

W. 1037

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Unter Mitwirkung der Herren

Gouvernements-Schuldirector Dr. C. C. Napieršky zu Riga, Secretär Dr. C. J. H. Pauker zu Reval,
und W. Peters-Steffenhagen zu Mitau,

herausgegeben von

Professor Dr. Friedrich Georg von Bunge.

Nach
Zweiter Jahrgang.

Dorpat, bei C. N. Kluge.

1837.

M

Inhalt.

I. Geschichtliches.

1. Notizen über das Kriegsjahr 1812 in Beziehung auf die Leistungen für dasselbe, von August v. Hagemeister. No. 42.
2. Wo ist Herzog Magnus begraben? No. 25.
3. Der Weinverbrauch des Herzogs Friedrich von Curland. No. 39.
4. Die freien Schweden in Esthland. No. 20, 21 und 22.
5. Woher der Name der Letten? No. 44.
6. Notizen über das Schloß Didenhorn im Kirchspiel Wendau, von E. Körber. No. 17.
7. Das Schloß Bauske in Curland. No. 48.
8. Ein Grabstein in der Domkirche zu Hapsal. No. 5.
9. Das Denkmal der Herzogin Dorothea von Curland in der Villa Medem bei Mitau. No. 46.
10. Das Denkmal des Kaiserl. Russischen General-Feldmarschalls, Fürsten von der Osten-Sacken, zu Bathen in Curland, von Graf Heinrich Osten-Sacken. No. 45.
11. Lettische Sage von Menschen mit Hundeschwänzen. No. 2.
12. Esthnische Sage von ebendergleichen. No. 8.
13. Zur Geschichte des Aberglaubens in Curland. No. 13.
14. Tharapitta und Thorapilla gleichbedeutend, von P. v. Burhörden. No. 10.
15. Zur Kenntniß vorzeitlicher Gebräuche in Livland. No. 12.
16. Hochzeitseinladung aus dem 18. Jahrhundert. No. 50.
17. Bestallung und Eid des herzoglichen Leibmedicus, Dr. Berghof, bei dem Herzog Friedrich von Curland. No. 51.
18. Geburtszeugniß des Philipp Buchholz v. J. 1625. No. 26.
19. Ein Verhör in einem Hexenproceß, mitgetheilt von Gustav Hasselblatt. No. 47.
20. Zur Geschichte der Reformirten Kirche in Riga, von Beise. No. 4. und 5.
21. Zur Durbenschen Kirchenchronik. No. 12.
22. Aus der Vorzeit Wesenbergs, von D. Baron Ungern-Sternberg. No. 33, 34, 36 und 37.
23. Verzeichniß der Aelterleute der großen Gilde zu Reval, wenn sie beim Worte gewesen. No. 5.
24. Zur Geschichte der Schwarzhäupter in Reval. No. 9.
25. Die Bauersprache der Stadt Reval. No. 49.
26. Revalische Schuhmachertaxe vom J. 1703. No. 46.
27. Zur Geschichte der Bauershilfsbank auf der Insel Desel. No. 28 und 29.
28. Zur Geschichte des Schulwesens in Esthland. No. 35.
29. Baron Rosenkampff's Liv- und Esthländische Handschriftensammlung. No. 30.
30. Zur Familiengeschichte der Trautwetter, von W. G. Wetkerstrand. No. 15.
31. Die Trautwetter'sche Erbschaftsangelegenheit. No. 43 und 44.
32. Die älteste bekannte adlige Familie in Esthland. No. 32.
33. Sonnenburg und der ehemalige Johanniterorden. No. 52.
34. Biographie des Professors Johann Martin Bartels. No. 50 und 51.
35. Necrolog von Carl Emanuel von Wittenheim. No. 45.
36. Nicolaus Specht, von N. v. Neuz. No. 7.
37. Jakob Petrow in den Jahren 1710 und 1810. No. 43.
38. Die Ermordung des Hofraths und Ritters Dr. Friedrich August Paucker in Gatschna. No. 6.
39. Esthland Betreffendes aus Olearius und Core's Reisen. No. 29 und 31.
40. Auszug aus dem Briefe eines nach St. Petersburg reisenden Gefandten, vom 20. April 1714, an einen Freund in Curland. No. 32.
41. Intimation an sämmtliche Prediger im Herzogthum Curland, wegen getroffenen Friedens, vom J. 1601. No. 42.
42. Historische Notizen von H. v. Hagemeister. No. 21 und 30.

II. Geographisches und Statistisches.

1. Geographisch-statistische Nachrichten über das Kirchspiel St. Simonis in Esthland. No. 48 und 49.
2. Größe der Oberhauptmannschaften in Curland. No. 52.
3. Ein Gesundheitsort in Curland (Windau). No. 17.
4. Ueber einige festliche Gebräuche bei den Esthen. No. 12, 25, 27.
5. Einiges über Aberglauben, Sitten und Sagen der Esthen. No. 41 und 42.
6. Von einigen aus der heidnischen Zeit herührenden Opfern der Esthen. No. 16 u. 17.
7. Esthnische Gebräuche bei Sterbenden und Todten. No. 18.
8. Ueber einen Gebrauch (der Letten) bei Sterbenden. No. 33.
9. Der Lette in der Todesstunde. No. 38.
10. Der Unglücksprophet. Eine Criminalgeschichte. No. 34.
11. Ueber den Zustand und Anbau der Russischen Sprache in der Provinz Esthland. No. 39.
12. Etwas über die blaue Blatter. No. 13. und 14.

13. Tabelle über die Anzahl der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen in den Evangelisch-Lutherischen Gemeinden Rußland's, fürs Jahr 1836. No. 46.
14. Bevölkerung des Selburgschen Sprengels in Curland. No. 6.
15. Anzahl der im J. 1836 in Livland befindlichen Ausländer, nach Nationen, Ständen und Gewerben. No. 7.
16. Gegenwärtige Zahl der Landgüter in Curland und der dazu angeschriebenen Bauern männlichen Geschlechts. No. 10.
17. Ueber den Plan zur Errichtung von Bauernbanken in den Ostsee-Provinzen nach dem Muster der Döfellschen. No. 30.
18. Einrede, die Verarmung der Livländischen Bauern betreffend, von H. A. v. Bock. No. 32.
19. Einige Bemerkungen über die Ursachen der Armuth unserer Nationalen, von Janznan. No. 33.
20. Ueber die Verarmung der Bauern, und einige Bemerkungen über die Döfellsche Bauernbank, von P. Burhövden. No. 37 u. 38.
21. Anfrage an Rechtskundige (über das Verhältniß der Bauern zur Güterverwaltung). No. 4.
22. Lebendige Hecken in Esthland. No. 5.
23. Die Strohdächer. No. 22.
24. Der Steinwagen. No. 13.
25. Notizen über den Branntweinsbrand in Livland im J. 1836. No. 34.
26. Das Stauen des Hanfes und Flachses in Riga. No. 23.
27. Uebersicht von dem Areal und den Gebäuden der Städte und Flecken in Curland. No. 25.
28. Topographische Lage der Städte Curlands nach der neuesten Ortsbestimmung. No. 15.
29. Die Wappen der Curländischen Städte. No. 24.
30. Die Kreisstadt Bauske im J. 1835. No. 8.
31. Ueber den Verfall der Livländischen Landstädte. No. 1.
32. Noch Einiges über die Versehung des Zwischenhandels mit Landesproducten aus den Landstädten auf das Land, und über deren Folgen für beide. No. 2.
33. Ueber den Flachshandel in Livland, von J. Johnson. No. 11.
34. Ueber denselben Gegenstand, von Christian Joachim Schmidt. No. 27.
35. Erwiderung auf den Artikel über den Flachshandel in Livland im Inlande No. 11. No. 29.
36. Zur Beachtung für das Publicum (das Jaedenmaas betreffend). No. 19.
37. Betrag der Kopfsteuern in den Städten Livlands für das Jahr 1837. No. 13.
38. Medicinaltopographische Notizen über das Curländische Gouvernement aus den letztverfloffenen vier Jahren, von Dr. Ernst Reinfeld. No. 40 u. 41.
39. Uebersicht sämmtlicher Badeorte am See-Strande und in Kemmern, in der Umgegend von Riga. No. 20.
40. Die Mariencasse für Wittwen und Waisen der Aerzte in Rußland. No. 50.
41. Beiträge zur Chronik des Livländischen Consistorialbezirks für das J. 1836. No. 31 u. 32.
42. Ueber die Jitau-Oberwensche Schulanstalt, von Joh. Christoph Wolter. No. 3.
43. Verzeichniß der vom 23. Juli bis zum 19. Decbr. 1837 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen. No. 27 u. 28.
44. Verzeichniß der vom 12. Januar bis zum 10. Juni 1838 zu haltenden Vorlesungen. No. 51 u. 52.
45. Uebersicht der im Jahre 1836 bei dem Livländischen Hofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen. No. 24.
46. Ueberschrift der beim Livländischen Hofgerichte im J. 1836 vollzogenen Corroborationen, der Anzahl nach 202. No. 36.
47. Uebersicht der beim Rigitischen Stathe im J. 1836 vollzogenen Corroborationen, der Anzahl nach 192. No. 43.
48. Uebersicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung Curlands. No. 15, 16 u. 18.
49. Die Advocaten Curlands. No. 11.
50. Modus procedendi beim Hasenpöthtschen Magistrate und dessen Untergerichten. No. 23 und 24.
51. Urtheil des Esthländischen Oberlandgerichts in der Uerfüllschen Erbschaftsache. No. 26.
52. Criminalrechtsfall, von v. Raska kin. No. 14.

III. Litterarisches und Artistisches.

1. Uebersicht der Esthnischen, insbesondere der Dorptesthnischen Litteratur vom Jahre 1836. No. 19.
2. Anzeigen und Beurtheilungen folgender Schriften:
 - a) Rechenchaft von unserm Glauben. Rede von Predigten, theils in Wölmar in Livland, theils in Berlin gehalten von Dr. J. C. Erdmann. Riga und Dorpat 1835. No. 2.
 - b) Specimen topographiae medicae Revaliensis, auct. Ferd. Ad. Haller. Reval 1836. No. 20.
 - c) Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, von H. v. Hagemeister. 2r Thl. Riga, 1837. No. 46.
 - d) De Belmasii methodo, hernias radicitus curandi et nonnullae observationes, ad illam spectantes, auct. Ch. C. F. Höppener. Dorpat. Livon. 1836. No. 47.
 - e) Die Riga'schen Stadtblätter. No. 8.
3. Der Kritiker. No. 11.
4. Kunstanzeige: Ansichten von Hapsal. No. 37.

Das Inland. NLT Doktor Gikooli 2038

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: Ueber den Verfall der Livländischen Landstädte. Sp. 1. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 11. Aus Arensburg. Sp. 12 u. 13. Aus Reval. Sp. 14. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 15. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Mitau, Libau, Reval, Narva. Sp. 15. — Necrolog. Sp. 16.

Ueber den Verfall der Livländischen Landstädte.

(In Beziehung auf die Artikel des Inlandes Jahrg. 1836 N^o 43 und 41 und des Provincialblattes 1836 N^o 41.)

Das Inland enthält in den Nummern 43 und 44 des vorigen Jahrganges einen sehr beachtenswerthen Aufsatz über den Verfall der Livländischen Landstädte. Der verehrte Verfasser weist diesen Verfall in Zahlen nach, und Zahlen üben eine Beredsamkeit, gegen welche alle Dialektik zu nichts wird. Renssal ernährt statt 16 bis 18 Kaufleute und handcluden Bürgeru nur noch 4 bis 5, Wolmar statt 39 bis 73 nur noch 8 bis 12, Wenden statt 20 bis 25 nur noch 7 bis 11, Walk statt 19 bis 23 nur noch 13 bis 16, Dorpat statt 120 bis 135 nur noch 58 bis 68, Werro statt 21 bis 32 nur noch 7 bis 15, Zellin statt 19 bis 23 nur noch 10 bis 17. Handel und Gewerbe aber sind das Element der Städte; wo der Handel zu Grunde geht, werden die Gewerbe vernichtet, und die Stadt muß verfallen, wenn beides in solchem Grade abnimmt; wie wir es in Livland sehen.

Leider bieten uns unsere Seestädte keinen Ersatz. Riga zehrt an seiner alten Kraft, die nicht ganz ausgehen wird, so lange noch Flachs, Hanf, Leinwand, Korn, Holz die Düra hinunter geführt werden können, so lange noch England

und Holland, es vorthellhaft finden werden, diese Artikel von dort zu beziehen. Allein wie gering ist der Gewinn aus diesem Exporte für Riga, wie wenig fällt davon auf den Theil der inländischen Kaufleute! Wenn die Schiffe mit Ballast einfahren, um Producte zu laden, deren Fracht ihrer Natur nach einen großen Theil ihres Werthes auf dem ausländischen Marke ausmacht, so wird die Differenz des ausländischen und inländischen Preises dieser Producte großentheils durch die Kosten ihrer Verführung absorbiert, und der Gewinn des Kaufmanns, der Ertrag der Production wird um so viel mehr verringert. Wir können den ausländischen Markt nicht beherrschen, sondern müssen uns damit begnügen, was er uns für unsere Producte bei der Concurrenz des Welthandels bietet. Je kostbarer daher die Verführung unserer Producte an den Weltmarkt, nach England und Holland, wird, desto geringer ist der Nettopreis, den wir erhalten. Wir sind daher mehr dabei interessiert, daß die Verführung unserer Waaren sich billig stelle, als der Käufer auf dem Weltmarke.

Dieser verringerte Gewinn des Kaufmanns beim gegenwärtigen Handel fällt dazu noch größtentheils in die Hände ausländischer Gäste, welche in Riga etwa $\frac{1}{2}$ des Imports und $\frac{2}{3}$ des Exports betreiben. Gewiß gereicht es Riga zum großen Glück, daß dort noch alte, solide ausländische Gäste sind, deren langjährige Verbin-

dungen mit ihrem Vaterlande den Handel dort-
hin ziehen, und ein neidischer Seitenblick auf ihre
größeren Geschäfte könnte nur die Kurzsichtigkeit
eines Unerfahrenen verrathen; allein gerade der
Umstand, daß der Handel Riga's größtentheils
in den Händen weniger Englischer Häuser ist,
beweiset nur um so mehr, wie locker er noch dort
wurzelt, und wie groß die Gefahr für Riga ist,
daß er sich immer mehr und mehr von dort weg-
ziehe.

Von Pernau und Arensburg kann in mercan-
tilischer Hinsicht wohl kaum noch die Rede sein.
Auf den Export der rohen Producte kleiner Land-
striche reducirt, verfallen diese Städte verhältniß-
mäßig viel rascher, als unsere Landstädte, wel-
che im innern Verkehr ihre frühern Erwerbs-
quellen verhältnißmäßig mehr erhalten haben.

Bei diesem unleugbaren Verfall unserer Städ-
te will der verehrte Verfasser des Artikels in Nr.
44 des Provincialblattes uns mit der immer er-
freulicher aufblühenden Betriebsamkeit der Kauf-
leute unter den Bauern, und der täglich wachsen-
den Menge von Handwerkern, die sich in Gegenden
des flachen Landes niederlassen, trösten.
Wir können, nach eigener Anschauung, die Freil-
de des Hrn. Verf. keineswegs theilen, sondern
müssen vielmehr aufrichtig bekennen, daß dieser
Zustand der Auflösung uns nur mit Behmuth
und Bangen erfüllt.

Abgesehen selbst davon, daß der Hr. Verf.
im Provincialblatte uns den Beweis für die Exi-
stenz der von ihm gepriesenen Blüte schuldig
bleibt, und seine Behauptung daher, gegen die
arithmetische Logik des Hrn. Verf. im Inlande,
ganz unmotivirt stehen bleibt, — so möchten wir
doch sehr bezweifeln, daß solche Blüte jemals eine
heilsame Frucht bringen könnte.

Die Städte sind ein unentbehrliches Bedürf-
niß jedes Staates, in ihnen concentrirt sich alle
industrielle, wie alle intellectuelle Kraft desselben;
durch ihre Existenz sind alle größeren Einrichtun-
gen des Staates bedingt, und das Gedeihen die-
ser Staats Einrichtungen hängt wesentlich ab von
dem Gedeihen der Städte selbst; aus ihnen zieht
der Staat die bedeutendsten finanziellen und in-
tellectuellen Mittel zu seiner Erhaltung und Blü-
te; sie sind endlich unentbehrlich für die Indus-
trie des Landmanns. Es liegt daher im Inter-

esse des Staates, das städtische Gewerbe vor-
zugsweise zu begünstigen, und es liegt keines-
wegs in dieser Begünstigung des städtischen Ge-
werbes eine Zurücksetzung des wahrhaften Inter-
esses des Landmanns. Je mehr die Städte em-
porkommen, desto mehr werden sie dem Land-
manne Gelegenheit zum Absatze seiner Producte
und zu anderweitigem Erwerbe bieten, desto
mehr werden sie ihn ermuntern, seine Production
zu vergrößern, seine Thätigkeit anzustrengen, sei-
ne Zeit und Kräfte in der seiner Bildung ange-
messenen Sphäre und der ihm eigenthümlichen
Wirksamkeit zu nutzen. Nicht darin findet der
Landmann die wahre Quelle soliden Wohlstan-
des, daß er zugleich producirt, Handel und Ge-
werbe treibt, sondern darin, daß er recht viel
und gut producirt, und auf das Produciren alle
seine Kräfte und Zeit verwendet. Hat er viel und
gut producirt, so gewinnt er, selbst bei geringe-
ren Preisen, doch noch mehr, als wenn er seine
Zeit mit vielerlei Thätigkeit zersplittert, auf vie-
lerlei Art gewinnen will. Was für den Einzelnen
gilt, paßt für den ganzen Stand, und das gol-
dene Sprüchlein: non multa, sed multum,
bewährt sich auch hier.

Die Städte aber können nicht bestehen, wenn
in ihnen sich nicht Handel und Gewerbe concen-
triren, und sie hierzu nicht mehr oder weniger
ausschließlich privilegiert sind. Wie kann der
Kaufmann, der Handwerker in der Stadt besteh-
en und seine schweren Lasten tragen, wenn vor
den Thoren derselben sich jeder Andere etabliren
darf, der diese Lasten nicht zu tragen braucht,
und demnach jeden Erwerb dem Städter entzie-
hen kann? Wer wird denn nicht, sobald er es
irgend stellen kann, die freiere Bewegung auf
dem Lande den nothwendigen Beschränkungen
in der Stadt vorziehen? Sind aber einmal
Handel und Gewerbe ganz freigegeben, so muß
daraus nothwendig die Auflösung aller städtischen
Verbände, der Verfall der Städte selbst und ein
Nomadisiren der Städter resultiren. Wer wird
aber dann in den verödeten Städten die Kosten
tragen, deren der Staat zu seiner Existenz bedarf?
welchen Mittelpunkt wird Industrie und Intelli-
genz dann noch finden? was wird dem Land-
manne den großen Markt ersetzen, auf welchem
er Concurrenz zur Abnahme seiner Producte, wie

zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, und somit die ersten Bedingungen seiner Wohlfahrt fand?

Wir haben das Ziel beleuchtet, dem wir uns beim Verfall der Städte nähern, wir wollen aber auch den gepriesenen Landhandel der Bauern etwas genauer ins Auge fassen.

Der Landmann verläßt mit einem unbedeutenden Capitale seinen Pflug und seine Rauchstube, etablirt sich als Krüger, Müller, Pächter etc., und beginnt ohne alle Sachkenntniß einen kleinen Handel. Er kauft in größern Quantitäten Branntwein, Salz, Heringe, Taback, Eisenwaaren an, vertauscht sie dem Bauer möglichst vortheilhaft gegen Korn und Flach, verführt diese Waaren in die Stadt, erfreut sich eines kleinen Gewinns, und dehnt seinen Handel bald weiter aus. Insbesondere macht er dem Bauer, wenn dieser in Verlegenheit ist, namentlich im Frühlinge und Sommer vor der Erndte, Vorschüsse gegen Rückzahlung in natura nach beendigter Erndte, oder er kauft dem bedrängten Bauern, mit Vorausbezahlung des Kaufpreises, seine Erndte auf dem Halm ab. Der Bauer läßt sich leicht darauf ein, theils weil er den ungeheuren Wucher nicht zu berechnen versteht, theils weil ihm bereitwillig Hülfe geboten wird, theils weil er in seinem Standesgenossen kein Arg sucht. Der handelnde Bauer kann so den Wucher ganz unentdeckt und ungestraft ausüben, weil der wirklich Verletzte ihn für seinen Wohlthäter hält, der ihm aus der Noth geholfen, daher gewiß seinen Betrug nicht anzeigen wird. Er findet aber auch auf dem Lande viel mehr Gelegenheit zu diesem Wucher, als der Bauerhändler in der Landstadt, weil er, bei der speciellen Kenntniß der Umstände des Debitors, wohl berechnen kann, wie weit er ihm creditiren darf; er riskirt deshalb auch viel mehr, als der städtische Kaufmann, und schützt sich viel ungeschwehter gegen allen Schaden, weil er gleich in der Nähe ist. Alle diese Vorthelle gehen dem Kaufmann in der Landstadt ab, und so ist es denn natürlich, daß ihm der Handel mit den Bauern allgemach entzogen wird. Es darf übrigens auch nicht auffallen, daß der Bauerhändler in der Landstadt bald dieselben Kunstgriffe übt, welche der handelnde Bauer braucht, um nur einen Theil des Handels, für welchen er verhältnißmäßig viel

größere Lasten trägt, noch in seinen Händen zu behalten, so daß der arme Bauer nur die Wahl hat, von seinem Standesgenossen auf dem Lande, oder vom Kaufmann in der Stadt übervortheil zu werden. Natürlich wird er das Erstere lieber erwählen, weil er wenigstens neben vielen onerosen Bedingungen auf den Productentransport zu sparen vermeint, und mit seinem Standesgenossen es nicht verderben will, bei der Aussicht, daß derselbe ihm dereinst aus der Noth helfen könnte.

Was ist aber die Folge für den handelnden Bauer? — denn die Folgen für den Kaufmann in der Stadt haben wir schon beleuchtet.

Der handelnde Bauer, der sich durch Wuchergeschäfte mit andern Bauern bereichert, dabei nicht selten die Wachsamkeit und Vorsicht des Großhändlers in der Hafenstadt beim Verkauf seiner Waaren hintergangen, und wohl gar, durch Verfälschung der Waaren, selbst den Credit des Großhändlers im Auslande erschüttert hat — wie wir das bei der Flachswirke gesehen haben, — will weder selbst zum Pfluge zurückkehren, noch seine Kinder der Rekrutenpflichtigkeit, der Kopfsteuer und den Rauchstuben aussetzen. Er will Kreditator, Pfandhalter, Kaufmann in der Stadt werden, macht Unternehmungen, zu welchen er weder die nöthige Einsicht noch Fonds besitzt, und geräth in Verfall; oder seine Kinder, an größere Ansprüche gewöhnt, ohne dabei die nöthige Bildung und Betriebsamkeit zu besitzen, vergeuden, was der Vater erpreßt hat, und so verkümmern diese Leute später oder früher, ohne daß dem Staate aus ihrem Gewerbe ein dauernder Nutzen erwachsen kann.

Der Bauer aber wird von diesen seinen handelnden Standesgenossen mehr ausgefogen, als jemals früher geschehen konnte, da sie, wie bereits erwähnt, viel mehr Gelegenheit haben, ihn zu übervorthheilen, als der Kaufmann in der Stadt, und diese Gelegenheit mit aller Rohheit, ohne Scheu noch Ehrbarkeit benutzen, während den Kaufmann in der Stadt einerseits seine höhere Bildung und kaufmännische Ehre, andererseits größere Gefahr der Entdeckung und Strafe, und endlich die Concurrenz der Käufer von rücksichts- und maasslosem Wucher abhält. Daher dulden die für die Wohlfahrt ihrer Bauern besorgten

Gutsbesitzer nicht leicht handelnde Bauern in ihren Grenzen, und sehen dieselben als Urheber des moralischen Verderbnisses, wie des pecuniären Verfalls ihrer Bauerschaft an.

Der Verfasser im Provincialblatte meint, der handelstreibende Bauer eröffne dem Landmanne mehr und leichtere Gelegenheit zum Absatz, so wie die handelstreibenden Bauern und die Handwerker auf dem Lande bequemer die Bedürfnisse des Landmanns befriedigen. Wir können vor allen Dingen, auf unsere frühere Erörterung verweisend, nur antworten: respice finem! Lösen sich die Städte in vagabondirende Handwerker und nomadisirende Kaufleute auf, so wird der Landmann zuletzt ihnen nachwandern müssen, um seine Producte abzusetzen und seine Bedürfnisse anzukaufen. Wir aber möchten den Frühling nicht sehen, der zwischen dem Steinpflaster der Straßen verdorrter Städte Gras und Blumen wachsen ließe. Es muß daher auch die Bequemlichkeit ihr Maß und Ziel haben, und keineswegs darf sie zur Zerstörung von Instituten führen, die denn doch dem Staate wichtiger sein möchten, als jene allzugroße Bequemlichkeit. An genügender Gelegenheit zum bequemen Absatz fehlt es dem Landmann in Livland keineswegs. Neben neun Städten und zwei Flecken auf dem Festlande besitzt es fast auf jedem größeren Gute einen Jahrmarkt, auf welchem der Landmann seine Producte verkaufen kann, und daß diese Absatzorte im Verhältnisse zu dem Bedürfnisse nach Absatz schon zu häufig sind, bewährt der Umstand, daß diese landischen Jahrmärkte nicht einmal gehörig von Productenverkäufern besucht werden. Wozu also noch neue Gelegenheit zum Absatz eröffnen?

Forschen wir endlich nach, ob denn etwa die Landbewohner um so viel mehr sich bereichert haben, als der Städter verarmt ist, so wird unsere Erwartung keineswegs befriedigt.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Production auf dem flachen Lande außerordentlich zugenommen hat. Nicht nur ist das Areal des angebauten Landes bedeutend erweitert worden, sondern die Production von demselben Areal ist durch dessen Bearbeitung und Benutzung vermehrt, ganz neue Zweige der Production, als Kartoffelbau, Alee- und Futterkräuterbau, endlich die

veredelte Schafzucht, sind neben Vermehrung des Korn- und Flachsbauers und der Viehzucht eingeführt, und aus den rohen Producten wird endlich, namentlich im Branntwein, ein reichliches Fabricat erzeugt.

Von unberechenbar segensreichen Folgen für den Landmann und rückwirkend für den Stadtbewohner ist die Einführung des Creditwerks gewesen, so wie es neuerdings die Herabsetzung des Zinsfußes werden muß. Wer die Verhältnisse vor dieser Periode bei uns beobachtet, erinnert sich noch, wie schwer es dem Landmann ward, in Zeiten der Bedrängniß, bei Erbtheilungen, ja selbst bei momentanen Verlegenheiten und bloßen Zinszahlungen Geld zu negociiren. Der unerhörteste Bucher wehrte jedem Handelsgeschäfte, und die Unsicherheit der Hypothek neben dem kostbaren Proceßgange, den Capitalisten bedenklich machend, verleitete ihn zu onerosen Forderungen, denen die allgemeine Sitte alles Gehässige nahm. Jetzt sucht der Capitalist zu sehr bescheidenen Renten sein Vermögen zu placiren, und jeder einigermaßen soliden Unternehmung kann es gar nicht mehr an Geldmitteln fehlen, da sie von allen Seiten angeboten werden, und selbst die Capitalien des Auslandes uns immer reichlicher zufließen.

Endlich ist die Bevölkerung Livlands vom J. 1816 bis zum Jahre 1834 von 587660 auf 750919 Menschen beiderlei Geschlechts gestiegen, sie hat in den Städten um 32094, auf dem flachen Lande um 131165, zusammen um 163259 Menschen, also beinahe um $\frac{1}{3}$ der früheren Bevölkerung in 18 Jahren zugenommen. Die vergrößerte Bevölkerung hat verhältnißmäßig die Arbeitskraft Livlands, und somit die Hauptmittel seiner Industrie und seines Wohlstandes, vermehrt.

Bei der vergrößerten Production, dem erleichterten Geldumlaufe und der vermehrten Bevölkerung Livlands sollte man freilich einen verhältnißmäßig zunehmenden Wohlstand des Landes erwarten, um so mehr, als der frei gewordene Bauer nun zum eigenen Erwerbe größere Thätigkeit und Betriebsamkeit entwickelt und vielseitiger zur allgemeinen Industrie beiträgt. Dennoch entspricht das wirklich vorhandene Resultat diesen allseitig vermehrten Mitteln des Volksreichthums keineswegs, und bei eigener Anschauung müssen

wir uns eingestehen, daß auch der Bauer in Livland keineswegs wohlhabender geworden ist. Noch wohnt er in seinen Rauchhütten, noch nährt er sich kümmerlich, wie zur Zeit seiner Leibeigenschaft, und in seiner Kleidung beobachtet er selbst noch größere Einfachheit, da sogar der reiche silberne Halschmuck, mit welchem sonst die Bauersfrau sich ausputzte, wenn sie Sonntags zur Kirche ging, verschwunden ist. Grundeigenthum haben nur sehr einzelne Bauern erworben, und der Viehbestand der Bauern hat sich vielleicht in einzelnen Gegenden, aber keineswegs überall, in gleichem Maße wie die Population vermehrt.

Vom Adel endlich kann wohl kaum behauptet werden, daß derselbe wohlhabender geworden sei. Der Grundbesitz ist zwar aus einer Hand in die andere übergegangen, und einzelne Personen haben sich bereichert; allein im Allgemeinen erfahren wir in Livland, wie überall, daß der Adel in seinen Vermögensverhältnissen zurückkommt, und daß viele alte Geschlechter, sonst die Zierden und der Stolz ihres Vaterlandes, den Heerd ihrer Väter verlassen müssen, weil sie sich in schwer verschuldetem Besitze ihrer ererbten Güter nicht erhalten können. Ja im wechselnden Besitze sogar liegt schon der Beweis der mangelnden Behaglichkeit, welche die Folge des Wohlstandes wird.

Sonach ist also, trotz der erweiterten Hülfquellen Livlands, dennoch kein Stand in unserer Provinz reicher geworden, und hätten die vergrößerten Mittel des Volksreichthums eben nur dazu gedient, die größere Population zu ernähren und die bedeutend vermehrten Beiträge zu den Reichslasten zu erschwingen.

Wir müssen uns daher aus der Erfahrung überzeugen, daß aus dem Verfall der Städte keineswegs eine Bereicherung des flachen Landes hervorgegangen ist, daß vielmehr dieser Verfall der Städte die Entwicklung unserer ländlichen Industrie, trotz deren vermehrten Hülfquellen, aufgehalten hat, wie denn in einem aus verschiedenen Ständen zusammengesetzten Staate niemals ein Stand isolirt dasteht, sondern die Prosperität, wie der Verfall des einen, stets das Gedeihen oder Verkümmern des andern, früher oder später, nach sich zieht.

Freilich können wir den Verfall unserer Städte keineswegs dem Handel der Bauern allein beizumessen, sondern nur vielfach zusammenwirkenden Ursachen, deren Erörterung uns zu weit abführen würde. Wir brauchen nur zu berühren, daß das Prohibitivsystem, welches in den Zollgesetzen aller Staaten vorherrscht, auf Livland in doppelter Hinsicht verderblich einwirken muß, weil diese Provinz einerseits ihrem Boden, ihrer sparsamen Bevölkerung und deren Bildung nach, nur auf Production roher Naturerzeugnisse beschränkt, so wie andererseits seiner Lage zwischen dem Innern von Rußland und der Ostsee, und seinen Wasserverbindungen nach, ganz auf den Transithandel des ungeheuren Russischen Reichs mit dem Auslande naturgemäß angewiesen ist. Denken wir uns, daß Rußland, alle seine unermesslichen Kräfte auf Production roher Naturerzeugnisse verwendend, in dem Maße seine Ostseeprovinzen und deren zahlreiche Häfen als Mündungen seiner Reichthümer benutzen würde, wie es wohl im Plane des großen Peter lag, — wie ganz anders stünde es da mit unsern verkümmerten Städten.

Aber gerade, weil eine solche reiche Quelle des Wohlstandes den Landstädten Livlands vorläufig versagt zu sein scheint, und England in seinen Korngesetzen einem freieren Handelsverkehre noch so unüberwindliche Hindernisse in den Weg legt, andere Staaten zu Repressalien hinsichtlich seiner Manufacturwaaren veranlassend, so möchten die minder ergiebigen Mittel des Erwerbes wohl um so mehr zu schonen sein, und in dieser Hinsicht können wir uns mit dem Handel der Bauern in Livland gar nicht versöhnen.

Hören wir endlich die allgemeine Stimme des Landes und der Städte, so vereinigen sie sich darin: daß der Handel der Bauern höchst verderblich sei. Bereits haben die Städte ihre Klagen vielfältig verlautbart, aber auch die Ritterschaft hat sich auf dem Landtage dahin erklärt, daß die Bauern durch solchen Verkehr gänzlich demoralisirt und ausgezogen werden. Wir können unmöglich annehmen, daß hierbei noch eine Täuschung obwalte, da die Zeugnisse von den angeblühlich entgegengesetzten Seiten übereinstimmend und die Interessen aller Stände, von so ver-

schiedenen Standpunkten ausgehend, sich hier vereinigen, und somit können wir nur wünschen und hoffen, daß eine väterlich fürsorgende Regie-

zung, die allseitigen Witten in Uebereinstimmung mit unleugbaren Thatsachen findend, dem Uebel bald und nachdrücklich steuern werde.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 22. December.

Die Tage vom 17., 18., 20. und 21. d. M. haben uns vielfache und interessante Genüsse gewährt. Es fanden nämlich an denselben die vom hiesigen Frauenverein zum Besten seiner wohlthätigen Zwecke veranstalteten dramatischen und mimisch-plastischen Vorstellungen statt. An jedem Abende dieser 4 Tage war das Haus gefüllt. Abwechselnd wurden von den Freunden der Armen, die mit der edelsten Bereitwilligkeit alle Leistungen übernommen hatten, dargestellt: „Leichnam aus Liebe“, Lustspiel in 4 Acten von Bauernfeld, „der bethlehemitische Kindermord“, Lustspiel in 2 Acten von Geier, „Wer sucht, findet auch, was er nicht sucht“, Lustspiel in 1 Act vom Freiherrn von Steigentesch, „Die Zeichen der Ehe“, Lustspiel in 3 Acten von demselben; — und an mimisch-plastischen Bildern, nach den vom Secretär des Frauenvereins, Hrn. Consistorialrath und Ritter Grave, dazu verfaßten geistreichen Andeutungen und begleitet von 12 Männerstimmen, nach der Anordnung des Hrn. Musikdirectors Dorn: 1) Pilger in der Wüste, mit „Agathens Gebet, aus dem Freischütz“, 2) Alexander von Macedonien und Timothea, mit „Wo Lieb und Güte wohnt“, Gesang von Bergt; 3) Das Modell, mit „O Sanctissima mater etc.“; 4) die Wahrlagerin, mit „Zigenerlied aus Preciosa“; 5) Servius Tullius, mit „Integer vira“ von Flemming; 6) Faust, mit „Schlummerlied“, von E. M. v. Weber; 7) Königin Blanca, mit „Kyrie Eleyson“, von Haslinger; 8) Euphrosyne, mit „Der Du vom Himmel schauft“, Gesang von Reisinger. — Fleiß, der, vom guten Zwecke beseelt, keine Mühe gescheut hatte, und häufig abgehaltene Proben gaben den dramatischen Darstellungen einen Grad der Vollkommenheit, der die allgemeine Erwartung weit übertraf. Mehrere längst erprobte, ausgezeichnete Talente trugen indessen wohl das Meiste dazu bei, das rundes, lebhaftes, präcises Spiel nirgends vermißt ward, wie denn überhaupt nicht zu verkennen war, daß Jeder den Geist seiner Rolle wohl aufgefaßt hatte.

Die mimisch-plastischen Darstellungen fanden selbst bei Kennern ungetheilten Beifall. Eleganz der Costüme, einwärts- und geschmackvolle Anordnung des Ganzen, durch Mithilfe uners ehemaligen Regisseurs Woller, dessen bei dieser Veranlassung, auch das Dramatische betreffend, rühmlichst erwähnt werden muß, gaben diesen lieblichen Bildern einen hohen Reiz und dadurch Herzen und Sinnen eine genussreiche Befriedigung.

Arensburg, den 11. December.

Selten hat in unserer Stadt ein Correspondent so viel Stoff zur Mittheilung, wie diesmal. Kirchweih, Jubelfest, Landtag mit seinem Gefolge von Feierlichkeiten, Beschlüssen, Dinern und Ballen, drängen sich ihm so auf, daß er Mühe hat, die chronologische Ordnung festzuhalten, die in einem solchen Bericht durchaus beobachtet werden muß. Also den Calendar zur Hand.

Nachdem die Genehmigung von unserm verehrten Herrn Generalgouverneur dazu eingegangen war, fand am ersten Advent-Sonntage die Einweihung der neu erbauten St. Laurentii-Kirche statt. Die gebildeten Stände versammelten sich um 9 Uhr Morgens theils im Hause des Präsidenten der Baucommission, Herrn Deconomie-Director, Collegienrath und Ritter von Burkhörden, theils auf der Ressource, da beide Häuser der Kirche gegenüber liegen. Um 10 Uhr wurden die Glocken geläutet, und der Zug ging in die Kirche, voran der Superintendent und die Geistlichkeit. Die Kirche ist gewiß eine der nettesten in den Ostprovinzen, und die Benutzung unseres schönen Kalsteines allenthalben, wo dies nur anging, ist besonders lobenswerth. Aus 18 hohen und schlanken Pfeilern aus einem Stein ruht der Ringchor, der durchs ganze Schiff der Kirche geht. Auf einem solchen Pfeiler steht die Kanzel, selbst auch aus gehauenen Steine. Das Altarbild, von Hrn. Walter in Reval gemalt, in einen schön gearbeiteten Rahmen von Stein eingefast, macht außerordentlichen Eindruck. Die ganze Kirche war gut erleuchtet, und als der Superintendent vor dem Altar — ihm zur rechten Seite der Oberpastor, ihm zur Linken der Diaconus, in einiger Entfernung aber noch acht Prediger aus der Umgegend im Halbkreise stehend — die Weihe vornahm, erhoben sich tausend Herzen zum ewigen Vater im Dankgebete.

Noch war die Erinnerung an diese Feierlichkeit frisch im Gedächtniß, als am 6. December wieder vom Ritterhause aus ein Zug in glänzenden Uniformen, angeführt vom Landmarschall mit dem silbernen Stabe, sich in die Kirche begab. Der Superintendent hielt die Landtagspredigt und hatte sich zum Text erwählt die Worte, deren Anfangsbuchstaben in dem Deselsschen Wappen zu finden sind, nämlich „das Wort Gottes bleibt ewig.“ Die Predigt fand den verdienten Beifall. Der Landmarschall führte nach geendigtem Gottesdienste den Zug aufs Ritterhaus zurück, und eröffnete den Landtag mit einer Rede, in welcher er

auf die doppelte Feier des Tages aufmerksam machte, darauf einige Gegenstände von Wichtigkeit berührte, und zum Schluß sein viele Jahre hindurch bekleidetes Amt niederlegte. Zur Feier des Tages war die ganze Ritterschaft und die ersten Beamten der Stadt zu einem Diner bei ihm eingeladen, und der Enthusiasmus, mit dem hier der Toast „auf das Wohl des Kaisers, der in diesem Augenblicke alle Privilegien und Vorrechte der Ritterschaft systematisch ordnen läßt, damit sie für die Ewigkeit fest stehen“ — aufgenommen wurde, möchte auch für eine bessere Feder unbeschreiblich sein. Am Abend war ein froher Ball auf dem Ritterhause, von dem man erst um 3 Uhr Morgens heimkehrte.

Am folgenden Morgen, den 7. December, versammelten sich sämtliche anwesenden Arentatoren der vielen Kronsgüter, um dem Herrn Deconomie-Director, Collegienrath und Ritter von Burhörden, der an diesem Tage vor 25 Jahren sein Amt als Deconomie-Director angetreten hatte, ihre Glückwünsche darzubringen. Zum Beweise ihrer Dankbarkeit hatten die Arentatoren mittelst gemeinschaftlicher Beiträge einen silbernen Pocal anfertigen lassen, den Herr Landrath und Ritter von Nollen, der das publ. Gut Neuenhoff bereits 27 Jahre in Arente besitzt, Namens der übrigen Arentatoren, dem Herrn Deconomie-Director überreichte. Diesen Tag beschloß abermals ein Ball, den der Herr Deconomie-Director gab, und an welchem über hundert funfzig Personen Theil nahmen.

Die Verhandlungen des Landtages nahmen nun die Aufmerksamkeit zwar unausgesetzt in Anspruch, aber am Abend machte sich jeder von diesen Sorgen los, und da wir jetzt eine sehr gute Truppe Muscanten (Bergleute) hier haben, so folgte ein Ball dem andern.

Obgleich der Landmarschall P. von Burhörden dringend gebeten, ihn vom silbernen Stabe, „an dem seine Freiheit seit achtzehn Jahren geklebt, und der sein Haar mit seiner Farbe gefärbt habe“, zu befreien, so wurde er dennoch mit einer großen Majorität zum siebenten Male wieder erwählt. — Von den übrigen Beschlüssen des Landtags berichte ich vielleicht weiterhin.

Arensburg, den 21. December.

Mit dem Beginn des Kirchenjahres, am 29. November d. J., begann für unser kirchliches Leben auch eine neue Zeit. Wir verließen das alte haufällige Local einer Interimskirche, und feierten am ersten Advent den Einzug in die erneute St. Laurentius-Kirche, nachdem Se. Excellenz der Hr. Generalgouverneur, Baron von der Pahlen, dieselbe gestattet und der Baucomität aufgetragen hatte. Unsere erneute St. Laurentiuskirche ist der alten nicht mehr ähnlich, welche Thurm und Orgel durch den zündenden Blitz verloren hatte, wodurch auch den Seefahrern ein

wohlbekanntes Signal entchwand. Sie ist in einem modernen Stile gebaut, und besonders das Innere bildet ein geschmackvolles, andachterweckendes Ganze. Das aus einem einzigen Bogengewölbe bestehende Schiff wird durch ein von Säulen getragenes Ringchor geschmückt, welches über dem Haupteingange die von dem Orgelbauer Thal aus Weissenstein erbaute Orgel trägt. Kanzel und Altar sind einfach und würdig, und ebenso wie die Säulen, welche Chor und Orgel tragen, unter Anleitung des Architekten Löwener von inländischen Steinhauern aus unserm dazu sehr geeigneten bläulichgrauen Kalkstein gehauen. Das von dem Herrn Maler Carl Walter aus Reval gemalte Altarbild, in einfachem weißen Rahmen und vergoldeten Leisten gefaßt, stellt den Moment des Todes Jesu am Kreuze dar, von einer Gruppe umgeben, welche einerseits Johannes und die Mutter Jesu, auf der andern Seite Maria, Kleophas, Salome und Maria Magdalena bilden. Die ganze Gruppierung, der Ausdruck in den Gesichtern, die Zeichnung der Gewänder und die Farbenmischung würden wohl auch dem Kenner Genuß bereiten, wir aber begnügen uns mit den andächtigen Gefühlen, welche dieses Bild in unseren Herzen hervorrufft. Die zu diesem Kirchenbau Allerhöchst verordnete Commission ist mit Sorgfalt auf alle Bedürfnisse einer vollständig eingerichteten Kirche eingegangen, und konnte durch sparsame Verwaltung der Bausummen mehr leisten, als der Bauanschlag fordert.

Alles dieses mußte nun die Gemeinde mit Dank erfüllen. Deswegen war denn auch unser Kirchweihfest ein unbergflicher, durch Gottes Gnade auch für das kirchliche Leben und den kirchlichen Sinn der Gemeinde gesegneter Tag, an dem wir auch mit Dankgebeten unsers theuren Herrn und Kaisers gedachten, Dessen väterlicher Huld wir auch den Ausbau unserer Kirche verdanken.

Reval, den 23. December.

Im November d. J. kehrte aus Italien ins Vaterland zurück der Maler, Hr. Garde-Rittmeister v. Wrangel (aus dem Herküllschen Hause), nachdem er, die militärische Laufbahn verlassend, und seinem Künstlerberuf folgend, gegen zehn Jahre in Dresden, München, Rom und Neapel auf classischem Boden der Kunst sich für dieselbe gebildet und in derselben geschafften hat, um sich jetzt in St. Petersburg zu fixiren. Seine mitgebrachten Arbeiten (in Del. sind hier allgemein bewundert worden.

Demoiselle Elise Pechard, die Tochter des seit kurzem hier einwohnenden Französischen Sprachmeisters gleichen Namens und zugleich die gefeierte erste Liebhaberin unsers dramatischen Kunstfreunde-Bereins zu wohlthätigem Zweck, hat am 13. d. M., unterstützt von den Mitgliedern desselben, durch die Vorstellung von vier kleinen Piecen (viertentheils Französisch) zu ihrem Benefice, dem hiesigen Publi,

cum neuerdings Gelegenheit gegeben, Ihr höchst liebenswürdiges Talent anzuerkennen und dabei seine Theilnahme für sie zu bezeugen.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Majestät, der Kaiser, haben auf die allerunterthänigste Unterlegung des Hrn. Ministers des öffentl. Unterrichts am 16. December v. J. zu befehlen geruht, daß die am 25. Juni 1835 Allerhöchst bestätigte Verordnung über die Lehrbezirke auch auf den Dorpater Lehrbezirk vom J. 1837 ab ausgedehnt, und bei dem Hrn. Curator dieses Lehrbezirks ein Conseil aus seinem Gehülfen, dem Rector der Universität, dem Inspector der Kronschulen und dem Director des Gymnasiums gebildet, gleichzeitig aber die Schulcommission der Universität aufgehoben werden soll. Der zugleich Allerhöchst bestätigte Etat der Verwaltung des Dorpater Lehrbezirks bestimmt dem Inspector der Kronschulen einen Jahresgehalt von 3000 Rbl. R., dem Canzleidirector des Curators 2500 Rbl., zwei Tischvorstehern, jedem 1500 Rbl., einem älteren Gehülfen derselben 1200, einem jüngeren 800, drei Canzlisten, jedem 600 Rbl.: zu Schulrevisorenreisen sind 5000 Rbl., zur Miethe und Heizung eines Locals für die Canzlei 2000 Rbl., zu Canzlei-Ausgaben und zur Unterhaltung von Aufwärttern (смушорки) 2000 Rbl., in Allem 21,300 Rbl. festgesetzt. Der Curator des Lehrbezirks und sein Gehülfe erhalten ihre Emolumente nach besonderer Allerhöchster Anordnung. Aus der zu Reisen bestimmten Summe erhalten die Residenten auch Diäten.

Zufolge Allerh. Befehls vom 16. Decbr. v. J. soll 1) von der Dorpater Universität die Würde eines graduirten Studenten, Candidaten oder Arztes Niemandem ohne genügende Kenntniß der Russischen Sprache zuerkannt, und 2) nach Ablauf von fünf Jahren in die Zahl der Studirenden dieser Universität Niemand aufgenommen werden, der nicht vorher in einer strengen Prüfung eine gründliche Kenntniß der Russischen Sprache bewiesen hat.

Mittels Circularschreibens des Hrn. Ministers des öffentlichen Unterrichts vom 25. November v. J. ist der Allerh. Befehl eröffnet worden, daß von dem Gehalte der Religionslehrer Griechisch-Russischer Confection künftig der Abzug zum Besten des Pensionsfonds nicht mehr bewerkstelligt werden soll.

Das Allerhöchst bestätigte Reglement über Advancement und Pensionen im Lehrfache vom 18. November v. J. wird in einer besonderen Weisung zum Inland vollständig nachgeliefert werden.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. An Unterstützungen zur Versorgung

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napierckly in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters in Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. H. Klinge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schumann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 5. Januar 1837.
C. W. Helwig, Censor.

der Armen mit Holz (f. Inland, 1836. N^o 12) sind im vorigen Winter 1166 Rbl. Silb., 40 Rbl. B. und 2 Ducaten als Geschenk, 40 Rbl. S. als Darlehn eingegangen, und außerdem ein Beitrag in natura von 50 Faden Holz. — Für eine bei der St. Johannis-kirche zu begründende Lettische Schule ist eine Subscription eröffnet worden, welche schon über 800 Rbl. Silb. eingetragen hat. (Rig. St.-Bl. N^o 52). — Die Einnahme von den Vorstellungen des Frauenvereins hat dem Vernehmen nach, ohne Abzug der freilich nicht unbedeutenden Kosten, mehr als 3000 Rbl. Silb. betragen. (Zusch. N^o 4474.)

Curland.

Mitau. Der obrigkeitlich bestätigte Cerris-Ausschlag für die Stadt Mitau beläuft sich für die erste Hälfte des J. 1837 auf 4900 Rbl. 89 Kop. S. M. (Mit. Amts- und Intell. Bl. N^o 104.)

Litauen. Auch hier geht man mit der Errichtung einer Rettungsausschlag für verwaiste Kinder um, für welche bereits mehrere Beiträge eingegangen sind. (Lit. B. Bl. N^o 105.)

Esthland.

Reval. Die Handlung H. J. Berg ist von dem bisherigen Chef derselben mit allen Activen und Passiven dem Hrn. Carl F. Gahlbäck, unter dessen Firma sie vom 1. Januar 1837 fortgehen wird, übergeben worden. (Rev. wöch. Nachr. N^o 52.)

Narwa. Das Deutsche Armenhaus hatte im J. 1831 nur ein Capital von 3321 Rbl. B. und an bestimmten jährlichen Einkünften von den Zinsen obiger Summe, Schiffsgeldern, Beiträgen von den Krügerei-Berechtigten und dem Kirchengute Weithoff 730 Rbl. B. Die zufälligen Einnahmen waren bis dahin sehr unbedeutend gewesen, und das Gebäude der Anstalt sehr baufällig. Im Laufe von 5 Jahren ist durch die zweckmäßige Verwaltung der H. J. Kühlwein und J. Mehrnst das Gebäude mit einem Aufwand von 4400 Rbl. B. neu ausgebaut und vergrößert, so daß es 26 Personen aufnehmen, von denen 14 zugleich beschäftigt werden, und am Schluss des J. 1835 hatte die Anstalt an ausstehenden Capitalien 8000, baar in Cassa 2181 Rbl. B. A. — Die Narowa-Luchmanufaktur hat fast mitten im Wasserfall ein Gebäude aufgeführt, dessen unterer Stock zur Walke eingerichtet ist, worin 18 Walkkumpen getrieben werden, der obere Stock enthält einen Theil der Spinnerei. Die Weberei ist bis auf 150 Stühle erweitert. Jetzt beschäftigt die ganze Fabrik schon über 600 Menschen. (Prov. Bl. N^o 53.)

N e c r o l o g.

1. Am 25. December starb zu Riga der Secretär Johann Immanuel Remmert, 46 Jahr alt.
2. An demselben Tage ebendasselbst der Titulärvath und Ritter Georg Ludwig von Kuhlmann, im 75sten Lebensjahre.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber die Verletzung des Zwischenhandels mit Landesproducten auf das Land ic. Sp. 17. — II. Litterarische Anzeige: Rechenschaft von unserm Glauben, von J. G. Erdmann. Riga u. Dorp. 1835. Sp. 24. — III. Lettische Sage. Sp. 26. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 27. Aus Reval. Sp. 27. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 28. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Windau, Curland, Narva. Sp. 29. — Personalnotizen. Sp. 30. — Necrolog. Sp. 30. — Russische Journalistik. Sp. 31. — Ausland. Journal. Sp. 31. — Statistische Notizen. Sp. 32.

I. Noch Einiges über die Verletzung des Zwischenhandels mit Landesproducten aus den Landstädten auf das Land, und über deren Folgen für beide.

Die im 44sten Stück des Provincialblattes befindlichen, gegen einen im 43sten Stück des Inlands enthaltenen Aufsatz (über den Verfall des Handels der Livländischen Landstädte) gerichteten Bemerkungen berühren eine gar zu wichtige Seite unseres Lebens, als daß sie ohne Erwiderung bleiben dürften; — und es ist vielleicht um so besser, wenn diese nicht von dem Einsender jenes im Inland abgedruckten Artikels ausgeht.

Der Hr. Verf. der Bemerkungen im Provincialblatt supponirt bei letzterem, weil er die Verletzung des Zwischenhandels mit inländischen Producten aus den Landstädten zu den handeltreibenden Bauern beklagt, ein zu kurz oder falsch gestecktes Ziel: nämlich ausschließlich das Wohl der Landstädte; — ja ihm wird sogar unumwunden die Meinung untergeschoben, daß 45000 Einwohner der in jenem Artikel erwähnten Kirchspiele hätten arm bleiben sollen, damit 5 Kaufleute mehr in Lemsal (oder Wolmar, Walk ic.) leben könnten. Aber eine solche Kurzsichtigkeit bei dem Verf. des erwähnten Artikels zu suppo-

niren, scheint in diesem kein Grund vorhanden zu sein.

Uns will im Gegentheil erscheinen, daß der Herr Verfasser der Bemerkungen viele Dinge nicht bemerkt, viele übersehen, und namentlich den Nutzen der Bauerkaufleute einseitig aufgefaßt, und Vortheile, die sie dem Producenten gewähren sollen, supponirt hat, wo solche gar nicht stattfinden.

Ein solcher fälschlich supponirter Vortheil ist die größere Nähe des Transports. In den Kirchspielen Lemsal, St. Catharinen, Salis, Pernitzel existirt kein handeltreibender Bauer, — unsers Wissens auch nicht im Kirchspiel Ubbenorm. Der dort producirte Flachsch geht aber doch schon zum großen Theil durch die Hände der Bauerkaufleute, und wird ihnen so weit zugeführt, als früher beim Transport nach Lemsal geschah.

Hier liegt eine Frage ganz nah: wie kommt es denn, daß die Bauern ihren Flachsch nicht in die nähere Landstadt verkaufen? Und liegt hier nicht die Art und Weise, „wie vor 30 Jahren der sogenannte Bauerhandel in den Städten betrieben wurde“ (s. die Anmerkung auf der 2ten Seite in Nr. 44 des Provincialblatts) zum Grunde?

Wir fragen dagegen: kauft der Bauer in Livland seine Bedürfnisse an Fabricaten wirklich mit mehr Vortheil vom hausfremden Juden

als aus den Städten, namentlich den größeren? Es ist Factum, daß er, indem er zuweilen nominell weniger zahlt, in jedem Falle theurer kauft, sei es wegen schlechter Qualität der Waare, sei es, weil er jedenfalls den Hausirer und sein Pferd nebenher für den Tag satt machen muß. Und doch kauft er von ihm. Warum? Aus Trägheit und Unwissenheit; denn der Hausirer kommt zu ihm ins Haus, und scheut keine Mühe, um ihm seine Waare aufzudringen.

Ferner fragen wir: bezahlt der Bauer in Weispreußen dem Jüdischen Krüger wirklich weniger für einen Kausch, als dem Braantweinkeller im Hofe? Gewiß nicht. Und dennoch läßt er sich die mehr als doppelte Kreide gefallen und geht zu ihm; denn der Jude borgt ihm, soviel er nur will, — aber der Leihcontract ist mit dem bekannten Blutstropfen mit eiserner Feder geschrieben, und der Jude holt hernach, wenn nicht eben die Seele, doch die Erndte des Bauern.

In diesen beiden Beispielen haben wir denn auch die Erklärung des Reizes, der den Bauer zum Bauerkaufmann hinzieht. Dasselbe Verfahren von diesem — dieselben Ursachen beim ersteren, der Lockung zu folgen, und — derselbe Vortheil für die Bauerbevölkerung im Allgemeinen!

Was anders, als diese Folgen, konnte in neuester Zeit mehrere wohlwollende Gutsbesitzer bewegen, durchaus keine handeltreibenden Bauern in ihre Grenzen aufzunehmen oder darin zu dulden — da sie doch dem Gutsbesitzer selbst oft recht erkleckliche Vortheile bringen! Ganz naturgemäß mußte aber aus dem „Hausiren zum Einkauf“ — d. h. aus der Aufkäuferci im Detail in den Bauergefindern — aus dem Rechte der Bauerkaufleute, Vorräthe an allen Bedürfnissen des Bauern (Salz, Heringen, Taback, Sensen und andern Fabricaten) zu halten und zu verkaufen, — und aus ihrer genaueren Bekanntschaft mit den öconomischen Verhältnissen ihrer Standesgenossen (wie sie der Städter nie erlangen kann) und mit den speciellen Vermögensumständen der Einzelnen, — bei dem intellectuellen und moralischen Standpunkte unseres Bauern (den handeltreibenden inbegriffen) der Wucher hervorgehen, — und in wie hohem Grade derselbe daraus hervorgegangen, ist ziemlich allgemein (nur, wie

es scheint, nicht dem Hrn. Verfasser der Bemerkungen) bekannt.

Wir glauben daher die in letzteren enthaltene Frage folgendermaßen zurückgeben zu können: Soll denn der ärmere, größere Theil einer Bauerbevölkerung arm bleiben und noch ärmer werden, soll er ein ihm mit Bereitwilligkeit im Frühjahr gegebenes Darlehn an Salz, Heringen oder anderen Bedürfnissen im Herbst mit hundert Procent oder gar noch viel höher, wieder erstatten, — soll sein Hang zum Leihen und Schuldenmachen, seine moralische Schläffheit überhaupt, vermehrt werden, sollen die Vorrathsmagazine (weil der Bauerkaufmann sein Darlehn heimlich früher beigetrieben) nichts mehr beigutreiben vorfinden, und ihre Restantien sich häufen, — damit 15 (oder meinetwegen 100) Landkaufleute sich bereichern?

Der Hr. Verfasser der Bemerkungen möge sich aus der rechten Quelle überzeugen, ob diese Schattenseite des Handels der Bauern vorhanden ist, oder nicht. Wenn er dieses will, so frage er natürlich nicht den parteiischen Städter. — aber auch ja nicht diejenigen, welche, ohne Bauerkaufleute zu sein, doch bedeutende Privatvortheile von ihnen beziehen.

Daß nun ferner die starke Vermehrung der Production des Glases dem zuzuschreiben sein solle, — und sogar größtentheils dem, daß die Producenten nicht mehr nöthig haben, ganze Tagereisen zu machen, um ihn abzusetzen, also ihre Zeit zur Wirthschaft verwenden, das ist eine Vermuthung, und zwar eine solche, die nie jemand eingefallen wäre, der das Land, den Bauer und seine Verhältnisse kennt. Wahrlich, nicht eines Quentchens Schwere konnte dieses Moment in die Waagschale legen! Denn 1) führt, wie oben erwähnt, der Bauer seinen Glaz, nachdem der Bauerkaufmann ihn in des Bauern Hause gesehen und behandelt, oft viele Meilen weit zu diesem. Auch haben einzelne Güter, die bis vor einem oder zwei Jahren nie von herumfahrenden Bauerkaufleuten besucht worden, und die immer ihren Glaz nach den Städten geführt haben, so wie viele solche, deren regelmäßiger Absatz noch immer nach Miga geht (bei mehreren Tagereisen Entfernung) — z. B. das Kirchspiel St. Catharinen schon seit mehr

als 10 Jahren, ihre Flachproduktion, gegen die frühere, vervierfacht. 2) Ist dem Bauer nach Beendigung der Feldarbeiten (nach Michaelis) leider eine Fahrt ein Gegenstand von so geringem Belang, daß er aus heureichen Gegenden, auf 15 oder mehr Meilen weit, Heu nach Riga führt, um für eine Fuhr oft nur 1 Rbl. S. M., höchstens $1\frac{3}{4}$ Rbl. S. M. mehr zu erhalten, als er zu Hause (von Aufkäufern aus heuarmen Gegenden, oft auch vom eignen Gutsherrn) bekommen hätte, und daß er dabei seine Ausgaben auf dem Wege, das stärkere Futter seines Pferdes während der Reise, die Verschämniß zu Hause u. s. w. durchaus gar nicht berechnet. Dies ließe sich aus hundert tragicomischen Exempeln (in Fällen, wo der Bauer von Riga ein minus für sein Heu nach Hause bringt) dem Ungläubigsten beweisen. 3) Gegen diesen Kraft- und Zeitaufwand beim Heuverschleppen nach Riga ist der beim Transport des Flachses nach einer Stadt, und wäre diese auch 20 Meilen entfernt, ein wahres Kinderspiel. Denn zum Transport der reichsten Flachserndte des größten Flachproduzenten aus dem Bauerstande möchten doch immer drei Pferde hinreichen; — und dieser Transport geschieht meistens im Spätherbst oder im Märzmonat, wo also der Bauer durch Feldarbeiten nicht behindert wird; — und an anderweitige industrielle Benutzung der Zeit denkt er leider gar wenig, — so daß wohl die Zeit- und Kraftersparniß beim Verkauf, wenigstens bis hierzu, noch kein Motiv für den Bauer gewesen ist, mehr Leinsaat zu säen. Wohl ist es aber der hohe Preis des Flachses gewesen, wie denn auch seit dem Jahre 1824 eine besonders starke Zunahme des Flachsbauces bei den Bauern bemerklich war, — so wie der gesunkene Getreidepreis zwischen den Jahren 1819 und 1826 vorzüglich dem Flachsbau der Gutbesitzer einen Schwung gab.

Es ist nach allem Vorstehenden wohl klar, daß

1) der Handel der Bauerkaufleute zur vergrößerten Flachproduktion nicht um ein Haar breit beigetragen hat;

2) daß die Bauerkaufleute nicht zum Wohlstande ihrer Umgebung beigetragen, wohl aber als Schmarogergewächse derselben geschadet haben.

Aber gesetzt auch, ihre Existenz erschiene in öconomischer Hinsicht (denn bei Erörterung ihrer moralischen Einwirkung können sie nur verlieren) indifferent für das Land, die Producenten, das Allgemeine, — so wäre sie es schon bloß darum nicht, weil die Landstädte durch sie verschwinden müssen.

Hier handelt sich keinesweges oberflächlicher Weise davon, ob fünf oder zehn Kaufleute mehr in den Städten zu ihrem (der fünf Kaufleute) Heil und Frommen existiren; — sondern natürlich von einem wichtigeren Moment: die Städte selbst gehen ein, sobald sie den Handel ganz verlieren.

Der Hr. Verfasser der Bemerkungen meint freilich: das sei eben nicht nöthig; ginge der Winter davon, so könnten wir uns auf unsere Reitpferde setzen, oder — zu Fuß wandern! Wenn nur alle die Surrogate für den Handelsverkehr eben so weltbekannt wären, wie diese verschiedenen Mittel von einem Ort zum andern zu kommen. — „Gleichviel!“ könnte man den Landstädtern zurufen: „das Nachsinnen darüber ist eure Sache, auf jeden Fall könnt ihr ja doch nicht wieder Winter machen, wenn er nun einmal davongegangen ist!“

Winter nun wohl nicht, — aber Handel ganz gewiß, sobald die Hausirerei mit Flach aufhörte. Und, was die Hauptsache ist, wir glauben gar nicht an die Möglichkeit eines Surrogats. Uns ist nicht denkbar, wie ein städtisches Leben ohne irgend eine Art von Handel (Groß- oder Klein- — Producten- oder Kramhandel) bestehen kann, es müßte denn der Schneider nur davon leben, daß er dem Schuster Kleider, und der Schuster davon, daß er dem Schneider Stiefel machte. Durch dieses reciproke Geben und Zurückgeben wäre freilich das wahre perpetuum mobile erfunden, wobei aber fast zu befürchten stände, daß der Schneider und Schuster sich gegenseitig bald so rein aufessen möchten, wie die beiden Münchhausenschen Wölfe, von denen nur die Haare nachblieben.

Denn, wie auch in Nr. 44 des Provincialblattes ganz richtig bemerkt ist, das Land bedarf jetzt nicht mehr, oder doch nur in geringem Maße der städtischen Handwerker; — es hat deren jetzt schon eine große Zahl — und wie soll mit

diesen der städtische Handwerker jemals wetteifern können, bei theurerem Lebensunterhalt und nothwendig größeren öffentlichen Lasten?

Vielleicht möchte man Fabrikanlagen als Substanzmittel proponiren? — Aber welcher Unternehmer einer Fabrik wird (wenn ihn nicht die Vortheile eines großen See- und Handelsplatzes diesen wählen lassen) dieselbe nicht lieber auf einem Landgute als in einer Landstadt anlegen? Grund und Boden, Bau- und Brennholz, Unterhalt der Fabrikarbeiter u. s. w. sind auf dem Lande ja viel billiger, man hat dort ferner eine ausgedehnte Wahl der Localität, des Wassers zum Treiben der Werke u. s. w. Die bisherige Erfahrung beweist, daß diese Gründe vorhanden sein müssen; überall erstehen (außer in der großen Seestadt Riga) die Fabriken nur im Lande, nicht in den Landstädten. Und in diesen selbst befinden sich ohnehin jetzt, bei deren verarmtem Zustande, keine Capitalien zu solchen Anlagen.

Welches Mittel wäre denn sonst, außer dem Handel, der jetzt an die Bauern übergegangen, zur Subsistenz der Landstädte vorhanden?

Vielleicht möchte aber gesagt werden: Nun, so mögen sie denn eingehen! Das Ganze wird's nicht empfinden.

Das Verschwinden des früheren Wohlstandes der Städte wird aber schon lange gar sehr empfunden, obgleich vielleicht nicht immer mit Bewußtsein der Ursache des Mißbehagens. Daß die handeltreibenden Bauern niemand nützen, als sich selbst, — daß sie sogar ihrer Umgebung schaden, — so wie, daß ihre Stelle von den Städtern so gut wie in früheren Zeiten ersetzt werden könnte, scheint klar. Daß aber die Städte nicht nur einem gewissen Umkreis von Gütern um sie herum (die zusammen ein Fünftheil von Livland betragen möchten) die evidentesten öconomischen Vortheile gewährt haben, als sie noch wohlhabend waren, — sondern daß auch die Reducirung aller Landgüter Livlands auf einen einzigen Markt (Riga) schwer gefühlt wird (nicht bloß wegen des entfernteren Transports, sondern wegen der nun vorhandenen Abhängigkeit von diesem Markt) — ist gewiß.

Und sollen denn die Städte und ihre Bevölkerung an sich für nichts — und nur durch ihren etwanigen Nutzen für Andere zählen? Sind

sie nicht ein integrierender Theil unseres Lebens, dessen Aufhören eine geistige Lücke zurücklassen müßte? Und verlohnt es sich nicht, in den jetzt im Untergehen begriffenen Städten ein achtbares Bürgerthum wieder zu erwecken, das in früherer Zeit vielfach auf das Land zurückgewirkt hat? — Möglich wäre eine solche Wiedererweckung gewiß, und nur der Zweifel daran macht sie unmöglich.

Wenn aber der Handel der Bauern aufhören und den Städten ihre frühere Stellung widergegeben werden könnte, so ist ja keineswegs nothwendig daß ehemals bestandene Mißbräuche, die kein Besonnener und Redlicher leugnet, mit ihr zurückkehren müssen. Sichere Schutzmittel dagegen wären wohl leicht anzugeben.

— 3.

II. Litterarische Anzeige.

Rechenschaft von unserm Glauben. Reihe von Predigten, theils in Wolmar in Livland, theils in Berlin gehalten von Dr. Johann Eduard Erdmann. Riga und Dorpat, Verlag von Eduard Franzen. 1835. VIII. 156 Seiten. Geheftet 22 Gr.

Wenn gleich der verehrte Hr. Verfasser vorliegender Predigten schon seit einigen Jahren Livland verlassen hat und nun in Halle sich aufhält, so meint Ref. doch, daß eine Anzeige dieses Buches nicht nur fürs Inland schon insofern passe, als es Erzeugniß eines Inländers ist, sondern auch allen denen willkommen sein werde, welchen diese Predigten in Jahres Lauf noch nicht bekannt geworden sein sollten, und welche den geistvollen Verfasser insbesondere aus seiner, in den theologischen Studien und Critiken v. J. 1834, S. 572 fg., so ausgezeichneten Abhandlung „über den Organismus der Predigt“ verehren und achten gelernt haben. Diese Predigten sind, wie schon der Titel sagt, theils in Wolmar, theils in Berlin (in der Dreifaltigkeitskirche) gehalten, und der ehemaligen Gemeinde des Verf. zu Wolmar, in welcher er mehrere Jahre Prediger war, gewidmet.

Der Verf. giebt in der Vorrede die Deutung

des Titels seines Buches, und zeigt, wie es in einer Zeit, wo die sogenannte Weisheit des Verstandes dem Christenthum fast eben so viel entgegenwirkt, als die Herzenshärte, sehr noth thut, Rechenhaft davon zu geben, was wir glauben. Das Verzeichniß der Thematelautet: 1) Mit des Heilandes Geburt ist Alles neu geworden. Weihnachtspredigt über 2 Cor. 5, 17. 2) Das Evangelium von der Himmelfahrt Christi, eine nothwendige Ergänzung zu allen übrigen Lehrstücken des christlichen Glaubens. Himmelfahrtspredigt über das Festevangelium Mrc. 16, 14 — 19. 3) Der Glaube macht selig, über Eph. 2, 8. 9. 4) Auch nach dem Tode kann Unseligkeit nur so lange bestehen, als der Unglaube, über das Evangelium am 1. Sonnt. nach Trinit. Luc. 16, 19 — 31. 5) Was ist die christliche Nächstenliebe? über das Evang. am 13. Sonnt. nach Trinit. Luc. 10, 23 — 37. 6) Ueber Strafe und Vergebung, über Luc. 17, 3. 7) Warum muß Vergerniß kommen? über Matth. 18, 7. 8) Ueber Sorge und Sorglosigkeit, über das Evangel. am 15. Sonnt. nach Trinit. Matth. 6, 25 — 34. 9) Das Gleichniß vom ungerichten Haushalter, über das Evangel. am 9. Sonnt. nach Trinit. Luc. 16, 1 — 9. 10) Ueber Unschuld und Heiligung, am allgem. Wus- und Bettage, zum Schlusse des Kirchenjahres, über Luc. 15, 7. 11) Warum sträuben wir uns gegen die Wahrheit? über das Evangel. am Sonnt. Judica, Joh. 8, 46 — 59.

Wie aus diesem Verzeichnisse hervorgeht, hat der Verf. sehr wichtige Lehren und Gegenstände des christlichen Glaubens in den Kreis seiner Betrachtung gezogen, ja solche, von denen er selbst in der Vorrede sagt, daß man sie für die unverständlichsten zu halten pflegt, und es muß mit voller Ueberzeugung anerkannt werden, daß sie an ihm nicht nur einen würdigen, sondern auch einen so ausgezeichneten Bearbeiter gefunden haben, daß diese Predigtsammlung für die häusliche Belehrung und Erbauung angelegentlichst empfohlen werden kann; wobei Ref. freudig bekennen muß, daß dieses Buch schon in manchem Familienkreis Livlands mit vielem Segen gelesen wird.

III. Welche Wahrheit liegt folgender Sage zum Grunde?

Referent entsinnt sich, aus dem Munde Lettischer Wärterinnen, in den Spinnstuben und beim Wachtfeuer nächtlicher Hüter nicht selten seltsame Erzählungen von Menschen mit Hundeschnauzen (sunnoporni) gehört zu haben. Klein, häßlich, breit und struppig verfolgen diese Lettischen Vampyre ihre Schlachtopfer mit großer Schnelligkeit, — besonders Kinder, — und saugen ihnen das Blut aus. Zu entfliehen ist nur möglich, wenn man es vermag, sich in die Luft zu erheben, wozu jedoch eine besondere Operation an den Füßen nöthig ist, die in der Entäußerung eines gewissen Theiles besteht, den sie ikri nennen.

Viele Jahre waren vergangen, und diese fabelhaften, nächtlichen Gestalten ganz in den Hintergrund getreten, als sie plötzlich durch eine alte schriftliche Nachricht wieder hervorgerufen wurden, und sogar historischen Grund und Boden zu gewinnen schienen. Theilen wir zunächst diese Nachricht selbst mit:

J. Chryph. Wendebaum berichtet von seinem Vater, Chryph. Wendebaum, Pastor zu Versohn, an das Consist. unter dem 4. Julii 1707: „Die grausamen und barbarischen Tartaren und Kalücken attrapirten ihn in einem Bauerngesinde, wo er sich seiner wichtigen Amtsgeschäfte wegen aufgehalten, frühe Morgens vor Sonnenaufgang, und sobald er ihnen zu Gesichte gekommen, haben sie ihn angefallen, denselben f. h. bis aufs Hemde entkleidet, alsdann, bis das Blut von seinem Leibe gelaufen, mit ihren Peitschen, auf der Erde liegend, elendiglich gepeitschet, nachgehends in selbigem habit aufs Pferd gesetzt, und gleich als ein spectaculum nach dem Versohnschen Hofe in eine Badstube gebracht, allwo sie ihn, ungeachtet er um Gotteswillen gebeten um Pardon, dennoch ohne einiges Erbarmen niedergestreckt, Hände und Füße gebunden, sich um ihn hergemacht und nicht eher abgelassen, bis sie ihm das Blut lebendig abgesogen und er also seinen Geist aufgegeben.“ — Dasselbe berichtet auch Pastor Drothemius von Festen.

Ist ein Zusammenhang zwischen jener Volks-

sage und dergleichen Nachrichten von dem Verfahren der Kalmücken und Tartaren anzunehmen? — und ist das Absaugen des Blutes, dessen die

Sage gleichergestalt mit dieser Nachricht erwähnt, wörtlich zu verstehen? — Finden sich vielleicht in anderen Gegenden ähnliche Nachrichten?

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, am 11. Januar.

Unser Jahrmarkt hat, nachdem er den 7. d. M. eingeläutet worden, begonnen, und scheint, nach der Zahl der angereisten Handelsleute und anderer Fremden zu urtheilen, den früheren Jahren nicht nachstehen zu wollen; überall bemerkt man bereits ein regeres Leben. Einen genaueren Bericht darüber können wir erst am Schlusse der Messzeit mittheilen. Für diese hat die academische Musse drei Bälle, und ebensoviele der Commerzclubb angekündigt; auch sollen, wie es heißt, drei Concerte gegeben werden. Die Directionen der verschiedenen Vereine, welche in dieser Zeit ihre General-Versammlungen zu halten pflegen, haben solches zum Theil schon angekündigt, namentlich die Herren Brauntweinkliefereanten auf den 25., der Schafzüchterverein auf den 26., der Verein zur Versicherung gegen Hagelschäden auf den 29. d. M.

Die Herren Professoren Schmalz und Jacobi, welche ihre öffentlichen technischen Vorträge, (S. Inland 1836 N^o 45) während der Ferien ausgekehrt hatten, werden dieselben in dieser Woche fortsetzen; Hr. Professor Göbel hat die seinigen über Chemie am 9. d. M. begonnen.

Ebenso setzt Hr. Professor Struve seine Vorlesungen über populäre Astronomie zum Besten des Hilfsvereins fort. Der Ertrag derselben hat 915 Rbl. B. A. betragen. Eine öffentliche Versteigerung einer großen Zahl der mannigfachsten milden Gaben, welche für den Hilfsverein dargebracht worden waren, hat 1251 Rbl. 25 K. eingebracht; eine Verloosung ähnlicher Gegenstände zu gleichem Zweck soll im Laufe dieses Monats stattfinden. Der Jahresrechnungsbereich dieses wohlthätigen Vereins wird nächstens gedruckt erscheinen.

Reval, den 23. December.

Am 4. December langte, von Lübeck zu Wasser kommend, hier an der Französische Reisende S. J. Rifaud, Ritter der Ehrenlegion, Verfasser eines „Tableau de l'Egypte et de la Nubie, etc.“ und Mitglied einer Menge von statistischen, geographischen, historischen, antiquarischen, landwirthschaftlichen, botanischen und andern gelehrten Gesellschaften, um von hier zu Lande nach St. Petersburg weiter zu gehen, was auch in voriger Woche geschehen ist. Er befindet sich gegenwärtig auf einer Subscriptionsreise zum Besten eines von ihm zu edirenden Reise-Kupferwerkes: „Voyage en Egypte, en Nubie et lieux circonvoi-

sins, depuis 1805 jusqu'en 1827“, bestehend aus 5 Bänden Text gr. 8. und 3 Bänden (Kupfer-) Atlas von 300 colorirten Folio-Blättern mit Gegenständen der Kunst und Natur aus jenen Gegenden, welche er während 22 Jahren bereist hat. Er führte die selbstverfertigten Originalzeichnungen und manches andere Sehenswerthe bei sich, und theilte den Prospectus seines 150 Thaler im Subscriptionspreise kostenden Werkes, das in zwei Jahren ganz vollendet sein soll, aus.

Seit einiger Zeit thut allhier eine ohne Hände geborene Marie Rosalie Raimon, verheirathete Oern aus Lyon, Vielerlei mit den Füßen, was manche Andere nicht mit den Händen vermag.

Universitäts- und Schulechronik.

Mitteltst Rescripts vom 31. December v. J. hat der Hr. Minister des öffentl. Unterrichts die Anstellung von vier Pedellsgehilfen bei der Universität genehmigt, und bestimmt, daß einem Jeden von ihnen ein Gehalt von 240, und ein Quartiergeld von 120, so wie zur Kleidung 60 Rbl. B. A. jährlich aus den Univ.-Ersparnissen gezahlt werden sollen.

Die vom Universitätsconseil vollzogene Wahl des Archivars des Hamburger Senats, Hrn. Dr. Lappenberg, zum gelehrten Correspondenten der Dorpater Universität ist von dem Hrn. Minister des öffentl. Unterrichts unterm 30. December v. J. bestätigt worden.

Mitteltst Rescripts vom 31. December v. J. hat der Hr. Minister der Hauslehrerin Demoiselle Julie Ströhm die Errichtung einer Privatlehr- und Pensionsanstalt für Töchter in Reval gestattet.

Auf Vorstellung des Hrn. Curators hat der Hr. Minister den gewesenen Secretär der Schulcommission der Universität Dorpat, Hofrath C. v. Witte, als Inspector der Kronenschulen des Dorpater Lehrbezirks, und den bisherigen Secretär des Hrn. Curators, Coll.-Assessor Th. Winter, als Director der curatorischen Kanzlei bestätigt.

Auf dem Pastorat Baiwara in Esthland hat Hr. Pastor Friedrich Scholvin eine weibliche Erziehungsanstalt errichtet. Das Honorar beträgt 600 Rbl. B. A. jährlich. (Rev. wöch. Nachr. N^o 52.)

Die Errichtung einer weiblichen Privatschulanstalt in Pernau beabsichtigt Madame

Charl. Wih. Brackmann, geb. Büttner. (Beil. zum Fern. Wochenbl. N^o 1.)

Der Oberlehrer der Latein. Sprache am Dorpat. ter Gymnasium, Hr. Dr. S. Malmgren, hat die nachgesuchte Entlassung von seinem Amte, mit ehrenvoller Anerkennung seiner Verdienste, erhalten.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Das neue steinerne Arbeitshaus auf Alexandershöhe (S. Inland 1836 N^o 46) ist nach einem am 7. Aug. 1834 Allerhöchst bestätigten Plane gebaut worden. Zum Bau war die Summe von 160,369 Rbl. 42 Kop. angewiesen, welche zunächst aus einem von der Rigischen städtischen Handlungscasse dem Civl. Collegium allgem. Fürsorge übergebenen Capitale genommen werden sollte. Die Ausführung des Baues übernahm, um noch an dem im Vorg. ermittelten Mindestbot ersparen zu können, der Hr. Obrist und Ritter de Witte, und bestritt denselben — mit Einschluß vieler außer dem Anschlage nothwendig gewordener Ausgaben — mit 147,577 Rbl. 25 Kop. B. A. Das Gebäude besteht aus drei Stockwerken, in deren unterem sich die Arbeitsäle, die Wasche, die Beamtenzimmer u. befinden; die beiden anderen Stockwerke sind als Schlafzimmer für die Züchtlinge bestimmt, so daß die Männer das eine, die Frauen das andere einnehmen. Die Wohnung des Oberaufsehers befindet sich im zweiten Stockwerke. (Rig. St. Bl. N^o 52.)

Eurland.

Windau. Im J. 1836 sind hier angekommen 36, abgegangen 35 Schiffe. Hauptartikel der Einfuhr: Eiverpooler Salz 5634 Tonnen, Norwegische Heringe 2978 Tonnen, Mauersteine und Dachpfannen 41,500 St. Hauptartikel der Ausfuhr: Gerste 3731 2/3 Tschetwert, Schlagleinsaat 1351 Tschwt., Saeleinsaat 5911 Tonnen, Hanf 221 Pud 10 Pfd., Holzwaaren an Werth 31,110 Rbl. 91 Kop. — Im Bezirk des Windauschen Zollamtes sind 5 Schiffe gestrandet; 4 derselben wurden zertrümmert, nachdem nur ein geringer Theil der Ladung geborgen war. (Prov. Bl. N^o 1.)

— Drei neue Schulen sind durch in diesem Herbst aus dem Privat-Seminar zu Jirau entlassene Zöglinge in Eurland eröffnet worden: in Schründen, in Groß-Eßern und in Lub-Eßern. Eine vorläufige Instruction für die letztere Schule enthält das Prov. Bl. N^o 1. (Ebendas.)

Esthland.

Narva. Im J. 1836 bestand die Einfuhr aus 467,000 Pud Salz, 7800 Tonnen Heringe und 1900 Tschetw. Getreide, zusammen an Werth 645,000 Rbl. B. A. Die Ausfuhr war 11,913 Schpfd. Flach, 4655 Schpfd. Seebe, 33,206 Balken, 51,200 Sparren, 360

Schöß Bretter und einige Kleinigkeiten, zusammen werth 1,705,665 Rbl. B. A. (Prov. Bl. N^o 1.)

Personalnotizen.

Angestellt sind: 1) als Revalscher Stadtphysicus der bisher nur stellvertretend dieses Amt verwaltende Coll.-Mf. Dr. Ehrenbusch, zugleich auch als Harri-scher Kreisarzt.

2) Als Polizeiaffessor Seitens der Stadt Reval der Rathsherr, Kaufmann 1ster Gilde und Königl. Dänische Consul Carl August Maier, durch Wahl des Raths.

3) Das Dänische Consulat in Libau ist dem Consul Sörensen übertragen worden.

4) Dem für das Eurländische Gouvernement angestellten zweiten Veterinärarzt Stenzer ist sein Domicil in Libau angewiesen, und sind ihm die officiellen Geschäfte des Grobinschen, Hasenpöthschens, Windauschen, Goldingenschen und Talsenschen Kreises übertragen worden.

Der Dänische Viceconsul Friedr. Georg Biemann ist von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark zum wirkl. Commerzienrath ernannt worden.

Den St. Alexander-Newskij-Orden hat Allergnädigt verliehen erhalten der Generalleutnant, Commandeur des Garde-Reserve-Cavalleriecorps von Knorring.

Den St. Vladimirorden 3ter Classe der Kaiserlich Russische Resident in Krakau, Collegienrath Baron Ungern-Sternberg und der Portcommandeur zu Reval, Generalmajor von Plater.

Den St. Annenorden 3ter Classe der Capitän des Leibgarde-Drägoner-Regiments Baron Röhne und der Capitän des Leibgarde-Pawlowschen Regiments v. Dellingshausen.

Den weißen Adlerorden der Kriegsgouverneur von Reval u. Graf Heyden, Erlaucht.

Den St. Stanislausorden 3ter Classe der beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dienende Hofrath v. Fölkersam und der in der Kanzlei des Generalgouverneurs von St. Petersburg angestellte Beamte von der 3ten Classe v. Essen.

Dem Revalschen Polizeimeister, Obristen von Krieth, sind 1000 Dessiatinen Land zum ewigen und erblichen Besitz Allergnädigt verliehen, und befohlen worden, ihm solches, nach seiner Wahl, in einem der Großrussischen Gouvernements, wo dergleichen disponibel ist, einzumessen. (Sen. St. 1836. N^o 52.)

Necrolog.

3. Am 25. Nov. v. J. starb zu Libau der Königl. Preussische Major von der Armee, Ritter von Pogwisch, im 77ten Lebensjahre.

4. Am 3. Jan. starb zu Dorpat der ehemal. Kanzlist der Universitäts-Bibliothek, Titulärath Johann

Theodor Anton Leibniz, ein Großneffe des berühmten Philosophen des Namens, geb. zu Weimar am 10. März 1765. (S. Necke u. Napier'sky Schriftst. Ser. III. 34 fg.)

Russische Journalistik.

1. Die landwirthschaftliche Zeitung, Jahrg. 1837 A^o 1 enthält einen Artikel des verabschiedeten Obristen, Baron P. Merküll: Blick auf die Schafzucht in Esthland, und die Folgen derselben. Wir entlehnen daraus folgende geschichtliche Notizen. Bereits im Jahre 1808 ließ der verstorbene Kreisdeputirte Graf Rehbinder eine Zahl Merinos in der Reichthümlichen Stammshäfererei zu Mannersdorf ankaufen, und versuchte so zuerst, wiewohl ohne den gewünschten Erfolg, die Zucht edler Schafe in Esthland einzuführen. Vor etwa zehn Jahren unternahmen mehrere Gutsbesitzer Esthlands die Errichtung einer Stammshäfererei von Merinos in der Provinz, nachdem sie das dazu erforderliche Capital auf Actien zusammengebracht, und Sr. Majestät der Kaiser geruht hatte, dieses Unternehmen durch ein bedeutendes zinsfreies Darlehn auf 18 Jahre gnädigst zu unterstützen. Demnach ward in den Jahren 1826 und 1827 die öffentliche Stammshäfererei zu Drenhof und eine private zu Noißer gegründet. In ersterer werden vorzugsweise in Sachsen angekaufte Schafe von der Noth-Schönbergischen Race, in letzterer Schafe von Pichnowskischen Race aus Schlesien und demnächst aus der Thalschen Schäfererei mit vielem Erfolge gezogen. Diese beiden Anstalten veranlaßten viele Gutsbesitzer zur Errichtung von Privatschäferereien, unter denen die zu Kaltendrunn von der Wachernschen Race, und die zu Münsenhof aus der Leitewitschen Race die blühendsten sind. Gegenwärtig zählt man in Esthland schon über 100 Schäferereien. Uebrigens haben weder die nassen und kalten Winter 1832 und 1833, noch die heißen und trockenen Sommer 1831 und 1835 im Geringsten nachtheiligen Einfluß auf die Schäferereien gehabt. An die Stelle des im März 1835 gestorbenen Oberaufsehers über die Schäferereien C. A. Normann ist Hr. Wagner getreten, dessen Unterweisung selbst A. v. Thaer und mehrere unter den bekanntesten Deutschen Schafzüchtern genossen haben. — Die Wollpreise betragen gegenwärtig in Esthland 90 bis 120 Rbl. B. A. für das Pud.

Ausländische Journalistik.

1) Die Zeitschrift für speculative Theologie, herausgegeben vom Licentiaten B. Bauer, enthält in den beiden ersten Heften des ersten Bandes zwei Artikel von Dr. Johann Eduard Erdmann (geb. zu Wolmar den 1ten Juni 1805 und früher Prediger daselbst, gegenwärtig außerordentlicher Professor der Philosophie zu Halle), namentlich: 1) eine Recension mehrerer Schriften über ewige Persönlichkeit des Menschen (Hft. 1. S. 205 — 248) und 2) Pantheismus die Grundlage der Religion (Hft. 2. S. 133 — 157.)

2) Eine sehr günstige Recension von J. E. Erdmann's Schrift: Rechenschaft von unserem Glauben. Riga und Dorpat 1835, findet sich in Rheinwald's

Repertor. der theol. Literatur. Bd. XV. S. 55 — 59. 3) In Hufeland's Journal für practische Heilkunde, 1836. Stk. 9. S. 103 — 118 findet sich ein Aufsatz: Ueber die Lepra in den Ostseeprovinzen Rußlands, durch Beispiele erläutert von Dr. G. J. Bloßfeld zu Riga.

4) Seit dem 26. November 1833 besteht in St. Petersburg eine ursprünglich aus 12 Gliedern — meist Liv- und Esthländern — zusammengesetzte Gesellschaft correspondirender Aerzte, welche nach einer sinnreichen Einrichtung „durch wöchentliche Correspondenz ihre Ideen gegen einander austauschen, und sich mittheilen, was ihnen in ihrer Praxis oder Lectüre Interessantes auffößt.“ Die wichtigsten dieser Mittheilungen sollen in der „Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und Litteratur, herausgeg. von J. F. Diesfenbach ic. Hamburg“, abgedruckt werden, und sind bereits im 3. Bande von Esth- und Livländern folgende Artikel geliefert worden: 1) Reise der medicinischen Tugenden, nicht von Bulwer, aber von C. G. Lehmann, S. 102 fgg. 2) Lungen-Eiterung durch Moxa beseitigt, von Dr. Büsch, S. 389 fgg. 3) Lähmung der unteren Extremitäten, durch die Moxa geheilt, von demselben, S. 391. 4) Krankheit der Nieren, durch Moxen geheilt, von Dr. Wrangell, S. 391. 5) Kampf zwischen Scharlach und Pocken, von Dr. G. Lehmann, S. 392. 6) Simulirte Stummheit, von Dr. Büsch, S. 393 fg. 7) Hartnäckige Stuhlverstopfung, Ursache eines verführten Selbstmordes, von demselben, S. 396 fgg.

Statistische Notizen.

Das Kronsgut Großdohn im Wend. Kr. nebst einer Hoflage hat 257 männl. Revisionsseelen, 1 Mühle, 1 Krug, 1 Brauntweimbrennerei, an Hofesländerereien etwa 148 Dessiatin Ackerland und 83½ D. Heuschlag, und trägt 700 Rbl. S. M. jährliche Einkünfte. — Das Kronsg. Hahnhoff im Dörpt. Kr. nebst einer Hofl., 1183 m. Seelen, 2 Krüge, an Hofesl. etwa 110 D. Ackerl., 60 D. Heuschlag, 150 D. Wald und 583 Rbl. 33½ R. S. jährl. Eink. — Das KG. Kalli im Pern. Kr. 179 m. Seelen, 1 Mühle, 1 Krug, an H. L. 190 D. Ackerl., 80 D. Heuschl., 20 D. Wald und 972 Rbl. 22 R. S. M. Eink. Das R. G. Sellli im Pern. Kr. 261 m. S., 1 Mühle, 2 Krüge, 1 Brauntweinsbrennerei, an H. L. 73½ D. Ackerl., 112½ D. Heuschl., 1534 D. Wald, 930 Rbl. 55 R. S. M. Eink. Das KG. Söric im Pern. Kr. 107 m. S., 1 Mühle, 1 Krug, an Hofesl. 70 D. Ackerl., 155 D. Heuschl., 15 D. Wald, 400 Rbl. S. M. Eink. Das KG. Klein-Röppo im Pern. Kr. 93 m. S., 1 Krug, an H. L. 30½ D. Ackerl., 25½ D. Heuschlag, 2876½ D. Wald und 315 Rbl. S. M. Eink. Das KG. Hellama auf Desel hat 116 m. S., 1 Krug, 74½ D. Ackerl., 127 D. Heuschl., 750 Rbl. S. M. Eink. (Offic.)

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 12. Januar 1837.

E. H. Zimmerberg, stellvertretender Censor.

Allerhöchst

bestätigte Verordnung

über die Beförderung zu Rangclassen und die Bestimmung von Pensionen und einmaligen Unterstützungen im Lehrfach des Ministeriums des öffentl. Unterrichts, vom 18. Novbr. 1836.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Alle Personen, welche als Gelehrte und Lehrer unter dem Ministerium des öffentl. Unterrichts in den unten namentlich aufzuführenden Aemtern im Dienste stehen, werden zu den Rangclassen des Civildienstes nach den in dieser Verordnung aufgestellten Grundsätzen befördert, unabhängig von ihrem besondern Avancement zufolge der Erwerbung höherer gelehrter Grade.

§ 2. Alle Personen, welche zwar im Lehrfach dienen, allein keine gelehrten oder Lehrämter bekleiden, und überhaupt in der unten stehenden Aufzählung der Aemter dieser Art nicht genannt sind, werden nach den allgemeinen Regeln avancirt, welche für den Civildienst in der am 25. Juni 1831 Allerhöchst bestätigten Verordnung und den dieselbe ergänzenden Vorschriften aufgestellt sind.

§ 3. Die Pensionen werden überhaupt allen im Lehrfach des Ministeriums des öffentl. Unterrichts dienenden Personen, desgleichen ihren Familien, mit den unten zu erwähnenden Ausnahmen, nach den besondern, in dieser Verordnung festgestellten Regeln, ertheilt.

II. Von der Beförderung zu Rangclassen.

§ 4. Alle in dem Ressort des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts angestellten Personen, die ein Recht auf Beförderung nach dieser besondern Verordnung haben, werden in zwei Rangordnungen getheilt.

Zur ersten Rangordnung gehören: die Professoren, Abjuncte, Profectoren, Lectoren oder Lehrer der neueren Sprachen an den Universitäten, dem pädagogischen Hauptinstitut und den Lyceen; ferner der Observator an der Sternwarte der Dörptschen Universität, die Oberlehrer an dem Moskaischen adligen Institut, an den Gymnasien und adeligen Kreissschulen, der Lehrer in der höchsten oder fünften Classe der Sta-

wroposschen höheren Kreissschule, die Lehrer der Deutschen Hauptschule bei der Evangelischen St. Petrikirche (mit Ausnahme der Lehrer der lebenden ausländischen Sprachen, des Zeichnens und der Künste), und endlich die Lehrer aller Lehranstalten, welche die Vorrechte der Oberlehrer an Gymnasien genießen. Alle angeführte Personen werden zu Rangclassen befördert, nachdem sie die, in dem Reglement vom 25. Juni 1831 für die erste Rangordnung (папрна) der Civilbeamten (d. h. derjenigen, welche über die Beendigung eines wissenschaftlichen Lehrkursus auf den höhern Lehranstalten Zeugnisse aufzuweisen haben) festgesetzte Zeit gedient haben.

Zur zweiten Rangordnung gehören: die Gehülften der Profectoren an den Universitäten, die Lehrer und der Lehrergehülfe der Elementarschule bei dem Michelsenschen Lyceum, die Unterlehrer an den Gymnasien und die Lehrer der lebenden ausländischen Sprachen an der Deutschen Hauptschule bei der Evangelischen St. Petrikirche, die Lehrer der adeligen Kreissschulen, die Lehrer der Kreissschulen überhaupt (mit Ausnahme der Lehrer der Zeichnungskunst und Calligraphie), so wie auch die Lehrer der vier unteren Classen der Stawroposschen höheren Kreissschule. Alle angeführten Personen werden zu Rangclassen befördert, nachdem sie die, in dem Reglement vom 25. Juni 1831 für die zweite Rangordnung der Civilbeamten (d. h. derjenigen, welche über die Beendigung eines wissenschaftlichen Coursus in den mittleren Lehranstalten Zeugnisse aufweisen können) festgesetzte Zeit gedient haben. Es versteht sich übrigens von selbst, daß diejenigen in dieser zweiten Rangordnung stehenden Beamten des Lehrfachs, welche, nach dem Orte ihrer Bildung, Alttestate höherer Lehranstalten haben, oder dergleichen später in Folge besonderer Prüfungen erhalten haben, unabhängig von dieser Classification, nach den Terminen der ersten Rangordnung befördert werden.

§ 5. Die Beamten der beiden angeführten Rangordnungen, die sich im effectiven Dienste bei Lehranstalten befinden, können drei Rangclassen über die Classe befördert werden, in welcher ihr Amt steht, ohne von einem Amte zum andern übergeführt zu werden.

§ 6. Ein Beamter, welcher über 12 Jahre unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts oder unter irgend einem andern Mi-

nisterium gebient, und im Laufe dieser Zeit nirgends ein Examen als Lehrer abgelegt, auch sich durch keine wissenschaftliche Werke bekannt gemacht hat, kann in keine der beiden angeführten Rangordnungen als Lehrer aufgenommen werden. Die weniger als 12 Jahre Dienenden dürfen jedoch, nach abgelegtem rühmlichen Examen, aufgenommen werden.

III. Von den Pensionen und einmaligen Unterstützungen.

§ 7. Das Recht auf Pensionen und einmalige Unterstützungen nach dieser Verordnung giebt nur der von den Vorgesetzten attestirte tadellose Dienst.

§ 8. Das Recht auf Pensionen und einmalige Unterstützungen nach dieser Verordnung erstreckt sich auch auf die Professoren der Theologie und Religionslehrer geistlichen Standes und die nach ihnen hinterbliebenen Familien, unabhängig von der Versorgung, welche sie von der Kirche genießen können.

§ 9. Diejenigen, welche für ihren Dienst an den Universitäten, dem pädagogischen Hauptinstitute und den Lyceen Pensionen erhalten, können diese auch im Auslande genießen.

§ 10. Wer im Laufe der Dienstzeit für besondere Verdienste, auch ehe er die gesetzliche Zeit ausgedient hat, eine Pension erhält, behält dieselbe nicht nur nach seiner Entlassung aus dem Dienste, ohne daß deshalb ein neuer Befehl nachzusuchen ist, sondern verliert auch nicht das Recht auf dieselbe Pension, welche, nach dieser Verordnung, für bestimmte Dienstjahre ertheilt wird.

§ 11. Der Dienst im Lehrfach aller Ressorts, wo die zur Erlangung der Pension erforderlichen Dienstjahre den für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts festgestellten gleich sind, wird zum Dienste im Lehrfach dieses Ministeriums vollständig angerechnet.

§ 12. Den aus dem Militär- und Civildienst, oder aus dem Dienst im Lehrfache anderer Ressorts, wo verschiedene Termine zur Erlangung von Pensionen festgesetzt sind, in den Dienst des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts übergegangenen Beamten werden die Jahre ihres frühern untadelhaften Dienstes in Bezug auf Pensionen, zu dem Dienst im Lehrfache des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts nach einer Berechnung gezählt, die auf das Verhältnis der in beiden Ressorts zur Erlangung voller Pensionen festgesetzten Termine gegründet ist; z. B. 7 Jahre des Militär- oder Civildienstes, in welchem 35 Jahre zur Erlangung der vollen Pension bestimmt sind, werden als 5jähriger Dienst im Lehrfache des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, in welchem 25 Jahre zur Erlangung der vollen Pension festgesetzt sind, nach folgende Proportion gerechnet: $35:25 = 7:5$.

§ 13. Diese Anrechnung ist jedoch nur in dem Falle gestattet, wenn der aus einem andern Dienste Uebergegangene vom Tage des Ueberganges an im Lehrfache des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts wenigstens 10 Jahre gedient hat; im entgegenetzten Falle wird ihm oder seiner Familie die Pension nach den Regeln und Fristen des früheren Dienstes bestimmt, und die Dienstjahre im Lehrfache, als einfache Jahre, zu der für den früheren Dienst bestimmten Zeit berechnet.

§ 14. Wenn Jemand vor der zur Erlangung einer Pension festgesetzten Zeit den Dienst im Lehrfache aufgibt und in den Militär- oder Civildienst oder überhaupt in einen solchen Dienst übergeht, wo längere Termine zur Erlangung von Pensionen bestimmt sind, so werden einem solchen die Jahre seines Dienstes im Lehrfache des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts zum Erhalt der Pension angerechnet, ohne die Zeit zu verkürzen; d. h. ein Dienstjahr im Lehrfach des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts wird in diesem Falle gleich gerechnet einem Dienstjahre im Civil-, Militär oder überhaupt jenem Fach, in welchem die Pension bestimmt wird.

§ 15. Für 15 bis 20jährigen untadelhaften Dienst im Lehrfache des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts wird bei der Verabschiedung ein Drittel des Gehalts, für 20 bis 25jährigen Dienst werden zwei Drittel, und für 25 und mehrjährigen Dienst wird das ganze Gehalt als Pension ertheilt.

§ 16. Für jede fünf Jahre, welche Jemand bloß im Lehrfache über 25 Jahre dient, wird zu der vollen Pension ein Fünftheil derselben hinzugefügt. Eine solche Zulage wird jedoch bei der Verabschiedung nur nach Beendigung der vollen fünf Jahre als Pension ertheilt.

Anmerkung. Die in dem 83ten Artikel des allgemeinen Statut der Kaiserlichen Russischen Universitäten festgesetzte Regel, nach welcher emeritirte Professoren von den Universitäten entlassen oder einer neuen Wahl unterworfen werden, bleibt in Kraft, und wird auf alle übrige Professoren und Personen, welche im Lehrfache 25 Jahre gedient haben, in der Art ausgedehnt, daß dieselben nicht anders fortzudienen können, als wenn ihre nächsten Vorgesetzten verbürgen, daß sie mit Nutzen ihren Dienst fortzusetzen im Stande sind. Alsdann beziehen sie im Dienste (außer dem Gehalte) auch ihre Pension.

§ 17. Wer nach 10 bis 15jährigem eifrigen Dienst im Lehrfache seinen Abschied nimmt, erhält sein Jahresgehalt als einmalige Unterstützung.

§ 18. Die Dienstjahre, welche ein Recht auf Erhaltung von Pensionen und Unterstützun-

gen ertheilen, können in Berücksichtigung von Kränklichkeit, die von ausgezeichnet eifriger Erfüllung der Dienstpflichten herrührt, oder temporär oder gänzlich den Dienst fortzusetzen verhindert, wie unten bestimmt ist, verkürzt werden.

§ 19. Bei denjenigen, welche wegen gänzlich im Dienste zerrütteter Gesundheit ihren Abschied nehmen, werden die Termine zur Erhaltung von Pensionen um 5 Jahre verkürzt.

§ 20. Bei denjenigen, welche an schweren unheilbaren Krankheiten leiden, z. B. des Gebrauchs ihrer Hände, Füße, der Sprache, des Gesichtes oder der Verstandeskraft beraubt werden, wird der Termin zur Erlangung von Pensionen um 10 Jahre verkürzt.

§ 21. Von den in beiden vorhergehenden Punkten angeführten Personen, erhalten erstere (§ 19) bei der Verabschiedung, wenn sie weniger als 10 Jahre, und letztere (§ 20), wenn sie weniger als 5 Jahre gedient haben, ihr Jahresgehalt als einmalige Unterstützung.

§ 22. Im Fall ein Beamter, der schwerer Krankheiten halber seinen Abschied nimmt, Familie hat, so wird außer der ihm zu ertheilenden Pension oder einmaligen Unterstützung auch noch seiner Familie sein volles Jahresgehalt als einmalige Unterstützung ausgezahlt.

§ 23. Ueberdies darf er noch persönlich oder durch Verwandte und auch Fremde bei dem Comité zur Versorgung verdienster Civilbeamten um weitere Unterstützung nachsuchen.

§ 24. Wenn solche Beamte sich wegen schwerer Krankheit auf Kosten der Krone in Wohlthätigkeitsanstalten befinden, so verbleibt die ihnen zukommende Pension oder einmalige Unterstützung ihren Familien.

§ 25. Die Wittwen der während des Dienstes im Lehrfach verstorbenen Personen, welche nach den obigen Grundsätzen die zum Erhalt einer Pension erforderliche Zeit gedient haben, erhalten die ihren Männern zukommende Pension.

§ 26. Nach demselben Grundsatz werden Pensionen bestimmt den minderjährigen Kindern der nicht im Dienste verstorbenen Personen, wenn die Kinder auch nach der Verabschiedung des Vaters geboren, oder in einer zweiten Ehe erzeugt sein sollten, desgleichen den Kindern, welche nach des Vaters Tode geboren werden, wenn die Wittve bei des Mannes Tode mit diesen Kindern schwanger nachblieb.

§ 27. Die Familie eines im Dienste Verstorbenen, der nicht mehr als 6 Monate vor der Zeit, wo ihm eine Pension zukam, starb, erhält die für die vollen Dienstjahre bestimmte Pension.

§ 28. Wittve und Kinder der nach ihrer Verabschiedung mit einer Pension verstorbenen Personen, beziehen diese Pension fort.

§ 29. Das Recht der Wittwen und Waisen erstreckt sich nicht auf Pensionen, welche ih-

ren Männern und Vätern, vor Ablauf der Dienstzeit, für besondere Verdienste verliehen worden.

§ 30. Die Pension eines verstorbenen Beamten wird nicht der Wittve und den Kindern besonders, sondern der ganzen zurückbleibenden Familie zusammen ausgezahlt.

§ 31. Im Falle aber die Wittve wünscht, die Pension abgefordert von den Kindern zu erhalten, so wird ihr nur die Hälfte der der ganzen Familie ausgefertigten Pension ertheilt.

§ 32. Wenn verlangt wird, irgend einem von den Kindern eine abgeforderte Pension zu bestimmen, so erhält dasselbe einen verhältnismäßigen Theil der der ganzen Familie zukommenden Pension.

§ 33. Jede weniger als 100 Rbl. betragende Pension, die Wittven und Waisen im Dienst oder verabschiedeter gestorbener Beamten zukommt, wird auf 100 Rbl. erhöht.

§ 34. Denjenigen Wittwen, deren Männer vor dem 5ten Dienstjahre starben, wird das Jahresgehalt ihrer Männer als einmalige Unterstützung ertheilt. Für eine 5 bis 10jährige Dienstzeit ihrer Männer erhalten dieselben das anderthalbmalige, für eine 10 bis 15jährige Dienstzeit ihrer Männer erhalten sie das doppelte Gehalt derselben als einmalige Unterstützung.

Anmerkung. Bei einer solchen der Zahl der Dienstjahre entsprechenden Bestimmung von einmaligen Unterstützungen — und bei längerer Dienstzeit — von Pensionen, werden folgende Regeln, welche bisher für die Universitäten, das pädagogische Hauptinstitut und die Lycéen galten, daß 1) die einmaligen Unterstützungen sowohl der Wittve als den Kindern der Verstorbenen, jener und diesen besonders, und 2) daß diese Unterstützungen noch außer den Pensionen gezahlt werden, — aufgehoben.

§ 35. Wenn ein Beamter, der die gesetzliche Frist angedient hat, bloß Kinder, und keine Wittve hinterläßt, so genesen jene die einmalige Unterstützung oder die Pension, welche der Wittve des Verstorbenen zugekommen wäre.

§ 36. Die Wittven verlieren ihre Ansprüche auf Pension, sobald sie eine neue Ehe eingehen; desgleichen die Kinder, sobald sie das 21ste Jahr erreichen, oder früher in Kronsanstalten auf Kronskosten untergebracht werden oder in den Dienst eintreten. Die Töchter verlieren ebenfalls vor dem 21sten Lebensjahre das Recht auf Pension, sobald sie verheirathet werden.

§ 37. Nur Krüppel und mit unheilbaren Krankheiten Behaftete, die sich ihren Lebensunterhalt nicht verdienen können, beziehen die Pension bis zu ihrem Tode.

§ 38. Wittven, die aus Wittwenstiftungen und ähnlichen Anstalten Pensionen beziehen, ge-

hen des Rechts auf Pension und einmalige Unterstützung nach den Bestimmungen dieser Verordnung nicht verlustig.

§ 39. Die Wittwen der Inhaber des Ehrenzeichens für untadelhaften Dienst verlieren nicht die Unterstützungen und Pensionen, die nach den Statuten dieses Ehrenzeichens ertheilt werden.

§ 40. Die Familien aller Beamten, die im Lehrfache gedient haben, können bei dem Comité für verdiente Civilbeamte um weitere Unterstützung ansuchen.

§ 41. Die Ertheilung von Pensionen für besondere und ausgezeichnete Verdienste wird nicht unbedingt durch die angeführten Regeln beschränkt, sondern hängt überdies noch von der besondern Allerhöchsten Gnade ab.

Anmerkung. Die Regeln über Ertheilung von Pensionen und Unterstützungen, wie sie in dieser Verordnung festgestellt sind, erstrecken sich nicht:

1) Auf Beamte der Deutschen Hauptschule bei der Evangelischen St. Petrikirche, die besondere Mittel zur Versorgung ihrer Beamten besitzt.

2) Auf die Lehrer der Pfarr-, Elementar- und Volksschulen, so wie auch der Lancasterschen und vorbereitenden Classen, über welche ein besonderes Reglement herausgegeben wird.

3) Auf die Lehrer der Künste und gymnastischen Uebungen, die nur in dem Falle Pensionen und Unterstützungen nach dieser Verordnung erhalten können, wenn dieses Recht ihnen durch die Statuten der Anstalt, bei welcher sie dienen, ausdrücklich ertheilt wird.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Est- und Kurland gestattet den Druck
Dorpat, am 12. Januar 1837.

C. S. Zimmerberg, stellvertr. Censor.

Das Inland.

Eine Wochenchrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber die Zirau-Dserwensche Schulanstalt. Sp. 41. — II. Verzeichniß der Aelterleute der großen Gilde zu Rival, wenn sie beim Worte gewesen. Sp. 49. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 53. Aus Mitau. Sp. 51. Aus Pernau. Sp. 51. Aus Arensburg. Sp. 55. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 55. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Mitau, Libau. Sp. 56. — Necrolog. Sp. 56.

I. Ueber die Zirau-Dserwensche Schulanstalt *).

Der Wunsch eines humanen Freundes und Beförderers des Volks-Schulwesens, — von der Zirau-Dserwenschen Schule detaillirtere Mittheilungen zu erhalten, — veranlaßte diesen Aufsatz, nach Anleitung der nachstehenden, von demselben gestellten Fragen:

- 1) Seit wie lange besteht die Schule?
- 2) Wie ist sie fundirt?
- 3) In welcher Jahreszeit besuchen die Schüler regelmäßig die Schule? in welcher nur von Zeit zu Zeit?
- 4) Nach welchen Grundsätzen wird unterrichtet und in welchen Gegenständen?
- 5) Wie viel Schüler männlichen und weiblichen Geschlechts sind wohl seit Errichtung der Schule in derselben aufgenommen worden?
- 6) Wie viel Subjecte werden zu Lehrern gebildet? Was lernen diese? Sind schon welche entlassen worden?
- 7) Welchen merklichen Einfluß hat der ertheilte Unterricht im Allgemeinen, nicht allein auf die moralische Ausbildung der Schüler, son-

dern auch auf die ganze Gemeinde überhaupt gehabt?

8) Anderweitige auf das Schulwesen Bezug habende Bemerkungen.

Ad 1 & 2. Die Zirau-Dserwensche Bauern-Schule besteht seit Johannis 1833 und hat bis jetzt keine feste Foundation. Der Gutsherr *) besoldet den Lehrer, der auch zugleich Vorsänger bei der Zirauschen Kirche ist, und sämtliche Schüler genießen freien Unterricht. Vorläufig ist das herrschaftliche Wohngebäude in Dserwen zum Schullocal eingeräumt. Der Schullehrer, Andreas Bergmann, ein Letzte, ist vom Ortsprediger in seinem Hause erzogen (von 1820 bis 1831), und da er schon als Knabe gute Anlagen zeigte, so wurde er von seinem Pflegevater (unterstützt vom Gutsherrn und einigen edlen Menschenfreunden) später ins Ausland geschickt, um dort mit den neuen zweckmäßigen Unterrichtsmethoden bekannt zu werden, wo er sich in dem vorzüglichen Schullehrer-Seminar zu Kl. Deren bei Preuß. Eylau in Ost-Preußen in den Jahren 1831 und 1832 habilitirte und mit vorzüglichen Zeugnissen zurückkehrte. Der seltenen Persönlichkeit dieses Lehrers, in der sich ein from-

*) Vorgelesen in der Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst am 5. August 1836.

*) Herr Georg von Manteuffel, Jöge.

mer, wahrhaft religiöser Sinn, die größte Milde und Anspruchslosigkeit mit einem vorzüglichen Lehr-Talent vereinigt findet, verdankt die neue Anstalt vornehmlich ihr Gedeihen, so wie nicht minder dem Schutze, der Theilnahme und der Aufmunterung, die der Gutsherr sowohl als seine edle Gemahlin in vielfacher Beziehung für die Schule an den Tag legen.

Ad 3. Der Haupt-Schulbesuch findet im Winter statt, vom November bis Ende März, in den Sommer-Monaten ist die Schülerzahl unbedeutend, etwa 10 — 15. Im Winter 1833 — 34 waren über hundert Schulkinder, zu denen nach Neujahr noch 106 Confirmanden hinzukamen. Im Winter 1834 — 35 war die Schülerzahl etwa 70, Confirmanden 50; im Winter 1835 — 36 war die Schülerzahl nur 50 und die Zahl der Confirmanden 75. Daß die Zahl der Schüler in den beiden letzten Wintern abgenommen hat, daran sind die beiden letzten, durch Mißerndten herbeigeführten Mangel-Jahre Schuld, wodurch es den meisten Eltern unmöglich wurde, den Kindern die nöthige Bekost mitzugeben. Daß bei uns keine Dörfer sind, und daß die Entfernung der auf mehrere Quadratmeilen zerstreut liegenden Bauerhöfe von der Schule oft 10 bis 15 Werst und mehr beträgt, dadurch wird den Eltern das Schicken ihrer Kinder zur Schule sehr erschwert, indem sie dieselben für die ganze Woche mit Nahrungsmitteln versorgen müssen, was sehr schwierig ist.

Ad 5. Von den Schulkindern sind etwa $\frac{2}{3}$ Knaben und $\frac{1}{3}$ Mädchen. Es ist wünschenswerth und daher besonders dahin zu wirken, daß vorzugsweise die jungen Mädchen zur Schule angehalten werden, damit sie künftig als Mütter selbst im Stande sind, ihre Kinder zu unterrichten, was ihnen, da sie mehr ans Haus gefesselt sind, eher möglich ist, als den Vätern, die in der Regel außer dem Hause beschäftigt sind, und deshalb wenig für ihre Kinder thun können, wenn sie auch zum Unterrichten befähigt wären. Unser Streben muß deshalb vorzüglich dahin gerichtet sein, den Unterricht durch die Mutter, in den Gesinden selbst, möglichst zu fördern, indem bei den sporadisch zerstreut liegenden Bauerwohnungen ein regelmäßiger Schulbesuch aller schulfähigen Kinder wohl noch lange zu den front-

men Wünschen gehören wird. In Rücksicht der Mädchen ist von der Gemahlin des Gutsherrn *) die zweckmäßige Einrichtung getroffen worden, daß diese außer den Schulstunden auch noch zu den nothwendigsten weiblichen Handarbeiten, als Stricken, Spinnen, Nähen u. s. w., von der Frau des Schullehrers Anleitung erhalten. Das Material wird vom Hofe geliefert, auch bekommen die Kinder für ihre Arbeit eine kleine Vergütung an Geld, und manche von ihnen angefertigte Sachen, Hälschen u. s. w. erhalten sie zur Aufmunterung als Geschenk zurück. Es ist unglaublich, wie wohlthätig diese Anordnung auf die jungen Mädchen einwirkt, und wie sehr der Eifer, das Anzufertigende gut zu machen, und wie sehr ihr Fleiß überhaupt dadurch angeregt wird. Ein schönes Beispiel, werth von Vielen nachgeahmt zu werden. Handarbeiten in den Freistunden für Knaben ausfindig zu machen, hat mehr Schwierigkeit, doch wird im nächsten Winter der Anfang gemacht werden mit einer Anleitung zum Korbflechten.

Ad 4. Was die Grundsätze betrifft, nach welchen der Unterricht erteilt wird, so ist das Verfahren ganz einfach und naturgemäß. Der Mensch, der fürs Leben brauchbar werden soll, muß schon früh richtig sehen, richtig denken und über das Gesehene und Gedachte sich richtig aussprechen lernen. Dieses kann nur erreicht werden durch eine richtige Begriffsentwicklung aus den Kindern selbst, und da bleibt für den ersten Unterricht die Pestalozzische Methode, die ja nur guten Müttern nachahmt, die empfehlenswerthe ist, und wird daher auch bei uns befolgt. Erst später wird die Socratiche Methode angewandt, um durch den catechetischen Unterricht Licht und Klarheit in die Gegenstände hineinzubringen, über welche die Kinder, wenn sich erst ihr Gesichtskreis erweitert hat, nähere Belehrung bedürfen. Es wird sorgfältig vermieden, das Gedächtniß der Kinder mit unndthigen, in ihr künftiges Leben nicht eingreifenden Dingen zu belasten, und die ganze Aufmerksamkeit wird dahin gerichtet, daß das Erlernte wirklich in die Begriffe der Kinder übergehe, und daß durch das Gelehrte vor Allem die sittliche Beredlung gefördert wer-

*) Caroline, geb. Baroness von Sahn.

de. Der Unterrichts-Gegenstände sind daher nur wenige. Lesen, Choral-Singen, Rechnen, besonders Kopfrechnen, Schreiben (besonders als Behülfel zum schnellern Lesenlernen), Naturlehre (Einiges vom Sonnensystem), Naturgeschichte (Giftpflanzen-Kennntniß), das Allgemeynste der Geschichte und Geographie des Vaterlandes. Das Wichtigste aber ist der religiöse Unterricht, namentlich biblische Geschichte, Erklärung des Catechismus, verbunden mit Auswendiglernen von passenden Bibelstellen und Gesangbuchversen, mit fortwährender Erklärung und Anwendung aufs practische Leben, als Basis aller sittlichen Bildung.

Ad 6. Zu künftigen Volks-Schullehrern werden sechs Subjecte theoretisch und practisch herangebildet. Diese Zöglinge, sämmtlich Letzten, erlernen auch die Deutsche Sprache, damit sie im Stande sind, auch bei Deutschen Gemeinen das Vorsängeramt zu verwalten, indem bei uns öfters Schullehrer und Vorsänger in Einer Person vereinigt sind. Als Lehrer müssen sie natürlich mehr wissen, als gerade ihre künftigen Schüler von ihnen lernen sollen, und Hauptgegenstände des Unterrichts sind — außer den gewöhnlichen Elementen im Lesen, Schreiben und Rechnen, welche Elementar-Kenntnisse sie eigentlich schon mitbringen müssen — Choral-singen (auch mehrstimmig), Kopf- und Tafelrechnen, Schönschreiben, Sprachlehre (verbunden mit schriftlichen Aufträgen), biblische Geschichte, Glaubens- und Sittenlehre, Naturlehre und Naturgeschichte, allgemeine Geographie und Geschichte, specielle Geographie und Geschichte des Vaterlandes, Formen- und Größenlehre und etwas Zeichnen. Der anfänglich bloß theoretische Unterricht wird später mit practischen Uebungen, besonders im Catechisiren mit den Schulkindern, verbunden. Allmählig lernen sie die bessern Unterrichtsmethoden kennen, und sie werden besonders auch zu einer freundlichen, liebevollen, zweckmäßigen Behandlung der Kinder angeleitet. Vornehmlich wird aber bei den Schullehrer-Zöglingen auf die moralische Bildung und gute Führung Rücksicht genommen, und es ist eine unerlässliche Bedingung bei der Aufnahme, daß es gutartige, gesittete Menschen sind. Zu Michaelis 1835 wurde der erste Schullehrer-Zögling entlassen für

das Privatgut Euhrs (Besitzer Graf Johann von Lambsdorff), und dieser hat auch sofort eine zahlreiche Schule mit mehr als 100 Kindern eröffnet. Zu Michaelis dieses Jahres gehen wieder drei Zöglinge ab. Der erste für Postenden (Privatgut, Besitzer Baron und Ritter Theodor von Hahn, Landesbevollmächtigter), der zweite für Ehrunden (Kronsgut, im Besitz der Gräflin von Lambsdorff'schen Familie), der dritte für Groß-Effern.

Ad 7. Die aufgeworfene Frage: „Welchen merklichen Einfluß hat der ertheilte Unterricht in der Zirau-Dservenschen Schule im Allgemeinen, nicht bloß auf die moralische Ausbildung der Schüler allein, sondern auf die ganze Gemeinde überhaupt gehabt?“ wäre dahin zu beantworten, daß von einer kürzlich gemachten Saat, wenn sie auch freudiges Gedeihen zeigt, doch nicht gleich der Erndtertrag ganz vollständig berechnet werden kann. Auch ist zu berücksichtigen, daß von einem sehr großen Felde, das bisher unbeackert gelegen hat, und wo viel Disteln und Unkraut wuchern, doch nur erst ein kleiner Theil urbar zu machen angefangen ist. Von 800 schulfähigen Kindern auf den Zirau-Dservenschen Gütern (die über 3000 Seelen männlichen und weiblichen Geschlechts zählen) hat wenig mehr als $\frac{1}{3}$ die Schule, und zwar mitunter sehr unregelmäßig, besucht, und so erfreulich der Anfang der Cultur ist, so bleibt doch noch sehr viel wüstes Land zu bearbeiten übrig. Es ist indessen unbezweifelt, daß der Einfluß des ertheilten Schulunterrichts auch jetzt schon wohlthätige Wirkungen hervorgebracht hat, sowohl auf die Kinder selbst, als auch auf viele Erwachsene. Die Kinder, in der Regel scheu und furchtsam, bekommen, wenn sie nur einige Zeit die Schule besucht haben, ein offenes, freies und freundliches Wesen, suchen sich nicht zu verbergen, wenn sie Fremde erblicken, kommen vertrauensvoll, wenn sie gerufen werden, und beantworten mit Besonnenheit die ihnen vorgelegten Fragen. Auch zeigt sich ein wohlthätiger Einfluß der Schulkinder in Bezug auf die Eltern und Erwachsenen überhaupt. In so manchen Gefinden, wo fast Niemand lesen konnte, belehren die Kinder die Erwachsenen durch Erzählen und Vorlesen dessen, was sie in der Schule gelernt haben. Sie leiten hier und da

Sonntags das Gebet, ja manches Kind tröstete schon seine armen Eltern durch kurze, kräftige Stellen aus der heiligen Schrift, deren sie wöchentlich ein Paar auswendig lernen und deren Sinn sie erfaßt haben, indem Nichts gelehrt wird ohne Hinzufügung einer faßlichen Erklärung und Anwendung aufs Leben. Ja manche Eltern scheuen sich Schlechtes und Unrechtes, was sie sich sonst wohl erlaubt hatten, zu thun, indem sie sich vor ihren Kindern, die in der Schule das Bessere erkennen gelernt haben, schämen. So werden manche kleine, noch unverdorrene Kinder in der Schule belehrt und zum Guten ermuntert, der Trost, die Lehrer und geistigen Führer der Erwachsenen.

Einige Kinder leisten auch schon ihren Eltern, die entweder bei der Deconomie angestellt sind, oder auch als Gemeindebeamten Functionen haben, dabei in der Regel nicht schreiben, ja bisweilen nicht einmal lesen können, wesentliche Dienste; durch schriftliche Mittheilungen, durch Verzeichnen von auf ihr Geschäft Bezug habenden Gegenständen, wodurch diese sich bei ihren Vorgesetzten legitimiren können, durch ihre Beihülfe bei kleinen Berechnungen, wodurch mancher Irrung und zeitraubenden Untersuchung vorgebeugt wird, sowohl bei der Feld- als Waldwirthschaft.

In kirchlicher Hinsicht ist die Verbesserung nicht weniger schon sichtbar. Die größeren Kinder, die in der Schule schon religiösen Unterricht erhalten haben, werden nun fähiger, als Catechumenen den Religionsunterricht besser aufzufassen, und was sonst fast nur Gedächtnissache war, geht jetzt mehr in ihren Geist über, und haftet dauernder, was für die Moralität und sittliche Bildung der heranwachsenden Generation nur von gesegneten Folgen sein kann. Auch gewinnt das Aeußere des Gottesdienstes allmählig immer mehr an Würde, indem namentlich der kirchliche Gesang sich sehr verbessert hat, und vielleicht, was den einfachen, richtigen Choral betrifft, in der Zirauschen Kirche musterhaft genannt werden kann. Man beschränkt sich nicht auf eine Auswahl gewisser Melodien, sondern jedes Gesangbuchlied kann jetzt in der Kirche aufgegeben und gesungen werden, obwohl hier keine Orgel ist, die den Gesang leitet.

Ad 8. Das Wohlthätige zweckmäßiger

Volkschulen unterliegt wohl keinem Zweifel. Da aber die Localität bei uns einen allgemeinen Schulunterricht fast unmöglich macht, so wäre zu wünschen, daß — außer der Beförderung des häuslichen Unterrichts in den Gefinden selbst, durch eine vorzugsweise sorgfältige Erziehung der Mütter — ein leicht auszuführender Plan zur Anlegung von Vorschulen, die der Gutsheerhaft nur unbedeutende Kosten verursachen würden, bei den Gutsberrn Eingang fände. Auf je zwanzig Gefinden wäre eine solche Vorschule zu begründen durch den Abau einer Stube und durch Herbeischaffung des Materials zur Feuerung. Das zum Abau der Schulstube bestimmte Gefinde müßte ungefähr in der Mitte der übrigen liegen, so daß die Kinder des Morgens zur Schule kommen und gegen Abend wieder nach Hause zurückkehren könnten. Nur die entfernteren würden bisweilen auch über Nacht da bleiben. Diese Stube wäre nun einzuräumen entweder einer bejahrten Wittwe, oder irgend einem Bewohner, Handwerker etc., mit der Verpflichtung, den Nachbarskindern im Buchstabiren, Lesen, Singen den ersten Unterricht zu ertheilen, unter Aufsicht und Leitung des Guts = Schullehrers. Wegen einer kleinen Vergütung für seine Mühe hätte der Lehrer oder die Lehrerin sich mit den Eltern zu einigen. Das nothdürftige Lesen würden die Kinder so ohne Kosten und Schwierigkeiten erlernen, und die Fähigeren unter ihnen würden dann später in der Gutschule sich weiter fortzubilden Gelegenheit haben. Die Ausföhrung dieses Planes hat auch schon auf den Zirauschen Gütern begonnen, denn in dem 14 Werst vom Hauptgute entfernten Weibose Flawen existirt schon seit zwei Jahren eine solche Vorschule, in der eine Wittwe, die gut lesen und singen kann, in zwei Wintern an 20 Kinder unterrichtet hat. Ja es würde vielleicht manche Wittin selbst die Leitung einer solchen Kinderschule übernehmen, sobald sie nur ein Local zu diesem Zwecke bekäme. Ähnliches ist auch schon, wie ich in sichere Erfahrung gebracht habe, im Privatgut Edwahlen (Besitzer Herr von Wehr) wirklich realisiert.

Pastorat Zirau, den 6. Mai 1836.

Joh. Christoph Wolter.

II. Verzeichniß der Aelterleute der
großen Gilde zu Neval, wenn sie
beim Worte gewesen.

| Anno. | | Anno. | |
|-------|-------------------------|-------|--------------------------|
| 1363 | Richard Niecke. | 1506 | Hans Liedinghusen. |
| — | Hans Niecke. | 1509 | Hendrich Dellinghusen. |
| — | Hinrich Löfning. | 1512 | Hans Peepersack. |
| 1387 | Gordecke von dem Berge. | 1514 | Bolmer Broeckhusen. |
| — | Hindrich Lüble. | 1519 | Willem Tschkoff. |
| — | Hermann Ferrat. | 1521 | Hans Koch. |
| — | Wyning Sternwech. | 1522 | Hans Schloff. |
| 1388 | Harman Vackhusen. | 1524 | Bartelt Boomhaver. |
| 1428 | Hendrich Enckelmann. | 1527 | Jürgen von der Heide. |
| — | Gordecke Vote. | 1530 | Kort Cordenahl. |
| 1429 | Herman Griese. | 1532 | Valentin von Hagen. |
| 1431 | Leideke von Bodeke. | 1535 | Helwig Fick. |
| 1432 | Hans Baadenhusen. | 1538 | Verent Boismann. |
| 1433 | Hans Schmidt. | 1541 | Hindrich Boismann. |
| — | Gotschalt Zimmermann. | 1544 | Gert Hulshorst. |
| 1435 | Hans Droge. | 1548 | Jüter Breetholt. |
| 1436 | Diedrich Klostorp. | 1550 | Gotschalck Wöcker. |
| 1437 | Marquart Hasse. | 1551 | Bartelt Dobbien. |
| 1441 | Liedemann Borthold. | 1556 | Lütge von Ofen. |
| 1442 | Thönnis Hallarp. | 1558 | Lemmert von Scharenberg. |
| 1443 | Liedemann Lowshade. | 1560 | Gert Kampferbeck. |
| 1446 | Hinrich Lotner. | 1562 | Hans Gieselmann. |
| 1449 | Herman Kegelech. | 1567 | Hans Schröder. |
| 1452 | Hans Oldendorp. | 1570 | Jürgen Schmidt. |
| 1453 | Hans Beyer. | 1574 | Hendrich Stahl. |
| 1455 | Giese Wof. | — | Hendrich Anderssen. |
| 1459 | Hans Loetert. | 1579 | Bolmar Holtzhusen. |
| 1461 | Hans Kirsak. | 1580 | Hans Wade. |
| 1464 | Zegawart Erfaen. | 1582 | Walgar Schpeler. |
| 1466 | Rötgert Pothorst. | 1585 | Hans Schmitte. |
| 1469 | Herman Schmieding. | 1591 | Hans Kampferbeck. |
| 1471 | Hans Heederbecke. | 1592 | Hindrich Köfer. |
| 1473 | Diedrich Hennüghusen. | 1599 | Thomas Tertelt. |
| 1476 | Ewert von der Schure. | 1602 | Hendrich Lanting. |
| 1480 | Gert Zarfien. | 1603 | Claus Korfmacher. |
| 1483 | Andres Templin. | 1608 | Luetge Witte. |
| 1486 | Hans Westhoff. | 1611 | Bartelt Koolert. |
| 1489 | Peeter Limberg. | 1612 | Carlen Wenmer. |
| 1493 | Israel von Mehr. | — | Diedrich Korfmacher. |
| 1495 | Matties Deepholt. | 1618 | Hans Wibbeking. |
| 1497 | Lambert Dtring. | 1621 | Gert Duntt. |
| 1500 | Albrecht Westermann. | — | Hendrich Stahl. |
| 1502 | Hendrich Lützenberg. | — | Casper Muefler. |
| | | 1627 | Casper Goldberg. |
| | | 1634 | Diedrich Korfmacher. |
| | | 1636 | Hans Stampeel. |
| | | 1637 | Albrecht Flandt. |

| Anno. | |
|----------|-------------------------|
| 1641 | Casper Stralborn. |
| 1642 | Elias Hilner. |
| 1644 | Jürgen von Kentel. |
| 1651 | Jacob Stampeel. |
| 1652 | Hans Witte. |
| 1658 | Thomas Weferman. |
| — | Hendrich Jonne. |
| 1663 | Ludwig Schulz. |
| 1666 | Christ Haan. |
| 1668 | Hendrich von Gellern. |
| — | Hans Stampeel. |
| 1670 | Nicolas von Wieler. |
| 1671 | Hans von Schöten. |
| 1674 | Jochim Röse. |
| — | Paul Knieper. |
| 1683 | Ebert Lohmann. |
| 1685 | Michael Paussen. |
| 1688 | Ebert von Kenteln. |
| 1690 | Andreas Bahr. |
| 1694 | Dieterich von Schöten. |
| 1697 | Jacob Stampehl. |
| — | Christian Lunder. |
| 1700 | Johann Paul Stoll. |
| 1703 | Hermann zur Mühlen. |
| 1705 | Johann Lanting. |
| 1708 | Herman Wegesack. |
| 1709 | Johann Witte. |
| 1710 | Johann Dellinghausen. |
| den 15. | Johann Jacob Fürstenau. |
| October. | Mathias Porten. |
| 1710 | Jochim Schelenius. |
| den 7. | Jürgen Spiel. |
| Novem- | Michel Haen. |
| ber. | Jürgen Stampehl. |
| 1719 | Bengt Hinrich Müller. |
| 1721 | Arnold Dehn. |
| 1723 | Johann Paussen. |
| 1724 | Johann Jochim Rodde. |
| — | Peter Schulz. |
| 1727 | Henrich Häck. |
| 1728 | Jacob Grünewald. |
| — | Christian Vesser. |

| Anno. | |
|-------|-----------------------------|
| 1730 | Reinhold Johann Hettling. |
| — | Diedrich Nottbeck. |
| 1735 | Berend Johann v. Wehren. |
| 1740 | Nicolaus Salemann. |
| 1741 | Harman Clayhills. |
| 1743 | Melchior Spiel. |
| 1744 | Ernst zur Mühlen. |
| 1745 | Wendur von Schöten. |
| 1751 | Hans Jacob Eggers. |
| — | Casper Stralborn. |
| 1753 | Peter Johann Duborgh. |
| — | Casper Höppener. |
| 1755 | Carl Christian Lüder. |
| Debr. | Carl Christian Höppener. |
| 1756 | Ebert Lohmann. |
| 1757 | Carl Johann Dehn. |
| 1760 | Thomas Heinrich Schreye. |
| 1763 | Adrian Friedrich von Glehn. |
| 1765 | Johann Nicolaus von Suden. |
| 1767 | Thomas Berend Nottbeck. |
| 1773 | Hermann Johann Frese. |
| 1778 | Ernst Hettling. |
| 1786 | Johann W. Höppener. |
| 1796 | Wilhelm Gustav Stegemann. |
| 1797 | Benst. Fromhold Strohm. |
| — | Ernst August Mayer. |
| — | Jabian Barward Höppener. |
| 1799 | Jacob Gottfried Rulkoßius. |
| 1801 | Gottlieb Jannanuel Schulz. |
| 1803 | Emanuel Gotl. Hahn. |
| 1806 | Joach. Rudolph Hippus. |
| 1811 | Diederich Christ. Duborg. |
| 1813 | Christian Wilhelm Luther. |
| — | Johann Nicol. Fald. |
| 1814 | Joach. Christ. Koch. |
| 1817 | Herrmann Gottlieb Hippus. |
| 1819 | Joh. Gottlieb Pring. |
| 1820 | Diedrich Witt. |
| — | Joh. Mart. Krause. |
| 1822 | Carl Krafft. |
| 1832 | Johann von Husen. |
| 1834 | Johann Heinrich Galnbäck. |

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 11. Januar.

Am 28. d. M. gab der Frauenverein noch eine 5te Vorstellung im Theater, bestehend in 3 Lustspielen: die 3 Tanzmeister, Man kann sich irren, und 3 Frauen auf einmal. An mimisch-plastischen Bildern das Modell und Pilger in der Wüste.

Der Werth der im J. 1836 von hier ausgeführten Producte und Waaren beträgt 17,725,681 Rbl. 15 Kop. B. A., außerdem nach Finnland 586,277 Rbl. B. A. Außer nach allen hauptsächlichsten Europäischen Häfen sind Verschiffungen gemacht worden von Eisen und Brettern nach Alexandria in Egypten und von Hanf, Talg und Getreide nach America. Vershifft sind: Flach 1ste Sorte 61736 Schpf., 2te Sorte 81215 Schpf., 3te Sorte 20000 Schpf., Hanf 1ste Sorte 31960 Schpf., 2te Sorte 17200 Schpf. und 3te Sorte 19800 Schpf., Taback an 6000 Schpf., ohngefähr 130000 Stück rohe Häute; dagegen nur 191 Last Weizen, 272 Last Roggen, 648 Last Gerste und 83 Last Hafer; an Säleinsaat 146115 Tonnen, Schlagsaat 208113 T., Hanfsaat 73000 T., und eine bedeutende Menge Holzwaaren aller Arten, darunter allein über 70000 Balken, über 400000 Bretter, 8147 Stück Waagenschöße. Am lebhaftesten ist diesmal die Flachverschiffung gewesen, die viele vorhergegangene Jahre übertroffen hat. An Schiffen haben wir gehabt und sind mit Producten beladen ausgegangen: 138 Ruffische, 2 Americaner, 2 Belgische, 6 Bremer, 41 Dänische, 175 Englische, 70 Hannoveraner, 10 Französische, 15 Holländische, 21 Lübecker, 145 Mecklenburger, 5 Oldenburger, 40 Preussische, 118 Schwedische und 9 Spanische, in Allem 1127. Im Winterlager sind hier geblieben 20 Ruffische, 1 Englische und 1 Lübecker Schiff. In Betreff des Imports sind die Listen noch nicht erschienen. In Allem sind jedoch Waaren für den Werth von 13,899,199 Rbl. 79 Kop. B. A. eingeführt. — Reisende sind mit dem Dampfschiffe Alexander Nikolajewitsch im J. 1836 66 hier angekommen und 149 mit selbigem von hier abgereist; mit Segelschiffen 209 angekommen und 191 abgereist.

Die Influenza und Blattern haben uns noch nicht verlassen; von den letztern sind selbst Leute von vorgerückterem Alter, d. h. in den dreißiger Jahren, befallen worden. Auch der Scharlach hat manches Opfer dem Tode zugeführt.

Riga, den 11. Januar.

Die Witterung hat in dem neu begonnenen Jahre einen höchst unbeständigen Character angenommen. Ein lange anhaltendes Thauwetter hat die Straßen und Dächer der Stadt vom Schnee völlig befreit. Dagegen ist die Zufuhr aus Curland und Lithauen sehr lebhaft und die Düna mit Euhren bedeckt, welche wegen Mangels an Raum nicht alle zugleich in die Stadt gelassen werden können. Vom Weihnachtsmarkte sind nun auch die letzten Buden verschwunden, und alle Geschäfte nehmen einen ernstern Character an.

Am 10. d. M. feierte die Gesellschaft der Musf. im J. 1787 durch den Geheimrath von Vickinghoff, nach Art des Englischen Klubs in St. Petersburg, gefestigt, ihr funfzigjähriges Jubiläum mit einem glänzenden Festmahle, — an dem, außer den Mitgliedern, auch die ersten Männer des Landes und der Stadt als Gäste theilnahmen, — vier Feiertagen, Ernennung der drei allein noch lebenden Stifter

zu Ehrenmitgliedern, Abends mit allegorischer Erleuchtung des Musfengehäudes, — das über seinem Portale die Embleme der durch die Gesellschaft vereinigten Stände im Transparent enthielt, — und mit freudiger Theilnahme des ganzen Publicums. Der Musfensball am 12. d. M. konnte nicht glänzend ausfallen, weil seit Wochen schon eine ununterbrochene Reihe von Privatbällen alle Interessen in Anspruch nahm, und daher auch schon in den letzten Wochen des vorigen Jahres mehrere Dienstags-Bälle auf der Musse ganz ausgefallen waren. Dagegen haben sich die Sonntags-Bälle auf der Euphonie eines bedeutenderen Zuspruchs zu erfreuen gehabt, als — aus eben jenem Grunde — zu erwarten stand.

Nächst dem Tanz haben Schlittenfahrten das größte Vergnügen gewährt und sind wohl auch mit erstem verbunden gewesen. Sonntag, den 10. Januar, war in Weissenhof, mehrere Werke von Riga entfernt, eine musicalische Abendunterhaltung angefündigt. Freitag, den 8. d. M., wurde die erste diesjährige Liedertafel abgehalten. Im vorstädtischen Theater hat mit diesem Jahre das dritte Abonnement seinen Anfang genommen. Der ehemalige Schauspieler, Herr Leopold Salzmann, und Hr. August Gröbke aus Berlin zeigten seit einigen Wochen ein Cosmorama.

Nachdem der Violoncell-Virtuos, Hr. Max Bohrer, Königl. Württembergischer Concertmeister, bei Gelegenheit seiner Durchreise von Paris nach St. Petersburg, zum 3. d. M. eine einzige Soirée in der Behausung des Hrn. Musikdirectors Dorn angefündigt hatte, ließ er sich, auf die Bitte hiesiger Musf-freunde, dazu bewegen, am 8. ein Concert im überfüllten Saale des Gymnasiums, unter Assistentz von Fräulein Zimm, am 9. eine Soirée im Saale der Ressource, auf Subscription fast aller Mitglieder der Gesellschaft, und am 11. ein zweites Concert im Schauspielhause der Musse, zu den gewöhnlichen Theaterpreisen, zu veranstalten, worauf er nach St. Petersburg abgegangen ist.

Die Deputirten zur Provincial-Gesetzcommission haben sich wieder nach St. Petersburg begeben. Des Hrn. General-Gouverneurs Excellenz haben ihre Tour über Neval genommen und werden zum 21. d. M. hieselbst erwartet.

Das erledigte Diaconat an der Kronskirche zu St. Jacob ist dem Prediger der Schwedisch-Estnischen Gemeinde zu St. Jacob, Hrn. Otto August von Jannau, übertragen worden, der sein Amt auch, der höheren Bestätigung vorbehältlich, bereits angetreten hat.

Mitau, den 11. Januar.

Vor einigen Tagen erkrankte hieselbst eine Frau an den natürlichen Blattern. Sie soll bereits geimpft gewesen sein, jedoch mag die Operation keinen günstigen Verlauf gehabt haben. Gegenwärtig befindet sie sich in erwünschter Besserung.

Pernau, den 30. December.

Durch den patriotischen Sinn des hiesigen Herrn Pastor Diaconus H. Märtenz wird bei uns bald einem lang gefühlten, dringenden Bedürfnisse nach einer Unterrichtsanstalt für Handwerkslehrlinge abgeholfen werden. Nachdem er, mit Genehmigung des Hrn. Ministers des öffentlichen Unterrichts, von der Schul-

commission zu Dorpat in diesem Monate die erbetene Concession dazu erhalten, wird er mit dem neuen Jahre eine Sonntagschule für Handwerkslehrlinge eröffnen, in der er, in Verbindung mit einigen Lehrern der Stadt, welche ihm ihre Unterstützung beim Unterrichte zuvorkommend zugesagt haben, fürs erste Sonntags Nachmittags, und wenn Meister und Lehrlinge sich dazu bequemen wollen, auch am Mittwoch ein Paar Stunden Unterricht ertheilen wird. Je mehr man die große Unwissenheit beklagen mußte, in der bisher viele Lehrlinge der Gewerkemeister aufwuchsen, desto mehr muß man jetzt wünschen, daß Pestere dem edlen Unternehmen des würdigen Geistlichen willfahrend entgegenkommen mögen.

Trensburg, den 29. December.

In den bei den Müllerschen Erben und bei Häcker zu Riga erschienenen Calendern ist der hiesige Jahrmart am 17. Februar mit zehn Tagen angezeigt. Im vorigen Jahre wurde aber auf den Wunsch sämmtlicher Kaufleute, die hierher zu kommen pflegen, und die größtentheils zum 1. März zeitig in Reval eintreffen wollen, Ort auch zu Ende Februars mit der schon abgehenden Winterbahn zu kämpfen hatten, so wie auf den Wunsch des tanztiebenden Publicums, das in der Mitte und zu Ende des Februars einen ähnlichen Kampf mit den eintretenden Fästen zu bestehen hatte, welche mit einem Straußischen Walzer zu beginnen, immer unharmlos und unzulässig ist, von Einer Erlauchten Livländischen Gouvernements-Regierung der vorgestellte Beschluß des Adels-Convents bestätigt, welchem zufolge der hiesige Jahrmart sowohl 1837 als künftighin immer vom 6. bis zum 16. Februar abgehalten werden soll. Es wäre daher wohl gut, wenn im nächsten Jahre dieser Irrthum im Müllerschen und Häckerschen Kalender verbessert, und diese Berichtigung von denen, die es interessieren kann, nicht übersehen werden möchte.

Universitäts- und Schulchronik.

Unsere Universität erleidet abermals einen empfindlichen Verlust. Hr. Collegienrath und Ritter Dr. Walter Friedrich Clossius, der seit dem Jahre 1824 den Lehrstuhl der Rechtsgeschichte und juristischen Litterargeschichte, des Criminalrechts und Criminalprocesses bekleidet und sich um das regere Studium der Rechte auf der Hochschule, wie um diese überhaupt, sehr wesentliche Verdienste erworben hat, verläßt uns, um mit dem Titel eines Geheimen Justizraths in Großherzoglich Hessische Dienste zu treten. Der Hr. Minister, Excellenz, hat mittelst Rescripts vom 8. d. M. die Genehmigung zur Entlassung des Professors Clossius vom Amte ertheilt, und zugleich angezeigt, daß auf sein Zeugnis über die besondern Leistungen und den nützlichen Eifer des Hrn. Prof. Clossius, Sr. Majestät der Kaiser am 6. d. M. ihm den St. Stanislausorden dritter Cl. Allerhöchstdiät zu verleihen geruht haben.

Zu Grundlage der §§ 15 und 25 der Allerhöchsten Avancements- und Pensions-Verordnung vom 18. Novbr. v. J. ist von dem Hrn. Minister der Wittwe des verstorbenen emeritirten Professors, Staatsraths Bartels der volle von ihm bezogene Gehalt von 5000 Rbl. jährlich als Pension bestimmt worden.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 19. Januar 1837.
E. W. Helwig, Censor.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Nach der sechsten Nachricht des Comités zur Versorgung der durch die Cholera Verwittweten und Verwaisten betrug die Zahl der Unterstügten im Anfange des J. 1836 17 Wittwen und 223 Waisen, welche Zahl sich im Laufe des Jahres durch anderweite Versorgung und Austritt der Mündiggewordenen auf 26 Wittwen und 137 Waisen vermindert hatte. Der Bestand der Casse belief sich im Anfange des J. 1836 auf 8705 Rbl. 15 Kop. S. M.; im Laufe desselben gingen an Zinsen, Agio und Geschenken 287 Rbl. 56 Kop. ein, und 2667 Rbl. 50 Kop. S. M. wurden ausgegeben. Am 1. December 1836 befanden sich 6363 Rbl. 31 Kop. in der Casse. In der Waisenanstalt wurden fortwährend 25 Kinder verpflegt und unterrichtet. (Rig. St. Bl. N^o 2.)

Curland.

In Mitau sind im J. 1836 bei der Lutherischen (Deutschen) Dreifaltigkeitskirche 52 Paare getraut, 193 (96 m. und 97 w.) Kinder geboren und 135 (70 m. und 65 w.) Personen gestorben; bei der Lutherischen (Lettischen) St. Annenkirche 170 Paare getraut, 511 (276 m. und 268 w.) Kinder geboren, 312 (179 m. und 133 w.) Personen gestorben; bei der Reformirten Kirche 12 (7 m. und 5 w.) Kinder geboren, 6 (4 m. und 2 w.) Personen gestorben; bei der Griechisch-Russischen Kirche 13 Paare getraut, 46 (28 m. und 18 w.) Kinder geboren, 65 (55 m. und 10 w.) Personen gestorben, und bei der Römisch-Catholischen Kirche 15 Paare getraut, 65 (40 m. und 25 w.) Kinder geboren und 65 (38 m. und 27 w.) Personen gestorben. In allen christlichen Gemeinden der Stadt sind demnach 250 Paare getraut, 860 (447 m. und 413 w.) Kinder geboren und 583 (346 m. und 237 w.) Personen gestorben. (Mit. Amts- und Int. Bl. N^o 1.)

Livau. Der Gesamtwert der Ausfuhr im J. 1835 betrug 2,195,420, der Einfuhr 461,561 Rbl. Der Hauptartikel der Ausfuhr waren Holzwaaren (153,299 Rbl. an Werth), demnach Flachs (10,461 Schpd.). Die stärkste Ausfuhr fand statt nach England (für 1,165,568 Rbl.), die schwächste nach Belgien (für 16,140 Rbl.). Der stärkste Einfuhrartikel war Salz (1789 Last), der nächste Heringe (10,208 Tonn.)

— Im Kirchspiele Linden in Curland sind ein Mann von 27, und ein Jungling von 18 Jahren an den natürlichen Blattern gestorben, die beide in ihrer Kindheit geimpft gewesen. Freilich weiß man nicht bestimmt, ob und wie das Impfen bei ihnen angeschlagen. (Pett. Anz. 1836 N^o 53.)

Neurolog.

5. Am 5. Januar d. J. starb zu Riga der Landrath Carl Otto v. Franke, im 76sten Lebensjahre.

6. Am 10. Januar starb zu St. Petersburg der Hofrath und Ritter Dr. Carl Johann von Seidlitz, Professor der therapeutischen Klinik an der medico-chirurg. Academie daselbst, geb. zu Reval am 6. März 1799.

Von beiden wird das Inland ausführlichere biographische Skizzen liefern.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Zur Geschichte der Reformirten Kirche in Riga. Sp. 57. — II. Anfrage an Rechtskundige. Sp. 61. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 65. Aus Reval. Sp. 66. Aus Mitau. Sp. 67. Aus Libau. Sp. 69. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 70. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Reval, Mitau, Libau, Jacobstadt, Buschhof, Alt-Rahden. Sp. 71. — Necrolog. Sp. 72.

1. Zur Geschichte der Reformirten Kirche in Riga.

(Nach Urkunden und Archivnachrichten.)

Zur Zeit der Schwedischen Regierung in Livland waren die Evangelisch-Reformirten Glaubensgenossen in Riga öfters bei derselben mit der demüthigen Bitte eingekommen, ihnen zu gestatten, eine Kirche zu erbauen und den Gottesdienst nach ihrem Ritus zu halten; allein sie hatten nichts ausrichten können, weil in Schweden der strenge Grundsatz der Lutherischen Confession vorwaltete, und Glaubensstoleranz damals dieses Land nicht auszeichnete. Nach der Besitznahme Livlands durch Peter den Großen supplicirten die Reformirten in Riga unter dem 9. April 1721 an Seine Czarische Majestät, und sagten unter Anderem in ihrer Wittschrift: es sei bekannt, daß Seine Majestät nicht allein den Reformirten Gottesdienst in allen Städten und Häfen höchst-Ihrer Erbländer zu üben consentire, sondern die Gemeinden auch mit Privilegien versehe; daß das Commerzium in Riga, wegen Beschränkung der Religionsfreiheit, nicht wenig leide, und daß der Handel einen neuen Aufschwung gewinnen werde, — worauf denn dem damaligen Generalgouverneur von Livland, Fürsten Repnin, bei dessen wahrscheinlicher Anwesenheit in St. Petersburg,

mündlich eröffnet wurde, daß Seine Majestät dem petito der Reformirten in Riga deferire. Allein da die Gemeinde hierüber nichts Schriftliches besaß, supplicirte sie abermals, unter dem 23. Juli 1721, daß Seine Majestät geruhen wolle, eine favorable Resolution zu ertheilen, und Hochdero Ordre in diesem Stücke, dem Rigsischen Magistrat kundig zu machen, damit Alle und Jede sich darnach zu richten haben. Darauf erging, unter dem 2. August 1722, an den Rigsischen Rath ein Rescript folgenden wesentlichen Inhalts, das demselben von Sr. Durchlaucht dem Generalgouverneur, Fürstin Repnin, zugestellt wurde: es haben Seine Majestät, der Allergnädigste Herr und Kaiser, dem unterthänigsten Ansuchen der Reformirten Religionsverwandten in Riga, wegen Verstattung eines freien Religions exercitium, denselben Allergnädigst erlaubt, eine Kirche zu erbauen, einen Priester zu vociren, auch zu befehlen geruhet, daß die Religion, nach ihrem ritus, ohne einzige Turbation und Hinderniß frei exercirt werden kann; er, der Generalgouverneur, habe desmittelft Einem Wohlledlen Rathe ouverture zu geben, nicht ermangeln wollen, damit selbiger, zu unterthänigst gehorsamer Folgeleistung des hohen Willens Seiner Majestät, den Reformirten im geringsten nicht Hindernissen verursachen, sondern denselben

eine Kirche zu erbauen und einen Priester zu halten, und solchergestalt ihre Religion frei und uneingeschränkt zu exerciren verstaten möge. Nachdem die Ref. Gemeinde in ihren Allerhöchsten erhaltenen Rechten sich nun auch von ihrer Ortsobrigkeit Schutz versprechen konnte, sprach sie sich in einer Dank-Adresse an Sr. Majestät, den Herrn und Kaiser, also aus: wir erkennen mit allerunterthänigstem Dank und der größten Devotion, daß Ew. Kaiserliche Majestät auf unsere allerdemüthigste Vorstellung und Bitte Allergnädigst geruhet haben, uns in Riga wohnenden und subsistirenden Reformirten das freie Religions-Exercitium und was davon dependirt und dazu gehört, zu verstaten, auch deswegen an den hiesigen Magistrat rescribiren und demselben ouverture davon geben zu lassen. Mit dieser Adresse verband die Reformirte Gemeinde abermals eine Bitte, nämlich die, daß an die Jacobi-Gemeinde in Riga Allergnädigst rescribirt und dieselbe ersucht werden möge, aus Liebe zur Christlichen Einigkeit und zum Besten der Stadt Riga und des ganzen Landes, mit den Reformirten zusammenzutreten, und dergestalt sich zu vereinigen, daß denselben, ad interim, bis die Reform. Kirche erbaut sein würde, in der St. Jacobi-Kirche, nach dem Exempel der zu St. Petersburg wohnenden Lutheraner und Reformirten, erlaubt sein möchte, den Gottesdienst mit den Lutheranern alternative zu celebriren. Die Wittsteller fügten hinzu, daß, weil die Jacobi-Kirche, wie bekannt, schlechte Einkünfte habe, so solle dieselbe, durch die Benützung der Kirche von Seiten der Reformirten, nicht wenig in Aufnahme gebracht werden, daher, in solchem regard, die Supplicirenden um so weniger daran zweifeln könnten, daß ihnen ihr Gesuch abgeschlagen werden würde. Mit Genehmhaltung des Generalgouverneurs, Fürsten Repnin, wurde denn officiell an den Landrath Patkul, Obervorsteher der St. Jacobi-Kirche, geschrieben, und gesagt: es haben die hiesigen Bürger und Aeltesten der großen Gilde, Anton Thiering und Andreas Raine, im Namen der sämmtlichen hierselbst befindlichen Reformirten, bei dem Herrn Generalgouverneur supplicando nachgesucht, daß ihnen ad interim und bis sie zu ihrem Gottesdienst eine eigene Kirche werden erbaut haben, verstatet werden

möchte, in der hiesigen Jacobi-Kirche alternative den Gottesdienst zu celebriren, daß Seine Durchlaucht der Herr General en chef und Generalgouverneur, Fürst Repnin, diesem Gesuch auch nicht zuwider sei, und daß man Sr. Durchlaucht Ordre nicht entgegen sein könne, dem Herrn Landrath, als Ober-Vorsteher mehrberechtigter Kirche, solches hiermit zu eröffnen, damit selbiger dieses Gegenstandes wegen mit dem Hrn. Generalsuperintendenten Bruiningk, dem Herrn Pastor Steuding und den Vorstehern berechtigter Kirche zusammentreten, und dergestalt auszumachen beflissen sein möge, daß Supplicantibus ihr Ansuchen möglichst gewillfährte, und selbige eine der Christlichen Liebe geziemende, glimpfliche Bezeigung gewinne u. s. w. — Die Jacobi-Kirche hatte mit Einwilligung vieler und insbesondere der vornehmsten Glieder der Gemeinde, wie es heißt, einen accord getroffen, und den Reformirten vergönnt, zu einer bestimmten Zeit, ohne Hinderung und Nachtheil für den Lutherischen Gottesdienst, ihre kirchlichen Versammlungen in dem genannten Gotteshause zu halten; dieser accord wurde auf Ansuchen der Reform. Gemeinde von dem Herrn Generalgouverneurs Durchlaucht confirmirt, und am Weihnachtstage des Jahres 1722 wollte dieselbe zum ersten Mal ihren Gottesdienst in genannter Kirche halten. — Im November des Jahres 1722 wurde in der großen Bildstube der versammelten Bürgerschaft von Seiten des Rathes der Stadt durch den Dockmann angezeigt, daß den Reformirten freie Religionsübung in derselben hochobrigkeitlich zugestanden, und sie wurde befragt, ob sie dawider etwas einzuwenden hätte? Es ward einstimmig geantwortet, daß die Bürgerschaft solches könnte gerne geschehen lassen, und daß die Reformirte Gemeinde in allen Stücken geschützt werden müßte, was auch auf der Bildstube ver-schrieben wurde.

Die Reformirte Gemeinde wandte sich bald darauf durch den Vorsteher Andreas Raine ins Ausland, um einen Prediger ins Land zu ziehen, und der Doctor und Inspector Conrad Mell, zu Hersfeld in Hessen-Cassel, intercedirte bei dieser Gelegenheit und antwortete, daß Johann Friedrich Scheid, welcher bei dem Paedagogo in Marburg in Diensten stehe, auch von

einem exemplarischen Wandel sei, den Ruf nach Riga acceptire, und verlange, daß eine formelle Vocation, von allen Gliedern der Gemeinde unterschrieben, an ihn gelange; dann wolle er sich in Marburg examiniren und ordiniren lassen, und keine Zeit versäumen, sich einzufinden. Die Vocation wurde dem Candidaten Scheid zugestellt, dieser aber hatte unterdeß einen Ruf nach Berlin an das Joachimere Gymnasium angenommen, und Mell empfahl zu der Stelle in Riga eines Predigers Sohn und gewesenen Hofmeister bei dem General von Hallenbach, Thorwarth; es möchte zwar noch einige Zeit hingehen, bevor der Empfohlene sein Examen gemacht hätte und zur Ordination befördert werden könnte, allein gegen Ende des August sollte Alles in Ordnung gebracht sein. Thorwarth schrieb selbst an die Gemeinde, erklärte sich geneigt nach Riga zu kommen und wollte über gewisse Bedingungen erst sicher gestellt sein. Das geschah, und am 2. November 1723 traf der Pastor Johann Heinrich Thorwarth nebst seiner Gattin, einer Tochter des Secretärs Swiedring aus Cassel, in Riga ein, in Gesellschaft der Herren Anton Thiering, Andreas Raine, Titus Titussen, Cornelius Maten, Johann Frazer, Carl Stenmüller, die ihm von Riga aus entgegengefahren waren, um ihn unterwegs schon begrüßen zu können. Der Jacobi-Kirche scheint sich die Reformirte Gemeinde zum Gottesdienste nicht bedient zu haben, denn es war ein Local zu den kirchlichen Versammlungen gemiethet, und zu dem Zweck ein Besaal in der Jacobsstraße, in dem Hause der Wittve Holst, zwischen den Gebäuden des Generalgouvernements und der Rathsverwandtin Dettingen, eingerichtet worden, in welchem am Martin Luthers-Tage die erste Predigt von dem Pastor Thorwarth gehalten wurde *). Am 1. December feierte die Gemeinde zum erstenmal das heilige Nachtmahl, zu dem Anton Thiering derselben einen Ketch und Abendmahls-Teller verehrt hatte, welchem Beispiel Cornelius Maten und Johann Frazer folgten, indem sie eine sil-

*) Erst am 20. November 1724 langte der aus dem Auslande berufene Cantor und Schullehrer J. H. Ulrichs in Riga zur See an, und trat bald darauf seinen Dienst, als solcher, an.

berne Schaafe zur Einsammlung von Armenbeiträgen der Kirche übergaben. Die Englische Factorie in Riga machte im Jahre 1723 der Gemeinde eine freiwillige Donation, und da die Gemeinde viele Ausgaben hatte, so offerirten die Engländer eine zweite, noch bedeutendere Schenkung, welche mit Dank angenommen wurde. — Im März 1724 empfing die Gemeinde ein neues Geschenk; Liebert von der Poorten überreichte ihr ein silbernes Taufbecken, das gegenwärtig noch gebraucht wird und ein Stück von Werth ist.

Zu dieser Zeit resolvirte das Kirchen-Collegium, außerhalb Landes eine Collecte zu veranstalten, um eine Kirche, und was derselben anhängig ist, zu bauen, weil die Gemeinde zu arm sei, aus eigenen Mitteln solches auszuführen. Es wurde, Namens der Gemeinde, ein förmliches Instrument angefertigt, und die Recommendation desselben, als auch die dazu erforderliche Correspondence, dem Herrn Cornelius Maten aufgetragen. Das Gesuch an die ausländischen Gemeinden wurde auch ins Holländische übersetzt und in dieser Form nach Holland übersandt. Im November 1724 wurde an die Reformirte Deutsche Gemeinde in Hamburg geschrieben, derselben die Intention, eine Reformirte Kirche in Riga zu bauen, kund gethan, und zugleich an sie eine Aufforderung erlassen, daß sie nach Kräften diese Absicht unterstützen möge. Ein gleiches Schreiben erging an die Französische Gemeinde in Hamburg. Die Englische Factorie in Riga bezeugte sich abermals großmüthig und gab eine für die damalige Zeit bedeutende Summe als Beitrag zu der Bestreitung der jährlichen Ausgaben der Ref. Gemeinde. Beide Gemeinden Hamburgs hatten unterdessen ihre Geldeinsammlungen eingesandt; der Beitrag war freilich gering, nur 18 Rthl. 60 (?) Gr. waren eingegangen, gleichwohl wurde er dankbar entgegengenommen. Aus Holland waren günstigere Nachrichten eingelaufen; bereits 400 Rthlr. waren dasebst gesammelt worden, und mehr noch durfte man erwarten. Aber dessen ungeachtet konnte sich die Gemeinde doch auf keinen großen Kirchenbau einlassen, und es war die Rede davon, nur eine hölzerne, oder eine Kirche von Fachwerk, aufzuführen. In dieser Verlegenheit beschloß man sich auch nach England zu

wenden, um zu versuchen, von daher eine Weissteuer zu erhalten; der Engländer Sawthrop unterzog sich diesem Geschäfte. Da man in Erfahrung gebracht hätte, daß in Holland ein Synodus gehalten werden würde, so sollte das Gesuch um Unterstützung zum Bau einer Kirche renovirt werden; Pastor Thorwarth wollte schon mit der nächsten Post dies Gesuch remittiren, und Masten und Bruyn übernahmen es, diese Angelegenheit, durch Beilagen an ihre Correspondenten, zu unterstützen. Zugleich erbot sich der Engländer Sawthrop, der eine Reise nach seinem Vaterlande machte, ein Besuch dahin mitzunehmen, um durch seine Persönlichkeit die Sache der Gemeinde schneller zu fördern, nachdem die Aussicht eröffnet worden war, daß von daher Geldbeiträge eingebracht würden. In einer neuen Vorsteher-Versammlung wurde beschlossen, einige Sollicitationschreiben in Betreff der Kirchencollecte auch nach Königsberg, Danzig und Bremen auszufertigen, und dem Pastor Thorwarth bei dieser Gelegenheit, nachdem derselbe zwei Jahre seinem Amte mit großem Ruhme vorgestanden, eine Gehaltszulage von der Gemeinde bewilligt. Von jetzt an scheinen die Engländer sich zu einem jährlichen Beitrage an die Kirche verstanden zu haben; Graethed erklärte wenigstens im Namen der Englischen Factorci, daß die Kirche jährlich einen Zuschuß von 100 Rthlr. erhalten solle. Die Vorsteher Müller und Zuckerbecker producirten ein Antwortschreiben aus Bremen, worin die begehrte Collecte von daher gänzlich abgeschlagen wurde; man wollte privatim doch noch einen Versuch machen, die Bremische Gemeinde von der Bedürftigkeit der Rigischen Reformirten Gemeinde zu überzeugen, zumal da viele Irrthümer zu widerlegen waren. Ältester Thiering referirte in einer Vorsteher-Versammlung, daß die Collecte in Danzig dermaßen glücklich gemacht sei, daß nicht allein die Summe von 3448 Poln. Fl. einkommen, sondern daß noch auf Beiträge von dort zu hoffen sei. Sawthrop, der von seiner Reise nach England zurückgekommen war, berichtete, daß er daselbst viele Schwierigkeiten bei der Einsammlung von Geldmitteln gefunden, und nur zehn Guineen von dem Erzbischof von Canterbury empfangen habe, worauf man den Beschluß faßte, die hiesige Englische Factorci mit der Bitte

anzugehen, eine General-Versammlung zu Gunsten der Reformirten zu veranstalten, weil das in England von ganz anderer Wirkung sein würde. Ferner kam man überein, die sämmtlichen hiesigen Mitglieder aufzufordern, daß Jeder nach seinem Vermögen zum Kirchenbau beisteuern möge, von dessen Nothwendigkeit sich auch die Gemeinde überzeugte, und was einen guten Erfolg hatte. Auch die Schwestergemeinden in Riga kamen, bei einer allgemeinen Aufforderung an sie, den Bedürftigen mit sehr ansehnlichen Gaben entgegen; die edlen Vorfahren vieler Familien, die noch gegenwärtig unter uns blühen, sind namentlich in den Einsammlungs-Büchern der Gemeinde verzeichnet, zur dankbaren Erinnerung an den Edelsinn dieser Wohlthäter.

(Schluß folgt.)

II. Anfrage an Rechtskundige.

Wie mag es doch erklärt werden und auf welches Gesetz stützt es sich, wenn eine Livländische Gutsverwaltung in unserer Zeit öffentlich bekannt macht, daß es Niemanden gestattet sei, ohne schriftliche Einwilligung derselben Pferde von den Bauern des Gutes, dem sie vorsteht, zu irgend einer Reise oder zu Fuhren weder in der Nähe noch auf Entfernungen zu miethen? *) — Gibt zu einer solchen Bekanntmachung das einen Grund, daß von der Bauerschaft durch solche Fahrten angeblich die wirthschaftlichen Arbeiten des Hofes gänzlich zurückgesetzt werden? Hat nicht jede Gutsverwaltung gesetzliche Mittel in Händen, die freien Bauerpächter zur Erfüllung ihrer übernommenen Verbindlichkeiten zu zwingen? Und falls diese gesetzlichen Mittel dazu nicht hinreichen, steht sie denn nicht in demselben Verhältnisse zu denen, mit welchen sie Contracte geschlossen, wie jeder Andere, welcher einen Contract geschlossen, zu dem steht, der ihn nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann? Nach welchem

*) Eine solche Bekanntmachung hat kürzlich in dem Intelligenzblatte einer Livländischen Zeitung gestanden. Die Red.

Rechte ferner kann eine Gütsverwaltung in Livland solch' eine Bekanntmachung ein Verbot nennen, — da ja das ganze Pferde dingende Publicum dadurch den Verboten dieser Gütsverwaltung unterworfen wird? — Nach welchem Gesetze und von welcher Behörde hofft die Gütsverwaltung die Contravenienten (die Reisenden nämlich, welche Pferde gemietet) dazu anhalten zu können, dem Hofe die vom Pächter etwa versäumten Geschäfte zu ersetzen?

Noch viel andre Fragen ließen sich in so höchst merkwürdigem Falle thun; z. B.: ob durch solche Anordnungen etwa unsere Bauern ihre Freiheit recht gebrauchen lernen sollen? — Ob der Wohlstand derselben dadurch befördert werden wird, daß es von der Willkühr einer die Gütsverwaltung repräsentirenden Person abhängen

so, ob ihnen ein rechtlicher Erwerb gestattet wird oder nicht? u. s. w. u. s. w. Aber es genüge hier an der Frage: ist es möglich, eine öffentliche Bekanntmachung solchen Inhalts rechtlich zu vertheidigen? — Denn uns Laien will es doch wahrlich so bedünken, als sände hier ganz derselbe Fall Statt, wie wenn Jemand in den Zeitungen bekannt machen ließe: „Ich bringe hiedurch zu allgemeiner Wissenschaft, daß es Niemanden gestattet ist, ohne meine schriftliche Erlaubniß bei den Schmieden der Stadt N. N. irgend eine Arbeit machen zu lassen, indem selbige Schmiede dadurch verhindert werden dürften, die Arbeit, welche ich mit ihnen contrahirt habe, zu rechter Zeit fertig zu liefern. Sollte Jemand dieses Verbot übertreten, so hat er mir für jeden Tag, da die Arbeit, die ich verdingen, später geliefert wird, Ersatz zu leisten.“ — m —

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 11. Januar.

Gestern feierte die Gesellschaft der Musse ihr 50-jähriges Jubiläum. Die Gesellschaft bestand aus 250 Personen. Man hatte auch zu dem glänzenden Mittagmahl, das um 4 Uhr begann, mehrere Sänger aus dem Verein der Liedertafel einladen lassen. Der Glanz des Mahles wurde noch erhöht durch die Anwesenheit Sr. Eminenz des Herrn Bischofs Trinarich, Sr. Excellenz des Hrn. Civilgouverneurs, Geheimraths v. Fölkersahm, und der noch lebenden Stifter der Gesellschaft, Herrn Bürgermeisters und Ritters von Strefow und Herrn Collegienraths von Blankenhagen von Allasch; — Herr Kaufmann B. H. Schnobel, der noch lebende dritte Stifter, war durch Krankheit verhindert worden zu erscheinen. Die Toaste auf das Allerhöchste Wohl Sr. Kaiserlichen Majestät, Ihrer Majestät der Kaiserin, Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers wurden mit einem Enthusiasmus ausgebracht, der nicht enden wollte. Ihnen folgten die Gesundheitsfür Se. hohe Excellenz, den Herrn Generalgouverneur Baron von der Pahlen, für Se. Eminenz den Erzbischof, Se. Excellenz den Hrn. Civilgouverneur und viele andere, die sämmtlich mit den lebhaftesten Beifallsbezeugungen ausgebracht wurden. Gesungen wurden 2 Lieder, vom Confessorialrath und Ritter Grave gedichtet, das eine unmittelbar auf den Toast für Se. Kaiserliche Majestät. Sodann sang der Verein der Liedertafel noch das Lied „Rußlands Farben“, bei welchem die auf unsern

Kaiser und das Vaterland am meisten Bezug habenden Stellen durch donnernde Ausbrüche des Enthusiasmus unterbrochen wurden. Besondere Gesundheitsfür die Herren Stifter ausgebracht, die dafür der Gesellschaft ihren Dank darbrachten. Herr Ludolf Schley in Libau hatte auch ein der Feier angemessenes Gedicht eingesandt. Nichts war von den Herren Vorstehern gespart worden, um diese merkwürdige Feier so glänzend wie möglich und des Gegenstandes würdig zu machen. Auch die Armen, die in ihren kalten Hütten indeß darbt, wurden reichlich bedacht.

Reval, am 15. Januar.

Ueber den Tod des Hrn. Dr. F. A. Pauker in Gatschina, eines jüngern Bruders des verehrten Hrn. Mitherausgebers dieser Zeitschrift, ist uns folgende Mittheilung bekannt geworden. Durch das Unwohlsein oder andere Abhaltung eines ihm befreundeten Arztes dazu vermocht, an dessen Statt einen Patienten zu besorgen, ward er — es geschah am Sterbetage seiner vor zwei Jahren hingeschiedenen Gattin — beim ersten Besuch im Herentreten ins Zimmer von dem delirirenden Kranken mit einer Flinte erschossen. Der Tod mähet mit scharfer Sense unter dieser Familie, in welcher seit Jahren schon der Trauerflor nicht abgelegt worden ist. Dieses letzte traurige Ereigniß hat hier allgemeine Theilnahme erweckt, welche durch die besondere Achtung, in der die Familie in Esthland steht, um so lebhafter ist.

Die diesjährige Juridik der in Reval sesshaften Landesbehörden hat mit dem 13. d. M. begonnen, wie die der Stadtbehörden am 12., beide durch feierlichen Kirchgang und Predigt eingeleitet.

Se. Excellenz, unser Herr Generalgouverneur, ist in diesen Tagen zu Palms angelangt und wird heute in unserer Stadt erwartet.

Graf C. v. Maunkuffel, der Beschützer hiesiger Bühne, hat uns, zurückgekehrt aus dem Auslande, die Zusicherung bald erneuerten und dauernden dramatischen Lebens mitgebracht, welches sich durch Dilettanten-Vorstellungen bis jetzt nur ephemer erhielt. So läßt uns auch noch einweisen die Commission der hiesigen (Wohltätigkeits-) „Casse der Dankbarkeit“ für übermorgen, den 17., eine von Kunstfreunden zum Besten der ihr empfohlenen Armen zu gebende dramatische Vorstellung erwarten.

Während meines Schreibens lärmte die Feuertrommel durch die Straßen der Stadt. Das Feuer ist mitten in der Stadt, in der Nicolaistraße, aus einem ansehnlichen Gebäude ausgebrochen. Die Flammen haben bereits das dritte Haus angegriffen. Durch den starken Frost fehlt es an der hinlänglichen Menge von Wasser zum Löschen. f.

Mitau, den 11. Januar.

Der Ueberfluß an Wasser in unserer Stadt verurthacht eine beständige Plage fast aller hiesigen Keller. Bei einer Tiefe von 3 bis 4 Fuß stößt man in dem sumpfigen Boden, — gewöhnlich schwärzlicher, übelriechender Triebsand, — überall auf Quellen gelbbraunlicher Wassermassen. Das Auspumpen der letzteren aus den Kellern ist in vielen Häusern eine der täglichen Arbeiten von Kutschern, Hausknechten oder Tagelöhnern. Trotz dieser Vorkehrungen können doch Gemüse und andere Wirtschaftskartikel in jenen unterirdischen Räumen nicht vollständig gegen Verderben gesichert werden.

Dieser Uebelstand, durch überflüssige Feuchtigkeit im Boden erzeugt, verliert jedoch seine Bedeutung im Vergleich eines viel wesentlicheren, nämlich des Mangels an reinem gesunden Trinkwasser in der Stadt. Solcher muß in älteren Zeiten noch viel drückender gewesen sein, bevor der Herzog Jacob den Schwedtebach, ungefähr zwei Werst unterhalb Mitau, einschleusen und in einem Canal längs dem sogenannten Weidendamme bis zur Stadt und durch sie weiter nach der Drixebäche hat leiten lassen.

Aus dem Canal, sobald er die Stadt erreicht, laufen unter der Erde in alle Straßen Röhren, — der Länge nach durchbohrte Baumstämme, — welche wieder nach allen Richtungen Nebenröhren in die Hofräume bis zu den tiefst eingesetzten Pumpenstöcken versenden. Obgleich das Wasser der Schwedte an und für sich nicht schlecht genannt werden kann, so ist es doch in den Röhren, meistens auch schon im Canale,

mehr oder weniger immer verunreinigt. Die Straßentrümpfe haben größtentheils ihren Abfluß in den Canal, und führen bei Regen- und Thauwetter den Gassenschmutz mit sich; durch die Fugen der an einander gelegten Röhrenbalken sicker eine Menge des sumpfigen Bodenwassers ein; endlich vermag alle Aufmerksamkeit der Polizei nicht, es jederzeit abzuwenden, daß aus benachbarten Hofräumen ekelhafte und der Gesundheit nachtheilige Stoffe in den Jacobscanal eingelassen oder eingeworfen werden.

Küchen, Brau- und Waschküchen beziehen hier ihren Wasserbedarf durch die Pumpenröhren aus dem Canal; aber leider werden auch die meisten Trinkgeschirre aus derselben Quelle gefüllt. Wohlhabende Einwohner, welche eigene Pferde halten, lassen freilich aus dem über eine halbe Meile von der Stadt entfernt liegenden Brunnen des Stadtgutes Meßst, oder aus dem etwas näheren Brunnen des Leichertschens Höschens kristallklares Quellwasser in kleinen Fässern holen, wofür eine gewisse jährliche Abgabe an die Brunneninhaber gezahlt wird. Aber die Herbeischaffung dieses Wassers bleibt doch immer beschwerlich und kostspielig, wenigstens für die Gesamtzahl der Einwohner nicht ausführbar.

Einem jeden Mitauer ist daher der angeregte Plan zur Anlegung eines artesischen Brunnens in der Stadt willkommen. Es handelt sich nur fortwährend noch um den dazu geeigneten Platz. Von dem Hrn. Buchhändler Keyher, welchem vornehmlich das Project sein Entstehen verdankt, ist nämlich derjenige Platz zur Seite seines eigenen Hauses, neben der Hauptwache, ausgemittelt worden, wo gegenwärtig die Ambaren, d. h. die Miesen-Chatouillen der Russischen Eisentöddler, bei Regenwetter die einzigen Warnungsmahle gegen ein artiges Sümpfchen bilden. Nach einem älteren Plane sollen aber zu beiden Seiten des Hauptwachtgebäudes nach einer Fassade neue Fleisch- und Brodscharren an Stelle der nicht weit davon entfernt liegenden alten, gegenwärtig ziemlich verfallenen, erbaut werden. Zwar würde hierdurch der Paradeplatz allerdings eine symmetrische Fronte gewinnen, jedoch auch seinen bequemen Zugang längs der Ecke des Mühlenbassin und besonders die offene Ansicht von der Schlossstraße aus einbüßen.

Um ihn in ein Quarré abzuschließen, dürfte, wenn die Scharren nur auf der rechten Seite des Wachthauses ihre Stellung erhalten, die linke Seite mit einer Barriere um die projectirte Kunstquelle und etwa mit einigen Baumplantagen zu versehen sein. Auf diese Weise würde den Paradeplatz wohl etwas weniger Symmetrie, gewiß aber mehr Mannigfaltigkeit und Lebendigkeit schmücken.

Dem geschehe nun wie ihm wolle: so viel steht fest, daß Mitau, gleich manchen anderen Orten unserer Provinzen, der Vorsorgung mit gesundem Trinkwasser dringend bedarf. Als Mittel dazu sind künst-

liche Quellen um so mehr zu empfehlen, als ihre Anlage nicht mehr, wie im Anfange, bedeutende Capitalien, sondern in vielen Fällen, wo keine eigenthümliche Hindernisse zu besiegen stehen, nur sehr geringe Auslagen erfordert. Wo ein Bohr-Apparat einmal angeschafft war, da hat man schon in 3 bis 4 Tagen für die Kosten von einigen Thalern artesische Brunnen gegraben.

E. L.

Libau, den 31. December.

Im Laufe dieses Jahres haben wir wiederum die Bemerkung gemacht, daß die Lage unseres Hafens für den Handel besonders vorthellhaft ist, indem kein Monat verging, wo nicht Schiffe ankamen oder abgingen. Die Zahl derselben betrug: 1) an eingekommenen Schiffen: für die ausländische Schifffahrt 129 Schiffe, 5761 Lasten, für die einheimische 13 Schiffe, 369 Lasten, zusammen 142 Schiffe, 6130 Lasten, dagegen im Jahre 1835 131 Schiffe, 5670 Lasten; 2) an ausgegangenen Schiffen: für die ausländische Schifffahrt 121 Schiffe, 5263 Lasten, für die einheimische 24 Schiffe, 1094 Lasten, zusammen 145 Schiffe, 6357 Lasten, dagegen im J. 1835 134 Schiffe, 5521 Lasten. — Die Hauptartikel der Ausfuhr im Jahre 1836 waren folgende: Flach 10164 Schpf. 1 Pf., Flachsheede 635 Schpf. 11 Pf. 11 Pf., Hanf 639 Schpf. 8 Pf. 19 Pf., Hanfheede 60 Schpf. 11 Pf., Lein- und Hanföhl 147 Schpf. 1 Pf. 8 Pf., Thierknochen 5669 Schpf. 9 Pf., Gerste 1165 Last 28 Loof, Roggen 129 Last 43 Loof, Hanfsaat 56 Last 10 Loof, Schlagsaat 957 Last 28 Loof, Säeleinsaat 6784 Tonnen, Kalbfelle ic. 38269 Stück, Rindhäute ic. 6216 Stück, Werth der Holzwaaren 153298 Rbl. 83 Kop., Totalwerth der Ausfuhr 2,491,419 Rbl. 82 Kop., der Zoll für Exportwaaren betrug 63,579 Rbl. 92 Kop.; im Jahre 1835 betrug der Totalwerth der Ausfuhr 1,482,318 Rbl. 6 Kop., der Zoll für Exportwaaren 37,146 Rbl. 62 Kop. — Die Einfuhr wird immer beschränkter, und namentlich war der Absatz von dem Hauptartikel, Salz, sehr träge. Das Geschäft gestaltete sich auf folgende Art: im Bestande blieben am 1. Januar 1836 691 Last 5 Tonnen, in dem Laufe des Jahres eingeführt 1789 Last 14 Tonnen, zusammen 2481 Last 1 Tonne, von diesem Quantum wurden befreit 1371 Last 1 T., so daß unter Schloß verblieben 1109 Last 15 T.; dagegen wurden im Jahre 1835 verzollt 1711 Last 8 T., welches ein Deficit, gegen das vorige Jahr, bildet von 310 Last 4 Tonnen. Die übrigen Hauptartikel der Einfuhr waren folgende: Aukern 151 1/4 Anker, Farbewaaren, an Werth 2580 Rbl., Früchte 40,619 Rbl., Gewürze 1330 Rbl., Heringe 10,218 1/4 Tonnen. Materialwaaren, an Werth 195 Rbl., Weine, Französische ic. 2371 1/4 Stekan, Champagner 1374 Bout., Totalwerth der Einfuhr 461,560 Rbl. 50 Kop., Zoll für Importwaaren 277,698 Rbl. 29 Kop.; im J. 1835 betrug der Totalwerth der Einfuhr 503,253 Rbl. 52 Kop., Zoll für Importwaaren 341,410 Rbl. 8 Kop.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und dreiundvierzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, den 6. Januar. An Geschenken waren eingegangene Bücher und eine Landkarte von dem Hrn. Collegenrath v. Köppen in St. Petersburg, und dem Hrn. wirkl. Staatsrath v. Fischer in Moskau, so wie Münzen und Conchylien von dem Hrn. W. J. Wewenstimm in Mitau. — Hr. Prof. Dr. Paucker verlas einen Aufsatz des Privatlehrers Hrn. Carl Blanc „über den Nutzen der Eisenbahnen und Locomotive, mit einem Hinblick auf die projectirte Eisenbahn zwischen Mitau und Riga.“ In Bezug auf letztere stellt der Hr. Verf. folgende Berechnung auf. Nach Ausmittelungen fahren jährlich zwischen Mitau und Riga 17800 Personen, theils in der Diligence, theils mit der Post, mit Fuhrleuten und eigenen Pferden. Nimmt man nach Erbauung der Eisenbahn das Vierfache an, also 71200 Personen, so würden diese, zu 50 Kop. S., eine Einnahme von 35600 Rbl. S. bringen. Das Gewicht der Waaren, die im J. 1835 zu Wasser von Mitau nach Riga gingen (Korn, Leinsaat, Flach), war 17632 Schifffund; die an der Abbrücke ausgeladenen (Salz, Heringe, Steinkohlen, Eisen, Taback, Seife, Lichte, Knochen) 48215 Schpf., zusammen 95877 Schf., welche zu 25 Kop. S. pr. Schpf. die Einnahme von 23969 Rbl. S. geben; ferner 490 Orhoft Getränke zu 50 Kop. S. geben 245 Rbl. S.; endlich 2350 Schpf. durch den Wochenfuhrmann transportirte Waaren, zu 125 Kop. S., geben 2937 Rbl. S. Die ganze durch den Personenverkehr und Waarentransport zwischen beiden Städten erzielte Bruttoeinnahme wäre also 62150 Rbl. S. jährlich. Nach Grundlage der durch den Herrn v. Gerstner in seiner Schrift über die Vortheile der Anlage der St. Peterburger Eisenbahn mitgetheilten Data, berechnet der Verf. die Kosten der Eisenbahn für die ganze Bahnstrecke von 40 Werst auf 920000 Rbl. S. Das auf solche Weise angelegte Capital würde sich also unter obiger Voraussetzung mit 6 3/4 Procent verrenten. Da aber die Erfahrung überall gelehrt hat, daß durch Eisenbahnen der Verkehr sich auf das Doppelte steigert, so würden sich die angelegten Actien mit Wahrscheinlichkeit auf 13 1/2 Procent jährlichen reinen Gewinn berechnen lassen. — Sodann verlas Hr. Candidat Sonnenburg eine Abhandlung, betitelt: „Beiträge zur Pflanzenphysiologie.“ (Weil. zur Mit. Zeit. N. 2.)

Dreiundzwanzigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements, zu Riga, den 13. Januar 1836. Der Secretär der Gesellschaft zeigte an, daß am 5. d. M. der Mitstifter, Hr. Landrath und Ritter v. Trause, gestorben sei. Hier-

auf stattete er den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse des verflorbenen Monats und über die für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke ab. Diese letztern bestanden in einem Bilde und in Büchern, unter welchen sich eine aus 170 Bänden bestehende Sammlung ausgezeichneten, Russland und Livland betreffender Werke befindet, welche die verwittwete Frau Landrätin, Baronin von Campenhäusen, geb. Gräfin Keyserlingk, aus dem Nachlasse ihres Gemahls hierher geschenkt hat. — Herr Pastor Talbe trug die von dem Stadtbibliothekar Rath Tielmann eingegangene Abhandlung: „Einiges über die alten Denkmale in der Rigischen Domkirche“, vor. — Darauf las der Gouvernements-Schuldirektor Dr. Napierſky, mit Bezugnahme auf eine Stelle in Voigt's Geschichte Preußens, Bd. V. S. 117. Anm. 2, einen Brief des Herrn Hofraths Dr. Dumof zu Kellin vor, worin derselbe hinsichtlich der Bauart der Ordensschlöffer, und namentlich aus dem Bau des Wenberschen Schlosses, die Idee aufstellt, daß die sogenannten „Danziger“ zum Behuf der Ausübung von Mysterien, die aus der Orientalischen Gnosis entsprungen sein könnten, mit welcher der Orden wohl im Morgenlande bekannt geworden sein mochte, gedient haben dürften. Der Herr Dr. Napierſky ließ sich mündlich über diese Idee aus, deren weitere Ausführung und Begründung von Seiten des Herrn Dr. Dumof zu wünschen wäre. — Den Beschluß machte: „Leben des Fürsten Andrei Michailowitsch Kurbeky von Jaroslaw, von Nicolai Ustrialow“, aus dem Russischen übersetzt und durch ein Vorwort eingeführt von H. v. Brauckel. — Die nächste Sitzung findet am 10. Februar d. J. statt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Die Einnahme für die Vorstellungen des Frauenvereins hat in Allem 3180 Rbl. 97 Kop. S. M., die Kosten 785 Rbl. 56 Kop., mithin der Reinertrag 2401 Rbl. 41 Kop. S. M. betragen. (Rig. St. Bl. N. 3.)

Für die völlige Instandsetzung und Eröffnung der städtischen Bühne ist auf der Musse eine Subscription eröffnet, und durch einen öffentlichen Aufruf die Theilnahme aller Stände für diesen Zweck in Anspruch genommen worden. (Ebend. und Zusch. N. 4183.)

Estland.

Reval. Zur Deckung der Quartierkammer-Bedürfnisse für das erste Tertial d. J. ist eine Repartition von 1 1/2 Procent von dem geschätzten Werthe der Stadt und nach dem instructionsmäßigen Verhältnisse von den vorstädtischen Grundstücken, den unbesitzlichen Bürgern, den Buden, Krügen und Einfahrten zu erheben angeordnet worden. (Rev. wöch. Nachr. N. 2.)

Eurland.

Mitau. Der Bestand der Sparcasse vom J. 1835 an auf Zinsen eingezahltem Capital war 1581 Rbl. S.; 1836 sind eingeklossen 1513 Rbl., zusammen 3121 Rbl. S. M. Davon sind im Laufe des Jahres

ausgezahlt 270, mithin verblieben 2851 Rbl.; dazu an nicht abgeholten Zinsen 27 Rbl. 30 Kop. Auf Zinseszins eingezahltes Capital: Bestand von 1835 5751 Rbl. 48 Kop., dazu 1836 eingeklossen 2305 Rbl. 50 St., und die Zinseszinsen hinzugeschlagen mit 239 Rbl. 32 Kop. Davon 1836 ausgezahlt 1213 Rbl. 83 1/2 Kop., mithin verblieben 7082 Rbl. 46 1/2 Kop., und zusammen mit obigem auf Zinsen eingezahltem Capital 9963 Rbl. 76 1/2 Kop. — Das von der Sparcasse auf Zinsen angelegte Capital bestand 1835 in 7392 Rbl. S. M.; im J. 1836 wurden angelegt 4886 Rbl., zusammen 12,278 Rbl. Zurückgezahlt sind im Jahre 1836 2189 Rbl. 60 Kop., mithin an angelegtem Capital verblieben 10,088 Rbl. 40 Kop. S. M. und außerdem baar 4 Rbl. 1 Kop. (Mit. Amts- und Int. Bl. N. 5.)

Litau. Der Verein zur Unterstützung der Armen hat von 3 Verloosungen, einer Auction, einem Ball und baaren Geschenken von 4 Handwerksämtern am 1. Januar d. J. eingenommen 561 Rbl. 73 Kop. S. M.; davon sind unter die der Hilfe am meisten bedürftigen Einwohner 211 Rbl. 73 Kop. S. M. vertheilt, und die übrigen 350 Rbl. für die Anstalt zur Aufnahme verwahrloster Kinder bestimmt. Dazu kommt ein im vorigen Jahre zu diesem Zweck zurückgelegtes Capital nebst Zinsen und einigen freiwilligen Beiträgen, zusammen 270 Rbl. S. M. betragend. Von der Gesamtsumme von 620 Rbl. S. M. sind die Unterhaltungskosten für 8 bereits von dem Vereine aufgenommenen Knaben, mit 120 Rbl. verwendet worden, so daß zur ferneren Verrechnung und als Grundcapital 500 Rbl. S. M. übriggeblieben sind. (Lit. Woch. Bl. N. 5.)

Jacobstadt. Bereits dreimal ist hier das Eis der Düna zum Stehen gebracht worden, aber der Sturm hat es jedesmal gleich darauf wieder gebrochen. (Lett. Anz. N. 2.)

Buschhof, bei Jacobstadt. Der Obristleutnant Peter v. Rautenkfeld, seit dem Jahre 1811 Verwalter des Kronsgutes Buschhof, ist im Begriff in der dortigen Gemeinde zwei Knaben- und zwei Mädchenschulen zu stiften. Die Gutsverwaltung giebt eine Hoflage und drei Bauernwirthe geben ihre Wohnung zum Schullocal her. Die Eltern haben ihre Kindern nur die Beföstigung zu reichen. Die Besoldung der von dem Buschhoffschen Schulmeister und Organisten Sieventhal gebildeten Lehrer dieser Schulen und die Schulbedürfnisse an Büchern, Papier etc. werden aus der Gemeindecasse bestritten. In den Mädchenschulen werden zugleich 2 Bauernwirthinnen in allen weiblichen Arbeiten ihres Standes unterrichtet. (Prov. Bl. N. 3.)

Alt-Kahden, bei Bauske. Am 6. Januar ist hier eine neue steinerne Kirche eingeweiht worden. Die frühere hölzerne, mit Stroh gedeckt gewesene, Kirche hat 138 Jahre gestanden. (Lett. Anz. N. 2.)

Neurolog.

7. Am 6. Januar d. J. starb zu Gatschina der Oberarzt an dem dortigen Stadthospitale und Ritter des St. Annenordens 3ter Cl., Dr. Friedrich Aug. Pauker (S. oben Sp. 66), geb. zu St. Simonis-Pastorat in Estland am 28. Januar 1801. S. Necker und Napierſky Lexicon III, 388.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Est- und Eurland gestattet den Druck
Dorpat, am 26. Januar 1837.

E. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine *Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's*
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Zur Geschichte der Reformirten Kirche in Riga. Sp. 73. — II. Lebendige Hecken in Esthland. Sp. 79. — III. Ein Grabstein in der Domkirche zu Hapsal. Sp. 80. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 81 und 82. Aus Reval. Sp. 83. Aus Mitau. Sp. 84. Aus Dorpat. Sp. 85. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 86. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Libau. Sp. 87. — Necrolog. Sp. 88. — Berichtigung. Sp. 88.

I. Zur Geschichte der Reformirten Kirche in Riga.

(Nach Urkunden und Archivnachrichten.)
(Schluß.)

Nunmehr wurde ernstlich an den Bau einer Kirche gedacht. Es ward mit dem Maurer zwar gesprochen, und derselbe wollte das Kirchengebäude für 800 Rthlr. innerhalb 6 Monaten unter das Dach bringen, die Gesellen übernahm er zu salariren, allein die Handlanger sollten von der Kirchen-Administration bezahlt werden. Der Grundriß der Kirche sollte, nach einem Beschlusse der Vorsteher, zuerst dem Ingenieur Skolon mitgetheilt werden, um dessen etwanige Bemerkungen darüber zu vernehmen und sich darnach zu richten. Die Vorsteher der Kirche hatten 650 Rthlr. aus eigenen Mitteln beige-steuert, und die Gemeindeglieder sollten aufs Neue erinnert werden, ihre versprochenen Beiträge baldigst zu leisten, weil man derselben bedürftig sei. Am 13. Juni 1727 wurde endlich ein Kaufcontract von Seiten der Gemeinde mit dem Landrath Alexander von Essen abgeschlossen; er übergiebt nach demselben sein in der Marstallstraße belegenes Wohnhaus sammt dem Grunde, frank und frei von allen Privatschulden, zum erb- und eigen-thümlichen Besitze für den Preis von 400 Rthlr.

Alb.; die auf dem Hause ruhenden Stiftungsgelder übernimmt Aeltester Anton Thieringk, als Vorsteher der Kirche, zu liquidiren. In dem Auftrags-Protocoll von Seiten des Rathes wird dieses Haus ein wüstes und verfallenes genannt, woraus es sich erklären läßt, daß die Gemeinde dasselbe für den geringen Preis von 400 Rthlr. an sich gebracht.

Im Jahre 1717 am $\frac{1}{4}$ August, Morgens um 8 Uhr, wurde der Grundstein zur Kirche in der Marstallstraße gelegt, im Weisheit des Predigers Thorwarth, der Vorsteher der Gemeinde und der ganzen Schule, welche aus 14 Knaben bestand, und vieler anderen Personen, die sich zu diesem Act eingefunden hatten. In den Eckstein rechter Hand, beim Eingange in die große Peltaustraße, war ein viereckiges Loch gehauen, in dasselbe wurde ein hölzerner Kasten gelegt, worin dem Wesentlichen nach sich folgende Nachricht befindet: „durch die Gnade Gottes habe die Reform. Gemeinde das freie exercitium religionis unter der Regierung des Allergnädigsten Kaisers Petri des I., souverainen Beherrschers von ganz Rußland, erhalten, was ihre Vorfahren unter der Schwedischen Regierung nicht haben obteniren können; daß der Kirchenbau unter dieser glorreichen Regierung seinen Anfang genommen, den Gott nach seiner Gnade begün-

stigen wolle.“ Dann folgen die Namen der Ältesten und Vorsteher der Gemeinde. Auf der zweiten Seite der Schrift sind die Personen der gegenwärtigen Obrigkeit der Stadt Riga verzeichnet, namentlich der Hr. Gouverneur, Vicegouverneur, die Herren Regierungsräthe und der Magistrat. Auf der dritten Seite ist das Kirchensiegel in rothem Lack abgedruckt. Unten, auf der zweiten Seite, ist von dem Pastor Thorwarth eigenhändig bemerkt, daß von den zwei beigelegten Silberrubeln der eine geschlagen worden sei im Sterbejahre des Allergnädigsten Herrn und Kaisers Peters des I., der andere im Sterbejahre der Allergnädigsten Erbfolgerin Catharina Alexiowna; Rubelstücke von dem damaligen Herrn und Kaiser wären nicht zu haben gewesen, sonst würden auch diese beigelegt worden sein. Der hölzerne Kasten wurde durch den Pastor Thorwarth in die genannte Oeffnung hineingebracht, auf welche der Älteste Anton Thiering einen Deckstein legte und dieselbe fest verschloß. J. H. Müller, Vorsteher der Gemeinde, bedeckte den Stein mit einem Wachstuche, und der Prediger nahm die Mauerfelle und machte den ersten Kalkwurf auf den Stein; ihm folgten in diesem Geschäft die Ältesten und Vorsteher.

Im Jahre 1727 wurde Zacharias Lavergne willig gemacht, im Auslande zum Besten der Gemeinde eine Collecte zu veranstalten; er reiste dahin mit den nöthigen Vollmachten von Seiten der Regierung und den erforderlichen Beglaubigungen der Gemeinde ab. Im August 1729 stattete Cornelius Maten einen Bericht ab, daß die Directeurs des Osterschen Handelshauses zu Amsterdam, auf Ansuchen der Rigischen Reform. Gemeinde, resolvirt hätten, zur Unterhaltung der Kirche derselben jährlich zu zahlen 150 Rthlr. Halb Courant.

Im Jahre 1730 erhielt die Reformirte Gemeinde eine Aufforderung vom Magistrate, das Augsburgerische Confessions = Jubiläum auch ihrerseits kirchlich = festlich zu begehen. Der Pastor Thorwarth nahm in seiner, am 25. Juni gehaltenen, Predigt Rücksicht auf die Festfeier des Tages, und glaubte also der Aufforderung ein Genüge geleistet zu haben.

Der aus dem Auslande hierher verschriebene Schullehrer Pierre Didier gab 1731 seine Stelle

bei der Reformirten Gemeinde auf, weil er bei einer so geringen Zahl von Schulkindern Reformirter Confession nicht bestehen zu können meinte; man entließ ihn, und seit der Zeit scheint die Reformirte Schule sich ganz aufgelöst zu haben.

Am $\frac{1}{3}$. März 1733 wurde die letzte Predigt im Wettsaal gehalten; der Prediger zeigte am Schlusse derselben an, daß am $\frac{1}{2}$. März, am Palmsonntage, die unterdeß fertig gewordene Kirche feierlich eingeweiht werden sollte, was denn auch an demselben Tage im Beisein der Herren Generalleutenants Walk und Kefort, der Herren Generalmajore Wiron und Campenhause, so wie mehrerer Herren Assessores vom Hofgerichte und Mitglieder eines Wohlledlen Rathes, namentlich des wortführenden Bürgermeisters Johann von Schulzen, des Oberkammerers G. Werens, des Oberbauherrn D. Zimmermann und des Obersecretärs Paul Broßhausen und vieler Versammelten aus dem Publicum geschah. Zuerst wurde der 134ste und darauf der 84ste Psalm abgesungen; dann trat der Prediger an den Tisch, hielt eine sehr erbauliche Rede, die Feier des Tages betreffend, und beschloß dieselbe mit einem Segenswunsch für die Allergnädigste Landesmutter Anna Iwanowna, dankte ferner noch einem Wohlledlen Rathe für dessen bisherigen Schutz, desgleichen den Herren Älterleuten und Ältesten der großen und kleinen Gilde, dem Ältermann und dem Ältesten der Schwarzenhäupter für ihre zum Bau der Kirche freiwillig ertheilten Liebesgaben; vergessen ward auch nicht, der ausländischen Gönner und Wohlthäter zu gedenken, so wie der ganzen Gemeinde, die so reichlich beigeuert hatte. Nach geendigter Rede und abgesungenem 122sten Psalm sprach der Prediger ein Gebet vor dem Tische, worauf das Lied: „Liebster Jesu, wir sind hier“, und dann die Predigt folgten, mit dem Texte Jesajas 8, 14. Zum Beschluß wurde der Ambrosianische Lobgesang gesungen.

Im Jahre 1738, im October, wurde der Prediger, auf Bitte der Mitauschen Reformirten Gemeinde, deren Pastor Hippus Mitau verlassen hatte, auf einige Zeit beurlaubt, um das Abendmahl daselbst auszutheilen.

Auch eine harte Prüfung sollte die Gemeinde erfahren. Das der Kirche zunächst belegene

Haus stand 1741, am 9. December, in Flammen, und unglücklicher Weise war in demselben eine Partie Schießpulver aufgefliegen, welches das Kirchendach, die Fenster und Thüren des erst vor Kurzem fertig gewordenen Gebäudes zersprengte. Der Pastor Thorwarth hielt am Christfeste desselben Jahres eine Rede vor dem Gottesdienste, die auch unter dem Titel gedruckt ist: „Die durch eine am 9. December des Jahres 1741 entstandene Feuersbrunst aus ihrer sehr beschädigten Kirche zerstreute und um ihrer Zusammenkunft willen betrübte, nun aber durch Gottes Erbarmung am ersten Christfesttage in einem Hause wieder versammelte Christliche Reformirte Gemeinde in der Kaiserl. Stadt Riga, wollte durch diese Anrede vor dem ordentlichen Gottesdienste trösten und aufwecken ihr Prediger F. H. Thorwarth. Riga, bei Samuel Lorenz Fröhlich.“

Im Jahre 1771, am 5. April, starb Pastor Thorwarth, nach einer beinahe 50jährigen, müßerhaften Amtsführung; seine Gebeine ruhen neben den Ueberresten seiner früher vollendeten Gattin, beim Eingange in die Reformirte Kirche. Sein Nachfolger im Amte war Pastor Laurentius Schmidt, aus Pforzheim in der Pfalz gebürtig, der seit einem Jahre als Adjunct des Vollendeten den kirchlichen Geschäften vorgestanden hatte. Während der Sommermonate hielt Schmidt auch Holländisch-kirchliche Vorträge; er war zweimal verheirathet und erfreute sich des Besizes von sieben Kindern. Unter dem 10. April 1788 kam er mit einem Gesuch um seinen Abschied bei der Gemeinde ein, und zwar aus dem Grunde, weil er in sein Vaterland, das er besonders liebte, zurückkehren wollte, und weil er auch seinen drei Söhnen dort bessere Aussichten für ihre künftige bürgerliche Stellung zu eröffnen hoffte. Es wurden zwei Gemeindeglieder an ihn abgesandt, die ihn von seinem Entschlusse abzubringen versuchen sollten, allein das war vergebens, und die Dankbarkeit der Gemeinde bezeugte sich ihm auf eine rührende Weise in Worten und in einem ansehnlichen Geldgeschenke, durch welches er in Stand gesetzt wurde, neuen Hoffnungen mit Freudigkeit sich hinzugeben.

Am 1. Junius 1788 waren die Glieder der Gemeinde zusammenberufen worden, und deliberrirten über die Wahl eines neuen Predigers.

Drei Subjecte waren in Vorschlag gebracht; der Prediger Majewsky in Danzig, Pastor Zilling in Mitau und Candidat Georg Ludwig Collins; letzterer wurde einstimmig gewählt und demselben die Vocation zugesandt. Er nahm sie an, und am 23. Juli wurde Collins, der in Königsberg sein Examen gemacht und daselbst auch die Prediger-Weihe erhalten hatte, durch Pastor Schmidt feierlich introducirt, an welchem Tage dieser auch seine Reise antrat. Die Vermögenszustände der Kirche waren bei seinem Amtesantritte nicht die besten, daher konnte ihm auch nur ein geringer Gehalt zugesichert werden, allein die Vorsorge eines sehr thätigen Gliedes und Vorstehers der Kirche, des im Jahre 1795 verstorbenen Collegien = Assessors Zuckerbecker, dessen Verdienste in gesegnetem Andenken bei der Gemeinde stehen, wußte die Sorge des Predigers zu erleichtern, und demselben auch eine Gehaltszulage, nach wenigen Jahren seiner Anstellung, auszuwirken, was dadurch möglich ward, daß die Engländer am hiesigen Ort der Kirche von jedem einkommenden Englischen Schiffe eine kleine Abgabe berechneten. Doch damit war dem Bedürfniß der Gemeinde, deren Ausgaben ziemlich bedeutend waren, noch nicht abgeholfen, und ein Umbau der Kirche, vermittelst welches der untere Theil derselben zu Speicher = Räumen eingenommen wurde, die vermiethet werden konnten, während der obere Raum der Kirche, zu den Versammlungen der Gemeinde, eine ganz neue Einrichtung erhielt, sollte die Noth abstellen. Dieser Bau kam im Jahre 1805 zu Stande, und die Gemeinde hat nicht Ursache, es zu bereuen, auf diesen Vorschlag eingegangen zu sein. Die wohlhabenden Mitglieder derselben schossen das Capital zu diesem Bau großmüthig, ohne Zinsen, vor, und die meisten von ihnen schenkten später dasselbe der Kirche zu einem Prediger Wittwen- und Waisen = Fond.

Im Jahre 1810, am 4. Julius, beging die Gemeinde auch ihrerseits kirchlich das Andenken an die hundertjährige Unterwerfung unter Rußlands Scepter; und hatte zu dem Zweck sehr sinnreiche Feierlichkeiten veranstaltet. — In demselben Jahre, am 21. November, wurde bei ihr das Neue Rig. Gesangbuch eingeführt, an dessen Bearbeitung der Prediger Collins wesentlich

Theil genommen hatte, und auf diese Weise noch enger das Band gezogen, das in unserer Stadt die Protestanten in Christlicher Liebe vereinigt.

Pastor Collins hat fünf und zwanzig Jahre in der Gemeinde gewirkt durch Wort und That, und auch unter vielen Gebildeten anderer Gemeinden Anerkennung gefunden, die er mit Recht verdiente, sein Werk lebt auch fort in Ansprachen, die noch nach seinem Tode Vielen Erbauung gewähren, und seinen näheren Freunden ist sein Andenken theuer, um seiner zarten Empfindung, die diesen Mann des Gefühls auszeichnete, und um seiner geselligen Vorzüge willen, durch die er erheiterte. Auch die Dichter-Krone erwarb er sich, indem sein poetisches Talent oft in Anspruch genommen wurde, und er bei vielen Gelegenheiten, froher und trauriger Art, zart in die Saiten der Muse griff, so daß er zu den gepriesensten Söhnen derselben unter uns gehörte. Bei Gelegenheit seiner 25jährigen Amts-Jubelfeier erhielt er ein bedeutendes Geschenk von seiner dankbaren Gemeinde und das Doctordiplom von der Universität Dorpat. Doch Lichtpunkte seines in manchen Hinsichten dunkeln Lebens, sollten noch einmal aufgeglänzt haben, um dasselbe bald ganz in Nacht zu begraben; er starb nicht lange nach seiner Jubelfeier, am 15. Januar 1814, und wurde feierlich aus seiner Kirche begraben; der Generalsuperintendent Dr. Sonntag, Pastor Dr. Albanus und Oberpastor Dr. Grave feierten dasselbst und auf dem Begräbnisplatz sein Andenken in Reden, die später gedruckt wurden. Ihm folgte im Amte der Unterzeichnete.

Weise,
Consistorialrath und Prediger.

II. Lebendige Hecken in Esthland.

Die Befriedigungen unserer Aecker und Wiesen sind wohl ein Hauptaugenmerk für den denkenden Landmann. Da es uns an Weiß- und Kreuzdorn fehlt, so sieht man diese vorzüglichsten Befriedigungen des Auslandes bei uns nicht, statt dessen haben wir uns mit den Wald zerstörenden Zäunen von jungen Tannen und Kiefern begnügt. Da aber die Wälder immer dünner

werden, und diese Zäune um so kostspieliger, ist's wohl Zeit auf Mittel zu sinnen, dem Uebel abzuhelfen. Ich glaube dies Mittel gefunden zu haben. Ich habe nämlich seit vielen Jahren schon Versuche gemacht und als bewährtestes Surrogat für die Kreuzdornhecken des Auslandes die Weide gefunden. Ich habe die Cancekweide, die Englische Wandweide, die Goldweide und unsern Landsmann, die Blutweide (römmelgas), angewandt, und alle vier Sorten gleich zweckmäßig erkannt. Auf trocknerem Lande, wo die Weide nicht gerne mehr gedeihen will, habe ich sogar die Schwarzpappel gebraucht und auch diese noch anwendbar gefunden. Ich habe nämlich Bäume dieser fünf Arten niedergehauen, was von ihren Nesten die geeignete Dicke hatte, ist zu lebendigen Zäunen verbraucht worden, das bereits zu dicke gab Brennholz.

Die Wurzeln schlugen im nächsten Frühjahr wieder aus. Ich ließ sämtliche Schüsse wachsen, bis sie reichlich eines Daumes Dicke erreichten, wo sie abermals, 8 Fuß lang, zu neuen Zäunen abgeschnitten wurden. So habe ich bereits viele hundert Faden lebendige Hecken angelegt, die nun selbst jedes dritte Jahr beim Neumond geköpft werden und neue Hecken geben. Wenn ich keine neue Hecken mehr anzulegen haben werde, will ich meine Wiesen von allem Strauch reinigen und hoffe durch das alljährliche Abschneiden des dritten Theils dieser lebendigen Zäune vollständig den Bedarf an Strauch für meine Kiegen zu decken, den ich bisher von den Heuschlägen nahm und darum den Strauch auf denselben nicht gänzlich vertilgen durfte.

Daß der Anblick dieser grünen Wände dem Auge viel erfreulicher ist, als die dürre Hecke von Staaken und Schleten, bedarf wohl keiner Erwähnung. Ich wenigstens sehe dieselben mit herzlichster Freude gedeihen.

J. H. F. g. F.

III. Ein Grabstein in der Domkirche zu Hapsal.

Ein Original-Document Esthlands, wenn gleich dürftig, wird dennoch schon durch das M-

ter von mehr als einem halben Jahrtausend, das es zählt, gewiß jeden Liebhaber der Geschichte Esthlands interessiren. Dies berücksichtigend, wagt es ein Freund der Geschichte die von ihm genommene Copie der Inschrift eines Grabsteines mitzutheilen, der leider jetzt zertrümmert, und kaum mehr zu erkennen, sich in den Ruinen der alten Dom- und Schloßkirche hieselbst zu Hapsal befindet. Wahrscheinlich ruhten einst unter diesem Steine die Gebeine eines Bischofs oder Domherrn des Stiftes Desel. Die Inschrift lautet nach meiner Lesart, so weit die Buchstaben noch zu erkennen, und keine Lücken durch Abbröckelung des Steines entstanden waren, wie folgt: „Hic jacet. Johanes. Sagittarii. Paciosus Osiliens Obiit. Anno. Dni. M. CC. LXX. VIII. obris. X. die.“ Ein Bischof dieses Namens findet sich nicht zwischen den Jahren 1271 und 1293 in der von Arndt in seiner Liefständischen Chronik Th. II. S. 302 aufge-

fährten Reihenfolge Deselscher Bischöfe *), die er aus sehr vielen Kauf- und Lehnbriefen, gleichwie aus den gedruckten Schriftstellern zusammengestellt hat; vielmehr tritt beim Arndt der erste Bischof Johann mit dem J. 1434 auf. Eine Bestätigung für die Richtigkeit dieses Grabsteins aus so weit zurückgehender Vorzeit giebt wohl auch die ganz eigene, um jene Zeit übliche Form der vertieften Steinschrift, da sie in den spätern Jahrhunderten wiederum erhoben und edlig hervortritt.
Hapsal, am 4. Januar 1837.

Ed. H.

*) Ebensovienig in der von Napierſky im Index corp. dipl. II, 361 fgg. gelieferten, vollständigeren Reihenfolge der Deselschen Bischöfe, woraus sich vielmehr ergibt, daß Hermann von Burhōw den wenigstens zwischen den Jahren 1271 und 79 Bischof von Desel war. Wohl schwerlich dürfte daher der fragliche Grabstein einem Bischof angehören, eher vielleicht einem Deselschen Domherrn.
F. G. v. B.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 20. Januar.

Auf Allerhöchsten Befehl, welcher mittelst Circulärs des Hrn. Ministers des Innern, Excellenz, vom 25. August v. J. den Civilgouverneuren eröffnet worden ist, sollen, nach dem Vorgange der Stadt Smolensk, in allen Gouvernementsstädten Ausstellungen von Natur-, Industrie- und Kunstzeugnissen angeordnet werden. Dem von dem Ministerium entworfenen Plane gemäß sollen in diese Ausstellungen nicht etwa bloß die jedem Gouvernement besonders eigenthümlichen Producte, sondern überhaupt Muster von allen besonders veredelten Erzeugnissen des Gouvernements aufgenommen werden. Die Ausstellungen sollen ferner zunächst nicht einmalige oder periodisch-wiederkehrende, sondern beständige sein, mithin gewissermaßen Gouvernements-Cabinette oder Museen bilden, aus denen man eine möglichst vollständige Kenntniß des Zustandes und der Vervollkommnung der Landwirthschaft, der häuslichen Gewerbe, der Manufacturindustrie und der Künste in dem Gouvernement — gleichsam eine lebendige Statistik der Erzeugnisse desselben — erhalten kann. Uebrigens ist für Provinzen, wo einestheils der Grad der Gewerthätigkeit in denselben, anderentheils die Bevölkerung und Betriebsamkeit der Gouvernementsstadt es ausführbar und zweckmäßig erscheinen lassen, auch

die Organisation von periodischen Ausstellungen in der Art, wie sie für die Residenzen angeordnet sind, nicht ausgeschlossen.

Auch in unserer Stadt sieht man demnach der baldigen Errichtung eines Gouvernements-Cabinettes entgegen, und hoffentlich wird auch die periodische Ausstellung in dem betriebsamen Riga nicht lange ausbleiben. Die großen Vortheile, welche diese wohlthätigen Institute in jeder Hinsicht versprechen, springen zu sehr in die Augen, als daß sie einer weiteren Auseinandersetzung bedürften. Möchte es daher an der Unterstützung derselben von Seiten der Producenten nicht fehlen! Die Landwirthschaft hat in Livland in der neueren Zeit eine solche Stufe erreicht, daß es gewiß nicht an Erzeugnissen derselben, die sich zur Ausstellung eignen, mangeln wird, und steht unsere Provinz in Beziehung auf Manufacturindustrie auch noch manchem andern Gouvernement nach, so wird doch schon manches Fabricat von vorzüglicher Qualität geliefert, und gerade die Ausstellungen werden ohne Zweifel immer erfreulichere Fortschritte darin veranlassen!

Riga, den 29. Januar.

Laut Beschluß des Adelsconvents, welcher in diesem Monat hieselbst versammelt war, soll auf den 3. Mai d. J. ein extraordinärer Landtag

ausgeschrieben werden, zunächst Behufs der Wiederbesetzung der in kurzer Zeit vacant gewordenen vier Landrathskämter.

Von den Wahlen des letzten ordinären Landtags sind noch folgende, zum Theil erst später bestellte, nachträglich anzuführen: des Hrn. Kreisdeputirten, dimittirten Capitäns Nicolaus v. Trausehe zum Landrath, an Stelle des Hrn. Landraths v. Engelhardt, welcher seine Entlassung genommen; des Hrn. Landgerichtssecretärs Magnus v. Wolffeldt zum Hofgerichtsassessor, und, an dessen Stelle, des Hrn. Leonhard v. Grotshus zum Wendenschen Landgerichtssecretär; und des Hrn. Robert v. Sanson zu Uhlra zum Pernauschen Ordnungsrichter.

Die Hauptartikel der vorjährigen Einfuhr, deren Gesamtwertb in N^o 3 des Inlandes angegeben ist, waren: rohe Baumwolle 12,077 Pud 9 Pfd. für 262,688 Rbl., gesponnene 5,636 Pud 29 Pf. für 174,460 Rbl., gekämmte Schafswolle 1,820 Pud 34 Pf. für 230,265 Rbl., Caffee 8,291 Pud 15 Pf. für 370,241 Rbl. 41 Kop., roher Zucker 124,272 Pud für 4,233,457 Rbl., Gewürze 6,612 Pud 15 Pf. für 222,089 Rbl. 50 Kop., Blätter-Tabak 11,077 Pud 28 Pfund für 531,171 Rbl., seidene Manufacturwaaren für 69,375 Rbl., wollene für 272,230 Rbl., baumwollene für 59,635 Rbl., leinene für 6,145 Rbl., Salz 1,305,528 Pud 17 Pf. für 2,319,208 Rbl., Feringe 51,200 23/24 Tonnen für 1,298,301 Rbl., Weine 12,200 1/8 Stefan für 1,125,383 Rbl., Porter 6,200 Stefan für 160,610 Rbl., starke Getränke 516 1/16 Anker für 65,062 Rbl., Apotheker-Materialien für 72,172 Rbl., Gold- und Silbermünze 3,338 Rbl. 23 Kop. — Im Jahre 1836 ist für 188,915 Rbl. 27 Kop. mehr ein-, und für 9,520,692 Rbl. 60 Kop. mehr ausgeführt, als im Jahre 1835. — Die Schifffahrt wurde im J. 1836 am 10. März eröffnet und am 21. Decbr. geschlossen.

Reval, den 22. Januar.

Die Feuerkrunst am 15. d. M. endigte, trotz des etwas späten Hülferufes, Dank einigen das Dämpfen derselben begünstigenden Umständen, so wie dem resoluten Handeln und der, weder durch Gefahr noch Ungemach nachlassenden Thätigkeit unseres Russischen Militärs, mit weniger Unglück, als die Gefahr bei derselben wirklich groß, und Schrecken und Furcht übermäßig waren. Zum Glück diente, daß das Feuer nicht zur Nachtzeit, sondern noch vor sinkendem Tage und im obern Theile des Gebäudes loskam, besonders aber, daß es fast stilles Wetter war. Dennoch übersprüheten die Feuerfunken einen weiten unter dem Winde gelegenen Theil der Stadt und selbst den Dom. Die Veranlassung des Brandes schreibt man durch Unvorsichtigkeit in Flammen gerathenem Berg zu, mit dem man sich beim Volkern beschäftigte. Der Besitzer des Hauses nämlich ist Stuhlmacher. Dieses sein Haus brannte bis in das obere Stockwerk nieder, die beiden benachbarten Häuser wurden bloß an den Dä-

chern wenig lüdt. Dennoch ist der Schaden nicht ganz unbedeutend. Diesen erlitten auch die Einlogirten, zu denen der mit seiner Familie in St. Petersburg anwesende Hr. Secretär Dr. Paucker gehörte, dessen Bibliothek, Documente und sämmtliche Scripturen jedoch glücklicher Weise durch die Bemühung seiner Freunde unversehrt erhalten worden sind. Was an Effecten auf dem Boden sich befand, verbrannte; Anderes, sehr vieles, wurde verdorben, mehrere ging wohl auch verloren.

Durch die Vermittelung des Hrn. Polizeimeisters wurde allen bei diesem Brande thätig gewesenem Militärs (verschiedener Commandos, meist aber von den Ingenieur- und Arbeits-Compagnieen) heute ein gutes Mittagmahl mit Getränk im Saale der St. Canuti-Gilde gegeben. Auch für die Herren Officiere dieser Commandos war ein solches bereitet. Ihre Excellenzen, der Hr. Kriegsgouverneur, Erlaucht, und der Hr. Civilgouverneur, unterließen nach ihrer humanen Weise nicht, das Fest durch ihre Gegenwart zu ehren.

Unter den Eleuthierern in den Gegenden unserer Provinz, wo solche sonst angetroffen wurden, mag im vorigen Sommer eine Seuche geherrscht haben, denn man hat viele verreckte in den Wäldern gefunden.

Am 17. d. M. empfing der Estländische Herr Landrath v. Harpe von dem Hrn. Civilgouverneur, seinen Commilitonen, Verwandten und Freunden Glückwünsche zu seinem 81sten Geburtstag.

Wegen eingetretener Unpäßlichkeit hatte sich die schon bestimmte Abreise unseres Hrn. Generalgouverneurs aus St. Petersburg verzögert gehabt, und es ist derselbe, gegenwärtig in Palms, noch nicht hier eingetroffen.

f.

Mitau, den 26. Januar.

In unserem Schauspielhause werden jetzt wieder Vorstellungen gegeben. Die erste begann Freitags, den 22. Januar, mit „Hedwig, die Banditenbraut.“ Sonntags, den 24., folgte: „Das Majorat von Rossitten“, von C. J. A. Hoffmann. Der größere Theil der Schauspieler besteht aus Gliedern der vor einigen Jahren aufgelösten Rigischen Gesellschaft. Gastrollen giebt Hr. Weylandt, vom Kaiserlichen St. Petersburgischen Hoftheater. Wenn auch die Herren Moller (zugleich Regisseur), Petrick, Ohmann, Mad. Ehlers, Mad. Smolian u. s. w. als Mimen schon in früheren Zeiten beim Publicum Beifall erwarben und auch jetzt die an sie gemachten Anforderungen nicht unbefriedigt lassen, so giebt es doch in ihrer Gesellschaft auch einige Andere, die durch ihr Auftreten, — besonders in für sie nicht geeigneten größeren Rollen, — die Illusion häufig zerstören, wodurch es sich nicht selten ereignet, daß ein Trauerspiel zum Lustspiele wird. Die Gallerie trägt dann gewöhnlich zu solchen Metamorphosen ihr Mögliches bei. Einen widersti-

den Eindruck über aber die zum Theatergebäude gehörigen Decorationen auf den Zuschauer aus. Viele scheinen ihre letzte Generalwäsche noch der Sündfluth zu verdanken. Die Farben sind inzwischen zu Greisheit geworden, manche sogar von ihrem Posten defestirt. Kurz, die spärlichen Ausschmückungen eignen sich nur zu einer Vorstellung: „Die Schöpfung.“ Auf einigen taucht eben von der Finsterniß zum Lichte ein mattes Chaos auf, so daß man zuweilen in Versuchung kommt, einen Felsen für einen Bären, einen Baum für einen Fliegenschwarm, einen Tempel für eine Art Braukessel und Ephauranken für Rudeln anzusehen. — Möchte diesem Uebelstande bald Abhülfe geschehen!

Dorpat, den 20. Januar.

Auf den 14. Jan. d. J. fiel das 25-jährige Pre diger - Jubiläum des Pastors zu Rappin und Probstes des Werroschen Sprengels, Hrn. Joh. Friedrich Heller, und wurde zu Dorpat, wo sich der Jubilar gerade aufhielt, in einem Kreise seiner Amtsge nossen mit Theilnahme begangen.

Dorpat, den 27. Januar.

Der Versammlung des Liv- und Estländischen Schafzüchtervereins, welche gestern hieselbst im Hause des Herrn Professor Schmalz gehalten wurde, wohnten gegen 80 Freunde der Landwirthschaft bei. Der Hauptvorseher des Vereins, Herr Landrath Baron Bruiningk, hatte, Krankheits halber, Herrn Prof. Schmalz beauftragt, an seiner Stelle den Vorsitz zu führen. Letzterer eröffnete demnach die Sitzung mit einer Anrede, in welcher er, zuerst auf das rasche Fortschreiten der Zucht edler Schafe in unsern Provinzen hinweisend, angab, wie im Jahre 1832 in Liv- und Estland 29,115, im J. 1833 40,731, im J. 1835 67,449, im J. 1836 schon 84,869 Merinos waren, und jetzt, nach einer vorläufigen ungefähren Berechnung, weit über 100,000 Stück edle Schafe in diesen beiden Provinzen leben werden. Sodann wies er nach, wie die hiesigen Schafzüchter keinen Grund hätten, sich wegen der Vermehrung edler Schafe im Innern des Reichs zu fürchten, weil 1) dort, bei der großen Ausdehnung der Heerden, nicht die ins Detail gehende Aufmerksamkeit auf die Zucht und Fortveredlung gewendet werden könne, die man hier diesem wichtigen Gegenstande schenke, daher die hiesigen Schafzüchter hinsichtlich der Qualität der Wolle die im südlichen Rußland übertreffen würden; 2) nehme bei dem raschen Fortschreiten der Kultur im Russ. Reiche der Bedarf und die Consumtion an feinen Tuchen gewiß in eben dem Maße zu, wie die Zahl der Merinos; 3) benutzten wir hier bei der Schafzucht ein Nebenproduct, den Dünger, ziemlich hoch, indem wir dadurch den Reinertrag des Ackers bedeutend erhöhen würde; deshalb könnten wir hier die Wolle weit wohlfeiler, als selbst die Sachsen und Preußen, produciren, um so

mehr, als es uns 4) nicht an Land fehlt, welches wir ohne großen Aufwand von Arbeitskräften zur Ernährung bedeutender Merinoheerden einrichten und benutzen könnten, ohne daß deshalb die Ausfaat an Getreide geschmälert würde. Endlich würden wir 5) aus der Vermehrung der edlen Schafe im Innern des Reichs selbst großen Vortheil ziehen, indem wir uns bald einen bedeutenden Absatz an Zuchtthieren dahin verschaffen könnten. — Nach diesem Vortrage wurden einstimmig die zeitherigen Vorseher von Neuem, und zwar Hr. Landrath Baron Bruiningk zum Hauptvorseher, Hr. v. Grünewaldt auf Koit, Hr. von Sivers auf Eusekül, Hr. Hofrath, Professor Dr. Schmalz, Hr. Director Baron von Schoultz auf Calzenau und Hr. Kreisdeputirter von Wulff auf Menzen zu Vorsehern des Vereins gewählt. — Sodann trug Herr Baron Rosen mehrere Briefe aus England vor, welche Ausichten auf einen guten Absatz der Wolle nach England eröffnen, indem ein dortiges Handlungshaus einen Geschäftsträger her sendend und ihn beauftragen will, nachdem er unsere Wollen in Augenschein genommen, einen Handel abzuschließen. — Nachdem hierauf der aus dem Auslande für Livland berufene Boniteur der Schafe, Hr. Puhlmann, der Versammlung vorgestellt worden war, schloß Herr Professor Schmalz die Sitzung mit einem Vortrage über die Schäferei in Alt-Rußhoff, und einen dort aus den von der Insel Desel geholten Gothländer Schafen gebildeten Schafstamm, welcher eine so vorzüglich feine Kammwolle giebt, wie sie bis jetzt vergebens gesucht wurde. Er machte dabei auf die Vortheile aufmerksam, die mit diesen Schafen zu erzielen seien, und hob besonders hervor, daß sie viel abgehärteter als die Merinos seien, und daher auch auf Weiden genährt werden können, die für Merinos nicht recht sicher sind. Er legte zugleich Proben von ungekämmt und gekämmt Wolle, welche dieser neue Schafstamm gegeben, und von dem daraus auf seinem Gute Kussen gesponnenen Garn vor, und stellte einen jungen Hammel zur Schau, welcher vielen Beifall fand.

Universitäts- und Schulchronik.

In Grundlage des am 12. Mai v. J. Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Minister - Comits ist von dem Hrn. Minister die Anstellung eines Arztes bei den Proussischen Schulen zu Riga genehmigt, und von dem Hrn. Curator der freipracticirende Arzt, Hr. Dr. Wende, in solcher Function bestätigt worden.

Auf die Vorstellung des Hrn. Curators ist dem dimittirten Hrn. Oberlehrer des Dorpater Gymnasiums, Dr. Malmgren, für seinen mehr als 32jährigen Dienst im Schulfache der volle Pfad des von ihm bezogenen Gehalts, und der fünfte Theil desselben, mit überhaupt 2160 Rubeln jährlich, als lebenslängliche Pension von dem Herrn Minister bewilligt worden.

Mitteltst Rescripts vom 19. Januar d. J., N^o 626,

hat der Hr. Minister des öffentlichen Unterrichts die Genehmigung dazu ertheilt, daß der Hr. Privaterrichter und Apotheker Ister Abtheilung, Hr. Ernst Ludolph Seegen, öffentliche Vorträge über die wichtigsten Lehren der Physik und Chemie in Riga im Laufe dieses Winters halten könne.

Die ehemaligen Abglinge des medicinischen Kronsinstituts der Dorpater Universität, Doctoren G. H. E. Asmuf und F. A. Haller, sind am 9. Jan. d. J. der Erstere bei dem St. Petersburgischen Uhlarenregimente als Unterarzt, der Letztere aber bei dem Newskischen Seeregimente als Bataillonarzt angestellt worden.

Der Hr. Minister hat dem Herrn Pastor-Adjunct v. Holst die Errichtung einer Sonntagsschule für Handwerkerlehrlinge in Sellin, und der verwitweten Frau Titularräthin Falk die Errichtung einer Privatlehr- und Pensionsanstalt für Töchter in der, jenseits der Düna belegenen, Vorstadt Riga's gestattet.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

— Infolge Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomité vom 22. December v. J. sollen die Räte des Livländischen Hofgerichts als Zulage zu ihrem Gehalt von 2000 Rbl. jeder noch 1000 Rbl. W. Ass. Quartiergeld erhalten, und der Livländische Gouvernements-Procurator eine Gehaltszulage von 1000 Rbl. W. Ass. (Sen. Zeit. N^o 4.)

Riga. Am 23. Januar fand hier das erste der diesjährigen Abonnements- (sonst Liebhaber-) Concerte statt. Die musicalische Gesellschaft hat auf jeden ihr daraus erwachsenden Vortheil Verzicht geleistet zu Gunsten der durch den Mangel eines stehenden Theaters unbeschäftigten Orchestermittglieder, und wird dabei von der Singacademie des Hrn. Musikdirectors Dorn unterstützt.

Im J. 1836 sind bei den Rigischen Stadt- und Vorstadtkirchen 887 (419 m., 438 w.) Kinder (darunter 47 uneheliche) getauft; 548 (288 m., 260 w.) Personen gestorben, und 250 Paare getraut. Im Patrimonialgebiete der Stadt sind 333 (183 m., 150 w.) Kinder geboren, 274 (146 m., 128 w.) Personen gestorben und 87 Paare getraut. (Zusch. N^o 1486.)

Esthland.

— Die vorjährige Erndte an Winter- und Sommergetreide in der Provinz hat im Durchschnitt das 6te Korn gegeben. Das Korn ist im Allgemeinen zur Saat tauglich, jedoch der Winterroggen und Weizen leichter als sonst, der Hafer dagegen sehr gut. Der Getreidehandel ist sehr unbedeutend wegen geringer Nachfrage. Das Wintergetreide war gut angekommen. (Odwitsch. Zeit. N^o 9.)

Curland.

Libau. Am 6. Jan. lief hier das erste Schiff — „Active“, — von London kommend, nach Memel bestimmt — aus Noth ein.

In dem der Stadt gehörigen s. g. Armen- und

Arbeitshause erhielten von der Armenverforgungsanstalt im Laufe des Jahres 1836 48 Personen (21 m., 27 w. Geschl., incl. 13 Kinder) außer Obdach auch Kost und Wäsche, und die ganz Hülflosen, Kranken und Kinder wurden zugleich bekleidet. Außer der Anstalt erhielten 184 (37 m., 147 w.) Personen öffentliche Gaben an Brod und Geld. Die Zahl der zu Verspflegenden, mithin auch die Ausgaben, haben in den letzten Jahren bedeutend zugenommen, während die Zahl der Beisteuernden und der Betrag der Einnahmen überhaupt sich sehr vermindert hat. Nachdem neuerdings 15 Häuser ihre Beiträge verringert haben, und 27 ganz ausgetreten sind, zählt die Armenverforgungsanstalt nur 105 Mitglieder. Das im Laufe von 17 Jahren während der Direction des Hrn. Commerzienraths F. Hagedorn sen. gesammelte Capital von 7525 Rbl. 33 1/3 Kop. S. M. ist im April v. J. bei Gelegenheit des Austritts des Herrn Hagedorn aus der Direction für ein eisernes erklärt worden, von welchem nur die Jahreszinsen verwendet werden dürfen. Mit Inbegriff dieser betrug die vorjährige Einnahme, außer Geschenken an Victualien, 1920 Rbl. 13 Kop. S. M. (darunter 720 Rbl. S. M. aus der Stadtcasse), dazu das Saldo vom J. 1835 186 Rbl. 15 Kop., zusammen 2106 Rbl. 28 Kop. S. M.; die Ausgabe 2014 Rbl. 24 Kop., mithin sind zu 1837 baar in Cassa verblieben 92 Rbl. 4 Kop. S. M. Außerdem sind noch in der Anstalt 52 Rbl. 92 Kop. S. M. von Armenfreunden vertheilt worden, und dreimal wurden im Laufe des Jahres die Armen festlich bewirthet. (Beil. zu N^o 8 des Liv. W. Bl.)

Neerolog.

8. Am 20. December v. J. starb zu Weissenstein an der Fehring der dimittirte Capitän von Traubenberg (aus Difo) im jugendlichen Mannesalter.

9. Am 28. December v. J. starb zu Rusal der gewesene Mannrichter, Baron Friedrich von Meyendorff, beinahe 75 Jahre alt.

10. An demselben Tage starb zu Wenden der Notär des dortigen Ordnungsgerichts, Hermann Göbel, geb. zu Neuenburg in Curland am 4. März 1796, studirte die Rechte zu Dorpat in den Jahren 1816 — 1818.

11. Am 8. Januar starb zu Nelschhoff (im Wendischen Ordnungsgerichtsbezirke) der dimittirte Kirchspielrichter Paul Sigismund Göbel, im bald vollendeten 71sten Lebensjahre.

12. Am 10. Januar starb zu Riga der Lehrer an der dortigen St. Jacobi-Schule, Titularrath Daniel Herbert Christianen, im 67. Lebensjahre.

13. Am 15. Januar starb zu Riga der Zollbeamte, Titularrath Conrad Valentin Schröder, 48 J. 4 M. alt.

Berichtigung.

Die Nachricht von dem Tode des Hrn. Prof. v. Seidlitz in N^o 3 des Inlandes, welche der Redaction aus St. Petersburg brieflich mitgetheilt war, ist irrig. Hr. v. Seidlitz hat eine lebensgefährliche Krankheit überstanden und befindet sich in der Besserung.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 2. Februar 1837.

E. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Die Ermordung des Hofraths und Ritters Dr. F. A. Paucker in Gatschina. Sp. 89. — II. Bevölkerung des Selburgischen Sprengels in Curland. Sp. 95. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 97. Aus Dorpat. Sp. 99. Aus Pernau. Sp. 100. Aus Mitau. Sp. 101. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 101. — Repertorium der Tageschronik: Dorpat, Libau, Ludum. Sp. 102. — Personallotizen. Sp. 103. — Necrolog. Sp. 104.

I. Die Ermordung des Hofraths u. Ritters Dr. Friedrich August Paucker in Gatschina.

Ueber dieses traurige Ereigniß, von welchem in diesen Blättern bereits in der Kürze berichtet worden, theilt der Bruder des Verstorbenen, Hr. Secr. Dr. C. J. A. Paucker, gegenwärtig in St. Petersburg, dem Herausgeber ausführliche Nachricht in einem Briefe mit, aus welchem hier um so mehr ein Auszug stehen mag, als, abgesehen von der Sensation, welche dieser Criminalfall im Orte, wo er sich begeben, so wie im Vaterlande des Verewigten — Esthland — erregt hat, derselbe gewiß, zumal er auch psychologisch merkwürdig ist, auch von Ferneren mit Theilnahme aufgenommen werden wird.

„Die Unthat ereignete sich am 6. Januar d. J., Abends gegen 8 Uhr. Es war dies der Jahrestag des Todes der geliebten Gattin meines Bruders, die ihm nach kaum siebenmonatlicher beglückter Ehe durch eine plötzliche Unterleibsentzündung in weniger als drei Tagen vor drei Jahren von der Seite gerissen wurde, deren Liebe er aber bis zum letzten Hauche in dankbarem, treuem Herzen mit einer seltenen Tiefe und Innigkeit bewahrte. Nach beendigten Amts- und Berufsgeschäften, die ihm den ganzen Tag einnahmen, war er daher zu ihrem Grabe geeilt, um ihre Urne mit frischen Kränzen zu umwinden, und nach

Hause zurückgekehrt, um sich in stiller Einsamkeit der Erinnerung seines entschwundenen Glücks und der Sehnsucht nach der dahingeshiedenen Geliebten hinzugeben; da zarte Rücksicht auf seine tiefe und gerechte Trauer ihm an diesem Tage eine Fahrt aus Land zu seiner Hülfe bedürftigen Patienten erspart hatte. Doch nicht lange ward er seinen wehmüthigen Betrachtungen und schmerzlichen Erinnerungen überlassen. Eine Aufforderung des Stadtdirectors, Generalmajors und Ritters von Koop, hieß ihn zu einem Manne eilen, der, nachdem er desselben Mittags noch bei einem Freunde, ohne allen Anschein von Geistesabwesenheit, ziemlich heiter gespeist, plötzlich Spuren von beginnendem Wahnsinn blicken lassen, indem er seine Kleider dem Feuer übergeben wollen, und sich in seinem Zimmer eingeschlossen, ohne dem Freunde, der ihn Nachmittags wieder besuchen wollte, zu öffnen, woher dieser, dem es nun auch befremdlich erschien, daß derselbe am Morgen auf dem Gange zur Kirche durch tiefen Schnewatend sich nicht hatte bewegen lassen, den eingetretenen festen Fußpfad zu benutzen, auch in der Kirche während des Gottesdienstes öfter die Augen verdreht und das Gesicht verzerrt, alle diese Umstände auch dem Director anzuzeigen für Pflicht hielt, um ihn zu polizeilichen Vorkehrungen oder ärztlicher Vorsorge für den muth-

maßlich Geisteskranken zu veranlassen. Mein Bruder, von allen diesen Umständen durch den Herrn Generalen von Koop unterrichtet, überzeugte sich sofort persönlich von dem Zustande des Kranken, und verordnete ihm gegen seine heftigen Congestionen die Anlegung von Blutegeln, welche dieser sich aber verbat, meinend, daß wenn man ihn nur ordentlich ausschlafen lasse, sein Unwohlsein sich bis zum andern Morgen wohl verlieren werde. Dies mochte dem Arzt indessen bedenklich erscheinen, und er beordnete daher einen Discipel seines Hospitals, dem Kranken die Blutegel anzulegen. Der junge Mensch kehrte indessen bald nachher mit der Nachricht zurück, daß er den ihm ertheilten Auftrag nicht ausrichten können, weil der Kranke sich in sein Zimmer eingeschlossen, und, aller Aufforderungen ungeachtet, die Thüre nicht geöffnet, vielmehr hörbar sein Jagdgewehr ergriffen und damit handiert habe. Es war dieser Kranke, Titulärath und Ritter Serebrjäfow, früher Beamter im Finanz-Departement zu St. Petersburg; derselbe hatte, so viel bekannt, seinem Dienste mit Fleiß und Treue, und nicht ohne Geschicklichkeit vorgestanden, vor sieben Jahren jedoch wegen Kränklichkeit seinen Abschied gesucht, und da er von Natur etwas einsylbig, unfreundlicher und störrischer Gemüthsart war, auch das Wohlwollen seiner nächsten Vorgesetzten verscherzt hatte, ihn ohne Pension, auf die er nach seinem langjährigen Dienste Anspruch zu haben glaubte, erhalten, was ihn bei seinen sonstigen sehr dürftigen Vermögensumständen für lange Zeit tiefsinnig und schwermüthig gemacht. In solchem Zustande hatten ihm seine alte Mutter und sein Bruder, Secretär der Kaiserlichen Stadtregierung in Gatschina, dort bei sich eine Zuflucht gegeben, und hier erholte er sich durch ihre Pflege und angewandte ärztliche Hülfe, so wie durch fleißige Bewegung auf der Jagd, die seitdem seine Lieblingsbeschäftigung ward, sehr bald wieder, und lebte, fast nur auf sich und die Seinigen beschränkt, in stiller Zurückgezogenheit. Im Frühjahr v. J. hatte sein Bruder, der übrigens auch eine Zeit lang in Tiefsinn und Melancholie verfallen, im Stadthospitale aber, wo mein Bruder ihn aus Rücksicht auf seine Familie ärztlich behandelt hatte, statt ihn ins Irrenhaus nach der Residenz zu

senden, völlig wiederhergestellt worden war, später einer beabsichtigten Mesalliance wegen, die ihn den Vorwürfen und Verwünschungen des Bruders und der Mutter ausgesetzt, sich mit einer tödtlichen Kugel das Leben genommen. Es lag daher der Gedanke sehr nahe, daß der Kranke, auf den des Bruders Selbstmord keinen geringen Eindruck zurückgelassen hatte, und der seitdem noch mehr in sich gekehrt und finsterner erschienen und dabei sehr reizbar war, — so daß er, wie man erzählte, einige Wochen vorher, als er eines Tages von der Jagd zurückgekehrt, ein Hofskerkel aber einen Hund auf den seinigen gehezt, sogar auf diesen Kerl seine Flinte drohend angelegt, und sich über das Entweichen des Menschen, an dem er sein Mütchen kühlen wollen, sehr unwillig ausgelassen hatte, — jetzt bei dem krankhaft aufs Neue angeregten Tiefsinn, das ihm als Schützen so nahe zur Hand liegende Gewehr wohl nur ergriffen haben möge, um, gleich dem Bruder, auch sich das Leben zu verkürzen. Ihn dieses zu erhalten, eilte mein Bruder, den Discipel mit den Blutegeln voraussendend, mit zwei Mann Wache, die er sich von dem Herrn Generalen von Koop, — der ihn vor dem vielleicht Rasenden warnte, da solchen Leuten nicht zu trauen sei — erbeten, um nöthigenfalls mit Gewalt dem Kranken die gefährliche Waffe abzunehmen, zu demselben hin, und forderte ihn mit begütigenden Worten auf, die Thüre ihm zu öffnen, widrigenfalls er sie erbrechen lassen müsse. Dies geschah, da der Kranke der Aufforderung nicht genügte, vielmehr seinem nun eintretenden Arzte entgegenrief: *Аврьемъ Андреевичъ, ои-ходите отъ грѣха!* so daß einer der Soldaten sich erbot, den Kranken an den Füßen niederzuziehen, um so ihn unschädlich zu machen und seines Gewehres sich zu bemächtigen, was indessen mein Bruder, wohl um nicht gleich Gewalt zu brauchen, und gewiß, auch Wahnsinnigen durch unerschrockenes Entgentreten und rasches Handeln zu imponiren, wie er unlängst schon bei einem andern Unglücklichen der Art erfahren, nicht zuließ, indem er, nur seinen Pelzmantel abwerfend, auf den Kranken zuschritt, der hinter einem Bretterverschlage, dessen Thüre die Magd nun öffnete, wahrscheinlich eben aus seinem Bette aufgestanden war, und den er nun ermahnete,

das Gewehr wegzulegen, ihn bedeutend, daß er ja nur gekommen, ihm Hülfe zu bringen. Ohne jedoch hierauf zu achten und ihn sich näher kommen zu lassen, drückte der Unglückliche, dessen krankhaft aufgeregte Gemüthsstimmung sich in dem Augenblicke ohne Zweifel zu wahrer Verstandesverwirrung und Raserei gesteigert haben mochte, das tödtliche Geschoss ab — und zwei Kugeln und der im Lauf noch stecken gebliebene Ladstock, von der Gewalt des Schusses in tausend Stückchen zersplittert, durchbohrten das Herz seines Wohlthäters, an der rechten Seite durch drei Wunden wieder ihren Ausgang suchend, während er, mit dem letzten Seufzer zu Gott, in seinem Blute augenblicklich todt niedersank.

Der gräßliche Mord schien dem Unglücklichen sein volles Bewußtsein wiedergegeben zu haben, denn entsezt entsprang er, während die Wachen und der Discipel, von dem schrecklichen Auftritt, dessen Zeugen sie gewesen, betäubt und ergriffen, zunächst dem Gemordeten zu Hülfe eilen wollten, und da sie ihn bereits entsezt fanden, sich nun beriethen, was zu thun sei, worauf sie dem Mörder nachsetzten, und nachdem sie ihn mit Hülfe Anderer auf der Gasse ereilt und ergriffen, das traurige Ereigniß der Behörde anztigten, die ihn in sicheres Gewahrsam bringen ließ. Bei der am nächstfolgenden Tage von dem Niederlandgerichte des Zarso-Seloschen Kreises zuerst an dem Leichnam des Ermordeten, der in so lange nicht von der Stelle gerührt werden durfte — mit Zuziehung des Kreisarztes veranstalteten Untersuchung, welche sieben größere Wunden, deren fast jede allein schon tödtlich war, und eine Menge kleinere, von den Splintern des Ladstockes veranlaßte blutige Wunden ergab, und bei dem darauf mit dem Mörder angestellten Verhör zeigte dieser unverstellte Reue, und drückte nur Besorgniß vor seiner Zukunft aus, während er das Opfer seiner Unthat, jetzt von allen irdischen Leiden und Mühen für immer befreit, mit einem Blicke nach oben, selig pries. Tages darauf soll er jedoch erklärt haben, daß er schon, seit sein Bruder in seinem Zieffinn wider seinen Willen zur Cur ins Hospital gebracht worden, einen geheimen Groll gegen den Oberarzt in seinem Herzen genährt, und auch die Furcht, daß ihm ein Gleiches widerfahren möge, ihn zu dem Morde

bestimmt habe, zu dem er fast willenlos und ohne klares Bewußtsein getrieben worden. Die vom Gericht vernommenen Zeugen aber sollen eidlich erhärtet haben, daß sie bisher keine Spur von Wahn- oder Zieffinn bemerkt, und der Ausgang des jetzt bei dem Zarso-Seloschen Kreisgerichte wider ihn fortgesetzten Criminalprocesses ist daher noch ungewiß, da die Acten noch nicht geschlossen sind.

Schrecklich ist solch ein Tod von der Hand des Wahnsinns, entseztlich dieser ungeahnte plötzliche Uebergang vom Sein zum Nichtsein, und der rasche Wechsel blühenden Lebens, thätigen Wirkens mit Todeskälte und ewiger Ruhe, als Wirkung nur eines Augenblickes, macht uns das Blut in den Adern stocken. So war denn auch der erste Eindruck von des Dr. Paucker's plötzlichem Hinscheiden Furcht und Entsetzen unter den Einwohnern Gatschina's verbreitend, die ihn noch wenige Augenblicke, Stunden oder Tage vorher gesund und heiter, Hülfe bringend oder ihre gesellige Freude theilend, gesehen oder gesprochen hatten. Dann aber mußte der Schreck dem Schmerz und einer einmüthigen aufrichtigen Trauer weichen, die Alle beseele, welche ihn als edeln, warmen Menschenfreund hochachteten und ehrten, als hülfreichem, mit rastloser Thätigkeit und Selbstverleugnung sich aufopferndem, theilnehmendem Arzte ihr oder der Ihrigen Leben und Gesundheit oder doch heilsamen Rath und freundlichen Trost ihm verdankten, als hingebenden, treuen Freund und heitern, freundlichen Genossen ihn innig liebten, als wohlwollenden Vorgesetzten und milden, gerechten Herrn verehrten.

Seit er selbst vor drei Jahren durch den plötzlichen Tod seiner Gattin der Gegenstand des allgemeinsten Mitgeföhls gewesen, hatte kein Todesfall in der Stadt eine so allgemeine ungetheilte Theilnahme erregt, und so sehr ward sein Werth anerkannt, daß nicht bloß Frauen sich Haarlocken von seinem Haupte geben ließen, um sich zu seinem Gedächtniß mit ihnen zu schmücken, sondern auch höchst ehrenwerthe Männer das Schicksal beklagten, das ihnen nicht gestattet, für ihn in den Tod zu gehen, um ihm und der Stadt ein so edles und nützlichcs Leben zu erhalten, Alle aber sich vereinigen wollten, ihm ein seiner würdi-

ges Denkmal auf seinem Grabhügel errichten zu lassen.

Er ist bei Dir! in Deine Vaterhände kehrt wiederum der freie Geist zurück,

Unsterblich, ewig dort bei Dir zu wohnen, im Vollgenuß von einem höhern Glück.

Du nahmst ihn auf, läßt ihn den Frieden finden, nach dem sein Herz hier nur vergebens rang;

Und Deine Gnade lohnet das Bestreben, womit er seinem Ziel sich näher schwang.

Das waren ungefähr die Gedanken, das war der Trost, den sein academischer Freund, der Prediger an der St. Petrikirche in der Residenz, Herr Pastor und Consistorial-Assessor Laubenheim in seiner trefflichen Gedächtnisrede bei der feierlichen Bestattung des Verewigten am 11. d. M., zufällig gerade auch an dem Jahrestage des Begräbnisses seiner Gattin, in der St. Nicolai-Kirche zu Gatschina, die kaum die Zuhörer alle fassen konnte, die außer den geladenen Theilnehmern an dem Trauerfest aus eigenem Antriebe sich

gedrungen fühlten, ihm die letzte Ehre zu erzeigen, zur Beruhigung Aller, die durch diesen unerwarteten, unerhörten Todesfall nah und fern in Trauer und Betrübniß versetzt worden, aussprach. Ein fast unübersehbarer Zug folgte dem Sarge zum Gottesacker in Kospina, drei Werst aus der Stadt, größtentheils zu Fuße. Dem in das enge kleine Haus Gebetteten, wo ihm die Geliebte schon lange ruhte und das er erst unlängst auch für sich selbst hatte ausmauern lassen, — damit jetzt, wie er öfter scherzend sich äußerte, wenn nicht vielleicht mit gewisser Vorahnung, förmlich sein Haus bestellend, — rief der edle Geistliche mit dem kirchlichen Segen auch noch die letzten Worte der Liebe, Freundschaft und des Dankes nach, die alle Zuschauer darauf ihm auch noch durch das letzte Handvoll Erde, die letzten Kränze, Blumen und Blüten, die sie ihm in die stille Gruft mitgaben, sich mitfühlend bis ans Grab hin zu beweisen strebten. Have pia anima! — „Ach, sie haben einen guten Mann begraben, und — uns war mehr!“

II. Bevölkerung des Selburgischen Sprengels in Curland.

In der Selburgischen Präpositur leben, nach Angabe der einzelnen Kirchspiele, gegenwärtig (1836) in 3488 zerstreuten Bauergefindern und 16 Dörfern 54,659 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die sich zur Evangelisch-Lutherischen Kirche bekennen.

| Namen der Hauptkirchen und Filiale. | Dörfer. | Gefindestellen. | Seelenzahl der Kirchspiele. | Seelenzahl zusammen. |
|-------------------------------------|---------|-----------------|-----------------------------|----------------------|
| 1. Buschhof | — | 145 | 3078 | |
| Filial Holmhof | — | 39 | 921 | 3999 |
| 2. Sonnart und | — | 184 | 3464 | |
| Selburg | — | 166 | 3195 | 6659 |
| 3. Sauken | — | 203 | 3990 | |
| Filial Ellern | — | 79 | 1709 | 5699 |
| 4. Nerft | — | 275 | 4983 | |
| Filial Ilsenberg | — | 55 | 801 | 5784 |
| 5. Salwen | — | 56 | 1587 | |
| Filial Klein-Salwen u. Memelhof | — | 56 | 1127 | |
| — Herbergen | — | 58 | 1217 | |
| — Daudsewas | — | 33 | 788 | 4719 |
| 6. Sezen | — | 181 | 3416 | 3416 |
| 7. Friedrichstadt | — | 139 | 2931 | 2931 |
| | | 1669 | | 33207 |

| Namen der Hauptkirchen und Filiale. | Dörfer. | Gesindestellen. | Seelenzahl der Kirchspiele. | Seelenzahl zusammen. |
|-------------------------------------|---------|-----------------|-----------------------------------|-------------------------|
| Transport | — | 1669 | | 33207 |
| 8. Kreuzburg | — | 650 | 7200 | |
| Filial Lemeenen | — | 123 | 1560 | |
| — Treutelberg | — | 72 | 1030 | 9790 |
| 9. Dubena | — | 140 | 3234 | |
| Filial Weefen | — | 50 | 951 | 4235 |
| 10. Kaltenbrunn | 10 | 116 | 1503 | 1503 |
| 11. Subbath | — | 31 | 436 | |
| Filial-Gahrßen und Dnist | — | 189 | 2189 | |
| — Uffern | — | 78 | 1417 | 4042 |
| 12. Lassen | — | 65 | 812 | 812 |
| 13. Egipten und Berkenhegen | — | 304 | 304 | 304 |
| 14. Demmen | 4 | 11 | 65 | 65 |
| 15. Siedeln | 1 | 6 | 85 | |
| Filial Born | 1 | 2 | 42 | 127 |
| 19. Dünaburg, Unsfäßige | — | — | 166 | |
| Aus der Garnison | — | — | 272 | |
| Festungs-Arrestanten | — | — | 136 | 574 |
| In Summa | 16 | 3488 | — | 54659 |

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 1. Februar.

Nachdem das seit länger als 2 Jahren in Wirklichkeit gewesene Theater-Comité, nach vielfachen vergeblichen Versuchen zur Erreichung seines Zwecks, eine Bühne hier zu bilden, sich für aufgelöst erklärt, hat sich ein anderer Verein von 12 Personen gebildet, der unterm 18. Januar an das hiesige Publicum eine (im Inlande N^o 4 bereits kurz erwähnte) Bekanntmachung erlassen hat, worin dasselbe aufgefodert wird, zu Aufrechthaltung einer Bühne jährlich 2 bis 3000 Rbl. S. beizutragen, und zwar durch Eröffnung einer Subscription zu einmaligen Beiträgen von jedem Betrage oder zu jährlichen Zahlungen für längere Zeit. Unterzeichnung bestimmter Summen bilde einen Verein zur Erhaltung der Rigischen Bühne, in welchem eine unbestimmte Anzahl von Berschreibungen, zu dem Werthe von 30 Rbl. S. jährlich, für die Dauer der 3 Contractjahre mit der Direction, gezeichnet wird, deren Aussteller für den Fall, daß die Direction einen nachweislichen Ausfall in der Einnahme erlitt, sich verbindlich machen, so viel alljährlich nach dem Verhältniß der Berschreibungen zur Deckung eines solchen Ausfalls zu zahlen, als erforderlich sein wird, versteht sich höchstens bis 30 Rbl.

S. jährlich für jede Unterzeichnung, und nur für den Fall, daß eine solche Unterstützung wirklich zur Erhaltung der Bühne erforderlich ist. — Es sollen bis jetzt über 10,000 Rbl. S. schon beisammen sein, und man hofft, die Sache werde zu Stande kommen, obgleich der Schwierigkeiten noch viele aus dem Wege zu räumen sind.

In einer gestern stattgehabten Zusammenkunft, wozu auch alle Unterzeichner Zutritt hatten, ward aus dem Verein der 12 ein Ausschuß von 5 Personen, zur fernern Wahrnehmung des zur Einrichtung einer vollständigen Bühne Erforderlichen, erwählt. Es heißt, man habe sich zu dem Ende an Hrn. von Holzey in Berlin mit einer Aufforderung gewandt, was indessen unverbürgt ist. Zu Stande kommt die Sache nun wohl ohne Zweifel, da fürs Erste Geld genug dazu da ist, und die Angelegenheit mit vielem Eifer betrieben wird.

Am 16. Januar gab der Violinist Hr. Pöbmann das erste Concert in dem neu decorirten Schwarzenhäuptersaale. Am 30. Januar wurde ebendasselbst das zweite Abonnements-Concert der musicalischen Gesellschaft gegeben.

Dorpat, den 1. Februar.

Unser Jahrmarkt schloß, wie gewöhnlich, auch diesmal nach dreiwöchentlicher Dauer am 23. v. M. durch feierliches Ausläuten. Die Zahl der angereisten Kauf- und Handelsleute belief sich auf 79; nach den vier Classen, in welche sie nach dem Werthe der mitgebrachten Waaren und des Betrags des Umsatzes getheilt werden, gehörten zur ersten 14 (drei davon hatten je zwei Buden), zur zweiten 18, zur dritten 14 und zur vierten 33. Bei weitem die Mehrzahl kamen aus St. Petersburg und dem Innern des Reichs. Hebräer waren dies Jahr, nach langer Zeit, nicht zum Jahrmarkt gekommen. — Laut Aufgabe der angereisten Handelsleute hatten sie zum Jahrmarkt angeführt:

I. Russische Waaren.

| | |
|--|----------------------|
| 1, Wollene Waaren — — — | für 51,500 Rbl. Wco. |
| 2, Baumwollene Waaren — — — | 119,350 — — |
| 3, Hanf- und Flachsfabricate — — | 27,500 — — |
| 4, Seidene und halbseidene Fabricate | 33,700 — — |
| 5, Rauchwaaren — — — — — | 41,800 — — |
| 6, Leder, roh und verarbeitet, — | 19,000 — — |
| 7, Metall und daraus fabricirte Sachen — — — — — | 11,000 — — |
| 8, Fayancegeschirre — — — — — | 17,500 — — |
| 9, Porcellangeschirre — — — — — | 26,500 — — |
| 10, Crystall, Glas und Spiegel — — | 6,000 — — |
| 11, Zucker — — — — — | 30,500 — — |
| 12, Seife und Wachs — — — — — | 1,800 — — |
| 13, Taback — — — — — | 8,000 — — |
| 14, Papier — — — — — | 3,000 — — |
| | <hr/> |
| | 400,150 — — |

II. Ausländische, Europäische und

Selomalwaaren:

| | |
|--|----------------|
| 1, Wollene Waaren — — — — | für 30,600 — — |
| 2, Hanf- und Flachsfabricate — — | 18,200 — — |
| 3, Seidene Fabricate — — — — | 6,100 — — |
| 4, Gewürze — — — — — | 10,000 — — |
| 5, Caffee — — — — — | 7,000 — — |
| 6, Thee — — — — — | 19,000 — — |
| 7, Verschiedene nicht vorgenannte Waaren — — — — — | 9,000 — — |
| | <hr/> |
| | 99,900 — — |

In Allem für 500,050 — —

Unverkauft blieben nach:

| |
|--------------------------------------|
| Russische Waaren für 255,000 Rbl. W. |
| Ausländische — — 67,500 — — |

Zusammen für 322,500 — —

Mithin wäre abgesetzt für 177,550 Rbl. Wco.

Hier ist indes der Absatz der Waaren nicht mit eingerechnet, welche die angereisten Handelsleute am Schluß des Jahrmarkts im Großen an die hiesigen Kaufleute, wie gewöhnlich, verkauft haben. Schlägt man diesen mit an, so wie den — nicht unbedeutenden — Detailverkauf unserer hiesigen Kaufleute, so dürfte der Gesamtumsatz sich gewiß auf eine halbe Million belaufen. Ohnehin dürfte der Absatz der

fremden Handelsleute im Obigen wohl zu gering angegeben sein.

Vergleichen wir obige Angaben mit den vorjährigen (S. Inland 1836, N° 6), so ist der Beitrag der angeführten Russischen Waaren um 49,100 Rbl. geringer, der der ausländischen um 15,400 Rbl. höher gewesen; der diesjährige Absatz aber hat den vorjährigen um 1625 Rbl. Wco. übertroffen. — An Standgeldern haben die fremden Handelsleute 1620 Rbl. (5 Rbl. weniger als 1836) entrichtet. Die Häuser- und Budenmiete hat den Einwohnern der Stadt 9050 Rbl. (3620 Rbl. mehr als im vorigen J.) eingebracht.

Der Zufluß von Fremden überhaupt, besonders des Adels, war auch in diesem Jahre sehr bedeutend, und viel Leben in der Stadt. Ungeachtet vieler glänzenden Privatbälle, kamen auch die öffentlichen sämmtlich zu Stande, und namentlich war der zweite Ball auf der academischen Musse sehr besucht. Weniger besucht, als sie es verdienten, waren die Concerte, namentlich der Geschwister Groß aus Reval, über deren Leistungen ein besonderer Artikel von einem Kunstkenner referiren wird. Vielen Beifall fand das Cosmorama und Diaphanorama des Hrn. Bräutigam aus Riga. Die zum Besten der Armen vom Hülfesvereine veranstaltete Verloosung brachte ein Einkommen von mehr als 2500 Rbl. Wco. ein.

Pernau, den 15. Januar.

Ähnliches, wie im Inland (Sahrg. 1836, N° 53) in Betreff der Düna mitgetheilt ist, hat sich auch hier ereignet. Die Düna blieb nämlich bei 15 Grad Kälte an einer Stelle offen, so auch der Pernaufluß. Am 10. und 11. November v. J. belegte er sich mit festem Eise, welches eine Dicke von 5 bis 6 Zoll erlangte. Später wurde er durch anhaltende Seestürme und Thauwetter von der Hafemündung an bis ungefähr 40 Faden oberhalb der Auffahrten der Flossbrücke vom Eise frei. Beim Wiedereintreten der Kälte blieb in dieser Gegend ein circa 50 Faden im Quadrat großes Stück mehrere Tage, bei einer Kälte von 8 bis 9 Grad, offen, obgleich der Strom ober- und unterhalb der Öffnung mit Wagen und Pferden zu passiren war. Diese Erscheinung, so auffallend sie auch immerhin sein mag, scheint indes eine näher liegende Ursache zu haben, als diejenige ist, welche man in Riga, in Betreff der Düna, anzunehmen geneigt scheint. Wir hatten hier nämlich, durch vorangegangene stürmische Seewinde einen ziemlich hohen Wasserstand, und durch das damit verbundene anhaltende Thauwetter natürlich auch einen stark anlaufenden Strom, der durch eine Biegung, welche das Ufer in der Gegend der offenen Stelle macht, am stärksten strömte. Die unter der oberhalb derselben durch Eischollen gebildeten festen Eisdecke hervorstreichende Wassermaße wurde mit einer solchen Gewalt fortgetrieben, daß die Öffnung nur bei einem nach und nach verringerten Stromlauf sich allmählig mit Eis belegte und eine starke Eisdecke erlangte.

Mitau, den 26. Januar.

Durch das noch immer herrschende Scharlachfieber sind bereits mehrere Familien in die tiefste Trauer versetzt worden, indem bereits mehrere Individuen, und sogar mehrere aus einem Hause, eine Beute des Todes geworden sind.

Einen Beweis Jüdischer Industrie giebt folgende Thatsache, welche sich hier vor einigen Tagen ereignete. Ein hiesiger 19jähriger Hebräer erhandelte von einem hiesigen Gutsbesitzer 570 Loof Roggen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Betrag dafür, circa 611 Rbl. S. M., bei der Ablieferung in Riga sogleich an dessen Wirthschaftsaufsicher ausbezahlt werde. Der Roggen wurde dem Rigschen Handlungshause abgeliefert, und kaum war die letzte Fuhre zum Abladen bereit, als der Hebräer sich sogleich die Summe auszahlen ließ, und dem Wirthschaftsaufsicher ein leeres Nachsehen hinterließ. Die Sache ward sofort bei dem hiesigen Polizeiamt angezeigt, der Hebräer aber, der hier wohnhaft ist, konnte nirgends ausgemittelt werden, und man mußte die Vermuthung hegen, daß derselbe mit dem Gelde über die Grenze gegangen sei. Es ward daher ein Polizeibeamter abgeordnet, demselben nachzusetzen, und dieser lösete seine Aufgabe mit Umsicht und Scharfsinn, obgleich der Flüchtling einen Vorsprung von mehr als 48 Stunden hatte. Er ward vor den Thoren Memel's verhaftet, und mit nur noch 143 Ducaten, und 1 Rbl. 75 Kop. S. M. hier eingeliefert.

Universitäts- und Schulchronik.

Die Zahl der Studierenden auf der Universität belief sich am 1. Februar d. J. auf 607; davon gehörten zur theol. Facultät 50, zur jurist. 66, zur medicin. 274 und zur philos. 217. Dem Vaterlande nach sind 227 aus Livland, 88 aus Esthland, 117 aus Curland, 154 aus andern Gouvernements und 21 aus dem Auslande gebürtig. Adelligen Standes sind 148, Exemte 232, Bürgerliche 227. Zur Luther. Kirche bekennen sich 492, zur Cathol. 57, zur Griech. 35, zur Reformirten 13, zum Mosaischen Glauben 10. — Seit dem Schluß des vorigen Semesters sind 68 neu aufgenommen; darunter 6 aus dem Rigschen, 11 aus dem Dorpater, 3 aus dem Mitauschen, 2 aus dem Revalschen Gymnasium mit Zeugnissen der Reife Entlassene. Von den 66 vom Examinationscomité der Universität Geprüften wurden 16 wegen unzureichender Vorkenntnisse abgewiesen; von denen, welche die Prüfung bestanden, sind einige, wegen mangelnder Attestate, bis hierzu noch nicht immatriculirt worden.

Herr Staatsrath und Ritter, Professor Dr. Elossius hat an dem Tage, wo er die Universität Dorpat verließ (den 6. Februar), sich ein neues, bleibendes Verdienst um dieselbe erworben, durch Stiftung eines Stipendiums für einen Studierenden der Rechte. Näheres darüber soll aus der Stiftungsacte,

deren baldige Einsendung er zugesagt, demnächst in diesem Blatte berichtet werden; die nächste Nummer wird über die Feierlichkeiten referiren, welche die dankbare academische Jugend zum Abschied ihres verehrten Lehrers veranstaltete.

Promovirt sind in Dorpat zu Candidaten von der philosophischen Facultät am 25. Januar d. J. Reinhold von Arnold aus Esthland und am 30. Januar Heinrich von Hilsen aus Bialystok; von der Juristen-Facultät am 29. Januar Robert August Köhler aus Reval; und von der medicinischen Facultät zu Apothekergehilfen 3ter Abtheilung am 3. Januar August Schulz aus Narva und am 9. Januar Paul Richter aus Livland.

Mittelsk Ramentl. Ukases vom 16. December v. J. ist Allerhöchst verordnet worden, daß nach Ablauf von drei Jahren kein Eingeborner der Ostseeprovinzen als Lehrer bei einem Gymnasium oder einer Schule angestellt werde, wenn er nicht fähig ist, sein Fach in Russischer Sprache vorzutragen, und daß auf die Erfüllung dieses, nach Zulassung zum bezeichneten Amte, unerlässlich geachtet werde.

Angestellt ist im Dorpater Lehrbezirke am 9. Januar d. J. das Mitglied der Kaiserlichen Academie der Künste, Johann Leberecht Eggink, als Lehrer des Zeichnens und Schreibens an dem Gymnasium in. zu Mitau.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Dorpater. Nach der Jahres-Rechnenschaft des hiesigen Hülfsvereins für das Jahr 1836 betrug das Saldo vom J. 1835 1200 Rbl. W. A. in Inscriptioren. — Die Einnahme belief sich im J. 1836 auf 11,277 Rbl. 72 Kop. W. A. und bestand aus den Beiträgen von 78 Mitgliedern (2461 Rbl., darunter 300 Rbl. von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Helena Pawlowna, 300 Rbl. von dem Fürsten J. v. Lieven, Durchl.), aus einer verkauften Inscriptioren von 2500 Rbl. (nebst Zinsen 3325 Rbl.), aus Renten (537 Rbl.), aus dem Ertrag der Feier des 30. December 1835 auf der academischen Musse (70 Rbl.), eines Concerts am 19. März (1856 Rbl.), der Vorlesungen des Hrn. wirkl. Staatsraths Struve (915 Rbl.), einer Auction zum Besten des Hülfsvereins dargebrachter Sachen (1251 Rbl. 25 Kop.), vom Frauen-Verein verkaufter Sachen (425 Rbl. 29 Kop.), aus den Beiträgen des Stadteassacollégiums und der St. Antonii-Gilde (250 Rbl.) und aus außerordentlichen Einnahmen (181 Rbl. 18 Kop.). Die Ausgabe betrug 8116 Rbl. 74 Kop. Mit dieser Summe wurde das Deficit vom Jahre 1835 (2539 Rbl. 46 Kop.) gedeckt; vom Frauenverein zur Unterstützung von 27 Familien, für Arbeitsmaterial, Arbeitslohn ic. und für die Mädchen-armenschule 1995 Rbl. verwendet. Für Arzneien wurden 294 Rbl. 26 Kop., zur Unterstützung Esthnischer

Armen 599 Rbl. 50 Kop., zu außerordentlichen Unterstützungen 523 Rbl. 20 Kop., für das Armenhaus 2111 Rbl. 91 Kop., für die Armen-Industrieschule 272 Rbl. 60 Kop. und für die Sonntagsschule 166 Rbl. 95 R., an Gehalt für den Armenbedienten 60 Rbl., für Postporto 12. 63 Rbl. 83 Kop. verausgabt. Das Saldo für 1837 belief sich auf 2860 Rbl. 98 Kop. — Die Einnahme der Armen-Industrieschule betrug im Jahre 1835 658 Rbl. 50 Kop., im Jahre 1836 1739 Rbl. 60 Kop. (aus einer Verloofung 1167 Rbl.), die Ausgabe im J. 1835 653 Rbl. 90 Kop., im J. 1836 693 Rbl. 85 Kop. (für Mittagkost für 40 Kinder während der 7 Wintermonate 251 Rbl. 35 Kop.), das Saldo zum J. 1837 1060 Rbl. 35 Kop. — Das Marienwaisenhaus hatte vom J. 1835 ein Saldo von 1879 Rbl. 21 Kop. Wco., dazu aus dem Nachlass der verewigten Kaiserin Maria 500 Rbl., an anderen Einnahmen 1402 Rbl. 70 Kop., zusammen: 3780 Rbl. 91 Kop. Die Ausgaben für Kost, Wäsche, Kleidung, Holz, Lichte, Schulbedarf, Gehalt der Aufseherin 12. 2816 Rbl. 20 Kop. Für 1837 ist daher ein Saldo von 931 Rbl. 41 Kop. verblieben. (Beilage zur Dörpffschen Zeitung.)

Curland.

Libau. Im Jahre 1836 sind bei der Evangelisch-Deutschen Gemeinde 149 Kinder geboren, 123 Personen gestorben, 20 Paare getraut; bei der Evang.-Luth. Gem. 156 (72 m., 85 w.) Kinder geboren; 92 (45 m., 47 w.) Personen gestorben, 51 Paare getraut; bei der Römisch-Catholischen Gemeinde 21 (9 m., 12 w.) Kinder geboren, 32 (15 m., 17 w.) Personen gestorben, 1 Paar getraut; bei der Jüdischen Gemeinde 39 (20 m., 19 w.) Kinder geboren, 20 Personen gestorben, 6 Paare getraut; überhaupt sind 365 Kinder geboren, 267 Personen gestorben und 78 Paare getraut worden. (Lib. Woch. Bl. N^o 3 und 10.)

Ludum. Der dasige Frauenverein veranstaltet zum Besten der von demselben zu unterstützenden Hülfsbedürftigen am 20. Februar Liebhabertheater und einen Ball. (Curl. Amts- und Intell. Bl. N^o 9)

Januar aus dem dasigen Magistrats-Collegium, dessen Mitglied er 3 1/2 Jahre hindurch gewesen, gänzlich heraus, nachdem ihm auf sein Ansuchen höhern Orts der Abschied bewilligt worden.

2. Beförderungen. Zum Geheimenrath der stellvertretende Reichssecretär, Staatssecretär, w. St.-R. Baron Mod. von Korff; zu Staatsräthen: die Professoren der Universität Dorpat, Collegienräthe F. Busch und Walter F. Clossius; der Rath des Eshl. Cameralhofs, Collegienrath Alexander Koch, das älteste Glied des Rigischen Zollamts, Collegienrath Phil. de Melian, der Russ. Generalconsul in England, Collegienrath Benckhausen. — Zu Collegienräthen: der Professor der Universität Dorpat von der 7ten Classe Friedemann Obbel, der Leibmedicus, Hofrath G. Adolph Rauch. — Zum Collegien-Assessor der rechtsgelehrte Bürgermeister der Stadt Reval, Titularrath Hermann Joh. Haack.

3. Orden. Den St. Georgien-Orden 1ter Classe haben für unadelhaften 25jährigen Dienst im Officierfrange erhalten: der Commandeur der Garde-Unterfähnrich-Schule, Generalmajor Baron Const. v. Schlippenbach, und die Obristen, Commandeure der zweiten Leibgarde-Artilleriebrigade, Baron J. v. Rosen 1, des Leibgarde-Dragonerregiments Thd. v. Korff, des Semenowschen Leibgarderegiments 2c. Alex. v. Helmerßen, der fünften Brigade der Artillerie zu Pferde, Thd. von der Brüggen, des Caucasischen Sapeurbataillons G. Nielsen, der stellvertretende Oberquartiermeister des abgetheilten Caucasischen Corps vom General-Stabe Baron Eph. Howen, der Commandeur des Revalschen Ingenieur-Commando's J. Seydlitz und des Rigischen Major C. Mitscher. — Den St. Stanislaus-Orden 1ter Classe: der wickl. Staatsrath, Wicedirector des Departements des Justizministeriums, v. Meymarn, und der Generalmajor vom Corps der Ingenieure der Wegcommunication de Witte; 2r Classe der präsidirende Landrath im Eshländischen Oberlandgericht, Baron Gottlieb von Meyendorff.

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Veretzungen, Entlassungen. Zum zweiten Stifftsvater des adeligen Fräuleinstiftes zu Finn ist durch die statutenmäßig von dem Eshländischen Ritterschafts-Ausschusse bestimmten zwei „weisen (Wahl-) Männer“, im Verein mit der Stifftspriorin, gewählt worden der gewesene Hafencrächter, gegenwärtiges Mitglied der Eshländ. adl. Creditcassenverwaltung, von Kennenkamp auf Wessenberg und Wack. — Zum Marschcommissär für Curland ist an Stelle des Majors v. Hüllem, welcher auf seine Bitte entlassen worden, der dimittirte Lieutenant Joh. v. Grothuß von der Curländ. Ritterschaft erwählt worden. — Als Libauscher Polizeimeister ist der zur Armee gezählt werdende Major Michael, mit Verbeibaltung der ihm verlehienen Pension, bestätigt. — Von dem Rigischen Rathe ist zum Secretär der städtischen Quartier-Verwaltung der bisher in der Kanzlei des Generalgouverneurs angestellte Secretär Graf erwählt worden. — Der wortführende Bürgermeister in Libau, Kaufmann 1ter Classe Friedrich Gottfried Schmahl, trat am 18.

Necrolog.

14. Am 30. Januar starb zu Riga, allgemein und tief betrauert, der Rathsherr Heinrich von Streßow, 39 J. alt, am Nervenleiden. — Bereits 1831 zum Dockmann der großen Gilde erwählt, und als solcher wenige Tage darauf in den Rigischen Rath gezogen, erwarb er sich hier die Achtung und Liebe des ganzen Collegiums, die aufrichtigste Anerkennung seiner Verdienste und seiner unermüdet eifrigen Thätigkeit von Seiten der Gemeinde. Er bekleidete das Assessorat beim Amts- und Kammereigerichte und das Inspectorat der Steuerverwaltung, und wurde 1834 auch Inspector der St. Petrifirche und Führherr. Als solcher hatte er das Glück, Ihre Majestäten, den Kaiser und die Kaiserin, und Se. Kaiserliche Hoheit, den Thronfolger, am gefahrvollen Abende des 21. November 1831 auf der Tour von Berlin nach St. Petersburg in einem eigends dazu gebauten Fahrzeuge über die Düna zu geleiten und dafür den Allerhöchsten Dank einzuernden. — Der Ruhm, Vielen geholfen, seiner Vaterstadt redlich genützt und Feinen Feind gehabt zu haben, begleitet ihn in sein viel zu frühes Grab.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Nicolaus Specht, Revalia-Livonus. Sp. 105. — II. Anzahl der im J. 1836 in Livland befindlichen Ausländer. Sp. 113. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 117 u. 118. Aus Reval. Sp. 119. Aus Curland. Sp. 120 u. 121. Aus Jacobstadt. Sp. 121. — Sitzung der öconom. Societät zu Dorpat. Sp. 122. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 125. — Unglückschronik. Sp. 125. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Reval, Curland, Mitau, Libau. Sp. 127. — Berichtigung aus Arensburg. Sp. 128. — An die Mitarbeiter und Correspondenten. Sp. 127 u. 128.

I. Nicolaus Specht, Revalia-Livonus *).

Von diesem, als Schriftsteller nicht unbekanntem Gelehrten **), ward im Jünglingsalter, zu Wittenberg den 5. Januar 1629, eine Rede de Livonia mit dem Motto aus Seneca epist. XL: „quae veritati operam dat oratio, incomposita esse debet et simplex“ gehalten, welche, ein interessanter Beitrag vaterländischer Bildung und Ansichten, noch heutiges Tages in der Gestalt, welche sie ausspricht, beherzigenswerth sein dürfte. Ich glaube dem Selbstgefühl meiner Zeitgenossen einen Dienst zu leisten, wenn ich ihnen diesen uns angehörigen Jüngling wieder vorführe, der in der Fülle der Liebe und Anhänglichkeit für sein Vaterland, in einer schönen classischen Sprache, Gedanken ausspricht, die von einem geistigen Leben und von einer Sittlichkeit zeugen, welche jetzt, nach 200 Jahren, wenn auch nicht erloschen (dafür bewahre uns Gott!), doch schwerlich kräftiger blühen möchten.

*.) Damals, 1629, lebte noch der Gedanke eines vereinigten Livlands, besonders da Liv- und Esthland unter Schwedische Herrschaft zusammen gebracht worden war.

**.) S. Necke und Rapierstky Bd. IV., 252.

Die Rede selbst, ihrem ganzen Umfange nach zu umständlich, kann hier keine Stelle finden, und mag daher nach Inhalt und charakteristischen Stellen aufgeführt werden. Sie ist den Bürgermeistern, Rath und Aeltermännern der Stadt Reval gewidmet, theils aus Dankbarkeit für genossene Wohlthaten, theils aus Ehrfurcht, und auch, um ein Andenken seiner Liebe und seines Gehorsams gegen die Mutterstadt aufzustellen.

Im Eingange spricht der Verfasser die Scheu aus, welche er empfindet, vor einer so ehrenwerthen Versammlung, an einem so berühmten Orte, wie Wittenberg ist, reden zu sollen, und indem er die Beschreibung Livlands als Gegenstand des Vortrags ankündigt, rechtfertigt er sich über die Wahl durch die Gefühle der Dankbarkeit für die unerschöpflichen Wohlthaten, die er von seinem Vaterlande genossen. Die ganz kurz geschilderte Geschichte Livlands führt ihn sodann zur Beschreibung der Grenzen und Lage des Landes, welche er treffend rühmt, indem er sagt: „Was ist anmuthiger, was nützlicher, als das Meer! — auf welchem Alles zum Leben Nothwendige hin- und zugeführt und der Handel mit den fremden Völkern betrieben wird, mit dessen Blüte Alles lebt, mit dessen Verfall Alles darnieder liegt. — O glückliches Livland, daß dir solche Lage ward; welchen Vorzug hast du darin

vor den übrigen Ländern und Städten, die der Wohlthat eines Meeres, des höchsten göttlichen Geschenke, entbehren!“ — Sodann beschreibt er die Größe des Landes und dessen Fruchtbarkeit — er erwähnt, daß allein die Provinz Harrien, kaum der 20ste Theil des Landes, im Jahre 1570 ein Heer von 30,000 Mann 30 Wochen hindurch habe ernähren können u. „Nichts sage ich von den Städten, deren zehn berühmte und blühende Handelsstädte sind, gerne übergehe ich die Schlösser, deren über 80, mit Ausschluß der Castelle, die Höfe, Dörfer und Präfecturen verschweige ich, deren eine unendliche Menge. *) Erkennt hiermit die Größe, den Reichthum, die Macht Livlands, um wie viel es Preußen, Pommern, Holstein, Mecklenburg und andere übertrifft.“ Von dem Klima und dem Boden sagt er, Livland habe solchen Ueberfluß an Getreide, daß die überseeischen Nationen, Lübeck, Amsterdam, Holland, Dänemark, Schweden dasselbe genossen und in großer Menge ausführten; Reval allein habe nach Walthasar Russow alljährlich 10,000 Lasten Roggen verkauft u. Von dem Pflanzenreiche hebt er eine Menge von Gemüsen und Gartenfrüchten hervor, auch für die Anmuth des Lebens Lilien, Rosen, Violett, Majoran u. Gewürze und Weine würden im Ueberfluß zugeführt. „Und das Bier! Sollen wir mit trockener Rehle Livlands Bier übergehen, welches nicht bloß dem Danziger, Rostocker, Zerbstler, Braunschweiger, Torgauer, ja dem besten der Deutschen Städte an die Seite gesetzt werden kann, sogar dem besten Weine vorzuziehen ist (aus Gesundheitsgründen).“

Den Reichthum und die Fruchtbarkeit der Wälder lobt er, und den Ueberfluß der Wälder, Haine: „So daß nirgends so viel Bären, Fuchs, Wölfe, Füchse, Luchs, Marder und Wiber seien, und daß ihrer Menge wegen die Jagd auf Hasen, Hirsche (wohl Elenthier) und Rebhühner Jedem freistünde.“

Die fischreichen Seen, die schiffbare Düna, den Reichthum an Quellen, so daß jedes Haus seinen Brunnen habe, den Bernstein (worin je-

*) Es darf nicht übersehen werden, daß dieses Alles gesagt wird, kaum 20 Jahre nach den furchterlichsten, zehn Jahre lang unausgesetzt dauernden Kriegswunden.

doch der Preussischen Küste der Vorzug gebühre), endlich den Ueberfluß an Steinbrüchen bei Reval u. nennt er, und „daß aus ihnen kostbare Bauwerke, Schlösser und andere Bauten, befestigte und geschmückte Städte hervorgegangen seien.“ Dann rühmt er die Städte, ihre Ausdauer und Treue, ihre Tapferkeit in Vertheidigung ihrer Mauern, und geht hierauf zu den Einwohnern über.

„Nicht von der Fruchtbarkeit des Bodens, sondern von den guten Sitten der Einwohner hängt die Ehre eines Landes ab — und Plato nennt die Stadt glücklich, welche die besten Bürger habe. — Du bist wahrhaft glücklich zu nennen, o Livland! Da deine Einwohner der Gerechtigkeit und Willigkeit beflissen, ihre Sitten rein und anständig, Höflichkeit, Milde und Humanität unter ihnen blüht, gegenseitige Dienstleistungen beobachtet, freundliche Zusammenkünfte, Unterredungen, Gastmahl, Affabilität und Eintracht gepflegt werden. Auch den Mäusen haben sie sich gleich anderen Gegenden Deutschlands zugewendet, die auch mit Gottes Hülfe glücklich geehrt und erhalten werden, und dabei Ausbildung der Sitten und des Geistes gewonnen, daß sie darin sich jetzt mit jeder andern Nation messen können. Und der Gehorsam gegen die Obrigkeit! der über Alles stark bei ihnen ist, so daß ihnen solche Tugend als die ehrenwertheste und nützlichste erscheint, und als ein so großes Gut, um dadurch Größeres zu bewahren und zu erlangen, und das mit Recht, gleichwie auch die Griechischen Republiken nur so lange blühten, als deren Bürger darin die größte Ehre suchten, von Niemanden im Gehorsam gegen das Gesetz übertroffen zu werden. Die gute Gesinnung gegen die Obrigkeit kann ich als allgemein bekannt übergehen, so daß von ihnen der König von Schweden nicht minder sich rühmen dürfte, als einstmal Herzog Eberhard von Württemberg, daß er sicher und ohne Sorge im Schooße jedes seiner Unterthanen schlafen könne. Was ist auch gedeihlicher und sicherer zur Erhaltung der Herrschaft, als geliebt zu werden von Denen, welchen man gebietet, und von den Weisesten wird mit Recht der Spruch bewahrt, daß die Furcht auf die Länge ein schlechter Wächter, die Erkenntlichkeit dagegen auf ewig treu sei.“

Nachdem der Verfasser dann die Gassfreundschaft und besonders die Hochachtung der Nationalen *) gegen die Deutschen genannt, der im Lande gebräuchlichen Sprachen, der Deutschen, Schwedischen, Esthnischen und Curländischen (Letzlichen) erwähnt, und daß der Adel und die Bürger der Städte ganz Deutsch seien; auch ihre Sitten und Gebräuche beschrieb, bemerkt er weiter: „Die Livländer sind der Frömmigkeit, der aufrichtigen und reinen Lehre aufs innigste ergeben; sie sind nach Ablegung der päpstlichen Mißbräuche und Annahme der Evangelischen Lehre ein wahrhafter Zufluchtsort der Gottesfurcht, und ihre Kirche frei von allen Verderbnissen geblieben. Es war auch in der Verbreitung der reinen Lehre ein solcher Eifer bei ihnen, daß solches kaum auszusprechen ist. So wissen wir von vielen Edlen, welche vom Böttlichen Geiste getrieben, auf eigene Kosten Prediger und andere tüchtige Männer gehalten haben, daß sie die Grundlage des Christenthums nicht bloß in Schriften, sondern mündlich den Bauern und Ungebildeten erklärten, in Fragen und Antworten ausarbeiteten und täglich vortrugen. O glückliches Livland, dreimal glücklich, daß du ein Schutz der Kirche bist! denn was ist alles Irdische ohne Göttliche Hilfe! — — und ist nicht die Religion und der Göttliche Schutz die einzige Ursache, daß Livland nach solchen Schlachten, Gefahren, Trübsalen und Verfolgungen bis jetzt nicht zerstört und vernichtet, sondern durch Gottes Hilfe in Gustav Adolph, dem Gottesfürchtigen, dem Gerechten, dem Tapfern u. eine neue Stärke gefunden u.!“

Hierauf folgen die Lobeserhebungen Gustav Adolphs, als welcher die zerstörten Theile des Landes zur Einherrschaft gebracht, und Livlands Beherrscher, Vater und Vertheidiger geworden: „Den Städten und Schlössern setzte er Gouver-

*) Hätte diese Hochachtung für das höher begabte Volk doch dieses letztere mehr zu sorgfamer Bildung und Erziehung der Nation vermocht. Leider ist viel zu wenig darin geleistet, und besonders gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mehr verdorben. Erst mit dem jetzigen Jahrhundert ist die Idee herrschender geworden, daß die Volksbildung eine Gemeinheitspflicht des Deutschen Theils der Einwohner sein sollte.

neure und Hauptleute vor, die in des Königs Namen regieren sollten. Willkürlich gebieten aber ließen die Bürger diese nicht, sondern allen Gehorsam und alle Leistungen dem Könige auf treueste bezeugend, — verwalteten sie die Städte nach eigenen bürgerlichen Gesetzen. Er bestätigte die Gesetze, Rechte, Privilegien, erließ neue, und schuf weise und vorsichtig, was zum Heil des Staats dienlich zu sein schien; neben dieser höchsten Obrigkeit hat jede Stadt ihre Bürgermeister und Rath, weise, in der Praxis wohlverfahrene Männer, welche Recht und Gesetz, als Grundlage des Staates, den Bürgern vorschreiben, einem jeden das Seinige zusprechen, Streitigkeiten schlichten, Proceße entscheiden u. In Criminalsachen urtheilen sie gerecht nach gerechten Gesetzen, schützen den Unschuldigen und strafen ohne Ansehen der Person den Verbrecher. Nach diesem Rathe folgen die Gilden mit ihren Aeltern und Aeltesten u. s. w.“

Sodann erzählt der Verfasser von den Thaten, Leiden und Siegen der Livländer, von der Ausdauer und Tapferkeit der Rigenser, und schließt mit den Worten: „Livland, mein geliebtes Vaterland! — Du Denkmal unsäglichlicher Ausdauer, unvergänglicher Frömmigkeit, du Land des Leidens, der Drangsale und Gefahren! — Wir bewundern jenes Geschöpf, welches ohne Beschädigung durch Feuer und Flammen geht! — wie viel bewundernswürdiger bist du, mein Vaterland, das durch Schwerdt und Ruinen, Kriege und unendliche Gefahren unverletzt hervorgegangen, ja größer und glänzender erstanden bist! — Eben so wie Regen und viele Ströme mit unterirdischen Quellen den Geschmack des Meeres nicht verändern, so hat das Unglück und dessen Angriffe den Muth deiner Bewohner nicht gebrochen. Sie bleiben was sie waren, und was auch geschehe, sie nehmen es in sich und ihre Eigenthümlichkeit auf, deren Farbe es sodann trägt. Hier schlicke meine Rede! Die Natur schuf dieses Land, die Tugend und Stärke der Livländer, das Glück derselben ist ein Ruhm ihrer Obrigkeit. — Dir, ewiger Gott, Vater unseres Herrn Jesu Christi, danke ich, daß Du Dein göttliches Licht in Livland entzündet und erhalten wollest! — Dich, ewiger Vater, bitte ich aus innerster Seele, daß Du in Zukunft die wahre Religion, die

nützlichen Gesetze und Vorschriften, die reinen Sitten und ehrwürdigen Gebräuche bestehen lassen. Großer Gott, stehe bei den Hirten und Arbeitern Deines Weinbergs, vereitele die Pläne der Fanatiker, und derer, welche den Streit dem Frieden vorziehen. Stille, o Gott, die Wogen des Aufruhrs! Erhalte die Könige, Fürsten und andere fromme Obrigkeiten, daß wir unter ihrem Schutz in Frieden und Stille leben mögen, und Dir unsere Dankbarkeit bezeugen können. Leite durch Deinen heiligen Geist die Gelehrten, und Alle, die den Schulen treue Sorgfalt weihen, vertheidige die Academieen und entflamme sie mit Deiner heiligen Gluth, daß sie nicht durch unsere Schuld dahinschwänden und verblühen, sondern Gärten seien, in denen fruchttragende, nicht dürre Bäume gepflanzt werden, wachsen und reifen, und regiere uns Alle durch Deinen heiligen Geist
 16. 16. 16.“

Wenn der Geschichtschreiber mit treuer und unparteiischer Darstellung das Leben, die Schicksale und die geistigen Bewegungen eines Volks schildern will, so wird er Denkmale der Gesinnung, wie diese Rede ist, nicht übergehen dürfen. Sie zeugen von dem Character und der Art eines Volkes; die dünnen Thatsachen sind oft nichts und dunkel, wenn sie von der sie begleitenden Ansicht, wie von ihrer Seele, abgelöst vorgestellt werden. Wenn nun eine Gesinnung, wie die jener Rede, durch die gebildeteren Massen der Einwohner unseres Vaterlandes allerdings durchging, und durch anderweitige Urkunden jener früheren und späterer Zeiten wirklich nachgewiesen werden kann, so ist wohl die interessante Erscheinung erklärt, wie nach den furchtbarsten Kriegskleiden, Kämpfen und nach jahrhundertlanger Verbindung mit drei verschiedenen Nationen Livland dennoch Livland geblieben, und seit 300-

jähriger Trennung vom Deutschen Reiche noch jetzt mehr Deutsch ist, als z. B. die ehemaligen Deutschen Provinzen Frankreichs, welche nur der Rhein von ihren Stammgenossen trennt. Solche Beständigkeit, wenn auch durch Aufrechthaltung ständischer Institutionen und Corporationen gestärkt und dadurch vor Erschütterungen bewahrt, daß das geistige Uebergewicht von jeher in den gebildeteren Ständen vorwaltete, und die durch Sprache und Herkunft verschiedenen Nationalen bevormundete *), hat doch ganz vorzüglich ihre Kraft eben in der Gesinnung dieser Stände. Jede getreue, für das Wohl der Unterthanen besorgte, Regierung konnte solcher Gesinnung vertrauen, und hat es gethan, wie Livlands ganze Geschichte beweist; deshalb alle frühern Gesetzgebungs-Versuche auf Erhaltung des Bestehenden und Feststellung desselben hinausgingen, welches auch die Tendenz der legislatorischen Arbeiten der Gegenwart ist, und die Provinz mit Dank und Hoffnung erfüllt! Das Zerstoren bestehender Institutionen und ihrer Formen ist nur allzuleicht, das Wiederaufbauen, nicht bloß der Form, sondern der Gesinnung nach, aber ein äußerst schwieriges Experiment, wie ein großer Staat des Westens, bei aller seiner Bildung und Entwicklung, täglich lehrt. In diesem anerkannten Satz politischer Weisheit beruht noch heute die Sicherheit und Eigenthümlichkeit der Ostseeprovinzen, und wird sie fort und fort beruhen. Gott erhalte die Gesinnung!

N. v. Krenz.

*) Daß diese Bevormundung nicht ohne Nutzen für die Bildung des Volks ist, wird gewiß jeder zugeben, der da weiß, wie gering die Mittel sind, die den Besitzern des ohnehin besteuerten Grundeigenthums zu Gebote stehen; man kann nicht Resultate der Volksbildung, wie etwa in Preußen, verlangen, wenn man nicht die Mittel dazu hat. Inessen unermüdlige Sorgfalt thut auch das Ihrige.

II. Anzahl der im Jahre 1836 in Livland befindlichen Ausländer, nach Nationen, Ständen und Gewerben.

Im Jahre 1836 befanden sich in Livland 3235 Ausländer (1957 m. u. 1278 w. Geschl.) und zwar:

| Nationen. | Adligen Standes. | | Lehrer, Apotheker, Chirurg u. andere Gelehrte. | | Beamtete. | | Kaufleute u. Handlur gsmis. | | Künstler. | | Handwerker und Fabricanten. | | Landwirthe, Viehpächter und Käsebereiter. | | Gärtner. | Schäfer. | Seeleute. | Diensthöten u. Arbeiter. | Jöginge in Institut. | Gesellschaftlerinnen. | Ueberhaupt. | | | | | | | |
|---|------------------|----------|--|------------|-----------|-----------|-----------------------------|------------|------------|------------|-----------------------------|------------|---|-----------|----------|----------|-----------|--------------------------|----------------------|-----------------------|-------------|------------|-----------|----------|-------------|--------|--------|------------------|
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | | | | | | | | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | Beiderl. Geschl. |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Deutsche, (besonders Preußen, Oesterreicher und Sachsen) | 2 | 1 | 122 | 87 | 11 | 11 | 111 | 76 | 100 | 88 | 1163 | 595 | 42 | 26 | 4 | 26 | 10 | 15 | 28 | 70 | 166 | 11 | 2765 | | | | | |
| 2. Engländer | | | 3 | 7 | 2 | 1 | 29 | 16 | 6 | 5 | 28 | 22 | | | | | | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 126 | | | | | |
| 3. Schweizer | | | 6 | 6 | | | | 1 | | | 18 | 4 | 15 | 16 | | 2 | 1 | | | 1 | 1 | 2 | 1 | 74 | | | | |
| 4. Franzosen | | | 11 | 19 | | | 1 | 3 | 1 | | 13 | 2 | 1 | | | | | | | 6 | 9 | | 2 | 68 | | | | |
| 5. Schweden | | | | | | | 10 | 6 | 4 | 1 | 25 | 10 | | | | | | | | 7 | 4 | | | 67 | | | | |
| 6. Dänen | | | 3 | | | | 3 | 1 | 1 | | 18 | 8 | | | | | | 4 | 1 | | 3 | 3 | | 45 | | | | |
| 7. Polen | | | 3 | 2 | | | | | 1 | 1 | 20 | 3 | | | | | | | | | | | | 33 | | | | |
| 8. Italiener | | | | | | | 1 | | 4 | 4 | 7 | 4 | | | 1 | | | | | 1 | 4 | | | 26 | | | | |
| 9. Niederländer | | | | | | | | | | | 4 | 2 | | | | | | 3 | 8 | | | | | 17 | | | | |
| 10. Ungern | | | | | | | | | | | 1 | 1 | 1 | 3 | | | | | | | | | | 6 | | | | |
| 11. Böhmen | | | | | | | | | | | | | | | 2 | 2 | | | | | | | | 4 | | | | |
| 12. Griechen | | | | | | | 1 | 1 | | | | | | | | | | 1 | | | | | | 2 | | | | |
| 13. Norweger | | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | | | | | | 1 | | | | |
| 14. Spanier | | | | | | | | | | 1 | | | | | | | | | | | | | | 1 | | | | |
| Ueberhaupt. | 2 | 1 | 148 | 121 | 13 | 12 | 156 | 104 | 117 | 100 | 1297 | 651 | 59 | 45 | 7 | 2 | 28 | 11 | 24 | 39 | 89 | 189 | 17 | 3 | 3235 | | | |

Von diesen Ausländern lebten:

I. Im Riga-Wolmarschen Kreise:
und zwar

| | m. Geschl. | w. Geschl. | beiderl. Geschl. |
|---|------------|------------|------------------|
| In der Gouvernementsstadt Riga | 1149. | 790. | 1939. |
| In Rigischen Patrimonialgebiet | 67. | 61. | 128. |
| — Flecken Schloß | 15. | 5. | 20. |
| — Rigischen Ordnungsgerichtsbezirk | 119. | 125. | 244. |
| In der Stadt Wolmar | 27. | 9. | 36. |
| — — Lemsal | 8. | 3. | 11. |
| In Wolmarschen Ordnungsgerichtsbezirk | 23. | 8. | 31. |
| Zusammen | 1408. | 1001. | 2409. |

II. Im Wenden-Walkschen Kreise:
und zwar

| | | | |
|---|-----|-----|------|
| In der Kreisstadt Wenden | 16. | 6. | 22. |
| In Wendenschen Ordnungsgerichtsbezirk | 26. | 4. | 30. |
| In der Stadt Walk | 15. | 3. | 18. |
| In Walkschen Ordnungsgerichtsbezirk | 22. | 9. | 31. |
| Zusammen | 79. | 22. | 101. |

III. Im Dörpt-Werroschen Kreise:
und zwar

| | | | |
|--|------|-----|------|
| In der Kreisstadt Dorpat | 140. | 62. | 202. |
| In Dörptschen Ordnungsgerichtsbezirk | 34. | 4. | 38. |
| In der Stadt Werro | 12. | 11. | 23. |
| In Werroschen Ordnungsgerichtsbezirk | 20. | 12. | 32. |
| Zusammen | 206. | 89. | 295. |

IV. Im Pernau-Fellinschen Kreise:
und zwar

| | | | |
|---|------|------|---------|
| In der Kreisstadt Pernau | 39. | 28. | 67. |
| In Pernauschen Ordnungsgerichtsbezirk | 158. | 124. | 282. *) |
| In der Stadt Fellin | 4. | — | 4. |
| In Fellinschen Ordnungsgerichtsbezirk | 51. | 3. | 54.**) |
| Zusammen | 252. | 155. | 407. |

V. Auf der Insel Desel:
und zwar

| | | | |
|--|-------|-------|-------|
| In der Kreisstadt Arensburg | 10. | 10. | 20. |
| In Deselschen Ordnungsgerichtsbezirk | 2. | 1. | 3. |
| Zusammen | 12. | 11. | 23. |
| Ueberhaupt | 1957. | 1278. | 3235. |

*) Die meisten auf der Zintenhoffschen Tuchfabrik.

**) Die meisten auf der Woilekfschen Spiegelfabrik.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 2. Februar.

Aufgefordert, einige empfehlende Worte über die Geschwister Catharina und Louis Groß aus Reval, welche sich hier am 13. und 23. vorigen Monats auf der Violine haben hören lassen, für das Inland einzusenden, befinde ich mich, trotz der Ueberzeugung, daß von diesen jungen Künstlern das Beste zu sagen nur Gerechtigkeit ist, in einiger Verlegenheit. Das Publicum ist und wird durch dergleichen Anpreisungen, auch mit dem redlichsten Willen, so oft hingerungen, daß sie kaum auf irgend jemand mehr Eindruck machen, der den Künstler nicht kennt, und wer ihn kennt, bedarf des fremden Urtheils nicht: — auch bin ich durch Umstände verhindert worden, die zwei, von den Geschwistern Groß hier gegebenen Concerte zu besuchen, und konnte nur so lange der Probe des ersten Concerts beiwohnen, daß ich die Variationen von Mayseder, welche die Catharina Groß vortrug, zu hören bekam. Die große Jugend der jungen Künstlerin ließ mich erwarten, daß ich — wie es wohl in der Regel geht, — im besten Fall nur an dem, was sie hoffen ließ, mich erfreuen, nicht, was sie leistete, würde loben können. Ich gestehe aber, es bedurfte dergleichen schonender Rücksichten hier nicht, und ich war nicht wenig überrascht, eine Künstlerin zu hören, welche, völlig Herr ihres Instruments, mit einem jarten, geschmackvollen und gehaltenen Vortrag die höchste Reinheit des Tons, eine seltene Fertigkeit und Klarheit auch bei den schwierigsten Passagen, und ein vortreffliches Staccato verband. — Mein hier ausgesprochenes Urtheil würde ich, am wenigsten auf die Gefahr, daß es gedruckt wird, auszusprechen wagen, wenn Mehrere, welche die Concerte besucht haben, welche das Beste, was Europa an Künstlern besitzt, auf mehrfachen Reisen kennen lernten, und von denen einer selber ein ausgezeichnete Violinist ist, nicht mit mir übereinstimmten. Man darf nur wissen, daß die Catharina Groß das Concert von Spohr, in modo di scena cantante, nach solchem Urtheil vortrefflich ausgeführt hat, so wie, was sie mit dem viel jüngeren Bruder zusammen spielte, auf das erfreulichste gelang, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß wohl die Stunde und die Ausgabe schwerlich jemand gereuen möchte, welche er ihren Leistungen widmete, abgesehen davon, daß diese zwei so jungen Künstler Kinder eines armverstorbenen Musikers in Reval, einzig und allein einer Mutter und noch drei Geschwistern die Subsistenz gewähren, — was übrigens ein ehrenvoller Beweggrund wäre, selbst für den, der an Virtuosität oder gar an der Kunst selbst keine besondere Freude hat, ihre Concerte zu besuchen, wenn sie anderer Orten,

nicht um zu glänzen, sondern zur Erhaltung der Ehrenten, sich hören zu lassen den Entschluß fassen sollten.
La Trobe.

Dorpat, den 7. Februar.

Gestern verließ der Herr Staatsrath und Ritter Dr. W. F. Clossius unsere Universität und unsere Stadt, um in sein Deutsches Vaterland zurückzukehren. Wie seine bedeutenden Verdienste von der Regierung durch Ertheilung von Rang und Decorationen geehrt wurden, so fanden sie auch von Seiten seiner dankbaren Schüler die vollste Anerkennung. Bereits am 2. Februar veranstalteten sämmtliche Studirende aus Riga im Locale der academischen Musse ein Mittagmahl, zu welchem der Gefeierte, der Hr. Curator des Lehrbezirks, der Hr. Rector der Universität, die juristischen und einige andere Professoren, so wie die höchsten Beamten des Landes und der Stadt eingeladen und erschienen waren. Ueber 60 Personen nahmen an der reichbesetzten Tafel Platz. Den gegen Ende des Mahls angebrachten lauten Toasten auf das Allerhöchste Wohlgergehen Sr. Majestät, unseres Allergnädigsten Herrn und Kaisers, auf das Wohl Sr. Excellenz des Hrn. Curators, folgte ein Lebehoch dem scheidenden Lehrer, und diesem der Gesang eines zu dieser Gelegenheit gedichteten herzigen Liedes; worauf im Namen der Studirenden von einem derselben eine von dem stua. philol. Merklin in classischem Latein verfaßte Motivatetafel dem Hrn. Professor Clossius überreicht wurde. Kaum konnte dieser, von so vielen Beweisen der Liebe und Anhänglichkeit aufs innigste gerührt, seinen Dank dafür aussprechen. Noch viele der Festlichkeit angemessene Toaste folgten, und Gesänge erhöhten die Feier des Tages, der noch lange in der Erinnerung vieler fortleben wird.

Noch viel allgemeiner sprach sich die Theilnahme für den geliebten Lehrer am Tage seiner Abreise aus. Auf Veranstaltung der Studirenden der Juristenfacultät wurde er am Morgen dieses Tages in einem vierspännigen offenen Wagen, — neben ihm sitzend der Decan der Juristenfacultät, Hr. Professor, Hofrath Dr. v. Reutz, zu beiden Seiten des Wagens zwölf Studirende in voller Uniform zu Pferde, — im festlichen Zuge, an den sich bei weitem die meisten Studirenden angeschlossen, bei dem Universitätsgebäude vorbei, durch die Stadt geleitet. Der feierliche Gesang eines zu dem Zweck gedichteten sinnigen Abschiedsliedes erfüllte die Straßen der Stadt, an deren Grenze der Zug hielt. Ein schallendes Hoch erkönte hier aus tausend Kehlen; der Scheidende hielt eine kurze Abschiedsrede, befestigte seinen Reisewagen und ein abermaliges donnerndes Hoch gab ihm das fernere

Geleit. Auf der nächsten Station wurde er von sämmtlichen Studirenden der Rechte mit einem Abschiedsmahl bewirthet, an dem auch die Rechtslehrer der Universität, als Gäste, Theil nahmen. In mehreren kurzen Staudreden sprachen Professoren und Studirende die Gefühle des Dankes und der Verehrung für den Mann aus, dessen Verlust unsere Hochschule betrauert. Bei der Abschiedsrede, die er hier an seine bisherigen Collegen und Schüler richtete, verkündete Clossius zugleich die Stiftung des Stipendiums, dessen in diesen Blättern bereits Erwähnung geschehen ist.

Seine Wirksamkeit an unserer Hochschule war um so größer, als er, durch keine Familienbände beschränkt, sich ganz der Leitung der Studien seiner Schüler und ihrem Umgange weihen konnte. Seine lebendige und anregende Unterhaltung zog die Jugend ungemein an. Er ermunterte sie zu wirklicher Vorliebe für die Rechtswissenschaft, weit über die Anforderungen des dürftigen Brodstudiums hinaus, das sich nur mit Abmachung des Examens zu begnügen pflegt. Der Erforschung und dem Verständniß des Rechts, und der Wissenschaft, welche von demselben handelt und mit ihm in Verbindung steht, alle Geisteskräfte zu weihen, lehrte er sie. Seine umfassenden litterarischen Kenntnisse führten die Schüler zur Critik und richtigen Beurtheilung dessen an, was die Rechtswissenschaft bisher im Interesse des menschlichen Bildungsbedürfnisses und der Staaten geleistet, was sie leisten müsse und könne. Er lehrte sie das Recht hochachten und ehren, weil es die Blüte der Bildung eines Volks und Staats ausdrückt, — und mit Begeisterung folgte dem Comitate die Zahl der Schüler und die academische Jugend überhaupt, die ihre Verehrung dem Manne bezeugen wollte, welcher im täglichen Umgange und durch freundliches Gespräch die Saite anzuregen verstand, welche von je her im Herzen unverdorbenen und rechtlich gesinnter Jugend, ja der Menschheit überhaupt, erklang. Sogar das außeracademische Publicum drückte, durch zahlreiche Versammlung und freundlichen Abschiedsgruß, die Theilnahme aus, die solche Dankbarkeit der vereinten Jugend der Ostprovinzen gegen den Lehrer jedem gebildeten Manne einflößt.

Wöge das, was er lebendig zu erhalten sich bemühte, und was von je her das Ziel sämmtlicher Bestrebungen der Juristenfacultät an unserer Hochschule war: die Verbreitung der Achtung und Anerkennung der Ansprüche der Rechtswissenschaft — nie untergehen; denn das erste und fortdauernde Bedürfnis gebildeter Staaten ist und bleibt das Recht und seine heilige kräftige Geltung, und nach dessen sittlichem Inhalte beurtheilt man die Sittlichkeit und Kraft der Staaten selbst.

Reval, den 5. Februar.

Er. Excellenz unser Hr. Generalgouver-

neur, am 23. v. M. nicht ganz wohl hier anlangend, reiste von hier bei erfreulicher Gesundheit am 27. nach Riga ab.

Die in N^o 5 des Inlandes angegebene Ursache der Feuerbrunst v. 15. v. M. hat sich später als auf Geschwäh beruhend ausgewiesen, und die wahre Ursache noch nicht ausmitteln lassen.

Zur Abänderung der im kleinen Geldverkehr bisher hiesigen Orts bestandenen Unbequemlichkeit mit dem unfüglichen Course des kleinen Silbergeldes (zu 380 Kop. Bro. à 100 Kop. S.) haben sämmtliche Fleischermeister der Unterstadt Reval durch eine getroffene Uebereinkunft, dasselbe, vom 10. Februar d. J. ab, rund zu 4 Rbl. R. A. annehmen zu wollen, den ersten lobenswerthen Schritt gethan, welchem nachzutreten sich wohl die übrigen Verkäufer, bald durch eigenen Nachtheil darauf gewiesen, bequemen werden.

In voriger Woche geschah hierselbst ein, von einem (durch die letzte Rekrutierung enröhrten) Soldaten an einem seiner Kameraden mittelst mehrerer Messerstiche ausgeführter (Raub-) Mord.

Der Tüchtigkeit und Besessenheit des hiesigen Gewehr-Verefertigers, Hrn. Bartner, dessen Name bereits Ruf erlangt hat, ist neuerzeits durch eine ihm ertheilte Medaille für seine zur letzten Kunstausstellung nach Moskau eingesandte Arbeit (ein Paar Pistolen, für den Preis von 600 Rbl. zurückbehalten) öffentliche Anerkennung geworden. Die Arbeiten dieses geschickten Meisters, der, wie es heißt, nie Reval verlassen und keine auswärtige Ausbildung genossen hat, haben einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Jede neue Erfindung in seinem Fach faßt er mit großer Leichtigkeit auf, und arbeitet die ihm vor Augen kommenden Erzeugnisse derselben mit geübter Kunstfertigkeit nach. So fertigt er bereits die jüngst erfundenen Zündnadel-Gewehre an, und bereitet die dazu erforderlichen Patronen mittelst einer selbst construirten Maschine, wie auch die durch einen hiesigen Pharmaceutiker in ihren Bestandtheilen erkannte und angegebene Zünd (Spiegel) -Masse. Ein Paar vom Hrn. Generalgouverneur bestellte und bei desselben letzter Anwesenheit ihm überreichte Pistolen erwarben den Beifall Sr. Excellenz so sehr, daß derselbe noch weitere kostbare Bestellungen gemacht hat. §.

Aus Curland, vom 2. Februar.

Während südlichere Länder in diesem Winter unter Schnee beinahe vergraben werden; während Nachrichten aus Spanien, Portugal u. s. w. über ungewöhnliche Kälte die Zeitungen füllen, selbst Nordafrika ein Winterwetter kennt, hat sich bei uns der Schnee kaum gezeigt. Eigentlich hatte hier den Boden nur eine dünne Eistrinde belegt, welche anhaltend für Schlitzen eine leidliche Bahn gab. Eben so wenig stellte sich ein besonders strenger Frost ein, so daß dieser ganze Winter bei uns in die Zahl der milden

gehört. In einheimischen Schriften ist schon vor 10 und 20 Jahren die Bemerkung gemacht worden, daß unser Klima von seiner normalen Natur abweiche. Die altherkömmlichen Saatwochen im Calender passen freilich nicht mehr für die bei uns jetzt zeitiger eintretenden Frühlinge. Noch im vorigen Jahre begann mit dem Märzmonat auf vielen Feldern das Pflügen.

Ebendaher, vom 5. Februar.

Schon im vorigen Jahre meldete sich eine bedeutende Anzahl von Judenfamilien aus den weissen Städten Curlands zur Ansiedelung auf Kronsland. Als später die Allerhöchste Gnade den Juden freie Reise nach Omsk und Tomsk, und alle nöthige Hülfe und Unterstützung bei ihrer Wirthschaftsbeirichtung zugestand, wurde der Enthusaemus für die Auswanderung unter dieser Nation hier so groß, daß es sich mit Sicherheit voraussehen ließ, es werde nicht die Hälfte von ihr zurückbleiben. In Lithauen findet, vielen Nachrichten zufolge, ein gleiches statt. Die auf höhere Vorschrift jetzt einstweilen ausge setzte Abfertigung der Ansiedler vermehrt nur ihre Ungeduld und ihre Zahl.

Jacobstadt, den 5. Februar.

Unsere Stadt hatte schon seit vielen Jahren ein stehendes Liebhabertheater, auf welchem den Winter hindurch theatralische Vorstellungen zu wohlthätigen Zwecken gegeben wurden. Da aber für das Theater selbst wenig gethan wurde, auch die Lust zum Mitspielen sich bei den hiesigen Einwohnern immer mehr verlor, so war es natürlich, daß das Theaterlocal verfiel, am Ende nicht mehr gebraucht werden konnte, und wir auf das, in kleinen Städten ohnehin seltene Vergnügen ganz verzichten mußten. Gegenwärtig verdanken wir aber den eifrigen Bemühungen einer Gesellschaft von Liebhabern nicht nur die Wiedereröffnung des Theaters, sondern es ist uns auch die Hoffnung gemacht worden, daß ein ganz neues, für sich bestehendes Theatergebäude aufgeführt werden soll, wozu auch bereits ein sehr geeigneter Platz, fast mitten in der Stadt, gekauft ist. Bis zur Beendigung des Baues ist in unserem Clubbenaue ein Theater eingerichtet, und auch am 6. Januar d. J. mit dem Lustspiele „die Betrauten“, von Müllner, eröffnet; und obgleich diese erste Einrichtung bedeutende Kosten verursacht hatte, so blieb doch noch ein kleiner Ueberschuß zur Unterstützung einer Armen nach. Den 21. Februar soll wiederum eine Vorstellung gegeben werden, die, wenn nur Wetter und Weg uns günstig bleibt, gewiß ein gutes Gümmlen für die Armuth eintragen wird; auch ist auf jenen Tag ein Maskenball angekündigt. Auf unserer letzten, am 7. Januar zum Besten des hiesigen Frauenvereins stattgefundenen Maskerade waren nur 5 Masken erschienen, weil sie zu spät angezeigt war.

Sitzung der öconomischen Societät zu Dorpat am 27sten und 28sten Januar 1837.

Nachdem einige, die innern Angelegenheiten der Societät betreffende Geschäfte abgemacht waren, kam der gewöhnliche Bericht über den Fortgang der Arbeit an der neuen Specialcharte von Livland, in Vortrag. Aus diesem ergibt sich, daß von den 6 Sectionen, aus welchen die Charte besteht, zwei, nämlich die 1ste und 3te Section, schon fast ganz fertig gestochen sind und nur noch einer geringen Correctur bedürfen. Diese schönen Blätter wurden der Versammlung vorgelegt, und fanden bei allen Kennern vollkommene Anerkennung. Die übrigen 4 Blätter sind ebenfalls schon zweimal corrigirt, und werden nun hoffentlich bald auch vollendet werden, da an allen zugleich eifrig fortgearbeitet wird.

Von dem Verfasser einiger, in Lettischer Sprache gedruckten Heftchen, zur Belehrung für den Lettischen Bauer, waren diese Heftchen der Societät eingesandt, und es war ihrem Ermeßen anheimgestellt worden: in wie fern sie dieses Unternehmen zu unterstützen angemessen finde? Da die Societät, um in dieser Angelegenheit einen Beschluß fassen zu können, vor allen Dingen sich erst mit dem Inhalte jener Schrift bekanntmachen muß, so wurden die eingesandten Hefte zweien Mitgliedern, die der Lettischen Sprache kundig sind, zur Beurtheilung übergeben, und ihr Gutachten wird dann darüber entscheiden, was in dieser Sache künftig beschloffen werden wird.

Ein benachbarter Gutesbesitzer hatte der Societät das Modell eines noch nicht ausgeführten dampferzeugenden Wasserkessels mit dem Ersuchen eingesandt: daß die Societät ihr Gutachten über den Werth dieser Vorrichtung abgeben möge. Das Modell wurde von gründlichen Kennern des Brauntweinbrandes einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und in Folge derselben wurden nachfolgende Einwendungen dagegen erhoben: 1) Es scheint dem Feuer eine zu geringe Bodenfläche dargeboten, d. h. die der aufrecht steigenden Flamme, die am stärksten auf die Flüssigkeit wirkt, ausgelegte Fläche des Kesselbodens, verhält sich zu den Seitenflächen, an welchen die Flamme nur seitwärts vorüberstreift, und auf welche daher ihre Wirkung weit schwächer ist, etwa wie 1 zu 6 oder 7; 2) die Feuerzüge scheinen zu lang und verengen sich sogar gegen den Ausgang; es ist daher zu besorgen, daß sie nicht gehörig ziehen werden, und daß der Rauch in selbigen sich abkühlen werde, wovon die nachtheiligen Folgen bekannt sind; 3) endlich hat der Kessel zu viele dem Feuer ausgelegte scharfe Ecken, an welchen Stellen bekanntlich die Kessel leicht durchbrennen, besonders wenn in den Ecken sich allmählig erdige Niederschläge ansetzen. Da nun aber wegen der Construction des Kessels, das Reinigen dieser Ecken in seinem Innern schwer fallen dürfte, so ist an jenen Stel-

len das Durchbrennen um so mehr zu besorgen. Dieses Gutachten wurde dem Hrn. Einsender auf Verlangen zugestellt.

Ein Mitglied der Gesellschaft theilte einige merkwürdige Erfahrungen über die Unschädlichkeit des Abweidens des Roggengrases im Herbst unter gewissen Umständen, so wie über die Folgen einer späten Roggenfaat mit, die den Ansichten mancher älteren Landwirthes widersprechen, und in der Zeitschrift der Societät abgedruckt werden sollen, um die Leser zur Einsendung ihrer Erfahrungen und Ansichten zu veranlassen.

Dasselbe Mitglied hatte der Societät einen Plan zur Errichtung öconomischer Filialvereine, als Unterabtheilungen unserer öconomischen Gesellschaft, eingereicht, wodurch ohne Zweifel, wie es auch im Auslande geschehen ist, das lebendige Interesse an den Fortschritten der Oeconomie bei uns bedeutend erhöht werden dürfte. Die öconomische Societät würde sich dieser Unterabtheilungen bedienen, um von Verbesserungen und vortheilhaften Einrichtungen in der Wirthschaft schleunigst benachrichtigt zu werden, und ihre Zeitschrift mit wichtigen Beiträgen zu bereichern, und zugleich würden jene Vereine dazu dienen, um Verbesserungen, deren Einführung die Societät besonders wünschte, schnell und allgemein im Lande zu verbreiten. Solche Vereine wären nicht bloß auf Livland beschränkt, sondern die Societät würde sich bemühen, auch mit den benachbarten Provinzen durch ähnliche Vereine in nähere Verbindung zu treten u. s. w. Dieser Vorschlag ward einstimmig angenommen, und beschlossen, den Plan einstweilen bekannt zu machen, worauf denn die nöthigen Schritte zur Ausführung geschehen werden.

Ein Vorschlag: die unentgeltliche Vertheilung der Hefte der Zeitschrift der Societät von jetzt an aufhören zu lassen, weil aus allen Gegenden des Landes häufig darüber geklagt werde, daß entweder die Hefte dort gar nicht ankämen, oder doch nicht in den Kirchspielen circulirten, also wahrscheinlich ganz verloren gingen, oder doch unbenutzt blieben, ward angenommen und beschlossen: mit einer Buchhandlung in Verbindung zu treten, um den Vertrieb dieses Werkes kräftig zu befördern, und den Titel alsdann zu ändern. Die Zeitschrift soll, im Fall diese neue Anordnung zu Stande kommt, unter dem Titel: Mittheilungen der Livländischen öconomischen Societät, erscheinen.

Die schon im vorigen Jahre verschriebene Saat von Wintererbsen und Wintererbsen ist hier angekommen, und die Mitglieder der Societät werden ihre Antheile hier in Empfang nehmen, um zu seiner Zeit mit dem Anbau dieser Saaten Versuche anzustellen.

Bei der Sitzung wurde der Societät die Anzeige gemacht, daß höchst wahrscheinlich im nächsten Jahre in der Nähe von Dorpat eine Fabrik von Run-

nelrübren-Zucker werde angelegt werden, und daß es daher wünschenswerth wäre, wenn Gutbesitzer in der Nähe von Dorpat schon diesen Sommer den Anfang mit dem Anbau von Runnelrübren, einstweilen nur versuchsweise, anstellen wollten, um dann im folgenden Winter bereits Contracte auf Lieferungen bestimmter Quantitäten an die Fabrik abschließen zu können, denn die Fabrik werde nicht bloß auf den eigenen Anbau, sondern ganz besonders auf die Lieferung von benachbarten Gütern rechnen, und die Größe der Anlage werde sich zum Theil darnach richten, wie groß die Quantitäten sein möchten, auf welche mit Sicherheit zu rechnen wäre. Demzufolge beschloß die Societät, sogleich jenen wichtigen Antrag seinem Inhalte nach in öffentlichen Blättern bekannt zu machen.

Es ist in diesen Blättern schon früher von einer besondern Art von Dachpauken, die durch einen bis jetzt noch geheim gehaltenen Ueberzug einen hohen Grad von Haltbarkeit erhalten sollten, die Rede gewesen, und die Hoffnung geäußert, daß es der Societät gelingen werde, den Erfinder jenes Ueberzuges hierher ins Land zu ziehen. Alle Anstalten von Seiten der Gesellschaft waren getroffen, die Unterhandlung kam aber nicht zu Stande, weil die Societät bis hierzu keine genügende Auskunft über manche Umstände erhalten konnte. Indessen hat sie neuerdings eine Summe ausgesetzt, um wo möglich in den Besitz jenes Geheimnisses zu kommen, und sich das Recht zur Bekanntmachung desselben zu erkaufen.

Ein Mitglied der Societät hatte schon früher, auf einer Reise ins Ausland, Gelegenheit gehabt, in Pommern höchst merkwürdige Anstalten zur Wiesenerwässerung genau kennen zu lernen, deren außerordentlicher Erfolg allgemeine Aufmerksamkeit erregt hat. Es waren Reisende aus allen Gegenden Deutschlands dorthin gekommen, um jene Anstalten in Augenschein zu nehmen. Der Erfolg einer zehnjährigen Arbeit bestand im Wesentlichen an jenem Orte in Folgendem: Auf einer Fläche von 2000 Preuß. Morgen oder etwa 1370 revisor. Loostellen, die früher höchstens 3500 Fuder Heu geliefert hatten, war der Heuertrag auf 30,000 Fuder gebracht! Ein solches Resultat erzeugte sehr natürlich den Wunsch, auch unserem Vaterlande ähnliche Vortheile verschaffen zu können, und als dem Berichterstatter bekannt wurde, daß der geschickte Wiesensinspector, der in Pommern seine zehnjährige Arbeit beendigt hat, nun den Ort zu verlassen im Begriff sei, eilte er, sich mit ihm in Unterhandlung einzulassen. Er erhielt von ihm die verlangten Bedingungen, die der Versammlung bei der Sitzung vorgelegt wurden, und nach reiflicher Erwägung aller Umstände faßte die Societät, um wo möglich den genannten Mann hierher ins Land zu ziehen, folgenden Beschluß: die öconomische Societät stellt dem Wiesensinspector auf vier Jahre an, zahlt ihm das Reisegeld bis hier,

her, und für jenen Zeitraum einen Gehalt von Ein-tausend Thaler Preuß. Courant jährlich. Sie macht diese Maafregel bekannt und fordert Subscribenten auf, welche die Arbeit des Mannes zu benutzen wünschen; sind die Anmeldungen erfolgt, so macht er eine Reise bei den Theilnehmern umher, sucht die belehrendsten Localitäten zuerst aus, und bestimmt, mit Zuziehung eines von der Societät erwählten Comités, die Beitragquote für die Arbeit auf den verschiedenen Gü-tern. Die Theilnehmer werden, so viel als möglich, in Bezirke getheilt, und bei gleicher Qualifikation der Grundstücke, entscheidet das Loos, wo die Arbeit zuerst vorgenommen werden soll. Die Arbeiten sind zwar nicht auf Livland beschränkt, doch gebührt Livland in Collisionssälen der Vorzug. Das Comité wird den Contract mit dem Manne abschließen, und eine ausführliche Bekanntmachung wird nächstens mit den öffentlichen Blättern vertheilt werden. Somit ist also zu hoffen, daß es der öconomischen Societät auf diese Weise gelingen werde, unserem Lande einen wichtigen Dienst zu leisten!

Die übrigen bei den beiden Sitzungen in Vor-trag gekommenen Gegenstände haben für das größere Publicum kein unmittelbares Interesse.

Dorpat den 9ten Februar 1837.

A. Löwis,

beständiger Secretär der öcon. Societät.

Universitäts- und Schulechronik.

Promovirt wurden in Dorpat von der medi-cinischen Facultät am 6. Februar zum Arzt 1ster Abtheilung Ed. Alex. Hartmann aus Livland, am 13. Februar zum Provisor 1ster Abth. August Bar-on aus Livland, am 11. Februar zum Apothekerge-hülfen 3ter Abth. Friedrich Giscard aus St. Peters-burg; von der Juristenfacultät am 3. Februar zum Candidaten der Rechte Friedrich Joh. Lanting aus Riga und am 5. Februar zum grad. Studenten der diplomatischen Wissenschaften Thomas Lipinsky aus Litthauen. Certificate als Hebammen erhiel-ten am 8. Februar die Frauen: Lisette Moller aus Livland, Johanna Catharina Using aus Dorpat und Wilhelmine Amalie Schmilowsky aus Königsberg.

Angestellt ist als stellvertretender Architect der Schulen des Dorpater Lehrbezirks der ehemalige Commissär des Garde-Möbelfaches bei dem Hofe Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Pawlo-witsch, Alexander Müller.

Unglücks - Chronik.

a. Feuerbrünste. α) in Livland: 1) am 2. Januar unter Serben (Wenden. OSB.) eine Bau-erriege nebst Borräthen, durch Unvorsichtigkeit mit Feuer. Schaden 1564 Rbl. Bco. 2) am 9. Jan. un-ter Aidenhof (Jellin. OSB.) ein Bauergesindewohn-

haus. Ursache unbekannt. Schade 587 Rbl. 10 Kop. Bco. 3) am 26. Jan. brach unter Pinkenhof (Rig. St. Patrim. Bez.) in zwei neben einander gelegenen Bauergesinden, wahrscheinlich durch schlechte Beschaf-fenheit des Schornsteins, Feuer aus, und legte von dem einen das Wohnhaus nebst Badstube, 3 Viehställen und einem Eiskeller, von dem andern 5 Viehställe und eine Scheune in Asche. Schade 409 Rbl. 98 Kop. S.M. 4) und 5) am 26. Jan. und 2. Febr. zwei Schornstein-brände in Dorpat, ohne weitere Folgen. — β in Eur-land: 1) in der Nacht vom 6. auf den 7. Jan. auf der Windauschen Kronsforswidme Elschken die Hofesriege nebst Scheure, mit Borräthen, einer Dreschmaschins etc., durch den Kiegenofen, während dessen Heizung der Aufseher eingeschlafen war. Schade 2122 Rbl. Bco. 2) am 15. Januar Mittags, das Wohngebäude ei-nes zur Mitauschen Kronsforsrei gehörigen Buschwäch-ters, mit der sämmtlichen Habe der Bewohner, wel-che, während schon das Dach und ein Theil der Ober-lage in Flammen stand, ohne Kenntniß davon, ruhig im Hause waren, sich jedoch, durch einem Nachbarn von dem Feuer noch zeitig benachrichtigt, retten konn-ten. Der Schade zur Zeit noch nicht geschätzt. 3) am 26. Januar das Pfahlwand auf dem Kronsgute Zeemalden (Bausk. Hptm. OSB.). 4) am 28. Januar unter Granteln (ebendaf.) ein Gesinde - Wohnhaus, durch Unvorsichtigkeit eines Knechtes mit der Tabackspfeife.

b. Plöbliche Todesfälle. α) in Livland:

1) am 3. Januar fand ein Neuenhoffscher Bauer (Des-sel) sein Weib beim Erwachen todt an seiner Seite, in Folge eines Nervenschlages. 2) am 14. Januar nahm sich in Dorpat ein Studirender, in einem Zu-stande von Geistesjerrüttung, das Leben. 3) an dems. Tage erhängte sich ein zum Pastorat St. Michaelis (Pern. OSB.) gehöriges 66jähriges Bauerweib in einem Anfall von Schwermuth, und 4) gleichfalls im Januar ein 60jähr. Neu-Anzenschés (Werro. OSB.) Bauerweib. 5) am 3. Jan. starb unter Kerifen (Walf. OSB.) der Hofesmäher am Schlagflusse. 6) am 4. Jan. wurde ein Suiffscher (Vernau. OSB.) Bauer-schneider, der nach übermäßigen Genuß von Brannt-wein, leicht bekleidet unterwegs eingeschlafen war, er-froren gefunden. 7) Am 17. Jan. starb ein Menzen-scher Bauer (Werr. OSB.) an den Folgen eines Stur-zes vom Boden. 8) Am 27. Jan. stürzte in Wolmar ein Schornsteinfeger in den Schornstein hinab, brach das Rückgrat und starb an den Folgen. 9) Am 29. Jan. Abends stürzte unter Ronneburg (Wend. OSB.) ein Wöttcher beim Wasserholen in den Brunnen und ertrank. 10) u. 11) Im Januar wurden in der Stadt Arensburg 2 Personen in ihren Betten durch Dunst erstickt gefunden. — β) in Curland: 1) In Mitau erhängte sich, zu Anfange des Januars, ein Jude, in einem Zustande von Geistesjerrüttung, die dadurch entstanden war, daß er sich bei dem unlängst vollen-

deten Neubau seines Wohnhauses verspeculirt zu haben glaubte.

c. Diebstähle wurden begangen: in Riga vom 2. December 1836 bis Ende Januar 1837 für den Betrag von 1181 1/2 Rbl. B. A. und 191 Rbl. 30 Kop. S. M.; in Dorpat im Januar für den Werth von 410 Rbl. Wco.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

— Dem Livländ. Verein zur Versicherung gegen Hagelschäden waren für 1836 drei Güter beigetreten und zwei ausgetreten. Nur dem publiquen Gute Nahof wurde für erlittenen Hagelschaden eine Entschädigung gezahlt; die vom Hagel betroffenen Felder der Güter Marienstein und Treppenhof erholten sich wieder, und es ward keine Vergütung verlangt. Anmeldungen des Beitritts sind bis zum 15. März an die öconomische Societät in Dorpat einzusenden. (Livl. Amts-Bl. N^o 11.)

Riga. Am 10. Februar gingen die beiden ersten Schiffe, von welchem das eine mit Saab und Butter beladen war, nach Lübeck bestimmt, in Sec. (Zusch. N^o 4193.) — Hr. Apotheker C. L. Seezen wird seine Vorlesungen über Physik und Chemie (s. Inland N^o 5. Sp. 87) in 3 wöchentlichen, überhaupt in 21 — 25 Stunden, halten, und hat sie am 12. Februar eröffnet. (Rig. St. Bl. N^o 6.)

Esthland.

Reval. Das Domwaisenhaus hatte vom J. 1835 ein Saldo von 228 Rbl. 75 Kop., im Laufe des J. 1836 durch Bewilligungen der Esthl. Ritterschafft und Capitalkinsen eine Einnahme von 5016 Rbl. 40 Kop., durch milde Gaben von 1065 Rbl. 40 Kop., in Allem 6310 Rbl. 55 Kop. B. A. Außerdem wurden von mehreren Wohlthätern gegen 600 Ellen Leinwand dargebracht. Die Ausgabe für 1836 betrug 6339 Rbl. 49 Kop., so daß am 1. Januar 1837 die Direction dieser Anstalt mit 28 Rbl. 49 Kop. im Vor-schuß war. Ein Theil der Ausgaben für die Monate Januar und Februar, in welchen keine bestimmten Einnahmen zu erwarten sind, ist durch milde Gaben gedeckt worden. — Die Armencaffen hatten vom J. 1835 ein Saldo von 832 Rbl. 72 Kop., an Zinsen für

1836 395 Rbl. 20 Kop., die jährliche allgemeine Col-lecte im Lande betrug 1336 Rbl. 31 Kop., die Ein-nahme überhaupt 3161 Rbl. 23 Kop.; die Ausgabe dagegen bestand in 2331 Rbl. 70 Kop., welche zur Unterstützung von 129 Armen verwandt wurden. Das Saldo zum J. 1837 betrug 829 Rbl. 53 Kop. B. A. Außerdem sind dem Oberyasor an der Domkirche mehrere bedeutende Gaben zu besonderer Unterstützung einzelner Armen eingehändigt und von ihm vertheilt worden. — Die zum Besten der Armen von mehreren Damen dargebrachten Geschenke sollen im Märzmonat verlost werden. (Rev. wöch. Nachr. N^o 6.)

Eurland.

— Der Eurländische Cameralhof hat die Anord-nung getroffen, daß aus allen Gemeinden der Kronsgüter einige tüchtige Subjecte angehalten werden sol-len, das Maurer- und Zimmerhandwerk zu erlernen, damit die Wohnungen der Bauern besser und dauerhafter gebaut werden können. (Prov. Bl. N^o 6.)

Mitau. Die nächste Juridit des Eurland, Evangel. Consistoriums wird vom 27. April bis zum 11. Mai d. J. stattfinden. (Eurl. Amts- und Intell. Bl. N^o 11.)

Libau. Das dortige Polizeiamt ist unter dem neuen Chef ungemein thätig, wie sich aus den vielen im Wochenblatt abgedruckten Bekanntmachungen und Anordnungen ergibt. Darunter ist besonders hervorzuheben, daß bei dem Polizeiamt ein besonderes Ad dresscomptoir für Diensthöten eingerichtet worden ist. (Liv. W. Bl. N^o 11. 12.)

Verichtigung.

Arensburg, den 14. Januar.

In der Beschreibung des neuen Altarbildes der St. Laurentiifirche in Arensburg in N^o 1 des Jul. Sp. 14 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. In dem nämlich zwischen die Worte Maria Kleophas (nach dem neatestamentlichen Idiom so viel heißend, als Maria, das Weib des Kleophas) ein Komma gesetzt ist, erscheint das Bild als ein solches, auf welchem links vom Kreuze zwei und rechts vier Personen stehen, was ein großer Fehler der Gruppierung wäre; demnach stehen rechts nur drei, Maria Kleophas, Salome und Maria Magdalena, und zwar neigt Salome sich so am Fuße des Kreuzes knieend zu Johannes hin, daß die Gruppe schön verbunden ist.

An die Herrn Mitarbeiter und Correspondenten.

Außer den in der letzten Zeit beantworteten Briefen liegen der Redaction noch die nachstehend aufgeführten vor, welche zum Theil nur der Anzeige bedürfen, daß sie eingegangen sind, zum Theil den verbindlichsten Dank erheischen für die beigefügten Artikel, deren Aufnahme nach Möglichkeit beschleunigt werden soll. Vor Allem fühlt sich aber die Redaction verpflichtet für die wiederholten Aeußerungen des schätzbaren und aufmunternden Wohlwollens, welche sie besonders in der letzten Zeit erhalten, und deren sich immer mehr würdig zu machen, ihr eifrigstes Bestreben sein wird.

Vom J. 1836. a) vom 4. December: 138) von Hrn. G. J. G. St. zu R. — b) vom 9. December: 139) von Hrn. Red. J. zu St. P. Die Bestellung ist besorgt. — c) vom 13. December: 140) von Hrn. A. F. R. zu W. Ist bereits unterm 26. December beantwortet, jedoch die darauf gehoffte Erwiderung noch nicht eingegangen. — d) vom 16. December: 141) von Hrn. Fr. Kr. zu W. Auch ein später eingesandter Aufsatz ist eingegangen, und beide werden ihrer Zeit aufgenommen werden. 142) von Hrn. Pr. B. zu U. — e) vom 18. December: 143) von Hrn. Dr. M. zu R. — f) vom 20. December: 144) von Hrn. N. J. zu M. Ist wohl durch den kurz vor Empfang dieses Schreibens abgegangenen Brief erledigt. — g) vom 22. December: 145) von Hrn. P. v. J. zu L. — h) vom 23. December: 146) von Hrn. P. D. zu R. Der zugesagte Artikel dürfte allerdings den Zwecken des Inlandes entsprechen. — i) vom 29. December: 147) von Hrn. P. W. R. zu F. Die verheißenen Correspondenznachrichten werden sehr willkommen sein.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Eurland gestattet den Druck
Dorpat, am 16. Februar 1837.

C. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine **Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's**
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Die Kreisstadt Bauske in Curland im Jahre 1835. Sp. 129. — II. Esthnische Sage von Menschen mit Hundeschwänzen. Sp. 131. — III. Die Rigaischen Stadtblätter. Sp. 135. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 137 u. 139. Aus Mitau. Sp. 139. Aus Jacobstadt. Sp. 140. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 140. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 141. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Pernau, Arensburg, Reval, Curland, Libau, Schwitten. Sp. 142. — Bibliographischer Bericht für 1837. Sp. 143. — Necrolog. Sp. 144. — Berichtigung. Sp. 144.

I. Die Kreisstadt Bauske in Curland im Jahre 1835.

(Aus dem Jahresberichte des dortigen Magistrats.)

Die Stadt Bauske liegt am Flusse Memel *); die Einwohner der Stadt beziehen das Wasser theils aus dem Flusse, theils aus Brunnen, welche sich bei den Häusern befinden, und deren man 22 zählt.

In der Stadt befinden sich 13 Haupt- und Querstraßen, welche sämmtlich ungepflastert sind. 25 Privatpersonen gehörige Gärten, 80 Küchengärten, 30 leere Plätze zum Aufbau von Häusern, 2 Kirchhöfe. — Die Größe des Stadtterritoriums kann nicht genau angegeben werden, da keine Vermessung stattgehabt.

An Gebäuden: eine steinerne Luther. Kirchspielskirche, eine steinerne und eine hölzerne Synagoge, 5 steinerne und 122 hölzerne Häuser. Davon gehören: der Krone 1 steinernes und 3 hölzerne, Edelleuten und Beamten und deren Frauen 1 steinernes und 8 hölzerne, Kaufleuten und Kaufmannsfrauen 6 hölzerne, Bürgern und Bürgerfrauen 3 steinerne und 89 hölzerne, zünftigen Handwerkern 16 hölzerne.

Unter diesen Häusern sind solche, in welchen von 5 bis 10 Menschen wohnen. . . . 32
 — 10 — 15 — — — 40
 — 15 — 20 — — — 20
 — 20 — 25 — — — 15
 — 25 — 30 — — — 20

Im Jahre 1835 fing man an ein steinerne Haus zu bauen, dessen Ausbau noch nicht beendet worden. Feuerschäden haben in diesem J. nicht stattgefunden. Verassicurirt ist kein Haus.

Am Schlusse des Jahres 1835 wurden in der Stadt Bauske 2141 Einwohner (1080 männl. und 1061 weibl. Geschl.) gezählt. Darunter

| | Männl. | Weibl. | Zus. |
|---|--------|--------|------|
| 1. Geistlichen Standes (Kirchendiener) *) | 4 | 3 | 7 |
| 2. Adelligen Standes: | | | |
| a) im Militärdienst befindliche | 7 | | 7 |
| b) im Civiildienst befindliche | 10 | 9 | 19 |
| 3. Kaufleute, sämmtlich 3ter Gilde | 17 | 2 | 19 |
| 4. Bürger | 100 | 109 | 209 |
| 5. Fortwährend Zünftige. . . . | 95 | 76 | 171 |

*) Im Jahre 1835 ging der Fluß auf am 17. Febr. und froz zu am 6. November.

*) Der hiesige Prediger ist verstorben und dessen Stelle noch unbesetzt.

Männl. Weibl. Zuf.

| | | | |
|----------------------------|-----|-----|------|
| 6. Ausländer | 8 | 2 | 10 |
| 7. Bauern | 86 | 117 | 203 |
| 8. Personen anderer Stände | 639 | 742 | 1381 |

In Allem 1080 1061 2141

Im J. 1835 wurden in Bauske 5 Ehen geschlossen. Geboren wurden 79 Kinder (46 m., 33 weibl. Geschl.), davon uneheliche 3 männl. und 1 weibl. Geschl. Todtgeborene keine. Die meisten Geburten (13) erfolgten im Februar, die wenigsten (2) im August. Gestorben sind überhaupt 52 Personen (28 männl. und 24 weibl. Geschlechts). Davon in Privathäusern 44, im Stadtfrankenhaus 6, im Armenhaus 1 und im Stadtgefängniß 1. Die meisten Todesfälle (12) kamen im Mai, die wenigsten (1) im Juni vor. Unter den Gestorbenen waren keine bemerkenswerthe Fälle hinsichtlich des hohen Alters vorhanden. Die Krankheit, an welcher im J. 1835 die Meisten starben, war die Ruhr, welche sich in den Monaten August und September am häufigsten zeigte. Die Ursache mag zum Theil in der veränderlichen Witterung, zum Theil in dem Genuß unreifen Obstes gelegen haben. Bei den Kindern zeigte sich der Keuchhusten, und namentlich in den Monaten April, August und September. — Mögliche Todesfälle fanden in diesem Jahre nicht statt.

Zur Verpflegung der Einwohner wurden im Jahre 1835 geschlachtet 330 Ochsen und Kühe, 982 Schöpfe, 995 Kälber, so daß, wenn man als mittlere Zahl für das Gewicht eines Ochsen 5 Pud, eines Schöpfes 20 Pfund und eines Kalbes 20 Pfund annimmt, in der Stadt Bauske im Jahre 1835 verbraucht worden 1650 Pud an frischem Rindfleisch, 491 Pud an frischem Hammelfleisch, 497 Pud 20 Pfund an frischem Kalbfleisch. Im Ganzen 2638 Pud 20 Pfd. Gefrorenes Schweinefleisch und Salzfleisch wurde nicht zur Stadt gebracht, wohl aber mehrere lebende Schweine, welche ungefähr auf 200 Pud angeschlagen werden können. — Auch eine bedeutende Menge frischer Fische werden von den Einwohnern verbraucht; sie werden vornehmlich in den Flüssen Memel und Musse gefischt.

Nach annähernder Berechnung wurde an Getreide in die Stadt Bauske geführt: 2701 Kul

Roggenmehl, 675 Kul Weizenmehl, 400 Tschetwert Roggen, 600 Tschwt. Hafer, 400 Tschwt. Gerste, 40 Tschetwert verschiedene Arten Grütze. Hievon wurden von den Einwohnern verbraucht: an Roggenmehl 2701 Kul, Weizenmehl 675 Kul, Grütze 40 Tschetwert, Hafer 400 Tschwt. und Gerste 200 Tschwt. Das was von der obgenannten Menge übrig blieb, wurde größtentheils nach der Stadt Miga zu Lande verschickt. An Branntwein und Spiritus wurden in die Stadt geführt 4303 Wedro. Im Ganzen kann man den Verkauf an Branntwein in der Stadt Bauske auf 4000 Wedro anschlagen; der größte Theil wird im Monate October verbraucht, weil in diese Zeit der Francisci-Jahrmarkt fällt. — Es wurden etwa 1140 Fuder Brennholz zu Lande in die Stadt gebracht; zu Wasser 1000 Faden. Man bezieht das fuderweis eingeführt werdende Holz aus der Umgegend von Bauske, wo sich noch genug Wald befindet; das übrige Holz wird zu Wasser über den obern Theil des Flusses Memel aus dem zum Curland. Gouvernement gehörigen Tauerkaitschen Kronsförste bezogen. Das meiste in der Stadt verbrauchte Holz ist Birken- und Fichtenholz. Mit Stroh, Gras, getrocknetem Kuhmist u. s. w. werden die Oefen auch der ärmsten Einwohner hieselbst nicht geheizt. Ueberhaupt hatte die Verpflegung der Einwohner mit keinen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Im Jahre 1835 wurden zur 3ten Gilde 19 Kaufmannscapitale angemeldet. Ein Hauptgegenstand des Handels der hiesigen Kaufmannschaft ist Getreide, Flachs und Leinsaat; sie kaufen es auf im Laufe des Jahres sowohl an Markttagen in der Stadt selbst, als auch von den umliegenden Gutsbesitzern und aus dem Litthauischen Gouvernement, laden es auf Fuhren und verschiffen es größtentheils nach Miga. In diesem J. wurden circa 800 Tschetwert Getreide auf 266 Fuhren, 1600 Schpfd. Flachs auf 800 Fuhren und 2300 Tonnen Leinsaat auf 255 Fuhren verschickt; vornehmlich beschäftigen sich mit diesem Handel die Kaufleute Benjamin Hirsch Saigaller und Zimmermann, von denen ersterer, wie man sagt, in diesem Jahre einen Umsatz von 65,200 Abl. gehabt hat.

In der Stadt Bauske waren 3 Jahrmärkte: 1) der Fastnachtmarkt, 2) der Marienmarkt

und 3) der Franciscimarkt. Die beiden erstern Jahrmärkte sind fast ganz eingegangen, und werden auf dieselben, außer einigen Lebensmitteln, gar keine andere Waaren geführt. Auf den Franciscimarkt werden Getreide, Flach, Leinfaat, verschiedene Schnittwaaren, Eisenwaaren, Galanteriewaaren, Fayance und Holzwaaren für die Summe von circa 20,000 Rbl. gebracht. Der Umsatz im Handel des J. 1835 war unbedeutend und der Handel liegt im Ganzen darnieder. Buden befinden sich in der Stadt 26. Darunter 5 Schnittwaarenbuden, 1 Mehlbude, 2 Lederbuden, 2 Galanteriebuden, 1 Eisenbude, 15 Gewürzbuden. Außerdem 2 Tracture und Gasthäuser, 1 Garfküche, 1 Weinkeller, 36 Schenken.

In dem Jurisdictionsbezirk der Stadt Bauske sind keine Fabriken und Manufacturen vorhanden. In Handwerkern zählt man 19 Schneider, 29 Schuhmacher, 3 Schmiede, 2 Schloßler, 1 Kupferschmidt, 7 Bäcker, 4 Hutmacher, 7 Tischler, 2 Stellmacher, 3 Lohgerber, 5 Maurer, 9 Töpfer, 1 Handschuhmacher, 1 Riemer, 1 Sattler, 3 Weber, 11 Müller, 9 Drechsler, 6 Fleischer, 5 Glaser, 4 Klempner, 4 Schornsteinfeger, 2 Buchbinder, 3 Uhrmacher, 3 Goldschmiede.

Im Handel und beim Geldwecheln war folgender Cours: der Silberrubel auf Assignationen im Januar bis Mai 3 Rbl. 57½ Kop., im Juni bis October 3 Rbl. 56 Kop., im November und December 3 Rbl. 58 Kop. Das Kleinsilbergeld ging das ganze Jahr über ein Quartrubel zu 100 Kop. Ein besonderer Zufluß ausländischer Münzen war nicht bemerkbar gewesen.

Die Einkünfte der Stadt Bauske betragen im Jahre 1835 6279 Rbl. 33 Kop. Außer diesen hatte sie noch übrig gebliebenes Capital von den vorhergegangenen Jahren 1463 Rbl. 80 K. Haupteinkünfte im Jahre 1835 waren: a) von den Stadtgründen Grundgelder 1137 Rbl. 34 Kop., b) Aenden für Stadtländereien, Stadtbuden ic. 1847 Rbl. 60 Kop., c) Für Stog und Bot 632 Rbl., d) verschiedene andere Gefälle 1198 Rbl. 20, Kop. — Hauptausgaben waren: a) zur Unterhaltung der Polizei und des Magistrats 3699 Rbl. 8 Kop., b) zur Unterhaltung des Stadtfrankenhauses 933 Rbl. 28 Kop.

In öffentlichen Anstalten hatte die Stadt Bauske im J. 1835:

1) zwei Kronschranstalten mit 2 Lehrern und 61 Schülern, und zwei weibliche Privatlehranstalten mit 18 Schülerinnen.

2) ein Stadtfrankenhaus mit 3 Beamten. Im Laufe des Jahres wurden darin 117 Individuen männl. Geschlechts verpflegt, von denen 6 starben.

3) ein Armenhaus, mit einem Beamten, worin 8 Arme (2 männl. und 6 weibl.) unterhalten wurden.

4) ein Stadtgefängniß, in welchem 17 Personen (13 männl. und 4 weibl. Geschlechts) erhalten wurden, von denen einer starb und die übrigen im Laufe des Jahres entlassen wurden. Von ihnen waren verhaftet wegen Paflosigkeit 13 und wegen überwiesenen Diebstahls und Betrügerei 4. Nur drei derselben waren eigentliche Einwohner der Stadt.

Vor der Polizei wurden 26 Diebstähle, sämmtlich von ganz geringem Betrage, verhandelt, und 10 Personen wegen Trunkenheit verhaftet.

Gerechtlich verhandelte Sachen waren beim Magistrat vom J. 1834 nachgeblieben 32, darunter 7 Schuldforderungssachen; es kamen im Verlaufe des Jahres hinzu 178, darunter 16 Schuldforderungssachen; entschieden wurden 187 Sachen, und verblieben mithin unbenndigt 23.

II. Sühnische Sage von Menschen mit Hundeschnauzen.

(In Beziehung auf Jahrgang II. N^o 2 des Inlandes.)

Im Sagenkreis der Esthen kommen „Menschen mit Hundeschnauzen“ (Kooera koonlase) vielfach vor; man erzählt von ihnen namentlich, daß sie als verderbliche Nachzügler früherer Kriege die vor dem Feinde entflohenen Unglücklichen aus den verborgensten Schlupfwinkeln hervorsuchten und dann ihre Opfer auf eine grausame Weise tödteten. Zuweilen führte der Feind solche Unthiere gefesselt mit sich, und sie wurden losgelassen, um eine allgemeine Vertilgung des

Volkcs zu verursachen. Die Hundschnauzer vermochten vermittelt ihres vortrefflichen Geruchorgans allenthalben die Flüchtlinge zu entdecken, und der unglückliche Verfolgte konnte bloß durch einen gewagten Sprung auf einen Baum, wodurch die Spur plötzlich abgeschnitten wurde, seinem furchtbaren Feinde entgehen. Einer andern Sage nach bewohnen die Hundeschnauzer das „Ende der Welt“, wo sie die neugierigen Schiffer von jedem Landungsversuche abwehren, daher man das Ende der Welt wohl sehen, aber nicht mit Händen greifen kann. Das in der Lettischen Sage angeführte „Blutausaugen“ der Hundeschnauzer kommt in der Esthnischen speciell nicht vor, eben so wenig läßt sich aus den Erzählungen des Volkes über frühere feindliche Grausamkeiten ein Vampyrengeschäft der Tartaren und Kalmücken darthun.

Fr. Kr.

III. Die Rigaischen Stadtblätter.

Die seit dem Jahre 1810 von der litterarisch-practischen Bürger-Verbindung zu Riga herausgegebenen Rigaischen Stadtblätter haben allerdings durch den Wechsel der Redactionen im Laufe der Jahrzehende einen sehr verschiedenen Character angenommen; aber, wie ein rother Faden, zieht sich durch die mehr denn 25 Jahrgänge dieser Zeitschrift, an der die ersten Gelehrten Riga's mitgearbeitet haben, die historische Tendenz, indem sowohl Beiträge zur älteren Geschichte der Stadt und des Landes, als Notizen über die Tagesgeschichte und Verfassung Riga's darin einen Platz gefunden haben; diese Tendenz herrschte besonders vor, als Sonntag (1810, 1813 December, 1814, 1821 bis zu seinem Tode im Juli 1827) die Redaction dieser, seinem Schöpfergeiste ihren Ursprung verdankenden, Zeitschrift übernommen hatte. Einen wesentlichen Bestandtheil der fortlaufenden Geschichte von Riga bilden die Lebensläufe seiner ausgezeichneteren Einwohner jedes Alters; Standes und Geschlechts. Die Mittheilung von Necrologien in den Rigaischen Stadtblättern war daher

ein Hauptgegenstand der Fürsorge ihrer Redactionen, artete aber vielleicht bisweilen in eine unhistorische Bestrebung aus. Seitdem Männer, wie Stadtphysicus Joachim Eder von Ramm *), Bürgermeister Johann George Schwarz **), Aeltermann George Conrad Wiggert ***), und Bürgermeister Eberhard Bartholomäus Lange †) ih-

*) Geb. zu Riga den 13. October 1763, besuchte das Rigische Lyceum, studirte seit 1781 zu Jena, wurde daselbst 1786 Doctor der Medicin und Chirurgie, diente bei der Russischen Armee, stand 1790 als erster Divisionsarzt in Finnland, kehrte in seine Vaterstadt zurück, wo er das Amt ihres ersten Physicus bekleidete und sich als practischer Arzt allgemeine Liebe erwarb. Nachdem er bereits früher Ritter des St. Wladimirordens 4ter Classe geworden war, erhielt er vom Kaiser Alexander den St. Annenorden 2ter Classe, so wie bei einer Gelegenheit den Titel und Character eines Kais. Russ. Hofrath's. Er starb, als er sich eben zu einer Reise ins Ausland anschickte, den 26. Juni 1828. Seine Schriften siehe bei Necke und Napier'sky, III, 469.

**) Gewöhnlich Hans Schwarz genannt, geb. zu Riga 1773, ein Sohn des 1800 verstorbenen ersten wortführenden Bürgermeisters nach wiederhergestellter Stadtverfassung und Kais. Russ. Hofrath's Adam Heinrich Schwarz, studirte von 1791 — 1793 zu Jena und Göttingen, reiste durch Deutschland, die Schweiz und Italien, kehrte 1795 in seine Vaterstadt zurück, wurde 1798 in der Kath's. Canzlei angestellt, 1801 Vogteigerichts-Secretär, 1810 in den Rath gezogen, wurde 1818 Mitglied der Estländischen Provincial-Gesellschaft, 1821 Ritter des St. Annenordens 3ter Cl., 1824 Bürgermeister, 1826 als Stadtdeputirter zur Krönung nach Moskau gesandt, und starb als Oberlandvoigt den 25. Mai 1830. Er ist Verfasser eines ungedruckten, höchst schätzbaren, Memorials über die Verfassung von Riga.

***) Geb. zu Pernau den 22. Juli 1758, 1802 von der Bürgerschaft großer Gilde zum Aeltesten, 1804 bis 1830 aber von zwei zu zwei Jahren vierzehn Male nach einander zum Aeltermann erwählt, welches Amt er 27 Jahre hindurch verwaltete, gestorben an der Cholera den 20. Juni 1831. Sein 25jähriges Amts-Jubiläum wurde glänzend begangen und von der dankbaren Bürgerschaft nach seinem Tode sein Bildniß auf der Bildstube zwischen denen seiner Vorgänger Diederich Zimmermann aus dem 17ten und Johann George Schwarz aus dem 18ten Jahrhunderte aufgestellt.

†) In den Taufregistern der Reformirten Gemeinde

ren Angehörigen das ausdrückliche Versprechen abnahmen, dafür zu sorgen, daß nach ihrem Tode Nichts über sie im Druck erschiene, und da die Pietät gegen die Manen dieser hochgefeierten Patrioten Riga's dies bis jetzt auch nicht zuließ, ist man überhaupt darauf bedacht gewesen, nur in seltenen Fällen eine solche öffentliche Todtenfeier durch die Stadtblätter zu veranstalten. Der Begründer und erste Herausgeber derselben, Sonntag, war aber allen vier Genannten im Tode vorausgegangen. Mag der Grund der spärlicheren Aufnahme von Necrologen nun in der geringeren Theilnahme des Publicums an den

Eberhard Barthold, geb. zu Riga den 18. Sept. 1780, studirte von 1801 — 1804 zu Jena, wurde nach der Rückkehr in seine Vaterstadt 1805 Advocat, 1807 in der Rathscanzlei angestellt, 1810 Waisengerichts-Secretär, 1815 Rathsherr, 1820 erster Kirchspielsrichter des Stadt-Patrimonialgebietes, 1827 Obervoigt, Vicesyndicus, 1830 Bürgermeister und Resident der eingesandten Darstellung der Privilegien, Verfassung und Verwaltung der Ostseeprovinzen von Seiten der Stadt Riga, gest. als Oberwaisenherr den 23. März 1832.

aus seiner Mitte Geschiedenen, in einer veränderten Ansicht von der Lage der Stadt oder in dem Character der Redaction zu suchen sein, immer bleibt es wünschenswerth, daß die Stadtblätter ihre vorige Tendenz wieder annähmen, und, wenn auch keine vollständigen Biographien, so doch wenigstens Nachrichten von verstorbenen Personen aufnehmen.

Aber auch sonst haben die Stadtblätter die Tageschronik der Stadt in der letzten Zeit vielfach vernachlässigt, indem sie z. B. die Gildewahlen nicht anzeigen, noch die sonstigen städtischen Aemterbesetzungen. Sie würden dadurch einen doppelten Zweck, den der Publicität für die Gegenwart und des historischen Interesses für die Zukunft erfüllen. So vermißt man ferner die Sitzungsprotocolle der litterarisch-practischen Bürgerverbindung, während die der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen eher wegfallen dürften. Ueberhaupt wäre zu wünschen, daß die Stadtblätter wieder ihren ursprünglichen Plan verfolgen möchten: ein Archiv für vaterstädtische Geschichte, Topographie, Statistik und Tageschronik, patriotische Vorschläge und gemeinnützige Mittheilungen zu bilden.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 15. Februar.

Am 3. d. M. gab Mad. Kreßner-Pohlmann ein Concert im Saale der Ressource-Gesellschaft, in welchem sie in verschiedenen Italienischen Arien, wie auch in Haydn's schönem Duett aus der Schöpfung „Holde Gattin“ — ihr vorzügliches Talent aufs Neue bewährte. In dem darauf folgenden Concert des Herrn Musikdirectors Dorn am 6. d. M., das sich — bei gänzlich gefülltem Saal des Schwarzenhäupterhauses, besonders durch Haydn's Herbst, aus dessen Oratorium die Jahreszeiten, und durch ein Quadrupelconcert für 4 Pianofortes von Czerny, von 4 Damen gespielt, auszeichnete, sang Mad. Kreßner-Pohlmann eine große Scene und Arie aus Meyerbeer's Kreuzritter aus Egypten, und ward dafür mit allgemeinem Beifall belohnt.

Das Concert der musicalischen Gesellschaft am 13. d. gehört mit zu den angenehmsten, die wir diesen Winter gehabt. In demselben ließ sich — nach Beendigung einer vom Musikdirector Dorn

trefflich dirigirten und vom Orchester würdig ausgeführten Haydn'schen Symphonie, der blinde Flötist Friede aus Breslau in einem Concert hören. Der Ton seines Instruments war hinreißend schön, und sein Vortrag in den schwierigsten Stellen bewährte eine vorzügliche Fertigkeit — sein legato war untadelhaft, und in seiner Art des Vortrags lag eine gewisse Schwermuth, die für den armen Blinden Aller Herzen und Gefühl innig in Anspruch nahm. In demselben Concerte ließen sich zwei Kinder des verstorbenen Musicus Groß aus Reval, die in Begleitung ihrer Mutter hier angekommen sind, auf der Violine hören. Ein Knabe von 12 Jahren und ein Mädchen von 14 Jahren. Beide spielten ein Doppelconcert mit einer Präcision, Reinheit und Fertigkeit, die — rücksichtlich ihres Alters — alle Zuhörer in Erstaunen setzten, und ihnen einen stürmischen Beifall erwarben, der auch Herrn Friede zu Theil ward. Mehr noch als der Knabe schien das Mädchen den Pogen mit Gewandtheit zu führen, beide aber gaben auch die

höchsten Töne mit einer Reinheit und Klarheit an, die unmittelbar aus ihrer schullosen Kinderseele zu fließen schienen. Viel, sehr viel, könnte aus beiden werden, wenn — ein Meister ihre Bildung vollenden würde, obgleich eine Künstlerin auf der Violine doch immer eine Erscheinung ist, an die man sich nie recht wird gewöhnen können.

Unser Winter scheint am Ende zu sein, wenn es ihm nicht etwa plötzlich einfallen sollte, und wieder später heimzuzufuchen. Sonderbar bleibt immer die Erscheinung, daß wir den ganzen Winter über kein eigentliches Schneegestöber und überhaupt wenig Schnee gehabt haben.

In Betreff des Theaters sind dem Publicum keine weitere Mittheilungen gemacht worden, doch hat die Gesellschaft der Musse aufs Neue 500 Rbl. Silber votirt, zur Vollendung des Innern der Bühne.

Riga, den 16. Februar.

Das hiesige Vorstadt-Theater, welches sich bisher nur mit kleinen Lust- und Singspielen befaßte und selten Anspruch auf dramatische Leistungen machte, hat sein viertes Abonnement und zugleich mehrere große Sachen angekündigt. In der vorigen Woche wurde gegeben: „Der Mann mit der eisernen Maske“, „Preciosa“ und Schillers „Räuber.“ Heute steht sogar angekündigt „Faust“, Trauerspiel von Klingemann. Es ist zu bedauern, daß durch diese Auswahl von Bühnenstücken der ohnehin nicht sehr fest begründete Ruf des vorstädtischen Theaters noch an Celebrität verloren hat; denn bei allem Künstlertalent einzelner Mitglieder der Gesellschaft, namentlich des Directors, Hrn. Senze, selbst, den wir früher auf unserer städtischen Bühne in Ifflandschen Väterrollen und vielen andern Darstellungen zu bewundern Gelegenheit gehabt haben, geht doch einem großen Theile derselben schon die nöthige Bildung ab, um ihre Rollen studiren zu können. Möchte es daher dem Hrn. Director gefallen, uns in der noch bevorstehenden Theaterzeit bis Ostern mit dem zu unterhalten, was wirklich Unterhaltung gewähren kann. Das Lustspiel und Schauspiel sind dahin zu rechnen, nur nicht die klassischen, hier kaum so zu nennenden, Cassenstücke.

Der Herr Generalgouverneur, Excellenz, ist nach zweimonatlicher Abwesenheit am 29. v. M. wieder hieselbst eingetroffen.

Herr Staatsrath Dr. Eloffius kam auf seiner Reise in die Heimath am 8. d. M. hieselbst an, verweilte unter uns mit der freundlichsten Theilnahme an den Angelegenheiten unserer Stadt bis zum 12. d. M., und empfing viele Beweise von Achtung und Liebe in mehreren größeren und engeren Kreisen, in welche er gezogen wurde.

Mitau, den 9. Februar.

Der gegenwärtige Winter ist, wie selten einer, reich an Nordlichtern. Dieser Umstand hat die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und wird häufig bespro-

chen. Am 31. Januar Abends ward hier wieder ein solches Phänomen gesehen. Nach der Behauptung Mehrerer soll auch am 3. Februar, Abends gegen 9 Uhr, der nördliche Horizont von einem matten weißen Schein umsäumt gewesen sein. Am 6. Februar, vor 6 Uhr, begann der Himmel abermals sich zu röthen und bis nach Mitternacht zeigte sich in verschiedenen Stunden eine blutfarbene Strahlenkrone in ihrer ganzen Pracht. Unverkennbar zogen während der Nordlichter leichte Dunstschichten und einzelne Nebelstreifen durch die obere Region, welche gleichzeitig oder später auch die Luft an der Erdoberfläche erfüllten.

Bisher existirte hieselbst nur eine Buchhandlung. Gegenwärtig wird eine zweite von Hrn. F. G. Lucas eingerichtet werden, was dem Publicum nur willkommen sein kann.

Jacobstadt, den 5. Februar.

Die Zahl der Einwohner Jacobstadts belief sich am Schlusse des vorigen Jahres mit dem Militär auf 1786 männl. und 1117 weibl., zusammen 3203 Individuen, worunter 1086 Hebräer. Eben wurden im J. 1836 überhaupt geschlossen 15; geboren 59 Kinder männl. und 56 weibl. Geschl., darunter 41 Hebräer; gestorben sind dagegen 108 Personen männl. und 75 weibl. Geschl.; darunter vom Schlage gerührt 2, an den natürlichen Blattern 4 und in den Krankenhäusern 36. In der Düna erkrankten 3. Das Eis in derselben ging am 3. März auf und am 13. November froh die Düna zu. — Auch die Baulust ist im vorigen Jahre wieder einmal rege geworden; es sind 2 steinerne und 4 hölzerne Häuser beendet und noch 3 im Bau begriffen, jedoch zu dem Bau der Kronscasernen und des Gerichtshauses, welcher 1831 Allerhöchst befohlen wurde, ist noch nicht geschritten, und eben so wenig zur Befestigung unseres Bollwerks.

Zur Ansiedelung nach Dmsk haben sich bei uns bereits 296 männl. und 296 weibl. Hebräer gemeldet.

Universitäts- und Schulchronik.

Uebersicht des Schulwesens im J. 1836.

Im Dorpater Lehrbezirk befanden sich im Jahre 1836 4 Gymnasien, 1 Elementarlehrer-Seminarium, 21 Kreisschulen, 18 Kronsclementarschulen, 49 Stadt- und Kirchspielclementarschulen, 12 Stadtdöchter Schulen, 2 Stifteschulen und 140 Privatschulen, zusammen 250 Lehranstalten. Die Zahl der Lehrenden und Beamten an den öffentlichen Schulen betrug 245; die Zahl der in den 140 Privatschulen Unterrichtenden betrug 400 Lehrer und 148 Lehrerinnen.

Die Zahl der aus den öffentlichen Schulen Abgangenen 1483 Schüler und 371 Schülerinnen; von diesen sind nach beendigtem Cursus zur Universität entlassen mit dem Testimonio maturitatis aus dem Nikolaus Gymnasium 15, aus dem Rigischen Gymnasium 15, aus dem Dörptschen Gymnasium 20, aus dem Nevasschen Gymnasium 6, zusammen 56; mit guten

Zeugnissen entlassen 751 Schüler und 201 Schülerinnen. Vor beendigtem Cursus gingen ab 655 Schüler und 171 Schülerinnen. Wegen schlechter Führung wurden ausgeschloffen 14 Schüler. Die Zahl der in die öffentlichen Schulen Aufgenommenen betrug 1416 Schüler und 495 Schülerinnen.

Die Zahl der Lernenden in den öffentlichen Schulen des Curländischen Directorats 1051 Schüler und 316 Schülerinnen, des Rigischen 1253 Schüler, 314 Schülerinnen, des Dörptschen 779 Schüler, 300 Schülerinnen, des Estländischen 577 Schüler, 210 Schülerinnen, zusammen 3663 Schüler und 1200 Schülerinnen. Die Zahl der Lernenden in den Privatschulen des Curländischen Directorats 180 Schüler, 236 Schülerinnen, des Rigischen 777 Schüler, 793 Schülerinnen, des Dörptschen 442 Schüler, 310 Schülerinnen, des Estländischen 396 Schüler, 474 Schülerinnen, zusammen 1795 Schüler und 1813 Schülerinnen. Mit hin ist die Gesamtzahl sämmtlicher Lernenden 8471.

Beim Gymnasium zu Mitau hat die Großschleche goldene Preismedaille für die beste Lateinische Arbeit der damalige Primaner August Leberrecht von Firk's erhalten.

| | | |
|---|---------|--------|
| Die Anzahl der Werke in den Schulbibliotheken des Curländischen Directorats beträgt | — — | 41,474 |
| — Rigischen | — — — — | 4,823 |
| — Dörptschen | — — — — | 2,912 |
| — Estländischen | — — — — | 3,818 |
| | Summa | 56,027 |

Im Laufe des vorigen Jahres sind ertheilt worden Diplome auf den Grad eines Privatlehrers 28, auf den Grad eines Hauslehrers 13, auf den Grad eines stellvertretenden Hauslehrers 13, auf den Grad eines stellvertretenden Privatlehrers 1, auf den Grad einer Hauslehrerin 20, auf den Grad einer stellvertretenden Hauslehrerin 4, Concessionen zum Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen 70.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und vierundvierzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, den 5. Februar. Nachdem der beständige Secretär das Protocoll über die im vergangenen Monat gehaltene Sitzung vorgelesen, und über die eingegangenen Geschenke, welche in Medaillen und Druckschriften, so wie in einheimischen, zum Theil wenig bekannten Manuscripten, letztere vom Herrn Oberhofgerichts-Advocaten Bormann dargebracht, bestanden, berichtet hatte, las Hr. Candidat Cfers einen Aufsatz: „Ueber die von Johann Heinrich Fichte gegen R. F. Göschel's Beweise für die Unsterblichkeit der Seele durchgeführte Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer.“ Sodann wurde eine Abhandlung des Hrn. Pastor Blum zu Hofkumberge, überschrieben: „Das Licht in seinem dy-

namischen Verhältniß zu unserm Sonnensystem“, vom Hrn. Professor Dr. v. Paucker vorgelesen. (Beil. 7. Mit. 3tg. N^o 7.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Die Vorlesungen des Herrn Apothekers Seezen (s. Jnl. N^o 5 und 7) werden von etwa 80 Zuhörern besucht. (Rig. St. Bl. N^o 7.) — Die Stiftung „der Hülfsvertrau“ feierte am 20. Januar ihren 24. Stiftungstag. Das Capital der Gesellschaft hatte sich um 1253 Rbl. 77 Kop. S. M. vermehrt, und besteht in 45,129 Rbl. 5 Kop. S. M., während 68 Wittwen mit 65 Kindern, 11 Waisen und 3 kranken und altersschwachen Mitgliedern an Unterstützungen und Sterbegeldern die Summe von 2811 Rbl. 75 Kop. gereicht wurde. (Rig. St. Bl. N^o 7.)

Pernau. Auf dem zum Pernauschen Kirchspiele gehörigen Gute Sauck besteht seit dem Jahre 1820 eine sogenannte Schreibeschule, gestiftet von dem damaligen Arentator des Gutes, Hrn. Capitän und Ritter v. Baranoff. Die Zahl der bis jetzt aufgenommenen Schüler beträgt 111, von denen 59 die Schule verlassen haben, und 52 sie noch gegenwärtig besuchen. Von den Entlassenen sind 7 Schulmeister geworden, und nur 2 verließen die Schule vor Ablauf der Schulzeit. (Ausführlicheres über die erfreulichen Resultate dieser Lehranstalt s. im Prov. Bl. N^o 7.)

Arensburg. Im J. 1836 sind nur 4 Schiffe direct aus dem Auslande in den hiesigen Hafen eingelaufen; außerdem ein wegen Havarie hier überwinterndes, in Riga mit Flach beladenes Schiff. Der Werth der Einfuhr betrug 9,630 Rbl. B. A., darunter 1361 1/2 Tonnen Salz und 25,000 Stück Dachpfannen. Eines jener Schiffe ging mit Ballast weg, die drei anderen mit Getreide für den Werth von 49,316 Rbl. 6 Kop. B. A. nach Holland. An Zoll und andern Abgaben wurden für die eingeführten Artikel 11,709 Rbl. 67 Kop., für geborgene, nachgewordene, in öffentlicher Auction zu 17,750 Rbl. 50 Kop. versteigerte Waaren eines gestrandeten Schiffes 2,152 Rbl. 61 Kop., und für das ausgeführte Getreide 576 Rbl. 71 Kop. erhoben. — Aus verschiedenen inländischen Häfen sind angekommen 10 Schiffe mit Ballast und 8 mit verschiedenen Waaren für den Werth von 67,695 Rbl.; wieder dahin absegelt sind 21 Schiffe mit Getreide, Branntwein, behauenen Steinen u. s. w. für 173,946 Rbl. — Es strandeten im vorigen Jahre an verschiedenen Punkten der Russischen Küste vom 30. September bis zum 18. Oct. 8 Schiffe. (St. Pet. Russ. Hand. 3tg. N^o 17.)

Estland.

Reval. Im Jahre 1836 kamen aus ausländischen Häfen 96 Schiffe (11 mehr als 1835) an, davon 89 direct nach Reval bestimmt und unter diesen 45 mit Salz (38 mehr als 1835). Nach ausländischen Häfen sind abgegangen 101 Schiffe. Aus russischen und Finnländischen Häfen kamen 331 Fahrzeu-ge, davon 269 Finnländische, an. Die Einfuhr aus dem Auslande belief sich auf 2,008,670 Rbl. (535,175 Rbl. mehr als 1835), wovon jedoch ein großer Theil von St. Petersburg und Moskauer Kaufleuten, nachdem die Schifffahrt in St. Petersburg geschlossen war, bezogen wurde. Hauptartikel der Einfuhr waren: Salz 376,716 Pud, Seringe 3086 Tonnen, Tabac 371 Pud, Manufacturwaaren für 213,062 Rbl., Farben

für 185,418 Rbl., Metallwaaren für 108,055 Rbl., Wein 856 Anfer und 1752 1/2 Bouteillen. Russische Waaren sind ins Ausland verkauft für 721,254 Rbl. (524,061 Rbl. mehr als 1835). Hauptausfuhrartikel waren Flach 40,369 Pud, Flachsheede 4263 Pud, Leinsaat 718 Eshelwert, Branntwein 17,236 Wedro. (St. Pet. Russ. Land. Jtg. N^o 17.)

Eurland.

— Infolge Allerhöchste bestätigten Beschlusses des Ministercomitês vom 19. Jan. sollen die Friedensrichter der Kreisgerichte in Eurland in den lebenden Kadriad der Pensionsliste aufgenommen werden. (St. Pet. Sen. Jtg. N^o 7.)

Libau. Am 10. Februar feierten hier der ehemalige Kaufmann, seit dem 3. 1800 Cancellist beim Libauschen Stadtmagistrate, Hr. Johann Carl Draesch und dessen Ehegattin Anna Elisabeth, geb. Kühnau, ihr goldenes Hochzeitfest, ersterer 75, letztere 67 Jahre alt. Von Seiten des Rathes wurde dem Jubelpaare ein Gratulations schreiben und ein silberner Pokal überreicht. (Lib. W. Bl. N^o 13.) — Hieselbst besteht seit etwa 2 Jahren ein zum Theil aus Gewerfern gebildeter Dilettantenverein, welcher auf einer in einem Privathause errichteten zwar kleinen, aber sehr geschmackvoll decorirten Bühne theatralesche Vorstellungen giebt. Eine am 15. Februar zum Besten der Invaliden veranstaltete Vorstellung trug über 50 Rbl. S. W. ein. (Lib. W. Bl. N^o 14.)

— Die Besitzerin von Schwitten (Kirchspiel Mesoythen), Gräfin Emyt, hat zum Besten ihrer Bauerschaft ein schönes Schulhaus bauen lassen und dazu hintängliches Land zum Unterhalte des Schulmeisters, auch alles zur Einrichtung der Schule nöthige geschenkt. Im December v. J. ward die Schulle, in welcher etwa 30 Kinder unter Leitung des Lehrers Jacob Rosenbergs aufgenommen worden, in Gegenwart der Besitzerin und ihrer Angehörigen, feierlich eingeweiht. Die Outsgemeinde hat auf ein halbes Jahr für den Bedarf von 40 Kindern Roggen zur Schule gegeben, die Eltern und Wirthe der in die Schule aufgenommenen Kinder aber haben für eben so lange Zeit die Zufost geliefert, so daß an Ort und Stelle den Schülern das Essen bereitet werden kann. (Lett. Anz. N^o 6.)

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

1. Krusta Jeksch muhsu Pestitaja un Swecht darritaja Jezus Kristus, peži tahm 14 pee sirds leekamahn weetahm un bildehm, us Jerusalemes Kalwariass mihi; kas Winna ruhftu jeešhanu no Pilatus namma lihds swehtam kappam nošhne ic. Bet taggad labohčts un ohtru reiš rakšs špeests. Jelgawā 1836.
2. Grundzüge unseres Heilandes und Seligmachers Jesu Christi ic. 2te verb. Ausg. Mitau. 40 S. N. 8.
3. Grundzüge der analytischen Phytochemie, bearbeitet und — zur Erlangung der Magisterwürde öffentlich vertheidigt von Carl Claus, Candidaten der Philosophie. Erster Theil. Dorpat, gedr. bei J. E. Schünmann, 1837. VI u. 186 S. u. 1 S. Thesen.

3. Всеуниверсальная Панорама или Галерея и пр. Назначена и пр. Иваномъ Де ла Кроа. Числомъ II, томъ V — VIII. Пана 1836 С. 45 — 97. Quersol. mit 16 Stahlstichen.

4. Eine Bekanntmachung über das Bonitiren der Schafe, nebst einer Abbildung und Erklärung des Bonitirungstafels. (Riga.) 4 S. fol.

5. Statuten des Vereins zur Versorgung hilfloser Kinder. Mitau 1836. 15 S. 8.

6. Neunzehnte Jahres-Rechnenschaft des Frauenvereins zu Riga. Am 13. Janr. 1837. Riga. 7 S. 4.

7. Vale! (Viro perillustri, doctissimo, ingeniosissimo W. F. Clossio etc. etc. valedicunt commilitones Rigeneses.) Dorpat, ex offic. J. C. Schuenmanni, 1837. VIII pagg. 4.

8 — 18. 11 Gelegenheitsgedichte.

19. Ein lithographirtes Portrait des Stadtförsters E. W. Schulz auf Verfall (zu f. 25jährigen Dienstjubiläum den 30. December 1836 von seinen Freunden gemidnet).

B. Im Auslande erschienene Schriften.

1. Erdmann, Dr. J. Ed., Professor zu Halle, ic. Die Gebets-Erhörung. Predigt, gehalten in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin von ic. 16 S. gr. 8. Berlin, Martius u. Comp. 1837. geb. 2 ggr.

2. — — Die Wiebergeburt. Predigt, gehalten in d. D. R. zu B. 16 S. gr. 8. Das. bei dems. geb. 2 ggr.

3. Paucker, Prof. Dr. Georg, Oberl. d. Math. u. Phys. zu Mitau, Geometrische Analysis, enthaltend: des Apollonius von Perga Sectio rationis, spatii und determinata, nebst einem Anhang von der letzteren. Neu bearbeitet ic. Mit 9 Kupfertaf. (in kl. fol.) XII und 164 S. gr. 8. Leipzig, Bosh. n. 2 Nthlr. 8 ggr.

Ne c r o l o g.

15. Am 21. Januar starb zu Riga der Wage-Mo-
tär Joh. Dav. Helling, 49 J. alt.

16. Am 6. Febr. starb zu Dorpat Jacob Wilhelm Reinhold Everth, geb. zu Roddafer im Dörptischen Kreise am 11. Mai 1775, und seit 1801 Pastor zu Roddafer. S. Recke und Napiersky I, 531.

17. Am 15. Februar starb zu Riga, in Folge eines Lungenschlages, der Buchhändler Johann Jacob Deubner, 65 J. alt.

Der Rathsherr S. v. Stresow (S. Inl. N^o 6) war geboren den 15. Februar 1798.

J. E. Kemmert (S. Inl. N^o 1) ist zu Riga am 25. Januar 1791 geboren, studirte vom J. 1813 — 1815 in Dorpat, später im Auslande die Rechte, und war zuletzt Secretär der Rigischen Quartierverwaltung.

Berichtigung

zu dem Corresp. Artikel aus Riga in N^o 3 des Inlandes. Der zum Diaconus bei der St. Jacobikirche gewählte Hr. Candidat v. Jannau hat dies Amt keinesweges provisorisch angetreten, sondern unterstützt nur den Hrn. Oberpastor bei dem liturgischen Theile des Gottesdienstes.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Eurland gestattet den Druck
Dorpat, am 23. Februar 1837. E. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.
Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: Zur Geschichte der Schwarzenhäupter zu Reval. Sp. 145. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 153. Aus Reval. Sp. 153 u. 151. Aus Mitau. Sp. 155. — Universitäts- u. Schulchronik. Sp. 155. — Unglückschronik. Sp. 156. — Personalnotizen. Sp. 157. — Repertorium des Tageschronik: Esthland, Reval, Sp. 158; Curland, Mitau, Groß-Essern, Sp. 158. — Necrolog. Sp. 159. — Genealogische Anzeigen. Sp. 160. — Verichtigungen. Sp. 160.

Zur Geschichte der Schwarzenhäupter zu Reval.

(Copie eines Briefs an Se. Erlaucht Reichsgräfliche Excellence v. Bestusheff Rumin, wodurch die folgende Relation an denselben begleitet wurde.)

Erlauchter, Hochgeborener Herr Reichsgraf,
Ihro Kaiserl. Majestät hochbestalter Herr
Groß-Canzler,
Gnädiger Herr!

Ev. Erlauchten Hoch-Reichsgräfliche Excellence schriftlichen aufzuwarten, verursacht die sonderbare Gnade, welche bei Dero kurzem Hiersyn unter allen unser Schwarzenhäupter-Chor genossen. Für solche und für Ev. Hoch-Reichsgräfliche Excellence gnädige Vorsorge, statte hie-mit den allerunterthänigsten Dank ab, und über-gebe zugleich auf Ev. Hochreichsgräfl. Excellence gnädigen Befehl die Nachrichten des hiesigen Schwarzen-Häupter-Hauses, mit demüthigster Bitte, uns in Ihro Kayserlichen Majestät und Dero hohen Gnade fernerhin zu erhalten, auch unsere Fehler gnädigst entschuldigen zu verhelfen.

Gott als der beste Vergelter aller Gnade wolle Ev. Erlauchten Hoch-Reichsgräflichen Excellence mit Dero hohen Familie mit allem Wohlergehen und langem vergnügten Leben bekronen. In

dessen speciellen Schutz ich Ev. Erl. Hoch-Reichsgräfliche Excellence empfehle und in tiefster Submission bin

Erlauchter, Hochgeborener Herr Reichsgraf,
Ihro Majestät hochbestalter Herr Groß-Canzler

Ev. Erlauchten Hoch-Reichsgräflichen Excellence

unterthänigster Knecht
Aug. Wilh. Carl Schneider,

Rittmeister von dem Chor der Schwarzenhäupter.

Reval, den 13. August 1746.

Addr. à Monsieur le Comte de Bestuschef Rumin, Chancelier de l'Empire, Conseiller actuellement privé de sa Majesté imperiale, Chevalier de l'Ordre de St. André

à
St. Petersbourg.

Schwarzen-Häupter-Relation.

Auf hohen Befehl Ihro Kayserl. Mayestät statten wir von dem Ursprung, Zweck, Einrichtung, uralten Gebräuchen, Freyheiten und merkwürdigen Zufällen unseres Schwarzenhäupter-Hauses zu Reval folgenden Bericht in tiefster Unterthänigkeit ab.

Dieses Haus, welches in der Langstraße gelegen, ist Anno 1360 von einigen Kaufleuten aus Antwerpen, Bremen, Brüssel und Bergen in Norwegen, die zuerst auf Neval zu handeln angefangen, fundirt, und zugleich der Grund zu der annoch jetzt dauernden Compagnie gelegt worden.

Was ihre erste Absicht gewesen seyn mag, ist zwar unbekannt. Nachher aber ist die Uebung der jungen und unverheiratheten Kaufmannschaft in allerley Kriegskünsten ein fester und unveränderter Hauptzweck geblieben, wovon unsere Diaria und alte Nachrichten unterschiedene Beyspiele geben. Maassen sie zum öftern und noch zuletzt Anno 1670 in Gegenwart des damaligen königlichen General-Gouverneurs, der Ritterschaft und des Stadtmagistrats, sich im Ringrennen und Speerbrechen geübt, von welcher Zeit an die auf unserm Hause annoch befindlichen Lanzen und Harnische aufbehalten sind.

Die zum öftern mit gutem Effect gethanen Ausfälle zeigen nicht weniger an, daß sie sich jederzeit höchstens beflissen, durch Vertheidigung ihres Vaterlandes ihrem Zweck und Schuldigkeit gemäß zu handeln. Anno 1560 den 11. September haben sie dem damaligen Feind so tapfer begegnet, daß verschiedene von ihnen auf dem Platze geblieben. Denen zu Ehren nicht allein ihre Portraits auf dem Hause aufgesetzt, sondern auch zum ewigen Andenken um desto eifriger Nachahmung der Nachwelt, drey steinerne Monumente unweit der Stadt auf der Nigischen Herstraße unter diesen Zeilen öffentlich sind errichtet: „Anno MDLX den 11. Septembris sind hier vor dem Feinde, den Russen, in einem Scharmüzzel erlich gestorven diese nachfolgende Gesellen, Bröder des Schwarzen Hovden binnen Neval, und darna in der Stadt erlich begraven, den Gott alle gnädig sey, Hermann Bertelsohn, Almus Ruffow, Bertel Haverlandt, Hans Voliock, Heinrich Woldewin. Jochim Schrowe, Walsar Kröger, Hans Scheunehusen, Simon König, Hans Salden.“

† † †

Nachher hat sich unsere Compagnie Anno 1577 bey der Belagerung der Stadt Neval in verschiedenen Scharmüzzeln willig brauchen lassen,

und durch Erbeutung verschiedener Waffen, die sie noch besitzt, die Liebe und Treue gegen ihre Vaterstadt sattfam an den Tag gelegt. Unsere Estandarte ist von Blömrant seiden Atlas, worauf unser Wappen, ein Mohrenkopf, der von zwei goldenen Löwen gehalten wird, bordirt ist, mit der Inscription: Aut vincendum aut moriendum. Anno 1661 renovirt.

Ihre innere Einrichtung betreffend, so besteht sie aus vier erkohrenen Aeltesten, Aeltesten und der Brüderschaft. Bei Ausfällen oder einem Actu submissionis aber, da sie der hohen Landesherrschaft entgegen zu reiten die Gnade hat, präsentiren die vier erkohrenen Aeltesten Ober-Officiers, unter welchen der älteste als Rittmeister commandirt, dem die beyden nächstfolgenden unter dem Character von Lieutenants und der jüngste als Cornet subordinirt sind. Die Unterofficiers, als Quartiermeister, Standart-Junker und vier Corporale werden von dem Rittmeister aus den Aeltesten gewählt. Die übrigen von der Brüderschaft gehören alsdann zusammen unter die Classe der Gemeinen.

Von Stiftung des Hauses an ist es jederzeit eine alte Gewohnheit gewesen, daß jährlich zu zweyen Malen, als Ostern und Michaelis, daselbst öffentlich hat tractirt werden müssen. Und weil unsere Compagnie und Brüderschaft bloß aus jungen unverheiratheten Kaufleuten besteht, so können auch keine andere als solche zu Schaffern, das ist, die das halbe Jahr darauf tractiren solten, gewählt werden. Mit dieser Wahl aber gehet es kürzlich folgendergestalt zu:

An dem Tage, da die vorher Gewählten tractiren, es sey nun Ostern oder Michaelis, versammeln sich die erkohrenen Aeltesten und die ganze Brüderschaft auf dem Hause. Die beyden ersten (Schaffer) aber separiren sich sogleich von der Brüderschaft, und verfügt sich diese nach einem aparten Zimmer, wo alle Deliberationen und Sessionen gehalten zu werden pflegen. Hierauf bringt die Brüderschaft sechs Subjecte aus ihrer Mitte zu Papier, und übergiebt dies den erkohrenen Aeltesten und Aeltesten, welche alsdann zwey von denen präsentirten zu Schaffern erwählen. Ist nun die Wahl festgesetzt, so begeben sie sich in gehöriger Ordnung aus ihrem Zimmer nach dem Saal, woselbst die Gäste versammelt sind. Wenn sie

sich nun an der Ältesten = Tafel niedergesetzt und dem alten Gebrauche nach einmal herumgetrunken haben, treten die beiden Schaffer, die den Tag tractiren, herbey und empfangen den Wahlzettel fest zusammengerollt mit den Namen der Gewählten, worauf sie sich nach dem untersten Pfeiler des Saales begeben, und rufet zudem der älteste von ihnen, da unmittelbar der jüngste bei einem jeden Ruf an einer Glocke zieht und alles mit Ja beantwortet, nachfolgende Zeilen ab: „Gründe, will wy et holden na dem Elden, tom komenden Michaelis (oder Ostern) de Drinkte to hollen?“ Antw. Ja. „Gründe, wy hebben twe gude Gesellen bederff, de datjenige verbeteru, wat wy verbraken.“ Antw. Ja. „Und schaffen von nu an bet tokomende Michaelis (oder Ostern).“ Antw. Ja. „Dartho erwehlen wy N. N. und N. N.“ Wenn dieses geschehen, so wird denen Gästen nach altem Gebrauch kalte Küche, darauf Bier, Pfeifen und Taback vorgesetzt. Nach der Mahlzeit aber wird denen Fremden von Condition die Bruderschaft des Hauses von dem werthabenden erkohrenen Ältesten aus einem silbernen Nehfuß zugebracht, die darauf ihren Namen mit einem kleinen Andenken in das Bruderbuch einschreiben und von der Zeit ab allen öffentlichen Gelagen des Hauses beyzuwohnen die Freyheit haben.

Acht Tage hernach werden die Schaffer, die eben tractirt haben, gegen eine gewisse Recognition, in die Ältesten = Bank recipirt, und müssen dagegen die Neugewählten das halbe Jahr hindurch auf dem Hause aufwarten, wenn ja ein durchreisender Fremder die Curiosa und Antiquitäten des Hauses zu besehen, auch Bruder zu werden, Belieben trüge.

Bei allen solennen Begebenheiten, die zum Lustre der hohen Herrschaft gereichen, erscheinen wir in unserer Uniform, wie wir solches sowohl bey allen hohen Namens- und Geburtstagen Ihrer Kayserlichen Mayestät, als besonders an dem hohen Guldigungstage, an welchem wir den unterthänigsten Eid der Treue in der St. Mai = Kirche in corpore ablegten, aufs Genaueste beobachtet haben.

Die Freyheiten unsers Hauses gründen sich mehrentheils auf alte wohlhergebrachte Gewohnheiten, die bis auf diese Stunde nicht nur beygehalten, sondern auch nebst denen Stadt = Privilegien bey jeder Regierung allergnädigst confirmirt

worden sind. Unter diese zählen wir hauptsächlich folgende:

1) Daß keiner von den jungen Kaufleuten, wenn ihn die Wahl zum Schaffer betroffen, bei Verlust der Waage und des Gewichts, d. i. des Handels, sich demselben entziehen darf, wovon unser Diarium von einem gewissen jungen Kaufmann, Namens Lorenz, der seines Ungehorsams und Halsstarrigkeit wegen vor ohngefähr 36 Jahren (1710) die Stadt hat räumen müssen, ein deutliches Beyspiel giebt.

2) Daß sobald ein Bruder sich verheyrathet, er sogleich der Vorrechte der Schwarzenhäupter sich verlustig gemacht, und unter der Bruderschaft nicht weiter geduldet werden könne, welches sich sogar auf die Ältesten und erkohrenen Ältesten erstreckt. (Hievon sind für diese letztern in neuern Zeiten Ausnahmen gemacht worden.)

3) Daß wenn ein verheyratheter Bruder in die große Gilde aufgenommen seyn will, er aber durch seine widrige Aufführung in Strafe verfallen und selbige dem Hause nicht entrichtet hat, die große Gilde die Reception, bis wir völlig befriedigt werden, verschieben müssen.

4) Daß die erkohrenen Ältesten und Ältesten alle Streitigkeiten, die auf dem Hause vorkommen, selbst abmachen, und sogar den schuldigen Theil bis auf ein Schiffspund Wachs strafen können, wobei die Partey ihre Klage und Antwort selbst und zwar mündlich, ohne Assistance, vortragen müssen. Existiren aber wichtige Streitigkeiten, so werden sie von des Hauses Commissaires, als dem ältesten Bürgermeister und ältesten Ältermann der Stadt, auf gleiche Weise conjunctim mit der Ältesten = Bank auf unserm Hause debattirt.

5) Daß wir sowohl vermöge uralter Vereinbarung mit der Ritterschaft, als besonders eines speciellen Privilegii, Ihrer Kayserlichen Majestät gottseligsten Herrn Vaters Petri magni gloriwürdigsten Andenkens bei Einholung und Begleitung der hohen Landes = Herrschaft und andern Gelegenheiten immediate vor dem Wagen reiten.

6) Daß die Wachen bey den Stadt = Pforten, wenn wir ausgeritten, jederzeit ins Gewehr getreten sind, und selbiges präsentirt haben.

7) Daß ein erkohrner Ältester, welcher fünf Jahre unter diesem Character beim Hause aus-

gehalten und sich alsdann verheyrathet, sogleich unter die Aeltesten der großen Gilde aufgenommen werden müssen.

8) Daß wir unsere eigene mit Mohrenköpfen als unsern Wappen bezeichnete Gräber, Stühle, Leuchter und Fenster in allen Stadtkirchen haben. In welchen erstern die Brüder, die bei Ausfällen oder andern Begebenheiten ums Leben kommen, standgemäß auf des Hauses Unkosten begraben werden, und endlich

9) daß wir uns sowohl bey Ausfällen, als öffentlichem Tractiren in der Stadt unserer Kanonen bedienen können, da sonst das Schießen zwischen Wall und Mauern verboten ist. *)

Dieses sind die Hauptfreyheiten und Vorzüge unsers Hauses, und werden wir also mit einigen merkwürdigen Fällen zu schließen haben. Zur gegenwärtigen Abtheilung gehört unter andern, daß unsere Compagnie erstlich Anno 1552 den 25. Novbr. den Großherzog von Finnland und nachmaligen König von Schweden Johann III. mit einer Gemahlin, der Großherzogin Anna, mit 115 Pferden; zweitens Anno 1557 den 29. Novbr. den Herrmeister Wilhelm von Fürstenberg mit 80 Pferden; drittens Anno 1559 den 30. Septbr. den Herrmeister Gotthard Kettler mit 108 Pferden, und endlich 1614 den 14. Octb. den König von Schweden Gustavum Adolphum mit 85 Pferden einzuholen die Ehre gehabt, zu Schweigen derer Feldherrn, Gouverneure und andern Standespersonen, die sowohl von uns empfangen, als selbst Brüder vom Hause geworden sind.

Diese Begebenheiten aber sind weder an Merkwürdigkeit, noch an Größe der Honneur, die

unserm Hause jemals wiederfahren, denenjenigen zu vergleichen, die in diesen Jahrhunderte vorgefallen. Denn Anno 1721 den 25. Juny hatte unser Corps die hohe Gnade Ihrer Kayserlichen Mayestät Gottseligsten Herrn Vater Petro magno Stowwürdigsten Andenkens bis unter dem Lacksberg entgegen zu reiten und ihn wie gewöhnlich einzuholen. Und gleich darauf den 27. ejusdem Höchstderoselben in Gott ruhende Frau Mutter Mayestät Catharina Alexiwna bey denen drey steinernen Kreuzen auf dem Nigischen Wege zu empfangen und nach Catharinenthal zu begleiten.

Den 7 Juny begnadigten Höchst laudirter Ihrer Kayserlichen Mayestät Gottseligster Herr Vater unser Haus mit Höchstderoselben hohen Gegenwart, und bezeigten sich nicht allein bey der geringen Bewirthung, in Begleitung vieler vornehmen Generals = Personen und in = und ausländischen Minister ungemein vergnügt, sondern trugen auch selbst ein höchst gnädiges Gefallen, Bruder von unserm Hause zu werden und sich in unser Bruderbuch einzuschreiben, welchem hohen Exempel alle anwesende hohe Standespersonen folgten. *) Die übrigen hohen Gnadenbezeugungen, die wir und unsere Stadt bey Höchstderoselben Hiersyn überdem genossen, sind so groß, daß wir unmöglich alle anführen können, zumal da wir Ihre Kayserlichen Mayestät mit einer allzulangen Relation bereits beschwerlich gefallen zu haben, uns befürchten müssen. Inmittelst wird das allerunterthänigste

*) Bei Willigerod a. a. O. S. 361 ist hiefür der 26. Decbr. 1711 angegeben. Auch der hochselige Kaiser Alexander geruhete am 10 Mai 1801 eben so wie sein großherziger Bruder, Seine Kayserliche Majestät Nikolai Pawlowitsch, am 31 October 1827, Allerhöchst eigenhändig ihre Namen in das Bruderbuch der Schwarzen = Häupter in Reval zu zeichnen, welcher Gnadenbezeugung kostbare Pocale mit ansehnlichen Summen Geldes, zum Geschenke folgten, wodurch die Unterstützungscasse für verarmte Brüder des Schwarzenhäupterhauses wesentlich bereichert worden. Die Großfürsten, der Csesarewitsch Thronfolger Alexander, bey seiner Durchreise durch Reval im Jahre 1830 und der Großadmiral Constantin Nikolajewitsch bey seiner Landung daselbst am 10 Juli 1836 beehrten das Schwarzenhäupterhaus gleichfalls mit ihrem Besuche und mit ihrer Namensunterschrift im Bruderbuche. * * *

*) Herr Coll. = Rath v. Willigerod im ersten Anhang zu seiner Geschichte Esthlands. Reval 1830. 2te Aufl. S. 356, über die Verfassung des Schwarzenhäupter = Corps in Reval, und in seiner separat gedruckten kleinen Brochüre hierüber, erwähnt auch des viel wichtiger spätern Privilegii der hochseligen Kaiserin Catharina II. vom 22. Oct. 1786, in Folge dessen dem damaligen Schwarzenhäupter = Rittmeister Jacob Illig, Buchhändler in Reval, der Rang eines Rittmeisters der Russischen Armee zugestanden und ein förmliches Patent darüber ausgefertigt ward. * * *

Andenken dieser erzeugten hohen Wohlthaten niemals aus unsern Gemüthern verschwinden, obgleich Höchstderoselben frühzeitiges Absterben deren Fortgang gehemmt hat.

Ihro Kayserliche Mayestät erlauben Allergnädigst, daß wir Höchstdieoselben als eine von neuem geöffnete Quelle voller Gnade und Huld ansehen. Nach Höchstderoselben bey Gott ruhenden Eltern Tode hat unsere Vaterstadt die höchst

angenehme Gegenwart der Landes-Herrschaft nicht genießen können. Ihre Kayserliche Mayestät aber haben in diesem Jahre Allergnädigst geruhen wollen, uns vor vielen Provinzen und Städten mit Höchstderoselben unschätzbaren Gegenwart zu begnadigen. Einfolglich schreiben wir uns ein Recht zu Ihro Kayserlichen Mayestät die erste Fortsetzung der persönlich erzeugten Gnadenbezeugungen unter neueröffneter Quelle beyzulegen.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 20 Februar.

Auch hier wurde dem Hrn. Staatsrath Eloßius von seinen Verehrern und ehemaligen Schülern am 11. d. M. ein kleines Festmahl gegeben, dem auch der Hr. Gouvernements-Procureur, Staatsrath und Ritter Petersen, der erste Student der Dorpater Universität, beiwohnte. Nachdem auf des Gefeierten Wohl getrunken worden war, dankte Eloßius in einer kurzen Standrede, die mit einem Toast auf das Wohl der Ostseeprovinzen, insbesondere Livlands, schloß. Zur Erinnerung an diesen Tag wurde beschlossen, unter den Juristen Riga's einen Journaleirkel zu stiften. Die Anwesenden, 14 an der Zahl, und, mit Ausnahme Eines, lauter Juristen, bilden die Stifter des Vereins, welchem beizutreten noch Andere aufgefordert werden sollten.

Reval, am 12. Februar.

Vor neun Jahren wurde eine ansehnliche Besitzlichkeit in Esthland von einem entfernten Verwandten des verstorbenen Besizers in Anspruch genommen, und seit sieben Jahren ist der desfallsige Proceß nun schon beim hiesigen Oberlandesgericht anhängig. Kläger deductirt seine Rechtsansprüche aus einem fast 400 Jahre alten, durch einen Senatsukas im vorigen Jahrhundert bestätigten Privilegio, in Verbindung mit einem spätern Transacte, wonach das Recht der samenden Hand die Basis ist, und das nächste Blut die Erbfolge bestimmt. Beklagter erkennt zwar die Urkunden an, definirt aber die Gesamthand nach einem jetzt nicht mehr gültigen Lehnsystem und das nächste Blut nach der Linie, um sich so zur Widerlegung zu stützen auf das Repräsentationssystem, und die Verjährung geltend zu machen. Die Angelpunkte, um welche sich dieser höchst merkwürdige Proceß dreht, dürften also wohl sein: 1.) Die Festsetzung des Begriffs vom nächsten Blute nach gedachtem Privilegio, d. h. wer zur Zeit des Erbanfalls näher dem Stammvater stand, ob der Bruder oder der Sohn eines ältern, jedoch früher verstorbenen Bruders? 2.) Die

Frage, ob Privilegien überhaupt verjähren können, und ob insonderheit das in der causa qu. zum Grunde liegende Privilegium? — Was den erstern Punkt betrifft, so sprechen für den Bruder der wörtliche Ausdruck in den Urkunden, worin synonym vom nächsten Blute auch die Ausdrücke: nächster, rechter Schwertmagen, nächster Verwandter, sich befinden, ferner ein Landtagsbeschuß vom J. 1573, dann das zur Zeit der Emanirung des Privilegiums vorherrschende Gewohnheitsrecht, wie auch das Canonische Recht; für den Brudersohn dagegen das im 16 oder 17ten Jahrh. in Esthland eingeführte Römische Recht mit der Repräsentation. In Hinsicht des 2ten Punkts ist die Verjährung ex privilegio wohl nicht anwendbar, zumal wenn der jedesmalige Inhaber der fraglichen Besitzlichkeit nur usufructuar sein, und nicht das Recht haben sollte, damit nach Belieben zu schalten; dagegen ist sie dann wohl nicht in Zweifel zu ziehen, wenn ausgemacht ist, daß der Nachkomme schweigen müsse, sobald dessen Vorfahren die Verjährung haben eintreten lassen. — Nachdem nun beide Parteien mit allem Rüstzeug juristischer Waffen, aus alten und neuen Rechten, aus Ukasen und den Schriften berühmter Juristen genommen, sich zu bekämpfen gesucht haben, ist endlich die Sache so weit gediehen, daß man in allen Ständen mit gespannter Erwartung der Entscheidung des Gerichtshofes entgegen sieht. Möge diese Entscheidung nun ausfallen, wie sie wolle, so muß der Unparteiische wünschen, daß der merkwürdige und wirklich interessante Rechtshandel actenmäßig dem größern Publicum, besonders der juridischen Welt, durch den Druck vorgelegt werde. Und dazu giebt der Berichtsteller Hoffnung.

Reval, den 19. Februar.

Am 10. d. M. lief das erste Schiff, mit Südrüchten aus Messina, in den hiesigen Hafen ein, nachdem es zuvor in Baltischport angelegt hatte, wofelbst am 15. ein zweites mit gleicher Ladung, und von dort, nach eingezogener Kunde von eisfreier Passage, ge-

stern hier anlangte. Der Landtransport jener Früchte nach der Residenz hat bereits begonnen.

Unter den häufigen Nordlichtern dieses Winters ist hier das leuchtendste und schönste am 6. Februar von vor 9 Uhr Abends bis nach Mitternacht beobachtet worden.

Mitau, den 20. Februar.

Steirische und Tyroler Natursänger waren vor einigen Jahren hier noch fast gar nicht gekannt: jetzt beehren uns diese Gäste recht häufig mit ihrem Besuche. Gegenwärtig ist dies durch die Gesellschaft J. und F. Wasserer, M. Lechner und Margar. Sprenger aus Innsbruck geschehen. Obgleich ihr Gesang wirklich Unterhaltung gewähren kann, so ist doch beim Publicum der Reiz der Neuheit nicht mehr da.

Western, oder vielmehr bis heute früh, fand im hiesigen Schauspielhause ein großer Maskenball statt, durch Hrn. Gröbke, Tanzarrangeur aus Berlin, veranstaltet. Beleuchtung, Transparente, einstudirte Tänze, Gesichte und Gruppierungen waren für die Abwechslung im Vergnügen gut gewählt. Hr. Salzmann aus Riga hatte zu jenem Zwecke seine reiche Masken- und Theatergarderobe hierher gebracht. Das Unternehmen ist diesmal vollkommen geglückt, wie das gefüllte Haus — doch wahrlich kein kleines — zeigte.

Scharlach, Pocken und Nervenfieber breiten sich hier immer mehr aus, und verfehen viele Familien in tiefe Trauer. Am vorigen Sonntage wurden 13 Kinder begraben. Auch mehrere Erwachsene sind von den Pocken befallen worden.

Von dem Privatgute Korff-Preekult ist am 5. d. M. die Nachricht eingegangen, daß unter den dortigen Bauern ein sehr bösariges Nervenfieber ausgebrochen ist, welches, ungeachtet der angewendeten zweckmäßigen Mittel und des ärztlichen Beistandes, noch einen so heftigen Character hat, daß über 100 Menschen in den Gefündern krank liegen. Ähnliche Nachrichten sind auch von anderen Gütern, z. B. vom Privatgute Dogdageu, so wie vom Ritterschaftsgute Grendsen eingegangen.

Universitäts- und Schulchronik.

In der Kanzlei des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks sind angestellt worden: am 19. Febr. d. J. der Candidat der Rechte, Adolph Wilde, als Tischvorsteher; seit dem 1. Januar d. J. aber als älterer Tischvorstehergehilfe der Collegien-Secretair Sergej Sutschatschew, und als Kanzlisten: die ehemaligen Kanzlisten der Schulcommission Heinrich Julius Westberg und Joh. Anton Gotth. Großkurt.

Den 21. Januar ist der Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreis-Schule zu Hapsal, Lit. Rath Andrej Beluchin, auf seine Bitte von seinem Amte entlassen.

Am 11. Febr. e. ist der wissenschaftliche Lehrer an dem Gymn. in. zu Mitau Lit.-Rath Frd. Joh. Wiedemann auf seinen Wunsch in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Kewal versetzt worden, und in seine Stelle trat an demselben Tage der Cand. der Philos. Louis Schläger.

Dem Rector der Dorpater Universität, Hofrath Dr. Neue, ist für seinen ausgezeichneten und eifrigen Dienst am 5. Jan. ein werthvoller Brillantring Allergnädigst verliehen worden.

Unglücks - Chronik.

a. Feuersbrünste: a) in Livland: 6) Am 18. Januar brannte in Wolmar die Werkstube und ein Schoppen des Tischlers Classen ab. Ursache unbekannt. Schade 600 Rbl. B. A. Dem weitern Umsichgreifen des Feuers wurde durch die eifrigen Bemühungen der Einwohner und des dortigen Invaliden-Commandos Einhalt gethan. 7) Am 21. Jan. unter Schloß Lühde (Walf. D. G. B.) eine Bauernriege mit verschiedenen Effecten, durch Unvorsichtigkeit der Gesindebewohner, die auf den Kiegenofen Flach zum Trocknen gelegt hatten, der wahrscheinlich durch einen brennenden Pergel entzündet worden war. Schade 550 Rbl. B. A. 8) Am 26. Januar, unter Schloß Tarwast (Pern. DGB.) ein Bauerngesinde. Ursache unbekannt. Schade 280 Rbl. B. A. 9) Am 29. Jan. unter Kieden (Wolm. DGB.) ein Bauerngesinde, durch Unvorsichtigkeit mit Feuer beim Hantbrechen, wobei ein vierjähriger Knabe in den Flammen umkam. Schade 2880 R. B. A. — β) In Curland: 5) in der Nacht vom 20. zum 21. Januar brannte unter dem Privatgute Polangen, nach Krottingen zu, ein Krug völlig ab. Nach der Aussage zweier Reisenden, welche das Feuer in der Entfernung ausbrechen sahen, entstand dasselbe am Ende der Stadolle, und griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß die Bewohner, wenn sie nicht durch die indes angelangten Reisenden, welche die Fenster einschlagen mußten, geweckt worden wären, in den Flammen umgekommen sein würden.

b) Plöbliche u. gewaltsame Todesfälle: a) in Livland: 12) Am 11. Jan. stürzte unter Neu-Laißen (Walf. DGB.) ein 18jähr. Arbeiter in den mit heißem Wasser angefüllten Meischküven, und starb an den Folgen der Verletzungen. 13) Am 13. Jan. wurde ein Rügischer Einwohner in einer der entlegensten Straßen der Vorstädte — seiner Aussage nach — von drei ihm unbekanntem Menschen überfallen, die ihm seinen Mantel zu entreißen suchten und dabei mit einer spitzigen Waffe einen Stich verfehen, auf sein Geschrei aber entflohen. Der Verwundete starb, aller ärztlichen Hülfe ungeachtet, am 21. Jan. an den Folgen der Verwundung. 14) Am 29. Jan. wurde unweit des Rügischen Militärhospitals in einer Sandgrube der todte Körper eines neugeborenen Kindes oh-

ne Spuren einer gewaltthätigen Tödtung gefunden. 15—17) An demselben Tage starb in Riga plötzlich ein Rusf. Arbeiter, am 4. Febr. in einer Weinsube ein 70jähriger Fleischergefell am Schlagflusse, so wie auch ein Weissensteinscher Bauer in einer Einfahrt am blutigen Gehirnschlagflusse. 18) Am 30. Jan. erschoss unter Landon (Wend. OSB.) ein 12jähr. Bauerknabe, welcher in Abwesenheit des Vaters heimlich dessen geladene Flinte genommen, um nach Vögeln zu schießen — einen unbemerkt am Zaune stehenden vierjährigen Knaben. 19) Am 31. Jan. stürzte unter Sparenhoff (Wend. OSB.) in der Brauntweinküche ein Arbeiter durch eigene Unvorsichtigkeit in den mit siedendem Wasser angefüllten Röhren, und starb an den Folgen der Verletzungen. 20) Am 2. Febr. stürzte in Dorpat ein Student im Dunkeln von einer Treppe und starb am 7. an den Folgen des Sturzes. — 3) in Curland: 2) am 16. Jan. fand ein Alt-Schwardenscher (Golding. H.G.B.) Knecht dadurch seinen Tod, daß er bei seinem vergab gehenden Holzfuhrer gehend, ausglitt, und vom Holzfuhrer überfahren wurde. 3) am 29. Januar wurde auf dem Weihofe Ruzsen des Kronsgutes Rothhof (Wind. OSB.) eine Magd in einem Brunnen ertrunken gefunden.

c) Raubanfall. Am 28. Jan. wurde ein Uddernschen Postknecht, der in einem mit 2 Pferden bespannten Postschlitten von Dorpat nach Uddern zurückfuhr, etwa 3 Werst diesseits Uddern im Meyershofschcn Walde plötzlich von einem unbekanntem Russisch gekleideten Menschen überfallen, und aus dem Schlitten geworfen, worauf der Unbekannte sich in den Schlitten setzte und davon fuhr; nachdem ein zweiter eben so gekleideter Mensch, der in der Nähe gestanden, sich ihm angeschlossen.

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Zum Chef des Livländischen Ingenieur-Bezirks ist der Feld-Ingenieur-Obrist Schewanow Allerhöchst ernannt worden.

Zum Cöhl. Gouvts.-Veterinärarzt ist der Veterinärarztgehilfe F. Gurkleid, ernannt worden.

An Stelle des verewigten Campenhansen ist im Noobr. v. J. der Regierungssecretär v. Schwesig zum Präsidenten der Rigschen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland von ihrer Generalversammlung erwählt worden.

An Stelle des Secr. Graß, der die auf ihn gefallene Wahl (S. Inland N^o 6) ausgeschlagen hat, ist der bisherige Raths-Canzleibeamte Kuhlmann zum Secretär der Rigschen Quartier-Verwaltung vom Rathe der Stadt erwählt worden.

2. Befördert ist zum Titulärath: der Secre-

tärsgelülfe in der Canzlei des Generalgouv. von Liv-, Esth. und Curland, Collegensecr. von Krusenstern.

3. Orden: den St. Annenorden 3. Cl. hat für ausgezeichneten Dienstleister erhalten der Gehülfe des Libauschen Postmeisters, Titulärath Höppner; den St. Stanislausorden 3. Cl. der Secretär in der Canzlei des Generalgouverneurs von Liv-, Esth. und Curland, Titulärath Andrejew; 4. Cl. der Executor und Cassirer in derselben Canzlei, Titulärath Haken.

4. Belohnungen. Der Polizeiaffessor Seitens der adligen Hausbesitzer in Reval, Major von Knorring, hat eine Allerhöchste Gratification von 3000 Rbl. Beo. Aff. erhalten. — Der Fernausche Loosten-Commandeur, Bürger Prachm, ist, zur Belohnung der von ihm bei der Schiffahrt geleisteten Dienste, auf Allerhöchsten Befehl, aus dem Steuerroßlad ausgeschlossen, und ihm das persönliche Ehrenbürgerrecht verliehen worden.

Repertorium der Tageschronik.

Esthland.

Reval. Die Einnahme des Esthländischen Hilfsvereins belief sich im J. 1836 mit dem Saldo vom J. 1835 (173 Rbl. 50 Kop.) auf 9801 Rbl. 53 Kop. Beo. Affign., und zwar gingen von Ihrer Majestät, der Kaiserin, 1000 Rbl. ein, von Ihrer Kaiserlicher Hoheit der Großfürstin Helena Pawlowna 300 Rbl., durch den Verkauf von Fabricaten 2862 Rbl. 80 Kop., durch jährliche Beiträge 610 Rbl., durch freiwillige Gaben 290 Rbl. 10 Kop., aus der Kronscasse zur Erziehung der Wachdorffschen Kinder 100 Rbl., an Strafgebern 10 Rbl., Ertrag von 4 dramatischen Vorstellungen und einer Vorstellung des Mechanicus Schuggamal 2580 Rbl. 93 Kop., an Zinsen 900 Rbl., aus der Arbeitscasse als Vorschuss in die Almosen- und Schulcasse 400 Rbl., aus einer Verloosung 511 Rbl., aus dem Verkauf des Werkes „Gedanken über die Bestimmung des Menschen“ 120 Rbl. — Aus der Arbeitscasse sind ausgegeben 3057 Rbl. 91 Kop. (für rohes Material 1083 Rbl. 75 Kop., an Arbeitslohn 900 Rbl.), aus der Almosen- und Schulcasse 2293 Rbl. 54 Kop., zusammen 7589 Rbl. 59 Kop. B. Aff., das Saldo dieser 3 Cassen zum J. 1837 betrug mithin 2211 Rbl. 91 Kop. — 61 Personen wurden die Mittel dargereicht, durch eigene Thätigkeit sich vor Mangel zu schützen, durch monatliche Geldunterstützungen sind 70, durch monatliche Brodportionen 65, durch einmalige Gaben 56 Personen der Noth, welche für den Augenblick bestand, entrisen worden; 34 Kinder verarmter Aeltern haben freien Schulunterricht genossen, und ein junges Frauenzimmer hat freien Unterricht in weiblichen Handarbeiten erhalten. Der ärztlichen Hülfe und freien Arznei haben sich 121 Personen zu erfreuen gehabt, von denen 13 gestorben sind. (Weil. z. d. Rev. wöch. Nachr. N^o 3.)

Curland.

Mitau. Die Einnahme des hiesigen Frauenvereins belief sich im J. 1836 auf 1801 Rbl. 33 1/2 Kop. S. M., darunter 1000 Rbl. B. A. von Ihrer

Majestät der Kaiserin, 300 Rbl. B. von Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Großfürstin Helena Pawlowna, 500 Rbl. B. A. Namens Ihrer Majestät der Hochseligen Kaiserin Maria Fedorowna, und 200 Rbl. B. A. von Sr. Excellenz dem Herrn Generalgouverneur von der Pahlen, 714 Rbl. 50 Kop. S. M. aus Verlosungen und Verkauf von Handarbeiten und andern Geschenken, 178 Rbl. S. M. an Beiträgen, 345 Rbl. S. M. an Zinsen für ein in Curländischen Pfandbriefen angelegtes Capital von 6000 Rbl. S. M. Der Cassenrest vom J. 1835 betrug 120 Rbl. 75 Kop. S. M. — Die Ausgabe im J. 1836 bestand aus 1705 Rbl. 67 1/2 Kop. S. M.; darunter 678 Rbl. 10 Kop. S. M. zu jährlichen Unterstüzungen von 4 bis 28 Rbl. an 66 Arme (meist Wittwen), 106 Rbl. 51 Kop. S. M. zu einmaligen Unterstüzungen, 651 Rbl. 72 Kop. S. M. für die Waisenanstalt, in welcher 18 Mädchen zu Dienstboten erzogen werden. Zum J. 1837 blieben in der Casse 216 Rbl. 41 Kop. S. M. Zwei Pflinglinge wurden aus der Waisenanstalt entlassen und traten in Dienstverhältnisse, zwei neue wurden dagegen wieder aufgenommen. — Zur Einrichtung eines Industrie comptoirs wurden 62 Rbl. 8 Kop. S. M. verwendet, und zu dessen fernerer Erhaltung der auf 5 pCt. festgesetzte Abzug vom Erlös aus den zum Verkauf gebrachten Gegenständen bestimmt, für welche in den ersten 3 Jahren mehr als 4000 Rbl. S. M. eingenommen sind. (Beil. z. Curl. Amts- u. Intell. Bl.) — Im Groß-Effernschen Kirchspiele ist den 4. Jan. d. J. eine Magd gestorben, welche ein Alter von 100 Jahren erreicht hat. — In demselben Kirchspiele lebt ein Mann von 98 Jahren, welcher vor nicht langer Zeit erst die Verwaltung seines Gesindes seinen Kindern übergeben, noch auf seinen Stab gestützt den Gang zur Kirche macht, des Gehörs völlig, des Gesichtes nicht so sehr mächtig ist, und noch recht frisch und rüstig ausieht. (Zeit. Anz. N^o 5.)

Neurolog.

18. Am 23. Januar starb der Assessor des Coltingenschen Hauptmannsgerichts, Graf Robert Kayferling, an Nervenfieber.

19. Am 29. Jan. starb zu Riga Georg Pohrt, geb. ebendaf. den 15. Juli 1765, (Bruder des im vorigen Jahre verstorbenen Aeltesten David P., s. Inland 1836, Sp. 514 und des Pastors Johann P., erst zu Tirfen, dann zu Tricaten, geb. 1771, gest. 1833), 1795 zum Aeltesten der Schwarzhäupter, 1812 zum Dockmann und 1814 zum Aeltesten der großen Gilde erwählt, seit zwei Jahren Calculator sämmtlicher milden Stadtstiftungen.

20. Am 3. Febr. d. J. starb der dimittirte Obrstlieutenant und Ritter Ferdinand von Zurl. Mühlen, Besitzer des väterlichen Gutes Pierfall in der Wief, und Director der Estländischen Stammschäferei zu Orrenhoff, auf letztgenanntem den Actionären des Vereins zugehörigen, von ihm bewirthschafteten

Gute, nachdem er seit dem Herbst v. J. gekocht hatte, an der Fehrun. Geboren zu Reval am 27. Novem. ber 1769, studirte er die Rechte auf der Universität Dorpat vom Januar 1807 bis zum November 1808; betrat jedoch hierauf die militärische Laufbahn, machte als Offizier des Generalsstabes den Französischen Feldzug von 1812 bis 1815 mit, und befeiligte sich später, nachdem er im J. 1816 den Militärdienst verlassen, mit wissenschaftlichem Ernst der Landwirthschaft, sich außerdem noch als einseitiges Mitglied des ritterschaftlichen Ausschusses und als Resident der Estländ. adligen Creditcasse in letzter Zeit (aus der Wief), auch als landwirthschaftlicher Schriftsteller u. s. w. thätig erweisend.

21. Am 10. Februar d. J. starb zu St. Petersburg der gewesene Hafenrichter Carl von Bremer, Besitzer der Güter Maart und Uelgas in Harrien, nach vierwöchentlichem Krankenlager, im 28sten Lebensjahre.

22. In den ersten Tagen des Februars d. J. starb der in Ingermanland als Kreisarzt angestellt gewesene Hofrath und Ritter Dr. Friedrich Nestler, daselbst nach zweitägiger Krankheit. Er war am 6. Novem. ber 1805 zu Reval geboren, und studirte in Dorpat 1826 — 1832.

23. Am 16. Febr. starb zu Riga der Zollbeamte Herrmann Gottlieb Bleyh, 50 J. alt.

Genealogische Anfragen.

1) Wann erlosch das Geschlecht der Wettberge auf Deseß, und wann und an wen wurde das Gut Kangern verkauft?

2) Peter Wettberg war 1472 Bischof zu Deseß. Wie hießen seine Eltern und welches Wapen führte er? Das Stammwapen, einen rothen Büffelskopf im silbernen Felde — oder den geflügelten Wolf im rothen Felde?

3) Gehörte Bruno Wettberg — Gesandter des Livländischen Ordensmeisters Johann Mengden an den König von Dänemark 1452, und Bruno Wettberg, Gesandter der Livländischen Ritterschaft an den König von Dänemark 1558, zu der Linie des Georg Wettberg, der Stiftsherr in Livland war?

4) Wie heißen die Eltern des Georg Wettberg, geboren 1417, Stiftsvoigt in Livland, Erbherr auf Kangern in Deseß, und war er der erste, der aus Braunschweig nach den Livländischen Ordensländern kam?

(Eingesandt.)

Berichtigungen.

N^o 6, Sp. 96, Z. 22. l. war er mehr st. war mehr.
N^o 7, Sp. 226 Z. 18 v. u. l. Keyßen st. Kerßen,
und Z. 17 v. u. l. Hofesmäler st. Hofesmäher.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. E. E. Napierksky in Riga, Secretär Dr. E. J. A. Pauker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler E. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. E. Schünmann in Dorpat.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Tharapüta und Thorapilla gleichbedeutend. Sp. 161. — II. Anzeige von P. E. Hörschelmann's Predigten ic. 2 Theile. Reval 1835. 8. Sp. 164. — III. Zahl der Landgüter in Curland und der dazu angeschriebenen Bauern. Sp. 167. — Correspondenznachrichten; aus Riga. Sp. 169. Aus Curland. Sp. 170. Aus Mitau. Sp. 171. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 171. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 171. — Repertorium der Tageschronik: Lieland, Riga, Konneburg, Ermes, Hapsal, Kunda, Reval. Sp. 173. — Ausland. Journalistik. Sp. 175. — Bibliographischer Bericht. Sp. 176. — Necrolog. Sp. 176.

I. Tharapüta und Thorapilla gleichbedeutend.

(Mit Beziehung auf N^o 51 des Inlandes, Jahrg. 1836.)

Vor einigen Jahren führte mich der Zufall in das vor Anker liegende Boot eines Dösel'schen Seehundsjägers. Beim Eintritt bemerkte ich am Ende des Bootes in der Ecke links vom Steueruder einen aufgeblasenen Dudelsack, dessen Rohr (Torro), nach vorn gestreckt, am Ende mit einem hölzernen Stöpsel festgepfropft war. Die am entgegengesetzten Ende befindliche kleine Pfeife war abgeschoben, auch diese Oeffnung mit einem Korken zugemacht, und das Mundstückchen, das der Dudelsackbläser in den Mund nimmt, war nach oben gekehrt. Ich fragte den Seehundsjäger, wozu er doch das dort in der Ecke hockende Ding — das mit seinem einen ausgestreckten Weine, wenn auch nicht wie ein Affe, doch wie ein Monstrum ausah — mitgenommen habe? „Es ist immer gut,“ erwiderte er geheimnißvoll, aber plötzlich sich befinnend und den Aufgeklärten spielend, fuhr er fort: „der Seehundsmagen lockt vielleicht den feinsiechenden Seehund näher.“*) Uebrigens dient mir

das Instrument für jetzt nicht zur Musik, sondern es ist mein Trinkgeschirr.“ Dann sang er, den Dudelsack in die Höhe hebend:

Kui ma luggu luhhun
Siis ma inge puhhun —
La siis Torropill.
Kui ma juwowa tahhan
Siis ma inge wean,
La siis Taaripütt. **)

Dabei drückte er mit beiden Händen die Seiten des mit dem köstlichen Naß (kall's Märj) angefüllten Dudelsack, sperrte den Mund auf und ließ aus dem kleinen Mundstück eine Taar-Fontaine sich in seinen Hals ergießen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser depelte Gebrauch des Dudelsacks uralte ist, und die Behauptung vielleicht nicht zu gewagt, daß die Dösel'schen Esthen, die gewiß früher Fischer und Seehundsjäger als Wötteher waren, dem Seehundsmagen, der beim Hineinblasen einen dumpf-

**) Wörtlich übersezt:

Will ich ein Liedlein
Blas ich Luft hinein,
Dann ist's Dudelsack.
Will ich trinken d'raus
Zieh ich Luft heraus,
Dann ist's Taargeschirr.

*) Bekanntlich ist der Dudelsack ein Seehundsmagen.

brummenden Bass hören ließ, wenn man ihm eine Köhre (Torro, von Thor, dem Donnerer) anhing — die Stelle eines goldenen Kalbes anwies, und daß sie späterhin diesen vergötterten Dudelsack aus Holz nachbildeten, denn der Zaariputt (Taargeschirr), der nach einer Sage (Luce Beitrag zur Oeselschen Geschichte. Verna 1827, S. 50) abgöttisch verehrt wurde, ist ja in seiner Form dem Torropill (Dudelsack) sehr ähnlich. Pütt ist wohl nicht nach dem Deutschen Bütte gebildet, sondern ein ächte Esthnisches Wort. Der hiesige Esthe sagt Pima Pit und Taari Pütt, unterscheidet also auch Bütte von Bottich. Ein Zaariputt muß ebenfalls einen Torro — gewöhnlich ebenso gedrechselt, nur kürzer als der des Dudelsacks — haben, und soll er elegant sein, darf ihm kein gewölbter Deckel fehlen. Eine Theertonne hat gewöhnlich auch einen Torro, und vielleicht findet der Gebrauch um Johannis eine Theertonne (Törwapütt) dem Feuer zu opfern — um etwa Torropilla, der niemals bei dieser Gelegenheit fehlen darf, zu versöhnen — hierin eine muthmaßliche Erklärung. Der Zaariputt nimmt jetzt noch in jedem Bauerhause eine reinliche Stelle ein, und oft hört man rührende Schilderungen, wie die durch's Loos zu Recruten bestimmten Bursche Abschied genommen von allen Hausgenossen und auch von Zaariputt, aus dem sie so oft ihren Durst gelöscht, und vom Freude athmenden Torropill. Soll man dabei nicht an die Penaten denken?

Von einem Püll ist auch mir keine Sage bekannt; wohl aber werden von dem Riesen Töll die Sagen, welche Herr Dr. von Luce in der angeführten Schrift, S. 41, mittheilt, oft erzählt. Ich füge diesen noch eine hinzu, die wahrscheinlich Herrn v. Luce unbekannt geblieben. Ein zu dem Gute Altlöwel — das von Töllist, wo Töll seinen Sitz hatte, nicht weit entfernt ist — gehöriger Bauer, behauptete noch neuerlichst: das Gut Kölljall heiße eigentlich Tölljalla Moisi; denn es sei bekannt, daß der große Töll, wenn er auf seinem 3te (Stuhl) in Tölliste gesessen, seine Füße auf dem eine starke Meile davon entfernten Hofe von Kölljall geruht hätten, woher jener ehemals Tölljalla Moisi geheissen. Seine, mit denen Töll das Meer durchstrich, um sich den Kohl aus seinem Kohl-

garten auf Mund zu holen, während das Wasser kochte — (Luce a. a. D.) konnten freilich nicht viel länger sein.

P. Burhövden.

II. Litterarische Anzeige.

Predigten über die sonn- und festtäglichen Epistel-Texte in Verbindung mit den Evangelien-Texten, gehalten in der Ritters- und Domkirche zu Reval, und einige Gelegenheits-Reden, von Paul Edward Hörschelmann, Oberpastor u., nach des Verf. Tode herausgegeben. Mit dem Bildniß des Verf. Reval 1835. Thl. 1. Vorrede und Necrolog, XXI und 496 S. Thl. 2 Verzeichniß der Subscribenten XXX und 507 S. 8.

Das im vorigen Jahrg. No. 43 des Inlands erwähnte, von der Esthländischen Ritterschaft dem unvergesslichen, trefflichen Oberpastor Hörschelmann gesetzte, sie wie ihn ehrende, steinerne Denkmal erinnert uns an die Pflicht, auch das lebenvollere Denkmal, das in den vorstehenden Predigten, dem reinen schönen Abdruck seines edlen Geistes, er sich selbst gegründet, und Geschwisterliebe durch deren Herausgabe für die große Zahl seiner Freunde und Verehrer miterrichten geholfen, und den Ehrenkranz, den in dem Necrolog Freundeshand in der Mitte seiner Amtsbrüder an der Stätte, wo man ihn so ungern noch lange vermissen wird, auf seinen Aschenkrug niedergelegt, in unsern Blättern, nicht unerwähnt zu lassen. Auch die von dem Verewigten am 22sten Sonntage nach Trinitatis, den 29. October 1833 über Phil. 1, 3 — 11 gehaltene Predigt (nach des Verf. am 3. Nov. 1833 erfolgten Tode, als letztes Wort desselben an seine Gemeinde, für diese und seine Freunde in Druck gegeben) bei Lindfors Erben zu Reval 1833, 14 S. 8., und die 2 Tage nach seinem Hinscheiden von seinem spätern Nachfolger im Amte, Herrn General-Superintendenten Dr. Christian Rein, damals noch Pastor Diaconus an der St. Nicolai-Kirche, am 23sten Sonntage nach Trinitatis in der Ritters- und Domkirche gehaltene Predigt

(zum Besten des Domwaisenhauses), gedr. bei F. H. Gressel zu Reval 1833, 16 S. 8, bemerkenswerth durch interessante Züge zur Characteristik des Verstorbenen, sind hier bisher noch nicht berührt worden, weil die der Redaction schon im vorigen Jahr zugesagte Uebersicht der neuesten theologischen Litteratur unserer Ostseeprovinzen ihr bis jetzt leider noch nicht zugegangen ist. Ohne ihrer vom theologischen Standpunkte aus zu erwartenden, vielleicht gründlicheren wissenschaftlichen Critik über das vorliegende Werk vorgreifen zu wollen, begnügen wir uns, es als ein für alle Stände berechnetes Handbuch zur häuslichen sonn- und festtäglichen Erbauung, und als den litterarischen Nachlaß eines der ausgezeichnetsten Geistlichen und persönlich lebenswürdigsten Menschen zu betrachten. Als solchen schildert ihn auch die von dem vormaligen Esthl. Hrn. Generalsuperintendenten, Consistorialassessor Pastor Knüppfer zu St.-Catharinen, als damaligem Director des Esthländ. Prediger-Synodus im Sommer 1834, bei Eröffnung desselben, vortragene lesenswerthe höchst geistreiche Biographie, der wir nachstehende Hauptmomente aus Hörschelmann's Leben entnehmen. Geboren war er zu Reval am 5. Novemb. 1781, und erhielt seine Bildung im dasigen Gymnasium, an dem sein Vater und später an dessen Stelle sein ältester Bruder Professor war. Nach beendigten Schulstudien ward er Hauslehrer bis zur Errichtung der Landesuniversität in Dorpat, wo er sich der Theologie widmete, und schon am 1. März 1805 die Vocation zu der erledigten Pfarre in Pühalep auf der Insel Dagen erhielt. Hier stand er seinem Amte mit so viel Treue und so großem Beifall vor, daß er schon nach kaum 10 Jahren aufgefordert wurde, in Reval an der Domkirche Prediger zu werden: aus Anhänglichkeit an die ihm liebgewordene Gemeinde in Pühalep schlug er dies aber aus, und ward dagegen am 27. Febr. 1817 Probst der Insular-Wiek, nach Dr. Päßlers Tode jedoch bewogen, am 3. Oct. 1822 die Vocation als Oberpastor der Ritter- und Domkirche anzunehmen, wobei er zugleich Mitglied des Domkirchenconvents und Director des Domwaisenhauses und der dazu gehörigen Armenanstalten wurde, am 12. Jan. 1823 auch zugleich an eines ältern Bruders Stel-

le Assessor des Kaiserl. Esthl. Provincial-Consistorii. Bei der wenige Jahre nachher in St. Petersburg zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzes für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland errichteten Commission ward Hörschelmann auf Allerhöchsten Befehl am 28. Novbr. 1828 als Redacteur angestellt, und mit der höchst mühsamen Vorarbeit beauftragt, alle bisher für die Lutherische Kirche in Rußland geltenden besonderen Gesetze, Privilegien, Verordnungen, und alle deren Vereinigung und möglichste Gleichstellung in den verschiedenen Provinzen bezweckenden Vorschläge, Pläne und Desiderien der verschiedenen Corporationen, Autoritäten und Behörden in ein lichtvolles Ganze zusammenzustellen. Nicht ohne große Anstrengungen, die ihm eine schwere Krankheit zuzogen, hatte er diese schwierige Aufgabe zur größten Zufriedenheit der Commission schon binnen Jahresfrist beendet, und kehrte am 16. Decbr. 1829 zu seiner ihm schmerzlich vermischenden Gemeinde nach Reval zurück, ohne an den ferneren Verathungen der Commission über den neuen Gesetzentwurf Theil nehmen zu wollen, die ihn seiner Gemeinde sonst noch lange entzogen haben würden. Am 4. Januar 1832 ward er in Allerhöchster Anerkennung seiner verdienstlichen Bemühungen zum Consistorialrath ernannt, und im folgenden Jahre, nach Einführung des neuen Kirchengesetzes, erhielt er, noch kurz vor seinem Tode, eine saubere Reinschrift seiner umfangreichen historisch unschätzbaren Arbeit.

Was Hörschelmann in allen seinen Amtsverhältnissen und besonders als rechtschaffener Diener des Evangeliums und treuer Führer seiner Gemeinde, als Vater der Armen und Waisen, außerdem aber auch als thätiges Mitglied und Vorsteher so vieler wohlthätigen und nützlichen vaterländischen Vereine geleistet und gewirkt, als zuverlässiger Freund und in den Kreisen der Geselligkeit als heiterer Genosse aber allen denen gewesen, die ihm im Leben näher standen, das lebt in Reval und in ganz Esthland noch in Aller Gedächtniß, und welcher allgemeinen Liebe, Achtung und Verehrung er genoß, bezeugt die große Zahl von Subscribenten auf vorliegende Predigt-sammlung, deren Erscheinen kaum erwartet werden konnte, und welche, als häusliches Erbauungsbuch in aller Händen, sein Andenken noch lange

erhalten wird. Denn der Inhalt seiner Vorträge, sagt der Biograph, war rein Evangelisch gläubig, gründlich überzeugt und überzeugend, die Sprache in ihnen klar, gediegen, könnig, eindringlich, biblisch-kunstlos, und doch öfters in edlen, rein durchgeführten Bildern rednerisch, und ungeachtet eines einfachen Vortrags, für Zuhörer, die sich an denselben gewöhnt hatten, ans Gemüth, sprechend. Verschmähend sinnliche Gefühlserregungen und jenes Individualisiren, das aus alten und neuern Familienergebnissen Thränen auszupressen strebt, waren seine kleinen Amtsreden dennoch auf Ort und Personen weise berechnet, und berücksichtigten die besonderen Verhältnisse der Zeit und der Individuen zur Lehre, Ermahnung, Warnung und Tröstung, und gerade sie gaben am öftersten Gelegenheit, die Vielseitigkeit und Originalität seiner Rednergaben zu bewundern. Um so dankenswerther ist die den Predigten angehängte Auswahl von Casual-Reden der verschiedensten Art, in denen allen die geistreiche Anwendung des jeder Rede zum Grunde gelegten Worts auf die zu berücksichtigenden besonderen Verhältnisse höchst anziehend hervortritt. Eben so eigenthümlich waren seine Predigten, die mit den Kirchengesängen, dem Altar- und Kirchengebete stets ein geschlossenes Ganze in untrennbarem Zusammenhang bildeten, und in der vorliegenden Sam-

lung noch dadurch ein erhöhtes Interesse in Anspruch nehmen, daß darin mit den epistolischn zugleich die evangelischen Texte verglichen, und beide gemeinsam dem stets geistvoll aufgefaßten und wahrhaft erbaulich durchgeführten Thema zum Grunde gelegt sind, was dieser vor vielen ähnlichen Sammlungen von Predigten einen entschiedenen Vorzug gewährt. Sehr anzuerkennen ist die Treue und Sorgfalt der Herausgeber, welche lieber die Leser bei manchen Stellen die überarbeitende Feder und letzte Zeile des Verfassers vermissen lassen, als selbst an seiner Darstellung etwas ändern und dadurch die Rechtheit seiner, wie sie gehalten worden, auch völlig unverändert abgedruckten Predigten gefährden wollten, und mit lobenswerther Genauigkeit auch diejenigen Predigten bezeichneten, welche aus andern Jahrgängen entnommen werden mußten, weil sie sich in dem mitgetheilten Jahrgang von 1832 nicht vorgefunden hatten, wie namentlich die Bußtags- und Palmsonntagspredigt.

Wir können denn nur wünschen, daß die wohlthätigsten Zwecke, welche durch die Herausgabe, wie die Vorrede sagt, erreicht werden sollten, durch viele fromme Leser dieser Predigten befördert werden, und sie in ihnen, wie wir, Trost und Beruhigung, Erbauung und Erhebung auch in den niederdrückendsten Verhältnissen des Lebens reichlich finden mögen.

III. Gegenwärtige Zahl der Landgüter in Curland und der dazu angeschriebenen Bauern männlichen Geschlechts.

(Aus officiellen Nachrichten.)

| | Oberhauptmannschaft. | | | | | Zusammen. |
|--------------------------|----------------------|---------|---------|------------|------------|-----------|
| | Selburg. | Mitau. | Tuckum. | Goldingen. | Hafenpoth. | |
| Kronsgüter | 27. | 76. | 21. | 30. | 23. | 177. |
| Privatgüter | 99. | 72. | 126. | 66. | 136. | 499. |
| Zusammen | 126. | 148. | 147. | 96. | 159. | 676. |
| Bauern auf Kronsgütern . | 10,475. | 22,226. | 5,525. | 9,689. | 9,417. | 57,332. |
| Bauern auf Privatgütern | 23,986. | 27,888. | 33,770. | 21,617. | 26,247. | 133,508. |
| Zusammen | 34,461. | 50,114. | 39,295. | 31,306. | 35,664. | 190,840. |

H. v. Wienenstamm's geographischer Abriss der drei Deutschen Ostsee-Provinzen Rußlands (Riga 1826. 8.) giebt nach officiellen Angaben vom Jahre 1819 die Zahl der Kronsgüter und Widmen auf 200, die der Privatgüter auf 477 an, in Allen 677 Güter, also 1 mehr, als in obiger Notiz aufgeführt sind. Die Zahl der Kronsgüter hat sich demnach — vermuthlich durch Allerhöchste Donationen — um 22 oder 23 vermindert, und die der Privatgüter um eben so viel vermehrt.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 1. März.

Am 26. v. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist hier in einem Hause am Markt ein schauderhafter Mord begangen worden an einem alten Russen, Namens Munin, der noch spät in seiner Wechselbude sich allein befand. Der Mörder — ein sogenannter Wagger, zwischen 20. u. 30 Jahr alt, vom Curländischen Privatgute Mißhoff — trat um die genannte Zeit in die Bude des alten Wechselers, der seinen rüstigen Sohn bereits nach Hause entlassen hatte, und versetzte ihm, während des Geldzählens — wahrscheinlich durch den Anblick des auf dem Zahlstische liegenden Geldes gebildet — mit einem Messer einen tiefen Stich in den Hals. Der Gemordete, der bald darauf verschied, muß sich indeß noch haben wehren können, da der Mörder selbst eine Wunde und ein zerkratztes Gesicht davongetragen haben soll. Die Sache ist um so auffallender, als um jene Zeit in der ohnehin lebhaften Gegend noch Vorübergehende sich fanden, von denen es sogar einige bekremdet hat, die Thür der Wechselbude noch so spät nur angelehnt zu finden, die aber, natürlich nichts ahnend, ohne Weiteres vorübergingen. Der Mörder ist bereits auf seiner Flucht auf dem Wege nach Mitau ergriffen worden und sibt nun im Polizeigewahrsam. Mehrere Personen, die ihn gesehen, haben ihn, der nun zur Besinnung gekommen, in einem verzweiflungsvollen Zustande gefunden.

Am 27. v. M. fand in der Töblichen Gesellschaft der Schwarzenhäupter die Aufnahme neuer Mitglieder statt, welche wie gewöhnlich von einem glänzenden Mittagmahle gefolgt war. Vorzüglich zeichnete diese Feier sich aber aus durch die Aufnahme oder eigentliche Aufführung des bisherigen stellvertretenden Aeltermanns dieser Gesellschaft, unsers würdigen Herrn J. D. Drachenhauer, als erwählter wirklicher Aeltermann (in Stelle des verstorbenen aber nicht vergessenen Aeltermanns James Kenny), wozu dieser geachtete Verein sich gewiß mit aufrichtigem Herzen Glück wünscht.

Das in N^o 6 des Inlandes als unverbürgt gemeldete Gerücht in Betreff einer vom hiesigen Theater comitè eingeleiteten Verbindung mit dem Hrn.

v. Holtey in Berlin ist nun wohl zu verbürgen, da Hr. von Holtey bereits seit zwei Tagen sich in unserer Mitte befindet.

Die Geschwister Groß gaben in voriger Woche in Saale der Ressource noch ein Concert, worin sie ihr schönes Talent entwickelten, das unter glücklicher Leitung zu den größten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Mad. Kresner-Pohlmann und Hr. Moller, vormaliger Regisseur unsers Theaters, haben uns auf den 4. dieses eine musicalisch-declamatorische Abendunterhaltung angekündigt. Die Talente beider Künstler, als Sängerin und als Declamator, lassen nicht anders als eine interessante Befriedigung der Freunde beider schönen Künste erwarten.

Die hiesige Gesellschaft „die Hülf's-Bereinigung“ hat sich nunmehr förmlich aufgelöst und wird in Terminen ihre nach und nach zu realisirenden Fonds unter die Participienten vertheilen. Ein beklagenswerthes Resultat so großer Geldopfer während so vieler Jahre.

Die Frühjahrssonne wirkt bereits so mächtig, daß wohl nicht daran zu zweifeln ist, unser Winter werde zu Ende sein, und unsere Düna bald — trotz der Nachtfröste — von ihrer Eißdecke befreiet werden.

Aus Curland, vom 24. Februar.

Die Witterung hat hier einen tüchtigen Sprung gemacht. Nachdem das Thermometer sich wochenlang um den Gefrierpunkt gehalten und mitunter mancher schöne Tag uns an die Nähe des Frühlings erinnert hatte, stellte sich am vorigen Sonntage ein etwas ernster Frost ein, welcher im Verlauf sogar 15 und 16 Grad erreichte. In der letzten Nacht ist auch ein Paar Zoll hoher Schnee dazu gekommen, so daß die Wagen abermals verschwunden und durch Schlitten ersetzt sind. Obgleich der Frost gelinde noch fort-dauert, so läßt sich doch aus dem ganzen Verhalten des Winters die Prophezeihung wagen, daß auch in diesem Jahre, wenngleich vielleicht etwas später als im vergangenen, so doch in der ersten Hälfte des März-Monats der Boden dem Pfluge offen sein werde.

Mitau, am 1. März.

Auch bei uns hat sich Hr. Statsrath Eloffius vom 13. bis zum 15. v. M. aufgehalten, und ist in dieser Zeit von seinen vielen hiesigen Verehrern, besonders seinen ehemaligen Schülern, wiederholt festlich aufgenommen worden. Bei seiner Abreise wurde er von mehreren seiner Gönner bis zur Entfernung von zwei Meilen begleitet.

Die natürlichen Blattern sind hier ihrem gänzlichen Verschwinden nahe. Der Scharlach ruft zwar immer noch umher; jedoch kommen wenig mehr Todesfälle durch diese Krankheit vor.

Ein hiesiger armer, zerlumpter Jude ist plötzlich durch eine ihm zugefallene Erbschaft ein Stück von Millionär geworden. Sein Bruder nämlich, welcher unlängst im Auslande verstorben, hat ihm ein Vermögen von mehr als 100,000 Rbl. hinterlassen. Reiche Glaubensgenossen haben nun Geld und Kleidungsstücke vorgeschossen, und ihn, in einen Schuppenpelz gehüllt, zum Empfang der Ducaten auf Reisen geschickt.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind in Dorpat von der Medicinischen Facultät zum Dr. med. am 1. März Nicolai Kasloff aus Orenburg; zum Arzt 1ster Classe Christoph Ernst Alex. von Borewiz aus Litthauen.

Am 22. Februar ist der ehemalige Zögling des Dorpater Clementarlehrer-Seminars Johann Thomasson als Lehrer an der Dörptischen Eshnischen Elementarschule angestellt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Bierundzwanzigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements, zu Riga, am 10. Februar 1836.

Der Secretär der Gesellschaft berichtete der Versammlung über die Ereignisse des verfloffenen Monats und über die für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke; diese bestanden in Büchern und Münzen und waren dargebracht worden: von dem Secretär der Gesellschaft, von dem Herrn Baron Carl von Wolff zu Segewold und von einem Ungenannten.

Herr Oberpastor Trey las eine, von dem Mitgliede der Gesellschaft, Herrn Narvaschen Ehrenbürger Carl Ritter, eingesandte Abhandlung: „über das Siegel des alten Brigittenklosters bei Reval“ vor, und überreichte zugleich der Gesellschaft den höchst sauberen Abdruck des gedachten Siegels auf Leder gepreßt, welcher der Abhandlung beigefügt war.

Hierauf legte Herr Gouvernements-Schuldirektor

Dr. Napierksky folgende drei Schreiben der Versammlung vor, und zwar:

1) Von dem Stifter der Gesellschaft, Herrn Hofrath und Ritter von Hagemeister, bei welchem derselbe eine, von ihm eigenhändig genommene Abschrift „der Desel'schen Musterrolle, wegen Leistung des Rosdienstes, oder Verzeichniß und Rolle wie viel Haken Landes ein jeder von Adel nebst andern Landsassen so nicht von Adel (jedoch ausgeschlossen die königlichen Amtshöfe) possediret, und wie sie des Rosdienstes halben, zusammen geordnet“ — für die Sammlungen der Gesellschaft einsendet. Herr v. Hagemeister fügt die Anmerkung hinzu: diese Musterrolle sei durch keine Jahreszahl näher bezeichnet. Da indessen das ihr angehängte Verzeichniß der abligen Geschlechter in Desel im Jahre 1648 angefertigt worden, so wäre zu vermuthen, daß auch die Musterrolle jener Zeit angehöre, zumal Desel erst im Jahre 1615 durch den Brömsebroeschen Frieden Schweden zuviel. Wahrscheinlich läge ihr die Revision zum Grunde, deren Gadebusch in den Livländischen Jahrbüchern, Thl. III. Abth. 1. S. 189, § 118, unter dem Jahre 1643 gedenkt. Herr von Hagemeister habe diese Musterrolle einer Sammlung entnommen, die einst Eigenthum des Präsidenten des Rigischen Gouvernements-Magistrats, Hofraths Georg Ludwig von Wegesack, gewesen. Unter denen 1648 aufgeführten abligen Geschlechtern auf Desel sind folgende enthalten, die nicht mehr in Livland existiren: Billingshausen, Erenß, Galen, Gans, Harrien, Lohde, Peß, Stark, Treiden und Wedberg.

2) Von dem Hrn. Director der Gesellschaft, Landmarschall von Buxhöwden in Arensburg. Derselbe theilt der Gesellschaft unter Anderem folgende interessante Notiz mit. Im Herbst v. J. wäre auf dem Gute Pasomois, als man ein Stück Weideland umgepflügt, ein kleines Schlachtfeld entdeckt worden. Man habe Lanzen, kurze Messer, Ketten und einige Münzen unter den Gebeinen von Menschen und Pferden gefunden. Der Besitzer des Gutes, Herr Landrichter von Buxhöwden, Stifter der Gesellschaft, habe sich vorbehalten, Alles zu sammeln und der Gesellschaft zu übergeben. Bereits vor einigen Jahren habe man in der Nähe dieses Schlachtfeldes, als man, um die Pfosten einer Niegenyforste festzurammen, eine Grube gegraben, das Skelett eines geharnischten Kriegers dafelbst gefunden, aber leider wären Harnisch, Ketten ic. so vom Rost verzehrt gewesen, daß sich Alles bei der geringsten Berührung in Staub auflöste.

3) Von dem Herrn Hofrath Dr. Dumppf in Fellin, in welchem derselbe seine Ansicht von der Bestimmung der sogenannten Danziger in den alten Ordensschlössern, wie solche Ansicht in seinem in der 23. Sitzung dieser Gesellschaft vorgelesenen Briefe ausgesprochen worden, weiter auszuführen und mehr zu begründen versucht, auch für die Zukunft genauere Erörterung dieses Gegenstandes in specieller Beziehung

zum Wendenschen Ordenschlosse verheißt. Es dürfte für die Ansicht des Herrn Hofraths Dr. Dumpff vielleicht ein wichtiges Moment zu gewinnen sein, wenn man zugleich die noch vorhandenen Ruinen der bischöflichen Schlösser, in Beziehung auf die Danziger, genau untersuchen würde. Da bei den Bischöfen doch wohl keine aus der Gnosis hervorgegangenen Mysterien vermuthet werden mögen, so müßte das Vorhandensein der Danziger in den bischöflichen Schlössern entscheidend gegen die Ansicht des Herrn Hofraths Dr. Dumpff sprechen; so wie im Gegentheil seine Ansicht an Wahrscheinlichkeit gewinnen dürfte, wenn sich die Danziger nur in Ordenschlössern vorfinden würden, oder nachweisen ließen. Jedenfalls aber sollte man diese Untersuchung nicht zu schnell fallen lassen, die mit Sorgfalt und Sachkenntniß ins Werk gestellt, zu interessanten Resultaten führen kann.

Zum Beschluß theilte der Secretär, Hr. H. v. Brackel, einige Lesefrüchte aus den Russischen Annalisten mit, insofern sie zu festerer Begründung der jüngst mitgetheilten Lebensbeschreibung des Fürsten Andrej Michailowitsch Kurbsky von Jaroslaw dienen.

Da die nächste Sitzung am 10. März, also am Bußtage stattfinden müßte, die Aprilsitzung aber auf Mittwoch in der Charwoche fällt, so wird die März-sitzung ausfallen, die Aprilsitzung aber auf Mittwoch den 7. April anberaumt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

— Die Landesabgaben, welche für das laufende Jahr von den verschiedenen Landgütern und Pastoraten, zwischen dem 8. und 21. März d. J. zur Livländischen Ritterschaftscaße eingezahl werden müssen, bestehen: 1) in den Kosten für die Livl. Etappenstationen — 3220 Rbl. 65 Kop.; 2) für die Beheizung und Erleuchtung der Gefängnisse in Riga, Wolmar, Wenden, Walk, Dorpat, Pernau und Jellin — 5796 Rbl. 41 1/4 Kop.; 3) Canzleigeldern für die Gouvernts.-Versorgungscommission — 1000 Rbl.; 4) dergl. für die Kreis-Schutzplatterimpfungs-Comite's — 925 Rbl.; 5) den Kosten für die Jüglinge zur Civilingenieurschule in St. Petersburg — 2169 Rbl. 57 1/2 Kop.; 6) den Portiongeldern für das die Wachen in der Festung Dünamünde beziehende Militär — 1439 Rbl. 40 Kop.; 7) zur Besoldung des Canzleipersonals bei den Recrutenenempfangscommissionen — 3170 Rbl.; 8) dem Rest der Kosten für das 1828 und 1830 in Bolderaa und Dünamünde bequartirt gewesene Militär — 606 Rbl. 25 Kop.; 9) den Ritterschafts-Stat- oder Landengeldern; 10) Rentengeldern; 11) Canzleigeldern für die Commission in Sachen der Livl. Bauerverordnung; 12) Pensions- und Unterstützungsgeldern. — Diese Kosten sind so repartirt, daß 1) zur Befreiung der sub *N^o 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8* erwähn-

ten sämtliche publike Güter, publike (und private) Pastorate 196 Kop. Bco. vom Haken zu entrichten haben; 2) die Privatgüter und Stadtgüter zur Befreiung der Summen sub *N^o 1—6 und 8—12* zu 180 Kop. S. M. und 620 Kop. Bco. *N^o 7*; 3) die sub *N^o 7* angegebene Summe wird von der Bauerschaft auf sämtlichen publiquen und privaten Gütern und Pastoraten bezahlt, und zwar zu 1 1/4 Kop. Bco. von jeder männlichen Revisionsseele. — Außerdem haben noch — in Gemäßheit der auf dem Juni-Landtage 1836 gefchehenen Bewilligungen — zu Gehaltszulagen für die Landrichter und Ordnungsrichter, so wie für die Canzleien einzelner Land- und Ordnungsgerichte *ic.* zu zahlen: die sämtlichen Privatgüter des Rigiſchen Kreiſes zu 110 Kop. S. M. vom Haken, die Privatgüter des Wolmarschen Kreiſes zu 78 Kop. S. M., die des Wendenschen und Walkschen zu 60 Kop. S. M., die Privatgüter des Dörptschen Kreiſes zu 309 Kop. Bco., die des Werroschen zu 130 Kop. Bco., die des Jellinschen und Pernauschen Kreiſes zu 259 Kop. vom Haken. (Gouvernts.-Regierungs-Patent vom 15. Febr. 1837, *N^o 10*.) — Gleichzeitig werden auch die Beiträge zu den Gehalten der Kirchspielsgerichte (zu 600 Rbl. S. M. für jedes) erhoben, und zwar contribuiren dazu die Höfe sämtlicher publiquen und privaten Güter und Pastorate, so wie der Stadtgüter 105 Kop. S. M. vom Haken, und die Bauerschaft aller dieser Güter und Pastorate 2 7/8 Kop. S. M. von jeder männlichen Revisionsseele. (Patent von dems. Datum, *N^o 11*.)

Riga. Die Directoren der hiesigen Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwässer haben in einer gedruckten Bekanntmachung über ihre bisherige Verwaltung und über den Zustand dieser Unternehmung Rechenschaft abgelegt. Im J. 1835 konnte die Anstalt erst im August eröffnet werden, und es geschah bloß versuchsweise. Die Einnahme betrug auch nur 183 Rbl. 20 Kop. S. M. Im J. 1836 zählte während der Saison (vom 25. Mai bis zum September) die Anstalt 226 Curgäste, welche die daselbst ausgereichten Brunnen gebrauchten, und eine Einnahme von 2568 Rbl. S. M. ergaben. Außerdem wurden 5384 Flaschen mit verschiedenen Wässern für 1034 Rbl. 22 Kop. S. M. abgesetzt, und Materialien und Präparate verblieben für den Werth von 680 Rbl. 15 Kop. S. M. vorräthig. Das Actiencapital der Anstalt, bestehend aus 232 Actien, à 50 Rbl. S. M., beträgt 10,600 Rbl. S. M. Die Kosten der ersten Einrichtung beliefen sich auf 10,514 Rbl. 56 Kop. S. M. Für das Material und die Administrations- und Bereitungskosten wurden verwendet im J. 1835 1500 Rbl., im J. 1836 3538 Rbl. 1 Kop. S. M. Von dem reinen Ueberschuß von 744 Rbl. 26 Kop. S. M., den das J. 1836 ergab, sind 231 Rbl. 26 Kop. zur Deckung des Zukunftschusses vom J. 1835, und der Rest zur Bildung eines Reservecapitalfonds verwendet worden.

Aus dem Ronneburgschen Kirchspiele wird gemeldet, daß dort drei Jahre hintereinander das Sommerkorn abgefroren sei. Nur die große Ergiebigkeit der Kartoffelernde hilft den Leuten in diesem Jahr durch, wo sie zum dritten Mal die Sommerfaat kaufen müssen. (Lettenfreund. N^o 2.)

Den 17. Jan. d. J. fand in der Ernteschen Kirche eine Bibelgesellschafts-Versammlung statt, bei welcher berichtet ward, daß im vergangenen Jahre die Gesellschaft 40 Rbl. S. M. eingenommen, 160 Neue Testamente und 5 Bibeln vertheilt habe. Die Mitgliederzahl beträgt 414. Merkwürdig ist's, daß auch ein Jude 20 Kop. beigetragen hat. (Lettenfreund. N^o 4.)

Esthland.

Der für Neval herabgesetzte Zoll auf Salz hat auf den Handel der benachbarten Häfen Hapsal und Runda sehr nachtheilig gewirkt. Aus Hapsal, wohin früher aus dem Auslande jährlich 8 bis 9 Schiffe nach Getreide kamen, ist überdies, wegen der Mißernde, im J. 1836 auch gar kein Getreide ausgeführt worden; Salzeinfuhr fand gleichfalls gar nicht statt. — In Runda kam im Laufe des Jahres 1836 aus dem Auslande ein Schiff mit Norwegischen Herringen an; abgegangen sind aus diesem Hafen 56 Fahrzeuge: eines mit Ballast, die übrigen mit Kornbranntwein nach Lübeck und Flensburg; 49 Fahrzeuge weniger als im J. 1835, zunächst wohl auch wegen der vielen Stürme und Westwinde, da die Ausfuhr von hier auf kleinen Fahrzeugen, welche weniger als 10 Lasten tragen, bewerkstelligt wird. Die Einfuhr des Branntweins belief sich auf 360 Tonnen; die Ausfuhr des Branntweins auf 19,406 Wedro, 12,832 W. weniger als 1835. (Ruß. Handels-Ztg. N^o 21.)

Neval. Die im J. 1812 gestiftete Mutterkühnungecasse der Dankbarkeit hatte zu Anfang des J. 1836 an Capital in Obligationen 9962 Rbl. Rco. und ein baares Saldo von 1169 Rbl. 26 Kop. Rco. Eingegangen sind an Zinsen 512 Rbl. 57 Kop., an Jahresbeiträgen 463 Rbl. Verausgabte zur Unterstützung verarmter Bürger, und Wittwen und Waisen von verschiedenen Ständen 552 Rbl. 50 Kop., und zu sonstigen Bedürfnissen 21 Rbl. 30 Kop. Am Schluß 1836 betrug das Capital in Obligationen, Wechseln und Reversen 10,992 Rbl. Rco., und das baare Saldo 521 Rbl. 59 Kop. (Nev. wöch. Nachr. N^o 9.)

Ausländische Journalistik.

5. Von den Mittheilungen aus dem Archive der Petersburger Gesellschaft correspondirender Aerzte (S. Inland N^o 2. Sp. 32.) enthält Dieffenbach's Zeitschrift für die ges. Medicin wieder folgenden Aufsatz: Erste Beobachtung einer Kopfverletzung, von Dr. Seidlitz. Bd. 3. Hft. 4. S. 512 fgg.

6. In den öconomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, herausg. von Emil André, Jahrg. 1837. N^o 1 u. 2, findet sich der Aufsatz: Einiges aus der Pflanzenernährungslehre in Beziehung auf Acker-, Garten- und Waldbau, vom Hofr. und Prof. Dr. F. Schmalz zu Dorpat.

7. Eine Anzeige von: A1. Bungo Plantarum Monghalico-Chinensium Decas prima. Casani, 1835. 8.

in den Annales des sciences naturelles. (Paris.) Juillet 1836. pag. 57—64

8. Anzeige von: Carl Gustav Jochmann's, von Bernau, Reliquien. Aus seinen nachgelassenen Papieren gesammelt von H. Zschokke. 1r. Bd. Hefingen 1836, VIII. und 338 S. 8., in Gerödrff's Repertorium der Literatur. Bd. XI. Hft. 2. S. 192 fg.

9. Anzeige von Otto v. Mirbach's Römischen Briefen aus den Zeiten der Republik. 2 Thele. Mitau 1835. 8., ebendas. S. 175 fg.

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

22. Geognostische Beobachtungen auf einer Reise von Dorpat bis Ubo angestellt und — zur Erlangung der Magisterwürde öffentl. vertheidigt von Dr. Ernst Hofmann. Nebst einer Karte. Dorpat, gedr. bei J. C. Schumann. 49 S. 8 u. 1 S. Thesen.

23. De tumoribus compositis. Diss. inaug. med. quam — publ. defendet Univors. Casanensis medicus primae classis, auctor, Nicolaus Kasloff, Orenburgensis Dorp. Livon. 80 pagg. 8.

24. Frühlingssnospen von Wilhelm Toporoff, Stud. der Medizin. Erster Theil: Vermischte Gedichte. Neval, gedr. bei Lindfors Erben. 128 S. 8c. 8.

25. Hamlet, von W. Shakespeare, übersezt von N. J. L. Samson von Himmelstiern. Dorpat bei E. A. Kluge. XII. und 276 S. gr. 12. (Preis 6 Rbl. Rco.)

26. Swehtu luhgšhanu grahmata preekš saldateem, Kurzem Luttera tizžiba, d. i. Gebetbuch für Soldaten Evangelisch-Lutherischen Glaubens. Riga 48 S. 8. (Ein besonderer Abdruck des 10ten Hefts ersten Bandes der folgenden Schrift: Deema wahrn miħlotajcem.)

27. Deema wahrn miħlotajcem pa briħšcheem jauna grahmatina, d. i. Für Liebhaber des Gotteswortes. In zwanglosen Heften (wörtlich: von Zeit zu Zeit ein neues Büchlein). Zweiten Bandes zweites Heft. Riga, S. 49—96. 8.

28. Za miħ'a Kunga Jesus Kristus pirmee diħšchanas sweħki Betkenē, d. i. Des lieben Herrn Jesus Christus erstes Geburtsfest in Bethlehēm. Riga 13 S. 8.

29—38. Zehn-Gelegenheitsgedichte.

39. Vier lithographirte Musikstücke (Länge).

Necrolog.

24. Am 12. Febr. starb zu Weissenstein der wissenschaftliche Lehrer an der dortigen Kreissschule, Gottlieb Jacob Sevin.

Ueber die Schriften des Obristlieutenants von Jurr-Mühlen, dessen Necrolog in N^o 9 des Inlandes geliefert wurde, s. Necke und Napieršky, III, 600. In diesem Werke wird derselbe übrigens Christian Ferdinand genannt, das Jahr 1788 als das seiner Geburt und Kriegswissenschaften als Gegenstand seiner academischen Studien angegeben. Die abweichenden Angaben in N^o 9 des Inlandes sind aus dem Album der Dorpater Universität entnommen.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 9. März 1837.

E. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Woehenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber den Flachshandel in Livland. Sp. 177. — II. Die Advokaten Curlands. Sp. 181. — III. Der Kritiker. Sp. 181. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 185 und 188. Aus Reval. Sp. 188. Aus Libau. Sp. 189. Aus Dorpat. Sp. 189. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 190. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 190. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Curland. Sp. 191. — Necrolog. Sp. 192. — An die Mitarbeiter und Correspondenten. Sp. 191 und 192.

I. Ueber den Flachshandel in Livland.

Wenn man die drei Hauptböden in Livland, nämlich die sogenannten Plateaus von Wendon, Berro und Odenpäh, mit den mit ihnen in Verbindung stehenden Höhenzügen, und die Sandflächen des Rathales und an der Ostsee ausscheidet, so findet man fast überall einen Boden, der sich zum Anbau des Flachses sehr gut eignet; und wir finden auch, daß in allen diesen Gegenden Livlands der Flachsbau ein bedeutender Industriezweig der Landbewohner und ein nicht geringer Handelsartikel der Städte ist.

Die erste Stufe des Handels mit Flachsbildet in Livland der Aufkauf von den Bauern, und ist, außer Riga und Pernau, in den kleinen Städten, in Walk und Fellin, und nächst diesen in Lemsal, am bedeutendsten. Die Kaufleute, welche sich mit diesem Aufkauf beschäftigen, sind alle Genossen der dritten Gilde und sogenannte Bauerkrämer. Selten kaufen sie den Flachsbis für eigenes Geld und auf Speculation, sondern sie bekommen mehrentheils von den Großhändlern der Seestädte Aufträge und Geldvorschüsse dazu. Die Aufkäufe machen sie entweder durch directe Zufuhr von Bauern, oder sie schicken auch ihre Gesellen im Herbst und Winter aufs Land und

lassen weit und breit umher den Flachsaufhandsgeld erhandeln. Im Ganzen wird dem Bauern nominell schon derselbe Preis gezahlt, den der Kaufmann in Pernau oder Riga von dem Großhändler erhält; der Gewinn, den er dabei hat, besteht aber in dem sogenannten „Landschen Gewicht.“ Der Bauer muß nämlich das Riespfund stets zu 25 Pfund liefern, während solches dem Großhändler nur zu 20 oder 21 Pfund geliefert wird; der Gewinn des Aufkäufers beträgt also offenbar 20 bis 25 Procent. In den genannten Städten giebt es einzelne Kaufleute, die bis 800 Schpfd. (8000 Pud) und mehr Flachsbis jährlich aufkaufen, und der Preis im Durchschnitt mehrerer Jahre und der verschiedenen Flachsorten ist — um sehr gering anzunehmen — 80 bis bis 100 Rbl. B. A. fürs Schpfd., folglich der jährliche Geldumsatz 64 bis 80 Tausend Rbl., und der Gewinn des Aufkäufers 13 bis 20 Tausend Rbl. B. A. Rechnet man nun auch durchschnittlich 3 Rbl. B. A. für die Fracht des Flachsbis bis Pernau und Riga fürs Schpfd., so ist der Ueberschuss noch immer sehr bedeutend, und zwar um so mehr, als die Fuhrleute für denselben Preis die halbe Fracht, gewöhnlich eine Tonne Salz oder Heringe, zurückführen *).

*) In Fellin zahlt man — wenn ich mich recht ent-

Der in den Gefinden auf Handgeld geschlossene Handel ist einestheils schon darum für den Bauern am zuträglichsten, weil durch die Menge der herumfahrenden Handelscommis eine gewisse Concurrenz stattfindet, noch mehr aber dadurch, daß er nach einem so geschlossenen Handel seinen Flachß ganz einfach zur Stadt führt, das ihm dafür zustehende Geld empfängt, und alsdann seine Einkäufe ganz beliebig macht, — was nicht gut angeht, wenn er aus eigenem Antriebe mit seinem Flachß zum Markt fährt. Denn bei den directen Zufuhren haben die Bauern, nach althergebrachter Gewohnheit, größtentheils ihre Freunde — wie sie die Kaufleute nennen — zu denen sie ihre Waare bringen. Gewöhnlich kommen sie am Abend zur Stadt, logiren bei ihren Freunden, woselbst sie gehörig mit Branntwein bewirthet werden, und am andern Morgen wird, nachdem der Freund dem Freunde beim Erwachen schon eine tüchtige Portion des berausenden Getränks hat zukommen lassen, der Handel geschlossen. Natürlich wird, da der Handel aus besonderer Freundschaft geschieht und der eine Theil dem andern so viel Gutes gereicht hat, nicht viel gedungen. Sobald der Handel geschlossen ist, hält gewöhnlich der Käufer es seinerseits für Pflicht und schuldige Artigkeit, den Freund noch mit Allem, was er etwa einzukaufen beabsichtigt, aus seinen Vorräthen — die bisweilen jahrelang gelegen und keinen Liebhaber gefunden — zu versorgen. Auch bei diesem Handel wird — da die Freundschaft sonst nicht vollkommen wäre — nicht viel, oder gar nicht gedungen. Nach gänzlich geschlossenem Handel wird nun noch eine tüchtige Portion Branntwein „auf den Kauf“ — wie es heißt — verabfolgt, und so fährt der Bauer ganz glücklich davon, läßt sich aber in seiner Trunkenheit nicht selten beim nächsten Krüge die Einkäufe und das übriggebliebene Geld wegstehlen, und kommt so mit tüchtigen Kopfschmerzen, dem einzigen Ersatz für seinen Flachß, nach Hause.

Die Ueberlieferung des von den Bauerhändlern angekauften Flachßes an die Großhändler, so

sunne — für eine Fuhr, die 2 Schiffsfund Flachß nach Pernaue (circa 10 Meilen) und eine Tonne Salz oder Heringe zurückführt, bei guter Bahn 3 Rbl. B. A.

wie gewissermaßen auch der Verkauf des Flachßes von den Höfen, ist die zweite Stufe des Flachßhandels in Livland zu nennen. Hier wird der Handel, wenn der Preis nicht schon bei den etwa nigen Geldvorschußen an die Bauerhändler festgesetzt ist, nach den verschiedenen Flachßsorten geschlossen; die Bestimmung aber, zu welcher Sorte der Flachß gehört, wird von beidigten Stadtflachß-Brakern (oder Brakern) getroffen. Der Flachß wird nämlich von der schlechtesten bis zur besten Sorte mit folgenden Namen, als: Brack, Dreiband, Hofsdreiband, Risten, Geschnittener und Marienburger oder Pique bezeichnet und in Classen abgetheilt, die aber nicht für immer den Maßstab der Bonité abgeben, sondern, wie es heißt, in jedem Jahre einer andern Scala angepaßt werden, so daß zu weilen Risten oder Geschnittener des einen Jahres in einem andern Jahre Pique sind &c. Es soll daher auch schwer sein den Braker zu beurtheilen, ob sein Urtheil über eine Flachßsorte richtig oder falsch sei, wenigstens dann nicht, wenn der Flachß nicht in Riga aufgekauft ist, und da der einmal zur Stadt geführte Flachß nicht wieder fortgebracht werden darf, so muß sich der Verkäufer jede Bracke gefallen lassen. Die an Stelle und Ort wohnenden Bauerhändler sind indessen nicht dem letztern Umstände unterworfen, und hierdurch soll man denn auch — wie mir die großstädtischen Bauerhändler erzählen — zu eigenen Resultaten gelangen. Es soll sich nämlich mitunter ereignen, daß die Bauerhändler das von einer bestimmten Flachßsorte Ausbrackirte (d. h. schlechter Befundene) nach ein Paar Wochen wieder zum Braken geben, und davon $\frac{2}{3}$ und mehr zu der bessern Sorte, von welcher selbiges ausbrackirt wurde, angerechnet erhalten.

Als Hinderniß einer beständigen Scala wird die verschiedene Qualität des in verschiedenen Jahren gewachsenen Flachßes angegeben. Allein meines Erachtens kann diese Ursache Nichts begründen. Denn eben so gut, wie man für die Güte der Merinowolle immerwährende Classen hat, kann man sie auch für den Flachß haben, und sollte die Cultur des Flachßes in Livland einst wirklich so weit steigen, daß eine Flachßsorte erzeugt würde, welche die jetzige beste Classe überstiege — was indessen nicht zu vermuthen ist —

so kann ja für diese feinere Sorte, gleich der Electa und Superelecta der Merinowolle (da man jetzt feinere Wolle hat, als ehemals) auch ein 1ter, 2ter und Super-Pique u. hinzugefügt werden.

Sollte es nicht zur Förderung der Moralität der Bauern und des Glaubens an eine Recllität des Handels zweckmäßig sein, zu verordnen, daß erstens die Bauerhändler keinen Branntwein in ihren Handelsstuben halten dürften, und zweitens, daß zur Sortirung des Flachses für immer geltende Classen festgestellt würden?*)

J. Johnson.

II. Die Advokaten Curlands.

In Curland, wie in den beiden andern Ostsee-provinzen, befindet sich eine Advokaten-Einrichtung. Dieselbe, oder etwas Aehnliches, existirt auch in dem Königreiche Polen und einigen ehemals zu Polen gehörig gewesenen Gouvernements, während sie dem übrigen Russischen Reiche fremd ist. Hier nur von der Advokaten-Einrichtung Curlands. Sie beruht auf der Curländischen Provincial-Gerichtsverfassung, welche die verhandelnde Proceßform adoptirt hat, und somit ohne Advokaten-Einrichtung nicht gut denkbar ist. Die Curländischen Provincialgesetze bestimmen auch da, wo sie von der Gerichtsverfassung und der Besetzung der Aemter handeln, die Zahl, so wie die Rechte und Pflichten der Advokaten. Die Curländischen Statuten vom J. 1617 verordneten vier Advokaten, nicht mehr. Die commissorialischen Decisionen vom J. 1717 erweiterten diese Zahl bis auf acht. Nach der Unterwerfung Curlands unter Rußland wurde auch diese Anzahl aufgehoben, und das Curländische Oberhofgericht angewiesen, so viele Advokaten anzustellen, als es dem Bedürfnisse des Publicums angemessen erachten würde. Früher waren die Advokaten von dem Justizminister, vor der Unterwerfung aber vom Herzoge angestellt worden. Von jeher wurde niemand als Advokat an-

*) Die Redaction des Inlandes wird von dem im vorstehenden Aufsatze angegriffenen Theile mit Vergnügen eine begründete Vertheidigung gegen die hier gemachten Beschuldigungen aufnehmen.

gestellt, der nicht auf Universitäten die Rechte studirt hatte, und von den Råthen des Herzogs (später dem Oberhofgerichte) war geprüft worden; welches jetzt um so strenger beobachtet wird, als dem Oberhofgerichte wiederholt vom Justizminister eingeschärft worden, nur in den Rechten und processualischen Formen wohlbevanderte, unparteiische und rechtschaffene Männer zu Advokaten zu bestellen. Nach abgelegtem mündlichen und schriftlichen Examen müssen die Advokaten einen Amtseid leisten. Sie sind entweder Untergerichts- oder Oberhofgerichts-Advokaten; erstere dürfen nur vor den Unterbehörden, letztere vor allen Behörden des Gouvernements patrociniiren. Niemand, der nicht ein Certificat des Oberhofgerichtes darüber, daß er Advokat sei, aufzuweisen hat, darf in Curland patrociniiren, d. h. Sachen fremder Personen vor Gericht führen, ein Privilegium, das den Curländischen Advokaten noch in der Plenar-Versammlung eines dirigirenden Senats vom 26. Februar 1832 bestätigt worden, und auch die Existenz einer wohlorganisirten Advokaten-Einrichtung nothwendig bedingt. Zur Zeit der Curländischen Statuten (1617) gab es keine besondere Fiscale, sondern der Herzog bediente sich bald des einen bald des andern der vier Advokaten für die fiscälischen Angelegenheiten, woher damals auch ihnen allen ein Gehalt von Staatswegen ausgesetzt war. Die commissorialischen Decisionen vom J. 1717 schieden aber die Function des Fiscals aufs strengste von der der übrigen Advokaten, indem sie den Advokaten irgend welche fiscälische, den Fiscalen aber irgend welche Privatsachen zu führen verboten. Dennoch aber sind zufolge einer außerordentlichen Reichstags-Constitution vom J. 1768 in Fällen, da der Fiscal an Ausübung seines Amtes behindert wird, die Advokaten seine gesetzlichen Stellvertreter. Die Advokaten sind vom Besetze darauf hingewiesen, mit ihren Clienten wegen ihres Honorars zu conveniiren, wo das nicht geschehen ist, müssen sie sich mit demjenigen begnügen, was ihnen die in den commissorialischen Decisionen vom J. 1717 enthaltene Tare zuerkennt. Sie dürfen Niemanden ihr Patrocinium verweigern, und müssen alle Sachen unbemittelter Personen unentgeltlich führen. Ueber diese Urtheilsachen, deren sie, auf Befehle des Oberhofgericht-

tes, gegenwärtig durchschnittlich 150 im Jahre führen, müssen die Advokaten dem Oberhofgerichte halbjährige Vorschläge mit Anzeige der Gründe, warum die einzelne Sache noch nicht beendigt werden können, unterlegen. Einer der Advokaten führt unentgeltlich sämtliche Prozesse des Curländischen Collegii allgemeiner Fürsorge. In Amtssachen erhalten die Advokaten Befehle nur von dem Oberhofgerichte und correspondiren mit dem Gouvernements = Procureur. Wegen Amtsvergehen werden sie gleichfalls vor dem Oberhofgerichte belangt, welches überhaupt das competente Forum für alle Sachen über Amtsvergehen ist. In ihren Privatangelegenheiten haben sie ein privilegiertes Forum, das Oberhauptmannsgericht, welches in Civilsachen auch das Forum des Adels ist. Die Advokaten sind verpflichtet, jeden Verbrecher, der es verlangt, vor Gericht (unentgeltlich, wenn er unbemittelt ist) zu defendiren. Sie hatten zeitlich das Recht, ja bei gewissen feierlichen processualischen Handlungen, z. B. bei den Verhandlungen im Executionstermine, die Pflicht, eine Uniform zu tragen, welche bis zur Emanirung der am 27. Februar 1834 Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Civil-Uniformen (die der Advokaten gar nicht erwähnt), die gemeinsame des Curländischen Adels und aller Civilbeamten des Curländischen Gouvernements war. Ehedem erfreuten sich die Advokaten Curlands des Vorrechtes der unmittelbaren Appellation an Sr. Majestät des Königs von Polen eigene Relationsgerichte in ihren eigenen Sachen, ein Recht, welches außer ihnen und dem Curländischen Adel keinem Curländer weiter zustand; sie genossen auch Zollfreiheit (auf Brücken, Fähren, Stegen und Wegen).

Von jeher aber haben die Advokaten Curlands einen bestimmten Rang unter den Beamten eingenommen und einen besondern Titel geführt. Die commissorialischen Decisionen vom J. 1717 bestimmen ersteren dahin, daß sie mit dem Fiscal gleichen Rang haben, den Stadtmagistraten und allen Canzleibeamten im Range vorgehen, und nur unmittelbar hinter dem Obersecretären (damaligen Staatssecretär der Herzogthümer Curland und Semgallen) folgen sollen, und legt ihrem Titel der: „Hofgerichts = Advokaten“ das Prädicat: „Edler, nobilis“ bei. In einem, in höchst

schmeichelhaften Ausdrücken abgefaßten, Diplome d. d. Warschau, den 8. Juli 1786, veränderte und erhöhte der König von Polen Stanislaus August den Titel der Hofgerichts = Advokaten dahin, daß er ihnen (wie es in demselben wörtlich heißt:) „zu einiger Vergeltung der Dienste, welche sie, auch ohne öffentlich ihnen zugestandene Befoldung, den Dürftigen in ihren Angelegenheiten treulich, rühmlichst und unentgeltlich schon geleistet haben und noch leisten werden“ für die Zukunft den Titel von „Justizräthen“ mit dem Prädicate „Edelgeborne und Hochgelehrte“ verlieh.

Die am 20. November 1835 Allerhöchst bestätigte Classification sämtlicher Civilämter (welche der übrigen Advokaten nicht erwähnt) hat dem Amte des Gouvernements = Fiscals, — welcher nach den Curländischen Provincialgesetzen gleichen Rang hatte, — die 7te Rangklasse zugetheilt, während ein am 8. Junius 1836 aus dem ersten Departement des dirigirenden Senates emanirter Ukas diese übrigen Advokaten alle, sobald sie nicht schon ihrer Geburt oder einem von ihnen bereits erworbenem Classenrange nach zu einem abgabefreien Stande gehören, zum Steueroklad zu verzeichnen befiehlt, weil „sie nicht einen eigentlichen Kronsdienst versiehende Beamte, sondern nur Leute wären, die sich lediglich mit Sachen von Privatpersonen für Bezahlung beschäftigten.“

÷

III. Der Kritiker.

Wie anderwärts, so auch in unsern Ostseeprovinzen, hat hier und da Einer es zu seiner Aufgabe gemacht, Jedermann und Alles zu kritisiren. An und für sich kann eine solche Usurpation kein Tadel treffen. Aber unstreitig gebührt dem Publicum das Recht, sich erst durch Ueberzeugung zu verschaffen, ob es sich den Urtheilen eines Kritikers mit vollkommenem Vertrauen überlassen darf; denn man hat gar wunderliche Beispiele, wie oft ein betriebsamer Kuppeler mit der Kritik nur Schacher treibt und den Sprößling des Olymps zu einer elenden Creatur herabwürdigt.

Was, und wie beschaffen eine achtungswürdige Kritik sein sollte, leider aber nicht immer ist, weiß, — wenigstens fühlt ein Jeder, der auch gerade keine Vorlesungen darüber gehört hat. Helle Einsicht, strenge Unparteilichkeit, Wohlwollen, geben dieser Richterin das Scepter, vor welchem man voll Ehrfurcht und Dank sich neigt, — umziehen ihr Haupt mit dem Nimbus, vor dem der Argwohn flieht. Der Diener ihres Altars muß, wie Brutus, wenn eine harte Pflicht es gebietet, blutenden Herzens selbst das Todesurtheil über den eigenen Sohn sprechen können; er sinke unter dem Schmerz, aber er verrathe nicht sein heiliges Amt; er glaube an die Worte und übe sie: „wo dein Nächster fehlt, da weise ihn liebevoll zurecht“; er gehe als Muster voraus, damit ihm Niemand zurufe: „Du Heuchler, was siehst du den Splinter in deines Bruders Auge und den Balken in deinem eigenen nicht!“

Nach diesen Grundbedingungen kann der Werth oder Unwerth eines Urtheils auch ohne kunstgerechte Prüfung wohl geahnt werden, besonders wenn man die Denkmals- und Hand-

lungsweise eines Kritikers schon kennt; allein eine solche dunkle Regung bliebe höchstens doch nur geeignet, Zweifel zu erwecken, nicht die Wahrheit zu gewinnen. Es wäre also allerdings von Nutzen, das Schreiben und Treiben eines Kritikers von Handwerk wachsam zu kontrolliren. Wie? mangelt es an Männern, welche gerne bereit wären, der öffentlichen Ansicht eine schützende Regide vorzuhalten, damit sie durch boshafte Verdrehungen und freches Absprechen nicht irre geleitet werde? — Gewiß nicht! *).

Ed. I.

*) Gewiß nicht! glaubt auch die Redaction dieser Blätter wiederholen, — dabei jedoch zugleich bemerken zu müssen, wie es nicht in den nächsten Zwecken des Inlands liegt, eine stehende Opposition gegen unseren Kritiker zu bilden. Beiträge zur Berichtigung offener Irrthümer und Widerlegung falscher Ansichten, sofern der Gegenstand unmittelbar unsere Provinzen betrifft, hält sich aber die Redaction für verpflichtet, jederzeit entgegenzunehmen und zu veröffentlichen.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 2. März.

Bereits im Jahre 1819 ist die Allerhöchste Genehmigung dazu erfolgt, in Rußland Vereine zur Verbesserung des Gefängnißwesens und des moralischen und physischen Zustandes der Gefangenen zu bilden, deren Mitglieder von dem Präsidenten des St. Peterßburger Haupt-Comités, als dem Chef sämtlicher im Reiche zu errichtenden Gefängniß-Comités, Sr. Kaiserlichen Majestät zur Anerkennung vorgestellt werden sollten. Seitdem sind in mehreren Gouvernements dergleichen Comités, deren bereits gegen 30 bestehen, organisiert worden, und hat noch neuerdings, in Folge der dazu ergangenen Aufforderung, auch in den Deutschen Ostseeprovinzen die Errichtung solcher Gouvernements-Gefängniß-Comités stattgefunden, und zwar in Curland: in Gemäßheit der am 15. Februar 1836, in Livland und Esthland aber mittelst der am 24. December 1836 erfolgten, Sr. Erlaucht dem Herrn Präsidenten, Fürsten Trubekoi, eröffneten, Allerhöchsten Bestätigung der Mitglieder.

Die Verpflichtungen der Gouvernements-Gefängniß-Comités, deren Zweige sich in alle Theile der Gouvernements erstrecken sollen, zu welchem Behuf die Errichtung besonderer Kreis-Comités anempfohlen worden ist, sind im Allgemeinen folgende: Verhütung, daß die Verhafteten ferner den Aufenthalt in den Gefängnissen verschlechtern oder ganz verdoeben verlasssen, sondern daß sie vielmehr in moralischer und religiöser Hinsicht wirklich gebessert werden; daß für ihre oft gänzlich mangelnde Seelsorge gesorgt werde; daß sie nach der Art ihrer Vergehen, ihres Alters und Geschlechts ic. gehörig gesondert, zweckmäßig gehalten und behandelt werden; daß das, was ihnen gereicht werden soll, wirklich zweckentsprechend sei; daß ihre Haft fest, aber gut sei, und sie nicht unerlaubten Genüssen und dem Müßiggange hingegeben, sondern zu ernster Lebensweise und nützlicher, anpassender Beschäftigung angehalten werden ic.

Daß zu dem Ende jedes functionirende Comitéglied zu jeder Zeit die Haftanstalten besuchen, die Lage der Unglücklichen erforschen, etwaigen Mißbräuchen

Neuern, gute Einrichtungen herbeiführen, die Versorgung und Behandlung der Verhafteten und die dazu verwendeten Mittel controliren kann, ist in den zur Richtschnur für die Thätigkeit der Comité's entworfenen, Allerhöchst bestätigten, allgemeinen Regeln ausdrücklich ausgesprochen worden.

Dem Vernehmen nach sollen auch in Livland besondere, unter der obersten Leitung des Gouvernements Comité's stehende, Kreis-Gefängniß-Comité's organisiert werden, und es ist zu wünschen, daß sich recht viele wohlwollend gestunte Personen bereithalten mögen, durch ihren Beitritt und ihre thätige Theilnahme an der Wirksamkeit dieser Vereine die menschenfreundlichen, wohlthätigen Zwecke derselben nach Kräften zu befördern, und einen dem Allerhöchsten Willen unseres erhabenen Monarchen entsprechenden Zustand des Gefängnißwesens herbeizuführen.

Die ersten Allerhöchst als solche bestätigten Mitglieder der Gouvernements-Gefängniß-Comité's in den Liffeprovinzen sind folgende: Se. Excellenz der Herr Kriegs- und Generalgouverneur v., Generallieutenant und Ritter Baron von der Pahlen, als Chef und erster Vice-Präsident eines jeden der drei Gouvernements-Comité's.

I. In Curland. Vicepräsidenten: Se. Exc. der Curl. Hr. Civilgouverneur, wirkf. Staatsrath und Ritter v. Bredern und der Herr Graf Alexander von Lambdörff. Glieder: der Herr Geheimrath v. Schoppingk, Hr. Vicegouverneur v. Maydell, Herr Gouvernements-Procureur v. Klein, Herr General-Superintendent Dr. von Richter, Herr Regierungsrath von Weidler, Herr Collegienrath von Harder, Herr Obrist von Grothuß, Herr Gouvernements-Schuldirektor Braunschweig, Herr v. Mannheffel, Herr Titularrath J. de la Croix, Herr Protoperei Kuninskij, Hr. Pastor Pantenius, Herr Bürgermeister Hehlberg, Herr Dr. med. Kurz, Herr Kaufmann Hier Gilde und Ehrenbürger Rapp, Kaufmann Hier Gilde Chabarow, die Herren Schwillmann und Stern. — Später, am 26. Juni 1836, sind noch folgende Mitglieder: der Herr Landesbevollmächtigte Baron Th. von Hahn und der Herr Graf Theodor Kewerling, und zwar letztgenannter als Secretär des Comité's, Allerhöchst befähigt worden.

II. In Livland. Vicepräsidenten: Se. Exc. der Livländische Herr Civilgouverneur, Geheimrath und Ritter v. Fölkersahm und Se. Exc. der Livland. Herr Vicegouverneur, wirkf. Staatsrath und Ritter v. Cube. Mitglieder: der Herr Gouvernements-Procureur, Staatsrath und Ritter v. Petersen, der Herr Polizeimeister, Obrist und Ritter Waskulsky, der Herr Ingenieur, Obrist und Ritter de Witte, der Herr Präsident von Smitten, der Herr Collegienassessor v. Reinkenampff, der Herr Baron v. Klebeck, der dimitt. Herr Ordnungsrichter Graf Mengden, der Herr Kirchspielsrichter v. Krüdener, der Ri-

gische wortführende Herr Bürgermeister Timm, der Herr Rathsherr von Jacobs, die Herren Protopereien Beresky und Poepelow, der Herr Pastor Laube, der Herr Collegiensecretär Goldhammer, der Herr Gouvernementssecretär Enochowitsch, der Herr Aelteste, Kaufmann Bsewitz, die Herren Kaufleute Lapin und Respálow.

III. In Esthland. Vicepräsident: Seine Excell. der Estländische Herr Civilgouverneur, wirkf. Staatsrath und Ritter von Benkendorf. Mitglieder: Se. Excell. der Herr Vicegouverneur, wirkf. Staatsrath und Ritter v. Löwenstern, der Herr Ritterschaftshauptmann v. Pakull, der Herr Gouvernements-Procureur, Staatsrath v. Niesemann, der Herr Regierungsrath, Staatsrath v. Berg, der Herr General-Superintendent Rein, der Herr Stadt-Superintendent Nayer, der Herr Protoperei Skrownow, der Herr Bürgermeister Salemann, der Herr Rathsherr Girard, die Herren Aeltesten, Kaufleute Säftigen und Wulf, die Herren Kaufleute Milowanow und Choloßow. Ehrenmitglied: das Mitglied des St. Petersburger Comité's, Obrist Protassow.

Zur Bildung eines Fonds zur Ausführung der Zwecke der Comité's werden nach dem Inhalt der für selbige emanirten Regeln Subscriptionen unter den Mitgliedern und anderen Beförderern gemeinnütziger Institute eröffnet. Ein jeder Wohlwollende kann demzufolge nach eigenen Kräften und Ermessen bestimmen, ob er als Wohlthäter einen einmaligen Beitrag oder als eigentliches Mitglied jährlich einen Beitrag liefern will, und welchen werththätigen Antheil er außerdem in der letzten Eigenschaft an der Förderung derselben zu nehmen gesonnen ist.

In Folge dessen sind bei dem Curländischen Comité, theils von den Mitgliedern, theils von andern Personen, bereits 235 Rbl. B. A. und 47 Rbl. S. M. als jährliche und 450 Rbl. B. A. und 200 Rbl. S. M. als einmalige Beiträge eingegangen; von den Mitgliedern des Livländischen Comité's 535 Rbl. B. A. als jährliche und 60 Rbl. B. A. als fünfjährige Beiträge; von denen des Estländischen aber 280 Rbl. B. A. als jährliche und 50 Rbl. B. A. als einmalige Beiträge subscribirt worden.

Riga, den 11. März.

Zuverlässiger Nachricht zufolge ist der Contract wegen Uebnahme der Direction des Rigischen Theaters mit dem Herrn von Holstey nunmehr vollständig abgeschlossen worden. Herr von Holstey bezieht sich jetzt nach dem Auslande zurück, um im Juli hier wieder einzutreffen. Dem Vernehmen nach werden die von ihm zu engagirenden Glieder des Bühnenpersonals im August nachfolgen, so daß man also der Eröffnung der hiesigen Bühne im September d. J. mit Zuversicht entgegensehen kann.

Reval, den 5. März.

Die Bitterung letzter Wochen bot einen Weg,

sel von Frost und Thauwetter, ersteres im vergangenen Monat ziemlich scharf, im gegenwärtigen nur gelind. Auch kam zu Zeiten reichlicher Schnee herunter, der noch jetzt in einzelnen Gegenden unserer Provinz (besonders Serwen) in großer Menge daliegt. Nach den beiden ersten in unsern Häfen (Baltisport und Neval) eingelauenen Schiffen (am 12. und 15. Februar) ward in der Nacht vom 19. und 20. v. M. zu ihnen die Einfahrt durch angetriebenes Eis gesperrt, das sich weithin an die ganze Estländische Ostseeküste angelegt und dieselbe noch nicht verlassen hat. Schiffe, die ihren Cours auf obengenannte Häfen genommen und in Baltisport hatten eingehen wollen, mußten umkehren, sich vermuthlich nach Schwedischen Häfen wendend.

Am 1. März brach in einem Hause auf dem Dom Feuer aus, wurde jedoch, ehe es bedeutend ward, durch eigene Maßregeln und ohne Zuziehung der Polizei unterdrückt.

Durch die Verwaltung der Estländischen adligen Creditcasse ist für die Zahlungen des laufenden Märztermins der Cours des Silberrubels auf 357 Kop. B. A. gestellt worden. ß.

Libau, den 3. März.

Noch eingebend harter Verluste, die unsere Stadt in früheren Monaten erlitt, wurde uns durch einen neuen Unglücksfall das schmerzlichste Gefühl wiederholt erweckt. In der Blüte seiner Jahre entschlief zu einem bessern Leben am 28. Februar der Doctor der Medicin Carl Herrmann Vilterling in Folge eines Nervenfiebers, welches er sich wahrscheinlich in treuer Erfüllung seines Berufs zuzog. Wenn der Besitz einer trefflichen Gattin, hoffnungsvoller Kinder und zeitlicher Güter, verbunden mit der innigen Achtung und Liebe seiner Freunde und Bekannten, einem Sterblichen Ansprüche auf Glück geben können, so genoß der Dahingeshiedene dasselbe in hohem Grade; und jetzt, in diesen Verhältnissen, rief ihn der Tod ab, gleich als wäre hier kein Raum für ein solches Glück, das nur in besseren Welten zu blühen bestimmt ist.

Dorpat, den 12. März

Gestern hatten die Musik liebenden Bewohner unserer Stadt großen Genuß durch ein von Hrn. Dr. von la Trobe veranstaltetes Concert. Es war ziemlich einstimmiges Urtheil, daß, wenn Hr. Brenner, welcher seit Kurzem in Dorpat sich niedergelassen, durch gekäuften, runden, präcisen und ausdrucksvollen Vortrag eines Pianoforte-Concertstücks von C. M. Weber und eines Trio von Reissiger die Zuhörer befriedigte, man auch allen den Liebhabern und Liebhaberinnen, welche sich zur Ausführung der Gesangstücke vereinigt hatten, den herzlichsten Dank für die durchaus wohlgelungene Execution wissen mußte. Es waren treffliche Sachen, die uns geboten wurden! Wie sehr läßt es Hr. v. la Trobe bei solchen Gelegenheiten uns fühlen, was wir dadurch verlieren, daß

er seine Compositionen nicht veröffentlicht! Näheres über die einzelnen mehrstimmigen Sachen von seiner Composition, welche ausgeführt wurden, wagt Ref. nicht zu sagen, weil er sie zum ersten Mal gehört hat. Die Solopartien waren ausgezeichnet durch eben so schöne Stimmen, als durch gewinnenden Vortrag. Die Krone des Ganzen war für den Freund der ernstesten älteren Kirchenmusik freilich das herrliche „Magnificat“ von Durante, das auf eine Weise einstudirt war, die fast nichts zu wünschen übrig ließ, und in welchem besonders das seelenvolle Duett so trefflich gesungen wurde, wie Ref. sich kaum entsinnt, ein schöner ausgeführtes je gehört zu haben.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts hat am 6. März d. J. die Wahl des außerordentlichen Professors, Dr. Pirogoff, zum ordentlichen Professor der Chirurgie an der Dorpater Universität bestätigt. Gleichzeitig ist der ehemalige Inspector des chemischen Cabinets der Universität, Candidat Carl Claus, in der von der philosophischen Facultät ihm zuerkannten Würde eines Magisters der Philosophie vom Herrn Minister bestätigt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und fünfundvierzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, den 3. März. An Geschenken waren eingegangen ein Buch vom Hrn. Prof. Dr. v. Paucker und ein Delgemälde, welches das Brustbild einer schönen Römerin darstellt, vom Hrn. Akademiker Eggink. — Hr. Bode, Oberlehrer der Forstwissenschaften am Mitauischen Gymnasium illustre, las einen Aufsatz „über den Fortgang des Torfbetriebes auf den Besitzungen der Krone in Curland.“ Er zeigte, daß seit Einführung desselben im J. 1833 die Torfgewinnung in Curland jährlich um 1 Million Eoden Torf gestiegen sei, und die Brauchbarkeit desselben ihn bei der Landwirthschaft so unentbehrlich gemacht habe, daß der Verlust dieses Brennfürogats in den holzärmeren Gegenden Curlands gerade für den Bauer nicht zu verschmerzen sein würde; gab sodann eine Beschreibung der Curländischen Torfmoorarten, bemerkte die Güte jeder Art des gewonnenen Torfs, indem er zugleich Proben vorlegte, und schloß mit der Anzeige der Art und Weise der hier gebräuchlichen Torffeurung im Vergleich mit der möglichst vortheilhaftesten. Die vorgezeigten Proben waren in drei Classen getheilt, nämlich 1) Torf, wovon der e' im trockenen Zustande 51 Pfund wiegt; 2) Torf à e' 30 — 45 Pfund; 3) Torf à e' 30 — 20 und unter 20 Pfund. — Von Hrn. Staatsrath v. Necke wurde ein Aufsatz des Hrn. Collegienassessors und Directors des Gymnasiums in Sußk, Dr. Tschaschnikow: „Ue-

ver die historischen Tabellen des Hrn. v. Schukowsky, vorgelesen. Zum Schluß las Hr. Graf v. Rönigkfeld eine Abhandlung „Ueber das Verhältniß des Scepticismus zum Dogmatismus in der Philosophie, und zum Glauben.“

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

— Mitteltst Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths vom 11. Januar d. J. ist den Colonien-Gemeinden im Reiche, namentlich auch der Livländischen, das Recht ertheilt worden, diejenigen ihrer Mitglieder, welche, aller zu ihrer Besserung angewandten Mühe ungeachtet, einen lieberlichen Lebenswandel führen, durch einen Urtheilspruch, welcher von zwei Drittheilen der in der Colonie wohnenden Familienhäupter gefällt und vom Civilgouverneur bestätigt sein muß, aus der Colonie auszuschließen und zu entfernen. Einem solchen ausgeschlossenen Colonisten ist freigestellt, das Reich zu verlassen, oder in den Militärdienst zu treten, oder, wenn er hierzu untüchtig ist, zur Ansiedelung verschickt zu werden. Die Familie des aus der Colonie Verwiesenen kann, wenn sie es wünscht, ihm folgen, jedoch ist die Gemeinde keinesweges berechtigt, eine ganze Familie, wegen der lasterhaften Aufführung eines ihrer Glieder, zur Entfernung zu verurtheilen. (Gen. Stg. N^o 8.)

Riga. Die Titulärkäthin Laura Falk (f. Jul. N^o 5. Sp. 87) kündigt in N^o 10 der Rigischen Stadtblätter die Eröffnung einer Schul- und Pensionanstalt für Töchter auf den 1. Mai an.

Curland.

Das neue wohlseingerichtete Schulhaus auf Lubt-Essern (f. Inland N^o 2. Sp. 29), etwa eine

Meiße vom Pastorate gelegen, ist seinem Raume nach auf mehr als hundert Schüler berechnet, hat indes noch nicht bezogen werden können, weil die Wände noch feucht sind. Einweilen ist daher auf dem Gute selbst eine Stube zum Schulunterricht eingeräumt, welchen der Jögling des Hierauschen Seminars, Friedrich Steinfeld, leitet. (Curl. Lett. Anz. N^o 9.)

Necrolog.

25. In den letzten Tagen des Februars starb zu Weseenberg der schiere Niederlandgerichts-Meßsor, Gustav von Vietinghoff, im 73sten Lebensjahre. Er war auch Dichter, und man findet einige seiner Poesien in vaterländischen Sammlungen zerstreut.

26. Am 2. März starb zu Pernau der dortige Stadt-Syndicus und Secretär Carl Fleischer plötzlich am Nervenschlage.

27. In der Nacht vom 3. auf den 4. März starb zu Libau Caspar Diederich Noesenberg, geb. zu Libau am 2/13 Juli 1775, und seit dem J. 1828 Mitglied des dortigen Magistratscollegiums.

28. Am 13. März starb zu Dorpat der Rathsherr Carl Gotthard Block.

Dr. C. H. Bitterling (f. oben Sp. 169) wurde am 25. Juli 1801 auf dem Privatgute Ruckischen in der Ludwischen Oberhauptmannschaft geboren, genoss den ersten Schulunterricht in Libau und darauf im Mitauschen Gymnasium. Im J. 1823 bezog er die Dorpater Universität, ward, nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De trichiasi et entropio. Dorp. 77 pagg. 8, am 7. December 1827 zum Doctor der Medicin promovirt, setzte sodann seine Studien in Berlin fort, besuchte von da aus die berühmtesten medicinischen Lehranstalten Deutschlands, Italiens und Frankreichs, und ließ sich im J. 1830 in Libau als practischer Arzt nieder.

An die Herrn Mitarbeiter und Correspondenten.

Die Redaction hat über den Empfang folgender im Laufe des J. 1837 eingegangenen, zum Theil von Beiträgen für das Inland begleiteten Briefe zu berichten und den verbindlichsten Dank dafür abzustatten: Vom 2. Januar: 1) v. Hrn. E. J. zu R. 2) v. Hrn. P. S. zu M. — Vom 7. Januar: 3) v. Hrn. V. R. zu P., von dem auch später eine Sendung eingegangen. — Vom 8. Januar: 4) v. Hrn. E. V. v. W. zu W. 5) v. Hrn. J. R. zu H. 6) v. Hrn. K. M. v. M. zu R. Die gewünschten Schriften sollen baldigst eingesendet werden. — Vom 9. Januar: 7) v. Hrn. V. B. zu S. 8) v. Hrn. P. J. g. F. zu St. J. 9) v. Hrn. D. L. W. zu R., und auch später eine Sendung. — Vom 14. Januar: 10) v. Hrn. D. V. H. zu A. Die deyposten Notizen wurden aufgenommen, weil sie sich gegenseitig ergänzten. — Vom 17. Januar: 11) v. Hrn. H. v. H. zu L. — Vom 21. Januar: 12) v. Hrn. St. R. v. M. zu M. — Vom 30. Januar: 13) v. Hrn. P. M. zu C. — Vom 1. Februar: 14) v. Hrn. D. H. W. zu L. — Vom 2. Februar: 15) v. Hrn. R. J. zu M. Der Artikel wird mit der nächsten Post eingesendet werden. — Vom 5. Februar: 16) v. Hrn. D. v. r. . . . zu W. 17) v. Hrn. S. E. zu S. — Vom 9. Februar: 18) v. Hrn. P. R. zu D. — Vom 16. Februar: 19) v. Hrn. L. M. zu W. Die Redaction bedauert sehr, daß sie den Aufsatz, weil er keine specielle Beziehung aufs Inland hatte, nicht hat annehmen können. — Vom 18. Februar: 20) v. Hrn. D. V. G. zu R. — Vom 20. Febr.: 21) v. Hrn. S. G. zu R. — Vom 22. Februar und 1. März: 22 und 23) v. Hrn. C. L. zu M. — Vom 23. Februar: 24) v. Hrn. P. v. P. zu M. Die gewünschte Anzeige wird besorgt werden. — Vom 24. Februar: 25) v. Hrn. G. S. v. R. zu R. — Vom 25. und 27. Februar und vom 6. März: 26 — 28) v. Hrn. S. M. zu M.

Mehrere der vorstehend bezeichneten Schreiben bedürfen noch specieller Verantwortung, die baldmöglichst erfolgen soll. Schließlich bittet die Redaction noch im Allgemeinen um gütige Nachsicht, daß, wegen Mangels an Raum in der Zeitschrift, manche Artikel nicht so bald, als die Redaction es selbst wünscht, aufgenommen werden können.

Preis für den Jahrgang des Inlandes, mit Zusendung über die Post, Zwanzig Rbl. Rco. Rⁿ. — Bestellungen nehmen sämtliche Postämter der Provinzen, so wie die Verlagsbuchhandlung von C. A. Kluge in Dorpat, an.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 16. März 1837.

C. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenchrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber einige festliche Gebräuche bei den Esthen. Sp. 193. — II. Zur Durbenschen Kirchenchronik. Sp. 200. — III. Zur Kenntniß vorzeitlicher Gebräuche in Livland. Sp. 202. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 203. Aus Pernau. Sp. 204. Aus dem Carolenschen Kirchspiel. Sp. 205. Aus Curland. Sp. 206. Aus Jacobstadt. Sp. 206. Aus Buschhoff. Sp. 207. Aus Libau. Sp. 207. — Unglückschronik. Sp. 207. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Dorpat, Curland, Mitau. Sp. 210. Bibliographischer Bericht für 1837. Sp. 211. — Personalnotizen. Sp. 212. — Necrolog. Sp. 212.

I. Ueber einige festliche Gebräuche bei den Esthen.

1. Das Hochzeitsfest.

Die Hochzeiten der Esthen werden bekanntlich im Herbst, unmittelbar nach der Erndte, begangen, und bilden die Hauptfeierlichkeiten des Volkes.

Wir schicken Einiges über die Freierei voraus. Daß „die Ehen im Himmel geschlossen werden“ hat bei den Esthen seine Richtigkeit: die dabei Beteiligte verhalten sich meist passiv. Kommt zu des Himmels Fügung etwas Irdisches, so wird dieses durch alte Weiber, die ungerufen dienstbar sind, besorgt. Die Liebe gehört noch nicht zu den Bedürfnissen, sie ist eine unbekannte Erscheinung; aber einen triftigern Heirathsgrund, den Eigennuß, weiß der Esthe eben so gut wie alle übrigen Nationen zu würdigen. Die persönliche Bekanntschaft ist etwas Unwesentliches, weil — wenn es zur Heirath kommt — Zeit genug übrig bleibt, um sich gegenseitig kennen zu lernen. Allenfalls erkundigt sich der Freier, ob das Mädchen arbeitsam sei, oder stellt sich auch selbst an dunkeln Abenden auf die Lauer, und beobachtet, wie die üblichen Herbstarbeiten, als Spinnen, Dreschen, Flachsheckeln u. s. w. der Schönen von der Hand gehen. Der Freier wählt

sich einen Anwalt („Isä-mees“, d. h. Vatermann), kauft einige Stof Branntwein, ein Paar baumwollene oder seidene Tücher, fügt diesen nach Umständen noch andere Kleinigkeiten oder Geld bei, und bringt ein solches Geschenk für die Auserwählte zum Unterpfand, damit die Parthie nicht so leicht rückgängig gemacht werden könne. Ereignet sich Letzteres, so muß die Braut die erhaltenen Geschenke doppelt wieder erstatten, daher Unbemittelte gern Geld borgen, um eine größere Caution zu leisten, wenn ihnen an der Fixirung einer gewissen Parthie besonders viel liegt. Nur in Fällen, denen ein größeres Interesse zum Grunde liegt, pflegt man vor der Freierei durch eine vertraute Person bei dem Mädchen sondiren zu lassen, ob der Antrag willkommen sei. Die Mehrzahl von Freiern reitet aufs Gerathewohl, und es ist nichts Seltenes, daß ein hier und dort abgewiesener Freier sich sogleich an eine Dritte und Vierte wendet, und an einem Morgen mehrere Körbe davon trägt, bevor er sein Ziel erreicht. Von einem solchen mehrfach Abgewiesenen pflegt man spöttelnd zu sagen: Er mußte an einem Morgen sieben Rauch (=stätten) durchwandern (temma káis ühhel hommikul seitse suitso läbbi). Einer uralten Sitte gemäß reitet der Freier gleich nach Mitternacht aus, und da der Esthe früh Morgens seine Wohnung zu

heizen pflegt, so findet der Amors-Ritter überall Rauch vor, und daraus erklärt sich die mit dem Deutschen „Siebenfreier“ verwandte Redensart. Der Freier selbst spielt bei der Bewerbung eine stumme Rolle, während sein Watermann die Sprache — und zwar eine verblühte — führt; er erkundigt sich z. B. nach einer jungen Kuh („Mullikas“), und giebt zu verstehen, daß sein Begleiter eine solche suche. Hierauf wird der „Freierbranntwein“ (kosja wiin) hervorgeholt, der es ausweisen muß, ob der Antrag angenommen oder abgewiesen wird. Im erstern Fall kostet des Mädchens Vater sogleich von dem Branntwein und giebt ihn allen seinen Angehörigen zu trinken; im letztern bleibt der Branntwein unangerührt, und der Heiraths-Candidat muß unverrichteter Sache abziehen. Nach der Annahme des Branntweins werden die Geschenke überreicht, dann wird gemeinschaftlich gefeiert, wobei der Anstand die Braut nicht zum Vorschein kommen läßt. Mancher Bräutigam sieht seine Braut zum ersten Male bei der priesterlichen Verlobung, und man kann es ihm daher nicht verargen, wenn er seine Umgebung mit der Frage: welche ist denn meine Braut? belästigen muß. Es ereignet sich wohl auch zuweilen, daß Mädchen sich unter der Hand antragen lassen, oder bejahrte ledige Schwestern sich selbst einem Manne anbieten, wiewohl ein solches Vergeben der weiblichen Rechte einen scharfen Spott nach sich zieht.

Der Brautstand dauert gemeiniglich nur drei Wochen, bis die kirchliche Proclamation vollzogen worden. Die Anstalten zur Hochzeit werden im Hause der Braut und des Bräutigams gleichzeitig getroffen; beide gehen auch, jeder Theil bei seinen Angehörigen, herum, und laden die Gäste zur Hochzeit. Die Gäste der Braut versammeln sich bei dieser am Sonnabend Abends, des Bräutigams Gäste kommen erst Sonntags früh in seiner Wohnung zusammen, und ziehen mit ihm zur Braut, worauf die sämmtliche Sippschaft in einem feierlichen Zuge in die Kirche fährt. Der Bräutigam und seine beiden Schaffer (Pejo-poisid, d. h. Bräutigamsdiener) müssen in der Regel reiten, dicht an der Equipage der Braut, wobei wenigstens einer von des Bräutigams Begleitern ein Schwert trägt, mit dem er die bösen Geiz-

ster vom Wege vertreibt, welches dadurch geschieht, daß der Schwertträger öfter Lusthiebe ausholt. Die Braut wird von ihrem wirklichen, oder noch öfter von ihrem Titularbruder gefahren, und führt eine von den „Brautmägden“ (Pruut-tüddruk) bei sich im Wagen. Nach vollzogener Trauung geht das junge Paar mit priesterlich zusammengefügten Händen bis zum Wagen oder Schlitten, und ist auf diesem ersten Gange jeder Theil bemüht — dem andern zuerst auf den Fuß zu treten: durch diesen verhängnißvollen Tritt erlangt man für ganze Leben die Oberhand im Hause, dem auch bei dieser Nation das Glück oder Unglück einer weiblichen Regierung nur zu oft zu Theil wird. Wenn alle Gäste sich auf die Wagen oder Schlitten gesetzt haben, wird Branntwein von den Bräutigamsdienern herumgereicht, und dann kehrt der lustige Zug wieder in die Wohnung der Braut zurück.

Etwa eine Werst vor dem festlichen Hause wird Halt gemacht, ein Schaffer reitet voraus und meldet die Ankunft, damit die nöthigen Einrichtungen zum Empfang können getroffen werden. Der Bote kehrt bald gallopirend mit einer großen Bierkanne zurück, aus der zuerst die Neuvermählten und später alle übrigen Gäste trinken. Die Zeit der kurzen Ruhe blieb im Zuge nicht unbenutzt: man befestigte das Krummholz am Brautwagen sorgfältiger, band einen Gurt, ein Paar Handschuh oder Strümpfe daran, welche als Preis eine gleich zu beschreibende ritterliche That krönen sollen. So wie der Bräutigam durch die Pforte, die gewöhnlich verziert ist, fährt, wird eine Kugel abgeschossen — ein Experiment, das dazu dient — um die Pferde wild zu machen; dann stürzen sich mehrere verwegene Jünglinge gegen den Brautwagen, halten die Pferde auf, und suchen das künstlich befestigte Krummholz abzureißen. Wem dieses gelingt, der erhält das ans Krummholz befestigte Angebinde zum Lohn.

Die Neuvermählte wird sodann ins Haus getragen und am Tisch oben an hingesezt; dann reicht man ihr ein Brod und einen Teller mit Salz, zum Sinnbilde, daß es in ihrer künftigen Haushaltung niemals an diesen nothwendigen Bedürfnissen fehlen möchte. Von diesem Salz und Brod giebt die junge Wirthin jedem Gast ein

Weniges zu kosten, worauf das Festmahl aufgetragen wird. Den Neuvermählten zunächst sitzt der Watermann mit seinem Weibe und den beiden Brautmägden; die übrigen Gäste ohne eine besondere Ordnung ad libitum. Die Bräutigamsdiener versehen das Amt der Vorleger und Vorschneider, sitzen gewöhnlich nicht, langen aber nicht selten mit der Spitze ihres Schwertes zu, und fischen den Gästen die besten Bissen, Fleisch und Wurst, vor dem Munde weg. Einen Mundschenk bedarf der Esche nicht, vielmehr setzt ein generöser Wirth die Branntweinflasche ohne ein Glas auf den Tisch, und läßt sie von Mund zu Mund die Runde machen, wobei eine sprichwörtliche Redensart: „der Mund ist des Herzens Maas“ (su on süddame mdet) angebracht wird. Ist die Gutsheerrschaft oder eine andere Clique von Standespersonen geladen, so speisen solche hohen Gäste in der Kammer an einem besondern Tisch, während die Hochzeitsgäste im engeren Sinn in der Dörstube, deren rauchgeschwärzte Wände mit grober Leinwand oder einem künstlichen Geflecht von gespaltenem Kienholz ausgeschlagen sind, am großen Tisch untergebracht werden. Sowohl bei diesem, als an jenem Ragentisch, müssen die Gäste Geld unter ihre Teller legen, weil nach aufgehobener Mahlzeit die junge Frau den Tisch aufräumt, und für diese Mühe einen kleinen Sparpfennig für ihre künftige Wirthschaft erhält. Dieses Aufräumen besteht darin, daß die Neuvermählte mittelst eines weißen Luches die Brodkrumen und das Geld in eine Schaal wischt und dann mit ihrer Beute abzieht.

Bald nach der Mahlzeit muß die Neuvermählte sich verstecken. Sie geht mit einigen Weibern aus ihrem Gefolge in die Kammer, verschließt hinter sich die Thür, und wartet ruhig ab, bis die Suchenden (Weiber aus des Bräutigams Verwandtschaft) kommen. Diese, nachdem sie erst überall vergeblich gesucht, kommen endlich an die verschlossene Thür, wo sie einen Lobgesang über die Vorzüge des Bräutigams anstimmen; dabei suchen sie die guten Eigenschaften der Braut möglichst zu schmälern, so z. B. wird ihr der Vorwurf gemacht, als hätte sie durch Trug und Scheintugenden den Bräutigam zu fesseln gesucht, während sie im Hause (unbeobachtet) stets eine

unsaubere und träge Magd gewesen sei &c. Auf dieses anzügliche Lied antwortet der Weiberchor aus der Kammer, der die Opposition des Angriffs übernimmt, und alle der Braut gemachten Vorwürfe dreifach über den Bräutigam ergießt. Solche Wettgefänge werden ohne alle Vorbereitung extemporirt, enthalten viel beißenden Witz, haben mitunter selbst einen poetischen Werth, und enden, nachdem sie eine Zeitlang von beiden Seiten mit Eifer fortgesetzt wurden, manchmal mit Thätlichkeiten, wenn das gegenseitige Ansingen die Gemüther zu sehr erbitterte.

Nach dem Abendessen wird der Neuvermählte die Haube aufgesetzt; vorher aber bekommt sie noch einige Maulschellen mit der Bemerkung: „Dies sind die letzten Ohrfeigen! künftighin darf Dich Niemand mehr schlagen, denn Du bist jetzt eines Mannes Weib.“ Zuweilen wird die Neuvermählte vorher von ihrer Mutter unter vielen Thränen gekämmt, was den letzten mütterlichen Liebesdienst bildet, und zugleich anzeigt, daß eine solche zarte Pflege in der Zukunft nicht mehr stattfinden werde.

Die nun folgenden Ceremonien haben wenig Erhebliches, darum wir sie füglich übergehen können. In Harrien und in der Wicel herrscht noch die sonderbare Sitte, daß die Neuvermählten die erste Nacht im Schaafstalle schlafen müssen, während im Dörptschen den jungen Eheleuten erst nach der Geburt des ersten Kindes das Recht eines eigenen Bettes zugestanden wird. Bis dahin muß das Paar nomadisiren, und bald im Stall, in der Scheune, bald auf dem Boden sich eine Schlafstätte suchen. Offenbar ist diese Sitte sehr alt, und erinnert uns an die Vorzeit des Volkes, wo das Weib durch die Geburt des Kindes zu Ehren kam. Je nachdem die Hochzeit kürzer oder länger gefeiert wird, bleiben die Gäste in der Wohnung der Braut; in früherer Zeit dauerte die Hochzeit volle acht Tage, und dann blieb man von Sonntag bis Mittwoch bei den Eltern oder Verwandten der Braut, zog darauf in die Wohnung des Bräutigams, wo bis Sonnabend Abend oder Sonntag früh gejubelt ward. Die jetzigen Hochzeiten dauern nur vier, drei oder zwei Tage, indem von Seiten der Regierung dafür gesorgt wird, daß die Leute bei längern Festlichkeiten nicht zu viel von ihren

Jahresvorräthen vergeuden dürfen. Am Abend vor der Trauung pflegt die Neuvermählte ihre „Gaben“ (arnid) unter die Gäste zu vertheilen, und erhält von diesen wieder Geld zum Gegengeschenk. Wohlhabendere bezahlen für ein Paar Strümpfe und einen gewebten wollenen oder halb-wollenen Gurt einen oder einige Silberrubel, und machen noch außerdem den jungen Eheleuten Geschenke an Vieh, Fasel und Hausgeräth. Das Geld aber, welches junge, noch unverheirathete Männer für die erhaltene Gabe zahlen, ist als ein temporelles Darlehn zu betrachten; denn macht ein solcher Junggesell selbst einmal Hochzeit, so ladet er alle seine Schuldner ein, und das von ihm Gegebene muß vollzählig zurückerstattet werden. Die sogenannten „Gaben“, bestehend in Strümpfen, Strumpfbändern, Handschuhen, Socken und Gurten, strickt und webt jedes Mädchen in den Feierstunden seines ledigen Standes zusammen, und die Aermere müssen nicht selten erst die Wolle zusammenbetteln, die sie nachmals verspinnen und verstricken. Durch die zunehmende Armut des Volkes ist die Sitte der Brautgaben in letztern Jahren ziemlich in Verfall gerathen; die Mehrzahl der Bräute theilt jetzt keine Geschenke aus. Die Austheilung der Gaben geschieht auf folgende Weise: Der „Brautbruder“ trägt in einem runden Paudel auf seinem Kopfe die Geschenke aus der Klee, schlägt mit einem Degen an jede Thür ein Kreuz, stellt dann seine Last auf den Hochzeittisch und eine leere irdene oder hölzerne Schale nebenbei. Die beiden Neuvermählten nehmen Platz, stellen ein Paar Flaschen vor sich; der Watermann präsidiert am obern Ende des Tisches; er schlägt mit seinem Degen dreimal gegen den Tisch und ladet jeden einzelnen Gast mit folgenden Worten: „N. N. wird gebeten zur Hochzeit!“ herbei. Der Geladene erscheint, bekommt von der jungen Frau das ihm zuge dachte Geschenk, und muß dafür Geld ausbeuteln. Letzteres Geschäft wird mit vielem Scherz betrieben, indem dabei ein alter, längst verbrauchter Wis zum Vorschein kommt, der nie seine Wirkung verfehlt, und darin besteht, daß man mit der kleinsten gangbaren Münze die Zahlung beginnt, z. B. mit $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Kopfen, und dann allmählig steigend die kleinern Münzsorten sämmtlich durchgeht, bis endlich das den

Neuvermählten zuge dachte zum Vorschein kommt. Nun giebt man dem guten Zahler einen Schluck Brantwein zur Vergütung, ladet darauf einen neuen Gast, und so fort, bis alle daran gewesen sind.

Sollen die Gäste folgenden Tages auseinander gehen, so schlägt der Wirth — gewöhnlich des Neuvermählten Vater oder nächster Verwandter — mit einem Weil drei Mal von aussen an die Wand, kommt dann mit einem verdrießlichen Gesicht, einen Bierfaßzapfen in der Hand haltend, ins Zimmer, und spricht zu seinen Gästen: Ihr habt mir nun auch das letzte Bierfaß, dessen Zapfen ich in der Hand trage, ausgeleert; jetzt habe ich Euch nichts mehr vorzusetzen; darum macht Euch in Gottes Namen nach Hause! — Da zu den Hochzeiten eine große Anzahl Gäste eingeladen werden, dazu noch eine Menge Schmaroger, Lappolised genannt, sich einfänden, so müßte eine längere Feierlichkeit den Neuvermählten beschwerlich, oft unmöglich werden, wenn nicht diesem Uebelstande dadurch vorgebeugt würde, daß jeder geladene Gast ein beträchtliches Geschenk an Eßwaaren, oder ein halbes Faß Bier mit sich führt, mithin die meisten auf eigene Kosten leben.

Der mehr stille, in sich verschlossene Character der Esthen ist dem Frohsinn keinesweges abhold; er sieht es vielmehr gern, wenn Andere bei ihm die Fröhlichkeit erwecken, weshalb man zu jeder Hochzeit aufgeräumte, mit Mutterwitz begabte Jünglinge zieht, die das Amt der Spaszmacher verwalteten. Solche Fröhlichkeitsstimulanten nennt der Esthe „Nalja“, irwi oder kora-hammas, d. h. Spas-, Spöttel- oder Hundszahn. Die Zusammensetzung des Scherzes mit einem Zahn ist im höchsten Grade charakteristisch: der Esthnische Wis fällt meist sehr beißend aus.

Fr. Kr.

(Fortsetzung folgt.)

II. Zur Durbenschen Kirchenchronik.

(Aus einer Handschrift: „Meinen Herrn Successores zur Nachricht“, von Wilhelm Reimer, Lettischem Pastor zu Durben, von 1618 bis 1703.)

„Ich habe das Pastorat sehr schlecht bebaut

gefunden, und mag kein schlechter Pastorat zu der Zeit im Lande gewesen sein, als dieses war, die Visitation Ao. 9 weistets. Es waren kleine gar wenige, und doch nicht ganze Fenstern, ja die noch waren, waren über die Helfste mit Ziegeln verschlagen, der Ofen in der Stuben gleichfalls, da waren mehr Ziegel als Löpfe drein. Ich habe keinen Tisch, auch keine Bänke gefunden. Menghe, ein Pastorats Paur, kam umb die andere Woche auf mein Brott zur Arbeit, ich hatte selbst wenig Brott, musste kauffen, (weil die Kirchspiels Junkern mir in zwei Jahren nichts gaben, sagten, F. H. F. Durchl. hätten Ihnen mich aufgedrungen,) und von demselben erkaufften Korn, ward mir öfters auch von dem Menghe gestohlen. Daher wie jeder gedenken kann, wie schlecht ich das Pastorat angetreten, und wie kümmerlich ich mich behelffen müssen, so gar, wenn mir der liebe Gott nicht anderweit durch seine Gnade Mittel gegeben, ichs nicht hätte aushalten können. Die Pferde stunden im Vorhaus, der Viehestal war hinten am Vorhaus angebauet, vnd so schlecht, daß mir auch ekliche Stücke Viehes vor großem Frost und Kälte verstorben. Wie es nun in allem so schlecht bestellet war, Ich mich auch nicht länger behelffen könnte, sprach ich die Herrn Kirchspiels Junkern an, Sie doch hochgeneigt Walken möchten anführen, und das Pastorat bauen lassen. Allein ich konnte nichts erlangen, als nur von dem Seel. H. Oberhauptmann Dönhoff einen Ducaten wegen Usenken, Seel. H. Henrich Junck zwei Ducaten, und ihgige Herr Cantler einen Rthlr. v. 18 gr. wegen Fischreden erlegeten, die ich zum ersten Baue, da ich das Wohnhaus und den Viehestal umbsetzen lies, verwante. Nachmalen habe ich zum andermal von neuen das Pastorat, als Wohnhaus, Herberge, Badstube, Kiege, dreimahl Vieh, und Pferdeeställe zweimahl, und Gänseeställe zweimahl, und Wagenhaus zweimahl aufbauen lassen, vnd im baulich Wesen erhalten, alle Walken, die dazu vonnöthen, habe ich gekauft, Zimmerleutte vnd Tagelöhner habe ich mit Essen und Trinken versehen, und die aufzählen müssen. Vnd kann sich kein Kirchspiels Junker berühmen, daß Er mir mit einem Walken, Arbeiter od. einen schl. were zu Hülffe gekommen, wie hievon auch des H. Blumbergs seel. H. Kirchenvorsteher Attest mit wahrem

aufweist. Die alten Menghen (von welchen einer vom H. Adamo Wetsoeldo seel. *) vordem Pastore Lettico alhie, nachdem teutschen Pastore, umb Zauberey halber angeklaget, vnd verbrant worden) haben dem Burjahn — vor zwei Räder, H. Adami Praetorii Bericht nach, als meines seel. Antecessoris, einen Heuschlag verpfändet u. s. w.

III. Zur Kenntniß vorzeitlicher Gebräuche in Livland.

„Ao. 1630 den 27. Februar zu Riga ist Sablan E. ein entleibter **) Edelmann, mit folgenden Ceremonien im Thum (Dom), nach der Predigt begraben. Die Leiche aus Thom Schlüters Haus getragen, bis an die Stiege (d. i. Treppe) nach der Kramerstraße hin; trat vor die Leiche ein, hinter den Pastor, der Thäter, ein Edelmann Ewert L., in schwarzen Trauerkleidern gekleidet, mit bloßem aufgestreiftem Arm und einen bloßen Degen in der Faust aufrecht führend und also zwischen zween Edelkeuten als (Gerdt) L. und (Otto) M., für die (vor der) Leiche hergegangen, bis unter der Kanzel, da die Leiche niedergesetzt, der Thäter aber im Chor gefessen, sammt seinem Anhang. Hierauf Herr Samsonius die Leichpredigt gethan ex Ecclesiast. IX. 12. (näml: Der Mensch weiß seine Zeit nicht: sondern wie die Fische gefangen werden mit einem schädlichen Hamen und wie die Vögel mit einem Strick gefangen werden; so werden auch die Menschen berückt zur bösen Zeit, wenn sie plözlich über sie fällt.) Nach der Predigt gesungen: Aus tiefer Noth ic. Darauf der Thäter, sammt seinen Gefolgten auf des Chor's Treppe sich gestellt und zwei Nobiles auf beiden Seiten mit bloßen Degen gestanden, welche zwischen beiden Parten kreuzweise geschränkt waren. Ueber diese geschränkte bloße Degen, nach vieler Erinnerung des Herrn Samsonii an den Thäter, haben sich des Entleibten Freunde mit dem Thäter vertragen.

*) Prediger zu Durben zwischen 1609 und 1645.

**) Wie aus Allem zu entnehmen, im öffentlichen ehrlichen Zweikampf.

Darauf Herr Samsonius ihn absolvirt und er das heilige Nachtmahl empfangen.“ (Aus: denkwürdige Geschichten und Fälle aus seel. Herrn Heuningi Witten *) in Gymnasio Rig. Eloq. et Hist. Prof. Diario Rig. u. s. w., so er geschrieben hinterlassen, und nachgehends von Hn.

*) In Necke's und Napier'sky's Schriftst. Ver. ist dieses Manuscript nicht genannt.

Antonio Guldenshaedt, Past. zu St. Joh. bis Ao. 1709 continuirt worden.)

In der allgemeinen Meinung lag die Zurechtbeständigkeit dieses Verfahrens, und damit war die Sache ohne gerichtliches Verfahren vor Gott und aller Welt abgethan. Fünfzig Jahre später, verfuhr man in einem ähnlichen Falle ganz anders.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 15. März.

Das Theater-Comité hat öffentlich angezeigt, daß Herr Carl von Holtey vorläufig auf 3 Jahre die Direction des einzurichtenden hiesigen Theaters übernommen habe. Die betreffenden Contracte sind am 9. d. M. unterzeichnet, und am 11. ist Hr. von Holtey wieder von hier abgereist, um sich im Auslande mit dem Engagement des Theaterpersonals zu beschäftigen. Während seiner Anwesenheit hieselbst hat er, außer in einigen Privateirkeln, auch öffentlich im Schwarzhäuptersaale zum Besten der hiesigen Armen, auch des Frauen-Vereins, eine dramatische Vorlesung gehalten, die den Beifall der Zuhörer gehabt und ihm ein eben so ehrenvolles als freundliches Andenken hier zurückgelassen hat.

Unser vorstädtisches Theater hat noch immer einen guten Fortgang, und es werden die größten Stücke auf die Bühne gebracht. Was diese Unternehmung bei dem Ungewitter, welches ihr nun von der Stadt aus droht, für ein Schicksal haben wird, muß die Zeit lehren, doch vielleicht steht es — ein Fels im Meere, denn die Vorstädte haben bereits Geschmack daran gefunden.

Das vorgestern stattgehabte Concert der Mad. Kredner-Pohlmann und des Hrn. Moller war lebhaft besucht. Die geschätzte Sängerin hat sich eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen gehabt.

Am 3. März fand die erste Versammlung des mit Allerhöchster Genehmigung hieselbst organisirten Gouvernements-Comités zur Verbesserung der Befängnisse in Livland Statt, welche Se. Excell. der Hr. Generalkouverneur mit seiner Anwesenheit zu beehren und die Sitzung zu eröffnen geruhte.

Am 13. d. feierte die hiesige Commis-Stiftung, nachdem sie bereits seit 9 Jahren besteht, zum ersten Male ihren Stiftungstag mit einem frohen Mittagmahle in der großen Gildestube. Der Verein, der aus etwa 160 Mitgliedern besteht, ist bereits im Besitze eines nicht unbeträchtlichen Capitals und unter-

stützt aus seinen Mitteln franke, brodlose und invalide Handlungs-Commis.

Nachdem die Lerchen schon in blauer Luft und warmer Sonne uns ihr Jubellied gebracht hatten, hat ein zweiter Winter diese frohen Frühlingsfänger wieder verschneet. Wir hatten seitdem wieder bis 8 Grad Kälte, und mehr Schnee, als fast den ganzen Winter über. Möge er austoben, dieser Märzwinter, der gewiß willkommener ist, als ein später Maiwinter, wie wir ihn leider wohl schon oft genug gehabt haben.

Pernau, im Februar.

Bei dem hiesigen Lootsen-Commandeuren, Hrn. P. Prachm, der Wind und Wetter Jahr aus, Jahr ein sorgfältig beobachtet, sah ich die von ihm zusammengestellten Resultate seiner Beobachtungen über die hier wehenden Winde. Auf meine Bitte hat er mir selbige mitgetheilt, und übersende ich sie Ihnen zur Ihre Zeitschrift, da sie vielleicht ein allgemeineres Interesse haben dürften.

| | | |
|------------|----------------|-----|
| 1832 waren | südliche Winde | 161 |
| | westliche | 83 |
| | nördliche | 81 |
| | östliche | 38 |
| 1833 waren | südliche Winde | 144 |
| | westliche | 65 |
| | nördliche | 98 |
| | östliche | 58 |
| 1834 waren | südliche Winde | 146 |
| | westliche | 83 |
| | nördliche | 113 |
| | östliche | 23 |
| 1835 waren | südliche Winde | 151 |
| | westliche | 74 |
| | nördliche | 92 |
| | östliche | 45 |
| 1836 waren | südliche Winde | 170 |
| | westliche | 73 |
| | nördliche | 95 |
| | östliche | 28 |

Demnach waren in 5 Jahren: nördliche Winde 479, südliche Winde 778; also 299 südliche mehr als nördliche. Westliche Winde waren überhaupt 192, und westliche 378; also 186 westliche Winde mehr als östliche. Wenn Alles unserm Handel so günstig wäre, als der Wind, so würde es uns nicht an Schiffen fehlen, und Pernaubald im schönsten Flor stehen.

J. S. N.

Aus dem Carolenschen Kirchspiel,
den 30. Januar.

Im verfloffenen Jahre wurden hieselbst 154 Individ., nämlich 81 Knaben und 73 Mädchen geboren, und 233 (113 männl., 120 weibl. Geschlechts) begraben. Seit 20 Jahren war die Zahl der Geburten nicht so gering, und wenngleich im J. 1816 nur 147 Kinder geboren wurden, so starben damals aber auch nur 116 Individuen. Der Stiechusten, welcher vom März 1836 an hier allgemein herrscht, hat im vergangenen Jahre die meisten Todesfälle erzeugt. Unter den Geborenen waren 4 Zwillingspaare, 4 uneheliche und 12 todtgeborene Kinder. Eine einzige Person erreichte das Alter von 78 Jahren. Im Wochenbette starben 4 Weiber. An verschiedenen Unglücksfällen kamen 3 Personen ums Leben; es wurde nämlich 1 Knabe von 7 Jahren, welcher Tags vor Weihnachten 1835 verloren gegangen und in seiner leichten Bekleidung bei damaliger strenger Kälte wahrscheinlich erfroren war, im März 1836 in einem Gebüsch todt gefunden; es starb 1 verabschiedeter Soldat plötzlich auf der Reise nach Werra und ein Weib wurde unweit einer Schenke am Wege todt gefunden. Confirmirt wurden 56 Knaben und 53 Mädchen, getraut 19 Paare. Aus der Deutschen Gemeinde gehörten zur Zahl der Geborenen 5; der Verstorbenen 3, der Confirmanten 4. Die Zahl der Communicanten belief sich auf 5321.

Im J. 1836 hatten wir hier die größte Kälte (— 20 Grad R.) am 9. Januar, die größte Wärme (+ 22 Grad R.) am 19. Juli, den höchsten Barometerstand (28" 4") am 25. September, den niedrigsten (27" 1") am 16. October. Das erste Gewitter war hier am 18. April, das letzte am 13. October, Abends 9 Uhr, bei + 2 Grad R., der erste Nachtfrost am 31. August.

Nachdem, wegen bedeutender Reparaturen an dem Kirchengebäude und wegen Neubaus eines Kirchenturmes, der öffentliche Gottesdienst vom 21. Juni 1836 bis zum 8. November 1836 auf dem Hofe Carolen, in einem dazu eingerichteten Local, war gehalten worden, konnte die Gemeinde wieder am 15. Novbr. 1836 zum ersten Male in ihrer so weit in Stand gesetzten Kirche zur öffentlichen Gottesverehrung sich versammeln. Mit Beginn des Frühjahrs werden die kirchlichen Bauten und Reparaturen wieder fortgesetzt werden. Innerhalb mehr als 100 Jahren war keine Hauptreparatur an dem Kirchengebäude nöthig gewesen. Zwischen den J. 1722 und 1725 wurde die

Kirche zuletzt völlig renovirt, so daß sie am Michaelistage 1725 eingeweiht werden konnte.

Aus Curland, vom 6. März.

Auch auf dem im Hasenpottschen Kreise belegenen Privatgute Firks-Asiten ist ein bössartiges Nervenfieber ausgebrochen, so daß ganze Bauerndeckungen niederliegen. Das Mitglieds der Curländischen Medicinalbehörde, Hr. Hofrath Dr. Worms, und der Hasenpottsche Kreisarzt, Hr. Collegien-Assessor Dr. Witte, sind daselbst eingetroffen, und haben in Gemeinschaft mit dem Hasenpottschen Hrn. Hauptmann von Offenbergs die zweckdienlichsten Mittel zur Beseitigung der Epidemie in Firks- und Preekuls-Asiten und auf mehreren benachbarten Gütern angeordnet, und aus Libau einen geschickten Arzt requirirt, da der dortige Deconomiearzt Müller gleichfalls krank befallen ist.

Jacobstadt, den 26. Februar.

Am 21. d. M. wurden bei uns auf dem Liebhabertheater die allbekanntesten Deutschen Kleinstädter, und zwar zum Besten des Invalidenfonds, gegeben. Darauf fand die letzte diesjährige Tanzclubbe statt, und am 22. d. M. wiederum ein Maskenball, leider aber, wie der vorhergehende, nur mit wenigen Masken; der Stadtmagistrat hat auf höhere Anordnung einen dritten Maskenball auf den 19. April, das zweite Osterfest, anzuordnen, ebenfalls zum Besten des Invalidenfonds, womit denn die Winterlustbarkeiten ein Ende haben werden.

Seit einiger Zeit hat ein hiesiger Stadtbewohner Timofei Kefkow, gewöhnlich Karpuschka genannt, mit noch 3 anderen Russen aus der Umgegend, nachdem er hieselbst einige Diebstähle begangen, die Stadt verlassen, und soll unter dem Vorwande, als führe er zwei Rekruten, sich jetzt in Livland umhertreiben und namentlich unter Kokenhusen und an andern Orten Einbrüche begangen haben. Unnütze Nachsicht, — er war der älteste Sohn und Ernährer der Familie, — war die Ursache, daß er nicht zum Rekruten abgegeben wurde, was auch mit einem von ihm verführten und bereits eingezogenen Russen der Fall ist, der als einziger Sohn nicht angenommen wurde und jetzt ein Candidat für Sibirien ist.

Ueber die Schutzblattern-Empfung im Selburgischen Kreise im J. 1836. Vom J. 1835 blieben ungeimpft nach 725 Kinder, im J. 1836 hinzugekommen: in der ersten Hälfte 2151, in der zweiten Hälfte 1058 Kinder, in Allem 3937 Kinder; davon gestorben und weggezogen 197, geimpft in der ersten Hälfte 1836 2197, in der zweiten Hälfte 909, in Allem 3303 Kinder, zum Jahre 1837 ungeimpft verblieben 631 Kinder. — Von diesen ungeimpften sind 158, die über 6 Monate alt sind, und unter ihnen über 100, die das Alter von einem Jahre bereits erreicht haben, ja es giebt deren, die 2, 4, ja bis 6 ein halb Jahre alt und noch nicht geimpft worden, besonders unter den Gütern Lauzen, Murt, Kalkuhnen; in Fried-

richsstadt hat wegen Mangel an Lympher in der zweiten Hälfte keine Impfung stattgefunden. Natürliche Blattern waren im v. J. ausgebrochen in Jacobstadt im Februar, unter Weßfen im April und unter Linden im December, überhaupt starben 10 Individuen an den natürlichen Blattern, von denen nur einer nicht geimpft war. **El.**

Buschhoff in Curland, vom Februar.

In den 16 Kirchspielen der Selburgischen Präpositur, welche 51,859 Bewohner von Evangelisch-Lutherischer Confession zählt, sind im verfloßenen 1836ten Jahre a) geboren 1091 Kitaben und 1049 Mädchen, zusammen 2140 Kinder; 77 weniger als 1835. Unter diesen waren 42 Zwillinge, 1 Drillingegeburt, 71 uneheliche, 69 todtgeborene Kinder, leider 20 Uneheliche und 12 Todtgeborene mehr als im Jahre 1835. b) Getraut 691 Paare, d. h. 207 Paar mehr als im vorigen Jahre. c) Gestorben 955 männliche, 900 weibliche, zusammen 1855 Personen, also 236 mehr als im Jahre 1835. Dennoch übersteigt die Zahl der Geborenen die der Gestorbenen um 285. In den Kirchspielen Saufen, Dubena und Friedrichstadt waren, zum Theil durch bödsartige Nervenfieber, 151 mehr gestorben als geboren. Ein Alter von 80 Jahren und darüber erreichten 26 Personen, von denen 1 ein Alter von 100 und 1 ein Alter von 105 Jahren erlebten. — Einem gewaltsamen Todes starben 13 Personen. Unter diesen erkrankten 7, erstickte in Kohlendampf 1, erhängte sich 1, verbrannte 1, erfroren 3, unter diesen ein Kind, das sich verirt hatte.

J. F. Lundberg,
stellvertretender Selburgischer Probst.
Livau, den 14. März.

Einer der ergiebigsten Industriezweige, der Schiffbau, war in Folge von trübem Handelsconjuncturen bei uns in Stocken gerathen. Um so erfreulicher mußte es sein, von den auf den Werften sich befindenden Schiffen eins am 4. d. M. vom Stapel gleiten zu sehen, welches der Baumeister **Moewe** für Rechnung des Kaufmanns **S. E. Gampfer**, nach der Construction ein Ruff von circa 80 Lasten, **William** genannt, erbaut hat, und das den Capitän **Ludwig Gierard** zum Führer haben soll. **Hy.**

Unglücks - Chronik.

a. **Feuerbrünste.** Es verbrannte a) in **Livland:** 10) am 18. Jan. unter **Rugky** (Wend.) eine Bauernriege durch Unvorsichtigkeit des Wirths. Schade 150 Rbl. B. 11) Am 22. Januar unter **Heiligensee** (Dörpt.) eine große doppelte Dreschriege mit einer Quantität Flachstroh, durch Unvorsichtigkeit eines Arbeiters mit brennendem Pergel. Schade 1200 Rbl. B. 12) Am 24. Januar eine zum Gute **Hellama** (Döfel) gehörige Hof's-Mühlenriege mit Vorräthen. Schade 1640 Rbl. B. Das Feuer war durch einen in Brand

gerathenen Balken ausgebrochen, der nach alter Bauart durch die Mauer gezogen und oberhalb des Ofens unter einem Gewölbe angebracht gewesen und sich entzündet hatte. 13) Am 28. Januar unter **Rötkenshof** (Wend.) eine Bauernriege mit Kornvorräthen und Effecten. Schade 474 Rbl. 50 Kop. B. Ursache unbekannt. 14) Am 29. Jan. auf dem Hofe **Schloß Tarwast** (Jellin) eine alte Herberge nebst Pferdefall. Schade 300 Rbl. B. Ursache unbekannt. 15) Am 30. Jan. unter **Rötkenshof** (Wend.) eine Bauernriege mit Flach und Strohvorräthen. Schade 331 Rbl. B. Ursache unbekannt. 16) Am 31. Januar unter **Groß-Congota** (Dörpt.) eine Hofstriege. Schade circa 1000 Rbl. B. Ursache unbekannt. 17) Am 1. Februar unter **Ropkoi** (Dörpt.) eine Buschwächterwohnung, wahrscheinlich dadurch, daß sich das auf dem Ofen liegende Pergelholz entzündet hatte. Schade 150 Rbl. B. 18) Am 4. Februar unter **Taubenhof** (Wolm.) eine Bauernherberge durch einen schadhaften Ofen. Schade 100 Rbl. B. 19) Am 8. Februar unter **Neu-Suisley** (Jellin) eine Bauernwohnung durch einen schadhaften Ofen. Schade 350 Rbl. B., und 20) unter **Tarwast** (Jellin) eine Mühlenriege nebst Viehstall. Schade 350 Rbl. B. Ursache unbekannt. 21) Am 9. Februar unter **Caster** (Dörpt.) eine von Holz erbaute zweigängige Holländ. Windmühle mit Getreidevorräthen, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit des Müllers beim Ofenheizen. Schade circa 3000 Rbl. B. 22) Am 11. Februar unter **Ropkoi** (Dörpt.) der Hofstrog, wahrscheinlich durch aus dem Schornstein auf das Strohdach herabgefallene Funken. Schade 300 Rbl. B., da die Effecten gerettet wurden. 23) Am 21. Febr. unter **Willofer** (Pernau) eine Badstüberwohnung nebst Viehstall mit dem ganzen Hausrath und Viehbestande, durch Unvorsichtigkeit eines 12jährigen Mädchens mit brennendem Pergel, wobei ein 2jähr. Kind in den Flammen umgekommen ist. Schade 300 Rbl. B. 24) Am 22. Februar unter **Seyershof** (Wolm.) eine Bauernwohnung nebst Effecten durch den schadhaft gewordenen Ofen. Schade 512 Rbl. B. 25) Am 24. Februar unter **Salzburg** (Wolm.) eine Bauernklee mit Vorräthen, indem Abends vorher in derselben Ache zum Aufbewahren abgelegt worden, in welcher sich noch glimmende Kohlen befanden. Werth der verbrannten Vorräthe 865 Rbl., des Gebäudes 100 Rbl. B. — **ß.)** in **Curland:** 6) Am 15. Jan. ward ein zum **Kronsgute** **Schrunden** (Goldingen) gehöriges Gefinde, nebst dem Pferdefall und Pfahlwand, den Ställen der Rindvie, dem ganzen Vorrath an Heu und Stroh, und dem größten Theile der Herde, ein Raub der Flammen. Die Ursache unbekannt. Schade 1200 Rbl. 7) An demselben Tage verbrannte die **Daudsewas'sche** Windmühle (**Friedrichstadt**), durch Unvorsichtigkeit eines Müllergesellen mit Feuer. Schade 332 Rbl. — **Der** Schade durch den Brand der zu der **Mitauischen Kronsforslei** gehörigen Buschwächterwohnung (**N. 2. S. In-**

land N^o 7, Sp. 126) hat 1500 Rbl., und durch den Brand des Pfahlwands auf Zeemalden (N^o 3. S. Inl. a. a. D.) 7720 Rbl. betragen.

b) Plötzliche und gewaltsame Todesfälle: a) in Livland: 21) Am 8. Januar erhängte sich unter Fölk (Dörpt.) ein 60jähriges kränkliches Bauerweib in einem Anfall von Geisteszerrüttung. 22) Am 6. Februar (Abends 6 Uhr) schloß sich in Riga ein 20jähriger Knochenhauermeister (Luther. Conf.), dessen Vermögensumstände durch unordentliche Wirthschaft zerrüttet waren, weil ihm die Hoffnung, durch eine Heirath wieder zu Vermögen zu kommen, fehlgeschlagen, mit einer Pistolenkugel durch den Unterleib und starb an dieser Verwundung erst am 7. Mittags. 23) Am 20. Februar stürzte sich auf dem Gute Skarriädal (Deseh) die am hitzigen Nervenfieber krank liegende Wirthschaftsimamsell, welche, während ihre Wächterinnen eingeschlafen waren, aufgestanden war, wahrscheinlich im Paroxysmus in einen Brunnen, wo sie todt gefunden wurde. 24) Am 21. Januar wurde ein zum Gute Neu-Murke (Werro) gehöriger 16jähriger Bauerjunge durch ein umgestürztes Holzfuder erdrückt. 25) Am 5. Februar stürzten unter Alt-Brangelschhof (Walf) ein Arbeiter, welcher in der Branntweinsküche Brage stehlen wollte, in den mit heißer Brage angefüllten Bottig, und starb hierauf nach 3 Tagen, und 26) unter Neuhausen (Werro) eine Magd beim Wassers schöpfen in einen Brunnen und ertrank. 27) Am 13. Februar starb unter Burtneef (Wolm.) ein 47jähriger Bauer plötzlich auf der Straße am Schlagflusse. 28) Am 14. Februar erstickte unter Laima (Dörpt.) ein Bauerweib ihr erst 3 Wochen altes Töchterchen im Schlaf. Durch herabstürzende Bäume beim Holzfällen wurden erschlagen: 29) am 14. Februar unter Kortenhof (Walf) ein 31jähriger Bauer. 30) Am 17. Februar unter Heibhof (Dörpt.) ein 60jähriger Bauerwirth und 31) am 23. Febr. unter Neuhausen (Werro) ein 50jähriger Bauer. 32) Am 21. Februar starb unter Pernigel (Wolm.) ein 37jähriger Bauernknecht plötzlich am Nervenschlage. 33) Am 21. Februar fiel unter Gottland (Deseh) ein Bauer bei einer Balgerei in der Scheuke plötzlich todt nieder, ohne verletzt worden zu sein. Der ärztlichen Untersuchung zufolge war er an Apoplexie verstorben. 34) Am 25. Februar erkrankte ein Gottländischer Bauer beim Seehundsfang in der Ostsee. 35) Am 20. Februar wurde im Stadoll des Rappinschen Hofskruges (Werro) der Leichnam eines erdrosselten unbekanntem Russen gefunden. Der Verdacht der Ermordung desselben fiel auf seinen Gefährten, der kurz zuvor den Krug verlassen hatte; er wurde eingeholt und ist jetzt sowohl dieses Verdachts wegen, als auch wegen Passlosigkeit in Untersuchung gezogen. 36) Ueber die Ermordung des Kaufmanns Munin in Riga s. Inland N^o 10. Sp. 169). — ß) in Curland: 4) Am 25. Januar fiel in Mitau ein Polangenscher Bauer in trunkenen Muth in

einen mit einer gehörigen Einsassung versehenen Brunnen, aus dem er Wasser schöpfte, und ertrank. 5) Am 27. Januar erhängte sich auf dem Privatgute Birten (Tuckum) eine dem Trunke ergebene 46 J. alte Bauerwirthin, auf dem Boden ihres Viehstalles. 6) Am 2. Febr. stürzte unter Groß-Essern (Golding.) eine auf dem Boden des Pferdefalls beschäftigte Bauerwirthin auf das steinerne Pflaster der daneben befindlichen Scheune und blieb wahrscheinlich auf der Stelle todt. 7) Am 8. Februar ward auf dem Privatgute Puffenecken (Windau) ein Junge beim Holzfällen von einem stürzenden Baume erschlagen, und 8) am 10. Februar auf dieselbe Weise ein 15jähriger Knabe aus Jacobstadt im Buschhoffschen Walde. 9) Am 20. Februar wurde bei Jacobstadt auf dem Eise der Düna, ganz nahe an einer nicht zugefrorenen Stelle, ein Schlitten bemerkt und beim Herausziehen desselben auch ein Pferd entdeckt, das an den Schlitten angebunden und ertrunken war; vermuthlich ist der Eigenthümer des Schlittens und Pferdes, ein Kreuzburgischer Bauer, der seit dem 18. d. M. vermißt ward, mit ertrunken.

c) Diebstähle. In Riga vom 23. Januar bis den 28. Februar für den Werth von 1525 Rbl. B. Im Walfschen Kreise im Januar für 28 Rbl. S. M. In Dorpat im Februar für den Werth von 300 Rbl. B., in Pernau 50 Rbl. B., im Sellinschen Kreise ein Pferd und Getreide. Außerdem hat ein gewisser Medak, der früher Lehrer auf einem Gute gewesen, nachdem er hintereinander von dreien Personen im Rigischen, Dörptschen und Pernauschen Kreise zu je 2 Pferden gemietet, sich mit denselben heimlich davon gemacht, indem er jedesmal den Eigenthümer, unter dem Vorwande, im Kruge etwas vergessen zu haben, zurückgeschickt und so von den Pferden entfernt hatte, unterdes aber mit den Fahrzeugen davon gefahren war. Es ist bereits eine Publication zur Ausmittlung dieses Betrügers erlassen worden.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Von den daselbst zu einer Kaufmannsgilde verzeichnet gewesenen Personen sind am Schlusse des J. 1836 1 Kaufmann 1ster und 1 Kaufmann 2ter Gilde (E. Jacobs und E. Gratschew, welche erbliche Ehrenbürger geworden) und 26 Kaufleute 3ter Gilde aus der Gilde getreten. Im Laufe des J. 1836 sind 2 Kaufleute 2ter und 13 3ter Gilde mit Tode abgegangen. (Rig. Anz. Stk. 11.)

In Beziehung auf die kürzlich besprochene Eisenbahn zwischen Riga und Mitau (s. Inland N^o 4. Sp. 70.) macht der Hr. Ingenieur-Dorist v. Seiditz zu Narva im Provinzialblatt N^o 11 den Vorschlag, statt einer permanenten eine schwebende Eisenbahn anzulegen (wie eine solche bei Posen erbaut worden), deren Kosten nicht die Summe von 100,000 bis 125,000 Rbl. S. M. übersteigen könnten.

Dorpat. Sichern Nachrichten zufolge wird die Dampfschiffahrt zwischen Riga, Swine-

nünde und Lübeck in diesem Frühjahr wiederum fortgesetzt werden, und zwar wahrscheinlich durch eine neue Actien-Unternehmung, deren vorläufiger Prospect so vielen Anklang gefunden hat, daß bereits in Kewal und hier über 400 Actien gezeichnet worden sind. Es werden 1200 Actien zu je 250 Rbl. Bco. ausgegeben werden. Wer 10 Actien unterzeichnet, erhält eine kostenfreie Fahrt von oder nach Lübeck als Prämie. Sobald zwei Drittel der Actien gezeichnet sind, soll die Unternehmung ins Leben treten; die vorläufigen Unterhandlungen zur Anschaffung eines neuen Englischen Dampfschiffes sind bereits eingeleitet. (Döpt. Ztg. N^o 35.)

Eurland.

Die Eurländische Ritterschaft hat den Beschluß gefaßt, ein Landeskullehrer-Seminar für 30 Jünglinge zu fundiren. Zwei Unterlehrer für dasselbe werden in der Zierau-Dserwenschen Schulanstalt vorbereitet. Der künftige Oberlehrer ist vom 12. Jahre an im Königsberger Waisenhaus und Seminar zum Schullehrer gebildet, hat darauf 9 Jahre als Cantor und Elementarlehrer fungirt, und, nachdem er das Rector-Gramen gemacht, schon seit 3 Jahren die Universität bezogen, wo er Theologie studirt, und gleichzeitig lehrend und lernend wieder das Seminar besucht, um sich für sein künftiges Amt vollständig auszubilden, wozu ihm die Ritterschaft für ein Jahr 200 Rbl. S. M. bewilligt hat. Zu Michaelis d. J. wird er auf 2 Jahre in das Haus des Hrn. Pastors Wolter zu Zierau kommen, um daselbst die Lettische Sprache zu erlernen, und in Gemeinschaft mit Hrn. Wolter den Unterricht der beiden Unterlehrer zu vollenden. Im Herbst 1839 soll die Anstalt eröffnet werden. Materialien zum Bau des Seminar-Gebäudes sind bereits angeführt. (Prov. Bl. N^o 11.)

Nach einer Bekanntmachung des Eurländischen Medicinal-Inspectors, Hrn. Dr. Reinfeldt, waren zu Mitau in dem Zeitraum vom 10. bis 18. Februar, wo die Zahl der Scharlach-Kranken am größten war, mit Einschluß des Stadt-Krankenhauses 2 Pocken-, 3 Varioloiden- und 42 Scharlachfranke in ärztlicher Behandlung. Dadurch wird die entstellte Nachricht in N^o 8 des Provincialblatts, daß zu jener Zeit angeblich 400 Scharlach- und Pockenfranke in Mitau gewesen, berichtigt. (Beil. z. Mit. Ztg. N^o 11.)

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

40. Anatomia chirurgica truncorum arterialium atque fasciarum fibrosarum, auct. Nicol. Pirogoff, Med. Dro., P. P. E. O. et nosocom. Dorpat, chirurg. Rect. Fasc. I. Dorp. Livon. Imp. O. A. Klugii. VIII und 23 S. gr. 8. Dazu 10 Steindrucktafeln in gr. fol. (Pränumerationspreis für 4 Pieff. bis zum September d. J. 40 Rbl. Bco.; Ladenpreis 60 Rbl. Bco.)

41. Dasselbe Werk mit Deutschem Texte. Ebend., b. dems. (Preis wie N^o 40.)

42. Verzeichniß der Livländischen Gouvernements-Regierungs-Patente von 1823 bis 1835 incl., nebst einem alphabetischen Register. Vom Titulär Rath E. von Schulmann, Pernauschem Kreisgerichts-Secretaire. Dorpat, bei E. A. Kluge. 283 S. und 6 unpag. S. Subscribentenverzeichniß. (Preis 6 Rbl. B.)

43. Sammlung von Portraits der Professoren an der Kaiserlichen Universität zu Dorpat seit dem J. 1837, nach dem Leben und auf Stein gezeichnet von E. H. u. Gedr. in der Lithographie von F. Schlater. Dorpat. Verlag von E. A. Kluge. (Erste Lief., enthält die Portraits der Professoren F. Busch, E. E. Ullmann, E. G. v. Bröcker, W. F. Clossius und A. v. Reuß.) fol. (Preis für 30 Bl. 30 Rbl. Bco., für 10 Bl. 15 Rbl., für einzelne Blätter 3 Rbl.)

Personalnotizen.

1. Anstellungen.

Zum Probst des Wolmarschen Sprengels ist der Pastor zu Pernigel und Adjamünde, Arnold Gottlieb Wellig, gewählt und bestätigt.

Als Seelsorger der Popenschen Gemeinde in Eurland ist am 14. Februar der Pastor Wilhelm Hillner introducirt worden.

Der graduirte Student der Rechte, Rudolph Walter, ist als Canzleisecretär des Eurl. Oberhofgerichts bestätigt worden.

Als Buchhalter der Renteabtheilung des Eurländ. Cameralhofs ist der verabschiedete Beamte von der 5ten Cl., Böckmann, als Tischvorstehergehilfe bei der Revisionsabtheilung derselben Behörde der Coll.-Registrator Klemm angestellt worden.

Zum Anwalt für die Handelsangelegenheiten des Großfürstenthums Finnland in Riga ist Hr. Rathsherr und Ritter Westberg ernannt worden.

Als Niederländischer Consul in Pernau ist der Kaufmann A. G. Rodde ernannt und Allerhöchst anerkannt worden.

Zu Städtältesten der Libauschen großen Gilde sind die dortigen Kaufleute, der Hannoversche Consul E. G. Ulrich und H. Scheinvogel jun. erwählt und vom Libauschen Stadtmagistrat bestätigt worden.

2. Orden:

Den St. Stanislausorden 3r Cl. haben für ausgezeichneten Diensteifer erhalten der Gouvts.-Postmeister in Mitau, von der 5ten Cl., Jung, der Gehülfe des Gouvts.-Postmeisters in Riga, Kusnezow, und der Grenz-Postmeister in Polangen v. Franzen; denselben Orden 4r Cl. der Hapsalsche Kreispostmeister H.-R. v. Knorring; den St. Vladimirorden 4r Cl. der Hapenpothische Kreispostmeister T.-R. Roscius.

Necrolog.

29. Am 18. März starb zu Riga der Stabsarzt und Ritter Heinrich Christoph Matthias Ruhland, geb. zu Weddingen bei Braunschweig am 17. März 1781, der Sohn eines Wundarztes. Er gehörte zu denjenigen Ausländern, welche auf die Aufzucht der Russischen Regierung zum Studium der Arzneywissenschaft auf Kosten der Krone nach Wilna kamen und von dort im Januar 1811 nach Dorpat geschickt wurden. Nachdem Ruhland hier zwei Jahre Medicin studirt, ward er im December 1812 als Arzt zum Rigischen Kriegshospital entlassen, und war zuletzt eine ziemliche Reihe von Jahren frei practicirender Arzt zu Riga.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Eurland gestattet den Druck
Dorpat, am 23. März 1837.

E. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Woehenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Etwas über die blaue Blatter. Sp. 213. — II. Zur Geschichte des Aberglaubens in Curland. Sp. 220. — III. Betrag der Kopfsteuer in den Städten Estlands für das J. 1837. Sp. 221. — Correspondenznachrichten: Aus Mitau. Sp. 223 und 224. Aus Reval. Sp. 225. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 226. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Esthland. Sp. 227. — Necrolog. Sp. 228.

I. Etwas über die blaue Blatter.

Nicht unzweckmäßig möchte es sein, in den Blättern des Inlandes, welches die Aufnahme von Artikeln über gewisse im Lande vorkommende Krankheitsformen gestattet, etwas Genaueres über die in den Esthnischen Districten der Ostseeprovinzen als endemisch vorkommend angegebene blaue Blatter, über deren eigentliches Wesen, besonders unter den Laien, noch immer irrige Ansichten herrschen, mitzutheilen, zumal, da zugleich die Anzeige einer im Herbst des vorigen Jahres in Dorpat erschienenen Inaugural-Dissertation über diesen Gegenstand:

De carbunculo contagioso. Auct. A. T. Clementz. 1835. 86 S. 8.

damit verbunden werden kann.

Dem Verfasser obengenannter Schrift scheint für die in Rede stehende Krankheit, gewöhnlich blaue Blatter (Esthn. *sünni will, willi többi*) genannt, deren genauere Beschreibung Laien in den allgemein bekannten ärztlichen Handbüchern von den DD. Winkler, v. Zöckel, Filsch lesen können, der Name *carbunculus contagiosus* (ansteckender Brandschwarz) unter den vielen Bezeichnungen der vorzüglichere zu sein; indes möchte diese Bezeichnung zu allgemein sein und die auf ursächliche Momente begründete und da-

durch gerade eigenthümliche Wesenheit der Krankheit nicht in sich fassen, was in der vom Verf. gar nicht erwähnten, freilich auch eine Kritik zulassenden Bezeichnung *carbunculus epizooticus* (durch Thierseuche erzeugter Brandschwarz) eher aufzufinden ist, da nach dem Resultat bisher gemachter Erfahrungen entschieden angenommen werden kann, daß die nicht nur bei uns in den Esthnischen Districten der Ostseeprovinzen, sondern auch in andern Gegenden vorkommende, durch Umstände mehr oder weniger modificirte blaue Blatter lediglich das Product einer, mittelst des von Thieren auf Menschen übertragenen Milzbrandgiftes erfolgten Infection ist. Nachdem B. nun die verschiedenen äußern Formen oder vielmehr Modificationen des Uebels, wie sie in den von den Aerzten über diesen Gegenstand gemachten Beobachtungen angegeben sind, genauer erörtert, geht er zur Beschreibung des eigentlichen Verlaufs der Krankheit über, indem er die von den DD. Glanström, Hunnius, Struve gemachte Eintheilung in den idiopathischen (das Localleiden erscheint zuerst, dann tritt das allgemeine Leiden hinzu) und symptomatischen *Carbunclel* (ein allgemeines mit Fieber verbundenes Leiden geht dem Localausbruche vorher) beibehält. Die einzelnen Krankheitserscheinungen, wie eine der andern sich anreicht und dem-

nach praktische Bedeutung gewinnt, sind gut dargestellt, so daß das treu und klar entworfen und dadurch in seiner Wesenheit leicht aufzufassende Krankheitsbild ein sehr gelungenes genannt werden kann.

Die S. 24 für die blaue Blatter, welche in einer Vegetationsveränderung der unter der Haut befindlichen fett- und nervenreichen, vasculösen Zellstoffbündel mit Gangränescenz und Blasenbildung besteht, im Allgemeinen gebrauchte Benennung *exanthema*, was eine mehr oder weniger in der Oberfläche aufblühende, nicht in der Tiefe wurzelnde Hautaffection bezeichnet, erinnert an die in neuerer Zeit von den DD. Schönlein und Eisenmann gemachte Eintheilung der Krankheiten in natürliche Krankheitsfamilien, wonach Schönlein den Carbunkel (*Anthrax*) zur Gruppe der Neurophlogosen (sehr verschieden von den mit Exanthemen einhergehenden Phlogosen), Eisenmann zur Spitze der Phthoren zählt; interessant wäre es somit gewesen, wenn W. diese in den Capiteln der Aetiologie und Diagnose nicht unbeachtet gelassen hätte, wiewohl nicht zu leugnen ist, daß die namentlich von Schönlein angegebenen, Neurophlogosen von Phlogosen unterscheidenden pathologischen Merkmale genauere pathologisch-anatomische Untersuchungen erfordern, welche die vom W. gesteckten Grenzen seiner Dissertation wohl überschritten hätten.

S. 25 spricht W. von der Möglichkeit des Vorkommens eines dem äußern Carbunkel entsprechenden Exanthems auf der innern Oberfläche, namentlich des Speisecanals, und hält die Annahme des seiner Ansicht nach dann idiopathischen innern Carbunkels für statthaft, wenn man die Aufnahme des Milzbrandcontagiums durch Berührung desselben mit dem Magen und Darmcanal zugesteht: — abgesehen davon, daß die obengenannte Aufnahme des Contagiums, im Vergleich zu der fast stets erweisbaren Hautinfection im malpighischen Schleimnetz, so wie der mittelst der Lungen durch das Vorkommen an Zahl nicht geringen Fälle, in denen der Genuß *) des Fleisches am Milzbrande erkrankter Thiere wenigstens den Menschen nicht nachtheilig wurde, so wie durch den Mangel an Sectionen, welche

*) Der indeß immer zu untersagen ist.

diese primäre Localaffection des Speisecanals entschieden nachweisen, noch sehr problematisch bleibt, so ist kein Grund einleuchtend, weshalb, wie W. annimmt, die Affection des Magens und Darmcanals nicht für das Product einer mit Fieber einhergehenden Reaction des Körpers, mithin als eine secundäre betrachtet werden kann. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß den Fällen, wo sich ein Allgemeinleiden ausbildete, welches völlig mit dem Verlaufe des beim äußern Carbunkel vorkommenden allgemeinen Krankheitszustandes übereinstimmt, ohne daß irgend ein örtliches, äußeres Leiden sich ausbildete, und nach Ref.'s Beobachtung eine Localaffection des Unterleibs durch später hieselbst wahrnehmbare Empfindungen vermuthet werden konnte, ein inneres, dem äußern Carbunkel analoges, secundäres Darmlleiden zum Grunde liegt, wie denn der S. 30 von Dr. Heiroth angeführte und vom W. selbst als Product der Krankheit geschilderte Sectionsbefund dieses auch zu beweisen scheint. Leichenöffnungen, die leider bei uns so selten und wenig ergiebig sind, können, wenn deren Resultat mit dem sorgfältig beobachteten Verlauf der Krankheit verglichen wird, hierüber Licht geben.

Ein interessanter Beitrag zur genaueren Würdigung des Wesens der blauen Blatter ist das in Hecker's wissenschaftlichen Annalen der gesammten Heilkunde (1834. Juni-Heft) mitgetheilte Gutachten des Dr. Tschetyrkin über einen im Gouvernement Woronesh unter Menschen beobachteten epidemischen Milzbrand (*splenitis gangraenosa*), wo die veranstaltete Section der zwei zuletzt verstorbenen Menschen Brand der vergrößerten, sehr mürben und blutreichen Milz als hauptsächlichs Resultat ergab. Als Gelegenheitsursache konnte auch hier nur eine kurz vorher unter den Schafen herrschende, indeß nicht näher bekannte Seuche ermittelt werden. Der Verlauf der Krankheit war dem der hiesigen blauen Blatter, den allgemeinen Erscheinungen nach, ganz gleich; statt der Blatter indeß zeigten sich in der Milzgegend blaue Hautflecken, welche sich hier vielleicht durch den rapiden Verlauf nicht zu Brandeulen entwickeln konnten. Hier spricht sich nicht nur die Identität der Krankheit der Thiere und der bei Menschen deutlich aus, sondern es läßt sich hierin zugleich ein Beleg zu

Lesser's Ansicht (s. dessen bekanntes Werk S. 160 nebst Tabelle) finden, daß Hautbrand oft als Folge eines tiefen Abdominalleidens, wahrscheinlich als Reflex einer Desorganisation der Milz, zu betrachten ist. Einen eben so interessanten Beitrag, die ebenbesprochenen Ansichten betreffend, kann Ref. nicht übergehen: in einem von Dr. Varez in Berlin im Summarium des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Medicin (Band II. Heft 3. 1836) mitgetheilten Falle einer schwarzen Blatter im Gesichte, wo freilich nicht der leiseste Verdacht einer Ansteckung durch Milzbrandcontagium ausgemittelt werden konnte, sondern eine spontane Entwicklung möglich schien, erwies die Section in den Darinhäuten eine große Menge von Brandbeulen und Mesenterialdrüsen-geschwülsten, völlig gleich dem Carbunkel im Gesichte und der damit verbundenen Entartung der Lymphdrüsen an der rechten Halsseite.

Nachdem B. im Capitel der Aetiologie nachgewiesen, daß die bisher der Erzeugung der blauen Blatter angeschuldigte Lebensweise der Bauern, ihre in sumpfigen, ungesunden Gegenden belegenen Wohnungen, so wie der Genuß der salzigen, öfters verdorbenen Fische (Winkler, Zöckel) an und für sich keinen hinreichenden Grund zur Entstehung der blauen Blatter abgeben, sondern den menschlichen Organismus für die Aufnahme des ihr zum Grunde liegenden Ansteckungsstoffes nur empfänglicher machen, zeigt er S. 35, daß die blaue Blatter sich nie aus innern, im Menschen selbst vorhandenen Ursachen entwickle, sondern eine schädliche äußere Potenz, als die sogenannte entfernte Ursache (causa remota) hinzutreten muß, die nun in einem Ansteckungsstoffe besteht, welcher sich beim Milzbrande (Anthraxfieber, febris ataxo-dynamica, typhus charbonneux) der Thiere entwickelt; denn 1) der contagiöse Carbunkel (blaue Blatter) kommt in den Gegenden vor, wo jene Thierseuche herrscht, und zwar 2) zu eben derselben Zeit, es müßten denn spätere Krankheitsfälle durch das den Ueberresten der an dieser Seuche gefallenen Thiere anhaftende Contagium hervorgerufen werden; dann ergreift die blaue Blatter 3) diejenigen, welche kranke oder gefallene Thiere, oder deren Ueberreste, zu berühren pflegen, wie Landleute, Viehhüter und Wärrer, Hufschmiede,

Viehärzte, Schlächter, Gerber, Leute, die dem gefallenen Vieh das Fell abziehen. 4) bildet sie sich an völlig gesunden Stellen bei Leuten, die sich wohl fühlten, nachdem diese mit Theilen von Thieren, welche mit der genannten Seuche behaftet waren, in Berührung gekommen waren, und daher meist an unbedeckten Theilen des Körpers. 5) wird durch Einimpfung des beim Milzbrande der Thiere entwickelten Ansteckungsstoffes, welche an Menschen entweder zufällig zu Stande kam, oder absichtlich veranstaltet wurde, eine der Thierkrankheit analoge Krankheit, die blaue Blatter, hervorgerufen.

Ungeachtet nun die Mehrzahl der Autoren des Auslandes, welche über diesen Gegenstand geschrieben, dieser Ansicht sind, und viele der Aerzte des Inlandes dieselbe, als durch vielfältig und sorgfältig gemachte Erfahrungen bestätigt, theilen, sind einzelne Aerzte des Inlandes doch anderer Meinung: so versicherte im Provincialblatte für Cur-, Liv- und Esthland 1829 Nr. 33 Dr. v. Luce zu Dessel, die blaue Blatter nie in irgend einer Verbindung oder Verwandtschaft mit einer Viehseuche gefunden zu haben; er glaubt, daß sie durch Morasluft entstehe, und führt als Beweis an, daß sie allmählig mit der sorgfältiger betriebenen Austrocknung der Moräste immer seltener geworden sei. Gegen die Versicherung eines Veteranen, bei dem indeß ein Irrthum nicht außer den Grenzen der Möglichkeit liegt, könnten nur spätere häufig und sorgfältig angestellte Beobachtungen und Nachforschungen ein definitiv entscheidendes Resultat geben. Ref. kann dagegen nur auführen, daß mit der sorgfältiger betriebenen Austrocknung der Moräste aller Wahrscheinlichkeit nach der Milzbrand unter den Thieren auf Dessel seltener, mithin auch die blaue Blatter seltener geworden sein kann — und daß fast stets die Bauern bei der in seiner Praxis vorgekommenen blauen Blatter gerade die Umstände, welche auf eine Verbindung derselben mit dem Milzbrande hinweisen, in Abrede stellten, und bei sorgfältig angestellter Nachforschung sich dennoch eine solche Verbindung ergab. So läßt sich aus den Berichten der Aerzte sowohl älterer als neuerer Zeit an die Esthländische Medicinalverwaltung meist nachweisen, daß fast stets die blaue Blatter zur Zeit des herrschenden Milzbrand-

des der Thiere vorkam, und mit dem häufigern und heftigern Auftreten des letztern auch allgemein wurde.

Nach den bisher gemachten und beprüften Erfahrungen glaubt B. mit Recht, nicht annehmen zu dürfen, daß eine allgemeine Ursache, sei es ein in der Atmosphäre verbreitetes Gas oder flüchtiges Contagium, oder irgend eine Luftveränderung, oder tellurische oder cosmische Einflüsse die blaue Blatter bei Menschen zu erzeugen vermögen; dennoch möchte die S. 40 ausgesprochene Ansicht, daß nämlich ohne Ausnahme ein stets fixes Ansteckungsgift als die einzige Ursache der blauen Blatter anzusehen ist, theilweise zu beschränken sein, indem einzelne Fälle nachzuweisen sind, wo keine unmittelbare Berührung, sondern eine Mittheilungsweise stattfand, welche auf eine, freilich in keiner bedeutenden Entfernung wirksame Flüchtigkeit des Ansteckungstoffes schließen läßt; wie es denn auch aus der Geschichte der Thiermilchbrandseuche (S. Weit h's Veterinärkunde 1831) sich ergibt, daß, obschon meist kein flüchtiges und in Entfernung schon wirkendes Contagium sich entwickelt, dennoch, wiewohl selten, Fälle vorgekommen sind, wo durch bloße Ausdünstung der frankten oder gefallenen Thiere eine Mittheilung der Krankheit (welche Mittheilung der B. mittelst der Lungen S. 49 auch statuiert) erfolgte, so daß der vom Blute, Hauche oder Dunste noch lebender oder vor kurzem gefallener Thiere auf geringe Entfernung ausströmende, von der Atmosphäre involvirte und dadurch in gewisser Beziehung flüchtig werdende, gleichsam lebende und so Krankheit zeugende Ansteckungstoff wahrscheinlich in die Blutmasse übergeht.

S. 47 zeigt B., wie Insecten, die ebenfalls als Ursache der blauen Blatter angeschuldigt worden sind, nur mittelst Uebertragung des Ansteckungstoffes der Thiere auf Menschen zur Erzeugung der blauen Blatter beitragen können.

Die S. 47, Zeile 11 und 12 (wo durch falsche Interpunction der eigentliche Sinn schwer auszumitteln ist) ausgesprochene Meinung, daß die Ansteckungskraft vom Character und Verlaufe des Fiebers der Thiere abhängt, so daß die rasch verlaufenden Fälle weniger Ansteckungsgefahr, die weniger rasch verlaufenden Fälle dagegen, beson-

ders wenn sie mit brandiger Zerstörung innerer Organe einhergehen, der Ansteckung besonders günstig sind, hat Ref. in den von ihm beobachteten Seuchen, sowohl bei Thieren als auch bei Menschen, nur in der zuletzt erwähnten Beziehung bestätigt gefunden.

(Schluß folgt.)

II. Zur Geschichte des Aberglaubens in Curland.

Intimatio an sämtliche Pastores, daß sie wegen des Blutregens, und andern Erscheinungen, den Leuten es andeuten, und von Sünden abzustehen anmahnen, auch öffentliche Betstunden in der Woche halten, um weiter Unglück dem großen Gott abzubitten, vom Herzog Friedrich von Curland. — Goldingen, den 4. September 1623.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden u. s. w. Würdiger und Wohlgelehrter Lieber, Andächtiger. Welchergestalt der höchste Gott, um unserer vielfältigen Sünden willen uns nur zeither mit Krieg und Trauer-Zeit heimgesuchet, das haben wir leider genugsam empfunden — dieweilen es aber bei dem meisten Theil der Leute fast wenig verschlagen, sondern alle Sünden, Laster und Schanden nur täglich sich häufen, und je mehr und mehr im Schwange gehen, ist gar hoch zu besorgen, es werde hierbei nicht verbleiben, sondern uns noch ein Härteres treffen, in maassen der Gott der Allmächtige über voriges, ob wir nochmaln die Zeit der gnädigen Heimsuchung erkennen wollen, seine Zornzeichen sehen lassen, indem es allhier in Curland nicht allein an unterschiedlichen Orten, und sonderlich zu Ramdau, häufig Blut geregnet, sondern es ist auch einem einfältigen Pauren Weibe beim hellen Tage auf dem Felde ein Gesicht erschienen, in Gestalt, wie sie berichten soll, eines Jünglings von achzehen Jahren anzusehen, mit gar bunten Kleidern, und gar einem bunten Stabe, welches sie gegrüßet, und gesaget, Sie solle sich nicht erschrecken, es wolle ihr keinen Schaden zufügen. Was es ihr aber

aniesz andeuten würde, daß solle sie andern Leuten, so sie darauf fragen würden, über 3 Tage wiederum vermeiden. Nämlich, daß die Leute von Sünden, sonderlich denen, so jetzt in Schwange gingen, sollen ablassen, und Gott von Herzen bitten und anrufen, er wolle die Strafe, so er gedenket über das Land zu führen, abwenden, und wann solches geschehen, könnte dem Verderben gewehret werden, und hätte zur Bestätigung dieses das Gesicht dreimal wiederholet, das solches das andere Zeichen sei, so Gott gesandt. Würde es aber nicht geachtet werden, und keine Besserung erfolgen, so würde das 3te, ein schwächeres Zeichen und der endliche Untergang und Verderb des Landes sein, denn Gottes Gaben reichlich sein, aber wenige, die es genießen würden, daß sollte sie, das Weib, unschuldig sagen, ohngeachtet es wenig glauben, und sich daran lehren wür-

den, dann wie sie ihre Prediger nicht viel hörten, noch sich an ihre Verwarnung kehren, als auch nicht an dieses. — Dieweilen denn solche Sachen nicht so schlecht in den Wind zu schlagen seien, als begehren Wir in Gnaden, daß ihr es euren Zuhörern in öffentlicher Gemeine nicht allein andeutet, sie in euren Predigten von Sünden ab, und zu einem christlichen, Gott wohlgefälligen Leben ermahnet, sondern auch auf einen, in der Woche bequemen Tag öffentliche Betstunden anstellet, damit wir also dem lieben Gott in die Ruten fallen, seinen entbrannten Zorn, und das Unglück, so er weiter über uns und diese Lande kommen zu lassen, beschloffen, in Zeiten abwenden mögen. — Darin vollbringet ihr neben eurem Amte Unsern gnädigen Willen.

Mitgetheilt von J.

III. Betrag der Kopfsteuer in den Städten Livlands für das Jahr 1837.

| Namen der Städte. | Vom zünftigen Bürger-Klad für jede | | Vom simplen Bürger-Klad für jede | | Vom Arbeiter- Klad für jede | | Vom Haus- u. Dienst-Klad für jede | |
|---|--|--------------------------------------|---|--------------------------------------|---|--------------------------------------|---|--------------------------------------|
| | steuer- er- und refryfl. Seele | bloß steuer- pflicht. Seele | steuer- er- und refryfl. Seele | bloß steuer- pflicht. Seele | steuer- er- und refryfl. Seele | bloß steuer- pflicht. Seele | steuer- er- und refryfl. Seele | bloß steuer- pflicht. Seele |
| | Rbl. R. | Rbl. R. | Rbl. R. | Rbl. R. | Rbl. R. | Rbl. R. | Rbl. R. | Rbl. R. |
| Gouvernementsstadt Riga — — — | 22 | 14 | 22 | 14 | 12 | 9 | 7 | 5 |
| Gerichtsstellen Schloß: Christliche Gemeinde — — — | 25 | 20 | 30 | 25 | 20 | 30 | 20 | 17 |
| Ebräer-Gemeinde — — — | — | — | — | 8 | 30 | — | — | — |
| Stad Lemsal — — — | 19 | 70 | 16 | 50 | 17 | 73 | 15 | 73 |
| Stadt Wolmar — — — | 19 | 98 | 13 | 36 | 15 | 58 | 13 | 66 |
| Kreisstadt Wenden — — — | 18 | — | 13 | — | 16 | 50 | 15 | 25 |
| Kreisstadt Walk — — — | 20 | 34 | 14 | 34 | 13 | 66 | 12 | 66 |
| Kreisstadt Dorpat — — — | 17 | 30 | 14 | — | 15 | 64 | 14 | 40 |
| Kreisstadt Werro — — — | 16 | 58 | 11 | 50 | 12 | 50 | 11 | 50 |
| Kreisstadt Pernau — — — | 17 | — | 17 | — | 17 | — | 14 | 90 |
| Kreisstadt Fellin — — — | 20 | 70 | 15 | 70 | 16 | 70 | 15 | 70 |
| Kreisstadt Arensburg — — — | 10 | 58 | 10 | 58 | 11 | 74 | 11 | 74 |

Außerdem zahlen bei der Stadt Dorpat zur Unterhaltung der Steuerverwaltung, Armenhäuser etc. die Kaufleute zweiter Gilde 23 Rbl., die Kaufleute dritter Gilde 9 Rbl.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Mitau, den 20. März.

Ein schöner Zug von Gemeinsinn und Nächstenliebe hat sich so eben offenbart. Ein Gawesenscher Bauer (im Grobinischen Bez.), wegen seiner stets guten Führung von der Gemeinde geachtet und geliebt, hatte sich in eine Contrebande-Angelegenheit verwickeln lassen. Die auf ihn fallende Strafsomme betrug 2007 Rbl. 11 Kop. B. A. Aus dem Verkauf seiner geringen Habe kamen nicht 100 Rbl. ein. So wurde er, wegen Insolvenz, den Gesetzen gemäß, im Jahre 1835 nach Sibirien deportirt. Voll Theilnahme gegen ihr unglückliches Mitglied begann die Gemeinde eine Collecte unter sich, und brachte endlich, von andern Menschenfreunden unterstützt, die ganze Strafsomme zusammen. Der würdige Prediger zu Grobin, Herr v. d. Sauniz, hat jetzt Sr. Excellenz dem Herrn Civilgouverneur bei einem Besuche einen Curl. Pfandbrief über 500 Rbl. S. M. als Sicherheit für die Schulddeckung jenes Verwiesenen eingesandt, und um Befreiung des letzteren, im Namen der braven Gemeinde, gebeten.

Ebendaher, vom 22. März.

Der Plan zur Erhebung der Kronabgaben von den Kladisten der Curländischen Städte durch Einführung einer Steuer nach dem Maßstabe des Vermögens und des Erwerbs nähert sich der Verwirklichung. Fast alle Städte des Gouvernements haben sich dafür erklärt, und ihr, auf die besonderen Localverhältnisse einer jeder derselben gegründetes Sentiment hinsichtlich der Ausführbarkeit abgegeben.

Auf unserem Markte wurden Anfangs März täglich Sauerampfer, junge Nesseln, Rämmelkraut, wilde Cichorien (Dotterblume, zum Salat), Bruunkressen u. feil geboten, welche, wie es hier in jedem Frühlinge geschieht, von Weibern und Kindern auf den umliegenden Wiesen und Ländereien gesammelt waren. Mit dem 6. d. M. kehrte aber der Winter zurück und brachte mehr Schnee, als er uns während seiner ganzen Dauer gegeben hatte. Auch noch gegenwärtig macht er noch wenig Miene abzugeben. Am 10. März wurde hier abermals ein Nordlicht gesehen.

Am 15. März starb zu Mitau am Nervenstieber die Tochter Sr. Excellenz des Curländ. Hrn. Civilgouverneurs u. v. Brevern, Caroline, Hofräu-
lein Ihrer Majestät der Frau und Kaiserin, in einem Alter von 21 Jahren. Nicht ihre hohe Körperschönheit, sondern ihre edle Seele erwarb ihr allgemeine Liebe im Leben und nun eine aufrichtige Trauer.

Ebendaher, vom 21. März.

Unser Verein zur Rettung hilfloser Kinder hat einen gedeihlichen Fortgang. Am 17. war eine große Versammlung der Mitglieder im Saale des hiesigen Gymnasium illustre, und wurden in demselben gewählt: 1) zu Präsidenten Hr. Graf Lambdorsff, Kaufmann Muhlert, 2) zu Schatzmeistern Oberhofgerichts-Advocat E. v. Sacken, Kaufmann Schwollmann, 3) zu Secretären Oberhofgerichts-Advocat Eiling, Oberhofgerichts-Secretär, Rath Neumann, 4) zu Pflegern Dr. Lichtenstein, Dr. Bursfy, Dr. Gramkau, Pastor Bahder, Gastwirth Zehr, Armenvorsteher Hies. Die bis jetzt eingegangenen Geldbeiträge für den Verein belaufen sich auf mehr als 3000 Rbl. S. M. Möchte doch dieser Eifer nie erkalten!

Den rastlosen Bemühungen des verehrten Protocollerei an der hiesigen Russischen St. Simeonskirche, Hrn. Kuninöky, so wie den milden Beiträgen mehrerer zu dieser Kirche gehörigen Einwohner haben wir es zu danken, daß die auf dieser Kirche befindliche Thurmuhre, welche in einem Zeitraum von 40 Jahren keinen Laut von sich gegeben, wieder in Stand gesetzt, und die ganze Stadt, besonders aber die Bewohner der Palaisstraße, sowohl durch das richtige Gehen derselben, als auch durch ihren hellen und angenehmen Ton sehr erfreut worden ist. Diese Uhr ist im Jahre 1789 von der Frau Gräfin Ekaterina Petrowna Thiel, geb. Bestushef-Rumin, der Kirche geschenkt, und das Uhrwerk später verdorben, so daß solche von keinem der hiesigen Uhrmacher reparirt werden können. Unserm geschickten Uhrmacher Walske ist es gelungen, alle Hindernisse zu beseitigen und die Uhr wieder in Gang zu bringen. Die große Glocke dieser Thurmuhre hat folgende Inschrift:

Es ist doch zu beklagen, daß unsre Stifterin doct.
Dies war Ihre gräßliche Excellenz, Catharina von Bestushef,
Die mich nebst dieser Uhr, und durch ihr eignes Geld

Dem wahren Gott zur Ehr', an diesen Ort gestellt.
Nun schweb' ich dann alhier,
Gott schenke ihr das ewige Leben,
In meiner Stimme muß auch ihr Gedächtniß schweben,

Sich rufe die Lebendigen zur Ruhe, und die Todten zur Ruhe.

Der einzige Zinngießer der Stadt Mitau, Lünef, ward am 18. Februar sammt seiner Frau, welche beide an einem Tage, nur an verschiedenen Krankheiten, verstorben, beerdigt. Es war ein rührender Anblick, dieses Ehepaar ihre letzte Fahrt neben einander machen zu sehen.

Reval, den 19. März.

Der Director der hiesigen Ritter- und Domschule, Hr. Dr. Plate, hat den an ihn ergangenen Ruf als Schuldirektor in einer anderen Provinz abgelehnt, und verbleibt an seiner Stelle. Sein Gehalt ist bis auf 3000 Rbl. B. A. erhöht worden. Außerdem genießt er freie Wohnung und Heizung. — Vor wenigen Tagen hat der Superintendent der Stadt Reval und Prediger der hiesigen St. Nikolaikirche, Mayer, beim Magistrat, hohen Alters und geschwächter Gesundheit halber, um seine Entlassung nachgesucht.

In den ersten Tagen des Märzmonats kehrte der hier in Reval domicilirende pensionirte Hofschauspieler, Hr. Lindenstein (Probst), nach mehr als zweimonatlichem Aufenthalt in der Residenz, wohin er seiner ihm alljährlich und lebenslänglich von dastiger Bühne gestatteten Benefiz-Vorstellungen wegen gereist war, zurück, überhäuft von Gunstbezeugungen und Geschenken Sr. Majestät des Kaisers, an dessen Hofe wiederholt zu spielen ihm aufgefordert zu werden die Gnade geworden ist.

Der Vorname des verstorbenen Obristleutenants Ferdinand von Zur-Mühlen (bergl. N^o 9 des Inlandes) ist einer der die Wände des Rittersaales zu Reval schmückenden weißen Marmortafeln entnommen, auf welchen die den Französischen Befreiungskrieg von 1812 mitgekämpft habenden Estländischen Officiere verzeichnet stehen; die Angabe der Kriegswissenschaften als Gegenstand seiner academischen Studien (vgl. N^o 10 des Inl.), wie sie auch Corresp. machte, gründet sich auf die Mittheilung damaliger Commissionen des Verstorbenen.

Vom 8 — 11. März hatten wir noch eine Kälte von 10 — 12 Grad. Es ist darauf allmählig, bis zum Thau, gelinder geworden. Dabei ist immer mehr Schnee, meist mit Gestöber, herabgekommen, und in den Straßen unserer Stadt giebt es ein fast tägliches Schaufeln und Fegen und Schneeausfahren.

Vor- und drinliegendes Eis macht unsern Hafen immer noch den Schiffahrenden unzugänglich. Zu Baltischport ist die Einfahrt seit länger als einer Woche wieder frei, auch sind daselbst bereits von neuem Schiffe eingelaufen.

Am Nachmittage des 8. d. M. ward das im hiesigen Kriegshafen gelegene, vom festen Eis umgebene, zur Caserne für die Marine- (Arrestanten) Arbeitscompagnie eingerichtete große Blockschiff, während der Arbeitszeit seiner auswärts beschäftigten Bewohner, ein Haub der aus einem heizenden Ofen, wie angegeben wird, entstandenen Flammen. Glücklicher Weise wehete der Wind abwärts vom Schiffshafen, wodurch alle Gefahr für die in geringer Entfernung gelegenen Schiffe der hier überwinterten Flotte verhütet wurde.

f.

Eben daher, vom 19. März.

An dem diesseitigen, vom 12. Februar datirten,

Berichte über den Successionsproceß in N^o 9 des Inlandes haben hier Manche ein Aergerniß genommen *). Die Sache selbst ist zwar so offenkundig und auch in der vielbewegten Märzzeit ein so gewöhnlicher Gegenstand der Unterhaltung in kleineren und größeren Circeln, in Privat- und öffentlichen Gesellschaften gewesen, daß es nicht auffallen kann und daher auch keinen Anstoß erregen dürfte, ihrer, als zur Tageschronik unserer Provinz gehörig, in einem dieser mit gewidmeten Blatte erwähnt zu finden. Allein es befinden sich in gedachtem Berichte einige Irrungen, die, um Mißdeutungen vorzubeugen, Ref., dem die Angelegenheit genauer bekannt ist, hiemit berichtigt.

Seit neun Jahren ist allerdings die Streitfache im Gange, aber nicht sieben, sondern erst seit fast vier Jahren der Hauptproceß anhängig. Diesem ging, wegen der Form, ein Provocationsproceß voraus, worüber das Kaiserl. Oberlandgericht schon 1829 ein Erkenntniß fällte, welches nach zugestandener Revision Ein hoher dirigirender Senat im Jahre 1832 bestätigte, worauf Kläger im Mai 1833 seine Klage formell beim Oberlandgericht begann. Also sind seitdem nicht sieben, sondern fast vier Jahre verfloßen. — In Hinsicht der historischen Facta ist zu berichtigten, daß der Landtagsbeschuß von 1573 gar nicht in actis erwähnt, sondern erst jüngst bekannt geworden ist; ebensowenig das Canonische Recht. Auch dürften die Einreden des Beklagten zu schwach hervorgehoben sein.

x.

Universitäts- und Schulchronik.

Auf ihre Bitte sind nach ausgedienten Jahren von ihrem Amte entlassen worden: am 6. März d. J. der Oberlehrer der Deutschen und Lateinischen Sprache am Dorpater Gymnasium, Collegienrath und Ritter Carl Theodor Herrmann; am 8. März der Oberlehrer der Deutschen und Lateinischen Sprache am Revalischen Gymnasium, Hofrath Franz Friedrich Rossgarten, und der Oberlehrer der Griechischen Sprache an demselben Gymnasium, Collegienrath Johann Conrad Philipp Willigerod; am 19. März der Oberlehrer der historischen Wissenschaften am Dorpater Gymnasium, Hofrath Joh. Wilh. Hachfeld.

Nach ausgedienten Jahren sind auf Vorstellung der Gouvernements-Schuldirectoren von Sr. Excellenz dem Herrn Curator des Dorpater Lehrbezirks noch auf 5 Jahre im Amte bestätigt: am 3. März der Schulinspector und wissenschaftliche Lehrer an der Russ-

* Daburch scheint auch der beständige Revalische Herr Correspondent des Inlandes veranlaßt worden zu sein, die Redaction um die öffentliche Erklärung zu bitten, daß jener Artikel nicht von ihm herrühre. Indem die Redaction hierdurch diese Erklärung giebt, verspricht sie zugleich, künftig nicht mehr, — wie bisher mehrmals aus Unachtsamkeit geschehen — die von einzelnen der Herren Correspondenten beständig gebrauchten Chiffren beim Abdruck wegzulassen, und bittet um Entschuldigung, wenn sie dadurch Irrungen veranlaßt hat.

Die Red.

nischen Kreisshule zu Riga, Titularrath und Ritter Gabriel Zwercitnow und der wissenschaftl. Lehrer am Reval'schen Gymnasium, Titularrath Carl Wilhelm Theodor Hübner.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Am Schlusse des J. 1836 waren in der Jungfrauen-Stiftung 206 Jungfrauen eingeschrieben, von denen 123 bereits Unterstützung gemessen. Das Capital betrug, mit Einschluß des 2992 Rbl. 27 Kop. S. großen Reservefonds, 42,469 Rbl. 14 Kop. S. Bei dem Verkauf eines in der Stadt belegenen Immobilien hatte die Stiftung einen Verlust von 1561 Rbl. 80 Kop. S. Zur Vorbeugung künftiger Verluste der Art sind geeignete Maßregeln ergriffen, so wie dafür gesorgt, daß durch Beschränkung der Zeit der Unterstützung auf eine bestimmte Zahl von Jahren, die den Einzelnen zu ertheilenden Unterstützungen steigen. (Rig. St. Bl. N^o 12.)
Die Düna soll an mehreren Stellen bis auf den Grund getrocknet sein. (Zusch. N^o 4511.)

Esthland.

Von dem Esthländischen Schafzüchter-Verein ist zum Director derselben und Verwalter des Gutes Drennhof der Lehrer an dem landwirthschaftlichen Institut zu Eldena bei Greifswalde, Hr. Carl Hueck, berufen worden. Schon der bisherige Director, weiland Obrist von Jur-Mühlen, hatte als Privatunternehmung eine landwirthschaftliche Lehranstalt gehabt; gegenwärtig beabsichtigt der Verein die Eröffnung eines solchen Instituts auf Drenhoff.

Auch für die Aerzte unserer Ostseeprovinzen dürfte die Stiftung von Wichtigkeit sein, welche mit Allerhöchster Bestätigung (vom 20. November v. J.) unter dem Namen: „Marien-Cassie für Wittwen und Waisen der Aerzte in Rußland“ von mehreren St. Petersburger Aerzten gegründet worden ist. Jeder im Russischen Reiche lebende Arzt hat das Recht daran Theil zu nehmen. Jedes verheirathete Mitglied zahlt jährlich 200 Rbl. V. A. und bei seinem Eintritt ebensoviel. Wer jedoch bis zum 14. October 1837 beiträgt, wird als Mitbegründer betrachtet, und vom Eintrittsgelde befreit. Auch Unverheirathete und Wittwer können als Gründer aufgenommen werden, und zahlen 60 Rbl. jährlich. Wittwer, welche Kinder haben, werden den verheiratheten Mitgliedern gleich gerechnet. Die Wittwen und Waisen eines Mitgliedes, das nur 5 auf einander folgende Jahre seinen jährlichen Beitrag entrichtet hat, erhalten eine Pension, die halbjährlich ausbezahlt wird, und zwar der Wittwe bis zu ihrem Tode, oder bis ein Jahr nach ihrer Wiederverheirathung, den Waisen aber so lange, bis die jüngste 21 Jahre alt wird. Die erste Pension kann — nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung — 110 Rbl. V. A. betragen, und wird mit jedem folgenden Jahre nicht unbedeutend steigen. Stirbt ein Mitglied vor der Entrichtung der fünfjährigen Beiträge, so wird der Familie des Verstorbenen das eingetragene Capital zurückgezahlt. Wer nur die Hälfte der Jahresbeiträge zahlt, hat für seine Hinterbliebenen auf eine halbe Pension Anspruch. Das Capital der Anstalt wird von einem Curatorium, unter der obersten Leitung der all-

gemeinen Versammlung sämmtlicher in St. Petersburg anwesenden Mitglieder, verwaltet, die sich jährlich am 14. October, dem Stiftungstage, vereint. Das Curatorium hat sich vorläufig aus den Estitern, W. Döpp, Gauger, Carl Mayer, Ostolig und Scholz, gebildet, und ist mit dem 1. März 1837 in Thätigkeit getreten. Exemplare der Statuten der Mariencasse sind, zur Einsicht der Aerzte im Innern des Reichs, an die Medicinalbehörden versendet. (St. Peterb. Deutsche Ztg. N^o 49.)

Necrolog.

30. Am 2. Februar starb auf seinem Gute, im Wladimir'schen Kreise des Wolhynischen Gouvernements, nach mehrjährigen Leiden Johann Martin von Trautvetter, geb. zu Wigetode im Sachsen-Meiningschen im J. 1792. Nachdem er im Auslande die Rechte studirt, advocirte er in Riga bis 1814, und ließ sich sodann in Wolhynien nieder.

31. In der Mitte des Februar starb zu Riga der Lieutenant vom Corps der Wege- und Wassercommunication und Ritter Christoph von Stielau, 54 J. alt.

32. Am 13. März starb ebendasselbst Friedrich Ferdinand Stöber, geb. ebendaf. am 26. März 1753, Bruder des im vor. J. verstorbenen Präsidenten G. G. v. Stövern (s. Inland 1836, Sp. 672) und Sohn des wortführenden Bürgermeisters Andreas Stöber (geb. 1709, gest. 1773), dessen Vater gleiches Namens (gest. 1710) Apotheker in Riga war. Ferd. Stöber besuchte die Rigische Douischule, studirte die Rechte zu Göttingen und Leipzig, wurde am 4. Nov. 1776 als Auscultant beim Rathe seiner Vaterstadt angestellt, später Notar, dann Secretär, stand als solcher während der Statthalterchafts-Verfassung beim Civildepartement des Stadtmagistrats, und war zugleich Notarius publicus, ward nach wiederhergestellter privilegienmäßigen Verfassung Rigas Secretär, 1807 aber gelehrtes Mitglied des Rathes, 1818 Ritter des St. Annenordens 3r. Classe, 1822 Obervoigt, feierte den 4. November 1826 sein 50jähriges Amtsjubiläum (Rig. Stadtbl. 1826. S. 353 fg.), wurde 1827 zu Michaelis pro emerito erklärt, und erhielt seine Entlassung mit seinem vollen Gehalt als Pension auf Lebenszeit.

33. Am 13. März starb zu Reval nach schwerer Krankheit der wirkliche Kammerherr und Ritter, Graf Alexander v. Buxhöwden, Erbherr auf Schloß Lohde etc., im 51sten Lebensjahre.

34. Am 15. März starb zu Riga der dimittirte Präsident des Livländischen Hofgerichts, wirkl. Staatsrath und Ritter mehrerer Orden, Ewald Georg Hermann von Hüene, 78 J. und 5 Monate alt.

35. An demselben Tage starb ebendaf. Johann Georg Dänneberg, geb. zu Tallin in Curland am 7. Juni a. St. 1751, Sohn eines Musikers. Schon früh entwickelte sich auch bei ihm das Talent für Musik, das von dem Vater weiter ausgebildet wurde, und bereits in seinem 15ten Jahre verließ er das väterliche Haus, und trat in die Capelle des Baron von Fersen auf Salis, die er fünf Jahre hindurch dirigirte. Im J. 1771 ward er Mitglied des Orchesters beim Rigischen Theater für die erste Violine und die Bratsche, zugleich Stadtmusiker. Das erstere Amt gab er im J. 1830, seines hohen Alters wegen, auf, das letztere behielt er bis zu seinem Tode bei. Vergl. die Rig. Stadtbl. Jahrg. 1832. N^o 32.

Im Namen des General-Gouvernements von Lit., Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 30. März 1837.

E. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenchrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Criminalrechtsfall. Sp. 229. — II. Etwas über die blaue Blatter. Schluß. Sp. 234. — Correspondenznachrichten: Aus Dorpat. Sp. 239. Aus Walk. Sp. 240. Aus Esthland. Sp. 241. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 241. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Esthland, Curland. Sp. 242. — Bibliographischer Bericht. Sp. 243. — Necrolog. Sp. 243. — Erklärung und Berichtigung. Sp. 244.

I. Criminalrechtsfall.

Lönis Koller bewohnte mit seinem Weibe zweiter Ehe, deren Mutter und seinen fünf Kindern aus zwei Ehen, als Kostreiber eine Wadstube mit Ackerland unter dem Gute Jelsk (in der Land-Wiek). Er war in demselben Gebiete als Sohn eines Wirthes geboren, in seiner Jugend ein rüstiger Knecht, darauf im Sommer vor zwölf Jahren Viehhüter und später Wuschwächter gewesen. Schon als Knecht hatte er sich mit seinem ersten Weibe verheirathet, von dem er neun Kinder gehabt hatte, welche bis auf drei, alle ganz jung verstarben. Nach dem Tode seines ersten Weibes, vor vier Jahren, nahm er sogleich nach halbjähriger Trauerzeit das zweite Weib, das, nach priesterlichem Zeugnisse, seinen jungen Kindern eine gute und sorgsame Stiefmutter ward, und ihm noch zwei dazu gebar. L. war kein unordentlicher Mensch, weder Dieb noch Säufer, hatte nie einer Schuld wegen vor Gericht gestanden, und nur einmal in seinem Leben, als Wuschwächter, wegen Nachlässigkeit eine Züchtigung durch die Gutepolizei erhalten. Von der Zeit an, als er als Viehhüter angestellt war, wo er sich viel der Mäße aussetzen mußte, verlor er seine sonst kräftige Gesundheit, und fing an mehr und mehr zu kränkeln, bis nach einer schweren

Krankheit im Jahre 1835 sein Körper völlig siech und abgeschwächt blieb, so daß er, in einem Alter von erst 44 Jahren, fast gar keine Arbeit mehr verrichten konnte, vielweniger die zu leistende Hofsfrohn, und zum Unterhalt seiner Familie nichts mehr beizutragen vermochte. Die Last der Arbeit und die Sorge für die Ernährung und Verpflegung seiner und ihrer Kinder fiel jetzt auf sein Weib allein, welche Pflichten es geduldig übernahm und treu erfüllte. Nur die große Noth im letzten Frühling hatte es geboten, daß die Kinder das Brod sich auswärtz erbetteln mußten, wozu sie der Vater bisweilen hinaus schickte. Es waren zwei Mädchen von vierzehn und eif, und ein Knabe von sechs Jahren. Der Vater liebte, nach den Zeugnissen der Stiefmutter und seiner Schwiegermutter, diese Kinder sehr, wie alle gleich, und behandelte sie freundlich. Auch seinem Eheweibe war er ein guter, verträglicher Gatte, freilich seit seinem Siechthum reizbarer, als sonst. — Er blieb jetzt meist immer zu Hause, wo er das jüngste Kind wiegte, und seit vorigem Frühjahr, von welcher Zeit an sein körperliches Leiden sehr zugenommen hatte, tiefsinnig umherging, auch bisweilen und besonders in der letzten Zeit öfter unzusammenhängende und seinen Angehörigen unverständliche Reden führte, so daß diese auf den Gedanken verfielen, es möge

wohl sein Verstand seit der Krankheit gelitten und seine Körperschwäche nachtheiligen Einfluß auf seine Geisteskräfte gehabt haben. Sonst verhielt er sich jedoch ruhig, und handelte, so weit er handelte, vernünftig. Seit dem schweren Frühling trug er sich viel mit der Sorge um die Zukunft herum, und es kamen mitunter Aeußerungen vor, welche seinen Wunsch baldiger Auflösung, worin er die Erlösung von seinen Leiden sah, deutlich machten, ohne jedoch die Absicht des Selbstmordes oder der später verübten, noch schrecklichern That zu verrathen.

Es war am 2. September v. J. früh, als sein Weib ihn, die Kinder und ihre Mutter, letztere krank, zu Hause verließ, um zur Arbeit an den Hof zu gehen. Die Zeit der Noth war jetzt vorüber, die Erndte gemacht, Brod im Hause, Korn noch auf dem Felde. Vor dem Fortgehen hatten sie die drei Stiefkinder (das älteste Mädchen war erst acht Tage vorher aus einem benachbarten Gebiete, wo sie gedient hatte, wieder in die väterliche Hütte zurückgekehrt) um die Erlaubniß, Weeren pflücken gehen zu dürfen, gebeten, worauf der Vater, mit dem Fuße stampfend, sagte: „Ihr gehet nicht Weeren pflücken, sondern werdet dahin gehen, wohin ich es euch befehlen werde.“ Die Mutter, indem sie glaubte, er wolle die Kinder wieder zum Almosen einsammeln aussenden, hatte sich damit beruhiget, obschon es ihr nicht recht war, da gegenwärtig kein Mangel das Betteln gebot; aber sie mochte ihm bei seinem kränklichen und reizbaren Zustand nicht weiter widersprechen. Als sie fort war, kochte der Vater den Kindern, da die Schwiegermutter sich krank befand, die Morgensuppe selbst, und aß mit ihnen gemeinschaftlich, und als sich darauf die Großmutter mit den zwei kleinen Kindern (zweiter Ehe) in die warme Niede verfügte, ließ sie ihn allein in der Stube zurück, indem sich die drei größern Kinder bereits spielend draußen befanden.

Als die Alte den 2. Nachmittags wieder zu Gesicht bekam, und zwar mit ganz durchnässten Kleidern, waren die Kinder nirgends zu sehen. Auf die Frage, die sie darüber an ihn that, antwortete er bloß: Sie habe darnach nicht zu fragen und werde das schon Alles erfahren; und da er am Abend nun auch von seinem Weibe, das, nach Hause zurückgekommen, die Kinder nicht

vorfand, wiederholt nach ihnen befragt wurde, gab er keine deutliche Antwort; bald sagte er, er habe ihnen Weeren zu pflücken erlaubt, bald, er wisse nicht, wo sie seien, oder er verstummte, wenn sie immer dringlicher ward, ganz. Das Weib war nun der Meinung, er habe die Kinder doch wohl betteln geschickt, und scheue sich nur, die Wahrheit einzugesehen, und beruhigte sich anfänglich über ihr Ausbleiben. Tags darauf, am Donnerstag, mußte sie wieder zur Arbeit; nach Hause zurückgekehrt, dräng sie von neuem in den Mann, ihr über die fortwährende Abwesenheit der Kinder Aufschluß zu geben, aber vergeblich. Auswärts hatte sie sich auch schon hier und dort in der Nähe, eben so vergeblich, nach ihnen erkundiget. Dieses wiederholte sich nun täglich. Des Weibes Beunruhigung war auf's Höchste gestiegen, aber es hatte noch keinen Verdacht. So erschien der Sonntag. Da sprach sie ihrem Manne zu, er möchte mit ihr zur Kirche kommen, um dort Gotteswort zu hören und zum Tische des Herrn zu treten, und er folgte ihr. Montags war das Weib vom frühen Morgen bis spät Abends vom Hause abwesend, zur Frohn. Nirgends hatte es Auskunft über die verlorenen Stiefkinder erhalten. Schon Unheil ahnend, begann es am Dienstage noch dringender den Mann über sie auszuforschen. Er schien ihr jetzt weicher gestimmt, aber auch sehr viel besangener. Gott! rief sie endlich aus, Deine Kleider waren ganz durchnässt — wo hast Du die Kinder hingethan? Da sagte er: Was fragst Du doch immer noch nach ihnen! ich habe sie erkaufte. —

Dieses war am siebenten Tage nach der That. Er zeigte nun auch dem verzweiflungsvollen Weibe die Stelle an dem ohngefähr eine halbe Werst von ihrer Wohnung entfernten (Felschen) Wache an, wo er den Frevel verübt habe, doch nicht genau. Erst am andern Morgen, als der an den Bach geführte Uebelthäter den Ort bestimmter bezeichnet hatte, konnten auf Anordnung der Gemeindepolizei die drei Leichen aus dem Grunde des (hier sechs Fuß tiefen) Baches hervorgezogen werden. Als die Kinderleichen, eine nach der andern, hervorlamen, weinten alle Anwesenden, von dem bejammernswerthen Anblick tief erschüttert: der Vater und Mörder allein stand kalt und

gefühllos dabei, theilnahmslos die Leichen anstarrend. Nicht das leiseste Zeichen von Reue über seine Unthat hat man ihm hier, noch je später abgemerkt. Als nun Inquisit durch den Gemeindevältesten hiernach der Landespolizei zugeführt wurde, führte er unterwegs mancherlei unsinnige Reden, so daß dieser versucht war, an seinem Verstande zu zweifeln.

Als Inquisit dem Wick'schen Manngerichte vorgestellt wurde, krankhaft und ausgezehrt, beantwortete er ruhig und verständig alle ihm vorgelegten Fragen, und wenn seine Rede dann und wann von Seufzen unterbrochen wurde, so galt dieses immer nur seinen körperlichen Leiden, nicht als ein Ausbruch inneren Verwurfs. Seine Deposition über das von ihm begangene Verbrechen war, zusammengefaßt, folgende: „Er habe an jenem Tage am Rande des Baches geseffen, sich sehr krank gefühlt und sei sehr betrübt gewesen. Das Ufer dort sei steil, das Wasser drunter wohl recht tief. Zwei bis drei Tage sei er bereits mit dem Gedanken, sich selbst das Leben zu nehmen, umgegangen; darum hätte es ihn auch an den Bach gezogen. Sein Leiden habe das Uebermaß erreicht gehabt, seines Lebens sei er, als eines durchaus unnützen, überdrüssig gewesen. Da seien, ganz zufällig, die Kinder gerade im Moment, als ihn der Gedanke an Selbstmord am lebhaftesten beschäftigte, in seine Nähe gekommen. Er habe sie zu sich gerufen, und als er seine Kinder vor sich alle beisammen sah, so ganz nah dem unten vorüberfließenden Wasser, und an die Trennung von ihnen gedacht habe und an ihre zweifelhafte und freudenarme Zukunft hienieden, wo sie so jung und allein als Waisen zurückbleiben sollten, habe sich plötzlich bei ihm der Vorsatz erzeugt, sie mit sich von der Erde fortzunehmen. Unvorherüberlegt, plötzlich und ohne Ahnung von Seiten der Kinder, die argwohnlos sich ihm angeschlossen hätten, sei die That geschehen. Er habe sie alle drei in seine Arme gefaßt und sich also mit ihnen zusammen in die Tiefe des Flusses hinabgestürzt. — Als ihm die Besinnung wieder zurückgekommen wäre, habe er sich, aus dem Wasser aufgetaucht, ganz nah dem Ufer befunden; ihm sei kalt und unbehaglich zu Muth gewesen, und er habe sich da wieder hervorgerafft. Weil ja doch „das Wasser ihn nicht habe entge-

gennehmen wollen“, habe er einen zweiten Versuch, durch dasselbe aus dem Leben zu gehen, unterlassen. Niemand habe um die That gewußt; er habe sie sieben Tage in sich verschlossen getragen. Als er am Montag wieder an derselben Stelle am Bache niedergeseffen, und das Wetter warm und schön, und das Wasser ganz klar und spiegelglänzend gewesen sei, da habe es ihm, hineinschauend, sehr Leid um die Kinder gethan, und er habe recht sehr gewünscht, sie dort wieder herauszuholen zu können, damit ihnen eine Ruhestätte in geweihter Erde bereitet werden möge. Der gestrige Kirchenbesuch und das genossene Sacrament hätten bei ihm so „milden Sinn“ erzeugt. Seine Kräfte jedoch erlaubten ihm nicht, für seinen Wunsch etwas zu unternehmen. Dann habe er die That am andern Tage seinem vom Hofe zurückgekehrten Weibe eingestanden.“

Wald nach dem Verhör mußte der Inquisit, seines krankhaften körperlichen Zustandes wegen, zur Heilung und Pflege dem Hospital des Collegii allgemeiner Fürsorge übergeben werden, und das Untersuchungsgericht hatte zugleich die ärztliche Observation seines Geisteszustandes angeordnet und empfohlen.

Das Wick'sche Manngericht kam aber nicht dazu, über diesen Verirrten ein Urtheil zu fällen, indem es bald darauf von der Medicinal-Verwaltung, unter Retradirung der ihr mitgetheilten Untersuchungsacten, die Meldung erhielt, daß nach dem Bericht der Hospital-Verwaltung der in das Hospital des Coll. allg.-Fürsorge zur Beobachtung seines Geisteszustandes abgegebene Tobias Koller aus Felks daselbst am 26. October v. J. an der Schwindsucht gestorben sei. — Ein höherer Richter rief ihn ab, von dem er gewiß milder gerichtet werden wird, als menschliches Gesetz es vielleicht zugegeben hätte. Ungeweiht blieb die Erde, in die man ihn begrub.

v. Masakin.

II. Etwas über die blaue Blatter.

(Schluß.)

Nachdem W. sich von S. 52 bis 60 über die Unterscheidungszeichen der Krankheit von ähn-

lichen Krankheitsformen, so wie über die Vorhersage genauer ausgesprochen, geht er zur Behandlungsweise derselben über, welche zunächst bezweckt, die Menschen jeder Ansteckungsgefahr zu entziehen, und dann, wenn die ergriffenen Maßregeln zur Verhütung der Krankheit nicht ausreichten, oder in dieser Absicht gar nichts geschehen und die Krankheit schon ausgebrochen ist, die Erkrankten wiederherzustellen. Die prophylactischen Maßregeln müssen nun, wie es aus dem Ursprunge der Krankheit sich ergibt, vorzugsweise dahin gerichtet sein, die ihr zum Grunde liegende Thierkrankheit wo möglich gänzlich zu verhüten, oder wenigstens zu mildern, so wie ihrer Weiterverbreitung Grenzen zu setzen. Zur Erreichung dieses Zweckes empfiehlt W. die Befolgung von Maßregeln, welche den Gesundheitszustand der Thiere im Allgemeinen verbessern, durch Sorge für gutes, nicht modriges Futter, Reinlichkeit und Geräumigkeit der Ställe, durch Verhütung zu großer Anstrengung des Zugviehs, und durch Verzichtleistung auf so manche öconomische Vortheile, durch deren Erschwingung die Thiere aus ihrem Naturzustande gerissen und für Krankheiten empfänglicher gemacht werden. Hier hätte nun füglich auch der Cultur des Bodens Erwähnung geschehen sollen, da vorzugsweise sumpfige und moorige Weideplätze als Mitursache der Krankheitserzeugung der Thiere in Verdacht stehen, und kann Ref., da das rasche Fortschreiten in der Landwirthschaft unserer Provinzen auch hierin eine genauere Beachtung hoffen läßt, hiebei nicht unterlassen zu erwähnen, wie schon 1798 Dr. Sabler, nach den im Archive der Estländischen Medicinalverwaltung vorgefundenen Angaben, freilich unbachtet, zur Verhütung der Thierseuchen überhaupt auf Abschaffung der großen Gemeinweiden, die sich meist auf Morast- und Torfboden befinden, Verbesserung des Wiesenbaus, Alcausaat, Nutzung der Brachfelder aufmerksam machte. Wenn Dr. Sabler theils den Grund der Seuchen im Clima und in der Witterung des Landes sucht, so findet er auch hinlänglichen Grund in der schwachen körperlichen Constitution der Thiere, so wie in der Lebens- und Behandlungsart derselben, tadelt in dieser Beziehung besonders die zu frühe Fortpflanzung derselben unter einer und derselben Famili-

enrace, das zu frühe Entwöhnen der jungen Füllen und Kälber, macht ferner aufmerksam auf die herrschende Unreinlichkeit in den Bauerställen, auf das lange Faulen des Mistes in den Viehgärten, so wie auf die Vernachlässigung der Hautcultur der Thiere, indem er auf die Seltenheit von Thierseuchen und Nichtexistenz contagioser Seuchen in Holland, wo man Ochsen und Kühe selbst striegelt, hinweist.

Hat sich die Krankheit nun durch Ansteckung weiter verbreitet, so rath W. S. 62 an, alle Sorge besonders dahin zu richten, daß die kranken Thiere von den gesunden getrennt werden, empfiehlt das Hineintreiben derselben in Flüsse, das Uebergießen derselben mit kaltem Wasser, die Application von Haarseilen, auch Uderlässe nach Maßgabe der Constitution der Thiere. Diejenigen, welche die Besorgung der kranken Thiere übernehmen, müssen gesund sein, dürfen nicht an Ausschlägen und Hautverletzungen leiden; W. rath ihnen an, so wenig als möglich Theile des Körpers entblößt zu halten, selbst bei Besorgung der kranken Thiere das Gesicht zu bedecken, die Hände mit Fett oder Del einzuschmieren, den Körper öfter zu reinigen. Außer ihnen dürfen keine andere Menschen, kein Thier mit den kranken in Berührung kommen; so müssen alle Hausthiere, selbst Geflügel, von den kranken Thieren und ihren Auswurfsstoffen entfernt gehalten werden; eine etwa nothwendige Section ist erst dann zu unternehmen, wenn alle Lebenswärme völlig gewichen ist; die Cadaver sind ohne Verzug an entlegenen, eigens dazu bestimmten Plätzen tief zu verscharren, damit andere Thiere dieselben nicht etwa zum Fraß hervorscharren können. Vorher zerschneide man das Fell, damit auch nicht Menschen wegen der Felle die Cadaver herausgraben. Bei fernerer Anwendung der in der Krankheit und zu dem letztgenannten Zwecke gebrauchten Werkzeuge ist ebenfalls Vorsicht anempfohlen. Nichts von den an der Seuche erkrankten oder verstorbenen Thieren darf zur Ernährung anderer Thiere, noch zu irgend einem andern Gebrauche verwandt, auch nicht in den Handel gebracht werden. Der Gebrauch der Felle und des Haars ist nicht einmal dann zu gestatten, wenn dieselben auch lange mit Kalk überschüttet gewesen und von Schwefeldampf durchdrungen sind, da wahr-

scheinlich nicht einmal diese Behandlung den Ansteckungsstoff vernichtet, und diejenigen, welche die gefallenen Thiere etwa enthäuten, immer der Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind. Ebenso müssen gesunde Menschen die Berührung der an der blauen Blatter erkrankten meiden; die Auswurfsstoffe letzterer sind ebenfalls tief zu verschütten. Bei den Leichnamen ist die schon oben erwähnte Vorsicht anzuempfehlen: sie dürfen erst dann gewaschen und seziert werden, wenn die Lebenswärme völlig gewichen ist. Die Wäsche, die Kleidungsstücke sind zu verbrennen. Wenn Jemand befürchtet, daß ihm irgendwo der Ansteckungsstoff haften geblieben sei, der wasche sich mit Säuren; Basedow glaubt durch ein caustisches Waschwasser die Ansteckung an sich verhütet zu haben. Sollte der Ansteckungsstoff zufällig eine verletzte Stelle berührt haben, so setze man sogleich Schröpfköpfe auf, oder zerstöre die Stelle durch Aetzmittel. Ref. sieht sich veranlaßt, diese prophylactischen Maßregeln nach des W. Angaben um so genauer anzuführen, da er der Ueberzeugung ist, daß die genaue Befolgung derselben die blaue Blatter wenn auch nicht völlig austilgen, doch die Zahl der Erkrankungsfälle um ein Bedeutendes vermindern wird; und er unterläßt demnach nicht, zumal da auf dem Lande die anempfohlene Befolgung jener, auch in Esthland zur öffentlichen Kenntniß gebrachten, Maßregeln so wenig beachtet worden ist, zugleich auf eine, von der Curländischen Medicinalbehörde (Inspector Dr. Widder) im Juli 1829 ausgefertigte und auch im 13ten Ergänzungshefte der Henkeschen Zeitschrift für Staatsarzneikunde 1830 mitgetheilte, sehr instructive Publication aufmerksam zu machen, die zuerst eine Belehrung über den Milzbrand, dessen Symptome bei Thieren und Menschen enthält, über die Art und Weise seiner Uebertragung auf Menschen und Thiere, über die ihn erzeugenden Schädlichkeiten, die Erscheinungen an dem Cadaver der am Milzbrande gefallenen Thiere, so wie über die einzuschlagende Behandlung der Seuche bei Thieren und Menschen, in Ermangelung schneller ärztlicher Hülfe, Auskunft ertheilt. Dann sind hieselbst, zur Verhütung einer allgemeinen Verheerung des Viehbestandes, so wie der Ansteckung der Menschen, die polizeilichen Anordnungen besonders hervorgeho-

ben, die ihrem Zwecke gewiß entsprechen werden, sofern sie nur gehörig vollzogen werden.

§. 64 geht W. zu dem eigentlich curativen Verfahren bei der blauen Blatter über, das vorzugsweise dahin gerichtet sein muß, den aufgenommenen Ansteckungsstoff zu zerstören, die Natur im Hervorrufen einer Krise zu unterstützen, so wie das, was dieser im Wege steht, zu entfernen, die nach glücklich überstandener Krankheit zurückbleibenden Nachkrankheiten zu besiegen und die Reconvalescenz überhaupt gehörig zu leiten. Ref. übergeht die vom W. genauer angegebene specielle Behandlungsweise, da die Wahl der verschiedenen Mittel dem Arzte anheimgestellt bleibt, glaubt indeß das Landpublicum auf die vom W. empfohlene rasche Zerstörung der idiopathischen blauen Blatter mittelst des Höllensteins oder des Glüheisens aufmerksam machen zu müssen, zumal, da in den ärztlichen Handbüchern für unsere Ostprovinzen dieser Anwendung, durch welche das spätere, oft tödlich werdende, Fieber meist völlig verhütet wird, nicht erwähnt worden ist. Von gleichem Interesse für die Behandlung muß die in der Dörptschen Zeitung, 1836 Nr. 69, gemachte, aus einer Niederrheinischen landwirthschaftlichen Zeitung entlehnte, Mittheilung über das mit vollkommen glücklichem Erfolge gegen den Thiermilzbrand als Präservativ angewandte, in Kohlensäure gelbete, rothe Eisenoryd sein, das durch Niederschlagung aus einer Eisenvitriolauslösung mittelst kohlen-sauren Kalk's (Wottasche) leicht bereitet werden kann.

Daß vom W. §. 73 eine Einreibung des unguent. hydrargyri oxydat. rubr. bei starker Entzündung statt des unguent. hydrargyr. ciner. anempfohlen ist, mag wohl einem Versetzen zuzuschreiben sein.

Daß in den Capiteln der Heilung der Homöopathie und Isopathie keine Erwähnung geschehen ist, dazu mag wohl der W. seine gegründeten Ursachen gehabt haben: wer indeß namentlich von der letztern glänzende Resultate zu hoffen sich berechtigt glaubt, dem diene hiemit zur Nachricht, daß der Thierarzt M. Lux in Leipzig (Rosp. platz Nr. 904) das von ihm im Jahre 1831 entdeckte und in seiner Isopathie bekannt gemachte, auch von andern Ärzten in mehreren Zeitschriften probat gefundene und gepriesene Heilmittel

tel gegen den Miltzbrand, unter den Namen Anthrakin, bei ihm besonders gut zubereitet und wohlfeil, dem gläubigen und kaufustigen Publikum noch neuerlichst wieder feilgeboten hat.

Zur Erläuterung der in der Dissertation vom B. ausgesprochenen Ansichten sind drei kurz abgefaßte Krankheitsgeschichten (S. 77 — 86) angehängt: der dritte Krankheitsfall, in welchem die blaue Blatter durch Uebertragung von einem an derselben verstorbenen Menschen ihren Ursprung hatte, endete mit dem Tode; sehr lehrreich wäre wohl hier eine Section gewesen.

Dem B. der Dissertation gebührt jedenfalls ein wohlverdienter Dank, da er, ungeachtet früherer, vergeblicher Versuche Anderer, sich gegen die über die blaue Blatter bei uns verbreiteten irrigen Ansichten wiederum entschieden erklärt, und

hoffentlich zu genauerer Beachtung des Ursprungs und Verlaufs der Krankheit angeregt haben wird, wodurch, vermöge der Anwendung der zweckmäßigen Mittel, dem oft tödtlichen Ausgange nun gewiß oft vorgebeugt werden kann. — Referenten bleibt am Schlusse dieses Aufsatzes nur übrig, den Wunsch auszusprechen, daß dem Verfasser, dessen Inaugural-Abhandlung schon die einstige practische Wirksamkeit verkündet, nach seiner Rückkehr aus dem Auslande sich bei uns im Inlande ein Wirkungskreis darbieten möge, wo er zur Bewährung seiner Ansichten der Bereicherung practischer Erfahrungen sich erfreuen — und namentlich die vielleicht nur scheinbar spontane Entwicklung der blauen Blatter in einzelnen Fällen genauer einst aufhellen kann.

M.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 4. April.

Endlich scheint die Nacht des Winters gebrochen zu sein. Die Nacht auf den ersten April war die erste, in der es nicht fror; und am Abend dieses Tages fiel bei + 3 Grad Réaum. ein, wenn auch nicht anhaltender, doch erfreulicher Regen herab. Die mitunter noch bedeutenden Schneemassen, die im Laufe des März herabgekommen sind, schmelzen bei nunmehr heiterem Himmel sichtbar von den schon sehr wirksamen Sonnenstrahlen, welche heute um Mittagzeit eine Wärme von + 9 Grad Réaum. im Schatten entwickelten. Seit vielen Jahren erinnern wir uns übrigens nicht eines so sehr späten Beginns des Frühlings. Dabei ist es merkwürdig, daß ungeachtet der bedeutenden und ziemlich anhaltenden Fröste im Februar und März die Eisdecke unseres Flusses schon im erstgedachten Monate an mehreren Stellen unsicher wurde, und derselbe bereits seit der Mitte des Märzmonats innerhalb der Stadtgrenzen ganz offen ist.

Besser, als sonst in dieser Jahreszeit zu geschehen pflegt, sind wir in diesem Jahre durch Concerte erfreut worden. Nach dem des Hrn. von La Trobe, über welches in N^o 11 dieser Blätter berichtet wurde, gaben am 21. März die Tonkünstlergesellschaft des Hrn. Siegert aus Prag, von ihnen und Hrn. E. Schubert, Concertisten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland aus St. Petersburg, unterstützt, am 20. Hr. Brenner, und gestern Hr. Schubert selbst ein

Concert, in welchem das zahlreich versammelte Publicum das treffliche Spiel dieses ausgezeichneten Violoncellisten bewundern mußte. Auf den Palmsonntag ist die Aufführung einer Muffe in unserer St. Johanniskirche zum Besten der Sonntagschule angekündigt worden.

Auf der academischen Musse werden, auf Veranstaltung der Direction, in diesem Winter an jedem Montag Abend von mehreren Professoren der Universität populäre Vorträge aus dem Gebiete der historischen, politischen und Naturwissenschaften gehalten, welche vielen Beifall finden und ein zahlreiches Publicum von Herren und Damen heranziehen. — Die öffentlichen technischen Vorträge der Herren Professoren Böbel, Schmalz und Jacobi werden in dieser Woche geschlossen werden.

Am 25. v. M. hatten sich, auf die Aufforderung des Hrn. Kreisdeputirten, Collegien-Messors G. v. Reuentkampt, bei ihm die hier anwesenden Mitglieder der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer der Ostseeprovinzen versammelt. Es wurden mehrere von der Direction der Gesellschaft aus Riga mitgetheilte Aufsätze vorgelesen, und Berathungen über die Mittel zur Erreichung der Zwecke der Gesellschaft auch in Dorpat und dessen Umgegend gepflogen.

Walf, den 20. März.

Aus ganz zuverlässiger Quelle kann Ref. die Nachricht mittheilen, daß sich in unserer Stadt durch drei

junge Fräulein als Stifterinnen, unter Mitwirkung und Unterstützung ihrer Mütter und nächsten Angehörigen, als Ehrenmitgliedern, ein Verein von unverheiratheten Damen gebildet hat, dessen Zweck es ist, zweien verarmten Familien die Erziehung und den Unterricht ihrer zahlreichen Kinder zu erleichtern. Daß an sich edle Unternehmungen bedarf keines Lobes, wohl aber einer Anregung zu schaffter Theilnahme von Seiten Gleichgesinnter.

Estland, vom 26. März.

Als **Hakenrichter** von **Allentaden**, in Stelle des früher dazu bestimmten **Baron Tiefenhausen** von **Tuddolin**, ist, da derselbe im gegenwärtigen Frühling eine Reise ins Ausland auf längere Zeit unternehmen wird, nunmehr **Graf Alexander v. Zgelskröm** (in **Jewe**) ernannt und bereits beedigt worden.

Der **Estländ. Schafzüchterverein** geht damit um, außer der Errichtung einer landwirthschaftlichen Bildungsanstalt auf dem Gute **Orenhoff** (**S. Inland N^o 13. Sp. 277**), auch die Herausgabe von landwirthschaftlichen Mittheilungen zu begründen.

Von Seiten der **Estländischen Ritterschaft** wird dem **Secretär Dr. Paucker** sein durchs Feuer erlittener Schaden ersetzt werden, und es ist diese Entschädigung dem Ermessen des **Hrn. Ritterschaftshauptmanns** überlassen worden.

Während des abgelaufenen März-Geschäftstermins d. J. sind in der **Deposititen (Spar) -Casse** der **Esthl. adligen Creditbank**, fast bloß von Leuten aus dem Bauernstande, circa **70,000 Rbl. Eco. Ass.** eingelegt worden. Bis zum **13. März** waren es genau **61,000 Rbl.** — Das **Kirchspiel Ampel** hat in dieser **Casse** an **Pupillengeldern** die Summe von **30,000 Rbl. B. A.** deponirt.

Es ist, als wollte der Winter uns gar nicht verlassen; fortwährender Frost zwischen **2 bis 10 Graden**, und bei gelindem Wetter **Schnee**. Selbst in der für vaterländische Meteorologen so verhängnißvollen **Mariennacht** (**24 — 25. März**) froh es bis zu sechs Graden.

f.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind in **Dorpat**: 1) von der **medizinischen Facultät** zum **Arzt 2ter Abtheil.** am **8. März** **Robert v. Frisch** aus **Dorpat**, zum **Provisor 1ster Abtheilung** am **20. März** **Robert Gabler** aus **Estland**, zum **Apothekergehülfen 1ster Abtheilung** am **20. März** **Adolph W. Holmer** aus **Schweden**, und **Wilhelm Freskin** aus **Eurland**, und zum **Apothekergehülfen 2ter Abtheilung** **Joh. Christian Joch** aus **Preußen**; 2) von der **theologischen Facultät** zum **graduirten Studenten** am **12. März** **Friedrich Julius Hoffmann** aus **Eurland**, und 3) von der **philo-**

sophischen Facultät zum **Candidaten** am **16. März** **Johann Gottlieb Zellinsky** aus **Livland**.

Am **12. März** ist der **Wittwe** des verstorbenen **Lehrers** an der **Stadt-Elementarschule** zu **Wenden**, **Titularraths Härtel**, eine einmalige Unterstützung von **360 Rbl.** bewilligt. Am **13. März** haben die **Wittwe** und die **Kinder** des verstorbenen wissenschaftlichen **Lehrers** an der **Kreissschule** zu **Weissenstein**, **Titularraths Sevin**, eine jährliche Pension von **1440 Rbl.** erhalten. Am **18. März** ist der **Lehrer** der **Russischen Sprache** und des **Schreibens** an der **Kreissschule** zu **Reval**, **Titularrath Hertwig**, nach ausgedienten Jahren, auf seine **Bitte** vom **Amte** entlassen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Die **Passage** auf der **Chaussée** zwischen **Riga** und **Mitau** ist wiederum freigegeben worden. (**Viol. Amtsbl. N^o 26.**)

Estland.

— Für das **Gouvernement Estland** ist eine **Verwaltungs-Commission** der **Krongüter** angeordnet und **Hr. Baron Stachelberg** von **Hallinap** zum **Director** derselben ernannt worden. (**Prov. Bl. N^o 13.**)

Eurland.

Aus dem **Kirchspiele Nerft** (**Vergl. das Inland Jahrg. 1836. N^o 42. Sp. 689 fgg.**). In diesem **Kirchspiele**, in welchem im **Jahre 1793** **3976** Einwohner (**Lettischer Nation**) gezählt wurden, zählt man jetzt **5580**, wobei noch zu bemerken, daß in jener Zahl **150** **Catholiken** mit aufgenommen waren, in dieser aber die **Catholische Bevölkerung** nicht mitgezählt worden. Im **Jahre 1793** verstanden **474** zu lesen, jetzt **2125**, worunter **913** **Kinder**. **91** sind des **Schreibens** kundig. An **Büchern** besitzt die **Lettische Gemeinde** **36** **Bibeln**, **417** **Neue Testamente**, **931** **neue** und **255** **alte Gesangbücher**, **113** **Postillen** und **45** **Bibel-Auszüge** (**biblische Geschichten**). Diese **Bücher** sind zum großen Theile durch die **Gutsherrschaften** angeschafft. **Schulen** sind in dem **Kirchspiele** **6**, in diesem **Winter** überhaupt von **108** **Kindern** besucht. Eine dieser **Schulen** besteht schon über **50** **Jahr**. Im **vergangenen Jahre** wurden in dem **Kirchspiele** **230** (**darunter** **13** **Deutscher Nation**) **geboren**, darunter **6** **Zwillingspaare**, **7** **Unheilige**, **12** **Todtgeborene**. **Confirmanden** waren **122**, darunter **4** aus der **Deutschen Gemeinde**; **Communicanten** **7074**, darunter **149** **Deutsche**. **Copulirt** wurden **80** (**4** **Deutsche**) **Paare**. **Gestorben** sind **162** (**4** **Deutsche**). — Ein **Jüngling** erhängte sich, ein anderer erkrankt. (**Eurland. Lett. Anz. N^o 11.**)

In der **Buschhoff'schen Kirchspiels-Gemeinde**, aus noch nicht **4000** **Seelen** bestehend, finden sich über

300 Gesangbücher, 37 Bibeln, 32 neue Testamente und 1390 Leser, deren Zahl vor 30 Jahren nur 100 betrug. (Prov. Bl. N^o 13.)

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

44. De secali cornuto eiusque viribus medicinalibus. Dissert. inaug. medico-pharmacologica, quam — publice defendet Georgius Joannes Glocke, Esthonus. Dorp. Livon. 1837. 60 pagg. 8.

45. Magazin, herausgegeben von der Lettisch-Litterarischen Gesellschaft. 5ten Bdes 4tes Stück, 2te Abtheil. Mitau 1837. 35 S. 8. Auch mit dem Lett. Titel: Daškadu rakstu kraujums. Latweeschu tautai un viņas drauceem apgādāhts no Latweeschu draugu beedribas. Zettortas dakas ohtrais gabbals. Zeltgavā 1837. 35 S. 8., d. i. Sammlung vermischter Schriften. Für das Lettenvolk und dessen Freunde, besorgt von der Gesellschaft der Lettenfreunde. Mitau 1837.

46. Vēhlers jaunā weentulā. Jauni stāsti, Latweeschem behrneem par labu, no Bahzu wallodas pabrtulskoti zaur Birschu un Sallas draudēs mahitaju J. F. Lundberg, Latweeschu wallodas beedribas solžetli. Rihgā 1836. 75 S. 8., d. i. Peter, der junge Einsiedler. Neue Erzählungen, den Lettischen Kindern zum Besten aus dem Deutschen übersezt von dem Buchhof- und Holmhoffischen Prediger J. F. Lundberg, Mitgliede der Lettischen Sprachgesellschaft. Riga 1836.

47. Грелія или Галлерей достопамятных видовъ и развалины этой классической земли. Наданная Ншаномъ де ла Кроа. Съ 30 эстампами гравированными на стали. (Auch mit Deutschem und Französischem Titel und Text). Riga 1837. 5 unpag. und 30 pag. S. Querfol. mit 30 Stahlstichen.

48. Anweisung zur Berechnung der Zölle und Unkosten auf ausgehende und einkommende Waaren, so wie der Schiffungelder, imgleichen wie bei Wechsel-, Species- und Expeditionsgeschäften die Spesen zu berechnen sind. Nebst Anhang, die Befrachtungs-Eostimmen in Riga und Tabelle des Sundzolls enthaltend. Neuerdings regulirt und festgesetzt im März 1837 von der Börsen-Comitē. Riga. 66 S. 4.

49. Namentliches Verzeichniß der auß S. 1837 in Riga zu den drei Gilden gesteuert habenden Kaufleute, nebst Angabe von deren Firma's und Geschäft-Localen. Riga, im Januar 1837. Gedruckt für Kosten der Rigaischen Börsen-Comitē. 1837. 46 S. 8.

50 — 51. Fünf Gelegenheitsgedichte.

55. Ein lithographirtes Musikstück.

56. Bekanntmachung über die Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwässer in Riga) 3 S. 4.

Necrolog.

36. Am 19. März d. J. starb auf dem Pastorat Rapvel (in Harrien) der dortige Prediger Carl Theod.

vor Henning, erst seit 2 1/2 Jahren ordiniert. Er war am 1. Juli 1801 zu St. Petri in Esthland geboren, wo sein Vater Carl Matthias Henning Prediger war und noch ist, und studirte in Dorpat Theologie in den Jahren 1821 bis 1827.

37. Am 21. dess. M. starb zu Reval, 17 Jahre alt, der Primus der ersten Classe dastger Ritter- und Domschule, Jöge von Mantuffel — der älteste (Zwillings-) Sohn des gew. Mannrichters und gegenwärtigen Mitgliedes des ritterschaftl. Ausschusses Carl Jöge v. Mantuffel (von Alt-Harm) — ein Jüngling von eben so ausgezeichnete Geistesfähigkeit als unermüdetem Fleiß, welcher ihn zu Anstrengungen verleitete, denen seine physischen Kräfte leider nicht gewachsen waren.

38. Am 25. d. M. starb ebendasselbst am hitzigen Nervenfieber der Collegienrath und Ritter m. D. Friedrich Baron von Rosen im 68sten Lebensjahre, und seit 12 Jahren, nachdem er früher im Militär gedient und darauf verschiedenen Landesposten, zuletzt dem eines Kreisrichters, vorgestanden hatte, Esthland. Gouvernements-Postmeister zu Reval.

Erklärung und Berichtigung *).

Die Redaction des Inlandes findet sich veranlaßt, was sie schon früher ausgesprochen, hier zu wiederholen, daß sie nie beabsichtigt hat, ihr Blatt zum einschlägigen Organ einer Partei oder eines Interesses zu machen, daß sie vielmehr, stets eingedenk des „audiat et altera pars“, in ihrer Zeitschrift dem Publicum einen Sprachsaal für vaterländische Interessen darzubieten wünscht, ohne die Verhandlungen durch jedwemaliges unmaßendes Miträsonniren zu stören. Dadurch ist die im Provincialblatte critisirte Aufnahme des Artikels über den Flachshandel in Livland in N^o 11 des Inlandes gerechtfertigt — wenn es hier überhaupt noch einer Rechtfertigung bedarf. Uebrigens ist jener Artikel so weit entfernt, dem — als schädlich nachgewiesenen — Handel der Bauern auf dem Lande das Wort zu reden, daß er vielmehr nur auf Abschaffung der angeblich eingerissenen Mißbräuche im Flachshandel in den Städten dringt. Wie das Provincialblatt hier wiederum seine anerkannte Kunstfertigkeit im Entstellen der in andern Zeitschriften enthaltenen Artikel bewährt, so hat es auch — in derselben Angelegenheit — vor einiger Zeit eine falsche Angabe verbreitet, die einer Berichtigung bedarf. Es verweist nämlich in N^o 52 des vorigen Jahrganges wegen einer angeblichen Berechtigung der freien Bauern der Ostseeprovinzen, Handel zu treiben, auf den Schwed. Handelsgeetze, Art. 159, wo aber durchaus kein Wort davon steht. Es ist dort vielmehr die Rede von den freien Landeuten in den westlichen Gouvernements (Zanaama Työsemin), welches bekanntlich die technische Benennung für die von Polen zurückgeworbenen Provinzen ist.

*.) Schon für die vorige Nummer des Inlands bestimmt, mußte diese Erklärung wichtigeren Artikeln weichen und für diese Nummer zurückgelegt werden.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Zur Familiengeschichte der Trautvetter. Sp. 245. — II. Uebersicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung Curlands. Sp. 249. — III. Der Steinwagen. Sp. 252. — IV. Topographische Lage der Städte Curlands. Sp. 253. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 253 und 255. Aus Dorpat. Sp. 255. Aus Pernau. Sp. 257. Aus Mitau. Sp. 257. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 259. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Preefuln, Windau. Sp. 259. — Russische und inländ. Journalistik. Sp. 259. — Necrolog. Sp. 260. — Bemerk. zu den geneal. Anfragen in N. 9. Sp. 260.

I. Zur Familiengeschichte der Trautvetter.

Durch eine bekannte Veranlassung wurde die Aufmerksamkeit des Publicums auf den Namen Trautvetter gerichtet, und es sind deshalb in dem vorigen Jahrgange des Inlands mehrere Mal Nachrichten, diese Familie betreffend, mitgetheilt worden. Zur Vervollständigung derselben möge auch der nachfolgende Aufsatz dienen. Der unterzeichnete Mittheiler verdankt ihn, mit der Erlaubniß ihn zum Druck befördern zu dürfen, der bekannten Güte des Grafen Carl von Wanteuffel in Reval, für den derselbe, mit ungemainer Umsicht, von dem Herrn Ritterschafts-Secretär Baron von Budberg mühsam zusammengetragen und ausgearbeitet ist.

B. G. Wetterstrand.

Die Familie v. Trautvetter ist in Ceumern's theatr. liv. S. 51 unter den 1690 in Livland vorhandenen adeligen Familien angeführt, vermuthlich weil sie damals in Livland besitzlich war und auch zum Schwed. Reichsadel gehörte. In den Adels-Matrikeln der Ostseeprovinzen findet man sie nicht.

Herrn v. Wrangell's Sammlungen enthalten in vielen Heften und Bänden zerstreut, mit Anzeige der Laufnamen und Quellen, Folgendes:

I. Ein Generallieutenant Baron v. Trautvetter — gewesener Commandant in Stralsund — starb 1741 ohne Leibeserben in Hohendorf,

eine Meile von Stralsund und war Stifter des Trautvetterschen Majorats in Pommern, welches an die Familie v. Klot, genannt v. Trautvetter (unten Nr. 12), überging und von dieser 1777 besessen wurde.

Die Geschwister dieses Generallieutenants v. Trautvetter und deren Erben sind:

II. Erste Schwester war 1710 vermählt mit dem Capit. v. Starenschildt. Die Nachkommen dieser Ehe sind hier nicht bekannt.

III. Ein Bruder war Russ. Kais. Generalmajor, hinterließ:

A. einen Sohn, der jung und ohne Erben starb.

B. eine Tochter Margar. Dorothea Gerdruta v. L., welche zweimal vermählt war, nämlich: 1r M. v. Krüdener, 2r M. Baron v. Budberg, deren Nachkommen sind:

1) eine Branche der Herren v. Krüdener,

2) eine Familie v. Wrangell, d. h. Baimel-Neuhoff,

3) zwei Familien v. Freymann,

4) eine Familie Freiherrn v. Ungern-Sternberg, und

5) eine Familie v. Richter.

IV. Zweite Schwester, war 1710 vermählt mit dem Capit. Joh. Elias v. Starenschildt, deren Nachkommen in Livland gelebt haben, ob

aber davon jetzt noch Glieder vorhanden sein mögen, ist hier unbekannt.

V. Zweiter Bruder — war 1710 Major — hat aber 1733 nicht mehr gelebt; es scheint, er sei kinderlos gestorben.

VI. Dritte Schwester war zweimal verh., 1r M. Klebeck, 2r M. v. Klot, deren Nachkommen sind:

C. Klebeck, Stammvater aller

6) Herren v. Klebeck und

7) Freiherrn v. Klebeck in Livland.

D. Klebeck, Stammutter

8) einer Familie v. Brümmer in Livland,

9) einer Familie v. Sternstrahl in St. Petersburg,

10) einer Familie v. Rosen, vormalß in Esthland,

11) einer Familie v. Meyer in Livland.

E. Klot, Stammvater

12) mehrerer Familien v. Klot, darunter eine Klot, gen. v. Trautvetter, welche letztere das Trautv. Majorat in Pommern besaß.

13) einer Familie Hiedner in Riga.

F. Klot, Stammutter

14) einer Familie von Straelborn, auch in Esthland.

G. Klot, Stammutter

15) ein Familie Kaulbars in Esthland,

16) mehrerer Familien Freiherrn v. Mengden in Livland,

17) einer Familie Grafen Sivers, wovon die Gräfin v. Sivers, geborne Baronesse von Mengden, als hochbetagte Matrone (1836) zu Schloß Wenden lebt, und meines Erachtens die nächste Erbin sein wird, falls etwas zu erben sein sollte,

18) einer Familie v. Hehn, Kinder des Obrist und Ritters Frdr. v. Hehn, dessen Wittwe, geborene Sophie Baronesse v. Mengden, in St. Petersburg (1836) noch lebt.

VII. Vierte und jüngste Schwester, geboren am 23. März 1688, hieß Hedwig Eleonore v. Trautvetter, vermählt mit dem Capitän von Hirschheydt, dessen zweite Gemahlin sie war. Deren Nachkommen sind:

H. Hirschheydt, Stammutter

19) mehrerer Familien von Essen (Geschwister

des verst. Gouverneurs von Esthl.), vergl. Nr. 27,

20) einer Familie v. Knorring, ob aber Erben vorhanden sein mögen?

I. Hirschheydt, Stammutter

21) einer Familie Blankennagel, ob aber Erben vorhanden? ich glaube nicht.

K. Hirschheydt, Stammutter

22) mehrerer Familien v. Esß.

L. Hirschheydt, Stammutter

23) mehrerer Familien v. Strandtmann in Liv- und Esthland,

24) einer Familie v. Laube, wovon jedoch nur eine Erbin, die Frau Admiralin v. Krusenstern, noch am Leben ist.

M. Hirschheydt, starb unverheirathet 1736.

N. Hirschheydt, Generalmajor, hinterließ zwar eine Tochter, welche aber als Wittve des Obristen Buchholz 1826 kinderlos zu St. Petersburg starb.

O. Hirschheydt ist mit Charlotte v. Austin vermählt gewesen und hat

25) eine Tochter gezeugt, von welcher aber keine Nachricht weiter gefunden worden.

P. Hirschheydt, Stammutter

26) der Familie v. Stiernhielm in Livland,

27) einer Familie v. Essen in Esthland, siehe Nr. 19,

28) einer Familie v. Nolden, d. h. Gawrilowska,

Q. Hirschheydt, starb 1758 erblos,

R. Maria Beate v. Hirschheydt, geb. 1729, jüngstes Kind der obigen VII.; von ihr ist hier weiter nichts bekannt.

II. Uebersicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung Curlands.

Die Verfassung Curlands beruht, nachdem die gleich nach Unterwerfung Curlands unter den Russischen Scepter eingeführte Statthalterchaftsverfassung durch Se. Majestät, den Kaiser Paul I., aufgehoben und die alte Verfassung wiederhergestellt worden, auf den Rechtsquellen der herzoglichen Zeit, mit einigen seitdem eingetret-

nen Modificationen; und nur diejenigen Behörden und Autoritäten, welche Curland mit dem Großrussischen Gouvernement gemein hat, haben im Wesentlichen dieselbe Competenz, wie diese. Die besondere Verfassung des Wiltenschen Kreises wurde durch den Allerhöchsten Befehl vom 10. December 1817 aufgehoben. Seit dieser Zeit ist die Curländische und Wiltensche Ritterschaft auch in Einer Repräsentation, durch den Ritterschaftscomité und den Landtag, vereinigt. Der Ritterschaftscomité besteht aus dem auf drei Jahre aus dem gesammten Adel, ohne weitere Bestätigung, durch Stimmenmehrheit erwählten Landesbevollmächtigten, 10 ebenso erwählten Kreismarshällen, von denen 5 (residirende) sich in Mitau, die anderen in ihren Oberhauptmannschaften befinden, dem Ritterschafts-Kentmeister, Secretären und Canzleibeamten (alle auf Lebenszeit angestellt). Der Landtag wird alle 3 Jahre durch Deputirte, nach Wahl des besitzlichen Indignatsadels, gebildet.

Der Oberverwalter des Curländischen Gouvernements ist der Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland. Der Curländische Civilgouverneur (welcher seine besondere Canzlei unter einem Canzleidirector, dem mehrere Canzleibeamte, von denen einer das Passwesen besorgt, untergeordnet sind, und 2 Beamte zu besonderen Aufträgen hat) führt, außer der Verwaltung des Gouvernements, den Vorsitz in der Gouvernementsregierung, deren eigentlicher Präsident indessen der Generalgouverneur ist, ferner in dem Gow. = Baucomité, im Collegio allgemeiner Fürsorge, der Prästandverwaltung, in dem Gouvernementschutzblatterimpfungscomité, in dem statistischen Comité, revidirt jährlich die Unterbehörden, und kann im Allgemeinen als die oberste polizeiliche und administrative Autorität im Gouvernement bezeichnet werden. Die Justizverwaltung ist von ihm unabhängig, er bestätigt indessen die Criminalurtheile des Oberhofgerichts oder devolvirt die Sache an den Senat. Revisionen darf weder er noch der Generalgouverneur ohne besonderen Allerhöchsten Befehl im Oberhofgerichte vornehmen.

Die Gouvernementsregierung, als

oberste Administrativbehörde des Gouvernements, hat drei Regierungsräthe, zwei Secretäre und mehrere untergeordnete Canzleibeamte. Jeder Regierungsrath steht zwar einer besonderen Abtheilung vor, doch entscheidet in der Gouvernementsregierung nicht Stimmenmehrheit, sondern lediglich der Vorkfiser. Die erste und dritte Abtheilung (sog. Deutsche Expedition) hat mit der der Regierung zustehenden Justizverwaltung, der Bestätigung der Beamten (namentlich aller obern Canzleibeamten des Gouvernements) und überhaupt mit der innern Administration des Gouvernements zu thun, der zweiten (Russischen) Abtheilung liegen die Vorstellungen zum Avancement im Range, Anordnung von Vermögens- und Personen = Ausmittlungen, Arrestanten = Transport &c. ob. Justizbehörde ist die Regierung nur in so weit, als bei derselben die Gesuche um Monitorien und Executionen in liquiden Schuldforderungsfachen angebracht und entschieden, Arrest- und Sequestrationsproceffe, Wechsel-, Spolien- und Restitutionsfachen aber unter ihrer Mitwirkung von den eigentlichen Justizbehörden und Autoritäten abgemacht werden. Rechtskräftige Urtheile im ordinären Proceffe, oder Entscheidungen in summarischen Sachen, wo die Appellation nur *salva satisfactione sententiae* nachgegeben wird, werden auf Anschieben der, dieselben gefällt habenden, Justizautorität durch ein Mandat der Regierung an den competenten Executionsrichter (den Oberhauptmann oder die Magisträte) vollzogen.

Die Verfassung der Gow. = Baucommission, des Collegii allgemeiner Fürsorge, der Medicinalbehörde, der Postverwaltung (ein Gouvernements = Postcomptoir und mehrere Kreis-Postcomptoirs und Expeditionen) ist wenig abweichend von der der übrigen Gouvernements. Die Kronspastorats-Bauten stehen nicht unter der Gow. = Baucommission, sondern bilden eine besondere, aus damit, außer ihren anderweitigen Amtsgeschäften, beauftragten Regierungsbeamten gebildete Abtheilung der Regierung. In Libau, Windau und Polangen sind Zollämter, in Mitau eine Zollkastawa, alle unter dem Libauschen Kreiszollichef stehend. Außer einer in Mitau permanent befindlichen Kreuzen = Empfangscommission sind zur Zeit der

Rekrutirung 3 Expeditionen, in Mitau, Goldingen und Jacobstadt, unter dem Vorsitze des Vicegouverneurs, Landesbevollmächtigten und eines Kreismarshalls.

Der Cameralhof besteht aus dem Vicegouverneur, als Vorsitzer, aus 4 Abtheilungen, von denen 1) die Deconomieabtheilung temporell unter 2 Rätchen steht, deren einer die in Arende, der andere die in Administration für Rechnung der Krone ($\frac{1}{10}$ der reinen Revenüe verbleibt dem Administrator) vergebenden Kronsgüter unter seiner Aufsicht hat, wobei die Kreisammerverwandten zu besonderen, in loco zu veranstaltenden Untersuchungen und zur Wahrnehmung des öconomischen Interesses auf den Kronsgütern, angestellt sind, — 2) die Renteiabtheilung unter dem Gouvernements-Rentmeister mit Anordnung der Geldzahlungen und mit den dahin einschlagenden Berechnungen, Anweisungen und der Aufsicht über die vier Kreisrentereien beschäftigt ist, — 3) die Controle-Abtheilung unter einem Rathe die Controle über Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit der Ausgaben nicht nur des Cameralhofes, sondern auch der andern Behörden führt, und 4) die Revisions-Abtheilung unter einem Rathe sich mit den Personal- und Steuerverhältnissen der Einwohner des Gouvernements beschäftigt. In jeder Abtheilung, so wie in dem, durch Zusammentreten derselben gebildeten Plenum des Cameralhofes sind die erforderlichen Canzleibeamten angestellt. Die Branntweins-Verwaltung steht dem Cameralhofe nicht zu, da in Curland keine Verpachtung des Branntweinsbrandes und Verkaufes von Seiten der Krone (omkynr) stattfindet, sondern nur eine Getränkesteuer von den Gutsbesitzern, eine Accise von Pächtern dieser Abgabe in den Städten entrichtet wird. Eben so wenig die Salzverwaltung.

Das Oberforstamt, unter einem Oberforstmeister mit einem (temporellen) Gehülfen und einem Forstmeister, mit einer besondern Canzlei, führt, unabhängig vom Cameralhofe, die Aufsicht über die von Förstern und Unterförstern verwalteten Kronsförsten, nach einem besondern, für Curland emanirten Forstreglement vom 11. November 1804.

Die Curland. Mess- und Regulirungs-Commission, dem Cameralhofe in mehreren

Beziehungen untergeordnet, aus einem Präsidenten, zweien Mitgliedern, einem Secretär, einem Revisor (zur Beprüfung der von den zur Commission gehörigen Revisoren bewerkstelligten Arbeiten) bestehend, und mit 2 Canzlisten versehen, leitet die Vermessung und Regulirung der Kronsgüter. Zur Entscheidung der dabei vorkommenden Streitigkeiten mit Privatgütern besteht ein Oberschiedsgericht unter dem Vorsitze des Civilvors. aus mehreren Beamten, die diese Obliegenheit außer ihren anderweitigen Geschäften unentgeltlich zu versehen haben, und einer besonders gagirten Canzlei. Das Oberschiedsgericht ist indessen bis hiezu noch nicht zusammentreten, weil die Krone noch keine Anordnung rücksichtlich der Ernennung der für sie, zusammen mit den von den Privatbesitzern zu bestimmenden Schiedsrichtern, die bezüglichlichen Streitsachen abmachenden Schiedsrichter getroffen hat. Der Messungscommission sind 3 Kreis- und 4 Forst-Revisoren zugetheilt, und außerdem ist ihr noch die Anstellung von 10 beidigten Revisoren überlassen, die nach 6 Jahren, wenn sie steuerpflichtig oder Ausländer sind, für sich und ihre Kinder Exemten werden, übrigens höchstens 45 Rbl. W. für jede vollständig regulirte □ Werst erhalten *).

(Die Fortsetzung folgt.)

III. Der Steinwagen.

Denjenigen Landwirthen, deren Boden mit großen Feldsteinen reich besetzt ist, und welche, um leichter ackern zu können, dieselben wegschaffen möchten, wird die Bekanntmachung des von Ref. erfundenen Steinwagens willkommen sein. Ref. benutzte dazu das Untergestell einer alten Kutschsche. Je größer die Räder derselben, um so größere Steine kann man mit diesem Wagen transportiren.

An der hintern Seite der Hinteraxe werden

*) Es scheint gegenwärtig der gesammten Krons-Deconomie-Verwaltung; wegen der veränderten Einrichtung der Verwaltung der Reichsdomänen, gleichfalls eine Veränderung bevorzusehen.

zwei starke eiserne Haken angebracht, eben so an der vordern Seite der Vorderaxe. An diese vier Haken wird unter dem Langbaum des Gestelles ein starker mit Eisen beschlagener Rahmen an Ketten dergestalt aufgehängt, daß er 5 Zoll über der Erde schwebt. Will man nun den gehobenen Stein aufladen, so öffnet man den Spannagel und hebt den Langbaum in die Höhe. Dadurch sinkt der Rahmen auf die Erde. Man hebt die Ketten von den Haken der Hinteraxe und zieht die Hinterräder mit dem Langbaum und der Hinteraxe weg. Nun liegt der Rahmen hinter der Vorderaxe ganz frei, und der Stein wird mit Hebeln hinauf gewälzt. Drauf holt man die Hinteraxe und Räder wieder herbei, hebt den

Langbaum senkrecht, befestigt die Ketten an den Haken, stemmt 2 Gabeln zwischen die Vorderaxe und die Naben beider Hinterräder, drückt den Langbaum nieder und setzt den Spannagel an seine Stelle. Wenn der Spannagel befestigt ist, schlägt man die Gabeln zwischen den Hinternaben und der Vorderaxe heraus, und der große Stein schwebt unter dem Langbaum auf dem Rahmen liegend. Zwei Pferde bringen auf diese Weise einen ungeheuren Stein ohne Mühe weg. Raum bringen sie im Winter dieselbe Last auf einem Schlitten fort, zu welcher Zeit das Anfrischen der gehobenen Steine die Arbeit unendlich erschwert.

J. H. F. g. F.

IV. Topographische Lage der Städte Curland's nach der neuesten Ortsbestimmung.

| Namen. | Länge nach dem Pariser Meridian. | Nördliche Breite. |
|----------------------|----------------------------------|---------------------|
| Mitau | 21° — 22' — 44" — 8 | 56° — 39' — 6" — 5 |
| Bauske | 21° — 51' — 6" — 0 | 56° — 24' — 48" — 1 |
| Jacobstadt | 23° — 31' — 14" — 8 | 56° — 29' — 47" — 2 |
| Friedrichstadt . . . | 22° — 43' — 49" — 1 | 56° — 37' — 8" — 1 |
| Luckum | 20° — 48' — 13" — 1 | 56° — 58' — 0" — 6 |
| Goldingen | 19° — 37' — 21" — 1 | 56° — 58' — 20" — 1 |
| Windau | 19° — 12' — 31" — 7 | 57° — 23' — 52" — 4 |
| Hasenpöth | 19° — 14' — 54" — 4 | 56° — 43' — 23" — 0 |

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 5. April.

Nachdem Anfangs voriger Woche bei kaltem Nord- und Nordostwinde eine so bedeutende Masse Schnee gefallen war, daß man in den Straßen kaum durchkommen konnte, stellte sich bald darauf Thauwetter ein, welches angehalten und das Eis auf unserer Düna dahin gebracht hat, daß binnen Kurzem dessen Aufgang zu erwarten steht. Voriges Jahr hatten wir um diese Zeit bereits Straßen und Schiffe hier. Der viele gefallene Schnee läßt einen hohen Wasserstand fürchten.

Am 29. März ward für diesen Winter die Sing-academie des Herrn Musikdirectors Dorn geschlossen. Dem Hrn. M. D. Dorn gebührt das Verdienst,

diesen Eingekerkel bisher mit aller Liebe zur Sache, Ausdauer, Kraft und Umsicht geleitet zu haben, so daß zum Vergnügen öfters anwesender Zuhörer manche Gesangstücke mit möglichster Präcision und Ausdruck vorgetragen wurden, unter denen die hauptsächlichsten waren: Josua, von Händel, David und Jephtha, von B. Klein, Mozart's Requiem und Titus, aus Zell und Olympia, von Spontini, Euryanthe, von C. M. v. Weber, und mehrere Sachen aus den Opern von Marschner und Winter. Daß dieser Musikverein fort-dauern möge, wünschen gewiß alle Theilnehmer, die diese Stunden zu den angenehmsten des so langen Winters zählen, und wenn es geschieht, so ist Herrn Dorn der Dank aller Musikfreunde gewiß, die mit

Vergnügen bemerken werden, daß sich darin manches Talent entwickelt und gebildet hat.

Am 3. April fand das letzte Abonnements-Concert im Schwarzenhäuptersaale statt, das mit dem schönen ersten Finale aus Winter's unterbrochenem Opferfest geschlossen ward. Möge der Sommer für dieses Concert auch nur eine Unterbrechung sein, und dasselbe, mit Hülfe des sodann wahrscheinlich hier bestehenden Theater-Orchesters, im nächsten Winter würdig und von dem Dorn'schen Verein wiederum kräftig unterstützt, aufs Neue ersehen. In diesem Concert ließ sich der Stößt-Soufmann aus St. Petersburg hören, dessen vollendetes Spiel in jeder Hinsicht wohl kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Heute Abend giebt er ein Concert, in welchem wir auch wieder das Vergnügen haben werden, Mad. Kresner-Pohlmann zu hören.

Seit ein Paar Tagen haben wir wahres Sommerwetter und die Lerchen kommen wieder zum Vorschein.

Riga, den 6. April.

Zu Ältesten der großen Gilde sind in der Fastnachts-Versammlung auf der großen Silbestube zu Riga den 21. Februar von der Bürgerschaft gewählt und verfassungsmäßig sechs Wochen später vom Rathe der Stadt bestätigt: der Königlich-Preussische Generalconsul und Ritter Johann Christoph Wöhrmann, Chef des Handelshauses Wöhrmann & Sohn, d. z. Präses des Rigischen Börsencomitö's, Inhaber der bekannten Fabriken bei Pernaue, Riga u. s. w., und der Königlich-Sardinische Consul für Riga, Liv-, Esth- und Curland, Georg Friedrich Lanck, Mittheilung des Handelshauses G. W. Schröder & C., so wie Mitglied des gegenwärtig organisirten Theatercomitö's. Gleichfalls trat in die Ältestenbank der bisherige Doctmann Niels Hansen Philippsen, Chef des Handelshauses N. S. Philippsen, und wortführende Doctmann wurde der bisherige stellvertretende, Carl Schenck, Procurator des Handelshauses Fenger & Comp.

Am 27. Februar sind auf dem Schwarzenhäupterhause zu Riga als neuerwählte Ältesten feierlich und altherkömmlich aufgeführt die Herren Rigischen Kaufleute Baumann, Kyber und Nurfeldt.

Dorpat, den 12. April.

Am 8. d. M. reiste Sr. Excellenz, der Herr Curator des Lehrbezirks von hier nach St. Petersburg ab.

Am demselben Tage wurde, unter Mitwirkung der Herren v. La Trobe, A. v. Krüdener, Schuberth und Brenner, im großen Hörsaal der Universität ein Concert zum Besten der Armen des hiesigen Hülfsvereins gegeben, welches eine reine Einnahme von 497 Rbl. B. A. eingetragen hat. — Die bereits in der vorigen Nummer des Inlandes an-

gekündigte Kirchenmusik, in der Ausführung von Compositionen von B. Klein bestehend, hatte gestern eine große Zahl von Zuhörern in der St. Johannis-Kirche versammelt, und brachte der Sonntagsschule ein Einkommen von mehr als 1000 Rbl. ein.

Am 9. d. schloß Hr. Professor Dr. Göbel seine technischen Vorträge über populäre Chemie, in welchen er seit dem 8. Januar die wichtigeren Grundlehren der Chemie zur Erklärung der Erscheinungen, die sich in den Haushaltungen, in den Künsten und Gewerben täglich darbieten, vortrug und durch Experimente verfunlichtete und erläuterte. Diese Vorträge, eigentlich für die gewerbetreibende Classe bestimmt, wurden von nahe an 200 Zuhörern aus allen Ständen besucht, und fanden einen solchen Anklang, daß endlich wegen Mangel an Raum im chemischen Auditorio, keine Eintrittskarten mehr ausgegeben werden durften. Da wegen des Umfangs der neueren Chemie nur ein kleiner Theil dieser Wissenschaft abgehandelt werden konnte, so werden diese Vorträge im nächsten Winter wahrscheinlich fortgesetzt werden. Wenn auch vielleicht der practische Nutzen, den die gewerbetreibende Classe aus diesen Vorträgen bis jetzt gezogen hat, noch nicht so allgemein ist, als es zu wünschen wäre, so ist doch so viel gewiß, daß dieselben allgemein angeregt, und Lust und Sinn zum Nachdenken und Forschen erweckt haben.

Die Vorträge des Hrn. Professors Dr. Schmalz, die bereits am 10. Novbr. v. J. begannen, und zu denen sich einige und siebenzig Theilnehmer, meist aus der Zahl der hiesigen Kaufleute und Handwerker gemeldet hatten, wurden am 7. d. M. geschlossen. Sie umfaßten die für die genannten Stände wichtigsten und nützlichsten Zweige der Technologie, wobei Herr Prof. Schmalz die Einrichtung getroffen hatte, daß jeder Vortrag ein geschlossenes Ganze, das bald den Einen bald den Andern interessirte, ausmachte. Da der Gegenstand der nächsten Vorlesung gewöhnlich zum voraus angekündigt wurde, so richtete sich darnach auch die jedesmalige Zahl der Zuhörer. Manche erfreuliche Beweise von zweckmäßiger Auffassung des Vortragenden berechtigten zu der Hoffnung, daß die guten Früchte dieser Vorträge nicht ausbleiben werden.

Herr Professor Dr. Jacobi hat seine öffentlichen Vorlesungen über die Anwendung der Geometrie und Mechanik auf Künste und Gewerbe vom 8. November v. J. bis zum 5. April d. J. vor neunzig Zuhörern aus allen Ständen, meist aber von Bau- und andern Handwerkern, gehalten. Der Absicht, durch diese Vorlesungen mehr zu belehren als zu unterhalten, schien insofern einigermaßen entsprochen worden zu sein, als sich das angeregte Interesse für diese vielfach in das Leben eingreifenden Disciplinen durch die Bitte Einzelner, um fernere Belehrung und Erläuterung über einige schwierigere Gegenstände, kundgab. Es war zu bedauern, daß bei dem Mangel an

Modellen, Zeichnungen, welche vorher im Großen waren angefertigt worden, nur unvollkommenen Erfolg gaben. Dem ersten Abschnitte, welcher vorzüglich die Lehren der Geometrie und Körperlehre behandelte, dürfte als Fortsetzung die Anwendung der Mechanik und die öconomische Benutzung der Maschinenkräfte folgen.

Im Laufe der vorigen Woche haben wir uns des schönsten Frühlingswetters zu erfreuen gehabt. Durch den ungewöhnlich hohen Wasserstand in dem Embach im vorigen Herbst war derselbe oberhalb der Stadt bis zum Wirzjerm an vielen Stellen zum Theil weit ausgetreten, und dieses ausgetretene Wasser war im Laufe des Winters bis auf den Grund gefroren. Bei der Anschwellung des Flusses in diesem Frühjahr wurde dieses Eis gehoben und in großen Schollen in das Flussbette getrieben, so daß wir seit dem 7. d. M. bis zum 10. einen so starken Eisgang hatten, wie man sich seit vielen Jahren nicht eines gleichen erinnert; indem sonst gewöhnlich nur wenig Eis aus dem Wirzjerm den Embach herabzukommen pflegt. Das Wasser steigt dabei, da der Peipus noch mit dickem Eise belegt ist, sehr bedeutend, und hat heute bereits eine Höhe von 10 1/2 Fuß über den gewöhnlichen Stand im Sommer erreicht, so daß mehrere niedrig belegene Theile der Stadt ganz unter Wasser gesetzt sind, und mit Böten und Prahmen befahren werden.

Das Aufgehen und Austreten auch anderer Flüsse ist auch an dem langen Ausbleiben der Rigischen und ausländischen Post Schuld gewesen. Die Post, welche am 7. Abends ankommen sollte, ist erst heute Vormittags um 10 Uhr angelangt, und die am 10. erwartete traf 3 Stunden später ein.

Perna u, vom März.

In den beiden Gemeinden unserer Stadt, der Deutschen und Esthnischen, sind im vorigen Jahre 65 Knaben (27 Deutsche) und 61 Mädchen (30 Deutsche), zusammen 126 Kinder geboren; davon waren in der Esthnischen Gemeinde 10 Uneheliche und 6 Todtgeborene. Getraut wurden 28 Paare (8 D.). Es starben 89 (davon 32 D.) Personen männl. und 70 (davon 26 D.) weibl. Geschlechts. Unter den Gestorbenen war 1 Mann von 96 Jahren. Ertrunken sind 3 Personen; einer ist, nach einem starken Stürm, am Wege todt gefunden. In der Deutschen Gemeinde wurden 17 Jünglinge und 16 Jungfrauen confirmirt.

Mitau, den 5. April.

Nach dem im vorigen Jahre erfolgten Tode des hiesigen Bürgermeisters aus dem Kaufmannsstande beschloß die Bürgerschaft, dessen Stelle durch eine Person aus dem Gelehrtenstande zu besetzen. Bekanntlich fiel ihre Wahl einstimmig auf Hrn. v. Zuccalmaglio, welcher es seitdem zu seiner ersten Pflicht macht, daß in ihn gesetzte Vertrauen vollständig zu rechtfertigen. Um ihm dafür einen Beweis ihrer Anerkennung an den Tag zu legen, übersandte die Bür-

gerschaft demselben am 30. März Abends durch eine zahlreiche Deputation, unter Pauken- und Trompetenschall, das Bürgerrecht der Stadt Mitau. Aufrichtige Wünsche für das Wohl der Stadt und eine Menge Toaste bei schäumenden Pokalen beschloßen die einfache, aber herzliche Feierlichkeit.

Am 3. Februar begann das Eis, vom anschwellenden Strome gehoben, in der Drix und zum Theil auch in der Ala zu brechen.

Universitäts- und Schulchronik.

Von der medicinischen Facultät sind promovirt: den 6. April zum Dr. med. George Johann Glocke aus Esthland, so wie am 1. April zum Apothekergesellen 1ster Abtheilung Peter Warewicz aus Lithauen, 2ter Abtheilung Adolph Pelz aus Curland, und 3ter Abtheilung Robert Biddle aus Livland.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Am 6. April Morgens hob sich das Eis der Düna, das noch am 5ten beladene Fuhrer getragen hatte, und am Nachmittag gegen 4 Uhr setzte sich ein großer Theil der Eismasse in Bewegung. Da das Eis unterhalb der Stadt noch fest stand, stieg das Wasser in der Nacht auf den 7ten so sehr, daß große Schollen vor die Thore der Stadt getragen wurden. Die hinter Groß-Klüversholm im Winterlager liegenden Fahrzeuge wurden bis zum Durchbruch und drei Bordinge durch diesen in die Düna geführt, und trieben bis vor die Spilwe. Auch sonst ward mancher nicht unbedeutende Schaden verursacht, durch Wegtragen von Bauholz, ja selbst von einigen Gebäuden. Endlich brach das Eis der untern Düna und nahm seinen Fortgang nach der See, so daß das Wasser am 5ten bedeutend fiel, und der Eisgang hoffentlich bald beendigt sein wird. (Zuschauer N^o 4516 u. 17. Rig. Ztg. N^o 42).

Curland.

Aus Preekuln wird vom 15. März d. J. geschrieben, daß das Nervenfieber dort eben so allgemein, als hartnäckig, und in vielen Fällen Tod bringend herrscht. Es giebt Gesinde, in welchen bis 20 Menschen darniederliegen und keiner zur Pflege übrig bleibt, und es hat, Fälle gegeben, wo der Kranke, nachdem er schon zum vierten oder fünften Mal in der Besserung war, dem Fieber erlag. Besonders erliegen ihm Schwangere und alte Frauen, — Kinder am wenigsten. Seit der Adventszeit — also in 3 1/2 Monaten — sind von 1600 Einwohnern 84 am Nervenfieber gestorben; — rechnet man das ganze vergangene Jahr hinzu, — denn schon im Anfange desselben begann dort die Krankheit, — 118. In Einem Gesinde sind 9 schon gestorben und liegen noch mehr darnieder. —

Es fehlt übrigens nicht an ärztlicher Hülfe und im Hofe ist ein Lazareth für 50 Patienten eingerichtet. (Curl. Lett. Anz. N^o 12.)

Windau, den 21. März. Die hiesige Hafensmündung ist schon offen, während der Windausfluß oberhalb noch mit dickem Eise bedeckt ist. Die Fröste und Schneegestöber dauern fort, und wenn mit dem Beginn des Frühlings Schnee und Eis schnell schmelzen, so ist bei starkem Eisgange bedeutendes Steigen des Wassers und Vertiefung des Fahrwassers zu erwarten, so daß wir bei den hier befindlichen Vorräthen an Holzwaare, Leinsaat und Getreide einer belebten Schifffahrt entgegensehen. — Das erste Schiff langte hier am 18. d. M. aus Rendsburg mit Ballast an, ein zweites, ein Russisches, von Lübeck nach Riga bestimmt, lief hier am 19. ein, wegen des vielen Eises, welches den Rigischen Meerbusen noch bedeckt. — Ein Schiff, welches mit Früchten nach Riga oder Neval bestimmt war, nahm von hier einen Lootsen, ist aber darauf so sehr vom Eise bedrängt worden, daß es sich in großer Gefahr befindet. (Russ. Handl. Btg. N^o 39.)

Russische Journalistik.

2. Im 2. Bande des Bulletin scientifique, publié par l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg N^o 2. 3. ist ein Aufsatz unter der Aufschrift: Expériences électro-magnétiques par M. Jacobi, professeur à Dorpat, enthalten; in N^o 4 und 5 ein Auszug aus einem Briefe desselben an den Académiker Lenz über die galvanische Kette, und Quelques remarques littéraires sur les griffons, par Ch. Morgenstern, professeur émérité à Dorpat.

3. Von C. F. Krestling (auf Freudenberg in Livland) befindet sich eine practische Bemerkung über Vermehrung und Verbesserung des Düngers in N^o 24. Sp. 187 fgg. der landwirthschaftl. Zeitung.

Ausländische Journalistik.

10. Untersuchungen über die Variationen der magnetischen Intensität in St. Petersburg, von A. F. Kupffer, Auszug aus einer in der Academie der Wissenschaften vorgelesenen Abhandlung, in Poggendorff's Annalen der Physik. XXXIX, 2 (1836, 10) S. 225 — 243, und Stk. 3. (N^o 11) S. 417 — 436.

11. G. F. Parrot: Versuch über die fossilen Knochen am Ufer des Sees von Burtnef in Livland, in den Mémoires de l'Acad. de St. Pétersb. 1836. VI. ser.; sciences physiques. IV, 11, p. 1 — 94; pl. I — VIII. Anzeigt in Leonhard's und Bronn's neuem

Jahrbuche f. Mineralogie. Jahrg. 1837. Hft. 1. S. 118 — 122.

12. Briefliche Mittheilung des Hrn. C. Frenderking in Riga an Dr. Clamor Marquart in Bonn: 1) über einen neuen pharmaceutischen Verein; 2) über Bereitung eines reinen Zinkoxydes; 3) Glaubersalz-Gewinnung; 4) über ein Pyknometer; in Buchner's Repertorium für die Pharmacie. Zweite Reihe. Bd. VI. Hft. 1. S. 70 fgg.

13. Ueber einige Producte der trockenen Destillation, von H. Heß in St. Petersburg; in den Annalen der Pharmacie von J. Liebig ic. Bd. XX. Hft. 1. S. 9 — 27.

Necrolog.

39. Am 25. März starb zu Riga der ehemal. Kaufmann Johann Friedrich von Huikeshoven, Sohn des 1810 verstorbenen Aeltermanns der großen Gilde, Bernhard Tielemann v. H., und Urfömmeling eines Geschlechts, das seit zwei Jahrhunderten in Riga ansäßig ist (s. Rig. Städt. 1810. S. 117 fgg.), in seinen 67ten Lebensjahre. Er hatte die, seit dem Jahre 1753 bestehende, väterliche Handlung seit dem Jahre 1795 angetreten und erst mit dem Schlusse des J. 1836 niedergelegt. Von 1797 bis 1800 war er Aeltester der Schwarzenhäupter.

Bemerkung zu den genealogischen Anfragen

im Inland N^o 9, Sp. 160.

ad 1. Das Gut Kangern auf Desel war Stammgut der Deselschen Familie von Wettberg (s. Hupel's Nord. Miscel. XXII. 461), und ist von Carl Wettberg zu Arensburg am 16. April 1678 an Andreas Redkenhof verkauft worden. (Acta der Restitutions-Commission.) Es hat aber der Deselsche Landrath Joachim Heinrich von Wettberg noch 1723 gelebt, und nach dem in diesem Jahre erfolgten Tode seiner Mutter, der verwittweten Frau Sophia von Wettberg, gebornen Schulz *), Ansprüche an das Gutchen Hallikas auf Desel gemacht, welches jedoch mittelst Resolution der angeführten Commission d. d. Riga den 12. Decbr. 1730 zur publicen Oeconomia gezogen worden. S. Acta der Restitutions-Commission im livländ. Ritterschafts-Archiv Nr. 159, S. 89 u. fg.

..... II.

*) Sie lebte 1720 als Wittve zu Karridal auf Desel. Das. S. 119.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Wunze in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. E. Napierſky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Neval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. E. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gekattet den Druck
Dorpat, am 13. April 1837.
C. W. Helwig; Censor.

Das Inland.

Eine Woehenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Uebersicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung Curlands. Fortsetzung. Sp. 261. — II. Von einigen Opfern der Esthen. Sp. 268. — Correspondenz Nachrichten: aus Kival. Sp. 271. Aus Riga. Sp. 273. Aus Mitau. Sp. 274. — Repertorium der Tageschronik: Liviland, Riga, Libau, Wauske, Buschhoff. Sp. 275. — Necrolog. Sp. 276.

I. Uebersicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung Curlands.

(Fortsetzung.)

Das Curländische Oberhofgericht besteht aus einem Präsidenten, 4 Oberräthen, die die Titel Landhofmeister, Canzler, Oberburggraf, Landmarschall, führen, 2 Räthen (von welchen Gliedern des Oberhofgerichts der Präsident direct, die übrigen aus den Oberhauptmännern, durch Se. Kaiserliche Majestät derartig ernannt werden, daß das neu eintretende Glied immer als jüngster Rath eintritt und stufenweise bei Vacanzen hinaufrückt) und einer Canzlei mit 2 Obersecretären, 5 Canzleisecretären, 2 Translateuren und der erforderlichen Anzahl nicht-étatmäßiger Canzleibeamten. Jeder Secretär (auch der Obersecretär) hat eine ihm besonders zugewiesene Geschäftsabtheilung, in welcher er die allgemeinen Pflichten und Rechte der Secretäre unabhängig zu erfüllen hat. — Das Oberhofgericht ist Appellationsinstanz in den von den Oberhauptmannsgerichten und Magisträten via appellationis an dasselbe gelangenden Civil-Rechtsachen und in den von den Oberhauptmannsgerichten eben so devolvirten Criminal-Anklagesachen gegen persönlich Adlige oder Exemten, — erste Instanz als forum commune mehrerer zu verschiedener

Jurisdiction gehörenden Beklagten, in Concurs- und Edictalsachen des Adels und der Exemten, und hinsichtlich unbeweglichen Vermögens auf dem Lande, ohne Rücksicht auf den Stand des Besitzers, so wie in Mortifications- und Diffamationsprocessen nach dem Reglement des Curl. Creditvereins, ferner erste Instanz in Amtsvergehen, so wie als Criminalgericht in den gegen den Erbadel accusatorisch verhandelten Criminalprocessen, bei denen die 5 Oberhauptmänner zu den jährlich zweimal abgehaltenen vierwöchentlichen Criminalcadenzen eintreten, — Revisionsinstanz in allen von den Oberhauptmannsgerichten und den mit Criminaljurisdiction versehenen Magisträten an dasselbe gelangenden Criminaluntersuchungssachen gegen nicht eximirte Personen, ferner Revisions- und letzte Instanz in allen von den Kreisgerichten an dasselbe gelangenden Sachen der Bauern und auf dem Lande wohnenden Leute niedern Standes. Endlich ist das Oberhofgericht Obervormundschaftsamt für die bei den Oberhauptmannsgerichten und Magisträten verhandelten Vormundschaftssachen. — Die innere Verfassung des Oberhofgerichts weicht im Wesentlichen von der der gleichgestellten Liv- und Esthländischen Oberjustizbehörden darin ab, daß es keine Corroborationsbehörde ist, nichts mit Anlegung, Verwaltung und Deposition von Con-

curis-, Pupillen-, Nachlaß- und anderen Geldern zu thun hat, indem diese Rechte und Obliegenheiten nur den für jeden Fall besonders entweder von den Interessenten gewählten und ihnen Rechnung ablegenden Curatoren (wo dem Oberhofgerichte nur die Entscheidung über Streitigkeiten zusteht) oder den von den Unterbehörden ernannten Massenverwaltern und Vormündern competiren (welche letztern vom Oberhofgerichte bestätigt werden), und indem endlich das Oberhofgericht wie alle andern Curl. Justizbehörden — mit Ausnahme der Bauersachen, wo die Untersuchungsmaxime obwaltet, — streng an die Verhandlungsmaxime gebunden ist, keiner Partei Rechte wahrzunehmen, und überhaupt durchaus nicht in Rechts-sachen und Angelegenheiten der Parteien ex officio einschreiten darf. Zum Patrociniren ist niemand befugt, als ein besonderer, vom Oberhofgerichte angestellter und beaufsichtigter Advocatenstand.

Das Curländische Evangelisch = Lutherische Consistorium besteht aus einem, vom gesammten Indigenatsadel aus den Oberhofgerichtsgliedern gewählten, Präsidenten, dem Generalsuperintendenten als Vicepräsidenten, zwei weltlichen, aus dem Indigenatsadel, und zwei geistlichen, aus den Pastoren gewählten Mitgliedern, einem Secretär, einem Notär und mehreren Canzleibeamten. Es hat die geistlichen und Ehesachen Curlands und der westlichen Gouvts zu entscheiden und zu verwalten. Für das Kirchenvermögen sorgen 5 Oberkirchenvorsicherämter unter einem vom Indigenatsadel gewählten Oberkirchenvorsteher mit einem Notär, und besondere Kirchenvorsteher (sämmtlich ohne Gehalt von der Krone).

Der Curländische Gouvernements = Procureur hat die Obliegenheiten seines Amtes nach den allgemeinen, darüber bestehenden Verordnungen, wahrzunehmen. Ihm sind 5 Kreisfiscäle untergeordnet, welche Kronsanwälte sind, und in einem ähnlichen Verhältnisse zu den Unterbehörden stehen, wie der Procureur zu den Palaten, doch keinen so ausgebreiteten Wirkungskreis haben, wie die entsprechenden Beamten der anderen Provinzen. Der Gouvernementsfiscal ist weder Gehülfe des Procureurs, noch steht er unter demselben, er agirt auf specielle Mandate der Gouvernementsregierung als Kronsfachwalter bei den

Oberbehörden und öffentlicher Ankläger vor dem Oberhofgerichte.

Unter dem, der Gouvernementsregierung untergeordneten, jedoch sich zum Justizministerium zählenden Gouvernementsrevisor stehen jetzt nur noch 2 Kreisrevisoren zur Bewerkstelligung der laufenden Messungsgeschäfte, die übrigen 3 sind bei der Messungs-Commission.

In jeder Oberhauptmannschaft (Selburg, Mitau, Luckum, Goldingen, Hasenpoth) sind ein Oberhauptmannsgericht, 2 Hauptmannsgerichte (Illurt, Friedrichstadt, Doblen, Bauske, Luckum, Talsen, Goldingen, Windau, Hasenpoth, Grobin), und eben so viel, an demselben Orte wie die Hauptmannsgerichte residirende Kreisgerichte. Die Oberhauptmänner werden aus den Hauptmännern, diese aus den Assessoren und den zweimal bereits gewählten Friedensrichtern, die Assessoren aus dem gesammten Indigenatsadel lebenslänglich gewählt, und sämmtlich auf Vorstellung des Generalgouverneurs, der aus 3 Candidaten 2 vorstellt und einen empfiehlt, vom Kaiser bestätigt. (Die Wahlen für die Kreisgerichte s. weiter unten.) Alle diese vom Adel erwählte Beamte erhalten Gehalt und zum Theil noch besondere Emolumente, die in Heu, Holz, in der Benützung von Widmen und Arbeitern bestehen, von der Krone. Die übrigen Beamten werden entweder nach einem bestimmten Etat oder aus den Canzleimitteln der Behörde von der Krone besoldet. Die Canzleibeamten erhalten außerdem tarmäßige Spotteln. Pastoren und Förster haben Widmen. Die Beamten der Adelsrepräsentation erhalten Gehalte vom Lande (die nicht residirenden Kreismarschälle jedoch nicht). Die Magistratsglieder erhalten keine oder ganz unbedeutende Gehalte, die Stadtsecretäre ziemlich unbedeutende aus der Stadtcasse. Die Beamten der Steuerverwaltungen, welche sich bei allen Magisträten befinden, werden durch Beiträge der Steuerpflichtigen gagirt.

Die Oberhauptmannsgerichte, aus dem Oberhauptmanne und 2 Assessoren als Gliedern, einem Secretär und mehreren anderen Canzleibeamten bestehend, sind die Civilbehörden in erster Instanz und Vormundschaftsämter für alle adlige und

crimirte Personen, daher sie auch für die Bestellung von Curatoren für Nachlassmassen, Wahnsinnige und Verschwender etc. auf desfallsige Anzeige Sorge tragen; sie verhandeln Criminalsachen der Exernten und persönlich Adligen via accusationis und entscheiden darin, schicken ferner die inquisitorisch wegen Criminalvergehen von Leuten niedern Standes verhandelten Acten nebst einem Urtheilsentiment zur Revision ans Oberhofgericht, führen die Hypothekenbücher für alle zur Landjurisdiction gehörenden Grundstücke und für persönliche Verpflichtungen unbefähigter adliger und eximirter Personen, veranstalten Consignationen, nehmen Depositen entgegen, ohne sie jedoch zu verwalten, da eine Verwaltung von Massengeldern in Eurland niemals vom Gerichte, sondern nur von besonders erwählten, oder von den Behörden provisorisch ernannten Curatoren geschieht, und sind hinsichtlich der Justizpflege eben so wie das Oberhofgericht und die Magistrate zu genauer Beobachtung der Verhandlungsmaxime verpflichtet.

Der Oberhauptmann hat außer dem Präsidio im Oberhauptmannsgerichte noch die besonderen Obliegenheiten eines Richters in Executionen-, Sequestrations-, Ermissions- und anderen summarischen, auf den Besitz sich beziehenden Sachen, welche er mit Zuziehung eines Canzleibeamten verhandelt und aburtheilt, er präsidirt auch in den von der Regierung auf Supplication der Parteien ernannten Erbschichtungsgerichten.

Die Assessoren des Oberhauptmannsgerichts haben außer dem Mitsitze in der genannten Behörde noch die besondere Obliegenheit, mit Zuziehung eines Canzleibeamten Wirtschaftsuntersuchungsfachen auf den Kronsgütern zu veranstalten und darüber zu entscheiden. Die Appellation von ihren Decisss und den Recessen des Oberhauptmanns, so wie von den Urtheilen der Erbschichtungsgerichte geht ans Oberhofgericht.

Der Instanzsecretär hat außer den gewöhnlichen Amtspflichten des Secretärs noch die Obliegenheit der Bewerksstelligung von Auctionen, Rindigungen, der Entgegennahme von Manifestationen, Reservationen, Protestationen in Beziehung auf Adlige und Exernten.

Die Hauptmannsgerichte sind Landpolizeibehörden, machen die Voruntersuchung in Crimi-

nalsachen, die auf dem Lande vorgefallen sind, sehen auf Ordnung und Ruhe in ihrem Kreise, sorgen für Arrestanten- und Militär-Transporte, sind Justizbehörden in Bagatellsachen für Adlige und Exernten, bestehen aus einem Hauptmanne, 2 Assessoren und einem Actuar mit dem erforderlichen Canzleipersonal. Sie haben gleiche Strafgewalt wie die Kreisgerichte (usuell).

Die Kreisgerichte, bestehend aus einem Kreisrichter, einem Friedensrichter, einem Assessor und einem Weisiger aus dem Bauerstande, einem Secretär und Canzleipersonale, sind Obervormundschaftsämter für die Bauern, alleinige Vormundschaftsämter für Personen niedern Standes auf dem Lande, Appellationsbehörden für Sachen, die aus den Gemeindegerechten an sie gelangen, erste Instanz in Klagesachen der Bauern gegen Personen jeglichen Standes und in Klagesachen gegen die nicht zu Bauergemeinden gehörenden, auf dem Lande wohnenden Leute niedern Standes, ferner forum der beklagten Gutspolizei (welche jedoch einem damit Bekleideten nur vom Oberhofgerichte auf immer, auf bestimmte Zeit oder provisorisch genommen werden kann), haben eine Strafgewalt zur Decretirung von 60 Stockschlägen oder Peitschenhieben, acht Tage Arrest bei Wasser und Brod, 6tägiger Arbeit ohne Tagelohn und auf eigene Beköstigung, so wie einer Geldstrafe von 5 Rbl. S. Abweichend von den in Esthland geltenden Verordnungen dürfen Weiber nicht mit Ruthen, sondern nur mit der flachen Peitsche auf bedecktem Körper bestraft werden.

Die Gemeindegerechte werden aus Personen vom Bauerstande erwählt und bestehen aus einem Vorsitzer, mehreren Weisigern und einem vom Gutsherrn (bei Kronsgütern vom Cameralhofe) ernannten und besoldeten Schreiber. Jede Bauergemeinde hat mehrere Vorsteher oder Repräsentanten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame. Die Gemeindegerechte sind erste Civil- und Polizeiinstanz für die Gemeindeglieder, und haben eine Strafgewalt zur Decretirung von 30 Stockschlägen oder Peitschenhieben, Arbeiten ohne Tagelohn mit eigener Kost auf 3 Tage, Arrest bei Wasser und Brod auf 48 Stunden. Kreis- und Gemeindegerechte führen Contractenbücher zur

Eintragung der Contracte zwischen Personen, die zu ihrer Competenz gehören.

Die Gutspolizei, jedem Gutseigenthümer und den Widmenbesitzern zustehend, und in der Regel auch den Pächtern und Administratoren von Kronsgütern, wenn sie Exemten sind, vom Cameralhofe übertragen, hat eine Strafgewalt von 15 Stockschlägen und 48 Stunden Arrest, scheidet auf Ruhe und Ordnung im Bezirke des Guts, hat die Aufsicht über die Gemeinde und deren Polizei, kann Personen verhaften und an die competente Kreisbehörde absenden lassen, bestätigt die Glieder des Gemeindegerrichts, hat aber im Allgemeinen eine beschränktere Competenz, als in Liv- und Esthland, da der Bauerstand in Curland im Durchschnitte gebildeter und selbstständiger ist, und es auch in Curland keine Kirchspielsgerichte giebt, so daß viele in Liv- und Esthland theils diesen, theils der Gutspolizei zustehende Befugnisse den Kreis- oder Gemeindegerrichten zufallen.

In Mitau und Libau sind Polizeiamter, aus einem militärischen Polizeimeister, einem von dem in der Stadt besitzlichen Adel gewählten Assessor und einem Rathsherrn, nebst dem Secretär und Canzleipersonal bestehend, mit Quartierausssehern und Wachtmeistern unter sich. In Polangen ist ein militärischer Polizeimeister. Sonst wird die Polizei in den Städten vom Magistrate, in den Flecken durch den Kreispolizeibehörden untergeordnete Fleckenvorsteher verwaltet. — In sämtlichen Städten sind Quartier-Comité's, zur Besorgung der Militäreinquartierung, aus Mitgliedern aller Stände bestehend.

Die Magistrate haben in den Städten im Allgemeinen als Civil-Justizbehörden für nicht adlige oder crimirte Stadtbewohner dieselbe Competenz wie die Oberhauptmannsgerichte für die Adligen und Exemten, nur verhandeln sie auch städtische Concurs- und Edictalsachen. Hypothekbücher über städtische Grundstücke werden von den Magistraten, ohne Rücksicht auf den Stand der Besitzer, geführt. Als Administrativbehörden haben die Magistrate das städtische Vermögen zu verwalten (wofür in der Regel eine besondere Abtheilung, das Cassacollectorium oder die Kam-

merci, gebildet wird, zu welcher noch außer Rathsgliedern Repräsentanten der Bürgerchaften treten), die Steuern zu erheben und überhaupt alle zur städtischen Jurisdiction gehörende Verwaltungsgegenstände zu besorgen. Als Waisengerichte stehen sie unter dem Oberhofgerichte. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der einzelnen Magistrate. Steuerverwaltungen und Quartiercomité sind bereits oben erwähnt. Die Appellation von den Niedergerichten der Magistrate, insofern die ersteren Justizbehörden sind, geht an das plenum. Die Glieder der Magistrate werden von der Gouvernementsobrigkeit bestätigt.

(Schluß folgt.)

II. Von einigen aus der heidnischen Zeit herrührenden Opfern der Esthen.

1. Von einer Kreuzkirche *).

Bei dem 12 Werst von Fellin und etwa 2 Werst vom Gute Wastemois belegenen, zum Gute Schloß-Fellin gehörigen Dorfe Wannamois liegen die Trümmer und das Fundament einer kleinen Kirche, die von den Esthen risti kirik, Kreuzkirche, genannt wird. Diese Kirche hat lange Zeit bei den Esthen im Rufe einer besondern Wunderthätigkeit gestanden. Der Sage nach (welche in der dortigen Gegend jedem Bauern bekannt ist) verdankt sie ihre Entstehung folgendem Wunder: Es habe ehemals (zu welcher Zeit, weiß man nicht) eine große Straße daselbst, wo gegenwärtig die Ueberreste der Kirche zu sehen sind, vorbeigeführt, und ein diesen Weg passirender blinder Prinz habe, als er in diese Gegend gekommen, ein eigenes Wohlsein gefühlt, so daß er sich entschlossen, anzuhalten und an einer geringen Anhöhe am Wege auszuruhen. Er sei auf der

*) Auf den Wunsch des Herrn Werf's bemerkt die Redaction, daß dieser Artikel bereits bei ihr eingegangen war, als der Aufsatz zur Geschichte der Groß-St.-Johannischen Kirche in N^o 45 des vorigen Jahrgangs abgedruckt wurde.

Erde, wo er sich gelagert, bald eingeschlafen, und wie er wach geworden, sehend gewesen. Aus Dankbarkeit gegen Gott, und um diesem wunderthätigen Orte mehr Würdigung zu verschaffen, habe er auf der Stelle, wo er geschlafen, diese Kreuzkirche bauen lassen. — Hieraus geht schon zur Genüge hervor, daß diese Kirche der Catholischen Zeit Livlands angehört, indem bei den Catholiken fast eine jede Kirche ihre Entstehung einem Wunder verdankt. Noch mehr aber giebt der Umstand dieser Vermuthung Raum, daß ganz nahe bei dieser Kirche auch ehemals ein Gut gestanden hat, wovon das Dorf den Namen Wannamois (altes Gut oder alter Hof) hat, und diese Kirche wahrscheinlich, wie heut zu Tage in Catholischen Ländern häufig noch der Fall, bloß zum Gute gehörte. Es soll, nach Aussage der dortigen Bauern, der Hof des circa 2 Werst davon liegenden Kronsgutes W a s t e m o i s ehemals hier gewesen sein, und betrachten wir den Namen W a s t e m o i s etymologisch, so ist dieses auch ganz wahrscheinlich; denn Wastemois scheint von wastne mois (neues Gut) entstanden zu sein. Welchen Namen aber das Gut nun ursprünglich hatte, habe ich nicht erfahren können; wahrscheinlich aber ist es, daß es ein Weigut von Schloß-Fellin war, denn erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben beide Güter, durch die Donation der Schloß-Fellinschen Güter an die v. Tschoglowische Familie, aufgehört einherrig zu sein.

Was nun die Opfer bei dieser Kreuzkirche betrifft, so sind diese, nach der Erzählung der dortigen Bauern, vor ungefähr 50 bis 35 Jahren noch so zahlreich gewesen, daß der Ortsprediger (nämlich von St. St. Johannis, wo das Dorf Wannamois eingepfarrt ist) mit dem Ordnungsrichter von Fellin, um diesem Wesen zu steuern, die damals noch zum Theil gestandenen Mauern in ihrem Weissein haben niederreißen lassen, so daß gegenwärtig nur noch Trümmer der Mauer und das Fundament zu sehen sind. Damals, als ich diesen Ort (in dem Sommer 1826 und 1827) besuchte, sollen nur sehr wenige Esthen, und zwar sehr heimlich, Opfer auf die Ruinen der Kirche hingebacht haben. Die Opfer haben gewöhnlich in Victualien jeder Art, und zwar in Ersitzingen des Jahres, so wie in Zeugstückchen, Geld ic., die bloß in den Raum der Kirche gelegt wor-

den, bestanden. Ich habe daselbst noch blaue und rothe wollene Garnstückchen gesehen, und nach langem Suchen fand ich auch, aber nicht in der Ruine, sondern außerhalb derselben, ein Halbkopfenstück alten Gepräges.

Obgleich nun wohl die Opfer daselbst — wie es scheint — allmählig aufhören werden, oder bereits aufgehört haben, so steht der Ort bei den Esthen doch noch in sehr großem Ansehen, namentlich glauben sie, daß Jedem, der daselbst Etwas raubt oder Zerstörendes verübt, die Strafe sogleich ereile, wozu als Beleg auch der, bald nach dem Niederreißen der Mauer erfolgt sein sollende Tod des Pastors und Ordnungsrichters, die zuerst Hand angelegt hatten, weil kein Esthe den Anfang machen wollen, angeführt wird.

Der merkwürdigste Wahn, den die Esthen jener Gegend haben, ist der, daß der zwei Wochen vor dem Christihimmelfahrtstage im Calender mit † bezeichnete und der darauf folgende Donnerstag, so wie der Christihimmelfahrtstag selbst, Gedächtnisfesttage der Kreuzkirche seien. Man muß aber freilich wissen, daß diese Tage im Esthnischen, ohne weitere Erklärung, *essimenne* und *teine risti päew* (erster und zweiter Kreuztag) und der Christihimmelfahrtstag *suur risti päew* (großer Kreuztag) heißen; wie leicht konnte also hier nicht jene Meinung sich festsetzen. — Einige der ältern Esthen jener Gegend sollen nach diesen Kreuztagen eine eigene Regel in der Feldbestellung beobachten, namentlich soll, wenn ich mich noch recht entsinne, am ersten † Tage der Pflug aufs Feld getragen, am zweiten zum Pflügen, und am dritten, d. h. am Christihimmelfahrtstage, zum Säen der Anfang gemacht werden.

2. Von den Seelentagen.

Die Seelentage oder Seelenzeit (*hingede aeg*) dauert in jedem Herbst — wenn ich mich nicht irre — vom 2. bis zum 30. November, nämlich vom Tage Allerseele, der in jedem Esthnischen Calender *hingede päew* (Seelentag) heißt, und immer auf den 2. November fällt, bis zum *Andreastage*. — Die meisten der Esthen, namentlich die ungebildeteren, sind der Meinung, daß die Seelen ihrer verstorbenen Angehörigen und Verwandten dann einen Urlaub haben, und sich

bei ihnen aufhalten. Am Seelentage, d. h. beim Anfange der sogenannten Seelenzeit, hält ein jeder Esthe es für unumgänglich nothwendig, Etwas zu schlachten, um mit dem Leben des geschlachteten Thieres gleichsam ein Opfer darzubringen, zugleich aber auch, um mit der frischen Fleischsuppe seine verstorbenen Verwandten zu empfangen. Bei Vielen soll es noch Gebrauch sein, eine Schüssel Suppe oder Fleisch den Seelen auf den Hausboden hinzustellen und die Namen der Verstorbenen dabei abzurufen. Bei Jedem aber, der daran hält, an dem Tage Etwas zu schlachten, ist es auch stillschweigendes Gesetz, daß die Speiseschüssel ungedeckt die Nacht über im Zimmer stehen bleiben soll. — Während der Seelenzeit wird von den Esthen vielerlei im Thun und Lassen beobachtet, was mir aber gegenwärtig fast Alles entfallen ist, so viel habe ich nur

behalten, daß so viel als möglich daran gehalten wird, im Laufe dieser Zeit keine Hülsenfrüchte zu genießen, weil sie dann sehr ungesund seien. Erwägt man aber die ungesunde Novemberluft, die nicht nur auf den ganzen menschlichen Organismus sich sehr nachtheilig äußert, sondern in der That auch auf die Verdauung von schädlichem Einflusse ist, so mögen die Esthen doch sehr wohl daran thun, die blähenden Hülsenfrüchte zu der Zeit nicht zu genießen. Welchen Ursprung aber diese Gebräuche der sogenannten Seelenzeit haben, habe ich nie erfahren können. Uebrigens ist es mir auch nicht genau bekannt, ob diese Seelenzeit bei allen Esthen gefeiert wird; ich habe dieses, was ich hier erzählt, nur in der Umgegend von Zellin gefunden.

(Beschluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Reval, den 9. April.

Dem gemeinsamen Ersuchen des Magistrates und der Gilden der Stadt Reval hat der Hr. Superintendent Maier in so weit nachgegeben, daß er jetzt seinem Predigeramte noch bis zum Herbst dieses Jahres vorstehen wird. — Der dimittirte Capitän und Ritter, Baron Stackelberg (von Hallinap), bis dahin Oshavrischer Hafenrichter in Function, ist, mit einem Gehalte von hundert Rbl. B. A. monatlich, auf sechs Monate vorläufig zum Revidenten der Kronsgüter nebst Forsten des Esthland. Gouvernements und der Insel Oesel ernannt worden, bis der Etat für die Director der Kronsdomainen festgestellt sein wird, unter deren Verwaltung diese künftig stehen werden, vom Camerathofe, von dem sie früher durch dessen ältesten Rath verwaltet wurden, und selbst vom Finanzdepartement abgesondert. Seinem hafenrichterlichen Amte steht einstweilen ein Stellvertreter vor. (Die in N. 13 des Prov.-Bl. hierüber enthaltene Notiz ist eine völlig unreife.) — Unter mehreren aus unserer Provinz das Ausland in diesem Jahre Besuchenden werden sich auch Se. Excellenz der Hr. Landrath und Präsident der Esth. abl. Creditcasse Samson v. Himelstjern und der Hr. Regierungsrath, Collegienrath und Ritter Baron Robert v. Rosen befinden, welche beide diese (Sommer-) Reise ihrer angegriffenen Gesundheit wegen unternehmen.

Am 30. v. M. schlug die Bitterung endlich

zum Gelinden um, nachdem der scharfe, bis zum Sturm gesteigerte Wind sich aus Nordost nach Südwest gewandt hatte. Am 31. hatten wir schon Wärmegrade, und am 1. April den ersten Regen. In laufender Woche ist die Wärme vollends auf 10 bis 13 Grade gestiegen. Wird uns Städtern dabei schon gar wohl zu Muthe, um wie viel erfreulicher muß diese schon längst erwünschte Veränderung in der Witterung dem Landmann sein, dem die frühere harte manche Sorge verursachte. Der Viehfutter-Mangel in diesem Frühjahr ist in unserer Provinz, nach den allgemeinen Klagen, besonders (und hauptsächlich bei den Bauern) groß, obschon dieser Art Klagen fast alljährlich gehört worden sind, und sich auch künftig so lange wiederholen werden, als unser Bauer bei seiner ungeordneten Deconomie verbleiben wird. — Was in mehreren Jahren nicht geschehen, selbst der „große Sund“ hat sich im März dieses Jahres völlig fest zugelegt gehabt, und obgleich die Revalsche Rhede jetzt, während dieser letzten Woche, offen geworden ist, welches in Baltischport, dessen Einfahrt später im März wieder vom Eise zugetrieben worden war, um mehrere Tage früher geschah, und an der hiesigen Rüste nur noch sehr wenig Eis liegt, so ist dennoch die Navigation durch vieles (Treib-) Eis in der See noch gehindert. Hierdurch ist denn auch der Preis der Südfische um 100 pCt. gestiegen. — Aus dem ersten offenen Wasser fingen Margensche Fischer einen Stör

(Acipenser sturio) ein, von welcher Fischart sich alljährlich von Zeit zu Zeit ein und das andere Individuum zu uns verirrt.

Auch die Straßen unserer Stadt sind vom Eise befreit und trocken, und Alles lustwandelt hinaus in den Sonnenschein, um den Frühling zu sehen. Er ist freilich gekommen, aber noch verdeckt das flatternde Gewand des stehenden Winters den blumenbekränzten Knaben, der mit milden blauen Augen schüchtern hervorschaucht und noch keine der mitgebrachten Gaben ausgetheilt hat. Was wir an „Frühlingsknospen“ empfangen, sind lyrische Gedichte von Wilhelm Toporoff*), denen man, bei gewöhnlichen Gedanken und, trotz durchscheinender Begeisterung, prosaischer Sprache, leichte Versifikation und guten Reim nicht absprechen kann.

Am 3. April ward die diesjährige Winter-Zuridik für die Estländischen Landes-Behöörden (in Reval) geschlossen, und an demselben Tage geschah im Estländ. Oberlandgerichte die öffentliche Urtheilsverlesung der während derselben zum Schluss gekommenen Sachen, wie Tages vorher (der für diese nur 2stündigen Appellationsfrist wegen) in den Mannsgerichten. Unter den im Estländ. Oberlandgericht publizirten Urtheilsprüchen war auch der in jenem, schon früher in dieser Zeitschrift zur Sprache gebrachten Successions-Process, laut welches Kläger erster Instanz mit seinen Ansprüchen ab- und zur (richterlich moderirten) Kostenzahlung angewiesen worden ist. Der durch diese Sentenz gravirte Theil hat bereits seine Appellation eingebracht, um seine Rechte bei Einem dirigirenden Senat weiter zu verfolgen. — Am Freitage nach Lätare (2. April) fand in der Versammlung hiesiger Stadt-Gilden herkömmlicher Weise die Befegung der aus ihnen hervorgehenden Stadt-Aemter und die Reception neuer Mitglieder statt.

Die gestrige totale Mondfinsterniß hat man hier bei klarem Himmel beobachten können.

ß.

Riga, den 11. April.

Das Aufgehen der Flüsse hat in diesen Gegenden große Ueberschwemmungen und Verheerungen veranlaßt. In den Straßen von Mitau soll man mit Bötten fahren und die Einwohner mehrerer Häuser sollen nur durch die Fenster mit Nahrungsmitteln versehen werden können, da sie ihre Wohnungen nicht verlassen wollen. Die Straße von Riga nach Mitau innerhalb der Curländischen Grenze ist auf 4—5 Stellen nur mit Bötten zu passiren, und selbst gleich hinter der Grenzbrücke ist das Wasser auf Curländischer Seite so tief, daß die Straße nur mit einem Nothprahm befahren werden kann. Die Chaussee zwi-

schen Riga und Mitau ist an mehreren Stellen, besonders überall wo kleine Brücken waren, zu beiden Seiten derselben durchgerissen und fortgeschwemmt worden, so daß die nackten Brückengerüste aus dem Wasser hervorragen.

Bei Riga selbst war das Wasser in der Nacht vom 7. auf den 8. über das Bollwerk und bis zu einer Höhe von 3 Fuß an den Thoren gestiegen, als es plötzlich fiel, weil die Wassermasse, was man erst später erfuhr, in der Gegend von Rellwite sich einen Weg gebahnt hatte, wodurch allein die Stadt wahrscheinlich vor größerem Unglück bewahrt worden ist. Der hohe Damm bei Hagelsberg ist zum Theil demolirt, und auf Hafenhofm bildet fast jedes Haus eine Insel.

Der Wegedamm bei Neuemühlen war durchbrochen, doch ist dort die Passage bald wieder hergestellt worden. Der Hof von Fiskensfahre und der Akrug stehen schon unter Wasser, welches fortwährend steigt, und die Straße vor und hinter der Station ist auf eine Strecke von 4—5 Werst 4 Fuß hoch mit Wasser bedeckt. Der Brasselfluß auf der Grenze des Rigischen und Wolmarschen Ordnungsbereichs, zwischen Roop und Engelhardshof, war dermaßen angeschwollen, daß er den Wegedamm auf einer Strecke von 56 Faden durchriß hatte. Den rathlosen, durch das Fallen des Wassers begünstigten Bemühungen des Rigischen Ordnungsbereichs ist es gelungen, die Wassermasse einzuengen und den Weg größtentheils wiederherzustellen. Doch scheitern alle Bemühungen, um die bereits mehrere Tage unterbrochene Passage dort ganz wiederherzustellen, an einer Stelle, wo die reisende Brassel sich ein neues Bett von 9 Faden Breite und 7 Fuß Tiefe gebildet hat; und es ist deshalb die Anordnung getroffen worden, bis zur Beseitigung der hier sich entgegenschließenden Schwierigkeiten eine Passage von Roop über Lemsal und Widdrisch nach Engelhardshof zu eröffnen. Zu solchem Behuf sollen an jedem der genannten Orte 12 Postpferde stationirt werden, wenn es dem dorthin geschickten Ingenieursofficer nicht gelingen sollte, die von der Brassel durchbrochene Poststraße schleunig wiederherzustellen.

Mitau, den 10. April.

Ich bin nicht im Stande, Ihnen das Elend und den Jammer zu schildern, den die diesjährige, ganz ungewöhnliche, Ueberschwemmung bei uns verursacht hat. Eines so hohen Wasserstandes kann sich auch keiner der ältesten Einwohner Mitaus erinnern. In den Jahren 1740, 1773 und 1783 sollen große Ueberschwemmungen hier gewesen sein, — aber keine kann in Vergleich mit der diesjährigen gestellt werden. Der Eißgang war bis zum 3. April recht gut beendigt, als diese Wassermassen mit einer so reisenden Schnelligkeit in die Vorstädte eindrangen, daß mehrere Bewohner derselben in der Nacht mit ihren Betten un-

*) S. oben N^o 10. Sp. 176.

Wöbeln herumschwammen, und sich in die oberen Etagen und unter die Dächer ihrer Häuser flüchten mußten. Am 4. April drangen diese Wassermassen auch in die Stadt und überschwemmten mehrere Straßen derselben: Der ganze hohe Schloßdamm stand unter Wasser und ward auf mehreren Stellen durchgerissen, desgleichen die neu angelegte Chasse. Alle Behörden mußten geschlossen werden, weil alle Communication mit dem Schlosse gehemmt war; auch unser Herr Civilgouverneur ist ganz zur Stadt gezogen, um von hieraus die menschenfreundlichsten Anordnungen, zur Milderung des unglücklichen Elends und der Calamität der ärmsten Classe der Einwohner, welche die Vorstädte bewohnen, treffen zu können. Unser Magistrat, Polizeiamt, sämtliche Stadtsältesten und viele Bewohner der Stadt, waren vom Morgen bis zum Abend in unermüdeter Thätigkeit, um den armen Menschen aus der Umgegend von Mitau, die sich zum Theil auf die Böden und Dächer der Häuser geflüchtet hatten, zu Hülfe zu eilen. Böte und Flosse wurden herbeigeschafft, hohe Postwagen requirirt, und Alles aufgedostet, um retten zu können. Den trefflichen Anstalten unserer Obrigkeit, so wie den menschenfreundlichen Bemühungen mehrerer hiesigen Einwohner haben wir es zu danken, daß gegen 1300 Personen, welche sonst elendiglich umgekommen wären, glücklich gerettet worden sind. Gruppenweise sahen wir diese Unglücklichen, manche nur halb bekleidet, in dem traurigsten Zustande, zur Stadt bringen, und in mehreren Häusern und öffentlichen Gebäuden unterbringen. Vom Rathhause wurden Lebensmittel in Menge vertheilt, und Alles wetteiferte, um die allgemeine Noth zu lindern. In die Keller der Häuser war durch den überfüllten Jacobskanal eine Masse Wasser gedrungen. Die St. Trinitatiskirche, Reformirte Kirche und viele Straßen fanden unter Wasser. Ein Bild der Verwüstung, wohin man sah. Alles wanderte nach dem Thurm der Deutschen Kirche, von wo aus man das Ganze übersehen konnte. Viele Häuser in der Umgegend von Mitau standen bis an die Spitze in Wasser. So weit das Auge reichte, eine unübersehbare Wasserflut. Mehrere Krüge und fast alle Brücken sind zerstört. Mehrere Schloßbrücke steht zwar noch, ist aber sehr stark beschädigt, und alle an derselben befindlichen starken Eisböcke sind fortgerissen worden. Noch ist das Wasser nicht in seine Ufer zurückgekehrt, indes schon bedeutend gefallen. Ein großes Glück, daß wir bei diesem Ungemach das schönste Frühlingswetter hatten. — Wäre der Wind nach Norden umgepfunnen, so würden alle Straßen der Stadt unter Wasser gesetzt worden sein. So viel man bis jetzt weiß, ist in dem Bereiche der Stadt Niemand umgekommen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Mittels Patent vom 8. März verpflichtet die Livländische Gouvernements-Regierung sämtliche Behörden des Gouvern., das Livländische Amtsblatt zu halten, damit nicht, durch Nichtkenntnis der durch dieses Blatt bekanntgemachten obrigkeitlichen Vorschriften, Hindernisse und Verzögerungen in dem Geschäftsgange der Behörden eintreten.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Witherausgeber: Schuldirector Dr. C. C. Napierksy in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Pauker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. W. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. E. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Est- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 20. April 1837.
C. W. Helwig, Censor.

Riga. Zwei von den durch den Eisgang die Düna herab getriebenen Fahrzeugen (s. N^o 15. Sp. 258), davon das eine ohne Segel, sind am 7. April bei der Bolderaa vorbei in die See getrieben worden. Das mit Segeln versehene Bording kehrte am 9. bis zur Rhee wieder zurück, das andere, eine Russische Schlup, der das Bolderaaische Lootsenamt die bestmögliche Hülfe, wegen des vielen Eises, nicht zu leisten vermochte, ist nicht wieder gesehen worden. Am 10. sah man bereits sechs Schiffe im Aufsegeln. (Zuschauer N^o 4518.)

Eben daher. Die Dünabrücke soll im vor. J. der Stadt eine reine Einnahme von 20,000 Rbl. S. M. gewährt haben. — Die Bürgerschaft hat in voller Versammlung dem Theatercomité eine Summe als Beitrag zur Begründung des Theaters bewilligt, und ist der desfallige Beschluß dem Rath zur Bestätigung unterlegt. (Prov. Bl. N^o 14.)

Curland.

Liban. Am 4. April hob sich die Eisdecke des Hafens, und das Eis aus dem kleinen See ging bis zum 5. gelinde fort. Ein Theil des Hafens (bis in Gegend der Justanstraße) war übrigens schon längst offen. (Liv. Wochenbl. N^o 28.)

Bauske, den 25. März. In der Krankenanstalt des Hrn. Dr. Robert Kling, welche gerade ein halbes Jahr besteht, sind von den in diesem Zeitraum aufgenommenen 115 Kranken 93 geheilt, 3 als unheilbar entlassen, 3 gestorben und 16 noch in der Behandlung. Unentgeltlich wurden 11 Kranke versorgt, und 104 zahlten täglich 15 Kop. S. M. Verpflegungsgelder. Im Durchschnitt kommt auf jeden Kranken eine 25tägige Verpflegung; demnach betrug die Einnahme für 104 Kranke 390 Rbl. S. M., und die Ausgabe für 115 Kranke 383 Rbl. 56 K. S. M., und namentlich an halbjähriger Rente des auf die Gebäude und die Einrichtung der Anstalt mit 1300 Rbl. S. verwendeten Capitals à 6 pCt. 39 Rbl., an Verpflegung für jeden Kranken während 25 Tagen à 7 1/2 Kop. S. durchschnittlich 215 Rbl. 16 Kop., an Lohn und Verpflegung eines Knechtes und einer Magd 35 Rbl., an Holz, Licht, Wäsche ic. 61 Rbl. 40 Kop., für verbrauchte und reparirte Utensilien 20 Rbl., für unbestimmte kleine Ausgaben 10 Rbl. In der Cassa verblieben 6 Rbl. 41 Kop. S. M. (Allgem. Curländ. Amts-Bl. N^o 27.)

Aus Buchhof wird unter dem 24. März über Viehfuttermangel und über die große Sterblichkeit unter den Bauern geklagt. Seit 30 Jahren sei die Zahl der Gestorbenen nicht so groß gewesen. (Prov. Bl. N^o 14.)

Necrolog.

10. Am 21. März d. J. starb, schon seit vielen Jahren an der Wassersucht leidend, auf seinem Erb-gute Waist (in der Strand-Wiel) der dimittirte Lieutenant Johann Gustav v. Lilienfeldt, im siebenzigjährigen Greisenalter.

11. Am 27. März starb zu Reval der Generalmajor (außer Dienst) und Ritter v. Lewickij, 85 Jahre alt.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Notizen über das Schloß Oldenthorn. Sp. 277. — II. Von einigen Oysern der Esthen. Sp. 279. — III. Ein Gesundheitsort in Curland. Sp. 281. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 281. Aus Mitau. Sp. 281. Aus Jacobstadt. Sp. 286. — Univ.- und Schulchronik. Sp. 288. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 288. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Pernau, Reval, Mitau, Buchhof. Sp. 289. — Russische Journalistik. Sp. 291. — Personalnotizen. Sp. 291. — Necrolog. Sp. 292. — Schifffahrt. Sp. 292.

I. Notizen über das Schloß Oldenthorn im Kirchspiel Wendau.

Oldenthorne, nachher Altenthurn, wurde nach Jürgen Helms' Chronik schon bei der Ankunft der Deutschen jener Thurm von Eichenholz an dem Embache in Unganien, genannt, den die Russen, nach Erbauung von Jurjew oder Dorpat, erbaut hatten, darin sie Verbrecher und anderes Gefindel aufbewahrten, das Unfug mochte getrieben haben. Er war zugleich eine Warte, von deren Höhe man ein Paar Meilen längs dem Strom schon die Annäherung feindlicher Fahrzeuge erblicken und daher zeitig Kunde nach Jurjew senden konnte.

Nachdem der Bischof Hermann I. seinen Sitz nach Dorpat verlegt hatte, erbaute er 1233 am diesseitigen Ufer des Embaches, etwa 9 Werst von seiner Residenz, mit Beibehaltung des bisherigen Namens, eine kleine Burg von Stein, die auf einer von Menschenhänden aufgetragenen Anhöhe lag und mit einem Wassergraben von der Landseite ringsum umgeben war, welcher sein Wasser aus dem dicht vorbeifließenden Flüsschen Luzna noch jetzt erhält. Nach dem noch vorhandenen Grundmauerwerk hatte das Schloß eine viereckige Gestalt. Da späterhin in dieser Burg auch einige abgedankte Geistliche das bischöfl. Gnaden-

brod verzehrten, auch es an solchen Verbrechern nicht fehlte, die hier auf Wasser und Brod gefangen saßen, so nahmen Russen und Esthen Gelegenheit, diese Burg staroi koster, Esthnisch Muga lin, Mönchs-Schloß, zu benennen. Das unweit demselben liegende Kawershoffsche Dorf heißt noch diesen Tag wanna kastro kulla, d. i. das alte Kloster-Dorf. Vornehmlich aber hatte Oldenthorn den Zweck, Dorpat von der Stromseite zu decken, denn nichts war den Russen leichter, als längs demselben nach dieser Stadt zu kommen und mit geringer Mühe ihr Geschütz zu Wasser dahin zu führen. Die Sicherheit der bischöfl. Residenz erforderte es daher, durch mehrere feste Plätze am Strom, als Oldenthorn, Warbek und Falkenau, von beiden Flussseiten zu schützen. Im Jahre 1558 eroberten die Russen Oldenthorn zum ersten Mal, ehe sie sich an die Belagerung von Dorpat machten. Im Jahre 1582 besetzten es die Polen nach dem Friedensschluß; 1620 nahmen es die Schweden ein. Nachdem diese 1656 eine Schlacht gegen die Russen jenseits des Embaches auf den Feldern von Lunia verloren hatten, eroberten die Sieger auch das Schloß und verbrannten dasselbe. Von dieser Zeit sank es in Ruinen, deren Materialien von Zeit zu Zeit abgebrochen und zu Hofgebäuden verwandt worden sind. Nach dem noch vorhan-

denen Schüttberge zu urtheilen, müssen darunter noch einige Gewölbe vorhanden und aufzufinden sein, wenn man die Mühe und Kosten nicht scheute, ihn aufzuräumen.

E. Körber.

II. Von einigen aus der heidnischen Zeit herrührenden Opfern der Esthen.

(Schluß.)

3. Vom Tondi wak.

Tont heißt ein Geist, der nach seiner verschiedenen Function — die die Mythologie der Esthen jedem beilegte — entweder ein guter oder böser, ein Haus-, Wald- oder Feld-Tont u. c. genannt wurde. Im Ganzen hat man sich diese Geister, wiewohl schalkhafter, doch gutmüthiger und dienstfertiger Natur gedacht; so z. B. ist ein Kässl- oder Koddotont, d. i. Haus- oder Hausgeist, ungefähr das gewesen, was bei den Russen ein sog. домовои, Haus-Kobolt, ist. Wak ist ein Hof, aber auch ein Korb, in vorliegender Beziehung jedoch letzteres, aber durchaus nicht aus Ruthen, sondern aus Vork. Tondi wak würde demnach vielleicht Koboltskorb zu übersetzen sein.

Solcher Tondi wak's existirten vor ungefähr 10 Jahren bei den Esthen der Fellsinschen Gegend, namentlich in dem Theile, der sich nach Pernau und Oberpahlen hinzieht, noch einige, aber sehr versteckt und sehr Wenigen bekannt. Es sollen, wie mir Esthen erzählt haben — gesehen habe ich solch einen Tondi wak nicht selbst — dieselben aus einem Vorkkorbe bestanden haben, und an sehr unbefuchten Orten in Wäldern oder auch in Gebäuden an solchen Orten, die wenig und höchstens nur von dem Eigenthümer besucht werden konnten, versteckt worden sein. Die Opfer und Gaben, die in solche Körbe gelegt worden, sind sehr mannigfaltig gewesen, und namentlich haben sie in allerlei Zeugstückchen, abgetragenen Wastschuhen, nebst allerlei andern ganz werthlosen Dingen und höchstens in einem halben oder ganzen Kopfen Rpf. M. bestanden. Solch ein

Korb ist daher denn auch außer dem eigentlichen Namen Tondi wak, mit Roggo (Sammlung) bezeichnet. Bei welchen Veranlassungen übrigens solche Opfer in diesen Tondi wak gelegt sind, ist mir unbekannt.

Außer diesen angeführten Darbringungen von Opfern haben die Esthen wohl noch viele andere Methoden, ihren alten heidnischen Gottheiten zu dienen, gehabt. Namentlich gehören hierher die heiligen Bäume und Haine. Von letzteren habe ich einen vor 15 Jahren gesehen. Damals bestand er nur in einer von Bäumen ganz dicht, so wie von dem Gehöftzaune des zunächst liegenden Gesindes umgebenen kleinen Fläche von wenigen Schritten im Durchmesser. Ob daselbst auch solche Opfer hingebracht wurden, weiß ich nicht, aber Niemand von den Esthen soll — um diese heilige Stätte nicht zu entweihen — dieselbe betreten haben. Der Ort, den ich gesehen habe, liegt an dem Wege von Fellsin über Perst nach dem Gute Surgefer, bei dem zu diesem letzteren Gute gehörigen Dorfe Kobrowerre, am Hofzaune des Kapsta Gesindes.

Man sollte hieraus nun doch auf eine Vernachlässigung des Religionsunterrichts bei diesen Leuten schließen, zumal im 19ten Jahrhundert und in einer Provinz Rußlands, die in der Bildung im Allgemeinen dem übrigen Europa nichts nachsteht. Allein es fehlt den Esthen der Fellsinschen Gegend am Religionsunterrichte durchaus nicht, sondern dieser Götzendienst scheint gewissermaßen, als die Religion aus der Zeit der Selbstständigkeit des Volkes her, sich ein größeres Zutrauen erhalten zu haben, als diejenige Religion, die man ihnen mit Feuer und Schwert, und mit dem Verluste ihrer Freiheit aufzwang. Einen Beweis hingegen, daß dieser Götzendienst die christliche Religion nicht nur nicht verdrängt, sondern sich mit ihr sogar vermischt hat, liefern die Opfer einer heidnischen Gottheit, auf den Ruinen der christlichen Kreuzkirche dargebracht.

Es ist erstaunenswerth, wie dieses Volk an seinen alten Gebräuchen hartnäckig hält, gleich der bewiesenen eisernen Unbeugsamkeit bei seiner Unterjochung. Sollte man es wohl glauben, daß dieses tapfere Volk, das einst die Beherrscher

Nordens, die Scandinavier, zittern machte, daselbe lange Haar (bei beiden Geschlechtern frei am Kopfe herabhängend) und vielleicht das Meiste derselben Kleidung, die es damals trug, jetzt noch trägt. Allein was vermag nicht Sklaverei und auf der andern Seite die Liebe zur Freiheit!

* n.

III. Ein Gesundheitsort in Curland.

Zeitungen theilen die Bemerkung mit, daß die Stadt Lyon bisher von der Cholera gänzlich verschont geblieben ist, auch gegenwärtig die Grippe nicht kennt, während diese Epidemie rund umher in jener Gegend herrscht.

Die Vorsehung hat Curland ebenfalls mit einem besondern Sitz der Gesundheit beschenkt. Was von Lyon in Frankreich gesagt wird, dürfte — wenn man nur an Stelle der Grippe sich andere Krankheiten denkt — nicht minder von unserer Hafenstadt Windau gelten. Während der Cholera in Curland war sie das Asyl derjenigen, welche vor der Seuche sich flüchteten. Notizen vaterländischer Geographen älterer und neuerer Zeit rühmen ihr den Vorzug der ausgezeichnetsten Gesundheit nach. Laut denselben soll noch kein Arzt aus seiner Praxis in Windau genügenden Unterhalt erlangt haben, während kleinere Städte und Flecken stets einen, auch zwei Aerzte ernähren konnten. Gegenwärtig lebt in Windau zwar ein Kreisarzt, dieser bezieht jedoch den mit seiner Function verbundenen fixen Gehalt und übt seine Thätigkeit in dem ihm angewiesenen ganzen Kreise aus.

Welchen Ursachen möchte nun diese unschätzbare Eigenschaft der Stadt Windau belzumeffen

sein? — Wohl nicht der Lebensart der Einwohner, da solche von derjenigen in den übrigen Städten Curlands keineswegs abweicht; auch nicht der nahen Ostsee, denn andere Ortschaften sind von dieser auch nicht ferne, ohne daß sie sich einer so ganz vorzüglichen Gesundheit erfreuen: dagegen liegt die Stadt Lyon gar nicht am Meere, sondern beinahe in der Mitte von Frankreich. Wahrscheinlich concurriren also bei der Verschiedenheit des Gesundheitszustandes in Windau und anderen Städten mehrere Umstände, als: größere oder geringere Erhebung der Erdoberfläche über dem Wasserspiegel, mehr oder weniger Entfernung von Sümpfen, Teichen und Landseen, an deren Ufern im Sommer, wo sich ihr Bett verengert, doch immer Gewächse, Schlamm und Moder gähren, — die Umgebung von Wäldern, Bergen, Hügeln — die Beimischungen im Trinkwasser, endlich das Vorhandensein von Eisen, Schwefel, Salzen und dergleichen im Boden.

Der Erwerbtrieb, die Sucht nach Gewinn, lassen die Menschen im Allgemeinen zwar wenig Rücksicht auf die gesunde oder ungesunde Beschaffenheit der Orte bei der Wahl ihres Aufenthalts nehmen, so daß man nicht selten wahre Kloake von ihnen bewohnt findet, wenn sich in deren Umgebung nur Gelegenheit zum Sattwerden darbietet; allein da die Stadt Windau ohnehin nach einem Allerhöchst bestätigten Plane umgebaut und in sehr bedeutendem Umfange vergrößert werden soll, außerdem der neue Windau-Canal einen beträchtlichen Theil des inländischen, besonders Litthauischen Handels dorthin leiten wird, so ist der zufällige Vortheil einer dauernden Gesundheit in jener Stadt von allen dort künftig sich Ansiedelnden doch wohl freudig mit in den Kauf zu nehmen.

Mitau, im März 1837.

Ed. L. n.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 15. April.

Unser Eisgang *) ist vorüber, aber noch nicht

*) Wir sehen nicht an, auch noch diesen Bericht, so wie den nachfolgenden aus Mitau, aufzunehmen, da sie Manches in den bisherigen Berichten über die diesjährigen Ueberschwemmungen ergänzen.
Die Red.

alle seine Schrecken. Am 6. April, Morgens 8 Uhr, setzte sich zuerst das Eis bei der Stadt in Bewegung, doch nur auf kurze Zeit, und entschied dadurch die diesmal darauf geschlossenen vielen Wetten. Erst am folgenden Tage gegen Abend begann das Eis wieder zu gehen und sodann ohne fernere Unterbrechung nach der See zu eilen. Der Wasserstand war 5 bis

6 Fuß über das Bollwerk hinaus, und trug bis an die Thore der Stadt eine ungeheure Menge der stärksten Eiskollen. Ein glücklicher Umstand war der schon seit mehreren Tagen anhaltend wehende Ostwind, der Eis und Wasser abwärts trieb, denn bei einem West- oder Nordwestwinde wäre das Unglück unabsehbar und das Wasser ohne Zweifel in der Stadt gewesen. Jenseits der Düna nach allen Richtungen hin stand Alles und steht zum Theil noch Vieles unter Wasser. Eine Menge Häuser sind vernichtet, mehrere auch, und sogar mit Menschen darin, der See zugeführt worden. Die Verwüstungen jenseits werden erst nach völligem Abfließen des Wassers sichtbar werden. Mehrere Bordungen und sogar das Russische Schiff Phönix wurden, da wegen des unvollendeten Baues der Schleuse am Carlsthof die Schiffe diesmal nicht in den gewöhnlichen Winterhafen eingebracht werden konnten, sondern in dem Arm der Düna jenseits des Durchbruches, hinter Großflüversholm, Schutz suchen mußten, von der Macht des Eises weggeführt und ist letzteres in der See verschwunden. Obwohl sie von unsern Behörden zuvor gewarnt waren und selbst für ihr Unterkommen gesorgt war, haben die Menschen dennoch nicht ihre Häuser verlassen wollen, und so sind denn, vom Wasser überrascht, viele ein Raub desselben geworden.

Man fürchtet, daß in Folge der unglücklichen Handelskrise in England, das hiesige Geschäft in diesem Jahre sehr leiden dürfte; doch kann sich noch Vieles ändern, und wir wollen das Beste für unsern Handel hoffen. Ein Ausfall wird indessen unter so bewandten Umständen wohl natürlich und unvermeidlich sein. — Mehrere durch das hohe Wasser ohne Mannschaft entführte Strusen mit Hanf sind in unserer Nähe gestrandet, ja es soll sogar in der Nacht eine beladene Struse hier vorbei nach der See getrieben worden sein. Auch unsere Floßbrücke ist in ihrem Hafen in nicht geringer Gefahr gewesen, wird auch wohl vor Ende dieses Monats nicht gelegt werden können.

Morgen, am Charfreitage, wird Abends in der St. Petri-Kirche von dem Singcirkel des Musikdirectors Dorn und unter dessen Leitung, und mit großer Orchesterbegleitung, zum Besten der Musiker-Wittwen- und Waisencasse Mozarts Requiem aufgeführt werden. Lange haben wir dieses herrliche Werk des unsterblichen Meisters nicht gehört und freuen uns sehr auf den Genuß desselben. Die Zeitungen kündigt uns die Ankunft des berühmten Tenoristen Breiting aus Wien an, der hier durch nach St. Petersburg gehen wird. Er soll Außerordentliches leisten. Auch die musicalischen Kränzen sind geschlossen; es wurden darin unter mehreren Sachen zur Aufführung gebracht: Don Juan, Fidelio, der Wasserträger und der Freischütz.

Unsre künstliche Mineralwasser-Anstalt

in dem um das Doppelte vergrößerten Böhmannschen Park wird im nächsten Monat wieder eröffnet werden. Uebrigens sind den Trinkenden viele solche schöne Tage späterhin zu wünschen, wie wir sie jetzt seit Kurzem haben — sie sind bei 12 bis 15 Grad Wärme wahrlich schön, und es ist zu fürchten, daß der Wonnemond, wie gewöhnlich, sie uns nicht in der Art gewähren wird.

In dieser ganzen Woche ist wegen Austritt der Gewässer keine Diligence von hier nach St. Petersburg abgegangen.

Mitau, den 19. April.

Eine Fluth, wie sie in diesem Jahre bei dem Ausgehen des Eises aus der Na und Drixe stattfand, hat Mitau, so weit Geschichte und Tradition geht, nicht zu übersehen gehabt; außer in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo die, freilich seitdem bedeutend durch Auffüllen erhöhte, Stadt sich einer gleichen Angst hingeeben sah.

Lange, sehr lange, hatte in diesem Jahre der Winter gedauert, und noch zu guter Letzt am 27. und 28. März uns eine so bedeutende Menge Schnee gespendet, daß niedrige Häuser bis an die Fenster, ja auch höher, von demselben bedeckt waren, und Stadt- und Landwege fast unfahrbar wurden. Mit dem Beginn des April trat warme Witterung ein, und schnell schmolz der Schnee, ja schon am 3. April fing die Eiskecke in der Na und Drixe an sich zu heben, doch war sie noch so stark, daß leichte Equipagen gefahrlos passieren konnten. Am 4. setzte sich das Eis der Drixe in Bewegung und schon am Nachmittage wurde die über dieselbe führende sogenannte Grüne Brücke in Gefahr gesetzt, indem 3 ihrer Eiskecken vernichtet wurden, und selbst einige Strebepfeiler der Brücke zerbrachen. Am 5., wo der Wasserstand schon höher war, als sonst beim Eisgange, fing das Eis in der Na an zu gehen. Eine große Menge jenseits der Na gestapeltes Kronsbrennholz wurde von der Fluth allmählig ergriffen, und sammt dem Wachthäuschen, dessen Bewohner zeitig in Sicherheit waren, fortgeschwemmt. Mit dem Anwachsen des Wassers wurde der Strom immer reißender. Schnell wurden die Umgebungen der Stadt überschwemmt. Ehe die Bewohner es ahnten, drang das Wasser in die niedrig gelegenen Wohnungen, und sogar in der Stadt selbst, in den Wallstraßen, wurde am Abende des 6. mit Wüthen gefahren.

Sämmtliche Autoritäten, an ihrer Spitze unser hochverehrte Hr. Civilgouverneur, der Hr. Polizeimeister, der Magistrat, die Stadtältesten und ein Theil der Bürgerschaft blieben die ganze Nacht in voller Thätigkeit. Alles wurde aufgeboten, schnell Hilfe zu schaffen, so weit die im Augenblick nur geringen Mittel es erlaubten. Bei allen Bäckern wurde Brod bestellt. Häuser und einzelne Wohnungen wurden geräumt, um die von den dazu ausgesandten Bürgern eingebrachten Leute, die in den überschwemmten Woh-

nungen nicht bleiben konnten, gehdrig unterzubringen. Bis weit außerhalb des Weichbildes der Stadt wurden Heringe, Brod und andere Lebensmittel hinausgebracht.

Vor der Seepforte gingen einige kleine Häuser fort, der Schneckenkrug jenseits der Ala, so wie die Holzschenscheune, wurden zerstört, die neue Gartenanlage vor der Annenpforte litt bedeutend, so wie alle Kirchhöfe und die Capellen auf denselben vom Wasser heimgesucht wurden. Soweit das Auge reichte, war nichts als Wasser zu sehen, und aus demselben ragten die einzelnen Häuser, mitunter nur die Dächer derselben, hervor.

So nahm die Gefahr bis zum 8. stets zu. Aber am Nachmittage desselben Tages fing das Wasser an zu sinken, ist jedoch auch jetzt noch nicht ganz in seine Ufer zurückgekehrt. Den Palmsonntag mußten wir in der Lettischen Kirche feiern, die St. Trinitatis Kirche war noch zu naß. Am 11. April hatten wir das erste Gewitter.

Man sagt, das Wasser sei in diesem Jahre ungefähr 14 Fuß über seinen gewöhnlichen Stand im Sommer getreten. — In der Stadt hatte das Wasser folgende Ausbreitung: aus der Palaisstraße, wo nur zwei der höchsten Stellen trocken blieben, zog es sich durch die Catharinens-, Annen- und Leichstraße bis in die Catholische, durch die angeschwollenen Kinnsteine auch noch eine kurze Strecke weiter nach der Poststraße hin. Aus der Schloßstraße bis an die Colonnaden und längs deren Ecke etwas weiter in die Kirchenstraße; vom Fischmarkt und dem Bassin beinahe über den halben Paradeplatz, schräg in der Richtung nach der Schreiberstraße; in die Seestraße, der Reformirten Kirche vorbei, wohin es auch über die Hofräume des Collegiums der allg. Fürsorge und des Theatergebäudes drang. Durch die ganz überschwennte Marienstraße in die Constantin-, bis zur Doblenschen Straße; von der kleinen Pforte zwei Häuser weit in die Grünhöfische, in die Paulstraße aber gegen die Swethöfische hin; aus der Wallstraße in die Peter- und die Kanengießereistraße, bis beinahe zur Grünhöfischen, von der Annenpforte in die Post-, die Catholische und die Palaisstraße. Das Schloß war nach der Hauptfronte zu eben vom Wasser erreicht, auf den übrigen Seiten aber noch um ein Weniges davon entfernt. Der sogenannte faule Teich hatte sich bis an die ihn umgebenden Häuser ausgebreitet; der Jacobscanal, der die Stadt von West nach Ost durchschneidet, war übergetreten. Wöte landeten beim Gymnasium, ja bei der Catholischen Kirche.

Nur mit gerühmtem Danke können die Bewohner Mitau's an die Stunden der Gefahr zurückdenken. Gott war gnädig! Kein Sturm aus der See trieb die angeschwollene Masse noch höher hinauf, und steigerte so die Noth; warmes Frühlingswetter erleichterte den Rettenden und Helfenden den Aufenthalt in

freier Luft. Aber Gott lenkte auch die Herzen der Menschen. Mit hoher Nächstenliebe sorgte unser allverehrte Herr Civilgouverneur, wirkliche Staatsrath und Ritter von Brevern, für seine bedrohte Stadt. Herr Polizeimeister, Obrist und Ritter von Friede, mühte sich mit seinen Unterbeamten durch Tag und Nacht in rücksichtsloser Selbstaufopferung, so daß er an den Folgen jener Anstrengungen jetzt krank darniederliegt. Seine Schmerzen lindert das hohe Bewußtsein treu erfüllter Pflicht. Unser geliebte Bürgermeister von Succalmaglio, an der Spitze einer eigens dazu niedergelegten Versorgungs- und Rettungs-Commission, unsre würdigen Stadtältesten und braven Bürger, unter des Ersteren Leitung, leisteten mit gleich großer Menschenliebe und Umsicht in kürzester Zeit Unglaubliches und Alles ohne Geräusch und Prunk. Doch ebenso muß Herr Cameralhofsrath, Obrist von Offenbergs, genannt werden, der mit den Mitteln einer bei dem hiesigen, stets zur Wohlthätigkeit bereiten, Adel veranstalteten Collecte, so wie mit eigenen, Hülfse brachte, wo sich nur die entfernteste Gelegenheit dazu bot. Mit Suppen und Fleisch, das von einzelnen Bewohnern Mitau's zum Magistrat an die erwähnte Commission gebracht wurde, wurden über 1000 der von außerhalb nach Mitau gebrachten Individuen täglich beköstigt. Ueberall fand man zum Geben bereitete Herzen und Hände. Bis zum 11. April hatte die Commission 39,000 Pfund Brod und circa 2 Last Heringe aus Stadtmitteln vertheilt, so wie andere Victualien und Branntwein.

Was den angerichteten Schaden anbetrifft, so läßt er sich jetzt wohl noch nicht angeben, wie viel Körperliche Leiden die traurige Catastrophe nach sich ziehen wird, läßt sich nicht berechnen, aber wohl kann man mit Stolz auf den edlen Gemein Sinn schauen, der die Bewohner Mitau's beseelt, und den sie, wiewohl oft schon früher, jetzt aber in voller und segensreicher Thätigkeit gezeigt haben.

Ed. L.

Jacobstadt, den 12. April.

Nachdem bereits in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. das Eis der Düna fast bis zur Ueberfahrt aufgegangen war, fand am 5. d., Morgens vor 8 Uhr, der Eisgang statt und dauerte bis gegen 11 Uhr Vormittags, wobei das Wasser in der Düna nur unbedeutend stieg, und selbst bis zum andern Morgen noch lange das Ufer nicht erreichte. Am 6. jedoch, Vormittags um 11 Uhr, erneuerte sich der Eisgang mit einer solchen Stärke, daß das Wasser in wenigen Stunden die so hohen Ufer überschritt, dergestalt, daß zwischen den an der Düna belegenen Häusern jede Communication unterbrochen war. Sämmtliche Bewohner des Dünaufers glaubten aber, daß ihnen keine Gefahr drohe, und blieben in ihren Häusern, jedoch wurden zur Vorsicht längs dem Ufer Wöte vertheilt. In der Nacht auf den 7. stieg das Wasser so stark,

daß aus mehreren Häusern noch in der Nacht Menschen und Sachen gerettet werden mußten, und am Morgen des 7. waren alle am Dünaufer belegenen Häuser, selbst die auf hohen Fundamenten erbauten, unter Wasser, welches durch die Dielen in die Zimmer drang, bei fortwährendem Steigen alle Hofräume und unterhalb die Kronsmagazine überschwemmte, sich hier beinahe bis zum Kaptschen Krüge an der Landstraße, und in der Stadt fast bis zur großen Straße verbreitete. Der ganze Tag verging mit dem Herüberführen der Leute und eines Theils ihrer Sachen, so viel sich retten ließ. Am Morgen des 8. erlebten die Bewohner unserer Stadt einen neuen Schreck. Der Morast war höher angeschwollen, als die Düna; oberhalb Abelhof, etwa fünf Werst von der Stadt, jenseits des Holms, hatte sich die Düna von der Dubenaschen Forst her durch eine Niedrigung, durch Kornfelder und selbst durch einen Tannenwald einen geraden Weg nach dem Morast gebahnt, und wollte sich in gerader Linie bis zur Wucht beim Thalroseschen Hause durchbrechen; da aber der Morast unterhalb stark bebaut ist, so mußte sich das Wasser um Salefski's Haus herum nach der Düna drängen. Von 4 Uhr Morgens bis gegen Mittag fand auf diesem neuen Arm der Düna ein fast ununterbrochener Eisgang statt, der, da auch viele Balken, Säune und Holz mit fortgerissen wurden, das Salefskische Eckhaus zertrümmerte. Auch längs diesem Morast wurden alle Wohnungen und Gärten beinahe bis zur großen Straße unter Wasser gesetzt, und fortwährend frömte das Wasser durch diesen Arm der Düna zu. Wenngleich das Wasser in der Regel neun Tage nach dem Eisgange steigt, so hatten wir doch die Freude, daß schon am 9. d. M. das Wasser zu fallen begann, wozu auch wohl die trockene Witterung viel beitrug. Obgleich kein Mensch beim Eisgange verunglückt ist, so haben doch sehr Viele einen großen, schwer zu berechnenden Schaden erlitten, der um so empfindlicher ist, als durch den Mangel eines Bollwerks höchst wahrscheinlich längs dem ganzen Dünaufer die Erde unter den Häusern ausgespült sein und daher eine Hauptreparatur der Gebäude nothwendig werden wird, wie das die eingestürzten Oefen beweisen. Und wenn, wie zu vermuthen steht, die Düna jetzt jährlich den neu gebahnten geraden Weg verfolgen sollte, so werden alle Häuser unterhalb des Salefskischen mit der Zeit ein gleiches Schicksal, wie dieses, erleiden, falls dem nicht zeitig vorgebeugt werden würde.

In der Regel zeigen sich die ersten Strusen erst 10 — 14 Tage nach dem Eisgange; nicht wenig erstaunten wir daher, schon gestern Nachmittag, zwischen 2 und 3 Uhr, 12 Strusen vorbeipassiren zu sehen; auch heute gehen viele, und es ist wahrscheinlich, daß in einigen Tagen die Hauptstrusenfahrt beendet sein wird. Auch der Postenlauf ist gehemmt: die Mitauische Post vom 1. d. ist erst gestern vertheilt, und

unsere Post liegt schon seit vielen Posttagen auf der Station und erwartet dort die Moskause. Ein Hebräer, der vor dem Eisgange nach Mitau fuhr, mußte 35 Werst vor Mitau umkehren, denn jede Communication war unterbrochen. — Nachrichten zufolge, die jedoch noch der Bestätigung bedürfen, sollen 8 Strusen bei den Fällen verunglückt und eine in die See hineingezogen sein.

Unter dem Privatgute Linden im Friedrichstädtischen Kreise sind im Märzmonat wiederum die natürlichen Blattern ausgebrochen, und daran sechs Individuen, 16 bis 22 Jahre alt, die alle geimpft sein sollen, erkrankt.

Joh. Claus.

Universitäts- und Schulchronik.

Das Namensfest Ihrer Majestät, der Kaiserin, am 21. April, zugleich der Gedächtnistag der vor 35 Jahren erfolgten Eröffnung der Universität, wurde durch einen feierlichen Redeact im großen Hörsaale der Universität begangen. Hr. Professor M. Kosberg sprach über den Einfluß des Occidents auf den Orient, in Beziehung auf Civilisation, und über die vermittelnde Stellung Rußlands in dieser Hinsicht.

Am 1. April d. J. ist der Oberlehrer der Lateinischen Sprache am Revalschen Gymnasium, Collegienrath und Ritter Friedrich Wilhelm Becker, auf seine Bitte, nach ausgedienten Jahren, vom Amte entlassen worden.

Von der medicinischen Facultät sind promovirt: am 8. April d. J. zum Provisor 1ster Abtheil. Friedrich Wilhelm Möller aus dem Auslande, und zum Apothekergehülfen 2ter Abtheilung Georg Friedrich Geist aus Dorpat. Hebammen-Certificate erhielten am 9. April d. J. Christine Dorothea Henning, Anna Sophie Rosen und Johanna Sophie Franz aus Livland.

Gelehrte Gesellschaften.

Fünfundzwanzigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements, zu Riga, am 7. April 1837.

Nachdem der Secretär über die Ereignisse des verfloffenen Monats und über die für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke berichtet hatte, die in Büchern und Alterthümern bestanden, und von dem Hrn. Staatsrath Carl Busse in St. Petersburg, von Hrn. Staatsrath P. von Köppen ebendasselbst, von einem Ungenannten, der Gesellschaft der löblichen Schwarzenhäupter in Riga, von den Erben des weil. Obervoigts, Rathsherrn und Ritters Friedrich Ferdinand Stöver, aus dessen Nachlaß, von dem Gouvernements-Regierungs-Archivar Hrn. Sigra und von dem Hrn. Pastor Körber in Wen-

da dargebracht worden, und von denen als besonders wichtig und selten anzuführen sind: Heidenstein, Beschreibung des Krieges zwischen Stephan Bathory und Ivan Basiljewitsch. 1590; Olearius, neue Orientalische Reisebeschreibung. 1647; La religion ancienne et moderne des Moscovites. 1698; Brand, Reisen durch Curland, Livland und Moscovien. 1702; Hartknoch, Alt und Neues Preußen. 1684; und zwei Handschriften: sämtliche Curländische Landtagschlüsse von 1615 bis 1700 incl. und Auszüge der landtäglichen Schlüsse in Curland von 1621 bis 1733; — wurden folgende Abhandlungen vorgetragen: 1) Beispiele von Personen, die in Livland an verschiedenen Orten eingemauert gefunden worden, Abhandlung von Hrn. Pastor E. Körber in Wendau, vorgelesen vom Secretär der Gesellschaft; 2) Ueber das Erdbeben in Curland 1616, vom Stadtbibliothekar, Rath G. Tielemann, vorgetragen vom Verfasser, und 3) Bericht über das Werk: Sumorow's Leben und Heerzüge, im Zusammenhange mit der Geschichte seiner Zeit, dargestellt von Fr. v. Smitt. 1. Theil. 8. Wilna 1833, von dem Secretär der Gesellschaft verfaßt und vorgelesen.

Die nächste Monats-Sitzung findet am 12. Mai d. J. statt.

Zweihundert und sechsundvierzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, den 7. April. Von den Sammlungen der Gesellschaft waren im verfloffenen Monat durch Geschenke die Bibliothek, das Münzcabinet, die ornithologische und die Petrefactensammlung, letztere mit mehreren am Windauschen Strande gefundenen Gegenständen, bereichert worden. Vorgelesen wurden: 1) eine ausführliche Abhandlung des Hrn. Candidaten Eckers: „Victor Cousin, in seinem Verhältnis zur Französischen und Deutschen Philosophie, besonders zu Schelling und Hegel.“ 2) Ein Gedicht des Hrn. Ritterschaftsactuars von Rutenberg.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Am 11. April wurde die Luther-Schule, in Gegenwart mehrerer Gönner und Lehrer der Anstalt, geschlossen. 13 Lehrer hatten seit dem September des vorigen Jahres 130 Schülern unentgeltlich Unterricht erteilt. Durch Geschenke an Büchern konnten 13 Schüler ausgezeichnet werden. (Rig. St. Bl. N^o 15.) — Hr. Kreissschullehrer Käverling hat die Zahl der Russischen, theils Sprach-, theils wissenschaftlichen Stunden in allen fünf Classen seiner mit dem Beginne dieses Jahres eröffneten Privat-Lehranstalt für Knaben auf vierzig Stunden wöchentlich vermehrt. (Ebendas.)

Vom 27. April ab findet in Riga die Versteigerung von Neben zu Privatnachlässen gehörigen Bücher Sammlungen (von Sandt, Sanden, Diederichson, Blaes, Sakmann, v. Holst und Keusler), so wie einer Sammlung von astronomischen und physikalischen Instrumenten statt. (Rig. Anz. N^o 16.)

Das Rigische Börsencomité hat zur Unterstützung des neuen Actien-Unternehmens einer Dampfschiffahrt zwischen Riga, Swinemünde und Lübeck (S. Inland N^o 12. Sp. 210 fg.) sich zu einem jährlichen Beitrag von 2500 Rbl. S. M. auf drei Jahre verbindlich gemacht. Demzufolge sichert der Unternehmer, Herr Gustav v. Forestier, jeder Actie außer der Dividende eine feste Rente von $4 \frac{1}{3}$ Procent jährlich zu. Sowohl für die Renten, als für die Dividende werden Coupons angefertigt, worauf beide in Riga, Mitau, Reval und Dorpat empfangen werden können. Bis zur Constituirung der Gesellschaft hat das Börsencomité es übernommen, den Schatzmeister derselben vorzustellen. Die Einzeichnungen sowohl als die Einzahlungen werden in Riga bei Hrn. Bernhard Kleberg, in Mitau bei den Hrn. Gebrüdern E. A. und G. E. Rapp, in Reval bei Hrn. Joh. Wt. Martinsen, in Dorpat bei Hrn. P. M. Thun, F. W. Wegener und G. v. Forestier gemacht. Am 6. Mai soll eine Generalversammlung sämtlicher Actionäre, welche bis dahin Einzeichnungen gemacht haben, in Riga veranstaltet werden. (Dörpt. Ztg. N^o 47.)

— Auch in der Gegend von Uerküll hat die ausgetretene Düna viel Schaden verursacht, namentlich sind die Gebäude des Dahleschen Pastorats größtentheils vernichtet. — Nach der Aussage von Booten soll das bisherige Fahrwasser der Düna durch den diesjährigen Eisgang auf 6 bis 8 Fuß verfeuchtet sein. (Prov. Bl. N^o 16.) — Die Mannschaft des durch den Eisgang in die See getriebenen Schiffes Phönix (s. oben Sp. 258, 276 u. 283) ist durch das gleichzeitig hinausgeführte Bordung mit vieler Mühe gerettet worden. (Zusch. N^o 4522.)

Pernau. In der Nacht auf den 7. April brach das Eis im kleinen Bache, und wurde bei einem ungewöhnlich heftigen Stromlauf mit einer solchen Gewalt fortgetrieben, daß die kleine Flossbrücke und ein Bordung mit fortgerissen und unter dem noch stehenden Eise des Pernaustroms in die See getrieben wurden. Drei andere Bordungen wurden so sehr beschädigt, daß sie sanken. Weniger gefahrvoll ging der Eisgang auf dem Pernaustrom in der Nacht auf den 8. von statten. Am 12. Uhr Mittags war das Wasser, das überhaupt nur 7 Fuß über den gewöhnlichen Stand erreicht hatte, schon wieder $1 \frac{1}{2}$, und Abends 8 Uhr $2 \frac{1}{2}$ Fuß gefallen, und der Eisgang als beendet anzusehen. — In der Umgegend Pernaus hat der Eisgang auf den Flüssen große Verheerungen angerichtet, Mühlen und Brücken demolirt, und bedeutende Strecken Landes überschwemmt. (Pern. Woch. Bl. N^o 16.)

Ein Regierungs-Patent vom 12. März d. J. scharft die Befolgung der am 6. März 1825 publicirten Bestimmungen über die in der ganzen Provinz zu veranstaltenden Volksschulen ein.

Esthland.

Reval. Die hiesige Röhde ist in dem ganzen verfloffenen Winter nur etwa 52, der Hafen 68 Tage unzugänglich gewesen. (Prov. Bl. N^o 16.)

Curland.

Mitau. Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Geistlichkeit des Curländischen Consistorialbezirks wird d. 15. Juni d. J. beginnen. (Curl. Amtsbl.

N^o 20.) — Das Curländ. Oberhofgericht hat sämtliche vom 6. April bis zu den Osterferien einfallig gewordenen Termine bis zum 26. April conferirt, da wegen der stattgehabten Ueberschwemmung die Partien an der Wahrnehmung der Termine behindert gewesen sind. (Ebendaf.)

Ueber die Zerstörung, welche das angeschwollene Wasser eines unbedeutenden Flüsschens bei Wuschhof angerichtet, s. das Prov. Bl. N^o 16.)

Russische Journalistik.

4. Von E. F. Kreßling (auf Freudenberg in Livland) befindet sich ein Aufsatz über die Heilkräft der Heidebeere in der N^o 29. Sp. 231 fg. der landwirthschaftl. Zeitung.

5. Einen Auszug aus einer Handschrift des Curländischen Veterinärarzes, Dr. med. & chir. W. G. Adolph, „über eine Methode, die Krätze in drei Tagen zu heilen“, enthält das vom dem medicin. Departement des Kriegsministeriums herausgegebene militär-medicinische Journal. Th. XXIX. N^o 1. S. 3—40.

6. In einem in der Russischen Handelszeitung N^o 39 fgg. enthaltenen Artikel über den Holzhandel heißt es, daß der Rigische Hafen, welcher seit etwa hundert Jahren aus den Litthauischen Wäldern Schiffsbaumholz, besonders Masten, bezogen, von den letzteren für den Werth von etwa zwei Millionen jährlich verschifft, und damit alle Europäischen Verste versehen habe, — in Gefahr stehe, diesen wichtigen Handelszweig einzubüßen. Die Holzwaaren seien bisher den Dnepr und die Beresina hinauf, dann zu Lande bis zur Düna, und diese herab nach Riga geführt worden, auf welchen Transport in der Regel 20 Monate verwendet würden. Gegenwärtig seien die Wälder im nördlichen Litthauen, besonders in der Nähe der schiffbaren Flüsse, meist ausgehauen, und die Holzwaaren müßten aus den südlicheren Provinzen, namentlich den Gouvernements Tschernigow und Kiern, bezogen werden. Aus diesen wäre aber der Absatz nach Süden viel vortheilhafter, schon wegen der geringeren Entfernung der Häfen Cherson und Odessa, und weil hier die Flüsse bloß den Dnepr herab zu gehen, und gar keinen Landweg zu machen hätten. Es seien daher auch nur 6 Monate zum Transport erforderlich. Cherson habe im J. 1833 für eine Million Holz verschifft, und könne wegen der billigeren Fracht die Waare um 20 — 30 pCt. billiger stellen, als Riga, welches mithin mit den südlichen Häfen nicht wlrde concurriren können.

Personalnotizen.

Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen.

Zum Rathe der Esthländ. Gouvernements-Regierung ist der Secretärgehilfe in der Kanzlei des Generalgouverneurs von Liv-, Esth- und Curland, Littharrath von Krusenstern, ernannt worden.

Zum Esthländischen Gouvernements-Postmeister ist der Postmeister zu Narva, Hofrath Unger, ernannt worden.

Der Mitausche Kreisfiscal, Wilh. Sejar. Kupffer,

ist auf dessen Bitte von dieser Function entlassen, und der Gouvernements-Secretär und Beamte des Curländ. Oberhofgerichts, Herrmann Martin Stavenhagen, an dessen Stelle zum Kreisfiscal ernannt worden.

Der Windausche Kreisarzt, Staatsrath Dr. Freymann, ist am 6. Februar auf seine Bitte des Dienstes entlassen, und der freipracticirende Arzt Horlacher an dessen Stelle zum Kreisarzt in Windau bestatigt worden.

Der Hasenpoth'sche Kreisarzt, Collegien-Assessor Dr. Alb. Jul. Witte, ist als Arzt auf den Curländ. Besitzlichkeiten des Baron Stieglitz, mit dem Rechte des Kronsdienstes, versetzt, und der Ilurtsche Kreisarzt Schilling Kreisarzt in Hasenpoth geworden.

Am 21. März wurden in der Mitauschen St. Trinitatis-Kirche zu Predigern ordinirt: der Candidat des Predigtamtes Christian Heinrich Bürger, berufen zum Prediger an der Privatkirche zu Krumhusen in Curland, und der Cand. des Predigtamtes Theodor Kallmeyer, berufen zum Pastor-Adj. seines Vaters, Predigers zu Landsen und Hasau in Curland.

Necrolog.

42. Am 23. März starb zu St. Petersburg der Freiherr Otto Magnus v. Stackelberg, geb. zu Neval am 25. Juli 1787, rühmlichst bekannt durch seine Reisen in Griechenland, Italien etc. und durch seine Forschungen, Schriften und Bilderwerke im Gebiete der Kunst des Alterthums. Biographische Notizen über ihn und das Verzeichniß seiner Schriften s. bei Necke und Rapieröky III, 253 fgg.

43. In den letzten Tagen des März starb zu Neval, an der Wassersucht, der beim Hasenbaune angestellte Ingenieur - Stabscapitän Baumann, noch keine 35 Jahre alt.

44. Am 2. April d. J. starb auf seinem Gute Waghast (im Zermschen Kreise) Ludwig Johann von Ruoring, 68 Jahre alt. Er hatte auf Deutschen Universitäten studirt, und war, in seiner Jugend sehr reich, ein Mann von nicht gewöhnlicher literarischer Bildung. Seine Liebhaberei für die Bühne machte ihn auch zum dramatischen Schriftsteller, als welcher er mehrere kleine Theaterstücke (Lustspiele, zum Theil mit Kogebue, dessen Schwager er war, vereint) geliefert hat. In späterer Zeit war er auch einmal Begründer und Dirigent eines adligen Handlungs-Comptoirs in Neval, welches Unternehmen jedoch kein Gedeihen hatte und sich bald wieder auflöste. Darauf bekleidete er einige Jahre hindurch, und zwar der Erste, den damals neuerrichteten Posten eines adligen Polizei-Assessors, und zog sich zuletzt in ländliche Ruhe zurück. (Vergl. Necke und Rapieröky II, 467.)

45. Am 7. April starb zu Neval der dimitt. Gardeleutnant Gustav von Baumgarten im Verlauf einer Wassersucht am Nervenschlage, nicht volle 30 Jahre alt.

Schiffahrt.

| | Angekommene Abgegangene Schiffe. | |
|------------------------|----------------------------------|----|
| Riga bis zum 22. April | 76 | 3 |
| Neval — — 15. — | 3 | 5 |
| Litau — — 16. — | 13 | 18 |

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 27. April 1837.

E. W. Helwig, Censor.

Intelligenzblatt zum Inland.

☞ Insertionsgebühren 20 Kop. R. M. für die Zeile der gespaltenen Columne oder deren Raum.

N^o 1.

30. April.

1837.

Publikation.

Die Güter Hinzenberg mit Wangasch und Kardasch im Allaschischen u. Neuhof im Kremonschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises, wie auch die zum Nachlasse des weiland Herrn J. A. v. Jacobs gehörigen Häuser, das in der Stadt Riga an der Herren- und Kalkstraßen-Ecke, und das in der großen Sandstraße, so wie das in der dortigen St. Petersburger Vorstadt in der Euphoniestraße belegene Haus nebst Appertinentien, sind aus freier Hand zu verkaufen durch Rath Schlichting (große Königsstraße, neben der Muffe Nr. 55.)

Bei dem Unterzeichneten sind erschienen und an inländische Buchhandlungen versendet worden:

Shakespeare Hamlet,

übersezt von

R. J. C. Samson v. Himmelsliern.

8. geh. 5 Rubl. B.

Der Kritiker haben sich die Menge in Lob und Tadel an Shakespeare's Hamlet gewagt; doch immer ist dieses Stück unerreicht und unerklärt, ein Werk geblieben, das nicht bloß, wie die alte Sphinx, Räthsel aufgiebt, sondern selbst das größte Räthsel ist. Jeder liest es und liest es wieder, und hat des Bewunderns nicht satt. Es rührt ihn, indem es ihn freudig erhebt; es spricht ihn tausendfach an in Lehre und Erbauung, indem es ihn tief erschüttert. In seinem Humor ist Methode, in seinem Pathos hohe Weisheit und in seinen Dichtertönen mehr verborgene Wahrheit, als sich unsere Philosophie oft träumen läßt.

Gegenwärtige Uebersetzung will nicht die vielen, schon vorhandenen überbieten; nur ausdrücken will sie des Uebersetzers dankbare Bewunde-

rung des unerreichten Dichters; mittheilen, was er empfand, und wiedergeben, wie er empfand.

A. d. W. d. H. Ueb.

Verzeichniß

der litländischen

Gouvernements-Regierungs-Patente

von 1823 bis 1835 incl.

nebst einem alphabetischen Register, vom Titulairrath E. v. Schulmann, pernauschen Kreisgerichts-Secretaire. 8. Ausgabe auf Druckpapier 6 Rub., Schreibpapier 7 Rub. 20 Kop.

☞ Ist eine Fortsetzung zu dem Sonntagsschen Patenten-Verzeichniß, und daher sämtlichen Behörden und sonstigen Besitzern des ersten zu empfehlen.

Sammlung

von

Portraits der Professoren

an der Kaiserlichen Universität zu Dorpat seit dem Jahre 1837,

nach dem Leben auf Stein gezeichnet von E. Hau. Erste Lieferung, enthaltend die Portraits der Professoren F. Busch, E. C. Ulmann, E. G. v. Bröder, W. J. Clouffius und A. v. Reuz. Fol. Auf schönem franz. Papier. Preis für die ganze Sammlung von 30 Blättern 30 Rub. B., für 10 Blätter 15 Rub. B., für einzelne Blätter 3 Rub. Im Laufe des Mai-Monats erscheinen die Portraits der Herren Otto, v. Bunge I., von Sähmen, Walter, von Erd-

mann und Huet; bis November d. J. sollen
sämmliche Portraits erschienen seyn.)

Lieder und Gesänge

für Tenor, Bariton oder Bass, mit Begleitung
des Pianoforte, komponirt und dem Gesangver-
ein der Studirenden in Dorpat gewidmet von J.
W. Gross, op. 35. Preis 3 Rb. 60 Sp. In-
halt: 1) Aus der dritten Lese von Rückerts östli-
chen Rosen. 2) Heinrich's Dichten und Trach-
ten von C. Blum. 3) Der Apotheker als Ne-
benbuhler von D. F. Gruppe. 4) Liebesklage
von Heine. 5) Friedrich Barbarossa, von Mü-
ckert. 6) Aus den hebräischen Gesängen, von
Byron.

Experimentelle und theoretische

UNTERSUCHUNGEN

über die

GESETZE

der

DOPPELTEN

STRAHLENBRECHUNG

und

POLARISATION DES LICHTS
IN DEN KRYSTALLEN DES ZWEL- UND
EINGLIEDRIGEN SYSTEMES,

von

Dr. Carl Eduard Senff,

Privatdocenten an der Kaiserlichen Universität zu Dorpat,
gr. 4. Geheftet. Preis 5 Rb. 45 Sp.

Die

Zuckerfabrikation

aus

Runkelrüben,

in besonderer Erwägung für Rußland,
von D. H. Schmalz,

Inspector und Lehrer der Anstalt zu Alt-Rußhof.

8. Preis 2 Rb.

Im Laufe des nächsten Semesters werden erschei-
nen:

Goebels Steppenreise, 2 Theile, gr. 4.

Pirogoff, Annalen des chirurgischen Klinikums.
Erster Jahrgang, 1. Bd., gr. 8.

In Hamburg bei Schubert und Niemeyer
ist so eben erschienen und beim Un-
terzeichneten zu haben: Auswahl des
Vorzüglichsten aus Beethoven's sämt-
lichen Werken. Prachtausgabe in ei-
nem Bande. Mit Portrait und Lebens-
beschreibung. Inhalt: Variationen
über: Mich fliehen alle Freuden. Op.
3. Rondo Nr. 1 (C Dur). Sonate Op.
27. Polonaise à 4 mains. (F Dur). So-
nate. Op. 10. Sonate pathétique. Op.
13. Preis 12 Rb. B.

Auswahl des Vorzüglichsten aus C. Czerny's
sämtlichen Werken. Pracht-
ausgabe in einem Bande. Mit Portrait
und Lebensbeschreibung. Inhalt:
Rondo brillant über eine Favorit-Me-
nuet. Op. 17. Rondino. Op. 29. Di-
vertissement à 4 mains, nach einer
beliebten Cavatine von Caraffa. Op.
43. Preis 7 Rb. 50 Cop. B.

Auswahl des Vorzüglichsten aus J. Field's
sämtlichen Werken. Prachtausgabe
in einem Bande. Mit Portrait u. Le-
bensbeschreibung. Inhalt: Favorit-
Polonaise in Es. Rondo. Sechs Not-
turno. Variationen über ein russi-
sches Lied. Preis 7 Rb. 50 Cop. B.

Auswahl des Vorzüglichsten aus Gelinek's
sämtlichen Werken. Prachtausgabe
in einem Bande. Mit Portrait und Le-
bensbeschreibung. Inhalt: Variati-
onen über: Wann i in der Früh auf-
steh'. Op. 36. Sonate. Op. 1. Va-
riationen über den Favorit-Walzer der
Königin von Preussen. Op. 67. Va-
riationen über einen Walzer von Hum-
mel. Op. 50. Preis 6 Rub. B.

Dorpat, den 23. April 1837.

C. N. Kluge.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Esthnische Gebräuche bei Sterbenden und Todten. Sp. 293. — II. Uebersicht der Verfassung und Verwaltung Curlands. Schluß. Sp. 295. — Correspondenznachrichten: aus Reval. Sp. 303. Aus Mitau. Sp. 303. Aus Riga. Sp. 305. Aus Ermes. Sp. 307. — Univ. und Schulchronik. Sp. 308. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Esthland, Curland. Sp. 308. — Unglückschronik. Sp. 310. — Schifffahrt. Sp. 312.

I. Esthnische Gebräuche bei Sterbenden und Todten.

Ein im Todeskampf Liegender wird aus seinem Bett gehoben und auf dem Fußboden auf ein Strohlager niedergelegt, was „pikka öllile panne-ma“ und „surretama“ heißt. Letzterer Ausdruck ist vortrefflich und bezeichnend, indem er den Nebenbegriff des „Liddens“ in sich begreift, aber unsers Erachtens nicht ganz treu im Deutschen wiedergegeben werden kann. Durch diese unsinnige Sitte wurde vieler Leben vor der Zeit verkürzt, und sie wird beim Fortbestehen nicht ermangeln, neue Opfer hinzuraffen. Wie bekannt, tritt in fieberhaften und entzündlichen Krankheiten öfters die wohlthätige Entscheidung unter stürmischen Bewegungen ein, welche der Laie fälschlich für den Todeskampf ansieht. Hebt man z. B. in einem solchen Fall, wo durch den eintretenden Schweiß die Natur die Entscheidung der Krankheit beabsichtigte, den Kranken aus seinem warmen Bett, und legt ihn aufs Stroh, das nicht selten eben naß und kalt ins Zimmer getragen wurde: so muß die Crisis unterbrochen werden und der Tod ist oft unvermeidlich. Möchten die Herren Prediger, jede

Gelegenheit benutzend, dieser verderblichen Sitte entgegenzuarbeiten suchen!

Wenn der Mensch gestorben, wird sein Leichnam sorgfältig gewaschen und gesäubert, dann angekleidet und auf einen Tisch gelegt. Für die nächtliche Leichenwache setzt man abgequollene, mit wenig Salz befreute Erbsen vor, welche den Schlaf und die Langeweile abwehren sollen. Beim Einsargen giebt man der Leiche mit: eine Kopfbürste, ein Stück Seife, eine kleine Münze, zuweilen auch ein Fläschchen mit Branntwein, und thut außerdem noch ein Stückchen zusammengefaltenes Papier auf die Herzgrube der Leiche, für den Fall, daß Petrus einen Paß verlangen könnte. Vor dem Einsenken in die Gruft pflegt einer von den Umstehenden mit dem Hacken des linken Fußes drei Stöße dem Sarg zu geben, damit der Verstorbene in seiner Behausung ruhig bleibe und nicht durch nächtliches Herumwandeln seine Angehörigen belästige.

Fr. Kr.

in der Stadt

Mitau.

Bauske.

Jacobstadt.

Friedrichstadt.

Zuckum.

I. Uebersicht der gegenwärtigen **Verfassung und Verwaltung Surlands.**

(Schluss)
Der Magistrat

| besteht aus | von | wird gewählt | aus | übt Criminaljurisdiction | hat Niedergerichte, | deren Competenz, | Personal. |
|---|--|--|---|--|---|---|---|
| 2 Bürgermeistern, 2 Gerichtsvoigten, 8 Rathsherrn. | den Kaufleuten und zünftigen Gewerkern. | den Kaufleuten und zünftigen Gewerkern (zur Hälfte) — doch hat man in neuerer Zeit auch Personen aus anderen Ständen, mit deren Einwilligung, gewählt, die alsdann dieselben Befugnisse genießen, wie die Personen des Magistrats aus dem Kaufmanns- und resp. Gewerkestande. | den Kaufleuten und zünftigen Gewerkern (zur Hälfte) — doch hat man in neuerer Zeit auch Personen aus anderen Ständen, mit deren Einwilligung, gewählt, die alsdann dieselben Befugnisse genießen, wie die Personen des Magistrats aus dem Kaufmanns- und resp. Gewerkestande. | in so weit, als er Criminalsachen gegen Bürger im vollen Magistrate, gegen nicht zum Bürgerstande im engeren Sinne gehörende Personen, die zum städtischen Plad verzeichnet sind und in Mitau domiciliren, im Voigteigerichte in Untersuchung zieht, und die spruchreifen Acten ans Mitauische Oberhauptmannsgericht sendet, wofür unter Mitfug von 2 Rathsherrn entschieden werden. | Waisengericht. Voigteigericht. Wettgericht. Amtsgericht. Kammereigericht. | Vormundschaften, Curatelen, Erbschaftsachen. Civil- u. Criminalsachen der Kopfsteuerzahlenden, zur Stadtgemeinde, aber nicht zur Bürgererschaft im engeren Sinne gehörenden Personen. Handelsstreitigkeiten. Streitigkeiten und Beschwerden der Zünfte und über dieselben. Grenzstreitigkeiten. | 1 Bürgermeister, } mit dem ersten 1 Gerichtsvoigt, } Secretär *). 1 Rathsherr. } 1 Gerichtsvoigt, 2 Rathsherrn. 1 Rathsherr, als Wettpräses, 2 Rathsherrn, 2 Kaufleute. } mit dem zweiten Secretär. 1 Rathsherr, als Amtspatron, 2 Rathsherrn, als Beisitzer. Delegation von 2 — 3 Gliedern des Magistrats. |
| 1 Bürgermeister, 1 Gerichtsvoigt, 4 Rathsherrn. | dem Magistrate selbst. | Bürgermeister und Gerichtsvoigt aus den Rathsherrn, diese aus dem Ältestenstande. | Bürgermeister und Gerichtsvoigt aus den Rathsherrn, diese aus dem Ältestenstande. | unter dem Präsidio des Hauptmanns zu Wauske. | Waisengericht. Voigteigericht. | Pupillensachen, Curatelen. geringfügige Streitigkeiten zwischen Nichtbürgern, und Polizei. | die drei ersten Glieder. Gerichtsvoigt, 2 jüngste Rathsherrn. |
| 3 Bürgermeistern, 6 Rathsherrn, von denen einer Gerichtsvoigt ist. | der gesammten besitzlichen Bürgerschaft. | der Bürgerschaft, zu gleichen Theilen aus der Deutschen, Russischen, Polnischen Bevölkerung. | der Bürgerschaft, zu gleichen Theilen aus der Deutschen, Russischen, Polnischen Bevölkerung. | nur durch Veranstaltung der Voruntersuchung. | Stadtwaisengericht. | Pupillensachen und Curatelen. | 1 Bürgermeister, 2 Rathsherrn, Ältermänner jeder Nation. |
| 1 Bürgermeister, 1 Gerichtsvoigt, 2 Rathsherrn. | dem Magistrate. | den besitzlichen Bürgern. | den besitzlichen Bürgern. | desgleichen. | desgleichen. | desgleichen, auch Nachlasssachen. | das ganze Personal des Magistrats. |
| 1 Bürgermeister, 1 Gerichtsvoigt, 3 Rathsherrn. | der Bürgerschaft. | der Bürgerschaft. | der Bürgerschaft. | desgleichen. | keine. | keine. | keine. |

*) Außer Mitau und Libau haben sämtliche Städte nur einen Secretär. Die Stadtsecretäre werden gleich allen übrigen höheren Canzleibeamten von der Gouvernementsobrigkeit auf Vorstellung ihrer Behörden bestätigt.

| in der Stadt | besteht aus | von | wird gewählt | aus |
|--------------|--|---|--------------|---|
| Goldingen. | 1 Bürgermeister, 6 Rathsherrn, von denen einer Gerichtsvoigt ist. | Bürgermeister und Gerichtsvoigt v. den Rathsherrn, den Stadtvältern, Kirchen- und Armen = Vorstehern, die Rathsherrn vom Magistrat. | | Bürgermeister und Gerichtsvoigt aus den Rathsherrn, diese aus der Bürgerschaft. |
| Windau. | Wie in Bauske. | Bürgermeister von der Bürgerschaft, Rathsherrn vom Magistrat. | | aus den Rathsherrn. aus der Bürgerschaft. |
| Piltten. | 1 Gerichtsvoigt, 2 Rathsherrn. | der Bürgerschaft. | | der Bürgerschaft. |
| Hafenpoth. | 1 Bürgermeister, 1 Gerichtsvoigt, 1 Rathsherr. | der Bürgerschaft. | | der Bürgerschaft. |
| Grobin. | 1 Gerichtsvoigt, 4 Rathsherrn. | Der Gerichtsvoigt von der Bürgerschaft, die Rathsherrn vom Magistrat. | | aus den Rathsherrn. aus der Bürgerschaft. |
| Libau. | 2 Bürgermeister, 1 Gerichtsvoigt, 6 Rathsherrn. | vom Magistrat und sämmlichen Bürgern. vom Magistrat. | | aus den Rathsherrn. aus dem Aeltestenstande der Bürgerschaft. |

Strat

| übt Criminaljurisdiction | hat Niedergerichte, | deren Competenz, | Personal. |
|---|--|--|---|
| unter dem Vorſiße des Goldbingenſchen Oberhauptmanns. | Stadtwaiſengericht. | Tutelen und Curatelen. | 2 Rathsherrn. |
| | Voigtegericht. | Stadtpolizei, Civilſachen unter 100 Rbl. W. | Gerichtsvoigt und 2 Rathsherrn. |
| | Wettgericht. | Handelsſtreitigkeiten. | 1 Rathsherr, der 2 Kaufleute zu zieht. |
| | Amtsgericht. | Zunftſtreitigkeiten. | 1 Rathsherr und 4 von ihm zu gezogene Amtsmeiſter. |
| durch die Vorunterſuchung. | Waiſengericht. | Tutelen und Curatelen. | älteſter Rathsherr als Präſes, 2 jüngſte Rathsherrn. |
| | Voigtegericht. | Polizei- und Bagatellſachen. | wie in Bauſke. |
| | Amtsgericht. | Zunftſtreitigkeiten. | älteſter Rathsherr als Präſes, 4 vom Magiſtrate gewählte Zunftmeiſter. |
| | Wettgericht. | Handelsſtreitigkeiten. | zweiter Rathsherr, 4 vom Magiſtrate gewählte Kaufleute. |
| volle. | Waiſengericht. Wettgericht. Amtsgericht. Voigtegericht. | Wie in Mitau. Handelsſachen. Zunftſachen. Alle nicht Deutſche Einwohner u. Dienſtboten. | dasselbe Personal wie im Magiſtrat, daher die Unterſcheidung nur nominell iſt, wie in Friedrichſtadt. |
| volle. | Voigtegericht. Die Polizei verwaltet der Gerichtsvoigt | Geringsfügige Civilſachen. | Gerichtsvoigt und Rathsherr allein. |
| durch die Vorunterſuchung. | Amtsgericht. | Zunftſtreitigkeiten. | älteſter Rathsherr mit den Aeltermännern. |
| unter dem Präſidio des Hauptmanns zu Grobin. | Waiſengericht. | Tutelen und Curatelen. | älteſter Rathsherr als Präſes, 2 andere als Beiſiße. |
| | Voigtegericht. | Bagatellſach., leichte Injurienſ. d. Arbeitsleute. | Gerichtsvoigt und zwei jüngſte Rathsherrn. |
| | Wettgericht. | Handelsſachen. | 1 Rathsherr, 2 Aelteſten und 2 Bürger aus dem Kaufmannsſtande. |
| | Amtsgericht. | Zunftſachen. | 1 Rathsherr, 1 Stadältermann und 3 Aelteſten aus den Gewerfern. |

Sämmtliche Niedergerichte haben den zweiten Stadtſecretär zum Secretär.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Neval, am 23. April.

Seit dem 14. d. M. ist das Wetter bei uns wieder kühl, zum Theil auch windig, und von Ostern ab regnerisch gewesen. In Fall ist beim Aufgehen des Flusses ein Theil des Parkes durch die Strömung des sein natürliches Bett verlassenden Wassers verheert worden, deren Gewalt selbst die stärksten Bäume nicht widerstanden haben.

Mitau, den 27. März.

Zemehr von jeher der empfindliche Mangel an gutem trinkbarem Wasser eine wahre Stadtplage Mitau's gewesen, desto größer und lebhafter ist auch der Wunsch nach Abhülfe dieses Uebels bei sämmtlichen Bewohnern der Stadt geworden. Vor längerer Zeit fand daher der Plan zur Anlegung eines artesischen Brunnens bedeutenden Anklang und die regeste Theilnahme, und man durfte der Verwirklichung dieser nützlichen, ja nothwendigen Anlage um so gewisser entgegensehen, als rücksichtlich der Mittel, die so häufig den Stein des Anstoßes bilden, keine Hindernisse entgegen zu treten droheten. Herr Buchhändler Meyher erbot sich nämlich, aus eigenen Mitteln die Summe von 200 Rbl. Silb. M. zu geben, und sollen sich außerdem die von andern Bürgern der Stadt versprochenen freiwilligen Beiträge gegen 1000 Rbl. S. M. belaufen haben. Herr Meyher machte jedoch seinen Beitrag von der Bedingung abhängig, daß der zu bohrende Brunnen auf dem Platze neben seinem am Markte belegenen Hause, wo gegenwärtig die Russischen Eisenthröder ihre Waaren feilbieten, angelegt würde, und es ist nicht zu leugnen, daß dieser Platz der geeignetste in der ganzen Stadt sein dürfte. Dieser Vorschlag fand jedoch höhern Orts nicht die gewünschte Genehmigung, indem ihm der Plan entgegenstand, daß gerade auf diesen Platz die bisher hinter dem Wachthause sich befindenden Fleisch- und Brodscharen verlegt werden sollten. Allein bei näherer Ansicht des Orts springt sehr hervorstechend in die Augen, daß durch die Ausführung dieses Planes manche Nachtheile herbeigeführt werden.

Ueberall ist es Maxime, die öffentlichen Plätze, die Zierden der Stadt, möglichst zu erweitern und gegen jede Verencrächtigung ihres Umfanges zu schützen, um wie viel mehr, wenn solches, wie hier der Fall ist, in Verbindung des Schönen mit dem Nützlichen geschehen kann. Durch das Vorrücken der Scharen auf den Platz dem Meyher'schen Hause gegenüber wird aber nicht allein diese Seite des Markts eine völlig schiefe Facade erhalten, welches wegen der unverhältnißmäßigen Länge der sehr niedrigen Gebäude sehr augenfällig werden dürfte, sondern es wird auch außerdem der Zugang zum Markte längs der Ecke des Mühlenbau-

sins sehr verengt werden, und die bisher freie Aussicht von der Schloßstraße her verloren gehen. Letzterer Umstand ist um so mehr zu bedauern, als ohnehin der Anblick der einförmigen und düstern Buden zu Anfang der großen Straße auf den aus der Schloßstraße Kommenden keinen erfreulichen Eindruck machen kann, wozu sich denn künftig der eben so wenig angenehme Anblick, Massen rohen Fleisches und abgehäutete Ochsenköpfe u. dergl. m. zur Schau ausgehängt zu sehen, gesellen wird. Unvermeidlich, selbst bei der größten Sauberkeit, ist es überdies, daß die Fleischbuden eine merkliche Ausdünstung herbeiführen, welcher Umstand um so mehr zu berücksichtigen sein möchte, als die projectirten Scharen der Sonne zugewandt sein werden, und so der genannte Uebelstand in erhöhtem Grade stattfinden muß.

Zweckmäßiger erscheint es dagegen, wenn man von dem entworfenen Plane insofern abweicht, daß man die Brodscharen, wie bisher, wieder hinter der Hauptwache, jedoch auf beiden Seiten derselben verlängert, aufführte, so daß sie als Flügelgebäude derselben erscheinen, wodurch auf beiden Seiten ein freier Platz gewonnen wird. Das bisher isolirt dastehende Wachthaus wird auf solche Weise immer als selbstständiges Gebäude hervortreten, die schiefe Facade dieser Seite des Markts wegen kürzerer Ausdehnung der Gebäude weniger unangenehm auffallen, die Scharen zum Wachthause in gehörigem Verhältnisse stehen, und zur rechten Seite der Wache und der Buden wird hinlänglicher Raum für den artesischen Brunnen übrig bleiben, während der Platz zur linken Seite etwa als Stand für unsere einspännigen Fuhrwagen dienen könnte, welche durch ihren bisher mitten auf der Straße eingenommenen Stand beständig der Passage hinderlich waren. Den den Brunnen umgebenden Raum könnte man nun mit einer Barriere einhegen und durch feine angemessene Verzierungen hervorheben, wodurch diese frequente Gegend ein freundliches und gefälliges Ansehen gewönne. Die auf oben angegebene Weise erbauten Buden werden aber hinreichenden Platz für die Bäcker darbieten, und außerdem den Vortheil gewähren, daß auch in ihnen die Eisenthröder u. A. Gelegenheit zum Verkauf ihrer Waare finden werden, wodurch der Stadt die bisher von ihnen bezogene Miethe für ihren Stand nicht verloren gehen würde.

Die Knochenhauer aber finden an einem nur um wenige hundert Schritte entlegenern Orte eine zweckmäßige und angemessene Stelle zur Einrichtung ihrer Scharen. Wiederholt ist ihnen nämlich von der Stadtbehörde der bisherige Gensdarmenstall, ganz in der Nähe des Fisch- und Gemüsemarkts, als Local

angeboten, ohne daß sie jedoch von solchem Anerbieten Gebrauch haben machen wollen, und doch ist ersichtlich, daß dieses tiefe, massive Gebäude für 20 — 24 Scharen, wegen der Nähe des Wassers und wegen seiner Lage gegen Norden, große Vorzüge vor dem neben der Wache belegenen Platze darbietet. Daß wegen der allerdings weniger in die Augen fallenden Lage dieses Orts ein verminderter Absatz an Fleisch sich ergeben sollte, ist wohl füglich wegen Nothwendigkeit des Artikels nicht zu mutmaßen, indem eine offenere Lage schwerlich zum größeren Absatze beitragen dürfte, wie solches bei Galanterie- und ähnlichen Buden wohl anzunehmen ist.

Möchten vorstehende Zeilen ein eben so klares Bild von dem besprochenen Gegenstande geben, als sie wahr sind; möchten sie von denen günstig aufgenommen und einer näheren Beprüfung gewürdigt werden, denen bei dem so oft gezeigten und bewährten regen Sinn und Willen für das Schöne und Gute auch die Macht der Ausführung in Händen liegt. Ein unvergängliches Denkmal werden sie sich in den dankbaren Herzen aller Bewohner Mitau's stiften, als Marmorstein giebt, und der Einsender dieser Zeilen wird sich hinlänglich durch das erste Glas Wasser aus dem artesischen Brunnen belohnt wissen.

Riga, den 29. April.

Die hohen Gewässer unserer Düna haben sich verlaufen, unsre Schifffahrt ist bereits in vollem Gange, und sogar unsre Düna-Floßbrücke, mit deren Leistung am 21. der Anfang gemacht wurde, hat seit gestern ihren alten Platz wieder eingenommen, uns hinüberzutragen, um die Trümmer der Verwüstung zu schauen, die das mächtige Element, seiner Fesseln entledigt, angerichtet und nun zurückgelassen hat. Da indessen Alles sich zur Stadt hinaus aufs Land sehnt, nach so einem ewigen Winter, so dürfte auch wohl rasch Alles wiederhergestellt und in Ordnung gebracht werden, was an schlechten Wegen, durchgerissenen Dämmen ic. der egligen Erreichung des gewünschten Zwecks hinderlich sein könnte. Nach einigen noch sehr kalten Tagen und noch kälteren Nächten, in denen es bis 3 Grad gefroren hat, haben wir jetzt ein schönes warmes Wetter, und mit dem herrlichen jungen Grün blüht auch uns die Hoffnung auf für ein fruchtbares und gesegnetes Jahr, das am Ende doch auch für den Handel besser ausfallen wird, als Manche jetzt glauben und fürchten. In der Osterwoche wurden wir sogar von einem heftigen Gewitter überrascht, in Folge dessen wohl die kalten Tage sich einfanden.

Seit einigen Tagen ist der Böhmannsche Park wieder geöffnet und mit Spaziergängern angefüllt. Das junge freundliche Grün aller Art darin, so wie die neuen Anlagen ergötzen Auge und Herz, und man fühlt sich mit dem Neuen in der Natur auch neugieriger.

Das schöne Wetter begünstigt auch unser begin-

nendes Handelsgeschäft. Gestern befanden sich schon 130 Schiffe hier, und 580 Strusen, mit Producten aus dem Innern beladen.

Mit dem Absatz der Actien für die projectirte neue Dam pfschiffahrt zwischen hier, Lübeck und Swinemünde will es hier am Platz nicht so recht nach Wunsch gehen, obgleich das Börsencomité, so wie mehrere loyale Männer in Betreff dessen, mit gewohnter Bereitwilligkeit alles Nützliche zu unterstützen, ein lobenswerthes Beispiel gegeben haben. Es wäre zu beklagen, wenn die Unternehmung dadurch länger, als man gehofft, hinausgeschoben würde, indeß haben freilich bei Manchen die alten kaum verhaschten Wunden das Vertrauen zu der Sache etwas geschwächt.

Der starke Eisgang und hohe Wasserstand in der Düna haben diesmal merkwürdige Veränderungen bewirkt, indem unter andern die Sandbank, die seit mehreren Jahren, ungefähr unter der Mitte der Floßbrücke, auf derselben einen nicht unbedeutenden Bogen bildete, wobei jener Theil der Brücke völlig auf dem trocknen Sande ruhte, gänzlich verschwunden den, und an deren Stelle daselbst jetzt 8 Fuß tiefes Wasser getreten ist.

Ueber unser künftiges Theater hört man jetzt nichts weiter, als daß mehrere der hiesigen Musiker für das Orchester engagirt worden sind. Herr Senge spielt nach wie vor lustig in der Vorstadt und erfreut sich eines gesegneten Zuspruchs.

Am 25. d. M. gab die jetzt hier anwesende Gesellschaft sogenannter Prager, unter Anführung ihres Directors Siegert, ein Concert im Schwarzenhäupterhaufe, das so stark besucht war, daß mehrere hundert Personen keinen Eintritt mehr finden konnten. Außer einigen Ouverturen, die nur von acht — wenn auch — Virtuosen ausgeführt, keinen Effect machen konnten, gab die Gesellschaft, die sehr brav spielt, nur Walter à la Strauss. Ob das auch ein Concert genannt werden kann, wobei die Fische ungleich mehr als Geist und Gemüth in Anspruch genommen werden, wollen wir übrigens dahin gestellt sein lassen.

In einem Concert, welches vor einiger Zeit der Violoncellist Lutzau auf der Ressource gab, und darin, wie immer, sehr brav sein Instrument behandelte, zeichnete sich Herr Musikdirector Dorn vorzüglich aus durch den meisterhaften Vortrag einer großen Fantasie von Thalberg auf dem Pianoforte, und erndtete der zahlreichen Zuhörer allgemeinen und lebhaften Beifall ein.

Gestern gab der K. K. Hof-Opernsänger, Tenorist Breiting aus Wien, ein Concert im Schwarzenhäuptersaale, das ziemlich stark besetzt war. Den bedeutenden Ruf, der diesem Künstler, — der übrigens wohl mehr Barytonist als reiner Tenorist ist, — vorangeht, bewährte er hier in aller Hinsicht, indem er die sehr gespannten Zuhörer durch die Schönheit, Fülle, den tiefen Ausdruck seines Gesanges wahrhaft

bezauberte. Bei dem Schlummerliede aus der Stummen von Portici sah man Thränen die Wangen herabrollen; wahrlich kein schlechter Lohn, und für den wahren Künstler, ein schönerer und höherer als Silber und Gold. Herr Breiting wird von hier nach St. Petersburg gehen.

Am Charfreitage Abend fand in der St. Petri-Kirche die bereits angekündigte Aufführung von Mozart's Requiem statt, ausgeführt von der Sing-academie des Hrn. Musikdirectors Dorn und unter dessen Leitung, mit Begleitung eines möglichst starken Orchesters von Liebhabern und Musikern. Das Meisterwerk des Unvergesslichen machte auf die zahlreich versammelten Zuhörer einen tiefen, immer neue Gefühle erregenden Eindruck, und steigerte, wenn möglich, die Empfindungen, die an diesem großen Tage jedes Gemüth erfüllen, zur höchsten Nührung.

Se. Excellenz, der Herr Generalgouverneur, reisten am 21. d. M. nach Mitau ab.

Aus Ermes, den 23. April.

Durch die Munificenz des gegenwärtigen Herrn Besitzers des Gutes Schloß Ermes erfreuten wir uns während des verfloffenen Winters einer Schule, in welcher 12 Knaben aus der Schloß Ermes'schen Lettischen Bauergemeinde im Lesen nach Interpunction, in der biblischen Geschichte, im Choralgesange, im Schreiben und im Kopf- und Tafelrechnen unterrichtet wurden. Die glückliche Wahl des trefflichen Lehrers, der in der Parochialschule zu Alt-Websag gebildet worden, und mit ausgezeichnetem Fleiß und Eifer unserer Schule vorgestanden hat, und die eben so glückliche Auswahl fähiger und lernbegieriger Schüler macht es begreiflich, wie in der kurzen Zeit von 5 1/2 Monaten so glänzende Fortschritte konnten gemacht werden, als sie sich bei dem heute angestellten Examen ergeben haben, die sowohl von der zweckmäßigen Methode des Lehrers, als der großen Bildungsfähigkeit unserer Lettischen National-Jugend zeugen. Es ergab sich nämlich aus den vorgelegten Schreibbüchern, daß die mehrsten der Kinder eine Handschrift erlernt hatten, die nichts zu wünschen übrig ließ, daß alle Schüler, mit Ausnahme eines Einzigen, mit Ausdruck lesen und das Gelesene referiren konnten, ferner, daß ihnen die biblische Geschichte geläufig war, daß sie eine große Anzahl von Kirchenmelodien ziemlich genau nach dem Melodienbuche zu singen verstanden, und endlich im Kopf- und Tafelrechnen eine nicht geringe Fertigkeit bewiesen, indem sie die aus den vier Species gestellten Aufgaben zur Zufriedenheit der Examinatoren und zum Theil mit Leichtigkeit lösten. Diese Leistungen mußten die Erwartungen des freigebigen Stifters der Schule und anderer Freunde der Nationalbildung um so mehr übertreffen, als ihnen bekannt war, daß sämmtliche Schüler ohne irgend andre Vorkenntnisse zu besitzen, als die des mechanischen Lesens, in die Schule eingetreten waren. Solches hiermit zur öf-

fentlichen Kenntniß zu bringen, hielten wir für Pflicht, um einerseits unsern trefflichen Lehrer die gebührende Anerkennung seiner Verdienste nicht schuldig zu bleiben, und andererseits alle diejenigen, die sich für den Volksunterricht interessieren, darauf aufmerksam zu machen, daß ohne Zweifel aus den bestehenden Parochialschulen des Landes so mancher junge Lette hervorgegangen ist, der sich zum Vorsteher einer guten Elementarschule qualificirt. Erfreulich war zugleich die Achtung und Liebe, die sich unser Lehrer von seinen Schülern, ohne Anwendung irgend strenger Maßregeln, zu verschaffen gewußt hatte, und die zärtliche Freundschaft des Lehrers für die ihm anvertrauten Zöglinge. Im Herbst dieses Jahres tritt die Schule unter Gottes Beistand wieder zusammen, da die Landarbeiten während des Frühlings und Sommers die Fortsetzung derselben verhindern.

P. Carlblom,
Pastor zu Ermes.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts hat am 7. April d. J. den Privatdocenten der Dorpater Universität, Titulärath und Ritter Ernst Hoffmann, in der ihm zuerkannten Würde eines Magisters der Philosophie, so wie zugleich als außerordentlichen Professor der Mineralogie an der St. Wladimir-Universität in Kiew bestätigt.

Promovirt sind von der theologischen Facultät am 22. April d. J. zum graduirten Studenten August Friedrich Dartau aus Curland, und von der medicinischen Facultät am 28. April zum Arzt 3ter Abtheilung Claus Berent Taube aus Esthland, und am 26. April zum Provisor 1ster Abtheilung Johann Gottlieb Rascha aus Livland.

Nach dem Schreiben des Herrn Ministers des öffentlichen Unterrichts vom 27. März d. J. tritt der Herr Arzt Taube in den Dienst der Flotte (nach Kronstadt).

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Vernau. Am 19. April ward die hiesige Rheide vom Eise befreit, und Tages darauf langte das erste Schiff mit Ballast hier an. (Vern. Woch. Bl. N. 17.)

Im Adfetschen soll eine Parochialschule errichtet werden. (Livl. Amttbl. N. 33.)

In den Rigischen Anzeigen N. 17 wird von dem Brauer C. Stelck „aufrichtig homöopathisches Bier“ zum Verkauf ausgedboten.

Esthland.

Im J. 1836 sind bei den Evangelischen Gemeinden der Stadt Reval geboren 488 (255 männl., 233 weibl.) Kinder, getraut 156 Paare, gestorben 571

(936 männl., 235 weibl.) Personen; bei der Dougemeinde und in den 45 Land-Kirchspielen Esthlands, mit Inbegriff der Gemeinden der Städte Hapsal, Wessenberg, Weissenstein, Baltisport und des Fleckens Leal, geboren 8898 (1633 m., 4265 w.) Kinder, getraut 1863 Paare, gestorben 7738 (3838 m., 3900 w.) Personen; mithin sind in Esthland überhaupt geboren 9386 (1888 m., 4498 w.) Kinder, getraut 2019 Paare, gestorben 8309 (4174 m., 4135 w.) Personen, folglich 1077 (714 m., 363 w.) Individuen mehr geboren als gestorben. Unter den Geborenen waren: 1 Drillingsgeburt, 182 Zwillingepaare; 319 Kinder kamen todt zur Welt, 351 waren uneheliche. — Unter den Gestorbenen erreichten 207 Personen ein Alter über 80 Jahre, 2 das Alter von 100, 1 von 101 und 2 von 103 Jahren. — An verschiedenen Unglücksfällen starben 141 Personen; darunter ertranken 48, erfroren 17, verbrannten 17, sind erhängt gefunden 13, starben an Halswunden 2, sind von Pferden erschlagen 2, todtgefallen und todt gefunden 3.

Am Schlusse des J. 1836 befanden sich in den öffentlichen Schulen Esthlands 39 Lehrer, 6 Lehrerinnen, 2 Beamte, 577 Schüler und 210 Schülerinnen, zusammen 817 Lernende; in den Privatschulen 32 Lehrer, 10 Lehrerinnen, 396 Schüler und 171 Schülerinnen, zusammen 870 Lernende. Ueberhaupt 117 (71 männl., 46 weibl.) Lehrende, 2 Beamten und 1687 (973 m., 714 w.) Lernende. (Rev. wöch. Nachr. N^o 17.)

Curland.

Unter Kliwenhof (im Mitauischen Kirchspiele) ist ein wackerer Wirth, der zugleich Kirchenvorwunder ist (ausgezeichnet schon durch Stiftung einer Schule), nebst seinen 16 nahe um ihn wohnenden Nachbarn, wunderbar fast vor großem Schaden behütet worden. Seine Magd hatte sich (am 1. März d. J.) heimlich des Kletenschlüssels bemächtigt, und wußte, da er gesucht ward, sich sehr unschuldig zu gebärden. Des andern Abends, etwa um 9 Uhr, da alle im Gesinde schon schliefen, ging sie mit brennendem Pergel zur Klete, bemächtigte sich, nachdem sie vergeblich nach Geld gesucht, der besten Kleidungsstücke, und zündete das Gasch an. Aber das aufflackernde Feuer verlöschte wieder. Da zündet das Mädchen einen Korb in der Klete an, in welchem Flachs und Hans liegt, Krant Holzgeräth und Federn darauf, steckt noch an zwei Stellen brennende Pergel hinter die Querbalken, verschließt die Klete, verbirgt die gestohlenen Kleider im Gebüsch, und legt sich in ihr Bett. Um 3 Uhr Morgens erwachen die Gesindeleute, glauben erst nur hellen Mondschein zu sehn, bemerken aber bald, daß in der Klete Feuer ist. Man bricht die Thür auf und wird des Feuers mächtig. Das Mädchen verräth sich durch ihr Zittern, und läßt auch das Leugnen, da man die gestohlenen Sachen findet.

Als der Prediger sie im Gefängnisse besuchte und ihr zusprach, lösete sich ihre anfängliche Verhärtung.

und sie brach in heftige Thränen aus. Auf die Frage des Predigers, was sie zu solcher That veranlaßt, erwiederte sie: der Teufel habe sie ihr eingegeben. Eines Abends habe sie schon den brennenden Pergel in der Hand gehabt, aber sich mit dem Kreuze bezeichnet und gebetet, und habe dann schlafen gehen können. Am andern Abend sei's ihr gewesen, als habe sie Jemand an der Hand ergriffen und ihr gesagt: nimm den Pergel und zünde die Klete an. — Es fand sich bei weiterer Nachforschung, daß das Mädchen, bevor sie zu ihrem jetzigen Wirthen kam, in einem Gesinde gedient hatte, wo man auf Religionsübung gar nichts gegeben hatte, weshalb sie denn während dreier Jahre nicht zum Abendmahl gegangen war. Sie äußerte darüber: ich machte es eben, wie ich sie es machen sah. (No winneem asfattijohs, — tab arri negahju.) (Curl. Lett. Anz. N^o 13.)

Unter vielen andern freundlichen Beweisen von Wohlthätigkeit, welche in Mitau während der Ueberschwemmungszeit sich kund thaten, möchte auch nicht vergessen werden dürfen, daß dem Frühprediger an der Deutschen Kirche 200 Rbl. S. M. mit einem Bilette zugesandt wurden, das einen Dank für seine an dem Tage gehaltene Predigt enthielt und zum Beweise, daß seine Worte nicht vergeblich verhallt seien, diesen kleinen Beitrag für die Armen in seine Hände legte. (Curl. Lett. Anz. N^o 15.)

Um Dalbingen (zwischen Riga und Mitau) hob sich in der Nacht des 6. April, weil die neue Chauffee ihm einen Damu entgegensezte, das Wasser so plötzlich, daß die Menschen erwachten, als sie sich schon mitten im Wasser befanden, und Manche nur mit Mühe sich retten konnten, wie z. B. in einem Gesinde zwei Weiber mit ihren Kindern, welche sich auf den Ofen gerettet hatten und kaum mehr zur Thür hinaufgebracht werden konnten, da das Wasser fast gleich hoch mit der Thür stand. Ein Knabe, der sich auf der Chauffee befand, sah plötzlich im Damme einen Durchbruch hinter sich und vor sich und mußte zwei Nächte und einen Tag auf der Stelle, da er eben war, zubringen, bevor man ihn bemerkte und mit einem Bote abholte. Auch dort wird die Freundlichkeit mancher Helfenden gerühmt, namentlich die eines 70jährigen gelähmten Krügers Busch, der seine Bote weit und breit zur Rettung umhersandte, seine Nachbarn mit all dem Thren bei sich beherbergte und vielfach unterstützte. (Curl. Lett. Anz. N^o 15.)

Unglücks - Chronik.

a. Feuersbrünste. Es verbrannten in Livland: 26) Am 17. Jan. unter Marienburg (Walf) drei Gesinde; — das Feuer war durch einen Funken, der losliegendes Heu angezündet hatte, ausgebrochen. Schade an den verbrannten Gebäuden 100 Rbl. S. — 27) Am 21. Jan. unter Lasma (Wesel) die Badestube und fünf unter einem Dache befindlich gewesene Viehpälle eines

Buschwärders, mit allem Vieh, durch einen Balken, welcher mit dem Ofen in zu naher Verbindung gestanden und sich entzündet hatte. Schade 200 Rbl. B. — 28) Am 7. Febr. unter Laibberg (Desel) eine Los-treiberwohnung, durch Unvorsichtigkeit mit Licht. Schade 100 Rbl. B. — 29) Am 19. Febr. unter Segewold (Riga) das Wohngebäude des Schulmeisters, durch einen schadhafte Schornstein, von wo aus das Strohdach sich entzündet hatte. Schade 300 Rbl. Silb. M. — 30) Am 21. Febr. der Segewold'sche Wehkrug, durch einen schadhafte Schornstein. Schade 200 Rbl. S. — 31) Am 1. März unter Tegash (Wolmar) eine Bauernriege nebst Tenne und Kammer, und in denselben befindlich gewesenem Vieh, Getreide und Effecten, durch Unvorsichtigkeit mit brennendem Pergel. Schade 323 Rbl. B. — 32) Am 1. März gerieth die Wohnkammer der Brantweinsküche zu Kusen Tornei (Wolmar), wahrscheinlich durch die Erhizung der durch die Bretter der Lage führenden Metallröhren, in Brand, das Feuer wurde jedoch durch die Anstrengung der auf dem Hofe befindlichen Leute bald gelöscht, ohne großen Schaden anzurichten. Doch war ein Arbeiter, der in der Kammer geschlafen hatte, und dessen Hülfseruf man erst vernahm, als bereits die helle Flamme aus Fenster und Thüre herausgeschlagen, und der erst, nachdem die größte Flamme gedämpft worden war, durch einige muthige Männer, jedoch bereits leblos, herausgeholt werden konnte, ums Leben gekommen, indem dessen Gesicht geröstet, Arme, Füße und die rechte Seite des Körpers stark verlegt waren, und alle angewandten ärztlichen Mittel fruchtlos blieben. — 33) Am 2. März verbrannte unter Kadfer (Wolmar) eine Bauernriege nebst Tenne und Kammer, durch Unvorsichtigkeit des Wirthes mit brennendem Pergel. Schade 1135 Rbl. 70 Kop. B. — 34) Am 6. März verbrannte unter Hünenberg (Riga) der Abbrandkrug. Ursache unbekannt. Schade 2500 Rbl. B. — 35) Am 21. März verbrannte das alte Wohngebäude des Hofschens Delschau bei Riga (Patrim.-Gebiet), woselbst das Feuer wahrscheinlich durch die nachliegende, schwer zu reinigende Ofenröhre ausgebrochen war. Schade 200 Rbl. S. — 36) Am 28. März verbrannte unter Kergel (Werro) ein Bauerwohngebäude durch den schadhafte Schornstein. Schade 200 Rbl. B.

b. Plötzliche Todesfälle: in Livland: 37) Am 23. Febr. glitt ein Polizeisoldat auf der Schlesenbrücke bei Riga an der Stelle, wo diese kein Gekänder hat, aus, stürzte auf das Eis des Canals und war auf der Stelle todt. — 38) Am 25. Febr. stürzte auf dem Gute Mäkuje (Wenden) ein Gekindewirth in den mit heißer Brage angefüllten Küven, und starb zwei Tage darauf an den Folgen der Verletzung. — 39) Am 28. Febr. stürzte eine Koifische Magd auf dem Gute Korast (Werro), beim Ausschöpfen der Brage,

in den heißen Bragekassen, und starb nach drei Tagen. — 40) Am 1. März verbrannte unter Kusen Tornei ein Arbeiter. S. Feuerbrünste Nr. 32. — 41) Am 2. März ist unter dem Gute Mäkuje (Walf) ein Bauerjunge, 16 Jahr alt, beim Grandgraben durch einen starken Erdsturz verschüttet, und ihm dabei der Rücken zerschmettert worden. — 42) Am 2. März starb unter Awwinorm (Dorpat) ein Bauer, 47 Jahr alt, in Folge übermäßigen Brantweinsgenusses, am Schlagfluß. Er hinterläßt eine Witwe mit neun lebenden Kindern, von denen das älteste 20, das jüngste 1 Jahr alt ist. — 43) Am 3. März starb ein Russischer Säger in einem Rajenhofischen Kruge (Wenden) plötzlich am Blutsturz. — 44) Am 5. März hat sich auf dem Gute Schluffum (Walf) der Lehrer der Kinder des dortigen Arrondators durch Aufschneiden der Pulsader mit einem Federmesser, in einem unbewachten Augenblick der Fieberphantase, das Leben genommen. — 45) Am 9. März starb in Dorpat ein Studirender an den Folgen einer Brustwunde. — 46) Am 11. März starb in Riga ein Arbeiter aus Unvorsichtigkeit durch eine offen stehende Luke eines Bodens, brach den linken Fuß und den linken Arm, und starb, aller angewandten ärztlichen Behandlung unerachtet, Tags darauf. — 47) Am 13. März verunglückte der 7jährige Sohn des Ercul'schen (Wolmar) Müllers beim Wasserhöpfen in einem Eisloch der Mühlenstauung, in das er mit dem Kopf gestürzt war. — 48) Am 15. März wurde in Riga der Leichnam eines zu Hause angeschriebenen Kupferschmidtegesellen, 40 Jahr alt, auf der Gasse gefunden, wo er, wahrscheinlich in Folge des Trunkes, am blutigen Gehirnschlagfluß plötzlich gestorben war. — 49) Am 18. März entsprang in Dorpat ein so eben angekommener Arrestant, 38 Jahr alt, der Wache, und ertrank bei seiner beabsichtigten Flucht über das schwache Eis des Embachs in der Mitte desselben. — 50) Am 18. März starb unter Pinkenhof (Rig. Patrim.-Gebiet) ein Bauerknecht an einer durch Unvorsichtigkeit eines Hofjungens erhaltenen tödtlichen Schusswunde, trotz sogleich geleisteter ärztlicher Hülfe, nach 18 Stunden. — 51) Am 21. März wurde unter Awwinorm (Dorpat), nach einem heftigen Schneegestöber, eine 65 Jahr alte Bäuerin, die, wahrscheinlich vom Unwetter überfallen, im Schnee stecken geblieben war, erstarrt gefunden.

c. Diebstähle: Am 21. Febr. wurde die Kergel'sche Gemeindefade (Werro) von dem dortigen Wirthschaftsbedienten und dem Hofschmidt erbrochen, und daraus 100 Rbl. B. Gemeindegelder gestohlen. — Am 28. Febr. stahl ein Oberpablscher (Kelln) Bauer aus der von ihm erbrochenen Hofkette 9 Lof Korn, wurde aber durch die im Schnee nachgeliebene Spur verrathen. — Am 13. März war unter Turnushof (Walf) das Bauervorrathsmagazin erbrochen, und aus demselben 260 Rbl. B. verwendet worden. — In Dorpat vom 1—15 März verschiedene Sachen, 126 Rbl. B. an Werth. — In Riga vom 21. Febr. bis zum 15. März an Geld und Sachen überhaupt für 938 Rbl. S. und 605 Rbl. 50 Kop. B.

Schiffahrt.

| | Angelommene Schiffe. | Abgegangene Schiffe. |
|------------------------|----------------------|----------------------|
| Riga bis zum 29. April | 145 | 5 |
| Reval — — 27. — | 5 | 6 |
| Libau — — 22. — | 28 | 22 |
| Pernau — — 23. — | 4 | — |

Das Inland.

Eine Woehenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Uebersicht der Esthnischen, insbesondere der Dorptesthnischen Litteratur vom J. 1836. Sp. 313. — II. Zur Beachtung für das Publicum. Sp. 321. — Correspondenznachrichten: aus Mitau. Sp. 321 und 324. Aus Dorpat. Sp. 321. — Univ.- und Schulchronik. Sp. 325. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Curland. Sp. 326. — Personalnotizen. Sp. 327. — Necrolog. Sp. 327. — Bibliographischer Bericht. Sp. 327. — Schifffahrt. Sp. 328.

I. Uebersicht der Esthnischen, insbesondere der Dorptesthnischen Litteratur vom Jahre 1836.

Mit vollem Recht wird es von allen denen, die sich für die Esthnische Litteratur ganz besonders interessiren, sehr bedauert, daß man ja so schwer eine Kenntniß erlangen kann über die erschienenen Esthnischen Schriften, welche doch nur äußerst selten in den Buchhandel kommen, da sie gemeinlich entweder von Einzelnen, dem Publicum ganz unbekannt bleibenden, oder von den Verfassern selbst verkauft werden, die sich auch nicht immer in ihren Werken nennen. Wenn auch gleich in dem litterarischen Begleiter zum Provincialblatt in den, von Zeit zu Zeit gegebenen Verzeichnissen der Schriften, die mit der Censur der Dorpater Universität gedruckt worden, auch die erschienenen Esthnischen Schriften angeführt worden sind: so erhält man dadurch doch nichts weiter als Büchertitel, die, wahrscheinlich von einem der Esthn. Sprache Unkundigen angefertigt, so unverständlich sind, daß sie oft gar keine befriedigende Anzeige von dem Inhalte des Buchs geben. Als daher der Herr Herausgeber des Inlandes den Referenten aufforderte, eine Uebersicht der neuesten Esthn. Litteratur für diese Woehenschrift zu liefern, ergriff letzterer freudig die

ihm hierdurch gebotene Gelegenheit, um durch seinen geringfügigen Beitrag einem allgemein gefühlten Bedürfnisse in die Hände zu arbeiten, indem er es versuchte, über die im letztverflossenen Jahre erschienenen Esthnischen Werke eine kurze Relation zu geben. Diesen Versuch wagt derselbe nur in der Hoffnung auf Nachsicht und Unterstützung von Seiten des sich dafür interessirenden Publicums, besonders in Esthland, damit ein gewisser Grad der Vollständigkeit dieser hiermit für jedes Jahr angekündigten Uebersichten der sämmtlichen Esthnischen Litteratur erreicht werde. Es ist dem Einzelnen, — besonders in den Verhältnissen des Referenten — unmöglich, hierin allein Alles zu kennen und recht zu fassen.

Vergleicht man die kleine Anzahl der Dorpt-Esth. mit der so ungleich größeren Zahl der Reval-Esth.: so kann man sich nur der Regsamkeit an der Dorpt-Esthischen Litteratur vom J. 1836 freuen, wenn man beachtet, wie hier eine größere Anzahl Schriften erschienen ist, als in jenem ganzen Reval-Esthischen Bezirke insgesammt. Diese litterarische Thätigkeit in dem Dorpt-Esthischen, welche nicht nur so productiv der Quantität nach war, sondern von sehr umwälzenden und vorgreifenden Versuchen mit Sprache und Orthographie zu einem sorglichen und sich willig hingebenden Eingehen in die Redeweise des

Volkes selbst, so wie zu schonender und anerkennender Berücksichtigung früherer Leistungen eingelenkt hat, muß um so erfreulicher sein, da dieser Weg jedenfalls der sicherste ist, und dann auch den ärgerlichen Anstoß alles der Art auftretenden Neuen bei den Lesern, wie bei den Sprachforschern, vermeidet, und eine eben so offene als ruhig und gründlich richtende Kritik in die Schranken ruft. In der größern Hälfte des letzten Decenniums vor 1837 war ein großer Stillstand der Dorpt-Esthn. Litteratur eingetreten; in den letzten Jahren desselben erschienen nur: eine Predigt über Luc. 14, 16 — 24: Kutsminne süre öödango = söömajale, im J. 1830; Wasse kirriko laulo im J. 1831, von P. Heller, eine Uebersetzung der 16 ersten Psalmen im J. 1832, von P. Meyer, ein kirchliches Lied zum Bibelfest im J. 1833, von P. Morig, Pahve Zummala kalid andid targaste nink parrausfi pruki im Jahre 1834, von M. H. Windexilde, und die Uebersetzung der Agende im J. 1835, von Probst Heller und P. Masing. Man fand also leider hinlänglichen Grund mit einzustimmen in die Klagen aller derer, denen das Heil und die sittliche Bildung unserer Nationalen nahe liegt, wenn sie oft genug, — ganz besonders in solchen Jahren, wo durchaus gar nichts zur Erbauung oder zur Bereicherung der Lectüre des Volkes erschien, — über den Mangel an Druckschriften ihr herzliches Bedauern aussprachen. Im Rückblick auf das verflossene Jahr sieht man sich aber durch die literarischen Erscheinungen um so mehr befriedigt, da den Dorpt-Esthn nun wieder das Wort Gottes gereicht werden kann, wofür der größte Dank der rastlosen Thätigkeit der erneuten Dorpat'schen Bibelgesellschaft gebührt, unter deren Sorge ein Wiederabdruck des Neuen Testaments und der Druck des Psalters zu Stande kam.

Im Jahre 1836 sind folgende Dorpt-Esthnische Schriften erschienen:

1) Psalteri = ehl Runninga ja Prohweti Lawida Paulo = Ramat, Tarto = ma = keelbe ümbrepantu nink Bibli = koggodusse läbbi wäljanttu. Mitau linan, J. E. Steffenhageni man trükkitu 1836 aastal. 183 Seiten. (Von P. Meyer.) Eine ausführliche Anzeige über diese Psalmenübersetzung findet sich im Inlande 1836, Nr. 28, Sp. 473 — 476. Dieses Buch der

Heiligen Schrift wird von der Dorpat'schen Bibelgesellschaft zu dem wohlfeilen Preise von 30 Kop. B. N. für das ungebundene und von 60 Kop. B. N. für das in Halbleder gebundene Exemplar verbreitet *). Papier und Druck empfehlen sich.

2) Meije Jäsanda Jesusse Kristusse Wastine Testament. Tarto pibli = koggodusse nouga trükkitu. Mitau linan Peters = Steffenhageni man 1836. 652 Seiten. Diese unveränderte 4te Auflage des Dorpt-Esthn. Neuen Testaments **) ist in 3000 Exemplaren vor Kurzem vollendet worden, und es ist das ungebundene Exemplar bei der Dorpat'schen Bibelgesellschaft zu 140 Kop. B., das in Halbleder gebundene zu 2 Rbl. B. zu haben. Mitglieder der Bibelgesellschaft, so wie die Hülfsgesellschaften erhalten es zu einem um 50 Kop. B. ermäßigten Preise. Wegen des Vergriffenseins aller geistlichen Bücher der Dorpt-Esthn und der dadurch dringenden Eile wurde der bisherig schon sanctionirte ***) Text, welcher seit seinem ersten Abdruck im J. 1686, bis auf

*) Vergl. Zweiter Bericht der erneuten Dorpat'schen Bibelgesellschaft. Dorpat 1836. S. 11.

***) Die Dorpat'sche Bibelgesellschaft hat nämlich im J. 1815 die erste, 1821 die zweite, 1826 die dritte Auflage veranstalten lassen.

****) In Bezug auf die im Provincialblatte vom J. 1836, N^o 29, S. 114 stehende Bemerkung, daß die Sprache des kleinen Esthenvolkes in mehrere Dialecte zerfalle, und daß der Reval-Esthnische Dialect für die Bibelübersetzung der kirchlich sanctionirte ist, muß gelegentlich hier angezeigt werden:

1) daß es unter den Esthn nur zwei allgemeine Schriftdialecte giebt, nämlich den Reval-Esthnischen, — welcher im Gov. Esthland, den Präposituren Vernau, Fellin und Dorpat, den Städten Pernau und Fellin, und auf der Insel Desel gesprochen wird, — und den Dorpt-Esthnischen, — welcher in den Städten Dorpat und Berro, und in der Berroischen Präpositur geredet wird; —

2) daß, wenn auch die Dorpt-Esthn, außer dem Psalter, gegenwärtig noch kein anderes Buch des Alten Testaments in ihrer Mundart besitzen, dennoch seit dem 17ten Jahrhundert eine kirchlich sanctionirte Uebersetzung des Neuen Testaments im Dorpt-Esthnischen Dialect existirt, und es daher bei dem unter dem Landvolk seit mehr als 1 1/2 Jahrhundert in vielen tausend Exemplaren in Gebrauch stehenden kirchlich auctorisirten Dorpt-Esthnischen Neuen Te-

Kleinigkeiten in der Orthographie, unverändert geblieben ist, wieder abgedruckt. Es steht aber zu wünschen, daß während des Verbrauches dieser neuen Ausgabe, das wichtige Werk einer Emendation und Revision des bisherigen textus receptus um so gründlicher für eine künftige vorbereitet werden möge*).

3) Lutterauſe Katechismus. Dorpat 1836. 24 Seiten. (Von P. Gehewe.) Der Mangel an Dorpt-Eſthniſchen Catechiſmen war, da nun ſchon ſeit Jahren der biſherige Landescatechiſmus: „Katechiſmus kriſtlikkuſt oppuſſeſt. Mitau linan 1816“ vergriffen iſt, zu fühlbar, und wenn man demſelben nicht bald auf irgend eine Weiſe abgeholfen hätte, wären die Schulkinder und Conſirmanden nicht mehr im Stande geweſen, die fünf Hauptſtücke zu erlernen. Deſhalb unterzog ſich der Hr. Verfaſſer des angezeigten Catechiſmus der Mühe, im obigen Bücheldchen für den Schulunterricht einen kurzen Leitfaden auszuarbeiten, welcher aus dem kleinen Luther'schen Catechiſmus mit ſyſtematiſch an einander gereihten Bibeldsprüchen beſteht. Da unſer Landvolk eines Catechiſmus bedarf, den es wirklich ganz auswändig lernen kann, und der dann die Baſis des fernern Unterrichts ausmacht, ſo kann als ein ſolcher ſüglich nur der Luther'sche Catechiſmus gewählt werden, da keinem andern eine ſolche Autorität beizulegen iſt, daß man das Auswändiglernen allgemein fordern dürfte. Es verdient daher der Hr.

ſtament nicht gut einleuchten will, wie der Hr. Reſerent in der oben angeführten N^o des Provincialblattes nur die Hoffnung hegen konnte, daß „ohne die Dorpt-Eſthn. Pſalmenüberſetzung mehr Ausſicht geweſen wäre, den Eſthen einen allgemeinen Schriftdialect zu verleihen.“ — Die gewiß wünschenswerthe Vereinigung beider Dialecte findet aber jetzt noch große Hinderniſſe, denn viel dringender ſtellt ſich das Bedürfniß dar, die religiöſe Belehrung in dem vertrauten Dialect dem Volke zugänglich zu machen.

- *) Ref. erfährt aus dem Bericht an die Jahres-Verſammlung der Rigischen Section der Evangelischen Bibelgeſellſchaft vom J. 1836, S. 12, daß von ihr Exemplare des Lottischen Neuen Testaments in der verbesserten Uebersetzung vertheilt worden. Es iſt alſo der dort kirchlich ſanctionirte Text bereits ſchon reſidirt und emendirt.

Verfaſſer um ſo größern Dank dafür, daß er dem allgemein gefühlten Bedürfniß durch die Herausgabe dieſes Buches zuvorgekommen iſt. Auch iſt es ſehr zweckmäßig, daß die Bibeldsprüche zur Lehre von den Eigenſchaften Gottes gleich beim erſten Gebot angeführt worden ſind. Dadurch iſt einem, wie es dem Ref. erſcheint, großen Mangel der meiſten Catechiſmen abgeholfen, welche gewöhnlich die Lehre von den göttlichen Eigenſchaften erſt beim erſten Artikel abhandelten, als ob ſie der erſten Perſon des göttlichen Weſens excluſiv zuſammen, während ſie doch zum Geſamtbegriffe der Gottheit gehören.

4) Larto- ja Wörro-ma rahwa Kalender ehk Lähtramä 1837 ajastaja päle, perran Jäſanda Jäſuſe Kriſtuſe ſündimist. Tartun 1836. gr. 8. 47 Seiten. Preis eingebunden 30 Kop. B. N. Ueber dieſen Calendar für das Dörpt-Wörroſche Landvolk auf das Jahr 1837, herausgegeben von der gemeinnützigen econom. Societät, iſt bereits in der Dörptſchen Zeitung v. J. 1836 in Nr. 136, S. 892 eine Anzeige gemacht worden. Ref. bemerkt daher nur noch, daß mit der Herausgabe dieſes Buches der Belehrung und Erheiterung der Weg gebahnt ſein ſoll in das Haus- und Alltagsleben des lieben Landvolks, dem, bei ſeiner ſonſt ſo kargen Lectüre, ſomit ein bleibenderes, nützlichendes und durch ſeine Wohlfeltheit möglichſt verbreitetes Volks-Unterrichtsbuch geboten werden ſollte, das belehrend, ermahnend, ſtrafend und erheiternd in das Herz und Leben jedes Lesenden und Hörenden eingreifen möchte. Die 2400 Exemplare ſtarke Auflage war in wenig Wochen nach dem Erſcheinen des Calenders bereits vergriffen, und nah und ferne zeigte ſich noch bedeutende Nachfrage. Druck und Papier ſind gut.

Zum J. 1836 ſind folgende Neval-Eſthniſche Schriften erſchienen:

- 1) Larwa pois Pop teeb omma häla Kaptenile ta ſurma wodi peäl ihho ning hingge poleſt head. Rom. 12, 21. Tartun, 1836. Trükkitu J. C. Schünmanni jure. (man.) 45 S. Es enthält dieſes Bücheldchen eine nach dem Deutſchen bearbeitete Belehrungsgeschichte eines auf einer Seereife erkrankten gottloſen Schiffſcapitäns, welcher auf ſeinem Krankenlager durch den Umgang mit einem frommen Knaben ſein ruchloſes

Leben erkennt, den theuren Verheißungen, die er aus der Heiligen Schrift beim Vorlesen des Knaben empfängt, glaubt, und im Glauben sein Leben beschließt. Ergreifend ist das Gebet, das der Knabe für den Kranken hält. Die Erzählung ist frisch und lebendig, die Sprache verständlich, der Periodenbau kurz und deutlich.

2) Suur ärralunnastamisše pääw, meie Jēfanda Jēsuše Kristusše kannatamisše ning surma änsäks tähhelepannemisšeks. Jggapäwäse 24 tunni peäle ülespandud. Talliänas, trükkitud Lindworski kirjadega. 1836. Von K. M. Henning, Prediger zu St. Petri in Esthland. 12. 264 Seiten. 50 Kop. B. A.

Es soll dieses Buch eine freie Uebersetzung sein, und enthält Passions-Betrachtungen, woran sich Gebete reihen für jede einzelne Stunde, vom Donnerstag Abend 6 Uhr an bis Freitag Abend 5 Uhr. Dieser Cycles soll die große Leidenszeit des Heilands vom Gründonnerstag Abend, der Einsetzung des heiligen Abendmahles, bis Charfreitag Abend, dem Begräbniß Jesu, umfassen, in der Art, daß der Leser diese Betrachtungen und Gebete an jedem Tage in der Stunde, in welcher er zu solcher stillen Betrachtung sich anschickt, zu seiner Erbauung benutzen kann. So z. B. wird in der ersten Betrachtung am Donnerstag Abend, für die Stunde zwischen 6 und 7 Uhr, nach Anleitung von Luc. 22, 15, die Stunde vergegenwärtigt, in welcher dem Erlöser herzlich verlangte, das Osterlamm mit seinen Jüngern zu essen, ehe denn er litt. Die zweite Betrachtung am Donnerstag Abend, für die Zeit zwischen 7 und 8 Uhr, stellt die Stunde dar, in welcher der Erlöser das Paschalamm mit seinen Jüngern gegessen hat. Zum Grunde werden gelegt die Stellen Matth. 26, 26 fgg. Joh. 13, 2 — 11. In der dritten Betrachtung am Donnerstag Abend, für die Zeit zwischen 8 und 9 Uhr, wird gezeigt, daß in dieser Stunde, nach Matth. 26, 30. Jesus den Lobgesang gesprochen habe, und mit seinen Jüngern hinausgegangen sei an den Ölberg u. c.

Worauf aber dürfte der Hr. Verfasser diese Stundeneintheilung wohl gegründet haben? — Die Evangelische Geschichte schweigt davon. — Diese etwas legendenhafte Ergänzung der Heiligen Schrift hat das Gefühl des Referen-

ten — er gesteht es aufrichtig — nicht angesprochen. Das übrigens im Evangelischen Geiste abgefaßte Büchlehen wird gewiß mit Liebe und nicht ohne manchen Segen vom Volke gelesen werden; nur wäre in Hinsicht auf die Sprache zu wünschen gewesen, daß der Hr. Verfasser den bisweilen zu langen Periodenbau vermieden hätte, wodurch das Verstehen des Gelesenen unsern Nationalen erschwert werden möchte, wie dies leider ohnehin schon durch die Menge von Druckfehlern geschehen dürfte. Der Ausdruck fordert noch einige Sorgfalt und Feile. Um Berücksichtigung dieser pia desideria muß Ref. um so vertrauensvoller und angelegentlicher bitten, da der Hr. Verfasser sich der mühevollen und gewiß allgemein dankenswerthen Arbeit unterzogen hat, eine Postille über die Sonn- und Festtags-Episteln, — woran wir bisher einen völligen Mangel hatten, — herauszugeben.

3) Eesti-ma rahwa Kalender, ehk Täht-Namat 1837 aasta peäle, pärrasti meie Jēfanda Jēsuše Kristusše sündimist. Talliänas, trükkitud Lindworski kirjadega.

Der Kalenderanhang giebt in einer Erzählung, betitelt: Hans Killar, waeste häddaliste ja waeste laste isä, sehr viel Practisches und Nützliches für unsern Landmann, insbesondere, wie er sich bei manchen Krankheiten zu verhalten und was er dabei zu vermeiden hat, wie er seinem eigenen Hauswesen vorstehen, und armer, verwalteter Kinder sich annehmen soll, wobei auf mancherlei Verhältnisse des häuslichen Lebens sehr passend und zweckmäßig Rücksicht genommen wird. Wenn auch die in dieser Erzählung vorkommenden Redensarten: Ieris kätäma, in die Confirmandenlehre gehen, Iome tellama, das Vieh beschicken, passima, aufpassen, Aht-haben, dem Deutschen nachgebildet sind: so scheinen doch solche Phrasen schon ihr gutes Recht, — wenn auch nicht im Dörptschen, — so doch im Reval-Esthnischen zu haben. Man sieht es gar leicht dieser Erzählung an, daß sie aus der Feder eines mit dem Leben, Geiste und der Sprache unsers Esthenvolkes bekannten und vertrauten Mannes gekommen ist.

Das im litter. Begleiter des Provincialblattes 1836 S. 60 angeführte Reval-Esthnische Buch: Jēsuše Kristusše sündinud asjad. Wanna ja nore rahwa heaks nelja Ewangelisti ramatusst

Koffo pandud. Takkinnas, 288 S., ist schon 1835 erschienen. Es ist dies Buch nach der Ausgabe vom J. 1810 von Neuem aufgelegt und enthält eine Neu-Testamentliche biblische Geschichte.

II. Zur Beachtung für das Publicum.

Früher war in den hiesigen Deutschen Provinzen fast ausschließlich das Rheinländische Fadenmaß im Gebrauch; gegenwärtig aber richtet man sich hier eben so oft nach dem Russischen Faden. Trotz dem kommt noch häufig der Ausdruck „Faden“ ohne genauere Bezeichnung als Rheinländischer oder Russischer vor. Dadurch, daß bei Bestellungen und Angaben dem Einen dieses, dem Andern jenes Maß im Sinne lag, haben sich bereits seit längerer Zeit verdrüßliche und nachtheilige Collisionen ereignet, dergleichen auch noch jetzt nicht selten geworden sind.

Seit der, durch den Ukas vom 17. April 1833 emanirten, Verordnung für die neue Verfassung des Bauwesens der Gouvernements-Civil-Jurisdiction werden alle Anschläge zu Kronsbauten

nach Russischem Maße berechnet. Einige Podriadschiks, die vor Uebernahme solcher Bauten auf den Sorgen die bestimmten Leistungen nach dem kleineren Rheinländischen Maße schätzten, haben schon Ursache gehabt, mit ihrem Mißgriffe sehr unzufrieden zu sein.

Vor nicht langer Zeit wollte ein Privatmann ein Gebäude im Tagelohn auführen lassen. Er übergab den Plan dem Maurer und trat eine kurze Reise an. Bei seiner Zurückkunft war das Fundament der Vollendung nahe; aber der Maurer, ein Russe, hatte es nach seinem Nationalmaße angelegt, wogegen das Gebäude nach dem Rheinländischen projectirt war. Der Plan besagte nur „Faden.“

In diesem Winter verpflichteten sich einige Bauernwirths zur Anfuhr von einer Quantität Feldsteine. Bei der Ablieferung wollten sie jedoch nicht nach Russischen Faden stapeln, welches Maß der Besteller gemeint und darnach auch den Preis zugesichert hatte.

Es scheint daher nicht undienlich, das Publicum wiederholt auf die Nothwendigkeit einer jedesmaligen Scheidung dieser beiden Maße aufmerksam zu machen.

Ed. L.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Mitau, den 3. Mai.

Vor nicht langer Zeit brach auf einem Gute in Curland gegen 11 Uhr Abends Feuer aus, welches sich über einige getheerte und mit Stroh gedachte Gebäude, darunter das Wohnhaus, in wenig Augenblicken so rasch verbreitete, daß die Bewohner des letzteren kaum ihr Leben, von ihren Effecten aber fast gar nichts retten konnten. Dem damals in jener Gegend eben anwesenden Mitauschen Kreisrevisor Rätisch gab der Vorfall Veranlassung, höhern Orts eine Unterlegung zu machen, worin zur Verminderung der Gefahren vor Flugfeuer eine Dachbedeckung mit Lehmwindeln, statt mit Stroh, vorgeschlagen, auch eine Anleitung zu der überhaupt leichteren und keineswegs kostspieligen Bereitung der Lehmwindeln gegeben wurde. — In früheren Jahren hatte der ehemalige Curländ. Gouv.-Architect Dicht schon einen Feuer abwehrenden Anstrich der Gebäude empfohlen. Beide diese gemein-

nützigen Vorschläge werden nun in Kurzem von Seiten der Obrigkeit den Curländ. Gütern mittelst Circuläre zur etwanigen Beachtung bekannt gemacht werden.

Bei einer Besichtigung der Kronsgüter Wittwenhoff und Barbern durch ein Glied des Curl. Cameralhofs wurden daselbst mehrere, unter der Leitung des dortigen Arrendebesizers aufgeführte, Wellergebäude von vorzüglicher Güte vorgefunden. In Folge einer an ihn ergangenen Aufforderung hat der Herr Arrendebesizer nicht allein einen schriftlichen Aufsatz über seine Methode der Wellerarbeiten geliefert, sondern sich auch erboten, Individuen von Kronsgütern practisch in dieser Bauart zu unterweisen, da im Laufe des bevorstehenden Sommers wieder mehrere Lehmgebäude auf jenen Gütern aufgeführt werden sollen. Der Cameralhof hat jetzt, nach Beprüfung und Emendation jenes Aufsatzes durch die Deconomie-Ver-

waltung, den Kronsbefählichkeiten dieser Provinz eine faßliche Anleitung nebst Abbildungen der einfachen Maschinen zu den Wellerarbeiten zugestellt.

So sehr auch der Vortheil der Lehm- vor den Holzbauten in die Augen springt, so ist doch jene Bauart, trotz vielfältiger Anregung, bisher noch immer zu wenig beachtet worden, selbst in Gegenden, wo das nöthige Material ganz in der Nähe sich im Ueberflus darbietet. Die in der vorgedachten Anleitung deshalb aufgestellte Berechnung dürfte sie mehr als zur Genüge empfehlen. Nach derselben enthält ein Wellergebäude von 23 Faden Länge, 6 Faden Breite und 10 Fuß Höhe bis zum Dache, die Wände 1 3/4 Fuß dick, — nebst den inneren Wänden, — circa 9000 Cubikfuß, und also 1125 einspännige Bauerfuder Lehm. Angenommen, daß letzterer sei einer Entfernung von 1 Werst anzuführen sei, so kann ein Arbeiter ohne Anstrengung täglich 10 Fuder auf den Bauplatz schaffen und in den Ringkasten werfen, woselbst der Lehm durch eine von Pferden gezogene Walze geknetet wird; hierzu ist also im Ganzen erforderlich ein Arbeiter zu Pferde auf 113 Tage. Ein fleißiger Arbeiter wellert täglich 40 Cubikfuß (Rheinl.), braucht also für das bezeichnete Gebäude 225 und zum Verputzen mit Kalk noch 25 Tage. Mit Zuschlag von 50 Tagen auf einen Fuhrarbeiter und 4 Tagen auf einen Pferdearbeiter für die Vorbereitungen wären erforderlich:

auf 117 Tage ein Arbeiter zu Pferde und
— 300 — — — Fuß.

Zu den Wänden eines hölzernen Gebäudes gleicher Größe ist der Bedarf 225 Balken à 4 Faden lang und 15 Balken à 6 Faden lang, insgesamt à 10 Zoll Stärke. Um dieses Holz aus einem nur 4 Meilen entfernten Forste (sehr oft ist die Distanz viel größer) zu fällen und anzuführen, sind erforderlich: auf jeden Balken der ersten Gattung 1 Arbeiter und 1 Pferd, auf jeden Balken der letzteren Gattung 2 Arbeiter und 2 Pferde während 2 Tage. Zum Behauen der Balken sind nöthig 12 Arbeiter während 12 Tage, und zum Aufbauen der Wände 12 Arbeiter während 36 Tage, beträgt im Ganzen:

auf 690 Tage ein Arbeiter zu Pferde und
— 576 — — — Fuß,

also mehr als zu dem Wellerbau:

auf 573 Tage ein Arbeiter zu Pferde und
— 276 — — — Fuß.

Weil diese Berechnung bloß für Bauten auf Kronsgütern, wozu die Krone aus ihren Wäldern das Holz unentgeltlich verabfolgt, gestellt worden, so ist hier nur der zu ersparende Kraftaufwand, — der Werth des Holzes selbst aber noch gar nicht in Berücksichtigung gezogen. Es liegt jedoch außerdem auch im Interesse des Gemeinwesens, jetzt, wo nicht selten schon ein Holzmangel fühlbar wird, die Wälder so viel als möglich zu schonen.

Die Arbeiten an der von Mitau ab nach Litthau-

en aufzuführenden Chaussée haben so eben begonnen.

Der wegen Insolvenz in einer Contrebande-Angelegenheit nach Sibirien deportirte Gawesenscher Bauer, für welchen seine Gemeinde, unterstützt von anderen Menschenfreunden, die Strafsomme gesammelt und berichtigt hat (N. N. 13, Sp. 223 des Inlands), befindet sich, zufolge einer Benachrichtigung der Moskaischen Gouvernements-Regierung, bereits in Freiheit und auf der Rückreise nach seiner Heimath. Auf Ansuchen der hiesigen Obrigkeit war er noch in dem Moskaischen Gefängnisse zurückbehalten worden. Der edelmüthige Hr. Gouverneur zu Moskau, so wie das dortige Gefängnis-Comité haben selbst milde Beiträge für die Befreiung des Unglücklichen gesendet. — Leider ist neulich Veranlassung gegeben, hier ausdrücklich wiederholen zu müssen, daß jener Verwiesene durch stete Rechtschaffenheit und Frömmigkeit, wie officielle Documente es bezeugen, sich der Theilnahme wirklich würdig gemacht hatte. Das Provinzialblatt (N. 14) nämlich hat die frühere Mittheilung dem Inland zwar entlehnt, jedoch nicht allein entstellt wiedergegeben, sondern auch auf das schöne Beispiel der Gawesenschen Gemeinde sogar ein equivoques Licht geworfen. Das rührende Mitgefühl für einen bloß Verirrten ist dort durch eine einzige gehässige Clausel fast nur als Begünstigung eines verstockten Contrebandiers geschildert. Sollte man dem Redacteur des Provinzialblatts wohl im Ernst so wenig Welt- und Menschenkenntnis zutrauen dürfen, daß er nicht begreift, wie ein schlichter ehrlicher Mann sich durch List zu einer unerlaubten Handlung verlocken lassen könne? Und, in der That! eine Stelle der Verhandlung sagt, der Verwiesene sei durch „Jüdischen Betrug und Ueberredung“ ein Uebertreter der Gesetze geworden. — Ehre, dem Ehre gebührt! Diesen Wahlspruch gebraucht nicht selten das Provinzialblatt.

Mitau, den 1. Mai.

Vorgestern ward die Restauration in der Villa Medem dem hiesigen Publicum eröffnet. Die treffliche Musik des Kaporschen Regiments hatte eine zahlreiche Menschenmasse hingezogen, die aber noch größer gewesen sein würde, wenn nicht am Abende desselben Tages die hier angelangte Tonkünstler-Gesellschaft des Hrn. Siegert in hiesigen Theater ein großes Concert à la Strauss gegeben hätte. Das Theater war ungewöhnlich besetzt.

3.

Dorpat, den 5. Mai.

Am 2. d. M. wurde zu Alt-Rusthof die dritte Jahresfeier der Stiftung der dortigen landwirthschaftlichen Lehranstalt begangen. Die Einladungsschrift des Herrn Inspectors der Anstalt, Dr. Herrmann Schmalz, enthält eine lichtvolle Prüfung der Zweckmäßigkeit der Runkelrüben-Zuckerfabrication, aus dem staats- und landwirthschaftlichen Gesichtspunkt, und spricht sich im Ganzen gegen die-

selbe, besonders in Beziehung auf Rußland, aus. — Die Feier selbst wurde durch einen Vortrag des Höglingens der Anstalt, Hrn. Alexander Lindemann aus Mitau, über die rationelle Betreibung der Landwirthschaft mit besonderer Beziehung auf Alt-Rußhoff, eröffnet. Darauf hielt Hr. Director, Prof. Dr. Friedr. Schmalz eine Rede, in welcher er die Dienste erwoh, welche die Landwirthschaft den übrigen Fächern des Wissens, durch welche sie selbst erst zur Wissenschaft erhoben ist, zu danken hat. — Die im vorigen Jahre gestellte Preisfrage: „Wie ist bei der Bierbrauerei, Braantweinsbrennerei, Zucker- und Syrupfabrication die Entdeckung der Diastase (desjenigen Stoffes in dem gekeimten Getreide, welcher die Eigenschaft besitzt, Stärke in Zucker umzuwandeln) am besten zu benutzen?“ — war unbeantwortet geblieben. Sie wurde daher wiederholt, und neben derselben noch eine zweite aufgegeben: „Auf welche Weise möchte wohl am vortheilhaftesten die an organischen Stoffen so sehr reiche Sumperde zur Düngung des Ackerz anzuwenden sein?“

Nachdem die zahlreich anwesenden Gäste verschiedene von dem Hrn. Hofrath Schmalz auf dem Gute getroffene Anstalten, besonders eine früher versumpfte und gegenwärtig entwässerte Fläche von 300 Kossstellen, und die daselbst eingerichteten Bewässerungsanstalten in Augenschein genommen hatten, wurden sie von dem Hrn. Director mit einem glänzenden Mittagsmahle bewirthet.

Universitäts- und Schulchronik.

Auf den Beschluß des Comités der Herren Minister haben Se. Majestät der Kaiser am 27. April d. J. Allerhöchst zu befehlen geruht, dem ord. Professor, Staatsrath Dr. F. Parrot, es zu gestatten, daß er in Begleitung des Candidaten Nöschel im Laufe des diesjährigen Sommers eine wissenschaftliche Reise nach dem Nord-Cap, außer der Ferienzeit auf sechs Wochen, mit Beibehaltung seiner Gage und mit Beziehung der im Etat der Universität zu wissenschaftlichen Reisen bestimmten Summe von 4000 Rbl. unternehmen könne.

Am 20. April ist Johann Heinrich Tegeler als wissenschaftlicher Lehrer an der Kreischule zu Weissenstein angestellt, und am 26. April der Gouv.-Secr. Ferdinand Müller auf seinen Wunsch von der Alexander-Freischule in Riga an die St. Jacobische Schule daselbst versetzt worden.

Promovirt sind von der theologischen Facultät am 1. Mai zum graduirten Studenten Alexander Mieszowski aus Litthauen, von der medicinischen Facultät am 5. Mai zum Dr. med. Constantin von Wistinghausen aus Esthland, am 30. April zum Arzt 2ter Abtheilung Constantin Eduard Bresinsky aus Dorpat. Das Certificat einer Hebamme erhielt am 29. April Julie Charl. Hedenberger aus Esthland.

Livland.

Riga. Auf Grundlage des § 19 des Rigiſchen Fuhrmanns-Reglements vom 2. Januar 1819 — nach welchem den Rigiſchen Einwohnern niedern Standes die Berechtigung zuſteht, Baumaterialien, wie auch zur Wintertime Brennholz von den Hölzern, Schutt, Linnrath, Schnee und Eis, mit einzelnen einſpännigen Fuhrwerken gegen Bezahlung zu führen — ist mit Genehmigung des Hrn. Generalgouverneurs durch einen Befehl der Livl. Gouvernements-Regierung vom 3. Mai d. J. die Betreibung dieses Fuhrgeschäftes den Liv- und Curländischen Bauern (welche bisher oft dawider gehandelt), so wie allen nicht zur Rigiſchen Gemeinde gehörigen Individuen aufs strengste untersagt, und der Einwohnerschaft Riga's angedeutet worden, sich zu den bezeichneten Zwecken nur der dazu besonders concessionirten städtischen Einwohner zu bedienen. (Livl. Amtsbl. N^o 36.)

Unter den 81 diesjährigen Confirmirten des Kirchspiels Matthiae, im Wolmarſchen Kirchsprengel, waren nur zwei des Lesens nicht Mächtige, ein Jüngling, der durch Augenschwäche, und eine Jungfrau, die durch Kränklichkeit von Kindesbeinen an am Lesenlernen war verhindert worden. (Lettenfr. N^o 17.)

Auch aus dem Laudohufſchen Kirchspiele wird vom 9. April berichtet, daß die Ueberschwemmung der Flüſſe (der Erwt und Laudonecke) so groß gewesen, wie sich die ältesten Leute dessen nicht entsinnen. Häuser sind weggerissen, ein steinerner Zaun umgeföhrt worden, viel Vieh ist umgekommen, Heu und aufgestapeltes Holz verloren gegangen. (Ebendas.)

Im Lettenfreunde N^o 18 wird dessen erwähnt, daß ein Lettiſcher Bauerwirth, wie man vernahme, die Absicht habe, einen Mäſigkeit-Berein zu stiften, wozu er auch schon Statuten entworfen. Es wird aber bebauert, daß er darin gesagt, Gott habe in der Heiligen Schrift befohlen, Mäſigkeit-Bereine zu stiften, und daß er auch Kinder, fogar Säuglinge, zu Mitgliedern aufnehmen wolle, weil bei den Letten ja die schlimme Gewohnheit stattfinde, schon Säuglingen Branntwein in den Mund zu gießen. Zugleich wird er erinnert, daß eine solche Gesellschaft obrigkeitlicher Bestätigung bedürfe. — Es scheint aus Allem hervorzugehen, daß der Berichtstatter jenem Bauerwirth nicht ganz reine Absichten zutraut. Sonst wäre es schade, bei aller nöthigen Warnung vor Schiefem und Ungehörigem, nicht wärmer dergleichen, wenn es aus dem Volke selber hervorgeht, zu unterstützen und zu ermuntern.

Curland.

Im Tuckumschen Kirchspiele wird durch einen Theil der Gutsherren eine neue Schule für die Letten eingerichtet, und der künftige Lehrer jetzt in Jirau von Andreas Bergmann unterrichtet. (Curländ. Lett. Anz. N^o 17.)

Unter Birschu-miſſcha (Behrſchoff oder Buſchhoff?) ſahlich sich den 13. März das 8jährige Söhnchen eines Wirthes in die Klete und versuchte des Waters Flinte hinter einem Schrank hervorzuziehn. Da ging die Flinte los, und das Kind, durch die Stirn getroffen, blieb auf der Stelle todt. Die unglückliche Mutter hatte vor Kurzem die Flinte aus der Wohnstube nach der Klete gebracht, damit die Kinder nicht daran Fämen. (Lettenfreund N^o 17.)

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen.

In Stelle des verstorbenen Feldingenieur - Obristen Schestakow ist der bisher in Dünaburg domicilirte Feldingenieur - Obrist Sewerew Befehlshaber des Rigischen Ingenieur - Parks geworden. — Der Director der Rigischen Civil - Ingenieurschule, Capitän v. Köchly, ist nach Dünaburg versetzt worden. — Der frühere Königlich - Französische Consul in Riga, Cochelet, geht in derselben Eigenschaft nach Aegypten. — Die Kanzellisten des Curländischen Cameralhofs Harff und Stephany sind zu jüngsten Controleur - Gehülften ernannt worden.

2. Ehrenbezeugungen. Den Dorpater Professoren, Staatsrath J. F. Erdmann und Hofrath N. Pirogow, dem Professor Dr. Seidlitz zu St. Petersburg und dem Contreadmiral Baron Wrangell hat die Kaiserliche Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg zur Anerkennung für die ihr mitgetheilten Beurtheilungen von Werken, welche bei der Bewerbung um die Demidowschen Preise concurrirt haben, die kleinere goldene Denkmünze zuerkannt.

Necrolog.

40. Am 27. Februar starb zu Dorpat der Collegien - Assessor und Ritter Adam Gottlieb Zeeh, welcher, dem Vernehmen nach, ein bedeutendes Capital zu einer wohlthätigen Stiftung, zum Besten der Stadt Wefenberg vermacht hat.

47. Am 7. April starb zu Riew der Feldmarschall, Fürst von der Osten - Sacken, in einem Alter von mehr als 85 Jahren.

48. Am 8. April starb zu Mitau der Commercienrath Georg Heinrich Jacobs, im Alter von 76 Jahren, Bruder des unlängst in Riga verstorbenen Rathsherrn J. Abr. v. Jacobs. (S. Inland 1836, N^o 52.)

49. Am 9. April starb zu Riga der Tischvorsteher und Registrator bei der Livländ. Gouvts. - Regierung, August Sigismund Kählbrandt, geb. ebendaf. am 18. Sept. 1806, studirte zu Dorpat 1827 — 29.

50. In der ersten Hälfte des Aprils starb zu Riga der Stattofficial, Rathsh. und Hofgerichtsadvocat, ausländ. Hofrath, Johann Gottlob Christian Böigt, aus Eoburg gebürtig, 70 Jahre und 9 Monate alt.

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

57. Deewa wahrdn mihtotajeem pa brihischeem janna arahmatina. 2tras sehsas sika sauja. Rihgä 1837. S. 97 — 144 in 8., d. i. Für Freunde des göttlichen Wortes, in zwanglosen Heften. Der 2ten Ausfaat 3te Ausstreuung.

58. Geistliche Lieder zu Preis und Lob der weltverföhnenden und heiligenden Liebe Jesu Christi, des ewigen Sohnes vom Vater, von Julius Grot,

Vastor an der evang. - luth. Land - Kirche zu Appricken in Curland. Iibau, 1836. X und 183 S. 8. (Mitau, in Comm. bei F. Lucas. 80 Kop. S. M.)

59. Auswahl von geistlichen Liedern und Lieder - Werken. 2ter Abdruck Riga 1837. 32 S. 8.

60. Experimentelle und theoretische Untersuchungen über die Geseze der doppelten Strahlenbrechung und Polarisation des Lichts in den Crystallen des zwei- und einligedrigen Systems, von Dr. Carl Eduard Senff, Privatdoc. an der K. Univ. zu Dorpat. Dorpat, bei E. A. Kluge, 1837. 112 S. 4., nebst einer Steindrucktafel.

61. Stellarum duplicium et multiplicium mensurae micrometricae per magnum Frauculoferi tubum annis a 1824 ad 1837 in specula Dorpatensi institutae, adjecta est synopsis observationum de stellis compositis Dorpati annis 1814 ad 1824 per minora instrumenta perfectarum, auctore F. G. W. Struve; ed. iussu et exp. Acad. scient. Caes. Petrop. Petropoli, 1837 CLXXX und 331 S. fol. mit 3 Kupfertafeln. (20 Abl. B. A.)

62. Ueber Doppelsterne nach den auf der Dorpater Sternwarte mit Frauenhofers großem Fernrohre von 1824 — 1837 angestellten Micrometermessungen. Bericht an Se. Exc. den Hrn. v. Geheimerath v. Duvaroff v. vom Academiker F. G. W. Struve, Director der Dorp. Sternw. St. Petersburg, 1837. 54 S. gr. 8.

63. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curland's, herausgeg. von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen. 1sten Bandes 1tes Heft. Riga u. Leipzig. 1837. 173 S. 8.

64. Darstellung der Verfassung des Livländischen Creditvereins, nach den Bestimmungen des Creditreglements vom J. 1802 und der Generalversammlungsbeschlüsse, zusammengetragen von einem Gliede der Oberdirection (G. v. Kneuenkämpff, herausgeg. von F. G. v. Bunge). Dorpat, bei E. A. Kluge, 110 S. 8. (80 Kop. S. M.)

65. De calore animali quaedam. Dissert. inaug. physiol., quam — — def. auctor Constantinus a Wistinghausen, Esthonus. Dorp Liv. 51 S. 8.

66. Die Zuckercabrication aus Munkelrüben, in besonderer Erwägung für Rußland. Von Dr. Hermann Schmalz, Inspector und Lehrer der landw. Lehraust. zu Alt-Rußhoff. Angehängt sind einige, das Institut betreffende Nachrichten vom Director der Anstalt. Dorpat, bei E. A. Kluge. 70 S. 8.

67. Statuten des Cassino in Riga. Riga 1837. 30 S. 8.

68. Text zur Passions - Musik. 1837. 4 S. 8.

69. Theatralisches. 2 S. gr. 8.

70 — 71. Fünf Gelegenheits - Gedichte.

75. Ein lithographirtes Langstück.

Schiffahrt.

Angekommene Abgegangene
Schiffe.

| | | |
|--------------------------------|-----|----|
| Riga bis zum 6. Mai | 250 | 19 |
| Reval bis zum 29. April | 13 | 7 |
| Iibau bis zum 1. Mai | 35 | 27 |
| Vernau bis zum 1. Mai | 20 | 1 |
| Baltischport bis zum 14. April | — | 1 |

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Die freien Schweden in Esthland. Sp. 329. — II. Uebersicht sämmtlicher Badeorte bei Riga. Sp. 335. — III. Litterarische Anzeige: Specimen topographiae medicae Revalensis, auct. F. A. Haller. Sp. 335. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 337. Aus Libau. Sp. 339. — Univ.- und Schulchronik. Sp. 340. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 340 und 341. — Repertorium der Tageschronik: Riga, Pernau, Arensburg, Arrasch, Koop, Pehalg, Reval, Hapsal, Friedrichsstadt, Nerst. Sp. 341. — Necrolog. Sp. 343. — Ausländische Journalistik. Sp. 344. — Schifffahrt. Sp. 344.

I. Die freien Schweden in Esthland.

Wann die kriegerischen Scandinavier, — die ihre Eroberungszüge auf die Nord- und Ostseeküsten ausdehnten, in den früheren Jahrhunderten unter den Garden der Griechischen Kaiser sich auszeichneten, dem mächtigen Rußland die ersten Beherrscher gaben, in Frankreich sich ein blühendes Reich in der Normandie gründeten, an Deutschlands Küsten und auf Inseln Colonien schufen, — sich auch der Inseln und Halbinseln Liv- und Esthlands bemächtigt und feste Niederlassungen auf denselben errichtet, verliert sich im Dunkel der Geschichte, die uns nur einzelne Winke darüber in den Sagen von ihren beständigen Seekriegen auch mit den Deseiern, und mit der Wiek, Harriens und Wierlands streitbaren Strandbewohnern erhalten hat. In deren Folge waren seit den ältesten Zeiten die Inseln Runoe und Kunoë unweit Pernau, Dagoë, Wormsoë, die Halbinsel Nuckoë mit der Insel Odinsholm unweit Hapsal, die Inseln Groß- und Klein-Rogoe, nicht weit von dem Kloster Padis, und Margoe bei Reval von Schweden bewohnt, die sich zu Herren des Landes gemacht, und mit ihrer eigenthümlichen Sprache, Sitte und Gewohnheit auch ihre persönliche Freiheit bis auf die neueste Zeit sich zu bewahren und zu erhalten wußten. Freilich wurden auch sie, wie

die Ureinwohner des Landes, die Esthen, von den Eroberern von Liv- und Esthland bezwungen, zum Christenglauben und zum Gehorsam gebracht, wobei sie ihr Grundeigenthum einbüßten und zu Zins und Zehnten, auch Frohnen mancher Art gegen ihre neuen Herren sich verstehen mußten, und dadurch in das Verhältniß der Hörigkeit (Eichhorn's Deutsches Privatrecht S 50), nicht aber der Leibeigenschaft traten, der die Esthen sich nicht entziehen konnten. Eben daher blieben sie auch fähig, unter dem Schutz ihres Herrn echtes Eigenthum an Grundstücken zu erwerben, was jenen unmöglich war. Einen Beweis hiefür hat uns die Geschichte noch in folgendem Kaufbrief aufbewahrt, dessen auch Arndt gedenkt und in Willigerod's Geschichte von Esthland S. 96 erwähnt worden, ohne daß er bisher gedruckt war.

Prod. d. 16. Januarij 1685 Nr. 10.

Allen Christgeliebigen, de düssen Bref sehen oder hören werden, entbeden Wy Broder Nicolaus, Abbas tho Padis, Ewigen Heyl im Herrn; bekennen und betügen med düssen Breefe öffentlich, dat Wy met Bulbort und Willen unsers Convents, diesen gegenwärtigen Tögern *) dusses, nemlich Peter Pauer, Harald Rediger, Hen-

*) d. i. Vorzeigern.

rich Verolphe, Hacken Christers, Simon Elements und eren wahren Erven unsern Holm Råggb na Schwedischen Rechten, vor Beer und dertig Mark Sülvers, recht und vermlisch verkost; ewich bey düssen Rechte tho besitten, datt Wy und unsere Elsten an der Wischerey unde Uthdrüsten beholden de Gerechtigkeit, de Wy daran lange gehat, ock ferner beholden mögen; und sollen gemelter Peter und seine Nachkommen Beer Jahr lang na einander up alle Wynachten von der Koopsumma VI Mark Sülvers betalen, und im Wßten Jahr up Wynachten sollen see uns gaven X Mark Sülvers. Darentboven geue Wy enen den Willen und Freyheit, datt see na-eren nytten desßüluigen Holmes gebrucken mögen, So alsß se best können, alleen uthgenohmen, datt Se nicht mehr Brandtholt haben scholen, oder andere tho hausven vergönnen tho verkoopen, alle tho eren Nothdurft. Des tho Dyrkunde hebben Wy hier an düssen Brecess thom Getüchnisse unser Segell angehenget. Padis Anno 1345 Wredags nach Cantate.

Diesen Breess heft Abbot Michel met Consent des Convents Ao. 1502 in allen seinen Puncten confirmiret und bestätiget und den Latinschen Breess von Worden tho Worden in düsse Confirmation gesettet.

Nachdem dat nun düsse Lüde frey seyn, de Verwaltung ock nach Schwedischen Rechten ehnen gegönnit und versiegelt ist, will mit guder Bescheidenheit hierin gehandelt werden, datt bauen Gebott de Lüde nicht beschweret, sondern datt se datt Getüchnisse mögen an den König bringen, datt se mit dem Abbot fründlich verdragen sindt; und ere Bresse wedder erlangen mögen: Scholde datt nicht geschehen und se wedder beklagen die Sacke nehmen würden, fonde grote Wunderung daruth erfolgen, und wert min Ehrwürdiger Herr Comptur de achtbaren Rede und Ehrbarkeit, datt hett billig isß, datt ein jeder seine Segell und Bresse genöthe.

Und datt düsse Copia der Latinschen Copia gemath, bekenne ich Magister Justus Cloot mit dieser meiner Hand und Pitschier. (L. S.)

Wy Broder Michell Abbot do Padis bekennen und dohn apenbahr allen Christgelübigen und thokomenden, de düssen unsern Breess seen oder hören lesen, datt wy hebben düssen uthgelesenen

apen Breess von unsern seligen Vorfaren; Broder Winkelman Abbot in Padis versiegelt, ludende von Worden tho Worden, so hier na folget:

Welckere diesen Breess vorgeschreven, nachdem de etlicker matte verwillig und erworben (verdruen) ist, erkennen wy den datt mit sampt unsern Convent, in allen sinen Inholde, Puncten, Artickeln und Inseggell fullmechtig und bey wörden tho seyende und tho bliuende, bestedigen den mit sampt unsern Convent den Lüden nu up Råggb wönende und allen eren Naßbmling von unsern und unsern Naßbmling in Kraft dieses Breesses tho ewigen Tyden; dar tho Tychnisse und wahren Geloven hebbe Wy Michel Abbot vorbenamth mit Bollborth unsers Convents unsere Inseggell gehangen under düssen Breesse, de gegeben isß tho Padis des Dienstags nach Quasimodogeniti Ao. MD und II.

Aus dieser Urkunde und deren Transsumt und Confirmation im Jahre 1502, wahrscheinlich bei Gelegenheit eines gültlich vertragenen Streits zwischen den Klosterherren und deren Schüllingen und Hörigen auf der Insel Rogoe, von diesen ausgewirkt, erhellet nun deutlich, daß letztere zwar das Eigenthum an dem Grund und Boden der Insel durch Kauf errungen, zu Zins und Zehnten von ihrer Fischerei und sonstigen Nahrung aber nach wie vor verpflichtet geblieben und in der Waldung nur ein Hölzungsrecht zum eigenen Bedarf erworben, während die übrigen Schwedischen Inselbewohner an der Ostseeküste ähnliche bäuerliche Lasten und Leistungen, und noch bedeutendere, untergangen, aber keine Rechte an Grund und Boden, wie die Rogoer, je wieder erlangt haben. Ihre Freiheit aber ward von dem Landesherrn Wolter von Plettenberg in dem bekannten Brief „up de Einigung der Büren“ vom Johannisstage 1509 (Ewers des Herzogthums Esthen Ritter- und Landrechte S. 67) ausdrücklich anerkannt und bestätigt in den Worten: „De Schweden by ihrem olden Recht tho blieden; sondern were jennig Schwede, de up einen Hacken wolde theen und den besitten, de fall in den Rechten besittende seyn, gelick einem andern Hackemann“, welcher Nachsatz wohl nur andeuten sollen; daß die Schweden auch gleich andern Bauern oder Gesindeswirthen auf ihren Inseln oder auf dem festen Lande in bäuerliche Verhältnisse

treten könnten, nichtsdestoweniger aber ihre Freiheit und alten Rechte behalten sollten, welches in dem Privilegium durch den Gegensatz zu den Bestimmungen über die Auslieferung entlaufener leib-eigener Bauern und des Rechts ihrer Herren, sie an Hals und Hand selbst, wenn auch in Gegenwart zweier Vasallen des Ordens, zu richten, die darauf zu sehen hatten und es bezeugen konnten, daß das Gericht nach Landrecht gehalten worden, noch deutlicher hervorgehoben scheint, indem sie als freie Leute einem solchen Hals- und Handgerichte des Herrn so wenig, als jener Auslieferung des Leib-eigenen und den damit verbundenen Vorschriften unterworfen waren. Daß sie dessenungeachtet eben so oft von ihren Herren, und selbst von den Beamten, welche die Landesabgaben von ihnen für die Regierung zu erheben hatten, nicht wenig gedrückt worden sein mögen, erhellet aus dem ersten Königl. Schwedischen Privilegium oder Schutzbrief, den sich die Rogoer, fast um ein Jahrhundert später, im J. 1601, oder wie andere Abschriften (wohl unrichtig) haben, 1610, zu erwerben wußten:

Von Gottes Gnaden Wir Carl, des Schwedischen Reiches regierender Erbfürst, Herzog zu Südermannland, Noricke und Wermeland, thun kund, daß dieweil Wir in der Wahrheit befunden haben, daß allhier in dieser Landes-Gegend bis hiezu ganz unrechtmäßig mit den Zehnten, welchen die Bauern jährlich als ihre Steuer abzutragen pflegen, gehandelt worden, welche nicht nur ungewisse Einkünfte sind, sondern auch, weil der Landvogt und andere an Statt des Zehnten so viel von denen Bauern genommen, als sie gewollt haben, wovon jedoch aber nachgehends der Erbhne das wenigste Theil zu gute gekommen ist: Als haben Wir, auf daß eine solche Weise abgeschaffet werden und die Gemeine eine gewisse Verordnung haben möge, was sie von jedem Haken Landes abzutragen schuldig sey, darüber eine solche Verordnung ausfertigen lassen, nemlich daß von jedwedem Haken Landes von nun an allhier auf Roggön jährlich diese nachbenannte Perschlen entrichtet werden sollen: Geld Ein Dahler, Roggen zwey Lonn, Gersten zwey Lonn, Weizen Ein, Rüllmit, Haaber zwey Loof, Hopfen Ein \mathbb{H} , Ein Schaaf oder Lamm, Hünner zwei, Eier zehn,

Butter 10 \mathbb{H} ; getrocknete-Fische 6 \mathbb{H} , getrocknete Strömlinge 700 *), Gesalzene Fische Ein \mathbb{H} ; Heu Ein Fuhder, Holz Ein Fuhder und auch von 6 Haaken Einen Dachsen und von zehn Haacken ein gemäst Schwein. Die Einfüßlinge und Loofstreiber leisten nach ihrer alten Auflage, je nachdem sie an die Haackenbauern ein Genüge thun können. Ein jedweder Fischer, der dasselben wohnhaft ist, soll für seine Gerechtigkeit abtragen: gesalzene Fische Eine halbe Lonne, trockene Fische Ein \mathbb{H} . Nachdem sollen sie mit keinerley fernern Abgaben belästigt und beschwert werden. Und damit vormelte Perschlen zur rechten Zeit jährlich abgetragen werden, als welche im Herbst gegen Bartholomacy sein soll, so sollen daselbst im Lehn, ein oder zween Subbiasen oder Landes (Lehns-) Männer sein, die von der Gemeine die Steuer, welche selbige vorgedachtermaassen abzutragen schuldig, einfordern mögen, auf daß es damit rechtmäßiger Weise zugehe und nach die Dehrter hingeliefert werde, die Wir, oder welche Befehl dazu haben, nach Gelegenheit und Nothdurft verordnen und bescheiden lassen, und sollen sothane Landsmänner für diese Mühe und Fleiß den Haken Landes, den sie selbst brauchen und besitzen, frei genießen. Begebe es sich, daß die Gemeine etwa eine Hülfe zur Unterhaltung des Kriegsvolks leisten würde, so soll von deren Perschlen, die nur zur jährlichen Abgabe verordnet worden, so viel gekürzet und quittiret werden, als sich's betragen möchte. Wornach die Befehlshaber, Cameriere, Wögte, auch andere, die Unsertwegen zu thun und zu lassen haben, sich vollkommenlich zu richten wissen und hierin keine Veränderung oder der Gemeine hierentgegen Hindernisse oder Nachtheil in keinem Stücke, bei geziemender Strafe, nicht zufügen soll.

Reval den 9. Juny im Jahre 1601.

(L. S.)

Carolus.

*) Nach einer wohl richtigern Abschrift 200.

(Fortsetzung folgt.)

II. Uebersicht sämmtlicher Badeorte am Seestrande und in Kemmern, in der Umgegend von Riga.

| | Anzahl der Zimmer. | Anzahl der Häuser. | Entfernung von Riga. |
|--------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| Bullen | — | — | 14 Werst |
| Bilderingshoff | 41 | 10 | 17 — |
| Majorenhoff | 78 | 25 | 20 — |
| Dubbeln | 214 | 58 | 22 — |
| Carlsbad | 31 | 2 | 28 — |
| Nifferzeem | — | — | 30 — |
| Kaugern | 79 | 26 | 34 — |
| Lappemuische | 62 | 17 | 39 — |
| Kemmern | 117 | 17 | 46 — |
| Zusammen | 622 | 155 | |

Angestellten Nachforschungen zufolge besuchten die Bäder am Seestrande und von Kemmern: im Jahre 1833:

- a) den Seestrand 136 Familien von circa 4 Personen, zusammen 544 Personen,
 — — — — — einzelne Personen 45 —
 - b) Kemmern, einzelne Personen 92 —
- Zusammen 681 Personen.

Im Jahre 1834:

- a) den Seestrand 145 Familien von circa 4 Personen, zusammen 580 Personen,
 — — — — — einzelne Personen 35 —
 - b) Kemmern, einzelne Personen 94 —
- Zusammen 709 Personen.

Im Jahre 1835:

- a) den Seestrand 132 Familien von circa 4 Personen, zusammen 528 Personen,
 — — — — — einzelne Personen 40 —
 - b) Kemmern, einzelne Personen 104 —
- Zusammen 672 Personen.

Außer diesen, während der ganzen Dauer der Badezeit sich an den bezeichneten Orten permanent aufhaltenden Personen und außer ihrer Dienerschaft, die hier nicht mitgezählt worden, kommen namentlich an den Sonn- und Festtagen viele Leute aus Riga, theils ihre Verwandte zu besuchen, theils den Tag im Freien zuzubringen. Nach einer ungefähren, sehr mäßigen, Berechnung kann man die Anzahl letzterer im Durchschnitt wohl auf 300 an jedem Feiertage annehmen, so daß, rechnet man während der ganzen Badezeit auch nur 10 Sonn- oder Festtage, die Anzahl dieser Besuchenden doch auf 3000 kommt. Ihre Anzahl muß aber größer sein, und man kann mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Anzahl der Badegäste sowohl, als derer, die an den Feiertagen hinausfahren, sich auf 4000 bis 4500 belaufe.

III. Litterarische Anzeige.

Die unlängst erschienene Inaugural-Dissertation, betitelt: Specimen topographiae me-

dicae Revalensis, auctore Ferdinand. Ad. Haller, Esthono. Revaliae 1836. Typis Lindforsianis, behandelt einen interessanten und noch nicht hinlänglich bearbeiteten Gegenstand.

Der Verfasser betrachtet in den fünf ersten Capiteln seiner Inaugural-Dissertation die geographische Lage, die Localverhältnisse der Stadt, ihre nächsten Umgebungen, die Seebäder und die zur Benutzung derselben vorhandenen Anstalten, die merkwürdigsten historischen Ereignisse der Stadt, die climatischen Verhältnisse, die verschiedenen Classen der Einwohner und deren Lebensart, das Medicinalwesen und die Kranken- und Armenhäuser. Alle diese Capitel sind mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet, und verrathen eine umsichtige Benutzung des vorhandenen Materials, wie überhaupt eine klare und richtige Auffassung der dahin gehörigen Gegenstände. Eine wünschenswerthe Zugabe wären allerdings einige Notizen über das Verhalten der Vegetation

gewesen. In dem sechsten und letzten Capitel handelt der Verfasser von den in Reval herrschenden Krankheiten, von der endemischen und stationären Krankheitsconstitution, und giebt uns endlich eine kurze Uebersicht der hauptsächlichsten, in den letzten Decennien vorgekommenen Epidemien. Der Standpunkt des Verfassers gestattet, wie er selbst bescheiden bemerkt, ihm nicht, dieses Capitel mit derselben Ausführlichkeit zu behandeln, als die vorhergehenden, und es bleibt daher wünschenswerth, daß dieser Gegenstand in einem der practischen Aerzte Reval's einen tüchtigen Bearbeiter finden möge. Störend sind die Druckfehler, die sogar hin und wieder den Sinn entstellen.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 13. Mai.

Es ist schön und ehrenwerth, ein beschäftigtes Leben anspruchslos und unbemerkt vor der Welt zu führen, jedoch kann es Ausnahmen geben, — es kann die Veröffentlichung eines verborgenen Wirkens heilsam sein für den Betrieb dieser Wirksamkeit selbst. Unser Privat-Augenclanicum darf und muß sich hierüber rechnen, und daher legt es für einen Augenblick die schützende Augenbinde ab, um sein Publicum offen anzuführen, indem es ihm mit einfachen Worten von sich erzählt, und ihm seine Wünsche ans Herz legt: dies erheischt der Zweck, dies das regere Leben und fernere Aufblühen unserer Anstalt. Es war am 1. Mai 1836, als diese Heil- und Lehr-Anstalt eröffnet wurde; die Nothwendigkeit derselben in zweifacher Hinsicht begründete auch ihren doppelten Zweck; denn einmal ist die Zahl der Augenkranken in und um Dorpat leider so zahlreich, daß es ganz unmöglich erscheint, auch den kleineren Theil derselben in das hiesige Universitäts-Clinicum aufzunehmen, dessen Raum und Etat nur zu beschränkt sind *); anderntheils gehört das Studium der Augenheilkunde unstreitig zu den wissenschaftlichsten, edelsten und wohlthätigsten Zweigen des ärztlichen Heilgeschäfts. Nicht sobald hatte der damals neuberufene Professor Dr. Pirogoff seine klinischen Uebungen zu leiten begonnen, als er

diesen doppelten Mangel lebhaft fühlte, und auf seinen Antrieb und unter seiner Direction wurde alsbald das Augenclanicum eingerichtet und eröffnet. Damit einem jeden der Theilnehmer eine genaue Beobachtung der vorkommenden Augenkrankheiten und ein deutliches Ansehen der so subtilen Augenoperationen möglich würde, wurde die Anzahl der Mitglieder anfangs nur auf zehn und bald darauf auf 15 festgesetzt. Ein jedes Mitglied ist zugleich Practicant im Augenclanicum, und hat über die ihm zufallenden Augenkranken eine Krankheitsgeschichte zu führen. Zwei bis drei Mal wöchentlich leitet der Director der Anstalt, Professor Pirogoff, das Clanicum, wobei die neu aufgenommenen Kranken untersucht, die Verordnungen festgesetzt und die etwa nöthigen Augenoperationen ausgeführt werden; die wichtigeren von diesen verrichtet der Director selbst, die nicht so bedeutenden aber die älteren Practicanten. Zum Geschäftsführer der Anstalt wurde der Stud. med. Frohben erwählt, der die durch die Beschränktheit der Mittel oft schwierige öconomische Leitung der Anstalt mit umsichtiger und unermüdblicher Thätigkeit durchgeführt hat. Die erste Einrichtung der Anstalt war die am schwersten zu bestreitende und wurde nur möglich durch bedeutendere Opfer der Mitglieder und des Directors der Anstalt, der auch einen viel bedeutenderen jährlichen Beitrag zuschießt, als die übrigen Mitglieder. Wegen dieser, für Manche gewiß nicht leicht zu bestreitenden Unkosten, ist es nicht möglich gewesen, die Anstalt auf mehr als 10 Betten einzurichten, mit einer besonderen Krankenwärterin. Aufgenommen wurden vom 1. Mai 1836 bis dahin 1837 67 Augenranke; unter diesen befanden sich 9 mit dem grauen Staare, 7 Candidaten zur künstlichen Pupillenbildung und 2 zur Operation des Staphyloms, 28 mit der Trichiasis Behaftete, 3 mit Augenblennorrhöen, 16 mit verschiedenen Augenentzündungen, 2 mit dem schwarzen Staare. Von diesen 67 wurden geheilt 50, gebessert 10 und ungeheilt entlassen 7. Die Staarope-

*) Das Clanicum enthält 54 Betten: 22 auf der therapeutischen, 22 auf der chirurgischen und 10 auf der geburtshilflichen Abtheilung, jedoch bei der umsichtigsten Deconomie war es nur möglich 31 Kronskranke zur Zeit zu unterhalten, so daß auf der chirurg. und therap. Abtheilung, in einer jeden fortwährend zu 10 Privatranke sich befanden, deren größte Zahl fast nur von den im Clanicum practicirenden Studenten unterhalten wurde.

ration wurde 21 Mal gemacht (indem sie an demselben Auge wegen Nachstar zuweilen wiederholt werden mußte), die künstliche Pupille an 10 Augen gebildet, bei welchen sie an 6 mehr oder weniger gelang und bei 4 fehlgeschlug, die Operation der Trichiasis (d. h. derjenigen Krankheit, bei welcher die Augenwimper gegen das Auge selbst hinwachsen) wurde an 51 Augen mit glücklichem Erfolge nach 5 verschiedenen Methoden gemacht, wobei wir Gelegenheit hatten, über diese, hier so sehr verbreitete Augenkrankheit, in wissenschaftlicher Hinsicht äußerst interessante und eigenenthümliche Beobachtungen zu machen; Staphylome wurden 2 operirt. Unter den geheilt Entlassenen befanden sich 7 vorher ganz Blinde, die das Gesicht wieder erhalten hatten, und 4, die ohne das energische Einschreiten der Kunst unfehlbar auf immer des Lichts der Augen beraubt worden wären.

Wenn wir auf diese Resultate zurückschauen, so wird man uns, den Begründern und Unterhaltern dieser Anstalt, die Aufwallung eines hochherzigen Gefühls nicht mißdeuten; denn wir kosten das beseligende Gefühl, einer nicht kleinen Zahl von Leidenden den schönsten körperlichen Sinn erhalten, ja — und das ist Hochgenuss! — ihn Einigen selbst wiedergegeben zu haben. Aber zu gleicher Zeit empfinden wir es mit tiefgefühltem Danke gegen unsern verehrten Lehrer, den Professor Virogoff, daß wir unter seiner Leitung unsere Kenntnisse über die Erforschung und Heilung der Augenkrankheiten erst recht begründet und erweitert haben. Von selbst ergibt sich daher der Wunsch, daß einer solchen Wirksamkeit ein größeres und Mehreres zuwächstes Feld eröffnet werden möge; aber die ökonomischen Verhältnisse unserer Anstalt sind zu eingeschränkt, sie bedürfen eines kräftigen Nachschubes von außen: und wenn dieser nicht aus einer andern Quelle fließen kann, woher sollte er wohl natürlicher kommen, als von denen, deren Untergebene unsere meisten Augenkranken sind. Ja! erst vereint mit den H. H. Gutsbesitzern um Dorpat, denen es nicht schwer fallen kann, zum Heile der Bauerschaft auch in dieser Hinsicht thätig zu wirken, wird es gelingen, die Augenanstalt zu vergrößern und ihr eine bleibendere Existenz zu sichern. Mit schwerem Herzen müßten wir fast täglich selbst bedeutendere Augenkranken zurückweisen, weil unsere, meist über die bestimmte Zahl besetzte Anstalt, nicht mehr zu fassen vermag: sie müßte wohl auf das Vierfache erweitert werden, wenn sie den Anforderungen dieser Gegenden entsprechen sollte. Einige Aussicht hiezu ist uns schon eröffnet worden, denn wir besitzen bereits von einigen der vermögendsten H. H. Gutsbesitzer aus der Gegend von Dorpat die edelsten Versprechungen, und vielleicht versagt auch die hohe Krone nicht ihre gewichtige Hilfe: dann wird der Jahresbericht über „das Augenhospital“ gewiß viel glänzendere Resultate enthalten, als die vorliegende Nachricht über unser Augenclinicum!

Dr. Rieter.

Ribau, den 9. Mai.

Unsere Stadt, welche seit mehreren Monaten viele ihrer besten Einwohner durch den Tod verloren hat, beklagt wiederum einen harten Verlust, der sie durch das Dahinscheiden des Hr. L. Kreuzer am heutigen Morgen getroffen hat. Kaum hatte dieser junge talentvolle Mann sich hier niedergelassen, als er schon nach Kräften und mit seltener Ausdauer der schließende Genius vieler Leidenden wurde, und sie nicht allein durch ärztliche Hilfe, sondern auch durch Opfer an Geld und Speise und Trank unterstützte. Bei dem Ausbruch eines bössartigen Nervenfiebers in der Nähe

des Gutes Preekula, in einer Entfernung von 8 Meilen, wurde Dr. Kreuzer dahin delegirt. Er ward indes selbst krank, kehrte zurück, mit dem Keim dieser bössartigen Krankheit im Körper, der bald zum Ausbruch kam, und mußte ungeachtet der rastlosen Bemühungen der Ärzte und der zartesten Pflege seiner Gattin, unterliegen.

H.

Universitäts- und Schulchronik.

Am 14. Mai trafen Se. Excellenz, der Herr Curator des Lehrbezirks, wieder in Dorpat ein.

Se. Majestät der Kaiser haben in Folge der Vorstellung des Hrn. Ministers des öffentl. Unterrichts, auf den Beschluß des Comités der Herren Minister, am 27. April d. J. Allerhöchst den Witauschen Kreismarschall von Mirbach, Kammerherrn des Hofes Sr. Kais. Majestät, in dem Amte eines Ehren-Curators des Witauschen Gymnasiums auf drei Jahre zu bestätigen geruht.

Am 10. Mai d. J. ist der Herr Dr. med. Heinrich Gottfried von Magnus als Arzt bei der Dornoder ersten Kreissschule und bei der Stadt-Töchterschule in Riga angestellt.

Zufolge Rescripts des Herrn Ministers des öffentlichen Unterrichts vom 15. April d. J. sind jährliche Pensionen bewilligt: dem Inspector und wissenschaftl. Lehrer an der Russ. Kreissschule zu Riga, Titularrath und Ritter Tweritinow 1600 Rbl., dem wissenschaftlichen Lehrer an dem Revalschen Gymnasium, Titularrath Hübner 1200 Rbl., so wie den ehemaligen Oberlehrern des Dorpater Gymnasiums, Collegienrath und Ritter Herrmann und Hofrath Hackfeld, des Revalschen Gymnasiums, Collegienrath und Ritter Becker, Collegienrath Willigerod, Hofrath Rosgarten, jedem 2160 Rbl., dem ehemaligen Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Revalschen Kreissschule, Titularrath Hertwig 1066 Rbl. 67 Kop., und dem ehemaligen Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Hapsalschen Kreissschule, Titularrath Beluchin 800 Rbl. B. A.

Promovirt sind in Dorpat von der Juristenfacultät am 8. Mai d. J. zum graduirten Studenten Peter Benjamin Örzk; von der medicinischen Facultät am 7. Mai zum Provisor Ister Abtheilung Eduard Günther aus St. Petersburg, und zum Apothekergehilfen Ister Abtheilung Julius Faber aus Livland, am 11. Mai zum Apothekergehilfen 2ter Abtheil. Conrad Hingen aus Curland und Eduard Haase aus Livland, zum Apothekergehilfen 3ter Abth. am 7. Mai Carl Georg Hafferberg aus Curland, und am 11. Mai Ferdinand Friedenstein aus Polen.

Gelährte Gesellschaften,

Sechszwanzigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements, zu Riga, am 12. Mai.

Der Secretär der Gesellschaft berichtete über die Ereignisse des verfloßenen Monats und über die für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke, welche aus Büchern, alten Urkunden und Bildnissen bestanden und von den Herren: Landrath und Ritter v. Engelhardt, Pastor Körber zu Wendau und Sowotsregierungs- Archivar Zigra in Witau dargebracht worden. Sodann wurde ein eigenhändiges Schreiben Sr. Excellenz des Hrn. Ministers des öf-

fentlichen Unterrichts, von Uwarow, vom 29. April d. J., verlesen, in welchem Sr. Excellenz der Gesellschaft seinen Dank für das ihm überlieferte Exemplar des ersten Hefts der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands darbringt. — Hierauf kamen einige Anträge des Hrn. Collegienassessors und Ritters von Kennenkampff, als geschäftsführenden Vorstands der Dörrtschen Section unserer Gesellschaft, und des Hrn. Gouvernements-Schuldirectors Dr. Napier sky zur Berathung, deren Erörterung die ganze, für die Sitzung bestimmte Zeit absorbirte, dergestalt, daß von den zum Vortrag eingesandten Abhandlungen keine einzige der Gesellschaft vorgetragen werden konnte. Unter Anderm hatte Hr. Gouvernements-Schuldirektor Dr. Napier sky, welcher die Versammlung auf das Erscheinen der 2ten Lieferung des zweiten Bandes der Monumenta Livoniae antiquae aufmerksam machte, indem er solche vorzeigte und dieses litterarische Unternehmen empfahl, auch beabsichtigt, der Versammlung einen Aufsatz vorzulegen, der einen Beitrag zur Geschichte der Noldeschen Händel in Curland zu Anfang des 17. Jahrh., in einer Relation aus den bisher ganz unbekannt gewesenen, erst neuerdings aufgefundenen Acten einer Königlich-Polnischen Commission enthält, welche unmittelbar nach der Ermordung der Gebrüder Nolde im Januar und Februar 1616 gehalten wurde, und von der man bei keinem unserer Historiker auch nur eine Andeutung findet. Dieser Aufsatz wurde für die öffentliche Jahresitzung zurückgelegt. — Noch sagte die Versammlung, auf Antrag des Hrn. Govv.-Schuldirectors Dr. Napier sky, den einmüthigen Beschluß, „In Zukunft correspondirende, nicht zahlende, außerhalb unserer Ostseeprovinzen lebende, Mitglieder zu wählen.“ — Die nächste Zusammenkunft der Gesellschaft wird, in Berücksichtigung des § 31 der Statuten, am 24. Juni d. J. stattfinden, und zugleich die allgemein berathende sein, welche der auf den 25. Juni fallenden öffentlichen Jahresversammlung vorhergeht. — In Beziehung auf das Circular vom 23. December 1836, werden deshalb die Hrn. Mitglieder ersucht, ihre Stimmen zur Präsidentenwahl spätestens zum 15. Juni d. J. an den Secretär der Gesellschaft, Herrn Rath von Brackel in Riga, einzusenden, oder aber am 24. Juni d. J., Nachmittags um 5 Uhr, sich zur vorbereitenden Sitzung und Wahl im Locale der litterarisch-practischen Bürger-Verbindung einzufinden zu wollen.

Zweihundert und siebenundvierzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, den 5. Mai. Nachdem die Sitzung durch Vorlesung des Protocolls der vorhergehenden und mit dem Berichte über die für die Bibliothek und Münzsammlung eingegangenen Geschenke eröffnet worden war, verlas Hr. Dr. Lichtenstein eine Abhandlung des Hrn. Dr. Strümpel: „Der Begriff vom Individuum, herausgehoben aus dem Reize der practischen Begriffe, welche der Pädagoge zu erzeugen hat.“ Herr Privatlehrer Pfingsten beschloß die Sitzung mit einem Aufsatz: „Ueber die von Hrn. von Olbecq herausgegebenen Geschichtstabellen von Rohrausch.“

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Riga. Am 25. April ward ein neues dreimastiges Rauffahrtschiff, „John“, von dem hiesigen Schiffbaumeister Röde gebaut, und dem

Schiffer Gerard gehörig, vom Stapel gelassen. Die Bau- und Ausstattungskosten belaufen sich auf 11,000 Rbl. S. M.; die Größe des Schiffs beträgt 110 Commerzlasten, d. h. es faßt 200 Lasten Roggen. (Russ. Handelsztg. N. 53.) — Die Anstalt künstlicher Mineralwässer sollte am 17. Mai eröffnet werden. (Rig. Ztg. N. 56.) — Für die zu begründende Lettische Schule sind an Beiträgen 1117 Rbl. 28 Kop. S. eingegangen, von welchen 121 Rbl. S. zur Anschaffung von Schulbüchern u. s. w. bestimmt worden, die übrigen 996 Rbl. 28 Kop. S. zur Verwendung für ein Schullocal verbleiben. Zugleich ist die Zusicherung einer festen jährlichen Lehrerbefoldung erfolgt. (Rig. Stadtbl. N. 19.) — Die Actionäre zur neuen Dampfschiffahrt nach Swinemünde und Lübeck versammelten sich am 9. Mai im Schwarzenhauptehause, und wählten zu Directoren der Unternehmung für Riga den Hrn. Generalconsul v. Wöhrmann, den Hrn. Landrichter Baron Robert Ungern-Sternberg und ein Mitglied des Börsencomités, das noch zu ernennen blieb; für Reval Hrn. J. W. Martinson; für Dorpat Hrn. S. v. Forestier. (Prov. Bl. N. 19.)

Vernau. Die Wassertiefe auf der vor dem Hafen befindlichen Sandbank beträgt auch in diesem Jahr, bei gewöhnlichem Wasserstande, 6 1/2 Fuß Englisch, so wie auch das Fahrwasser des Hafens unändert 14 bis 18 Fuß geblieben ist. (Handelsztg. N. 37.)

Arensburg. Die hiesige Rhede ward am 23. April vom Eise befreit. (Ebendas.)

Die Arrasch-Wendensche Bibelgesellschaft hat ein jedes Gefinde mit einer Bibel versehen, und theils durch Schenkung, theils durch wohlfeilen Verkauf 1341 Bücher der Schrift unser die Lettische und Deutsche Gemeinde gebracht. In Koop-Ronneburg sind 12,491 Bücher der Schrift (d. h. ganze Bibeln und N. T.) unentgeltlich vertheilt, und 1904 zu wohlfeilem Preise verkauft. In den Alt- und Neu-Petalgischen Gemeinden ist kein Gefinde, in dem nicht eine Bibel, oder doch wenigstens ein N. T. zu finden wäre, ja in vielen besteht ein jedes Kind sein N. T. (Prov. Bl. N. 19.)

Im Lettenfreunde N. 19 wird berichtet, der Letzte, welcher eine Mäßigkeits-Gesellschaft habe stiften wollen, sei Kristap Raktin, Wirth und Gemeindegerechts-Vorsitzer unter Salsburg. Er halte, als er vor ein Paar Jahren durch den Lettenfreund Nachricht über das Dasein solcher Gesellschaften erhielt, große Freude darüber, und da er bis jetzt vergeblich darauf harrete, daß ein Klügerer und höher Stehender eine solche Gesellschaft für die Letten stiftete, so entwarf er selbst einen Plan zu derselben, brachte ihn vor Ostern d. J. nach Riga (an den Herausgeber des Lettenfreundes?) und bat, ihn durchzusehen, zu bessern und obrigkeitliche Bestätigung dafür nachzusuchen. Es ward ihm, da zwar der gläubige Sinn und die Liebe, in welchem die Statuten entworfen waren, sehr ansprach, indeß doch Manches in einer und der andern Hinsicht der Aenderung bedürftig war, erwidert: man wage nicht, diese Aenderungen vorzunehmen, und hielt es auch nicht für nöthig, indem bekannt sei, daß ein Livländischer Prediger einen Plan zu einer Mäßigkeitsgesellschaft schon der Obrigkeit unterlegt habe, dessen Bestätigung also abzuwarten sei.

Esthland.

Das zweite der Sinsländischen Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörige Dampfschiff „der Großfürst“ ist aus London zu No angekommen und sollte in der er-

sten Hälfte des Waimonats seine Fahrten zwischen den Städten Abo, Helsingfors, Reval und St. Petersburg begannen. (Russ. Handelsztg. N° 54.)

Hapsal. In der Nacht vom 18. auf den 19. April ward der hiesige Hafen und die Rhede vom Eise befreit. (Russ. Handelsztg. N° 51.)

Curland.

Friedrichsstadt. Der diesjährige Eisgang und das hohe Wasser der Düna haben hier große Verwüstungen angerichtet. Wiesen und Kornfelder sind in Sandflächen verwandelt, wie dies mit dem Friedrichsstädtischen Pastoratsfelde und Heuschlage der Fall ist, wo von dem mit Roggen besäeten Felde von 23 Poststellen kaum 6 weniger beschädigt, vom Sommerfelde von 25 Poststellen auch ungefähr nur 6 zum Theil beschädigt, und vom Heuschlag von 60 Fuder Heu nur ein Stück von 10 bis 12 Fuder übrig geblieben; so daß über 50 Poststellen Land völlig zerstört, an den flachsten Stellen mit mehr als 1 Fuß hohem Sande betragen, und an andern Stellen Berge von Sand aufgeschürmt sind. Eine der besten Straßen der Stadt wird wohl für viele Jahre unzufahrbar sein. Auf dem Mömershoffischen Felde unter dem Alschradenischen Pastorat sind Faden tiefe Gruben ausgerissen worden, und dadurch hat sich daseibst ein Schlachtfeld aus ältester Zeit eröffnet, wo neben und an Skeletten eine Menge künstlich gearbeiteter Halsketten, Arm- und Handschienen, Streitärte, Dolche, Schwerter und andere Waffen, zum Theil noch recht gut erhalten, vom feinsten Stahl, auch vieler Schmuck gefunden worden. (Zuschauer N° 4531.)

Aus Nerf wird vom 11. April geschrieben, daß auch dort die Ueberfluthung (durch den Susev-Bach) in diesem Jahre unerhört groß gewesen sei, und viel Schaden angerichtet habe. Das Wasser stieg so rasch, daß man nur mit Mühe sich und das Seinige zu retten vermochte. Beim Eisgange, den 6ten April, ward namentlich an Mühlen bedeutender Schaden angerichtet. Sowohl einer großen Mühle Dämme an der Susey ist zerstört, als auch mehrerer anderer Mühlen Dämme in jener Gegend. Auch hörte man dort von großen Schäden in der Umgegend (unter Groß-Salwen, Groß-Remelhof, Groß-Susey); auf dem Vieh Hofe von Herbergen, Holmhof, seien 100 Stück Vieh umgekommen. Merkwürdig rasch gieng dort dies Mal der Winter in den Frühling über. Den 28. März lag der Schnee noch an manchen Stellen höher als die Bäume, den 1. April fuhr noch Alles mit Schlitten, den 7. April wurden schon blühende Blumen gefunden, den 9. pflügte man, und am 11. war kaum ein Streifen Schnee mehr zu bemerken. — Ähnlich wird aus Buschhof bei Jacobstadt vom 11. April geschrieben, daß man eine Woche früher noch tiefen Winter gehabt und nun von Schnee nichts weiter bemerke. Auch dort hat das hohe Wasser ungemein viel Zerstörungen angerichtet, namentlich auch Wege zerstört. — Im Nerf war großer Mangel an Viehfutter und es wird über ausnehmende Heuerung des Heu's geklagt. Das Ansehen der Roggenfelder in jener Gegend versprach Gutes. (Curl. Lett. Anz. N° 17.)

Neurolog.

51. Am 9. April starb zu Wauste an einem höchst artigen Nervenfieber der dortige Kreisarzt, Johann Heinrich Neumann. Geb. zu Salingen bei Gols-

dingen am 12. Juni 1792, hatte er sich, nachdem er, von allen Hülfsmitteln entblößt, bereits mehrere Jahre hindurch einen andern Lebensstand ergriffen, schon im reiferen Alter aus Liebe zur Arzneiwissenschaft zur Universität vorgebildet. Er bezog im December 1815 die Dorpater Universität, vollendete in 3 1/2 Jahren seinen Cursus und erhielt nach bestandenen Examen den Grad eines Arztes zweiter Abtheilung. Er ließ sich nimmehr in der Stadt Pilten und hierauf in Bauske als freipracticirender Arzt nieder, bis er am 29. October 1833 als Bauskescher Kreisarzt bestätigt wurde. 3.

Ausländische Journalistik.

14. In den critischen Jahrbüchern für Rechtswissenschaft, herausgeg. von A. L. Richter, Bd. I. Hft. 4. S. 384 — 389 findet sich eine Correspondenznachricht aus Curland, über die Stellung des dortigen Advocatenstandes, im Wesentlichen gleichen Inhalts mit dem in N° 11 des Inlandes enthaltenen Artikel. Ingleich ist das Privilegium des Königs Stanislaus Augustus vom 8. Juli 1786 in einer vollständigen Deutschen Uebersetzung dem Artikel beigelegt.

15. In B. Bauer's Zeitschrift f. speculative Theologie, Bd. II. Hft. 1. S. 192 — 214 findet sich ein Aufsatz des Prof. J. C. Erdmann: Ueber den Begriff des Sündenfalls und des Bösen.

16. In S. C. Poggendorff's Annalen der Physik, Jahrg. 1837. Hft. 1. S. 67 — 73: Ueber Becquerel's einfache Sauerstoffkette; vom Prof. Dr. W. H. Jacobi in Dorpat.

17. Ebendas. S. 94 — 106: Ueber die Bereitung des Cyanids, von dem Academiker Dr. Herm. Desj in St. Petersburg.

18. Die Zeitschrift für die gesammte Medicin, herausgeg. von Dieffenbach ic. Bd. IV. Hft. 3 und 4, S. 368 — 373 und 516 — 527, enthält wiederum vier Mittheilungen der Petersb. Gesellschaft corresp. Aerzte (f. Inland N° 2, Sp. 32), und zwar sämmtlich von Dr. Seidlitz, Beobachtungen von Kopfverletzungen betreffend.

19. Recensionen. a) von M. Pauder's geometrischer Analysis ic. Leipzig 1837. 8. in Geradendorff's Repertorium d. Litt. XI, 5. S. 411 fg. — b) von: Evremont. Ein Roman (von Sophie von Knorring, geb. Tiedt). Herausgeg. von Ludwig Knecht. 3 Theile. Breslau 1836. 8., das. S. 467 fg. — c) von F. H. Bidder's neurologischen Beobachtungen. Dorpat, 1836. 4. Das. Hft. 6 S. 521 fg. — d) von fünf Werken des Freiherrn Alexander von (Ungeru-) Sternberg (die Zerkriffenen, Educt, Lessing, Novellen, Galathée), in der Foreign quarterly Review. N° 36. S. 433 — 54. — e) von E. G. Schumann's von Bernau Reliquien ic. 1r Bd. in dem Berliner Conversationsblatt. 1837. N° 31.

Schiffahrt.

Angelommene Abgegangene Schiffe.

| | | |
|--------------------------|-----|----|
| Riga bis zum 13. Mai | 261 | 75 |
| Bernau bis zum 8. Mai | 25 | 1 |
| Reval bis zum 4. Mai | 19 | 10 |
| Libau bis zum 10. Mai | 40 | 35 |
| Windau bis zum 24. April | 6 | 2 |

Im Namen des General-Gouvernements von Dorpat, am 18. Mai 1837.

Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
E. H. Zimmerberg, Stellvertretender Censor.

Das Inland.

Eine Wochenchrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Die freien Schweden in Esthland. Sp. 315. — II. Historische Notizen. Sp. 350. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 353. Aus Reval. Sp. 351. — Univers.- und Schulchronik. Sp. 355. — Repertorium der Tageschronik: Lieland, Riga, Reval, Curland. Sp. 356. — Unglückschronik. Sp. 357. — Necrolog. Sp. 360. — Schifffahrt. Sp. 360.

I. Die freien Schweden in Esthland.

(Fortsetzung.)

Damals war das secularisirte Kloster Vadis mit dessen Inseln und andern Appertinentien von der Krone eingezogen und wurde für sie verwaltet. Durch eine Schenkung des Königs Gustav Adolph vom 22. August 1622 kam indeffen das Kloster mit der Insel Groß-Rogoe an die Familie von Ramm; und am 19. April 1628 kaufte der Stammvater dieser Familie, Thomas Edler von Ramm, früher Bürgermeister in Riga, für 400 Rthlr. auch noch die Insel Klein-Rogoe, welche nur $1\frac{1}{2}$, dagegen die größere Insel 12 Haken Landes enthielt, wie schon das Wackenbuch von 1565 erweisen soll, welches den Bauern ertheilt wurde, als die Schwedische Regierung zu ruhigem Besitz des Klosters und der zugehörigen Inseln gelangt war. Obwohl hiedurch die Abgaben und Leistungen der freien Schweden in Rogoe hinreichend geregelt und geordnet waren, so wurde das Königl. Privilegium von dem Nachfolger des Donatars doch nicht gar sehr beachtet, wie folgender neue Schutzbrief vom 21. Mai 1638 und dessen wiederholte Einschärfung vom 24. Mai 1641 darthut:

Wir Christina re. thun kund, daß wir haben erfahren, welchergestalt Claus Ramm, wes-

sen Vater seel. Thomas Ramm mit Vadis Kloster und die darunter liegende Güter, worunter auch Groß-Rogöbön ist, ist beneficiet worden, ohne Respect für die Justice und das Recht, welches die Bauern daselbst von Alters her genossen haben, sich unterstehet, nicht nur ihnen mit größeren Steuerabgaben und Anlagen, als sie in vorigen Zeiten, da sie unter uns und der Krone hörten, abzutragen gewohnt waren, zu zwingen und zu plagen, sondern auch, wenn er solche Anlagen nicht bekommt, durch seinen ausgeschiedten Bogten und Einwohner die Bauern verfolgen und auf Esthnische Weise mit Schläge und Streiche überfallen, wie es auch bey uns ist angegeben worden, daß einer von den Bauern sey von seinem Bogt todtgeschlagen worden, und er, Claus Ramm, sich dennoch unterstehet, ihnen von der Insel von ihren Haus und Hoff zu vertreiben, weswegen sie sind sehr verursacht worden, sothane großen Unfug und Unrecht klagbar anzubringen mit unterthäniger Ansuchung, es mögen wir sie in unsern und der Krone Schutz aufnehmen, beschirmen und Kraft unsern offenen Briefes allergnädigst versichern wollen; so die weil wir dergleichen unchristliche Proceduren finden und sie auf keinerley Weise billigen können: als haben wir an unsern Gouverneuren in Resse und über Esthland die Ordres gegeben, daß er nebst

gewissen Commissarien die Beschwerden der erwähnten Bauern wider Claus Ramm annehmen und untersuchen, und ihnen zu dem, wozu sie berechtigt seyn können, verhelfen soll; im übrigen aber haben wir ihnen diesen unsern offenen Schutzbrief mittheilen wollen, und auf- und annehmen obenerwähnte unsere Unterthanen, die sämmtlichen Bauern auf Groß-Roggdön nebst ihre Weiber, Kinder, Diensthöthen, Häuser und Höfe, mit allem, was ihnen eigenthümlich ist, sowohl beweglich als unbeweglich in unsern Königlichem Schutz und Schirm wider alle Gewaltthätigkeit und Eintrag, die von diesem oder jenem ihnen zugefügt werden kann, so daß niemand, er sey wer er wolle, Macht haben soll, ihnen zu placiren oder etwas Gewaltfamliches zuzufügen, entweder ihnen selbst oder ihrem Eigenthum, sondern sie sollen daselbst sicher und unturbiret nach den Schwedischen Rechten wohnhaft verbleiben, gleich wie sie es von Alters her gehabt und genossen haben, wie auch sonst mit etwanigen größeren oder schwereren Anlagen oder Frohndienst nicht beschweret werden sollen, als sie vor diesem sind gewohnt gewesen an Padi's Kloster zu leisten, zu der Zeit, da es unter der Krone hörte. Wir gebietthen deswegen unserm Gouverneur in Reflexel und andern, denen es gebührt, daß sie mehrerwähnte und oben benannte Unterthanen wider Gewalt und Unrecht vertheidigen, ihren Schaden und Nachtheil abzuwehren helfen, und daß keiner sich unterstehe, bei unserer Königlichem Rache und Strafe wider diesen unsern Schutzbrief zu handeln; sondern wenn jemand etwas wider ihnen zu reden hat, der thue solches ordentlich vor Gericht und unpartheyischen Richtern und sonst nicht. — Wonach ein jeder sich gebührend zu richten wissen muß. Urkundlich ist dieses mit unserm Siegel und unserm wie auch des Schweden Reichs respective Vormünders und Regierung's Unterschrift bekräftiget. Datum Stockholm den 21sten May Anno 1638.

Gabriel Drenstierna Gustafsohn, (Stelle des
S. R. Truchses. Reichsiegels.)

Claus Flemming, Jacobus de la Gardie,
anstatt des Admirals. S. R. Marschall.

Gabriel Drenstierna, Freyherr Axel Drenstierna,
zu Morby und Lindholm, S. R. Canzler.

S. R. Schatzmeister.

Auch dieser, wie der folgende Brief scheint der Einwohner Eigenthum an Grund und Boden der Insel darzutun, und daß es den Herren nie zugestanden, sie davon zu vertreiben, außer etwa als Strafe durch Urtheil und Recht der competenten Behörde, von der sie ordnungsmäßig belangt worden. Wie sehr aber die Bauern des Königl. Schutzes bedurften, zeigt sich auch in nachstehender Urkunde:

Christina x. Unsern besondern Gruß und gnädige Gewogenheit mit Gott dem Allmächtigen zuvor.

Wir verhalten euch, Hr. Gouverneur Philipp Scheiding, gnädiglich nicht, daß die Bauern auf Roggdön abermahlen ihre Abgeschickten anhero zu Uns gesandt und sich beschweret haben über dem Unrecht, das Hans Ramm ihnen zugefüget, dadurch daß er einen Theil von Aekern von ihren Heymathen abgenommen, desgleichen auch die Wiesen und Waldungen, welche darunter von Alters gehöret und gelegen haben, auch sie mit Auflagen über die gewöhnlichen Abgaben belästige, gleich wie ihr aus der hiebeyfolgenden Copia ihrer Supplication mit mehreren zu vernehmen habet. Wenn Wir nun vor diesem Anno 1638 d. 21. May bereits, vermittelst Unseres Briefs, bemeldete Bauern in Unserm Königl. Schutz und Beschirmung genommen haben, vor alle Gewaltthätigkeiten und Nachtheilen, desgleichen auch an dem 18. December euch zugeschrieben und gnädigst aufgetragen, daß ihr die Hand darüber halten wollet, daß vorgedachter Hans Ramm dieselben mit keinen höhern Auflagen beschweren möge, als dieselben gewöhnlich zu entrichten pflegen, biß daß die General-Revision in dasiger Landes-Gegegend sowohl, als anderer Thyrten angestellt werden könne; So kommt Uns seltsam vor, warum dieser Unser strenger Befehl nicht mehr von obbemeldeten Hans Ramm attendiret und in Obacht genommen worden, sondern daß er sich unterstehet in seinen unbilligen Proceuren gegen ihnen fortzufahren. Wir erachten derowegen für nothwendig zu seyn, derselben ihre Klagen zu Eurer Untersuchung gelangen zu lassen mit dem gnädigen Befehl, daß Ihr die Bauern auf Roggdön bey Unserm zuvor ausgegangenen Brief handhabet, und den Hans Ramm ernstlich anhaltet, daß er mit solchen Unbilligkeiten gegen ihnen inn-

halte, so daß sie nicht etwa Ursache haben, sich über ihn zu beschweren. Gott besonders gnädiglich empfohlen. Von Stockholm den 24. May Anno 1641. — Höchstbemeldete Ihre Königl. Mayest. sammt des Reiches Schweden resp. Vormünder und Regierung.

Vehr. Brahe, Graf zu Wiesenborg,
S. R. Drost.

Nxel Orenstierna, S. R. Canzler.

H. Wrangell, R. Marschall Stelle.

Clas Flemming, R. Admiral Stelle.

Gabriel Orenstierna, Freiherr zu Morby und Lindholm, S. R. Schatzmeister.

Einen ähnlichen Schugbrief erhielten am 18. August 1684 von König Carl XI. „etliche Bauern von Refvel“ — Thomas Jakobsohn und Jörse, wie die Aufschrift sagt, — welche „schwerlich und schrecklich über Gewalt und Unrecht geklagt, welches ihnen theils von dem verstorbenen Claus Rammén, theils von dem verstorbenen Ednois Wartmann und seinem Schwiegersohn Lieutenant Brümmer zugefügt sein sollen“, der übrigens nichts Besonderes enthält und hier daher nicht in extenso mitgetheilt zu werden braucht, dagegen wir noch folgenden charakteristisch kurzen Brief von Carl XII. hersehen, der in der Uebersetzung, also lautet:

„Dieweil die Bauern auf der Großen Rogöden unterthänigst sich beschweret haben, daß man größere Auflagen, als ihnen zufolge der Königlichlichen und anderen alten Briefe abzutragen obliegt, auflegen will: Als ist hiemit der gnädige Befehl Sr. Königl. Mayest. an den Königlichlichen Rath und General-Gouverneuren, daß sie bey ihren erhaltenen Briefen maintainiret werden, und daß mit Ernst Hand darüber gehalten wird, daß sie dawider auf keinerley Weise beschweret werden. Datum in dem Hauptquartier Laïs den 3. April 1701.

(L. S.)

Carolus.

Merkwürdig ist, daß ungeachtet solcher die Freiheit der Schweden auf den Inseln Groß- und Klein-Rogoe außer allen Zweifel setzenden Urkunden doch noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts der damalige Besitzer von Padis, Mannrichter Thomas von Ramm, das Gegentheil, und daß, weil seinem Aelter-Vater das Kloster mit allen Zu-

behörungen vom Könige 1622 auf Harrisch-Wierisch Recht donirt worden, auch alle auf den geschenkten Ländereyen wohnenden Leute erb- und eigenthümlich geschenkt seien, zu behaupten wagte, als das Kaiserliche Esthländische Generalgouvernement am 19. März 1768 einem Rogoeschen Bauern Matthias Michelfohn einen Freiheitsbrief wider seinen Willen erteilt hatte, worüber er sich bei dem Reichs-Justizcollegium zu Abhelfung der Liv-, Esth- und Finnländischen Rechtsachen beschwerte, damit aber durch dessen Resolution vom 8. Juli 1770 in totum abgewiesen und „wegen seines offenbaren pruritus litigandi nach Vorschrift der Königl. Schwed. Verordnung de Ao. 1688 in die Straffe des temerarii von 500 Rthlr. S. M. vertheilt ward.“ Dagegen wird derselbe gegen „der Groß-Rogoeschen Bauerschaft so rubricirtes fußfälliges Fiechen, die Regulirung derselben Abgisten nach dem Hofe zu Padis betreffend“, in seinem langjährigen Besiz der von der Bauerschaft aufgegebenen Praestandorum, durch die Resolution des Esthländ. General-Gouvernements vom 18. Juni 1771 um so mehr geschützt, als „eines Theils sothane Abgisten nicht einmal zureichten, die nach Proportion der Rogöischen Hafenzahl von dem Gute Padis zu entrichtende onera zu besreiten, andern Theils aber die Gr.-Rogoesche Bauerschaft tenore des Kaiserlichen Harrischen Manngerichts-Protocolls d. d. 16. Juli 1725 sich freiwillig verbindlich gemacht, und zwar ein Mehreres, als selbige gegenwärtig prästirten, zu erlegen, Ein Kaiserliches Harrisches Manngericht auch den sothaner Praestandorum wegen eingegangenen Vergleich dem Protocoll inseriret und in allen Punkten bestätigt.“

(Schluß folgt.)

II. Historische Notizen *).

Die Herrschaft der Polen, so wie die Kriege, deren Schauplatz Litland in der letzten Hälfte des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrhunderts gewesen war, scheinen hier die Sit-

*) Aus Landtags- und Convents-Recessen.

ten des Mittelalters noch einmal ins Dasein gerufen zu haben, eine Vermuthung, zu welcher gleichzeitige Landtags- und Convents-Verhandlungen wohl berechtigen.

Raum war den Polen, durch den Frieden mit Rußland, der Besitz Livlands zugesichert, als im Sommer des Jahres 1583, auf dem in Riga versammelten Landtage der Cardinal Radziwil, als königlicher Statthalter, unter Anderem forderte: „es sollten die Junker ihre Schlösser schleifen, und ein jeder nur den innern Stock zum Wohnhau'e behalten.“ Die hierauf erfolgte Erwidrerung des Adels war völlig ablehnend, und enthielt zugleich die Beschwerde: „daß ißt schon oft der Starosten Diener den Edelleuten das Vieh wegnähmen, und ihnen viel Schaden, Schimpf und Spott zufügten; sollten sie nun gar ihre eigene Schlösser und Häuser schleifen, so würden sie Gefahr laufen, über Tische und im Bette erschlagen zu werden.“ (Siehe Hiärne Th. II. bei dem Jahre 1583.)

Ein solcher Zustand der Rechtslosigkeit mußte Selbsthülfe herbeiführen, die endlich zur Gewohnheit geworden, und noch lange nachher üblich gewesen zu sein scheint, indem am 18. Jan. 1646 ein Landtag in Wenden gehalten ward, der hauptsächlich deshalb versammelt war, um Mittel zur Abstellung der Polnischen eigenthätigen Prozesse, Gewaltthätigkeiten und anderer ähnlicher Excessen“, anzuordnen. Die damals beliebten Maßregeln mögen nun zwar wohl in einzelnen Fällen ihre Anwendung gefunden haben, indessen entsprach ein gewaltthames Verfahren so sehr der Sitte jener Zeit, daß es bisweilen sogar ausdrücklich angeordnet ward. So beschloß denn z. B. die Ritterschaft noch am 14. August 1657 auf dem Convente zu Schwenen ein allgemeines Aufgebote des Adels wider den nahenden Feind, und setzte fest, daß derjenige, der sich dieser Pflicht entziehe, von der übrigen Ritterschaft und den Wengachbarten zuerst geplündert, und hernach als ein räudig Schaaf ausgestoßen und verjaget werden solle.“ Da mag denn wohl auch mancher alte Groll unter diesem Vorwande befriedigt worden sein, denn abermals wurde auf dem Landtage im Juli 1660 über die Abstellung des eingerissenen Fausrechts“ berathschlagt.

Bei jenem allgemeinen Aufgebote mußte von jedem Pfluge (halben Haken?) ein bewaffneter Mann gestellt werden, während der damals sonst übliche Rosdienst kaum 200 Mann stark gewesen sein kann, indem zu selbigem 15 Haken einen Reuter stellten, und Livland im Jahre 1637 2871 Haken enthielt. Im Jahre 1659, nach der Russen verwüstendem Einfälle, zählte man nur noch 2200 besetzte Haken, und im J. 1660 ward deren Zahl nur auf 2000 angegeben. Unter der Polnischen Herrschaft, und noch im Jahre 1599, stellte das jetzige Livländische Gouvernement, ohne die im Lande begüterten Polen, 605 Rosdienst = Reuter. Die Officiere dieser Truppen wurden vom Adel erwählt, ihr Befehlshaber aber vom Könige ernannt. Bis zum J. 1678 trugen die Rosdienst = Reuter Harnische, und erst damals wurde die Abschaffung derselben nachgesucht. Oft wurde die Unterhaltung der hierher verlegten Schwedischen Truppen von dem Adel, dessen Güter im Uebrigen völlig steuerfrei waren, übernommen, und im J. 1654 schätzte man die jährliche Verpflegung eines Fußsoldaten auf 12 $\frac{2}{3}$, die eines Reuters hingegen auf 25 $\frac{2}{3}$ Thaler. Auf dem Landtage im Jahre 1681 wurde berechnet, daß die übernommene Unterhaltung der Truppen, nebst den übrigen der Regierung gemachten Bewilligungen, dem Adel in den letztverfloßnen 38 Jahren zusammen 605,052 Thaler gekostet hätten.

Die erste bekannte Wahl der Landräthe in Livland fand statt auf dem am 25 Oct. 1643 zu Wenden begonnenen Landtage. Die Befugniß oder der Gebrauch, sie aus der Mitte des Adels zu erwählen, stammt indessen jedenfalls aus einer früheren Zeit, indem auf dem am 7. August 1647 zu Lemsal versammelten Convente der Adel „um Bestellung der Landräthe nach dem Wendenschen Decesse de Anno 1566“ nachsuchte. Die Residierung der Landräthe wurde im Jahre 1647 mit der Benennung: „Aufvarung bei dem Generalat“ bezeichnet, doch wurde erst im October 1669 die Nothwendigkeit einer beständigen Residierung erkannt, und damals festgesetzt: daß alle Monate ein Landrath und zwei vom Adel aus den Kreisen residiren sollten. Am 4. Februar 1678 wurde dieses indessen von dem ver-

sammelten Landtage dahin abgeändert: daß zwei Landräthe monatlich zugleich zu residiren hätten. Die Zahl derselben war übrigens bereits

durch eine königliche Resolution vom 17. August 1648 auf zwölf festgesetzt worden.

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 17. Mai.

Unsre Schifffahrt ist sehr lebhaft, denn wir zählen heut schon 320 eingekommene und 107 ausgegangene Schiffe, wie auch 750 Strusen. Importirt werden viel Heringe und Salz, und am meisten ausgeführt Flachß, Hanf und Saat. Die Verhandlungen in der Düna und auf der Rbede in Folge des letzten schweren Eisganges haben einen Character angenommen, der auf baldige Abhülfe dringt, wenn die Schifffahrt nicht gefährdet werden soll; am zweckmäßigsten würden wohl vorläufig Dampfbaggermaschinen zur Vertiefung anzuwenden sein, bis überhaupt ein Bau zur Befestigung des seichten Dünaufers dem Uebel, wenn nicht ganz, doch wesentlich, abhelfen könnte.

Herr John Wilson, Mitglied des hiesigen Börsen-Comité, ist von demselben seinerseits zum Mitdirector der projectirten Dampfschiff-Unternehmung gewählt worden.

Herr Artot, Violinist aus St. Petersburg, hat sich hier in zwei — im Ganzen nicht stark besuchten — Concerten hören lassen. Bei aller Geschicklichkeit des Mannes wollen doch mehrere der Zuhörer bemerkt haben, daß sein Spiel, dem es, à la Paganini, an Salti-mortale nicht fehlt, fast gelassen hat, was denn, trotz der Lobhudeleien, womit unsre Zeitungen in Betreff dieses Violin-Riesen überladen waren, auch leicht begreiflich ist, da, um das Publicum in den gehörigen Grad des Erstaunens zu versetzen, jetzt immer nur Sachen gewählt und vorgetragen werden, die die enorme Fertigkeit des Künstlers zeigen, und was man sagt: Effect machen sollen, aber weiter auch nichts. Ein Concert auf der Violine, wie es uns früher Rodé, Lafond, Baillot und andre wahre und gediegene Künstler gaben, wo mit der Bewunderung das tief angeregte Gefühl Hand in Hand ging und dem Künstler den Kranz wand — hören wir jetzt nicht mehr, und das reizende Adagio hat den mit Capriolen aller Art überladenen Variationen das Feld überlassen müssen. Schade, recht Schade, daß es in der Musik dahin gekommen ist! — Herr Artot ist nach Odesa von hier abgereist.

Riga, den 18. Mai.

Auf den in der vorigen Woche stattgefundenen Landtagswahlen sind zu Landräthen erwähnt worden: an Stelle des verstorbenen Landraths v. der Brüggen, für den Esthnischen District, der bisherige Herr Landmarschall von Richter, und für den Lettischen District an Stelle der verstorbenen Landräthe v. Franke, v. Campenhauen und v. Grote: der bisherige Hr. Präsident der Messungs-Regulirungs-Commission zu Walk von Smitten, — zugleich zum Oberdirector des Livländischen Creditwesens —, der Hr. Geheimrath von Meyendorff und der Hr. Hofrath Otto v. Vegeßack zu Aistkum. In der am gestrigen Tage stattgehabten Landtags-Versammlung wurden erwählt: zum Ober-Kirchenvorsteher des

Riga-Wolmarschen Kreises der Hr. Landrath A. von Kennenampff; zum Ober-Kirchenvorsteher des Wendens-Walkschen Kreises der Hr. Landrath A. von Wulf.

Dem bisherigen stellvertretenden Präsidenten des Livländischen Provincial-Consistoriums, Freiherrn von Budberg, sind zufolge Landtagsbeschlusses vom 15. d. M. 400 Rbl. S. M. jährlich als Pension für seine dem Lande geleisteten Dienste bestimmt worden. — Heute soll der Landtag geschlossen werden.

Am 13. Mai Abends traf Se. Excellenz der Livländische Hr. Vicegouverneur, wirkl. Staatsrath von Cube, von St. Petersburg zurückkehrend, wieder in Riga ein.

Reval, den 14. Mai.

Am 9. Mai, 12 Uhr Mittags, brachte das Finnische (Abosche) Dampfschiff „Storfyrtten“ die diesjährige (Commer-) Communication zwischen Abo, Helsingfors, Reval und St. Petersburg mit dieser Fahrt eröffnend, eine Menge luftfahrender Gäste beiderlei Geschlechts und aus allen Ständen der gebildeten Gesellschaft, 148 an der Zahl, aus Helsingfors zu uns herüber, und kehrte um 5 Uhr Abends mit ihnen wieder dahin zurück. Das Wetter war rau, die Vegetation noch unentwickelt, und die gegenwärtige Zeit ist für hiesigen Ort eine der unliebendigten im Jahre. Wenn unsere lieben Nachbarn bei diesem Besuch besonnengeachtet den beabsichtigten Zweck, sich zu vergnügen, einigermaßen, wenn schon in geringerem Grade als wir im vorigen Jahre bei ihnen, erreicht haben sollten, so verdanken sie eben so sehr dem Umstande, daß sie noch nördlicher herkamen, als den — Stunden ihres hiesigen Aufenthalts. Am Abend des folgenden Tages langte dasselbe Fahrzeug, auf ordentlicher Tour, wieder hier an, und unternahm in den Mittagstunden des 11., zur Lust des Revalschen Publicums, das Person-Billet zu einem Silberrubel, eine Fahrt auf der Rbede bis nahe den Inseln Marge und Wulf. Es waren wohl hundert und mehr Billette gelöst worden; der Wind wehete ziemlich frisch, die Luft aber war mild — und die Gesellschaft, bunt durcheinander, theils fröhlich bis zuletzt, theils kränzlich, theils u. s. w., ganz contentirt. Am 12. Morgens setzte das Dampfschiff seine Reise nach St. Petersburg fort, aber nur mit überhaupt 30 Passagieren, aus Finnland sowohl als von hier; am 15. wird es von dort hierher wieder zurückgekehrt sein. Die Fahrten dieses in England von Eichenholz erbaueten und mit Kupfer beschlagenen Dampfschooners von 80 Pferde Kraft, geführt von dem Capitän W. S. Palén, sind vorläufig bis zum 3. Juni auf bestimmte Tage festgesetzt, und bieten uns für den Sommer die Gelegenheit zu mannigfaltigem Vergnügen. — Am 10 d. M. Abends kam auch aus St. Petersburg das kaiserliche Dampfschiff, der „Herkules“ (das größte, von 210

Pferde Kraft) hier an, den Flügeladjutanten, Capitän ersten Ranges und Ritter Grafen Heyden in Geschäftsfindung herüberbringend, und ging am 12. Abends mit demselben wieder ab. — Am 13., 6 Uhr Abends, langte Sr. Erlaucht der General-Adjutant Graf Bendendorff, nebst Familie, auf dem Kaiser-Dampfschiff „Ihora“ aus St. Petersburg hier an, bezog das Kaiserl. Lustschloß in Catharinenthal, das zu seiner Aufnahme vorher fertig eingerichtet war, und ist gesonnen, wenn es sein Gesundheitszustand gestattet, schon morgen von hier nach Jall abzufahren. — Am 15 d. M. wird die in Reval über Winter stationirt gewesene Flotte des Hafens verlassen und auf die Rheebe hinausziehen.

Am 11. d. M., um 3 Uhr Morgens, brach in der Küche des obersten Stockes des Eckhauses der Nicolai- und Katerstraße Feuer aus. Die Flamme hatte bereits das Holzwerk im Innern verzehrt und schlug, als sie bemerkt wurde, aus dem Fenster heraus. Bevor sie ganz übermächtig werden konnte, hatte sie noch das zunächst überliegende Dach des Gebäudes und das eines Holz-Anbaues im Hofe ergriffen. Die Gefahr für die Einwohner des Hauses war größer, als der sich ergebene Schaden, der auf circa tausend Rbl. B. A. taxirt worden ist. — Unglücklicher endigte an demselben Tage eine Feuersbrunst auf dem Lande, die den ganzen unter dem Winde liegenden Theil des zu dem Gute Kyda (und der Majoratbesitzung Kolk in Harrien) gehörigen, an der St. Petersburger Straße gelegenen Rusalischen Dorfes, 4 Gehöfte mit allen Nebengebäuden und der Habe ihrer Bewohner, einschloß. Die Schuld wird der Fahrlässigkeit einer alten Bäuerin zugeschrieben, die sich Wasser zum Auswaschen (Büßen) ihrer für die Bleiche bestimmten Leinwand aufgehoht hatte.

Im Verlauf dieses Monats sind in Reval verschiedenartig — mittelst Halseschnitt, Erhängen und Erschießen — von Personen niederen Standes vollbrachte Selbstmorde vorgefallen.

Vorgestern ist hieselbst ein von dem Gute Paгал (Strandwiek) eingefangener, daselbst eingefangener großer Fisch, der 10 Piespfund oder noch drüber gewogen haben soll, von hiesigen Russen abgekauft worden, welche ihn für einen Beluga ausgegeben haben. Das wäre ein Hausen; dieser aber ist eigentlich ein Flussfisch. (?)

Die hier angekommene Voltigeur-Gesellschaft des Herrn Robba wird heute zum erstenmal ihre Reitspring- und Jongleur-Künste produciren.

Seit dem 11. d. M. ist das Wetter wieder wärmer, und heute, nach dem ersten in diesem Jahre hier vernommenen Gewitter (eigentlich nur ein einziger heftiger Donnererschlag), begleitet von sanftem Regen, ist der Tag sogar noch heiß verblieben. Im Lande aber haben die vorher da gemessenen Nachfröste den Wiesen und Heuschlägen Schaden gethan, der sich schwerlich wieder ausbessern wird.

6.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind in Dorpat von der medicinischen Facultät zum Dr. med. am 17. Mai Friedrich Veh aus Dorpat, von der theologischen Facultät am 19. Mai zum graduirten Studenten Bernhard Frank aus Reval und Joh. Friedrich Karpjensky, und von der Juristen-Facultät Georg Heinrich Bürgerd.

Repertorium der Tageschronik.

Litland.

In Folge des Allerhöchst bestätigten Reichsraths-gutachtens vom 10. Juni 1836 hinsichtlich der Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Feuergefahr auf Kauffahrtschiffen werden durch ein Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 9. März d. J. die Stellen der Düna genau bestimmt, wo und die Zeit, wann auf den Schiffen und andern Fahrzeugen der Gebrauch des Feuers und das Tabakrauchen gänzlich verboten und unter gewissen Bedingungen gestattet ist.

Mittels Patent vom 31. März macht die Livländische Gouvernements-Regierung ein Circulär der ehemaligen Commission zur Einführung der neuen Bauerverordnung an sämtliche Bauerbehörden vom 4. August 1833 bekannt, worin vorgeschrieben worden, daß eine Gutsverwaltung nur dann berechtigt sein soll, von einem gesetzlich austretenden Gesinde des Wirthes einen Ersatz für rückständige, dem Wadenbuch gemäß übernommene Leistungen in natura oder in Geld (den Pferdetag nach § 74 der Verordnung v. J. 1801 zu 40 Rop. R. W. gerechnet) zu fordern, wenn der schuldig gebliebene Gehorch von der Gutsverwaltung zur gehörigen Zeit verlangt, und, falls er gehörig angelagt, aber nicht geleistet worden, die Gutsverwaltung die ihr gesetzlich zu Gebote stehenden Mittel angewandt und durch das Gemeindegerecht die Leistung des schuldigen Gehorches gehörig gefordert hat. Eine solche Nachrechnung darf sich überhaupt auch nur auf den während des jüngstverfloffenen wirtschaftlichen Halbjahrs schuldig gebliebenen Gehorch erstrecken.

Der zur Einreichung von Bewerbungsschriften über die Preisaufgabe des Hrn. Dr. Brutzer zu Riga, — welche eine critische Zusammenstellung, Sichtung und Beleuchtung der vorhandenen homöopathischen Krankheitsgeschichten zum Gegenstande hat — angelegte Termin ist bis zum 1. Jan. 1838, und der Termin zur Bekanntmachung des Urtheils und Zuerkennung des Preises bis zum 1. Sept. 1838 verlängert worden. Wer seine Preisschrift etwa schon an die Ed. Franzische Buchhandlung in Riga eingesandt, kann dieselbe, falls er es wünscht, vorläufig zurück erhalten. (St. Petersb. Ztg. N. 110.)

Riga. Das Comits zur Repartition der in dem Allerhöchst bestätigten Polizei-Stat der Stadt Riga nicht fest bestimmten, in Folge Allerhöchsten Ukases vom 11. Januar 1812 bei Unzulänglichkeit der Stadtmittel auf die Einwohner zu vertheilenden Ausgaben hat zur Erhebung der für das J. 1836 zu solchem Behufe erforderlichen Summe folgenden Reparitions-Anschlag angefertigt: 1) von Immobilien der Stadt sollen erhoben werden von Werthe von 100 Rbl. S. M. 53 Rop. B.; 2) von den Immobilien der Vorstädte: a) in dem 1. Quartier der St. Petersburgischen Vorstadt und in den Quartieren jenseits der Düna, Groß-Klüversholm ausgenommen, vom □ Faden 16 Rop.; b) in den übrigen 5 Quartieren der St. Petersburgischen und Moskauer Vorstadt, so wie auf Groß-Klüversholm, vom □ Faden 18 2/3 Rop.; 3) von den Unbesitzlichen: a) Kauflenten 1r Abtheilung 70 Rbl., 2r Abtheilung 35 Rbl., 3r Abtheilung 16 Rbl.; b) von Handlungscommis 1r Abtheilung 15 Rbl., 2r Abtheilung 7 Rbl.; c) von Handwerker 1r Abtheilung 10 Rbl., 2r Abtheilung 6 Rbl.; d) zum Bürger-Obelad angeschriebenen Weisaken 4 Rbl.; e) von Renten Lebenden 35 Rbl.; f) von Gelehrten und Künstlern 20 Rbl. B. (Zivl. Amts-Bl. N. 40.)

Hr. Ad. Henschufen macht bekannt, daß seine

durch Wasserkraft getriebene Oel- und Oelfarben-Fabrik auf Wienenhof bei Riga vollständig eingerichtet und in Bewegung gesetzt ist, und alle Sorten Oel, so wie reine Firniß-Oelfarben daselbst bereitet werden. (Rig. Anz. Stk. 20.)

Von dem zur Errichtung einer Dampfschiffahrt zwischen Riga, Swinemünde und Lübeck bestimmten Fonds von 1200 Actien ist das planmäßige Zweidrittheil, nämlich 800 Stück, eingezogen, und werden die Actieneinzahler aufgefordert, ihre Beiträge bis zum 1. Juli d. J. bei dem Börsencomité in Riga oder den resp. Directoren in Dorpat und Reval einzuzahlen. Wegen Anschaffung eines soliden Dampfschiffes, das den Namen „die Ostseeprovinzen“ erhalten soll, sind von der Direction die erforderlichen Einleitungen in London getroffen worden. (Dorpt. Ztg. N. 60.)

Esthland.

Reval. Von hier wird eine Diligence regelmäßig einmal in der Woche nach St. Petersburg abgehen. (Rev. wöch. Nachr. N. 20.)

Eurland.

Am Charfreitage war die Kirche zu Neu-Gut angefüllt mit Andächtigen, welche eben der Altar-Vorgänge zuhörten. Da nun der Prediger den Altar verläßt, tritt der Glockenläuter an ihn heran und sagt ihm: das Dirweeku-Dorf (4 zusammenliegende Gesinde) steht in Flammen. Der Prediger kehrt auf den Altar zurück und ruft mit lauter Stimme: „Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren! Aber Gottes Wort sagt auch: seid barmherzig, wie Euer Vater im Himmel barmherzig ist; das Dirweeku-Dorf steht in Flammen, — rettet!“ — Da stürzen die Leute, wie ein angeschwollener Strom durch enge Ufer durchbricht, zur Kirche hinaus, um zu helfen. — Und sie sowohl, ihren Sonntagstaat nicht achtend, als Andere (z. B. Russische Ziegelbrenner, die eben dort waren) thaten redlich das Ihre. Zwei Gesinde waren nicht mehr zu retten, denn sie standen durchweg in lichterlohener Gluth, auch 5 Kühe, ein Pferd, viele Vorräthe, Geräthe und Kleider gingen in den Flammen verloren und Menschen wurden vom Feuer beschädigt, aber zwei Gesinde wurden mit Gottes Hülfe durch die Anstrengungen der Helfenden trotz des heftigen Windes erhalten. — Der ganzen Menge derselben für ihre thätige Nächstenliebe, wie Einzelnen für ihre verständigen Anordnungen wird herzlich gedankt. (Eurl. Lett. Anz. N. 18.)

Unglücks-Chronik.

a. Feuerkrünste. Es verbrannten a) in Livland: 37) Am 15. März unter dem Gute Adsell-Koisküll (Werro) die Wohnung eines Bauerwirths nebst 4 Nebengebäuden, einem Pferde und verschiedenen Vorräthen und Effecten, wahrscheinlich durch Ueberheizung des schadhast gewordenen Ofens, wobei auch die 5jährige Tochter eines Knechts von dem auf sie gefallenen brennenden Flachs verschüttet worden, und auf diese Weise verbrannt ist. Schaden an Gebäuden und Effecten 1150 Rbl. B. — 38) Am 23ten März unter dem publ. Pastorate Ubbenorm (Wolmar) die Wohnriege eines Gesindes, wahrscheinlich durch einen dem Ofen nahe stehenden Balken, der Feuer faßte. Schade 1000 Rbl. B., obgleich die Effecten größtentheils gerettet wurden. — 39) Am 27. März brannte unter Märhoff (Dorpat) der Hofskrug bis auf die Mauern ab. Ursache unbekannt. Die Effecten nur-

den gerettet. Schade 1000 Rbl. B. — 40) In der Nacht vom 27. auf den 28. März verbrannte unter Klamefalm (Wenden) eine Bauerbadstube nebst zwei Zimmern und ein Viehstall unter gemeinschaftlichem Dach, nebst darin befindlich gewesenen Vieh und 10 Viehsfund Flachs. Ursache unbekannt. Schade 60 Rbl. S. — 41) Am 7. April unter Neu-Salis (Wolmar) eine Bauerherberge mit einigen Effecten. Ursache nicht angegeben. Schade 500 Rbl. B. — 42) Am 14. April am Lagerplatze bei Riga das Wohnhaus eines Arbeiters mit 2 Nebengebäuden und allen in demselben befindlichen Mobilien und Vorräthen. Ursache unbekannt. Schade 600 Rbl. S. — 43) In der Nacht vom 17. auf den 18. April unter Seswegen (Wenden) eine Bauerschmiede nebst darin befindlichen Sachen, wahrscheinlich durch das Tages zuvor zur Schmiedearbeit gebrauchte Kohlenfeuer. Schade 300 Rbl. B. — 4) in Eurland: 8) Am 1. Februar brach in der Wohnstube des Groß-Sonnarischen (Friedrichstadt) Bobbangesindes, während der Ofen geheizt wurde, Feuer aus, welches das Wohnhaus, eine Kleeke, vier Viehställe und zwei Scheunen verbrannte. Schade 130 Rbl. S. — 9) Am 5. April wurde auf dem Gute Plespen (Hasenpoth) ein Bauergerinde mit allen Wirthschaftsgeräthen zc. durch Unvorsichtigkeit eines Hüttermädchens ein Raub der Flammen. Schade 500 Rbl. S. W.

b. Plöbliche Todesfälle: a) in Livland: 52) Am 8. Februar kam auf dem publ. Gute Jimserw (Dorpat) ein 11jähriger Bauerknabe im Schneegestöber um. — 53) Am 25. Februar fiel ein Aisküschler Wirth (Wenden) in einen Bragküwen, und starb an den Folgen der Verletzung zwei Tage darauf. — 54) Am 15. März verbrannte auf dem Gute Adsell-Koisküll (Werro) ein 5jähriges Mädchen (s. Feuerkrünste N. 37). — 55) Am 16. März wurde ein Oselhofischer (Wenden) Knecht beim Fällen eines Baumes von diesem erschlagen. — 56) Am 20. März starb auf dem großen Sunde ein Hellamascher (Wessel) Bauer plötzlich an Apoplexie. — 57) Am 24. März wurde ein 15jähriger Bauerknabe vom publ. Gute Mastik (Wessel) auf der See erstickt gefunden. — 58) Am 21. März wurde unter dem Gute Lennemaden (Riga) ein 13jähriger Russischer Knabe beim Holzfallen von einem umfallenden Baume erschlagen. — 59) Am 25. März ertrank auf dem Gute Biskowsky (Wenden) der 17jährige Sohn eines Wirthens auf dem Berrensee in einer Fischwähre. — 60) Am 25. März stürzte sich auf dem Gute Nujen-Tornew (Wolmar) der Schiffer (35 Jahre alt) in einen Brunnen, wahrscheinlich in einem Anfall von Schwermuth. — 61) Am 31. März starb in Dorpat ein Invalide (etwa 30 J. alt) in Folge übermäßigen Branntweingenußes am blutigen Schlagflusse. — 62) Am 1. April wurde in Dorpat ein Cangeisbeamter (43 J. alt) in dem von ihm bewohnten Zimmer, in seinem Bette mit einer Wunde am Halse todt gefunden, die derselbe wahrscheinlich sich selbst in einem Anfall von Melancholie durch einen Schnitt mit einem Rasirmesser beigebracht hatte. — 63) Am 4. April ertrank auf dem Gute Märhof (Dorpat) ein 65jähriger Wirth, indem der Schlitten bei der Ueberfahrt über einen Fluß durch den bedeutenden Wasserandrang umgeworfen wurde. — 64) Am 5. April starb unter Tignis (Pernau) ein seit mehreren Jahren schwächlicher Gefindepächter (48 1/2 J. alt) plötzlich am Nervenschlage. — 65) Am 5. April ertrank in Schloß ein Invaliden-Unterofficier in dem dortigen Fluß, indem er sich betrunken auf das schwache Eis gewagt hatte. — 66) Am 6. April fiel unter Nöskenhof (Wenden) ein 14jähriger Bauerknabe von

einem über die Aa führenden Steg in den Fluss und ertrank. — 67) Am 6. April ertrank auf dem Gute Senzenhof (Wenden) ein unbekannter Bettler in dem hoch angeschwollenen Bache. — 68) Am 7. April starb unter Aislufe (Wenden) plötzlich ein Gesindeswirth, wahrscheinlich am Magenkrampfe. — 69) Am 9. April stürzte in Arensburg ein Schneider beim Wasser schöpfen im trunkenen Zustande in einen mit der vorschriftmäßigen Einfassung versehenen Brunnen und ertrank. — 70) Am 10. April wurde auf der Grenze zwischen Johanneshof und Schloß Wenden der bereits in Verwesung übergegangene Leichnam eines unbekanntes Bauerweibes gefunden, welches wahrscheinlich bei dem vorher stattgehabten Schneegestöber umgekommen war. — 71) Am 10. April wurde bei Riga am Dünaufer eine angetriebene, ganz verweste, männliche Leiche gefunden. — 72) Am 12. April wurde unter Alt-Anzen (Werro) ein Bauer beim Holzfällen durch einen niederstürzenden Baumast erschlagen. — 73) Unter Klein-Koiküll (Werro) stürzte an eben demselben Tage ein 18jähriges Bauermädchen — indem sie von epileptischen Krämpfen überfallen wurde — mit dem Kopfe in einen kleinen Teich und ertrank. — 74) An demselben Tage starb in Dorpat eine 20jährige Jungfrau plötzlich am blutigen Schlagflusse. — 75) Am 14. April wurde die verweste Leiche eines bereits im vorigen Herbst vom Gute Lüben vermisten Gesindeswirthes unter Kerstenbehm (Wenden) in der Nähe eines Sees in einem sumpfigen Graben gefunden. — 76) Am 20. April wurde auf der Weide bei Riga in einer durch den Eisgang mit Wasser angefüllten Vertiefung ein männlicher ganz verwester Leichnam gefunden, von welchem der Kopf und ein Fuß, wahrscheinlich vom Eise, abgestoßen war. — 77) Am 24. April kam in Vernau ein 35jähriger Bauer bei Reparatur eines Wording's ums Leben, indem sich das Fahrzeug plötzlich mit dem ganzen Gerüste vorwärts schob und den unten beschäftigten Arbeiter zerquetschte. — 78) in Curland: 10) Am 20. Februar erhängte sich unter dem Kronsgute Rothhoff (Windau) ein 49 J. alter Knecht, welcher seit zwei Jahren an einem sehr un sich greifenden Geschwür gelitten, in der Gesindesbadstube. 11) Am 13. März fiel zu Mitau ein 54jähriger Waisenknabe Russ. Nation in den Jacobscanal, indem er sich einem zum Wasser schöpfen ausgehauenen Eisloche zu sehr genähert, und ertrank. — 12) Am 27. März erhängte sich ein 60jähriger Knecht aus einem Gesinde des Waldohnschen Pastorats (Mitau) wahrscheinlich aus Kummer über einen nachtheiligen Pferdehandel mit einem Eigener; und in Folge des an jenem Tage stattgehabten heftigen Schneegestöbers und Unwetters haben den Tod gefunden 13) ein zur Gemeinde des Kronsgutes Zimmern (Mitau) gehöriger 40jähriger Knecht auf dem Wege nach dem Bankauschosschen Forst, 14) ein Schaulscher Gesindeswirth mit seinem Verbe, aus Riga heimkehrend, in einem Walde des Privatgutes Bankensfeld (Mitau), und 15) die Frau eines Schuhmachers auf dem Gute Schöbern (Selburg) mit ihrem 5jährigen Kranken Söhnlein auf der Heimkehr von einer Verwandten, mit welcher sie ihres leidenden Kindes wegen Rücksprache genommen. — 16) Am 30. März erhängte sich ein 80jähriger Postreiter auf Ugalen (Goldingen). — 17) Am 8. April fand man am Ausfluß der Seta während der Ueberschwemmung die Leiche eines Soldaten. — 18) Am 9. April wurde ein 30jähriger Brettschneider auf dem zum Gute Schloßendek (Tuckum) gehörigen Werwerk Sultanen-

hof durch einen Balken getödtet, den derselbe, seine Kräfte überschätzend; allein vom Gerüst herablassen wollte. — 19) Am 12. April wurde etwa 5 Werst von Jacobstadt in einem Graben ein in einen Sack gestecktes todttes, achtjähriges Kind gefunden, das nach dem Gutachten des Kreisarztes lebend zur Welt gekommen. — 20) Am 18. April ertranken 3 Russen, die in einem schadhafteu Bote von einer Strufe nach Friedrichstadt fahren wollten, in der Düna. — 21) Am 23. April erhängte sich auf dem Gute Birsen (Häsenpoth) eine 46jährige Wittve in einer Badstube. — 22) Am 27. April ertranken von 12 Personen, die bei Friedrichstadt in einem sehr kleinen Bote über die Düna setzen wollten, fünf Hebräer aus Polozk, als das Bot, an das Steuerruder einer Strufe geschleudert, umschlug. Die andern sieben Personen retteten sich theils selbst, theils wurden sie gerettet.

c. Diebstähle: in Riga vom 15. März bis zum 14. April für den Werth von 1300 Rbl. B. und 25 Rbl. S. — Im Laufe des Aprilmonats: in Arensburg für 20 Rbl. B., und in Dorpat für 138 Rbl. B. an Werth.

Neerolog.

52. Am 27. April starb der Oberlehrer an der Neval'schen Ritter- und Domschule, Friedrich Wilhelm Schüdlöffel, auf dem Pastorat Zegeleht, 3 Meilen von Neval, wohin er sich, schon krank, zu seinem Bruder, dem dortigen Kirchspiels-Prediger, hatte bringen lassen, an einem Schirmlenden, und ward daselbst am 5. Mai begraben. Seine Commilitonen sowohl als Schüler (der beiden ersten Classen) hatten sich an diesem Tage da hinaus versigt, um dem geschätzten Genossen und Lehrer das letzte Geleit zu geben. Er war am 9. April 1791 zu Zegeleht geboren, und hatte in den Jahren 1807 bis 1810 zu Dorpat Philologie studirt.

53. Am 9. Mai d. J. starb auf seinem Gute Bassalein (in Harrien) Se. Excellenz der verabschiedete Generalmajor und Ritter von Ramm, 54 Jahre alt.

54. An demselben Tage starb auf seinem im Zermschen Kreise belegenen Gute Causey Se. Exc. der Estländische Landrath und Ritter von Harpe, geb. am 17. Januar 1754. Er hatte seine juristischen Studien vorzüglich in Leipzig gemacht, sodann, zurückgekehrt ins Vaterland, hier sein Geschäftsleben als practisirender Advocat begonnen, und, während der Statthalterschaftsverfassung mehrere Aemter bekleidend, den Rang eines Hofraths erhalten. Landbesitzlich geworden, wurde er — in die Matrikel der Estländischen Ritterschaft recipirt — Präsident der Esthl. abligen Creditcasse, welche er als solcher eine lange Reihe von Jahren, bis er zum Estländ. Landrath gewählt wurde, verwaltete. Durch seinen Tod ist auch die Stelle eines Stiftsvaters des adl. Fräuleinstiftes zu Finn erledigt.

Schiffahrt.

| | Angelommene Abgegangene Schiffe. | |
|------------------------|----------------------------------|-----|
| Riga bis zum 20. Mai | 315 | 171 |
| Vernau bis zum 15. Mai | 35 | 15 |
| Neval bis zum 14. Mai | 20 | 12 |
| Litau bis zum 18. Mai | 47 | 40 |

Das Inland.

Eine Wochenchrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Die freien Schweden in Esthland. Schluß. Sp. 361. — II. Die Strohdächer. Sp. 369. — Correspondenznachrichten: aus Desel. Sp. 371. Aus Mitau. Sp. 372. Aus Friedrichstadt. Sp. 373. Aus Pilten. Sp. 374. Aus der Gegend von Dorpat. Sp. 375 — Repertorium der Tageschronik: Livland, Esthland, Curland. Sp. 375. — Necrolog. Sp. 376. — Schifffahrt. Sp. 376.

I. Die freien Schweden in Esthland.

(Schluß.)

Von den Privilegien der freien Schweden auf der Insel Mergoe, welche der Stadt-Jurisdiction in Reval unterworfen sind, und von denen der zu Livland gerechneten Runoc- und Ränocsehen Inselbewohner haben wir keine genauere Kunde erhalten können, dagegen wir noch einige Königl. Schwedische Briefe, durch welche die übrigen Schwedischen Inselbewohner, deren wir oben erwähnt, privilegiert worden, hier anzureihen nicht unterlassen können. Einer der wichtigsten ist der erste, von dem nachmaligen König Carl IX., folgenden Inhalts:

Wir Carl von Gottes Gnaden, des Schweden Reichs regierender Erbfürst, Herzog zu Südermannland, Nerike und Wärmeland, thun kund, daß, da Wir in Wahrheit befunden haben, daß hier im Lande bis zu dieser Zeit mit dem Zehnten, welchen die Bauern jährlich für ihre Jahres-Abgaben zu leisten pflegen, fast ungeredter Weise gehandelt worden ist, welches sowohl eine ungewisse Einnahme ist, als auch sonst von Wägten und Andern von den Bauern für besagten Zehnten so viel genommen worden ist, als ihnen selbst für gut geschienen, wovon aber nachher der geringste Theil der Krone zum Besten gekommen

ist. Damit nun eine solche Unordnung abgeschafft werden möge, und der Bauerstand eine bestimmte Verordnung kenne, wieviel er für jedes Haakenland jährlich zu entrichten verpflichtet sey, haben wir deshalb eine solche Unordnung getroffen, daß in Nuckö, Wormisö und Egelandet nämlich von jedem Haakenland ferner jährlich entrichtet werden soll nachstehende Perselen, als: an Geld acht Dehr, Roggen zwey Tonnen, Gerste eine Tonne, Hafer ein Spann, Schaaf ein, Hühner zwey, Eyer zehn Stück, Butter 10 \mathbb{K} , Fische 10 \mathbb{K} , Heu ein Viertel Fuder, Stroh vier Garben, Holz ein Faden, Kohl zwey Tonnen und von jedem Zehnhaakenland einen Ochsen. Die Fischer, die auf der Insel Odensholm wohnhaft sind, müssen jährlich vier Tonnen gesalzener Fische und vier Moos getrocknete Fische liefern. Hiernach sollen sie mit keinen weitem Auslagen beschwert werden. Und auf daß vorbemeldete Persellen um so eher zu rechter Zeit jährlich geliefert werden mögen, welche Zeit auf Bartholomaei im Herbst festgesetzt ist, so soll ic. wörtlich eines Lauts mit der Urkunde vom 9. Juni 1601, s. oben Sp. 334. Alle Intendanten, Kämmerer, Wägte und Andere, die unsertwegen thun und handeln müssen, sollen sich vollkommen hiernach richten und keine Veränderung darin treffen, dem Bauerstände aber hierin irgend

ein Hinderniß oder Nachtheit in keiner Hinsicht bey gebührender Strafe anthun. Reval den 2. September 1600.

(L. S.)

Carolus."

Dieses Privilegium wurde jenen Insulanern folgendermaßen bestätigt:

Wir Gustav Adolph, von Gottes Gnaden König der Schweden, Gothen und Wenden, Großfürst von Finnland, Herzog von Esthland und Carelen, Herr von Ingermannland, thun kund, daß Unsere auf Ruokö, Wormsö und Egeland wohnhaften Unterthanen Uns in Unterthänigkeit durch deren Abgesandten einen Brief an sie, von Unserm seeligen und hochbillichen im Andenken geliebten Herrn Vater König Carl, dat. Reval den 2. September Anno 1600, haben präsentiren lassen, welcher vermeldet, daß sie von jedem Haacken Land, den sie gebrauchen, hier folgen die Worte des vorigen Privilegiums.

Und allhie weil dieselben sich beschweren, daß Hochbemelddeter Unserm seeligen Herrn Waters Brief ihnen nicht zu Gute komme, sondern von denen, so da zu befehlen haben, jährlich mehr und mehr ihre Leistungen vermehrt werden, so begehren sie diesetwegen ergebenst, daß Wir selbigen Brief und vorbemelddete Vorschrift gnädigst confirmiren und bestätigen wollen, welche unterthänige Bitte Wir nicht allein gnädigst aufgenommen haben, sondern auch aus Gunst und Gnade verleihen und confirmiren, als wie Wir hiermit durch Unsern Brief verleihen und confirmiren den vorbemelddeten Unseres seel. Herrn Waters Brief und Vorschriften, wie es oben benannt ist und selbiger Brief deshalb ferner besagt; verbieten deswegen Unsern Subernator, Statthalter, Amtmann und allen andern Steuereinnehmern, besonders die, welche hiezu beauftragt sind, bemelddeten Unsern Unterthanen, diesem zuwider keinen Schaden, Hinderniß oder Nachtheit in irgend einer Hinsicht zuzufügen. Reval den 9. Februar 1626.

Gustavus Adolphus."

(L. S.)

Die Königin Christina, von jenen Insulanern um Confirmation ihrer Privilegien und vornehmlich um einen Schutzbrief, damit sie nicht durch die unendlichen Tagwerke ausgemergelt und aus dem Grunde zu nichts gemacht werden möchten,

demüthigst ersucht, wiederholte den Inhalt beyder vorigen Königlichen Briefe wörtlich, und fügte hinzu: „Derowegen haben Wir gnädiglich, die- weilten ihr demüthiges Ansuchen billig befunden, ihnen hierinnen willfahret, confirmiren und bestätigen also hiermit und in dieses Unsern offenen Briefes Kraft nicht nur obenbenannten Unseres hochgeehrten seel. Waters glorwürdigsten Andenkens Brief, sondern auch, was die Tagwerke betrifft, wird derentwegen diese Moderation und Verord- nung gemacht: daß sie von jedem Haken nur allein ein Tageswerk mit ein Paar Ochsen täglich zu leisten verpflichtet seyn sollen, mit mehrere aber keinesweges wider ihren Willen zu belästigen, jedoch also, daß ohnedem für den Bauerhof, von jedem Haken Land entweder zehn Dahler Silber- Münze oder drey Tonnen Korn bezalet erlegt werden sollen, gleich als dieses von ihnen zuvor bewilliget worden ist; auch ausgenommen und vorbehalten dessen, was an der Krone entweder nun besonders zu entrichten ist, oder aber nach diesem dazu gleich andern abzutragen, auferlegt werden könnte. Wir verbieten deswegen allen, die uns mit Gehorsam verbunden sind, auch Un- fertwegen zu thun und zu lassen haben, daß sie hierentgegen denen auf Ruokö, Wormsö und Ege- land Wohnenden kein Hinderniß, Schaden oder Eintrag in keinem Stücke zufügen. Gegeben auf Unserm Schloß in Stockholm den 20. November Anno 1650.

(L. S. in roth Wachs.)

Christina."

Fast noch wichtiger ist „Er. Königl. Mayest. Resolution auf die von Esthland eingekommene Un- tersuchung über die dorer Ruokö, Wormsö und Egelandschen Bauern durch ihre Bevollmächtigte gethane Klage und ihre nachhero bey Königlicher Mayest. unterthänigst eingegebenen Supplicatio- nes und Beschwerden wider den Königl. Truchseß, Wohlgeborenen Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, wie auch den Feldmarschall, Wohlgebo- renen Grafen Otto Wilhelm Königsmark, von wegen verschiedener Auflagen und Arbeitstage, mit dem mehrere was erwähnte Bauern behau- pten, daß es ihnen über das was gewöhnlich und den Königl. Verordnungen gemäß ist, auferlegt sein soll; gegeben in der Rathkammer auf dem Stockholmschen Schloß den 30. September Ao. 1685. Königl. Mayest. hat sich aus obenerwähn-

ter Untersuchung und die darinnen angeführten Documenten dieser Sache mit allen ihren Umständen sowohl, als auch die von den Bevollmächtigten erwähneter Bauern weiter hier bey Königl. Mayest. unterthänigst eingegebenen Supplicationes in Gnaden vortragen lassen, wie auch sich vorlesen lassen, was von Seiten des Königl. Truchsesses und des Feldmarschalls Königsmark dagegen zur Erklärung ist eingegeben worden, und der Bevollmächtigte darüber weiter mündlich abgehört, und finden endlich vor gerecht: diese Schwedischen Bauern von Wormsöb, Nucköb und Egeland vor ein freyes Volk und den Frey-Bauern (frelse Bönder) hier in Schweden gleich zu erklären, so daß wenn die Herrschaft und sie über gewisse Arbeitstage und Abgaben nicht können übereinkommen, haben sie beyderseits freye Macht und Erlaubniß einander gesetzlich und bei guter Zeit aufzukündigen, denn die Herrschaft können sich andere Bauern anschaffen und die Bauern wiederum andere Herrschaft suchen, zumalen da sie ihre Bauerhöfe gut und untadelhaft von sich abliefern, und bezahlen, was sie auf ihre Auslagen können schuldig sein. In dem übrigen können sie gegen einander gerichtlich verfahren, um dasjenige zur Erledigung und Vollziehung zu bringen, was bisher kann passiret sein und bis sie entweder unter sich auf anderley Weise können eins werden, oder sie zeitig und gesetzmäßig von ihren Bauerhöfen aufgesagt werden, insonderheit daß mit Arbeitstagen sie nicht höher graviret werden, als Ihre Mayest. der Königin Christina Brief vom 20. November 1650 enthält und meldet, und gleich wie der Herrschaft ebenfalls ein freyes eigenthümliches Recht über das Land und die Bauerhöfe hindurch überlassen wird; so haben sie freie Macht und Erlaubniß, so viel Bauern auf den Bauerhöfen bleiben zu lassen, als sie dem Publico und sich am nützlichsten prüfen. Welches den Gebührenden zur Nachricht gereicht. Actum ut supra.

(L. S.)

Carolus.

Hierauf gründete sich denn auch Eines Kaiserlichen Estländischen Oberlandgerichts Urtheil vom 18. März 1754 in Appellationsfachen der verwittweten Frau Landrätzin Baronne von Etzelberg wider die Wormsöfche Bauerschaft in Hinsicht ihrer Differentien: „daß der Herrschaft un-

benommen, wenn selbige es nützlich und dienlich zu seyn erachtet oder einiger Disputen der zu leistenden Arbeiten wegen, der Bauerschaft auf den Weigerungsfall tempestive die Aufkündigung zu thun und sie gänzlich zu entlassen“, und eben so hat auch Ein hoher dirig. Senat mittelst Ukases vom 24. Januar 1791 diese Resolution Königs Carl XI. ausdrücklich dahin erklärt: „daß mentionirte Schwedische Einwohner auf der Insel Worms, Nuckö und Egeland für ein freyes Volk gleich den Reichsbauern und zwar auf den Fuß zu erklären sind, daß selbige und die Herrschaft, wenn sie nicht wegen der Arbeitstage und Abgaben gütlich übereinkommen können, beyderseits die Macht und Freyheit haben sollen, denen Gesetzen gemäß und in denen bestimmten Terminen einer dem andern aufzukündigen, damit die Herrschaft andere Bauern, die Bauern aber andere Herrschaft suchen können“, wobei der Senat anordnet, „daß man sich genau nach diesem Privilegio richten und ferner alle überflüssigen Raisonsnements bey Seite setzen solle“, wie denn auch schon die Revisions-Commission zu Reval am 15. Juni 1722 auf Bitte der Magnushoffischen Bauerschaft auf der Insel Worms, um Bestätigung ihrer Königl. Schwedischen Privilegien resolvirt und sie dem Senat vorgestellt hatte. Hiermit übereinstimmend haben denn auch öftere gegenseitige Aufkündigungen zwischen Herrschaft und Bauern stattgefunden und sind, wo sie Streit veranlaßten, von dem ehemaligen General-Gouvernement namentlich am 12. November 1779 und am 21. Juli 1781 bestätigt worden. Die merkwürdigste Thatsache der Art aber war die Entfernung der freien Schweden in Hohenholm auf der Insel Dagoe (worunter wahrscheinlich die in Egeland in den Urkunden gemeint sind, da eine Insel dieses Namens nicht existirt, die von den Schweden in Dagoe bewohnten Gegenden aber wahrscheinlich Schwedisch so bezeichnet werden, während die Insel Esthnisch Hiomaa heißt). Die Urkunden darüber sind folgende:

„Befehl

an Unsere Revalsche Gouvernements-Cancelley.

Indem Wir Unsern Willen geben zur Pflanzung in dem Neureußischen Gouvernement derer Schwedischen Bauern von dem Gute Hohenholm, welche in Ansehung ihrer Freyheit von denen ge-

wesenen Heermeistern und der Schwedischen Regierung Privilegia und Resolutiones erhalten haben, welches deren jetziger Herr, der Landrath Graf Stenbock, beffätiget, mit dem Zusatz, daß der Termin der mit ihm eingegangenen Verbindlichkeit im Februar Monat a. c. sich geendiget und sie seine Ländereien verlassen müssen; befehlen Wir, diese Schwedischen Bauern, deren Anzahl sich bis auf Tausend Personen männlichen und weibl. Geschlechts erstreckt, auf die Kronsländereien im Neureußischen Gouvernement zu verpflanzen, und sie unter die Zahl der Kronscolonisten nach dortiger Verordnung aufzunehmen. Diesemnach hat die Revalsche Gouvernements-Cancelley diese Unsere Beliebung gedachten Bauern zu eröffnen, sie in einem Verzeichnisse zu bringen und sie aller Vortheile in Betracht einer solchen Verpflanzung zu versichern, und daß Wir die Erfüllung alles dessen, die Bestimmung und Einweisung derer zu ihrem Etablissement vortheilhaften Kronsländereien, wie auch die Versorgung mit allem zu ihrer Einrichtung Erforderlichem Unserem Neureußischen General-Gouverneur, Fürsten Potemkin, übertragen haben, welcher nicht unterlassen wird, seinerseits die nöthige Einrichtung zu machen. Zu St. Petersburg den 8. März 1781.

Catharina."

An

die Revalsche Gouvernements-Cancelley
von

dem General en chef, General-Gouverneur von Neurußland, Asow, Astrachan und Saratow, und Ritter, Fürsten Potemkin.

Aus der hiebeyfolgenden Ihre Kayserlichen Mayest. speciellen Ukase wird die Revalsche Gouvernements-Cancelley ersuchen, daß es Ihre Kais. Mayest. gefällig gewesen, die Verpflanzung derer Schwedischen, bis hiezu dem Landrath Grafen Stenbock gehörig gewesen, Bauern nach dem mir anvertrauten Neureußischen Gouvernement mir aufzutragen. Im Gefolge dessen wird von mir der Herr Obrist Sinelnikow abgeschickt, dem ich aufgetragen habe, den Transport dieser Bauern zu besorgen, und dem in diesem Falle alle mögliche Assistencz zu erweisen ich eine Revalsche Gouvernements-Cancelley bitte.

D. 4. Juli 1781.

Fürst Potemkin."

Uebersiedelung soll den damaligen Besitzer von Hohenholm zu der gewünschten Entfernung jener jetzt Neureußischen Colonie veranlaßt haben, die noch übrigen Schweden auf der Insel Dagen zogen, bis auf einige Wenige, die auf dem Pastorate Mölks zurückblieben, nach vorgängiger Aufkündigung ihrer Herrschaft von dem Gute Pardas im Jahre 1810 nach Worms, wo sie ein Unterkommen fanden, das sie, um in ihrer Sprache das Wort Gottes vernehmen zu können, allem andern vorzogen. Sie schlossen mit dem Besitzer der Güter Magnushoff und Söderby auf jener Insel einen Pachtcontract auf 25 Jahre, der nun abgelaufen ist, daher auch sie das bisherige Verhältniß nun aufzugeben und sich in Rußland colonisiren zu lassen gewünscht haben sollen, was indessen in vieler Beziehung Schwierigkeiten gefunden und seitdem viele Unzufriedenheit und Aufregung zwischen Herrschaft und Bauerschaft veranlaßt hat, deren Beseitigung auf gütlichem Wege durch ein neues Regulativ, das dem Herrn General-Gouverneur zur Überprüfung und Bestätigung vorgestellt worden, nun gehofft wird.

Was nun die Rechtspflege der freien Schweden in Esthland anlangt, so haben sie bisher, in Justizsachen den Manngerichten untergeben, sich auch, obwohl auf Schwedisches Landrecht ausdrücklich privilegirt, nach dem in Esthland geltenden Ritter- und Landrechte und dem für dasselbe als Hülfrecht geltenden Römischen Rechte richten müssen, in allen Beschwerdesachen hinsichtlich der Administration und ihrer bäuerlichen Lasten und Leistungen sich aber direct an die Gouvernements-Regierung zu wenden gehabt, welche zur Untersuchung des Streitpunkts dann jedesmal Commissarien an Ort und Stelle hinbeordert, auf deren Bericht die Regierung die Sachen von sich aus entschied oder der näheren manngerichtlichen Untersuchung und gesetzlichen Entscheidung zuwieß. Gemeindegerichte zur Vermittelung der Differentien zwischen Herrschaft und Bauern, die wohl manchem durch jenen weitern, beschwerlicheren, kostspieligeren Weg der richterlichen Untersuchung und Erledigung schwieriger gewordenen Rechtsstreit vorgebeugt haben könnten, sind für die freien Schweden in Esthland nicht errichtet, und den in ihrer Nachbarschaft bestehenden Gemeindegerichten sind sie nicht mit un-

terworfen worden, wiewohl der am 27. Juli 1823 von der Esthl. Gouvernements-Regierung publicirten Verfügung, daß die Gerichts-Versaffung, wie sie das am 23. Mai 1816 Allerhöchst bestätigte Esthl. Bauergesetzbuch in Esthland begründet hat, auch für die in den Kreisen wohnenden freien Leute gelten solle, wobei gewiß nicht daran gedacht worden, die freien Schweden von dieser Wohlthat des Gesetzes auszuschließen, weil sie nicht freigelassen, sondern seit Alters frei gewesen sind. Ohne Zweifel werden aber die einer solchen wünschenswerthen Gleichstellung der freizügigen Schwedischen und landspflichtigen Esthnischen Freyen in dieser Beziehung sich entgegenstellenden Hindernisse bald beseitigt und auch die ersteren der Wohlthat theilhaft werden, welche eine leicht erreichbare zweckmäßige Gerichtsverfassung für alle Bauern und freien Leute des Esthländischen Gouvernements ohne allen Unterschied durch das Gesetz zu gewähren bestimmt war.

*
*

II. Die Strohdächer.

Obgleich allgemein anerkannt ist, daß ein reicher Strohertrag den Besizer eines Grundstücks für die Folge wohlhabend macht, und man deshalb auch bei Pachtcontracten dem Pächter den Strohverkauf zu unterlagen pflegt, wird doch im Allgemeinen kein Theil des Grunderzeugnisses ärger verschwendet als das Stroh. Dies beweisen die schlecht gemachten Strohdächer, die man in unserm Vaterlande leider noch fast allgemein sieht. Nur selten wird ein besseres Dach gefunden, und wenn auch ein kluger Landwirth sein Augenmerk auf diesen Zweig der Industrie richtet, findet er wenig Nachahmer. Ref. glaubt also Dank zu verdienen, wenn er diesen Gegenstand näher beleuchtet. Ein Mann, welchen Ref. nennen würde, wenn seine Bescheidenheit ihm nicht die Zunge bände, kaufte vor wenigen Jahren eine bedeutende Besitzung in Ref.'s Nähe, welche durch Vernachlässigung dem gänzlichen Ruin entgegenging. Die Bauerschaft, zu Bettlern verarmt, vermochte kaum die gewöhnlichen Leistungen zu

thun. Sämmtliche Gebäude sowohl auf dem Hofe als in den Dörfern drohten den Einsturz. Der thätige Wirth verlor jedoch den Muth nicht, sondern schritt mit weiser Vorsicht zur Reformation seines neu acquirirten Grundstücks, und zwar an Haupt und Gliedern. Da seit einer Reihe von 20 Jahren kein Gebäude aufgeführt worden war, fehlte es an geschickten Meisterleuten aus der eigenen Gemeinde, er brachte also 10 Leute von einer andern frühern Besizung hin, um als Lehrmeister zu dienen. Da er jedoch die Bauern seines neuen Guts sehr gelehrig und gutwillig fand, konnte er schon nach vier Monaten diese zehn Menschen wieder in ihre Heimath entlassen. Seit dieser Zeit nun führt er alljährlich eine bedeutende Menge theils massiver steinerner Gebäude, theils von Holz vorzüglich gut aufgethauener Häuser für den Hof auf, ohne bedeutenden Geldaufwand und nur mit den Arbeitstagen seiner Gemeinde. Die Gemeinde selbst hat sich unter seinem Schirm bedeutend erholt. Alljährlich baut die Gemeinde mehrere neue Wohnungen in den Dörfern, die, da sie das Beispiel des Gutsbauens auf dem Hofe hat, sich ebenfalls vor allen Bauernhäusern der Nachbarschaft auszeichnen, und bei alle dem wird in der Landwirthschaft nichts versäumt, sondern die Erndten bezeugen die gute Bearbeitung und vollständige Cultur des Bodens. Im vorigen Herbst war der Ertrag der Hofsfelder von seiner Besizung 1300 Tuder Roggen (seine Besizung kostet ihm 165,000 Rbl. B.), während sein nächster Nachbar, der sein Gut für 160,000 Rbl. B. gekauft hat, nur 500 Tuder erndtete.

Ref. hält diesen enormen Unterschied für eine Folge der vortrefflichen Strohdächer, die seit 10 Jahren auf diesem Gute gemacht werden, bei denen, da sie sehr dünn aber mühsam gemacht worden, ein Drittheil weniger Stroh aufging, und noch alles Stroh erspart wurde, das sonst jährlich zum Ausbessern der alten schadhaften Dächer genommen werden mußte. All dieser Ueberschuß kam, so wie das von den niedergerissenen alten Häusern gewonnene alte Stroh, dem Grund und Boden zu gute. Die Verfahrungsart bei Verrichtung dieser Dächer ist zugleich so einfach, daß ein verständiger Mensch in einem Tage die Sache begreifen kann. Das Sparwerk muß mit reinen

Latten von jungen Tannen oder Kiefern in der gewöhnlichen Entfernung gedeckt werden, jede etwaige Unebenheit durch Nests oder dergleichen wird mit dem Beil entfernt. Die untere Reihe der Oberlatten wird ebenfalls stark gewählt, damit sie sich nicht biegen, und mit besonderer Sorgfalt in einander gefügt, damit die unterste Reihe von Strohbinden ganz gleich zu liegen komme. Diese Strohbinden werden klein gemacht, mit zwei Strohbindern gebunden, unten scharf abgehauen. Nachdem eine dünne Oberlatte mit Ruthen über der rund umlaufenden Oberlatte befestigt worden, werden diese kleinen doppelt gebundenen Strohbinden auf diese dünne Latte gereicht, so wie der Esche seine Strömlinge zum Braten auf einen Spieß steckt. Wenn drei solcher Bündel aufgereicht sind, wird etwa eine Handvoll Stroh unter dem untern Bande umgebrochen und als Stütze auf die rund ums Gebäude laufende Latte gestellt, der übrige Theil des scharf abgehauenen Unterendes bleibt auf der Latte liegen. Nun wird die Latte festgebunden und die Operation mit drei neuen Bündeln fortgesetzt. Ist solchergestalt der ganze Unterrand mit Strohbinden besetzt, die scharf an einander gedrückt worden, so fängt der Meisterdecker sein Werk auf einer Ecksparre an, indem er aufwärts steigt. Sobald er seine Ecksparre bedeckt hat, übergibt er die Latte, die er befestigt hat, einem schon unterrichteten Arbeiter, der mit kleinen behauenen Bündeln, die aber nur ein Band haben, die Arbeit fortführt, indem er

auf der Unterlatte stehend, sein Strohband löst, den behauenen Unterrand des Bundes auf dem Dache schräg schlägt und nun mit einem Griff das Ganze unter die Oberlatte steckt, die fleißig gebunden wird. So steigt in Zeit von einem Tage der Meisterdecker bis zum Kamm der Ecksparren, während so viel Arbeiter, als Oberlatten für die Höhe des Dachs nöthig sind, von ihm in Thätigkeit gebracht werden. Darauf begiebt sich der Meisterdecker auf eine andere Ecksparre, und verfährt hier wie vorhin, und so fort zur dritten und vierten Ecksparre, bis das Dach rundum gedeckt ist. Unter die gleichgeschneittenen dichtgelegten Ricker wird eine dicke Schicht Flachssträben mit Lehm zusammengeknetet, gebracht. An beiden Ecken des Kamms wird ein Triangel von Brettern eingesetzt. Die auf diese Weise gedeckten Dächer haben bisher allen Stürmen getrozt, und sind vollkommen wasser- und stäubdicht. Der größere Aufwand an Arbeitstagen, den diese Art zu decken verursacht, vergift sich bald, da alle Arbeit an Reparatur derselben erspart wird. Kann man Röth (?) statt Stroh gebrauchen, so werden diese Dächer noch schöner. Statt der Ricker drückt man in der Wiecl, wo ebenfalls gute Dächer gemacht werden, kleine platte Zieseln (Geröll) in den nassem Lehm und Flachssträben. Der Kamm des Daches sieht dann aus, als wäre er mit Glittern geschmückt, auch nennen es die Eschen „fattsu littedega.“

J. H. F. g. F.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Aus Desel, vom April.

Am 29. März d. J. war eine zum Privatgute Rudjapaeh gehörige Magd mit ihrem siebenjährigen Sohne bei einem Dorckenhöfischen Bauern eingekehrt, um sich und ihr angeblich krankes Kind daselbst zu erwärmen, und erhielt — da es bereits zu dunkeln begann, — bei der rauhen Bitterung auch die Erlaubniß, in dem Gesinde zu übernachten. Gegen Morgen des darauf folgenden Tages hatte dieselbe sich aus der Stube geschlichen, in einem Schafstalle heimlichweise zwei Kinder geboren, selbige in dem Dünger vergraben und war darauf wieder zurückgekehrt, ohne von der stattgehabten Niederkunft Erwähnung zu thun. Bald darauf hatten aber auch die Gesindeleute sich hinausbegeben, um den Schafen Laub vorzumerkfen, bei welcher Gelegenheit sie unter dem Dünger zwei noch lebende neugeborne Kinder männlichen Geschlechts fanden, und ins Zimmer brachten, wo die gedachte

Magd erst als man ihr auch das zweite Kind gezeigt, und auf ihrer Schlafstelle die frischen Spuren der Niederkunft entdeckt, sich als Mutter der beiden Knaben bekannte, von welchen der zweite, von Natur sehr schwächlich, am Abend desselben Tages gestorben ist. Bei dem stattgehabten Verhöre hat Inquisitin die Absicht, ihre Kinder in jenem hilflosen Zustande umkommen zu lassen, nicht eingestanden, und behauptet, daß sie dieselben nur ein wenig mit Schutt bedeckt, und den Vorfall hätte entdecken, die ihr fremden noch schlafenden Gesindeleute aber nicht wecken wollten, welche bald darauf selbst aufgestanden und die Kinder ins Zimmer gebracht, ehe sie noch zum Geständniß gekommen.

Mitau, den 22. Mai.

Raum ist ein Monat verlaufen, seitdem die Ueberschweimmungen während des diesjährigen Eisganges nicht allein unsere Stadt, sondern die meisten

Orte dieser Provinz, welche in der Nähe von Gewässern liegen, in Gefahr setzte, — und schon hat sich eine neue Fluth eingestellt. Diese riß bereits gestern Nachmittag die Abrücke aus einander, an welcher zu beiden Seiten eine Menge Vordrings befestigt waren. Ein Theil des kurz zuvor geküßten und gestapelten Kronsbrennholzes ist wieder umgestürzt, auch mehreres davon fortgeschwemmt. Der Wasserstand hat jetzt wenigstens dieselbe Höhe, wie bei den gewöhnlichen Ueberschwemmungen im Frühlinge. Ob die gegenwärtige Fluth die Folgen der vorgängigen Ueberschwemmung verbessern oder verschlimmern, ob sie die in unzähligen Gegenden 1 bis 4 Fuß hoch mit Sand und Schlamm betragenen Ländereien reinigen oder noch mehr beschädigen werde: dies wird sich bald ausweisen. — Fortwährend herrscht ein rauhes Regenwetter. Der Boden ist übersättigt von Nässe, viele Sommerfelder haben noch gar nicht beackert werden können; viele Weiden, besonders in den Wäldern, sind wieder unzugänglich geworden.

Aus Friedrichstadt wird vom 14. Mai gemeldet: von allen Seiten her laufen Nachrichten über die Verheerungen der diesjährigen Ueberschwemmung ein. Auf dem Gute Klein-Salwen allein sind 200 Loffstellen Hofes- und Gesindestand zum Theil mit Grand und Sand bedeckt, zum Theil ausgerissen. Die hiesige Pastoratswidme ist so arg mitgenommen, daß der gegenwärtige Inhaber bereits nachgesucht hat, die Widme gegen ein Salär in Geld ganz zurückgeben zu dürfen. Der Hof Alt-Sehren allein, ohne dessen Gesinde, hat im besäeten Roggenfelde einen Verlust von 57 Loffstellen, und auf den Heufschlägen einen solchen von 88 Fudern erlitten, ungerchnet die Schäden auf dem Sommer- und Brachfelde. Von den 22 Gesindes-Wirthen des Gutes Holmhoff, unweit Jacobstadt, haben die meisten erklärt, ohne Zuweisung neuen Landes künftig höchstens den halben Gehorsch leisten zu können; mehrere sind bereit zu kündigen und vom Gute ganz wegzuziehen.

Friedrichstadt, den 21. Mai.

Die großen Verwüstungen des diesjährigen Eisganges haben den Alterthümern vielen Stoff zu interessanten Forschungen und Präsumtionen dargeboten. Auf dem Römershöfchen Felde (in Livland), dem Ascheradenschen Pastorat gegenüber, hat das Wasser die obere Erdschichte fortgerissen, und mancherlei Alterthümer zu Tage gefördert, die an und neben Menschengerippen sich befinden. Aus einigen Gründen läßt sich auf ein Schlachtfeld, aus andern auf einen Kirchhof schließen.

Für ein Schlachtfeld spricht das so sehr flache Begräbniß, denn nicht in den Gruben, die das Wasser gebildet hat, finden sich die Gerippe und gesammelten Sachen, sondern an den höhern Stellen, wo sie höchstens mit 1 1/2 Fuß hoher Erde bedeckt sein konnten. Auch darf man nicht annehmen, daß sie vom Wasser dahin gespült worden, sondern an derselben Stelle sich befanden, wo sie aufgefunden werden, wie die täglichen Nachgrabungen beweisen. Vor einigen Tagen fanden einige Alterthums-Freunde ein Gerippe mit dünner Erdschichte bedeckt, noch unteugbar in derselben Lage, wie der Leichnam begraben worden. Für ein Schlachtfeld spräche noch die Lage: ungefähr 1 1/2 Werst von dem alten zerstörten Ascheradenschen Schloße, das schmale niedrige Thal ganz nahe am Fluß, — zumal man zu Begräbnissen doch lieber Anhöhen wählte; die in gerader Linie auf dem hohen Berge am Pastorat aufgefundenen Gerippe, als man im vorigen Jahre bei einer Veränderung des Wohngebäudes die Erde aufgrub; keine Spur von Särgen. Endlich spre-

chen für ein Schlachtfeld noch mehrere Waffen: z. B. Schwerter, Lanzenspitzen, Beile, Armschienen etc.

Dagegen haben die Schwerter einen so schmalen Griff, daß nur die kleinste Menschenhand hineinpaßt, und er mehr unserm entneroten Zeitalter, als dem kräftigen Alterthum anzugehören scheint. Die Beile — deren eine große Anzahl vorhanden ist — sind in der Form den Beilen unserer Letten sehr ähnlich, aber so fein, klein und leicht, daß sie nicht zur Vertheidigungs- oder Angriffswaffe, und am wenigsten zu einem andern Gebrauch gedient zu haben scheinen, sondern vielleicht nur als Sinnbilder den Todten mitgegeben worden. Es findet sich vieler Schmuck von Messing und Kupfer, z. B. mehrere Ketten, aus kleinen Ringen bestehend, an Schilderchen befestigt, die an der linken Schulter mit einem Haken, an der rechten Schulter mit einem großen unförmlichen Stiff oder Nadel, dessen breiter Griff zugleich Zierde gewesen, geheset worden. An den Ketten befinden sich Amulette, bestehend aus Wolfszähnen und andern unkenntlichen Dingen. An einigen Ketten sind Zeichen, die den Ordenszeichen ähneln, an anderen Täubchen von demselben Metall, an anderen Schlüssel, an anderen sogar auch Kreuze, denen ähnlich, die von den Russischen Bauern auf der Brust getragen werden, und die sie bei der Taufe von Taufzeugen empfangen. Auch findet sich eine kleine Waage, mehrere Waagschalen, ein Pfeil von bedeutender Größe, krumme Messer, die man unrichtiger Weise für Sichel hält, die jedoch ihrer Größe und Gestalt nach nicht zum Ackerbau haben gebraucht werden können. Ringe von mehrmal gewundenem starkem Messingdraht mit offenen Enden. Von ähnlicher Beschaffenheit sind die Armschienen, die auch ihrer gesperrten Windung wegen mehr zum Schmuck als zum Schutz gedient haben mögen. Auffallend sind eine Art von Armspangen von zollbreitem, ovalem, ziemlich dickem Messing, deren schmaler zulaufende Enden 1/2 Zoll ungefähr offen stehen, — von sauberer Arbeit, — und die man um Armbknochen gefunden hat, deren Dornung aber so eng ist, daß sie kaum über eine Kinderhand zu ziehen sind. Auch hat man eine Art Haube gefunden, — dem jetzigen sogenannten Käppelchen sehr ähnlich, — die aus mehrmal gewundenen Ringen von Messingdraht, und auf eine Bastschnur gezogen, besteht, oben mit einer Schelle. Ihrer Beschaffenheit nach scheint sie auch mehr zum Schmuck, als zum Schutz gegen Waffen gedient zu haben. Ferner Ketten um den Hals zu tragen, an welchen eine Menge kleiner Schellen befindlich; an Andern anderes Klapperwerk. Endlich weibliche Gerippe, mit Perleschnüren von blauem Glase und Thon um den Hals, Scheere und Messer zur Seite. Die Scheeren sind unseren Schaffscheeren vollkommen ähnlich. — Sollte das nicht auf Hirten- und Nomadenleben schließen lassen? zum Mindesten zeigt es eine große Achtung hauswirthschaftlicher Tugenden. — Obgleich keine Spur von Schießgewehren, so finden sich doch auch einige Kugeln, von der Größe der Flintenkugeln.

Nähe an dieser Stelle vorbei soll die Landstraße früher geführt haben, wovon auch noch Spuren sichtbar sind, wie auch von einem Gebäude, welche von Vielen für die Ueberreste eines Kruges, von Andern für Ueberreste einer Kirche gehalten werden.

Rah n.

Piltten, den 18. Mai.

Der Schaden, welchen das unerhört hohe Austreten der Windau bei dem diesjährigen Eisgange auf dem Amte Piltten nebst dessen 13 Gesinden angerichtet hat, ist, außer dem Verlust an Gebäuden, Vieh etc., zunächst den Ländereien erwachsen. Es sind

nämlich versendet: von besäetem Roggenfeld 56 3/4 Loffstellen, von Sommer- und Brachfeld 19 Loffstellen, Heuschläge von 155 Fuder Ertrag; Ackerkrume abgetragen: von besäetem Roggenfeld 15 Loffstellen, Sommer- und Brachfeld 5 Loffstellen; ganz ausgerissen: besäetes Roggenfeld 12 Loffstellen.

Aus der Gegend von Dorpat, vom 30. Mai.

Das was in N^o 19 dieser Zeitschrift von den in Curland eingeführten Wellerränden gesagt wird, giebt Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß auf dem Gute Alt Kusthoff mehrere Gebäude, z. B. der größere Theil des an der Pleiskauschen Straße gelegenen Linakruges, dann eine Schäferwohnung und ein Schafstall auf der Hoflage N^o 1. Kar., in der Art der Wellerrände aufgeführt sind, die Herr Professor Schmalz in Preussisch-Lithauen und in Ostpreußen einführte, und welche wahrscheinlich von dort aus nach Curland übergeführt wurden.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Nach dem vom Börsencomité bekannt gemachten Namensverzeichnis der Riga'schen Kaufleute im Anfange d. J. zählte die erste Handelsgilde 40, die zweite 95, die dritte 360 Glieder; Handel treibende Bauern dritter Art gab es 5. Die Zahl der Mäkler war 12. (Prov. Bl. N^o 21.)

Die Wasserfluth des Aflusses hat am Dubelischen Bade-Strande (in Livland) große Verwüstung angerichtet, eine bedeutende Uferstrecke, einen Theil des Baldes und selbst Häuser weggerissen. (Prov. Bl. N^o 21.)

Esthland.

— Mittelft Allerhöchsten Ukases vom 28. April d. J. ist das Jahrgelalt des Esthländischen Gouvernementsprocureurs auf 3000 Rbl. Dec. erhöht worden. (Senats-Ztg. N^o 21.)

Die Erziehungsanstalt des adligen Fräuleinstifts zu Finn soll von Johannis d. J. ab noch um 6 Pensionsstellen erweitert werden. Die jährliche Pension ist auf 550 Rbl. B. und mit Inbegriff des Musikunterrichts auf 600 Rbl. B. festgesetzt, dagegen fällt das bisherige Eintrittsgeld weg. (Rev. wöchentl. Nachr. N^o 21.)

Curland.

Mitau. Hier ist eine Lettische Lesegesellschaft gestiftet worden. Durch einen Beitrag von Einem Rbl. S. M. erhält das Mitglied auf 3 Jahre das Recht des Lesens in den angeschafften Büchern (ein Paar Schriften von Pastor Lundberg — das Goldmacherdorf und Indrik no Ohsolakalna — und die Sammlungen der Lettisch-litterarischen Gesellschaft sind genannt, worunter mit Recht die Erzählung Kuhms vaskā laikā [der Pathe zu rechter Zeit] hervorgehoben und die treffliche, reine Lettische Sprache darin gerühmt wird). Nach Verlauf der drei Jahre werden die Schriften unter den Mitgliedern verloofet. Als Befehle der Gesellschaft sind folgende angeführt: 1) es darf keiner die Bücher weiter verleihen. 2) Man darf die Bücher nicht über drei Monate behalten. 3) Man soll die Bücher in Acht nehmen. 4) Man soll sich bemü-

hen, der Gesellschaft neue Mitglieder zuzuführen. (Curl. Lett. Anz. N^o 20.)

In Dünaburg hat das Ueberfluthen der Düna bedeutenden Schaden angerichtet. In der Nacht vom 4. auf den 5. April stieg das Wasser so rasch, daß namentlich die Bewohner der Slobodde auf der Curischen Seite kaum sich zu retten vermochten, und fast all ihr Vieh ertrank. Mit Anbruch des Tages wurden viele Menschen durch herbeieilende Böte vom Gute Kalkuhnen aus Todesgefahr gerettet. Vorräthe von Leinwand und Salz sind nebst manchem andern zu Grunde gegangen, der Verlust mancher Einwohner ist groß, da auch Diebe — weil die Einwohner nicht zur Stelle waren, — ihn noch vergrößerten. Ein Apotheker, welcher einen Schaden von 2000 Rbl. S. erlitten hatte, mußte Abends stets von Kalkuhnen zu seinem Hause zurückfahren, um es vor Dieben auszuwachen. — Am Dünaburg herum sah's wie ein großer gewaltiger See aus, die neue und alte Vorstadt standen in ihren niedrigeren Theilen ganz unter Wasser, manche Häuser, auch ein in Flammen stehendes, wurden auf dem Strome vorbeigetrieben. Selbst in die Festung drang das Wasser an einer Stelle, und nur mit Tausenden von vorgestopften Sandsäcken, wobei viele hundert Menschen zu thun hatten, gelang es, das weitere Eindringen aufzuhalten. Die Chauffee von Dünaburg nach Jeserow war an mehreren Stellen beschädigt. Bei der raschen Verbesserung derselben haben viele Arme reichlichen Erwerb gehabt, da ein Arbeiter ohne Pferd 25 Kop. S., mit dem Pferde 75 bis 100 Kop. S. erhielt. — Es sollen in der Ueberschwemmung auch mehrere Menschen umgekommen sein. (Ebendaf.)

Necrolog.

55. In der ersten Hälfte des Aprils starb zu Pensa der Generalleutenant anßer Dienst und m. D. Ritter von Emme, ein geborner Livländer, und von 1802 bis 1814 Commandant zu Riga, nahe an 80 Jahre alt. Er hat nicht bloß in der Schreckensnacht des 11. Julius 1812, sondern überhaupt während seiner zwölfjährigen Commandantur in der ihm anvertrauten Festung unter den schwierigsten Zeitumständen eine ausgezeichnete Güte des Herzens bewiesen, und bei seinem späteren Aufenthalte in Riga erfahren, daß sein Andenken bei den Bewohnern der Stadt einbleibendes ist.

56. Am 28. April starb zu Reval der Bürgermeister Thomas Benedict Frese, geb. den 16. September 1770.

57. In der ersten Hälfte des Maies starb zu Riga der Kaufmann Peter Gustav Kuhlmann, geb. ebendasselbst 1771 und im Jahre 1805 zum Aeltesten der Schwarzhäupter erwählt.

Schiffahrt.

Angelommene Abgegangene
Schiffe.

| | | |
|---------------------------|-----|-----|
| Riga bis zum 27. Mai | 301 | 223 |
| Vernau bis zum 22. Mai | 38 | 21 |
| Arensburg bis zum 11. Mai | 4 | 3 |
| Reval bis zum 19. Mai | 23 | 13 |
| Litau bis zum 25. Mai | 50 | 45 |

Das Inland.

Eine Woehenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Modus procedendi beim Hasenpoth'schen Magistrat. Sp. 377. — II. Das Stauen des Flachses und Hanfes in Riga. Sp. 381. — Correspondenznachricht aus Mitau. Sp. 385. — Berichtigung. Sp. 387. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 390. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Curland, Mittau ic. Sp. 390. — Necrolog. Sp. 392. — Schifffahrt. Sp. 392.

I. Modus procedendi beim Hasenpoth'schen Magistrate und dessen Untergerichten.

A. Civilproceß beim ganzen Magistrat.

a. Processus ordinarius.

Derselbe ist nur ein schriftlicher und kein mündlicher, weil nach dem überall durchgreifenden Allerhöchsten Befehl vom 24. Novbr. 1821 und dem Ukas vom 5. December 1821 alle Gerichtsverhandlungen auf Stempelpapier geschrieben werden sollen.

Rechtsquellen darin sind: der handschriftliche Modus procedendi 1. Theil — sogar im Conflict mit den Curländischen und Piltenschen Statuten — und wo dieser nicht ausreicht, der gemeine Deutsche Proceß und die bewährtesten Rechtslehrer: Danz, Claproth, Thibaut, Gönner, Martin, Gensler ic.

Das Verfahren ist folgendes:

Den Proceß eröffnet eine mündliche Citation, d. h. Tags vor der Klageanstellung meldet man sich vor Sonnenuntergang beim Bürgermeister, entweder mündlich, oder nach Art der Advocaten, durch Zusendung eines Citationsbenedictus, und läßt den Beklagten zu morgender Session citiren. Gästen, d. h. Personen, die nicht Stadteinge-

sessene sind, wird auch gestattet, noch am nämlichen Sessionstage die Citation zu bewirken. In termino wird nun die Klage angebracht, entweder dictando zum Protocoll, oder durch Verabreichung einer Klageschrift (libell), wobei zugleich die Klageposchlinien berichtigt werden. Hierauf folgt die litiscontestatio des Beklagten, es sei, daß er bloß excipiendo, oder wirklich litem contestando zur Sache verfährt; und darauf, für den letzteren Fall der wirklichen Litiscontestatio die klägerische Replik und des Beklagten Duplik, so wie im ersten Falle des bloßen Exceptionalverfahrens, — wo nämlich die Regel eintritt: reus excipiendo fit actor, — die klägerische und somit exceptische Elision, des Beklagten oder Excipienten Salvation und der exceptische Schlusssatz oder salvatio elisionis. In beiden Fällen wird auch zuweilen noch die Triplik und Quadruplik gestattet, so daß dem Beklagten, Betreffs der Klage, und dem Kläger, Betreffs der Einreden des Beklagten, das letzte Wort verbleibt. Zu jeder dieser sogenannten Sakschriften werden dem Verfahrenden auf Verlangen 3 Termine, jeder von 4 Wochen, jedoch der dritte nur sub praejudicio, bewilligt. Nach somit geschlossenem Schriftwechsel ergeht das richterliche Interlocut, welches zugleich, wenn dadurch der etwaige Exceptionalabsput seine volle

Absfertigung erhalten hat, als erstes Beweisinterlocut, einen Pro- und Reprobatorial-Termin — selbige ebenfalls von 4 Wochen, jedoch peremptorisch, — zum Beweis und Gegenbeweisverfahren bezieht. Das Procedere hiebei ist ganz das nämliche, wie es in dem obbezogenen basirenden Curländischen Proceßmanuscript ausführlich abgehandelt ist. In selbigem Termin nämlich verabreichen beide Theile ihre resp. Beweis- und Gegenbeweisartikel — man verfährt dawider wechselseitig vel interrogando im nächsten Termin und in einer Satzschrift, vel excipiendo in zwei Terminen und zwei Satzschriften, — ein zweites Beweisinterlocut, das hierüber entscheidet, präfigirt einen Productionstermin zur Beweisaufnahme, wozu jedoch jeder Producent oder Reproducent seine laudirten Zeugen, Kunstverständige u. noch Tages vorher vor Sonnenuntergang in obbesagter Art citiren lassen muß, — und in termino ipso wird sodann vom Richter, noch vor Beidigung der Abzuhörenden, in Gegenwart der Parten oder ihrer Bevollmächtigten, mit der wirklichen Beweisaufnahme verfahren. Quo facto muß Kläger den Beklagten abermals zum Schlusse der Sache citiren lassen, alsdann einer wie der andere neben der *submissio ad acta* sich noch *unum idemque terminum* von 4 Wochen zur resp. Deduction und Contraduction erbitten kann (statt daß im Nichtpiltenschen oder Ordenschen Curland erst ein Termin zur klägerischen Deduction und sodann ein zweiter dem Beklagten, unter Mittheilung derselben, zur Contraduction angelegt wird), und hierauf erfolgt, nach vorgängiger vom Bürgermeister *ex officio* bewirkter Citation beider Theile, die Publication des Endurtheils. Von solchem Endurtheile kann innerhalb 3 Tagen *declaratio sententiae* nachgesucht, die Appellation aber, welche an das Curländische Oberhofgericht geht, nur bei einer *summa appellabilis*, d. h. wenn die Sache 20 Thlr. Alb. betrifft, ergriffen werden, und zwar in der Art, daß sie 1) innerhalb 10 Tagen a die *publicationis sententiae*, de momento ad momentum gerechnet, interponirt, hierauf 2) innerhalb gleicher 6 Monate a die *interp. appell.* das *defertur* nachgesucht, und 3) wiederum in gleichen 6 Monaten, also innerhalb Jahresfrist

a die *interp. appell.* die Appellation beim Oberhofgerichte introducirt und 4) vom Appellanten, wofern er nicht in Curland besitzlich ist die statutarische Real- oder juratorische Cautio entweder beim Magistrate oder beim Oberhofgerichte bestellt werden muß.

Noch ist bei diesem ordentlichen Proceß zu bemerken:

I. Alle Citationen beim Magistrate geschehen mündlich in vorbesagter Art, und zu jedem Proceßacte, den ein Part vornehmen will, muß der andere mitcitirt werden; außer bei peremptorischen Terminen, weil solche *ipso iure* verbindende Kraft haben.

II. Das Contumacialverfahren im Fall des terminlichen Nichterscheinens eines oder des andern Parten ist ganz das nämliche, wie es in der obbezogenen Curländischen handschriftlichen Proceßordnung enthalten ist. Nämlich: A. erscheint der Beklagte nicht, und zwar a) nicht im ersten Termin, so wird er auf klägerischen Antrag beschiedlich in *contumaciam et expensas termini usque ad legalia* verurtheilt. Dieser Bescheid wird, wie alle Contumacialbescheide in *continenti* gefällt, Kläger nimmt eine Ausfertigung davon, läßt den Beklagten zum morgenden Tage abermals citiren und deducirt alsdann durch solchen Bescheid *exhibendo* die erste Contumaz, welche sodann Beklagter entweder durch den Beweis seiner Legalien zu purgiren, oder sich der Expensen-Verurtheilung *moderatis moderandis* zu unterziehen hat. Der diesfalls etwa entstehende Disput wird von den Parten in zwei Wechselsätzen von 2 zu 2 Wochen ausgeführt und bis dahin die Sachverwaltung suspendirt. b) Erscheint Beklagter aber auch im zweiten Termin nicht, so erfolgt auf klägerischen Antrag ebenfalls in *continenti* die zweite oder eigentliche und directe Contumacirung „in *amissionem causae*“, so daß Beklagter ganz in *libellirter* Art *moderatis attamen expensis* verurtheilt wird. Von diesem Bescheide muß Kläger wiederum eine Ausfertigung nehmen und ihn dem Kläger, mit Zurückbehaltung eines *Relations-Exemplares*, dem Beklagten *infinuiren* lassen, da ihn denn derselbe nicht anders mehr heben kann, als daß er ihn noch am nämlichen Tage, vor Sonnenuntergang, beim Stadtschretär

errestiren, d. h. die Sache *ex arresto* inscribiren und den Kläger zu morgen citiren läßt, in *termino* aber sein legales Ausbleiben, im Gegensatz der ihn sonst treffenden Trivolität, mit einem körperlichem Eide erhärtet. Jede Contumaz, auch wenn sie purgirt oder luirt worden, hat übrigens noch die gemeinrechtlich recipirte Nebenfolge, daß Beklagter alle dilatorische Einreden verliert. B. Bei der Contumacirung des ausgebliebenen Klägers findet *vice versa* ganz das nämliche Verfahren statt, nur daß, den veränderten Sachumständen gemäß, a) die erste Contumacirung dahin lautet, daß Beklagter ab *instantia* zu absolviren und Kläger mit seiner Klage nicht eher, als nach purgirter oder luirter Contumaz zu hören sei, und daß b) die zweite Contumaz gegen den Kläger nur auf den Fall ergehen kann, wenn derselbe, nach purgirter oder luirter Contumaz, abermals den Beklagten citiren und dennoch wieder in *termino* ausbleiben sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

II. Das Stauen des Flachses und Hanfes in Riga.

Als wir in dem Meiere der lebhaften Dünastadt umherwandeln, in welchem eins der Hauptgeschäfte derselben betrieben wird, die Empfangnahme und Versendung des Flachses und Hanfes, wißbegierig, welche Eigenthümlichkeiten bei diesem Geschäfte obwalten möchten, drang uns aus den inneren Räumen der bei den Packhäusern vor Anker liegenden Schiffe ein tobender Männergesang entgegen, der zu viel Characteristisches und Sonderbares hatte, als daß er einen neugierigen Reisenden nicht sogleich hätte anlocken sollen. Wir wurden darauf Zeugen einer Arbeit, deren Anschauung wohl oft dem Reisenden entgehen mag, weil sie sich, als in den dunkeln Schiffsräumen vorgehend, den Augen der meisten entzieht, und von der es daher Manchem erwünscht sein könnte, hier die von uns darüber bei einigen gefälligen Schiffscapitänen eingezeichneten Nachrichten zu erfahren.

Die Flachs- und Hanfpakete, wie sie von der oberen Düna herunterkommen, sind gewöhnlich nur sehr lose zusammengeschnürt, entweder in ganzen Ballen, halben oder Quart-Ballen. Die Strüßen, auf denen sie ankommen, sind schlecht gebaute, flosartige Fahrzeuge, die auf sehr leichte Weise groß genug gemacht werden können, und bei denen daher Raumersparniß keineswegs ein so sehr dringendes Bedürfniß ist. Die Seeschiffe dagegen, die mit mathematischer Genauigkeit und einem großen Aufwand kostspieligen Materials, Wissenschaft und Kunst gebaut werden müssen, und bei denen daher jeder Cubikfuß Größe die Baukosten schon merklich erhöht, müssen dagegen sehr darauf bedacht sein, mit dem Raume zu sparen und jedes Fleckchen zu benutzen. Die richtigste und sparsamste Verpackung der Waaren macht ihnen daher oft viel zu schaffen, und zwar am meisten solcher Waaren, die bei großer Lockerheit ihrer Zusammensetzung und bei bedeutender Elasticität ihrer Bestandtheile sehr geneigt sind, große Räume einzunehmen. Zu solchen Waaren gehören vor allen Dingen Taback, Wolle, Baumwolle, Hanf, Flachs und ähnliche dieser Art. — Um solche Waaren in einen möglichst kleinen Raum zu bringen, verfährt man auf verschiedene Weise. Einige werden am Lande mit ungeheueren Pressen gepreßt und dann geschnürt, wie z. B. Wolle und Baumwolle. Andere werden in Kisten und Tonnen gestampft, wie z. B. Taback, auch Butter. Wiederum andere werden mit Hammern in Fässern zusammengeslagen, wie z. B. Wachs. — Die Verpackung der Waaren nun, wegen deren Versendung Riga auf allen Meeren berühmt ist, geschieht wiederum auf andere Weise: die Arbeit selbst heißt das *Stauen*, und die Leute, welche sie verrichten, *Stauer*. Weil, wie wir gleich sehen werden, viel Geschicklichkeit zu dieser Arbeit gehört, so widmen sich viele Menschen in Riga allein diesem Geschäfte, und bilden unter sich ordentliche Zünfte mit Meistern und Gefellen. Diese Zünfte reerutiren sich meistens aus den Lettischen Matrosen, nehmen jetzt aber auch wohl Russen auf. — Von diesen Stauern nimmt nun der Capitän, der Hanf oder Flachs laden will, zwölf an und einen Stauermeister, die dann bei der Verpackung folgendermaßen verfahren:

Von den Flachspacketen, wie sie die Dina herunterkommen, legen sie zunächst einige, und zwar so viele, als zusammen einen Ballen ausmachen, — denn dies ist die Menge, die zu gleicher Zeit auf einmal gepreßt wird, — in den vorderen Raum des leeren Schiffes, und drücken sie mit ihren Händen und Schultern so weit als möglich in den vordern Schiffsraum hinein, so daß die Packete zwischen dem Deck, dem Boden und den Seitenwänden des Schiffes schon so einigermaßen festliegen. Auf der nach der Mitte des Schiffes zugekehrten, noch ungefügten, Seite des Ballens werden nun dicke Bretter und Balken angelegt, der Art, daß wenn man nun diese Bretter und Balken nur auf einer Stelle drückt, dadurch der ganze hinter ihnen liegende Ballen zusammengedrückt wird. Die unbewaffnete menschliche Körperkraft würde aber auf diese Weise den Flach nur sehr geringfügig zusammenzupressen vermögen. Die Stauer nehmen daher anderweitige Vorrichtungen zu Hülfe, um auf den Flachsballen die gehörige Gewalt ausüben zu können. Es werden dicke, starke Balken mit kerbenförmigen Einschnitten schief in die Nähe des zusammenzuschraubenden Ballens so angelegt, daß sie sich unten mit dem einen Ende auf den Boden des Schiffes stützen, mit dem andern aber an einen der Querbalken, die das Verdeck des Schiffes tragen. Solcher Balken werden nun 3 in einer Entfernung von 2 — 3 Fuß parallel neben einander gesetzt. Zwischen jedem dieser Balken und den an den Flachsballen gelehten Brettern wird hierauf eine sehr starke Schraube, — die sehr viel Ähnlichkeit mit den Schrauben hat, mit denen die Fuhrleute ihre Wagen in die Höhe schrauben, wenn sie die Räder schmieren wollen, — der Art angebracht, daß ihr dicker eiserner Arm, der beim Umdrehen der Schraube aus ihrem Gehäuse hervortritt, auf einer der Kerben des schrägen Balkens ruht, ihr mit eisernen Spitzen versehener Fuß aber an die den Ballen drängenden Balken stößt. Diese Schrauben und alle diese Balken gehörig zu setzen, ist bei den so sehr verschiedenen Lagen, die ein Ballen im Schiffe haben kann, sehr schwierig, und erfordert alle Aufmerksamkeit des Meisters der Stauer. Die drei Schrauben, wenn sie angezogen werden, haben eine solche Gewalt, daß sie mit Leichtigkeit einen

der oberen Balken, auf denen das Schiffsdeck ruht, durchbrechen können. Diese oberen Deckbalken müssen daher wieder auf der entgegengesetzten Seite mit Gegenstreben unterstützt werden, um den ungeheuern Druck aushalten zu können. Alle die vielen Rücksichten, die dabei zu nehmen sind, machen die Kunst des Stauermeisters aus. Sind nun alle Balken, Stützen und Streben, und auch die drei Schrauben gehörig gesetzt, so stellt der Meister bei jeder Schraube vier Mann an, und auf ein gegebenes Zeichen beginnt die Arbeit. Das Schrauben geschieht immer ruckweise nach dem Tacte, und es werden beständig dazu Kleider gesungen, meistens Lettische, aber auch Russische, die von zwölf kernhaften Männerstimmen bei sehr bestimmt eingehaltenem Tacte aus den unteren Schiffsräumen hervorklingend einen ganz eigenen Effect machen. — So fest nun auch schon vorher der Flach zu liegen schien, so weicht er doch nun sehr willig der ungeheuren Gewalt der drei ihn drängenden Schrauben, und schwindet sichtbar zusammen. Er wird auf diese Weise in einen zwei- bis dreifach kleineren Raum gebracht, als der von ihm auf den Strusen eingenommene war. Ist auf diese Weise der Ballen gehörig zusammengepreßt zwischen dem Boden des Schiffes und seinen Seitenwänden und Verdeck, so werden vor Abnahme der Schrauben noch einige Bretter vor dem Ballen befestigt, damit er sich nicht wieder ausdehne, alsdann ein neuer Ballen angelegt, und so mit immer neuem Anpressen von andern Ballen fortgeföhren, bis das Schiff voll ist.

Die Sache ist bei weitem nicht so einfach und leicht, als sie scheint, und erfordert sehr viel Vorsicht und Aufmerksamkeit. Auch der Capitän muß etwas vom Stauen verstehen, und die Stauer, welche oft unvorsichtig und träge sind, beständig zu controliren wissen, damit ihm seine Ladung glücke. Er muß jeden Balken seines Schiffes kennen, seine Schwäche und Stärke richtig würdigen, und daher den Stauer beim Ansetzen der Balken beständig mit seinem guten Rath und der Kenntniß seines Schiffes unterstützen. Auf der einen Seite will der Schiffer natürlich gern so viel als möglich laden, und wünscht daher, daß die Stauer mit Kraft beim Werke sind. Auf der andern Seite aber darf er auch das Schiff

nicht überstauen lassen, weil sein Schiff schon bei jedem auch ordnungsmäßigen Stauen sehr leidet, und bei übermäßigem aus allen Fugen gepreßt werden und bersten könnte. Ein Schiff, das beständig Hanf und Flachs einnimmt, hat daher auch kein langes Leben, und laborirt gewöhnlich schon nach wenigen Jahren an allerlei Fehlern. Der gepreßte Hanf und Flachs übt noch nachher sogar im gepreßten Zustande einen bedeutenden Druck auf alle Wände und Balken des Schiffs aus, und es kommt vor, daß er das Schiff

sprengt. Nicht selten bekommen die Flachs- und Hanfschiffe auf offener See, ohne weitere Veranlassung, Lecke und Risse, und müssen den ersten besten Hafen suchen. — Hanf ist übrigens noch gefährlicher als Flachs, weil die großen sich sträubenden Fasern jenes noch weit mehr gepreßt werden müssen, als die seidenartigen, feineren und schon von selbst sich dichter an einander schmiegenden Haare des letzten.

J. G. R.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Mitau, den 30. Mai.

Daß die Idee zur Anlegung einer Eisenbahn zwischen Mitau und Riga viel besprochen wird, deutet schon auf ein reges Interesse für diesen Gegenstand hin; achtet man aber auf eine Menge bestimmter Erklärungen, so läßt sich vielleicht bald auch die Verwirklichung derselben erwarten.

Man konnte bisher darüber sich nicht verständigen, ob die Vortheile zu den Kosten jenes Unternehmens in einem günstigen Verhältnisse stehen würden. Seitdem die Berichte des Hrn. v. Gerstner über die Eisenbahn von St. Petersburg nach Zarskoje-Selo größere Publicität gewannen, suchte man die Kosten und den Gewinn einer Eisenbahn von Mitau bis Riga nach dem dort gegebenen Maassstabe aufzufinden. Die Facite fielen verschiedenes aus, je nachdem die Rechnungsprincipie gewählt waren: Einige hielten sich strenge an den Bauanschlag für die Bahn von St. Petersburg nach Zarskoje-Selo, welcher die Kosten auf eine Strecke von 26 1/2 Werst mit 3,000,000 Rbl. W. aufführt; Andere berücksichtigten die im ersten Berichte Seite 18. erwähnte Berechnung Pitkin's über die Eisenbahnen in Nordamerica, nach welcher die Kosten sich fast um die Hälfte ermäßigten, oder gingen zu der Eisenbahn von Budweis bis Linz über, welche nach der Angabe des Hrn. v. Gerstner 120 4/5 Werst Länge hat und 3,759,823 Rbl. W. kostet. Aus der muthmaßlichen Einnahme, gegen die Kosten gestellt, wollte aber immer nichts sehr Lockendes hervorgehen. Und weil Niemand in seinem eigenen Calcul sich sicher glaubte, so trugen selbst die kühnsten Speculanten Bedenken, ihr Vermögen den windschnellen Locomotiven anzuvertrauen. Hinter 2 und 3 Zahlen eine Null mehr oder weniger macht keinen gewaltigen Unterschied, aber als Arriere-Garde von 6 Zahlen, wie es in jenen Rechnungen vorkam, gebietet die winzige Figur schon allen Respekt.

Inzwischen leitete die bei Posen erbaute schwebende Bahn die Aufmerksamkeit auf sich, und noch neuerlich wurde die Nachricht über die Erfindung des Fürsten Bjelofelsky, bestehend in einer Bahn für Schlitten, mit Beifall aufgenommen. Den Nutzen der schwebenden Bahnen hat der Erfolg seit geraumer Zeit außer Zweifel gestellt, und die Leistungen der von Fürsten Bjelofelsky zur Probe erbauten Schlittenbahn berechtigen zu guten Hoffnungen auch von einer sol-

chen. Beide Arten von Bahnen erfordern, im Vergleich zu den gewöhnlichen Eisenbahnen, ungleich geringere Kosten. Gerade dieser Umstand empfiehlt sie zur Anwendung auf der Wegestrecke zwischen Riga und Mitau am meisten. Denn sollte hier der künftige Verkehr auch wenig wachsen, so läßt sich bei ihnen doch mit ziemlicher Gewißheit ein annehmbarer Gewinn nachweisen.

Einer Unternehmung, von welcher man dieses behaupten kann, fehlt es nicht leicht an Theilnahme. Und wirklich! nach einer Folgerung aus der enormen Anzahl von Personen, welche dazu Lust bezeugen, müssen schon hinlängliche Capitalien für jenen Zweck bereit sein. Es käme also nur darauf an, daß sich ein fester Sammelpunkt für sie bilde.

Ein stärkerer Lastentransport zwischen Riga und Mitau, als bisher, kann von einer Eisenbahn nicht föhlich erwartet werden: sowohl der Bedarf wie der Ueberschuß ist mit den gegenwärtigen Transportmitteln zwischen beiden Orten ausreichend bedient worden. Dieser Transport, — selbst bei den bestehenden Preisen, — würde natürlich der Eisenbahn allein zufallen, theils der Bequemlichkeit, theils der größeren Sicherheit über Land wegen. Die Frequenz von Personen aber auf einer Bahn, welche schnelle und billige Fahrt gewähren könnte, müßte um das Vielfache steigen; dafür bürgen die Verhältnisse beider Städte zu einander. Fast Niemand lebt in der einen dieser Städte, der nicht in der anderen Verwandte, Freunde oder Bekannte hätte; zwischen beiden Orten existirt ein ununterbrochener lebhafter Geschäftsverkehr, der schon durch ihre topographische Lage bedingt wird und jetzt einer weitläufigen Correspondenz bedarf; Familienfeste, Bälle, Theater, Concerte, Jahrmärkte, Lorge, öffentliche Werstigerungen, Seltenheiten und Sehenswürdigkeiten locken ohne Aufhör bald hier, bald dorthin; während der Johannizeit in Mitau, der Hunger-Kammerfeier in Riga ist der Zubrang der Reiseflüchtigen oft so groß, daß der größere Theil derselben, selbst bei überpannten Zahlungsanerbietungen, keine Miethwagen mehr aufstreifen kann; vornehmlich in Mitau, und insbesondere im Winter, mangelt es ganz und gar an passenden Vergnügungsorten, weshalb die Station der Spazierfahrten sich leicht von einer Stadt zur anderen machen würde. Alles zusammen genommen skizzirt wenigstens eine erfreuliche Aussicht für

die Unternehmer einer vollkommenen Communicati-
onsbahn zwischen Mitau und Riga.

Berichtigung.

(Eingefandt.)

Der in der Allgemeinen Zeitung N^o 96, Beilage 15 und 158, und in der Neuen Hamburgischen Zeitung vom 3. April d. J. unter der Aufschrift: „Von der Russischen Grenze, vom 25. März 1837“ erschienene, eben so unlogisch abgefaßte als schlecht stilisirte Aufsatz über die vor Kurzem erlassene Verordnung wegen Erlernung der Russischen Sprache in den Ostseeprovinzen Rußlands wäre der Erwähnung oder Entgegnung auch nicht mit einem Worte werth, wenn nicht wirkliche Irrthümer und übelwollende Entstellungen der Absicht einer edlen Regierung denselben zu Grunde lägen, die eine kurze Zurechtweisung um der Wahrheit selbst willen nothwendig machen. Zuförderst können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, welcher unberufenen Hand auch dieser Aufsatz sein Dasein verdanken möge, er unmöglich aus den Ostseeprovinzen Rußlands selbst herkommen kann. Welcher Bewohner der Ostseeprovinzen z. B. könnte die, übrigens schon durch die Anfangsworte der gedachten Verordnung selbst widerlegte Ansicht äußern, als lasse es sich denken, daß im Russischen Reiche irgend eine Verordnung von einem Ministerium ohne Kenntniß und Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers ausgegangen sei? — Welcher Bewohner der Ostseeprovinzen könnte von zu befürchtendem Mißvergnügen dieser von dem Russischen Scepter so väterlich gepflegten Landestheile des Russischen Reiches, oder von einer üblen Behandlung derselben träumen, ohne des Wahnsinns gezeiht zu werden? — Welcher Bewohner dieser Provinzen würde es sich in den Sinn kommen lassen, von einem vielleicht gar zu befürchtenden Verbote der Anstellung ausländischer Gelehrten an der Universität Dorpat zu reden, da auf allen Hochschulen, selbst im Innersten des Russischen Reiches, viele ausländische, und namentlich Deutsche Gelehrte, sich angestellt befinden und noch heut zu Tage angestellt werden? — Man würde sich also sehr irren, wenn man diesen Aufsatz für ein Product der Stimmung der genannten Provinzen Rußlands selbst halten wollte, er kann vielmehr nur das Erzeugniß eines mit Rußlands Verhältnissen und Bedürfnissen gänzlich unbekanntem und diesem Staate übelwollenden, ausländischen Journalisten sein.

Was nun den Hauptinhalt des Aufsatzes selbst anlangt, so ist in demselben erstens die Verordnung, über welche er handelt, durchaus mißverstanden, ja sogar absichtlich entstellt worden. Sodann stellen sich auch die daraus gezogenen Folgerungen als durchaus grundlos und verleumdend dar. Beides wird sich sogleich von selbst ergeben.

Erstens hat man die Verordnung schon im Allgemeinen halb gänzlich mißverstanden, weil man den ihr unterliegenden Gesetzsgrund nicht einsah, sondern einen falschen, rein erdichteten Zweck unterschoob, und so ganz natürlich auf die schiefste, aller Wahrheit widersprechende Auffassung der ganzen Verordnung kommen mußte. Der wahre Grund dieser Verordnung ist, wie Jedem in Rußland lebenden Manne von Einsicht sofort einleuchten muß, die wohlthätige, echt landesväterliche Absicht der Regierung, die Jugend der Deutschen Provinzen, welche bei der dortigen Ueberfüllung von Jahr zu Jahre mehr dem eigentlichen Ruß. Reiche zufließt, zu Anstellungen im ganzen Gebiete des ungeheuren Rei-

ches zu befähigen und brauchbar zu machen, was einzig und allein durch kräftige Veranlassung und Nöthigung derselben zur Erlernung der bisher in diesen Provinzen nur gar zu sehr vernachlässigten Sprache des Hauptreiches, der Russischen, möglich war. Denn nie konnte eine Garantie für das Dasein dieser unerläßlich nöthigen Kenntniß im einzelnen Falle erlangt werden, wenn nicht auf Alle, selbst auf diejenigen, welche vielleicht nicht gerade aus jenen Provinzen in das Reich übergehen sollten, die Verpflichtung zur tüchtigen Erlernung der Landeshauptsprache ausgedehnt wurde. Unfre tägliche Erfahrung beweist dies nur allzu deutlich. Eine Menge junger Leute aus den Ostseeprovinzen, die sogar bloß nach St. Petersburg kommen, wo doch noch so allgemein Deutsch gesprochen wird, suchen vergebens ein Unterkommen, und müssen zurückgewiesen werden, weil sie der Russischen Sprache nicht mächtig sind. Ja, sie würden ihren Erziehern unendlichen Dank wissen, wenn diese frühzeitig jene ebenso wichtige, als reiche und schöne Sprache ihnen angeeignet hätten. Solcher wahrhaft wohlmeinenden Erzieher Stelle mußte nun, weil es auf andre Weise nicht geschah, der Staat selbst einnehmen. Dies ist der wahre Grund der erwähnten Verordnung. Statt dessen aber erträumt sich der Verfasser jenes Aufsatzes den ganz falschen legislativen Grund der Verschmelzung der Nationalität und aller Verhältnisse sämmtlicher unter Russischem Scepter stehenden Völkerschaften, namentlich auch der Deutschen, zu einem einzigen Russischen Volke. Diese Erdichtung, welche zugleich die politische Bosheit des Verfassers offenbart, führte nun natürlich denselben auf gänzlich Mißdeutung und verkehrte ertensive Auslegung der einzelnen Bestimmungen der Verordnung, vermöge deren er sogar die wahrheitswidrige Behauptung aufstellt, es solle am Ende aller wissenschaftliche Unterricht in Deutscher Sprache, vom niedrigsten bis zum höchsten academischen, in den Ostseeprovinzen verdrängt werden. Ueberhaupt liegt ein fast unbegreifliches Mißverständnis in der Annahme, daß die bewußte Verordnung vom Vortrage auf der Universität handle, mithin wohl gar auf Ausländer, die an dieselbe berufen wurden, bezogen werden sollte. Denn die Verordnung spricht ausdrücklich und wörtlich nur Folgendes aus:

„Se. M. der Kaiser haben Allerhöchst zu befehlen geruht: 1) die Verordnung, daß auf der Universität Dorpat Niemand ohne gehörige Kenntniß der Russischen Sprache des Grades eines wirklichen Studenten, Candidaten oder Arztes theilhaftig werden solle, zu schärfen, und 2) nach Verlauf von fünf Jahren Keinen in die Zahl der Studenten dieser Universität aufzunehmen, der nicht vorläufig ein strenges Examen in Betreff der gründlichen Kenntniß der Russischen Sprache bestanden hat.“

Mit dieser Verordnung steht eine andere in Verbindung, in welcher von den Lehrern der mittleren und niederen Lehranstalten der Ostseeprovinzen gefordert wird, daß sie nach Verlauf von drei Jahren die Fähigkeit besitzen sollen, nöthigenfalls einige Lehrgegenstände, z. B. Russische Sprache, Russische Geschichte, und Mathematik, Russisch vorzutragen, um den künftigen Studirenden die Erwerbung der nöthigen Kenntniß der Russischen Sprache leichter und bequemer zu machen.

Es ist unglaublich, was der Verfasser des anonymen Aufsatzes aus dieser klaren Verordnung Selbstmaßes gemacht hat, in welcher nichts mehr gesagt ist, als daß theils keinem Ausländer (— denn für Ausländer kann das Russische Reich überhaupt keine Vor-schriften ertheilen —) einer der niederen academischen

Grade (—von den höheren ist gar nicht die Rede—) ertheilt werden solle, der nicht gehörige Kenntniß der Russischen Sprache besitze, um auch möglichen Falls im Innern des Reichs nützlich werden zu können, theils überhaupt nach Verlauf von fünf Jahren kein Zuländer auf der Dorpater Universität ohne bestandene Prüfung in der Russischen Sprache unter die Zahl der Studirenden aufgenommen werden solle. Der Inhalt dieser durchaus billigen Verordnung steht also dem, was jener Aufsatz dafür ausgiebt, gar nicht ähnlich; namentlich bleibt die Vortragsweise und die ganze Verfassung der Universität Dorpat, so wie anderer Lehranstalten der Ostseeprovinzen, von dem Inhalte dieser Verfügung vollkommen unberührt.

Was sodann die Folgerungen des Verfassers aus der so entstellten Verordnung anlangt, so bedürfen dieselben kaum der Widerlegung. Und zwar erstens ist die Hypothese wegen der Ausländer schon oben zurückgewiesen. Die Frage aber, was wohl aus der protestantischen Religion (richtiger: Confession), Theologie und Litteratur werden solle, wenn nun Alles in den Ostseeprovinzen Russisch spräche, ist ebenso thöricht, als verlegend für die Russische Nation. Denn theils tritt jene Verordnung dem allgemeinen Gebrauche der Deutschen Sprache in diesen Provinzen nicht im geringsten zu nahe, sondern bezweckt nur, das Studium der Russischen Sprache unter den Studirenden zu heben; theils ist es eine widersinnige Annahme, daß die Russische Sprache der protestantischen Kirche irgend gefährlich werden könnte. Siebt es denn nur gute Protestanten unter den Deutschen, die nichts als Deutsch gelernt haben? Und müßte nicht, wenn jene Annahme Sinn hätte, mit gleicher Befürchtung die Erlernung der Deutschen Sprache, als der Russisch-Orthodoxen Kirche Gefahr drohend, im Russischen Reich verboten werden? Uebrigens ist es bekannt, daß in den Ostseeprovinzen meist in Lettischer und Esthnischer Sprache gepredigt wird. — Alles sodann, was von Gefährdung der Rechte und Prärogativen dieser Provinzen in Hinsicht auf Deutsche Sprache, Deutsches Recht und Deutsche Beamte vorgebracht wird, ergibt sich von selbst, da jene Verordnung auch nicht die entfernteste Beziehung auf diese Rechte hat, als sinnloses Geschwätz, das nicht hieher gehört. So viele Rüge auch die Unbesonnenheit oder Bosheit verdient, welche den Verfasser zu den abenteuerlichen Vermuthungen verleitet hat, so können wir dieselben doch mit stillschweigender Verachtung übergehen, in der Ueberzeugung, daß kein Wohlthäter und Wohlunterrichteter solchen leeren Declamationen unbedenklicher Scribenten über fremde Verfügungen und Einrichtungen, die sie nicht verstehen, den geringsten Werth beilegen werde.

Ein jeder gebildete und patriotisch gestimmte Bewohner der Ostseeprovinzen muß sich daher selbst durch den genannten Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung verletzt und über ihn entrüstet fühlen, wie sich bereits auf erfreuliche Weise bewährt hat. Denn schon ist eine im Ganzen auf richtiger Ansicht der Sache beruhende Widerlegung derselben von der Russischen Grenze aus unterm 8. April d. J. in der Staats- und gelehrten Zeitung des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten N^o 95, vom 21. April 1837, erschienen. Und so wird denn das schöne Band gegenseitiger Anhänglichkeit und Treue, welches die Ostseeprovinzen so innig mit Rußland verbindet, auch fernerhin nur die schönsten Früchte für das gesammte Reich tragen, erhaben über die ohnmächtigen Bestrebungen der im Dunkeln schleichenden politischen Arglist des gegenwärtigen Zeitalters. (St. Petbg. J. N^o 117.)

Universitäts- und Schulchronik.

Auf den Wunsch der Russischen Einwohner Dorpats und auf Vorstellung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks hat Se. Kaiserl. Majestät auf die Verfügung des Comits der Herren Minister am 18. Mai Allerhöchst zu befehlen geruht, daß in Dorpat eine Elementarschule für die Kinder der Russischen Einwohner errichtet, und zum Unterhalte derselben, namentlich zur Besoldung des Lehrers 600 Rbl., zur Miete eines Locals für ihn und die Schule 300 Rbl., und zu öconomischen Bedürfnissen, Büchern und andern Lehrhülfsmitteln für arme Schüler 100 Rbl., überhaupt also 1000 Rbl. jährlich aus den Zinsen des allgemeinen Deconomie - Capitals der Civil- Lehranstalten verwannt werden sollen.

Der Küster der St. Annenkirche zu Mitau, Christian Steinhöld, ist am 27. April d. J. als Lehrer an der St. Annen - Volksschule für Knaben bestätigt, so wie am 25. Mai d. J. der Küster an der St. Trinitatiskirche in Mitau, Jacob Christian Jordan, als Lehrer an der St. Trinitatis - Volksschule für Mädchen.

Promovirt sind in Dorpat von der medicinischen Facultät: zum Dr. med. am 2. Juni d. J. Alex. Theob. von Middendorff aus St. Petersburg, zum Arzt 2ter Abtheil. am 26. Mai Marius Drustein aus Bessarabien; zum Provisor 1ster Abtheil. am 4. Juni Ludw. Friedr. Alex. Kürß aus Livland, zum Provisor 2ter Abtheil. am 26. Mai Rudolph Ehnau aus Livland, zum Apothekergehilfen 1ster Abtheil. am 26. Mai August Georg Masling aus Esthland, Alexander Reinhold aus Livland, und Julius Becker aus Livland, zum Apothekergehilfen 2ter Abtheil. am 2. Juni Carl Ernst Zahn aus Saratow, und zum Apothekergehilfen 3ter Abtheil. am 26. Mai Johann Reinhold Wosfin aus Livland, am 2. Juni Andreas Stark aus Kowno und am 4. Juni Carl Kühle aus Curland; so wie von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten am 2. Juni Georg Albrecht Kriegsmann aus Friesland.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Pernau. Der Rath dieser Stadt hat auf Vorstellung des Accise-Collegiums festgesetzt: 1) daß jeder, der sich unterfängt, Feuer unter den Braukesseln zu machen, ehe er bei dem Accise-Collegium die Accise erlegt hat, in 100 Rbl. Strafe verfallen soll, wovon 1/3 dem Angeber und 2/3 dem Accise-Fonds zufallen sollen; 2) daß jeder, der überwiesen wird, mehr Bier gebraut zu haben, als er veracciset hat, für jedes mehr gebraute Faß, außer daß es zum Besten des Angebers der Confiscation unterworfen wird, 50 Rbl. Strafe zum Besten des Accise-Fonds zu erlegen gehalten sei. (Pern. Wochenbl. N^o 22.) — Erst am 21. Mai ist die andere Hälfte der hiesigen Floßbrücke aus ihrem Winterlager herausgedogen, was im Frühjahr beim hohen Wasserstande verabfümt worden und wodurch die Communication mit dem jenseitigen Ufer bisher nicht wenig erschwert war. (St. Petersburg. Handelsztg. N^o 41.)

Auf der St. Petersburgischen Landstraße stand zwischen dem Eysenkrug und Stackeln vom 7. bis zum 15. April das Wasser mehrere Fuß hoch, und man fing darauf schwimmende Hasen und Nehe. Der Schaden auf der Stackelnschen Postirung, wo allein 817 Loosfe Hasen verdorben oder fortgeschwemmt

murden, beträgt 2000 Rbl. B. — Unter Wiegemhof (Walf) wurden Felder und Wiesen eines Bauern bis 4 Fuß hoch mit rothem Sande überschüttet, so daß das Gefinde eingehen muß. Einen ähnlichen Schaden erlitt die Mdringsche Forstet, und auf Einohlen (Walf) wurden 21 Koostellen Wiesen und 12 Koostellen Ackerland, auf Solgowski (Walf) 70 Koostellen Wiese mit Sand überdeckt. (Prov. Bl. N^o 22.)

Eurland.

Herr Pastor Richter zu Doblehn läßt in einer von ihm im J. 1835 errichteten Schule den Kindern des Gebiets seiner Pastorats-Widme unentgeltlich, und den Kindern der Wirthe und Dienstleute aus dem Gebiete des Doblehnischen Deutschen Pastorats und des Kronsgutes Debelgunde für die geringe Beisteuer von 1 Rbl. S. für jedes Gefinde Unterricht ertheilen im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Gesange und in der Religion. (Prov. Bl. N^o 21.)

Mittels Patent vom 6. Mai macht die Curländische Gouvernements-Regierung die Vorschrift des Hrn. Ministers des Innern bekannt, daß Kinder protestantischer Aeltern, welche von catholischen Geistlichen getauft würden, wenn sie zum protestantischen Glauben überzutreten wünschen, entweder selbst, oder wenn sie minderjährig, durch ihre Aeltern, wo diese aber nicht vorhanden, durch ihre Vormünder, sich unmittelbar an das Ministerium des Innern zu wenden, und dabei ihr Alter anzugeben haben. (Curl. Amtbl. N^o 43.)

Da mehrere mit Kieselsteinen, Ziegeln und Dachpfannen beladene Barken, die auf der Curlischen Au herabgekommen und auf der Fahrt nach Riga wegen ihrer leichten und mangelhaften Bauart in der Düna untergegangen sind, und dadurch das Fahrwasser beengt und unsicher gemacht haben, hat in Auftrag Sr. Excellenz des Hrn. Generalgouverneurs ic. Baron v. d. Wahlen die Curl. Gouvernements-Regierung die erforderlichen Anordnungen getroffen, daß dergleichen Barken nicht eher beladen und abgefertigt werden, bis sie nach Besichtigung durch Kunstverständige über ihren dauerhaften Zustand eine Bescheinigung von der betreffenden Gutspolizei oder dem Mitauischen Polizeiamt erhalten haben. (Ebendas.)

Bei dem zum Gute Jertzten (Ludum) gehöri-gen Strandorte Apischeem ist am 25. April eine Floßbrücke von 23 Faden Länge und eine Strauß von der See an das Land getrieben, und beide Gegenstände mit Ankern befestigt worden, bis die Eigenthümer ausgemittelt werden. (Ebendas.)

Unter dem Gute Puhnen (Hafenpoth) ist ein 19jähriger Bauer an den Menschenpocken erkrankt. (Ebendas.)

In Mitau hat Hr. F. Lucas seine Buchhandlung am 1. Juni d. J. eröffnet. (Weil. zum Curl. Amtbl. N^o 44.)

Aus der Gegend von Jacobstadt wird vom 23. Mai berichtet, daß auch dort in Folge des anhaltenden Regens fast alle Niedrigungen wieder unter Wasser gesetzt sind. — Die Roggenfelder stehen trotz der günstigen Witterung schlecht, wenigstens sehr undicht. Die frühen Sommeraarten sind kräftig aufgegangen. Die Obstgärten haben stark gebüht, nur dürfte der Regen und Sturm den Blüten geschadet haben. Viele Wiesen sind verfanbet, und hin und

wieder die Graswurzeln ausgefault. (Prov. Bl. N^o 22.)

Neurolog.

58. Am 20. Mai starb zu Riga Dr. Friedrich Nathanael Sommer, geb. zu Schmiegel bei Posen am 1. Juli 1799, studirte zu Dorpat 1821 — 1825, und ließ sich, nachdem er im J. 1829 Doctor der Medicin geworden war, und hierauf eine Zeitlang in Arensburg sich aufgehalten hatte, als practischer Arzt in Riga nieder, woselbst er im J. 1836 Stadt- und Polzeiarzt wurde.

59. Am 22. Mai starb auf dem Gute Assern in der Illuxtischen Hauptmannschaft in Curland der di-mittirte Königlich-Preussische Garde du Corps-Mittmeister Ernst Christian von Holtey, — wegen seiner Rechtlichkeit hochgeachtet — an Altersschwäche, im 77sten Jahre seines Alters.

60. Am 27. Mai starb zu Dorpat Carl August von Roth, geb. zu Werro am 20. April 1792, studirte die Rechte in Dorpat in den Jahren 1810 — 1813, ward dann Oberkirchenvorsteheramts-Rat für und im Jahre 1817 Syndicus und Rathsherr zu Dorpat. Im J. 1827 gab er diesen Posten auf, und übernahm das Secretariat bei dem Dörptischen Landgerichte, welches er bis zu seinem Tode bekleidete.

61. Dr. Albert Leonhard Kreuzer (s. N^o 20. Sp. 399) war zu Mitau am 14. September 1807 von armen Eltern Mosaischen Glaubens geboren. Von ihnen anfänglich für einen andern Beruf bestimmt, überwand er, voll Lernbegier, die größten Schwierigkeiten, die ihm seine drückenden Verhältnisse auflegten; bereitete sich durch Selbststudium mit dem glänzendsten Erfolge für das Gymnasium vor, in dessen zweite Classe er zu Mitau gleich aufgenommen und hier von seinen Lehrern aufs Menschenfreundlichste unterstützt wurde. Im Juli 1830 bezog er die Universität, auf der er mit dem rühmlichsten Fleiße sich den medicinischen Studien widmete, und im Januar 1836, nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: „Nonnulla de congelatione“, den Doctorgrad erwarb. Bereits im J. 1833 war er aus inniger Ueberszeugung zur christlichen Kirche übergetreten. Von Libau, wohin er sich hierauf begeben, beabsichtigte er einer Auf-forderung nach dem Witebefschen Gouvernemente Folge zu leisten, als er von der Curl. Medicinalbehörde zur Hemmung einer Nervenfeberepidemie im Friedrichstädtschen Kreise dahin delegirt wurde (s. Inland 1836. N^o 26. Sp. 447). Da die Aussicht auf die Anstellung im Witebefschen sich indeß zerstreute, und auch seine Absicht, in Frieslandstadt zu verbleiben, nicht realisiert werden konnte, kehrte er Ende Juli 1836 nach Libau zurück, und ließ sich daselbst als practischer Arzt nieder. Einen ausführlichen Necrolog enthält das Libausche Wochenbl. N^o 41 und 42.

Schiffahrt.

| | Angelkommene Schiffe. | Abgegangene Schiffe. |
|------------------------|-----------------------|----------------------|
| Riga bis zum 3. Juni | 440 | 265 |
| Vernau bis zum 29. Mai | 40 | 29 |
| Reval bis zum 26. Mai | 25 | 16 |
| Libau bis zum 31. Mai | 57 | 50 |

Im Namen des General-Gouvernements von Liv., Esth. und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 8. Juni 1837.

C. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
 Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.
 Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Modus procedendi beim Hasenpoth'schen Magistrat. Schluß. Sp. 393. — II. Die Wappen der Curländischen Städte. Sp. 398. — III. Uebersicht der im J. 1836 bei dem Livländischen Hofgericht abgeurtheilten Sachen und Personen. Sp. 399. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 401. Aus Dorpat. Sp. 403. Aus Friedrichstadt. Sp. 403. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 404. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 405. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Reval. Sp. 406. — Bibliographischer Bericht. Sp. 407. — Berichtigungen. Sp. 408. — Schifffahrt. Sp. 408.

I. Modus procedendi beim Hasenpoth'schen Magistrat und dessen Untergerichten.

(Schluß.)

A. Civilproceß beim ganzen Magistrat.

a. Processus ordinarius. (Fortsetzung.)

III. Was vom ordentlichen Proceß im Allgemeinen gesagt worden, gilt gleichmäßig auch von allen speciellen Arten desselben, — unter nachstehender alleiniger Abweichung des Provocations- und Edictalprocesses: A. der Provocationsproceß gegen den Namhaften und Anwesenden (im Gegensatz des Provocationsprocesses wider Unbekannte oder Abwesende) hat weiter nichts Singuläres, als daß, wenn Provocat ein Nichteingewohnter der Stadt oder Exemt ist, man ihn nicht, wie gewöhnlich, citiren kann, sondern deshalb gleich bei der Klageanstellung um die üblichen Requisitionales bitten muß. B. Der Edictalproceß (wobin auch der vorbesagte Provocationsproceß wider Unbekannte und Verschollene gehört) findet seine Abweichung in der, statt der sonstigen Privateitation, zu erlassenden öffentlichen Ladung. Diese geschieht:

a) in allen gewöhnlichen, nicht besonders erheblichen Fällen und insofern keine Concurrenz

auswärtiger Interessenten zu besorgen ist, bloß durch die Affixion der von Gericht zu erlassenden Vorladung in atro des Magistrates und dreimaliger vom Provocanten zu besorgenden Insertion in das Mitausche Amts- und Intelligenzblatt, mit Präfigirung eines einzigen Präclusiv-Angabetermins von drei Monaten, in welcher Zeitfrist vorbesagtermaßen stets in Civilsachen sub praeiudicio verfahren werden muß.

b) In allen bedeutenden Fällen und wo eine Concurrenz des Auslandes zu besorgen steht, noch außerdem durch Insertion selbiger Vorladung, jedoch dahin verändert, daß darin zwei Angabetermine, die zusammen sechs bis neun Monate einnehmen und von denen der letzte peremptorisch ist, angelegt werden, — in der St. Petersburger und Moskauer Reichszeitung, in dem dieserhalb vom Magistrat beim Curländischen Oberhofgerichte um diesfällige Unterlegung gebeten und darauf vom Oberhofgerichte dem Magistrat die nöthige Nachweise-Resolution ertheilt wird, welche sodann vom Provocanten, mittelst entnommener Ausfertigung, zunchst sämtlichen übrigen Citationsbescheinigungen — letztere wie vorstehend sub a zu adhibiren — bei der Terminsdeduction zu beziehen ist.

IV. Die extraordinäre Appellation (Polnischen Ursprungs) findet in allen Fällen statt,

wo einer interponirten Appellation nicht vom Magistrat deferirt wird, und besteht in nichts Weiterem, als daß Appellant, sobald ihm der Bescheid über das non-defertur, oder der Appellationsdeferirung in anderer als gebetener Art publicirt wird, stante pede die mündliche Erklärung abgibt, daß er wegen solchen Nicht-defertur die extraordinäre Appellation an Ein Curländisches Oberhofgericht angemeldet, und deshalb den Rathsdienere, so wie den Umstand, zu Zeugen genommen haben wolle. Hierüber, daß solche extraordinäre Appellation verlaublich worden, wird sodann ein testimoniale vom Rathsdienere (oder neuerer Zeit von einem Notarius publicus) in drei gleichlautenden Exemplaren entnommen, eines davon dem Bürgermeister und das zweite dem Gegenparten insinuiert, und sodann ohne Weiteres mit dem dritten und pro relatione zurückbehaltenen, auch gleich den übrigen mit dem gehörigen Insinuationsattest versehenen Exemplar die Appellation selbst innerhalb Jahresfrist a die publ. sent. beim Oberhofgerichte introduciert.

b. Processus summarius.

Hiezu gehört — außer dem einer allgemein geltenden Form folgenden Proceß in Concurs-, Arrest- und Spolien- oder Restitutionsfachen — der Executionsproceß mit seinem Anhang, — der Inmissio, Ermisso und Subhastation, — und der Proceß in Grenz- und Bausachen.

a) der Executionsproceß hat hier, bei Immobilien, das Eigenthümliche, daß nach üblicher Weise exportirtem Regierungs-Monitoriale und Executoriale eine zweimalige Inmissio von zwei zu zwei Wochen, und sodann, nach wiederum zwei Wochen, die Ermisso erfolgt, worauf alsdann gewöhnlich noch am nämlichen Tage auf Vermietung und Subhastation des quaest. Grundstücks angetragen zu werden pflegt.

b) Der summarische Grenz- und Bau-proceß heißt derjenige, wann bei einem Bau ad modum nunciacionis novi operis darüber Klage geführt wird, daß solcher Bau grenz- und bauwidrig geschehe, und man sonach das Interimisticum petirt, ob und in wie weit, mit oder ohne Cautionsbestellung von Seiten des Bauenden, solcher Bau fortzusetzen oder zu inhibi-

ren sei. Auch zu dieser Klage muß Implorat, wie gewöhnlich, citirt werden, erhält aber nur eine einmalige dreitägige Dilation zum Gegenverfahren, in welchen zwei Terminen zugleich von beiden Theilen zum Protocol replicirt und dupliert werden muß, worauf sodann noch in der nämlichen Session, oder spätestens Tags darauf, der Bescheid zur Local-Recherche erfolgt, wozu zugleich von Amtswegen der Gerichtsvoigt, Stadtältermann und zwei Stadtvältesten cum secretario abdelegirt werden. In diesem Termin in loco controverso wird vom Secretär — wiewohl nicht ohne mündliche Weisprache der Litiganten und ihrer Rechtsbeistände — der Befund der Sache zum Protocoll verschrieben, und spätestens drei Tage darauf der Recess salvo petitorio publicirt, von dem nur salva satisfactione appellirt werden darf.

B. Civilproceß beim Untergericht.

Hier findet sich nur das einzige Vogtei-Amt, — weil der Bestand des Magistrats aus einem Bürgermeister, einem Gerichtsvoigt und einem Rathsherrn, kein separates Amts-, Wett- und Pupillengericht gestattet, sondern alle förmliche Prozesse vor dem ganzen Magistrate verhandelt werden müssen — und auch dieses nur in zweifacher Activität:

a) Da der Gerichtsvoigt die Polizeiverwaltung übt, so fortiren demselben auch nach Vorschrift der Polizeiordnung alle Polizeiklagen, mit Einschluß der nicht contentiosen Schuldforderungen bis auf die Summe von 25 Silb.-Rbl., und die öffentlichen, geringfügigen Injurien, ohne daß jedoch der Beklagte dadurch abgehalten wird, wenn er seine etwanige Reconvention nicht für geringfügig oder polizeimäßig erachtet, dieselbe in separato beim ganzen Magistrat förmlich anzustellen. — Hier wird Alles nur mündlich verhandelt und der mit dem ebenfalls nur mündlichen Spruche des Gerichtsvoigts Unzufriedene muß innerhalb 10 Tagen seine Klage dawider beim Magistrat anbringen, widrigenfalls ohne Weiteres vom Gerichtsvoigt selbst mit der Execution verfahren wird.

b) Das eigentlich sogenannte Voigtei-Amt, noch von uralten Zeiten her im Gebrauch, besteht aus dem Gerichtsvoigt, einem Rathsherrn (denn

sonst waren ihrer zwei bis drei) und dem Secretär, und ist eine extraordinäre, einer bestimmten Gebührenzahlung unterliegende Gerichtshegung, welche gewöhnlich Nachmittags erfolgt, und in solchen Rechtsfachen exportirt werden kann, die ihrer Natur nach keine solenne Verhandlung nothwendig machen, gleichwohl aber weder mündlich als Polizeisache verhandelt sein wollen, noch beim Magistrate in *summario* angebracht werden können, sondern auf diese Weise *tanquam ex commisso* ihre Entscheidung erhalten. Das Verfahren hierin ist das gewöhnliche summarische, der Schriftwechsel geschieht von 8 zu 8 Tagen *absque dilatione*, die Zeugen werden zum Verhör am nämlichen Sessionstage citirt, und das Urtheil ergeht ohne vorgängiges Deductionsverfahren. Bei der Appellation hievider an den ganzen Magistrat, die übrigens an die gesetzliche Interpositions- oder Anmeldeungsfrist von 10 Tagen gebunden ist, und die innerhalb Monatsfrist mit Einzahlung von 6 Rbl. B. Klageposchlin introducirt werden muß, — ist kein weiteres Requisit zu beobachten, als daß zwar das Urtheil in Ausfertigung beigebracht, die Acten aber in *originali* einzufordern gebeten wird.

C. Criminalproceß beim ganzen Magistrat.

I. Accusatorischer.

Hierin findet ganz das gewöhnliche Verfahren, wie im ordentlichen Civilproceß, statt, nur daß 1) Accusat gewöhnlich nicht mündlich, sondern durch schriftliche Citation vorgeladen wird, und daß 2) Accusat sich nicht eher eines Rechtsbeistandes oder Advocaten bedienen und von diesem vertreten werden kann, als bis er erst um Dispensation vom persönlichen Erscheinen supplicirt und deferirende Resolution erhalten hat. Auch die Appellation von solchem Accusationsurtheile an das Curländ. Oberhofgericht folgt den Requisiten, wie im ordentlichen Proceß, bis auf die *summa appellabilis*, weil alle Accusationsfachen ohne Unterschied für appellabel angenommen werden.

II. Inquisitorischer Criminalproceß, wozu auch das *Scrutinium* oder die Voruntersuchung gehört. Er folgt dem allgemeinen Criminal-Inquisitionsverfahren in Anordnung der General- und Specialinquisition, so daß Advocaten

nur *pro avertenda inquisitione* und zur Schlußdefension zugelassen werden. Es fortiren der magisträtlichen Criminaljurisdiction alle Stadteinwohner, mit Ausschluß der Edelleute und Exemten, und es wird in allem Uebrigen nach den vielfach hierüber, besonders im J. 1803, ergangenen Ukasen verfahren, wornach denn auch das Urtheil vor der Publication an das Oberhofgericht und den Hrn. Civilgouverneur zur Bestätigung unterlegt, und dem Inquisiten, wosern er nicht des Lebens und der Ehre für verlustig erkannt worden, seine etwaige Unzufriedenheitsklärung innerhalb 14 Tagen a die *extraditionis sententiae* und vom Tage des vom Inquisiten über den Empfang solcher Sentenz-Extradition auszustellenden Reversals, gestattet wird.

Z.

II. Die Wappen der Curländischen Städte.

Mitau. Ein goldgekrönter, rechtschender Elenskopf, mit seinem Geweihe, in natürlicher Farbe, auf dem Halse das Kettlersche Familienwappen, ein rother Kesselhaken und in demselben links die verschlungenen Buchstaben S. A. (Sigismundus Augustus), rechts der silberne Bathorische Wolfskinnbacken, im purpurfarbenen damasirten Felde.

Wauke. Ein nach der rechten Seite anlaufender, zum Kampfe angeschickter goldener Löwe, mit vorgeschlagener rother Zunge und über sich geworfenem Schwanz, im rothen Felde.

Friedrichstadt. Ein nach der rechten Seite gewandter, zum Kampfe gerüsteter goldener und golden gekrönter Greif, mit vorgeschlagener Zunge, im rothen Felde.

Jacobstadt. Ein grüner Fichtenbaum, vor dem ein schwarzer Wolf vorbeigeht, im silbernen Felde.

Goldingen. Auf einem mit Gesträuch bewachsenen Boden die heilige Catharina, stehend, mit herabhängenden Haaren, einer goldenen Krone und einem weißen Gewande geschmückt, in der rechten Hand das Märtyrerrad, in der linken ein großes zur Erde gesenktes Schwert haltend, im grünen Felde.

Windau. Ein silbernes, oben, unten und in der Mitte mit goldenen Reifen beschlagenes Hüfthorn, und über demselben ein silbernes Ordenskrenz, im schwarzen Felde.

Libau. Ein rother stehender Löwe, mit vorgeschlagener Zunge und über sich geworfene doppelte Schwanz, der einen zur Rechten grünenden Lindenbaum mit den Kränken anfaßt, im blauen Felde.

Grobin. Ein nach der linken Seite gewandter Kranich, der in der linken Kralle einen runden Stein hält, im silbernen Felde.

Hasenpoth. Ein am Haupte mit einem Nim-

bus geschmückter Heiliger, in der linken Hand auf dem weißen Kelchtuch einen goldenen Kelch haltend, im gegitterten Felde.

Piltten. Bedient sich zweier verschiedener Wappen: 1) Ein getheilter Schild ohne Tincturen, oben zwei nebeneinanderstehende Mauerzinnen, zwischen denselben eine kleine Kugel, unten zwei ins Kreuz gestellte Bischofsstäbe. 2) Drei durchsichtige, auf den Spitzen mit Fahnen versehene Thürme, ohne Tincturen.

Zuckum, erst im Jahre 1798 zur Stadt erhoben, besitzt noch kein Wappen.

3.

II. Uebersicht der im Jahre 1836 bei dem Livländischen Hofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen.

| | Zahl der Sachen. | | Freigesprochen. | | Als verächtlich entlassen. | | Auf Geh. | | Mit Penneweis oder Strafe. | | Mit nicht öffentlicher Körperstrafe. | | Mit öffentlicher Körperstrafe. | | Berufen in die Gölonten oder zum Mithärbienst. | | Berufen in die Bergwerke. | | Zusammen. | | Gesammte. | |
|-----------------------------|------------------|-----------|-----------------|-----------|----------------------------|-----------|----------|----------|----------------------------|-----------|--------------------------------------|------------|--------------------------------|-----------|--|-----------|---------------------------|----------|-----------|------------|-----------|------------|
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. |
| Religionspötherei | 1 | 2 | | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | 2 | 1 | 3 |
| Berwandtenmord | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | 1 | 1 |
| Raubmord | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | | 4 | 1 | 4 |
| Kindermord | 12 | 1 | 2 | | 3 | 1 | | | 2 | 3 | | | 7 | | 3 | | | | 7 | 15 | 22 | |
| Tödtung | 6 | 2 | | | 2 | | | | 1 | | 2 | | | | | | | | 7 | | 7 | |
| Selbstmord | 2 | | | | | | | | 2 | | | | | | | | | | 2 | | 2 | |
| Berwundung | 1 | | | | | | | | 1 | | | | | | | | | | 1 | | 1 | |
| Mißhandlung | 5 | | | | | | | | | | 7 | 5 | 3 | | | | | | 15 | | 15 | |
| Nothzucht | 1 | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | | 1 | |
| Sodomie | 2 | | | | | | | | | | 2 | | | | | | | | 2 | | 2 | |
| Incest | 1 | | | | | | | | | | 1 | 1 | | | | | | | 1 | 1 | 2 | |
| Ehebruch | 9 | | 1 | 2 | 1 | | | | 7 | 6 | | | | | | | | | 9 | 10 | 19 | |
| Beleidigung im Amte | 3 | | | | | | | 1 | | | | | 1 | | | | | | 3 | | 3 | |
| Basquillenverfertigung | 1 | | | | | | | 1 | | 3 | | | | | | | | | 4 | | 4 | |
| Beleidigung | 3 | 1 | | | 1 | | | | 3 | | | | | | | | | | 5 | | 5 | |
| Brandstiftung | 5 | | 1 | | | | | | | | 1 | 2 | 1 | | | | | | 2 | 3 | 5 | |
| Waldbrandstiftung | 2 | | 4 | | 11 | | | | | | 1 | | | | | | | | 15 | 1 | 16 | |
| Kirchenraub | 3 | | | | | | | | | | 4 | | | | | | | | 7 | | 7 | |
| Raub | 1 | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | | 1 | |
| Diebstahl | 105 | 3 | 3 | 30 | 4 | 1 | | | 2 | 1 | 97 | 6 | | 47 | 6 | | | 180 | 20 | 200 | | |
| Wald Diebstahl | 3 | 2 | 1 | 3 | 2 | | | | | | | | | | | | | | 7 | 1 | 8 | |
| Aneignung, gewaltsame | 1 | | | | | | | | | | 1 | | | | | | | | 1 | | 1 | |
| Unterschlagung | 1 | | | | | | | | | | | | | 1 | | | | | 1 | | 1 | |
| Aneignung gefundenen Gutes | 5 | | | 2 | | | | | | | 12 | | | | | | | | 14 | | 14 | |
| Hazardspiel | 1 | | | | | | | | 3 | | | | | | | | | | 3 | | 3 | |
| Fälschung | 4 | 1 | | 3 | | | | | | | 2 | | | | | | | | 6 | | 6 | |
| Fälschmünzen | 1 | 1 | | | | | | | | | | | 1 | | | | | | 2 | | 2 | |
| Meineid | 1 | | | 3 | | | | | | | | | 1 | | | | | | 4 | | 4 | |
| Betrug | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | | 1 | |
| Verschugung | 2 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | 2 | | 2 | |
| Schleichhandel | 1 | | | 1 | | | | | | | | | | | | | | | 1 | | 1 | |
| Räubung | 3 | | | 6 | 1 | | | | | | 1 | | 3 | | | | | | 11 | | 11 | |
| Widerseßlichkeit | 1 | | | | | | | | | | | | 4 | | | | | | 4 | | 4 | |
| Mißbrauch autöherrl. Rechte | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | | | | 1 | | 1 | |
| Summe | 191 | 16 | 5 | 58 | 7 | 22 | 1 | 2 | — | 25 | 12 | 130 | 10 | 15 | 9 | 54 | 9 | 4 | — | 326 | 53 | 379 |
| | | 21 | | 65 | | 23 | | 2 | | 37 | | 140 | | 24 | | 63 | | 4 | | 379 | | |

Diese Individuen waren:

| | männl. | weibl. | zuf. |
|------------------------------------|--------|--------|------|
| Ablige | 3 | — | 3 |
| Persönlich Ablige | 18 | — | 18 |
| Polnisch Ablige | 2 | — | 2 |
| Deutsche niedern Standes | 18 | 5 | 23 |
| Russen niedern Standes | 52 | 3 | 55 |
| Letten | 108 | 25 | 133 |
| Esthen | 120 | 20 | 140 |
| Polen | 4 | — | 4 |
| Hebräer | 1 | — | 1 |
| | 326 | 53 | 379 |

Sachen waren eingegangen:

| | Sachen. |
|-------------------------------------|---------|
| Vom Rigischen Landgericht | 50 |
| — Wendenschen — — | 43 |
| — Dorpatschen — — | 48 |
| — Pernauschen — — | 24 |
| — Deselschen — — | 16 |
| — Lemsalschen Rath | 1 |
| — Schlockschen — | 1 |
| — Dorpatschen — | 5 |
| — Pernauschen — | 2 |
| — Zellinschen — | 1 |
| | 191 |

In dieser Zahl sind die zur Ergänzung der Untersuchung und aus andern Ursachen an die Unterbehörden remittirten Sachen nicht enthalten. Außer diesen Inquisitionsfachen sind auch 5 öffentliche Anklagesachen entschieden: 1) wider einen Gutbesitzer, der wegen Verbrauchs und Verkaufes des Fleisches von einem ungesunden Ochsen mit einer Geldbuße von 200 Rbl. W. A., 2) wider einen Beamten, der wegen geringerer Amtsvergehen mit einem Verweise vor den Schranken des Obergerichts, 3) wider einen persönlich Abligen, der wegen Beleidigung eines Beamten in seiner Function mit einer Geldbuße von 500 Rbl. W. A. und Abbitte vor den Schranken des Obergerichts, 4) wider einen Beamten, der wegen verabsäumter Amtspflichten mit einem strengen Verweise und Verlust eines Dienstjahres, und 5) wider einen Beamten, der wegen Amtsvergehen mit oberrichterlicher Bemerkung bestraft worden.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 10. Juni.

Handel und Schiffahrt haben bei uns einen guten Fortgang, denn bereits sind 478 Schiffe angekommen und 283 beladen ausgegangen. Die Zahl der Strusen ist 763. Bis zum 31. Mai d. J. sind von hier exportirt circa 16,000 Spf. Hanf und 42,000 Spf. Flach aller Gattungen, 1400 Spf. Hanföl, 5000 Lasten Getreide aller Art, 41,000 Tonnen Säe- und Schlagleinsaat und 85,500 Tonnen Hanfsaat.

Ein 10 Tage anhaltendes Regenwetter in der letzten Hälfte des Mai bei einer Temperatur von $+5 \text{ à } 4$ Grad, hat sich für unsere Vegetation äußerst segensreich bewiesen, denn wir erfreuen uns jetzt in den herrlichsten Tagen — heute bei einer Wärme von 23 Grad im Schatten — eines außerordentlich starken und kräftigen Laubes an Bäumen und Sträuchern; doch ist's auch wieder ein nicht gerade warmer N. W. Wind, dem wir das schöne Wetter verdanken. — Noch sind in der künstlichen Mineralwasser-Anstalt nur wenig Trinkende, wohl mit eine Folge der immer noch nicht recht durchwärmten Luft. Die neue Anlage des Böhmischen Gartens hat sich, besonders durch den

anhaltenden Regen, trefflich ausgebildet, und gewährt, von der Terrasse des Trinkanstalt-Gebäudes herab übersehen, einen überaus lieblichen und erfreulichen Anblick. In vielen Gärten unserer Umgebungen ist die Hoffnung auf eine Obsternte, besonders von Kirschchen, Pflaumen und Äpfeln, ganz vernichtet, da die Bäume, durch die Unzahl der Raupen verwüdet, wie abgestorben traurig dastehen. Dagegen steht man einer Fülle von Erd-, Johannis- und Stachelbeeren entgegen.

Unser vorstädtisches Theater hat seine Endschaft erreicht, da es wegen schlechter Einnahme nicht mehr bestehen konnte. Die Mitglieder haben sich zerstreut, nur anderswo von der Gunst der Musen ihr tägliches Brod zu erlösen. Ueber den Fortgang des Stadttheaters hat die Direction bis hiezu ein tiefes Schweigen beobachtet.

Die gestrige Rigische Zeitung zeigt, mit Bezug auf die im Inland enthaltene Todesanzeige des Generals von Emme zu Pensa, an, daß nach spätern Briefen, — vom Mai — des Herrn Generals, derselbe am Leben sei und im besten Wohlfsein sich befinde.

Dorpat, am 12. Juni.

Am 8 d. M., Abends, langte Sr. Excellenz der Hr. Generalgouverneur, Baron von der Pahlen, aus Estland kommend, hieselbst an, besichtigte des andern Morgens das Stadt-Militärkrankenhaus und das landgerichtliche Gefängniß, nahm sodann das von dem hiesigen Kaufmann J. Reinhold vor wenigen Jahren neu erbaute große steinerne Wohnhaus in Augenschein, welches zu einem hieselbst zu errichtenden Civil-Centralhospital angekauft werden soll, und setzte gleich darauf seine Reise nach Riga wieder fort.

Mit Eintritt der academischen Sommerferien, am 10. d. M., ist unsere Stadt wie sonst, so auch dieses Jahr, öde und still geworden. Schon früher war der im Winter hier wohnhafte Adel hinausgezogen, und nun sind auch fast alle Studirende, so wie die meisten Professoren verreis, und sonst sehr viele Familien, da auch die öffentlichen Schulen in diesen Tagen geschlossen werden, aufs Land gezogen.

Herr Professor Dr. J. Schmalz hat bereits vor acht Tagen eine Reise nach der Krimm, um diese Provinz in öconomischer und industrieller Beziehung kennen zu lernen, unternommen; die Herren Professoren Dr. Ilsmann und Rosberg werden im Laufe der Ferien die Lehranstalten in Riga und Mitau, Herr Professor Dr. Parrot, auf der Heimkehr von seiner Reise nach dem Nordcap, welche er in wenigen Tagen antreten wird, die Revalschen Schulen revidiren.

Die Witterung, die auch bei uns bis dahin anhaltend regnerisch und kühl gewesen, — ist seit dem 7. d. M. unvergleichlich schön; so daß Felder und Wiesen in der Umgegend, welche durch zu viele Mäße schon zu leiden anfangen, sich in den wenigen warmen Tagen zusehends zu erholen beginnen.

Friedrichstadt, den 1. Juni.

Nachstehende Begebenheit liefert auch einen Beweis, wie wünschenswerth es ist, daß den Wölfen eifriger nachgestellt würde, als bisher geschehen, und sie wo möglich ganz ausgerottet werden möchten, wie in manchen Ländern bereits stattgefunden. Dort ist die Wolfsjagd aber auch nicht nur ein Vergnügen einiger weniger Jagdliebhaber, die höchstens mit einem Paar Duzend Treibern ausziehen und im glücklichsten Fall im ganzen Jahr einen Wolf erlegen, oder wo auf obrigkeitlichen Befehl eine Wolfsjagd von den Gutsverwaltungen veranstaltet wird, die, durch keine Sachverständige geleitet, meistens ganz ohne Erfolg ist, — sondern da ist's Ehrensache des ganzen Volks. Wenn sich dorthin ein Wolf verirrt, so zieht Alt und Jung mit allen Arten von Waffen und Fangapparaten gegen ihn zu Felde, und man läßt nicht eher ab, ihn zu erspähen und zu verfolgen, bis er getödtet ist. Sollten nicht die Herren Förster besonders dazu verpflichtet, Jagdfreunden nur unter solchen Bedingungen eine erweiterte Jagdberechtigung gestattet werden, wenn sie eine gewisse Zahl Wölfe erlegen? Sollte das nicht ein Gegenstand der Belobung, der Auszeichnung oder anderer Vortheile für Förster und Buschwächter sein, oder anderer Personen, die sich darum verdient machen? Sollten nicht Jagdgesellschaften auf Vertilgung der Raubthiere — und des schädlichsten derselben, des Wolfes — besonders ihr Augenmerk richten und es als Ehrensache betrachten? Sollte es nicht jedem Bauer erlaubt werden können, Wölfe zu tödten, und ihnen noch eine Belohnung dafür zuerkannt werden? — Denn es wird nicht nur mancher wohlhabende Wirth arm, und mancher Arme der Noth und

dem Elende Preis gegeben, durch den Schaden, der ihm durch Wölfe zugefügt wird, — sondern nicht selten finden Menschen selbst ihren Tod.

Im Januar Monat dieses Jahres erwacht ein Knecht in einem Sehenischen Buschwächter Gesinde (im Friedrichstädtischen Bezirk) ungefähr um 10 Uhr Abends vom heftigen Gebell des Haushundes; bald darauf hört er dessen klägliches Geheul. Als der Knecht hinausgeht, um nachzusehen, findet er den Hund dicht an der Haushüre mit einem Wolfe kämpfend, der sich ihm sogleich durch seine feurigen Augen kenntlich macht. Der Wolf hat den Hund niedergeworfen und zerfleischt ihn. Der Bauer faßt den Wolf an den Hinterbeinen und will ihn vom Hunde wegziehen. Der Wolf läßt den Hund los und fällt den Menschen an. Der vom Wolf Gebissene erhebt ein Geschrei, und es kommen andere Leute aus dem Gesinde zu Hülfe. Der Wolf flieht, läuft bis zur Miede und fällt dort über ein Schwein her. Ein Weib, das in der Miede wohnt, vom Lärm wach geworden, will ihrem Schwein zu Hülfe kommen, und faßt in ihrer Angst unbesonnener Weise den Wolf an den Ohren. Der Wolf wendet sich sogleich gegen das Weib. Auf ihr Geschrei kommt der Buschwächter mit seiner geladenen Flinte dazu und schießt dem Wolf den ganzen Schuß in den Leib, ohne ihn jedoch dadurch zu tödten. Der verwundete Wolf wird dadurch nicht einmal zur Flucht genöthigt, sondern stürzt vielmehr auf den Buschwächter mit aller Wuth los. Dieser, ein kräftiger, gewandter und fühner Mensch, schlägt erst mit seiner Flinte auf den Wolf los, und als der Schuß zerbricht, sucht er sich nun ohne alle Waffen, bloß mit seinen Händen, zu vertheidigen, und als das Thier ihn eben an der Kehle fassen will und seinen Rachen aufsperrt, nimmt der Buschwächter behende diesen Augenblick wahr, und stößt ihm mit aller Kraft, deren er fähig ist, seine Faust so tief als möglich in den Rachen. Zwar dringen dessen große Zähne in den Arm und verwunden ihn heftig, aber er ist doch für den Augenblick vom Tode gerettet und kann mit der andern Hand das wüthende Thier fassen und es niederzuwerfen suchen, bis es sich vielleicht verblutet. Aber das Thier scheint durch den Blutverlust nichts von seiner Kraft verloren zu haben, sondern entwindet sich leicht der kräftigen Hand des mit Todesangst sich Behrenden und erneuert seinen Angriff. Darauf kommen aber mehrere Menschen mit Knütteln dazu und bringen endlich den Wolf zum Weichen, nachdem er 4 Männer und 2 Weiber gebissen hat.

Der Buschwächter und ein Weib erkrankten nach 6 Wochen an der Wasserscheu und sind bereits gestorben. Daraus schließt man, daß der Wolf toll gewesen sei.

Seit einigen Wochen graben sich zu wiederholten Malen Wölfe unter dem Fundament — welches, wie bei den Bauern hier gewöhnlich, nur aus einer auf die Erde gelegten Schichte Steine besteht, — durch in den Vieh- und Schafstall des Buschwächters Plüffe, zur Alt-Sehrenschen Unterforstet gehörig, und zerreißen daselbst die Thiere. Man kann sich denken, welchen Schaden sie auf den Weiden anrichten. R.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts hat am 3. Juni d. J. die Wahlen des Confects der Universität Dorpat, des außerordentlichen Professors der Medicin zu Leipzig, Dr. Alfred Wilhelm Volkmann zum ordentlichen Professor der Physio-

logie, Pathologie und Semiotik, und des außerordentlichen Professors der Rechte an der Universität zu Halle, Dr. Carl Otto v. Madai, zum ordentlichen Professor des Criminalrechts, des Criminalprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Litteratur bestatigt und jedem ein Reisegeld von 200 Ducaten bewilligt. — Hr. Dr. Volkmann, 26 Jahre alt, studirte 6 Jahre in Leipzig, erlangte daselbst im J. 1826 die medicinische Doctorwürde, besuchte darauf Paris und London, und habilitirte sich nach seiner Rückkehr als Privatdocent in der medicinischen Facultät der Leipziger Universität. Im J. 1831 ward er außerordentlicher Professor daselbst, und vor wenigen Wochen ist er zum ordentlichen Professor befördert worden. Die von ihm bisher herausgegebenen Schriften sind: *de animi affectionibus, observationes biologicae* (Inaugural-Dissertation); *de colubri natrix generatione* (eine Rede); *Anatomia animalium, tabulis illustrata*. Vol. I. Lib. 1 & 2. Mit 22 Steinlith. Lpz. 1831 — 33. in 4; Beiträge zur Physiologie des Gesichtsinnes. Leipzig, 1836. 8. — Hr. Dr. v. Madai, 28 J. alt, studirte zu Halle und Berlin, und ward an der ersten Universität Privatdocent und seit 1831 außerordentlicher Professor der Rechte. Er hat geschrieben: *commentatio de vi publica et privata*, Halas 1832. 8., eine von der Juristenfacultät der Univ. zu Berlin gekrönte Preisschrift; *de Stellionatu scriptio*, Halas 1832. 8.; die *statu liberi des Römischen Rechts*, Halle 1831. 8.; die Lehre von der Mora, dargestellt nach Grundsätzen des Römischen Rechts, Halle 1837. 8., und sechs kleinere Abhandlungen, welche in verschiedenen juristischen Zeitschriften des Auslandes aufgenommen sind.

Der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts hat am 28. Mai d. J. in Stelle des stellvertretenden Curländischen Gouvernements-Schuldirectors, Hofraths Braunschweig, den stellvertretenden Director des Suckfischen Gymnasiums, Collegienassessor Dr. phil. Nicolaus Tschaschnikow, als Curländischen Gouvernements-Schuldirector bestatigt.

Auf den Beschluß des Comités der Herren Minister hat Se. Kaiserl. Majestät am 1. Juni d. J. Allerhöchst zu befehlen geruht, daß dem Gehalte eines Lectors der Russischen Sprache an der Universität Dorpat 1600 Rbl., und dem Gehalte eines Lehrers derselben Sprache am Dorpater Gymnasium 800 Rbl. hinzugefügt und diese Ausgaben aus den Zinsen des allgemeinen Deconomie-Capitals der Civil-Lehranstalten bestritten werden sollen.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und achtundvierzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, zu Mitau, den 2. Juni. Nach Verlesung des Protocolls der vorhergegangenen Sitzung und einer Anzeige von den der Bibliothek und dem ornithologischen Cabinet verehrten Beiträgen, zeigte Hr. Staatsrath von Necke an, daß er zu dem der Gesellschaft bereits im J. 1822 mit dem historischen Theil seiner Bibliothek gemachten Geschenk nunmehr auch alle von ihm gesammelten Werke aus andern Fächern der Wissenschaften hinzufüge; dergestalt jedoch, daß die zur Geschichte der nordischen Reiche, und namentlich Rußlands, gehörenden Schriften dem Provincialmuseum, die übrigen aber der Gesellschaft anheimfallen. Das Ganze dieser Sammlung besteht aus nahe an 4000 Bänden, die in einem strengen wissenschaftlich geordneten Catalog, der gleich mit übergeben wurde, verzeichnet sind. Es befinden sich dar-

unter, insonderheit für Geschichte, theils wichtige, theils seltene und sehr kostbare Werke, z. B. das große Corps diplomatique von Dumont, 13 Bände Fol. — der seltene *Recueil des traités* von Leonard, 6 Bde. 4. — die *Histoire de Franco* par Velly, Villaret et Garnier, 30 Bde. 8. — eine Reihe Mémoires von Staatsmännern, von den früheren Zeiten bis auf die neuern. — Hiernächst für die Geschichte jedes Staats ein Hauptwerk; Köhler's Münzbeschreibungen 22 Bde. 4.; und, um auch aus andern Fächern einiges zu nennen: die meisten alten Classiker in größtentheils sehr guten Ausgaben, z. B. der Ehevirsche Cicero 1661. gr. 4.; — der Ehevirsche Vitruvius 1649. Fol.; — der Brunsche Virgilius; — mehr als 60 Lateinische Classiker in den niedrigsten Dubodenausgaben aus den Plantinschen, Ehevirschen, Jansonischen und Wettsteinschen Officinen; — die meisten Winkelmannschen Schriften; die *Opera di Mengis* in der Prachtausgabe bei Bodoni, gr. 4.; — d'Anearville's *Antiquités Etrusques, Grecques et Romaines*, 4 Bde. mit vielen Kupfern ic.

Hr. Professor Dr. v. Paucker las eine Abhandlung „Ueber neueste Astronomie, erster Artikel“, worin die von dem Prof. Argelander in Helsingfors (jetzt in Bonn) entdeckte Bewegung unseres Sonnensystems im Weltraume, und die neuesten Entdeckungen des Staatsraths von Struve in Dorpat an den Doppelsternen, nach vorliegenden gedruckten Berichten geschildert wurden. — Von Hrn. Hofrath Dr. v. Wurffy wurde ein Aufsatz, den er „Ergatodaemon, ein Gespräch über Freundschaft und Beruf“, überschrieben hat, vorgetragen. — Hr. Staatsrath v. Necke beschloß die Sitzung mit einem Aufsatz „Ueber den Uebergang Hannibals über die Alpen“, nach J. A. de Luc's Untersuchungen.

Repertorium der Tageschronik.

Litland.

Der Rigische Bürger Gotthilf Samuel Friedericy hat am 15. Mai d. J. ein Privilegium über den zehnjährigen ausschließlichen Gebrauch der von ihm gemachten Erfindung beim Ofen setzen erhalten. Sie besteht darin, daß in dem Ofen selbst, wo geheizt wird, ein Cylinder oder abgesehnittener Keil von Gußeisen angebracht, und in diesen das Brennholz hineingelegt wird, und daß neben den Sägen, durch welche der Rauch geht, gleichfalls ein leerer Raum gelassen wird, so daß während des Heizens die Zimmerluft, durch die leeren Räume um den Cylinder und die Rauchzüge strömend, sehr schnell, namentlich schon in 10 — 15 Minuten nach dem Einheizen, erwärmt und zugleich von schädlichen Dünsten gereinigt wird. Solche Ofen bedürfen viel weniger Brennmaterial, und es kann diese Methode mit vielem Nutzen auch bei Küchenheerden und Backöfen angewendet werden. (Senats-Itg. N^o 23.)

Vom 10. bis zum 20. Juni fährt täglich noch eine Extradiligence für 9 Personen um 12 Uhr Mittags von Riga nach Mitau und um 10 Uhr Abends von Mitau nach Riga. Die Person zahlt 150 Ror. S. M. (Rig. Itg. N^o 66.)

In den unweit des Fleckens Schloß belegenen Kron's Steinbrüchen kann man, nach zuvor eingeholter Anweisung der Deconomie-Abtheilung des Vol. Cameralhofs, Bruchsteine gegen Entrichtung von 3 Rbl. S. M. für den Cubiffaden für eigene Rechnung brechen und aus den Brüchen abführen lassen. (Rig. Anz. Stk. 23.)

Riga. Nach dem Genus eines Gerichts Morcheln erkrankten hieselbst plötzlich 6 Personen, von wel-

dem ein 34jähriger Knabe bald darauf unter den heftigsten Krämpfen verschied, die übrigen zwar hergestellt aber noch längere Zeit an Schwäche, Schwindel und Kopfschmerzen litten. Dieser Vorfall hat die Civl. Gouvernements-Regierung veranlaßt, das von der Civl. Medicinal-Verwaltung eingeforderte Gutachten bekannt zu machen: daß auch die Morchel (Meli-vella), so wie andere eßbare Schwämme, wenn man sie länger als einen Tag unbereitet liegen läßt, Leidschmerzen und Uebelkeiten verursachen, — ferner, daß wenn sie vor dem Zubereiten nicht gehörig gewaschen und mit heißem Wasser gebrüht, oder bereits gekocht wieder aufgewärmt werden, schädliche sie Eigenschaften annehmen, und Vergiftungszufälle verursachen können. (Civl. Amtsol. N^o 46.)

Eßkland.

Zufolge Schreibens des Hrn. Finanzministers an den Hrn. Generalgouverneur der Ostprovinzen vom 11. April d. J. sollen den Branntweinstransporten, welche von den Gütern des Eßkland. Gouvernements zur Ablieferung an die Krone nach Reval gesandt werden, keine Zerkys ferner ertheilt werden, daher solche Transporte von der Gutspolizei des dieselbe abfertigenen Gutes mit einem unterschriebenen und besiegelten Scheine, auf welchem die Zahl der Faßlagen und der Grad des Branntweins angegeben ist, zur Abgabe desselben im Branntweinhofe zu versehen sind. (Rev. wöchentl. Nachr. N^o 22.)

Reval. Für das Quartier d. J. (Vgl. Int. N^o 4. Sp. 71.) ist zur Deckung der Quartierkammerbedürfnisse ein Procent von dem geschätzten Werthe der Stadtgrundstücke, und nach Verhältnis von den übrigen quartiersteuerpflichtigen Immobilien und Personen, repartirt worden. Zu den von der Quartierkammer-Verwaltung zu besreitenden Bedürfnissen des Militärs in Reval sind 1500 bis 2000 Faden einseitigen, 8 bis 10 Werschof langen Fichten- und Tannenbrennholzes, und zur Erleuchtung der Stadt 200 bis 250 Pud reines abgeklärtes Hanföl im Jahre erforderlich. (Ebendas. N^o 22 und 23.)

Frankenhaeuser, Fennus. Dorp. Liv. 55 S. 8. und eine Tabelle.

80. Ueber die Bestandtheile des Ackerbodens. Von Jac. Johnson. Mitau 1837. 40 S. 8.

81. Deputatsse ramat Saksama lamba - Karjastele. Tallinas., d. i. Anweisung für Schäfer. Reval, 1837. 70 S. 8.

82. Monumenta Livoniae antiquae. Sammlung von Chroniken, Berichten, Urkunden und andern schriftlichen Denkmalen und Aufsätzen, welche zur Erläuterung der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands dienen. 2ter Band, Bogen 6 — 26. Franz Nystenstädt's Civl. Chronik und Tagebuch. Riga und Leipzig, 1837. 166 S. 8.

83. Sur la signification historique de la Russie, discours prononcé a l'Université Impériale de Dorpat, le 21 Avril, jour de nom de Sa Majesté Impériale, l'Impératrice Alexandra Fédorowna, par Michel Rosberg, professeur de littérature et de langue russe. Dorpat, 1837. 24 S. 8.

84. De indicativo et conjunctiva modo in utenda quum particula disputationis pars prior. Quam auctor, philos. ord. in univ. Litt. Caes. Dorp. ad gradum Magistri AA. LL. rite impetr. scriptam publ. defendet Ioannes Henricus Noukirch. Dorp. Liv. 56 S. 8.

85. Recueil de lettres a l'usage des Jeunes Dames. A Riga 1837. 224 S. 8.

86. Fünfzig der gebräuchlichsten Choral - Melodien, wie sie in den evangelischen Kirchen zu Mitau gesungen werden. 1stes Heft. Mitau (lithogr.) 24 S. Quer 8.

87. Dörptsche Balltänze, enthaltend eine Französische Quadrille und drei Masurkas, für das Piano-Forte gesetzt und zum Besten mittelloser Kranken herausgegeben von H. Stoll.

88. Der Prophet, oder Anseitung, aus den Karten wahrzusagen. Zur Unterhaltung in mässigen Stunden. Pernau, 1837. 16 S.

89. Bekanntmachung (der econom. Societät, die Herausgabe der landwirthschaftlichen Mittheilungen betreffend). Dorpat, 15 S. 8.

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

76. Sammlung der für Erläuterung und Ergänzung der Curländischen Bauerverordnung von den Curländischen Gouvernements-Autoritäten, insbesondere von der früheren Einführungs-Commission und der jetzigen Commission in Sachen der Curl. Bauerverordnung, erlassenen Vorschriften und Verordnungen. In alphabetischen Auszügen geordnet und herausgegeben von Louis von Wienersstamm, Secretär des Hofenpothischen Kreisgerichts. Mitau 1837. 80 S. 8.

77. Quaedam de bronchorum polyypis, morbi casu observato illustrata. Diss. inaug. med., quam — conscripsit — Al. Theodorus a Middendorff. Dorp. Liv. 38 S. 8.

78. De talipede varo et equino tendinis Achillis aetione sanandis. Diss. inaug., quam — conscr. et defendit Fridericus C. Ruin, Fennus. Dorp. Livon. 39 S. 8.

79. De enterorrhophia quaedam. Diss. inaug. chirurg., quam — defendit auctor Alexander Fr.

Berichtigungen.

In N^o 10. Sp. 165. Z. 17 v. u. l. am 1. Mai st. am 1. März und Z. 6 v. u. l. am 3. Juli statt am 3. October.

N^o 12. Sp. 199. Z. 2. l. Trennung st. Trauung.

N^o 13. Sp. 220. Z. 9 v. u. l. Windau statt Ramdau.

N^o 17 ist unter dem Correspondenzartikel aus Mitau über die Ueberschwemmung daselbst aus Versehen eine unrichtige Namensschiffre gekommen.

N^o 18. Sp. 310. Z. 16. l. eeskattijohs st. asfattijohs.

N^o 23. Sp. 392. Z. 19 ist in einigen Exemplaren statt im August 1792 zu lesen: am 29. April 1792.

Schiffahrt.

| | Angekommene Abgegangene Schiffe. | |
|------------------------|----------------------------------|-----|
| Riga bis zum 10. Juni | 478 | 283 |
| Pernau bis zum 6. Juni | 43 | 33 |
| Reval bis zum 2. Juni | 26 | 17 |
| Pibau bis zum 8. Juni | 57 | 59 |

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber einige festliche Gebräuche bei den Esthen. Fortsetzung. Sp. 409. — II. Uebersicht von dem Areal und den Gebäuden der Städte und Flecken in Curland. Sp. 411. — III. Wo ist Herzog Magnus begraben? Sp. 417. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 417. Aus Mitau. Sp. 419. Aus Kexal. Sp. 421. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 422. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Curland. Sp. 423. — Necrolog. Sp. 421. — Schifffahrt. Sp. 421.

I. Ueber einige festliche Gebräuche bei den Esthen.

(Fortsetzung von № 12.)

2. Das Weihnachtsfest

wird nächst der Hochzeit von allen kirchlichen Festen vorzugsweise gefeiert, da auch dieses Fest noch in die glückliche Zeit der „gefüllten Lebpfe“ fällt, wo selbst der Aermste noch sein Brod hat. Es werden mancherlei Vorkehrungen getroffen, als: Bier gebraut, ein Schwein geschlachtet und Wurst gemacht. Ohne letztere ist die Weihnacht kaum denkbar, und der Esthe pflegt Schweinefleisch und Wurst speciell mit dem Namen Weihnachtspeise zu bezeichnen. Am heiligen Christabend wird Stroh hereingetragen und im Zimmer ausgebreitet; darüber lagert sich Jung und Alt. Während die Alten in passiver Ruhe die Abendfeier einleiten, wird vom jüngern Theil der Familie ein beliebtes Nationalspiel, das sogenannte „Passilböma“ arrangirt. Jeder Spielende dreht sich aus Stroh einen sogenannten Klumpack, mit dem er den gewöhnlich zur Verantwortung gezogenen Theil seines Nachbarn

zu berühren sucht, und von diesem dasselbe Vergnügen wieder erlangt. Dieses gegenseitige Bestreichen geschieht freilich nur im Scherz, aber solche Nationalscherze führen in der Regel einen lauernden Ernst im Hintergrunde, daher denn auch das „Passilböma“ am Christabend sich damit endigt, daß die Spieler einander tüchtig das Haar zerzausen. Dem spielenden Ernst macht der Hausvater dadurch ein Ende, daß er die erhitzten Gemüther um den Speisetisch versammelt, ein kurzes Gebet spricht, worauf das Weihnachtsheiligabendessen, bestehend aus „in Wurstbrühe gekochtem Kobl“, verzehrt wird. Der Mahlzeit folgt abermals Spiel, das bis spät in die Nacht dauert, dann schläft Alles auf dem Strohlager ein, während der festlich mit Speisen besetzte Tisch bis zum nächsten Morgen stehen bleibt, damit — wenn der Zufall einen Gast, oder einen in der Nacht verirrtten Fremdling herbeiführt: dieser am frohen Festtage eine freundliche Bewirthung vorfinde. In Betreff der Gastfreundschaft herrscht bei den Esthen die patriarchalische Sitte, daß dem Gast ohne Rücksicht auf Stunde und Tageszeit immer Speise vorgesetzt wird.

(Schluß folgt.)

II. Uebersicht von dem Areal und den Gebäuden der Städte und Flecken in Curland.

| | Sin Gängen Quadrätäten. | A r e a l. Darin begriffen. | | | | H ä u s e r. Stadt- und private | | | | Armenhäu- ser. | Spitäler. | K i r c h e n. | | | B e t h ä u s e r. | | | |
|---------------------------------|----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|---------------------|----|---------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|-------------------|-----------|----------------|-------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| | | Hausfel- den. | Gärten Kochfels- der ic. | Weidez- land ic. | | stein. höh. | stein. höh. | stein. höh. | Armenhäu- ser. | | | Spitäler. | Orthodox- Russische. | Lutheri- sche. | Refor- mitte. | Catholi- sche. | Refor- mitte. | Catholi- sche. |
| Mitauer Kreis. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1) Gouvernstadt Mitau . . . | 1078 | 124 | 21 | 933 | 68 | 762 | 3 | 2 | 3 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | — | — | 1 | 3 |
| 2) Stadt Wauske | 409 | 30 | 119 | 260 | 11 | 109 | 1 | 4 | 1 | 2 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | |
| 3) Flecken Doblen | 57 | 1 | 38 | 18 | 1 | 14 | 1 | 1 | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | 1 | |
| 4) Flecken Schönberg . . . | 2 | 1 | 1 | — | 2 | 11 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | |
| Selburgscher Kreis. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5) Stadt Jacobstadt | 2417 | 35 | 1727 | 655 | 5 | 231 | 2 | — | 2 | — | 2 | 1 | — | 1 | — | — | 1 | 2 |
| 6) Stadt Friedrichstadt . . . | 751 | 32 | 206 | 513 | 1 | 57 | — | 1 | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | |
| 7) Flecken Illurt | 82 | 14 | 68 | — | 10 | 193 | — | — | 1 | — | 1 | 1 | — | — | — | 1 | — | |
| 8) Fl. Kalkuhnen-Slobodde . . | 7 | 6 | 1 | — | 1 | 54 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | |
| 9) Flecken Skrudelina | 520 | 14 | 491 | 15 | — | 34 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 10) Flecken Alt-Subbath | 8 | 2 | 5 | — | — | 41 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 11) Flecken Neu-Subbath | 7 | 2 | 5 | — | — | 43 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| 12) Flecken Koppellau | 57 | 1 | 51 | 5 | — | 15 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | |
| Zuckumscher Kreis. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13) Stadt Zuckum | 135 | 8 | 97 | 30 | 8 | 128 | 1 | 3 | — | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | |
| 14) Flecken Talsen | 10 | 2 | 8 | — | 15 | 33 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | 1 | |
| 15) Flecken Candau | 22 | 4 | 16 | 2 | 4 | 30 | 1 | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | 1 | |
| 16) Flecken Zabeln | 40 | 3 | 33 | 4 | 4 | 19 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | |
| 17) Flecken Sasimacken | 65 | 5 | 10 | 50 | — | 41 | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | |
| Goldingenscher Kreis. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18) Stadt Goldingen | 1419 | 43 | 218 | 858 | 38 | 161 | 1 | 2 | 2 | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | — | |
| 19) Hafenstadt Windau | 392 | 39 | 24 | 329 | 37 | 120 | 1 | 3 | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | |
| 20) Stadt Pilten | 360 | 22 | 100 | 238 | 2 | 63 | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | |
| Hafenpotscher Kreis. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21) Stadt Hafenpotsch | 212 | 21 | 13 | 175 | 13 | 67 | 2 | — | 1 | 1 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | |
| 22) Hafenstadt Libau | 1600 | 158 | 30 | 1412 | 54 | 636 | 2 | 10 | 2 | 1 | — | 2 | — | 1 | 1 | — | — | |
| 23) Stadt Grobin | 144 | 8 | 31 | 105 | 6 | 93 | — | 3 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | |
| 24) Flecken Polangen | 132 | 45 | 30 | 57 | 2 | 140 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | |
| 25) Flecken Durben | 112 | 2 | 50 | 60 | 1 | 22 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | |

Anmerkung. In der zweiten Rubrik der vorstehenden aus officiellen Quellen geschöpften Tabelle, scheint bei den Angaben ein verschiedener Begriff des Ausdrucks „Hausstellen“ zum Grunde gelegt zu sein, so daß darunter vermuthlich theils nur die von den Häusern selbst bedeckte Fläche, theils ganze Hausplätze, mit Einschluß der Hofräume, verstanden worden sind.

1) Die Gouvernementsstadt Mitau, an der Na belegen. Diese Stadt, wenigstens das erste Schloß daselbst, bei welchem sie sich allmählig bildete, ist gegründet im Jahre 1271 von dem Ordensmeister Conrad von Medem. Mit einer eigenen Gerichtsbarkeit versehen erscheint sie erst im 15ten Jahrhundert. Das gegenwärtige Schloß, in einem edlen Stile erbaut und von bedeutender Größe, dient jetzt zu den Localen der Kronsbchörden, der Kreisrenterei, so wie zur Wohnung einiger Beamten. In einem Theile des Souterrains befindet sich das Herzogliche Familienbegräbniß, welches die Särge mit den Hüllen der früheren Beherrscher Curlands, von Gottshard Kettler an bis auf einige Angehörige des letzten Herzogs Peter, einschließt. — Das Gebäude des Gymnasii illustris hat einen Thurm, welcher zur Sternwarte bestimmt war. — Bemerkenswerth sind die vortreflich eingerichteten Anstalten des Collegiums der allgemeinen Fürsorge. — Die sehr schadhafte steinerne Gebäude des ehemaligen Gouvernementshospitals Rom, außerhalb der Stadt belegen, dienen bloß zur Wohnung für Arme. Gleiche Bestimmung hat das Ex-Jesuitenkloster. — Außer einem Hebräischen und zwei Stadt-Armenhäusern existirt hier noch ein Waisenhaus für weibliche Pfleglinge des Mitauschen Frauen-Vereins. — Das reich ausgestattete Provincial-Museum hat seine Locale in den weitläufigen Gebäuden der Steffenhagenschen Druckerei. — Das ziemlich große Schauspielhaus gehört einer Privatperson. — Seit Emantrung der Allerhöchsten-Facadenordnung hat sich die Stadt rasch verschönert. Auch die Straßen erhalten nach einem bestimmten Plane immer mehr und mehr eine gerade Richtung. — Zu einer wesentlichen Umgestaltung und Verzierung der St. Trinitatiskirche wird eben jetzt der Entwurf gemacht. — Für die öffentlichen Bauten konnte aus

dem Stadttarar, wegen Mangel an Mitteln, bisher wenig oder nichts verwendet werden; vor 2 Jahren sind jedoch der Stadt mehrere neue Einkünfte zugewiesen worden, so daß sich gegenwärtig manche Veranstaltung für das allgemeine Beste erwarten läßt.

2) Die Stadt Bauske liegt bei dem Zusammenfluß der Musse mit der Memel. Sie hat im Jahre 1609 vom Herzoge Friedrich das Stadtsiegel erhalten. Hart auf der von jenen Flüssen gebildeten Landdecke erheben sich die stattlichen Ruinen des Schlosses. — Die Erbauung eines massiven Kronsgerichtshauses von 2 Stockwerken, in Verbindung mit einem Gefängnisse, wird in Kurzem beginnen. In einem Plane und Anschlag, welche bereits höhern Orts zur Bestätigung vorgestellt sind, ist der Bau eines äußerst gefälligen Catholischen Bethauses von Stein projectirt.

3) Der Flecken Doblen. Die Zeit seiner Gründung ist unbestimmt, jedoch im 16ten Jahrhundert zu suchen. Auf einer Anhöhe an dem Versbach liegt die Schloßruine.

4) Der Flecken Schönberg. Ueber seine Gründung gilt das bei Doblen Gesagte. Das Catholische Kloster wird gegenwärtig von keinen Mönchen, sondern nur von einem Catholischen Prediger bewohnt.

5) Die Stadt Jacobstadt an der Düna ist erbaut im Jahre 1670. Das Römisch-Catholische Basilianerkloster besitzt einiges Acker- und Wiesenland, von welchem die darin lebenden 3 Mönche jenes Ordens ihren Unterhalt ziehen. In dieser Stadt befindet sich eine Kreisrenterei.

6) Die Stadt Friedrichstadt, an der Düna, ist im Jahre 1646 fundirt. Ein massives Kronsgerichtshaus nebst Gefängniß soll hier erbaut werden.

7) Der Flecken Iluxt. Die Zeit seines Entstehens fällt in das 17te Jahrhundert. Weil ein Hauptmannsgericht und ein Kreisgericht hier ihren Sitz haben, so ist auch für diesen Ort die Auführung eines Gerichtshauses bestimmt.

8) Der Flecken Kalkuhnen-Slobodde besteht vom Jahre 1817.

9) Der Flecken Skrudelina vom Jahre 1790.

10) Der Flecken Alt-Subbath aus dem 17ten Jahrhundert.

14) Der Flecken Neu-Subbath, vom Jahre 1763.

12) Der Flecken Koppellau, vom J. 1700.

13) Die Stadt Luckum, allmählig seit dem 15ten Jahrhundert entstanden, hat erst im Jahre 1799 die Stadtgerechtigkeit erhalten. Neben dem geringen Ueberrest der Schloßruine ist auf dem Schloßplatze ein Kronsgerichtshaus nebst Gefängniß von Stein bereits erbaut worden.

14) Der Flecken Talsen schreibt seinen Ursprung aus dem 17ten Jahrhundert her. Für die hier befindlichen Behörden, ein Hauptmannsgericht und ein Kreisgericht, ist die Erbauung eines gleichen Gerichtshauses zu erwarten.

15) Der Flecken Tandau, } im 17. Jahrh.
16) Der Flecken Zabeln, } hundert ent-
standen.

17) Der Flecken Sasmacken, erbaut im Jahre 1669.

18) Die Stadt Goldingen an dem Windausflusse. Das Schloß, bei welchem sie entstand, wurde zwischen den Jahren 1243 bis 1244 vom Ordensmeister Dietrich v. Gröningen erbaut. Ihr Siegel erhielt die Stadt im Jahre 1347 vom Ordensmeister Goswin von Herike. Nur wenige Ruinenstücke zeugen noch von jenem Schlosse. Hier befindet sich die dritte Kreisrenterei im Gouvernement.

19) Die Hafenstadt Windau, an der Ostsee und dem Windausflusse, gegründet am Schlusse des 13ten Jahrhunderts. Das Schloß ist seit dem Jahre 1830 von der Krone zur Platzierung der Behörden und zu einem Gefängnißlocale wieder in vollkommen guten Stand gesetzt. In der Schloßcapelle hielt die protestantische Gemeinde bis im Jahre 1835, aus Mangel einer Kirche, ihren Gottesdienst. Durch die Gnade unseres Monarchen hat die Stadt seit dieser Zeit nun eine eigene steinerne Kirche erhalten, welche in Stil und Ausschmückung vor den meisten Kirchen in Curland sich vorthellhaft auszeichnet. — Nach einem Allerhöchst bestätigten Plane soll die Stadt jetzt umgebaut und in bedeutendem Umfange, bis zu dem Kronsgute Rothhoff hin, erweitert werden.

20) Die Stadt Wilten, am Windau-

flusse. Ihr Ursprung fällt ins 15te Jahrhundert.

21) Die Stadt Hasenpoth, aus dem 13ten Jahrhundert. Das Schloß enthält noch ein Paar benutzbare Locale. Ein Kronsgerichtshaus nebst Gefängniß ist aus dem alten Kronshause bereits ausgebaut.

22) Die Hafenstadt Libau, an der Ostsee. Ihr Ursprung ist vor dem 17ten Jahrhundert zu suchen. Diese freundliche, saubere Stadt verschönert sich immer mehr. Ihre reichen Einkünfte gestatten es, daß für die öffentlichen Gebäude viel gethan werden kann. Außer einer beträchtlichen Anzahl großer geschmackvoller Privathäuser sind noch zu bemerken das Rathhaus, die Schiffsbake, das Schauspielhaus und „das Witte & Huecksche Waisenhaus zur Wohlfahrt der Stadt Libau.“ In dem letzteren Institute, welches eins der vorzüglichsten dieser Art ist, haben zwei, nun schon längst verstorbene, Patrioten der Stadt sich ein dauerndes Denkmal nicht nur bei den Bürgern Libaus, sondern bei jedem Menschenfreunde gesichert. An den, eine ziemliche Strecke in die Ostsee hineinlaufenden, Hafensollwerken sind unlängst bedeutende Arbeiten und Verbesserungen ausgeführt. Die alten Hafensatterieen liegen gänzlich verfallen. In Libau befindet sich die vierte der Kreisrentereien dieses Gouvernements.

23) Die Stadt Grobin, im 14ten Jahrhundert gegründet. Das Schloß war noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts bewohnt; jetzt steht er als Ruine da. In dieser Stadt wird so eben der Bau eines steinernen Kronsgerichtshauses, in Verbindung mit einem Gefängnisse, beginnen.

24) Der Flecken Polangen, unweit der Ostsee und hart an der Preussischen Grenze gelegen, ist wahrscheinlich im 17ten Jahrhundert gegründet. Während der Polnisch-Litthauischen Insurrection im Jahre 1831 wurde dieser Flecken zum Theil verbrannt.

25) Der Flecken Durben. Die Zeit seiner Gründung fällt ebenfalls muthmaßlich ins 17te Jahrhundert.

III. Wo ist Herzog Magnus begraben?

Wolfgang Adam Arnoldi, von 1661 bis 1681 Prediger zu Piltten, macht hierüber in einem eigenhändig geführten Kirchen- und Notizenbuche — das von unserem Geschichtsforscher Dr. Hennig in Königsberg zufällig gekauft und in das Pilttensche Kirchenarchiv zur Aufbewahrung niedergelegt wurde — folgende Bemerkung:

1662. 5. April. ist von der Piltten in einem N. Zinnern Sarc, von Gottes Gnaden Magnus, König in Lieffland, Erbe zu Norweg, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn u. der Ditmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst, von den hiesigen Edel-leuthen nach der Window getragen worden, nach dem Er schon 79 Jahr todt gewesen."

Arndt in seiner Rowländischen Chronik (2ter

Bd. S. 301.) giebt also ganz richtig an, Herzog Magnus sei 1583 gestorben und in der Schloßkirche zu Piltten begraben. Von einer spätern Wegführung scheint er jedoch eben so wenig gewußt zu haben, als andere mir zugängliche Liv- und Curländische Geschichtschreiber. Es entsteht hierbei die Frage, ob unter "Window" der zwei Werst von Piltten entfernte Fluß, oder die zwanzig Werst entlegene Hafenstadt dieses Namens gemeint ist. Im erstern Falle führte der Weg tiefer ins Land, im letztern ist eine Einschiffung wahrscheinlich. — Sollten ausländische Quellen nicht vielleicht genauere Auskunft geben? — Wenn das Factum an sich auch nicht wichtig ist, so bleibt es doch interessant, daß die Irdischen, gewiß damals schon vermoderten, Ueberreste des Herzogs ihrer Ruhestätte nach 79 Jahren entnommen, und einem andern, vielleicht dem heimatlichen Boden zugeführt wurden.

— II —

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 14. Juni.

Der diesjährige Landtag, dessen Zweck hauptsächlich die Befestigung der Tod von vier unserer Landräthe entstandenen Vacanzen war, worüber schon in N. 21. des Inlandes Anzeige enthalten ist, hatte sich mit nur wenigen Gegenständen zu beschäftigen, welche das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen könnten. Hier eine Nachricht von dem Wesentlichsten.

Seitdem die Postknechte auf den Poststationen nicht mehr zu diesen Stellen gezwungen werden dürfen, sondern aus Freiwilligen von den Commissären angestellt werden müssen, hat sich für diese die Schwierigkeit ergeben, daß die Angestellten, der Regel nach die tauglichsten Subjecte, bei den Recrutirungen zum Loosen gezogen wurden, und traf sie das Loos, ihren Dienst aufgeben mußten, wodurch die Stellen, da im Laufe des Jahres nicht andere Subjecte zu haben sind, zum Nachtheil dieser publicquen Anstalt ledig blieben. Es erscheint daher nothwendig, die Angestellten für ihre Dienstzeit von der Recrutirungspflichtigkeit zu exemtiren, und um bei der Verpflichtung, zu diesen Stellen Subjecte herzugeben, eine Gleichheit zu bewirken, ist vorgeschlagen, daß von den je zu einem Postirungsbezirk gezählten Gütern diejenigen, welche 100 bis 500 Seelen haben, einen, bis 1000 Seelen, zwei Subjecte als Postknechte von der Recrutirung zu exemtiren verpflichtet würden, dagegen der Commissär, im Fall er über diese Anzahl aus einem Gute, oder von außerhalb des Postirungsbezirks welche aufstellt, auf die Eximierung dieser keinen An-

spruch hat. Es versteht sich, daß dadurch die gesetzliche Berechtigung der Gutsverwaltung, eine bestimmte Anzahl exemtiren zu dürfen, nicht beschränkt wird. — Auf einen Vorschlag der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen ist beschloffen, eine wahrscheinlich veräußerliche Sammlung Urkunden, welche sich in Schweden befindet und für unsere ältere Landesgeschichte von großer Wichtigkeit ist, falls der Werth dem Preise entspricht, für etwa 1000 Rbl. S. M. anzukaufen. Der Gesellschaft ist die Unterhandlung übertragen und die Benutzung dieser Urkunden zugesichert worden. — Auf Antrag des Landraths von Bock ist bestimmt, daß auch der Detailverkauf des Branntweins aus dem Keller eben so lange, wie der Tauschhandel damit, und auch an eigene Bauern, verboten sein solle. — Um bei Ausführung des Chausséebaus von Neueruhlen bis zur Engelhardtshoffschen Postirung das Interesse des Landes wahrzunehmen, ist eine Commission ernannt, und zu dieser der Landrath v. Kennenkampff, der Obrist Baron Schoultz und der Landrichter Baron Ungern Sternberg erwählt. Die Versetzung der Poststraße wird einigen Gütern, welche an der bisherigen Krüge hatten, zumal wo die neue nicht durch ihre Grenzen geht, merkliche Einbuße zu Wege bringen. Ein Ersatz dafür ist von der Landtagsversammlung für billig anerkannt, und es ist auf einen Antrag des Landraths von Samson genehmigt, daß der Grundbesitzer, welcher das Terrain zur Chaussée hergeben muß, gegen gleiche gesetzliche Entschädigung auch dem Verlierenden zur An-

lage eines Kruges an der Straße den nöthigen Platz abzugeben habe, wonach zur weiteren Schadloshaltung nur noch die Kosten des Neubaus ein Gegenstand weiterer Abschätzung bleibe, jedoch, daß in jedem einzelnen Fall, wo Localität und verschiedene Verhältnisse Modifikationen erfordern, die erwählte Commission darüber Bestimmung zu treffen habe. Da der Weg kürzer und durch die Chauffirung leicht fahrbar werden muß, so wird, um die beträchtlichen Baukosten einer neuen Poststation an Stelle der Hildensfähren, welche wegen Entfernung von der Chauffée eingeht, zu vermeiden, darum angefragt, die Strecke von Neuenmühlen bis Engelhardshof eine Station bleiben zu lassen. Die Genehmigung ist sehr zu wünschen, da der Vorschlag von gewichtigen Gründen unterstügt ist. — Behufs Anfertigung des Reglements zur Errichtung von Bauerbauten ist eine Commission ernannt, und dazu erwählt der Landrath von Kernenkampff, der Landrath von Smitten und der Director von Schults. — Der Collegien-Affessor Baron Wrangell hatte mehrere Hefte der von ihm redigirten Familiennachrichten zur Durchsicht und Beprüfung eingesendet. Ihm wurde die Anerkennung seiner sorgfältigen und mühevollen Arbeit, und die Aufforderung, die jedesmal fertigen Abschriften einzuliefern, damit die betreffenden Hefte den Häuptern der Familien zu etwaigen Bemerkungen mitgetheilt werden können. — Man hatte bisher den Grundsatz befolgt, daß Conventsglieder (Landräthe, Kreis- und Cassadeputirte) nicht auch zugleich Mitglieder der Schäferei-Administration sein dürften, weil diese dem Convente Rechenschaft abzugeben habe. Hiedurch war aber die Wahl kenntnisvoller Subjecte beschränkt, und da alle Inconvenienzen durch den Austritt des Administrators beim Vortrage der bezüglichen Gegenstände im Convente beseitigt erscheint, so ist diese Beschränkung aufgehoben, wodurch denn auch jetzt in dem unmittelbar zum Deputirten des Dörptschen Kreises erwählten Affessor von Gavel zu Manden der Administration ein sehr gewünschtes Mitglied erhalten worden. — Auf Antrag des General-Lieutenants Fürsten Pöiven, als Präsidenten des Dörptschen Hülfsvereins, wurde ein der Ritterschaft gehöriges Haus in Dorpat, welches bisher andre Bestimmung gehabt, bei einstweilen vorbehaltenem Eigenthumsrechte, bis entschieden sein wird, in welcher Art der Zweck in Erfüllung gehen könne, dem Hülfsverein, sofern der bisherige Gebrauch gehoben würde, zur Nutzung überlassen. — Die sehr vermehrte Seelenzahl der Bauergemeinden macht eine Erweiterung des Kerngehalts der Bauervorrathsmagazine nothwendig. Als die zweckmäßigste Weise, den höheren Betrag zu gewinnen, wird der Gouvernements-Obrigkeit vorgeschlagen, daß für jede durch die letzte Revision hinzugekommene männliche Seele vom Herbst d. J. an jährlich $\frac{1}{4}$ Loos Roggen und $\frac{1}{6}$ Loos Sommerform auf die Gesinde repartirt, bis zur beabsichtigten Füllung eingehoben werde. Zur Erleichterung des Landvolks würde bis dahin von Kornanleihen keine Saat zu geben sein. — In die Adelsmatrikel sind durch Reclamation aufgenommen: der General-Lieutenant und Ritter von Schubert und der wirkliche Staatsrath und Ritter von Schukowsky. — Zum Affessor nobilit beim Wendenischen Oberkirchenvorstande ist der Mittelmeister Anton von Wrangell in Turniöhof erwählt.

Witau, den 16. Juni.

Während der diesjährigen Neu-Johanniszeit ist unsere Stadt, wenn auch nicht weniger als mit

Fremden überfüllt, wie es wohl in früheren Jahren während dieses Geschäftstermins öfter der Fall war, so doch im Ganzen recht lebhaft. In einer ganz ungewöhnlich großen Anzahl sind jedoch hier Gelegenheiten und Mittel zusammengetroffen, um die Gäste beständig zu vergnügen und allen Schwerbeladenen einen kleinen Theil ihrer Müde abzunehmen. Darunter sind die bemerkenswerthe: 1) Das Theater. Dasselbe wird besorgt von der aus einigen und dreißig Personen bestehenden Schauspielergesellschaft des Hrn. W. von Schmidkow, „Director der Deutschen Oper zu Wilna.“ Die meisten Vorstellungen werden ohne Tadel gegeben und sind gut besucht. 2) Drei Gesellschaften von Kunstreitern und gymnastischen Künstlern, nämlich: „die wirkliche Familie Tourniaire“, wie es auf der Affische steht, auf ihrer Durchreise nach St. Petersburg, die Familie Robba aus St. Petersburg, und endlich die Gesellschaft von Elise Tourniaire, Carré & Schumann. Die beiden ersteren Familien, Tourniaire die wirkliche und Robba, haben sich für die Dauer ihres hiesigen Aufenthalts vereinigt. Louis Tourniaire und Robba jun. leisten Alles, was man als Möglichkeit von gymnastischen Reitkünstlern erwarten mag. Elise Tourniaire, Gemahlin des vorgedachten, spielt jetzt bei herabgesetzten Preisen. Vor Kurzem stand in ausländischen und einheimischen Zeitungen die Nachricht, daß Hr. Tourniaire aus Polen nach Deutschland zurückgekehrt sei, ohne eine einzige seiner schönen Reiterinnen wieder mitgebracht zu haben. 3) Drei Menagerien. Eine von E. Berg aus Hamburg, in welcher zugleich, außer Rassenarten der Wilden und einer Sammlung Conchilien, auch „der Kopf des Typhi oder Oberhauptes der Menschenreifer von Neuseeland, welcher Mann in einem Gefechte mit den Engländern erschossen worden“, gezeigt wird. Ein tawirter branner Kopf ist dieser nun wohl, aber seit wie lange er dem armen Typhi gehört, läßt sich eben so schwer nachweisen, als die Echtheit der meisten Reliquien. Ein Lama-Weibchen dieser Menagerie hat jetzt ein lebendes Junge geworfen. In der Menagerie aus Schlangen, Affen, Vögeln etc. des Stephani Eller, aus St. Petersburg angekommen, producirt sich auch eine Minerva oder Preussische Wunderdame, welche mit verbundenen Augen alle an sie gerichteten Fragen „auf das Genueste“ beantwortet. Die Devise ihres „noch nicht ergründeten Scharfsinnes“ lautet: sage nicht, was Du nicht weißt etc. Und um diesem Grundsatz treu zu bleiben, sagt sie gar nichts, sondern überläßt die Antworten einem Bauchredner. In der Menagerie aus Kameelen, Affen und abgerichteten Hunden des Karamatti spielt die Hauptfigur ein Stachelschwein, von welchem es auf der Affische heißt: ein sehr verrufenes und doch völlig harmloses Thier. — Man erwartet hier noch ein Rhinoceros des Hrn. Tourniaire. 4) Ein Albinos. 5) Gruppierungen, Rauschspiele etc., arrangirt von Gröbke. 6) Brillante Illuminationen und Feuerwerke. — Außerdem Tyrolerlänger, Prager Musikfächer, Harfenstengengesellschaften, Jüdische Volkstheater etc. Rechnet man noch hinzu die gewöhnlichen Erscheinungen in dem Mitauischen Johannistertage: Rufen- und andere Buden, Bijouteriekram, Drehorgeln, Nostämme und Zigeuner, so muß man gestehen, daß der diesjährige Johannistertage sehr großes Gewühl bunt genug ist. Fremde Handelsleute, Bucharen und dergleichen sind nur sehr wenige hergekommen. Die Geschäfte gehen übrigens besser, als man Anfangs fürchtete.

Die Direction der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitallen und lebenslänglichen Renten in St. Petersburg hat

während der diesjährigen Johanniszeit in Mitau ein Bureau zur Annahme und Abschließung von Versicherungs-Anträgen durch Hrn. Schwederky eröffnet. In der Bekanntmachung heißt es: „die Veranlassung zu dieser Maßregel ist die Wahrnehmung, daß, während in Esth- und Livland seit der Errichtung der Russischen Gesellschaft die Theilnahme aller Stände an den evidenten Vortheilen der Lebensversicherungen, im Verhältnis zur Neuheit der Sache hier zu Lande, wirklich bedeutend ist, die Provinz Curland, die doch sonst in allen Dingen, die sich als nützlich erweisen, nirgends zurückbleibt, noch einen sehr geringen Antheil daran genommen hat.“

Se. Excellenz, der Hr. Senateur, Geheimerath Baron P. Sahn, als Präsident der Commission zur Einrichtung des Transkaukasischen Landstriches, so wie der demselben Allerhöchst zugeordnete Hr. Carl. Regierungsrath, Hofrath v. Beidler, sind von hier nach Tiflis abgereist.

Reval, den 11. Juni.

Die am 17. Mai d. J. in der Esthl. Stammschäferei zu Orrenhof öffentlich versteigerten Merinos (150 Mutteresche, 70 Hammel und von 40 Zuchtschafen etwa der dritte Theil) sind in Summa mit 5200 Rbl. B. bezahlt worden. Die Verwaltung dieser Anfall hat, da es darüber mit Hrn. C. Hueck nicht zum Abschluß gekommen ist, vom Comité des Vereins, vorläufig auf ein Jahr, Hr. Alexander v. Brevern (aus Koll) überkommen und seit dem 1. Mai angetreten.

Am 21. v. M. intendirte eine Dienstmagd in einem der Schulgebäude (Lehrerwohnungen) des hiesigen Gymnasiums eine Brandstiftung; da sie sich aber zur Ausführung ihrer bösen That der Baumwolle bedient hatte, mißlang dieselbe, und das Unglück ward nach baldiger Entdeckung leicht verhütet.

Indem die Arbeiten der Provincial-Gesellschaftscommission in St. Petersburg durch die Reise des Herrn wirklichen Geheimraths und Ritters v. Speransky ins Ausland bis zur Rückkehr Sr. Excellenz (im September d. J.) eingestellt worden sind, so befinden sich die Herren Delegirten hiesiger Provinz bereits seit dem vorigen Monate wieder in der Heimath.

Se. Excellenz der Hr. Generalgouverneur langte am 30. v. M. in Reval an, besuchte von hieraus zweimal Se. Erlaucht den Grafen Wendendorff in Fall, und ist darauf, nachdem den Behörden und Corporationen die Ehre einer Präsentation geworden war, am 2. Juni nach Palms abgegangen, um dort gleich nach dem Pfingstfest die Rückreise nach Riga fortzusetzen. — Von dem Gesundheitsvorschriften Sr. Erl. des Grafen Wendendorff hört man aus Fall auch später von Tag zu Tage immer erfreulichere Kunde, die zu der Hoffnung baldiger und völliger Genesung berechtigt.

Das Finnische Dampfschiff „Storfursten“ nahm bei seiner letzten Abfahrt (am 1. Juni) nach Helsingfors und Abo, was bei spätern Fahrten noch mehr der Fall sein wird, von hier mehrere Passagiere mit, welche die Vergnügungstreife von letztem Orte nach Stockholm fortzusetzen beabsichtigten, — es nahm aber auch einen trauernden, greisen Vater auf, dem es verlangte, im fernen Lande das Grab eines geliebten Sohnes zu besuchen. Am 7. Mai d. J. starb nämlich der bereits seit längerer Zeit nach Schweden zu den dasigen Stückgießereien committirte Capitän der reisenden Garde-Artillerie und Ritter von Spafarjew, ältester Sohn Sr. Excell. des Commandeurs des Revalischen Ports, auf einer Reise nach Stockholm

unweit der Schwedischen Hauptstadt beim Baden im Freien vom Schlagfluß getroffen, vor vollendetem 30sten Lebensjahre. — Am nächsten Sonntag (13. Juni) wird obengenanntes Dampf Fahrzeug eine „Luftfahrt von Reval nach Helsingfors“ besonders, zu 10 Rubeln die Person, unternehmen. Man spricht von mehr als 150 Theilnehmern. f.

Universitäts- und Schulchronik.

Im December v. J. haben Se. Kaiserliche Majestät Allerhöchst befohlen, den § 80 des allgemeinen Statuts der Russischen Universitäten auch auf die Universität Dorpat auszudehnen, und dem Minister des öffentlichen Unterrichts zu gestatten, unabhängig von der Wahl der Universität, nach seinem besondern Ermessen, vacante Professuren mit Personen zu besetzen, welche, durch Kenntnisse und Gaben des Vortrags ausgezeichnet, die dazu erforderlichen gelehrten Würden besitzen.

Der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts, Excellenz, hat unterm 17. Juni die Wahlen des Consils der Universität: des Privatdocenten an der Universität zu Berlin Dr. Gustav Adolph Schöll zum ordentlichen Professor der Beredsamkeit, altclassischen Philologie, Aesthetik und Geschichte der Kunst, und des Privatdocenten an der Dorpater Universität Dr. Carl Eduard Senff zum außerord. Professor der reinen und angewandten Mathematik bestätigt. — Dr. Schöll, aus einer Württembergischen Familie in Brunn geboren, und gegenwärtig auch bei dem Königl. Museum in Berlin angestellt, hat geschrieben: *De originibus Graeci dramatis*. P. I. Tabing. 1828. und den Herodot ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. 11 Bändchen. Stuttgart. 1828 — 32. 16. — Dr. Senff, geb. zu Dorpat am 8. April 1810, studirte zu Dorpat in den Jahren 1827 — 30, reiste sodann nach Deutschland, und habilitirte sich nach seiner Rückkehr bei der Dorpater Universität im J. 1831, durch Bertheiligung seiner Abhandlung: *De distantibus, quae inter stellam et lunae marginem sunt, propter formam horum astrorum refractione mutata corrigendis*. Dorp. 4. Seine neueste Schrift ist im Inland N^o 19. Sp. 328 angezeigt. Außerdem ist von ihm gedruckt erschienen eine gekrönte Preischrift: *Theoremata principalia et theoria curvarum et superficierum*. Dorp. 1831. 4.

Promovirt sind in Dorpat von der medicinischen Facultät zum Doctor der Med. am 8. Juni Friedrich Carl Ruhn aus Finnland, und am 9. Juni Alexander Friedr. Frankenhäuser aus Finnland, und zum Arzt 1ter Classe am 1. Juni Carl Otto v. Begeßack aus Livland; von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten am 12. Juni Joh. Heinr. Eduard Rosenberger aus Curland.

Der Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der Kreis Schule zu Pernau, Titulärath Georg Sigismund Erbe, ist nach ausgedienten Jahren auf seine Bitte am 20. Mai d. J. des Dienstes entlassen, und in seine Stelle als Inspector ist der wissenschaftliche Lehrer an derselben Kreis Schule, Titulärath Friedrich Reinhold Wos, getreten. Der Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an derselben Kreis Schule, Titulärath und Ritter Johann Sommer, ist nach ausgedienten Jahren auf seine Bitte am 4. Juni d. J. vom Amte entlassen.

Der Herr Curator des Dorpater Lehrers rks hat am 11. Junius d. J. noch auf fünf Jahre, hre¹ Alemtin bestätigt; den Oberlehrer der histor. e¹ Wissenschaften am Gymn. zu Reval, Hofrath Joha.

Wiener, den Inspector und wissenschaftlichen Lehrer an der Kreissschule zu Lemsal, Titulärath und Ritter Friedrich Marisch, und den wissenschaftlichen Lehrer an der Kreissschule zu Dorpat, Pastor diaconus Johann Samuel Voubrig.

Am 11. Juni d. J. ward die Esthnische Elementarschule in Dorpat, — welche am 20. Februar d. J. eröffnet worden war, — in Gegenwart Sr. Excellenz des Hrn. Curators des Dorpater Lehrbezirks, Sr. Magnificenz des Hrn. Rectors der Universität, der Schulvorstände, der Herren Aeltermänner der Bürgerschaft, des Hrn. Polizeimeisters und mehrerer hundert Glieder der Esthnischen Stadtgemeinde feierlichst eingeweiht. Die Weihe vollzog der Prediger der Esthnischen Gemeinde. Der Feierlichkeit angemessene Reden wurden gehalten vom Herrn Pastor Gehewe in Esthnischer, vom Herrn Kreissschulinspector Schwan und dem Lehrer der Schule, Thomasson, in Deutscher, so wie vom Letztern eine Ermahnung an die Schüler in Esthnischer Sprache. Die Zahl der Schüler beträgt 14, der Schülerinnen 18. Von Seiten der Krone werden für diese Schule jährlich gezahlt 300 Rbl., als Zulage zum Gehalte des Lehrers, und 250 Rbl. zur Miete des Locals für die Schule und den Lehrer. Die Stadt trägt 100 Rbl. jährlich zur Miete bei.

Auf Vermittelung des Hrn. Curators des Dorpater Lehrbezirks hat der Hr. Minister des öffentlichen Unterrichts dem Esthländischen Adel gestattet, auf dem Gute Alexandershof in Zerwen ein Lehrerseminar für Bauern der Provinz, welches unter der Inspection der Schulbehörden stehen soll, zu errichten.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Den im Jahre 1836 auf dem Landtage erwählten Schulinspektoren (s. Inland 1836, N^o 28, Sp. 476) sollen zu ihren Reisen, die sie gemeinschaftlich mit zwei Predigern in jedem Kreise zur Revision der Volksschulen im Lande unternehmen, von den Gütern die erforderlichen Schicksperde verabsolgt werden. (Livl. Amttbl. N^o 47.)

Riga. Die Privatquartierhäuser für Militärs niedern Ranges sind, Behufs gleichmäßiger Vertheilung der Einquartierung neu vermessen, und diese Ausmessung nunmehr hochobrigkeitlich bestätigt worden. (Rig. Anz. Stk. 21.)

Im J. 1834 sind zu Riga zwei Schonerschiffe von 48 und 15, im J. 1835 eins von 65, und im J. 1836 eins von 49 Roggenlasten Größe erbaut. (Rig. Stadtbl. N^o 21.) Ueber das im laufenden Jahre erbaute Barkschiff s. Inland N^o 20. Sp. 341.

Dem Manufacturrath und Kaufmann 2ter. Gilde Pyschlaw, der auf seiner seit dem J. 1827 auf dem höchsten Strassenhof bei Riga bestehenden Fabrik von Wollen- und Baumwollenzegen die Fabricate in gleicher Qualität mit denen von den besten Fabriken Englands liefert, ist vom Herrn Finanzminister das Recht erteilt worden, auf den Schilbern seiner Fabrik und der Magazine, wo diese Fabricate verkauft werden, so wie auch auf den Fabrikstempeln sich des Reichswappens zu bedienen. (Livl. Amttbl. N^o 48.)

Esthland.

Se. Majestät der Kaiser haben auf die Bitte der in Esthland wohnhaften Reformirten, eine eigene Gemeinde in Reval bilden und den Pastor Rudolph Heinrich von Keutlinger zu ihrem Prediger annehmen zu dürfen, Allerhöchst zu genehmigen geruht. Diese Gemeinde soll zum Ressort der Reformirten Sitzung des St. Petersburgischen Evangelisch-Lutherischen Consistoriums gehören. Am 20. d. M. sollte der erste Gottesdienst derselben im Saale des Revalischen Gymnasiums stattfinden und zugleich der designirte Prediger Hr. v. Keutlinger als solcher introducirt werden. (Rev. wöch. Nachr. N^o 24.)

In den Kirchspielen Jewe und Waiwara sind 14 Landwirthe zu einem Leseverein landwirthschaftlicher Schriften zusammengetreten. (Prov. Bl. N^o 24.)

Curland.

In diesem und dem kommenden Jahre soll auf der Chaussée von Mitau bis zur Litzhauischen Grenze der Bau einer Brücke über den Platonfluß, einer Scheune, einer Schmiede, mehrerer Mähren und hölzerner Brücken über die Seitencanäle der Chaussée bewerkstelligt werden. Die dazu erforderlichen Materialien sind auf 89,600 Rbl. veranschlagt worden. (Curl. Amttbl. N^o 46.)

Necrolog.

62. Am 19. Mai d. J. starb zu Reval der pensionirte Oberarzt, Staatsrath und Ritter Dr. Joh. Gottlieb Schwarz, 61 Jahre alt.

63. Am 25. Mai d. J. starb in Reval der gem. Hafenrichter Baron Carl von Hudberg, Wefcher von Strandhof, Fischer und Fischmeister (Wesbarrien), nachdem er vorher fünf Jahre vom Schläge gelähmt gewesen war, in vorgerücktem Greisenalter.

64. Am 25. Mai starb zu Riga der Advocat, Gouvernementssecretär Ferdinand von Swiazdowski, im 62sten Jahre seines Alters.

65. Am 29. Mai d. J. starb zu Reval nach mehrmonatlichem schweren Leiden Jacob Johann Anton Hirschhausen, geb. zu Zegelecht in Ostharrien am 31. März 1773, studirte zu Jena von 1791 — 94, ward 1803 Prediger zu Zegelecht, 1809 zu Rusal (Ostharrien) und 1819 Assessor des Esthl. Provincial-Consistoriums. Ueber seine Schriften s. Necke und Rapieraky II., 315.

66. Am 5. Juni starb zu Mitau Hr. Franz Alexander Ernst von Pfeiliger-Frank auf Strutteln (Hauptmannschaft Doblen), im 69. Lebensjahre.

67. In der Nacht vom 8. auf den 9. Juni starb plötzlich an einem Rungenschlage der Grobische Kreis- und Stadtarzt, Collegienassessor Dtschewsky, im 61sten Lebensjahre.

Schiffahrt.

| | Angelkommene Schiffe. | Abgegangene Schiffe. |
|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Riga bis zum 17. Juni | 512 | 376 |
| Vernau bis zum 12. Juni | 43 | 40 |
| Reval bis zum 9. Juni | 28 | 18 |
| Libau bis zum 12. Juni | 57 | 62 |

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 22. Juni 1837.

E. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenchrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Urtheil des Esthländ. Oberlandgerichts in der Uerküllschen Erbschaftsache. Sp. 125. — II. Geburtszeugniß des Philipp Buchholz v. J. 1625. Sp. 148. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 147. Aus Reval. Sp. 149. Aus Rauske. Sp. 150. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 150. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 150. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Curland, Polangen. Sp. 151. — Unglückschronik. Sp. 152. — Personalnotizen. Sp. 155. — Ausländische Journalistik. Sp. 156. — Schifffahrt. Sp. 156.

I. Urtheil des Esthländischen Oberlandgerichts in der Uerküllschen Erbschaftsache.

In dieser wichtigen Streitsache, von welcher bereits im Inland (N^o 9. Sp. 153 und N^o 13. Sp. 226) die Rede gewesen, ist nunmehr von Einem Kaiserlichen Esthländischen Oberlandgericht, als erster Instanz, das Endurtheil gefällt, und eine Abschrift desselben der Redaction des Inlandes zur beliebigen Benützung für ihr Blatt von gefälliger Hand zugestellt worden. Abgesehen von dem speciellen Interesse, welches der Gegenstand für viele Esthländer haben möchte, ist der Rechtsfall an sich, und in wissenschaftlicher Rücksicht, so anziehend und belehrend, und die Darstellung der Sache in dem Urtheil selbst erscheint so sichtlich und erschöpfend, daß die Redaction es für zweckmäßig hält, dasselbe in seinem ganzen Umfange hierdurch mitzutheilen, indem sie hofft, daß auch die nicht juristischen Leser des Inlandes diesen Artikel nicht unbefriedigt aus der Hand legen werden.

Copia.

Ex Protocollo Imperatoriae Maiestatis totius Russiae iudicii supremi Provincialis Esthoniensis. Sub die 3. Aprilis 1837.

U r t h e i l.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät erkennt Ein Kaiserliches Esthländisches Oberland-

gericht in der von dem Herrn Manngerichts = Assessor Carl Baron von Uerküll am 11. April 1833 wider den verabschiedeten Herrn Garde = Rittmeister und Ritter Boris Baron von Uerküll anhängig gemachten Rechtsache, die Auslieferung der Güter Fickel nebst Zubehör und Revenüen betreffend, nach vollständigem Vortrage sämtlicher Acten, genauer Beprüfung der darin enthaltenen Momente und sorgfältiger Erwägung der zur Anwendung kommenden Gesetze und Rechtsgrundsätze, hiermit definitive für Recht:

Daß Beklagter, der Herr Garde = Rittmeister und Ritter Boris Baron von Uerküll in dem rechtmäßigen Besitz und Genuß der Güter Alt- und Stein = Fickel nebst Zubehör richterlich zu schützen, Kläger, der Manngerichts = Assessor Carl Baron von Uerküll mit der erhobenen Klage ab und zur Ruhe zu verweisen, auch zu verurtheilen ist, die dem Beklagten durch den gegenwärtigen Rechtsstreit verursachten und richterlich zu 500 Rbl. W. A. moderirten Unkosten innerhalb 6 Wochen demselben zu ersetzen.

Aus den verhandelten Acten ergeben sich folgende Thatsachen, deren Richtigkeit nicht nur von beiden Parten anerkannt, sondern auch durch die beigebrachten Documente rechtsbeständig erwiesen worden ist:

Die Vettern Conrad und Nicolaus von Uer-

küll besaßen im funfzehnten Jahrhundert als väterliches Erbe die im Stift Desel belegenen Güter Fickel und Kattentack. Zur Belohnung für ihre geleisteten und künftigen Dienste ertheilte der Bischof zu Desel, Ludolphus, am Sonntage vor Pfingsten des Jahres 1453 auf dem Schlosse Hapsal diesen beiden Vettern und ihren rechtmäßigen Erben auf ewige Zeiten die samende Hand in ihren väterlichen Gütern Fickel und Kattentack, dergestalt, daß das nächste Blut von der Schildseite, die Spillseite ausgenommen, auf ewige Zeiten in den Gütern Fickel und Kattentack die samende Hand behalten und gebrauchen, die samende Hand sich nicht weiter, als auf die beiden Güter Fickel und Kattentack und deren Zubehörungen erstrecken, auch keiner von ihnen, Conrad und Nicolaus, mächtig sein sollte, einer dem andern zum Nachtheil aus der samenden Hand was zu verlassen oder zu verkaufen, sondern sie und ihre Erben verpflichtet sein sollten, es einer dem andern erslich anzubieten, widrigenfalls es keine Macht noch Statt haben sollte, der samenden Hand zum Schaden.

Als nach dem Tode des Landraths Adam Johann von Uerküll, welcher keine männliche Leibeserben hinterließ, dessen einzige Tochter, die Lagmannin Catharina Elisabeth von Tiefenhausen, im Besiß des Gutes Fickel verblieb, und der nächste männliche Seitenverwandte ihres Vaters, der Mannrichter Berend von Uerküll deshalb im J. 1744 einen Proceß wider sie erhob, erkannte der dirigirende Senat durch den Ukas vom 23. Februar 1760, daß das Gut Fickel nebst Zubehör nicht unter diejenigen gehöre, in Betreff welcher das Recht der samenden Hand durch den 1. Art. 14. Tit. 3. Buches der Esthländischen Ritter- und Landrechte aufgehoben worden, und daher die Tochter des Landraths Adam Johann von Uerküll aus dem Besiß dieses Gutes gesetzt und derselbe dem Mannrichter Berend von Uerküll, als männlichem Erben der Familie von Uerküll, mit dem Rechte der samenden Hand, kraft des vom Bischof Ludolph im Jahre 1453 ertheilten Gnadenbriefes übergeben, auch dieser Gnadenbrief in allem, ohne irgend eine Abänderung, in seiner vollen Kraft gelassen werden solle. In Folge dieses Ukases trat der Mannrichter Berend von Uerküll denn auch in den Besiß des Gutes Fickel

und dessen Appertinentien. Er starb im Jahre 1762 und hinterließ vier Söhne, welche nach dem Alter also folgten: 1) Lieutenant Berend Johann von Uerküll, 2) Lieutenant Gotthard Wilhelm von Uerküll, Vater des Senators Berend Johann Baron von Uerküll und Großvater des Beklagten; Garde-Rittmeisters Boris Baron von Uerküll, 3) Lieutenant Woldemar von Uerküll, Großvater des Klägers, Manngerichts-Assessors Carl Baron von Uerküll, 4) Markgräflich Baden-Durlachscher Hofjunker Hans Georg von Uerküll, von welchen der älteste, Lieutenant Berend Johann von Uerküll, zufolge Transacts vom 15. Januar 1763, die Fickelschen Güter in Besiß bekam. In dem 5. Punkte dieses Transacts, welcher von den drei älteren Söhnen des Mannrichters Berend von Uerküll, ohne Zuziehung des jüngsten Bruders, Hofjunkers Hans Georg von Uerküll, abgeschlossen ist, wurde bestimmt, daß wenn der Lieutenant Berend Johann von Uerküll bei seinem Ableben männliche Leibeserben hinterlassen sollte, diesen und ihren Brusterben die Fickelschen Güter zufallen, wenn er aber unbeerbt sterben würde, diese Güter ohne alle Schulden auf diejenigen Schwertmagen der Seitenlinie, welche vor andern mit ihm zur Zeit seines Todes in dem nächsten Grad der Verwandtschaft stehen würden, nach des Bischofs Ludolphi Privilegio vom Jahre 1453 und dem Ukas des dirigirenden Senats vom 23. Februar 1760, vererben sollten. In einem spätern am 4. Juli 1765 errichteten Transacte haben sämmtliche vier Geschwister von Uerküll, nämlich Lieutenant Berend Johann, Lieutenant Gotthard Wilhelm, Lieutenant Woldemar und Hofjunker Hans Georg von Uerküll, nachdem in dem 1. bis 4. Punkte der früher erwähnte vom 15. Januar 1763, in Betreff des auf den ältesten Bruder Berend Johann übergegangenen Besißes der Fickelschen Güter, von dem Hofjunker Hans Georg von Uerküll gegen eine gewisse Renten- und Capital-Vergütung bestätigt wird, im 5. und 6. Punkte die Erbfolge in die Fickelschen Güter noch bestimmter ausgesprochen, und zwar im 5. Punkt, daß wenn der Lieutenant Berend Johann von Uerküll ohne männliche Brusterben mit Tode abginge, die Erbfolge in die Güter Fickel auf den zweiten Bruder, Gotthard Wilhelm von Uerküll, oder falls er

cher, vor dem Erbanfall, Todes verfahren wäre, auf seine männlichen Brusterben devolvirt werden soll, und im 6. Punkt, daß wenn wider alles Vermuthen, sowohl der Lieutenant Berend Johann von Uerküll, als auch der folgende Bruder, Lieutenant Gotthard Wilhelm von Uerküll, ohne eheliche männliche Brusterben mit Tode abgehen würden, die Succession in die Güter Fickel dem dritten Bruder, Lieutenant Woldemar von Uerküll, zufallen solle.

Als nun am 3. März 1789 der älteste Bruder, Lieutenant Berend Johann von Uerküll, ohne männliche Leibeserben verstarb, waren Edhne des zweiten, bereits am 30. März 1778 verstorbenen Bruders, des Lieutenants Gotthard Wilhelm von Uerküll, der dritte Bruder, Lieutenant Woldemar von Uerküll, und der vierte Bruder, Hofjunker Hans Georg von Uerküll, am Leben. — Der erstgeborne Sohn des zweiten Bruders und nachheriger Senateur, Berend Johann Baron von Uerküll, producirte am 29. November 1789 die erwähnten Transacte vom 15. Januar 1763 und 4. Juli 1765 bei der derzeitigen obersten Justizbehörde des Esthländischen Gouvernements, dem Gerichtshof bürgerlicher Rechtsfachen, wo sie am 19. März 1790 in der Krepost-Expedition eingeschrieben wurden, und trat in den Besitz der Fickelschen Güter, in welchem er bis zu seinem am 11. Mai 1827 erfolgten Tode ohne irgend eines Gliedes der von Uerküllschen Familie gerichtlichen Widerspruch ruhig verblieben ist. Nach seinem Tode trat sein ältester Sohn, Beklagter, der Garde-Rittmeister Boris Baron von Uerküll, in den Besitz der Fickelschen Güter, der durch keinen andern Widerspruch, als durch die am 25. November 1827 von dem Kläger bei dem Proclama über den Nachlaß des Senateurs Berend Johann Baron von Uerküll eingereichte Devahrung seiner angeblichen Ansprüche an die Fickelschen Güter gestört worden ist. Von dem Beklagten aufgefordert, seine Ansprüche zu justificiren, und von dem Esthländischen Oberlandgerichte sowohl als auch von dem dirigirenden Senat dazu angewiesen, hat nun Kläger am 11. April 1833 den gegenwärtigen Rechtsstreit bei dem Oberlandgerichte anhängig gemacht.

In der am 16. Mai 1833 übergebenen Kla-

ge gründet der Kläger seine Ansprüche auf den durch den Senats-Ukass vom 23. Februar 1760 bestätigten Gnadenbrief des Bischofs Ludolph vom Jahre 1453, nach welchem auf ewige Zeiten von den Nachkommen seiner Vorfahren Conrad und Nicolaus von Uerküll immer das nächste Blut von der Schildseite die samende Hand in den Fickelschen Gütern behalten und gebrauchen soll. Das Recht der samenden Hand enthalte aber, der Urbedeutung des Wortes gemäß, ein Gesamttheigenthum, einen Gesamtbesitz, folglich müßten nach dem Tode des rechtmäßigen Inhabers der Güter dessen nachbleibende Edhne gleichen (gesamnten) Antheil an den Gütern, der älteste aber das Vorrecht, sie zu besitzen und zu benutzen und sich mit seinen Brüdern abzufinden haben, wenn dieser aber ohne männliche Nachkommen gestorben sei, der älteste Bruder nach ihm in des Verstorbenen Rechte treten und so fort, nach dem bekannten in Ludolph's Gnadenbriefe liegenden Grundsatz: je näher dem Blut, desto näher dem Gut. — Nach dem Tode des Mannrichters Berend Johann von Uerküll im Jahre 1762 seien dessen vier Edhne das erste Jahr in gemeinschaftlichem Besitz des sämmtlichen Nachlasses ihres Vaters und der Fickelschen Güter geblieben und hätten sich dann getheilt, der älteste von ihnen, Lieutenant Berend Johann von Uerküll, habe die Güter Fickel, zufolge Transacts vom 15. Januar 1763, behalten.

In dem 5. Punkte dieses Transacts sei bestimmt worden, daß wenn der Lieutenant Berend Johann von Uerküll bei seinem Ableben männliche Erben hinterlassen sollte, diesen und ihren Brusterben die Fickelschen Güter zufallen, wenn er aber unbeerbt sterben würde, diese Güter ohne alle Schulden auf diejenigen Schwertmagen der Seitenlinie, welche vor andern mit ihm zur Zeit seines Todes in dem nächsten Grade der Verwandtschaft stehen würden, nach des Bischofs Ludolphi Privilegio vom Jahre 1453 und dem Senats-Ukass vom 23. Februar 1760 vererben sollten. Der Lieutenant Berend Johann von Uerküll sei am 3. März 1789 ohne Leibeserben gestorben. Hätte damals der zweite Bruder Gotthard Wilhelm von Uerküll gelebt, so hätte derselbe im Besitz folgen können. Dieser aber wäre bereits am 30. März 1778 gestorben und folg-

lich hatte der dritte Bruder, Lieutenant Woldemar von Uerküll, als der älteste lebende Bruder des Verstorbenen, der mit ihm zur Zeit seines Todes offenbar im nächsten Grad der Verwandtschaft, in einem nähern Grade, als der Sohn des bereits über 10 Jahre früher verstorbenen Bruders Gotthard Wilhelm gestanden, in dem Besitze der Fickelschen Güter folgen müssen, weil nach dem Privilegio Ludolphi und dem Rechte der samenden Hand der nächste Schwertmagen oder das nächste Blut von der Schildseite, jedesmaliger Erbe und Nachfolger im Besitze sei. Der Sohn des verstorbenen Lieutenants Gotthard Wilhelm von Uerküll, der nachherige Senator Berend Johann Baron von Uerküll habe kein legitimes Recht auf den Besiz und die Nutznießung der Fickelschen Güter gehabt; sondern diese hätten dem Lieutenant Woldemar von Uerküll, dem Großvater des Klägers, gebührt. Allein Klägers Großvater, Lieutenant Woldemar von Uerküll, habe es, Gott weiß aus welchen Gründen, zugelassen, daß der Sohn seines Bruders Gotthard Wilhelm, der nachmalige Senator Berend Johann Baron von Uerküll, illegitimer Weise in den Besiz und die Nutznießung der gedachten Güter getreten sei. Dieses habe des Klägers Großvater denn nun auch für seine Person und für seine Lebenszeit thun können, weil er die Verwaltung der Güter und deren Revenüen, so lange sie ihm selbst zukamen, dem, wem er wollte, hätte überlassen können, allein keineswegs habe er dadurch seinen drei Söhnen, Berend, Friedrich und Georg Gebrüdern von Uerküll, ihr Erbrecht entziehen oder benachtheiligen können, denn dieses Erb- und Successionsrecht sei ein unveräußerliches Recht, das nicht von seiner Disposition abgehangen, sondern nach dem Rechte der samenden Hand und nach dem Inhalt des Privilegii Ludolphi unveräußerlich und unabhängig von der temporären Verwaltung durch dritte Personen auf ewige Zeiten fortgehe, und durch sich selbst auf Klägers Großvater und mit dessen Tode auf dessen Söhne übergegangen sei. Um so weniger habe aber sein Lieutenant Berend Johann von Uerküll gediehene Erbrecht pacisciren oder darauf verzichten können, da Klägers Vater, der Rittmeister Robert Georg von Uerküll, bereits am 18. Januar 1772, also

schon lange vor dem Tode des Lieutenants Berend Johann von Uerküll (den 3. März 1789) geboren gewesen sei. Ob seines am 12. August 1800 verstorbenen Großvaters Woldemar von Uerküll drei Söhne, Berend, Friedrich und Georg, nach dessen Tode ihre Rechte auf den Besiz und die Nutznießung der Fickelschen Güter in Anregung gebracht oder für ihre Person Verzicht geleistet haben, sei ihm, dem Kläger, unbekannt, und könne er auch ohne Präjudiz dahin gestellt sein lassen, da auch sie nur für ihre Person und für ihre Lebenszeit, nicht aber für ihre männlichen Erben zu deren Nachtheil und über das denselben zuständige unveräußerliche Recht pacisciren oder renonciren gekonnt hätten. Bei dem Tode seines Großvaters im Jahre 1800 habe Kläger, der am 15. August 1798 geboren, bereits gelebt, und es habe daher sein Vater sein, des Klägers, Recht weder stillschweigend noch ausdrücklich auf irgend eine Weise benachtheiligen dürfen. So lange sein Vater und dessen beide Brüder gelebt hätten und so lange keine Gewißheit über deren Ableben vorhanden gewesen sei, habe des Klägers Recht quiesciren müssen. Seine Dheime seien, so viel ihm bekannt, ohne männliche Erben gestorben, und wenn auch einer von ihnen noch lebte oder männliche Erben hinterlassen haben sollte, so wären sie doch mit allen Ansprüchen an die Fickelschen Güter präcludirt, da Niemand außer ihm, dem Kläger, bei dem erlassenen Proclama einen Anspruch verlaublich habe. Es unterliege daher der richterlichen Entscheidung nur die Frage, ob Kläger oder Beklagter ein vorzüglicheres und näheres Recht auf die Fickelschen Güter habe. Allein dieses Vorzugsrecht gebühre nach den angeführten Verhältnissen der Sache ihm, dem Kläger, als einzigem directen Erben des Lieutenants Woldemar von Uerküll; vor den Descendenten des verstorbenen Senators Berend Johann Baron von Uerküll, und er bitte demnach zu erkennen, daß 1) ihm, dem Kläger, ein besseres und vorzüglicheres Recht auf den Besiz und die Nutznießung der Güter Fickel, als dem Beklagten, Rittmeister Boris Baron von Uerküll und dessen Erben, zustehe, 2) daß ihm die genannten Güter Fickel nebst allen Appertinentien innerhalb eines kurzen Termins abzugeben, so wie 3) die von diesen Gütern seit dem 11. Mai 1827, als dem Todestage des Senators Berend Johann

Baron von Uerküll, gezogenen Revenüen nach einem Inventario oder einer eiblichen Specification auszuliefern und 4) die Kosten dieses Rechtszuges vom Beklagten zu ersehen seien.

Auf diese Klage erklärte Beklagter, Garde-Rittmeister Boris Baron von Uerküll, am 21. September 1834 sich dahin: Auf den Gütern Alt- und Stein-Zickel habe allerdings in Folge des Gnadenbriefs des Bischofs Ludolph vom Jahre 1453 das Recht der samenden Hand dergestalt geruht, daß die Güter nur bei der Schildseite, der männlichen Linie, verbleiben, die Spillseite oder weibliche Linie aber ausgeschlossen bleiben sollte, und solches sei auch durch den Senats-Urtheil vom 23. Februar 1760 anerkannt worden. Das Recht der samenden Hand bedeute aber kein Gesammtgut, keinen Gesamtbefitz, sondern sei ursprünglich ein besonderes Institut des Lehnsrechts, welches eine Mitbelehnung verschiedener Personen in dem Lehngute bezeichne, hauptsächlich zu dem Zwecke, damit die Lehngüter beim Aussterben einer Familie nicht an den Lehnsherren zurückfielen. Eine solche samende Hand sei denn auch den Vettern Conrad und Nicolaus von Uerküll, doch nur in den der Familie schon gehdrigen Gütern Zickel und Rattentack, von dem Bischof Ludolph im Jahre 1453 bewilligt, und begreife also nur das Recht, daß wenn die männliche Linie eines der Vettern aussterben würde, diese Güter auf die männliche Linie des andern Vetzters übergehen sollten. Dieses Rechtsinstitut der samenden Hand habe aber allen Werth verloren, seitdem durch Allerhöchste namentlichen Ukas vom 3. Mai 1783 in Liv- und Esthland das ganze Lehnsverhältniß des Adels zur hohen Krone aufgehoben, und alle Güter allodificirt worden, mithin ein Rückfall an die hohe Krone nicht mehr eintreten könne. Aus dem Gnadenbriefe des Bischofs Ludolph hätten daher nur noch die auf die Erbfolge sich beziehenden Anordnungen Gültigkeit, daß nämlich die weibliche Linie von derselben ausgeschlossen bleibt, und daß sie nur auf die männliche Linie und zwar auf das nächste Blut übergehen soll. Beim nächsten Blut werde aber nach dem Deutschen Erbfolgerecht hauptsächlich die Linie und erst in der Linie der Grad beachtet, und die ältere Linie habe vor der jüngeren im Besitze den Vorzug sowohl in der absteigenden als in der Seitenlinie. Im 5. Punkt

des von dreien und nicht von sämtlichen Gebrüdern von Uerküll am 15. Januar 1763 abgeschlossen Transactes sei keinesweges festgesetzt, daß die Vererbung der Güter Zickel, im Fall der älteste Bruder Berend Johann von Uerküll ohne Leibeserben versterben würde, ohne alle Berücksichtigung der Linie auf alle diejenigen statthaben sollte, welche mit demselben zur Zeit seines Todes im nächsten Grade der Verwandtschaft stehen würden, vielmehr hätten sämtliche vier Brüder von Uerküll im 5. und 6. Punkte des zwischen ihnen am 4. Juli 1765 abgeschlossenen Transactes sich dahin bestimmt ausgesprochen, daß wenn der Lieutenant Berend Johann von Uerküll ohne männliche Brusterben mit Tode abginge, die Erbfolge in die Güter Zickel auf den zweiten Bruder, Lieutenant Gotthard Wilhelm von Uerküll, oder falls er ehender vor dem Erbanfall Tode verfahren wäre, auf seine männlichen Brusterben devolvirt werden sollte, und daß wenn wider alles Vermuthen sowohl der Lieutenant Berend Johann von Uerküll als der folgende Bruder Gotthard Wilhelm von Uerküll ohne eheliche männliche Brusterben mit Tode abgehen würden, die Succession in die Güter Zickel dem dritten Bruder, Lieutenant Woldeemar von Uerküll zufallen sollte. Dieser Transact enthalte keine Abänderung der nach den Grundsätzen des Gnadenbriefs vom Bischof Ludolph und des Ukases vom 23. Februar 1760 bestehenden Successionsordnung, sondern nur eine, von Seiten der bei der Erbfolge interessirten Personen ausgesprochene, mit der vom Beklagten aufgestellten Ansicht übereinstimmende Anwendung dieser Erbfolge auf gewisse supponirte Fälle, und es erhehle deutlich, daß von den Transigenten angenommen worden, es könne keine andere Ordnung als sie hier bezeichnet wird angenommen werden. Dergemäß habe auch nach dem Tode des ungeerbt gestorbenen Lieutenants Berend Johann von Uerküll und nach dem Ableben des zweiten Bruders, Lieutenants Gotthard Wilhelm von Uerküll, die Erbfolge in die Zickelschen Güter dem Sohne des letztern, nachmaligem Senatoren Berend Johann Baron von Uerküll, sowohl als dem vermöge des Gnadenbriefs des Bischofs Ludolph in der linealerbfolge zunächst Berechtigten, oder nächsten Blutserven, als auch in Gemäßheit des 5. Punktes des zwischen sämt-

lichen vier Gebrüdern von Uerküll am 4. Juli 1765 abgeschlossenen Transacts gebührt, und sei demgemäß auch im Jahre 1789 in den Besitz genannter Güter getreten, habe die erwähnten Transacte vom 15. Januar 1763 und 4. Juli 1765 bei dem competenten Gerichtshof am 19. März 1790 einschreiben lassen, und sei in dem ruhigen unangesprochenen Besitz der Güter bis zu seinem im Jahre 1827 erfolgten Tode, also 37 Jahre hindurch, geblieben. Nach seinem Tode aber sei der Besitz der Güter Sichel auf seinen ältesten Sohn, den Beklagten, mit demselben Rechte des nächsten Blutes übergegangen. Ueberdem seien Klägers Ansprüche, wenn sie auch besser begründet wären, durch das Allerhöchste Manifest vom 28. Juni 1787, die zehnjährige Verjährung betreffend, vollkommen erloschen; denn die Transacte zwischen den Gebrüdern Uerküll wären am 15. Januar 1763 und 4. Juni 1765 abgeschlossen, und der Tod des Lieutenanten Berend Johann von Uerküll sei erfolgt am 3. März 1789, folglich hätte spätestens am 3. März 1789 Klägers Großvater, Lieutenant Woldemar von Uerküll sein vermeintliches Recht auf die Erbfolge in den Sichel'schen Gütern gerichtlich anhängig machen müssen, welches er aber nicht gethan; sein vermeintliches Recht sei also zur Zeit seines am 12. August 1800 erfolgten Todes längst verjährt und erloschen gewesen, und habe also auch nicht auf Klägers Vater oder auf ihn selbst übergehen können, da beide nur als Erben des Lieutenanten Woldemar von Uerküll es hätten in Anspruch nehmen können, nicht aber als die nächsten Blutserven des Lieutenanten Berend Johann von Uerküll, was sie nicht wären. So wie nun der Anspruch des Klägers in der Hauptsache unbegründet und durch Verjährung erloschen sei, eben so widerrechtlich wäre auch im entgegengesetzten Fall die Bitte, ihn, den Beklagten, zur Auslieferung der Revenüen der Sichel'schen Güter vom Tage der klägerischen Angabe zum Proclama über den Nachlaß des Senateurs Baron Uerküll anzuhalten, denn erst durch die Klage habe Kläger sein Recht, wenn ihm solches zustehen könnte, geltend gemacht, nicht aber durch die bloße Bewahrung zum Proclama. Nur also von der Anstellung der Klage an, wenn sie jemals für rechtsbegründet erklärt werden sollte, könnten ihm allenfalls die Revenüen gebühren. Beklagter bittet

demnach, den Kläger mit seiner Klage ab- und zur Ruhe zu verweisen, ihn in den Ersatz der durch den Rechtsgang verursachten Kosten zu verurtheilen und ihn als muthwilligen Haderer zu bestrafen.

Nach der Beendigung des Beweisverfahrens, welches außer den Originalien des Gnadenbriefes Ludolphi und der Transacte vom 15. Januar 1763 und 4. Juli 1765 und mehreren Todtenscheinen, unter anderen über den Tod der beiden Eheine des Klägers, des Major Berend von Uerküll (den 19. Januar 1822) und des Titularraths Friedrich von Uerküll (den 7. December 1824) nichts enthält, das einigen Einfluß auf die Entscheidung dieser Sache äußern könnte, übergab Kläger am 24. Januar 1836 seine Replik.

Zu derselben bestreitet Kläger die Behauptung des Beklagten, daß das Recht der samenden Hand ein Lehnsinstitut sei, und meint daß es eine altdeutsche im 15. Jahrhunderte nicht bloß bei Lehngütern sondern noch vielmehr bei Erb- und Stammgütern übliche besondere Erbfolgeart gewesen, nach welcher nur die Parentelordnung gegolten, so daß den Verstorbenen zuerst seine eigene Descendenz, und wenn keine solche vorhanden, die nächsten mit ihm von dem gemeinschaftlichen Stammvater herrührenden Parentelen gefolgt, und daß in der Parentelordnung ausschließlich bloß die Nähe des Grades oder die Nähe des Blutes, d. h. die geringste Zahl der Stufen oder Zeugungen von dem Erblasser oder gemeinschaftlichen Stammvater entschieden habe. Die Sichel'schen Güter seien keine Lehngüter, sondern der Familie von Uerküll erb- und eigenthümlich zugehörige Stammgüter gewesen; wie sie auch im Gnadenbriefe Bischofs Ludolphi und in dem Senats-Urtheil vom 23. Februar 1760 bezeichnet würden, und das auf diese Güter ertheilte und auf immerwährende Zeiten ruhende Recht der samenden Hand bestehe als ein Privilegium und als eine Ausnahme von dem allgemeinen neuern Rechte, und sei zu einer Zeit errichtet worden, als in Esthland das Altdeutsche Recht gegolten, welchem das erst später aus dem Römischen Rechte recipirte Repräsentationsrecht ganz fremd gewesen sei. Der Vater des Beklagten hätte aber nur durch ein Repräsentationsrecht, das weder nach dem Inhalte der Stiftungsurkunde noch überhaupt nach dem Rechte der samenden Hand stattfinde, nicht aber in eigenem Namen in

den Besitz der Fickelschen Güter kommen können, da er nicht das nächste Blut, d. h. der nächste Blutsverwande dem Grade nach vom Erblasser war. In den zwischen den Brüdern von Uerküll abgeschlossenen Transacten sei keine Successionsordnung für die Zukunft festgesetzt worden, und was auch in dieser Hinsicht daselbst bestimmt wäre, so könnten Klägers Ansprüche dadurch nicht gefährdet werden, da sein Großvater und dessen Brüder als bloße temporäre Nutznießer der Fickelschen Güter, nur für ihre Person und für ihre Lebenszeit in Hinsicht des Besitzes und der Revenüen der Güter sich vereinbaren; nicht aber für ihre Nachkommen über die Erbfolgeordnung transigiren gedurft hätten. Eine Verjährung könne bei solchen Privilegien und alten Stiftungen nach Art. 3. tit. 48. Lib. 5. Jar. prov. überhaupt nicht Statt haben und sei zur Erwerbung durch Verjährung guter Glaube und Rechtstitel erforderlich, welchen Beklagens Vater, der im Besitz der Originalurkunden gewesen, nicht hätte haben können. Und wenn auch Klägers Großvater und seine Söhne eine Verjährung wider sich hätten eintreten lassen, so könnte solches nur ihre Ansprüche betreffen, nicht aber auf Kläger Bezug haben, da er am 3. März 1799, als nach des Gegners Ansicht die zehnjährige Verjährung wider Klägers Großvater eingetreten sei, kaum ein Jahr alt gewesen, und bereits eventuelle Ansprüche gehabt habe, die bis zum Tode seines Großvaters und seiner Söhne hätten quiesciren müssen, Kläger habe aber keine Verjährung wider sich eintreten lassen, da er nach dem Tode seines Vaters und seiner Eheime bereits im Jahre 1827 seine Ansprüche bei dem Proclama bewahrt habe. Indem Kläger die Revenüen der Fickelschen Güter nicht vom Todestage seines letztverstorbenen Eheims, v. 7. Dec. 1824, sondern vom Todestage des Vaters des Befl. gefordert, habe er offenbar weniger gefordert, als ihm rechtlich gebühre. Die Kosten auf 1485 R. 10 K. disignirend, wiederholt er die in der Klage angebrachte Bitte.

Nachdem Beklagter in seiner Duplik den von ihm aufgestellten Begriff des Rechts der samenden Hand ausführlicher erörtert, führt er an, daß zur Zeit der Ertheilung des Gnadenbriefes des Bischofs Ludolphi Erb- und Stammgüter nicht reines Eigenthum, allodium, im Gegensatz von Lehn bezeichnet haben, sondern daß unter dieser

Benennung vornehmlich Lehnsgüter verstanden worden, da ein erbliches Recht im Lehn bestanden und die Anwartschaft auf dasselbe auf Succession und Abstammung beruht habe. Die Güter Fickel und Rattentack seien unbezweifelt Lehnsgüter gewesen, wie solches schon die Verleihung des beneficii, des Rechtes der samenden Hand, erweise, dessen es sonst nicht bedurft hätte. Nach dem Deutschen Erbfolgerecht werde beim nächsten Blut hauptsächlich die Linie und erst in der Linie der Grad beachtet, und die ältere Linie habe vor der jüngeren den Vorzug. Das liege schon in dem Begriffe „nächstes Blut“ nach welchem nur das Blut das nächste sein könne, welches zuerst von dem Erzeuger ausgegangen, das später ausgegangene aber entfernter sein müsse; es äußere sich dies zuerst bei der Erbfolge in der Descendenz durch den Vorzug der früheren oder älteren Linie vor der spätern oder jüngern Linie, und wirke immer fort in allen übrigen Linien nach demselben Principe. Die Voraussetzung, daß das nächste Blut sich nach den Graden, nach der Stufenzahl der Entfernungen von dem gemeinschaftlichen Stammvater bestimme, habe keinen Sinn, und führe zu keinem Resultate, denn dann wären alle Söhne und alle Brüder gleich nah, und dann könnte jeder Sohn und jeder Bruder sich als das nächste Blut betrachten. Entscheide die Nähe des Blutes, so sei schon dadurch der Vorzug der Linie des nächsten desselben Blutes ausgesprochen. Die linealsuccession beruhe nicht auf einem Römischem Repräsentationsrecht, sondern auf der Nähe des Blutes. Auch seien bei der Succession der Seitenlinie in Lehnsgüter von den ältesten Zeiten her die Kinder früher verstorbenen Brüder nie ausgeschlossen gewesen. Und wenn auch nach des Gegners Ansicht die Nähe des Grades oder der Parentel und das Alterthum der Brüder entscheiden wäre, so müßte dennoch die Successionsordnung in die Fickelschen Güter, da es sich um die Erbfolge zur Zeit des Ablebens des Licutenants Berend Johann von Uerküll im Jahre 1789 handle, nach dem damals gültigen Repräsentationsrecht des verstorbenen Bruders durch seine Kinder bestimmt werden. Auch in dieser Rücksicht sei also die Erbfolge als auf seinen Vater übergegangen zu betrachten, weil derselbe vermöge des Repräsentationsrechts die Stelle seines früher verstorbenen Vaters, des Licutenants Gottthard von Uerküll,

vertreten habe, und dieser ein älterer Bruder des Erblassers gewesen, als der derzeit noch lebende Großvater des Klägers. Denn der Bischof Ludolph habe in dem Gnadenbrief vom Jahre 1453 in Betreff der Succession nur bestimmt, daß sie in der Schildseite in das nächste Blut übergehen solle, keinesweges aber eine Bestimmung getroffen, wer in jedem einzelnen Falle als nächster Blutserbe zu betrachten sei, noch angeordnet, daß die etwa derzeit gültige Succession unter den männlichen Erben für die Zukunft unverändert fortbestehen, und eine Veränderung des Successionsrechtes darin selbst durch späterhin allgemeine Gültigkeit erlangte gesetzliche Bestimmungen nicht herbeigeführt werden könne. Daß weder Kläger, noch sein Vater, noch seine Eheime an der Abschließung des Transactes vom 4. Juli 1765 Theil genommen, gebe ersteren kein Recht denselben anzufechten. Denn wenn auch die im Jahre 1765 etwa schon lebenden entfernteren Glieder der von Uerküllschen Familie eine Befugniß gehabt haben könnten, bei der Eingehung dieses Contractes zu participiren, so würde dies der Gültigkeit desselben nicht entgegenstehen, da sie bis zu ihrem Ableben den Transact nie angestritten, dessen Effectuirung vielmehr anerkannt und folglich ihn stillschweigend genehmigt hätten. Klägers Vater, der später durch sein Stillschweigen den Transact anerkannt habe, sei bereits zur Zeit der Abschließung desselben noch nicht geboren gewesen, folglich hätten die Transigenten weder auf ihn noch auf seinen Sohn, den Kläger, Rücksicht zu nehmen gehabt, nach der Rechtsregel: *non entibus non sunt jura*; und Rechte, die damals weder dem Vater des Klägers noch dem Kläger selbst zugestanden, könne er auch jetzt nicht geltend machen, da Nachgeborenen überhaupt hiezu nie die Befugniß zustehet, und der Transact vom 4. Juli 1765, den er anstreiten wollte, überdies gerichtlich eingeschrieben, also für gesetzlich anerkannt und gerichtlich bestätigt sei. — Der vom Kläger citirte Art. 3. tit. 48. lib. 5. Jur. prov. zum Erweis, daß bei Privilegien und alten Stiftungen keine Verjährung stattfinde, handle vom Gewohnheitsrechte und passe nicht hierher. Der 5. und 6. Punkt des Transacts vom 4. Juli 1765 bewiesen schon, daß Beklagens Vater *honoram fidem* und *justum titulum* gehabt habe, da diejenigen, die bei dem Besiz der Fickelschen

Güter überhaupt hätten concurriren können, seine vorzugsweisen Ansprüche auf diesen Besiz anerkannt hätten, und ihm auch die gerichtliche Anerkennung zu Theil geworden sei. Die Verjährung werde nach Art. 14. tit. 21. Lib. 4. Jur. prov. nur durch gerichtliche Protestation und Citation interumpirt, Klägers Großvater habe die Besizantretung der Fickelschen Güter von Seiten des Vaters des Beklagten, vom Tode des Leutenants Berend Johann von Uerküll im Jahre 1789 bis zu seinem Ableben im Jahre 1800, nicht angestritten, und habe also nach bereits eingetretener Verjährung ein dadurch erloschenes Recht nicht auf Klägers Vater, nicht auf Klägers Eheime, noch auf den Kläger selbst übergehen können. Was die vom Kläger geforderten Revenüen betreffe, so sei erst durch die erhobene Klage, wenn diese rechtmäßig wäre, ein gerichtliches Mahnen, ein *mala fides* begründet, und könne also erst von diesem Tage an, die Revenüenerstattung gefordert werden, überdies müßten aber auch nach Art. 4. tit. 21. Lib. 4. Jur. prov. die Revenüen als bewegliches Gut binnen Jahresfrist verjähren, und könnten daher eben so wenig vom 7. December 1824 als vom 11. Mai 1827 gefordert werden. Beklagter wiederholt die Petita der Erklärung, und bittet schließlich, den Kläger in die 1299 Rubl. angegebenen Kosten zu verurtheilen.

Nach der sorgsamsten Deprüfung aller von beiden Parteien aufgestellten Behauptungen hat das Esthländische Oberlandgericht folgende Ansicht richterlich aufgefaßt, welche die ausgesprochene Entscheidung begründet.

1) Das von dem Bischof Ludolph im Jahre 1453 den Vettern Conrad und Nicolaus von Uerküll und deren männlichen Nachkommen für ewige Zeiten auf die Güter Fickel und Kattentack verliehene Recht der samenden Hand ist ein Institut des Lehnrechtes. Der Bischof Ludolph hatte offenbar die Absicht, den Vettern Conrad und Nicolaus von Uerküll eine Gnade zu erweisen, er drückt den Grund seiner Gnade durch die Worte aus: „ihres getreuen Dienstes wegen, den sie uns und unserer Kirche gethan haben und noch thun mögen in künftigen Zeiten“, diese Dienste und vorzüglich die künftigen, die der Bischof erwartete und zur Bedingung seiner Gnade machte, konnten nur Vasallendienste sein. Daher verlieh er ihnen

und allen ihren rechten männlichen Nachkommen (der Schildseite) für ewige Zeiten die samende Hand in ihrem väterlichen Erbe, den Gütern Fickel und Kattentack, er schloß jedoch alle weiblichen Nachkommen (der Spillseite) von der Erbfolge aus. Der Ausdruck „väterliches Erbe“, welcher überhaupt in der damaligen Zeit keinesweges reines Eigenthum (Allodium) sondern vielmehr erworbenes Lehn bezeichnete (cf. R. v. Helmersen Abhandlungen aus dem Gebiete des Livländischen Adelsrechts 1. Lieferung Seite 68, 88 und 103) beweist nicht, daß die Güter Fickel und Kattentack Allodia waren, denn war dies der Fall und hatte also die männliche und weibliche Nachkommenschaft darin ein unbeschränktes Erbrecht, so enthielt der Gnadenbrief Ludolphs, welcher die weibliche Nachkommenschaft von der Succession ausschloß, keine Gnade, die er doch ertheilen wollte, sondern eine Beschränkung früherer ausgedehnterer Rechte der Familie Uerküll. Waren die Güter Fickel und Kattentack aber Lehen, wie damals mit sehr seltenen Ausnahmen alle Güter, so erstreckte sich vor dem Gnadenbriefe die Succession der männlichen Nachkommenschaft nicht weiter als ins fünfte Glied, nach dessen Aussterben die Güter an den Landesherrn zurückfallen mußten, und es war folglich das vom Bischof für ewige Zeiten bewilligte Recht der samenden Hand allerdings eine große Vergünstigung, denn sie dehnte das Successionsrecht auf alle männlichen Nachkommen beider Väter aus. Aus dem Gnadenbriefe selbst geht also hervor, daß die Güter Fickel Lehngüter vor dem Gnadenbriefe waren und nach der Bewilligung der samenden Hand verblieben.

2) Die samende Hand, die gesammte Hand, simultanea investitura, bezeichnet eine Mitbelehnung Mehrerer in demselben Lehngut. Sie konnte auf zweierlei Weise ertheilt werden, je nachdem das Lehn Mehrern zum ungetheilten Besitz und zur gemeinschaftlichen Benutzung, oder Mehrern gemeinschaftlich dergestalt verliehen wurde, daß Einer den Besitz und Genuß des Lehns, die Uebrigen aber die Anwartschaft zur Erbfolge erhielten. Die erstere Art der Simultaninvestitur, die Longobardische, wurde in dem Lehnbrief durch die Clausel, sämmtlich belehnen, ausgedrückt, die letztere war ehemals bei den Deutschen sehr üblich und hieß die Simultaninvestitur des Deutschen Rechts. (cf. v. Richter, von

den Rechten der Liv- und Estländischen Landgüter (in Hupel's nord. Misc. 22. St. S. 117.) Samsen von Himmelstern, das Livländische Erbschafts- und Näherrecht S. 466. R. v. Helmersen, Abhandlungen aus dem Gebiete des Livland. Adelsrechts, 1. Lieferung S. 71 und 79. C. Neumann, historische Entwicklung der Lehre des Curländischen Rechts von der gesammten Hand und dem Familien-Fideicommiss (Inland 1836 S. 228.) G. L. Böhmer in Principiis juris feudalis §. 155. Weber, Handbuch des Lehnrechts Bd. III. §. 113. Zaffinger, Encyclopädie und Geschichte der Rechte in Deutschland §. 839.) Die Frage nun, zu welcher Gattung der Simultaninvestitur, zu der Longobardischen oder Deutschen, das von dem Bischof Ludolph der Familie Uerküll verliehene Recht der samenden Hand gehörte, entscheidet der Gnadenbrief selbst, da durch dasselbe der Besitz und Genuß der Güter Fickel und Kattentack nicht allen männlichen Gliedern der Familie gemeinschaftlich, sondern zur Zeit immer nur dem nächsten Blute von der Schildseite zugesichert wurde, und folglich offenbar von dem Bischof Ludolph die Deutsche Simultaninvestitur gemeint sein muß.

3) Was nun den zwischen beiden Parteien obwaltenden Streit über die Erbfolge in das durch den Tod des Lieutenants Berend Johann v. Uerküll am 3. März 1789 erledigte Mannlehn der Fickelschen Güter betrifft, ob demselben nämlich der Sohn des früher verstorbenen zweiten Bruders oder der dritte Bruder zu succediren berechtigt war, so enthält der Gnadenbrief des Bischofs Ludolph keine Anleitung, diesen Streit zu schlichten. Diese Urkunde ordnet nämlich nur mit allgemeinen Ausdrücken an, daß immer das nächste Blut von der Schildseite die Güter zu behalten und zu gebrauchen berechtigt sein soll. Kläger behauptet nun, das nächste Blut ist der nächste Grad, der dritte Bruder stand dem ersten Bruder und dem gemeinschaftlichen Vater dem Grade nach näher, als der Sohn des früher verstorbenen zweiten Bruders, und war folglich nach dem Tode des ersten Bruders das nächste Blut. Beklagter behauptet, das nächste Blut ist der nächste in der nächsten Linie, die Linie des zweiten Bruders stand der Linie des ersten Bruders und gemeinschaftlichen Vaters näher als die Linie des dritten und vierten Bruders, und der nächste in der Linie des zweiten Bruders war folglich nach dem Tode des ersten Bruders

das nächste Blut. Allein keine dieser verschiedenen Auslegungen wird durch den Gnadenbrief gerechtfertigt, der darin gebrauchte Ausdruck, „das nächste Blut von der Schildseite“, ist gleichbedeutend mit der gewöhnlichen Bezeichnung „der nächste Schwertmagen“ und heißt weiter nichts, als derjenige männliche Blutsverwandte, welcher vor allen andern rechtlich zur Succession berufen ist. Der Gnadenbrief setzt aber keinesweges fest, wer in jedem einzelnen Fall als der nächste Blutserbe zu betrachten ist, und weist daher in dieser Hinsicht auf die allgemeinen Rechtsgrundsätze des Lehnrechtes hin. Bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der Successionsordnung im Lehne haben nun zwar die Rechtslehrer über den Vorzug mehrerer vorhandener Seitenverwandten unter einander zwei verschiedene Systeme aufgestellt, von denen das eine nur den Vorzug der Linien, das andere in diesen zugleich die Grade berücksichtigt; allein von diesen Systemen hat das erste, die reine Linealordnung, welche von der Hauptlinie zur ersten Speciallinie, von dieser zu ihren Unterlinien, nach dem Aussterben der ersten Speciallinie zur zweiten aus derselben Wurzel ausgehenden Speciallinie, und so fort der Reihe nach von Linie zu Linie ohne alle Rücksicht auf die Nähe des Grades fortschreitet, die meisten Anhänger gefunden, weil sie nicht nur die einfachste, sondern auch dem Geiste der ganzen Lehnfolge und den gesetzlichen Bestimmungen am angemessensten ist. (cf. Våg, Lehnrecht S. 106 — 116. Tafinger, Encyclopädie und Geschichte der Rechte in Deutschland S. 834 u. 837.) Diese Linealordnung haben denn nun auch die Repräsentanten aller damals zum Fickelschen Lehnverbande gehörigen Linien, nämlich die vier Gebrüder Berend Johann, Gotthard Wilhelm, Woldemar und Hans Georg von Uerküll als die rechtmäßige und dem Gnadenbrief Ludolphs entsprechende Erbfolge in das Fickelsche Mannlehn anerkannt in den Erbverträgen vom 15. Januar 1763 und 4. Juli 1765. Der erstere ist zwar ohne Einfluß auf die Entscheidung dieser Sache, theils weil er nicht von allen vier Söhnen des Mannrichters, Berend Johann von Uerküll, sondern nur von dreien derselben, Berend Johann, Gotthard Wilhelm und Woldemar verabredet und unterzeichnet ist, theils weil er nur in allgemeinen Ausdrücken über die Erbfolge verfügt, indem er

anordnet, daß wenn der Lieutenant Berend Johann unbeerbt versterben würde, die Güter Fickel an die nächsten Schwertmagen der Seitenlinie vererben sollen, ohne sich darüber auszusprechen, wer als nächster Schwertmagen angesehen werden soll. Der andere aber, welcher am 4. Juli 1765 von allen vier Brüdern, Hans Georg mit eingeschlossen, errichtet ist, bestimmt genau mit unzweifelhaften Worten, daß wenn der Lieutenant Berend Johann von Uerküll ohne Leibeserben mit Tode abginge, die Erbfolge in die Güter Fickel auf den zweiten Bruder, den Lieutenant Gotthard Wilhelm von Uerküll, oder, falls dieser ehender vor dem Erbanfall Todes verfahren wäre, auf seine männlichen Brusterben devolirt werden soll, wenn aber wider alles Vermuthen sowohl der Lieutenant Berend Johann v. U., als auch der folgende Bruder Lieutenant Gotthard Wilhelm v. Uerküll, ohne männliche Brusterben mit Tode abgehen würde, alsdann erst die Succession in die Güter Fickel dem dritten Bruder, Lieutenant Woldemar von Uerküll, zufallen soll. Aus den deutlichen und entschiedenen Worten dieses Transactes ist ersichtlich, daß sämmtliche vier Brüder nicht etwa eine Erbfolge verabredeten, welche von der im Gnadenbrief bestimmten und herkömmlichen abweiche, sondern daß sie vielmehr annahmen, es könne keine andere Erbfolgeordnung als die bezeichnete Linealerbfolge eintreten, d. h. es müsse, wenn der zweite Bruder, Lieutenant Gotthard Willh. v. U., vor dem ältesten Bruder, dem Lieutenant Berend Johann von Uerküll, stirbe, die Erbfolge in die Güter Fickel auf des zweiten Bruders männliche Brusterben, zunächst also auf den Vater des Beklagten, und erst dann, wenn in dieser Linie keine Brusterben vorhanden wären, auf den dritten Bruder, den Lieutenant Woldemar von Uerküll, den Großvater des Klägers, übergehen. Dieser Transact vom 4. Juli 1765 ist seit dem 3. März 1789 in Effect getreten, am 19. März 1790 bei der damaligen obersten Justizbehörde des Estländischen Gouvernements, dem Gerichtshof bürgerlicher Rechtsfachen, eingeschrieben, und von allen drei Söhnen des Lieut. Wold. v. U., nämlich von den beiden Oheimen und dem Vater des Klägers, während ihrer ganzen Lebenszeit nie gerichtlich angestritten worden. Zwar erhebt nun der Kläger in der Replik, also am 24. Januar 1836, dagegen

eine Protestation, und bemüht sich, sie mit Allegaten zu unterstützen, welche von andern Rechtsinstituten, als von den in Rede stehenden handeln, und daher gar nicht hierher passen. Allein diese Protestation kann aus einem zwiefachen Grunde richterlicher Berücksichtigung nicht unterworfen werden.

a) Weil nach den Grundsätzen des Lehnrechts allerdings sämmtliche im Lehnverbande stehende Personen vertragsmäßig selbstgebildeten Gesetzen sich unterwerfen können, deren Gültigkeit sich nicht nur auf die Contrahenten, sondern auch auf deren Nachkommenschaft erstreckt, wie es denn eine notorische Thatsache ist, daß in den Deutschen Staaten zahlreiche lehnrechtliche Familienverträge mehrere Jahrhunderte hindurch von gesetzmäßiger Wirksamkeit gewesen sind, und noch gegenwärtig rechtliche Folgen äußern, welche Thatsache aber nie hätte eintreten können, wenn jedes nachgeborene Glied der Familie die Befugniß besäße, dergleichen Erbverträge seiner Vorfahren anzufechten.

b) Weil der bemerkten Protestation, welche erst nach 70 Jahren seit dem Abschluß des Transactes, nach 46 Jahren seit dessen Effectuirung und nach 45 Jahren seit dessen gerichtlicher Corroboration aufgestellt worden, sowohl nach den allgemeinen Reichsgesetzen als auch nach dem Esthländischen Provinzialrechte eine mehrfache Verjährung entgegen steht.

Auf die Autorität der Mehrzahl der angesehensten Rechtslehrer also, welche die Linealerbfolge im Lehn statuiren, und auf den mit der Meinung derselben übereinstimmenden, am 4. Juli 1765 von den Häuptern aller Linien der Familie von Uerküll von Fickel rechtsgültig abgeschlossenen Familien-Erbvertrag sich gründend, erkennt das Esthländische Oberlandgericht dahin, daß nach dem am 3. März 1789 erfolgten Tode des ohne männliche Brusterben verstorbenen ältesten Bruders, des Lieutenant Berend Johann von Uerküll, das Erbfolgerrecht in die Fickelschen Güter der Linie des zweiten vor ihm verstorbenen Bruders, des Lieutenant Gotthard Wilhelm von Uerküll, und zwar dem erstgeborenen Sohne desselben, dem nachmaligen Senator Berend Johann Baron von Uerküll, rechtmäßig zugestanden hat, rechtmäßig von demselben bis an seinen Tod ausgeübt worden und nach seinem Tode rechtmäßig auf seinen erstgeborenen Sohn, den Garderittmeister Boris Baron

von Uerküll, übergegangen ist, daß so lange irgend ein männlicher Erbe aus der Linie des genannten zweiten Bruders vorhanden ist, die männliche Nachkommenschaft des dritten Bruders, Lieutenant Woldemar von Uerküll, zu keiner Erbfolge in die Fickelschen Güter gelangen kann, und daß mithin der gedachte dritte Bruder auch zur Zeit des Ablebens des ältesten Bruders im Jahre 1789 kein Erbfolgerrecht in die Fickelschen Güter gehabt hat, und eben daher auch weder seinen 3 Söhnen, Berend, Friedrich und Georg, noch seinem Großsohn, dem Kläger, ein solches Erbfolgerrecht zugekommen ist.

4) Uebrigens ist die in dem Besiß der Güter Fickel befindliche Linie des zweiten Bruders, des Lieutenant Gotthard Wilhelm von Uerküll, durch die sowohl nach den allgemeinen Russischen Reichsgesetzen, als auch nach den Esthländischen Provinzialgesetzen eingetretene Verjährung wider jede Anfechtung gesichert. Nach den allgemeinen Russischen Reichsgesetzen, und zwar nach dem Allerhöchsten Manifest vom 28. Juni 1787 ist die zehnjährige Verjährung eingetreten, weil der erstgeborene Sohn des mehrerwähnten zweiten Bruders im Jahre 1789 den Besiß der Güter Fickel als Erbe angetreten, und die gerichtliche Corroboration des Familienerbvertrags vom 4. Juli 1765 am 19. März 1790 erhalten, der dritte Bruder aber, Lieutenant Woldemar von Uerküll, bis zu seinem am 12. August 1800 erfolgten Tode weder den Familienvertrag vom 4. Juli 1765 noch dessen Effectuirung jemals auf irgend eine Weise gerichtlich angestritten hat, und mithin nach bereits eingetretener Verjährung ein dadurch erloschener Anspruch nicht auf die Söhne dieses dritten Bruders, und nicht auf den Großsohn, den Kläger, übergehen könnte. Nach den Esthländischen Provinzialgesetzen verleiht die Verjährung ihren Schutz der Linie des zweiten Bruders, weil dessen erstgeborener Sohn, der nachmalige Senator Berend Johann Baron von Uerküll, welchem offenbar in dem Transacte vom 4. Juli 1765, guter Glaube und rechtmäßiger Titel zur Seite standen, im Jahre 1789 in den Besiß der Güter Fickel trat, bis zu seinem am 11. Mai 1827 erfolgten Tode, also mehr als 36 Jahre ruhig und durch keine gerichtliche Protestation irgend einer Art gestört in dem Besitze verblieben ist, und sein ältester Sohn, Beklagter, bis zum 25. November

1827, an welchem Tage die erste Protestation durch den Kläger verlautbart worden, diesen ungeschädten Besitz fortgesetzt hat, der 5. Art. 21. Tit. 4. Libr. der Esthländischen Ritter- und Landesrechte aber verordnet, daß wenn einer ein unbewegliches Gut, als Haus, Hof oder Land mit gutem Titel an sich gebracht und 36 Jahre ruhig und ohne Widerrede besessen hat, alle, auch erbliche Ansprache, die ein Man darauf haben mag, verjährt und erloschen sein soll.

Da nun, zufolge der vorstehenden richterlichen Erörterung der Gegenstände des vorliegenden Rechtsstreites, Beklagtem, Garde-Rittmeister Boris Varon v. Uerküll, aus mehrfachen Gründen ein unbestreitbares Recht auf den Besitz und den Genuß der Güter Fickel rechtmäßig zusteht, Kläger aber, der Manngerichtsaffessor Carl Baron von Uerküll zur Zeit gar kein Recht auf den Besitz und Genuß der bemerkten Güter besitzt, und überhaupt ihm und seiner männlichen Nachkommenschaft nur dann erst ein Recht zur Erbfolge in die Fickelschen Güter zukommen kann, wenn die männliche Linie des Lieutenants Gotthard Wilhelm von Uerküll ausgestorben und rechtsgenüßlich erwiesen sein wird, daß eine eheliche und männliche Descendenz seiner, des Klägers, Eheime, Berend und Friedrich, nicht existirt, so hat denn nun auch das Esthländische Oberlandgericht Rechten und Gesezen nach, wie oben ausgesprochen worden, den Kläger mit der erhobenen Klage auf die Auslieferung der Güter Fickel nebst Zubehör und Revenüen, ab und zur Ruhe verwiesen, auch demselben nach der ausdrücklichen Vorschrift des 1. Art. 36. Tit. 1. Libr. der Esthländischen Ritter- und Landesrechte, welcher verordnet, daß die verlierende Partei allezeit zur Zahlung der dem Gegentheil ver-

ursachten Unkosten verurtheilt werden soll, zur Erstattung derselben verpflichtet müssen. W. R. W.

In fidem
H. v. Hoepfener, Secr.

II. Geburtszeugniß des Philipp Buchholz v. J. 1625.

Wir Friedrich, v. G. G. Herzogen zu Kurland, zeugen und bekennen mit diesem Unserm offenen versiegelten Briefe gegen Allermänniglich, daß uns der Edler, unser lieber getreuer Ernst Buchholz, unterthänig zu vernehmen geben lassen, welchergestalt sein Sohn Philipp Buchholz sich eine Zeitlangt in Deutschland aufgehalten und für einen Soldaten gebrauchen lassen. Daher denn bei währendem seinem Dienste sein weiteres Glück zu erreichen fürgefallen. Da er aber seines adlichen Abkunftschein und Gezeugniß bedürftig, uns unterthänigen bittet, Wir als seine Landesfürstliche Obrigkeit geruheten, zu dessen Bekräftigung ihm hierüber solchen Schein in Gnaden zu ertheilen. Wenn denn dies Geschlecht der Buchholze in gehaltener Ritterbank ihre adlige Abkunft den niedergesezten Richtern dergestalt dargethan, daß es für ein adliches Geschlecht erkannt und angenommen worden, als haben wir in Anerkennung solcher seiner unterthänigen Bitten, und zur Beförderung seines Sohnes fürstehenden Glückes, ihm dies Gezeugniß, der Wahrheit zu steuer, in Gnaden ertheilen wollen. Urfundlich unter unserm aufgedruckten Fürstl. Secret und gewöhnlichem Handzeichen. Gegeben zu Goldingen den 5. Februar 1625.

Mitgetheilt von 3

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 26. Juni.

Gestern ward hieselbst das hohe Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers, nachdem zuvor der Hr. Curator, Excellenz, die Glückwünsche der hier anwesenden Universitäts- und Schullehrer und Beamten, so wie mehrerer Landes- und Stadtvorgesetzten, empfangen hatte, durch feierlichen Gottesdienst in beiden Kirchen, und durch ein Festmahl, welches der Hr. Curator gab, begangen.

Der Herr Finanzminister, Graf Cancrin, welcher sich seit dem 1. d. M. auf seinem Gute Newold, unsern Dorpats, aufhält, konnte wegen Unpäßlichkeit der Feier nicht beiwohnen. Früher hatte Se. Erlaucht die Stadt und einige Anstalten der Universität, namentlich den botanischen Garten besucht, und hier unter Anderem die Riesentohlpflanzen, die aus Saamen gezogen werden, welche der Garten Sr. Erlaucht verdankt, in Augenschein genommen.

Reval, den 22. Juni.

(Briefliche Mittheilung eines Reisenden.)

Auf meiner Fahrt nach Reval freute ich mich mal auf mal über die trefflichen Wege, welche die Natur selbst vorbereitet und menschliche Fürsorge in gutem Stande erhalten hat. Aber eben so oft ärgerte ich mich über das Sperren der Durchfahrten bei den Dörfern. Wo Landstraßen vorbeiführen, sollten die Feldspalten nicht geduldet werden, kein Aufenthalt durch sie, der um so lästiger wird, wenn nicht einmal dienstbare Geister zu Hülfe eilen, sondern das Dessnen und Zumachen den Reisenden selbst überlassen bleibt.

Ich kam durch Wesenberg. Das freundliche Städtchen gehört nicht zu denen mit einem ominösen W, von denen es fast sprichwörtlich heißt, sie hätten kein Schicksal: es hat vielmehr ein recht günstiges. Der kürzlich in Dorpat verstorbene Collegienassessor und Ritter A. G. Zech, aus Wesenberg gebürtig, hat seiner Vaterstadt ein ansehnliches Capital, vielleicht gegen 60,000 Rbl. W., zu einer weiblichen Erziehungsanstalt, deren sie noch keine hatte, zu einem Asyl für das hochbetagte und hilflose Alter, und zu Tugendprämien, wie die zu Paris à la Monthyon, vermacht. Es steigt also zu Wesenberg die Tugend im Preise. Aber auch der feine, gute Geschmack ist dort zu Hause, woran bei einer so vorzüglichen Canditorie, wie der dässigen, nicht zu zweifeln ist. Ein berühmter Statistiker berechnete, wie wir Russisch in der nordischen Biene und Deutsch im Ausland saßen, den Absatz an Wasserkringeln in Werro: ich möchte wissen, wieviel in Wesenberg auf jeden Hausvater Pumpernickel, auf jede Hausfrau Gebäckplätzchen, wieviel auf jede Schöne Bais's und auf jeden Stutzer Windblasen kommen müssen, damit eine solche Bildungsanstalt des guten Geschmacks all dort gedeihe. Ein Wort im Ernst: manche Erscheinungen in unseren Landstädten sind gar seltsam und einer statistischen Nachrechnung nicht unwerth. So haben einige, so klein und gewerblos sie auch sind, — ich spreche nicht von Wesenberg, sondern im Allgemeinen, — dennoch mehrere gesellige Vereine, sogenannte Clubs oder Russen: wie steht es aber bei ihnen mit den Hilfs- und Armenanstalten? Wie hoch ist der Betrag der Unterhaltungskosten für jene, wie hoch der Gesamtbeitrag der Einwohner für diese? Der Bürgerstand verschwendet zu solchen Geselligkeitszwecken außer Geld auch noch die kostbare Arbeitszeit. Sollte nicht das Verhältnis der öffentlichen Gesellschaften zu den verschiedenen Ständen, zu der Zahl und der gewerblichen Lage der Einwohner etc. hier und da schärfer ins Auge gefaßt und die Errichtung neuer Vereine mitunter versagt werden? — In Wesenberg bereitete man sich gerade zum Jahrmarkt vor. In manchen Landstädten unserer Ostseeprovinzen könnten dergleichen Vereinigungspunkte der Bauern sehr vortheilhaft für die Veredlung der Viehzucht, insbesondere der Pferdezucht benutzt werden. Die Esthen sind Pferdeliebhaber und tummeln gern ihre Kenner im Wettlauf; hatten wir doch sogar Esthnische Kosaken, die den Chasseurs et Grenadiers à cheval entgegenzogen, oder wenigstens entgegenziehen sollten! Warum nicht allfährlich auf diesem oder jenem Bauernjahrmarkt förmliche Wettrennen, mit Aussetzung von Preisen? Warum nicht eine Viehausstellung mit Prämien? Die hochverdiente öconomische Societät in Dorpat würde sich durch Ausführung dieses Vorschlages ein Verdienst mehr um unsere provincielle Landwirtschaft erwerben.

(Schluß folgt.)

Bauske, den 14. Juni.

Unsere Kreisstadt, oder wenn man will, unser Landstädtchen ist wohl eher im Aufsteigen als im Sinken begriffen. Dennoch muß man bekennen, daß diesem Ort noch Manches abgeht, welches man sonst von einer Stadt zu fordern gewohnt ist; darunter gehört auch ein gutes Straßennpflaster. Bauske befaß bis jetzt weder ein gutes, noch ein schlechtes, und jeden Anreisenden begrüßten in den Straßen als vorherrschende Gegenstände, wie allgemein bekannt, viele Juden und viel Schmutz, weshalb denn unsere Stadt bei mehr als einem ungenügsamen Fremden unter dem Namen Judennest in glorreichem Andenken steht. Seit einiger Zeit ist hier ein Comité zur Anordnung und Ausführung einer Steinpflasterung niedergesetzt, welches wirklich mit regem Eifer für die zweckdienlichsten Mittel zur Lösung seiner Aufgabe sorgt. Die Gegend um Bauske ist reich an Feld- und Bruchsteinen. Gleich Anfangs lag es daher in dem Plane, daß die Stadt wenigstens das Material zur Straßennpflasterung unentgeltlich erhalten sollte. Dagegen erhoben sich jedoch Schwierigkeiten. Es wurden Zweifel angeregt, ob die angesprochenen Besitzlichkeiten, darunter das Amt Bauske, einen Ueberfluß an Steinen über den eigenen Baubedarf besitzen und solchen für die Stadt abgeben könnten. Die deshalb aufgenommene Correspondenz und die angeordneten Localuntersuchungen ließen nicht genau vorausbestimmen, wie lange wir noch in unserem Straßensumpf waten müßten. Da trat die für unzählige Orte unheilvolle Fluth bei dem diesjährigen Eisgange ein, welche unserer hochliegenden Stadt keine Gefahr, wohl aber den Besitzlichkeiten dieser Gegend, die Mühs und Nemel herab, eine neue Ladung Gerölle, — augenscheinlich als bloßen Ueberfluß, — brachte. Sie hat nun mit den herangeschwemmten Steinen den Stein des Anstoßes beseitigt.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt ist am 15. Juni von der medicinischen Facultät zum Arzt 2ter Classe Johann Schönlann aus Pernau.

Am 1. Juni d. J. ist der stellvertretende Architect der Schulen des Dorpater Lehrbezirks, Alexander Müller, auf seine Bitte des Dienstes entlassen. Mit dem Amte eines Architecten ist ein Gehalt von 2000 Rbl. verknüpft.

Am 19. Juni ist der Lehrer des Zeichnens und Schreibens an dem Gymnasium zu Reval, Titularrath und Ritter Eduard Daniel Höppner, nach ausgedienten Jahren vom Amte entlassen; desgleichen am 20. Juni der Oberlehrer der Griechischen Sprache am Dorpater Gymnasium, Hofrath Girgensohn.

Der Lector und Tradant der Russischen Sprache an der Universität, Hofrath Alex. Tichwin ski, ist auf seine Bitte am 19. Juni vom Amte entlassen.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und neunundvierzigste Sitzung der Estländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, den 16. Juni. Die Gesellschaft hielt heute die statutenmäßige Jahresversammlung, welche der beständige Secretär mit dem Bericht über die wichtigsten Vorfälle und Veränderungen bei der Societät im verfloßenen Jahre eröffnete. Es wurden sodann neu erwählt zu Ehrenmitgliedern: Sr. Excellenz der Herr Graf A. H. a.

nasius v. Raczyński in Berlin, vormaliger Königl. Preussischer Gesandter zu Kopenhagen; Herr Staatsrath v. Fuß in St. Petersburg, beständiger Secretär der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften. Zu auswärtigen ordentlichen Mitgliedern: Hr. Professor Michelsen zu Kiel; Hr. Subrector Asmussen zu Altona; Hr. Hofrath Subkow, Secretär der naturforschenden Gesellschaft in Moskau; Hr. Freiherr Marx von Spect, Sternburg zu Leipzig. Zu ordentlichen einheimischen Mitgliedern: Hr. Oberlehrer Dr. Joh. Michael Hausmann; Hr. Pastor S. D. Bluhm zu Hofjumberge; Hr. Lehrer an der hiesigen Kreisschule Lessew; Hr. Dr. Ludw. Heint. Adolph Strümpel; Hr. Privatlehrer Carl Blanc; Hr. Candidat Carl Gustav Alex. Eckers. Zu Correspondenten: Hr. Provisor Irrel zu Seulen in Bessarabien; Hr. v. Mursakewicz in Odessa. — Zur Ergänzung der im engeren Ausschuss durch den Tod des Hrn. Oberlehrers v. Freymann erledigten Stelle fiel die Wahl auf den Hrn. Collegienrath Dr. v. Trautvetter, Oberlehrer am hiesigen Gymnasium illustre.

Repertorium der Tageschronik.

Litland.

Riga. In den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. sind bei dem Rigischen Rath 5 Testamente publicirt, 4 Immobilien öffentlich aufgetragen und 2 antichretische Capitalien öffentlich aufgeschrieben worden. (Rig. Anz. Stk. 25.) — Im laufenden Jahre wird die vorschristmäßig alle 5 Jahre zu wiederholende Revision und Taxation sämtlicher im Kataster der vorstädtischen Brandversicherungsanstalt verzeichneten Gebäude stattfinden. (Ebendas.)

In Folge eines auf Vorstellung des Finanzministers erfolgten und am 10. Mai Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths ist dem Gouvernementssecretär G. v. Forestier, seiner Bitte gemäß, ein zehnjähriges Privilegium auf die Errichtung einer Dampfschiffahrt auf dem Peipus- und Pflowersee, so wie auf der Narowa und dem Embach, verliehen worden, zum Transport verschiedener Ladungen und zur Bewirkung einer leichteren Communication zwischen den Städten Narwa, Dorpat und Pflow, jedoch unter der Bedingung, daß wenn binnen 2 1/2 Jahren von Ertheilung dieses Privilegiums an, v. Forestier die Dampfschiffahrt auf den genannten Seen und Flüssen nicht ins Werk gesetzt hat, das ausschließliche Recht auf die Errichtung einer solchen erlischt. (Senatsztg. N^o 25.)

Estland.

Da sich noch 1517 Rbl. 75 Kop. der von der St. Canuti-Gilde zu Reval angefertigten Geldmarken, welche bis zum 1. Juli 1836 eingelöst werden sollten, im Umlaufe befinden, so ist für deren Einlösung ein neuer Termin von sechs Monaten anberaumt und deren fernerer Umlauf und Annahme verboten worden. (Rev. wöch. Nachr. N^o 25.)

Auf einem Kirchspielsconvente im Fieweschen Kirchspiel ist die Einrichtung einer Art Schulen auf jedem Gute für die Bauerjugend beschlossen worden. (Prov. Bl. N^o 25.)

N^o 21 und 25 des Provincialblatts enthalten einen interessanten landwirthschaftlichen Bericht über das Kirchspiel Fiewe von Fr. Dieckhoff.

Eurland.

In Mitau und unter dem Gute Paddern (Ha-

senyoth) sind im Anfange Juni 3 Menschen an natürlichen Blattern erkrankt. (Eurl. Amtsbl. N^o 49.)

Ueber das Polangenische Zollamt sind bis zum 1. Mai d. J. Waaren für 175,510 Rbl. B. (darunter 4229 Pud Flachs für 31,965 Rbl., 256 Pud Schreibfedern für 8650 Rbl. u. s. w.) und Münze im Betrage von 32,814 Rbl. ausgeführt; eingeführt sind Waaren für 2,012,889 Rbl. (darunter Baumwollencabricate für 144,525 Rbl., Seidenfabricate für 916,529 Rbl., gesponnene Seide für 367,635 Rbl.) und Münze im Betrage von 19,080 Rbl. Die Einfuhr übersteigt die vorjährige bis zum 1. Mai um 282,266 Rbl.; die Ausfuhr ist in diesem Jahre um 125,482 Rbl. geringer. (Russ. Handelsztg. N^o 71.)

Unglücks - Chronik.

a. Feuerbrünste. Es verbrannte a) in Livland; 41) am 12. April in dem Randenschen Kirchspiele (Dorpat) die Küsterwohnung nebst Kirchspielschulstube, eine Waschküche, eine größere und kleinere Klee, eine Riege nebst Knechtswohnung, verschiedene Hausrath und wirthschaftlichen Gegenstände. Schade an Gebäuden 3460, an Effecten 1300 Rbl. B. Muthmaßliche Veranlassung ein Flintenschuß, den der Küster eine Stunde früher vor dem Hause gethan, oder der baufällige Zustand des alten Schornsteins. — 45) Am 12. April unter dem Gute Stomersee (Walk) eine Bauerriege nebst Pferde stall und zwei kleinen Kammern. Das Feuer ist vermuthlich dadurch ausgebrochen, daß beim Auslegen der Riege einige glühende Kohlen sich in dem Schutte befanden, die, in die Dreschtenne geworfen, gezündet haben. Schaden 400 Rbl. B. — 46) Am 16. April unter Thomel (Desel) eine Herberge und eine Scheune mit 30 Fuderu Heu, durch Unvorsichtigkeit des Hofnachtswächters. Schaden 600 Rbl. B. — 47) Am 17. April unter Euseküll (Jellin) der Maststall mit den darin befindlichen 41 Mastochsen, 25 Pflugochsen und einer Kuh. Veranlassung noch unbekannt. Schaden 9920 Rbl. B. — 48) Am 21. April unter Tarwast (Jellin) ein Bauergerbinde durch Unvorsichtigkeit eines alten Bauern. Schaden 465 Rbl. B. — 49) Am 22. April unter Schloß Nonneburg (Wenden) eine Bauerwohnstube nebst Pferde stall, Ursache unbekannt, Schade an Gebäuden, vielen Effecten und baarem Gelde 5183 Rbl. 20 Kop. B. — 50) Am 15. Mai unter Femern (Vernau) eine Bauerklee nebst 50 Eßsen Korn, verschiedenen Kleidungsstücken und Effecten. Ursache unbekannt. Schade circa 500 Rbl. B. A. — ß) In Eurland: 10) Am 4. März verbrannte der zum Kronsgute Alt-Sehren (Selburg) gehörige Talsingensche Krug durch einen schadhaften Schornstein. Der Schade war nicht groß, da die in dem schon alten und baufälligen Krüge befindlichen Effecten und Mobilien gerettet wurden. — 11) Am 16. April verbrannten unter Neugut (N^o 21, Sp. 357) sämtliche Gebäude zweier bei einander liegender Gehöfder bis auf eine Riege. Schaden 6824 Rbl. B. Ursache unbekannt. — 12) In der Nacht vom 23. auf den 24. April eine Gehöfdesbadstube auf dem Kronsgute Nieder-Bartau (Hafenyoth). Schaden 120 Rbl. S. — 13) Am 2. Mai um Mitternacht in einem Gehöfde des Gutes Preekull (Hafenyoth) bei starkem Winde 2 Kleeten, das Wohngebäude und 2 Viehställe. Schaden 1300 Rbl. S. Ursache unaußgemittelt. — 14) Am 15. Mai das Pahlwand und die Riege eines Gehöfdes des Gutes Pönan (Mitau). Schade an Gebäuden 660, an Habe 180 Rbl. S. Kurz vor dem Ausbruch des Feuers hatte ein dort wohnender Schuh-

macher eine Flinte in der Nähe der mit Stroh gedeckten Gebäude losgeschossen. — 15) Am 20. Mai in der Nacht 9 Gebäude eines Gefindes des Gutes Linden (Selburg). Schade 2200 Rbl. Ursache unbekannt. — 16) Am 23. Mai das Wohngebäude, 4 Kleeten, 2 Pferdeställe, 2 Scheunen und der Viehstall eines Gefindes des Gutes Laiden (Hafenpoh) mit allen Vorräthen, Geräthschaften und Effecten. Schade 1200 Rbl. S. Ursache unausgemittelt.

b. Plötzliche Todesfälle: a) in Livland: 78) am 25. März fiel auf dem Gute Rößhof (Dorpat) ein dortiger Knecht in einen, mit einer gehdrigen Einfassung versehenen Bragklinei und wurde durch die heiße Brage dermaßen verbrannt, daß er, ungeachtet der angewandten Hülfe, am 1. April starb. — 79) Am 10. April fiel unter dem Gute Tholst (Desel) ein 6jähriger Bauerknabe in einen Bach, wurde vom Wasser unter das Rad einer Mühle gebracht und von dort todt hervorgeholt. — 80) Am 14. April wurde in dem Graben von der Brücke zur Rißgischen Citadelle ein bereits in Verwesung übergegangener Leichnam männlichen Geschlechts gefunden. — 81) Am 18. April starb auf dem Gute Lugden (Dorpat) ein Bauernrath (41 J. alt) in Folge übermäßigen Branntweingenußes plötzlich an einem Aufhören der Lungen- und Herzthätigkeit (Asphyxia). — 82) Am 20. April fiel unter dem Gute Ruimast (Desel) ein 4 1/2 jähriger Bauerknabe in einen Brunnen und ertrank. — 83) Am 25. April wurde auf dem Gute Zellerhof (Dorpat) eine alte 75jährige Bäuerin in einer Wasserspüße todt liegend gefunden, in welche sie auf dem schlüpfrigen Wege wahrscheinlich hineingeglitten und ertrunken war. — 84) Am 25. April starb unter dem Gute Birken (Wolmar) ein Bauer, 59 J. alt, bei Gelegenheit eines Volksfestes, in Folge übermäßigen Branntweingenußes, plötzlich am Schlagfluß. — 85) Am 27. April war unter Palzmar (Walf) ein Tagelöhner in einen tiefen Schneehaufen gerathen, aus welchem er sich nicht hatte heraushelfen können, und wo er nach vergeblichen Nachsuchungen erst am 7. Mai todt aufgefunden wurde. — 86) An demselben Tage erkrankt ein Rosenhoffscher Bauer bei seiner Ueberfahrt über den Schwarzbach, indem durch seine eigene Unvorsichtigkeit das Boot umschlug. — 87) Am 28. April gerieth ein Bauer des Gutes Mecks (Werro) durch eigene Unvorsichtigkeit beim Kornmahlen unter das Rammrad, und wurde von demselben dergestalt zerquetscht, daß er sogleich starb. — 88) An demselben Tage wurde unter dem Gute Salisburg (Wolmar) ein Postreiter, 61 J. alt, in einer nahe bei seiner Wohnung befindlichen, mit Wasser angefüllten, Grube todt gefunden. — 89) Am 30. April glitt in Riga ein Russischer Arbeiter, der aus einer beladenen Strufe Taback an das Ufer trug, von dem Stege aus, und ertrank in der Dina. — 90) Am 1. Mai hat sich auf dem Gute Aja (Dorpat) eine Bauerfrau, 47 Jahre alt, wahrscheinlich in einem Anfall von Geisteszerrüttung, wovon sie schon früher Spuren verrathen, durch einen Messerstich in den Hals das Leben genommen. — 91) Von der am 2. Mai in Riga stattgehabten Vergiftung durch Morcheln ist bereits in N. 24. Sp. 406 des Inlands berichtet worden. Nachzutragen ist noch, daß ein Hund, welcher gleichfalls von dieser Speise bekommen hatte, bald darauf starb. — 92) Am 2. Mai erhing sich unter dem Gute Namkau (Wenden) ein dortiger Bauer, nachdem er sich Tages zuvor unwohl gefühlt hatte. — 93) Am 3. Mai wurden unter dem Gute Rößhof (Wenden) die Hüter eines dastigen Gefindes, ein 14jähriger Knabe und eine 24jährige Magd unsern

des Gefindes erschlagen gefunden. Der Thäter hat bisher noch nicht ausgemittelt werden können. — 94) Am 5. Mai wurde in der Dina unweit der Rißgischen Citadelle der bereits verweste Leichnam eines seit dem dritten Osterfeiertage vermißten Fuhrmannsknechtes gefunden, der vermuthlich im trunkenen Zustande ins Wasser gestürzt ist. — 95) An demselben Tage erhing sich auf dem Gute Dgershof (Wenden) ein dastiger Gefindeswirth in seiner Wiege. — 96) Am 10. Mai erhing sich auf dem Gute Marken (Wenden) ein unter dem Gute Laudohn wohnhaft gewesener Schneider an einem Baum. — 97) Am 12. Mai wurde nahe an der St. Petersburgischen Poststraße unter dem Gute Podsem eine schwerverwundete und dadurch sprachlose Weibsperson gefunden und dem Ordnungsgericthe eingeliefert, von demselben auch sogleich nach dem Wolmarschen Stadtkrankenhaus gebracht und dem Kreisarzt zur Behandlung übergeben. Weil dieselbe kurz zuvor mit einem in einen Soldatenmantel gekleideten Mann gesehen worden war, fiel der Verdacht auf diesen, welcher auch, in Folge der zu seiner Ausmittlung getroffenen Anordnungen, einige Stunden darauf im Walde ergriffen, unverpaßt befunden und an das Ordnungsgericthe eingeliefert wurde. Im Verhör sagte derselbe aus, er sei ein Deserteur von dem zu Sophia stehenden Lehrregiment, habe — als er mit dem verwundeten Weibe auf der Straße zusammengetroffen — seinen nach Riga beabsichtigten Weg mit ihr zusammen fortgesetzt, und als er, stark angetrunken, unsern der Straße seine fleischliche Lust an ihr ausüben, sie aber ihm entziehen wollen, sie verfolgt und ihr mit einem Stein einen Hieb auf den Kopf, und als sie niedergefallen, noch einen Stoß mit dem Fuße versetzt, worauf er sich, als sie regungslos liegen geblieben, in den Wald geflüchtet habe. Die Verwundete, nach ihrem Wasse zur Walfschen Gemeinde gehdrig, 43 Jahre alt, starb, ungeachtet aller angewandten ärztlichen Hülfe, am 17. Abends, ohne zur Besinnung und Sprache gekommen zu sein. Bei der Section ergaben sich drei bedeutende Kopfwunden, mit starker Verletzung der Hirnschale. — 98) Am 12. Mai erkrankten auf dem Gute Ernos (Walf) ein achtjähriges Mädchen und ein zehnjähriger Knabe in einem See, indem sie, auf einem dastigst befindlichen Floß spielend, hineingefallen waren. — 99) Am 13. erkrankt die 4 1/2 jährige Tochter eines Currischen (Pernau) Bauern im Currischen Bache, indem sie auf ein mit einem Ende über dem Wasser gelegenes loses Brett getreten und herabgefallen war. — 100) An demselben Tage erkrankt bei Riga die Tochter einer Arbeiterwitwe, indem sie von einem über den Kühleweinschen Graben führenden Steg ins Wasser fiel. — 101) Am 14. starb in der Stadt Riga die Frau eines Unterzeugwärters vom Ingenieur-Commando plötzlich am Schlagfluße. — 102) Am 16. wurde der Leichnam eines Rißgischen Schmiedemeisters, der sich völlig angekleidet am 13. in der Nacht aus seiner Wohnung entfernt hatte, ohne Ueberrock, Mütze und Halstuch in einem auf der Weide befindlichen Graben todt gefunden. Der Verstorbene hatte sich wahrscheinlich aus Unzufriedenheit mit seinen beschränkten Vermögensumständen und wegen Mangels an Arbeit selbst ins Wasser gestürzt und war darin am blutigen Gehirnschlagfluße gestorben. — 103) Am 18. erkrankt unter Curri (Pernau) ein 14jähriger Müllerlehrling im Currischen Bache beim Baden. — 104) Am 19. Mai ist die Leiche eines Krons-Studenten unter Marienhof bei Dorpat mit einer Schußwunde am Kopfe gefunden worden. — b) In Curland: 23) Auf dem Gute Edwalen (Goldingen) wurde die Leichname

zweier dortiger Bauermägde (der eine von Thieren angegriffen) im Hafaubache, beim Aufgehen desselben, und auf einem überwässerten Heuschlage gefunden. — 21) Am 15. April fand man auf dem Gute Nußenthal (Mitau) den Leichnam des 34jährigen Sohnes eines Gehändewirthen im Brunnen, in welchen der Knabe wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit gestürzt war. — 25) Am 29. April bei Catharinenhof (Mitau) am Ausfluß den bereits zum Theil verwesten Leichnam eines etwa 35jährigen Mannes. — 26) Am 4. Mai in einer überschwemmten Niedrigung des Kronsgutes Hafau (Goldingen) einen mit einem Soldatenmantel bekleideten Leichnam. — 27) Am 5. Mai wurden 4 Bauern, die am Popenschen (Goldingen) Strande in einem Bote zum Fischfang ausgefahren waren, vom Sturm überrascht, und ertranken. — 28) Am 13. Mai erkrankt ein zu Libau verzeichneter Oskladist in dem Barkausfluß, indem das Bot, worin er sich befand, umschlug. — 29) Am 14. Mai fiel das 3jährige Söhnlein einer auf dem Gute Swenten (Selburg) wohnenden Schlichtigen-Wittwe in den reisenden Schlußfabach, an dessen Ufer er mit andern Kindern spielte, und ertrank. — 30) Am 18. Mai erkrankt ein 20jähriger Russischer Kaufgesell beim Baden im Ausflusse bei Mitau, durch eigene grobe Unvorsichtigkeit. — 31) Am 19. Mai fand man den Leichnam eines zum Gute Bornsmünde gehörenden 7jährigen Knaben im Iselzibache. — 32) Am 23. Mai kam ein zum Gute Kalunen (Selburg) gehörender 50jähriger Gärtner in einem Teiche des Gutes Laiden (Hafenpoth) um, in welchen derselbe in einem Anfalle von Epilepsie stürzte. — 33) Auf einem Heuschlage des Kronsgutes Drudenhof (Mitau) fand man den Leichnam eines neugebornen Kindes.

Diebstähle: im Laufe des Monats Mai sind in der Stadt Dorpat einige kleine Diebstähle verübt worden, deren Werth sich im Ganzen auf 100 Rbl. B. beläuft.

Personalnotizen.

Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen: der Magister Carl Claus aus Dorpat ist zum Adjunctprofessor der Chemie an der Universität zu Kasan ernannt worden. — Der bisherige Privatdocent der Dorpater Universität, Magister Johann Heinrich, ist zum außerordentlichen Professor der altclassischen Philologie an der St. Vladimir-Universität zu Kiew ernannt worden. — Der Prediger der Schwedisch-Estnischen Gemeinde zu Riga, D. A. v. Jannau, ist zugleich als Pastor Diaconus an der St. Jacobi-Kronskirche daselbst bei der Deutschen Gemeinde bestätigt, und als solcher am 23. Mai feierlich introduciert worden. — Am 14. Juni wurde der Souvts-Secretär Herrmann Kupffer als Secretär des Mitauschen Polizeiamts bestätigt, nachdem Alexander Bowien auf seine Bitte dieses Amtes entlassen worden ist. — Am 24. Mai ist Dr. Lewi als Chirurgischer Kreisarzt angestellt worden. — Am 24. Februar sind in der Fastnachtsversammlung der St. Johannisgilde in Riga erwählt worden: zum Stadtkämmerer: J. J. Wieselmann, zu Aeltesten P. J. H. Rücken und A. G. Köchert, zum Doctmann F. E. Bergwisch. — Am 17. Mai sind in Libau die Stadteltesten der großen Gilde Johann Peter Dehling und Johann Da-

vid Meißel als Rathsherrn beeidigt worden, nachdem die Bestätigung ihrer Wahl höhern Orts erfolgt ist, und die dadurch im Aeltestenrath der großen Gilde entstandenen Vacanzen sind am 26. Mai durch die Kaufleute F. W. Beck und F. B. Schiller wieder besetzt worden.

Ausländische Journalistik.

20. Die Gefangbücher in den Russischen Ostseeprovinzen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte derselben; in Hengstenberg's Evangel. Kirchenzeitung. Jahrg. 1837. N^o 27 — 30 (Fortf. folgt).

21. Elise von der Recke. Biographische Skizze von Thuringus, in der Zeitschrift: der Weltberühmt, herausgeg. v. Jul. Krebs. Jahrg. 1837. N^o 60.

22. Von den Mittheilungen der St. Petersburg'scher Gesellschaft corresp. Aerzte (s. Jul. N^o 2. Sp. 32) enthält Dieffenbach's Zeitschr. für die ges. Medicin Bd. 5. Hft. 1. zwei Aufsätze von Dr. J. F. Weiße: 1) Leber-Abseß S. 97 — 100 und 2) S. 100 — 102: Bemerkungen zu Hrn. Otto's Aufsatz: „Ueber ein Paar bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten der Gefängnißkrankheiten“ im Hamburger Mag. der. ausl. Litt. d. ges. Heilkde. Mai — Juni 1831. S. 306 fgg.

23. Anzeigen und Recensionen: a) von Ed. Eichwald's, Coll.-R., Prof. zu Wilna, Reise nach dem Caspischen Meere und in den Caucasus, unternommen in den J. 1825 und 26. Bd. 1. Stuttgart und Tüb. 1834. 8., in den Göttinger gel. Anzeigen. 1837. N^o 16. — b) Geschehenszeiger oder alphabet. Realregister zum Smob der Gesetze des Russ. Reichs etc. Deutsch bearbeitet und herausgeg. von P. de la Croix. Mitau 1836. 4., angez. von Hugo, ebendas. N^o 68. — c) Index corporis histor.-dipl. Livoniae etc. Th. II. Riga und Dorpat. 1835. fol. ebendas. N^o 82. — d) G. v. Brewern, das Verhältniß der Staatsverwaltungsbeamten im Staate. Lpz., Riga und Dorpat, 1836. 8. in der Hallischen allgem. Litt.-Ztg. 1837. N^o 29. — e) Evremont. Ein Roman von Sophie v. Knorring, geb. Tieck. Herausg. von L. Tieck. Berl. 1836. 8. in der Jenaer allgem. Litt.-Ztg. 1837. N^o 8. — f) Medicinisch-practische Abhandlungen von Deutschen in Rußland lebenden Aerzten (darunter Parrot, Sahnen, Seydlitz, E. Petersenn, Harder, Weiße) Hamburg, 1835. 8., ebendas. N^o 65. — g) Sergey Malzow, de Erinnao Lesbiao vita et reliquijs dissertatio, quam ampl. philos. ord., qui Durpali floret, auctor. p. g. Mag. AA. LL. r. consequendo. publ. def. auctor. Petropoli, 1836. 8., recens. von F. W. Schneidewin, in L. E. Zimmermann's Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft. Jahrg. IV. N^o 25, Sp. 209 fgg. — h) G. B. Jätsche, der Pantheismus etc. 3r Band. Berlin, 1832. 8., in J. F. Köhler's kritischer Prediger-Bibliothek. Bd. XVIII. Hft. 2. S. 191 — 209.

Schifffahrt.

| | Angekommene Schiffe. | Abgegangene Schiffe. |
|-------------------------|----------------------|----------------------|
| Riga bis zum 24. Juni | 560 | 439 |
| Pernau bis zum 19. Juni | 45 | 40 |
| Reval bis zum 11. Juni | 28 | 19 |
| Libau bis zum 18. Juni | 62 | 63 |

Literarische Beilage zum Inland.

☞ Insertionsgebühren 20 Kop. R. M. für die Zeile der gespalteten Columne oder deren Raum.

N^o 2.

30. Juni.

1837.

Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen und zu haben:

Das Wachen des Geistes im Glauben. Eine dogmatisch-rhetorische Oesterbetrachtung, gerichtet an die Gläubigen unserer Zeit.

Von August Carlblom, Dr.

Dorpat, 1837. Preis (brochürt) 7 Rbl. 20 Kop. B.

(In St. Petersburg bei W. Graeff, in Reval bei G. Eggers, in Riga bei J. Deubner, in Mitau bei G. A. Reyher.)

Indem der Verleger die eben genannte Schrift dem Publikum darbietet, hält er es für angemessen in dieser Anzeige näher auf die geistige Richtung und den Inhalt derselben aufmerksam zu machen, und zwar mit den eignen Worten des Verfassers.

„Der Quell aus welchem Inhalt und Darstellung dieses Buches geflossen sind, ist die entscheidendste Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums und zwar des Christenthums wie es nicht subjectiv und einseitig etwa unter der Gestalt eines mit Recht gescholteneu partheigängigen, sogenannten Orthodoxyismus, Mysticismus, Pietismus, Nationalismus und Humanismus oder dergl., sondern objectiv und positiv geschichtlich in reicher Fülle sich entwickelt hat als die zur absoluten Herrschaft über die Menschheit überhaupt berechnete geistige, überweltliche Weltmacht und da ist als die höchste geistige Einheit in welche alle wahrhaft menschlichen und heilbringenden Bestrebungen zusammengehen und ihre Reinigung und Verklärung finden.“

Hieraus geht nun schon hervor, daß diese Schrift auf der einen Seite eben so weit davon entfernt ist, diejenige Richtung zu begünstigen, welche in dem Buchstaben Dienste das Heil finden möchte, da sie ja das Christenthum als Princip der tiefsten und durchdringendsten Geistesbewegung und hiemit aller gesunden, lebendigen, heilbringenden Fortschreitung darstellt, als sie von der andern Seite, die leichte und oberflächliche Ansicht von sich weise, welche in der bloßen Meinung besteht, Religion und insbesondere das Christenthum, seyen eben nur rein subjective Formen eines Verhältnisses zu göttlichen Dingen von mehr oder minder unbestimmter Art, für welche der Einzelne allein verantwortlich sey, indem sie es auf das Bestimmteste heraushebt, daß kein kräftiges Leben, keine tüchtige Bildung auf dem Gebiete der Religion möglich ist, wenn nicht der Einzelne in seiner Person das freie und selbstbewußte Produkt einer objectiven inhaltsreichen, gemeinschaftsstiftenden, göttlichen und persönlichen Potanz geworden, und sich hiemit als Glied einer positiven Gestalt der Religion angeschlossen hat.

Diese Grundgesinnung des Werkes sucht nun die Darstellung zugleich so zu entfalten, daß nirgends etwas auf blinde Empfindung, mystisches Gefühl, oder unerkannte Autorität hin behauptet und ausgeführt wird, sondern so daß alles als Ergebnis der sich selbst aussprechenden Sache und eines dieser sich hingebenden Denkens erscheinen muß, und dies wird der wirklich Kundige und mit dem Zustande der neuesten Theologie und Philosophie vertraute Leser auf allen Blättern dieser Schrift bestätigt finden.

Hiebei brachte es nun die rhetorische Form und die Behandlung verschiedenartiger geistiger Richtungen mit sich, daß der Verfasser sich auch wirklich rednerischer und gefühlsmäßiger Ausdrücke und Wendungen in Bild und Gleichniß bedienete und die Sprache der von ihm behandelten religiösen Richtungen reden mußte, um das Christliche und Wahre in denselben von dem Unchristlichen und Unwahren desto bestimmter scheiden zu können. So beabsichtigt das Wort zugleich die Einheit und Identität des Christlichen und allgemein Wahren und Menschlichen, des Glaubens und Wissens wie sie sich in dem Verfasser gebildet hat, so bestimmt wie möglich darzulegen.

Ward in dem eben Gesagten die angezeigte Schrift mehr in Beziehung darauf charakterisirt, daß sie Ausdruck einer bestimmten Ueberzeugung und Gesinnung ist, so entsteht jetzt die Frage, was sie eigentlich zu bewirken beabsichtige?

In unserer tief erregten, geistig zerrissenen und besonders in Angelegenheiten des Glaubens und der Kirche in den entlegensten und feindlichsten Extremen sich bewegenden Zeit, will das Werk vorzüglich auf Zweierlei aufmerksam machen, wobei es besonders die Gebildeten und Denkenden unter den Gläubigen, d. h. unter denen ins Auge faßt, welche sich selbst als geistig lebend durch das Christenthum wissen, um ihnen zu zeigen von welchen geistigen Tendenzen und Bewegungen der Zeit dem christlichen Leben Auflösung und Verkümmern droht.

Auf der einen Seite nämlich hebt diese Schrift auf das Nachdrücklichste dies hervor: daß alles von dem persönlichen Willen geschiedene Denken des menschlichen Geistes, indge es nun wissenschaftlich überhaupt oder insbesondere speculativ seyn, wenn es sich für mehr hält als die das gottgedachte und geschaffene Seyn nachbildende und aneignende Formthätigkeit und wenn es auf dem Gebiete der Erkenntniß durch sich selbst als solches mittelst der bloßen Form auch Schöpfer des wahrhaften Inhaltes und auf dem Gebiete des Thuns Erzeuger eines sittlichen Charakters seyn will, dann nur täuschenden Schein hervorbringt, und auf dem Gebiete des Glaubens keine lebendigen Gestalten und sittlich kräftigen Persönlichkeiten zu erzeugen vermöge, deren wir ja in unserer Zeit so sehr bedürfen, sondern vielmehr die Waffe eines antichristlichen Weltgeistes wird der sich theoretisch apotheosirt und praktisch zum beredten Vertheidiger seines lästernen, gott- und geistvergeffenen Fleisches bestellt.

Auf der andern Seite werden aber auch die Gläubigen angelegentlich und dringend aufgefordert, ihr Herz und ihre Erfahrung und ihr Glaubensbekenntniß, auf welche sie sich gern allein berufen möchten, dem Lichte eines eben so gottgebornen Denkens nicht zu verschließen, damit die Einzelnen vor heilig scheinender Leidenschaft und heuchlerischer Selbsttäuschung und die christliche Gemeinde vor Spaltung und Partheiung, vor Buchstaben- und Satzungsdiensft bewahrt bleibe.

Um nun diese Zwecke der Darstellung zu erreichen, behandelt das Werk zuerst in einem allgemeinen und vorbereitenden Theile das Wesen des Glaubens überhaupt nach seiner geistigen Natur und die Stellung des Christenthums in der Menschheit als dem Weltgeiste, besonders in der Absicht, um recht deutlich zu machen, daß die Menschheit nur durch die Macht des persönlichen und lebendigen Gottes in ihr und nicht durch Gesetz und Denken aus ihrer thatsächlich vorhandenen und nicht abzuleugnenden Unfreiheit und Selbstsucht erlöst werden könne, worauf im

ersten Hauptabschnitte die erweckende Macht des Erlösers und Versöhners der Welt, welche zugleich die menschlicherscheinende göttliche Persönlichkeit ist, als Princip aller wahrhaften geistigen Freiheit geschildert und

im zweiten sodann der vielgestaltige und vielfachverhüllte Widerspruch der Selbstsucht gegen jenes Princip der Freiheit aufgedeckt wird, der Widerspruch nämlich der gebildeten, insbesondere philosophirenden, der rechtgläubig scheinenden und frömmelnden Selbstsucht unserer Zeit, dies alles aber mehr in theoretischer und negativer Beziehung, so daß

im dritten Abschnitte ergänzend auf mehr positive Weise die Freiheit im Glauben an den Erlöser als praktische Unabhängigkeit von jeder unfreien oder frömmelnden Satzung beschrieben werden mußte und endlich im vierten Abschnitte die sich selbst verwirklichende Macht dieser geistigen Freiheit in ihrer concreten Entwicklung auf dem Gebiete des christlichen Gemeinlebens in der christlichen Wissenschaft in ihrer ganzen Bedeutung sich enthüllt, wie sie unabhängig von allen Vorurtheilen und Einseitigkeiten bestimmter in ihrer Besonderheit einander widersprechender Kirchengesellschaften, Secten, separatistischer und mystischer Richtungen, und ungesesselt von dem Buchstaben und dem Geisteszwange bestimmter Schulen des Wissens sich selbst bewährt als der aus Gott dem Erlöser und dem Glauben an Ihn hervorgehend, seines reichen Inhaltes und seines absoluten Anspruches auf Herrschaft und Geltung klarbewußte Geist der Erkenntniß und der Kraft zum Heile der Menschheit."

Der Verleger ist überzeugt, daß diese näheren Angaben der Gesinnung und des Inhaltes des angezeigten Werkes hinreichen werden, alle Mitglieder und Freunde der Kirche, der Religion, und Wissenschaft zu veranlassen, ihre prüfende Aufmerksamkeit und Theilnahme demselben zuzuwenden.

Dorpat, den 20. Juni 1837.

C. A. Kluge.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber einige festliche Gebräuche bei den Esthen. Schluß. Sp. 457. — II. Ueber den Flachshandel in Livland. Sp. 460. — III. Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität Dorpat. Sp. 465. — Correspondenznachrichten: aus Reval. Sp. 467. Aus Curland Sp. 469. Aus Mitau. Sp. 469. Aus Doblen. Sp. 469. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 469. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 470. — Necrolog. Sp. 472. — Schifffahrt. Sp. 472. — Aufforderung Sp. 472.

I. Ueber einige festliche Gebräuche bei den Esthen.

(Schluß.)

2. Das Neujahrsfest,

bei den Esthen „die neue Weihnacht“ genant, hat nichts Ausgezeichnetes, denn die am Sylvestrabend stattfindenden Gebräuche des Glückwünschens, Zellerspiels, der Hahnprophezeihungen u. dergl. m. sind auch bei den im Lande wohnenden Deutschen gebräuchlich; es fragt sich darum billig: welcher Nation soll man die Ehre dieser geistreichen Erfindungen zuschreiben? — Die einzige uns aufgefallene Sitte besteht darin, daß der Wirth um die Mitternachtsstunde, also mit dem Beginn des neuen Jahres, von jeder Korngattung eine Handvoll gegen die Decke des Zimmers wirft, und dabei ausruft: „Gott lasse in diesem Jahre das Korn so hoch wachsen!“ — Am Neujahrmorgen werden alle Thüren, Hausgeräte und selbst das Brod mit einem Kreuze bezeichnet, damit der böse Feind weder Ein- noch Zugang finde. Selbst alle Schlitten der an diesem Tage zur Kirche Fahrenden verziert ein mit Kreide gezeichnetes Kreuz. Die zur Kirchenfahrt bestimmten Pferde bekommen Hafer, Brod und Bier vollauf, letzteres, um den Muth der Thiere zu

steigern, weil nach der Predigt die Schnelligkeit des Pferdes gilt. Ein jeder eilt, so viel er kann, und der vor den Uebrigen zu Hause Angelangte wird das ganze Jahr hindurch seine Arbeiten am schnellsten verrichten. — Statt des Strohs schiebt man bei Einigen den Fußboden am Neujahr mit Heu belegt; Andere ziehen auch ein sogenanntes Neujahrslight, das von einem dicken Stamm ausgehend mit zwei bis vier Armen endigt.

Bei den übrigen kirchlichen Festen sind uns keine besondere National-Gebräuche bekannt. Von den Calendar-Tagen haben noch ihre Bedeutungen:

4. Der Fastnachts tag, wo die eingesetzten Füße der im Herbst geschlachteten Schweine (Schweinsknöchel) verzehrt werden, und dem jüngsten Esser die Pflicht obliegt, die sämtlichen Knochenstücke des von ihm verzehrten Fußes einzeln zwischen den Zähnen auf den Boden zu schleppen. Wahrscheinlich dient dieses Experiment zur Conservation der Zähne.

5. Der Mariä-Verkündigungstag bildet ein beliebtes Weiberfest, an dem das zweite Geschlecht sich die sogenannte „Marienröthe“ zutrinkt. Auch darf an diesem Tage am Abend kein Licht ins Zimmer gebracht werden, weil das Roggenras darunter leiden soll.

6. Der Johannistag hat außer seinen

an einem andern Orte zu beschreibenden Gebräuchen des Aberglaubens eine Bedeutung in dem Anzünden des Feuers (Abbrennen einer Theertonne), welches den Nachhall des alten Lihgo = Festes bildet, obgleich das Volk selbst von keinem Ursprung der Feierlichkeit zu wissen scheint. Aber außer dem Feuer, das früher von den Waide-lotten angezündet wurde, stimmt das Einsammeln von Kräutern mit der alten heidnischen Feierlichkeit genau überein. Junge Mädchen tragen ein Bündel wohlriechender Kräuter nach Hause, legen solche unter das Kopfkissen, wodurch die Träume dieser Nacht ominös werden.

7. Der Bartholomäustag wird mit eigenthümlichen Gebräuchen, deren Referent sich nicht mehr genau erinnert, für die Wohlfahrt des Viehs gefeiert.

8. Der Thomastag wird in Allentaken ebenfalls gefeiert, und es wird unter sonderbaren Ceremonien ein Ziegenbock geschlachtet. Ob diese Feierlichkeit nicht mit der Niedermöhlung der aufrührerischen Esthen in Tselin im Jahre 1345 zusammen hängen mag?

9. Der Tag aller Seligen am zweiten November spielt in Allentaken eine große Rolle, indem hier den Geistern der Hingeschiedenen ein Gastmahl zugereicht wird. Jeder Hausvater läßt nach seinen Vermögensumständen ein mehr oder weniger splendides Mahl am Abend bereiten, gegen die Mitternachtsstunde die Speisen auftragen, schickt das sämmtliche Gesinde in den Viehstall oder irgend einen andern Schlupfwinkel und bleibt allein im Zimmer, wo er so lange ruhig harret, bis der Hahn die Mitternachtsstunde abgerufen. Nun öffnet der Gastgeber die Hausthür, ruft alle aus seiner Familie und Freundschaft ihm bekannten Verstorbenen bei Namen, ladet sie zum Gastmahl, empfängt jeden unsichtbaren Gast mit freundlichem Wort und Gruß, und nöthigt sie dann zur Tafel. Sind Alle erschienen, so erkundigt sich der Wirth bei seinen Gästen, wie sie sich seit der Trennung befunden haben; erzählt ihnen seine seitherigen Schicksale, Glücks- und Unglücksfälle, wobei er's nicht verabsäumt, seine Gäste fleißig zum Zulangen aufzumuntern. Haben die Unsichtbaren nach des Wirths Meinung sich hinreichend gütlich gethan, dann öffnet dieser abermals die Thüre, leuchtet

mit einer Kienfackel, mahnt seine Gäste zum Nachhausegehen, bittet mit der frugalen Bewirthung fürlieb zu nehmen, bedankt sich für die Ehre des seltenen Besuchs, bittet sich das Vergnügen übers Jahr wieder aus, und weht jedem Einzelnen mit einem weißen Tuche drei Mal zum Abschied. Zuweilen trägt der Wirth seinen Gästen noch Grüße auf an andere Bekannte im Schattenreich, und somit endigt sich die stille Feierlichkeit. Nun werden die Hausgenossen aus ihren Schlupfwinkeln geholt, die als sichtbare Esser fröhlich und schnell die von den Unsichtbaren übrig gebliebenen Speisen verzehren *).

10 und 11. Der Martini- und Catharinentag sind masquirte Bettelbeste und haben nicht Ausgezeichnetes. Was die am ersten Feste herumziehenden Jünglinge sich erwerben, wird am folgenden Tage verpraßt; während die masquirten Mädchen bei dieser Gelegenheit sich Wolle zu den früher erwähnten Hochzeitgaben aus milden Beiträgen sammeln.

Fr. Kr.

II. Ueber den Flachshandel in Livland.

(Erweiterung auf den Artikel in N^o 11 des Inlandes.)

Als in N^o 11 des Inlandes der Aufsatz des Hrn. Revisors Johnson über den Flachshandel in Livland abgedruckt ward, forderte die Redaction selbst — da ihr jener Aufsatz nicht ganz unparteiisch erschien — den angegriffenen Theil zur Entgegnung auf. Es sind nunmehr zwei dergleichen eingegangen, die eine aus Pernau, die andere aus Mitau. Erstere, deren Abdruck wegen unabweisbarer Hindernisse hatte aufgeschoben werden müssen, wird nach deren nunmehriger Begrüßung nachstehend geliefert, letztere einer der nächsten Nummern des Inlandes vorbehalten. Mittlerweile gab auch das

*) Ob gegenwärtig noch dieses Fest begangen wird, oder vielleicht mit manchen andern durch das mehr ins Leben tretende Christenthum verdrängt worden ist, wagt Referent nicht zu entscheiden, da es außerhalb seiner Erfahrung liegt. Vor zwanzig Jahren jedoch kamen dergleichen Feierlichkeiten in Allentaken und Bierland vor.

Provinciaalblatt N^o 19 eine „Berichtigung“ aus Rigga, aus der wir für unsere Leser Folgendes entnehmen: der Livländische Glachs werde nicht in Wrack, Dreiband, Hofsdreiband, Risten, Geschnitten und Marienburger oder Pique eingetheilt, sondern nur in zwei Hauptforten: Marienburger und Livländisch Dreiband. Diese zwei Gattungen beständen, nach Qualität der Waare, in Marienburger Kron, Marienburger Geschnitten, Marienburger Risten, und Hofsdreiband und ordinärem Dreiband, wobei der Marienburger, als der vorzüglichste Glachs, niemals mit Livländischem Dreiband verwechselt werden könne. Die Behauptung, daß die genannten Sorten nicht immer den Maßstab der Güte abgeben, sondern in jedem Jahre einer anderen Scale angepaßt würden, sei unrichtig. Die Rigischen beeidigten Glachswraker hätten nur Eine, bleibende, obrigkeitlich beständige Instruction, nach der sie bei dem Wraken des Glaches sich richten müssen, und die sowohl den Lieferanten als den Empfänger vor jeder Benachtheiligung schütze. Bei etwaniger Unzufriedenheit mit der Wrake, die aus Verschiedenheit der Ansichten des Lieferanten oder Empfängers von denen der Wraker entstehen könne, seien beide Theile berechtigt, eine Commission zur Untersuchung zu fordern. Diese bestehe aus delegirten Gliedern des Handelsgerichts, Stadtwraken und mehreren dazu erbetenen, sachverständigen Männern, die gemeinschaftlich ihr Gutachten abgeben, nach welchem das Handelsgericht entscheide. Es brauche sich also der fremde Lieferant nicht jede Wrake gefallen zu lassen. Daß endlich die Waarenhändler den von einer bestimmten Sorte ausgewrackten, als schlecht befundenen Glachs, nach ein Paar Wochen wiederum zur Wrake geben, und davon $\frac{2}{3}$ und mehr zu der besseren Sorte, von welcher selbige ausgewrackt wurde, angerechnet erhalten, — müsse dahin berichtigt werden, daß es jedem Eigenthümer, er sei ein Rigauer oder Fremder, erlaubt sei, seinen Glachs, wenn er wegen mangelhafter Arbeit sich nicht zur ersten Sorte qualificire, durch Umarbeiten und Reinigen von Heede und Scheven zu verbessern, und, nachdem das geschehen, nochmals zur Wrake zu führen.

D. Red.

Durch ein Versehen der Expedition ist Ref., obgleich regelmäßiger Leser dieses Blattes, erst heute in Besitz der Nr. 11 desselben gekommen, und beiläufig den darin enthaltenen, mangelhaften und unwahren Artikel über den Glachshandel Livlands, in so weit er sich auf Pernau bezieht, sogleich zu beantworten, um der Verbreitung falscher Ideen über die Natur des Glachsgeschäfts in unserer Provinz Grenzen zu setzen. — Referent wird zunächst alle Unrichtigkeiten jenes Artikels

hervorheben und zum Schluß seine bescheidene Ansicht über die Sache mittheilen.

Der Ausruf von Glachs von den Bauern ist am bedeutendsten von allen Städten Livlands in Jellin, am unbedeutendsten in Lemsal. Hr. F. behauptet, der Bauer werde, falls er seinen Glachs dem Bauerhändler ohne vorher geschlossenen Handel, zuführt, von diesem trunken gemacht und gewöhnlich betrogen.

Ref. widerspricht aber dieser Behauptung als Regel auf das bestimmteste, denn es sind ihm mehrere achtungswerthe Glachshändler in den Landstädten und namentlich in Jellin bekannt, die nie einen Gesellen zum Ankauf von Glachs zu den Bauern schicken, und dennoch durch ihre Rechlichkeit sich einen solchen Namen unter ihren Bauern-Handelsfreunden erworben haben, daß sie größere Quantitäten, wie Hr. F. als Maximum des Umsatzes eines Glachshändlers annimmt (nämlich 800 Schk), von den Bauern in der Stadt kaufen und nach Pernau liefern.

Eelten oder fast nie wird der Bauer die Nacht bei seinem Handelsfreunde beherbergt, und nur mit einem, dessen Heimath zu weit entfernt ist, wird eine Ausnahme gemacht. Gewöhnlich richtet er es so ein, daß er am Morgen die Stadt erreicht; sogleich nach Ankunft verkauft er seinem Handelsfreunde, also noch nüchtern, seinen Glachs, bis zum Mittage bewerkstelligt er seine Ankäufe, und am Nachmittage verläßt er gewöhnlich die Stadt. Von einem systematischen Trunkenmachen kann daher unter solchen Umständen nicht die Rede sein. So viel ist Ref. aus eigener Erfahrung zur Genüge bekannt, daß die Bauerhändler den Bauern den Glachs pr. Rb von 25 Rb in der Regel theurer bezahlen, wie solcher ihnen von den zu See handelnden Kaufleuten in Pernau pr. Rb von 20 Rb, ohne Anrechnung der Fracht, wieder bezahlt wird. Der von Hrn. F. berechnete reine Gewinn von 13 bis 20,000 Rbl., bei einem Umsatze von 800 Schk, würde daher noch bedeutende Abzüge erdulden.

Was nun die Glachswrake in Pernau anbelangt, von der jedenfalls in dem Aufsätze die Rede sein muß, da nur die in Pernau gebräuchlichen Gattungen angeführt sind, so ist Hr. F. ganz und gar im Irrthum. Die von der Regie-

zung befristete Pernerer Braker = Verordnung sagt im § 5 ausdrücklich:

„Der Braker soll nicht willkürlich, sondern nach denen bei der Brake festgesetzten Regeln und den Eigenschaften der allhier zur Stadt kommenden Flachsen, solche zu ihren verschiedenen Benennungen bringen, und sollen solche wie folgt benannt werden, nämlich 1) Marienburger, 2) Geschnitten, 3) Risten, 4) Hofsdreiband, 5) Dreiband und 6) Brack-Flachs.“

1) Zu Marienburger ist nichts anders zu rechnen, als was stark und sanft von Harl ist, gar keine Schäve, eine blankweiße oder bläuliche, nicht aber ins Rothe fallende Farbe hat.

2) Zu Geschnitten das, was schwächer von Harl fällt, einige Schäve enthält, sonst aber von derselben guten Farbe ist.

3) Zu Risten das, was etwas dunkler in der Farbe fällt, ebenfalls von nicht so starkem Harl ist, wie der Marienburger und Geschnitten, und mehrere Schäven enthält.

4) Zu Hofsdreiband, was ungleich von Farbe, nur nicht rötlich, übrigens von gesundem Harl ist, lose Schäve, nur keine Rost- oder Theerflecken und die erforderliche Länge hat, um mit einem Spiegel gebunden zu werden.

5) Zu Dreiband, was zu kurz von Gewächs oder mannigfaltiger Farbe ist, viele lose Schäve, jedoch nur wenig Rost- oder Theerflecken enthält.

6) Zu Brack, was keinen festen Harl, stark von Rostflecken heutig ist und festen oder angezogenen Schäven enthält, in allem schlechter als Dreiband fällt, jedoch einer Nacharbeitung fähig ist.“

Vergleicht man nun die Exportationen der früheren Jahre mit denen der letzten, so wird man auch zur Genüge gewahr, daß ein fester Maßstab in Pernaun durchaus gelten muß, da die Exportation der hohen Gattungen Marienburger, Geschnitten und Risten (die Hr. F. auch mit dem Worte Pique bezeichnet, welches Wort in Pernaun als Bezeichnung einer besonderen Gattung aber gar nicht gebräuchlich ist, wohl aber bei der Qualität jeder einzelnen Gattung angewandt werden kann) bedeutend abgenommen hat, was ganz und gar im Einklange mit der von Landwirthen oft ausgesprochenen Behauptung steht, daß der

wiederholt mit Flachs besäete Boden den Flachs später nicht eine so schöne Qualität wie im Anfange erreichen läßt. Zahlen liefern jederzeit die sprechendsten Beweise, und Ref. führt daher hier nur an, daß Pernaun in den Jahren

| | 1819 | 1820 | 1835 | 1836 |
|--------------|--------|--------|--------|--------|
| | Schpf. | Schpf. | Schpf. | Schpf. |
| Marienburger | 1303 | 540 | 60 | 29 |
| Geschnitten | 3531 | 2126 | 235 | 169 |
| Risten . . . | 5973 | 4979 | 596 | 630 |
| Hofsdreiband | 3523 | 5458 | 1282 | 3425 |
| Dreiband . . | 2473 | 4227 | 4080 | 8314 |
| Brack . . . | 349 | 751 | 5665 | 6986 |

In Allem 17152 18081 11918 19553

verschifft hat. Was Hr. F. in Betreff der Unbeständigkeit der Brake in Riga erzählt, die so weit gehen soll, daß die Bauerhändler das von einer bestimmten Flachsforte Ausbrakirte nach ein Paar Wochen wieder zum Braken geben und dann $\frac{2}{3}$ und mehr zu der besseren Sorte, von welcher selbiges ausbrakirt wurde, angerechnet erhalten, so überläßt Ref. es den Rigischen Brakern, die gleich Pernaun eine feste Braker-Verordnung haben, auf die sie vereidigt sind, und der von Seiten des Rathes zur Controllirung der Braker aus der Kaufmannschaft niedergesetzten Commission, Hrn. F. darüber zur Rechenschaft zu ziehen.

Es giebt durchaus kein Hinderniß, eine beständige Scala bei der Flachsbrake aufzustellen, und haben die seit einem halben Seculum und mehr existirenden Braker-Verordnungen solches auch zur Genüge bewiesen. Hr. F. hätte sich daher die öffentlich ausgesprochenen Wünsche in dieser Beziehung ersparen können, falls er sich, wie es wohl seine Pflicht war, genauer von der Sache unterrichtet hätte.

Schließlich bleibt Ref. nur zu wünschen übrig, daß der Flachshandel wieder, wie früher, auf die Städte beschränkt werden möge, damit der bössartigen Verfälschung der Flachsen Grenzen gesetzt werden. — In den Landstädten ist eine Stadtwrake ausführbar, in jedem einzelnen Bauerhofs aber, wo der Bauerkäufer eines verfälschten AB wegen das zuweilen meilenweit entfernte Kirchspielsgericht aufsuchen muß, unmöglich, und geradezu dem Interesse des Bauerkäufers entgegen, der durch

ein solches Verfahren auf immer seine Handelsfreunde verschlechte.

Einzelne Gutsbesitzer geben durch Anfeuchten und Verfälschen des Flachses leider ihren Bauern ein böses Beispiel, und bei der großen Concurrenz, die bis hierzu bei den Flachsankäufen stattgefunden hat, sind den Großhändlern in Pernaу (wo jedes Bund Flachs überreingt und umgebunden wird) hieraus namhafte Verluste erwachsen. Der Braker in der Seestadt kann den Kopf jedes Bundes, bei der großen Menge Flachses, die zur Zeit eingeführt wird, unmöglich untersuchen, in jeder einzelnen Landstadt aber, wo die Quantität kleiner ist, kann mehr Sorgfalt darauf verwendet werden, diesem Unfuge endlich zu steuern und so wieder Recellität in den Flachshandel zu bringen.

Pernaу, den 30. April 1837.

Christian Joach. Schmidt.

III. Verzeichniß der vom 23. Juli bis zum 19. December 1837 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologische Facultät.

Historisch-critische Einleitung in's neue Testament, nach de Wette, Amal wöchentlich um 3 Uhr, C. F. Keil, Dr.; Erklärung der Psalmen, Amal um 4 Uhr, ders.; Auslegung des Briefes Pauli an die Römer, Amal um 5 Uhr, ders.

Kirchengeschichte des neuen Testaments, 2te Abthl., nach Guerike, an den 5 ersten Wochent. um 8, F. Busch, P. O.; Reformationsgeschichte, nach Guerike, an den 3 ersten Wochent. um 9, ders.

Christliche Moral, nach Rigsch, Dienstags, Donnerst. und Freit. um 12, N. Carlsson, Dr.; Conservatorium darüber, Sonnab. von 4 — 6, ders.

Pastoralrecht und Seelsorge (Pastoraltheologie), nach Hüffel, an den 4 ersten Wochent. um 10, C. E. Ulmann, P. O.; Catechetik, nach dems., mit practischen Uebungen, Mont., Dienst. und Donnerst. um 11, ders.; Pädagogik, 2r Thl., nach Schwarz, Freit. und Sonnab. um 10, ders.

II. Juristische Facultät.

Anleitung zum Rechtsstudium und zur Rechtspraxis, nach Cambecq, Mont. um 6 Uhr,

C. G. v. Bröcker, P. O. — Juristische Literaturgeschichte, nach Hugo, an den 5 ersten Wochentagen um 11 und Freitag um 9, C. F. Otto, P. O.

Pandecten, 1r Thl., nach Haubold, an den 5 ersten Wochent. um 10, ders. — Extrajudicialpraxis, nach Dabelow, an den 5 ersten Wochent. um 12, ders. — Gemeiner und provinzieller Criminalproceß, nach Samson von Himmelstern, Mittw., Donnerst. und Freit. um 6, v. Bröcker, P. O.

Das practische Europäische Völkerrecht, nach Martens, an den 5 ersten Wochentagen um 5, ders.

Russisches Privatrecht, Montag, Dienstag, Donnerst., Freit. und Sonnab. um 11, N. von Neuh, P. O.; Russisches Erbrecht, Montag, Mittw. und Sonnab., ders.; Russisches Criminalrecht, an den 5 ersten Wochent. und Russischer Criminalproceß in den gesetzlich ausgezeichneten Fällen, an den drei ersten Wochent., N. Baron Ungern-Sternberg, Dr.; sämtliche Vorl. über Russ. Recht nach dem Swob; die Stunden für die drei letzteren werden später bestimmt werden.

Liv- und Estländisches Familien-, Erb- u. Obligationenrecht, nach seinem Grundrisse, täglich um 9, und Mittw. und Sonnab. um 8, F. G. v. Bunge, P. O.; Erklärung der Rigischen Stadtrechte, Sonnab. von 10 — 12, v. Bröcker, P. O.; provinzieller Consistorial- u. Concursproceß, jener nach dem neuen Kirchen-gesetz, dieser nach Samson von Himmelstern, Dienst. um 6, ders.

Disputir- und exegetische Uebungen seiner juristischen Gesellschaft wird Otto, P. O., Sonnab. von 4 — 6 anstellen.

C. D. v. Madai, P. O., wird nach seiner Ankunft seine Vorlesungen gehörigen Orts anzeigen.

III. Medicinische Facultät.

Allgemeine Anatomie, nebst Histologie, als Einleitung zur Physiologie, nach Weber, Dienst., Donnerst. und Freit. um 10, F. H. Bidder, P. E. O.; Descriptive Anatomie des Menschen, 1r Theil, nach Hueck, an den 5 ersten Wochent., ders.; der Anatomie 2r Thl., nach dems., an dens. Tagen, N. Hueck, P. O. — Die Secir-übungen leitet Bidder, P. E. O.

Pharmacologie und Receptirkunst 1r Thl., nach Sobernheim, an den 5 ersten Wochent. um 3 und Sonnab. um 11, J. F. Erdmann, P. O. — Diätetik, nach Klose, Dienstag und Sonnab. um 9, G. F. E. Sahmen, P. O. Allgemeine Therapie, nach Hufeland, an den 5 ersten Wochent. um 4, Erdmann, P. O.; specielle Therapie, 2r Thl., nach Raymann,

Mont., Mittw. und Sonnab. von 5 — 7, Sahmen, P. O.; therapeutische Klinik, täglich um 10, ders.

Theoretische Chirurgie, nach Chelius, täglich um 12, N. Pirogow, P. O.; Operationslehre, nach Vespeau, täglich um 3, ders.; chirurgische Klinik, täglich, ders.

Geburtshilfe, 2r Thl., nach Busch, an den 5 ersten Wochentagen um 8, P. U. F. Walter, P. O.; Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten, nach Heuke, an dens. Tagen um 3, ders.; Uebungen am geburtshilflichen Phantom, Mittw. und Sonnab. um 5, ders.; geburtshilfliche Klinik, ders.

Gerichtliche Medicin, nach Hecker, Dienst., Donnerst. und Freit. um 5, Hueck, P. O.; Civilmedicinalpolizei, nach Niemann, Mittw., Freit. und Sonnab. um 4, H. v. Köhler, Dr.

Geschichte der Medicin, nach Hecker und Choulant, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. um 5, ders.

Lat. Disputatorium über medicinische Gegenstände, Sonnab. um 4, Erdmann, P. O.

H. W. Volkmann, P. O., wird seine Vorlesungen nach seiner Ankunft anzeigen.

IV. Philosophische Facultät.

Einleitung in die Philosophie und Logik, nach Kant, täglich um 11, G. B. Jäsche, P. O.; Psychologie und Logik, nach Zwesten, an den 5 ersten Wochent. um 4, M. G. Poffelt, Dr.; Metaphysik, nach Fries, Montag und Dienst. um 5, Jäsche, P. O.; Geschichte der neueren Philosophie, nach Zeinemann, Donnerst. und Freit. um 5, ders.

Allgemeine Weltgeschichte, 2r Thl., nach seinem Atlas, an den 5 ersten Wochent. um 3, F. Kruse, P. O.; Russische Geschichte seit Peter dem Großen, nach dems. Atlas, an den 3 ersten Wochent. um 4, ders.; ein Historico-Practicum, privatissime, zu beliebiger Zeit, ders. — Allgemeine Erd- und Völkerkunde, nach Raumer, an den 5 ersten Wochentagen um 12, E. L. Blum, P. O.; geschichtliche Uebersicht der geographischen Entdeckungen, nach Keller, einmal wöchentlich um 11, ders.

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Reval, den 22. Juni.

(Briefliche Mittheilung eines Reisenden.)

(Schluß.)

Mit den Poststationen haben die Reisenden volle Ursache zufrieden zu sein. Man wird in unseren Disteprovinzen schnell und ordentlich befördert, gut bewirthet, anständig behandelt und nicht überfordert; das Postwesen hat sich bei uns in den letzten Jahren sehr verbessert. Wünschenswerth erscheint noch in jeder Postirung eine Tabelle, die gleich genau berechnet angeben müßte, wieviel bis zur nächsten Station für 2, 3, 4 Pferde an Postgeld zu zahlen sei. Der Reisende wäre dann aller weiteren Nachfrage, aller Erörterungen über ein etwaiges Zwiel überhoben, würde gleich das Erforderliche hinzählen, und jede Gelegenheit zu einer Mehrforderung wäre dadurch abgeschritten, auch manchem zerstreuten Reisenden — es reisen bekanntlich auch Damen und Gelehrte — im Rechnen nachgeholfen.

Die große Poststraße nach Reval war sehr lebhaft: bereits sind schon viele Badegäste hier angelangt und in der v. Witteschen Anstalt ist Alles besetzt; kein Wunder! denn man sieht sich hier freundlich aufgenommen und fühlt sich in der anmuthigen Umgebung behaglich und wohl. Aber leider fehlt noch das Beste, eine günstige Witterung; bisher täglich, stündlich Regengüsse und heftige kalte Windstöße. Ungeachtet dieser machte doch am 16. Juni eine Gesellschaft von 230 Finnländern auf dem Dampfschiff Sterkurfsten den Revalern eine Gegenvisite, nachdem diese, 210 Personen an der Zahl, am 13. dess. Monats Helingsfors auf demselben Fahrzeug besucht hatten. Die

Revalenser veranstalteten ihnen einen Freiball im Actienclubb, können aber auch ihrerseits die Gefälligkeiten und Aufmerksamkeiten der Helingsforser nicht genug rühmen.

Am 1. Sonntage nach Trinit. wurde in der Domkirche die Synodal-Predigt gehalten, worauf sich von dort die gesammte Geistlichkeit in das Gymnasium bezog, um dort der Introduction des Predigers und dem feierlichen Gottesdienste der neu organisirten Reformirten Gemeinde beizuwohnen. Der auch als Schriftsteller über Reval bekannte Schweizer, Herr Rudolph Heinr. v. Reutlinger, hat das Amt eines Predigers der Reformirten Gemeinde unentgeltlich übernommen und wird im Saale des Gymnasiums abwechselnd in Deutscher und Französischer Sprache predigen. Er wurde von Sr. Erlaucht dem Herrn Kriegsgouverneur, Grafen Heiden, als Kirchenpatron, eingeführt und vor einer zahlreichen Versammlung vereid. Unter den vielen hohen Anwesenden sah man auch den durch Alter wie durch Verdienst gleich ehrwürdigen Viceadmiral Schischkow. Bei der Introduction wurde ein besonderer Festgesang von Liebhabern vorgetragen. Darauf folgte eine Predigt in wahrhaft christlichem Sinne, und zum Schluß die Einkammlung milder Gaben für die Kirche. In christlicher Demuth stand der erlauchte Kirchenpatron, der mit Ehrenzeichen vielfach geschmückte Held von Navarino, selbst beim Kirchenbeken, und bewährte von Neuem seine eble Fürsorge für das Gedeihen der auf seine Verwendung neugegründeten Kirchengemeine.

So eben geht ein Dampfboot von Waid wiederum nach St. Petersburg zurück. Es hatte vornehme

Gäste hieher gebracht, den Generalgouverneur von Neureußen, Grafen Woronzow, den vormaligen Generalgouverneur Lewaschew u. A., die den Grafen Benckendorff auf Fall besuchten. Die Genesung dieses nah und fern, von Hohen und Niedern gefeierten Ehrenmannes macht erfreuliche Fortschritte, und ist hier ein Gegenstand allgemeiner, herzlicher Theilnahme. Gott erhalte ihn dem Kaiser und dem Vaterlande!

Aus Curland, vom Mai.

Am 11. d. M. wurde zweien Verbrechern, deren im Inlande längst Erwähnung geschehen, das Urtheil publicirt, nämlich dem Witauschen Hebräer, der beim Getreideankauf einen Betrug verübt, und mit dem Gelde nach Memel gegangen war (N. 6. Sp. 101), und der Bauernmagd aus Kliebenhof, welche, um die Spur eines von ihr begangenen Diebstahls zu verdecken, eine Gesindesklette angezündet hatte (N. 18. Sp. 309). Ersterer wird sein Vergehen, da das Abetrogenie wieder erweist worden, mit einer sechsmonatlichen geschärften Arreststrafe abhüssen. Letztere erhält öffentliche Rutenstrafe und wird nach Sibirien zur publikten Zwangsarbeit versendet werden.

Mitau, den 1. Juli.

Zufolge eines Allerhöchsten Befehls soll den Hebräern in Rußland nicht mehr in den Sibirischen Gouvernements Dmsk und Tomsk, sondern in den südlichen und Neureußischen Provinzen Land zur Ansiedelung angewiesen werden. Die Zahl der sich, auf die desfallige Aufforderung der Magisträte, in Curland zur Abfertigung nach jenen Colonieen meldenden Hebräerfamilien ist überaus groß. Sie alle ziehen, nach ihren eigenen Ausdrücken, „in das gelobte Land“ oder „in das Paradies.“

Doblen, den 28. Juni.

Der Sommer im vorigen Jahre war kalt und naß wie der gegenwärtige, und doch brachte der Herbst gesegnete Erndten; aber ein zeitiger günstiger Frühling hatte der Vegetation schon weit vorgeholten. In diesem Jahre dagegen raubte der hartnäckige Winter und fast den ganzen Lenz. Ihm ist bis jetzt, mit Unterbrechungen von wenigen heißen und trockenen Tagen, kaltes Regenwetter gefolgt. Natürlich mußte die Entwicklung der Pflanzenwelt zurückbleiben. In den Gärten sieht es ziemlich öde aus. Blumen, die sonst um die gegenwärtige Jahreszeit bereits einen Theil ihrer Blüten abgelegt haben, zeigen kaum Knospen; die meisten kränkeln und sind bloß in Zwerggestalt herangewachsen. An Gemüse bemerkt man eher einen Mangel, als die sonst gewohnte Fülle. Die Obstbäume waren mit Blüten bedeckt, aber den Saamenstauden derselben, besonders auf den Apfelbäumen, spülte ein anhaltender Regen ab, so daß nur wenige ansehnlich konnten. Einen Theil des Hebriggeliebten verzeigten nachher die Raupen. — Das Sommergetreide in allen niedrigeren Gegenden verspricht wenig Gutes; vieles wird wahrscheinlich nicht zur Reife kommen, mehreres ist gänzlich ausgefault. Das Wintergetreide hat stark gelitten und steht nur auf wenigen Feldern voll und kräftig. — Die Wiesen geben einen zufriedenstellenden Ertrag.

Universitäts- und Schulechronik.

Nach ausgedienten Jahren sind entlassen am 4. Juni d. J. der Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der Kreisschule zu Weissenstein, Titulärath und

Ritter Joachim H. Mickwitz, und am 9. Juni d. J. der Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der Kreisschule zu Hasenpöth, Titulärath Carl Jacob Perseke.

Der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts hat am 21. Juni d. J. den Privatdocenten der Dorpater Universität, Candidaten Neufisch, in der Würde eines Magisters der Philosophie bestätigt.

Gelohete Gesellschaften.

Bericht über die Jahresitzungen der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Dssee-Gouvernements. Siebenundzwanzigste vorbereitende Sitzung, Riga den 21. Juni.

Nachdem der Schatzmeister der Versammlung seinen Bericht über Einnahme und Ausgabe, so wie über den Vermögenszustand der Gesellschaft abgestattet hatte, trug der Secretär seinen Bericht über die Ereignisse der Monate Mai und Juni, und über die seit der letzten Sitzung eingegangenen Geschenke vor. Diese waren dargebracht worden von den Herrn Pastor Körber d. ä. zu Wendau-Pastorat, Baron Fr. v. Schönlk-Asheraden zu Löser, Staatsrath Dr. v. Recke in Mitau, Hofrath von Hagemeyer zu Drostenhof, Gouvernements-Schuldirector Dr. Napierksy und Pastor Neuenkirchen in Asheraden, und bestanden in Abschriften von alten Urkunden, in Abbildungen geschichtlich interessanter Gegenstände, Büchern, Waffenstücken, altem Schmuck ic.; und verdienen besondere Aufmerksamkeit: die von dem Herrn Gouvernements-Schuldirector Dr. Napierksy dargebrachte Abschrift der im Kirchbuche zu St. Jacobi in Estland, in welchem Kirchspiele Christ. Kelsch seit 1697 Prediger war, aufgefundenen Nachrichten, die Kelsch daselbst über den Russischen Krieg niedergefchrieben hat, und welche nie gedruckt worden; und die von Hrn. Pastor Neuenkirchen geschenkten Alterthümer, nämlich: Streitärte, Speere, Armspangen, Ringe ic., die sämmtlich im Frühlinge d. J. auf einem zu seinem Kirchspiele gehörigen Felde gefunden worden.

Hierauf erfolgte, nach § 6 der Statuten, das Ballotement über die im Laufe des abgewichenen Jahres zur Aufnahme als Mitglieder proponirten Personen, welche mit Stimmenmehrheit aufgenommen und als Mitglieder der Gesellschaft notirt wurden, nämlich die Herren: Notär Arend Werckhoff, Dr. med. Johann von Burchhart in Reval, Professor-Adjunct, Collegien-Assessor Dr. Johann Samuel Eduard Haffner in St. Petersburg, Pastor Wilhelm von Knieriem ebendasselbst, Candidat Eduard Komprecht, wissenschaftlicher Lehrer am Rigschen Gymnasium R. A. Kurgenbaum, Hofgerichtsrath Collegienassessor Julius von Petersen, Polizeilieutenant von Radecki, Generalagent Schwedersky, Ludolph Schley in Libau, Königl. Preussischer Kammerherr und Johanniterkitter Alexander Baron Simolin in Curland, Kaufmann Wilhelm Stolterfoht, Hofgerichts-Assessor Eduard von Tiefenhausen, und Candidat Heinrich Bührman.

Zu correspondirenden Mitgliedern wurden durch Acclamation erwählt die Herren: Staatsrath und Ritter Carl von Basse, Staatsrath und Ritter Peter von Köppen und Collegienassessor und Ritter Friedrich von Smitt, sämmtlich in St. Petersburg.

An Stelle des verstorbenen Landraths Baron von

Campenhäusen wurde durch entschiedene Stimmenmehrheit der Herr Hofgerichts-Secretär von Tiefenhausen zum Präsidenten der Gesellschaft erwählt, und die dadurch entstandene Vacanz eines Directors ward durch die Erwählung des Herrn Professors Dr. F. G. von Bunge in Dorpat besetzt.

Achtundzwanzigste (Öffentliche) Sitzung in Riga, am 25. Juni 1837, dem Geburtsfeste Seiner Kaiserlichen Majestät und dem Stiftungstage der Gesellschaft. — Nachdem um halb zwölf Uhr Vormittags sich die Mitglieder der Gesellschaft und mehrere Gäste im Sitzungslocale eingefunden hatten, eröffnete der Präsident der Gesellschaft, Herr Hofgerichts-Secretär von Tiefenhausen, die Sitzung mit einer Rede, in welcher derselbe die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das kraftvolle und segensreiche Wirken unsers Allernädigsten Kaisers und Herrn, und auf den Schutz und die Günstigkeit, den die Wissenschaft an den Stufen des Russischen Thrones findet, weil es des erhabenen Monarchen fester Wille sei, in Seinem großen Reiche eine echte Aufklärung zu verbreiten, um so das wahre Wohl seiner Unterthanen zu begründen; indem nur echte Aufklärung sie vor jener Aferweisheit zu bewahren vermöge, die schon mehr als eine Nation an den Abgrund gebracht. Auch unser Streben, als ein der Wissenschaft geweihtes, unterstütze der Monarch huldvoll, und das müsse die Gesellschaft zum regsten Eifer ermuntern, denn reifes Studium der Geschichte unserer Provinz müsse uns alle mit treuher Liebe und Anhänglichkeit für Russlands Thron erfüllen, unter dessen mildem Schutz unser Vaterland erst in allen seinen Theilen zum Frieden und besonnenen Fortschreiten zur wahren Wohlfahrt gelangt sei. Sodann verbreitete der Redner sich über den wahren Zweck unserer Gesellschaft, und wies die Mittel zur Erreichung desselben nach, indem er schließlich noch anerkennend der Leistungen mehrerer Herren Mitglieder gedachte, die theils durch litterarische Unternehmungen, theils durch Unterstützung derselben, theils durch Betreibung und Vertretung landwirthschaftlicher und städtischer Interessen neuester Zeit sich gerechte Ansprüche auf den Dank der Provinz erworben haben.

Hierauf wurden die gestern aufgenommenen ordentlichen und correspondirenden Mitglieder proclamirt, und alsdann verlas der Secretär den statutenmäßigen Jahresbericht, aus welchem hervorgeht, daß die Gesellschaft gegenwärtig 74 Stifter, 5 Ehrenmitglieder, 50 ordentliche und 3 correspondirende Mitglieder zählt. Es sind im Laufe des verflossenen Gesellschaftsjahres 3 Directorial-Sitzungen und 10 ordentliche Sitzungen gehalten und in denselben 19 Abhandlungen vorgetragen worden. Außerdem wurden zwei alte Urkunden und fünf Briefe wissenschaftlichen Inhalts verlesen. Die Bibliothek besteht gegenwärtig aus 1192 Werken in 1055 Bänden und 1491 Heften und gehefteten Bänden. (Vergleiche Jahresbericht vom Jahre 1836). Den bedeutenden Zuwachs an Büchern dankt die Gesellschaft der Frau Landrätthin Baronin von Campenhäusen, den Erben des Rathsherrn Stöver, den Erben eines Mannes, der ebenfalls der Stadt Riga in einer wichtigen amtlichen Stellung angehört hat, unserem Ehrenmitgliede, dem Hrn. Staatsrath

Dr. von Necke in Mitau, und unserem Mitgliede, Herrn Regierungs-Archivar Ziga ebendasselbst. Außerdem besitzt die Gesellschaft neun ältere Handschriften und mehrere in den verschiedenen Sitzungen vor-gelesene Abhandlungen.

(Schluß folgt.)

Neerolog.

68. Am 8. Juni starb Gottfried Heinrich Mylich, Prediger zu Blieden, im Ludumischen Bezirk in Curland, 63 J. alt. Er war der treue Freund und Reisegefährte C. Amenda's, dessen in der Biographie des Letzteren (Inland 1836. N° 21) gedacht wurde.

69. Am 12. Juni starb zu Riga der Buchhalter bei dem Rigischen Comptoir der Reichscommerzbank, Titularrath Adam von Michelson, 36 J. alt.

70. Am 22. Juni starb zu Libau der ehemalige Libausche Bürgermeister Tobias Lorenz Neumann, im 74sten Lebensjahre.

Schiffahrt.

| | Angelommene Schiffe. | Abgegangene Schiffe. |
|-------------------------|----------------------|----------------------|
| Riga bis zum 1. Juli | 601 | 479 |
| Vernau bis zum 26. Juni | 46 | 42 |
| Reval bis zum 23. Juni | 31 | 20 |
| Libau bis zum 23. Juni | 65 | 63 |

Aufforderung.

Im Septr. d. J. feiert die hochverdiente Georgia Augusta das Fest ihrer hundertjährigen segensreichen Wirksamkeit. Sie zählt in den Deutschen Ost- u. Gouvernements von Rußland eine so bedeutende Anzahl ehemaliger, ihr gewiß noch dankbar ergebener Jüglinge, daß ein Zeichen der Theilnahme von hier aus ihr zu senden als eine heilige Pflicht erscheint. Der Unterzeichnete wagt es daher, Allen, die einen Theil ihrer Bildung dieser Universität verdanken, den Vorschlag zu machen, daß ein Lateinisches Glückwunsch-Schreiben, von einem bewährten Kenner dieser Sprache, aus der Mitte ehemaliger Göttinger selbst, abgefaßt, mit den Namen Aller, die sich dankbar ihrer dort verlebten Bildungsjahre erinnern, versehen, bei dem Jubelfeste überreicht werde, wozu die Anwesenheit eines der Veteranen aus unserer Zahl die willkommenste Gelegenheit bietet. Er bittet zugleich Jeden, der den hier und an andern Orten für diesen Vorschlag bereits Gewonnenen, sich anzuschließen geneigt ist, bis zum Ende des Julimonats ihm seinen vollständigen Namen, nebst Angabe des Wohnortes und der öffentlichen Stellung, so wie der Jahre, in welchen er dort studirte, zukommen zu lassen, worauf er denn das weiter Erforderliche besorgen, und, gegen Erlegung der unbedeutenden Kosten, jeden ein Exemplar der Feierschrift zu empfangen, ersuchen wird. Riga, den 28. Juni 1837.

Consistorial-Rath Dr. R. L. Gräbe.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. F. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. E. C. Napietky in Riga, Secretär Dr. E. J. A. Pauker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler E. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schumann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 6. Juli 1837.
E. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Woehenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Zur Geschichte der Bauerlehnsbank auf Desel. Sp. 473. — II. Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität Dorpat. Schluß. Sp. 478. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 481 u. 483. Aus Reval. Sp. 483. — Unglückschronik. Sp. 481. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 485. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 486. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Schloß, Pöbalg, Curland, Mitau, ic. Sp. 487. — Schiffahrt. Sp. 488.

I. Zur Geschichte der Bauer-Lehnsbank auf der Insel Desel.

Die Bauerbank in der Stadt Arensburg auf der Insel Desel besitzt einen Fonds, bestehend aus Getreidevorräthen und einem Geldcapital.

Diese Bank ist durch die Vereinigung der in der Provinz Desel bestandenen drei Vorrathsmagazine — von denen sich zwei in Arensburg und eines auf der Insel Moon befanden — gegründet worden.

Das eine von den in Arensburg befindlich gewesenen Magazinen, unter dem Namen des Leih- oder Vorschuß-Magazins, war auf Grundlage der am 24. Mai 1766 Allerhöchst bestätigten Regeln für die Bewerkstelligung der Revision auf der Insel Desel errichtet worden. — In diesen Regeln war nämlich die Bestimmung enthalten, daß die den Arentatoren von dem Obrok der Bauerschaft für die Bauerschulden überlassenen 4 Procent ihnen ins Künftige nicht mehr zu fallen, sondern sechs Jahre hindurch zur Bildung eines Fonds zu Darlehen für die Kronsbauern, durch Errichtung eines Magazins, gesammelt werden sollten, aus welchem Magazin die Bauern in Nothfällen zur Saat Unterstützungen erhalten könnten, welche nachher mit dem zwölften Theil als Saat wieder restituirt werden mußten.

Diese Abgabe, welche von dem Jahre 1767 bis 1772 erhoben wurde, betrug 1060 Tschetwert Getreide, aus denen das Leih-Magazin in Arensburg begründet wurde.

Das andere Magazin auf der Insel Moon wurde bald nach Errichtung des Arensburgschen, mit Genehmigung des damaligen Rigschen und Revalschen Generalgouverneurs, Fürsten Repnin, gestiftet. Die Veranlassung dazu war der Allerhöchste Befehl, daß in Kron- und Privatbesitzungen zerstreut liegende Kronsländereien gegen zusammenhängende Ländereien von gleicher Güte vertauscht werden sollten.

Da nun bei Ausführung dieser Bestimmungen gar keine Mittel zur Unterstützung der Kronsbauern, welche ihre Wohnsitze und alle häuslichen Einrichtungen verändern mußten, so wie zu andern dabei vorkommenden Ausgaben angewiesen waren, so wurden auf Anordnung des Generalgouverneurs, Fürsten Repnin, an das Magazin auf der Insel Moon 975 Loth Krongetreide abgeliefert und überdies die Grundgelder von den Kronsbauern für die ihnen auf Obrok abgegebenen Kronsheuschläge zum Besten desselben verwandt. Dabei traf Fürst Repnin die Anordnung, daß aus dem Moonschen Magazin die Unterstützungen auf derselben Grundlage, wie aus dem Arensburgschen, verabsolgt werden sollten.

Das dritte Magazin in Arensburg, unter dem Namen des Meliorationsmagazins, wurde in Folge des am 6. August 1769 Allerhöchst confirmirten Doklads begründet.

Der Zweck der Errichtung dieses Magazins bestand darin, die Einkünfte desselben zur Ziehung von Gräben auf der Insel Desel, Behufs der Austrocknung der niedrig gelegenen und sumppfigen Gegenden, und zur Reinigung der mit Gesträuch bewachsenen Ländereien zu verwenden.

Zur Fundirung dieses sogenannten Meliorationsmagazins wurde ein Fonds aus den damals eingestossenen Confiscationsgeldern und aus dem überschießenden Arendatoren = Getreide u. a. bestimmt, was Alles zusammen 570 Rbl. an baarem Gelde und gegen 680 Tschetwert Getreide betrug.

Der Getreidevorrath dieses Magazins wurde nach denselben Regeln, wie sie für die erstgenannten beiden Magazine bestanden, zum Ausleihen bestimmt, und der nach Bestreitung der zuvorbestimmten Ausgaben nachgebliebene Geldbetrag auf Zinsen begeben.

Diese drei Magazine erhielten seit ihrer Errichtung, durch Verleihung von Getreide zur Unterstützung der Deselschen Kronsbauern, vermittelst des dafür zu erlegenden Waats, einen so bedeutenden Zuwachs, daß das Gesamt-Capital derselben schon im Jahre 1793 gegen 860 Rbl. an baarem Gelde und 5830 Tschetwert Getreide betrug.

Dieser Getreidevorrath überstieg den damals für die Kronsbauern erforderlichen Bestand, weshalb mit Genehmigung des Herrn Generalgouverneurs ic. Fürsten Repnin eine Quantität von 2900 Tschetwert verkauft und der Erlös dafür, im Betrage von 11,710 Rbl. zur Begründung der Deselschen Bauerbank verwandt wurde.

Dieses Capital der Bank wurde auf Zinsen begeben und die dafür eingehende Einnahme zur Unterstützung der Bauern bei Unglücksfällen aller Art, zur Heilung und Ausrottung der sehr verbreiteten Lustseuche, zur Erfüllung der Postobliegenheiten und zu andern Erfordernissen verwandt.

Im Jahre 1814 wurden von dem Polizeiministerium besondere Vorschriften für die Verwaltung dieser Bank ertheilt und die Disposition über dieselbe der Deselschen Deconomie = Verwaltung,

unter Aufsicht des Civilgouverneurs, übertragen, mit der Bestimmung, nöthigenfalls die Genehmigung des Generalgouverneurs und in wichtigen Fällen die Entscheidung des Polizeiministeriums einzuholen.

Bei Befolgung dieses neuen Verwaltungs-Reglements vermehrte sich das Vermögen der Bank in kurzer Frist, auch wurde der Erlös für die in der Folge von Zeit zu Zeit wieder verkauften überflüssigen Getreidevorräthe zum Capitalbestande der Bank geschlagen.

Im Jahre 1822 suchte die Deselsche Ritterschaft — welche auf Grundlage der Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung ihren ehemaligen Erbbauern alle bis zum 1. Januar 1818 aufgelaufene Rückstände ohne Ausnahme erlassen hatte — darum an, daß allen, sowohl Kronsbauern als Privatbauern auf der Insel Desel ein Recht zum Erhalt von Unterstützungen aus den Mitteln der Bank und der Magazine zugestanden werden möge, und verpflichtete sich gegen dieses Zugeständniß für die Privatbauern die Summe von 14,000 Rbl. in die Bank einzulegen, welches Gesuch und Erbieten auch die Allerhöchste Genehmigung erhielt.

Nach vorhergegangener Correspondenz des Ministeriums des Innern mit dem Rigischen Kriegs- und Generalgouverneur wurde nunmehr ein neues Reglement für die Verwaltung der Deselschen Bauerbank entworfen, dergestalt, daß auch die Privatbauern auf der Insel Desel für die von der Ritterschaft dargebrachte Summe von 14,000 Rbl. an den Vortheilen derselben Theil nehmen konnten, und dieses Reglement am 24. Januar 1823 der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt.

Hierauf wurden alle drei Magazine und das Geldcapital zu einem einzigen Communal-Institut zum Besten der Bauerschaft, unter dem Namen der Deselschen Bauerbank, vereinigt, zu dessen Verwaltung an Ort und Stelle eine unmittelbar unter dem Livländischen Civilgouverneur stehende Commission, bestehend aus dem residirenden Landrath der Provinz Desel, dem dortigen Landmarschall, dem (nur noch für Desel bestehenden) Deconomie-Director und dem Provincialfiscal, nach den für die Collegien allg. Fürsorge bestehenden Grundsätzen organisiert wurde.

Demnach zerfällt nunmehr das Gesamtcapital der Bank in drei Abtheilungen:

1) Ein Geldcapital zur Errichtung von nützlichen Gemeindeanstalten*) und zur Unterstützung der Bauern, wozu die ganze von der Bank bisher erworbene Summe, mit Zuschlagung der von der Ritterschaft beigebrachten 14,000 Rbl., bestimmt wurde.

2) Ein Getreidevorrath zur Unterstützung der Bauerschaften bei Brodmangel, Vieh- und Pferdestorben und Brandschaden und zur Saat, wozu der Getreidebestand der früheren drei Magazine, und nach der im Jahre 1827 mit Genehmigung des Herrn Generalgouverneurs erfolgten Aufhebung des Moonschen Magazins, mit Ueberführung des Getreidebestandes nach dem Arensburgschen ehemaligen Leihmagazin, der beiden in Arensburg bestehenden Magazine gehörte, mit der Bestimmung, daß der Bestand desselben in den Magazine stets nicht unter 5000 und nicht über 10000 Loth betragen solle.

3) Ein Geldcapital, Behufs der Verwendung der Revenüen desselben zur Ziehung von Gräben, zum Austrocknen der Moräste und Niederungen und zur Urbarmachung wüster Landstriche. Zu solchem Zweck werden aus den Capitalien erster Abtheilung 10,000 Rbl. abgetheilt, weil auch der aus dem Verkauf des zu dem in gleicher Absicht errichtet gewesenen Meliorationsmagazine gehörig gewesenen Getreides gelösete Geldbetrag zu jener ersten Abtheilung, der gegen

2260 Last betragende Getreidevorrath aber zu dem Bestande der 2ten Abtheilung gezogen wurde.

Die Capitalien 1ster Abtheilung dieser Bank sind nach derselben Grundlage, wie die Capitalien des Livländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge 4ter Abtheilung, an die Reichsleihbank zur Fruchtbarmachung begeben, die eingehenden Zinsen, so wie die übrigen Revenüen der Bank werden zur Unterhaltung der gemeinnützigen Communalanstalten und zur Unterstützung der Bauern bei verschiedenen Unglücksfällen — zum Theil auf Wiedergabe ohne Zinsen, zum Theil ohne Wiedergabe — verwandt.

Das Getreide aus den Vorräthen der 2ten Abtheilung wird an die Bauern unter der Bedingung der Wiedererstattung mit $\frac{1}{2}$ Saat verliehen, und aus dem Zuwachs werden ihnen Unterstützungen an Getreide ohne Wiedergabe verabfolgt.

Die Zinsen des gleichfalls nach den Regeln der 1sten Abtheilung zur Fruchtbarmachung begebenen Capitals 3ter Abtheilung, oder des sogenannten Meliorationsfonds, werden direct zu den oben angeführten Zwecken verwandt.

(Schluß folgt.)

II. Verzeichniß der vom 23. Juli bis zum 19. December 1837 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

(Schluß.)

Erläuterung des Lucretius, Mont., Dienst. und Mittw. um 11, C. F. Neue, P. O.; des Aeschylus Sieben vor Theben, Freit. u. Sonnabend um 11, ders. — Anfangsgründe der Sanskrita-Sprache, nach Bopp, in einer oder zwei zu bestimmenden Stunden, C. F. Keil, Dr.; ausgewählte Abschnitte aus dem Syrischen Chronicon des Barhebraeus, Sonnab. um 3, ders. — Geschichte der Russischen Sprache und Litteratur, Dienst. um 5 und Sonn. um 12, M. Rosberg, P. O.; Erläuterung der Werke von Karamsin, Derzhawin, Puschkin, Koslow, Marlinski u. A., Mont., Mittw. und Freitag um 8, ders.; practische Uebungen in Ausarbeitung Russischer Aufsätze und Uebersetzungen in's Russische, Dienst. und Donnerst. und Sonnab. um

*) Zu den öffentlichen Gemeindeanstalten der Bank gehörte das sogenannte Landhospital, in welches mit der Syphilis behaftete Kranke aus dem Bauerstande gegen geringe Zahlung zur Heilung aufgenommen werden. Das frühere hölzerne Hospitalgebäude brannte im Jahre 1827 ab, worauf an Stelle desselben ein neues, doppelt so großes, steinernes Gebäude mit einer sehr zweckmäßigen innern Einrichtung aufgeführt wurde, in welches, außer den Angestellten, sehr bequem 60 Kranke untergebracht werden können. In Gemäßheit des Allerhöchsten Befehls vom 9. April 1798 ist aber die Disposition über die Revenüen des Hospitals gutes Ladjal, aus denen dieses Landhospital erbaut und unterhalten worden ist, dem Landraths-Collegio, zur Versorgung der Armen, übergeben worden.

8, dersh.; Privatunterricht im Russischen in zwei wöchentlichen Stunden, unentgeltlich, dersh.

Elementar-Mathematik, nach Ohm, an den 5 ersten Wochent. um 8, E. F. Senff, P. E. O.; Trigonometrie, nach Bartels, Donnerst. und Freit. um 11, dersh.; Fortsetzung der Differential- und Integralrechnung, nach Lacroix, Mont., Dienst. u. Mittw. um 9 und Sonnab. um 8, dersh.; Fortsetzung der theoretischen Mechanik, nach Poisson, Donnerst. Freit. und Sonnab. um 9, dersh.; physicalische, mathematische Theorie der Maschinen, nach Poisson, Mittw. und Freit. um 3, M. H. Jacobi, P. E. O.; Wasser- und Wassergebaukunst, 1r Thl., nach Sganzi, an dens. Tagen um 4, dersh.

Physik, in Bezug auf das Studium der Heilkunde, nach Neumann, täglich um 11, F. Varrot, P. O.; über Licht, Electricität und Magnetismus, nach Baumgärtner, dreimal wöchentl. um 12, dersh. — Chemie der organischen Verbindungen, nach Berzelius, dreimal wöchentl. um 10, F. Göbel, P. O.; Pharmacie und Pharmacognosie, nach seinem Handbuche und nach Martins, dreimal wöchentl. um 10, dersh.

Uebersicht der Mineralogie und ihrer Doctrinen, nach Schubart, täglich um 12, M. v. Engelhardt, P. O.; über natürliche Pflanzenfamilien, nach Bartling, Montag, Dienstag, Donnerst. und Freit. um 10, A. v. Bunge, P. O.; Uebungen im Analysiren und Bestimmen der Pflanzen, Mittw. und Sonnab. um 12, dersh.; Zoologie, nach Wiegmann und Ruthe, täglich um 4, H. M. Altmuß, Dr.; über die Fauna Livlands, nach Fischer, Frieb., Drümpelmann, Meyer u. A., Mont., Mittwoch und Freit. um 3, dersh.

Politische Oeconomie 2r Thl. oder Volkswirtschaftspflege, nach Bülow, Dienst., Mittw., Donnerst., Freit. und Sonnab. um 9, F. D. Friedländer, P. O.; Handelswissenschaft, nach Murhard, an dens. Tagen um 10, dersh.; cameralistisches Practicum, Mittw. von 5—7, dersh. — Encyclopädie der Landwirthschaft, nach Burger, an den 5 ersten Wochent. um 8, F. Schmalz, P. O.; allgemeine landwirthschaftliche Gewerbs- und Gütereinrichtungslehre, nach Thaer, an den drei ersten Wochent. um 9, dersh.

Der Prof. G. A. Schöll wird seine Vorlesungen nach seiner Ankunft wo gehörig anzeigen.

v. Sectionen in neueren Sprachen und Künsten.

Deutsche Grammatik, Mont., Donnerst. u. Sonnab., und Deutsche Stilübungen, Dienst. u.

Freit. in zu bestimmenden Stunden E. E. Kaupach, Rector. — Erklärung des Molière, Montag um 9, und Uebersetzungen ins Französische, Sonnab. um 9, E. Wezet de Corval, Rector. — Erklärung des Pastor fido del Cavaliere B. Guarini, verbunden mit Uebungen im Italienisch-Sprechen, Dienst. um 4, und Italien. Grammatik, verbunden mit Uebersetzungsübungen, Freit. um 4, A. Buraschi, Rector. — Lettisches Conversatorium, Dienst. und Freit. um 11, B. Rosenberger, Rector. — Esthnische Grammatik oder ein Conversatorium, Dienst. und Freit. um 11, J. S. Doubrig, Rector. Im Zeichnen unterrichtet Sonnab. von 2—4 E. Senff, P. E. O.; in der Musik, Mittw. und Sonnab. um 8, N. Thomson; in Tanzen täglich um 3, D. Tyrön; im Reiten Dienst. und Freit. um 8, N. v. Danc; im Schwimmen D. Stöckel; im Fechten A. Malström, in mechanischen Arbeiten Brückner.

vi. Öffentl. Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Im theologischen Seminar wird den zweiten Brief Petri und Juda interpretiren lassen, Sonnab. um 9, Dr. Keil; die patristischen Uebungen, mit Benutzung von Dischhausen's Monum. hist. eccl., leiten, Donnerstag und Freit. um 9, Busch, P. O.; die practischen Uebungen, Mittw. um 11, Ullmann, P. O. — In Angelegenheiten des Seminars wendet man sich an den Director Ullmann.

Im pädagog.-philologischen Seminar wird die academischen Untersuchungen Cicero's erläutern Jäsche, P. O.; den Vellejus Paterculus erklären lassen und damit Uebungen im Lateinschreiben und Disputiren verbinden, Dienst. und Donnerst. um 4, Neue, P. O.; Stücke aus den Werken der ausgezeichnetsten Russ. Schriftsteller erklären lassen, und practische Uebungen anstellen, Sonnab. um 4, Rosberg, P. O. — In Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den geschäftsführenden Director Neue.

Ueber den Unterricht im allgemeinen Universitätskrankenhaus s. oben die Vorles. in der medicin. Facultät.

Auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Alt-Rusthoff wird vom 1. October ab: 1) der Director, Prof. Dr. F. Schmalz öfters Unterricht über Thierzucht ertheilen; 2) der Inspector Dr. H. Schmalz wird vortragen: landwirthschaftliche Gewerbslehre, Technologie, Theorie und Praxis der Bierbrauerei und der Brauntweinsfabrication; 3) der Professor, Adjunct, Cand. P. Pelt: Botanik und Russische Sprache.

Die Universitätsbibliothek wird für das

Publicum Mittw. und Sonnab. von 2 — 4 geöffnet sein; zum Gebrauch der Professoren an allen Wochentagen von 10 — 1 und Nachmittags von 3 — 5. Außerdem haben sich Durchreisende an den Director Morgenstern zu wenden.

Wer das mineralogische Cabinet zu sehen wünscht, hat sich an den Director v. Engelhardt zu wenden, wer das Kunstmuseum, an den stellvertr. Director Blum; wegen der physikalischen Apparate an den Director Parrot, wegen des chemischen Cabinets an den Director Göbel, wegen der pharmacologischen Sammlung an den Dir. Erdmann. Das anatomi-

sche Theater zeigt, auf Verlangen, der Director Hueck; das zoologische Cabinet der stellvertr. Dir. Parrot; das mathematische Cabinet der stellvertr. Dir. Struve; das pathologische der stellvertr. Dir. Hueck; die Sammlung chirurg. Instrumente der Dir. Virogoß; die Sammlung geburtschülflcher Instrumente der Direct. Walter; die technologische Modellsammlung der Dir. Schmalz; die architectonische der Director Jacobi. — Wegen der Sternwarte hat man sich an den Director Struve, wegen des botanischen Gartens an den Director H. von Bunge, wegen der Sammlung für die Zeichenschule an den Director Senff zu wenden.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 5. Juli.

Die Johannisfeier, mit Allem, was dazu gerechnet wird, dem Krautabend, der Wallfahrt nach Altona, die diesmal bei schönem Wetter ungemein zahlreich war, — endlich der Johannistag selbst, Alles das ist wiederum an uns vorübergegangen, ohne daß dabei etwas besonders Bemerkenswerthes vorgefallen wäre.

Die hohen Geburtsfeste unseres allgeliebten Herrscherspaars wurden in vielen frohen Circeln mit freudiger Theilnahme gefeiert, und am Abend war die Stadt festlich erleuchtet.

Der schaulustigen Menge eröffnet sich gegenwärtig vor dem Saubthore, in der Nähe des Wöhrmannschen Parks, in einer hölzernen Bude eine Menagerie von Thieren der südlichen Zone, zu der, mit gutem Gewissen, auch ein Albinos gerechnet werden kann. Ebendasselbst ist für die Tournaire'sche Kunstreitergesellschaft eine Bude erbaut, in welcher sie gestern ihre erste Vorstellung gab. — Der Wöhrmann'sche Park ist schon dadurch mehr als gewöhnlich besucht, und die Städter erfreuen sich seiner um so mehr, als, bei dem hartnäckigen Nordostwind, verhältnißmäßig Wenige aus Land ziehen. Die Zahl der die künstlichen Mineralwässer Trinkenden beläuft sich jetzt auf etwa 70 Personen. — In unseren benachbarten Seebädern wird sich der in den Zeitungen gepriesene Norddeutsche Lieberfänger Egerödorf hören lassen.

Das künftige Theaterpersonal soll durch Hrn. v. Holtzei im Auslande bereits vollständig engagirt sein, so daß man also der Eröffnung des Theaters im September mit Zuversicht entgegensehen kann; auch soll die jetzt hier anwesende Siegert'sche Gesellschaft für das Orchester in Sold genommen worden sein: eine gewiß sehr schätzbare Acquisition, wenn sie sich bestätigt.

Am 3. d. M., Nachmittags, lief ein von dem Uebersetzer Weltermann Sprohse jenseits der Düna, bei der ehemaligen Delmühle, neuerbautes Schiff, mit der Russischen Nationalflagge reichlich geschmückt, vom Stapel.

Die Direction der aufgehobenen Wittwenstiftung, die Hilfsvereinigung, hat bereits die erste Zahlung aus den bis jetzt eingezogenen Capitalien an die

Participienten gemacht. Die Zahlung des Uebrigen wird stattfinden, sobald die noch ausstehenden Gelder eingegangen sein werden. Nach einer Uebersicht der Wirksamkeit dieser Gesellschaft, hat dieselbe seit ihrem Entstehen im J. 1801 an Einnahmen gehabt:

| | |
|----------------------------|------------|
| an Beiträgen S. Nbl. 70518 | 17 R. |
| — Geschenken | 714 — " |
| — Zinsen | 43545 23 " |

120,807 R. 40 S. C.

Die Ausgaben betragen:

| | |
|------------------------|------------|
| an Unterstüzungen . . | 68277 33 " |
| — Begräbnißgeldern | 16929 — " |
| — Kosten der Direction | 7613 45 " |

92,819 — 78 —

Es sind mithin zu vertheilen 27,987 R. 62 S. C.

Möge das Grab dieser Unternehmung den übrigen ähnlichen Stiftungen ein warnendes Zeichen sein, sich zeitig vor einem gleichen, sonst unvermeidlichen Untergang zu bewahren.

Am 27. v. M. starb hier, nur 46 Jahre alt, an einer entzündlichen Krankheit von wenigen Tagen, allgemein betrauert, Frau Caroline Wöhrmann, geb. Krüger, Wittwe des im J. 1821 zu Dresden verstorbenen Christoph Heinrich Wöhrmann, Bruders unseres Hrn. Königl. Preussischen Generalconsuls und Ritters J. C. Wöhrmann, nachdem sie am 22. Juni die Vermählung ihrer ältesten Tochter mit dem Hrn. Hofgerichts-Vizepräsidenten August Eöwis of Menar gefeiert hatte. Bei einem bedeutenden Vermögen zeichnete diese Frau sich durch Güte des Herzens, Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit gegen Jedermann auf das vortheilhafteste aus, so daß ihr früher und sehr unerwarteter Tod ihre nachgelassenen Kinder, ihre übrige Familie und alle ihre Freunde und Verehrer in wahre und tiefe Trauer versetzt hat. Sie war viele Jahre Mitglied des hiesigen Frauenvereins, und hat in dieser Stellung sowohl, als auch in ihren übrigen Verhältnissen viel Gutes gethan, so daß an ihrem Grabe viele Arme den Verlust einer nicht zu ersetzenden Wohlthäterin beweinen. Am 3. Juli ward sie zur Erde bestattet, bei welcher Veranlassung sich die Theilnahme an dem herben Verlust unwiderprechlich an den Tag legte. Friede sei mit ihrer Asche, und

eine herzliche Erinnerung bleibe ihrem liebevollen Wesen!

Se. Excellenz, der Estländische Hr. Vicegouverneur von Cube, ist nach Dorpat abgereist.

Riga, den 5. Juli.

Nachdem am 2. d. M. die öffentliche Prüfung im Gymnasium stattgefunden hatte, wurde am darauf folgenden Tage daselbst ein Dimissionsact bezangen, der allen unvergeßlich bleiben wird, die an der Feier Antheil nahmen. Herr Collegienrath und Ritter Johann Heinrich August Starcke (geb. zu Göttingen den 22. Mai 1777) nahm nach dreiunddreißigjährigem Dienste von der Anstalt Abschied, an der er seit ihrer Errichtung im Jahre 1801 als Oberlehrer der Deutschen und Lateinischen Sprache gewirkt hat. Gewiß giebt es wenige Männer des Lehramtes, die bei dem mühseligen Geschäfte der Jugendbildung sich eine solche Frische des Geistes und Empfänglichkeit für heitere Lebensgenüsse zu erhalten wissen, als es dem nun Gefeierten gelungen ist. Nachdem er in seiner Abschiedsrede der unangenehmen Erfahrungen erwähnt, die ein Lehrer, bei treuer Erfüllung seiner Pflichten, oft zu machen Gelegenheit hat, ging er zu den frohen Gefühlen über, welche die Brust eines Lehrers, bei dem Rückblick auf eine Reihe von Jahren nützlicher Thätigkeit, beleben müssen, und nahm sodann mit unverkennbarer Rührung von seiner zweiten Vaterstadt Abschied, dankte, als Senior der Anstalt, seinen jüngeren Kollegen, unter denen er ehemalige Schüler begrüßen konnte, so wie allen seiner Schüler für die vielen frohen Stunden, die er in ihrer Mitte verlebte habe, und rief zuletzt auch allen Einwohnern Riga's, die ihm sein Leben verschönert, und ihn, den akeinstehenden Fremdling, in ihre Familienkreise aufgenommen hatten, ein inniges Lebewohl zu. Hierauf hielt Herr Oberpastor Dr. Grave, gegenwärtiger Senior der Konferenz, in trefflicher Diktion eine Rede, die durch Inhalt und Vortrag gleich kräftig zum Herzen sprach. Sie war im Namen des ganzen Lehrpersonals an den Scheidenden gerichtet. Die zahlreiche Versammlung war tief bewegt und stimmte gewis in die Schlussworte ein, welche der Hr. Gouvernements-Schuldirektor Dr. Napier'sky an seinen ehemaligen Lehrer richtete. — Sodann wurden 11 Primaner (6 Juristen und 5 Mediciner) zur Universität entlassen, nachdem sechs derselben in verschiedenen Sprachen Anreden gehalten hatten. Zum Schluß sagte ein Primaner den scheidenden Comilitonen Lebewohl und der Versammlung Dank. Zu bemerken ist noch, daß sowohl der 25jährige, als 30jährige Exklus der Amtsbücherei des Herrn Collegienraths Starcke durch öffentliche und Privatfeiern ausgezeichnet worden sind.

Heute findet die öffentliche Prüfung in der Domschule und in der Russischen Kreisschule, und morgen die in der zweiten Deutschen Kreis- oder Navigationschule statt.

Reval, den 2. Juli.

Wochenlang (v. 18—25 Juni) anhaltendes Fühles Regenwetter (von nur 5 Gr. Wärme am Tage) zur Zeit, als der Roggen erst zur Hälfte abgeblühet und die Heuerndte eben begonnen hatte, hat vielfache Klagen des Landmannes hervorgerufen. In einigen Gegenden (namentlich der Wiet) haben Felder, Wiesen, Gärten und Hopsplätze Taglang mit Wasser überdeckt gestanden. Auch gehen bereits verschiedene Nachrichten über Hagelschäden im Lande hier ein. In Reval selbst war am 22. v. M. Star-

ker Schloßensfall. Der auf letztem ordinären Landtag schon wiederholt gemachte und alsdann zur Berathung und Überprüfung dem ritterschaftlichen Ausschusse überlassene Antrag wegen Errichtung einer Hagelversicherungsgesellschaft in Esthland hat bis jetzt noch nichts resultirt, das zur öffentlichen Kenntniß gekommen wäre. — Nach fünf heitern, schönen Tagen sind wieder zwei mit Regen, der jedoch gestern nachgelassen hat, da gewesen. Die Raupen haben auch bei uns eine Menge Gärten, an der Stadt, wie im Lande, ihres Laubschmuckes beraubt. Unter den Obstbäumen sind es die Apfelbäume, die von ihnen am schrecklichsten zugerichtet wurden. Die Rosen- und Haselnußsträucher sind gleichfalls stark mitgenommen worden; auch schon über die Waldbäume war die nagende Plage gekommen; dennoch blieben sie in diesem Jahre meistentheils doch nur angenagt, und wurden nicht völlig, wie die Fruchtobäume, deren viele gar nicht zum Grünen kamen, schon in den Knochen zerstört. — Die in unserer Provinz im Frühling vorigen Jahres aus Mißgriff ausgesäete Wintergerste ist, wo sie nicht nach wiederholtem Abmähen zur Futterbenutzung im Herbst wieder umgepflügt wurde, sondern in der schlecht sich rechtfertigenden Hoffnung irgend eines Ertrages über Winter stehen gelassen war, indem sie ausfror, gänzlich verloren gegangen. Das nützliche Resultat haben die angestellten Versuche (im Kleinen) mit ihrer Herbstsaat gegeben. Sie hält den Winter nicht aus.

Während sich der Landmann mit Besorgnissen um die nächstkünftige Ernte trug, verdarb das schlimme Wetter zu Anfang der Marktzeit auch dem Stäbter seine Johannistfreuden, die sich ihm recht manigfaltig darbieten und noch darbieten: ein Jahrmarkt mit zum großen Theil leeren, abgeschlossenen Buden; (Bade-) Salonbälle, die niemand besucht hat; Concerte, in denen sich Pianisten, Violinisten und Bläser haben hören lassen; selbst ein Theater, auf dem ein halbes Duzend zusammengetroffener Schauspieler schon ein ganzes Duzend kleine Lustspiele ziemlich gut durchgeführt haben, u. s. w. Zudem bleibt dem hiesigen Publicum unbenommen, täglich durch das im St. Canutisaale aufgestellte Carvische Vergrößerungsinstrument zu schauen. Am 7. d. M., heißt es, wird der diesjährige Johannismarkt wieder ausgeläutet werden; eingeläutet ward er, des auf einen Sonntag fallenden 20. wegen, schon am 19. Juni.

Unterdessen haben wir auch unsere gegenseitigen Besuche mit den Finnischen Nachbarn fleißig fortgesetzt. Hier und dort spendet man sich einander Tanzfreuden. Der „Großfurst“, der uns nach Helsingfors hinüber trägt, trägt auch die Einwohner der Finnischen Hauptstadt zu uns herüber, während „Fürst Menschikoff“ uns die Gäste direkt aus Abo bringt. Wir haben sie schon beide zu gleicher Zeit in unserem Hafen gehabt. Die letzte Lustfahrt von hier aus (am 28. Juni) ward von dem schönsten Wetter begünstigt, und die 210 Lustfahrenden, Herrn und Damen (meistentheils dem Lande gehörig), kehrten entzückt über den ausgezeichneten Empfang, die höfliche Zuvoorkommenheit und die biedere Gastfreundschaft unserer überseeischen Nachbarn in Helsingfors zurück,

§.

Unglücks - Chronik.

a) Feuerschaden in Livland: 51. Es verbrannte am 2. Juni unter dem Gute Neu-Suidsep (Fellin) die Klee eines dortigen Wirthen. Schade circa 350 R. W. U. Ursache unbekannt.

b) Plötzliche und gewaltsame Todesfälle in Livland: 105. Am 2. Mai stürzte sich unter dem Gute Röttenshof (Wenden) ein Knecht des Staine-Gesindes in einen Brunnen und starb nach 4 Tagen. Bei der darüber stattgehabten Untersuchung hat sich mit größter Wahrscheinlichkeit ergeben, daß er der Mörder der auf demselben Gute erschlagen gefundenen Hüter des Staine-Gesindes gewesen, und sie in einem Anfälle von Zorn mit einem Beile erschlagen, aus Reue darüber aber sich selbst den Tod gegeben habe. — 106. Am 12. wurde auf dem Gute Rachtla (Desel) die Leiche eines von zweien früher beim Fischfange ertrunkenen Bauern an den Strand getrieben; die Leiche des andern ist noch nicht gefunden worden. — 107. Am 16. wurde an der Küste der Insel Desel zwischen den Grenzposten Sutte und Fettel eine aus der See angetriebene nackte Leiche gefunden. — 108. Am 20. fiel auf dem Gute Neu-Laiten (Walf) der zweijährige Sohn eines Sattlers in den Abtritt und erstickte in der Cloake. — 109. Am 20. ist unter dem Gute Derrana (Berro) die 4jährige Tochter eines dortigen Bauern in einer Wasserröhre ertrunken. — 110. Am 26. erkrankt ein Tirimekscher (Desel) Kostreiber beim Fischfange, indem sein Kahn beim Aufziehen der Netze umschlug. — 111. Am 28. erkrankt unter dem Gute Idwen (Wolmar) ein zehnjähriger Hüterknabe in einer Wasserröhre, in die er — da er zuweilen am Schwindel gelitten — wahrscheinlich in einem solchen Krankheitsanfall hineingeführt war. — 112. Am 30. erkrankte sich unter dem Gute Markzenhof (Wenden) eine Bauerwitwe im Walde an einen Baum. — 113. Am 1. Juni starb in der Stadt Riga ein 55jähriger Arbeiter, plötzlich am blutigen Gehirnschlagfluß. — 114. Am 4. erkrankte sich unter dem Gute Gotthardsberg (Wenden) der zwanzigjährige Sohn eines dortigen Gutsdewirthes, wahrscheinlich in einem Anfall von Wahnsinn, an einer Lanze im Morast. — 115. Am 7. erkrankt ein achtjähriger Bauerknabe beim Baden im Sauffchen Kirbobache (Pernau).

c) Diebstähle. In der Stadt Dorpat sind vom 15. bis 31. Mai zwei Diebstähle, deren Werth sich auf 50 Rbl. B. M. beläuft, verübt worden. — In Riga vom 14. April bis zum 14. Mai 22 Diebstähle; der Werth des Gestohlenen beträgt 2 Rbl. 83 1/2 Rp. S. M. und 1532 Rbl. B. M.

d) Von der zum Theil verfunkenen Ladung des im vorigen Herbstes an der Deselschen Küste gestrandeten Englischen Schiffes Brunswik, Kapit. Browne, ist es den Gütern Mittel und Carral geglückt, im Laufe des April und Mai aus dem Meeresgrunde noch hervorzuheben 1912 Pud 32 Pfd. Blei, 350 St. Sägen, 2 Maschinen von Gusseisen und ein neues Rad von einem Spillfall, welche Gegenstände an das Arensburgsche Zollamt abgeliefert sind.

e) Am 14. Mai hat unter dem Gute Marienburg und Malup (Walf) bei stürmischen Wetter ein heftiger Hagel die Roggenfelder von vier Gesinden gänzlich zerschlagen. Der Schade von zusammen circa 155 Loostellen ist auf 775 Rbl. S. M. angegeben.

f) Im Wolmarschen Ordnungsgerichtsbezirk haben sich auf verschiedenen Gütern die natürlichen Wälfatern gezeigt, und zwar unter: Mojsalm 1 Erwachsender; Henselshof 5, Königshof 11, die auch bereits genesen sind; unter Rujen-Torney 7, Groshof 4, bereits genesen; unter Jarnau 3 Kinder, die gestorben sind.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Kaiserl. Majestät haben, dem Beschluß des Comités der Herrn Minister gemäß, Allerhöchstdinst. geruht,

am 11. Junius d. J. den ordentlichen Professor der Dorpater Universität, Staatsrath Dr. Erdmann, zum Ritter des St. Stanislausordens 2ter Classe, den Dorpatischen Gouvernements-Schuldirektor, Collegienrath Rosenberger zum Ritter des St. Wladimirordens 1ter Classe, und die Schulinspektoren und Titulärärthe Bahder in Bindau, Pacht in Wolmar und Schidun in Riga zu Ritters des St. Stanislausordens 1ter Classe zu ernennen. — Am 15. desselben Monats sind den ordentlichen Professoren, Collegienrath Dr. Soebel und Hofrath Dr. Walter, und dem Riga'schen Gouvernements-Schuldirektor Dr. Napier'sky Geschenke nach dem Range Allerhöchstdinst. verliehen worden. — Einmalige Geldgratificationen sind aus den Procenten des allgemeinen Deconomiecapitals der Civillehranstalten bewilligt: dem Oberlehrer des Gymn. III. zu Mitau, Collegienrath Trautvetter, den Schulinspektoren und wissenschaftlichen Lehrern an den Kreis Schulen, Titulärärthen in Riga Tweritinow, in Jellin Krinse und in Pernau Bos, dem Inspektor und Hauptlehrer an dem Elementarlehrer-Seminarium zu Dorpat, Titulärarthe Jürgensohn, den wissenschaftlichen Lehrern an den Kreis Schulen, Titulärärthen zu Riga Pawlowsky, und in Jacobstadt Cammerer, dem Lehrer der Russischen Sprache an der Kreisschule zu Wolmar, Titulärarthe Alderogge, den Elementarlehrern, Titulärärthen in Riga Gros und in Wesenberg Bödck, dem Cancellisten des Universitäts-Conseils Mühlberg, dem stellvertretenden botanischen Gärtner Stellung und dem Oberpedell Schmidt.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die Jahresitzungen der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements. Schluß.

An Münzen besitzt die Gesellschaft: Goldmünzen: 16 Russische, 2 Livländische, 2 Curländische, überhaupt 20; Platina, 1 Russische; Silberne, 261 Russische, 1207 Liv-, Esth-, und Curländische, worunter 9 Bracteaten, 7 Hochmeisterlich-Preussische, 3 Wisbysche und 7 Schwedische, überhaupt 1488; Neugold, 1 Russische; Bronze 7 Russische, 1 Livländische, überhaupt 8; Kupferne 229 Russische, 3 Livländische, 10 Schwedische, überhaupt 242. Die bedeutendsten Darbringungen in diesem Jahre dankt die Gesellschaft Herrn Kaufmann W. Seemann in Riga.

Das Museum hat den geringsten Zuwachs gewonnen, und die eingegangenen Sachen haben des mangelnden Raumes wegen zum größten Theile nicht geordnet werden können; dankbar zu erwähnen sind die Alterthümer, welche Hr. Pastor Neuenkirchen in Afscheraden der Gesellschaft dargebracht hat.

An Bidnissen besitzt die Gesellschaft 15, Landkarten 3, Pläne und Grundrisse 4, mehrere alte Urkunden, zum Theil in beglaubigten Abschriften.

Die Mitglieder in Dorpat haben den Hrn. Collegienassessor von Rennenkampff zum geschäftsführenden Vorstand erwählt, und halten unter dessen Vorsteh Versammlungen, die zu erfreulichen Hoffnungen für die Zwecke der Gesellschaft berechtigen.

Herr Oberpastor Trey hatte die von Herrn Pastor Neuenkirchen in Afscheraden eingesandten, in dem Bericht über die gestrige Sitzung näher angegebenen Alterthümer mitgebracht, legte dieselben nummehr der Versammlung vor, und begleitete sie mit einer mündlichen Auskunft über den Fundort und die wahrschein-

liche Natur dieser Gegenstände. Der Dünaström hatte, bei dem hohen Frühjahrswasser in diesem Jahre, an mehreren Stellen das Edbreich fortgeschwemmt, und unter Anderem im Kirchspiel Acheraden mehrere Gräber aufgedeckt, in denen sich neben vielen andern Sachen auch die vorliegenden befanden. Namentlich hat man seltene Münzen gefunden, wie eine von Kaiser dem Großen und eine von Ethelred. Da die aufgefundenen Aerte und Messer nur äußerst klein und schwach sind, auch sich die Ueberreste weiblicher Leichen vorgefunden haben, so ist Herr Oberpastor Trey der Meinung, daß hier kein Schlachtfeld aufgedeckt sei, sondern ein alter Begräbnisplatz, und daß jene Aerte und Messer nur als Symbole mit den Todten begraben worden. Weil aber unter den Münzen sich auch Stücke aus dem 16ten Jahrhundert gefunden haben, so dürften diese Gräber eben nicht so gar alt sein, und vielleicht ebenfalls dem 16ten Jahrhundert angehören. Uebrigens ist die Aehnlichkeit dieser Stücke mit den unter Händen und Segewold ausgegrabenen Alterthümern sehr merkwürdig. (Siehe den Bericht über die Monatsitzung vom 13. November 1835).

Nunmehr wurde zum Vortrage der eingegangenen Aufsätze in folgender Ordnung geschritten: Zuerst trug der Secretär der Gesellschaft den „Necrolog des weisland Pastors Josephi und den Lebensabriß des weisland Landraths und Ritters Fransehe von Roseneck“ vor; worauf Herr Gouvernements-Schuldirector Dr. Napier sky den, bereits in der Monatsitzung d. 3. angekündigten „Beitrag zur Geschichte der Polnischen Handel in Curland zu Anfang des XVII. Jahrhunderts“ vorlas; zum Beschluß aber der Secretär eine Abhandlung des Herrn Pastors Körber sen. zu Wendau: „über waterländische Bracteaten, in Vergleichung mit den ausländischen Hohlmünzen“ vortrug. Da es mittlerweile halb drei Uhr geworden war, mußte die Sitzung geschlossen werden.

Repertorium der Tageschronik,

Livland.

Riga. Die Agenten der Hamburger und Lübecker See-Assuranzcompagnie machen die Anzeige, daß wenn Schiffe oder Waaren unter Havarie hier anlangen, welche in Hamburg oder Lübeck versichert sind, sie nur dann die Havarieacte oder Discharge legalisiren können, wenn ihnen 24 Stunden nach Ankunft des Schiffes die stattgehabte Havarie angezeigt, und ihnen sofort nach Anfertigung des Seeprotocoll's derselbe vorgezeigt worden, um das Erforderliche wahrnehmen zu können. (Rig. Anz. St. 27.)

In Riga soll die Erhebung der Standgelder von den Fischverkäufern auf dem Markte an der Düna wiederum auf 3 Jahre dem Meißbieten den zur Pacht überlassen werden. (Rig. Btg. N^o 78.)

Im Flecken Schloß hat Hr. W. Deringer eine Apotheke, hauptsächlich zum Wohle und zur Bequemlichkeit der am Strande und in Remmern sich aufhaltenden Kranken angelegt und eröffnet. (Rig. Btg. N^o 76.)

Ein Pöbalsg-Drifarsche Bauer, Namens Peter Welder, hat nach eigenem Plan und für eigene Rechnung seit dem Frühling des J. 1836 durch einen 1665 Faden 4 Fuß langen Canal drei große Seen den Allux-, Laune- und Junes-See) verbunden, und deren Wasser nach der Pöbalschen Mühle

geleitet, diese durch einen massiven Anbau um das Doppelte vergrößert, zwei neue Mahlgänge angelegt, eine vollkommen gut eingerichtete Sägemühle ausgebaut, mit allen dazu gehörigen Geräthen, Sägen etc. versehen, und sich verpflichtet, das bisherige Pachtgeld von 1000 Rbl. B. A. jährlich auf 2200 Rbl. zu erhöhen, den Bedarf der Höfe Pöbalsg-Drifars und Hohenbergen an Getreide unentgeltlich zu vermahlen, und alle Balken, welche für diese Höfe und zum bevorstehenden Kirchenbau erforderlich sind, in Bretter, Planen, Latten etc. gegen eine Vergütung von 5 Koy. S. für den Balken zu zerlegen. Nach Ablauf von 12 Pachtjahren soll das erweiterte Mühlengebäude, sammt der ganzen Einrichtung der Wasser- und Sägemühle ohne alle Vergütung dem Grundherrn, Grafen Scheremetjew, verbleiben. Die ganze Anlage, mit Einschluß des Canals, hat dem genannten Bauern 4532 Rbl. 75 Koy. B. A. gekostet, und die Pöbalsche Gemeinde hat zum Ankauf der Baumaterialien (Kalk, Ziegelsteine und Lehnhalz) 291 Rbl. 80 Koy. B. A., zu deren Anfuhr aber 1476 Tage zu Pferde und 364 Tage zu Fuß verwandt. Bringt man den Pferdetag zu 1 Rbl. 20 Koy., den Fußtag zu 80 Koy. K. W. in Anschlag, so hat die ganze Anlage in Allem die Summe von 6890 Rbl. 95 Koy. B. A. gekostet. Eine kleine Schleusenschütze von wenigen Quadratfuß hält die ganze große Wasserfläche von 4000 Fostellen, welche circa 14 Quadratwerst betragen, gehörig im Zaume. (Prov. Bl. N^o 26.)

Curland.

Mitau. Von mehreren Menschenfreunden ist dem Hrn. Cameralhofrath Offenberg die Summe von 653 Rbl. 30 Koy. S. W. und 10 Rbl. B. A. zugesandt worden, zur Vertheilung an Hülfbedürftige, welche durch die Ueberschwemmung gelitten haben. (Curl. Amtsbl. N^o 50.)

Das Curländische Evangelisch-Lutherische Provincialconsistorium beabsichtigt die Errichtung einer allgemeinen Prediger- u. Wittwen- u. Waisen-Casse für seinen ganzen Consistorialbezirk. (Das. N^o 51.)

Unter dem Kronsgute Annenburg sind zwei erwachsene Individuen, die schon geimpft gewesen, an den natürlichen Blattern erkrankt. (Ebendas. N^o 52.)

Die Russische Gesellschaft zur Verbesserung von Capitalien etc. macht bekannt, daß sie die Agentur für Mitau und die Umgegend dem Controleur des Gouvernements-Postcomptoirs, Titularrath Lembke, für Illuxt und die Ilurtschen Kreis dem Apotheker J. H. Ewertz in Dinaburg, und für Friedrichstadt dem Oberhofgerichts-Advocaten B. v. Gudua chow sky in Jacobstadt übertragen habe. (Ebendas. N^o 49.)

Die Actionärgesellschaft zur Einführung einer edlen Stammschäferei in Curland beabsichtigt, die in Pisten befindliche Merinosstammheerde von circa 1000 Stck. auf ein anderes Local zu verlegen. (Ebendas. N^o 52.)

Schifffahrt.

| | Angelommene | Weggegangene |
|------------------------|-------------|--------------|
| | Schiffe. | Schiffe. |
| Riga bis zum 8. Juli | 637 | 513 |
| Pöbals bis zum 1. Juli | 30 | 20 |
| Libau bis zum 5. Juli | 72 | 71 |
| Pernau bis zum 3. Juli | 46 | 45 |

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Erwiderung auf den Artikel über den Flachshandel in Livland in dem Inland N^o 11. Sp. 489. — II. Zur Geschichte der Bauerhülfsbank auf Desel. Schluss. Sp. 493. — III. Esthland Betreffendes aus Mearins und Core's Reisen. Sp. 495. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 497. Aus Reval. Sp. 499. Aus Libau, Sp. 499. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 499. — Unglückschronik. Sp. 500. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Esthland, Curland. Sp. 502. — Bibliographischer Bericht. Sp. 503. — Necrolog. Sp. 504. — Schiffahrt. Sp. 504. — Zur Beachtung. Sp. 504.

I. Erwiderung auf den Artikel über den Flachshandel in Livland in dem Inland No. 11.

Der Aufsatz in No. 11 des Inlandes „über den Flachshandel in Livland“ enthält so viel Irriges und basiert darauf eine so schwere Anklage gegen eine ganze Classe von Bürgern, daß man selbst ohne bei der Sache interessirt zu sein, bloß durch den Sinn für Wahrheit aufgefordert wird, solchen schlecht begründeten Behauptungen entgegenzutreten. Aus jenem Aufsatze geht nämlich nichts Anderes hervor, als daß alle Bauerhändler den Flachshandel auf eine ehrlose Weise betreiben, daß sie nicht Kaufleute, sondern durchweg bloß Betrüger sind. Und die armen Verkäufer, wie befinden sich diese dabei? Nun, sie werden alle betrogen. Sie mögen es anfangen, wie sie wollen, sie fallen nur aus der Charybdis in die Scylla. Ueberlassen die Bauern ihre Waare den auf dem Lande herumfahrenden Gesellen, so werden sie im Gewichte übervortheilt. Schlimmer noch für den Bauern, wenn er in die Stadt kommt. Man kauft ihn, schwächt ihm für einen Theil des wenigen Geldes, das er erhält, verlegene Waare auf, entläßt ihn völlig betrunken, wo ihm denn oft schon im nächsten Krüge sein Einkauf

und das Geld gestohlen wird. Verkauft man an die Großhändler, so fällt man auf Gnade oder Ungnade den Drakern in die Hände u. s. w. Man könnte auf arge Gedanken über die Tendenz jenes Aufsatzes gerathen, ergäbe es sich nicht deutlich, daß der Verfasser desselben bloß tief im Irthume steckt. Er verwechselt offenbar, was den angeblich betrügenden Theil betrifft, mit den alten bemittelten Häusern in Riga und Mitau, jene Emporkömmlinge, die entweder selbst Bauern in der Uebervortheilung ihrer frühern Standesgenossen es oft weit bringen, oder in Curland auch Juden sind, welche dieses Gewerbe denn ganz ihren gewöhnlichen Grundsätzen gemäß betreiben; er verwechselt ferner mit jenen die Gesellen und Aufpaffer dieser obenbezeichneten Leute, die schon vor der Stadt jeden Bauern anhalten, ihn von seinem alten Handlungshause abspenstig zu machen suchen, und wenn ihnen das nicht gelingt, ihn durch angebotene übermäßige Preise wenigstens an seinem alten Kaufmann irre zu machen suchen. In Ansehung des betrogenen Theils, der Verkäufer, scheint aber Hr. Johnson wohl mehr den Erzählungen alter Kaufleute, wie dieser Handel vor 50 — 60 Jahren betrieben wurde, als eignen genauen Beobachtungen gefolgt zu sein. Damals kam der Litthauer oder auch der Lette zur Stadt mit vollgepfropften Säcken,

deren Inhalt nicht gewogen war. Der Kaufmann allein machte auf Treu und Glauben den Handel nach den gangbaren Preisen, und verkaufte dem Bauern sein Salz und seine Heringe. Um diesem einen großen Begriff von dem Reichthume des Hauses beizubringen, und dadurch anzulocken, wurden Viertonnen mit Feldsteinen angefüllt, aufgestellt und der Boden mit Rollen von Alberts-Thalern bedeckt. Alten Kunden wurde als eine große Auszeichnung der Pucke geschenkt. Dieses war nämlich der Glücksvogel der abergläubigen Letten, der demjenigen, der ihn aufzuwahren wußte, Reichthümer in's Haus brachte, hier aber ein bloßer Sperling oder eine Drossel, die mit mehrfarbigen Federn auf seltsame Weise beklebt, jenen fabelhaften Vogel vorstellte. Diese Zeiten sind jedoch längst vorüber. Kein Lette läßt sich jetzt durch solche Dinge bethören. Der Bauer macht in der Regel seinen Accord schon dann, wenn der Flachs noch auf dem Felde steht, und wenn hin und wieder noch Leute betrogen werden, so sind es ausgemachte Säufer, die den obenbezeichneten Wampyren in die Hände fallen. Die realen Bauerhändler in Riga bewirthen zwar nach altem Brauche ihren Kunden mit Branntwein, jedoch immer erst nach abgeschlossnem Handel, und nicht um ihn leichter betrügen zu können, sondern um ihn an ihr Haus zu fesseln, ja sie nehmen vielmehr sich in Acht, ihn zu hintergehen, weil ihnen daran gelegen ist, ihn als Jahreskunden zu behalten. Wenn dem nicht also wäre, wie würden denn noch jetzt einzelne Landleute, ja ganze Dörfer und Districte, trotz aller Verlockungen, alljährlich ihr altes Handlungshaus aufsuchen und demselben selbst dann treu bleiben, wenn im Laufe der Zeit ein anderer Kaufmann sich daselbst festgesetzt hat.

Wenn es schon so mit den Behauptungen des Verfassers jenes Aufsatzes steht, was soll man zu seinem Vorschlage sagen, durch das Verbot, Branntwein in den Handelstuben der Bauerhändler zu verschenken, dem Betrage zu wehren, die Moralität unter den Letten zu fördern? — Soll der Bauer nicht in der Handelstube Brannt-

wein trinken, ei, so trinkt er ihn um so ungestörter in einer Hinterstube. Er kann sich ja in jeder Schenke betrinken, und ist es denn nicht besser, daß er es in dem ihm seit Jahren befreundeten Hause thut, welches schon aus Politik, um den Kunden nicht zu verlieren, sorgen wird, daß er später nicht um Hab und Gut kommt. Wie will außerdem Hr. Johnson bewirken, daß das Recht der dritten Gilde, mit Branntwein zu handeln, ihr genommen wird? Und gesetzt, er bewirkte es, und die alten realen Häuser hielten sich streng an das Verbot, werden es denn auch die obenbezeichneten Leute thun, die nicht auf Handel sondern auf Betrug ausgehen? Der Bauer, der am liebsten dahin geht, wo er tractirt wird, siele also grade durch jenes Verbot, ganz gegen die Absicht des Verfassers, in schlechte Hände. Der Weg, den Bauern zu bessern, ihn vor Betrug zu bewahren, führt durch die Schule, aber durch eine solche, die so wenig als möglich in ihn hinein und destomehr aus ihm herausbildet, die wenig lehrt, aber dafür die Aufmerksamkeit des Landmanns auf seine Verhältnisse schärft. Weg mit den Seminararien, deren Zöglinge, wie ich selbst gehört habe, ihren Unterricht damit begnügen, den rohen Schülern zu beschreiben, wie dick die Füße des Elephänten sind. — Bis diese Lichtquelle eröffnet wird — möge sie kein das Publicum und die Bauern verblendendes ausstrahlen — giebt es für demoralisirte Gebiete ein Palliativmittel gegen den Betrug, das früher schon hie und da gebraucht wurde, seit der Bauerfreiheit aber bei Seite geschoben zu sein scheint. Es besteht darin, daß der Lette seine Leinfaat, seinen Flachs ic. vom Hofe verkaufen läßt, und im Hofe Tabak, Eisen, Salz und Heringe zu billigen Preisen einkaufen kann. Man gefällt sich aber jetzt in der Ansicht, daß weil der Lette freigelassen ist, man ihn auch sich selbst überlassen müsse, eine Fiction, deren Irrthümliches den Güterbesitzern sich dann recht fühlbar machen wird, wenn ihre Bauern nichts mehr haben werden und nichts mehr werden leisten können.

II. Zur Geschichte der Bauer-Hülfsbank auf der Insel Oesfel.

(Schluß.)

Uebersicht des Bestandes der Capitalien und Getreidevorräthe der Oesfelschen Bauerbank zum 1. Januar 1837.

Zum 1. Januar 1836 blieben baar in Cassa an Geldern 1ster Abtheilung, zur Errichtung nützlicher Gemeindeanstalten und zur Unterstützung von Bauern . . . 1358 R. 94 R.

Im Laufe des Jahres 1836 betrug die Einnahme an Geldern 1ster Abtheilung, und zwar:

1) Von dem im Umlauf befindlich gewesenen Capital zurückgezahlt 11800 R. — R.

2) Einnahmen. Fortwährend bestimmte:

a) Vom Adel Beiträge zur Unterhaltung der Commissions-Canzlei 350 R. — R.

b) An jährl. Zinsen von der Reichsleihbank 5205 — 78 —

c) An halbjährlichen Zinsen von der Reichs-schuldentilgungs-Commission 288 R. — R.

d) Aus der Arensburgschen Kreisrenterei Zinsenvergütung für verschiedene der Bauerbank gehörige Capitalien 890 „ — „

6733 R. 78 R.

18533 R. 78 R.

An Zinsen vom Meliorationscapital 750 „ — „

Summa 20642 R. 72 R.

Dagegen betragen die Ausgaben im Jahre 1836:

An zur 1sten Abtheilung gehörigen Gelder-Ausgaben ohne Rückkehr:

Dem Buchhalter und Canzlisten die Gage pro 1836 550 R.

Zu Canzleibedürfnissen pro 2te Hälfte 1835 und pro 1836 225 —

Gehalte des Magazinaufsehers und des Kornmessers 320 —

Zur Unterhaltung der Estafettenpost 150 —

— — — des Landhospitals 150 —

Prämienfelder für erlegte Wölfe 85 —

Zur Verbesserung des Schulwesens 250 —

Dem Kreisrevisor Defrayrungsgelder 62 —

Zur Unterstützung der Bauern wegen erlittener Unglücksfälle . . . 4790 —

Für angekauftes Getreide 12165 — 70 R.

Zinsen für fremde eingelegte Capitalien 512 — 53 —

19260 R. 23 R.

An Ausgaben aus dem Meliorationscapital ohne Wiedergabe, als Rest der Kosten für Renovation eines Canals 358 — 71 —

Summa 19618 R. 94 R.

Mithin bleiben zum 1. Januar 1837 im Behalt:

An Geldern 1ster Abtheilung 632 R. 49 R.

— — — 3ter Abtheilung (des Meliorationscapitals) 391 — 29 —

Summa 1023 R. 78 R.

Der Capitalbestand betrug zum 1. Januar 1837:

a) An der Bauerbank eigenthümlich zugehörigen Capitalien:

| | | |
|---|-----------|---------------------|
| Bei der Reichsschuldentilgungs-Commission | 4800 Rbl. | |
| In der Reichsleihbank | 81605 — | 86405 Rbl. |
| b) An eingelegten fremden Capitalien: | | |
| In der Reichsleihbank | | 20813 „ 25 Kop. |
| c) An Meliorationscapital: | | |
| In der Reichsleihbank | | 13000 „ — Kop. |
| Zusammen | | 120218 Rbl. 25 Kop. |

Der Getreibestand in den zu der Bauerbank gehörigen Magazinen:

| | | | | |
|-------------------------|---|---|--------------|--|
| | R o g g e n. | | G e r s t e. | |
| An vorräthigem Getreide | 2559 Tschw. 7 Tschwf. 4 $\frac{2}{3}$ Garniz. | 1367 Tschw. 1 Tschwf. — Garniz. | | |
| — ausgeliehenem — | 66 „ 5 „ 2 $\frac{2}{3}$ „ | 16 „ 5 „ 2 $\frac{2}{3}$ „ | | |
| Zusammen | 2626 Tschw. 4 Tschwf. 7 $\frac{2}{3}$ Garniz. | 1383 Tschw. 6 Tschwf. 2 $\frac{2}{3}$ Garniz. | | |

III. Esthland Betreffendes, aus Olearius und Coge's Reisen.

Der Stammvater der jetzt noch in Esthland blühenden Familie Krusenstiern hieß „Philipp Crusius, war aus Eisleben gebürtig, hatte die Würde eines Licenciaten beider Rechte, war Fürstlich Holsteinischer Rath und Mitglied einer Gesandtschaft nach Persien“, die der Fürst Friedrich von Holstein dahin schickte, und deren Reise 1633 im October zuerst nach Moskau ging, um sich dort die Erlaubniß zur Durchreise durch Rußland nach Persien auszuwirken, und dann 1635 im October von Neuem nach Persien durch Rußland unternommen wurde. Es dauerte diese Gesandtschaftsreise in Allem sechs Jahre. „Im April 1639 kamen die Gesandten auf ihrer Rückkehr nach Holstein zum zweiten Male nach Reval, wo sich nun Crusius mit Maria Müller, der Tochter des Besitzers von Runda, Johann Müller, verheirathete, in Reval blieb, nach einiger Zeit aus Holsteinischen im Schwedische Dienste trat, in den Adelsstand unter dem Namen Krusenstiern erhoben und Königl. Schwedischer Hofrath, Burggraf zu Narwa, Generaldirector der Commercen in Esth- und Ingermanland ward, und ihm die Jurisdiction in ecclesiasticis und politicis anbefohlen wurde, also daß er an Statt der frühern Höfdinge und Statthalter präsidiren und Alles verwalten mußte.“ (Olearius.)

„Was die Stadt Reval anlangt, liegt dieselbe unter 59° 25' N. B. und, wie man's dafür hält, 48° 30' D. L., an der Ostsee und

zwar im Bierischen Kreise des Fürstenthums Esthen. Denn Livland wird vom Dünaström bis an den Finnischen Meerbusen abgetheilt in Letthiam und Esthoniäm. Dieses aber begreift in sich vornehmlich fünf Kreise, als Harrien, Wierland, Allentacken, Jerwen und Wiek, sind alle sehr fruchtbare und Kornreiche Landschaften. Insonderheit hat neben der vierten Ansee-Quartier- und Hauptstadt Lübeck die Stadt Revel das Collegium zu Groß-Neugarten in Rußland in die 300 Jahre vordem in Livland eingefallenen Russischen Kriegen mit unterhalten, als ein vornehmeres Glied mit regiert; und zugleich die Auctorität gehabt, daß ohne ihren Einrath und Consens nichts gethan, noch jemanden aus Livland oder über See nach Rußland zu handeln verstattet werden möge; daher sie auch das ius stapulae, wie auch das ius sistendi mercatus vor allen andern Orten erlangt und gebraucht, welches ihr hernachmals durch unterschiedene zwischen den löblichen Königen in Schweden und den Großfürsten in Moskau, benanntlich anno 1595 zu Teuffin, anno 1607 zu Wieburg, anno 1617 zu Stolbowa aufgerichtete Friedensverträge bestätigt worden. Es wird sonst der status reipublicae domestice, mit Zuziehung der Gilden, Alderleuten und Ältesten regiert.“ — St. Brigitten-Kloster: „Es haben die Brüder und Schwestern eine sonderliche Art gehabt, einander etwas ohne Reden zu verstehen zu geben, und zwar durch Finger- und Hand-

zeichen, als nämlich mit dem vordersten Finger das Auge aufwärts sehend berührt bedeutet Christum u. s. w.“ (Necarius.)

Unteutsche (Esthen). „An etlichen Orten aber auf dem Lande sind sie zu unserer Zeit gar schlecht zu Gottes Wortes Gebrauch gehalten worden, daher bei vielen ein dem heidnischen und abgöttischen Wesen nachhingendes Herz gespürt wird. Dann sie an unterschiedlichen Orten, sonderlich auf den Hügeln gewisse Wälder erwählen, welche sie bis an den Gipfel ausschneiteln, mit rothen Bändern umwinden und unter denselben ihre abergläubischen Wünsche und Gebete thun. Zwischen Revel und Narwa, zwei Meilen vom Nittergut Runda, nicht weit von der gemeinen Kirche, steht eine alte zerfallene Kapelle, zu welcher die herumwohnenden Unteutschen jährlich auf Maria's Heimsuchung häufig wallfahrten gezogen, etliche um einen in der Kapelle liegenden großen Stein auf den Knien und nackt herumgerutschet und ihre Speisopfer gethan, damit es ihnen und ihrem Vieh das Jahr über wohl gehen, oder, wenn sie krank, wieder genesen mögen. Bei solchen Wallfahrten haben sich allerhand Marktender gefunden, da es denn auf Fressen und Saufen, Huren, Mor-

den und andere grobe Laster ausgelaufen. Es war zu unserer Zeit solch' Unwesen noch nicht gänzlich abgeschafft, wiewohl die Prediger selbiges Orts sich viel darum bemühet und ihnen ziemlichen Abbruch gethan hatten. Man hält sie für ein zauberisch Volk, und saget, daß die Hexerei unter ihnen so gemein, daß es die Alten den Jungen lehren, und haben etliche aus der erlernten zauberischen Abgötterei von ihren Aeltern und Vorfahren nicht mehr als die bloßen Gebräuche etlicher Dinge behalten, und bilden sich ein, daß in Unterlassung derselben sie in ihrem Thun kein Glück haben würden. Als wenn sie schlachten, oder etwa Speise kochen, oder Bier brauen, werfen oder gießen sie alle Zeit zuvor, ehe sie etwas davon genießten, ins Feuer oder an einen gewissen Ort und lassen es umkommen. Mit den kleinen Kindern haben sie auch ihre Gaukelei. Man berichtete uns, daß etliche ihre Kinder, wenn sie etwa in den sechs Wochen unruhig sind, heimlich umtaufen, und andere Namen geben, vorwendend, das Kind hätte einen unrichten und unbequemen Namen bekommen, daher es unruhig wäre.“ (Necarius.)

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 12. Juli.

Bis zum 1. Juli sind von hier verschifft worden 45,000 Schpfd. Hanf und Torf, 58,000 Schpfd. Flach und Heede, 3375 Schpfd. Hanf, 10,400 Lasten Getreide, darunter 6800 Lasten Roggen und 3500 Lasten Hafer, 101,500 Tonnen Schlagleinsaat u. 117,400 Tonnen Hanfsaat. Schiffe sind bis heute 650 eingekommen und 566 ausgegangen. Die Anzahl der Strusen ist 770.

Ein bedeutender Nebenbühler der künstlichen Mineralwasser-Anstalt, die jetzt 112 Trinkgäste zählt, ist der hiesige Artesische Brunnen in den Festungswerken außerhalb der Citadelle, wo an jedem Morgen des herrlichen Wetters, dessen wir uns jetzt erfreuen, sich einige hundert Menschen einfänden, um dessen Wasser, das bei einer erquickenden Kühle und silberreiner Klarheit einen sükhtigen Schwefelgeschmack hat, zu trinken. Es soll sich dasselbe sehr wohlthätig zeigen gegen Hautausschläge und Flechten. Sonderbar genug ist's, daß unsre Weinändler in diesem Sommer mit ihren Vorräthen natürlicher Mineralwasser fast zu kurz kommen und kaum alle Bestellungen darauf auszurichten im Stande sind.

Seit mehreren Tagen haben wir eine drückende Hitze von 20 bis 25 Gr., so daß wir uns nach etwas Regen sehnen, besonders um den gewaltigen Staub zu tilgen, der unsre Atmosphäre erfüllt. Alles, was man über die bevorstehenden Getreideerndten hört, läßt hoffen, daß sie im Ganzen in unseren Gegenden sehr gut ausfallen werden. Für die Heuerndte ist das Wetter kaum günstiger zu wünschen. — Die Wanderungen nach den nahegelegenen Seefstrandbädern sind von hier so bedeutend, daß unsre öffentlichen Vergnügungsorte um die Stadt viel leerer, und diese letztere selbst, besonders an Sonntagen, wie ausgestorben ist.

Das herrliche Wetter hatte gestern mehrere Landhausbewohner jenseits der Düna veranlaßt, eine Art von Musikfest im Freien zu veranstalten, wozu die Siegertsche Capelle engagirt worden war, die in der Gegend des Trompowsky'schen Hofens sich aufgestellt hatte und die lieblichsten Musikstücke vortreflich ausführte. Eine Menge Bewohner der umliegenden Gegend war dadurch herbeigelockt worden.

Vor einiger Zeit hatten wir in unserm Hafen drei Russische Fregatten, die uns aber wieder verlassen haben.

Reval, am 2. Juli.

Die am 18. Juni d. J. auf dem Pastorat Rusfall stattgehabte Beerdigung des weil. Pastors daselbst, Consistorialassessors und (seit 1836) Ritters J. J. Hirschhausen hatte eine zahlreiche Versammlung Theilnehmer zusammengeführt. Der Feierlichkeit wohnten nicht nur das Plenum des Provincial-Consistorii mit seinem Herrn Präsidenten, der Hr. Generalsuperintendent und viele Prediger des Landes bei, sondern es hatte sich auch, außer den Gutseingepfarrten, trotz des schlechten Wetters, eine große Menge aus der Bauergemeinde des Kirchspiels eingefunden. Der Hr. Generalsuperintendent und noch fünf andere Prediger redeten, theils in deutscher, theils in esthnischer Sprache zur Trauerversammlung, und sämmtliche anwesende Geistliche trugen den Sarg ihres im Leben hochgeachteten Amtsbruders zur Gruft. — Das Rusfallsche Kirchspiel wird sich den neuen Prediger nicht aus angemeldeten Candidaten wählen, sondern denselben in Uebereinstimmung sämmtlicher Eingepfarrten vociren. Ob der Berufene dieser Aufforderung die gewünschte Folge leisten werde, ist noch nicht bekannt.

Hr. v. Reutlinger wird auch nach seiner Ordination als reformirter Prediger in Reval, die Geschäfte in der hiesigen Französischen Bibliothek von E. Krich, als Schwiegersohn des Inhabers, zu leiten fortsetzen.

In der Nacht vom 20. zum 21. Junius ward in dem „die Reperbahn“ benannten Theile der Revalschen Vorstadt ein hölzernes Häuschen sammt dazu gehörigen Scheuern ein rascher Raub der Flammen. — Am 21. Abends 11 Uhr, brannte auf dem Gute Kurrisal (Jerwen, Kirchspiel St. Johannis) das Wohngebäude, durch Schuld eines mit dem Mauerwerk eines Schornsteins, in welchem der Rauch gezündet hatte, verbundenen Balkens, nieder. Das Mobiliar und fast sämmtliche sonstige Effecten sind, bis auf das, was zerbrochen, vielleicht auch entwandt wurde, gerettet worden. — Auf dem Gute Sonorm (Kirchspiel Ampel) brannte in den letzten Tagen des v. M. ein am Kirchenwege belegener Krug ab.

Libau, den 7. Juli.

Wir haben der Beispiele mehrere, daß Schiffe für Rigische und St. Petersburger Rechnung hier erbaut worden sind, und die Wiederholung dient zum Beweise, daß die Committenten sowohl mit der Construction, wie mit dem Holze und den Kosten zufriedengestellt worden sind. Am 3. d. M. sahen wir indes ein Schiff vom Stapel gleiten, welches für ausländische, namentlich für Dänische Rechnung, unter Direction des Handlungshauses Jacob Harmien Jun. und specieller Aufsicht des Capt. Niels P. Bröderfen, von dem bekännten Baumeister Gottlieb Roeswe, von Buchenholz gebaut worden ist. Das Schiff führt den Namen Louise, zeichnet sich durch eine gefällige Gestalt aus, empfängt die Takelage für einen Schooner und wird ungefähr 75 Lasten Roggen laden können.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Tischvorsteher in der Cancellie Sr. Excellenz des Hrn. Curators, Candidat der Rechte, Herr Adolph Wilde, ist in dem Range eines Collegiensecretärs bestätigt worden.

Der Privatdocent der Universität, Candidat der Philosophie, Hr. Dr. Claus Mohr, ist zum Ober-

lehrer der Griechischen Sprache, und der Candidat der Theologie, Hr. Theodor Thraemer, zum Oberlehrer der Lateinischen und Deutschen Sprache an dem Dorpatschen Gymnasium ernannt worden.

Dem dimittirten Lehrer des Zeichnens und Schreibens am Revalschen Gymnasium, Hrn. Titularrathe Höppner, ist eine lebenslängliche Pension von 960 Rbl. jährlich bewilligt.

Der Wittwe des verstorbenen Lehrers der Russischen Kreisschule zu Riga, Titularrath Pawlowsky, ist die, von ihrem Manne bezogene Pension von 1400 Rubeln jährlich bewilligt worden.

Die Lehrer der Russischen Sprache an den Kreisschulen zu Weissenstein Pernowsky, zu Fellin Bromnigky, und zu Wesenberg Moltshanow, sind in gleicher Function: der Erste nach Fellin, der Zweite nach Weissenstein und der Dritte nach Reval versetzt worden.

Der Lehrer an der St. Johannis-Mädchenschule zu Riga, Titularrath Dresler, ist auf sein Gesuch des Dienstes entlassen worden.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat dem Libauschen Stadt-Elementarschullehrer, Hrn. Kuhlberg, die Errichtung einer Privatschule für Knaben in Libau mit Beibehaltung seiner öffentlichen Lehrstelle, und der Demoiselle Caroline Bachmann in Reval die Fortsetzung der, von ihrer Mutter errichteten Privat-Töchterschule, nach einem erneuerten Plane gestattet. Der Demoiselle Unverdorben ist erlaubt worden in Werro eine Privat-Töchterschule von zwei Classen; der Madame Serdovius in Grobin und Madame Friderici in Libau dagegen Privat-Elementar-Töchterschulen zu errichten.

Unglücks - Chronik.

a) Feuerschäden. Es verbrannten a) in Livland: 52. Am 28. Januar unter dem Gute Alt-Cawelecht (Dorpat) das Wohnhaus eines Gesindewirthens, mit verschiedenen Kleidern, Hausgeräthe und Getreide, Schade überhaupt gegen 1100 Rbl. B. A., veranlaßt durch unvorsichtige Handhabung des Pergelfeuers. — 53. Am 27. März unter dem Gute Neu-Cawelecht (Dorpat) zwei Bauergehnde, von denen das eine durch Funken, die während des Essenkochens mit Strauchfeuer in das Dach streuten, entzündet, auch das andere in Brand steckte. Schade 1150 Rbl. B. A. — 54. Am 7. Juni in der Stadt Riga, auf dem Seifenberge, das Wohngebäude eines dortigen Arbeiters; der Verlust des Hauses 320 Rbl. B. A., der Schade an Effecten, Kleidern, Wäsche, Silbergeräth und baarem Gelde 3172 Rbl. B. A. Ursache unbekannt. — 55. Am 8. Juni unter dem Gute Lubbert-Kenzen (Wenden) eine Bauerleete. Schade 65 Rbl. S. M. Der Brandstiftung verdächtig ist eine dortige Magd. — b) in Curland: 17. Am 5. Juni wurde das zum Kronsgute Pönau (Mitau) gehörende Rundfing-Gesinde ein Raub der Flammen. Der Propfen einer von einem Schuhmacher abgeschossenen Flinte hatte das Strohdach des Viehstalls entzündet. Schade 3360 Rbl. — 18. Am 9. Juni traf das zum Gute Illen (Hasenpöth) gehörende 4 Schimje-Gesinde ein gleiches Schicksal. Schade 480 Rbl. Ursache unausgemittelt. — 19. Am 22. Juni gerieth in Libau die Malzdarre des Kaufmanns Tode durch fehlerhafte Beschaffenheit des Stens in Brand, doch wurde das Feuer bald gelöscht.

b) Plöpl. u. gewaltf. Todesfälle. a) in Livland: 116. Am 31. Mai wurde am Deselischen Strande die Leiche eines seit dem 10. Mai vermißten Grenzrenters, der sich auf einem am Karfyschen Strande

liegenden Bordings befunden hatte, völlig bekleidet gefunden. Ob er sich selbst das Leben genommen, oder, wahrscheinlich, von andern über Bord geworfen worden; hat noch nicht ermittelt werden können. — 117. Am 8. Juni stürzte unter dem Gut Alt-Anzen (Werro) ein vierjähriger Bauernbube, der auf die Einfassung eines Brunnens geklettert war, in den Brunnen und ertrank. — 118. Am 9. ertrank ein 21jähriger Norwegischer Matrose beim Baden in der Düna bei Klein-Begeackholm. — 119. Am 10. wurde in einem Arme der rothen Düna jenseits der Dampfmühle bei Alexandershöhe (Riga) die Leiche einer Schuhmachersfrau gefunden. Die Frau, welche seit Sonntag vor Pfingsten vermißt worden war, hatte sich drückender Nahrungsorgen wegen wahrscheinlich selbst das Leben genommen. — 120. Am 10. ertrank ein 21jähriger Webberbecker Arbeiter bei Klippenholm (Stadt Riga), indem er im trunkenen Zustande von einem Bordung in ein kleines Boot steigen wollte und einen Sechtritt machte. — 121. Am 11. ertrank im Durchbrüche der großen Düna (Riga) beim Baden der zwölffährige Sohn eines Arbeiters. — 122. Am 11. ertrank unter dem Gute Friedrichshof (Wenden) ein 23jähriger an der fallenden Sucht leidender Bauerjunge, wahrscheinlich in Folge eines epileptischen Anfalles, in der Mühlenstauung beim Baden. — 123. Am 12. wurde unter dem Gute Lubahn (Wenden) ein dortiger Bauer beim Baden in der Gwst vom Schläge gerührt. — 124. Am 12. ertrank bei der Stadt Riga in der Düna ein 17jähriger Tischlerbursche beim Baden. — 125. Am 13. ertrank bei Walsch ein funfzehnjähriger zur Rippofaschen Gemeinde gehöriger Junge beim Baden in der Friedrichshoffschen Mühlenstauung. — 126. Am 13. ertranken in dem Webberfluß unter Pinkenhof ein 14jähriger und ein 19jähriger Junge beim Baden. — 127. Am 13. ertrank beim Pferdeschwemmen im Stintsee der Kutscher eines Rigischen Kaufmanns. — 128. Am 13. wurde auf einem 8 Werst von Riga belegenen Hüfchen, ein drittelhalb Jahr altes Kind beim Einfahren in den Hof, indem es in demselben Augenblick hinter dem Zaun hervorlief, von einem Postknecht überfahren und starb den Augenblick darauf. — 129. Am 13. wurde in dem Graben vor dem Fischischen Garten in der Stadt Riga der nackte Leichnam eines neugeborenen fast ganz in Fäulniß übergegangenen männlichen Kindes gefunden — um den Hals des Kindes war eine violette 3 1/4 Ellen lange und 3/4 Zoll breite Kante von Damentuch zweimal festgeschlungen, und zu beiden Enden festgebunden. Das Kind war der ärztlichen Untersuchung zufolge ein vollkommen ausgetragenes lebensfähiges gewesen; am Halse fand sich eine fugillirte einige Finger tiefe Strangulationsfurche, — wahrscheinlich war dasselbe also nach verheimlichter Niederkunft erstickt worden. — 130. Am 20. fiel unter dem Gute Ronneburg (Wenden) eine 72jährige Bäuerin bei dem Waschen ihrer Wäsche in einen Teich und ertrank. — 3) in Curland. 31. Am 18. Mai ertrank ein Soldat des Sophiaschen Seeregiments im Mißebach durch eigene Unvorsichtigkeit. — 35. Am 19. Mai ein zum Gute Schorsstädt (Mitau) gehörender 15jähriger Junge; und 36. der 25jährige Schmidt des Gutes Endenhof (Mitau) beim Baden. — 37. Am 11. Juni ein zum Gute Franks, Gessau (Mitau) gehörender Junge beim Schwemmen von Pferden. — 38. Am 13. Juni ein zum Kronszut Groß-Gessau (Mitau) gehörender 20jähriger Lette, als er seine Geschicklichkeit im Schwimmen zeigen wollte, und 39. ein 27jähriger Lette auf dem Gute Altensburg (Hafenpoth) beim Baden. — 40. Am 17. Juni nahm sich ein Buchbinder in Mitau aus Lebensüberdruß mit Wicriöl das Leben. — 41. Am 18. Juni

erhängte sich ein 32jähriger Bauernwirth des Gutes Alt-Memelhof (Selsburg) in einem Anfälle von Geisteszerrüttung, im Walde.

c) Diebstähle. In der Stadt Dorpat vom 1. bis zum 15. Juni einige unbedeutende Diebstähle, deren Werth sich auf 11 Rbl. 50 Kop. B. A. beläuft. — Am 7. Juni ist auf dem Pastorate Anzen (Werro) bei dem Prediger eingebrochen und ein Raub mehrerer Effecten nebst 12 bis 1300 Rbl. B. A. Kirchengelder verübt worden; der Thät verdächtig ein ehemaliger Kutscher des Pastors. — Am 11. sind durch Einbruch auf dem Gnadenhaken des Pastorats Karis (Desel) der Pastorin 500 Rbl. B. Assign. gestohlen worden. Als Thäter ist der Koch des Hauses ermittelt und dem Gericht übergeben worden.

d) Seuchen. Die Weulenseuche unter den Pferden ist ausgebrochen unter den Gütern; Fierenhof, wofelbst bis zum 23. Juni bereits 47 Pferde gefallen waren; Moisekatz 6 Pf., Alt-Anzen 5 Pf. und Helzen 3 Pf.

e) Von den natürlichen Blattern wurden unter den früher genannten Gütern (s. oben N^o 28. Sp. 485.), außer den bereits angezeigten noch 10 Individuen ergriffen, von denen 9 genesen und 1 starb. Die weitere Ausbreitung des Hebels, das sich übrigens nicht vöskartig zeigte, ist durch ununterbrochene eilige Vaccination verhindert worden.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Der Prediger J. J. Mickwitz zu Tarwast macht bekannt, das das Gerücht, er wolle seine Privatlehranstalt für Zöglinge aus den gebildeten Ständen aufgeben, ungegründet sei. Er habe vielmehr noch Unterricht in der Russischen und Französischen Sprache eine Gouvernante aus dem Kaiserl. Erziehungsbaufe zu St. Petersburg angenommen. (Weil. zu Dörpt. Ztg. N^o 82.)

Ein Landmann K — glaubt die Ursache der, seiner Ansicht nach, gegenwärtig mit jedem Jahre zunehmenden Verarmung der Livländischen Bauern in dem Verbot des Lauschandels gegen Getreide und Kornbranntwein auf den Höfen und in der Verpackung der Krüge gefunden haben. (Prov. Bl. N^o 27 u. 28.)

Auf der Chausseelinie von Riga bis zur Poststation Engelhardtshof soll das Wasser aus dem Jägersee in den Fluß Treider-Na abgeleitet werden. Die dazu erforderlichen Bedürfnisse sind auf 30,803 Rub. 11 Kop. veranschlagt worden. (Livl. Amtsbll. N^o 56.)

In Folge Unterlegung Sr. Excellenz des Hrn. Ministers des öffentlichen Unterrichts, haben Se. Majestät der Kaiser Allerhöchst eine Commission zu ernennen geruht, um über die Anwendung der electro-magnetischen Kraft auf die Bewegung von Maschinen, insbesondere aber von Fahrzeugen, Versuche im Großen nach der Methode des Hrn. Professors Jacobi in Dorpat anzustellen. Diese Commission, bestehend aus den H. Viceadmiral v. Krusenstern, Baron Schilling von Canstadt, Obrist Sobolewsky, den Akademikern Tsch. Kusker, Ostrogradsky und Lenz, und einem Officier vom Corps der Schiffbau-Ingenieure, hat den Plan zu entwerfen, nach welchem jene Versuche anzustellen sind, und selbige dem Hrn. Minister zur Unterlegung an S. M. den Kaiser vorzustellen. (St. Petersburg. Ztg. N^o 156.)

Eßhland.

Statt der Beiträge, welche bisher jeder abgehende Schüler der Ritter- und Domschule in die für die Wittwen der bei dieser Schule angestellten Lehrer errichtete Cassé einzuzahlen hatte, sollen, wegen des unregelmäßigen Eingangs dieser Beiträge, beim jedesmaligen Beginn des Schulunterrichts im Augustmonate von jedem Schüler 5 Rbl. B. A. jährlich gezahlt werden. (Rev. wöch. Nachr. N^o 28.)

Curland.

In Libau ist die Anweisung von Quartieren an Badegäste gegen eine Vergütung von 5 pEt. ausschließlich dem Marktvogt übertragen. — Dasselbst ist auch eine Diensthötenmäklerin angestellt worden, welche die mit weiblichen Dienstleuten verabredeten Bedingungen, namentlich die Größe des Lohns, die Geschenke und die Zeit der Aufträge, in ein ihr vom Polizeiamte ertheiltes Schnurbuch einzutragen hat. (Lib. Woch. Bl. N^o 55.)

Die zur Instandsetzung der Schleuse am Windauschen See haben erforderlichen Bedürfnisse sind auf 18,000 Rbl. veranschlagt worden. (Livl. Amtsbö. N^o 53.)

Mitteltst Senats-Ukases v. 21. Juni sind für das J. 1837 für den täglichen Unterhalt und die Behandlung kranker Militärs in den Civilhospitälern Livlands 89, Curlands 87 Kop. und Eßhlands 96 Kop., für die Beerdigung eines Verstorbenen in Livland 3 Rbl. 50 Kop., in Curland und in Eßhland 4 Rbl. bestimmt worden. (Senats-Btg. N^o 27. Vgl. Inland 1836. Sp. 237.)

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

90. Deema wahrdu nihtlotajeen pa brithschem jauna gramatina. 2krās sehjas 4ta kausja, d. i. Für Freunde des Wortes Gottes, in zwanglosen Heften. Der 2ten Saats 4te Ausstreuung. Riga 1837. S. 145—192 in 8.

91. Dasselbe. Der 2ten S. 5te A. S. 193—240. 8.

92. Ueber den Vortrag der Geschichte in Kreis- und Domschulen, von J. C. Siebert, d. J. Inspector der Schulen zu Reval. Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung in der Revalischen Kreis- und Domschule, am 26. Juni 1837. Reval. 15 S. 4.

93. Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, gesammelt von Heinrich von Hagemeyer, Russ. Kais. Hofrath u. Zweiter Theil. Riga, Eduard Franzen's Buchhandlung. 1837. VII. u. 327 S. 8.

94. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Eßh- und Curlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen. 1sten Bdcs. 2tes Heft. Mit einer Steindrucktafel. Riga u. Leipzig 1837. S. 177—338, in 8.

95. Einladung zur öffentl. Prüfung u. feierlichen Entlassung im hiesigen Gymnasium am 2. u. 5. Juli; und zu den öffentl. Prüfungen in der Dom- und in

der Russischen Kreis- und Domschule am 5. Juli, in der zweiten Kreis- und Domschule am 6. Juli. Vorausgeschickt ist: Kurze Darstellung der Regierung des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg, zweiter Abschnitt, von S. A. Kurlandbaum. Riga, 1837. 14 S. 4.

96. Tabellarisch-statistische Uebersicht aller Länder Europa's und der Welttheile Asien, Afrika, Amerika und Australien. Enthaltend die Namen der Länder, ihre Titel, Gränzen, Grade der Länge und Breite, Größe, Hauptreligion, geographische Eintheilung, Seen, Meeresbüsen, Flüsse, Gebirge, Residenzen und Hauptstädte nebst Einwohnerzahl u. Merkwürdigkeiten. Nach den besten und neuesten Quellen zur Erleichterung für Schüler entworfen von Catharina King. Riga 1837. 28 S. Quersolte.

97. Crempeltafeln enthaltend die bürgerlichen Rechnungsarten in 2000 ausgerechneten Crempeln. Eine Beilage zum ersten Schulbuche für die Deutsche Jugend im Lehrbezirke der Kais. Universität Dorpat. Von H. Krümmeler. Zweite verb. u. verm. Aufl. Dorpat, 1836. 6k121 und 2 unpag. S. in quer 4.

98. Die Zehn Gebote Gottes, metrisch von Carl Hiller. 7 S. 8. (lithogr.)

99—107. Neun Gelegenheitsgedichte.

108. Ein lithographirtes Tanzstück.

N e c r o l o g.

70. In der letzten Woche des Juni starb zu Reval der daselbst commandirende Ingenieur-Oberst und Ritter von Peucker.

Der verstorbene Prediger an den Privatkirchen zu Blieden und Stuhrböf, G. H. Wyllich, (f. N^o 27. Sp. 472) hatte in den Jahren 1792—95 zu Jena Theologie studirt und wurde am 7. Novbr. 1803 von dem damaligen Curländischen Superintendenten Dr. Döbel zum Prediger ordinirt.

S c h i f f a h r t.

| | Ang-kommene Schiffe. | Abgegangene Schiffe. |
|-------------------------|----------------------|----------------------|
| Riga bis zum 15. Juli | 657 | 569 |
| Reval bis zum 10. Juli | 46 | 48 |
| Reval bis zum 8. Juli | 41 | 21 |
| Libau bis zum 10. Juli | 74 | 73 |
| Windau bis zum 26. Juni | 28 | 14 |

Zur Beachtung.

Der Ursprung unserer Mantensel wird nach Einigen unter den Mandevall oder Mandeville in England gesucht. (Hupel's N. M. xv. S. 305.) In öffentlichen Blättern liest man, daß in dem Gefechte bei Huacá zwischen Karlsten und Christinos den Letzteren getödtet worden die Generale Irribarren, Diego Leon und Mendivel. Es waren keine Englischen Truppen zugegen, sondern nur Spanier und ein Theil der Französischen Legion. Zur weiteren Forschung verdient die große Ähnlichkeit des Namens bemerkt zu werden.

Herausgeber und Redacteur: Professor Dr. J. G. v. Bunge in Dorpat. Mitherausgeber: Schuldirector Dr. C. C. Napierſky in Riga, Secretär Dr. C. J. A. Paucker in Reval, und W. Peters Steffenhagen in Mitau. — Verleger: Buchhändler C. A. Kluge in Dorpat. — Gedruckt beim Universitäts-Buchdrucker J. C. Schünmann in Dorpat.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Eßh- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 20. Juli 1837.

C. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber den Plan zur Errichtung von Bauerbanken in den Ostseeprovinzen. Sp. 505. — II. Historische Notizen. Schluß. Sp. 508. — III. Baron Rosenkämpf's Liv- und Esthländische Handschriftensammlung. Sp. 511. — Correspondenznachrichten: aus Neval. Sp. 513 und 515. Aus Vaudé. Sp. 516. Aus dem Carolenschen Kirchspiel. Sp. 516. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 517. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau, Esthland, Curland, Mitau, Libau, Windau &c. Sp. 518. — Necrolog. Sp. 519. — Schifffahrt. Sp. 520. — Mittel das Pilsigist zu erkennen. Sp. 520. — Berichtigung. Sp. 520.

I. Ueber den Plan zur Errichtung von Bauerbanken in den Ostseeprovinzen nach dem Muster der Döfelsen.

Von dem ehemaligen Herrn Generalgouverneur &c. Marquis Paulucci war im Jahre 1829 Sr. Kaiserlichen Majestät ein Plan zur Zusammenziehung sämmtlicher Bauer-Gemeinde-Cassen in Livland in eine gemeinschaftliche Administration, so wie zur Errichtung einer aus Beiträgen sämmtlicher Gemeinde-Cassen zu formirenden Bauerbank in Livland — nach dem Muster der Döfelsen — unterlegt worden, welcher Plan auch auf die Gouvernements Esthland und Curland ausgedehnt werden sollte.

Aus den in Bezugnahme darauf später stattgehabten Verhandlungen und von den Adelscorporationen der drei Ostseeprovinzen eingezogenen Erklärungen ergab sich, daß die vorgeschlagene Zusammenziehung der Bauer-Gemeinde-Cassen in eine Centralverwaltung, wegen vielfacher dem entgegenstehender Schwierigkeiten nicht in Ausführung zu bringen, die projectirte Errichtung von Bauerbanken dagegen allerdings zu realisiren wäre, jedoch nicht ausschließlich auf Kosten der Bauer-Gemeinden, — wobei der Esthländische Adel, und nach seinem Beispiele auch die Adels-

corporationen von Liv- und Curland, sich erboten, einen Theil der Fonds der Banken aus eigenen Mitteln herzugeben, — und zwar für Esthland 25 Kop. von jeder Revisionsseele dergestalt, daß die Bank zunächst für die dortigen Privatgüter errichtet werde, und der Krone so wie den übrigen Guts- und Landbesitzern, welche nicht zum Adel gehören, überlassen bleibe, für ihre Befuglichkeiten der Bank beizutreten, — für Liv- und Curland aber unter der Bedingung, daß Altem vorgängig die Krone sich dem Plane anschliesse, und den für ihre Befuglichkeiten herzugebenden Beitrag zu dem Fonds der Banken bestimme.

Nachdem die desfallsigen Vorschläge in Gemäßheit eines Allerhöchsten Befehls von Sr. Excellenz dem Herrn Generalgouverneur dem Hrn. Minister des Innern mitgetheilt worden waren, hatte sich derselbe mit dem Hrn. Finanzminister in Relation gesetzt, welcher seinerseits kein Hinderniß gefunden, die auf den Kronbesuglichkeiten der Ostseeprovinzen befindlichen Bauern zur Theilnahme an den projectirten Banken zuzulassen, dergestalt, daß die von erwähnten Befuglichkeiten zur Formirung des Capitals der Bank zu entrichtenden Gelder aus dem Reichsschatze zu verabfolgen seien.

Hierauf ist diese Angelegenheit von dem Hrn. Minister des Innern in dem Comite der Hrn.

Minister zum Vortrag gebracht worden, und Se. Majestät der Herr und Kaiser hat auf den Beschluß des letztern am 11. Juni 1835 Allerhöchst zu befehlen geruht:

1) Die Verwaltung der Magazine und Gemeinde-Cassen in den Ostseeprovinzen bleibt in ihrer gegenwärtigen Verfassung.

2) Anlangend die Revision der Ausgaben dieser Cassen, so ist für Livland die bestehende Ordnung beizubehalten, dergestalt, daß die Kirchspielsrichter und durch sie die Gouvernements-obrigkeit auf die genaue Beobachtung des §. 515, Punkt 11 der Livl. Bauer-Verordnung zu sehen haben. — Für Esthland ist dieselbe Ordnung festzustellen und einzuführen, in der Art, daß den Gemeinde- oder Kirchspielsrichtern zur Pflicht gemacht werde, über den Erfolg der jährlichen Revision dem Civilgouverneur zu berichten, zugleich aber auf die Vollziehung des §. 282 der Esthl. Bauer-Verordnung zu wachen. — Für Curland — wo es keine Kirchspiels- oder Gemeinderichter giebt, — wird der Commission zur möglichsten Gleichstellung der Bauer-Verordnungen in den Ostseeprovinzen die Verathung der nöthigen Maaßregeln zur Einführung dieser Instanzen auch in Curland, welchen dieselben Verpflichtungen aufzulegen sind wie in Livland, dergestalt übertragen, daß jene Commission ihre Meinung auf dem vorgeschriebenen Wege zur höheren Prüfung bringe.

3) Es wird erlaubt in jeder der drei Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Curland, Bauerbanken zu errichten, als Hilfsanstalten für die Wohlfahrt der Bauern jeder Benennung.

4) Die Adelscorporationen dieser Gouvernements sind verpflichtet, Reglements zur Verwaltung jener Banken, für jedes Gouvernement besonders, zu entwerfen, nach dem Muster des Allerhöchst confirmirten Reglements der Dösel'schen Bauerbank vom 24. Januar 1823, mit den nach der Localität nothwendigen Abänderungen, und zwar auf Grundlage folgender Hauptregeln für alle drei Gouvernements:

a) Der Fonds der Banken wird gebildet durch Einzahlung von 25 Kop. für jede männliche Revisionsseele, welche baaren Geldbeiträge innerhalb zwei Jahren in bestimmten Terminen einzutragen sind, — von Seiten der Bauer-

gemeinden aber durch Abscheidung von 5 Procent von dem geseklichen Bestande ihrer Bor-rathsmagazine, — dergestalt, daß für die Bauern des Curl. Gouvernements, woselbst der gesekliche Bestand der Magazine den der andern Gouvernements übersteigt, der gesekliche Bestand der Livländischen Bauer Magazine als Basis der Berechnung anzunehmen ist.

b) Die neu zu errichtenden Banken zahlen bei Versendung ihrer Capitalien die Post-Affecuranzgelder nach der allgemeinen Grundlage, und erhalten, bei Absendung jener Capitalien an die Reichsleihbank, von derselben 4 Proc. Renten.

5) Die Entwürfe dieser Reglements sind durch die Civilgouverneure dem Generalgouverneur vorzustellen, welcher selbige mit seiner Meinung dem Hrn. Minister des Innern zusenden wird, zur Nachsichtung der Allerhöchsten Genehmigung.

Zu Folge dessen sind die Adelscorporationen der drei Ostseeprovinzen zur Abfassung von Reglements zur Verwaltung der nach vorstehenden Grundsätzen zu errichtenden Bauer-Hilfsbanken aufgefordert worden. Von der Esthl. Ritterschaft ist in Gemäßheit dessen auch schon der ausgearbeitete Entwurf eines solchen Reglements eingegangen, demzufolge unter andern die dazu bewilligte Steuer von 25 Kop. pr. Seele vom 1. März 1837 ab in 4 Terminen zu $6\frac{1}{4}$ Kop. per Seele in jedem Zahlungstermine während der Dauer des Ladengelder-Empfanges zusammengebracht werden soll. — Das Resultat der desfallsigen Verathungen der Livländischen und Curländischen Ritterschaft *) ist dem Berichterstatter unbekannt geblieben.

II. Historische Notizen.

(Schluß von N^o 21.)

Schon bei den ersten Unterhandlungen, welche die Livländische Ritterschaft über ihre Unterwerfung unter Schwedische Hoheit im J. 1601 begann, erkannte sie die Nothwendigkeit einer

*) Von der Curl. Ritterschaft soll eine besondere Commission zur Beprüfung dieser Angelegenheit und zum Entwurf eines Reglements für die projectirte Bauerbank niedergesetzt worden sein.

Hochschule, und der Erbfürst Carl (König Carl IX) bestimmte in seiner Erklärung vom 13. Juli 1602: daß das alte Nonnenkloster in Dorpat, mit allen früher demselben gehörig gewesenen Gütern, diesem Zwecke gewidmet werden sollte. Das wechselnde Kriegsglück verzögerte indessen die Ausführung dieses Beschlusses, der erst unter der Regierung Gustav Adolph's Erfüllung erhielt.

Ein anderer, nicht minder wichtiger Gegenstand, mit dem man sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vielfach beschäftigte, war die Förderung des Binnenhandels durch Schiffbarmachung der Ströme. Die erste Anregung hiezu geschah auf dem am 27. Mai 1648 in Riga versammelten Landtage, welchem David Meiners von Rosenfeld ein desfallsiges, den Klauß betreffendes Project, vorlegte. Auf dem Landtage im October 1668 wurde über die Schiffbarmachung der Na und des Embach berathschlagt, und hiezu Deputirte aus Dorpat und Pernau berufen. Im September 1687 begehrte die Regierung vom Lande Beiträge zur Reinigung des Embach und Salisflusses, so wie zur Vereinigung der Na mit der Düna, allein der durch die Güterreduction gänzlich verarmte Adel konnte hierauf nur ablehnend antworten.

Am 4. September 1693 wurde unter der Schwedischen Regierung der letzte Landtag in der althergebrachten Art gehalten; die bis dahin erwählten Landräthe und Landmarschälle waren:

Anno 1643 den 2. Febr. Landmarschall:

Ditto von Mengden.

Den 25. October 1643 Landräthe:

Swante Vanier,

Ditto von Mengden,

Gorth. Wilh. Budberg,

Fabian Mater,

Magnus v. d. Pahlen,

Friedr. Wilh. Patkul.

Zum Landmarschall:

Engelbrecht von Mengden.

1646 im Januar zum Landmarschall:

Heinrich Cronenskiern.

1648 Landmarschall Hermann Gordian.

1650. — Gustav Klodt.

Landräthe: Christoph Richter,
Alexander von Essen,

Landräthe: Heinrich Cronenskiern,
Heinrich Patkul,
Hermann Gordian,
Joh. Eberh. v. Billingshausen,
Carl v. Tiefenhausen.

Substituirt: Landrath Nembert Funcke.

1653. Landmarschall: Gustav Mengden.

Landräthe: Heinrich Klebeck,
Leonhard Vietinghoff.

1660. Landmarschall Carl Gust. v. Wulffen.

Landräthe: Baron Gustav Mengden,
Martin Schoultz,
Caspar Koskull,
Heinrich Albedyll,
Christoph Burmeister,
Carl Stackelberg.

1663. Landräthe: Fabian Fersen,
Bernhard von Gerdtten.

1664. Landmarschall Gorth. Joh. Budberg.

1667. Landrath Gorthard Joh. Budberg.

Landmarschall Jacob Stahl.

1669. Landmarschall Joh. v. Buddenbrock.

1673. Landräthe: Jacob Stael v. Holstein,
Gustav v. d. Pahlen,
von Ahrensborn,
Claus Wilhelm Hassfer,
Wolmar Brangell,
Otto Stackelberg.

Landmarschall Otto Friedr. Vietinghoff.

1676. Landmarschall Ernst Joh. v. Rosen.

1678. Landräthe: Christoph v. Güntersberg,

Otto Friedrich Vietinghoff,

Friedr. Joh. Buddenbrock,

Joh. v. Schlippenbach,

Friedr. Reichau.

1680. Landmarschall Oberstlieut. Albedyll.

1683. Landmarsch. Bar. Ungern-Sternberg.

1686. Landräthe: Otto Reinh. Bar. Laube,

Leonhard Gust. v. Budberg,

Magnus Joh. v. Tiefenhausen,

Baron Heinrich Cronenskiern,

Ewold Joh. v. Vietinghoff,

Caspar von Ceumern.

1690. Landmarschall Joh. Heint. Streiff
von Lauenstein.

Drostenhoff, den 28. März 1837.

H. von Hagemeister.

III. Baron Rosenkämpff's Liv- u. Esth- ländische Handschriften-Sammlung.

Der durch sein verdienstliches Wirken als Mitglied des Conseils der früheren Gesetzcommission in St. Petersburg und als Schriftsteller (vergl. Necke u. Napier'sky Gel.-Lex. III. 565—368) bekannte wirkliche Staatsrath und Ritter Gustav Adolph Baron von Rosenkämpff besaß in seiner durch viele seltene Werke und Manuscripte ausgezeichneten Bibliothek unter andern auch eine sehr reichhaltige Sammlung von Handschriften, die sich auf die Geschichte und besondern Rechte Liv- und Esthlands beziehen, in 11 Bänden. Da diese höchst schätzbare Sammlung keinesweges, wie verlautete, in der am 7. Novbr. 1824 in St. Petersburg Statt gehaltenen Ueberschwemmung bei dem Buchbinder, der den Einband zu besorgen gehabt, untergegangen sein, vielmehr sich gegenwärtig im Besitze eines Freundes der Geschichte unseres Vaterlandes in Polen befinden soll, und ihre Wiedererlangung für unsere Provinzen und insonderheit für deren historische Gesellschaft daher vielleicht noch möglich ist, so theilen wir das uns gütigst mitgetheilte Inhaltsverzeichnis, das sich zufällig erhalten hat, hier auch unsern geneigten Lesern mit.

Erster Band.

1. Das älteste und erste Liefländische Ritter- und Landrecht, wie solches von weiland Bischof Albrecht dem Ersten in Riga mit dem Rathe des Hrn. Meisters Wolquin und seines Ordens auf Bewilligung seines Adels und andern zugezogenen gesetzt, aufgesetzt und publicirt worden. Um's Jahr nach Christi Ao. 1228 *). F. F. v. Brömsen. S. 1—11.
2. Bischoffs Cronica oder kurze Verfassung der Liefländischen Geschichte unter Regierung der Bischöfe und Erzbischöfe **). S. 12—32.
3. Der erste Theil Liefländischer Geschichte bis

*) Ueber diesen falschen Titel und die irrige Jahrzahl vergl. v. Bunge's Geschichte der Livl. Rechtsquellen deutschen Ursprungs, in seinem Beiträgen zur Kunde der Liv-, Esth- u. Curländ. Rechtsquellen. S. 17. Note 53.

**) Vergl. Gadebusch's Abhandlung von Livländischen Geschichtschreibern. S. 46.

zum Jahre 1606 zusammengetragen durch Mauritium Brandis, des Fürstenthums Esthen Ritterschafts-Secretarium *). S. 33—144.

4. Franz Neustädts vormaligen Bürgermeisters in Riga Liefländische Cronica bis zum Jahre 1609 **). S. 145—310.
5. Landrecht des Fürstenthums Liefland, so unter Schwedischer Regierungszeit projectirt, verfaßt und aus alten Liefländischen Decreten und Statuten zusammengetragen worden von Engelbrecht von Mengden, wie dann selbiges auch darauf von der Liefländischen Ritterschaft zur Königl. Confirmation präsentirt, aber keine andere als die Resolution d. d. 4. July 1643 darauf erhalten worden, also jederzeit unconfirmirt geblieben ist ***). S. 311—604.
6. Kurzgefaßte Abbildung des Liefländischen Staatsrechts vom Landrath Baron Schoultz †). S. 605—844.
7. Collectio Sahmio-Gadebuschiana od. Sammlung älterer Rechte und Privilegien der Stadt Riga ††). S. 845—986.
8. Liefländische Hofgerichtsordnung u. Königl. Briefe. S. 987—1083.
9. Instruction, wonach der Statthalter beim Deconomicwesen in dem Districte des Herzogthums Liefland sich in seiner Amtsverrichtung gehorsamlich zu richten hat. Gegeb. Hogen-dorf d. 21. Aug. 1691. S. 1084—1105.
10. Sr. Czarischen Majestät Petri I. General-Reglement von 1720 und andere Verordnungen, nebst einer Vergleichung des alten Liefländischen Etats mit dem vom General-Feldmarschall Fürsten Repnin aus Riga übersandten Etat. S. 1106—1234.

*) Vergl. Necke u. Napier'sky's allg. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon. Bd. I. S. 231.

**) Vergl. Necke u. Napier'sky ebend. Bd. III. S. 333.

***) Vergl. Necke u. Napier'sky ebend. Bd. III. S. 200.

†) Vergl. Necke u. Napier'sky ebend. Bd. IV. S. 116—119.

††) Ueber Joh. Jac. Sahmen und Frdr. Conr. Gadebusch, Justizbürgermeister zu Dorpat, deren vereinten Bemühungen ohne Zweifel diese Sammlung ihren Ursprung verdankt, s. Necke u. Napier'sky a. a. O. II. S. 3. u. IV. S. 13.

Augenschein genommen, auch Catharinenthal und das 12 Werst entlegene Wiems besucht hatte, ging Hochdieselbe am Nachmittage desselben Tages wieder an Bord und gleich darauf unter Segel.

Das Dampfschiff Storfursten, welches ebelfalls am 13. von St. Petersburg her, stark mit fast sämtlich noch seeftarken Passagieren besetzt, hier einlief, hatte in der nämlichen stürmischen Gewitternacht, wo der Regen in Strömen herabfloß, noch gegen die dickste Finsterniß und die damit verknüpfte Gefahr des Zusammenstoßens mit einem andern Fahrzeuge zu kämpfen gehabt, indem keine einzige Laterne am Bord gewesen war. Es setzte am 14. seine Fahrt nach Helsingfors fort.

Durch die letzten, ziemlich häufigen Gewitter sind im Lande, wie darüber Nachrichten eingezangen sind, viele Brandschäden verursacht worden.

Seit dem 12. Juli giebt die für das Großfürstenthum Finnland privilegirte und mittelst Dampf zu uns herübergekommene Schauspielergesellschaft hieselbst theatralesche Vorstellungen, zu deren zehn ihrem Director die Erlaubniß geworden ist. Die Leistungen dieser Gesellschaft, besonders das Spiel des Directors selbst, Hrn. Eduard Weylandt's, finden beim Revalschen Publicum belobende Anerkennung. Uebrigens fühlen unsere Bretter manchen bekannten Tritt.

f.

Aus Reval vom 13. Juli.

(Briefliche Mittheilung eines Reisenden.)

Die Johanniszeit, sonst die Blütezeit der Blumen und Früchte des Landes, war in diesem Jahr durch Unwetter ein düsterer, schauerlicher Spätherbst. Am Johannisstage kein glühendes Johanniskörnchen, kein leuchtendes Johanniskorn, in Catharinenthal keine prangenden Johanniskörnchen, nur Regen und Regen und rauhe Windstöße. Später wurde der Himmel und mit ihm das Leben hier heiterer, das Treiben des zur Zeit, wenn auch weniger zahlreich als sonst, verarmten Adels, der vielen Badegäste und der mit einigen Kriegsfahrzeugen anwesenden Seeofficiere beweglicher und bunter. Aber erst mit dem warmen und freundlichen Juli begann die eigentliche Badesaison. Fremde vollat. Man sollte am Schluß der Badeszeit doch eine vollständige Liste sämtlicher Badegäste drucken lassen; sie würde erweisen, daß Reval noch immer der beschickteste Seebadeort in unserer Ostseeprovinzen, vielleicht in ganz Rußland ist. Die gute Kundschaft bringt der Stadt einigen Gewinn, aber sie hat an Hapsal eine Nebenbuhlerin. Um Sie zu überzeugen, daß Reval noch seinen guten Ruf, namentlich in Petersburg und Moskau behauptet, nenne ich Ihnen von den vielen Badegästen hier einige: den Admiral Schischkow, den General der Infanterie Fürsten Chowansky, den Generalleutnant Stranckmann, Generalmajor Baranow, den Grafen Scheremetew, die wirklichen Staatsräthe Graf Mannteuffel, Sagynsky, Kasrebzow, die Staatsräthe B. Wrangel, Schneider, Basilewsky, Lewaschow, die Geheimrätin Tatischev, die Admiralin Samilton, die Contreadmiralin B. Wrangel, die Sie schon durch ihre geistvollen Briefe in den Dorpat'er Jahrbüchern kennen und schätzen gelernt, die Gräfin Toll und Tolstoi, die Fürstin Dolgoruky, und Kopytin, die Generalin v. Dellingshausen, Raschotkin, Suttjoff, Müller, die wirkl. Staatsrätin Wolfow, die Directrice des Marieninstituts Ruemanowsky u. s. w. Sie sehen die Russische vornehme Welt noch immer dem lieben Reval zugewandt, und es verdient es. Seine fernschöne, ehrwürdige Alterthümlichkeit, ich möchte sagen im beliebten Scottischen Stil,

die malerischen Umgebungen, seine wohlwollenden, gemüthlichen Einwohner, die freundlich entgegenkommende Humanität der Oberen, Alles vereinigt sich, einem die Stadt recht lieb und angenehm zu machen. Vollends nun noch das reizende Catharinenthal! Durch Nähe von diesem und die unermüdete Sorglichkeit und Gefälligkeit ihres achtungswerthen Eigentümers empfiehlt sich besonders die v. Wittesche Badeanstalt, deren Hauptgebäude der Vereinigungspunkt der eleganten Welt ist oder wenigstens sein könnte. Leider hat das früher so rege Interesse für die Bälle und Abendgesellschaften im Salon sehr nachgelassen. Gehen diese ganz ein, wird das große, anständige Local wohl gar zu Badewohnungen eingerichtet, so verliert Reval für den Sommer seinen Centralpunkt und alle öffentliche Geselligkeit, für die Fremden ein sehr fühlbarer Verlust. Selbst Catharinenthal, so anziehend an sich, ist denn doch in seinem Sonntagsschmuck, aber ohne Musik, nur eine stumme, steife, zuletzt langweilende Schöne, mit der ich viel lieber in der Woche stillen vertraulichen Umgang habe. Werden Sie es glauben, die Gouvernements-, Handels-, See-, Hafen-, Festungs- und Bade-Stadt Reval hat zur Zeit für ihre 15000 Einwohner keine andere Musik als zwei Harfenisten. Das ist denn doch ein wenig kleinstädtisch!

Bauske, den 15. Juli.

Viele Landwirth, welche niedrig gelegene Wädhenschläge längs der Na besitzen, haben in diesem Jahre eine Erfahrung mehr über Wiesenerwässerung gemacht. Nach der ersten großen Ueberschwemmung im Anfange des Aprilmonats trieb das Gras auf den nur wenig oder gar nicht versandeten Wädhenschlägen kräftig hervor, Anfangs Mai, als eine Menge Wiesenpflanzen schon einen Fuß und höher standen, trat eine zweite Ueberschwemmung ein, welche über eine Woche anhielt. Die niedrigen Wädhenschläge waren also überflutet. Beim Abfluß des Wassers fand sich das Gras abgefaßt; nur die Stengel einzelner harter Gewächse standen. Das Gras fing später wieder an aufzugehen; die bessere halbe Erndte blieb jedoch verloren.

Die nur dünne mit Schlamm und Sand betragenen Wiesen werden unzweifelhaft in den nächsten Jahren nur als sehr verbessert, keineswegs als verkehrlichert sich ausweisen.

Aus dem Carolenschen Kirchspiel,
vom 16. Juli.

Seit mehr als 6 Wochen hatten wir uns hier der fruchtbarsten Bitterung erfreut, einen reichen Tisch von Früchten aller Art sahen wir von Gott vor uns auf unsern Feldern ausgebreitet, und nach vielen Jahren des Mißwachses konnte der hiesige Landmann wieder einmal auf reichlichere Erndte hoffen. Doch der 12te Juli hat einem Theile dieses Kirchspiels diese Hoffnung völlig genommen! Am diesem Tage, Vormittags um 1/2 12 Uhr erhob sich ein heftiges Gewitter, verbunden mit einem in hiesiger Gegend noch nicht erlebten Hagelwetter, das mit dichten Haufen von Schlossen ungewöhnlicher Größe die Getreidfelder bedeckte, und wie mit dem weißen Winterkleide überzog. Mehr als die Hälfte der Hofs-Roggenfelder auf der Hofsage von Carolen, Namens Nebberg, ist durch den Hagelschlag gänzlich verwüestet, und 17 in der Um-

*) Das Gut Carolen mit seinen Hofsägern steht in der Hagelassicuranz.

gend liegende Bauernwirthen haben durch dies starke Hagelwetter Alles, was auf dem Felde und in den Gärten war, verloren. Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Flachs, Bohnen, Kohl sind zertrümmert! So ist denn dahin, in wenig Minuten zerstört, was vieler Menschen Hände in langer Zeit mühsam zubereitet hatten, so stehen denn auf einmal Felder verwüdet da, welche Menschen im Schwitze ihres Angesichts besetzt hatten! Was anderweitig im Kirchspiel der Hagelerschlag auf den Winterfeldern unbeschädigt ließ, hat der furchtbare Sturmwind und der damit verbundene Platzregen gänzlich daniedergeworfen, oder so verlest, daß doch nur eine sehr kärgliche Erndte zu erwarten ist. Noch 36 Stunden nach erfolgtem Hagelerschlag fand man an einzelnen Stellen bedeutende Schlossen.

Am Nachmittage desselben Tages gegen 5 Uhr zogen drei Gewitter auf, welche sich über dem Pastorat Carolen entluden. Es schien der Tag in nächtliche Finsterniß verwandelt zu sein, welche die leuchtenden Blitze erhellten, die in der Nähe des Pastorats in einer Umgegend von 1 1/2 Werst, an 4 Stellen einschlugen. Eines so furchtbaren Gewitters in hiesiger Gegend, wo es gewöhnlich sehr heftig ist, können sich die ältesten Leute nicht erinnern. Den bedeutendsten, durch den Blitz verursachten Schaden erlitt das Pastorat, in dessen Gebiet das Schulhaus sammt der dazu gehörigen Schulmeister-Wohnung, deren Neubau erst im vorigen Herbst beendigt wurde, in wenig Stunden in Asche da lag. Die in der Wohnung befindlichen Hausgenossen wurden nur mit vieler Mühe gerettet, doch das ganze Inventarium an Schul- und Erbauungsbüchern, so wie sämmtliches Hausgeräth des Schulmeisters ging mit in Flammen auf.

Aber auch rings umher in den benachbarten und weiter gelegenen Kirchspielen soll bedeutender Schaden durch Hagelerschlag und Blitz angerichtet sein. Auf dem Gute Helzen, im Anzischen Kirchspiel, sind an demselben Tage, gegen Abend, die Hoff-, Winter- und Sommerfelder so vom Hagel vernichtet, daß von ihnen weder Korn noch Viehfutter zu erwarten ist; auch die dasigen Bauern haben viel verloren, und der Besitzer des Gutes schlägt seinen Schaden auf 15,000 Rbl. B. N. an. Im Odenpäschen und Kannapäschen Kirchspiel sollen die Getreidefelder durch den Hagelerschlag an demselben Tage sehr gelitten haben. Ebenso erzählt man hier, daß der Serbigallsche Wald vom Blitz angezündet sein soll.

So hat denn in diesem Sommer bereits ein zweites Unglück diese Umgegend heimgesucht; denn vor wenig Wochen noch herrschte die Pferdepeste.

Auch hier hat es sich erwiesen, daß Stachelbeersträucher, welche im Mai mit blühendem Porsch (wildem Rosmarin, Dorpt-eschn. Sokiffas) besteckt waren, von den Raupen unangerührt blieben, und daß diejenigen Pflaumenbäume, in deren Nester ebenfalls einige Porschzweige eingesteckt waren, nur äußerst wenige von der Pflaumen-Sägewesche (*Chontrado morio*) oder vom Pflaumenbohrer (*curculio capreus*) beschädigte Pflaumen hatten. Eine größere Menge Porsch zwischen die Nester der Pflaumenbäume gesteckt, würde wahrscheinlich diese argen Feinde vertreiben.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Dorpat'sche Gouvernements-Schuldirektor und Sector der Lettischen Sprache an der Dorpater Universität, Collegienrath und Ritter Rosenberger, ist auf sein Gesuch des Dienstes mit der gesetzlichen Pension entlassen.

Der Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreissschule zu Libau, Titularrath und Ritter Losawitzky, ist auf seine Bitte des Dienstes entlassen, und in seiner Stelle der Hauslehrer Estrambin angestellt worden.

Der Privatlehrer Georg Hausmann ist als Oberlehrer der Deutschen und Lateinischen Sprache am Revalschen Gymnasium, und der Candidat der Philosophie, Alexander Döllken, als wissenschaftlicher Lehrer am Rigischen Gymnasium angestellt.

Repertorium der Tageschronik.

Lisland.

Am 3. Juli wurde zu Riga ein Schoner: Riga-Packet, Schiffer Carl Kalning, vom Stapel gelassen. Es ist von dem Schiffsbauemeister Alexander Strachan, einem Engländer, erbaut, und gehört dem Russ. Handlungshause Westberg & Comp. Das Schiff enthält 75 Lasten und wird bis 1130 Tschetwert Roggen laden. (Russ. Handels-Btg. N^o 83.)

Am 16. Juli, Abends gegen 11 Uhr, beobachtete man zu Riga ein schönes Nordlicht, das sich von Westen nach Osten verbreitete und einen prachtvollen aber raschen Farbenwechsel hatte. (Zusch. N^o 4560.)

Pernau. Nach der neunten Rechenschaft des Vereins der dasigen Armenfreunde für die Jahre 1835 und 1836 betrug die Einnahme der Unterstützungscasse an Beiträgen von Subscribenten 611 Rbl. 40 Kop., an baaren Geschenken 131 Rbl. 36 Kop., durch eine Verlosung 1275 Rbl. 50 Kop., und durch verkaufte Leinwand 56 Rbl. 40 Kop., mit dem 754 Rbl. 47 Kop. betragenden Saldo v. J. 1834 in Allem 2863 Rbl. 13 Kop. B. — Ausgegeben wurden an Miethgeldern, Lebensmitteln und Unterstützung in Nothfällen 55 Rbl. 50 Kop., an Monatsgeldern für alterthümliche und Franke Perionen 836 Rbl. 40 Kop., an Kleidung, Schulgeld und Schulbedürfnissen für 25 arme Kinder 722 Rbl. 43 Kop., für 31 Faden Brennholz 98 Rbl. 70 Kop., an Arzneien für 180 von den Aerzten des Vereins behandelte Kranke (von welchen 167 genasen, 10 starben, 3 in der Behandlung verblieben) 238 Rbl. 95 Kop., an Druckkosten 15 Rbl. und dem Capitalfond von der Einnahme an Procentgeldern zugeschlagen 170 Rbl. 90 Kop.; in Allem also verausgabte 2137 Rbl. 88 Kop. B. Am 31. December 1836 blieben in der Casse 724 Rbl. 25 Kop. B. — Der durch die Procentgelder von der Einnahme der Unterstützungscasse und durch Zinsen um 229 Rbl. 31 Kop. vermehrte Capitalfond betrug am 31. December 1836 2135 Rbl. 65 Kop. B., und der um 1262 Rbl. 31 R. vermehrte Waisenfonds 3316 Rbl. 89 Kop. B., zusammen 5452 R. 51 R. B. Der Waisenfonds erhielt den angegebenen Zuwachs durch den Ertrag eines Concerts (384 R. 8 R.) einer theatralischen Vorstellung (497 R. 33 R.) und zweier Privatverlosungen (105 R.), ferner durch baare Geschenke (89 R. 32 R.) und Zinsen (186 R. 58 R.). Ein Waisenhaus zur Erziehung der verwaisten und verwahrlosten Jugend Pernau's soll noch im bevorstehenden Herbst eröffnet werden. — Die Pernausche Lesebibliothek, jetzt aus ungefähr 2000 Bänden bestehend, hat in den J. 1835 und 1836 eingenommen an Abonnementgeldern und Verkauf von Catalogen 1824 R. 95 R. B. Für neue Bücher, Einband, Druckkosten und Feuerversicherung wurden 2516 Rbl. 42 R. ausgegeben, und die am 1. Jan. 1835 900 R. 18 R. betragende Schuld auf 1591 R. 65 R. B. vermehrt. (Beil. z. Pern. Wochenbl. N^o 29.)

Auf dem unweit Dorpat belegenen, dem Herrn Finanzminister Grafen Cancrin gehörenden Gute Newold sollen am 20. August gegen 300 Merinoschafe von constant Race öffentlich versteigert werden. (Beil. 3. Dörrt. Btg. N^o 86.)

Esthland.

Auf dem Gute Kirna in Harrien werden 200 Eichenbäume zu Balken zu Kauf ausgedoten. (Rev. wöch. Nachr. N^o 29.)

Eurland.

Der von dem Witauischen Quartiercomité angefertigte Service-Anschlag, nach welchem die Einzahlung der Service-Gelder für die zweite Hälfte des Jahres auf 27/100 pCt. festgesetzt ist, ist von der Gouvernements-Regierung bestätigt worden. (Eurländ. Amtsbl. N^o 58.)

Das Libauische Wochenblatt enthält in N^o 56 u. 57 einen anziehenden historischen Aufsatz über den Schiffsbau in Libau. In der letzteren Zeit haben daselbst die beiden Schiffsbaumeister Möwe aus Preußen seit 1811 und Buchhoff aus Mecklenburg seit 1823, jener 33, dieser 7 Schiffe auf den Stapel gesetzt.

Die Insel, welche sich durch den diesjährigen Eisgang vor dem Hafen von Windau gebildet hatte, ist bei nordöstlichem Sturm und stark ausfallender Strömung ganz verschwunden und das Wasser hat jetzt an jener Stelle eine Tiefe von 16 Fuß. Die Tiefe des Fahrwassers im Hafen selbst ist 18 Fuß. — Bis zum 26. Juni waren aus Windau 3135 2/3 Tschetwert Roggen, 1780 Tschet. Gerste und 242 2/3 Tschet. Weizen (im vorigen Jahre gar kein Getreide) ausgeführt, besonders belebt ist die Ausfuhr von Holzwaaren, mit denen von zwei Handlungshäusern 11 Schiffe beladen worden sind. — Die Ausichten auf die Erndte in jener Gegend sind günstig. (Handels. Btg. N^o 55.)

Der früher in Neu-Ruß (Zuckum) am 30. November gehaltene Vieh- und Pferdemarkt wird in diesem Jahre am 13. September zollfrei und künftig am 15. September beim Wirtenischen Verrenkruze abgehalten werden. Auf dem Gute Stakben (Friedrichshaff) wird außer dem daselbst am 15. Juni stattfindenden Markt, jährlich am 28. Sept. ein besondrer Vieh-, Pferde-, Korn- und Producten-Markt abgehalten werden, der in den 3 ersten Jahren für alle Handelsgegenstände, außer für Getränke, Land- und zollfrei sein wird. (Eurl. Amtsbl. N^o 57.)

Durch die diesjährige Ueberschwemmung der Düna ist auch in der Nähe von Dünhoff (Hauptmannsch. Bauwerk) ein alter Todtenacker bloßgelegt worden, wo übrigens auch einzelne Waffentücke und Kugeln gefunden wurden. (Lit. Bezl. des Prov. Bl. N^o 29 und 30.)

N e c r o l o g.

71. Am 13. Juli starb zu Mitau einer der ausgezeichnetesten Beamten Eurlands, der Obersecretär Wilh. Andrae, im 71sten Lebensjahr, nach langem Leiden. Er war der Sohn des Königlich-Polnischen Justizraths Jacob Andrae. Nach beendigten Studien auf der

Universität Leipzig, ward derselbe im Jahr 1791 bei der ehemaligen Herzogl. Regierung als Cancellarsecretär angestellt. In diesem Dienst verblieb er bis zur Unterwerfung Eurlands unter den Russischen Scepter, und wurde sodann bei Einführung der Statthalterchaftsverfassung in Eurland, im Jahr 1796, als Secretär bei dem Etwildepartement des Gouvernements-Magistrats in Mitau angestellt. In diesem Dienst verblieb er bis zur Wiederherstellung der ehemaligen Gerichtsverfassung, und übernahm im Jahr 1797 den zur Zeit Herzogl. Regierung bekleideten Posten eines Cancellarsecretärs des damals wiederhergestellten Oberhofgerichts. Im Jahr 1810 ward er zum Obersecretär befördert, im Jahr 1821 zum Ritter des St. Wladimirdens 4ter Classe, und im Jahre 1829 zum Titularrath ernannt. Er hinterläßt eine transende Wittwe und vier Kinder, nämlich einen Sohn und drei Töchter, von denen eine an den Pastor Kupfer in Rosten verheirathet ist.

3.

Schiffahrt.

| | Angelkommene Schiffe. | Abgegangene Schiffe. |
|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| Riga bis zum 22. Juli | 730 | 627 |
| Pernau bis zum 17. Juli | 47 | 48 |
| Reval bis zum 13. Juli | 46 | 23 |
| Libau bis zum 20. Juli | 83 | 80 |

Giebt es Mittel, durch welche man beim Kochen der Schwämme (Pilze) erkennen kann, ob unter diesen giftige sich befinden?

Gleich dem erst neulich in Riga vorgekommenen Falle (s. Inland N^o 21. Sp. 406 fg.) haben sich schon öfter Fälle ereignet, wo nach dem Genuß von Schwämmen Vergiftungssymptome sich eingestellt haben. Bekanntlich besitzen mehrere Gattungen von Pilzen der Gesundheit nachtheilige Eigenschaften. Im rohen Zustande nicht immer leicht, im gekochten noch weniger, lassen sich die schädlichen von den unschädlichen unterscheiden. Köche behaupten aber, daß man beim Kochen der Schwämme durch einfache Mittel erforschen könne, ob unter ihnen giftige vorhanden seien. Man soll eine geschälte rohe Zwiebel, — nach Anderen einen silbernen Löffel, — zu den Schwämmen in das Kochgeschirr legen, und nach dem Kochen sehen, ob diese Gegenstände schwarz geworden, welches ein Kennzeichen sei, daß sie Pilzgift angezogen haben. — Giebt es wirklich dergleichen Erkennungsmittel, so wäre es zu wünschen, daß sie allgemein bekannt gemacht und empfohlen würden; beruhen aber die vorgenannten und andere ähnliche nur auf einem Irrthum, so sollte man letzteren zu zerflören suchen, damit nicht, im Vertrauen auf solche Mittel, die Vorsicht bei dem Auslesen und der Anwendung der Schwämme zu Speisen geschwächt werde.

Berichtigung.

In N^o 28, Sp. 486, 3. 20, l. Kriese st. Krinse.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Eurland gestattet den Druck
Dorpat, am 27. Juli 1837.

E. W. Helwig. Censor.

Das Inland.

Eine Woehenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Beiträge zur Chronik des Livl. Consistorialbezirks für das J. 1836. Sp. 521. — II. Esthland Betreffendes, aus Dearnus und Core's Reisen. Schluß. Sp. 526. — III. Baron Rosenkämpff's Liv- und Esthland. Handschriftenammlung. Schluß. Sp. 528. — Correspondenznachricht aus Riga. Sp. 533. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 533. — Repertorium der Tageschronik: Curland, Bauske. Sp. 534. — Personalnotizen. Sp. 534. — Necrolog. Sp. 535. — Russische Journalistik. Sp. 536. — Schifffahrt. Sp. 536.

I. Beiträge zur Chronik des Livländischen Consistorialbezirks für das Jahr 1836.

Einsender übergiebt der Redaction des Inlandes hiermit eine ausführlichere kirchlich-statistische Uebersicht, und beabsichtigt damit Beiträge zu einer allgemeinen Jahres-Chronik der Provinz zu liefern, wie sie wohl aus allen Theilen der Verwaltung zu erhalten wünschenswerth erscheinen. Sie sind den officiellen Berichten und Angaben, die sich im Archiv des Livl. Provincial-Consistoriums befinden, größtentheils entnommen, und können daher als ziemlich vollständig und richtig verbürgt werden.

Ein Ueberblick dessen, was in einem so wichtigen Theile der Landesverfassung wie der kirchliche sich zugetragen, kann für Niemanden ganz gleichgültig sein, und so unwichtig einzelne gegebene Notizen erscheinen, so wenig sie für den Augenblick diesem oder jenem erscheinen mögen, sie können vielleicht künftighin Bearbeitern einer Specialgeschichte und Statistik unserer Provinz wenigstens zur Nachweisung dienen, was man an Ergebnissen jeden Jahres — das Kirchenwesen betreffend — zu suchen hat, und wo man das Nähere darüber finden kann. Wohl könnte das Publicum mit einigem Rechte eine Rechenschaft der Art gleichfalls erwarten, damit dasselbe erfahre, was in Beziehung auf Kirchen und Gemeinden in jedem Jahre geschehe, und in wiefern dadurch den Befehlen und Anordnungen, die die väterliche Sorgfalt des Monarchen zur Beförderung des kirchlichen Gemeinwohls auch seinen protestantischen Untertha-

nen in der neuen kirchlichen Verfassung gegeben, ein Gemüge geleistet werde. Endlich dürfte es auch den Herren Predigern und Präbsten nicht gleichgültig sein, durch eine solche Darlegung ihren Geschäftskreis und ihre Amtswirkksamkeit näher gewürdigt, und ihren dabei erwiesenen Eifer und Mühe, ihre dabei getragenen Beschwerden und Opfer an Zeit, die sie ohnerachtet ihrer vielfachen anderweitigen Amtspflichten übernahmen, anerkannt zu sehen.

Ob nun diese Ansicht, die Einsender zur nachstehenden Mittheilung bewogen hat, eine richtige oder irrige ist, bleibt, wie billig, der Beurtheilung des Lesers überlassen, und wird die Redaction entscheiden, ob eine Fortsetzung künftighin erfolgen soll oder nicht. *)

I. Amtsanstellungen und Veränderungen.

1. Consistorium.

Januar. Zum weltlichen Assessor des Provincial-Consistoriums ernannt: Baron Carl Wolf, früher Assessor des Wenden-Balkschen Ober-Kirchenvorsteher-Amtes, Erbbesitzer des Gutes Neurose.

*) Sie wird stets mit dem verbindlichsten Danke aufgenommen werden.

Die Redaction.

2. Pröbste.

Januar. a) Der Probst des Wendenschen Sprengels, Friedrich Wilhelm Beyrich, Prediger der Erlaschen Gemeinde, eingetreten als geistliches Mitglied des Wenden-Walkschen Ober-Kirchenvorsteher-Amtes.

Bestätigt wurden:

Februar. b) Zum Probst des Walkschen Prediger-Sprengels der Prediger der Marienburg-Seltingshoffschen Gemeinde, Dr. D. Girgensohn, früher Pastor zu Doppelkahn.

Februar. c) Zum Probst des Pernauschen Prediger-Sprengels Johann Wilhelm Schneider, Prediger der Hallist-Karkuschen Gemeinde.

3. Prediger und Prediger-Adjuncten.

Januar. Der Pastor-Adjunct zu Raunge, Carl Gottlieb Reintal, bestätigt als Pastor ordinarius bei der seitherigen Gemeinde.

Februar. Zum Pastor-Adjunct zu Fennern und Kerro, der Candidat Carl Körber, (geboren am 23. Mai 1802 zu Wendau-Pastorat) ordinirt zu Dorpat, den 23. Februar.

Zum Pastor der Doppelkahnischen Gemeinde ordinirt am 9. Februar in der Kronskirche zu Riga der Candidat August Christian Verkholtz. (Geboren den 21. Juli 1805 zu Riga.)

Mai. Der Prediger der Schujenschen, früher der Dickelschen, Gemeinde Georg Ernst Schmidt folgte dem Ruf zum Pastor der Laudon-Lubanschen Gemeinde.

Juni. Zum Pastor-Adjunct der Wendauschen Gemeinde der Candidat Ludwig August Körber ordinirt zu Riga den 15. Juni. (Geboren den 13. November 1808.)

October. Zum Prediger des Dahlenschen Kirchspiels der Candidat, Dr. Phil., Robert Eduard Frmer, ordinirt zu Riga, den 11. October. (Geb. den 5. März 1809 zu Riga.)

Zum Prediger der Dickelschen Gemeinde der Candidat Johann Friedrich Knieriem, ordinirt zu Riga, den 11. October. (Geb. 1810.)

Zum Pastor ordinarius bestätigt der seitherige Pastor-Adjunct der Saltschen Kirchspiels-Gemeinde Theodor von Wegeack.

December. Zum Pastor-Adjunct der Lorma-Lohhusenschen Kirchspiels-Gemeinden der

Candidat Eduard Lossius, ordinirt zu Riga, den 13. December. (Geboren zu Werro, den 24. August 1811.)

4. Candidaten.

Juni. Während der Sommer-Juridik des Provincial-Consistoriums wurden zu Candidaten des Predigtamtes ernannt:

a) pro venia concionandi (mit dem Rechte predigen zu dürfen) Eduard Lossius aus Livland.

b) pro ministerio (mit dem Rechte als Prediger angestellt zu werden) Emil Hürschelmann aus Esthland, und Otto Joachim Baumann aus Livland.

Das Recht der Anstellung auch für diese Provinz erhielt nach stattgehabtem vorschriftmäßigen Colloquio der Estländische Candidat pro ministerio und Dr. phil. Robert Frmer.

December. Während der Winter-Juridik wurden Candidaten des Predigtamtes und zwar:

a) pro venia August Wilhelm Reußler und Otto Alexander Bernich.

b) pro ministerio Eduard Lossius, Conrad Suckau und Morik Kauzman.

II. Pensionen und Auszeichnungen.

März. Eine jährliche Pension von 250 Rubeln B. A. erhielt auf Lebenszeit die Wittve des verstorben Probstes Bochmann, Predigers des Audernschen Kirchspiels. Die Wittve des als Diaconus der St. Jacobs-Kirche verstorbenen Predigers Josephi erhielt ein für alle Mal 500 Rubel B. A.

November. Der Prediger des Lemburgschen Kirchspiels Johann Gottfried Ageluth wurde wegen langen, eifrigen und nützlichen Dienstes zum Consistorialrath erhoben.

III. Dienstentlassung.

September. Auf eigenes Ansuchen wurde vom pröbstlichen Amte entlassen der Probst des Wolmarschen Sprengels, geistlicher Assessor des Riga-Wolmarschen Ober-Kirchenvorsteher-Amtes, Carl von Schröder, Prediger des Lemsal-St. Catharinenchen Kirchspiels.

IV. Necrolog.

März. Den 4. starb Anton Johann Knie-riem, Prediger des Dickenschen Kirchspiels. (Inland 1836 Sp. 240.)

Den 15. starb Carl Friedrich Reinh. Schilling, Pastor des Lirsen-Wellanschen Kirchspiels. (Inland 1836. Sp. 240.)

Mai. Den 18. starb Jacob Laurit, Pastor des Dahlschen Kirchspiels, ordinirt den 16. November 1830. (Inland 1836. Sp. 496.)

Den 31. starb der Pastor senior des Sa-licischen Kirchspiels Franz Hackel. Geb. am 5. November 1749 zu Riga, ordinirt 1778, den 9. September, studirte auf der Universität zu Erlangen. Er erreichte ein von Predigern sel-ten erreichtes hohes Alter, und eben so genoß er das Glück, das nur sehr wenige genießen, vor mehreren Jahren zurück erst sein 50-jähriges Amtsjubiläum und bald darauf sein golde-nes Hochzeitfest feiern zu können. Von der Jubilarfeier ab bezog der Greis eine jährliche Pension aus Kaiserlicher Gnade.

Juli. Den 11. starb Georg Herrmann Jo-sephi, Pastor-Diaconus an der St. Jacobi-Kirche zu Riga, ordinirt den 4. Advent 1832. (Inland 1836. Sp. 527 fg.)

V. Synoden.

a) Provincial-Synode.

August d. 12. bis zum 17. wurde für Liv-land die vorschristmäßige Synode zu Walk abgehalten. Bei Eröffnung derselben waren gegenwär-tig der General-Superintendent, als Präses dersel-ben, 4 Präbste, 38 Prediger, ein Candidat und ein fremder Prediger, als wozu später noch ein-zelne Prediger und ein Candidat hinzukamen. (S. Inland 1836. Sp. 605 fg.)

b) Sprengel-Synoden fanden statt:

Janr. 21. Für den Pernauschen Sprengel in Pernau.

Janr. 15—21. Für den Werroschen Sprengel zu Dorpat.

Mai 16. Für den Walkschen Sprengel auf Abfel-Pastorat.

Juni 16. — 18. Für den Rigaischen Sprengel auf Ueckull-Pastorat.

Juni 16. Für den Fellinschen Sprengel in Fellin.

Juli 1. Für den Wendenschen Sprengel auf Versohn-Pastorat.

VI. Kirchensitation

wurde gehalten im Laufe des Jahres:

1. vom General-Superintendenten in Per-nau in beiden Kirchen und den dazu gehörigen Stadt- und Landgemeinden, und in dem Kirch-spiel Hallist im Fellinschen Kreise;

2. vom Probst des Rigischen Sprengels in den Kirchspielen Lennewaden-Jungfernhoff, Wsche-raden, Kokenhusen-Kroppenhoff, Siffegall-Allen-woga, Jürgensburg, Nietau;

3. vom Probst des Wendenschen Sprengels in den Kirchspielen Linden-Festen, Löfern, Lau-dohn-Lubahn, Calzenau, Sehteln, Ronneburg, Wenden, Urask;

4. vom Probst des Werroschen Sprengels in den Kirchspielen Pakmar-Serbigall u. Adsell;

5. vom Probst des Werroschen Sprengels in den Kirchspielen Wendau, Cambi, Randen;

6. vom Probst des Döbrptschen Kirchspiels in den Kirchspielen Koddasfer-Allazkowi, Laik, Eck;

7. vom Probst des Fellinschen Sprengels in den Kirchspielen Fellin-Röppo, Zarwast, Klein-St. Johannis;

8. vom Probst des Pernauschen Sprengels in dem Kirchspiele Saara.

VII. Veränderungen und Vorfälle in den Gemeinden selbst.

S. darüber die tabellarische Uebersicht in der folgenden Nummer.

II. Esthland. Betreffendes, aus Olearius' und Coxe's Reisen.

(Schluß.)

Die Stadt Narva liegt in Allentaken, an der Ingermanländischen Grenze, 60 Grad vom Aequator an einem schnelllaufenden Strom, die Narvische Meer von ihnen genannt. Sie soll

von Waldemar II. in Dänemark 1223 erbauet sein. Disseits des Wassers liegt ein ziemlich gebauet Schloß, auf welchem damals ein Statthalter residirte. (Olearius.)

Maria, Königin von Livland, war vermuthlich die einzige Person, die jemals diesen Titel führte, ein leeres Ehrengedänge, welches sie in der That sehr theuer hat erkaufen müssen. Maria stammte von Basilewitsch I. her, dessen Nichte sie war, und war mit Iwan Basilewitsch II. verwandt. Sie vermählte sich im Jahr 1573 mit Magnus, Herzog von Holstein, einem Sohne Königs Christians III. von Dänemark, zu der Zeit, da dieser sogenannter König von Livland war, zu welcher Würde er von Iwan Basilewitsch II. auf eine sehr sonderbare Art befördert wurde. Livland ward um die Mitte des 16. Jahrhunderts von dem Russischen Zar überfallen und ein kleines Stück davon erobert. Weil er aber wohl wußte, daß die Landesbewohner die Russische Oberherrschaft verabscheuten, so that er den Vorschlag, daß sie Magnus zu ihrem Oberherrn erwählen sollten, dessen Bruder Friedrich II., König von Dänemark, einige Ansprüche auf Livland hatte. Ein großer Theil der Landesbewohner nahm diesen Vorschlag willig an, der Zar schickte eine Gesandtschaft an Magnus, welcher die ihm angebotene Krone nicht ausschlug, sondern ohne Verzug nach Moskau reiste, wo er förmlich in seine Würde eingesetzt ward, mit dem Beding, die Prinzessin Maria zu heirathen und dem Zar einen jährlichen Tribut zu bezahlen. Allein Magnus war und blieb nur Titularkönig, und ging, nachdem er vergeblich versucht hatte, von seinem Reiche Besitz zu nehmen, wieder nach Moskau zurück. Im Jahre 1577 ward er endlich vom Zar an der Spitze von 50,000 Mann nach Livland geführt, und erhielt den ihm zugebachten Theil dieser Provinz, die Stadt Wenden nämlich und das herumliegende Gebiet. Magnus aber ließ sich bald von seinen neuen Unterthanen bewegen, ein heimliches Bündniß mit dem Könige von Polen zu schließen, um dem Vordringen des Zars in Livland entgegen zu arbeiten. Iwan beschloß nun, als er das erfuhr, den Livländischen König wieder vom Throne zu stürzen, und belagerte deshalb

Wenden mit einem so mächtigen Heere, daß die Einwohner in Kurzem die Stadt zu übergeben geneigt wurden. Magnus überbrachte selbst die Capitulationspunkte, näherte sich dem erzürnten Monarchen, fiel ihm zu Füßen und bat um Schonung für die Stadt. Der Zar stieß ihn mit dem Fuße von sich, schlug ihn ins Gesicht, warf ihm seine Undankbarkeit vor und ließ ihn fortführen in ein Gefängniß. Magnus, der sich glücklich schätzte, endlich für eine Summe Geldes seine Freiheit wieder zu erlangen, begab sich mit seiner Gemahlin Maria nach Wilten in Curland, wo er 1583 in sehr elenden Umständen starb. Nach dem Tode ihres Gemahls wurde Maria nach Rußland gelockt und dort sammt ihrer einzigen Tochter Eudoxia in ein Nonnenkloster gesperrt. Sie kam nie mehr aus ihrer Gefangenschaft los und man erfuhr auch die genaue Zeit ihres Todes nicht. Die Gebeine sowohl der Königin, als ihrer Tochter, wurden in dem Kloster zur heiligen Dreifaltigkeit in Moskau beigesezt." (Core.)

R.

Ph. W.—d.

III. Baron Rosenkämpff's Liv- und Estländische Handschriften-Sammlung.

(Schluß.)

Fünfter Band.

Entwurf eines Liefländischen Ritter- und Landrechts, entworfen von der Liefländischen Ritterschaft und zur Bestätigung eingesandt im Jahre 1741 *). S. 1—500.

Sechster Band.

Extract aus den Acten in der aus Einem dirigirenden Senate mittelst Ukas vom 22 Februar 1766 an das Justiz-Collegium der

*) Hinsichtlich dieses sog. Büdberg-Schraderschen Entwurfs der Livl. R. u. L. R. f. Schwarz a. a. D. S. 219 fgg.

Liv-, Esth- und Finnländischen Sachen zur Überprüfung und Einreichung eines Sentiments remittirten Sache wegen Inserirung des vom Livländischen General-Gouvernement verfaßten Titels von dessen Jurisdiction, Autorität, Amt und Pflicht in das neue Ritter- und Landrecht nebst den darüber zwischen dem Gouvernement und dem Kaiserl. Hofgerichte in den Jahren 1727 und 1728 angefangenen zur Entscheidung des Justiz-Collegii gediehenen Streitigkeiten und dazu gehörigen von beiden Theilen beigebrachten Actenstücke. S. 1—180.

Siebenter Band.

Des Fürstenthums Esthen Ritter- und Landrecht, nebst der Manngerichtsordnung, Rangordnung, Kirchenordnung und Oberlandgerichts-Constitution von 1691. S. 1—330.

Achter Band.

Geschichte des Livländischen Rechts vom Professor Mütchel. 1804. S. 1—250.

Neunter Band.

1. Uebersetzung des bestätigten Doklads der Gesetzcommission vom 28. Februar 1804. S. 1—8.
2. Duplicat der Fragen und Antworten über die Processform bei der Gouvernements-Regierung und den ihr untergeordneten Behörden in Esthland. S. 10—30.
3. Beantwortung derselben Fragen über die Processform bei den Justizbehörden in Esthland und der Stadt Reval. S. 31—140.
4. Gesuch der Stadt Reval um Erhöhung der Einkünfte. S. 141—142.
5. Bemerkungen und Vorschläge zur Abhelfung der Mängel des Civil- und Criminal-Processes im Esthländischen Gouvernement. S. 143—152.
6. Nachricht über die Behandlung des Concurß-Processes in Esthland und Vorschläge zur Verbesserung desselben. S. 153—167.
7. Zwei Abhandlungen über die Verhältnisse der Bauern und die Anfertigung der Wackebücher. S. 168—186.
8. Vorstellung des Esthländischen Ritterschäfts-Bevollmächtigten (Baron Ungern Sternberg)

um die Erlaubniß zur (Korn- und) Branntweinsausfuhr vom Jahre —. S. 187 u. 188.

9. Verzeichniß einiger im Esthl. Ritterschäfts-Archiv befindlichen Urkunden (von 1001—1493). S. 189—190.
10. Russische Uebersetzung der Capitulation für Esthland vom 29. September 1710. S. 191—208.
11. Uebersetzung eines Senats-Ukases vom 4. November 1729 über Verleihung eines Moratorii für Esthland, (erlassen an den Esthländischen General-Gouverneur, Grafen Apraxin, den 10. März 1723.) S. 209—210.
12. Note über die Gesuche der Stadt Reval (betreffend die Militair-Einquartirung und von der unumgänglichen Vermehrung der Stadteinkünfte). S. 211—212.
13. Brief des Esthländischen Ritterschafthauptmanns (Baron Rosen an den wirklichen Staats-Rath) Baron Rosenkämpff (betreffend die Bitte des Esthl. Adels wegen Erneuerung der Adelsgüter*) und Erlassung der Poschlin). S. 213—214.
14. Gesuch des Esthl. Adels an Seine Majestät den Kaiser um Erlassung der Poschlin. S. 215.
15. Uebersicht der Behörden des Gouvernements Wyburg. S. 216—235.
16. Antworten auf die Fragen der Gesetz-Commission über den Gang der Geschäfte in den Behörden im Finnländischen Gouvernement**). S. 236—277.

Zehnter Band.

1. Einige historisch-juridische Bemerkungen über die der Stadt Reval durch landesherrliche Privilegien zugeeigneten Rechte. S. 1—20.
2. Darstellung der in der Stadt Reval geltenden Gesetze nach gegebenen Marginalien. S. 21—322.

*) Im Russischen heißt es: о возобновлении дворянства истреби, was wohl richtiger zu übersetzen ist: von Aufhelfung des Adels in seinem gesunkenem Wohlstande.

**) Man ersieht daraus, daß in der Gesetz-Commission damals auch eine Codification für Finnland beabsichtigt gewesen, wie für Liv- und Esthland.

3. Der Kaiserlichen Stadt Reval Waisengerichts- und Vormünderordnung. S. 324—335.
4. Eine Sammlung der in der Stadt Reval geltenden Gesetze über das Personenrecht nach den vom Directorium der Gesetz-Commission gegebenen Marginalien. S. 336—429.

Fiffter Band.

1. Ein Brief des residirenden (Livländischen) Landraths von Knorring nebst vier Landtagsbeschlüssen, den Plan über die Special-Vermessung des Livländischen Gouvernements betreffend (vom Jahre 1791?). S. 1—15.
2. Plan zur speciellen Grenzmessung im Livländischen Gouvernement, entworfen im Jahre 1792 (von dem Kreisrichter Baron von Rosenkämpff) und bestätigt von dem Landtage. S. 16—66.
3. Uebersicht der Livländischen Rechtsquellen. S. 67—75.
4. Copie einer Vereinigung zwischen dem Orden und dem Capitel zu Riga wegen der Länder gelegen an der Düna. S. 76—77.
5. Ueber den Zustand der Schulen in Livland zur Zeit der Vereinigung dieser Provinz mit dem Königreich Polen (in Lateinischer und Russischer Sprache.) S. 78—81.
6. Einige Verordnungen über das Recht der Stadt Riga zur Erhebung der Accise. S. 82—92.
7. Ueber die Provincial-Verfassung des Herzogthums Livland. S. 93—129.
8. Ueber die Einrichtung des Postwesens in Livland. S. 130—141.
9. Formular der Fragen an die Justizbehörden erster Instanz in den deutschen Provinzen (über den Geschäftsgang bei ihnen). S. 142—167.
10. Beantwortung der Fragen der Gesetz-Commission über den Gang der Geschäfte im Livländischen Hofgerichte und Rigischen Magistrat. (8 Hefte.) S. 168—259.
11. Bericht an das Directorium der Gesetz-Commission von dem Secretair und Referendar

- desselben über die Errichtung des Burggerichts in Riga (und der vier Ordnungsgerichte in Livland). S. 260—290.
12. Versuch einer Darstellung des Provincial-Rechts. S. 291—382.
 13. Ueber die Königl. Schwedische Kirchenordnung von 1686 (und Uebersetzung davon, in 2 Heften). S. 383—400.
 14. Ueber das Königl. Schwedische Gesetz von 1734 von der Ehe. S. 401—406.
 15. Bericht des Redacteurs Sahlfeldt an das Directorium der Gesetz-Commission über den Entwurf einer Verordnung für die Protestantischen Kirchen im Russischen Reiche und andere dazu gehörige Papiere (in 5 Heften). S. 408—431.
 16. Eingezogene Nachrichten aus dem Dirigirenden Senat, auf was für Grundsätzen die Errichtung der Landräthe in Livland zur Zeit der Schwedischen Regierung beruhete. S. 432—441.
 17. Vergleichung der Gouvernements-Verordnung mit der alten Livländischen Verfassung. S. 442—457.

Anmerk. Die Zusätze in Parenthesen sind der dem Inhaltsverzeichnis beigefügten Russischen Uebersetzung entlehnt. Aus der Bezeichnung dieses Catalogs mit dem Buchstaben M und der Numeration jedes Bandes von 91—101 aber läßt sich schließen, welche einen Reichthum von Materialien der Besitzer dieser Sammlung von Urkunden, Rechts- und Geschichtsbüchern Liv- und Estlands, für die Arbeiten der Gesetz-Commission, denen er sich so thätig und eifrig fast ein Viertel Jahrhundert hindurch ausschließlich gewidmet hatte, bei sich aufgehäuft haben muß, von der die hier in Rede stehende Sammlung kaum den 10. Theil enthalten haben mag. Um so mehr muß man bedauern, daß diese Schätze nicht dem Vaterlande, für dessen Landes- u. Rechtsgeschichte sie so ergiebige Quellen darbieten, durch Aufbewahrung in öffentlichen Bibliotheken erhalten und gesichert werden können.

* * *

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 26. Juli.

Unser Johannis-Fahrmarkt ist diesmal so still vorübergegangen, daß man davon beinahe nichts gemerkt hat. Es fehlte im Allgemeinen an Käufern, nicht aber an Klagen von Seiten der Verkäufer, und viele Buden waren und blieben gänzlich geschlossen.

Herr von Holtei mit seiner Familie und einem Theil des Theaterpersonals sind vom Auslande bereits hier eingetroffen; mehrere andere im Auslande von demselben engagirte Künstler werden noch erwartet. Die Theater-Direction hat eine sehr gut verfaßte Aufforderung zum Abonnement an das Publicum ergehen lassen, laut welcher mit dem 1. September, als dem Anfange des Abonnement-Jahrs, das Theater eröffnet werden wird. Das Local des Theaters selbst ist nun in möglichst passendem Zustand gesetzt, wie man solches aus einer Zeichnung ersehen kann, die davon lithographirt worden und verkauft wird. Alles ist nun voller Erwartung der Dinge, die da kommen werden; übrigens — können es ja selbst die Götter nicht jedem recht machen. —

„Um das Rhinoceros zu sehn
(Erzählte mir mein Freund) beschloß ich auszu-
gehn.“

Das wird denn wohl jetzt häufig beschlossen werden, da das bereits früher angekündigte Rhinoceros des Herrn Tourniaire, wie ein Sultan von 8 Pferden gezogen, in einem großen Kasten hier angelangt ist und in einer Bude in der Nähe des Parks vor dem Sandthore der neugierigen Menge, aber auch den wißbegierigen Blicken der Verständigen, gezeigt wird.

Das Wetter bei uns ist fortwährend unübertrefflich schön und erlaubt die mannichfaltigsten Genüsse, auch sucht ein Jeder, soviel nur möglich ist, davon zu vorthellen, am-meisten indeß wird der See-Strand besucht, der in einem so seltenen Sommer Vielen Erholung, Erquickung und Genesung aus Hypocriasis Schaaale darbietet.

Universitäts- und Schulechronik.

Mitteltst Rescripts vom 12. Juli d. J. hat der Herr Minister angeordnet, daß in Zukunft Personen steuerpflichtigen Standes nicht vor Weibringung eines Entlassungs-zeugnisses ihrer Gemeinde in die Zahl der Studirenden aufgenommen werden sollen.

Der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts hat seine Genehmigung dazu erteilt, daß der Privat-erzieher Johann Heinrich Meyer eine Privatschule für Knaben in Riga, die Demoiselle Elisabeth Wilterling eine Privat-Elementar-Schule in Libau, und der Vorsteher einer Privat-Elementarschule, Vonold, eine Sonntagschule für Handwerkslehrlinge ebenbaselbst errichten könne.

Dem Oberlehrer der Geschichte am Revalschen Gymnasium, Hofrath Wiener, und dem Inspector und wissenschaftlichen Lehrer an der Vemalschen Kreis-Schule, Lit.-Rath und Ritter Arniz, welche aufs Neue im Schuldienste auf 5 Jahre bestätigt worden, sind die gesetzlichen Pensionen bewilligt worden.

Der wissenschaftliche Lehrer an der Kreis-Schule zu Weissenstein, Tegeler, ist auch zum Inspector der dasigen Schulen bestätigt.

Der Herr Minister hat dem Oberlehrer des Riga'schen Gymnasiums, Coll.-Rath und Ritter Starcke, bei seiner Dienstentlassung eine einmalige Geldgratification im Betrage seines Jahresgehalts bewilligt.

Repertorium der Tageschronik.

Curland.

Baußke. Am 16. August soll eine Versammlung sämmtlicher Glieder der Baußkeschen Hebräergemeinde stattfinden, um über die Erhöhung der Koropkasteuer, worauf der Kahal angetragen, einen Beschluß zu fassen, und drei Gemeindeglieder zur Revision der Rechnungsführung des Kahals zu ernählen. (Curl. Amtsbl. N^o 59.)

In einem Gesinde des Kronsgutes Ziepelhoff (Doblen) ist ein 30jähriger Böttcher, in Doblen der 16jährige Sohn des dortigen Kronsbuschwächters und in Mitau ein 16jähriger Hebräer an den Menschenpocken erkrankt. (Ebendas.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Beförderungen und Entlassungen: Der Inspector der Curländischen Medicinalverwaltung Dr. Reinfeld ist Inspector der Wilnaschen Medicinalverwaltung, und der Collegien-Messor Dr. Tiling Kreisarzt in Baußke geworden.

Der Esthländ. Landrath, Präsident der Esthl. adligen Creditcasse und Mitcurator der Ritter- und Domschule, Samson v. Himmelstern, ist zum Ehrencurator des Revalschen Gymnasiums sowohl, als auch zum zweiten Stiftsvater des adligen Fräuleinstifts zu Jinn gewählt worden.

Das Amt eines Notarius publicus für den Grobnschen Kreis ist dem Registrar des Grobnschen Kreisgerichts, A. Gerhard, übertragen worden.

Mitteltst Auftrags Sr. Excellenz des Herrn General-Gouvrs vom 14. Juni, sind folgende, vom Adel zur Besetzung der Kreisgerichte in Curland, für das nächste Triennium gewählte Personen besätigt worden: Für das Friedrichstädtsche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige Ernst von der Necke, und als Friedensrichter der zeitherige Adolph v. Hahn. Für das Doblensche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige, Albert von Schlippenbach, und als Friedensrichter, der zeitherige, Carl von Derschau. Für das Baußkesche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige, Major von Dörper auf Memelhof, und als Friedensrichter, der zeitherige, von Klopmann. Für das Ludumfsche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige, Ludwig von Kleist, und als Friedensrichter, der zeitherige, Lit.-Rath Otto von Simolin. Für das Talsensche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige, Wilhelm von Nummel auf Odern, und als Friedensrichter, der zeitherige, Carl von Firk. Für das Goldingensche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitherige, Peter von Bohlschwing auf Pelsen, als Friedensrichter Alexander v. Behr aus dem Edwahlenischen Hau-

6. Zur das Windausche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitberige, Tit.-Rath von Grothaus auf Lardinen, und als Friedensrichter, der zeitberige, Friedrich von Wolckp. Für das Hasenpöthliche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitberige, Eduard von Heyking, und als Friedensrichter, der zeitberige, Wilhelm von Buchholz. Zur das Grobinsche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitberige, Obristleutenant Swald von Kleist, und als Friedensrichter, der zeitberige, Eduard von Hahn. Zur das Illurysche Kreisgericht, als Kreisrichter, der zeitberige, dimitt. Stadtrittmeister Rudolph von Engelhardt, und als Friedensrichter, der zeitberige, Theodor von Vietinghoff.

Auf ihre Bitte sind entlassen worden: Der Oberhofgerichtsadvocat Leon v. Koschull, von dem Amte eines weltlichen Beisizers des Curländischen Evangelischen Consistoriums, und der Graf Kayserling vom Amte eines Assessors des Doltenschen Hauptmannsgerichts.

II. Befördert sind: zu Staatsräthen: der Lückumsche Kreisarzt Dietrich Jimmermann, und der beim St. Petersburgerischen Marienhospital angestellte Dr. med. C. H. Spörer; zu Collegienräthen: der Director der Kanzlei des Generalgouverneurs von Liv-, Esth- und Curland, Ferd. Schulz; der bei der Assignationsbank angestellte Dr. med. et chir. Joh. Kleinberg, und der Operateur der Medicinalbehörde zu Iwer, Heinrich Scholvin; zur sechsten Classe der Gouvts.-Controleur des Esthl. Cameralhofs von der 7 Classe, Carl Baron von Rosen.

III. Den Orden des heil. Vladimir vierter Classe haben erhalten: der Academiker und Professor am Institut des Corps der Bergingenieurs, von der 6. Classe Th. Kupffer, und der Oberarzt der zweiten Laſtequipage, Staatsrath Dr. Gauger. Den St. Stanislaus-Orden erster Classe der Commandeur des Cheraltergarderegiments J. M. der Kaiserin, Generalmajor v. Grünwaldt.

Necrolog.

72. Am 25. Juli starb zu St. Petersburg, nach einem schmerzhaften Krankenlager, der wirkliche Staatsrath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des St. Stanislaus- und des St. Vladimir-Ordens II. Classe, Paul Freiherr Schilling v. Caustadt, in einem Alter von 52 Jahren. Er wurde zu Reval geboren und stammte aus einer altadeligen Württembergischen Familie, die mit ihm erlischt, da weder er, noch sein, vor nicht langer Zeit verstorbenen Bruder, männliche Descendenten hinterlassen. Früher im Militär dienend, foht er mit Auszeichnung in den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815, und erwarb sich den goldenen Ehrensabel für Tapferkeit. Die nähern Umstände seines Lebens in einem ausführlichen Necrologe zusammenzufassen behalten wir uns vor, und wollen nur bemerken, daß Schilling's Tod überall, wo er bekannt war, mit schmerzlichen Bedauern vernommen werden wird. Er war eine durch und durch gebildete, höchst liebenswürdige, wackere und durchaus edle Natur. Seine ausgebreitete Bekanntschaft in allen Ländern Europas — es war kaum ein ausgezeichneter Mann, den er nicht persönlich kannte — benutzte er um litterarische Verbindungen zu unterhalten, und hat dadurch manches

Talent gefördert und manches Nützliche auf die Bahn gebracht. So war er der erste, welcher die Lithographie in Rußland einfuhrte. Enthufastischer Verehrer aller Wissenschaften, hat er sich in zwei ganz differenten Richtungen besonders ausgezeichnet, als Sinologe nämlich und als Physiker. Die Priorität der Erfindung des electromagnetischen Telegraphen, der mit außerordentlichem Scharfsinn erdacht ist, gebührt ihm unbestritten, obgleich derselbe jetzt von mehreren Seiten in Anspruch genommen wird. Er war ein Feind von Geheimnißkrämeren, und theilte seine Erfindung jedem ohne Rückhalt mit, was auch gehörig benutzt worden ist. Es steht zu erwarten, daß durch die, nach seinem Plane bewirkte Ausführung eines solchen Telegraphen im Großen, ihm ein Denkmal der Erinnerung und der Anerkennung gesetzt werden wird. Erst seine nähere Bekanntschaft ließ einen seltenen Schatz von positiven Kenntnissen in ihm entdecken, und zwar einen größeren, als man auf den ersten Blick vermuthen sollte, denn er war im Ganzen sehr anspruchslos, aber die scherzhafte ja oft lustige Weise, mit der er selbst das Ernst behandelte, wozu am Ende auch sein vortrefflicher Kopf ihn berechtigten mochte, trug Manches dazu bei, daß er hin und wieder nicht richtig beurtheilt und ganz und gar verkannt wurde. Seine Freunde verlieren sehr viel am Freiherrn Schilling von Caustadt, aber auch Rußland verliert an ihm einen treuen und eifrigen Patrioten. Es war ihm bis an sein Lebendende eine hohe Gemüthung, sich der hohen Gnade seines Monarchen bewußt zu sein.

Russische Journalistik.

7. Die Russische landwirthschaftliche Zeitung enthält von C. F. Krestling (auf Freudenberg in Livland) a) in N^o 35. einen Nachtrag zu dem Artikel über Vermehrung und Verbesserung des Düngers; b) in N^o 53. einen Aufsatz über den Einfluß des vergangenen Winters auf die Fruchtbarkeit der Felder in Livland.

8. Dieselbe Zeitschrift N^o 58. enthält einen Artikel des Pastors F. Dieckhoff in Narva über Versuche der Wiesenbewässerung auf den Gütern Ruderik, Zewe, Mehetack und Illud in Esthland, nebst einer Zeichnung.

9. Ebendasselbst N^o 42 findet sich ein Artikel über die landwirthschaftl. Lehranstalt zu Alt-Russhoff.

10. Der zweite Band des Bulletin scientifique, publié par l'Académie Impériale des sciences; enthält a) in N^o 9. einen Bericht des Academikers R. C. v. Baer über die neuesten Entdeckungen an den Küsten von Nowaja Semlia; b) in N^o 15 einen Aufsatz von demselben über das Klima von Nowaja Semlia u. die mittlere Temperatur insbesondere; c) in N^o 16 einen Aufsatz ebendesselben über den jährlichen Gang der Temperatur in Nowaja Semlia; d) ebendasselbst: Nouvelles expériences en faveur de la théorie chimique de l'électricité, par G. F. Parrot; e) ebendasselbst einen Bericht des Academikers Struve über die Arbeiten der Caspischen Expedition.

Schiffahrt.

| | Angelommene Abgegangene Schiffe. | |
|-------------------------|----------------------------------|-----|
| Riga bis zum 29. Juli | 766 | 652 |
| Rernau bis zum 21. Juli | 48 | 47 |
| Reval bis zum 22. Juli | 46 | 26 |
| Libau bis zum 25. Juli | 91 | 87 |

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 3. August 1837.

C. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Einrede, die Verarmung der Livl. Bauern betreffend. Sp. 537. — II. Beiträge zur Chronik des Livl. Consistorialbezirks für das Jahr 1836. Schlus. Sp. 541. — III. Die älteste bekannte adelige Familie in Esthland. Sp. 543. — IV. Aus dem Briefe eines nach St. Petersburg reisenden Gesandten vom 3. 1714. Sp. 545. — Correspondenznachrichten: aus Reval. Sp. 547. Aus Dorpat. Sp. 549. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 549. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Dorpat, Esthland, Curland; Mitau. Sp. 550. — Personalnotizen. Sp. 551. — Necrolog. Sp. 552. — Ausländische Journalistik. Sp. 552. — Schiffahrt. Sp. 552.

I. Einrede, die Verarmung der Livländischen Bauern betreffend.

In einem Rigischen Blatt ist kürzlich behauptet worden: die Livländischen Bauern verarmten gegenwärtig mit jedem Jahre mehr, und diese Verarmung sei dem seit ein Paar Jahren einigermaßen gesteuerten Tauschhandel gegen Branntwein und der daraus entstandenen Vertheuerung des letztern zuzuschreiben.

Was die Verarmung der Bauern anbelangt, so möchte das wohl seine Richtigkeit haben, obgleich es bei Riga und in Pehalg, wahrscheinlich unter ganz besondern Verhältnissen, anders sein soll; aber die Ursachen davon liegen gewiß tiefer, und lassen sich auch wohl nachweisen. Am allerwenigsten möchten sie in dem aufgehobenen Tauschhandel mit Branntwein zu suchen sein, vielmehr hat gewiß die früher allzugroße Zugänglichkeit dieses den Bauern so verführerischen Erquickungsmittels viel dazu beigetragen, die wahren Ursachen dieser Erscheinung bleibend und steigend zu machen.

Diese sind aber nach der Ueberzeugung und vieljährigen Erfahrung des Unterzeichneten, in dem wirklich sinkenden Ackerbau zu finden, der in dem fehlerhaften Acker-System wie in der Gedankenlosigkeit und gänzlichen Sorglosig-

keit der Bauern für die Zukunft, seinen Grund hat; die letztgenannten Eigenschaften möchten schwerlich durch häufiges Branntweintrinken verbessert werden; dazu kommt noch, unter gegenwärtigen Verhältnissen, eine unredliche Speculation von Seiten der Bauern, die alle be- regten Uebelstände bis zu einem furchtbaren Grad steigern können, wenn nicht die darüber vor- handenen gesetzlichen Anordnungen aufs strengste durchgeführt werden.

Bekanntlich ist das Dreifelder-system überhaupt ein mangelhaftes, und nur unter besonders günstigen Umständen und großer umsichtiger Sorgfalt zu erhalten; eben so bekannt ist es, daß unsere Wiesen und Weiden jährlich mehr austrocknen und geringern Ertrag geben, selbst da wo sie gepflegt werden, geschweige denn, wo sie, wie bei unsern Bauern, sämmtlich mit Gestrüppe verwachsen, und auch erstere unbedenklich beweidet werden. Und was thut nun der Livländische Bauer in der Mehrzahl unter diesen mißlichen Umständen? Er setzt die trocken gewordenen Wiesen und Weiden unter den Pflug, und erweitert seine Acker, ohne sie einträglicher zu machen, weil das Mißverhältnis zwischen Ackerboden und Culturmittel immer größer wird, besonders, wenn er den wenigen erbauten Stroh noch für Branntwein ver-

tauscht. Er baut unverhältnißmäßig Flachs, um Geld zu gewinnen, welches Gewächs bekanntlich kein Futter giebt. Die Wiesen aber, welche bei ihm das einzige Culturmittel abgeben, kann er auf vermessenen Gütern (wie fast alle sind) nicht erweitern. So sinkt der Ertrag des Ackerbaues von Jahr zu Jahr tiefer, bis der Bauer zu der Einsicht wird gekommen sein, auf seinen ausgebreiteteren Ackerländereien auch Futterkraut zu bauen, um sie in Kraft erhalten zu können. Die Klage über Mangel an Wiesen und Weide wird täglich größer, und die erweiterte kraftlose Ackerfläche wird immer kraftloser und unergiebig.

Dieses Auszugaungs-System, das den Ruin aller Ackerfläche droht, ward früher aus Gedanklosigkeit getrieben und von einigen wenigen sorgsamern Bauern vermieden; gegenwärtig aber, bei der Wandersucht der Liviländischen Bauern, wird daraus gerade bei den berechnenderen Bauern, die aber nicht immer die reichlichsten sind, eine höchst verderbliche Speculation.

Der Liviländische Bauer verband anfänglich mit der Freiheit keinen andern Begriff, als die Erlaubniß zu wandern, woraus ein wahres Vagabundiren werden mußte, wenn nicht Zeit und bittere Erfahrungen davon zurückbringen. Wie viele Bauern hat man schon ganz gute Lagen und Verhältnisse verlassen und als Bettler heimkehren gesehen, weil nirgend ein Eldorado zu finden ist. Bei dieser Wandersucht war es besonders einladend, Stellen, die man zu verlassen gedachte, vorher auf oben beschriebene Weise ganz auszusaugen, um sie den Nachfolgern auf lange Zeit unbrauchbar zurückzulassen.

Zwar stehen die Bauernwirthschaften unter Controle der Gutsverwaltungen und Gemeindegerichte, wer aber practischer Landwirth ist, wird den Unterschied zwischen dieser gesetzlichen Berechtigung und deren Ausführung kennen. Gewiß ist dieses Verhältniß ein nicht genug zu beachtender Gegenstand für alle Behörden, weil bei mißverständener Nachsicht unabsehbares Unheil daraus hervorgehen kann.

Zu dem ist nicht in Abrede zu stellen, daß in den letzten Jahren viele Mißerndten, Ver-

luste durch Frost, und besonders kärgliche Heuerndten eingetreten sind, wodurch das schon erwähnte Uebel nur noch vergrößert worden. Die Abgaben haben bei alle dem eingetrieben werden müssen, und sind schon durch den höhern Werth des Papiergeldes gestiegen.

Unter diesen ungünstigen Umständen sind auch die Magazine mehr allgemeine Aufbewahrungsorter des Bedarfs, als Vorraths-Magazine für besondere Nothfälle geworden, was auch sein Gutes hat, aber leicht zu irrigen Ansichten verleiten kann.

Nein, der vertheuerte Branntwein hat noch keinen Liviländischen Bauer arm gemacht, aber die Verschleuderung desselben als Scheidemünze hat schon viele Bauern moralisch und physisch zu Grunde gerichtet. So viel als der Bauer wirklich zur Erquickung und Stärkung an Branntwein bedarf, kann er auch zu solchen Preisen leicht erschwingen, bei denen das Recht der angeschlagenen Krüge und Schenken ungekränkt erhalten und die Getränkesteuer als Consumtionssteuer gedeckt wird.

Sollten die Pachtkrüger so schädlich einwirken, so müßten billig die Gutsbesitzer selbst darauf aufmerksam werden, da das eigene Gebiet zunächst und hauptsächlich darunter leiden müßte, wie bei den modernen Pachtkaufleuten auf dem Lande.

Wenn der Liviländische Bauer erst gelernt haben wird, die ihm verliehene Freiheit vernünftig betrachten und gebrauchen, wenn er zu der Einsicht gelangt sein wird, die ihm anvertrauten Grundstücke zu seinem eigenen immer steigenden Vortheil zu verbessern, anstatt sie auszusaugen und zu verlassen, um dasselbe Spiel, so lange es sich treiben läßt, anderwärts zu versuchen: dann wird sein Wohlstand wieder steigend werden, und an materiellen Hülfsmitteln dazu fehlt es ihm keinesweges.

Christliche, nicht gelehrte, Volksschulen müssen u. werden den Weg dazu bahnen, und wenn, wie in einem andern Blatt geäußert wird, man sich jetzt in der Ansicht gefälscht, daß der Bauer mit der Freiheit auch sich selbst überlassen bleiben müsse, was zum Theil nicht ganz unrichtig ist, so darf dabei nicht vergessen werden, daß ein altes bewährtes Palliativmittel für de-

moralisirte Gebiete, ich meine die väterliche Zucht, jetzt großen und mannigfaltigen Hemmnissen unterworfen ist, obgleich, so lange die Welt steht, äußere Mittel, die leidigen Stell-

vertreter des Ermangelnden von innen her, haben sein müssen. Einst wird es besser werden.—
Kersel, den 27. Juli 1837.

H. N. von Voß. 3

II. Beiträge zur Chronik des Livländischen Consistorialbezirks für das Jahr 1836.

(Schluß.)

Tabellarische Uebersicht.

| Benennung der präb- stlichen Sprengel. | Männlichen Geschlechts. | Weiblichen Geschlechts. | Zusam- men. | Unter diesen: | | |
|---|----------------------------|----------------------------|----------------|-------------------------|-------------------------|--|
| | | | | Zwillings- Geburten. | Drillings- Geburten. | Unehelich Geborene. Tobtgebo- rene. |
| Kronskirche in Riga . | 52 | 54 | 106 | 3 | | 3 |
| Stadtkirchen in Dorpat | 361 | 340 | 701 | 21 | | 65 |
| Stadtkirchen in Pernau | 188 | 174 | 362 | 5 | | 30 |
| Rigische Präpositur . . | 1285 | 1321 | 2606 | 46 | 3 | 47 |
| Wolmarsche ——— . . | 1510 | 1423 | 2933 | 89 | | 57 |
| Walfsche ——— . . | 1407 | 1311 | 2718 | 50 | 2 | 37 |
| Wendensche ——— . . | 1898 | 1871 | 3769 | 68 | | 75 |
| Pernausche ——— . . | 937 | 909 | 1846 | 28 | | 43 |
| Werrosche ——— . . | 2205 | 2111 | 4316 | 89 | 3 | 92 |
| Dorpat'sche ——— . . | 939 | 798 | 1737 | 15 | 2 | 27 |
| Jellinsche ——— . . | 1559 | 1447 | 3006 | 66 | | 71 |
| Summa | 12341 | 11759 | 24100 | 480 | 10 | 547 |

| | Burden ge- traut: | | Sterben: | | Tobtgebo- rene. |
|-------------------------|----------------------|----------------------------|----------------------------|----------------|--------------------|
| | Paare. | Männlichen Geschlechts. | Weiblichen Geschlechts. | Zusam- men. | |
| Kronskirche in Riga . | 25 | 40 | 33 | 73 | 3 |
| Stadtkirchen in Dorpat | 167 | 276 | 254 | 530 | 35 |
| Stadtkirchen in Pernau | 84 | 179 | 175 | 354 | 15 |
| Rigische Präpositur . . | 754 | 1007 | 947 | 1954 | 80 |
| Wolmarsche ——— . . | 669 | 1139 | 1225 | 2364 | 124 |
| Walfsche ——— . . | 846 | 1311 | 1528 | 2839 | 102 |
| Wendensche ——— . . | 968 | 1180 | 1251 | 2431 | 118 |
| Pernausche ——— . . | 498 | 894 | 864 | 1758 | 108 |
| Werrosche ——— . . | 1190 | 1946 | 1976 | 3922 | 202 |
| Dorpat'sche ——— . . | 378 | 598 | 639 | 1237 | 71 |
| Jellinsche ——— . . | 774 | 1121 | 1143 | 2264 | 157 |
| Summa | 6353 | 9691 | 10035 | 19726 | 1015 |

Unter den Gestorbenen haben ein Alter von mehr als 80 Jahren erreicht 123 männl. und 144 weibl., zusammen 267 Individuen; und zwar sind alt geworden: 81 F. 48 m. und

56 w. Indiv.; 82 J. 14 m. und 13 w., 83 J. 6 m. und 6 w., 84 J. 14 m. und 10 w., 85 J. 11 m. und 24 w., 86 J. 3 m. und 8 w., 87 J. 2 m. und 7 w., 88 J. 1 m. und 1 w., 89 J. 4 m. und 2 w., 90 J. 5 m. und 9 w., 91 J. 2 m., 92 J. 2 m., 93 J. 1 m. und 3 w., 94 J. 2 m., 95 J. 3 m. und 4 w., 96 J. 3 m. und 1 w., 97 J. 1 m., 99 J. 1 m. Individuum.

An verschiedenen Unglücksfällen sind nach officiellen Specialberichten 264 Personen gestorben; und zwar sind ertrunken 63, erfroren 14, verbrannt 13, verbrüht 9, verschüttet 1, durch Dunst erstickt 8, vom Blitz erschlagen 4, in Folge Fallens gestorben 9, am Rippenbruche 1, von der Mutter im Schlaf erdrückt 9, ermordet 1, von umgefallenen Fuhren erschlagen 12, von Bäumen 4, durch Mühlenträder zermalmte 7, von Pferden erschlagen 5, durch einen stoßigen Ochsen 1, sich erhängt haben 16, sich erschossen 15, sich den Hals abgeschnitten 1, im Wahnsinn entleibt 1, durch Selbstverstümmelung starb 1, an übermäßigem Branntweingenuß 4, im Wochenbette 44, an der Luftseuche 1, todtgefunden sind 15, spurlos verschwunden 1 Kind; von 4 Personen ist die Todesart nicht angezeigt.

R. v. R.

III. Die älteste bekannte adlige Familie in Esthland.

Daß die Familie von Lode, deren Nachkommen zuletzt noch auf der Insel Desel heimisch gewesen, während einige Glieder derselben sich gegenwärtig noch in Staatsdiensten fern von den Ostseeprovinzen aufhalten, zu den ältesten in Esthland angesessenen adligen Familien gehört hat, geht schon aus mehreren von Hjärne uns aufbehaltenen Urkunden hervor. Nachstehende wörtliche Uebersetzung einer von ihr vor etwa 100 Jahren in das Esthl. Ritterschafts-Archiv eingelieferten Urkunde des 16. Jahrhunderts giebt aber ein Zeugniß dafür, daß ein Ahnherr der Familie, der Dänische Ritter-Edward von Lode, schon König Canut zu Ende des 12. Jahrhunderts auf seinem Eroberungszuge nach Esthland begleitet, und dafür bedeutende Ländereien daselbst von ihm zu Lehn empfangen habe; und wenn wir daher den Worten des Bischofs Georg von Tiefenhausen trauen dürfen, der die Beweise hiefür als genügend anerkannt, so müssen wir die von Lode als das älteste der urkundlich in Esthland ansäßig gewesenen adligen Geschlechter ansehen.

Wir Georg, von Gottes Gnaden confirmirter Bischof zu Reval, postulirter und erwählter zu Desel, thun zu wissen, kund und offenbar in und mit diesem unsern offenen besiegelten

Briefe, vor jedem, der ihn sehen oder lesen hören wird, daß wir den Ehrenfesten und achtbaren Rath in Wierland, Fromhold Lode zu Kuckers, mit dem Ehrenfesten unseren lieben getreuen Otto Uerküll zu Fickel wegen des Hofes und der Güter Pall in Freundschaft verglichen haben in die Weise, die hiernach folgt. Es hat der achtbare Fromhold Lode mit Königlich Dänischen Briefen erwiesen, daß König Canutus zu Dännemark im Jahr Tausend Ein Hundert Sechs und Neunzig seinem Vorfahren Herrn Edward von Lode, Ritter, und seinen Erben, wegen der guten treuen Dienste, die er wider die Heiden in Esthland geleistet, die Höfe und die Güter Woljell, Ryde, Rechts, Pödes, Isen, Kochtel und Pall, wozu zu der Zeit Libbel und Paritell mitgehört hat, verlehnet, und auch König Woldemar im Jahr Tausend Zwey Hundert Zwey und Zwanzig solche seinem Rath und Ritter, Herrn Heinrich Lode, des Edwards Sohne, aufs Neue confirmirt und bestätigt hat; und als die ganze Wicel durch einen Vertrag mit König Woldemar im Jahr Tausend Zwey Hundert Acht und Dreyßig an unsern Vorfahren, Bischof auf Leal und Desel gekommen, sind seine Nachkommen im Besiß des Hofes Pall allezeit geblieben bis auf Herrmann Lode in das eilfte Glied. Hans Lode zu Kuckers, Fromhold sein Vater, hat Libbel an Eülen verkauft, und sein Brudersohn Herrmann Lode hat im Jahr Tausend Fünf Hundert und Fünf den Hof

Vall an Otto Uerküll zu Fickel erblich verkauft, nämlich den Hof Vall mit seinen Haken, das Dorf Bier und Zittafot neun Haken, Birgate vier Haken, Kersmeh vier Haken, Kobbertas, Keso, Huck, Neomecki, Wilckota, Dresell, Pust, Genis, Migomull und Ludes, zusammen betragend zwölf und einen halben Haken Landes mit allen den Einfüßlingen *), die dort zu derselben Wacke gehören, belegen in der Wiek im Kirchspiel zu Goldenbeck. Weil nun der achtbare Fromhold Lode bewiesen hat, daß seine Vorväter von Tausend Einhundert Sechs und Neunzig ab den Hof Vall besessen haben, so hat Otto Uerküll bei Ehren und Treuen zugesagt, daß wenn er den Hof Vall wieder verkaufe, so sollen Fromhold Lode zu Kuckers und seine Erben die Nächsten dazu sein, wenn sie geben, was ein Anderer dafür bieten wird. Desß zur Urkunde der Wahrheit haben wir Georg, vorgemeldeter Bischof, unser Siegel unten an diesen Brief hängen lassen, der gegeben und geschrieben ist zu Hapsal, des Diensttages nach unserß Herrn Christi Himmelfahrtstage im Funfzehnhundert Acht und Zwanzigsten Jahre.

(Siegel des Bischofs)

* * *

IV. Auszug aus dem Briefe eines nach St. Petersburg reisenden Gefandten, vom 20. April 1714, an einen Freund in Curland.

Nachdem die Holsteinische Campagne An. 1713 durch Uebergabe der Steenbockschen Armee ihre Endschafft erreicht, und der Czar etliche Monate vorher sich wieder nach Petersburg erhoben hatte, folgte ich ihm dahin, und kam den 22. Februar 1714 in Danzig an, woselbst ich außer des Herrn Herzogs Ferdinand von Curland Anwesenheit, nichts veränderliches wahrnahm. — Das zwischen ihm und dem Curischen Adel bis diese Stunde erhaltende Mißverständnis ist Ursache, daß er zur Vermeidung

*) Bauern, die wöchentlich auf dem Hofe einen Arbeitstag zu Fuß zu leisten haben.

mehrerer Verdrießlichkeiten sich in Danzig beständig aufhält, und ein sehr stilles Leben führt. — Von Memel bis Mitau fand ich eine von Häusern, Menschen und Vieh, fast ganz entblößte Heerstraße, weil alle Landplagen in diesem Herzogthum gewüthet, und laut dem aufgemachten Verzeichniß, nur den Sten Theil der darin gewesenen Seelen übrig gelassen hatten.

Das ganze Curland ist in 4 Hauptmannschaften eingetheilt, und wird durch so viele Oberräthe, als die Bornehmsten des Landes, regiret. Der Herzog Ferdinand hat die von seinem Brudersohn als Antecessore im Lande gemachte Verfaß- und Aenderungen vor nichtig erklärt, und demselben keine Majorennität zugestanden, aus welchem Grunde und weil Herzoglicher Seiten eingewendet wird, daß der Hochseelige Herzog ohne Beitritt und Einwilligung des Königs und der Republik von Pohlen, als Lehnherrn und domini directi, nichts eigenmächtiges zu unternehmen befugt gewesen, Er, der jetzige Herzog die zwischen gedachten Herrn Antecessore und des Czaren Zwans mittelster Princeßin aufgerichtete pacta dotalia, und bei dem Leibgedinge versprochene, jährliche und über das Vermögen des Landes angelegte 40,000 Rubel, nicht gestehen will, doch aber geschehen lassen müssen, daß sie bisher von dem Lande eingetrieben worden. — In Riga traf ich noch einen schlechtern Zustand an, weil die Pest 60,000 Menschen hinweggerafft, und die in der Belagerung durch die Russen hineingeworfenen 8000 Bomben den Häusern ein schlechtes Ansehen gelassen. Viele Familien waren vor der Uebergabe weggeflüchtet, und die zurückgebliebenen beklagten sich insonderheit über ihre bei den Pohlen ausstehenden und etliche Millionen betragenden Schulden, und daß sie wenig oder nichts davon zu hoffen, um so mehr, da die Zinsen den Hauptstuhl schon überstiegen hätten. Ich vernahm bei meiner Ankunft in Riga, daß der Czar in wenig Tagen daselbst eintreffen, und die Befestigung des Orts in Augenschein nehmen wolle. Die Bürgerschaft war in unaufhörlicher Beschäftigung, ihre Häuser auszuzieren, und durch eine prächtige Einholung, auch alle sonst ersinnlichen Ehrenbezeugungen, den Czaren zu bewillkommen. Se.

Majestät ließen sich dieses alles bei Dero An-
kunft wohl gefallen, und versicherten die dortige
Regierung Dero beständigen Gnade, und
daß sie die Stadt bei ihren wohlhergebrachten
Freiheiten ungekränkt lassen wollen. Die be-

drückten Bürger gaben indessen genugsam zu
erkennen, daß der Czar keine sattsamen Nach-
richten von dem kessländischen Elende eingezo-
gen haben müßte u. s. w.

Mitgetheilt von J

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Aus Reval.

(Briefliche Mittheilung eines Reisenden.)

Ein gewisses reges Leben, etwas Großstädtisches,
gemann Reval in diesem Jahre durch die Dampf-
schiffahrt und den erleichterten Verkehr mit Helsingfors, Abo,
Petersburg, zur See. Zwei Dampfboote, der Storfur-
sten und Menschikow, fahren nämlich als Wasserdiligen-
ten regelmäßig von einer Stadt zur andern und bring-
en jedesmal eine Menge Reisender mit. Bisweilen
werden noch besondere Lustfahrten von Reval nach
Helsingfors und von hier wieder dorthin unternom-
men, von Hunderten benutzt. Sie machen sich gut be-
zahlt. So trug u. a. die Tagesfahrt nach Helsingfors
am 28. Juni 2100 Rubel B. ein. Die Person zahlte
für die Hin- und Rückfahrt und den Reisepaß in
Allem 12 Rubel. Wird aber die Lust zu solchen Lust-
fahrten auf die Länge der Zeit vorhalten? werden die
beiden Fahrzeuge, die mehr nur zu Wasser-Omnibus,
denn zu Frachtfahrzeugen eingerichtet sind, auf die
Dauer sich behaupten können? Wir wollen es wün-
schen, wenn wir es auch bezweifeln müßten. Jeden-
falls ist dies Unternehmen zur Zeit für Reval eine zu
erfreuliche, zu wichtige Erscheinung, — es ist selbst mit
600 Actien dabei betheiligte — als daß ich Ihnen nicht
etwas Näheres darüber geben sollte. Zuerst die pro-
saische, dann die poetische Seite desselben. Bereits im
Jahre 1835 kamen zu Abo 800 Actien zu 200 Rubeln
B. für die Dampfschiffahrt auf den Finnischen Gewäs-
sern zusammen, und am 23. Februar 1836 constituirte
sich daselbst für diesen Zweck eine besondere Gesell-
schaft mit 1000 Actien für ein Dampfboot. Doch schon
in demselben Jahre dehnte sie ihr Unternehmen auf
2000 Actien für zwei Dampfschiffe, jedes zu 80 — 100
Pferdekraft, aus. Sie erhielt unter dem 23. Juli von
Sr. Kaiserl. Majestät auf sechs Jahre ein ausschließ-
liches Privilegium zur Dampfschiffahrt zwischen den
am Finnischen Meerbusen im Großfürstenthum Finn-
land belegenen Orten, sowie schon früher die Aller-
höchste Erlaubnis zur vollstetigen Einbringung eines
ausländischen Dampfbootes. Die Actionäre wählten
unter sich 15 zu einem Comits, dieser aus seiner Mitte
7 zu Directoren. Nachmals löste sich der Ausschuß
wieder auf, und jetzt hat die Leitung des Ganzen eine
Direction von 5 Mitgliedern, ohne Vergütung für
ihre Mithwaltung. Die Einstimmigkeit von dreien ent-
scheidet. Wo ist der bleibende Sitz dieser Verwal-
tung, so lange nicht 3/4 aller Theilhaber die Verle-
gung derselben an einen andern, in oder außerhalb
Finnland belegenen Ort einstimmig beschlossen hat.
Die Direction verfuhr mit großer Umsicht. Sie sandte
nicht nur den Lehrer der Navigationschule zu Hel-
singfors, den Capitän Benzeltiern, nach England zu
den erforderlichen Bestellungen, sondern auch einen

tüchtigen Schiffer, den jetzt den Storfursten führenden
Capitän Valen, einen Steuermann und Matrosen,
um dort die Behandlung und Leitung eines Dampf-
bootes practisch zu erlernen. Von Wandsley Son et
Fiseld in London wurden zwei Dampfmaschinen, jede
von 40 Pferdekraft, nebst dazu gehörigem Reservegut
für 4250 Pfd., und von Fletcher Son et Fearnal in
London ein Fahrzeug von 210-Tonnen zu 20 Pfd. St.
pr. Tonne erstanden. Dieses ist nun der Storfursten,
ein sehr zweckmäßig und fest gebautes, in seinem In-
nern mit einem soliden Aufwand ausgeschmücktes Fahr-
zeug. Alles innere Holzwerk z. B. ist Mahagoni,
der Fußboden mit Teppichen bekleidet. Der Menschikow
wurde zu Abo gebaut und mit zwei zu Motala
in Schweden verfertigten Dampfmaschinen von ganz
vorzüglicher Arbeit, jede von 45 Pferdekraft, verse-
hen, sie kosteten 53000 Rth. S. Die etwas bunte
Ausstattung des Innern fällt, jedoch nicht unangenehm,
ins Auge. Beide Schiffe werden, wie ich selbst ge-
hört, von kunstverständigen und erfahrenen Seeleuten
als ausgezeichnet gut gelobt, und legen in einer Stun-
de mindestens 16 Meile zurück. Zur Feuerung wird
Holz verwandt; Kohlen wären weniger gefährlich,
denn Holz sprüht Funken, indes hat man in neuester
Zeit auch dawider hinreichende Vorkehrungen erfun-
den. Der Gebrauch des Holzes ist reinlicher, erfordert
aber dagegen einen größern Raum, und soll überhaupt
feuergefährlicher sein. Mag die Erfahrung über den
Vorzug des Materials entscheiden! Eine kleine Be-
merkung erlaube ich mir noch: zu den Lustfahrten,
an denen Hunderte Theil nehmen und wohl die Meis-
ten Sitze auf dem Verdeck wünschen, sollten die Bil-
lete numerirt ausgegeben werden, und jeder seinen
gleichmäßig mit der Numer bezeichneten Platz auf dem
Verdeck erhalten können. Alsdann kein lästiges Ge-
dränge, Stehen, Suchen. Uebrigens wird auf alle
Weise für die Bequemlichkeit der Reisenden gesorgt,
und deren billigen Anforderungen genügt. Unermü-
det gefällig bezieht sich dabei der Agent der Finnän-
dischen Dampfschiffahrt in Reval, Herr Böning, und
benährt auch hier seinen thätigen Gemeinfinn. Wen-
den wir uns nun zur poetischen Seite! Eine solche
hat die Lustfahrt nach Helsingfors gewiß, und ist des-
halb denn auch in Reval, wo man nicht unter dem
Drucke steht, d. h. sonst nicht viel drucken läßt, in zwei
Beschreibungen sehr berechtigt geschildert und von einem
Dichter mit Begeisterung besungen worden. Was wird
vollends geschehen, wenn im nächsten Jahre der Men-
schikow oder Storfursten wie durch Zauberei die Schau-
lustigen mitten in die Feere des glanzvollen Festes zu
Peterhof versetzt wird? Für jetzt bringe dieser uns —
Sie begleiten mich wenigstens in Gedanken — zur
Hauptstadt Finnlands!

(Die Fortsetzung folgt.)

Dorpat, d. 9. August.

Die stille Zeit der Sommerferien ist vorüber, und unsere Stadt füllt sich seit dem Ende des vorigen Monats wieder zusehends mit heimkehrenden Studierenden und Zöglingen der Lehranstalten, so wie den Familien der Stadteinwohner, von denen jedoch viele noch durch das herrliche Sommerwetter, dessen wir uns seit dem Anfang des Juli erfreuen, auf dem Lande zurückgehalten werden. Von der Erndte in der Umgegend verspricht man sich recht viel, wo nicht die fürchterliche Hagelwolke, welche am 12. Juli von Süden nach Norden, die Länge des ganzen Werroßchen und einen Theil des Dörptischen Kreises durchzog, Alles zerstörte.

Auch während der Ferien bemerkte man übrigens dieses Jahr eine große Betriebamkeit in Bauten in der Stadt. Eine nicht unbedeutende Zahl neuer Privathäuser, darunter mehrere von Stein, wurden neu aufgeführt, oder, schon im vorigen Jahre begonnen, ihrer Vollendung näher gebracht. In einem derselben, welches, drei Stock hoch, mitten in der Stadt aufgeführt wird, soll, dem Vernehmen nach, von einem unternehmenden Handwerksmanne eine Tuchmanufactur errichtet werden. Der Bau der neuen esthischen Kirche, welcher im Späthommer 1835 begonnen wurde, wird vom Bauunternehmer, Kaufmann J. Reinhold, mit Thätigkeit fortgesetzt. An Stelle der vor zwei Jahren niedergestürzten hölzernen Dombrücke, über der von der Stadt aus zum Dom führenden Durchfahrt, wird eine neue von Stein gebaut u.

Von einer bedeutend gesteigerten litterarischen Thätigkeit zeugt schon der Umstand, daß die hiesige Buchdruckerei seit kurzem bedeutend erweitert, und selbst in der sonst stillen Sommerzeit vollauf beschäftigt ist. Es sind namentlich mehrere größere wissenschaftliche Werke unter der Presse, und mehrere Schriften hiesiger Gelehrten werden noch auswärts gedruckt. Die meisten davon erscheinen im Verlage des Buchhändlers, Hrn. E. A. Kluge. In der Mitte des Septembers wird, wie es heißt, hier eine zweite Officin — eine Abtheilung der Lindforschen in Reval — etablirt werden.

Seit einigen Wochen herrscht hier die Ruhr, die sich jedoch nur in einigen Fällen besonders bösartig gezeigt, und namentlich in einer Familie in wenigen Tagen drei Glieder dahin gerafft hat.

Universitäts- und Schulchronik.

Am 4. d. M. ist Sr. Excellenz, der Herr Curator, Behufs der Revision einiger Lehranstalten des Lehrbezirks, von Dorpat abgereist.

Promovirt sind in Dorpat von der medicinischen Facultät am 28. Juli zum Arzt 2ter Abth. Carl Peter Aug. von Lesedow aus Esthland, Heinrich Albert Trentövius aus Memel, Heinrich Magnus Schmieden aus Curland und Carl Gottlieb Pauli aus Bessarabien; zum Arzt 3ter Abth. Eduard Goldmann aus Curland; Eugen Burchar d aus Livland und Carl Isack aus St. Petersburg. Das Certificat als Hebamme erhielten am 30. Juli Charlotte Elisabeth Dröger aus Curland und Dorothea Elisabeth Gerber aus Curland.

Sr. Kaiserl. Majestät haben zu befehlen geruht, daß nicht nur unter den Zöglingen des Dörptischen Gymnasiums keine Versammlungen zur Uebung im Fechten eingeführt werden, sondern auch übe. haupt

die Einwohner der Stadt Dorpat, welche vorzugsweise mit lernender Jugend angefüllt ist, bei sich keine Privatfechtböden ohne die Erlaubnis des Curators des Dörpater Lehrbezirks eröffnen dürfen. (Weil. zur Dörpt. Ztg. N^o 92.)

Nach einer vom Herrn Minister des öffentlichen Unterrichts getroffenen Bestimmung sollen alle von Hebräern errichtete Schulen der örtlichen Schulverwaltung untergeordnet, und neue Schulen nur nach dazu erhaltener Erlaubnis eröffnet werden. (Curl. Amtsblatt N^o 59.)

In die Handelsclasse der zweiten Kreis-Schule in Riga können auch Zöglinge aufgenommen werden, die, ohne den vollständigen Cursus der Kreis-Schule mitzumachen, nur den Unterricht in den Handelswissenschaften zu erhalten wünschen. (Rig. Stbl. N^o 31.)

Am 3. August fand die Einweihung der Russischen Elementar-Schule in Dorpat in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Curators des Dörptischen Lehrbezirks, Sr. Magnificenz des Herrn Rectors der Universität, der Schul-Vorstände und mehrerer Hundert anderer Personen statt, wobei der Priester Karlow eine der Feierlichkeit angemessene Rede hielt. Die Zahl der Schüler beträgt 33, die der Schullehrerinnen 22.

Dem Lehrer des Zeichnens am Rigischen Gymnasium, Lit.-Rath Stegeman, und dem Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreis-Schule zu Wolmar, Lit.-Rath Oiderogge — welche von Sr. Excellenz, dem Herrn Curator, noch auf 5 Jahre im Dienste bestätigt worden — sind die ihnen gesetzlich gebührenden Pensionen bewilligt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Direction der Mineralwasseranstalt in Riga macht bekannt, daß, da bei der sehr geringen Zahl von Curgästen die wöchentlichen Unterhaltungskosten sich bis zu einem entsetzlichen Verlust für die Unternehmer steigern, zwar für diejenigen Gäste, welche den Gebrauch der Wässer schon begonnen, die Anstalt bis zum 15. August noch offen bleiben werde; neue vierwöchentliche Curgäste jedoch nur angekommen werden könnten, wenn sich bis zum 4. August wenigstens 20 Theilnehmer für jede der 4 Wochen bis zum 31. August melden würden. (Rig. Ztg. N^o 90.)

Zufolge Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomité vom 15. Juni sollen in Riga zwei besondere Hebammen, die eine für die St. Petersburgische, die andere für die Ueberdünische Vorstadt, mit einem Jahresgehalt von 150 Rbl. für jede, angestellt werden. (Gen.-Ztg. N^o 31.)

Dorpat. Für die Einwechslung der im Jahre 1831 im Umlauf gesetzten einrubligen Stadtcassa-Markén gegen gangbare Münze ist vom Dörptischen Rathe eine neue allendliche Frist von 14 Tagen für Einwohner der Stadt und von 2 Monaten für auswärtige Markéninhaber festgesetzt worden. (Weil. zur Dörpt. Ztg. N^o 88.)

Nach Berichten aus Riga sehen Winter- und Sommergetreidefelder meist gut, und versprechen eine gesegnete Erndte, besonders die höher gelegenen und früh besäeten. Den Kartoffeln dagegen droht Mißwachs. (Landw. Ztg. N^o 63. Prov. Bl. N^o 31.)

Esthland.

Die Gouvernementsregierung fordert die Eigenthümer des im Herbst 1833 bei der Insel Dagoo mit zerbrochenen Masten und ohne Menschen angetriebenen Schiffes Eden, so wie der aus diesem Schiffe geborgenen Waaren, auf, sich binnen zwei Jahren bei dem Hapsalischen Zollamt zu melden, und die daselbst offerirten von der aus dem öffentlichen Verkauf selbiger Waaren gelösten Summe von 5117 Rbln. 60 K. R., nach Abzug der Unkosten, Kronsgelasse und des Bergelohns übriggebliebenen 670 Rbl. 61 Kop. Wco. in Empfang zu nehmen. (Rev. wöch. Nachr. N^o 31.)

Curland.

Aus Mitau wird vom 15. Juli in der landwirthsch. Zeitung N^o 63 gemeldet: die Ueberschwemmungen haben auf das Gedeihen des Getreides in Curland nachtheilig gewirkt. Das Winterkorn steht mittelmäßig, indem es theilweise vom Wurm gelitten. Das Sommerkorn ist sehr mittelmäßig, da es spät gesät wurde, und jetzt das Ansehen hat, wie sonst gewöhnlich zu Ende des Mai; nur bei anhaltend günstigem Herbstwetter ist eine gute Erndte von diesem Getreide zu hoffen. Im Hasenpöthischen Kreise, welcher von der Ueberschwemmung nicht gelitten, steht das Sommer- und Wintergetreide gut. Die Heuerndte ist bei warmer und heitler Witterung beinahe vollendet: das Heu ist von sehr guter Qualität, der Ausbeute nach aber mittelmäßig.

Mitau. Zur Einziehung und Regulirung der auf 122,616 Rbl. 73 Kop. W. A. angewachsenen Abgaben-Resortien der zur Stadt Mitau gehörenden Steuerpflichtigen ist eine Commission gebildet, welche auch die Erwerb- und Vermögensverhältnisse der Residenten zu bepröben hat, und einen verhältnismäßigen Nachlaß bewilligen kann. (Curl. Anstbl. N^o 62.)

In Mitau ist eine 29jährige Frau und ein 12jähriger Knabe an den natürlichen Menschenpocken erkrankt. (Ebendas.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen: Der Livländische Landrath von Transehe ist Allergnädigt zum Präsidenten des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provincialconsistoriums ernannt worden.

II. Beförderungen. Der in der 2ten Abth. des 3ten Departements des Dirigirenden Senats am Oberprocuraturische angestellte Collegienrath, Kammerherr Baron Alex. Küll, ist für die förderliche Beendigung der ihm übertragenen Uebersetzung des Ewob der Gesetze ins Deutsche zum Staatsrath befördert worden.

III. Ehrenbezeugungen. Die Königl. Preussische Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hat den Staatsrath und Professor Dr. Segelbach zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt. — Der Geheimrath und Leibmedicus Johann Georg von Kähl, am 20. Mai 1769 im Marienburgischen Kirchspiele in Livland geboren, feierte am 16. Juli zu St. Petersburg sein fünfzigjähriges Jubiläum, indem

er im Jahr 1787 an diesem Tage den Grad als Arzt erhalten und die medicinische Laufbahn betreten hatte. Se. Majestät der Kaiser geruheten dem Jubilar bei einem in den huldreichsten Ausdrücken abgefaßten Gnadendriefe den weißen Adler-Orden Allergnädigt zu verleihen. Die St. Petersburger Aerzte zeichneten ihren verdienten Veteran an diesem Tage dadurch aus, daß sie ihm eine mit Allerhöchster Genehmigung zu dem Zweck geschlagene goldene Medaille überreichten. Das Fest endigte mit einem prachtvollen Diner im Saale der Anstalt für künstliche Mineralwasser. (Zgl. die St. Petersburg. Itz. N^o 172.)

IV. Das erbliche Ehrenbürgerrecht hat erhalten der Rigische Kaufmann erster Gilde Alexander Chlebnikow.

Necrolog.

73. Am 8. starb der Friedrichstädtische Hauptmannsgerichts-Assessor August Erich von Stempel, in einem Alter von noch nicht 40 Jahren.

Der in der Nacht vom 8—9. Juni zu Libau verstorbene Johann von Olschewsky (S. oben N^o 25. Sp. 424), war von ausländischen Eltern geboren, und wurde nach beendigtem Lehrkursus in der St. Petersburgischen Academie im Jahr 1806, als jüngster Arzt zum Wilnaschen Musketierregiment entlassen. Im Jahr 1808 ward derselbe als Kreisarzt in Winisk im Gouvernement Simbirsk angestellt. Im Jahre 1813 für Dienstleister zum Stabsarzt befördert, ward er in demselben Jahre Krankheits halber vom Dienst entlassen. Im Jahre 1817 wurde er zum Kreisarzt in Jacobsstadt ernannt, und im Jahre 1831 als solcher nach der Kreisstadt Grobin versetzt. Im Jahre 1834 erhielt derselbe den Rang eines Collegienassessors. Er war stets ein in seinen Berufsgeschäften höchst exacter Beamter, und dabei ein menschenfreundlicher, gefälliger Arzt, der Trost der Armer, die Hoffnung der Leidenden, und der Freund aller Unglücklichen.

3.

Ausländische Journalistik.

21. Die Deutsche Bildung in den Russischen Ostseeprovinzen, und die Universität Dorpat, in dem Berliner politischen Wochenblatt. Jahrg. 1837 N^o 25 S. 144—146.

25. Die Gesangbücher in den Russischen Ostseeprovinzen, Fortsetzung. (S. oben N^o 25. Sp.) in der Evangelischen Kirchenzeitung. N^o 41—46.

26. Altarrede zur Eröffnung der Livländischen Predigerynode in Walk am 12. August 1836, von Dr. C. L. Grabe, in der allgemeinen Kirchenzeitung, Jahrg. 1837 N^o 97.

Schifffahrt.

| | Angelommene | Abgegangene |
|-------------------------|-------------|-------------|
| | Schiffe. | |
| Riga bis zum 4. August | 600 | 683 |
| Vernau bis zum 30. Juli | 49 | 48 |
| Reval bis zum 27. Juli | 47 | 27 |
| Libau bis zum 1. August | 98 | 80 |

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet der Druck
Dorpat, am 10. August 1837.
C. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenchrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Aus der Vorzeit Wefenbergs. Sp. 553. — II. Ueber einen Gebrauch bei Sterbenden. Sp. 561. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 561. Aus Reval. Sp. 561. Aus Mitau. Sp. 565. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Dorpat, Esthland, Narva, Curland, Puschhoff, Libau. Sp. 566. — Personalnotizen. Sp. 567. — Necrolog. Sp. 567. — Bibliographischer Bericht. Sp. 568. — Schiffahrt. Sp. 568.

I. Aus der Vorzeit Wefenbergs.

Alles was zur Vorbereitung und Entwicklung großer historischer Begebenheiten, politischer und kirchlicher Umgestaltung der Staaten beigetragen und mitgewirkt hat, erhält dadurch eine weltgeschichtliche Bedeutsamkeit. Je größer die dargebrachten Opfer, je weniger anerkannt die Einbußen und Leiden derer sind, die ihre theuersten Lebensgüter in die Wage des Geschicks werfen mußten, damit das Recht und der Glaube siege, und die von höherer Hand den Heroen ihres Jahrhunderts gestellte Aufgabe zum Heil der Menschheit gelöst werde, desto heiliger ist die Verpflichtung der Geschichte, das Andenken daran zu bewahren, und denen, welche, — selbst unbemerkt und unberühmt, — ihre Glanzpunkte bilden, ihre Siegerkränze winden helfen, wenigstens einen Rückblick dankbarer Erinnerung zu widmen.

So war dem Städtchen Wefenberg, in Bierland, dem östlichen Districte Esthlands, belegen, — einst im 17ten Jahrhundert das Loos beschieden, der Befreiung des protestantischen Deutschlands, wie dem unsterblichen Ruhme Gustav Adolphs seine Rechte und Freiheiten, ja beinahe seine ganze Existenz zum Opfer zu bringen. Von den Dänen-Königen im 13. Jahr-

hunderte fast gleichzeitig mit Reval und Narva erbaut und mit gleichen Rechten und Privilegien wie jene begabt, geschützt von einer auf steiler Anhöhe erbauten, großen und stark befestigten Burg, und im Besiz eines eigenen Seehafens, Tolsburg genannt, wetteiferte einst Wefenberg mit jenen Städten in Handel und Gewerbe, zählte 400 Häuser, mehrere große Kirchen, ein Kloster, ein Hospital, hatte einen aus 2 Bürgermeistern und sechs Rathsherrn bestehenden Magistrat und weitläufige Besitzung an Ländereien, Dörfern, Filial-Kirchen und andern Appertinentien. Im 14. Jahrhundert von den Königen Erich VIII. und Waldemar III. zur völligen Gleichstellung mit Reval erhoben, kam Wefenberg unter die Oberherrschaft des Deutschen Ordens und dessen Herrmeister in Livland (1347), die als Schirmherren und obersten Gebietiger in Bierland einen Vogt auf dem Schlosse daselbst bestellten, der zugleich unter dem Vorsiz des Ordens-Comthurs im Landes-Rathe zu Reval Siz und Stimme hatte. Auch von dieser herrmeisterlichen Regierung wurde im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte Wefenberg mit schönen Privilegien und Zuwachs an Ländereien, besonders unter dem berühmten Herrmeister von Mettenberg 1512 und 1528 begünstigt. Aber schon bald darauf, im

Jahre 1558 verließ der letzte Ordensvogt, Gerdt Hüen von Ansternradt, durch eine heranziehende Schaar Russischer Krieger in ein panisches Schrecken versetzt, plötzlich die Stadt und Festung, welche letztere sogleich von den Russen besetzt und 23 Jahre hindurch, bis zur Schwedischen Besitznahme im Jahr 1581, behauptet wurde. Während nun das Schloß von ihnen noch stärker besetzt wurde, hatte die Stadt im Jahre 1568 das Unglück, von dem nach der Weise damaliger Zeit organisirten Freicorps der sogenannten Livländischen Hofleute überfallen und eingeäschert zu werden, und konnte sich erst, als 13 Jahre später nach oftmaligen vergeblichen Belagerungen endlich das Schloß an die Schweden übergab, aus ihren Trümmern wieder erheben. Die kurze Regierung des Polnischen Königs Sigmund III, in Schweden wurde während seiner Anwesenheit in Stockholm hauptsächlich durch dessen am 8. Mai 1594 der Stadt Weseberg ertheilten Gnadenbrief bezeichnet, um dieselbe nach den erlittenen Kriegsdrangsalen wieder in Aufnahme zu bringen *). Doch, als dieser

*) Wir Sigmundus, von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finnland, Carelen, Waslen, Pethin, Ingeren in Neusland, der Esthen in Lissland Herzog. Sowohl auch König in Pohlen, Großfürst in Litauen, Neußen, Preußen, Mosavien, Samoita, Kiovien, Wolinien und Lissland Herr ic. Thun hiemit kund, nachdem uns unsere getreue Unterthanen im Flecken Weseberg in Lissland nach unserer eingetretenen Königlichen Regierung um gnädigste Confirmation ihrer Privilegien und hergebrachten Freyheiten, Unterhänigst ersuchen und Bitten lassen, daß Wir aus Königlichen Gnaden und damit Sie zu desto besserem Wohlstande und Vermögenheit kommen mögen bewilligen und zulassen Inmaßen Wir hiemit und in Krafft dieses Briefes vergönnen und zulassen. Erstlich sollen sie bei der Augsburgischen und wahren Religion auch Gericht und Recht wie sie von Alters (her) zu beweynen geschützt und erhalten werden, Bewilligen auch hiermit gnädigt, daß alle beweissliche Acker Wiesen und Güter so von Alters (her) zur Kirchen Hospital und Armen gegeben und verordnet gewesen sind wiederum dazu geleyet, gebraucht und genossen. Ingleichen die Acker so dem Flecken und den Bürgern zugehörig und zu unserm Hause Weseberg gezogen, welche bei dem Bache im Städtchen angehen Ihnen wiederumb eingeräumt werden sollen. Damit auch die Pastores und Prediger verforget sein mögen bewilligen wir zu Unterhaltung derselben Jährliches an Korn Dreyßig Tonnen, zween Dachsen, zwey Schwein, und zu Aufhaltung eines Schulmeisters

Catholische König, durch unpolitischen Eifer für die Wiederherstellung seines kirchlichen Glaubens, bald darauf die Krone seines Schwedischen Geburtslandes verscherzte und von seinem Oheim Carl IX. verdrängt wurde, — da wichen auch aus Weseberg seine Polnischen Söldner nicht ohne Gewaltthat (1602.), und begannen zuerst die Zerstörung der stolzen Weste Bierlands, an der sich dort drei Jahrhunderte lang die heranstürmenden Kriegeswogen so oft gebrochen hatten. Während der innern Unruhen des Russischen Interregnums, zur Zeit der falschen Kronsprätendenten und der Polnischen Invasion waren auch die Schwedischen Waffen unter Carl IX. siegreich bis Nowgorod vorgedrungen, und

an Korn zwölf Tonnen, Ein Dachsen, ein Schwein. Belangend die Armen Blinden und Kranken, zu deren Unterhaltung bewilligen wir auf zwanzig Persohnen von der Einkunft unseres Hauses und Gebietthes Weseberg so viel als unser geliebter Vater König Johann ic. Christmilder Gedächtnis lauts damals in unserer Rechen-Cammer verfertigten, und ihnen zugestellten Ordnung, Ihnen gnädigt nachgelassen, und da berührte Anzahl der zwanzig Personen nicht vorhanden, soll das Uebrige von den dazu verordneten Spitals-Berweysern, mit richtiger Rechenschaft aufgehoben und folgend zum Gebewm und Besserung des Siechenhauses oder Capellen, darein geprediget, gebraucht und genossen werden. Wir wollen auch nicht daß im Gebiethe Weseberg jemandes von Fremden, Deutschen oder Neußen an besondern ungewöhnlichen Orten den Einwohnern daselbst mit Handel und Wandel ihre Nahrung hindern oder sonsten Ihnen Schaden und Nachtheil beyfüge, sondern daß wie von Alters Wochen- und Jahrmärkte bestimmt und gehalten werden sollen, Gebiethen und Befehlen demnach Unseren Gouvernatores und Stadthaltern, Insonderheit Unsern ihigen und künftigen Befehlshabern auf Weseberg und sonst allen den unsern, daß sie sich hiernach richten und obgemeldete Unterthanen bei dieser unserer Begnadigung schützen und handthaben sollen! Ihr Kundlichen haben Wir dies mit eigener Hand unterschrieben und mit unserm Königlichen Secret bekräftigen lassen. Gegeben auf unserm Königlichen Schlosse Stockholm den 8 Monaths Tag May Anno 1594, unserer Reiche aber des Schwedischen im Ersten und Polnischen im Siebenden.

(L. S.)

Sigmundus Rex.

Daß diese Abschrift mit dem mir vorgezeigten auf Pergament geschriebenen wahren Original, woran das Königl. Insiegel in einer Capitel angehangen, in soweit solches, des Alters und der Beschädigung wegen, auch zu lesen ist, gleichlautend befunden, solches bezeuge

P. W. Fürsenius,
des Kaiserl. Justiz-Collegii Actuarius
Mopria.

sein großer Sohn und Nachfolger Gustav Adolph sicherte darauf durch den Stolbower Frieden (1616) mit ansehnlichem Länderzuwachs auch diesen östlichen Provinzen die lang entbehrte Ruhe. Die Bürger Wesenbergs nahmen ihre Erbplätze und Stadtländereien wieder in Besitz, welche nach dem Revisions-Waackebuche vom J. 1591 in 177 Tonnen Aushaat und 7 Haken Kirchenland, nebst Heuschlägen und den zum Kloster und Hospitale gehörigen Gärten bestanden, aber von den Besitzern und Befehlshabern des Schlosses während der Kriegsunruhen größtentheils eingezogen worden waren. Da dieses Schloß seitdem aufhörte ein Waffenplatz zu sein, so schien alles dieses der Stadt und ihren Bewohnern nun endlich eine heitere Zukunft und fröhliches Gedeihen zu versprechen, zumal da Gustav Adolph in dem siegreichen Kampfe gegen Sigismund von Polen auch ganz Livland mit Esthland unter dem Schwedischen Schutze vereinigte, und ein, wie alle Diener jenes großen Königs, trefflich gewählter Statthalter, Johannes Schütze, die vielen großartigen Pläne desselben zur verbesserten Organisation und Verwaltung beider Provinzen mit seltener Umsicht, Klugheit und Wohlwollen ausführte.

Da entzündete wie ein Blitzstrahl im fernen Böhmen jene stürmische Scene auf dem Schlosse zu Prag (1618) die verheerende Flamme des furchtbaren Krieges, der dreißig Jahre hindurch Europa vom Süden bis in den hohen Norden hinauf erschütterte, Länder entvölkerte, Städte zertrat, alle Cultur, allen Wohlstand zu vernichten drohte, und dennoch unter Flammen, Blut und Thränen Europas Wiedergeburt — durch Befreiung von der hierarchischen Uebermacht des Papstthums und Wiederherstellung der wahren Kirche, durch dessen erste Verbindung zu einer zusammenhängenden, sich gegenseitig schützenden Staatengesellschaft und zu gemeinsamen Culturverhältnissen — hervorrief.

Während nun diese Ostsee-Provinzen damals fast das einzige Land waren, welches der Segnungen der Kirchen-Reformation genoß, ohne weder kämpfend noch leidend zum Siege ihrer Kirche beizutragen, so traf die Stadt Wesenbergs das Loos, — indem ihre Schicksale auf sonderbare Weise mit jenen großen Weltbege-

benheiten verflochten wurden, — diese gemeinsame Schuld des ganzen Vaterlandes allein abzutragen und gleichsam ein Opfer dafür zu werden. Die nachstehenden, dahin gehörigen Thatfachen haben daher nicht nur ein vaterländisches, sondern auch ein allgemein historisches Interesse, und verdienen deshalb gewiß der Vergessenheit entzogen zu werden.

Bald nach dem für Schweden so vortheilhaften Frieden zu Stolbowa traf der bei dieser Friedensverhandlung zu Gunsten Schwedens sehr thätig gewesene Holländische Gesandte Reinhold von Brederode in Stockholm ein, damals Präsesident des hohen Rathes von Holland, Seeland und Westfriesland. Er war ein Sproßling aus dem uralten Geschlechte der Grafen von Holland, und Nachkomme des in der Geschichte des Abfalls der Niederlande berühmt gewordenen Heinrich von Brederode, der den ersten kühnen Schritt zur Befreiung seines Vaterlandes von dem Spanischen Joche wagte, indem er der Statthalterin des furchtbaren Philipps II., Margaretha von Parma, zu Brüssel im April 1566 an der Spitze des Niederländischen Adels diejenige Bittschrift um Religionsfreiheit überreichte, aus welcher in der Folge Hollands Unabhängigkeit erwuchs. Der nach dem langen Freiheitskampfe gegen Spanien errungene zwölfjährige Waffenstillstand von Antwerpen nahete sich jetzt seinem Ende, und die umsichtige Politik des neuen Freistaats fand es daher gerathen, in Zeiten mit dem glaubensverwandten Nordischen Helden ein freundschaftliches Verhältniß anzuknüpfen. Diese Annäherung Hollands kam letzterem um so gelegener, da dasjenige, was von ihm gewünscht wurde, eine hilfreiche Diversion durch Schwedische Waffen, ohnehin mit den weitausehenden Plänen seines großen Geistes übereinstimmte; dahingegen das, was er in seinem geldarmen Reiche dazu bedurfte, Subsidien, von einem reichen Handelsstaate am leichtesten zu erlangen war, der einst Carl V. zu seinen zahlreichen Kriegen über 40 Millionen Ducaten beisteuern und seinem Sohne Philipp II. für die Religionsfreiheit 30 Tonnen Goldes bieten konnte. Vorerst hatte er aber noch mit seinem Vetter, dem Könige Sigismund von Polen, einen ersten Kampf

anzufechten, da dieser seinen Ansprüchen auf die Schwedische Krone nicht entsagen wollte, sondern ihn, Gustav Adolph, öffentlich einen Thronenräuber nannte. Der Holländische Gesandte, selbst ein begüterter und sehr einflußreicher Mann, bemerkte kaum die Geldverlegenheit des Königs, als er ihm mit dem Anerbieten zuvorkam, eine bedeutende Geldsumme zu seiner Disposition zu stellen. Gustav Adolph nahm gern dieses Anerbieten an, und belohnte den klugen Holländer königlich für seine sowohl hierin, als auch bei dem Friedens-Tractat mit Rußland ihm geleisteten Dienste, indem er ihm durch eine förmliche Urkunde vom 11. Juli 1618 in einer Gegend, die zur See leicht zugänglich und letzterem vielleicht wegen des Handels nach Rußland besonders vortheilhaft schien, von den zum Schlosse Wesenberg gehörigen und zunächst demselben belegenen Ländereien 20 Haufen Landes und eine Wassermühle zum erblichen Mannlehn schenkte, und ihn zugleich, unter dem Titel eines Barons von Wesenberg, in den Freiherrnstand erhob *). Brederode, durch

*) Diese merkwürdige Urkunde, welche sich in einer auf Pergament geschriebenen und mit dem Holländischen Staatsiegel beglaubigten Copie vom 26. Januar 1669 in den Händen des gegenwärtigen Besizers von dem Gute Wesenberg, Hr. Hafenvichter von Nennenkampff befindet, lautet wörtlich also: „Wir Gustav Adolf von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finnland, Herzog zu Esthen und Carelen, Herr zu Ingemannland urkunden und bezeugen öffentlich für Uns und Unsere Erben, daß Wir aus königlicher Günst und Gnaden, wie auch umb der gegen Uns und unsern Stat in Gnaden ersuchten unterthänigen, sonderbaren, wohlmeinenden Zuneigung, dem wohlgebohrnen und Edlen unserm besondern lieben Herrn Reinhold von Brederode, Freyherrn zu Wesenbergk, Herrn zu Boenhuyfen, Spanbrück, Nihuyfen, Ettherßen, Spredick, Schardam, Quadicke, Präsidenten des hohen Rathes von Holland, Seelandt und Westfriesland, Rittersn, verlehnet geschenkt und gegeben haben, inmaßen wir dann Kraft dieses Unseres offenen Briefes ihm und seinen beiden ehelich gezeugten Töchtern, und alsdann ihren ehelichen Leibes Erben männlichen Geschlechtes, gnädigst schenken, verleihen und geben zu einem wahren erblichen Lehn Gut zwanzig Haufen Landes und eine Mühle, von denen zu denselben Hause Wesenbergk angehörigen auch zunächst an das Haus gelegenen freyen und verlehten Aekern, Ländern, besetzten und unbefetzten, geradeten und ungeradeten neben denen zu solchen Landen und der Mülen zugehörigen Heuschlägen, Wischen, Viehdriften, Strömen, Höl-

diese Schenkung ein Vasall des Königs von Schweden geworden, blieb ihm während seiner ganzen, siegreichen Heldenlaufbahn treu ergeben,

zungen, Birsen, Pusch, Fischereyen, Wildbahnen, kleinen und hohen Vogelfänge, und andern Herrlichk. auch Nutzbarkeiten, wie solches von Alters her an dasselbe Unser Haus gehöret, undt wier eine rechtmäßige Obrigkeit der Länden von unsern Hochgeerten lieben Vorfahren, Königen zu Schweden Christmilder Gedächtnis auf Uns vererbet; Welche freye unbesetzte 20 Haufen Landes neben der Mülen undt ihren pertinention in allen ihren vollkommenen Gränzen undt Schetzungen wir durch unsern jeko oder künftig in Friesland auwesenden Gubernatoren und Statthaltern unserer Vestung Neval, Ihm, obgenannten Reinholdt von Brederode, Freyherrn zu Wesenbergk, sobald er seinen Vollmectigern dahinsenden wirdt, gnedigst einweisen, und solche für ausdrücklich allhier gesetzt haben, auch ihn undt die seinen bey solcher donation maniniren, schügen und erhalten lassen wollen, nur allein, das Uns, unsern nach dem Willen Gottes, am Reiche Schweden, künftigen regierenden königlichen Leibes Erben nach Inhalt des Nordköpingschen jüngsten Beschlusses, Er undt sie, rations huius feudi, getreu undt gewehre verbleiben, auch gleich darin unserm Fürstenthum Esthland eingeseßene Ritter- und Landschaft von solchen Gütern die schuldige Hofdienste folgendes leisten, Alles mit den Privilegien Immuniteten und Freheiten obgenandter Unser daseibst eingeseßener von der Ritterschaft unterthanen; Gebieten demnach allen undt jeglichen unsern Gubernatoren, Statthaltern, Commissarien undt allen denen, die Wir jeko, oder folgender Zeit dahin abordern werden, günstig und gnädigst, Sie obgenandten Reinholdt von Brederoden Freyherrn zu Wesenbergk und seine Erben, oder ihre Vollmectigere, bei dieser Unserer gnedigst ihnen gethanen infoduation Handhaben, erhalten, ihnen dawider kein eindrandt oder Behinderungen thun, noch thun lassen sollen, bey Unserer höchsten Ungnade undt ernstlicher Straffe. Zu merer Beglaubunge Vier diesen Brief mit unserer Handt Unterschrift und angehengten Secret Insiegel wissentlich bestettigen lassen uf unserm königlichen Schloß Stockholm den 11. July Anno Ein Tausend Sechshundert undt Achtzehn. Auf der linken Seite war unterzeichnet: Gustavus Adolphus. Zur rechten Seite war unterzeichnet: Bernhard Helfreich Lino. An das Principel, so auf Pergament geschrieben, war anhangende, mit einen dobbelsten runten Schnur von gelb und blauer Seiden beslochten und das königl. Insiegel in rothem Wachß imprimirt, geschlossen in eine runte silberne Büchse.

(L. S.)

Collatione facta praesentis Instrumenti cum suo originali declaro ego infra scriptus Curiae Hollandiae, Zeelandiae et Westfrisiae Graphinarius in omnibus cum eodem concordari et ad pleniorom fidem dictae Curiae Sigillo muniti curavi XXVI. die mensis Januarii Anni 1. m. VI. c. LXXIX.

Adr. Pots.

unterließ aber auch nicht, sein Estländisches Lehngut Wesenberg möglichst einträglich für sich zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

II. Ueber einen Gebrauch bei Sterbenden.

Der Artikel „Esthnische Gebräuche bei Sterbenden und Todten“ (Inland Nr. 18) enthält die Mittheilung, daß es bei den Esthen Sitte ist, Personen, welche im Todeskampfe liegen, aus ihren Betten zu heben und auf den Fußboden auf Stroh zu legen. Er setzt zugleich auseinander, wie oft dadurch ein unwissentlicher Mord, — vielleicht an den theuersten Angehörigen, — verschuldet werden kann. — Dieser Gebrauch oder Mißbrauch findet sich nicht allein bei den Esthen, sondern auch bei den Letten, zwar nicht allgemein, — wie solches wahrscheinlich auch von den Esthen gelten mag, — aber doch häufig genug, um diesen Gegenstand der ernstlichsten Beachtung werth zu machen. Die Absicht dabei, bloß auf Unwissenheit begründet, verdient keinen Tadel: man will dem Sterbenden noch die letzte Wohlthat erweisen, ihm, nach dem üblichen Ausdrucke, den Tod erleichtern. Dennoch bleibt dieser Gebrauch ein echt barbarischer, indem ein in Lebensgefahr Schwelbender, während er noch der Erde angehört, von derselben verstoßen; und, anstatt einen Rettungsversuch mit ihm vorzunehmen, auf dem Strohlager unwiderruflich dem Tode geweiht wird. Letten erzählen, — was sich von selbst voraus-

setzen läßt, — daß zuweilen mehrere Tage verstrichen, ehe die Pulse eines solchen auf Strohalgelegten zu schlagen aufhören. Wo der Geist, selbst mit gewaltsamer Beihülfe der Einsalt, so schwer aus den Banden seiner irdischen Hülle sich entwand, war da nicht um so mehr Hoffnung, ihn noch zurückhalten zu können? Ist es doch anerkannt, daß eine zarte sorgsame Pflege und Behandlung während einer Krankheit und im entscheidenden Augenblicke oft mehr wirken, als die kräftigste Arznei.

Gesetze verbieten in allen civilisirten Staaten das zu frühzeitige Begraben der Verstorbenen; in eigens dazu eingerichteten Gebäuden werden Leichen eine gewisse Zeit lang gehütet, um der schauderhaften Möglichkeit eines Wiedererwachens im Grabe vorzubeugen. Hier regt sich nur der Zweifel, der Todtgeglaubte könnte leben; bei jenem abscheulichen Gebrauche liegt die Gewisheit offen da, der dem Tode Gewidmete lebt. Die weisen Leichenverordnungen haben zum Zwecke, einen Todten möglicher Weise ins Leben wieder aufzunehmen; jener Gebrauch aber den, einen Lebenden zum Tode zu befördern. — Sind schon die Kennzeichen zwischen dem wirklichen und dem scheinbaren Tode, selbst Sachverständigen, unzuverlässig, — um wie viel trügerischer müssen nicht die Merkmale des Todes an einem Lebenden dem rohen Volke sein? Duldet man nicht, daß einem Todten die Pforte zum Leben vorschnell verschlossen werde: — wie darf man es dulden, daß einem Lebenden die Pforte zum Tode vorzeitig geöffnet wird?

L.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 8. August.

Bis zum 1. d. M. sind aus hiesigem Hafen verschifft worden: 57000 Schpfd. Hanf, 68700 Schpfd. Flach, 2600 Schpfd. Taback, 4200 Schpfd. Hanf, 4500 Schpfd. Roggenmehl, 13000 Last Getreide, 140000 Tonnen Schlagleinsaat und 128800 Tonnen Hanfsaat; und bis heute sind 820 Schiffe

hier angekommen und 704 ausgegangen. Die Zahl der Strusen ist 785.

Das Wetter ist bei uns ohne Unterbrechung außerordentlich schön für den ländlichen Genuß, aber auch dabei die Dürre zum Erschrecken; denn nur an feuchten oder schattigen Stellen sieht man allenfalls noch einen grünen Grashalm, alles Gras ist rein

abgebrannt. große Flächen sind gelb und tott, und das Laub der Bäume ist verbräunt, abgefallen, oder vom Staube ganz weiß. Dabei ist der Himmel von einer Reinheit und Dunkelbläue, wie man ihn nur in Italien sehen kann, und doch, — sonderbar, rings um uns her haben gewaltige Gewitter getobt und Reggen sind gleich Stützen herabgeströmt, ohne daß uns ein Tropfen davon zu Theil geworden wäre. Man erinnert sich kaum, die Sonne so schön untergehen gesehen zu haben, als in diesem Sommer, da gewöhnlich das brennende Gold des untern sie umgebenden Horizonts sich weiter hinauf in das herrlichste Rosenroth umwandelt, und so, indem es dem Auge einen entzückenden Anblick gewährt, den morgenden reizenden Tag verkündet.

Uebrigens naht sich der Herbst, denn wir haben bereits heute das erste Hungerkummerfest auf dem Marsfelde, gegenüber dem Park vor dem Sandthore, und diesseits, eine Seltenheit, ohne Regen.

Bei der anhaltenden Hitze und Dürre wird uns ein Umstand um so fühlbarer und unangenehmer, dessen, wenn mögliche, Abänderung gewiß sehr wünschenswerth ist. Es ist nämlich der, daß allfänglich um diese Zeit die durch Pferde getriebene sogenannte Wasserkunst, d. i. die Anstalt, welche unsere Stadt mit Dunawasser mittelst der Röhren und Pumpen versorgt, um reparirt zu werden, auf 3 Wochen abgeschlossen wird, mithin während dieser langen Zeit uns das Wasser in den Häusern fehlt, und uns nur in Fässern zugeführt wird. Wenn Reiterent nicht irrt, so machte der vor einigen Jahren hier verstorbene Kaufmann Richard Hunt, als Mitglied einer Commission zur Verbesserung von Städteeinrichtungen, das Anerbieten, wenn man ihm die Angelegenheit überlassen wolle, die Stadt mittelst einer Dampfmaschine in der Art mit Wasser zu versorgen, daß unter allen Umständen es in derselben das ganze Jahr hindurch nie daran fehlen sollte. Der Vorschlag ward indessen leider nicht angenommen, und die Sache unterblieb, was gewiß recht sehr zu bedauern ist, da dadurch der Mangel des Wassermangels während 3 Wochen der heißesten Jahreszeit gehoben, übrigens durch eine solche wohlthätige Verbesserung das Andenken des viel zu früh verbliebenen gemeinnützigthätigen, allgemein geschätzten und sehr rechtschaffensten Mannes und Mitbürger's, von dem der Vorschlag ausging, und der ihn auszuführen bereit war, bei uns um so dankbarer erhalten worden wäre. Jetzt, wo durch die ungeheure Kraft des Dampfs Vieles sich schneller und sicherer bewegt, wäre die Anwendung desselben in einer so wichtigen Angelegenheit, als die Versorgung einer ganzen Stadt mit Wasser ist, gewiß sehr zweckmäßig und lothenswerth; denn obgleich wir, für den Fall eines Feuerungsmangels während der Wasserferien, zwar Brunnen in der Stadt haben, so sind solche doch bei weitem nicht hinreichend, auch ist ihr Wasser zum Trinken und zum häuslichen Gebrauch nicht tauglich, ausgenommen das vortreffliche Wasser des hiesigen Waisenhausbrunnens an der Kalkstraße.

Die Gebrüder Lienzner, Verfertiger von optischen Instrumenten, werden in diesen Tagen hier ein Hydro-Drigen-Gas-Microscop aufstellen, welches nach den schriftlichen Zeugnissen Alexander v. Humboldt's und Dr. Ehrenberg's in Berlin, gegen die früheren noch in mancher Hinsicht verbessert worden, und uns eine neue Welt der Wunder erblicken lassen wird.

Nach und nach fangen die Strandbadegäste an, von daher wieder zurückzukehren, rühmend, daß ihnen das Seebad diesesmal besonders wohl gethan

habe; natürlich eine Folge der anhaltend schönen und warmen Witterung.

Keval, am 6. August.

Am 5. d. M. brannten, durch Unachtsamkeit beim Theer- oder Färnislochen, in der hiesigen Dorpt'schen Vorstadt zwei hübsere Häuser ab, und ein drittes mußte, um der Flamme Einhalt zu thun, niedergehauen werden.

Eine Menge im Bezirk der Stadt verübter Diebereien sind in der letzten Zeit aufgedeckt worden, wobei sich mehrere unter sich im Verein stehende Urheber, so wie besonders auch Soldaten der hiesigen Festungsgarnison, als theilhaftig erwiesen haben. Auch sind unter der geringern Classe der städtischen Bevölkerung neuerdings wieder einige Selbstmorde vorgefallen.

Für die Generende, deren Ertrag in diesem Jahre um 50 bis 200 pr. C., nach den verschiedenen Localitäten, den im vorigen Jahre überstiegen hat, ist fortwährend das günstigste Wetter dagewesen, welchem man, ungeachtet der stark vermehrten Arbeit, denn auch die ungewöhnlich frühzeitige Beendigung derselben zu verdanken haben wird. Beim Einerntzen des schnell gereiften Roggens mögen die zu derselben Zeit stattgehabten heftigen Winde Schaden verursacht haben. Auch außerdem wird die diesjährige Roggenernde keine ausgezeichnete sein; der Fuderertrag ist mittelmäßig und die Mehrenköpfe sind schlecht gefüllt. Den ersten Roggenschnitt haben wir auf Gutsfeldern am 21. Juli, so wie die erste Roggen-einsaat am 2. August beobachtet. Die Gerste acht ebenfalls rasch ihrer Reife entgegen, und es steht in diesem Jahre für sie wohl nichts vom Frost zu befürchten. Eine solche Furcht für das Winterkorn, wie sie im Provincial-Blatte (N. 30.) am 20. Juli verlautet worden ist, überkam wohl selbst den peinlichen Landwirth nicht, dem doch das schönste, Reife- und Erdtewetter den Grund zur Klage nicht benimmt, indem er z. B. gegenwärtig zu dem bestehenden, seiner Reife so günstigen, noch eines zweiten Wetters unumgänglich bedarf, damit auch die Roggenfaat gedeihe, d. h. Hitze und Regen zugleich. Das Sommerkorn, besonders die Gerste, steht fast durchgängig gut, und es läßt sich hiervon eine ergiebige Erndte erwarten.

Eben so, wie dem Landmanne, ist die Witterung den Seebadenden freundlich gewogen gewesen und noch verblieben. Unsere Saison ist noch in vollem Flor.

Am 4. und 5. d. M. hatten wir wieder einen Finnischen, gegen 250 Individuen starken Besuch aus Helsingfors, dem zu Ehren am 4. im Saale des Schwarzhaupterhauses ein kostspieliger Ball veranstaltet, und dem im Theater für denselben Abend eine Anzahl Plätze ersten Ranges, zu freier Disposition, aufbewahrt worden war, der vielen Privatgastfreundschaften nicht zu gedenken, wodurch man alte Schuld abtrug. So besteht denn immer noch dieses Salon-Verhältniß zwischen zwei Städten verschiedener Länder, die sich durch Hunderte aus ihrer Einwohner-schaft gegenseitige Besuche machen, sich Feste geben und immer wieder einladen. Niemand reißt nach Helsingfors oder nach Keval; alle fahren zu den Helsingforsern oder Kevalensern zu Gast. Je nachdem Bekanntschaften und innigere Verhältnisse sich angeknüpft haben, verlängern Einige wohl schon ihren Aufenthalt bis auf acht und mehrere Tage in der befreundeten Stadt; andere bleiben wider Willen an der fremden Küste zurück, indem sie, in lauter Wohlsein, verga-

fen nach der Uhr zu sehen, und haben das Nachsehen, wenn ihr Dampfboot, dessen Führer ein Mann genau nach der Zeit ist, bereits in der Ferne das Meer durchschneidet. Solches Ungemach ist bei den beiden letzten Luftfahrten, die auch hoch vom Sturm und dessen jämmerlichem Gefolge begleitet waren, Hiesigen dort und Dortigen hier widerfahren.

Gestern gegen Mitternacht langte Se. Erlaucht, der Graf Wendendorff, begleitet von einer Gesellschaft angesehener Personen, die ihm heute, als Gäste nach Fall gefolgt sind, hier an. Das Kaiserl. Dampfboot, Thora, womit die Ueberfahrt aus St. Petersburg gemacht wurde, bleibt bis zum Montage hier liegen, an welchem Tage es die Zurückkehrenden wieder aufnimmt. §.

Mitau, den 9. August.

Gestern Abend zogen die hiesigen Gymnasten mit Fackeln und Musik vor die Wohnung des neulich für Curland bestätigten Schuldirectors, Collegien-Assessors Dr. Tschaschnikow, und brachten diesem ein Willkommen und Lebehoch. Herr von Tschaschnikow hatte schon während seines frühern Aufenthalts in Mitau als Lehrer der Russischen Sprache am Gymnasium durch Biederkeit und Humanität die Liebe und Achtung Aller, die ihn kannten, und somit auch die seiner Jünger sich erworben. Als er vor etwa 2 Jahren von hier nach Gluz als Director am dortigen Gymnasium berufen wurde, folgte ihm der Wunsch des Wiedersehens, welcher nun erfüllt ist.

Den Bewohnern dieser Stadt ist ein neuer Strahl der Hoffnung aufgegangen, der sich in einen anderen Strahl, nämlich in den eines Artesischen Brunnens verwirklichen soll. Die Hindernisse, welche dem Lebendigwerden der ersten künstlichen Quelle hier bisher entgegenstanden (S. N. 4, Sp. 67 und N. 18, Sp. 303 des Inlands.), scheinen beseitigt zu sein. Wenigstens sollen die Fleischbuden nicht auf das für den Brunnen unersessene Terrain neben dem Parade-Platz erbaut werden. — Daß der Mangel an reinem gesunden Wasser ein wesentliches Uebel dieser Stadt ausmacht, ist allgemein anerkannt. Freilich kann demselben durch einen Artesischen Brunnen nicht ganz abgeholfen werden; aber man würde schon zufrieden sein, wenn man nur die erste Quelle wirklich sprudeln sähe. Aller Anfang ist schwer: der zweite Schritt macht sich gewöhnlich leichter. Um später auch den dritten und vierten zu wagen, dazu fordern uns warnende Beispiele auf. Man denke nur an das, welches in diesem Sommer die Theresianische Ritteracademie in Wien betroffen hat, wo 82 der Jünger und Lehrer durch Verunreinigung eines Hofbrunnens erkrankt und größtentheils in das Nervenfieber verfallen waren, — daß ferner bereits im Jahre 1811 dergleichen Vergiftungen des Wassers durch unterirdische Ueberschwemmungen und Infiltrationen verderblicher animalischer Stoffe in Wien stattgefunden, und einer Menge Personen das Leben geraubt haben. — Wie viele schädliche und ekelhafte Beimischungen kommen nicht, trotz aller Vorkehrung, in unsern Jacobscanal! wie viele Röhren aus diesem laufen nicht nahe an gefährlichen Urathgruben bis zu den Pumpenstöcken in den Häusern vorbei! und zwar in einem Boden aus Triebland, welcher an sich beständig aufgeweicht ist. Hat doch das Wasser in den Pumpen häufig, besonders aber nach jedem Regen, einen abscheulichen Geruch und Geschmack.

Gemäß einer erfolgten Bestimmung sollen diejenigen Hebräerfamilien in Curland, welche es

nachweisen, daß sie, wegen Vorbereitung zur Abreise nach den Südrussischen Colonien, bereits früher ihre Habe verkauft haben, bei der Abfertigung vorzugsweise berücksichtigt werden. Nach den eingegangenen Listen über die Personen dieser, also der schwächeren Kategorie, beläuft sich ihre Anzahl auf 4000 Köpfe.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Dorpat. Hier ist, außer den beiden schon bestehenden Leihbibliotheken (von A. Eticinsky und E. A. Kluge) noch eine dritte von der E. Franzenschen Univ.-Buchhandlung eröffnet worden. (Beil. z. Dörpt. Btg. N. 95.)

Esthland.

Narva. Der hiesige Kaufmann Michael Weber hat in Gemeinschaft mit dem Ehrenbürger, Commercienrath und Moskauer Kaufmann erster Gilde, Franz Brandenburg, mittelst Allerh. bestätigten Beschlusses des Ministercomitès vom 22. Juni d. J. die Erlaubnis erhalten, eine Actiengesellschaft zur Anpflanzung von Farbekräutern, als Krapp etc., zu errichten. Das Capital der Gesellschaft wird aus 4 Mill. Rubeln Bco., in 10,000 Actien zu 400 Rbln. jede, bestehen. (Gen.-Btg. N. 31.)

Die Kleeerndte im östlichen Theile von Esthland ist in diesem Jahre sehr reich, so daß an manchen Orten von einer Dessiatine 100—130 Schober von 4—6 Pud des schönsten Klees eingesammelt wurden. Auf dem Gute Kuckers sind von 26 Dessiatinen etwa 2000 Schober, d. i. über 10,000 Pud geerntet worden, und die zweite Erndte wird mindestens halb so viel betragen. Die Gypsdüngung hat sich beim Klee als sehr günstig bewährt. — In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli fiel das Thermometer plötzlich bis auf + 2 Grad Réaumur, so daß an niedrigergelegenen Stellen das Kartoffelkraut gefroren hat. (Rus. landw. Btg. N. 65.)

Curland.

Etwa 6 Werst von Buschhoff bei Jacobstadt hat man eine Mineralquelle entdeckt, deren Wasser ganz dem Baldochnischen gleich zu sein scheint. (Prov.-Bl. N. 32.)

Livau. In der Livauschen Sparcasse befinden sich am 12. Juni 1836 baar 818 Rbl. 46 Kop. S. und bis zum 12. Juni 1837 gingen ein 10,216 Rbl. 1 Kop. S. auf Zinsen, 14,630 Rbl. 89 Kop. S. auf Zinsezinsen, 4600 Rbl. 22 Kop. an Zinsen, 25 Rbl. Agio, und 15,328 Rbl. 89 Kop. betragen die zurückempfangenen Capitalien, die Einnahme überhaupt 41,801 Rbl. 1 Kop. S. Zurückgezahlt wurden 1,691 Rbl. 30 Kop., die auf Zinsen, und 9,001 R. 75 1/3 Kop., die auf Zinsezinsen eingelegt worden waren; die gezahlten Zinsen betragen 2,075 R. 32 K., die Inkosten 87 Rbl. 81 2/3 Kop.; auf Zinsen wurden gegeben 29,350 Rbl., mithin in Allem ausgegeben 45,206 Rbl. 22 Kop. S. In der Caffe verbleiben am 12. Juni 1837 413 Rbl. 25 Kop. S. Die auf Zinsen ausstehenden Capitalien belaufen sich auf 137,755 R., die ausstehenden Zinsen auf 1373 Rbl. 91 Kop., die rückständigen Zinsen auf 11 Rbl. 20 Kop. S. Ueberhaupt befinden sich in der Sparcasse auf Zinsen 55,573

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

Rbl. 81 Kop., auf Zinseinzinsen 79,367 Rbl. 78 1/6 R.; der Ueberschuss seit Errichtung der Anstalt im J. 1825 beträgt 4612 Rbl. 76 5/8 Kop. S., und den Mitgliedern der Sparcasse sind von 1826 bis 1837 an Zinsen 31,631 Rbl. 83 2/3 Kop. zugeworfen. Administratoren der Sparcasse sind F. Hagedorn jun., und F. G. Schmalh. (Beil. 3. Abt. Woche-Bl. N. 61.)

Die Einnahme des Libauschen Feuer-Versicherungsb. Vereins betrug vom 12. Juni 1836 bis dahin 1837 1432 Rbl. 22. Kop. an Prämien für in 280 Policen versicherte 456,620 Rbl. S., an Zinsen 204 Rbl., an Agio 15 Rbl., an zurückempfangenem Capital 100 Rbl., überhaupt 1751 Rbl. 22 R. S. Die Unkosten beliefen sich auf 169 Rbl. 58 Kop., auf Zinsen wurden 1500 Rbl. gegeben, eine Anleihe von 26 Rbl. 72 Kop. zurückgezahlt, überhaupt 1696 Rbl. 30 Kop. S. ausgegeben, und in der Casse verblieben 51 Rbl. 92 Kop. S. Das auf Zinsen begebene Capital des Vereins beträgt 6500 Rbl. S. (Ebendass.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen: Der Oberhofgerichtsrath von Stempel ist zum Stellvertreter des auf Allerhöchsten Befehl nach Kaufkasien abgeordneten Rath's der Curländischen Gouvernementsregierung, Hofrath's v. Weitzer, ernannt worden. — Der Candidat der Theologie Ahrens ist dem an ihn ergangenen Rufe zum Prediger des Kirchspiels Kufall zu folgen bereit und sollte am 8. August seine Gastpredigt in dasiger Kirche halten.

II. Orden: Den St. Annenorden 2ter Classe haben erhalten: der Präsident des Curländischen Oberhofgerichts, Kammerherr von Derchau, der Landhofmeister (bei derselben Behörde), Kammerherr Baron v. Medem, und der Landmarschall lebend selbst) F. v. Klopman; den St. Stanislausorden 2ter Classe: der Estländische Gouvern.-Procureur, Staatsrath Riesemann.

III. Wohnungen: Dem Rigischen Landrichter H. Baron Ungern: Sternberg ist für ausgezeichneten Dienstleister das Allerhöchste Wohlwollen eröffnet worden.

IV. Sr. Majestät der Kaiser haben auf das unterthänigste Gesuch des Chefs der Gendarmen, Commandirenden des Hauptquartiers Sr. Majestät, Generaladjutanten, Generals der Cavallerie, Grafen Alexander Wendendorff, Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß nach seinem Tode sein gesamtes ererbtes und wohlverworbenes Vermögen seiner Gemahlin, der Gräfin Elisabeth Wendendorff zum lebenslänglichen Besitze verbleiben solle. (Sen. Btg. N. 32.)

Necrolog.

72. Am 8. Juli starb der Friedrichstädtsche Hauptmannsgerichts-Assessor August Erich v. Stempel, in einem Alter von noch nicht 40 Jahren.

73. Am 19./31. Juli starb zu Neapel an der Cholera der ausgezeichnete Landschaftsmaler, Michael Lebedew, Sohn eines Schuhmachers in Dorpat, in jugendlichem Alter. Seine Bilder — heißt es in der St. Petersburger Zeitung N. 180 — hatten sowohl in Italien, als in St. Petersburg, wo wir auf der letzten Ausstellung drei herrliche Bilder von ihm zu bewundern Gelegenheit hatten, großen Beifall gefunden.“

109. Salamanca Galkami Wahrdi un Sihrafa Gudirbas Grahmatas. Ikwenam Latweeschu Silweksam par Mahsiu un Labunnu schahid. s rakids ee, peestas. Jelgawa 1837.; d. i. Die Sprichwörter Salomonis und Jesus Sirachs Buch der Weisheit. Allen Letten zur Lehr- und Nutzen abgedruckt. Mitau, 1837. 107 pag. und 5 unpag. S. 8. (Wiederholung eines Abdrucks von 1796.)

110. Predigt über 1. Cor. 4, 1. 2., zur Eröffnung der Curländischen Provincial-Synode im Jahr. 1837, gehalten von Hesselberg, Pastor zu Dalbingen. Von der Synode dem Drucke übergeben. Mitau 1837. 16 S. 8.

111. Tarto Piibli-koggodusse eššimenne arrotegeminne, wahaantud Piibli-koggodusse pea-selkist ja meie arusa ma-rahwa heats sakia kelest mafele umbrepanud. Trüfktud Schünmanni Kirjadega; d. i. Der Dörptischen Bibelgesellschaft erster Rechenschaftsbericht, herausgegeben von dem Hauptcomité der Gesellschaft, und unterm liebem Landvolke zum Besten aus dem Deutschen ins Esthische übersezt. Gedr. (Dorpat) bei Schünmann. 1837. 24 S. 8.

112. Worte, gesprochen am Tage der Schulprüfung in der Kreissschule zu Weissenstein, den 28. Juni 1837. Von J. H. Tegeter, wissenschaftl. Lehrer. Dorpat, 1837. 8 unpag. S. 8.

113. Ein on Magdeburgi-siina hirmsast ärrarikumiseet. — Muho-maa hundi jahhi. — Jännešohkamiseet ja Mehhepappist luggeda. — — — Muho kolis kirjutud G. W. Freundlich, Muho kiriko-foolmeister. d. i. Hierin ist von der schrecklichen Zerstörung der Stadt Magdeburg; — von der Wolfsjagd auf Moon; — von des Hasen Seuffern und vom Riegentel zu lesen. — — In der Schule auf Moon geschrieben von G. W. Freundlich, Schulmeister an der Kirche auf Moon. Pernau, 1837. 15 S. 8.

114. Вспоминае Напомена и на Паллерен при-мекание. Мытиныхъ вилловъ, ландшафтонъ, памятниковъ и развѣтъ и пр. Издаваемая Иваномъ до та Крѡн. Часъ II. Temp. XI. XII. Pura 1837. S. 119—142 in Quersol. mit 8 Stahlstichen. Dazu: Озмѣненіе, 1 Bogen Quersol.

115. Ergänzung zu den Statuten der Kranken- und Leichencasse, die Krankenpflege genannt. S. 29—32 in 8.

116. Tabellen zur schnellen und leichten Berechnung der Tratten und Rimessen in runden Summen. 45 S. 4. (Lithogr.)

117. Georgiæ Augustæ etc. etc. 1 S. Fol. (Gratulationschrift an die Universität Göttingen im Namen der Curländischen Gesellschaft f. Lit. und Kunst.)

118. Uebersicht sämtlicher Plätze des Rigischen Theaters. 1 S. Patent-Format (lithogr.).

119—121. Drei Gelegenheitsgedichte.

122. Ein lithographirtes Tanzstück.

Schiffahrt.

| | Zugekommene | Abgegangene |
|--------------------------|-------------|-------------|
| | Schiffe. | |
| Riga bis zum 11. August | 839 | 731 |
| Pernau bis zum 6. August | 50 | 50 |
| Reval bis zum 1. August | 47 | 27 |
| Ribau bis zum 7. August | 100 | 97 |

Reise in die Steppen des südlichen Russlands,

unternommen

von

Dr. Fr. Goebel,

Professor der Chemie und Pharmacie zu Dorpat, Kaiserlich Russischem Collegienrathe, Correspondenten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg und Mitgliede gelehrter Gesellschaften des In- und Auslandes,

in Begleitung der Herren

Dr. C. Claus und A. Bergmann.

Zwei Bände (carton.) in gr. 4.

Mit achtzehn lithographischen Ansichten und einer Karte von der transwolgaischen Steppe.

Dorpat, 1837.

Im Verlage bei C. A. Kluge.

Der Unterzeichnete freut sich, in vorstehendem Werke eine wissenschaftliche Unternehmung ankündigen zu können, der unstreitig der Beifall der gelehrten Welt und insbesondere aller Kenner und Freunde der Naturwissenschaften zu Theil werden wird, und worin zugleich Gegenstände behandelt werden, die für jeden Gebildeten von grösstem Interesse sein müssen.

Der Verfasser, ein allgemein geschätzter, auch in Deutschland durch sein früheres Lehramt an der Universität Jena und seine gediegenen chemischen und pharmaceutischen Arbeiten rühmlichst bekannter Gelehrter, theilt im obigen Werke, auf dessen baldiges Erscheinen wir hiemit das geehrte Publicum aufmerksam zu machen eilen, die äusserst wichtigen Resultate seiner im Jahre 1834, mit Genehmigung und besonderer Unterstützung der Russischen Regierung, unter Begleitung der Herren Claus und Bergmann, in Gegenden des südlichen Russlands, welche theils noch gar nicht, theils wenigstens seit Pallas nicht wieder in wissenschaftlicher Beziehung besucht worden sind, unternommenen Reise mit, und zwar dergestalt, dass er im ersten Bande die Reise selbst in ihrem ganzen Verlaufe beschreibt, im zweiten Bande aber seine wissenschaftlichen Untersuchungen und Entdeckungen während dieser Reise vorträgt.

Im ersten Bande nun schildert der durch eine seltene Beobachtungsgabe ausgezeichnete Verfasser in höchst gefälligem, fließendem Vortrage und mit lebhaften Farben alle Begebnisse seiner mit vielen Beschwerden und Entbehrungen verbundenen Steppenreise, und theilt die von ihm und seinen beiden Reisegefährten gemachten Beobachtungen, die sich nicht bloß auf rein wissenschaftliche Gegenstände beschränken, sondern auch auf das eigenthümliche Leben und Treiben der Steppevölker und überhaupt auf Alles, was den Reisenden Freudiges und Trauriges widerfuhr, erstrecken, auf ungemein belehrende Weise mit.

Es wird sich jedoch die Reichhaltigkeit dieses ersten Bandes, auch ohne weitere Auseinandersetzung, aus dem nachstehenden Inhaltsverzeichnisse allein schon genügend erweisen:

Reise von Dorpat über St. Petersburg, Nowgorod, Krestzy, Twer nach Moskau. — Moskau und einige seiner Anstalten. — Reise über Wladimir, Sudogda, Murom, Arsamas, Lukojanow, Saransk, Pensa, Petrowsk nach Saratow. — Saratow. Die Wolga. Pokrowskaja. Die Malrossianer. Russische Gastfreundschaft. Höhenmessungen. Die Salzmagazine zu Pokrowskaja. Die Falkenberge. Das Beschlagen der Pferde. Die Witterung. Die Wolgagebirge. Obstgärten. Seidenplantage. Die Marienkolonien. Der Steppensturm. Thätigkeit am Wolgastrand. Vorbereitungen zur Steppenreise. — Reise durch die Wolgagebirge und die deutschen Kolonien nach Kamyschin. Kamyschin. Ausbeute an Pflanzen und Insecten. — Reise zum Elton-See. Die Wolga. Die Steppe. Luftbilder. Der Mangut. Die Tataren. Die Kalmückenfamilie. Der Gorkoe-Osero. — Der Elton-See. Beschäftigungen daselbst. Die Kirgisengesandtschaft. Das Osterfest am Elton. Die Umgebung des Elton-Sees. — Reise zum Kirgisen-Khan Dschanghir. Der Empfang. Die Audienz. Statistische Notizen über die Kirgisen. Die Rynpeski. Lebensart. Krankheiten, Selbststrache, Handel der Kirgisen. Das Dinée. Die Chaki oder Salzpfützen. Ausbeute an Insecten und Amphibien. Die Entfernung des Elton-Sees vom nordwestlichen Anfange der Rynpeski. Der Abschied vom Khan Dschanghir. — Reise nach Glininoi am Kamysch-Samara-See. Ausmittelung und Bestimmung des Wegs durch die Steppe. Mein Convoi. Der Empfang in der Kirgisen-Aule. Die Kirgisenfrauen. Das Einfangen der Pferde mit der Schlinge. Die ans Ziehen nicht gewöhnten Kirgisepferde. Wahrnehmungen an Pflanzen, Käfern und Vögeln. Die Morgenmusik. Beschaffenheit der Steppe. Die Kirgisische Mahlzeit. Der See Kutmas, oder Tarlokum. Wahrnehmungsvermögen der Kirgisen. Der Kirgisische Begräbnisplatz. Die Brücke über den kleinen Usen. — Ankunft zu Glininoi. Die Tarakanen. Der Abschied von meinem Convoi; dessen Kleidung und Sprache. Die Kamysch-Samara-Seen und ihre Umgebungen. Die beiden Usen und die dazwischen liegende Steppe. Glininoi. — Fortsetzung der Reise über Kalmükowa nach der Festung der Inderskischen Berge. Die Mündungen des grossen Usens. Die Wasserbassins der Kamysch-Samara-Seen. Der Salzsee Stepanowo-Osero. Der Muchor. Einförmigkeit der Steppe. Der Regenbogen. Der Wassermangel. Die arme Kirgisen-Familie. Ausbeute an Pflanzen und Insecten. Kalmükowa. Die Festungen und Wachtposten längs des Uralflusses. Der Pferdediebstahl. Die Ufer des Uralflusses. Ausbeute an Pflanzen. — Excursion nach den Inderskischen Bergen. Die Kirgisen. Der Inderskische Salzsee. Beschaffenheit des Seeufers und der Inderskischen Gebirge. Die Fahrt um den Inderskischen Salzsee. Der Umfang des Sees. Der Pferdedieb. Die Ergebnisse an Pflanzen, Insecten und Amphibien. — Der Fischfang im Ural. Zubereitung des Kaviars und der Hausenblase. Schnelligkeit der Kosakenpferde. Haupterwerb der Kosaken. Die Stirnbänder der Kosakenfrauen. — Reise nach Gurjew. Das alte Saratschik. Die Gegend zwischen Saratschik und Gurjew. — Die Fahrt ins Kaspische Meer. Das Versanden der Uralmündungen. Die Quarantaine. Die Kosakenpiquets. Die Wasserschlangen. Die Insel Kamenoi-Ostrow. Die Insel Pischnoi. Das Schöpfen des Meerwassers. Die Mündung des Solotoi. Vertrocknen der Uralmündungen. Die Jagd. Das Konzert. Der herrliche Abend. Die Mündungen der Glinaja-Bucharka und des Peretask. Der kleine und grosse Mokroi. Der Beloi-Ilmen. Der Sturm. — Die Gypshügel bei Gurjew mit ihrer Vegetation. — Rückreise nach Saratschik. Die alten Gräber bei Saratschik. — Reise von Jamankalinsky längs des nördlichen Ufers des Kaspischen Meeres nach Chotschetaewka. Der Baksai. Die Steppe. Die Rhabarberstanden und Astragalusarten. Das Wasser der Rynpeski. Die Salzteiche. Die Meeresbuchten. Die Salzlager. Die Rynpeski. Insecten und Pflanzen. Beschwerliche Fahrt. Telepnewsky. Die Ueberschwemmungen der Wolga. Der Tschernoi-Ilmen. Chotschetaewka. — Fahrt über Krasnojarsk nach Astrachan. Krasnojarsk und seine Umgebungen. Die überschwemmten Inseln. — Astrachan. Der Indische Kaufhof. Der Indische Götzendienst. Der Persische Kaufhof. Der Verkauf des Galbanums. Die Persischen Apotheken. Die Lage Astrachans. Die Armenische Kirche. Fahrt auf dem Dampfboote ins Kaspische Meer. Die Quarantaine. Tscherepache. Die Weingärten bei Astrachan. — Rückfahrt nach Krasnojarsk. — Fahrt nach den Glaubersalzseen am Kigatsch. Rückfahrt nach Chotschetaewka. Der Galawa von Chotschetaewka. — Reise zum Arsargar. Die Steppe. Pflanzen und Insecten. Die Sandsäulen. Die Truchener der Steppe. Mahlzeit meines Convoys. Wirkung des Dolchs. Der Ak-schinas. Der Salzsee beim Arsargar. Der Arsargar. Ausbeute an Pflanzen und Auffindung des Astragalus amarus Pall. Die Steppenvögel. — Reise zum Tschapschtschatschi. Die Steppe. Die Konduroffischen Tataren. Der Tschapschtschatschi. Die Steinsalzlager. Die Vegetation. — Reise zum Bogdo-Berge. Der Wirbelwind der Steppe. Die Kirgisische Hochzeit. Kleidertracht der Kirgisen. Die Erquickung am Bogdo-See. — Der Bogdo-Berg. Der Salzsee Baskunschatskoi. Die Erfälle am Bogdo. — Der kleine Bogdo-Berg. Vegetation am grossen und kleinen Bogdo. — Reise nach Wladimirowka. — Fahrt über die Wolga nach Tschernoi-Jar und von da durch die Steppe nach Sarepta — Sarepta. Der Katharinen-Brunnen. Der Gebirgsrücken bei Sarepta. Mein Erkranken. Die Ausbeute an Pflanzen. Die wichtigsten Anstalten Sareptas. Die asiatische Münzsammlung. — Reise von Sarepta nach Pätı-Isbänsk am Don. — Der Brand der Achse. Beschaffenheit der Steppe. Die Vegetation bei Pätı-Isbänsk. — Weg von Pätı-Isbänsk durch die Steppe nach Neu-Tscherkask. Die Dongebirge. Neu Tscherkask. — Reise nach Taganrog. Taganrog. Der Kronsgarten. Die Wohnung Alexanders des Geseigneten. Die Kirchen. Die Rhede. Wohlhabenheit der griechischen Einwohner. — Fahrt übers Asowsche Meer nach Jenikale in der Krym. Die Scheibenquallen. Der Sturm. Jenikale. Die Schlammvulkane. — Weg nach Kertsch. Kertsch. Der Salzsee Tschakrakakoi. Die Schwefelquelle. Das Museum. — Fahrt nach Taman. Taman. Die Schlammvulkane. Die Naphthaquellen. — Abreise von Kertsch. Der Siwasch. Arabat. Feodosia. — Fahrt nach Sudagh. Karasu-Bazar. Symphèropol. — Besuch der Südküste der Krym von Symphèropol über Aluschtsa, Jalta, Livadien, Kikineis etc., die Felsentreppe, Baidar, Sewastopol, Bagtsche-Sarai nach Symphèropol zurück. — Reise von Symphèropol über Eupatoria, Perékop, Pereslaw, Cherson, Nikolajew nach Odessa. — Odessa und Rückreise nach Dorpat. — Beilagen: a) Die Ma-

rienkolonien im Saratowschen Gouvernement. — b) Die deutschen Kolonien. — c) Beiträge zur Statistik der Stadt Saratow. — d) Notizen über die Landwirthschaft des Saratowschen Gouvernements. — e) Historisch-statistische Notizen über den Elton-See.

Beigefügt sind diesem ersten Bande 12 wohlgelungene, mit Treue ausgeführte lithographische Ansichten mehrerer von den Reisenden besuchter Orte, Gebirge und Völkerschaften, so wie auch eine vom Herrn Professor Kruse nach Goebel's hodo-metrischen Bestimmungen und mündlichen Mittheilungen, mit Zuziehung der alten Geographen, entworfene treffliche Karte der transwolgaïschen Steppe.

Der zweite, rein wissenschaftlichen Untersuchungen und Beobachtungen gewidmete Band ist es, in welchem sich die Gelehrsamkeit und das Forschungstalent des Verfassers, wie auch die wichtigen Ergebnisse seiner Reise für die Wissenschaft, im hellsten Lichte zeigen, und welcher daher dem Gelehrten des Faches jedenfalls sehr willkommen sein wird. — Auch hier möge sogleich, damit jeder Leser sich mit Leichtigkeit einen Ueberblick verschaffen könne, das Inhalts-Verzeichniss selbst folgen:

I. Abschnitt. Chemische Untersuchungen der wichtigsten Salzseen und Salzläche der transwolgaïschen Steppe und der Krym.

Chemische Analyse des Wassers vom Elton-See, des Kochsalzes vom Elton-See, des Wassers der Charyscha am Elton-See, des Gorkoe-Jerik am Elton-See, des Schlammes vom Elton-See, des Wassers vom Gorkoe-Osero, des Wassers vom Kamysch-Samara-See, des Stepanowo-Osero zwischen den beiden Usenflüssen, des Inderskischen Salzsees, des Salzläches am Inderskischen Salzsee, eines Glaubersalzsees am Kigatsch, der Salzmasse der Karduanischen Salzseen und deren Benutzung zur Soda- und Magnesiafabrikation, des Salzsees am Arsargar, des Bogdosees, des Wassers vom Salzsee Tusly bei Saak in der Krym, des Badeschlammes vom Tusly-See in der Krym, des rothen Salzsees bei Perekop in der Krym, des Salzsees Tschakraksloi bei Kertsch in der Krym, des Wassers vom Siwasch oder faulem Meere in der Krym — Tabellarische Uebersicht der Verbindungen, welche in 100 Gewichtstheilen des Wassers der wichtigsten Salzseen und Salzläche der Kirgisiensteppe und der Krym vorkommen. — Uebersicht der einzelnen Bestandtheile, welche in 100 Gewichtstheilen der wichtigsten Salzseen und Salzläche der Kirgisiensteppe und der Krym enthalten sind.

II. Abschnitt. Vergleichende chemische Untersuchung der drei Meere, welche die Steppen des südlichen Russlands bespülen.

1) Analyse des Wassers vom schwarzen Meere. — 2) Analyse des Wassers vom Asowschen Meere. — 3) Analyse des Wassers vom Kaspischen Meere. — Tabellarische Uebersichten der Bestandtheile des Wassers der genannten drei Meere.

III. Abschnitt. Chemische Untersuchung der wichtigsten Halophyten der transwolgaïschen Steppe, insbesondere auf ihren Kali- und Natrongehalt.

Halimocnemis crassifolia, alte Pflanzen. *H. c.*, junge Pflanzen. *Salsola clavifolia*, alte Pflanzen. *S. c.*, junge Pflanzen. *Salsola brachiata*, alte Pflanzen. *S. b.*, junge Pflanzen. *Salsola Kali*, alte Pflanzen. *Salsola lanata*, junge Pflanzen. *Salsola laricina*, alte Pflanzen. *Salsola tamariscina*, alte Pflanzen. *Kochia prostrata*, alte Pflanzen. *Kochia sedoides*, alte Pflanzen. *Salicornia herbacea*, alte Pflanzen. *Halimocnemum caspium*, junge Pflanzen. *Anabasis aphylla*, junge Pflanzen. *Tamarix laxa*, junge Pflanzen. *Atriplex veruciferum*, alte Pflanzen. *Nitraria Schoberi*, alte Pflanzen. *Statice Gmelini*, alte Pflanzen. *Statice suffruticosa*, alte Pflanzen. — Uebersicht der Säuren und Basen, welche die in Wasser löslichen Salze der analysirten Sodaarten enthalten. — Uebersicht der im Wasser löslichen Bestandtheile in den von mir analysirten Sodaarten, nebst Angabe der Ausbeute an roher Soda und ihrem Gehalte an in Wasser löslichen Salzen.

IV. Abschnitt. Vermischte chemische Untersuchungen.

Die gasförmigen Exhalationen der Schlammvulkane auf Taman. — Resultate der Prüfung des Wassers der Naphthaquellen und Schlammvulkane auf Taman. — Der Katharinenbrunnen bei Sarepta. — Die Steinkohlen von Bachmut im Jekaterinoslaw'schen Gouvernement. — Die ausgewitterten Salzmassen der Steppen. — Analyse einiger Steppeneerden hinsichtlich ihrer Tauglichkeit zur Bepflanzung.

V. Abschnitt. Barometrische Messungen.

Höhenbestimmung des Niveau's der Wolga bei Saratow über dem Kaspischen Meere. — Höhenbestimmung der Wolgaberge bei Saratow über der Wolga und dem Kaspischen Meere. — Höhenbestimmung des Niveau's der Wolga bei Sarepta über dem Wasserspiegel des Kaspischen Meeres. — Höhenbestimmung der Wolgaberge bei Sarepta über dem Spiegel der Wolga und des Kaspischen Meeres. — Das Niveau des Elton-Sees zu dem der Wolga bei Kamyschin, so wie zu dem Wasserspiegel des Kaspischen Meeres. — Die Höhe der Wolga bei Krasnojarsk über dem Kaspischen Meere. — Die Höhe des Kigatsch über dem Kaspischen Meere. — Die Höhe von Chotschetaewka. — Die Höhe der Steppe zwischen dem Arsargar und Chotschetaewka über dem K. M. — Die Höhe des Salzsees am Arsargar über dem K. M. — Die Höhe des Arsargars über dem Salzsee und dem K. M. — Die Höhe der Steppe zwischen dem Arsargar und Tschaptschatschi über dem K. M. — Die Höhe des Tschaptschatschi über dem K. M. — Die Höhe der Steppe zwischen dem Tschaptschatschi und dem Bogdo über dem K. M. — Die Höhe des Bogdosees über dem K. M. — Die Höhe

des Bogdobergs über dem Bogdosee und dem K. M. — Die Höhe der Steppe zwischen dem Bogdosee und Wladimirowka. — Die Höhe von Wladimirowka über dem K. M. — Die Höhe der Wolga bei Tschernojar über dem K. M. — Die Höhe des Inderskischen Salzsees über dem Uralflusse. — Die Höhe der Inderskischen Berge über dem Salzsee. — Nivellement zwischen der Wolga bei Sarepta und dem Don bei Pāti-Isbānsk. — Nivellement zwischen dem schwarzen und Kaspischen Meere, begründet: a) auf gleichzeitig angestellte Beobachtungen in Astrachan und an verschiedenen Punkten des Asowschen und schwarzen Meeres vom 25. Juli bis 24. August; b) auf einjährige, tägliche, zu gleichen Stunden in Astrachan und in Sympheropol ausgeführte Beobachtungen.

VI. Abschnitt. Hodometrische Messungen.

Vom Elton-See bis zur Wohnung des Kirgisen-Khans Dschanghir. — Von der Wohnung des Kirgisen-Khans über Glininoi am Kamysch-Samara-See bis Kalmükowa am Uralflusse. — Von der Inderskischen Festung bis zum Inderskischen Salzsee. — Umfang des Inderskischen Salzsees. — Von Jamankalinsky am Uralflusse längs dem nördlichen Ufer des Kaspischen Meeres bis zum Tatarendorfe Chotschetaawka am Tschernoi-Ilmen, Krasnojarsk gegenüber. — Von Chotschetaawka nach dem Arsargar, Tschaptschatschi, Bogdo bis Wladimirowka an der Achtuba. — Vom grossen Bogdo zum kleinen Bogdo.

VII. Abschnitt. Die Flora und Fauna der transwolgaischen Steppe.

VIII. Abschnitt.

Vergleichende Messungen an Kalmücken-, Tataren- und einigen andern Schädeln. — Persische Arzneiwaaren.

IX. Abschnitt.

Analyse der Karte von der Kirgisensteppe zwischen der Wolga und dem Ural und historische Andeutungen über den früheren Zustand dieser, so wie der benachbarten Steppengebenden zwischen dem Don und der Wolga, insonderheit zu den Zeiten der Griechen und Römer. — Zeit und Kompassbestimmungen auf der Fahrt von Gurjew ins Kaspische Meer.

Der Werth dieses zweiten Bandes wird noch dadurch bedeutend erhöht, dass der Verfasser durch gütige collegialische Unterstützung in den Stand gesetzt worden ist, denselben mit einigen schätzbaren fremden Arbeiten zu bereichern und zwar namentlich: mit der umfassenden Arbeit des jetzt als Professor-Adjunct nach Kasan berufenen Dr. Claus über die Flora der transwolgaischen Steppe; mit der vom Herrn Professor Parrot junior übernommenen mühevollen Bearbeitung der von Goebel theils ausgeführten, theils veranlassten barometrischen Messungen; wie auch mit des Herrn Professors Kruse gelehrter Analyse der bereits erwähnten, dem ersten Bande beigegeführten Karte der transwolgaischen Steppe.

Endlich sind auch diesem Bande sechs lithographische Tafeln beigelegt, welche vom Dr. Claus treu nach der Natur gezeichnete Pflanzen enthalten, die bisher theils nur unvollständig, theils gar nicht bekannt und beschrieben waren.

Dieses so wichtige und inhaltreiche Werk, für dessen möglichst vollkommene typographische Ausstattung der Verleger die grösste Sorge getragen hat, wovon der Druck desselben auf feines Velinpapier, die sauber gestochene Karte und die bereits erwähnten, trefflich ausgeführten Lithographien Zeugniß geben werden, und dessen erster Band bereits gedruckt ist, soll vollständig zu Michaeli erscheinen.

Zur Erleichterung der Anschaffung desselben ist der Preis bis zum Schlusse dieses Jahres für 2 Bände (carton.) in gr. 4., welche über 80 Druckbogen, ausserdem 18 Lithographien und eine sauber in Kupfer gestochene Karte enthalten werden, auf 40 Rbl. Bco., mit der Uebersendung durch die Post ins Innere des Reiches auf 50 Rbl. Bco. festgesetzt worden. Nach Ablauf dieses Termins tritt unfehlbar der um die Hälfte erhöhte Ladenpreis ein.

Aufträge, welche direct an den Unterzeichneten eingehen, werden prompt ausgeführt, und nehmen ausserdem auch sämtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dasselbe an.

Dorpat, den 5. August 1837.

C. A. KLUGE.

Der Druck ist unter der Bedingung gestattet, dass nach Vollendung desselben die gesetzliche Anzahl Exemplare an die Censur-Comität abgeliefert werden.

Dorpat, den 11. August 1837.

Staatsrath Friedr. Erdmann, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Aus der Vorzeit Wefenbergs. Forts. Sp. 569. — II. Der Unglücksprophet. Eine Criminalgeschichte. Sp. 575. — III. Notizen über den Branntweinsbrand in Livland im J. 1836. Sp. 577. — Correspondenznachrichten: aus Reval. Sp. 579. Aus Dorpat. Sp. 580. Aus Libau. Sp. 580. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 580. — Repertorium der Tageschronik: Livland; Riga, Dorpat, Pernau, Esthland, Curland, Mitau, Libau, Bauske. Sp. 591. — Unglückschronik. Sp. 592. — Schifffahrt. Sp. 584

I. Aus der Vorzeit Wefenbergs.

(Fortsetzung.)

Ohne den Besitz des Schlosses und der Stadt selbst hatten die Esthländischen Bauerndörfer und Hofesländer wenig Anziehendes für den Herrn von sieben Holländischen Orten und Herrschaften. Er suchte daher beide allmählig in den Bereich seiner Autorität zu ziehen *). Die Gelegenheit hiezu bot ihm der Gang des Religionskrieges in Deutschland. Christian IV. von Dänemark, dessen Eifersucht allein den König von Schweden verhindert hatte, sich schon früher an die Spitze der Niedersachsen zu stel-

len, war von Lilly und Wallenstein aus dem Felde geschlagen und zum Frieden gezwungen worden. Wallenstein's räuberische Soldner verheerten das Reich und hatten mit den Polen vereint auch wider ihn schon die Waffen geführt. Das Kaiserl. Restitutions-Edict vom 6. März 1629 traf alle Nichtcatholiken wie ein Donner-

Beenhausen, Spanbrock, zu Oshausen, Etterheim, Spierdic, Hobreedt, Schardam und Quardic, Präsident in dem hohen Rath von Holland, Seeland und Westfriesland, thun kund und bezeugen kraft dieses unsers offenen Briefes, nachdem der Durchlauchtige, Großmächtige und Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Gustav Adolph, der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finnland und Karelen, Herzog in Esthland und Ingermannland, unser gnädigster König und Herr, nach der demüthigsten Ihro Königl. Majestät und der Krone Schweden auf die Keuschste wohlverrichtete Friedenshandlung geleistete Dienste, sich dermaassen gnädigt hat wohlgefallen lassen, das Hochgedachte Ihre Mayst. zur gnädigsten Erkenntnis derselben uns und unsre Töchter mit der freien Herrschaft und Baroney zu Wefenberg, sammt dem Schloß, Hackelwerk und denen dabeu gehörigen Ländereien, aus Königl. Gnaden gnädigt begabet, geschonken und zum männlichen Erblehn infeudirt gehabt. Von welchem allen, sobald solches unsre liebe und getreute Unterthanen, die Bürgermeister, Räte und gemeine Bürger des gemeldeten Hackelwerks oder Städtlein Wefenberg in Erfahrung kommen, sie sich zum höchsten erfreuet, und derselben bei ihrem Schreiben uns für ihren gerechten Erbherrn gut-

*) Als Beleg hiezu dienet eine noch gegenwärtig im Archiv der Kaiserl. Esthländischen Gouvernementsregierung aufbewahrte Urkunde vom Ostermontage 1621 datirt, worin Brederode als Freiherr von Wefenberg der Stadt ihre alten Dänischen und Herrmeisterlichen Privilegien ausführlich bestätigt, zugleich aber von ihr alle Unterthänigkeit fordert, und vorschreibt, daß ohne seine Genehmigung kein Bürger daselbst aufgenommen, und in allen wichtigen Angelegenheiten, die Wahl der Bürgermeister und Amteute etc. angehend, nichts ohne seine Confirmation beschloffen werden und geschehen, auch ihm von allen Ländereien der Zehnte gesteuert werden solle. Die Stadt scheint jedoch damals seine Oberherrlichkeit noch keinesweges anerkannt zu haben. Diese Urkunde lautet folgendergestalt: „Wir Reinhold von Brederode, Freiherr zu Wefenberg in Liefland, Ritter, Herr zu

schlag, und drohte alle Früchte des Augsburgerischen Religionsfriedens gänzlich zu vernichten. Da drang der Hülfseruf des zertretenen Deutschlands, von Richelieu's Politik unterstützt, unwiderstehlich zu dem siegreichen Schwedischen Helden, der ohnehin durch Oesterreichs Feindseligkeiten gereizt war, und bereits durch die Un-

willig angenommen, und uns dabei ihre unterthänige Dienste und Gehorsamkeit versichert. Welches uns denn gar angenehm gewesen, und haben deshalb billig ihnen wiederum für unsre liebe getreue Unterthanen erlannt, und in unsern gnädigen Schutz und Beschirmung auf- und angenommen. Und dieweil sie uns auch dienstlich berichtet haben, wie sie von Altershero bei der Königl. Würde zu Dennemark, höchstblühlicher Gedächtnuß, und folgendes bey den Hochwürdigsten gewesenem Herrn Magistern zu Liesland-deutschen Ordens, und lezlich bey die Großmächtigsten Könige zu Schweden mit schönen herrlichen Privilegien und Freyheiten gnädigst versehen und confirmiret sind. Von welchen sie auch an uns, als ihrer gerechten Obrigkeit unsere gnädige Confirmation unterthäniglichen erucht, und gebeten haben, und uns davon gute auscultirten Copien dienstlichen zugesandt, und unter andern zween und den elftsten in lateinischer Sprache von Wort zu Wort also lautend:

ERICUS Dei Gratia, Danorum Slavorumque Rex, Dux Estoniae omnibus praesens scriptum cernentibus salutem in Domino sempiternam. Notum facimus universis, quod nos Exhibitores praesentium dilectos nobis in Christo cives Wesenbergenses, eos cum juribus suis omnibus, et familia sibi attinente sub nostra pace et protectione suscipientes specialiter defendendos, ipsis omnibus et singulis in Civitate propria et extra, omnes easdem libertates, et jura, et leges, quibus cives nostri Revalienses commode uti agnoscuntur, concedimus per praesentes. Unde per gratiam nostram districte inhibemus, ne quis advocatorum nostrorum, vel eorumdem officialium seu quisquam alius ipsos vel aliquem de ipsorum familia, in bonis aut personis super hujusmodi gratiis a nobis indultis, praesumat aliquis molestare, prout indignationem et ultionem regiam duxerit evitandam. In cuius rei testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum & z. Datum Wiborg anno Domini millesimo trecentesimo secundo, tertia feria in septimana Pentecostis in praesentia nostra testibus Domino Nicolao Obberso, et plurimis aliis fide dignis, et nos in evidentiam praemissorum sigilla nostra praesentibus duximus apponenda.

WOLDEMARUS Dei gratia Danorum Slavorumque Rex, et Dux Estoniae omnibus praesens scriptum cernentibus — salutem in Domino sempiternam — ad perpetuam rei memoriam, et omnium — tam praesentium quam futurorum notitiam volumus devesire. Quod nos per dilectos oppidanos nostros Wesenbergenses, una cum terminis ejusdem oppidi, et bona eorumdem, cum familia sibi attinente sub nostrae pacis protectione accipimus specialiter defendendos, dimittentes eis omnes easdem libertates, gratias, et jura, quibus temporibus per dilecti avi nostri Erici, quondam regis Danorum illustris, clarae

terstützung und Vertheidigung Straßfunds dem Alles zermalnenden Wallenstein den ersten unerschütterlichen Damm entgegengesetzt hatte. Französische Unterhändler vermittelten nun einen schnellen Waffenstillstand mit Sigismund von Polen, und boten dem Könige Gustav Adolph Allianz und Subsidien zum Deutschen Kriege. Das durch achtjährigen Krieg schon über Vermögen angestrengte Schweden bedurfte zu einem

memoriae, liberrime uti fuerant et gavisi, quibus etiam per dilecti cives nostri Revalienses commode uti dignoscuntur, ipsa eorumdem privilegia, libertates, gratias et jura conscripta rata et stabilia habere volentes, atque firma perpetuis temporibus duratura. Hanc insuper Constitutionem superaddentes, quod omnes et singuli, qui in dicto oppido vel extra rivalum Wesenbergensem esse aut manere volunt, jus et consuetudinem praescriptam aut edicti oppidi omnino debeant conservare. Unde sub obitu gratiae nostrae firmiter inhibemus et districto ne quis advocatorum nostrorum, eorumdem officialium, sive quisquam alius cujuscunque conditionis, dignitatis aut status existat, ipsos aut aliquem de ipsorum familia, in bonis aut personis contra tenorem praesentium, et gratiam ipsis a nobis indultam audeat aut praesumat aliquatenus perturbare, prout indignationem nostram et ultionem Regiam duxerit evitandam. In cuius evidens testimonium sigillum nostrum praesentibus duximus apponendum. Datum Revaliae anno Domini millesimo trecentesimo quadagesimo quinto, Dominica, qua cantatur officium Quasimodogeniti, testibus Sagata Anders, milite consiliario per dilecto et Capitaneo nostrae terrae Estoniae supradictae, in cuius visionis testimonium sigillum civitatis nostrae praesentibus est appensum. Datum anno Domini millesimo trecentesimo sexagesimo tertio sequenti die beati Bartholomaei Apostoli gloriosi.

Nebenst mehrern andern Briefen ihre obbemeldeten Freyheiten und andere Gerechtigkeiten samt ihre gemeine Lande betreffende. Und demnach wir geneigt sind, Ihnen alle Beförderung zu thun, und in ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten zu handhaben und erhalten, damit Sie zu vorigem Wohlstande und Verbesserung der Nahrung gerathen mögen. Also haben wir auf Ihre Königl. Mayst. gnädigstes Wohlgefallen, aus unserer rechten Willenshaft den obgenannten Bürgermeistern, Räten, Bürgern und Einwohnern unser Stadtleins Wesenberg, gegenwärtige und zukünftige, den welchen wir oder unsere Statthalter und Verwalter alda Bürgerrecht gnädig auch freudlich vergünnet, und vergünnet werden, die gemeine neben ihre andere böbliche Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, davon sie in usfruchtiger und friedlichen Possession und Gebrauch sind, gnediglich eingewilliget, geconfirmiret und befestiget, inmaßen wir denn dieselbigen bey diesen einwilligen, confirmiren und befestigen, solche hinführo friedlich zu behalten, zu gebrauchen und zu genießen, gleich wie sie ihnen verleyhet, und gegeben seind, und sie die allerfreyeste bisher genossen und gebraucht haben. Und obwohl die Landen und Mecker zu gemelten Stadtlein Wesenberg gehörig uns auch vermöge Ihr

solchen Riesenunternehmen wohl fremden Beistandes. Allein nicht ohne Grund besorgte Gustav Adolph durch eine solche Verbindung mit einer Catholischen Macht Mißtrauen bei seinen Glaubensverwandten zu erwecken. Er zog es daher vor, durch seinen getreuen Brederode die Hülfsgelder aus Holland zu beziehen, die er zur Ausrüstung seines Heeres und einer Flotte zu dessen Transport nach Deutschland nicht entbehren konnte. Gerade damals wa-

Königl. Mayst. gnädigste Donation erblich eingeräumt sind, damit wir dieselbe für uns und unsere Nachkömlinge in freiem Eigenthum erblich solten mögen behalten: Als haben wir doch zu Erzeigung unsers guten und geneigten Willens gegen Ihnen den obgemelten Bürgern und Einwohnern des gemelten Städtchens Wesenberg samt alle denjenigen, so daselbst Bürgerrecht bekommen werden, Ihnen gedachte Länden und Aecker, samt alles, so dazu gehörig, aus guter Günst und Gnade provisionaliter und bis zu unserm Gegensagen, aufs neue eingeräumt, aufgetragen und übergeben, gleich wie dieselben Ihnen provisionaliter und bis zu unserm freien Widersagen einräumen, auftragen und übergeben, bei diesen, damit sie solche zu ihrem eignen Nutzen und Profit besitzen und gebrauchen mögen. Jedoch, daß sie uns, unsre Erben und Nachkömlinge, Freiherrn und Freifrauen zu Wesenberg, für unsre Gerechtigkeit und ihrer dankbaren unterthänigen Erkenntniß dieser unsern besondern Günst und großer Gnaden davon und von ihren inhabenden Gemächsen und allerley Getreide und Saamen alle Jahre die Lebende Schöps bezahlen werden oder unsern Verwalter zu unserm Nutz frei folgen zu lassen. Vorbehältlichen auch, daß sie in unserm Abwesen unsern Statthalter oder Verwalter (die ihnen ihre Bürgermeister und alle andre Amsleute verordnen werden) alle redliche Dienste und Behülß leisten, auch alle gebührliche Gehorsame und Unterthänigkeit erzeigen wollen und sollen, und Sie vor ihr Oberhaupt erkennen und respectiren, und derhalben auch keinen neuen Bürger annehmen oder einlassen, und Bürgerrecht vergähnen, anderst dann mit gedachter unserer Statthalter und Verwalter eignen Raht, Willen und Consens, bey vñ in unsre gerechte Ungnade zu fallen. Gebiethen derowegen und befehlen den gemelten Bürgermeistern und gemeinen Bürgern samt allen andern unsern Unterthanen im Gebieth Wesenberg, daß sie sich hiernach richten, und unsern verordneten Verwalter, daß er ihnen bey dieser unserer Vergnädigung (unter gemelter Vorbehaltung) erhalten und handhaben solle. Gegeben in Graenhagen in Hollandt auf Ostermontag im Jahr unsers Herrn und Heylandes Eintausend Sechshundert und ein und zwanzigsten und haben dieses zur Wahrheit Urkund mit eigener Hand wissentlich unterschrieben, und unser großes Siegel daran hängen lassen.

(L. s.)

Reinhold von Brederode,
Freiherr zu Wesenberg.

ren neue große Reichthümer den Holländern zugeflossen; da ihr Admiral Peter Hein 1628 die Spanische Silberflotte erobert hatte. Diese Spanischen Schätze flossen nun zum Theil in Gustavs Hände, und Brederode erhielt für diesen wichtigen Dienst in einer neuen Schenkungsurkunde d. d. Stockholm, den 16. Mai 1629 nunmehr auch das Königl. Schloß Wesenberg sammt allen Appertinentien zum erblichen Eigenthum *). Die Stadt sollicitirte und bewirkte zwar damals zugleich eine ausdrückliche Königliche Confirmation ihrer Privilegien und des Besizes ihrer Ländereien; allein diese Vergünstigung war für sie nur von kurzer Dauer. Gustav Adolph fand sich nach seinem Uebergange nach Deutschland bald genöthigt, neue Geldhülfe zu suchen, wenn er nicht wie seine Gegner vom Raube leben, und diejenigen, zu deren Schutze er herbeigeeilt war, selbst bedrücken wollte. Er hatte, wie billig, auf den kräftigen Beitritt der Protestantischen Fürsten Deutschlands gerechnet. Doch diese waren durch die Gewaltschritte Kaiser Ferdinands III. und seines Feldherrn Wallenstein damals bereits so entmuthigt, daß sie sich aus Furcht weigerten, ihm Beistand zu leisten, und er daher, auf sein zwar tapferes aber doch nur kleines Schwedisches Heer allein im fremden Lande beschränkt, größtentheils nur aus eignen Mitteln subsistiren und jeden Schritt weiter vorwärts mit den Waffen erkämpfen mußte. So war beinahe schon ein Jahr nach seiner Ueberfahrt nach Deutschland unter beständigen kostspieligen Marschen und Kämpfen verfloßen, als Gustav Adolph von der durch Litzky und Pappenheim belagerten und hart bedrängten Stadt Magdeburg zu schleuniger Hülfe aufgefordert wurde. Die Rettung dieser reichen, blühenden und stark besetzten Hanse-Stadt lag ihm eben so sehr am Herzen, als deren Eroberung für die Kaiserlichen von höchster Wichtigkeit war. Ueber

*) Dieses Document ist nicht wie die frühere Schenkung in Deutscher, sondern in Schwedischer Sprache, wiewohl übrigens in ganz gleicher Form abgefaßt, und befindet sich gleichfalls in einer auf Pergament vermirten Holländischen Copie vom 5. Juni 1669 im Besiz des Herrn Hakenrichters von Nennenkampff.

auch jetzt noch, bei diesem eben so gefahrvollen als die größte Eile erfordernden Unternehmen, stand er allein und ohne andern Beistand, als den ihm sein getreuer Bruderode zu leisten allezeit bereit war. In diesem Bedrängniß nun geschah es, daß derselbe durch eine dritte Schenkungsurkunde vom J. 1631 endlich seinen Wunsch erfüllt sahe, und auch die Stadt Wessenberg zu seinem Eigenthum erhielt. Gustav, mit neuen Hülfsmitteln versehen, erzwang nun den Beitritt des zögernden Churfürsten von Brandenburg und die Besetzung Spandaus; konnte zwar, abermals aufgehalten in Sachsen, die Eroberung und grausame Zerstörung Magdeburgs nicht mehr verhindern, siegte aber dafür um so glänzender in der denkwürdigen Schlacht bei Leipzig, welche Deutschland und die Protestantische Kirche von gänzlicher Unterdrückung rettete.

(Schlus folgt.)

II. Der Unglücksprophet.

(Eine Criminalgeschichte.)

Vor einigen Jahren kommen drei Saukenschische Bauern (aus der Hauptmannschaft Friedrichstadt) von der Arbeit, und haben jeder ihren unzertrennlichen Gefährten, ihr Weib, mit, das ihre Schutz- und Trutzwaffe, und fast einziges Handwerkzeug der Letten ist, womit sie größtentheils so viel Geschicklichkeit besitzen, daß ihnen anderes Handwerkzeug entbehrlich wird. Sie treffen im Krüge zusammen, stärken sich durch ein Glas Branntwein, sind aber nicht betrunken. Zwei von ihnen sind zu Fuß, und weil sie einen Weg zu machen haben, fordert der dritte sie auf, mit ihm zu fahren, und sie nehmen auf seiner Ragle (Bauerschlitte) Platz. Sie wählen den kürzeren Weg über den Saukenschischen See, obgleich das Eis noch sehr schwach ist. Andere würden es vielleicht gar nicht, oder doch mit vieler Furcht und Angst gewagt haben; aber diese, mit der den Letten gewöhnlichen Gleichgültigkeit und Geringschätzung des Lebens, verbunden mit dem, unter ihnen größtentheils herrschenden Fatalitäts-Glauben,

vertrauen auch jetzt ihrem guten Geschick, ohne Unruhe und Besorgniß. Es ist der Abend vor Weinachten. Mit froher Erwartung auf das Fest, sind sie unter freundlichen Gesprächen eine Strecke gefahren. Inzwischen ist es völlig dunkel geworden. Endlich spricht der Ältere unter ihnen, dem die Dunkelheit ein Nachdenken über die Gefahr auf dem schwachen Eise aufgedrungen haben mag: „Wir haben doch zuviel gewagt, Freunde, über den kürzlich erst zugefrorenen See zu fahren, denn an diesem Abend begehrt ohnehin dieser See immer ein Opfer, wie Euch die Sage wohl bekannt sein wird.“ „Du Unglücksprophet!“ — erwidern jene — „weißt du nicht, man soll den Teufel nicht an die Wand malen.“ „Freilich, wenn man an den Wolf denkt (sagt das Sprichwort), so ist er schon da.“ „So bist du wohl der Wolf, der uns verschlingen will?“ „Daß Menschen zu Zeiten sich in Wölfe verwandeln, davon werdet ihr auch wohl gehört haben, wie die Sage von Wehrwölfen beweiset.“ Und immer mehr von der Gewalt des Aberglaubens durchdrungen, und um vor den Jüngeren als weise zu gelten, fährt der Ältere fort: „Hier aber ist nicht von Wehrwölfen die Rede, sondern die Geister des Sees verlangen ihr Opfer und einer von uns wird es werden müssen.“

Die immer mehr drohende Gefahr, die aufgeregte Einbildungskraft, macht die beiden Andern nicht mehr zweifeln, daß das Verhängniß erfüllt werden müsse. Sie glauben in ihrem Begleiter einen Verbündeten des bösen Geistes, oder ihn selbst in Menschengestalt zu erblicken, der sie auf den See gelockt, um einen von ihnen zur Beute zu machen. Wie sollen sie sich seinen Klauen entziehen? Es durchzuckt sie beide in demselben Augenblick ein Gedanke, und ohne ihn sich nur einander mitzutheilen, ergreifen sie beide zugleich ihre Beile, und mit den Worten: „Weil du den bösen Geist heraufbeschworen, magst du selbst das Opfer sein!“ tödten sie ihn, zerhacken den Leichnam in kleine Stücke, und werfen sie auf den See. Darauf fahren sie bis zu dem am jenseitigen Ufer liegenden Gesinde, und erzählen sogleich: wie der Teufel in Gestalt des Knechts Martin sie auf den See gelockt, und einen von ihnen ha-

be zur Beute machen wollen; wie sie selbst aber, durch ihren kühnen Entschluß sich dem Verderben dadurch entzogen, daß sie dem bösen Geiste den eignen Verbündeten geopfert.

Sie wurden dem Gericht überliefert, und sagten aus: sie wären alle drei Nachbarn und gute Freunde gewesen; daher wäre es ihnen sehr schmerzlich, daß der Teufel die Gestalt ihres Freundes Martin angenommen, oder in ihn gefahren sei, um einen von ihnen zu verderben.

Die Nachrichten, die man über sie einzog lauteten: sie wären bis hiezu gute sittliche Menschen gewesen. Als nach vergeblichen Versuchen, sie von ihrem Aberglauben und der Schlechtigkeit ihrer That zu überzeugen, man sie verurtheilte, bezeugten sie keine Reue, und ertrugen ihre Strafe mit vieler Fassung, mit der Aeußerung: ihr Körper müsse nun freilich leiden, weil sie in die Versuchung gerathen, aber sie hätten doch ihre Seele gerettet. R.

III. Notizen über den Branntweinsbrand in Livland im Jahre 1836.

(Aus officiellen Berichten.)

| Namen der Kreise. | Anzahl der männlichen Seelen, welche nach der letzten Revision in jedem Kreise auf den Gütern, wo Branntweinsbrand stattfindet, vorhanden sind. | Anzahl der Branntweinknechten aus welchen an die Krone oder an Pächter Branntwein geliefert wird. | Wieviel Branntwein im Laufe des Jahres gebrannt und an die Krone oder an Pächter geliefert worden ist. | Quantität des zum Branntweinsbrennen verbrauchten Kornes und Holzes. | | | Anzahl derjenigen Branntweinsküchen und Keller, aus denen weder an die Krone noch an Pächter Branntwein verkauft wird. | | Wieviel dafelbst jährlich an Branntwein gebrannt wird. |
|--|---|---|--|--|---------------------|------------|--|---------------|--|
| | | | | Wedro. | Loße. | Faden. | Küchen. | Keller. | |
| Rigischen Kreise . . . | 26316 | Keine | — | 76620 | 17213 | 75 | 72 | 123685 | |
| Wolmarschen — . . . | 29841 | — | — | 67277 | 14353 ²⁾ | 78 | 78 | 102906 | |
| Wendenschen — . . . | 44769 | — | — | 85201 | 22377 | 80 | 90 | 153315 | |
| Walkschen — . . . | 31801 | 19 | 51850 | 112803 | 21656 | 86 | 86 | 191731 | |
| Dörptschen — . . . | 30421 | 62 | 139871 | 135272 | 20133 ³⁾ | 15 | 15 | 25614 | |
| | | | 111033 ²⁾ | | | | | | |
| Werroschen — . . . | 24557 | 41 | 80981 | 71776 | 13110 | 27 | 27 | 34320 | |
| | | | 43262 ⁴⁾ | | | | | | |
| Tellinschen — . . . | 40305 | 45 | 188638 | 120458 | 19642 | 40 | 40 | 61700 | |
| Pernauschen — . . . | 13770 | 1 | 4000 | 30860 | 5204 | 31 | 31 | 47442 | |
| Deselschen — . . . | 7870 | 8 | 10500 | 22377 | 3799 | 27 | 13 | 27035 | |
| Patrimonialgebiet der Stadt Riga . . . | 1552 | — | — | 1890 | 190 ⁵⁾ | 3 | 3 | 3290 | |
| Totalsumme | 251202 | 176 | 629135 | 724534 | 137677 | 462 | 455 | 771038 | |

1) Mit Beihülfe von Lorf. 2) In derselben Brennerei zum eignen Bedarf gebrannt. 3) Nebst 4400 Faden Strauch und 600000 Stk. Lorf. 4) In derselben Brennerei zum eignen Bedarf gebrannt worden. 5) Mit Beihülfe von Lorf.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Aus Neval.

(Briefliche Mittheilung eines Reisenden.)

(Fortsetzung von N^o 32.)

Eilen wir! Es ist 2 Uhr Nachmittags. Schon deckt eine lange Reihe Wagen, meistens mit Biergespann, die Hafensstraße, eine bunte Menge von vielen Hundert Herren und Damen den äußersten Rand der Hafensbrücke. Bald ertönt von allen Seiten ein freudiges Hurrah! Adieu! Leb wohl! Dazwischen brummen die Böller und erklingen Harfen. Tücherwehen, Hüteschwenken, Handklüffe, offen und verstoßen viel-sagende Blicke. Der Starfürst geht ab und mit ihm eine Gesellschaft von 210 Personen. Will es Gott nach Helsingfors! Nur zu schnell entschwindet das reizende Panorama, das Neval gleich Neapel darbietet. Aber noch in weiter Ferne mahnt der hohe Klaiturum, wie ein drohender Zeigefinger, über die neue Bekanntschaft die alte Freundschaft, über das moderne Helsingfors das mittelalterliche Neval nicht zu vergessen. Wir gleiten mit Blitzgeschwindigkeit den Inseln Wulff und Nar-gen vorbei, uns unter Scherz und Gesang die Stunden. Da erhebt sich aus den Fluthen ernst und feierlich die Insel Grewaborg, und dankt auf den Gruß des Starfürsten mit Geschütz, dessen Donner vierfach zwischen den Granitfelsen wiederhallt. Ein Kanon von Kanonen. Schon winkt von hoher Felsen-spitze Helsingfors: die Sternwarte kündigt uns den Rufensitz an, Prachtgebäude die Hauptstadt, Schiffe den Handelsort. Abgeordnete der Nordischen Gastfreundschaft bringen auf einem kleinen Dampfboot uns unter Gesang und Böllergeklöse ihren Gruß, und mit ihm gleich eine Einladung zu einem Festball. Taufendfaches Hurrah, auf mehreren Standpunkten Musik empfängt die Landenden am Quai. Man umringt sie, brüßelt sie hie und da unter, und nur Wenige beziehen die Gasthäuser. Man heißt überall die Fremdlinge wie Brüder und Schwestern willkommen. Fremdlinge? Nein! die sind wir nicht. Unsere Baltischen Provinzen sind durch gleiche Schicksale, Rechte, Gesittung und Gesinnung mit Anan-der verschwistert, und uns alle verknüpft ein gemeinsames Familienband. Man eilt in das Theater: es ist 8 Uhr Abends, die Vorstellung hatte auf die Ankunft der Gäste gewartet. Mehr oder weniger befriedigt geht man von dort in das städtische Societäts-haus zum Ball, einem glänzenden Festball für die Fremden, sogar mit uneigentlichem Bewirthung. Das Local ist großartig, die Erleuchtung entsprach ihm, denn Kron-leuchter wie hier sah ich selbst in den Schlössern der Residenz nicht. Die höchsten Beamten des Großfürstenthums, Se Erlaucht der Minister Staatssecretär, Graf Rehbinder; der stellvertretende Vicekanzler Generallieutenant Thesleff etc., der Gouverneur, Graf Armfeld u. a. beehren die zahlreiche Versammlung, die man auf 800 Personen anschlug, mit ihrer Gegenwart. Des andern Morgens vertheilte sich unsere Reisegesellschaft, um die reizend gelegene, in einem edlen Stil neugebaute Stadt zu sehen. Sie ist ganz eigentlich die Schöpfung eines genialen Bau-künstlers, des Collegienraths Engel. Ueberall boten sich artige junge Männer den Fremden als Führer an. Zuerst ging es zur Trinkanstalt der Mineralwasser,

einer sehr verdienstlichen Anlage des Professors von Bوندsdorf im botanischen Garten. Welche reiche, ma-lerische Aussicht auf das Meer, den Fluß, auf Inseln, auf Felsengebilde! Welche anmuthigen Spaziergänge! wie vorzüglich die Hornmusik! Im nächsten Jahr kommt diese Anstalt in ein eigenes auf Actien erbautes Lo-cale und mit einem großen Seebadehaufe, das außer vielen bequemen und niedlichen Baderzellen sogar Ge-mächer für die Kaiserlichen Herrschaften haben wird, in Verbindung. Unser Monarch, der erhabene Be-förderer alles Gemeinnützigen, nahm selbst 30 Actien zum Besten der Armen. Gedeiht dieses Unternehmen, so macht Helsingfors Neval, die jüngere, elegan-tere, vielleicht auch ein wenig gefallsüchtige Schwester der ältern ihre Verehrer absentlig, und dann hat Ge-schwisterliebe und Verkehr ein Ende. Doch keine grämliche Besorgnis! Leben wir der Gegenwart und machen wir zur Zeit noch beiden Schwestern den Hof!

(Die Fortsetzung folgt)

Dorpat, d. 23. August.

Das Krönungsfest Sr. Kaiserlichen Ma-jestät wurde gestern hieselbst durch feierlichen Got-tesdienst in beiden Stadtkirchen bezangen, und von der Universität durch einen solennen Rebeact im großen Hörsaal. Herr Professor Alexander v. Bunge gab, als Festredner, eine Schilderung der Eigenthüm-lichkeiten der Kirgisch-Mongolischen Steppe, ins-besondere ihrer Flor, und wies am Schluß darauf hin, wie durch die weise und umsichtige Fürsorge un-seres erhabenen Monarchen auch diese unwirthbaren Flächen einer Kultur entgegen sehen, zu welcher be-reits vielversprechende und erfreuliche Ansätze ge-macht worden sind.

Am Abend war die ganze Stadt festlich erleuchtet.

Litau, den 18. August.

Freitag, den 13., Abends, langten Se. Excellenz der Herr Curator des Dörptischen Lehrbezirks, Gene-rallieutenant von Krafft v. m., hier an, inspicirten die Kreis- und Elementarschulen, das Witts- und Huetische Waisensitz, wie mehrere Privatlehranstalten, und legten am 16. Vormittags ihre Reise fort.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und funfzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, zu Mitau, den 11. August.

Dr. Fleischer, als erbetener Stellvertreter des auf einer Reise im Auslande befindlichen Herrn best. Se-cretärs, verlas das Protokoll der letzten Sitzung, zeigte die von mehreren neu aufgenommenen Mitgliedern ein-gegangenen Dank-sagungs-schreiben an, und berichtete dann über die für die Gesellschaft eingesandten Ge-schenke. Es waren seit dem Juni, außer verschiede-nen Werken, von dem Herrn Staatsrath, Kammer-herrn von Dffenberg mehrere auf dem hiesigen Kronsglute Altona ausgegrabene Fragmente von Alt-leisthischen bronzernen Schmuckstücken dargebracht, dar-unter ein spiralförmig gewundener Ring, der noch auf dem Knochen des Fingers sitzend gefunden wurde; —

und von dem Herrn Collegien-Secretär Labeau mehrere durch die Ueberschwemmung im letzten Frühjahr in der Gegend von Friedrichstadt aufgepflügte Alterthümer aus der Letztlichen Vorzeit: Halsbänder, Grabkronen, Armschienen, Ketten, Schwerter ic. von Bronze und Eisen. — Außerdem waren die naturhistorischen Sammlungen bereichert worden.

Herr Privatlehrer Pfingsten trug sodann eine Abhandlung des Herrn-Candidaten Ekers vor, welche die Ueberschrift führte: „Victor Cousin über Französische und Deutsche Philosophie. Nebst einer beurtheilenden Vorrede des Herrn Geheimraths von Schelling.“ — Hierauf legte Herr Dr. Lichtenstein seine „Ideen zu einer natürlichen Zusammenstellung der Thiere dar.“ Herr Dr. Fleischer las zum Schlusse der Sitzung einen Aufsatz des Herrn Regierungsarchivars Riga vor: „Botanische Ausflucht nach Riga im August 1837“, enthaltend eine Beschreibung der Gärten des Herrn Bruders des Verfassers in Riga, und der Merkwürdigkeiten in denselben.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Berechtigung, in dem zum Dünamünde-holm gehörenden Flußbette der Na, durch Einrammung von Pfählen, Häfen zur Aufbewahrung von Hölzern anzulegen, soll auf öffentlichen Sorgen den Meistbietenden zugethan werden, und wird der erste Ausbot auf drei Jahre am 13. und 17. Septbr. beim Hofland-Cameralfhofe stattfinden. (Amtsbl. N^o 65.)

Ueber den dauerhaften Zustand der von Riga nach Mitau gehenden Barken, (S. N^o 23. Sp. 291 des Inlands) muß in Riga eine Bescheinigung des dortigen Unterreekenamts bei dem Ränmereigerichte beigebracht werden. (Rig. Anz. N^o 33.)

Die Direction des Dörptschen Holzcomptoirs macht bekannt, daß sie in diesem Sommer die sämtlichen Brennholzvorräthe um ein Bedeutendes theurer, als im vorigen Jahre, habe ankaufen müssen. (Weil. z. Dörpt. Rig. N^o 98.)

Aus Pernau waren bis zum 28. Juli bereits verschifft: 191,458 Pud Flachs für den angegebenen Werth von 1,911,578 Rbl. B., 300 Pud Hanf und 7729 Pud Flachsheede. (Rus. Handelsz. Rig. N^o 99.)

Die Oberverwaltung des Hagelversicherungsvereins hat bekannt gemacht, daß er seine Dauer auf noch sechs Jahre, bis zum April 1843, verlängere; daß der Eintritt bis zum 15. März jeden Jahres angezeigt werden muß; daß auch Sommerroggen versichert werden könne, jedoch um zwei Korn weniger vergütet werde, als Winterroggen; ein Hagelschaden binnen zehn (früher drei) Tagen angezeigt werden muß; ein Mitglied, das während eines Jahres seinen Beitrag nicht entrichtete, als ausgetreten betrachtet werde; wer sechs Jahre seine Beiträge richtig zahlte, ferner nur ein halbes Procent jährlich von seiner versicherten Erndte zu zahlen brauche. (Prov. Bl. N^o 33.)

In den Nächten zum 17. und 18. August traten um Riga die ersten Nachfröste ein. (Prov. Bl. N^o 33.)

Der auf den 3. und 6. Septbr. anberaumte Jahrmarsch in Zintenhof (Pernau) wird in diesem Jahre nicht stattfinden. (Amtsbl. N^o 66.)

Estland.

In N^o 32 und 33 des Prov.-Bl. findet sich ein Aufsatz des Herrn Generalsuperintendenten von Est-

land, Chr. Rein, über den Volksunterricht in Estland, aus dem wir Folgendes entnehmen: Von 5350 Jünglingen und Jungfrauen, welche sich in den Jahren 1835 und 36 zum Confirmanden-Unterricht einfanden, waren 485 des Lesens unkundig, von denen aber ein großer Theil im Laufe des Jahres bis zur zweiten Lehre das Lesen erlernte, so daß nur eine weit geringere Zahl übrig bleibt, welche theils wegen Leibesgebrechen, theils wegen schwacher Verstandesbegriffe das Lesen gar nicht erlernen kann, deren Anzahl gewiß über hundert steigt. — Auf die unter dem 10. Juli 1836 an die Kirchenvorsteher (von dem Consistorium?) ergangene Aufforderung, auf die Belegung des Jugendunterrichts mit einzuwirken, ist zum Theil schon recht viel geschehen. Mehrere Gebietschulen sind gegründet, in vielen Dörfern Personen angestellt worden, welche die Kinder, deren Eltern dazu unvermögend sind, unterrichten; in allen Kirchspielen finden sich Correctionsanstalten, wohin diejenigen Kinder zum Lesenlernen abgegeben werden, welche von ihren Eltern oder Pflegeeltern, trotz der Ermahnung des Predigers, vernachlässigt wurden. In den wenigsten Fällen sind jedoch diese und ähnliche Zwangsmittel nöthig, da ziemlich allgemein es für eine Schande gilt, nicht lesen zu können.

Curland.

In Mitau dürfen nur diejenigen zum Feilbieten von Fischen umhergehen, welche einen mit einer Nummer bezeichneten Platz in der neuerbauten Fisch- und Gemüsehalle für 20 Kop. R. M. täglich gemiethet haben. Die Contravenienten werden mit einer Pön von 15 Rbl. B. A. belegt, wovon ein Drittel dem Denucianten, das andere den Ruzniefern der Fischhalle, das dritte dem Collegium allgemeiner Fürsorge anheimfällt. Ein Platz zum Gemüleverkauf in jener Halle kostet 10 Kop. R. M. täglich. Für Plätze, die wegen Mangel an Raum in der Halle außerhalb derselben angewiesen werden, wird eine gleiche Zahlung erhoben. Die bisherige Fischereicomptagnie ist aufgelöst worden. (Curl. Amtsbl. N^o 65.)

In Libau ist eine Wage auf dem neuen Markte errichtet, und das Nachwiegen auf dem Markte gekauft und dem Gewichte unterworfenen Landesproducte in den Wuden bei einer Pön von 5 Rbl. B. A. für den Eigentümer der Wude zum Besten der Anstalt für verwahrlosete Kinder untersagt worden. (Bl. Woch. Bl. N^o 65.)

In Bauske ist die Krankenanstalt des Herrn Collegienassessors Dr. Tiling, in welcher 40 bis 50 Civilkranke beiderlei Geschlechts versorgt werden können, am 15. August wiederum eröffnet worden. (Curl. Amtsbl. N^o 66.)

Der Jahrmarsch, welcher bisher gegen das Ende des Septembers auf dem Stadigute Libauhof stattgefunden hat, wird nicht mehr abgehalten werden. (Ebendaf.)

Auf dem Gute Abauhof bei Grendsen wird Dänischer, vorzüglich ergiebiger Staudenroggen, 127 bis 131 Pfund schwer, der dem Ausriesen nicht im Geringsten unterworfen ist, und durch den Frost nicht angegriffen wird, zu 3 Rbl. S. für das Loth feilgeboten. (Ebendaf.)

Un Glücks - Chronik.

Uebersicht der durch den diesjährigen Eisgang und durch das Austreten der Flüsse in Livland entstandenen Schäden.

I. In der Stadt Riga betrug der Verlust der

Privatbesitzer 29 Rbl. S. M. und 123180 Rbl. Bco. Im 1ten und 2ten Stadttheil wurde nur vom Trüdelmarkt ein Kasten mit Sachen (29 R. S. M. werth) fortgeschwemmt, im 1ten Vorstadttheile dagegen ist das Bollwerk, der Chatharinen- und Kaffeeseledamm an 18 verschiedenen Stellen stark beschädigt worden, die Stadtweide, der 2te Weidendam, Petersholm und ein Theil der Kaiserl. Gartengassen waren zum Theil bis zum 17. April überschwemmt, wodurch die Wege und Straßen bedeutend ausgespült, beschädigt und fast unfahrbar geworden sind. Der Schaden, den Privatbesitzer dieses Vorstadttheils an ihren Immobilien und durch Wegschwemmen von Bau- und Brennholz und Effecten erlitten haben, ist auf 2666 Rbl. B. A. angegeben worden.

Im 2ten Vorstadttheile wurde am 6. d. M. der Kojenholm überschwemmt, die Säune beim Erebenischkowischen Armenhause und dem Leontjewischen Hause niedergedrückt, auch von Zwirgdenholm das Haus des Holmpächters abgetragen und weggeschwemmt. Nachmittags stieg das Wasser zu einer Höhe von 7 Fuß, überschwemmte die kleine Badsubenstraße, die sogenannte Gorka, und von da bis zur Sastawa, auch die dahin führende große Neurnissische Gasse, wofolbst die Einwohner zu Boote fahren mußten. Bei den Anbaren wurde das Eis zusammengefrängt, und dadurch eine Speicherwand und die Pforte stark beschädigt. In der Nacht auf den 7. d. M. um 1 Uhr stieg das Wasser wieder gegen 5 Fuß und trieb die heranschwimmenden Eiskübeln von seltener Dichte und Größe dermaßen, daß sie mit entsetzlichem Krachen und Geräusch nicht nur sich haushoch thürmten, Balken und Bretter so wie sie hingestapelt waren, vom Ufer mit sich forttrugen, sondern auch folgendes Spielum anrichteten: nämlich das Hammerische Haus stark beschädigten und 2 Häuschen (Mastken) von Zwirgdenholm wegtrugen, eine Wand des Golowinschen Hauses sammt Zaun u. Pforten niederrissen, eine Pforte, einige Säune und die Fundamente mehrerer Häuser beschädigten, einige Scheunen und Ställe umwarfen und davon trugen. Am 10. d. M. war das Wasser bedeutend gefallen, und es ging nur wenig Eis in kleinen Stücken. Am 17. d. M. war das Wasser mit dem Bollwerk gleich, welches an mehreren Stellen vom Wasser ausgespült ist, so daß sich Vertiefungen und Gruben gebildet haben. Von den Hausbesitzern und Einwohnern dieses Vorstadttheils sind die Schäden und Verluste, die sie beim Eisgange und durch das hohe Wasser erlitten haben, auf 49,629 Rbl. B. A. angegeben worden.

Im 3ten Vorstadttheile ward durch die Ueberschwemmung der Weg nach Thorensberg stark beschädigt, der für Fußgänger am Damme nach Altona angelegte Weg, so wie die Anpflanzung von jungen Birken niedergedrückt und die Heuschläge daselbst stark mit Sand betragen. Der Schaden, welchen die Einwohner erlitten haben, und der besonders bedeutend durch das Wegschwemmen von Mastken, Balken, Brettern und Brennholz geworden, ist von ihnen auf 70885 Rbl. B. A. angegeben worden.

II. Im Rigischen Stadtpatrimonialbezirk beträgt der angerichtete Schaden überhaupt gegen 4880 R. S. M.; nämlich 1) auf dem zwischen dem Habbit-See und der Wa belegenen Stadtgute Holmhoff: an diesjährigem Ertrage der Hofesheuschläge, welche 1—4 Fuß hoch mit Sand und Schiffsinseln betragen worden, einen Verlust von 398 Rbl.

S. M. und hinsichtlich der eben so beschädigten Bauerheuschläge 300 Rbl. S. M.; an zerstörtem Bollwerk, zu der weggerissenen Flossbrücke gehörigen Taumerl, eisernen Ringen und Ketten einen Schaden von 410 Rbl. S. M. An der Bauerschaft gehörigen verbrannten Feldern, Gärten, zerstörten Gebäuden und verdorbenen Getreide- und Kartoffelvorräthen 360 Rbl. S. M. zusammen 1468 Rbl. S. M.

2) Auf dem mit seinen Bauerländereien und Krügen, theils am Habbit-See, theils an der Wa belegenen Stadtgut Pinkenhoff. An weggerissenen Bäumen, Brücken und einem Krug 370 Rbl. S. M., an zerstörten Bauerwohnungen, weggetragenen Baumaterialien und verdorbenen Vorräthen 842 Rbl. S. M., zusammen 1212 Rbl. S. M.

3) Auf dem theils an der Düna, theils am Stintsee belegenen Stadtgut Dreylingbusch an theils weggerissenen, theils verdorbenen Hofesheuschlägen 200 Rbl. S., an veränderten Bauerheuschlägen und verdorbenen Winterfeldern 250 Rbl. S. M., und an einer zerstörten Wassermühlenschleuse 200 Rbl. S. M., zusammen 650 R. S. M.

4) Auf dem an der Düna belegenen Stadtgut Klein-Jungfernhof an veränderten Hofesheuschlägen, und einem theilweise zerstörten massiven Krug 700 Rbl. S. M., an verdorbenen Bauerländereien und weggetragenen und zerstörten Gebäuden, 850 Rbl. S., zusammen 1550 Rbl. S.

III. In Schlock stieg das Wasser bis zu einer noch nie erhörten Höhe bis mitten in den Flecken, so daß nur die höchsten Punkte, wie das Rathhaus und einige hinter demselben liegende Häuser, nicht von der Fluth bespült wurden; mit Gewalt brachen sich die Eisdecken und vernichteten alle Säune, Bollwerke und Brücken, alle Keller, und selbst niedrigliegende Häuser waren voll Wasser, welches in der Mühle 2 Fuß hoch stand. Die Theile der Schlockischen Flossbrücke, welche stark verankert, in einer Wucht bei Holmhoff lagen, wurden durch die Wasserfluth gehoben, gesprengt und bis Dubbeln fortgerissen, wo sie auf einem Heuschlag liegen blieben.

IV. Im Rigischen Ordnungsgerechtigkeitsbezirk hatte auf der St. Peterburgischen Poststraße bei Neurmühlendamm das ausgetretene Wasser des Jägelsees den Damm von der Brantweinsastawa bis zur Station überschwemmt und theilweise zerstört; bei Hildensfähre wurden die Prahmböte zerstört und weggetragen, und an der Grenze des Kreises die Brasselbrücke und der Brückendamme zerstört; auf der Moskwaschen Poststraße bei Kirsholm war eine steinerne Wogenbrücke über einen kleinen Fluß zerstört und bei Kokenhufen waren sämtliche Brücken über den Peresluß abgetragen worden. Außerdem aber waren fast alle kleinen Brücken zerstört und die tiefer liegenden Wegstellen vom Wasser durchgerissen worden.

(Fortsetzung folgt.)

Schiffahrt.

| | Angelommene Abgegangene Schiffe. | |
|---------------------------|----------------------------------|-----|
| Riga bis zum 18. August | 916 | 783 |
| Vernau bis zum 13. August | 50 | 51 |
| Reval bis zum 11. August | 49 | 29 |
| Libau bis zum 17. August | 100 | 98 |

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 21. August 1837.

C. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Einige Bemerkungen über die Ursachen der Armuth unserer Nationalen. Sp. 585. — II. Zur Geschichte des Schulwesens in Esthland. Sp. 590. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 593. Aus Reval. Sp. 594. Aus Mitau. Sp. 596. Aus Libau. Sp. 597. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Esthland, Curland, Mitau, Bauske, Tuckum. Sp. 597. — Unglückschronik. Sp. 598. — Personalnotizen. Sp. 599. — Necrolog. Sp. 600. — Schifffahrt. Sp. 600.

I. Einige Bemerkungen über die Ursachen der Armuth unserer Nationalen.

(Veranlaßt durch den Aufsatz in N^o 32 des Inlandes, betreffend die Verarmung des Livländischen Bauern.)

Die vaterländische Geschichte gedenkt einer Zeit, da unsere Nationalen wohlhabend waren. — Wir finden z. B. aus dem sechsten Jahrhundert im Cassiodor *), dem Reichscanzler König Theodorichs, einen Brief dieses Königs an die Esthen, in dem er dankt, daß sie ein solches Verlangen gefühlt, seine Bekanntschaft zu machen, daß sie bis nach Italien eine Gesandtschaft gesandt, und danke er für den Bernstein, den sie ihm zum Geschenk gemacht. — Der Angelsächsische König Alfred († 900) in seiner Beschreibung des nördlichen Europa, das er selbst besuchte **), beschreibt die Trizna, oder glänzende Todtenfeier der Esthen, mit dem dabei stattfindenden Luxus, durch Wettrennen ic. Snorro, Adamus Bremensis

(1076) u. A. berichten von der Stärke ihrer Seemacht, mit der sie noch 1188 am 1. Juni in den Mälarsee einliefen, und durch Zerstörung der volkreichen Stadt Sigtuna, des Hauptsitzes des Altscandinavischen Glaubens, und Verehrungsortes des Odin, der von da nach Gamla-Upsala fliehen mußte, den Grund legten zur Erbauung von Stockholm durch König Kanut. Man erstaunt beim Anblicke der, zwischen Stockholm und Upsala, noch jetzt, nach mehr als 600 Jahren, stehenden Ruinen und starken viereckigen Thürme von Sigtuna, daß es bei den damaligen so dürftigen Kriegsmitteln möglich gewesen ist, eine solche Stadt zu zerstören, und haben sich viele Sagen deshalb im Munde des Volkes in Schweden erhalten. Die Esthen (von denen in diesen Bemerkungen vorzugsweise die Rede ist) kauften feindliche Anfälle durch Gold und Silber ab, und waren reich durch Handel, Ackerbau und Seeräuberet, wie in Petrus Plai, Heinrich dem Letten, Hjärne u. s. w. zu lesen ist. *) — Doch

*) Libr. V. variarum Epist. 2.

***) S. des Ritter Northan Commentar über Alfred in Antiquitets Accademiens Handlingar, Tomo VI. pag. 31 — 106. Stockholm 1800.

*) Ein Mehreres findet sich im 10ten Hefte der Beiträge zur genauern Kenntniß der Esthnischen Sprache (1828), wo meine Schrift über die Sprache und Geschichte der Esthen abgedruckt worden ist.

diese Zeiten sind längst dahingeschwunden, und man muß es gestehen, daß gemäß den Urkunden der Geschichte, seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts, mit einzelnen Ausnahmen, von einem eigentlichen Reichthume der Nationalen in Livland nicht mehr viel die Rede sein kann. Nicht allein mehrere Bullen der Päpste, sondern auch Landtags = Reccessen, und mannigfaltige spätere Anordnungen der Herren General-Gouverneure, namentlich des Gen.-Gouv. Browne von 1765, beweisen ganz unwidersprechlich die große Armuth unserer Nationalen seit sehr langen Jahren. Auch die weise Errichtung der Bauer-Vorrathsmagazine, und die Einführung der nicht genug zu rühmenden Erbpacht von 1804—19; nebst manchen andern Maaßregeln haben es nicht vermocht, den allergrößten Theil der Nationalen ihrer Armuth zu entziehen. Es scheint also, daß man mehr von der Armuth, als dem Verarmen unserer Nationalen sprechen kann, und ist dieses eine sehr auffallende Erscheinung, die gewiß der Beherzigung eines jeden Patrioten werth ist, da die öconomische Stellung unserer Bauern so gut ist, daß sie sich mit wenigen Ländern vergleichen läßt.— Der Beweis für diese Wahrheit ist klar und einfach. Es ist nämlich notorisch, daß die Bauerschaften wenigstens die Hälfte des urbaren Landes bei uns inne haben. Jeder Besitzer giebt also, um Acker und Wiesen seines Gutes zu bebauen, wenigstens 50 Procent an Arbeitslohn ab. Ein solches Verhältniß existirt in andern Ländern höchst selten, und hat man es daher sattsam erwiesen, daß die Bebauung unseres Bodens durch Tagelöhner viel wohlfeiler sein würde, als durch die wackebuchmäßige Stellung und Berechnung derselben Arbeit. Wie geht es aber zu, daß unser Bauer dennoch so arm ist, da er doch eigentlich so viel hat?? Die Armuth des Bauern, und die daraus mit nicht geringem Verluste hervorgehende Rückwirkung auf den Gutsbesitzer entsteht daraus, daß der Bauer das, was er hat, nicht gehörig, oder gar nicht benützt. Was kann wohl die beste Stellung unserem Bauern helfen, wenn er weder die Einsicht hat selbige zu würdigen, noch auch die Kenntniß, aus derselben für sich und die Seinigen den gehörigen Vortheil zu

ziehen. — Wenn können wohl unbekannte, irgendwo vergrabene Schätze etwas helfen und nützen! Wenn es einem Bauern, der in aller Welt nicht dazu bestimmt ist, Gelehrter, oder großer Speculant zu sein, wohl gehen soll, in einem gottesfürchtigen und anständigen Leben, so erwartet man mit Recht, daß er redlich, fleißig und genügsam sei. Dieses läßt sich durch äußere Gewalt nicht erzwingen, die Erfahrung beweist das unwidersprechlich durch alle Jahrhunderte von Moses und Lycurg bis auf unsere Tage. Die Quelle der Handlungen, der Wille, der zu bürgerlichen und häuslichen Tugenden führt, und freudig vollbringen lehrt, was selbst der Staat nur wünschen und hoffen kann, aber nicht zu gebieten vermag, der muß auf den wahren, d. h. christlichen Standpunkt kommen, wenn etwas Tüchtiges geleistet werden soll. Durch Denken wird die Seele des Menschen erst Geist — und der Geist ist's, der lebendig macht. Durch Unterricht erhebt sich der Mensch aus der Thierheit zur Menschheit, — der nur lehrt ihn einsehen, was zu seinem wahren Heil und Nutzen dient, und in treuem Gehorsam vollbringen, was seine Pflicht erheischt. Es ist eine, nicht allein in der Idee, unwidersprechliche Wahrheit, sondern auch seit Jahrtausenden, bis auf die neueste Zeit, in allen Ländern durch die Erfahrung und Geschichte bestätigte Thatsache, daß allenthalben, wo die Völker in gottesfürchtigen Grundsätzen, nützlichen Kenntnissen und guten Gewohnheiten erzogen sind, sie sich auch durch Frömmigkeit, Fleiß, Ordnungseliebe und Gehorsam auszeichnen; hingegen die unwissendsten Zeiten immer auch an Arbeitscheu, Armuth und den aus derselben hervorgehenden Sünden aller Art am fruchtbarsten waren. — Der verständige Mensch, der seine Pflichten kennt, wird seine Pflichten unstreitig besser erfüllen können, als der unverständige Mensch, der sie nicht kennt; und der denkende Mensch gewiß seine Lage eher zu verbessern im Stande sein, als der gedankenlose. Durch Verbreitung einer verhältnißmäßigen und angemessenen, nicht die Grenzen und Schranken eines ackerbautreibenden Volkes überschreitenden Bildung, in gehörigen Schulen (welche ja zweckmäßige Bildungsanstalten sein müssen) hat man überall

Pietät und Wohlstand hervorgehen gesehen.— Der Bauer in Deutschland ist bekanntlich der gebildetste auf Erden; in keinem Lande ist er auch daher redlicher, fleißiger, und gehorsamer seiner Obrigkeit. Und wenn wir den Blick auf die verschiedenen Staaten Deutschlands werfen, so finden wir, von Norddeutschland ausgehend, wieder diese Wahrheit und zwar überall bekräftigt, daß gerade da in Deutschland, wo am meisten für angemessene Jugendbildung geschieht, die Bauern auch an Fleiß und Ordnungsliebe, an häuslichen und bürgerlichen Tugenden ihre Nachbarn sehr weit übertreffen; und beiläufig sei es gesagt, auch der Grund u. Boden sich viel höher verrentet, als in Nachbarstaaten. Herren und Bauern leben daselbst sehr zufrieden. Das Detail in dieser Erfahrungssache würde hier zu weit führen; wir wollen daher nur im Vorübergehen Sachsen und besonders Preußen nennen, wo die als Ideal im größten Theile von Europa geehrte Verwaltung für kaum 13 Millionen Unterthanen über achzehntausend Dorfschulen, mit mehr als 20,000 Schulmeistern, eingerichtet hat. Seit dem Jahre 1819 ist mehr als die Hälfte dieser Schulen erbaut worden. In Frankreich fand man dagegen, nach dem officiellen Bericht des Ministers Vatissienil, vor wenigen Jahren, daß in 40,000 Gemeinden 25,000 keine Schulen für Mädchen, und 16,000 keine Schulen für Knaben haben, daß in manchen Departements von hundert Kindern kaum Eins die Primär-Schulen besucht, und verstand, wie der Moniteur anzeigt, noch im letzten Jahre mehr als die Hälfte der Conscriptirten nicht zu lesen. Die Bildung in Portugal und Spanien ist bekannt genug, und ihre Resultate sind es auch! sie bestehen in diesen so sehr gesegneten Ländern, außer heillosen Unordnungen und Widersetzlichkeiten, auch in großer Verarmung, ungeachtet Peru und Brasilien.— Dagegen findet man in dem von der Natur des Bodens und Klimas wirklich nicht sehr begünstigten Preußen, außer den bekannten geistigen Erscheinungen, einen fast allgemeinen und angemessenen Wohlstand unter den Bauern.— u. s. w.

Die Ursachen der Armuth und Verarmung

eines Volkes lassen sich historisch nachweisen, und die Gegenmittel giebt die Geschichte (das Vorrathshaus menschlicher Erfahrungen und Entschliefungen) gleichfalls an. Sie bezeichnet eine angemessene Bildung und Erleuchtung, als die Grundlage des menschlichen Wohls. Aus Mangel an diesem Licht schlummert beinahe, wie männiglich bekannt, mit Ausnahme der Knechte und einiger Mägde, die halbe Bevölkerung Livlands, von Michaelis bis Georg ohne bestimmte Arbeit und Beschäftigung, im Finstern ihrer Wohnungen, und verzehrt in sieben Monaten nicht selten mehr, als den Ertrag der Arbeit des kurzen, oft nicht an Erndte reichen Sommers. Unser Bauer weiß und versteht sich nicht hinreichend zu beschäftigen, und vermag es daher auch beim besten Willen nicht— denn sein Geist ist nicht gehörig geweckt.— Sollte dieses nicht eine Hauptursache der Armuth und so mancher Fehler unseres Bauern sein? Cessante causa, cessat effectus.

Jannau.

II. Zur Geschichte des Schulwesens in Estland.

Nachstehende Klageschrift des Rectors am Revalschen Gymnasium, Johann Müller (Professor der Theologie und Rector von 1661 bis 1677), gewährt die Ueberzeugung, daß es, trotz mancher nicht ungegründeter Beschwerde über mangelnde Schuldisciplin, doch in unserer Zeit besser steht, als ehemals, und möchte vielleicht, auch abgesehen davon, durch ihren naiven Ausdruck und altherkömmlichen, hier wörtlich wiedergegebenen Stil, einiges Interesse verdienen.

S.

Hochwürdige, Wohllede, Gestrenge, Großachtbare, Hochgelahrte, Hochweise Herren Gymnasialarchen, Hochgenigte, geehrte Herren und Gönner!

Was mich necessitirt, zuvörderst bei unserer höchsten Obrigkeit und Herrschaft, den Hochweisen und Wohlledten Herren Gymnasialarchen Klage zu führen, wird aus meiner Supplique, die ich dem Herren Gouverneuren Hochw. Excellenz, desfalls übergeben und als an meine Instantiam, an Ew. Hochwohlg. und

Wohledelgeb. Herrn Herrn hiemit remittire, zu ersehen seyn. Dannenhero ex officio und meiner Pflicht und Amt gemäß, dem bis dato leider mehr als zuviel eingerissenen malo publico zu steuern und allem denjenigen, was dem publico bono, Thro Königl. Majestät allergnädigst unserer guten Stadt bei Fundirung des Gymnasiums zur Erbauung der Kirche Gottes und gemeinen Wesens, gerichteten Intention zuwider, zu begegnen, damit für Gott, Thro Königl. Majestät, und meine Obrigkeit ich entschuldiget, als auch für mich in meinem Gewissen ruhig seyn könne; — So referire ich mich 1.) was den Discipulum Elfring betrifft auf die eingereichte Supplicam, welches delictum, andern zum Exempel, so viel höher zu halten, als wie es nicht größer seyn kann und ich secundum Leges Gymnasii per justam relegationem ihn zu strafen bitte, als nemlich einen delinquentem, den ich ex officio, weil er alle actiones publicas negligiret, gestrafet und nichts verbrochen als daß ich ihn einen Schlingel und Flegel genennet, zumahlen solches Eltern und Praeceptoribus, von denen kein animus injuriandi zu präsumiren, nicht allein freistehet, sondern ihre Schuldigkeit ist und ad disciplinam gehört, ohne die ich für keine Schule aufstehen will, weil sie eo ipso keine Schule mehr ist. Welcher, da ihm auch gar zu viel geschehen, sich darüber beschweren, nicht aber zum schädlichen, gefährlichen und unerhörten Exempel, gladius, ad locum sacrum, Gymnasium nostrum classicum sich begeben, mich in meinem a sacra Majestate regia et senatu civico anbetrauten, publico officio unter der Lection turbiren, an die Thür klopfen und aus der Lection fordern, welches notorie ist und keines Beweises bedarf, meines Wortes halber mit trozigen und gefährlichen Reden mich zur Rede setzen und wie ich desfalls aus gerechtem Eifer, über solchen schändlichen Frevel und gegebenes Aergerniß, nach ihm geschlagen, zum Degen greifen und mir retorsiones zuschieben sollte! Ob nicht hiedurch der höchste Gott schwer beleidiget und Thro Königl. Majestät und die Obrigkeit selbst, in deren Namen ich mein Amt führe, angegriffen,

judicate Viri religiosissimi, prudentissimique. Nur mit Wenigen anzuhängen, was vor ein herrlich consequens hieraus zu hoffen, daß ein solcher Junge mir noch quasi re bene gesta drohen darf, er wolle es actione injuriarum wohl mit mir ausführen, recht als ob er die Person wäre, die contra Principia Philosophiae moralis et jurisprudentiae atque reverentiam Parentibus et Praeceptoribus debitam scilicet Mutwillen, per processum ordinarium vertheidigen könnte! 2) Weil aber dies und andere tägliche Verbrechen daher rühren, daß die lectiones et horas publicas versäumt werden, wir Professores öfters in's Gymnasium kommen, aber wieder nach Hause gehen müssen, weil keine discipuli vorhanden, wodurch dem Elencho lectionum nostrarum kein Genüge geschehen kann, und mein scopus, den ich in Programmatibus publicis eiret, indem ich mich 2 mal wöchentlich zu disputiren anerbieten, bei denen, die gar ausbleiben und nichts lernen, nicht erreicht werden kann, ja die soviel Respect für mich und andere haben, daß sie uns auf der Gasse vorbeigehen, in die Augen sehen, und nicht einen Hut zucken; — so bitte ich ex officio, lege publica zu verhängen, daß Keiner, er sey wer er wolle in meiner oder der Herrn Professoren informatione sich befinde, der nicht die lectiones publicas alle abwartet, wozu eben, und nicht ad privata, das Gymnasium bestellet, und daß ein jeder hierüber fleiß zu halten und Einer dem Andern ad requisitionem die Hand zu bieten schuldig sey. 3) Um solches um desto eher zu erhalten, so bitte ich die Examina, wie fürdem, fortzusetzen, auf welchen Fall man sehen kann, ob an den Praeceptoribus oder Discipulis die Schuld liege, welche ea occasione besser im Zwange zu halten. 4) Weilten auch aus solchen, selbst genommenen Licentien es so weit gekommen, daß unsere Burschen, sobald sie nur Primani, die Mäntel zu schwer finden, mit denen sie fast alle Ehrbarkeit ab-, die Degen aber anlegen, da doch heut zu Tage gar auf Academien die Degen was weniger, als zuvor, insonderheit in der Herren Professoren Gegenwart angehän-

get werden mögen, hier aber unter Kindern nach dem alten Sprüchwort „so viel Jungen, so viel Degen“ gehandelt wird, — daß man wohl mit Jenem fragen möchte: Quis pueros aligavit gladio? die man auch schon vor der Pforte zum Duell und des Nachts auf der Gasse fleißig brauchet, da auch täglich so ein Schießen ums Gymnasium herum, daß es Schande! So kann ich Gewissenshalber auch hiezu nicht schweigen, sondern muß anhalten, daß die Degen gänzlich verboten, abgeschafft und das Alte, gleich in denen herrlichen Gymnasien in Schweden und Deutschland geschieht, gehalten, wie auch das Schießen und Lärmen

gänzlich verboten werde. Ich zweifle nicht, Ew. Wohlbedelgeborne und Ein Hochweiser Rath werde dem Gymnasio die Hand bieten, damit wir das Unfrige thun können, welches sonst unmöglich ist. Ich verbleibe

Ew. Hochwürden Wohlbeden und
Gestrengen Herrn Herrn
Dienstwilligster
J. Müllerus,
Rector Gymnasii Revaliensis.

Uebergaben den 25. Novbr. 1671
den Herrn Gymnasiarthen in un-
serm Gymnasio.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 23. August.

Die Feier des gestrigen hohen Krönungsfestes wurde in dieser, ihrem erhabenen Herrscher so treu ergebenen Stadt auf das Glänzendste und Herzlichste begangen. Am Vormittage ritt — was seit einigen Jahren nicht geschehen war — die neuorganisirte und uniforme blaue Bürgergarde auf, unter Anführung ihres Rittmeisters, des Kaufmanns Hassellus, und wurde darauf zum Mittag in der Johannis-Gildestube festlich bewirthet. Im nämlichen Local war am Abend Maskerade und Ball. Mehrere Erleuchtungen fanden statt.

Gestern hatten wir das zweite bedeutende Gewitter in diesem Sommer, mit starkem Regen und Hagel begleitet. Ueberhaupt ist die Witterung hier sehr veränderlich geworden, und häufige Regenschauer dürften wohl der Getreideerndte hinderlich sein.

Heute findet das zweite Hungerkummerfest statt, und zwar nicht unter so trocknen Ausichten als das erste. Sollte indessen der Abend ohne Regen sein, so dürfte die Erleuchtung des Parks mit seinen Pavillons sehr brillant werden, und ohne Zweifel eine bedeutende Menschenmasse anlocken.

Madame Wohlmann, vormals erste Sängerin am hiesigen Theater, wird uns binnen Kurzem verlassen und nach Copenhagen gehen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Werth dieser Künstlerin, wie bei uns, so auch ferner im Auslande werde anerkannt werden, besonders da sie ein schätzbares Talent mit einem sehr bescheidenen und einnehmenden Wesen verbindet, wodurch sie sich unter uns viel Achtung und Liebe erworben hat, daher es ungemein bedauert wird, sie verlieren zu müssen.

Unsere Düna-Flößbrücke ist, wie bekannt, besonders an schönen Sommerabenden, ein sehr angenehmer Spaziergang. So war sie das auch an den herrlichen Abenden, die den heißen Tagen dieses Sommers folgten. Indes wie in der Welt nichts vollkommen ist, so auch hier. Es waren nämlich die Leiden

der Nase, die, je nachdem der Wind aus Südost oder Nordwest blies, manchen schönen Spaziergang belästigten. Von der Stadt ab waren es die links an der Brücke liegenden leeren Strusen mit ihrem faulenden Wasser und sodann weiter rechts zur Borstadt hin die Heringscheunen mit ihrem kostbaren Inhalte, welche die Nase auf eine empfindliche Weise durch unholde Dünste beleidigten, — eine sehr widerliche Sache, die alljährlich sich wiederholt, indes wahrscheinlich nicht wohl anders sein kann; ob in Betreff der Strusen — wäre freilich noch eine Frage.

Demoiselle Taglioni hat sich auf ihrer Reise nach St. Petersburg hier nebst Gefolge einen Tag aufgehalten — ohne zu tanzen. —

Reval, am 20. August.

Am 7. August und ff. Tage geschah in den Häusern und (Schmitt-) Waarenlagern einiger hiesigen Kaufleute eine auf höhern Befehl außerordentlich angeordnete Zoll-Nachschau nach ungestempelter und contrebänder Waare. Das Ergebnis dieser ausgeführten Maßregel scheint jedoch die Verdächtigten in der Hauptsache gerechtfertiget darzustellen zu wollen.

Am 10. d. M. erschienen in unserer Stadt 60 Stück milchblaue Ukrainische Ochsen in 30 Gespannen, zu zweien vor jedem der mit Taback beladenen Wagen, von dem Eigenthümer der Fracht, einem poltawischen Edelmann, persönlich in einem von vier gleichen Thieren gezogenen Reisewagen convoyirt. Die Waare war nach Werro verhandelt, und einbelegungen, die Zufuhr nach Reval, und eine Rückfracht, bestehend in Salz und Eisen, von hier dorthin, wo selbst sodann die bereits stark angegriffenen Zugthiere verkauft werden sollten.

Am 11. d. M. legte die vom Contre-Admiral v. Plater befehligte Kriegsfloot-Division, auf ihren Kreuzzügen durch die Ostsee und nach zwischen den Inseln Gotthland und Bornholm abgehaltenem

Manöver, bei Reval an, und wir hatten während ihres achtägigen Aufenthalts auf unserer Rhede zu Tagen den schönen Anblick von zwanzig beisammenliegenden Kriegs- Segeln verschiedener Größe. Die Hälfte dieser Eskadre, die uns gestern und heute wieder verlassen hat, wird mit dem Divisions-Commandeur ihre nächste Winterstation in Reval nehmen. — An demselben Tage (11. d. M.) kehrte auch das von hier nach Helsingfors hinübergegangene Kaiserliche Dampfschiff „Sphora“ mit Ihrer Erlaucht, der Gräfin v. Benckendorff, und der sie begleitenden Gesellschaft, unter welcher sich auch Ihre Exc. unsere Frau Civilgouverneurin befand, wieder zurück, und trat Tags darauf seine Rückfahrt nach St. Petersburg an. An diesem Tage (den 12.) brachte der „Storfursten“ von dort unter seinen Passagieren neue Gäste nach Fall, Personen von Rang und hoher Stellung, zum Theil, wie namentlich die Gesandten von Neapel und Griechenland, dem diplomatischen Corps angehörend. Auch das Städtchen Baltischvort ward von diesen vornehmen Gästen, auf einer Excursion zu Pferde von Fall aus, mit einem Besuch beehrt. Dem Ort aber war schon früher in diesem Jahre eine noch größere Ehre widerfahren, als Se. Kaiserl. Hoheit, der Großfürst und Groß-Admiral Constantin, daselbst (am 15. Juli, sogleich nach Seiner Anwesenheit in Reval) ans Land gegangen war, um auch dort Alles, vorzüglich in seewesentlicher Beziehung Beachtenswerthe in Augenschein zu nehmen. — Die Dampfschiff-Lustfahrt auf dem „Storfursten“ nach Helsingfors (am 12. — 15.), in diesem Jahre vermuthlich die letzte, war die erste bei unglücklichem Regenwetter. Am 16. ging derselbe bei ungleich näherem und dabei stürmischem Wetter von hier wieder nach Petersburg ab, ohne auf der diesmaligen Tour Abo berührt zu haben. Der Menschlopp hatte es übernommen, die Weiterreisenden schon von Helsingfors aufzunehmen — und ist am heutigen Vormittag aus der Kaiserstadt retourirt.

Ein erschütternder Unglücksfall ereignete sich am 15. d. M. gegen Abend. Das fünfjährige Töchterchen unseres Reformirten Predigers, Herrn von Neutlinger, ein liebliches Kind im niedlichsten Sonntagsschmuck, stürzte plötzlich aus einem Fenster des zweiten Stockwerks herab, und blieb auf der Stelle zerschmettert und todt. Der tiefbetrübte Vater, der in seinem neuen Amte die erste Tauffhandlung an seinem eignen Kinde zu verrichten hatte, zeichnet jetzt beim Tode seines Kindes auch den ersten Sterbefall in seiner Gemeinde an.

Am Morgen des 18. d. M. war die Temperatur bis auf 2 1/2 Grad Wärme gesunken und der Rasen mit Reif überzogen, jedoch ohne Schaden, der auch jetzt, bei der fast vollendeten Reife aller Sommerfrüchte und deren schon begonnenen Einröthe, außer an den Kartoffeln allenfalls, selbst durch Frost nicht mehr zu fürchten ist. Das Wetter ist darnach wieder bedeutend milder geworden.

Gestern Nachmittags langte Se. Exc. der Herr Generalgouverneur hier an, wird morgen von hier nach Palmis abreisen, und ist gesonnen am 26. d. M. wieder hier einzutreffen.

Unter Esthländern haben die Generale v. Manderskiern und v. Baranoff Polnische Majoratsbeschlungen Allergrädigst geschenkt erhalten. — Se. Exc. der Esthländische Landrath Samson v. Himmleriern hat die auf ihn gefallene Wahl eines Ehren-Curators des Revalschen Gymnasiums von sich abgelehnt.

Mitau, den 21. August.

Durch die geschmackvolle Anlage der Villa Medem außerhalb der Seepforte, und die ihr schon seit einigen Jahren gegebene Bestimmung zum öffentlichen Lust- und Versammlungsorte hat sich der Besitzer, Reichsgraf v. Medem auf Elley, einen gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit des Publicums und vor Allen der Bewohner Mitaus erworben. Was den Ritzgen fern der Böhrmannsche Park, das ist den Mitauern die Villa Medem. Um diese zu unterhalten und zu verschönern, sind keine Kosten gescheut worden. Garten und Gebäude in ihrer gegenwärtigen Gestalt sind sämmtlich Schöpfungen aus den letzten Jahren. Unter den Gebäuden ist das neueste der herrliche Tempel, in welchem das Denkmal der weiland Herzogin Dorothea von Curland aufgestellt worden. Letzteres besteht in dem aus weißem Marmor gehauenen Standbilde der Verewigten, auf einem hohen marmornen Piedestal, — ein Meisterwerk der Sculptur unseres Landmannes v. d. Launig in Rom. Regelmäßige Musik in den Sommerabenden, Illuminationen und dergleichen, eine wohlteingerichtete Restauration gewähren Vergnügen und Erfrischung den Luftwandelnden in der Villa. Am 12. d. M., als am 74sten Geburtstag des Hrn. Reichsgrafen, überreichte demselben eine Deputation des hiesigen Rathes und der Bürgerchaft auf einem sammentenen Kissen das Diplom über das Bürgerrecht der Stadt, als einen Beweis ihrer Anerkennung; Abends wurde ihm von der gesammten Bürgerchaft bei einem Fackelzuge unter Musik und Kanonendonner ein Lebehoch gebracht. An dem darauffolgenden Sonntage, den 15. d. M., hatte der Gefeierte den Rath und die Repräsentanten der Bürgerchaft auf die Villa zu einem Diner eingeladen.

Die Erndte des Winterkorns ist gemacht, aber fast auf allen von der diesjährigen Ueberschwemmung heimgesucht gemessenen Feldern nicht besonders ausgefallen. Sie hat im Durchschnitt mehr Schmiele und Trepsje als Getreide gegeben; ganze Flächen wurden nur gleich zu Viehfutter gemäht. In manchen Gegenden hat man in Allem faum einen Köhmit Roggen erdroschen. Sommergetreide stand meistens sehr gut, ist jedoch durch die zu zeitig eingelehrte Herbstwitterung großem Verluste ausgelegt; denn nach 6 Wochen länger ununterbrochener Hitze und Trockenheit, traten schon mit dem 11. d. M. Kälte, Stürme und Regen ein; manche Pflanzen sind vom Nachfroste gebräunt. Ein Theil der Felder hat zwar seine Reife erlangt, für welchen aber jetzt das Erndtewetter fehlt, ein anderer Theil zeigt mit seinem vollen Grün die verspätete Saat. Dasselbe gilt vom Lein. — Und der sogenannte Weiberommer? Er wird hoffentlich bald kommen und noch gut machen, was möglich ist. — Gurken und Melonen hat die Periode der Dürre mit Fülle gesegnet. Der nach der zweiten Ueberschwemmung gepflanzte Kopfkohl gewährt einen kläglichen Anblick, dagegen haben die Kartoffeln reichlich angelegt. Birnen auch die Apfelbäume wenig Früchte, so wird solches durch Kirschen und Birnen ersetzt. Beeren und Schwämme liefern die Wälder vollauf.

Sehr Vielen willkommen ist die von unserem gesandten Ebenissen D. Mach als unternommene Fabrication aller im Gebrauch vorkommenden Sorten von Reubellack. Die Fabricate haben in dem kurzen Zeitraum seit ihrem Erscheinen bereits die genügendste Anerkennung gefunden. Nicht allein aus den übrigen Städten Curlands, so wie vom Lande, sondern auch aus den angrenzenden Provinzen mehrern

sich die Nachfragen nach denselben. Einstimmig giebt man ihnen, hinsichtlich des Glanzes, der Klarheit und Dauerhaftigkeit, den Vorzug vor dem St. Petersburger Lacke.

Litau, den 22. August.

Am 7. September 1834 beging der Herr Commercienrath Friedrich Hagedorn sein 50jähriges Bürgerfest, und gestern, feierte dieser würdige Beteran unserer Stadt seine goldene Hochzeit. Schon um 4 Uhr Morgens stellten sich die ersten Gratulanten ein, die bis zur Mittagszeit abwechselten, wo die Einfegnung stattfand, und bei welcher Gelegenheit der Herr Pastor Kienitz, in einer kurzen und würdevollen Rede, das seltene Glück darstellte, welches diesem Ehepaar zu Theil wurde, das so sichtbar von der Vorsehung beschützt worden wäre. Ein Mittagsmahl fand hierauf statt und ein Tanzvergügen endete spät in der Nacht diese Feier. Die allgemeine Theilnahme that sich besonders am Abende kund, wo die meisten Häuser von Einwohnern aus allen Ständen, mitunter sehr geschmackvoll, erleuchtet waren.

Repertorium der Tageschronik.

Litland.

Pernau. Durch den Sturm am 14. August ist ein Englisches nach Pernau bestimmtes Schiff auf das Riff Sorsholm getrieben worden, und war am 16. August noch nicht wieder flott gemacht. (Russ. Handels-Ztg. N^o 102.)

Esthland.

Für die Kronsmagazine in Esthland sind im J. 1838 erforderlich 10,388 Kul von 9 Pud Mehl, 1419 Tschetwert Grütze und 632 Tschetw. Hafer, und zwar in Reval 9000 Kul Mehl, 1240 Tschw. Grütze, 632 Tschw. Hafer, in Hapsal 416 Kul Mehl, 48 Tschw. Grütze, in Baltischport 209 R. Mehl, 24 Tsch. Grütze, in Weissenstein 295 R. Mehl, 54 Tschetwert Grütze, und in Wesenberg 468 Ruhl Mehl und 53 Tschw. Grütze. Für das Kronsmagazin in Arensburg sind 326 R. Mehl und 36 Tschw. Grütze zu liefern. (Reval. wöch. Nachr. N^o 34.)

Curland.

In Mitau ist wiederum ein Knabe an den natürlichen Menschenpocken erkrankt. (Curl. Amtsbl. N^o 67.)

Bei der Stadt Bauske sollen Proviant-Magazingebäude erbaut werden. (Ebend.)

Der Tuckumsche Stadtmagistrat fordert alle daselbst als steuerpflichtig verzeichneten Individuen auf, zur Durchsicht der Steuerbücher und Rechnungen, so wie zur Auswahl tauglicher Revidenten, am 4. October vor dem Magistrat zu erscheinen, mit der Bemerkung, daß es jedem Steuerpflichtigen gestattet ist, nach Durchsicht der Bücher und Rechnungen seine Bemerkungen schriftlich den Revidenten zur Berücksichtigung bei der Revision und weitem Vorkellung an den Magistrat zu übergeben. (Ebend.)

Das Curländische Evangelische Consistorium macht bekannt, daß in den ersten Tagen des Märzmonats künftigen Jahres die Urtheile in 74 daselbst anhängigen Ehescheidungsachen publicirt werden sollen. 69 dieser Sachen betreffen

die Scheidung von Männern, die zu Rekruten abgegeben, 4 von solchen, die zur Deportation nach Sibirien verurtheilt sind, eine von einem solchen, der dorthin versandt ist. (Ebend. N^o 68.)

Unglücks-Chronik.

Uebersicht der durch den diesjährigen Eisgang, und durch das Austreten der Flüsse in Litland entstandenen Schäden.

(Fortsetzung.)

IV. Im Rigischen Ordnungsgerichtsbezirk. (Fort.)

| Art der Gütern: | Schäden | Betrag der Schäden in Silberrbl. |
|--------------------|--|----------------------------------|
| Altenwoga. | Große Stücke Ackerland und Heuschläge von der Dger theils weggerissen, theils mit Sand betragen | 4000 |
| Ahoff. | An ruinirten Wegen, Brücken und ausgerissenen Wegestellen | 1300 |
| | Mehrere Hofes- und Bauerfelder theils weggerissen, theils mit Sand übertragen, ferner mehrere Heuschläge und Viehweiden gänzlich ruinirt | 4875 |
| | An weggetragenen Dünger | 60 |
| | An weggetragenen Baubalken | 75 |
| Adjamünde. | Ein Mühlenbamm zerstört | 350 |
| | Einige Brücken weggetragen | 65 |
| Akeraden. | Große Stücke Ackerland durch Uebertragung von Sand gänzlich ruinirt, sowohl beim Hofe, als auch bei 13 Bauerwirthen, ferner 180 Faden Floßholz weggetragen | 9000 |
| Bilderlingshoff. | Eine 60 Faden lange Brücke nebst Anfahrten, zwei Ueberfahrstäue zerrissen und andere Beschädigungen der Prahme | 325 |
| | Ein Gesinde hat zur Rettung abgerissen werden müssen | 75 |
| | Ein Keller und eine Badstube sind weggerissen | 100 |
| | Einige Heuschläge und Ackerland ruinirt | 500 |
| Bilsteinhoff. | 9 Loostellen Ackerland und 23 Loostellen Weideland ruinirt | 1750 |
| Dahlen. | Eine Ziegelbrennerei des Kaufmanns Posniakow nebst allen Gebäuden von der Düna weggerissen | 5220 |
| | Eine Quantität von 500,000 fertigen Ziegeln dabei verloren gegangen | 2500 |
| Pastorat Dahlen. | Acker- und Gartenländereien wie auch Heuschläge weggerissen | 220 |
| | Verschiedene zum Pastorate gehörige Nebengebäude | 510 |
| | Einige Wirthschaftsvoorräthe | 50 |
| Fistehlen. | Durch Ueberfluthung haben einige Gesinde gelitten und ist einiges Vieh ertrunken | 200 |
| Gustavsberg. | 3 zerstörte Brücken | 50 |
| Groß-Jungfernhoff. | Verschiedene Hofes- und Bauerländereien gänzlich und für immer ruinirt | 5000 |
| | Mehrere Wirthschaftsgebäude und Brücken ruinirt | 800 |
| | Verlorenes Viehfutter | 200 |
| Hingenberg. | Verschiedene Hofes- und Bauerländereien gänzlich ruinirt und mit Sand betragen | 4000 |

| Auf den Gütern: | Schäden | Betrag der Schäden in Silberrbl. |
|---------------------|--|----------------------------------|
| Injeem. | Die Brasselbrücke und der Damm zerstört | 2000 |
| Kronenberg. | Verschiedene Heuschläge gänzlich ruiniert | 1600 |
| Reckau. | Ein zerstörter Mühlendamm | 100 |
| Kroppenhof. | 207 Faden Brennholz weggetragen | 600 |
| | Ein zerstörter Mühlendamm | 300 |
| | 3 zerstörte Brücken | 250 |
| Pastorat Rodehusen. | Eine Waschküche beschädigt | 1½ |
| Redemannshof. | Verschiedene Aecker und Heuschläge mit Sand übertragen, jährlicher Verlust 500 R. S. M. macht einen Capital-Verth á 6 p. C. | 8000 |
| | Ein Krug und zwei Gesinder zerstört nebst vier Eiskeffern | 510 |
| | Verschiedene Aecker, Heuschläge und Waldländereien weggerissen | 334 |
| Neuhof. | Verschiedene Hofes- und Baueräcker und Heuschläge theils weggerissen, theils mit Sand übertragen | 10340 |
| Nurmis. | Verschiedene Bauerländereien weggerissen und zerstört | 1800 |
| Pawassern. | Einige Gebäude und Brücken zerstört | 300 |
| Rodenpois. | Mehrere Mühlendämme, Brücken und Wezstellen gänzlich weggerissen, desgleichen auch einige Heuschläge und Aecker ruiniert | 3500 |
| Randam. | Eine zerstörte Brücke | 5 |
| Suddenbach. | Eine zerstörte Mühlenstufe | 200 |
| Siggund. | Eine zerstörte große Brücke über den Sägelfluß | 1000 |
| Stockmannshof. | Eine zerstörte Fischerhütte, zwei Heuschneen weggetragen und einiges Ackerland zerstört | 210 |
| Sunzel. | Ein zerstörter Mühlendamm | 800 |
| | Einige zerstörte Brücken | 120 |
| | Einige ruinierte Heuschläge | 400 |
| Segewold. | Das Mühenack-Gesinde nebst allen Gebäuden weggerissen, zwei Hofescheunen zerstört, ein ertrunkenes Pferd, verschiedene ruinierte Aecker und Heuschläge | 1500 |
| Wohlershof. | Ein Theil eines Damms zerstört und einige Heuschläge theilweis ruiniert | 200 |
| Zarnikau. | Mehrere Heuschläge und Aecker theils gänzlich weggerissen, theils mit Uebertragen vom Sand ruiniert | 4000 |
| Zögenhof. | Desgleichen | 2000 |
| | Ueberhaupt | 81395 |
| | Rbl. 50 Kop. S. M. | |

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen. Der Präsident der Livländ. Commission zur Messung und Regulirung der Kronsgüter, Hof-

Hierbei das alphabetische Register zum Jahrgang 1836. Titel und Inhaltsverzeichnis folgen baldigst nach.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 31. August 1837.

E. W. Helwig, Censor.

rath (nunmehr Livländ. Landrath) von Smitten, ist auf sein Gesuch des Dienstes entlassen, und an seine Stelle der verabschiedete Obrist des Garde-Generalkorps von Stiernhielm Allerhöchst verordnet worden. — Der Dr. med. E. W. Harmsen ist zum Grobischen Kreisarzt ernannt worden. — Der Stadtkämmerer Vortsch in Libau ist als Schiffsmäker, Dispatcheur und Waarenauktionator in Libau befähigt, und der Mitauische Bürger E. W. Reimers zum Stadt- und Handlungsmäker in Mitau ernannt worden.

II. Beförderungen. Zu Staatsräthen sind ernannt: der Curländische Gouvernementsprocureur Friedrich Klein, und der Ordinator des Riga'schen Kriegshospitals, Dr. med. Wilhelm Jöppe; zu Collegienräthen: der stellvertretende Befehlshaber des Reval'schen Zollbezirks Gustav Borg, und der Ordinator des Riga'schen Kriegshospitals Georg Heimberger.

III. Orden. Den St. Stanislausorden 3ter Classe hat der Secretär des Estländischen Oberlandesgerichts, Coll.-Assessor A. Höppler; denselben Orden 4ter Classe der Traduttore des Curländischen Oberpostgerichts Awerin, der Secretär der Commission des Riga'schen Commissariats, Depots Sjalnikow, und der Commissär des Reval'schen Kriegshospitals Magnus erhalten.

IV. Ehrenbezeugungen. Der Secretär des Riga'schen Amtsgerichts, Herr Hermann, wurde am 12. August, an welchem Tage 25 Jahre verflossen waren, seit er bei dieser Behörde fungirt, von den Aeltermännern und Gliedern von fünf Handwerksämtern überrascht, welche ihm, als Beweis der dankbaren Anerkennung seiner Wirksamkeit kostbares Silbergeräth zum Geschenk darbrachten. (Prov. Bl. N. 33.) Der Admiral v. Krusenstern ist von der Royal Society in London zum auswärtigen Mitgliede gewählt worden.

Necrolog.

74. Am 1. August starb zu Libau nach schmerzhaften Leiden Georg Theodor Grüner, geb. zu Doblen, den 20. Juni 1790. Er hatte in Dorpat von 1810 bis 1814 die Rechte studirt, hierauf aber das Lehramt ergriffen, in welchem er in seinem Vaterlande sehr segensreich wirkte.

75. Am 7. August starb zu Reval der gewesene Hofenrichter Wilhelm Gustav v. Essen. Er war zu Reval am 7. October 1787 geboren, und hatte in den Jahren 1806 und 1807 in Dorpat studirt.

Schiffahrt.

| | Angekommene Schiffe. | Abgegangene Schiffe. |
|---------------------------|----------------------|----------------------|
| Riga bis zum 25. August | 944 | 814 |
| Bernau bis zum 20. August | 51 | 51 |
| Reval bis zum 18. August | 49 | 30 |
| Libau bis zum 24. August | 110 | 110 |

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.
 Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Aus der Vorzeit Wefenbergs. (Schluß.) Sp. 601. — II. Uebersicht der beim Livländischen Hofgerichte im J. 1836 vollzogenen Corroborationen. Sp. 605. — Correspondenznachrichten: aus Reval. Sp. 609. Aus Libau. Sp. 612. Aus Ruriken. Sp. 612. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 612. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Esthland, Curland, Sp. 613. — Necrolog. Sp. 616. — Ausländische Journalistik. Sp. 616. — Schifffahrt. Sp. 616.

I. Aus der Vorzeit Wefenbergs.

(Schluß.)

Unterdessen auf der großen Weltbühne so merkwürdige Ereignisse die Aufmerksamkeit aller Völker Europens beschäftigten, ahnten die Bürger Wefenbergs nichts davon, wie nahe ihr Schicksal mit dem furchtbaren Loose des unglücklichen Magdeburg verflochten worden war. Die im Feldlager des Königs ertheilte dritte Schenkungsurkunde war in Brederode's Händen geblieben und nicht ins Reichsarchiv nach Schweden gekommen. Als daher nun letzterer die Stadt als sein Privateigenthum in Besitz nehmen wollte, widersetzte sich dieselbe solchem Ansinnen, suchte und fand auch zunächst Schutz bei dem damals neuerrichteten Hofgerichte in Dorpat, welches unter dem 3. Januar 1632 erklärte, daß aus den Brederode'schen Donationen nicht zu ersehen sei, daß ihm, Brederode, die Stadt Wefenberg gleichfalls eigenthümlich donirt worden. Ehe Brederode seine Rechte weiter durchführen konnte, endigte noch in demselben Jahre sein königlicher Gönner, Gustav Adolph, in der Schlacht bei Lützen sein glorreiches Leben, und nun gelang es den nach Stockholm gesandten Abgeordneten der Stadt, von den, während der Minderjährigkeit Christi-

nens, bestellten Reichsverwesern unter dem 16. März 1635 eine abermalige Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten zu erhalten; worin zugleich, außer deriedereinsetzung in den Besitz der ihr von den Inhabern des Schlosses entzogenen Ländereien, ihr der königliche Schutz für alle Gewalt zugesichert, und zu ihrer bessern Aufnahme die freie Handlung über Toksburg in ganz Schweden zugestanden wurde*). Dies war jedoch der letzte Hoffnungsstrahl, der den Wefenberger Bürgern leuchtete. Die eingelieferten Beweise der königlichen Schenkung hinderten die Ausführung des erlangten Gnadenbriefes, und die Stadt gerieth seitdem in einen fortwährenden Kampf um ihre Existenz, der, nur

*) Wir Christina von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden Königin, Großfürstin in Finnland, Herzogin in Esthland, Liefland und Carelen, Frau über Ingermannland ic. thun hiemit kund und zu wissen: daß was Unsere getreue Unterthanen in der Stadt Wefenberg in Esthland flehentlichst ersuchen und bitten lassen, daß Wir aus königl. Gnaden ihre Privilegia und Freiheiten, so sie von königl. Majestäten zu Dänemarken und denen Nachfolgern in Liefland, als auch Unserm Glorwürdigsten Vorfahren, dem König Johann III. und Könige Sigismundo erhalten, und von Unserem geliebtesten Herrn Vater, König Gustavo Adolpho, Christmilder Gedächtniß, confirmiret und bestätiget worden, ihnen gleichermaßen erneuern und bestätigen mögten;

mit Krieg, Pest und Verheerung wechselnd, anderthalb Jahrhunderte dauerte, und ihren frühern Wohlstand so gänzlich zerrüttete, daß sie endlich, auf ein Viertel ihres frühern Umfangs und der Häuserzahl reducirt, zu einem bloßen Hackelwerke herabsank, und zuletzt sogar die Trümmer des Klosters, Rathhauses und anderer größern Gebäude unter den Furchen des Pfluges verschwinden sehen mußte. Der Freiherr von Wesenberg, Brederode, war inzwischen ohne männliche Nachkommen verstorben. Da seine Erben die Behauptung und Benützung dieser entfernten Besitzung an der Ostsee mit zu vielen Kosten und Hindernissen verknüpft fanden, so verkauften diese mittelst einer zu Grafenhagen, am 25. Mai 1669, unterzeichneten Urkunde das Schloß Wesenberg zusammen mit der Stadt und allen Appertinentien für 30,000 Thaler an den Estländischen Landrath Hans Friedrich von Tiefenhausen, welcher nach Beibringung vidimirter Copieen der in Holland befindlichen Original-Donations-Briefe unter dem 14. September 1672 die Königlich Schwedische Confirmation seines Kaufbriefs bei der Reichsverweserin Hedwig Eleonore, Mutter Carl's XI., bewirkte, und somit den Besitz aller ihm dadurch übertragenen Rechte wirklich antrat. Dieser Bestätigung verdankte, selbst wider die von Carl XI. im Jahr 1685 ange-

Als confirmiren und bekätigen Wir ihnen Kraft dieses unsers offenen besiegelten Briefes alle ihre vorher erhaltenen Freiheiten und Gerechtigkeiten und insonderheit die von dem Könige Sigismundo ihnen wieder zuerkannte Acker, Wiesen und Güther, die sowohl zur Stadt als auch Kirchen und Hospital gehöret und überhaupt zwischen den Narischen und Dorptschen Wegen beschlossn sind, ihnen aber von den itzigen Einhabern Unseres Hauses Wesenberg noch nicht allesamt so wie es vor Alters gewesen völlig eingeräumt und abgetreten worden; Obgleich unser Hochsehligster Herr Vater denenselben nur dasjenige von Unserm Hause Wesenberg gegeben, was nicht schon an andere und unter denen auch unsern getreuen Unterthanen in der Stadt Wesenberg in Esthland vorher verlehnet und weggegeben gewesen. Befehlen und gebiethen demnach unsern Gouvernatores und Befehlshabern in Esthland, daß sie gemeldte Unsere liebe und getreue Unterthanen denen Bürgern zu Wesenberg nicht allein die ihnen noch fehlende Ländereien nach ihren alten Marken und Grenzen aufs Freyeste und ohne einige Vorenthaltung wieder einräumen lassen, sondern auch darüber handthaben, daß sie von Nie-

ordnete strenge Reductions-Commission, die von Tiefenhausensche Familie die Anerkennung ihrer Rechte, und als in der Folge durch den Nyssstädter Frieden Esthland ganz unter die Russische Oberherrschaft gekommen war, wurde auf den Grund jener Schenkungen von der Kaiserl. Restitutions-Commission mittelst Resolution vom 10. April 1728 Stadt und Schloß sammt allen Appertinentien derselben Familie wiederum eigenthümlich zugesichert. Die damals durch Krieg und Pest zerstreuten Bürger konnten ihre Rechte hiebei nicht wahrnehmen, und verloren nun mit diesen zugleich alle Stadtländereien, ja sogar ihre Erbplätze, die, insoweit deren Wiederbebauung ihnen damals nicht möglich, oder nicht besonders gestattet worden war, zu den Hofes- und Schloßländereien gezogen und umgepflügt wurden. So ging damals die ganze Unterstadt, im Thal jenseits des Flüsschens gelegen, welche den größern Theil ihres Umfangs bildete, bis auf die letzte Spur verloren, und nur längs dem Schloßberge blieb eine Reihe Häuser stehen, welche noch gegenwärtig, nach Erneuerung und Wiederaufnahme der Stadt

manden an ihren wohlverworbenen Freyheiten und Gerechtigkeiten im geringsten gekränkt, sondern vielmehr unter ihrem eigenen Stadtgericht aus zween Bürgermeistern, sechs Rathsherrn und einem Notario bestehend, jederzeit als Unsere getreue Unterthanen unter Unserm Schutz und Schirm für aller Gewalt gesichert seyn mögen! und damit sie auch zu desto besserem Aufnehmen und Vermögenheit kommen, so bewilligen Wir, daß sie wie vor Alters also auch alle Zeiten über dem Hafen Tolzburg die freye Handlung in Unserm ganzen Reiche, wie andre Unsere getreue Unterthanen haben und genießen sollen.

Urkundlich ist dieses mit Ihro Königl. Majestät Secret auch Dero und des Reiches Schweden respective Vormünder und Regierung Unterschrift bekräftiget. Gegeben Stockholm den 16. Martij 1635.

| | |
|---|---|
| Gabriel Ohnstiern (L. S.) Gustavsohn des Reichs Truchses, Carl Guldenheim Reichs Admiral. | Jacob de la Gar- die Sweriges Rijs- les Marschall. Pär Bommerey Rijses Campellarnar Stellen. |
|---|---|

Gabriel Ohnstierna Freiherrn till Moreby
och Lindholm S. R. Skattmeister.

Johann Monson, Secr.

Daß vorbeschriebene Copey mit ihrem wahren Originalen von Wort zu Wort accordire, theue ich Unterzeichneter bezeugen, habe auch zu mehrer Bekräftigung dessen des Königl. Hofgerichts Inseigel hienebenst aufgedruckt.

(L. S.) Johannes Helmes, Hofgerichtssecr.

ihre Hauptstraße bildet. Die nach dem Frieden zurückgekehrten Bürger setzten hierauf noch geraume Zeit den Kampf um ihre verlorenen Rechte fort, bis endlich auch der Dirigirende Senat, den 25. Februar 1771, durch Anerkennung der Brederodeschen Donationen zu ihrem Nachtheile entschied, und durch einen Ukas desselben die Stadt der von Tiefenhausenschen Familie als Eigenthum zugesprochen wurde. Die Stadt wagte noch als letzten Versuch, ihre Freiheiten zu retten, den Recurs an den Allerhöchsten Thron Ihres Kaiserl. Majestät, und verweigerte inzwischen die von ihr geforderte Unterwerfung, wurde aber nach einem darüber bei dem damaligen Kaiserl. Estländischen Generalgouvernement geführten mehrjährigen Schriftwechsel mittelst Resolution vom 6. September 1774 dahin condemnirt: daß sie sich bei Vermeidung militärischer Execution dem damaligen Besitzer des Hofes, Herrn Hakenrichter Jacob Johann

Baron von Tiefenhausen unterwerfen, und fernerhin nicht mehr eine Kaiserliche Stadt nennen, sondern ihre Bürger sowohl wegen der Grundgelder, Accise, Wohnung und Nahrung gebührend mit dem genannten Ortsherrn sich abfinden, widrigenfalls aber das Eigenthum des letztern räumen sollten.

So war denn, in Folge jener verhängnißvollen Schwedischen Donation, Wesenberg bereits aus der Zahl der Städte Esthlands verschwunden, als die beschlossene Einführung der Statthalterchaftsverfassung in dieser Provinz (1783) die Existenz einer Kreisstadt in Bierland nöthig erscheinen ließ; worauf sie bekanntlich durch einen zwischen der hohen Krone und der Baron Tiefenhausenschen Familie geschlossenen Kauf ihre Freiheiten und jetzigen Besizungen wiedererhielt.

D. Baron Ungern-Eternberg.

II. Übersicht der beim Livländischen Hofgerichte im Jahre 1836 vollzogenen Corroborationen, der Anzahl nach 202.

| I. | Preis der Immobilien mit Inbegriff des Inventars. | | Gezahlte Kronsabgaben. | |
|-----------------------------|---|---------------|------------------------|---------------|
| | Silber-Münze | Banco Assign. | Silber-Münze | Banco Assign. |
| Rigischer Kreis: | Rubel. Kop. | Rubel. Kop. | Rubel. Kop. | Rubel. Kop. |
| 1. Kauf | 9910 — | 11690 — | 396 40 | 283 80 |
| 2. Inkaufverwandtes Pfand | 179600 — | — — | 7056 — | 70 — |
| 3. Pfändung oder Cession | 304600 — | — — | — — | 90 — |
| 4. Andre pacta etc. . | — — | — — | — — | 55 — |
| 5. Pfandprolongation . | — — | — — | — — | 30 — |
| und Werthbogen für 980 Rbl. | | | | |
| | 494110 — | 11690 — | 7452 40 | 528 80 |
| II. | | | | |
| Wendenscher Kreis: | | | | |
| 1. Kauf | 149055 — | 485 — | 5696 — | 49 40 |
| 2. Pfand in Kauf verwandelt | 55000 — | — — | 2200 — | 10 — |
| 3. Pfändung oder Cession | 139522 — | — — | — — | 40 — |
| 4. Andre pacta etc. . | — — | — — | — — | 50 — |
| 5. Pfandprolongation . | — — | — — | — — | 60 — |
| und Werthbogen für 3340 R. | | | | |
| | 343577 — | 485 — | 7896 — | 209 40 |

| | Preis der Immobilien mit Inbegriff des Inventars. | | Gezahlte Kronabgaben. | |
|-----------------------------|--|---------------|-----------------------|---------------|
| | Silber-Münze | Banco Assign. | Silber-Münze | Banco Assign. |
| III. | | | | |
| Dorpat'scher Kreis: | | | | |
| 1. Kauf | Rubel. Kop. | Rubel. Kop. | Rubel. Kop. | Rubel. Kop. |
| 2. Pfand in Kauf verwandelt | 236700 — | 17000 — | 9308 — | 720 — |
| 3. Pfändung oder Cession | 68300 — | 25500 — | 2562 — | 630 — |
| 4. Andre pacta etc. . | 408968 — | 533650 — | — | 140 — |
| 5. Geerbte Immobilien . | — | — | — | 70 — |
| 6. Pfandprolongation . | 30000 — | 35000 — | 1200 — | 1015 — |
| u. Werthbogen für 1520 Rbl. | — | — | — | 60 — |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| | 743968 — | 611150 — | 13070 — | 2635 — |
| IV. | | | | |
| Pernauscher Kreis: | | | | |
| 1. Kauf | — | 70000 — | — | 2610 — |
| 2. Pfand in Kauf verwandelt | 38050 — | 15000 — | 1502 — | 500 — |
| 3. Pfändung oder Cession | 71719 37 $\frac{1}{2}$ | 150000 — | 1720 — | 6040 — |
| 4. Pfandprolongation . | — | — | — | 30 — |
| u. Werthbogen für 340 Rbl. | — | — | — | — |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| | 109769 37 $\frac{1}{2}$ | 235000 — | 3222 — | 9180 — |
| V. | | | | |
| Provinz Desel: | | | | |
| 1. Kauf | 25000 — | 22450 — | 940 — | 928 — |
| 2. Pfand in Kauf verwandelt | 25000 — | 12500 — | 840 — | 420 — |
| 3. Andre pacta etc. . | — | — | — | 20 — |
| 4. Pfandprolongation . | — | — | — | 10 — |
| u. Werthbogen für 140 Rbl. | — | — | — | — |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| | 50000 — | 34950 — | 1780 — | 1378 — |
| VI. | | | | |
| Stadt Wolmar: | | | | |
| 1. Kauf | 5047 — | — | 201 88 | 90 — |
| 2. Andre pacta etc. . | — | — | — | 10 — |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| | 5047 — | — | 201 88 | 100 — |
| VII. | | | | |
| Stadt Wenden: | | | | |
| 1. Kauf | 4760 — | 300 — | 190 40 | 60 — |
| 2. Pfand in Kauf verwandelt | 270 — | — | 10 80 | 10 — |
| 3. Pfand oder Cession . | 3600 — | — | — | 20 — |
| 4. Andre pacta etc. . | — | — | — | 40 — |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| | 8630 — | 300 — | 201 20 | 130 — |
| VIII. | | | | |
| Stadt Wald: | | | | |
| 1. Kauf | 1800 — | — | 72 — | 10 — |
| 2. Pfand oder Cession . | — | 3000 — | — | 10 — |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| | 1800 — | 3000 — | 72 — | 20 — |

| | Preis der Immobilien mit Inbegriff des Inventars. | | | | Gezahlte Kronsdabgaben. | | | |
|--|--|------|---------------|------|-------------------------|------|---------------|------|
| | Silber-Münze | | Banco Assign. | | Silber-Münze | | Banco Assign. | |
| | Rubel. | Kop. | Rubel. | Kop. | Rubel. | Kop. | Rubel. | Kop. |
| IX | | | | | | | | |
| Stadt Dorpat: | | | | | | | | |
| 1. Kauf | — | — | 207500 | — | — | — | 8640 | — |
| 2. Pfand oder Cession . | — | — | 8000 | — | — | — | 10 | — |
| 3. Geerbte Immobilien . | — | — | 14000 | — | — | — | 565 | — |
| 4. Andre pacta etc. . | — | — | — | — | — | — | 155 | — |
| 5. Pfandprolongation . | — | — | — | — | — | — | 10 | — |
| u. Werthbogen für 40 Rbl. | — | — | 229500 | — | — | — | 9380 | — |
| X. | | | | | | | | |
| Stadt Werro: | | | | | | | | |
| 1. Kauf | — | — | 2065 | — | — | — | 123 | 20 |
| 2. Pfand in Kauf verwandelt | — | — | 8000 | — | — | — | 330 | — |
| | — | — | 10065 | — | — | — | 453 | 20 |
| XI. | | | | | | | | |
| Stadt Pernau: | | | | | | | | |
| 1. Kauf | — | — | 12700 | — | — | — | 568 | — |
| 2. Andre pacta etc. . | — | — | — | — | — | — | 20 | — |
| | — | — | 12700 | — | — | — | 588 | — |
| XII. | | | | | | | | |
| Stadt Fellin: | | | | | | | | |
| Kauf | — | — | 6220 | — | — | — | 278 | 80 |
| XIII. | | | | | | | | |
| Stadt Arensburg: | | | | | | | | |
| 1. Kauf | — | — | 17480 | — | — | — | 759 | 20 |
| 2. Andre pacta etc. . | — | — | — | — | — | — | 30 | — |
| | — | — | 17480 | — | — | — | 789 | 20 |
| Im ganzen Gouvernement, mit Ausnahme der Stadt Ri- ga und ihres Patrimonialge- bietes, Totalsumme | | | | | | | | |
| und Werthbogen für 6360 Rubel bei prolongirten Pfand- Contracten. | | | | | | | | |
| 1756901 37 $\frac{1}{2}$ 1172540 — 33895 48 25670 40 | | | | | | | | |

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Reval, am 27. August.

Am 15. d. M. erlebte in Reval ein vielgeachtetes greißes Ehepaar seinen sechzigsten Hochzeit-

tag, und beging die stille Feier desselben im Kreise liebender Verwandten und Freunde. Es war dies (aus St. Petersburg) der Hofrath Baron von Wrangel und dessen Gemahlin, welche vortreffliche

Frau mit ihrer Familie eine lange Reihe von Jahren, sowohl in Werro, als in Reval, durch ihre Erziehungs-Anstalt so höchst wohlthätig für weibliche Bildung gewirkt hat—es waren die Eltern in ihren verschiedenenartigen Stellungen ausgezeichnete Söhne.

Am 21. d. M. starb hieselbst die Principalin der hiesigen, seit 1614 gegründeten privileg. Buchdruckerei von „Lindfors Erben“, verwitwete Dullö u. Montag, geborene Minuth. Aus ihrer ersten Ehe sind ein Sohn, gegenwärtig im Auslande die Kunst seiner Vorfahren erlernend, und zwei Töchter nachgeblieben.

Der seit einiger Zeit hier anwesende Kaufmann aus Gera, Herr Poenisch, hat auch unter hiesigen Gütebesitzern Abkäufer des Geheimnisses seiner „Einsamlung als Sährungs-Methoden, ohne Hefe, für Kartoffel, als Getreide“, das er ihnen gegen Versicherung dessen Bewahrung für 20 bis 200 (!) Rubel Silb. M. (nach der Größe der Branntweinsbrennereien) und halbe Zahlung vor der Probation schriftlich vertraut hat, gefunden, und macht, neben andern lockenden Versprechungen, sich auch zu einer nachherigen Besichtigung und (wo nöthig) practischer Zurechtweisung in den Küchen seiner Eingeweiheten anheischig. Vorher jedoch beabsichtigt er, mit dem Versprechen der Wiederkehr, von hier abzureisen.

Nachrichten von Pechruh-Anfällen, selbst mit tödtlichem Ausgang, verlaufen sowohl von hier, als aus verschiedenen Gegenden der Provinz. Besonders häufen sich die Sterbefälle durch diese Krankheit im Wesenbergischen.

Das schlecht gewordene Wetter, naß und kalt, hat unserer Badesaison ein Ende gemacht, und den größten Theil der Seebade-Gäste auseinander getrieben, hier sowohl, als in Hapfal, und mit dem Rückzuge der dortigen haben wir denn auch unsere dort hin verlockten, so sehr (sogar gedruckt) vermischten Tanzmusikanten wieder erhalten. Ob nun zwar während der Zeit bei uns leichter getanzt war, als aufgespielt, so können wir jenen zweien Harfenisten dennoch nur Gültigkeit für Badesalon-Bälle einräumen. Wo wir anderwärts haben tanzen sehen, ist es immer nach andererartiger, obschon nicht vollkommener (Tanz-) Musik geschehen. Reval aber, wo es doch romantisches Schauspiel und komische Oper giebt, und gegeben werden musikalische Abendunterhaltungen und Morgen-Ständchen, gar einen gänzlichen Mangel an Musikern nachzusprechen, konnte einem Nigischen Blatte, das bekanntlich nie absichtlich den Sinn verdreht, nur in der Wollust des Notizmachers widerfahren.—Beiläufig, da es auf eine musikalische Notiz mehr oder weniger nicht ankommt, bemerke ich, daß wir unter unsern kenntnißreichern Musikern einen für die Musik Enthusiasmirten und dabei als Ausübenden besonders sehr fertigen Violoncellospieler an Herrn Körner, einem Wetter des verstorbenen Dichter-Helden, besitzen, welcher, früher beim Orchester eines Hoftheaters angestellt, jetzt pensionirt, sich seit einem Jahre in Reval aufhält.

Die für Finnland privilegirte Deutsche Schauspiel-Gesellschaft hat es nicht nur „gewagt“ (vergl. Prov. Bl. N^o 32.), nach Reval zu kommen, sondern spielte hieselbst recht wohlgemuth, im Widerspruch mit ihres Directors ersten Anzeige, über ihre zehnte theatralische Vorstellung hinaus, probirt bereits an der zwanzigsten, und wird ihr Spiel vermuthlich noch den ganzen September bei uns treiben.—Es haben sich auch Basspieler bei dieser Gesellschaft eingefunden, z. B. vom Nigischen Theater Herr Ernst, der ein Genosse derselben scheint geworden zu sein, und vom Ständischen Theater in Grätz

Herr Christl, der hiesiges Publicum als „neu arrangirte“ falsche Catalani höchlich amüsirt, als „neu arrangirter“ Staberl jedoch schon fatiguirt, auch als Ritter wirkungslos agirt hat.

Zum Chef des dritten Departements des neuen Ministeriums der Krons-Domänen-Verwaltung, und indem dieses Departement zugleich das ganze Forstwesen mit der Beaufichtigung der Forsten umfassen wird, zum Corps-Commandeuren der sämmtlichen militärisch organisirten Forst-Wache ist Se. Excellenz der Generalleutenant, General-Adjutant Sr. Majestät, Baron von Dellingshausen, ernannt worden, welcher von hier, nachdem er seine im hiesigen Seebade sich befindende Gemahlin auf einige Tage besucht hatte, am 20. d. M. abgereist ist.

Gestern traf Se. Excellenz der Herr Generalgouverneur wieder hier ein, und ist heute nach Fall gefahren.

§.

Libau, den 1. September.

Se. Excellenz, der Herr Curländische Civilgouverneur, wirkliche Staatsrath und Ritter v. Brevern, trafen am 28. August Abends hier ein, nahmen am 30., als am Namenstag Sr. Kaiserl. Hoheit, des Großfürsten Thronfolgers, große Cour an, inspicirten den folgenden Tag die verschiedenen Behörden, das Lazareth, das Gefängniß, wie die Armen- und Waisanstalten, und setzten heute ihre Reise nach Polangen fort. Se. Excellenz schienen mit der getroffenen Ordnung, wie mit allen Einrichtungen vollkommen zufrieden zu sein.

Am 28. lief wiederum ein Schiff vom Stapel, welches die Handlung Friedrich Hagedorn durch den Baumeister Gottlieb Möwe aus Eichenholz hatte bauen lassen. Zur Erinnerung an die Feier des neulichen Familienfestes, der goldenen Hochzeit des Herrn Commercienraths Friedrich Hagedorn sen., wurde das Datum des Tages, der 21. August, dem Schiffe als Name gegeben. Dasselbe wird von Cap. John Krüger geführt werden, dürfte einige funfzig Lasten trüchtig sein, und empfängt die Takelage für eine Brigg.

Kursiten, den 23. August.

Seit einiger Zeit wurde in dieser Gegend das Vieh und Fasel von Feinden auf der Erde und aus der Luft gemeinschaftlich angefallen. Wölfe richteten einen bedeutenden Schaden unter den Heerden auf der Weide an, und wagten sich selbst in Gefinde; Raubvögel, verschiedener Gattung, würgten unter dem Haufgeschlagel, und trogten den angewandten Verschüßungsmitteln eben so dreist, wie ihre Verbündeten, die Wölfe. Zu diesem Raubgesindel gesellten sich noch andere, für Vieh und Menschen gleich gefährliche Feinde; tolle Hunde. So vielseitigen Angriffen ausgelegt, sahen sich die Bauernwirthe genöthigt, um die Erlaubniß nachzusuchen, daß sie in ihren Gefinden Schießgewehr halten dürfen. Dieser Bitte ist denn auch, auf Grund des 302. §. der Curl. Bauernverordnung, gewillfahrt worden.

Universitäts- und Schulchronik.

Die Zahl der Studierenden auf der Universität Dorpat belief sich am 1. September d. J. auf 586, davon gehörten zur theolog. Facultät 58, zur jurist. 78, zur medicin. 238 und zur philos. 212.

Dem Vaterlande nach sind 221 aus Livland, 76 aus Esthland, 116 aus Curland, 156 aus anderen Gouvernements und 14 aus dem Auslande gebürtig. Adligen Standes sind 138, Exemte 216, Bürgerliche 232. Zur Lutherischen Kirche bekennen sich 461, zur Catholischen 66, zur Griech. 34, zur Reformirten 16, zum Mosaischen Glauben 9.— Seit dem Schluss des vorigen Semesters sind 65 neu aufgenommen; darunter 10 aus dem Rigischen, 6 aus dem Dorpater, 8 aus dem Mitauschen und 2 aus dem Nevalschen Gymnasium mit Zeugnissen der Reife Entlassene. Von den 50 vom Examinationscomité der Universität Geprüften wurden 16 wegen unzureichender Vorkenntnisse abgewiesen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Einem am 8. Juni d. J. Allerhöchst bestätigten Gutachten des Reichsraths gemäß, welches vom Dirig. Senat am 2., und von der Livländischen Gouvernements-Regierung am 27. Juli bekannt gemacht worden ist, sollen bei Grenzstreitigkeiten, welche bei Gelegenheit der Vermessung von Pastoratsländereien in Liv. u. Curland, zwischen diesen und Kron- und Privatgütern vorkommen, die Rechte des Pastorats vom örtlichen Kirchenvorsteher vor einem Schiedsgerichte, wozu von Seiten der Kirchen-Jurisdiction das Oberkirchenvorsteheramt bestimmt ist, wahrgenommen werden. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist mit der ganzen Verhandlung der Sache in jedem Falle zur Revision dem obern Schiedsgericht, in welchem der Präsident des Provincial-Consistoriums Sitz und Stimmrecht hat, vorzustellen, und dieses hat die Sache zur vorläufigen Beprüfung an das Evangelisch-Lutherische Consistorium, und, bei einem Streit mit der Krone, auch an den Cameralhof zu senden. Der Generalgouverneur hat die Entscheidung des obern Schiedsgerichts zu bestätigen, und deren Erfüllung vorzuschreiben, oder mit seiner abweichenden Meinung an den Dirigirenden Senat zu senden. Letzteres muß jedes Mal geschehen, wenn das obere Schiedsgericht einer Kirche oder einem Pastorat Land abspricht, weil eine solche Entscheidung nur mit Allerhöchster Genehmigung vollzogen werden kann. Wenn Kronsländereien eingemeßten werden sollen, oder zur Ablösung der Hölzungsservitut (всазаъ) in Kronsförsten die Verabfolgung einer bestimmten Quantität Holz verfügt wird, so ist dazu die Einwilligung der Oberverwaltung der Reichsdomänen erforderlich.

In der am 10. August von der Livland. Gouvernements-Regierung bekanntgemachten Forstaxe sind die Preise, für welche vom 1. September 1837 bis dahin 1838 jede Gattung Bau- und Brennholz aus den Wäldern der zu solchem Behuf in drei Abtheilungen zerfallenden Kronsgüter an Privatpersonen verkauft werden kann, für Bauholz nach der Länge und Dicke desselben, für Brennholz nach Cubikkaden von 3 Arschin, genau bestimmt. Die Stamm- und Strafgelder für Forstfrevel in Kron- und Privatwäldern sollen nach der für die erste Abtheilung der Waldungen festgesetzten höchsten Taxe berechnet und erhoben werden. Die Gelder, welche für Forstfrevel in Wäldern bezgetrieben worden, und über welche die Krone mit Privatpersonen streitet, — sind bis zur Beendigung der Streitsache im Collegium der allgemeinen Fürsorge zu verrenten, und dann dem Obliegenden mit den Renten auszuführen.

Die Livländische Gouvernements-Regierung schreibt

in einer Bekanntmachung v. 23. August das Verfahren vor, welches bei der durch den Namentlichen Ukas vom 30. Novbr. 1827 alle drei Jahre gestatteten, in diesem Jahre wiederum zu bewerkstelligenden Umschreibung der Bauern zum Behuf der Tragung öffentlicher Lasten und der Abgabenzahlung von einer Gemeinde zur ändern zu beobachten ist. Es soll nämlich das Glied einer Bauergemeinde, welches umgeschrieben zu werden wünscht, bis zum letzten September d. J. durch Bescheinigungen darthun, daß die Gemeinde, zu welcher es überzutreten wünscht, in seine Aufnahme, und diejenige, zu welcher es bisher angeschrieben gewesen, in seinen Uebertritt willigt. Die Gemeinden haben bis zum 10. October namentliche Verzeichnisse derjenigen Bauern, welche zu anderen Gemeinden, oder von andern zu ihnen überzugehen wünschen, mit Beifügung der Einwilligung- und Entlassungsattestate, bei dem Kirchspielsgericht einzureichen. Nur eigentliche Bauern können auf solche Weise von einer Bauergemeinde zur ändern umgeschrieben werden, nicht auch andere zum Behuf der Abgabenzahlung zu Landgemeinden angeschriebene Personen, und ebensowenig Individuen, die von einer Lands- zu einer Stadtgemeinde, oder von dieser zu jener übergehen wollen.

Das Rigische Sections-Comité der Evangelischen Bibelgesellschaft hat den Preis eines in Halbfranz sauber gebundenen Exemplars des Letztischen Neuen Testaments auf 40 Kov. S. M. herabzusetzen beschlossen (Rig. Anz. Stk. 35.)

Aus Riga sollen 7700 Pud Schießpulver nach Dinaburg transportirt werden. (Livl. Amtbl. N^o 69 und 70.)

Esthland.

Für die Nevalschen Admiralitäts-Proviantmagazine sind für das J. 1839 12120 Kul Mehl, 1759 Eshwert Grütze und 434 Eshw. Hafer erforderlich. (Neval. wöch. Nachr. N^o 35.)

Curland.

Von dem im Frühling d. J. von Mitau weggeschwemmten, der Krone gehörigen Brennholz sind 992 Faden wieder aufgefangen worden, die jetzt nach Mitau zurückgeführt werden sollen. (Curl. Amtbl. N^o 69.)

Auf dem Privatgut Junzen im Erwahnschen Kirchspiel wird statt des in alten Zeiten im November daselbst gehaltenen Vieh- und Pferdemarkts ein solcher von nun an alle Jahre am 14. September gehalten werden; zollfrei kann ein jeder seine Waare 2 Jahre hintereinander aufführen. (Ebendaf.)

Das Gut Stadthof bei Mitau wünscht mehrere Gefinde mit Birthen aus fremden, wenigstens 4 Meilen von Mitau entlegenen Gebieten zu besetzen. (Ebendaf.)

In N^o 24 der Curländischen Lettischen Zeitung wird durch R. S.—3. (Pastor Schulz in Linden und Birzgallen) von einem nicht uninteressanten Rechtsstreite erzählt. Ein wohlhabender Bauernwirth, welcher vor 15 Jahren verstorben, hatte der Wittwe, 3 Söhnen und 3 Töchtern außer anderer Habe einen wohlgefüllten Topf mit Thalern hinterlassen. Diesen verberg aber die Wittwe den Kindern, und begrub ihn unter ihrem Bette. Zwei Söhne fanden den Schatz zufällig, griffen frisch hinein (der eine hatte 100, der andere 31 Thaler genommen), baten aber, da es ans Tageslicht kam, die Mutter um Verzeihung und gaben ihr alles zurück. Sie bedräute sie

hart und äuferte bei der Gelegenheit: was an 900 Thalern fehle, das müßten sie ersetzen. Dadurch ward erst kund, daß der Vater 900 Thaler baar hinterlassen habe. Die Mutter that nun mit dem Gelde, was ihr gut dünkte, gab einem Kinde viel, dem andern wenig. Einmal gab sie einem Schwiegersohne R., ihr Geld und einen Kasten mit Kleidern, weil sie sie im eignen Gesinde nicht sicher glaubte, zur Bewahrung. Dieser Schwiegersohn behauptet, es seien nur 380 Thaler damals gewesen, und er habe nach einiger Zeit Geld und Kasten der Mutter unverfehrt zurückgegeben. So lange die Mutter lebte, ließen nun die Kinder sie thun, wie sie wollte, kaum aber war sie im Januar 1833 gestorben, so entstand ein gewaltiger Streit unter ihnen über die Nachlassenschaft des Vaters, der mit großer Erbitterung geführt ward, und in welchem sie einander vielerlei vorwarfen. Das Gemeindegerecht fand bald heraus, daß drei Kinder vorzugsweise bedacht gewesen waren, es war aber schwer herauszufinden, um wie viel eines dem andern gegenüber verkürzt worden war. Nach langem Processiren und Untersuchen, wo denn das Gericht auch schon öfter wegen vorgebrachter Lügen und stattgefundener Beleidigungen hatte strafen müssen, fertigte dasselbe einen Bescheid und eine Berechnung aus, nach welcher die Verkürzten von denen, die zuviel bedacht worden waren, ausgezahlt erhalten sollten. Diese erhoben sofort Klage über das Gemeindegerecht beim Kreisgericht. Da es nicht möglich war, die Partien zu vergleichen, so fand eine abermalige gerichtliche Procedur statt, durch welche das Gemeindegerecht bestätigt wurde, mit dem Hinzufügen, daß es erst dann executirt werden solle, wenn der Schwiegersohn R. und sein Weib ihre Aussage wegen der 380 Thaler und der Kleiderlade in der Kirche werden beschworen haben. Indem aber der Kirchspielsprediger aufgefordert ward, diesen Schwur abzunehmen, wurde ihm bei Uebersendung der Acten anheimgestellt, nochmals einen gütlichen Vergleich zwischen den Partien zu versuchen. Am 5. Mai waren nun diese gemeinschaftlich vor den Kirchspielsprediger beschieden. In Gemeinschaft mit seinem ihm adjungirten Sohne brachte er es nach dreistündiger Unterredung dahin, daß sämtliche Betheiligte, mit Ausnahme eines Bruders, dem R. schen Ehepaare den Schwur erließen, und daß die, welche zu fordern hatten, freiwillig von einem Theile der Forderung abstanden. Fener eine Bruder nur war auf keine Weise zum Frieden zu bewegen. Da entließ sie denn der Prediger, indem er dem R. schen Ehepaare andeutete, sich morgen zum Schwur bereit zu halten, dem hartherzigen Bruder aber sagte er, er möge sich's noch einmal bedenken; bis zum Sonnenuntergange gebe er ihm Zeit, — dann aber müsse es beim Ersuche des Gerichtes sein Bewenden haben. Und siehe, da eben die Sonne nahe am Horizonte schon ist, kommen sämtliche Erben zurück, und bitten die Prediger, den Vergleich ganz zu Stande zu bringen. Das geschah denn noch in derselben Nacht. Der Schwur ward erlassen, und die, welche zu fordern hatten, erließen die Hälfte ihrer Forderung. Mit großer Freude erwähnte der Kirchspielsprediger am folgenden Tage des zu Stande gekommenen Vergleichs in der Kirche, und dankte Gott, daß sein Wort zum Frieden Eingang in die Herzen gefunden hatte. —

Am 11. Mai schlug unter Groß-Effern in Curland der Blitz in ein Gesinde, und betäubte, indem

er auf den Heerd niederfuhr, ein daran stehendes altes Weib und vier Kinder, die auch durch die herumsprühenden Funken verbrannt wurden. Das Dach fing sogleich an zu brennen. Die herbeieilenden Nachbarn weckten (?) den Wirth aus seinem Nachmittags-schläfen, und wurden des Feuers Herr. Die Betäubten kamen wieder zu sich, und nur ihre Brand-schäden mußten geheilt werden. (Curl. Lett. Ausz. N^o 31.)

In Folge der von dem Herrn Consistorialrath E. L. Grave erlassenen Aufforderung (Inland N^o 27 Sp. 472.) haben sich 68 ehemalige Zöglinge der Göttinger Universität gemeldet, mit deren Namen der von dem Herrn Oberlehrer H. E. Laurenty in Riga in Lapidarschrift verfaßte Glückwunsch unterzeichnet ist. Ihrem Vaterlande nach sind es 22 Livländer, 18 Curländer, 14 Estländer, 10 Ausländer, 2 Finnländer, von zweien ist das Vaterland nicht angegeben. Hinsichtlich des Gegenstandes ihrer Studien läßt sich aus der den Namen beigefügten Bezeichnung der gegenwärtigen öffentlichen Stellung der Theilnehmer abnehmen, daß 12 Theologie, wenigstens 24 die Rechte (demselben Fach haben vielleicht auch einige der 8 bloß als Gutbesitzer angegebenen Personen abgelegen, 12 Medicin, 8 Pädagogik, (davon vielleicht auch einige Theologie), 1 Naturwissenschaften und 1 die Landwirthschaft studirt haben. Die beiden Ältesten sind der emeritirte Bürgermeister von Riga, Joh. Joach. Roskenn, welcher 1774—1780, und der Dr. med. et chir. Joh. Wilh. Ludw. v. Luce, welcher 1774—76 und 1789—91 in Göttingen studirte.

Necrolog.

76. Am 2. August starb bei Kaluga Johann Julius Geißler, geb. zu Berro, am 2. Juli 1798. Er studirte von 1818—20 Pharmacie, und von da an Medicin zu Dorpat, und ward im Jahr 1825 Arzt 2ter Abtheilung und als Kreisarzt in Spotschka im West-Prußischen Gouvernement angestellt. Zuletzt war er Privatarzt auf den Gütern eines Russischen Edelmannes.

77. Am 11. August starb zu Degahlen, in der Hauptmannschaft Luckum, Gustav v. Schlippenbach in seinem 48sten Lebensjahre.

Ausländische Journalistik.

27. Der dichtende Nachtwandler L., vom Staatsrath Dr. Eichwald zu Wilna, in Russ's Magazin f. d. ges. Heilkunde. Bd. 49. S. 331—339.

28. Ueber die Gährungsfähigkeit des Milchzuckers, von H. Fek., in Fiebigs und Merck's Annalen der Pharmacie. Bd. 22. Heft 2. S. 158 fgg.

Schiffahrt.

| | Angelommene Schiffe. | Abgegangene Schiffe. |
|---------------------------|----------------------|----------------------|
| Riga bis zum 1. September | 972 | 865 |
| Pernau bis zum 27. August | 54 | 52 |
| Reval bis zum 23. August | 50 | 30 |
| Libau bis zum 27. August | 112 | 112 |

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber die Verarmung der Bauern, und einige Bemerkungen über die Desellsche Bauerbank. Sp. 617. — II. Nachtrag zum Artikel: „die Vorzeit Wesenbergs.“ Sp. 623. — III. Kunstanzeige: Ansichten von Hapsal. Sp. 624. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 625 u. 626. Aus Kewal. Sp. 627. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 628. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland. Sp. 628. — Unglückschronik. Sp. 629. — Ausländische Journalistik. Sp. 630. — Bibliographischer Bericht. Sp. 631. — Schifffahrt. Sp. 631.

I. Ueber die Verarmung der Bauern, und einige Bemerkungen über die Desellsche Bauer-Bank.

(Mit Beziehung auf № 27 des Provincial-Blattes und auf № 28 des Inlandes.)

Der Behauptung des Herrn Verfassers des Aufsatzes in No. 27 des Provincial-Blattes: „daß die Bauern seit den letzten Jahren ärmer geworden“ kan man leider nicht widersprechen, aber ärmer als sie bis 1833 waren, und gewiß sind die Misserndten von 1834, 1835 u. 1836 hauptsächlich, hier auf Desell wenigstens ganz allein, daran Schuld, denn hier ist es weder in diesem noch im vorigen Jahrhundert erlaubt gewesen den Bauern Branntwein gegen Korn zu vertauschen, und hier wurden auch die Krüge nicht verpachtet, sondern jeder Gutsbesitzer läßt vom Hofe wöchentlich oder monatlich die Waare an seine Krüger ab, die dann immer baar liquidiren müssen, also selbst auch nicht creditiren können. — Der Herr Verfasser meint: „daß die bald günstige bald unglünstige Witterung, wovon die Erndte abhängt, eine Eigenthümlichkeit unseres Klimas, von jeher bestanden;“ aber man kann wohl entgegen, daß nach diesem Barometer sich auch von jeher der Wohlstand des Landmannes gerichtet hat,

der nicht viel mehr producirt, als er consumirt, und dem folglich die hohen Preise bei schlechten Erndten nur um so drückender sind. Hier auf Desell *) hatte sich zu den Misserndten an Korn, Kartoffeln und Heu, die sich drei Jahre wiederholten, noch ein ganzliches Mißlingen des Fischfangs gesellt, so daß Bauern, die sonst jährlich mehrere Tonnen Strömlinge verkaufte, nicht einmal ihren halbjährigen Bedarf eingefangen hatten. Es muß schon ein lange gesammelter bedeutender Fonds da sein, wenn so ungünstige Verhältnisse nicht die traurigsten Folgen haben sollen, und da letztere ausgeblieben, da die Verarmung zwar bemerkt, aber noch nicht so beklagt und gefühlt wird, wie vor hundert Jahren, so ist dies schon ein Beweis dafür, daß theils die Wohlhabenheit fester begründet ist, theils die Maßregeln zur Verhütung der Noth zweckmäßiger sind wie ehemals, und einer ganzlichen Verarmung möglichst vorbeugen. Die Vorraths-Magazine und Gemeinde-Laden enthalten einen solchen Fonds, und die hiesige Bauer-Bank dient denselben als Reserve. Im J. 1832 konnte die Desellsche Bauer-Bank von ihren 9000 Löfen Korn, kaum

*) Daß man nicht Desel sondern Desell schreiben muß, werde ich nächstens nachweisen. —

3000 Löße an Bauer-Gemeinden ausleihen; 1834 wurden alle 9000 Löße ausgeliehen, 1835 mußten noch 3000 Löße von der Bank-Commission zugekauft werden, um 12000 Löße ausleihen zu können. Es hatte also die Bevölkerung von ungefähr 40,000 Seelen in diesem Jahre weit über 12000 Löße Korn weniger producirt, als für selbige erforderlich war; es wurde nämlich im Frühjahr 1836 auch von Arensburgschen Kaufleuten sehr viel Getreide zu hohen Preisen an Bauern verkauft. Dazu kam noch, daß in vielen Dörfern es selbst an Kartoffelsaat fehlte, daß nicht alle Gutsbesitzer im Stande waren damit zu unterstützen; und daß die Heuerndte 1836 geringer ausfiel als jemals. Dies hatte nun zur Folge, daß die erste Stütze des Wohlstandes der Bauern unterminirt wurde. Der kalte Regen im Mai d. J. löschte einigen hundert matten Ochsen und verhungerten Kühen das Lebenslicht aus. In der ordinären Sitzung der Desellschen Bauer-Bank-Commission am 5. Juli d. J. war eine Unzahl von Unterstützungsgesuchen eingegangen, namentlich aus dem Bezirk des zweiten Kirchspielsgerichts. Das erste und dritte Kirchspielsgericht hatten zusammen nicht halb so viele Gesuche eingesandt. Ich theile hier eine Tabelle mit, die vielleicht, da auch in Livland jetzt die Rede davon ist, Bauer-Banken zu errichten, interessiren kann *).

Wie war es dagegen vor hundert Jahren? Im Jahre 1736 supplicirte das Desellsche Landraths-Collegium wegen des drei Jahre nach einander stattgehabten Mißwachsens um Erlaß der Arenten für hiesige publ. Güter, und in dieser Bittschrift heißt es zuletzt: „Man kann nicht unterlassen zu gedenken der armen publ. Bauerschaft, welche in dem Zustande ist, daß sie nicht allein im Herbst Roggen zur Saat, sondern lange vor Weihnachten Brodkorn geliehen hat, daß selbige bei zunehmendem Mangel sich nicht wird retten können, sondern vor Hunger crepiren müssen, wie man denn sothane Beschaffenheit nicht dermaßen, wie es ist, vorstellen kann etc.“ Gleiche Ursachen bringen zu allen Zeiten gleiche Wirkungen hervor: aber

* Die Tabelle wird später nachgeliefert werden.

so angegriffen wie 1736 waren die Desellschen Bauern 1836 nicht, wo nur ein Theil ihres Viehs crepirte. —

Es sei mir nun noch gestattet, einige Punkte der „Geschichte der Bauer-Bank auf Desel“ in No. 28 des Inlandes zu vervollständigen. Es heißt dort Sp. 476: „Im Jahre 1822 suchte die Desellsche Ritterschaft — welche auf Grundlage der Allerhöchsthin bestätigten Bauer-Berordnung ihren ehemaligen Erbbauern alle bis zum 1. Januar 1818 aufgelaufene Rückstände ohne Ausnahme erlassen hatte — darum an, daß allen, sowohl Kron- als Privatbauern auf der Insel Desel ein Recht zum Erhalt von Unterstützungen aus den Mitteln der Bank und der Magazine zugestanden werden möge, und verpflichtete sich gegen dieses Zugeständniß für die Privatbauern die Summe von 14,000 Rbl. in die Bank einzulegen, welches Gesuch und Erbiten auch die Allerhöchste Genehmigung erhielt. Nach vorhergegangener Correspondenz des Ministeriums des Innern mit dem Rigischen Kriegs- und Generalgouverneur wurde nunmehr ein neues Reglement für die Verwaltung der Desellschen Bauerbank entworfen, dergestalt, daß auch die Privatbauern auf der Insel Desel für die von der Ritterschaft dargebrachte Summe von 14,000 Rubeln an den Vortheilen derselben Theil nehmen konnten, und dieses Reglement am 24. Januar 1823 der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt.“ — Diesen Sätzen stelle ich die Anmerkung zum §. 36 der Livländischen Bauer-Berordnung von 1819 (Zusätze zu der Livländischen Bauer-Berordnung, abgefaßt von der Ritter- und Landschaft der Provinz Desel auf dem im November und December 1818 gehaltenen Landtage) gegenüber:

„Die Ritterschaft der Insel Desel erläßt den Privatbauern alle vor dem ersten Januar 1818 rückständig gebliebene Schulden ohne Ausnahme, und es beginnt von diesem Zeitpunkt an, eine neue Liquidation. Ueber das Recht, die daselbst bestehende Bauerbank mit dem dazu gehörigen Vorschußmagazin zu benutzen, ist die Einführungs-Commission gehalten, besondere Regeln zu entwerfen und sie dem Civil-Obberbefehlshaber zur Bestätigung vorzulegen.“

Hieraus wird sich ergeben :

1) Daß nicht im Jahre 1822 die Desellsche Ritterschaft um die allgemeine Theilnahme an die Bauerbank nachgesucht hat, sondern daß diese schon in der Verordnung von 1819 ausgesprochen worden.

2) Daß die Desellsche Ritterschaft auch nicht mit dem Beitrag von 14,000 Rbln. im Jahr 1822 die Theilnahme der freien auf privaten Gütern angepachteten Pächter des Bauernstandes an die publ. Bank erkaufte, sondern daß sie dafür ein weit größeres Opfer gebracht, nämlich Erlaß aller Schulden ohne Ausnahme bis zum Jahr 1818, während in Livland nur bis 1813 die Schulden erlassen wurden. Die Ritterschaft der Provinz Desell sah es sehr wohl ein, daß da die hohe Krone die größere Hälfte des Grundes und Bodens auf Desell besitzt, bei gehöriger Benutzung des Fonds der Bauerbank, sie im Stande sei, den Pächtern—deren Freizügigkeit eben beschlossen war—größere Vortheile und Unterstützungen anzubieten, und daß also um das Uebertreten der besten privaten Pächter zu verhüten, es nothwendig sei, entweder für die privaten Güter eine zweite Bank mit gleichen Fonds zu begründen, oder die allgemeine Theilnahme sämmtlicher Desellscher Bauern—welche nunmehr einen freien Stand mit gleichen Rechten bildeten—an die seitherige publ. Bauerbank auszuwirken. Der erste Plan, die Errichtung einer zweiten Bank für die Pächter auf privatem Grund und Boden, war nicht schwer zu realisiren. Wenn die Desellsche Ritterschaft nicht mehr als Livland thum, die Schulden nur bis 1813 schenken, und diejenigen bis 1818 einzuscassen wollte, so hätte sie wohl ein ähnliches Getreidemagazin gehabt; und wenn sie zweitens nur drei Jahre hindurch die Kopfsteuer und andere Geldabgaben ihren privaten Pächtern auferlegt, und diese jährlich über 30,000 Rbl. betragende Summe zur Errichtung einer Bauerbank bestimmt hätte, so war in diesen drei Jahren der Fonds derselben dem der publ. Bank gleich*). Die Desellsche Ritterschaft wünschte

*) Es steht freilich in dem Desellschen Zusatz zum VIII. Punkt der Bauer-Verordnung, daß die Desellsche Ritterschaft die Geldabgaben für die Bauern deshalb zu bezahlen übernimmt, weil die-

aber den Act der Freilassung, der an und für sich eine Wohlthat war, nicht durch Weitreibung von Schulden und seither ungewohnten Abgaben, den Bauern zu verkleiden, und die Vergrößerung des Fonds der publ. Bank schien nicht nothwendig, wenn auch sämmtliche Desellsche Bauern daran Theil nehmen. Die Abfassung der Anmerkung zum §. 36 zeigt es deutlich, daß der Erlaß der Schulden bedingungsweise ausgesprochen worden, und man konnte unmöglich die erste Hälfte dieses §. stehen lassen und die zweite austreichen. Wie die Livländische sah und sieht auch die Desellsche Ritterschaft überhaupt die Bestätigung der Bauer-Verordnung, und die ungeschmälerte Aufrechterhaltung derselben als Bedingung der Aufhebung der Leibeigenschaft, und als ihren Ersatz an. Gleichwohl wünschte der Marquis Paulucci späterhin, daß die Ritterschaft zu dem Meliorations-Fond einen Beitrag liefern möge, damit auch die privaten Güter einen gleichen Antheil hätten an Meliorationen des Grund und Bodens, welche die Bauerbank-Commission fünfzigjährig würde vornehmen lassen, und die 14 Kirchspiele, aus welchen die Provinz Desell (mit Zuschlag der Insel Runoe und der Stadt Arensburg) besteht, veranlaßten die Ritterschaft dazu, einen Beitrag von 14,000 Rbln. einzuzahlen, wogegen alsdann auch die Verwaltung des Ganzen so organisiert wurde, wie es in Art. 28 des Inlandes richtig angegeben worden. Diese Verwaltung hat die Wirksamkeit der Bank mehr ausgedehnt. Vor einigen Jahren bewilligte sie z. B. mit Genehmigung Sr. Excellenz, des Herrn Generalgouverneurs, aus den Fonds zu wohlthätigen Anstalten eine kleine Summe zum Ankauf von Esthnischen Büchern, welche unter diejenigen Schüler der Kirchspielschulen als Prämien vertheilt werden, die sich auszeichnen. Auch die Vaccinations-Commission erhielt aus diesem Fonds eine Unterstützung. Es

se Geldabgaben in ihren Leistungen berechnet wären. Dieser Grund ist aber falsch, und nur angegeben, um der Wohlthat den Schein einer Prahlerei zu nehmen. Die Leistungen der Desellschen Privat-Bauern waren 1798 berechnet. Um wieviel sind die Abgaben seit der Zeit gestiegen, um wieviel die Anzahl der Seelen? Und sollte denn nicht auch die Bank zum Nutzen der Bauern sein?—

wurden nämlich für die hiesigen 26 Esthnischen Vaccinatoren neue Lanzetten aus Dorpat verschrieben und diesen geschenkt. — Zur Ausrottung der Wölfe wird aus diesem Fonds ebenfalls ein Beitrag abgelassen. Für jeden eingelieferten Wolf wird nämlich 20 Rbl. B. U. Prämie gezahlt, und der Balg zurückgegeben — 10 Rbl. aus diesem Fonds der Bauerbank, und 10 Rbl. aus der Rittercasse. (Noch muß ein Druckfehler Sp. 478 der No. 28 bemerkt werden, wo statt 2260 last — los zu lesen ist.)

(Schluß folgt.)

II. Nachtrag zum Artikel: „die Vorzeit Wefenbergs.“

Nachdem in Folge Allerhöchsten Manifestes vom 3. Mai 1783 der Flecken Wefenberg zu einer Kreisstadt erhoben worden, supplicirte die verwittw. Baronin Wilhelmine v. Tiefenhausen wegen Entschädigung für das ihr dadurch entzogene Eigenthumsrecht. Es wurde darauf mittelst Senats-Ukass vom 18. October 1789 dem Generalgouverneur, Grafen Browne, die Untersuchung und Taxation übertragen. Nachdem in Folge dieser Untersuchung das Eigenthumsrecht der v. Tiefenhausenschen Familie an die neue Kreisstadt für unstreitig anerkannt worden war, erfolgte auf seinen Befehl die Taxation durch den Esthländischen Cameralhof, wozu der Gouvernements-Rentmeister Bluhm, der Cameralhofs-Secretär Albaum und der Gouvernements-Architect delegirt wurden. Der Flecken oder Hafwerk selbst wurde auf 26,943 Rbl. 40 K. und die dazu abgetheilten Ländereien, an Flächeninhalt $3\frac{1}{2}$ Quadrat-Verste betragend, auf 18,468 Rbl. 20 Kop., in Allem 45,411 R. 60 Kop., taxirt. Nachdem ferner hinsichtlich der Pastoratsländereien befunden und festgestellt worden, daß selbige nach wie vor dem Prediger verbleiben könnten, ohne zum Stadts-Territorio gezogen zu werden, so erging unter d. 4. März 1797 der Allerhöchste Ukas, zufolge dessen der Baronin Tiefenhausen für gesammte von ihr zur Kreisstadt Wefenberg erkaufte Im-

mobilien 45,411 Rubel aus den Schatzverwaltungsmitteln ausgezahlt werden sollten. Am 22. Mai 1797 wurden darauf die das gegenwärtige Stadts-Territorium bildenden Grundstücke und Ländereien durch den Hofrath Bluhm und den Gouvernements-Landmesser, dem Wefenbergschen Vogteigerichte förmlich angewiesen und abgegeben, auch das darüber geführte Journal dem Cameralhof eingesendet.

III. Kunstanzeige.

Ansichten von Hapsal.

So eben sind vier Ansichten der Seebadestadt Hapsal, nach der Natur von N. Brjantshopinoff, und auf Stein in Kreidemanier von F. Knorre gezeichnet, auf Kosten des sich begründenden Hapsalschen Waisenhauses erschienen, und zusammen für den geringen Preis von zehn Rubeln B. zu erstehen, sowohl in Hapsal, als auch hoffentlich bald im Buchhandel. Die erste Ansicht, 12 Zoll breit, $8\frac{1}{2}$ Zoll hoch, stellt Hapsal von der Seeseite dar, wo die Stadt einen besonders freundlichen und artigen Anblick gewährt. Im Hintergrunde ragt die Ruine des alten Schlosses über die Stadt empor; den Vor- und Mittelgrund bildet größtentheils die See, durch eine passende Staffelage anmuthig belebt. Die drei übrigen Ansichten, $18\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 13 Zoll breit, sind von der Höhe des alten Schloßthurmes herab genommen, dessen Fenstereinfassungen den Rahmen der Landschaften bilden. Tragen sie auf den ersten Anblick etwas Fremdartiges an sich, da man die Gegenstände von einem nicht gewohnten Standorte aus erblickt, so sind sie doch mit solcher Treue aufgenommen, daß man sich bald hinein- und zurechtfindet, und gewähren dann den erfreulichen Vortheil, daß man den größern Theil des Innern der Stadt mit weiten Fernsichten auf die See und die gegenüber liegenden Küsten auf ihnen dargestellt findet. Einige kleine und unwesentliche Versehen mögen beim Uebersetzen auf den Stein entstanden sein, und werden wohl kaum bemerkt werden, da die Zeichnung im Uebrigen als eine wohlgelungene bezeichnet werden dürfte.

Da von Badegästen vielfältig der Wunsch ausgesprochen worden, eine bildliche Erinnerung an einen Ort zu besitzen, dem sie die Herstellung ihrer Gesundheit, oder mindestens Erleichterung ihrer Uebel zu verdanken hätten, so kommen diese Blätter einem solchen Verlangen ohne Zweifel angenehm entgegen, und es bleibt nur

noch der Wunsch übrig, daß das Waisenhaus es bald thunlich finden möge, auch von der großen und schönen Ruine des alten bischöflichen Schlosses Hapsal, dieser vornehmsten Zierde der Stadt, eine gewiß willkommene Ansicht erscheinen zu lassen.

N.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 6. September.

Am 1. d. M. ward das Stadttheater mit drei kleinen Stücken eröffnet, denen ein Prolog, von Herrn von Holtei gesprochen, voranging, dessen Inhalt, da er vom Publicum mit Beifall aufgenommen worden, von demselben gewiß auch beherzigt werden wird. Das Innere des Theaters ist sehr freundlich, auch weit bequemer und eleganter als früher eingerichtet, und macht dem anordnenden Sinn der Direction alle Ehre. Da dieses für unsere Stadt so unerlässliche Institut nun so weit gediehen ist, wird es hoffentlich auch einen guten und alle Theile befriedigenden Fortgang haben, wobei zu wünschen ist, daß dem Geschmack für das Bessere, Edle und Hohe, der einen so mächtigen Einfluß auf die Gemüther übt, nie das Bedürfnis der Casse störend in den Weg treten möge.

Herr H. v. Braetel kündigt, als Beilage zum Zuschauer, ein Blatt an, das Schauspielbeurtheilungen enthalten soll, und fordert in dem bereits am 1. d. M. erschienenen ersten Blatte, Freunde der dramatischen Kunst und der Musik auf, ihn bei diesem Unternehmen mit ihren Beiträgen zu unterstützen. Eine sehr lobenswerthe, und die fortschreitende Vervollkommenung des Theaters ungemein fördernde Sache ist gewiß so ein partei- und flectenloser Spiegel, in welchem der Künstler sich beschauen kann. Aus der geübten Feder des Herrn Herausgebers ist daher, wie von manchen andern Theaterfreunden, wohl etwas Interessantes zu erwarten. — Uebrigens ist der aus den Trümmern des Theaters emvorgestiegene Phönix schon einem hohen Geiste begegnet. Shakespeare's König Lear hat bereits unsre Bühne geziert, und wir hegen die Hoffnung, daß nächst dieser schwersten der Schöpfung Shakespeare's uns auch bald ein Hamlet zu Theil werde, von dem wir rühmend sagen mögen, er habe Herz und Sinnen uns in einem Brennpunkt des reinsten Genusses vereinigt.

Das Wetter hält sich vortreflich, und wir haben beim gegenwärtigen Monde die herrlichsten Abende. Herr Journaire kündigt heute seine letzte Vorstellung an, und Hunger und Kummer werden ihm — sonderbar genug — gewiß eine schwere Einnahme verschaffen. Ob dieser Vorstellung noch die aller-, dieser die allerallerlehte und dann noch gar einige auf allgemeines Begehren folgen werden, muß die Zeit lehren. Zeit ist's übrigens, daß er einmal anderswo brandschäge, denn wir bedürfen der Kräfte für die edleren Genüsse des langen Winters.

In Betreff der projectirten Dampfschiffahrt zwi-

schen hier, Swinemünde und Lübeck vernimmt man jetzt leider gar nichts, und ist es damit ganz still.

Bis zum heutigen Tage sind 975 Schiffe angekommen und 898 ausgegangen, und hier angelangt: 790 Strussen, 87 Fische und 318 Plentigen Eichenholz, 37 Fische und 123 Plen. Spieren und Bootsmasten, 160 Fl. und 1498 Plen. Brussen, 558 Fl. und 5719 Plen. Balken, 26 Fl., 105 Plen. Räder und Kallen, 210 Fl., 742 Plen. Brennholz.

Eben daher, vom 6. September.

Der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks, Excellenz, traf, aus Curland zurückkehrend, am 19. v. M. hieselbst ein, nahm ein Diner an, welches am 20. im Saale des Gymnasiums von dem Herrn Gouvernements-Schuldirector gegeben wurde, inspizierte die öffentlichen, so wie mehrere Privat-Schulanstalten, und setzte am 22. seine Reise über Pernau nach Reval fort.

Heute findet das dritte und letzte diesjährige Hungerkummerfest auf der Esplanade vor dem Sandthore, in den sie umgebenden Alleen und im Wöhrmannschen Park bei großer Illumination statt. Gewiß wird nach beendeter Vorstellung im Stadttheater das Gewühl bunter, denn je, sein. Die schöne herbstliche Witterung, die Auswahl von Obst aller Gattungen und der allgemeine Volksjubel laden zum Genusse der stillen Mondnacht ein. Die Masse der Verkäufer und die große Kauflust, die Uebereinstimmung des Angebots mit der Nachfrage, und das bunte Jahrmartsgewühl erinnern an die dreiwöchentliche Marien-Messe (vom 15. August bis zum 5. September), welche im Januar 1651 durch eine Publication des hiesigen Rathes angeordnet und unter dem 31. October 1662 auf die Beschwerde des Adels über, ihm in Handelsangelegenheiten entgegengestellte, Hindernisse von der Zeit vor Maria-Geboort (8. September) auf die Johanniszeit (vom 20. Juni bis den 10. Juli) verlegt wurde, wo noch jetzt unser Jahrmart gehalten wird (vergl. die Rig. Stadtbl. 1823 S. 221 fg.). Broge in seinem Programm „Rückblick in die Vergangenheit“ (Stück V, Riga, 1809 S. 11.) glaubt, die Entstehung des Hungerkummerfestes könne sich aus den Hungerjahren von 1601 bis 1603 datiren, wo die schaaarenweise zur Stadt sich drängenden Bauern, auf dem 1784 abgetragenen, in der Gegend der jetzigen Esplanade belegenen Kusberge, von dem Rathe mit Lebensmitteln versehen wurden. Eigentlich ist aber bei Broge nicht von einem Hungerkummerfest, sondern von einem Hungerkummerberge die Rede. Da-übrigens auf den 15. August 1651 ein Bußtag

fiel, verordnete eine Publication des Rathes, die Marien-Messe oder, wie man es nennt, der Hungertummer solle am darauf folgenden Tage gefeiert werden (Vergl. Rig. Stadtbl. 1823. S. 297 fg.). Die Sage erzählt endlich, das Hungertummerfest sei zum Andenken einer glücklich gehobenen Belagerung gestiftet worden, während deren die Stadt durch Mangel und Pest sehr gelitten habe, um diese Jahreszeit befreit, und durch reife Früchte erquickt sei. Aber keine bedeutendere Belagerung Rigas endete im August (f. ebend. S. 299.). In den Rig. Stadtbl. 1826 S. 269 fg. aber ist ein neues Räthsel aufgegeben, indem nach einem Protocoll des Rigischen Unter-Consistoriums von 1637 der Pastor von Dünamünde und Jarrikau, am ersten Orte auf Laurentii, am letzteren auf „Hummer-Kummer“ predigte. Genug, das ungewöhnliche Fest ist also schon mehr, als zwei Jahrhunderte, alt.

n⁴.

Aus Reval.

(Briefliche Mittheilung eines Reisenden.)

(Fortsetzung von N^o 31.)

Begleiten Sie mich ferner in Helsingfors: die Schaulust bleibt hier nicht unbefriedigt. Schlagen wir die lange, breite Alexandersstraße ein: sie führt von der Ceres und Besta Altären, einem Ehrfurcht gebietenden Musientempel vorbei, zum hohen Felsenitz Uraniens und somit wohlverdient nach unserem Alexander Musagetes ihren Namen. Auf diesem Wege gelangen wir auch über den Marktplatz, derselbe wird vielleicht bald einer der schönsten in Europa sein. Sehen Sie dort auf der östlichen Seite den Senatspalast, ihm gegenüber das eben so große, eben so imposante Universitätsgebäude, denken Sie sich auf der Nordseite die Lutherische Kirche, ein würdiges Seitenstück zur Frauenkirche in Dresden, ganz vollendet, und auf der Südseite die Vereinigung mehrerer Häuser zu einem stattlichen Rathhause bereits ausgeführt und — damit ich am kürzesten alles sage — Sie sind in Petersburg. Fassen Sie von andern Standpunkten der Stadt noch andere Prachtgebäude ins Auge, die Kasernen der Finnländischen Scharfschützen und der Seemannschaft, das Kriegshospital, das Clinicium, das Societätshaus, davor die Granitsäule zum Andenken an die Kaiserin Alexandra, und — Sie glauben wieder in der Residenz zu sein. Und doch sind alle diese Bauwerke erst seit dem Jahre 1812 entstanden, denn erst seit dieser Zeit ist Helsingfors die Hauptstadt des Großfürstenthums. Wir betreten das Universitätsgebäude. Schon die Vorhalle, durch drei Stockwerke sich kühn erhebend und auf einer doppelten Säulerei ruhend, macht Eindruck. Nicht weniger der Hörsaal, ein Halbkreis, in dessen Mittelpunkt über den mit Gold geschmückten Rednerstuhl auf einem Granitfelsen die colossale Büste Alexanders von Erz hervorsticht. So kostbar die Aula auch ist, so wird sie doch höchst liberal zu Musikfesten bewilligt, denn auch die schönen Künste haben in diesem Musientempel ihre Geltung. Mit ehrenwerthter Humanität war hier der Rector magnificus Pipping mehrere Stunden hindurch unser unermüdlicher Führer. Er ist der Begründer der jetzigen Universitätsbibliothek, — die frühere wurde zu Abo ein Raub der Flammen — und gewiß schmückt bald den Conventsaal unter den Bildnissen hochverdienter Männer, neben dem sehr ähnlichen Argelander's, auch das seinige. Die Ausstattung ist überall reich. In den Sälen nur Mahagoni und kostbare Bronze. Soll ich vergleichen,

so würde ich sagen, die Musen bewohnen in Helsingfors ein Schloß, in Dorpat ein anständiges, doch sehr einfaches Landhaus; aber wo mögen sich die Pierinnen, ihrer ländlichen Heimath eingedenk, mehr gefallen und eben deshalb auch mehr leisten? Doch keine Ungerechtigkeiten! Auch von der Alexandrina ist für die kurze Zeit ihrer Dauer viel gesehen, und überrascht fragt man vor ihren gehaltvollen Sammlungen: besteht denn die Universität wirklich erst seit 1828? Besuchen wir noch das Senatsgebäude, wenn wir auch nicht alle 150 Gemächer desselben sehen wollen. Auch hier imponirt die Vorhalle mit ihren Ionischen Säulen, mit ihren stolzen Wogen und Gewölben; auch hier fürstliche Pracht in dem Hauptsaal. Der dort stehende Thronstuhl soll, wie eine gedruckte Beschreibung versichert, bereits an einer andern Stätte von Peter dem Großen eingenommen worden sein, und wäre somit auch ein geschichtliches Heiligtum. Genug des Schauens! Es ist drei Uhr Nachmittags, die Abfahrt drängt, der strenge Sturfsurken stundet nicht. Gern hätte ich Ihnen noch mehr von den Einwohnern gesagt, aber Menschen sind nicht offen und zugänglich wie Häuser. Nur so viel kann ich versichern, daß sie sich mir und allen andern Freunden sehr wohlwollend und gastfreundlich erwiesen. Die Finnländer haben in ihrem Wesen, selbst im Klange ihrer Sprache, etwas von den Britten, auch darin eine Ähnlichkeit, daß sie mannhaft und fest auf ihre Rechte und Freiheiten halten. Herzlich wie der Empfang war der Abschied. Wir eilten davon. Unverwandt ruhte mein Auge auf Finnlands Küste. Es thut so wohl, eine Stadt, eine Hochschule, eine Provinz im ungeschmälerkten Vollgenusse ihrer Gerechtigkeiten zu sehen. Glückliche Fennia! Ehre deiner Verwaltung! Heil und Segen deinem Herrscher! Wete auch in fernster Zeit aus deinem Volkessange: „Estä, o Jumala, pabunden juoneja viineyden teill.“ (Hindre, o Gott, der Arglist Kränke auf dunklem Pfad!)

— er.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Curator, Excellenz, ist am 7. September von seiner Schulkreisreise, auf welcher er, in Begleitung des Inspectors der Kronschulen, Hofraths von Witte, Mitau, Goldingen, Hasenpott, Vibau, Riga, Bernau, Arensburg und Reval besucht hat, wiederum nach Dorpat zurückgekehrt.

Die an unsere Universität vocirten Professoren, DD. Volkmann und von Madai (f. Inland N^o 21 Sp. 401 fg.) sind, jener am 26. August, dieser am 3. September, hieselbst angelangt, und beide werden in dieser Woche ihre Vorlesungen eröffnen. Der Dr. Schöll in Berlin hat den an ihn ergangenen Ruf (f. Inland N^o 25 Sp. 122.) wieder abgelehnt.

Professor Jacobi ist, Behufs der mit seinem electro-magnetischen Apparate anzustellenden Versuche (f. Inland N^o 29 Sp. 502.), nach St Petersburg berufen worden, und bereits am 27. August dahin abgegangen.

Repertorium der Tageschronik.

Litland.

Die auf Ansuchen der Litländischen Ritterschaft am 19. October 1836 erlassene Bekanntmachung der

Livland. Gouvernements-Regierung: daß das, den zur Abhaltung von Jahrmärkten berechtigten Gütern zustehende Recht, ausschließliche Gewaaren und Getränke auf diesen Märkten zu veräußern, aufrecht zu erhalten und das Umherziehen von Städtern und Andern mit Borräthen von Speise und Trank auf diesen Märkten zu verbieten sei, — ist von dem Herrn Generalgouverneur, Excellenz, dahin modificirt worden, daß zwar der Verkauf von Getränken den marktberechtigten Gütern zustehend bleibt, dagegen Brod und andere Gewaaren diesem Verbote nicht unterliegen sollen. (Livl. Amtsb. N^o 71.)

Zur Chaussée von der auf der großen Alexanderstraße belegenen Pumpe in Riga bis zur Branntweins-Accise-Sastawa, unweit der Brücke über den Jägerfluß, sind 650 Cubikfaden verschiedener Steinmaterialien erforderlich, deren Lieferung dem von 65000 Rbl. B. All. ab Mindestbietenden übertragen werden soll. (Ebendas.)

Die Einnahme des neuen Stadttheaters in Riga betrug, ohne das Abonnement, am ersten Abende 178, am zweiten nur 176 Rubel S. (Prov. Bl. N^o 36.)

Den 15. Juni d. J. hatte das Jahresfest der Saltsburgschen Bibelgesellschaft in Livland Statt. Es ward berichtet, daß im vergangenen Gesellschaftsjahre 9 Bibeln und 201 Neue Testamente durch dieselbe verbreitet worden seien. Im Ganzen waren in der Saltsburgschen Lettischen Gemeinde 4576 Bücher gezählt worden, darunter 220 Bibeln, 505 Neue Testamente, 806 alte und 987 neue Gesangbücher, 298 Postillen. Sechs und zwanzig Bauergärten, in welchen sich noch kein Exemplar der heiligen Schrift bis dahin befand, wurden Neue Testamente verheißen. — 156 Mitglieder steueren wiederum 89 Rubel 63 Kop. Silb. M. bei. (Lettenfreund N^o 26.)

Eine Bauerwirthin aus Baldohn in Curland verkaufte vor einiger Zeit auf dem Markte in Riga eine Kuh für sieben Rubel S. M. an einen Juden. Als sie das Geld wieder ausgeben wollte, fand sich's, daß es verzinnete kupferne Fünftopfenstücke waren. (Lettenfreund N^o 36.)

Estland.

Von 80 in der Kreisstadt Wessenberg an der Ruhr *) erkrankten Personen sind 6, auf zwei Hüttern in Wierland von 253 daran Erkrankten 29 gestorben. (Prov. Bl. N^o 36.)

Am 24. August starb ein Schiffcapitän plötzlich auf seinem Schiff, welches an der Insel Kammoaar auf den Strand gerathen war, — wahrscheinlich an den Folgen des Schreckens darüber, — bevor das Schiff mit Hilfe der Strandbauern wieder frei gemacht wurde. (Ebendas.)

Unglücks - Chronik.

Uebersicht der durch den diesjährigen Eisgang und durch das Austreten der Flüsse in Livland entstandenen Schäden.

(Fortsetzung.)

v. Im Wolmarischen Ordnungsgerichtsbezirk:

1) Unter dem Privatgute Kaugershof durch star-

kes Versanden und Ausspülen mehrerer Aecker, Heuschläge und Weideplätze, sowohl des Hofes als auch der Bauerschaft, Beschädigung mehrerer Gebäude und Zäune, ein Schaden von circa 2500 Rubeln B. 2) Unter Rokenhof gleiche Schäden im Werthe von 3120 R. B. 3) Unter dem Cabinetsgute Groß-Roop ist ein Bauergrund so ruiniert worden, daß es gar keinen Gehorch leisten kann und wahrscheinlich eingehen muß, indem eine Herberge und eine Kleeete fortgeschwemmt, die Hälfte der Felder ganz mit Sand betragen und eine Ausfaat von 6 Löben Roggen vernichtet worden ist: alle Heuschläge und Gärten mit Sand betragen und 1 4/6 Poststellen Roggenausfaat ausgetragen und zum Flußbett der Na verwandelt worden sind. Außerdem sind unter 16 verschiedenen Besinden zusammen 21 2/6 Poststellen Roggenausfaat, 85 Poststellen Heuschlag, 66 Poststellen Viehweide und 37 Poststellen Buschland mit Sand betragen, darunter 4 2/6 Poststellen Roggenausfaat ausgetragen und in ein Flußbett der Na verwandelt worden; desgleichen sind 9 Poststellen starken Tanenwaldes ausgetragen und zum Flußbett gebildet, und eine Heuschleune fortgeschwemmt worden. Der Werth des dadurch entstandenen Schadens ist noch nicht abgeschätzt worden. 4) Unter dem Gute Stolben ist der Hofesmühlendamm ausgetragen worden — ein Schaden von 400 Rbl. B. 5) Unter dem Gute Maisfurm gleiche Schäden wie ad 1. für den Werth von 1970 R. 6) Unter dem Gute Cadfer ist ein Mühlendamm deteriorirt, dessen Instandsetzung erfordert 144 Rbl. 7) Unter dem Gute Napkull ist eine Brücke weggetragen, deren Ersatz kostet 80 R. B. 8) Unter dem Rigischen Stadteigute Wilkenhoff haben die niedrigbelegenen Roggenfelder einen Schaden für die nächste Erndte erlitten von 1600 R. B. 9) Unter dem Gute Seyfull ist ein Mühlendamm weggerissen, 1450 R., und eine Brücke an Werth 30 R. B. 10) Unter dem Gute Soffikas für ausgerissene Brücken 338, und für 1 2/6 Löbe ausgespülte Roggenfaat an zu verhofen gewesener Erndte 36 R. B. 11) Unter dem Gute Kirbis sind 3 große Rastenbrücken weggerissen, deren Neubau 996 Balken erforderte, an Werth 1992 R., an Fuß- und Perdetagen waren zu diesen Bauten erforderlich für 311 R., Summa 2303 Rbl. B. A. 12) Unter dem Gute Alt-Salis sind 5 Brücken abgetragen worden, deren Erneuerung gekostet hat 875 R., zwei Schock Bretter und 45 Planken weggeschwemmt 230 R.; Summa 1105 Rbl. 13) Unter dem Gute Neu-Salis sind ein Mühlen- und ein Wegedamm völlig ausgerissen, 4320 Rbl. 14) Unter dem Gute Saltsburg mit 17 Löben für einen Mühlendamm 2800 Rbl., für vier ausgerissene Brücken 680 Rbl., Summa 3480 Rbl. 15) Unter dem Gute Ostrominsky durch Versanden und Wegspülen 20 Löbe Roggenausfaat, 600 Rbl. 16) Unter dem Gute Sehlen durch den Durchbruch eines Mühlendamms 160 Rbl. 17) Unter den Gütern Ruizen: Großhoff Ruizen: Torney und Rabenhoff ist die über den Ruizenfluß führende große Rastenbrücke weggerissen, ein Schaden von 2340 Rbl. 18) Unter dem Gute Naukschen, in den Roggenfeldern einiger Bauerwirthen, 8 Destillatinen total verschwemmt, die zu entmiffende Erndte im Anschlag 972 Rbl. 19) Unter dem Schloß Wirtneckschen Gütern eine Brücke im Bauerwerth von 260 Rbl. — Außer dem auf Groß-Roop verursachten Schaden zusammen 27205 Rubel B. A.

Ausländische Journalistik.

29. Anzeigen und Recensionen: a) Herodot und Ktesias, die frühesten Geschichtsforscher des

*) Diese mag wohl auch in den in N^o 36 des Inlands mitgetheilten Nachrichten, über die in jenen Gegenden vorgekommene Brechrühr, gemeint sein.

Orient's, von R. L. Blum. Heidelb. 1836. 8., recens. v. Ehr. Bähr in G. Seebode's n. neuen Jahrb. der Philologie und Pädagogik. Bd. IX., Heft 4. S. 436—53. — v) Ueber eine Sammlung geschichtlicher Notizen, den Adel in Livland betreffend, von Baron M. W. Rangell, Riga, 1836. 8., angez. von Zacharia d. ä. in den Heidelb. Jahrb. Jahrg. 1837. Heft 5. S. 512. — e) Zoologia specialis, auct. Dr. E. Richwald. P. III. 1831. 404 pagg. 8. II. tab., angez. in Oken's Isis. 1837. Heft 3. S. 226 fgg. — d) Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, von H. von Hagemeyer, 1. Theil. Riga, 1836. 8., angez. von Schlosser, in den Heidelb. Jahrb. 1837. Heft 6. S. 602 fgg. — e) Ueber geistliche Liederammlungen, von J. S. Boudrig, angezeigt in Köhr's kritischer Predigtbibliothek. Bd. 18. Heft 3. S. 467—472. — f) Evremont. Ein Roman (von Sophie v. Knorring, geb. Tiedt), recensirt in den Blättern für Litterat. Unterhaltung. 1837. N^o 195., desgl. in den Blättern f. Litt. und Kunst der Abendzeitung N^o 10. — g) Römische Briefe. Von D. von Wirsch, 2 Bde. Mitau, 1835. 8., angez. in den Blätt. für litt. Unterh. N^o 197.

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

123. Antrittspredigt über Joh. XIII. 35., gehalten bei der Feier des ersten Gottesdienstes der Evangelisch-Reformirten Gemeinde zu Reval am Sonntage, den 20. Juni 1837, von N. H. v. Reutlinger. Reval, bei Lindors Erben, 1837. 14 S. 8.
124. Jēsusē Cirafī Larfusse ramat mis omma armisa fihhelsonna kolikastele wäljaandnud, Dr. H. v. Jannau, Latuse kiriko-ōppetaja. Tallinnas, trükitud Lindors kirjadega, 1837. 122 S. 8.
125. Pühhapawate ning suute Pühhade Epistli jutlusjed, ehl ōppetusjed Jumala laste digest ellust. Tallinnas, trükitud Lindors kirjadega, 1837. VIII. und 603 S. 4.
126. Tarto bibli-foggodusse tedaandminne. Tarto- ja Wöro-ma rahwale trükitu nink Tarto bibli-foggodusse läbbi wäljaantu. Trükitu Schünmanni kirjadega 1837 aastal. 32 S. 8.
127. Wat mitte nalka aßf, d. h. die Sünde ist kein Eherz. Pernaun, bei Marquardt, 1837. 8 S. 8.
128. De funiculi umbilicalis delapsu atque umbilici formatione. Dissert. inaug. anatomico-physiologica, quam defendet auctor Carolus Henricus Amelung, Livon. Dorp. Livon. 1837. 85 pagg. 8.
129. Tessera pietatis, ad amplissimam Georgiam Augustam, clari aevi sui solennia saecularia prima—celebrantem, missa a virorum, Livoniae, Esthoniae, Curoniae cum indigenarum, tum advenarum, incl. universitatis lit. illius alumnorum olim et civium—societate. Cuius ex mandato tesseram hancee inscripsit H. C. Laurenty, edendam, dedicandam curavit Dr. C. L. Grave, Rigae, typis excursit G. F. Haecker. 4 1/2 Bogen in Fol.
130. Mary, Max und Michel. Römische Oper in einem Aufzuge. Musik von Carl Blum. Riga, 1837. 19 S. 8.
- 131—135. Fünf Gelegenheitsgedichte.

B. Im Innern Russlands gedruckte Schriften.

1. Bibliotheca Sanscrita. Literatur der Sanskrit-Sprache von Friedrich Adeling, Kais. Russ. wirklichen Staatsrath, u. s. w. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. St. Petersburg, gedruckt bei Kray, 1837. VIII. 367 und 130 S. 8.
2. O zaslugaxъ Хрищеннаго Ивановача Лодера въ Хурьприу. Записка, читанная Им. Моск. Унив. Экстраорд. Проф. Практ. Хирур. и Секр. Физико-Медиц. Общества, О. И. Иноземцовымъ, въ собраніи Общества, по случаю помѣщенія бюста Лодера въ башнѣхъ его Анатом. кабинетъ; d. i. Von den Verdiensten Ehr. Leber's um die Chirurgie. Denkschrift, gelesen von dem außerord. Professor der pract. Chirurgie an der Kaiserl. Universität zu Moskau, und Secr. der phys.-medicin. Gesellschaft, Th. Inosemzow, vor der Gesellschaft, welche bei Gelegenheit der Aufstellung der Büste Loder's in dem ihm gehörig gewesenem anatomischen Cabinet sich versammelt hatte. Moskau, 1837. 32 S. 8.
3. Regulament Curlandzkiego towarzystwa kredytowego. d. i. Reglement des Curländischen Creditvereins. (Aus dem Deutschen ins Polnische übersetzt.) Wilna, 1837. VIII. und 120 S. 8.

C. Im Auslande gedruckte Schriften.

4. Vorlesungen über Glauben und Wissen, als Einleitung in die Dogmatik und Religionsphilosophie gehalten und auf den Wunsch seiner Zuhörer herausgegeben von Dr. Joh. Eduard Erdmann, a. o. Prof. u. zu Halle. Berlin, bei Dunder und Humbl. XII. u. 276 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)
5. Das Wachen des Geistes im Glauben. Eine dogmatisch-rhetorische Vorbetrachtung, gerichtet an die Gläubigen unserer Zeit von August Carlblom, Doctor der Philosophie und Oberlehrer der Religion am Gymnasium zu Dorpat. Dorpat, bei E. A. Kluge. 1837. VI. und 291 S. 8 (2 Rbl. 5 M.)
6. Denkwürdigkeiten aus dem Feldzuge vom J. 1813. Von A. Michailow'sky, Danilew'sky, Russisch-Kaiserl. Generalleutenant und Senateur. Aus dem Russischen übersetzt von Carl Goldhamer. Mit einer Karte und 5 Schlachtplänen. Dorpat, bei E. A. Kluge. 1837. XXIV und 349. S. 8. (2 R. 5 M.)
7. De origine et indole poenae. Disputatio auctore A. Ch. Jordan. In completum opusculi eiusdem auctoris de principis legum poenaliu, quod ab illustri iureconsultorum ordine academiae Georgiae Augustae praemio ornatum 1799. Dorpat, C. A. Kluge. 1837. 34 pagg. 8.
8. Schiffer-Sagen. Gesammelt von A. von Sternberg. 2 Bdehen. Stuttg. u. Tübingen, bei Cotta. 167 und 200 S. 8. (2 Thlr.)

Schiffahrt.

| | Angewandte | Abgegangene |
|----------------------------|------------|-------------|
| | Schiffe | Schiffe |
| Riga bis zum 8. September | 982 | 906 |
| Pernaun bis zum 3. Septbr. | 51 | 52 |
| Reval bis zum 1. Septbr. | 52 | 30 |
| Litauen bis zum 7. Septbr. | 120 | 119 |

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 11. September 1837.
C. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber die Verarmung der Bauern, und einige Bemerkungen über die Desellsche Bauerbank. Schluß. Sp. 633. — II. Der Letzte in der Todesstunde. Sp. 638. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 641. Aus Reval. Sp. 641. Aus Friedrichstadt. Sp. 643. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 643. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Lemsal, Esthland, Reval, Curland, Baldohn. Sp. 644. — Unglückschronik. Sp. 646. — Schifffahrt. Sp. 648.

I. Ueber die Verarmung der Bauern, und einige Bemerkungen über die Desellsche Bauer-Bank.

(Mit Beziehung auf N^o 27 des Provincial-Blattes und auf N^o 28 des Inlandes.)
(Schluß.)

Der allgemeine Nutzen einer solchen Bauer-Bank, und die Nothwendigkeit derselben muß noch aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet werden. Als die Leibeigenschaft bestand, war der Erbherr gezwungen, seine dienenden Bauern zu unterstützen; denn wo sollte er einen andern Wirthen bernehmen, wenn ein seitheriger nicht mehr den erforderlichen Anspann hatte? Diese gezwungene Hülfe hat nun aufgehört. Wird ein dienender Wirth so arm, daß er aus eigenen Mitteln nicht mehr die ihm fehlenden Pferde und Ochsen sich anschaffen kann, so jagt der Gutsbesitzer den freien Mann davon, und wer kann ihm das verdenken? Er findet in der Nachbarschaft wohlhabende Kostreiber oder Wirthe, die das Land wieder pachten. Hier tritt nun aber die Bauer-Bank rettend und helfend dazwischen, indem sie den durch Unglücksfälle Verarmten so unterstützt, daß er seinen Gehorch leisten kann, und also der Gutsbesitzer keine Veranlassung und kein

Recht hat, ihm zu kündigen. Dieses Institut hat sogar im Auslande Aufsehen erregt, wie nachstehendes Schreiben des Königl. Preussischen Staatsministers beweist:

„Das unterzeichnete Ministerium wünscht über die Einrichtung und die Wirksamkeit der Bauerhülfsbank auf der Insel Desel, wovon dasselbe durch öffentliche Blätter im Allgemeinen Kenntniß erhalten hat, ausführlichere und genaue Nachrichten zu erlangen, und beauftragt Ew. Wohlgeboren daher, solche so vollständig als möglich einzuziehen und ihm mitzutheilen. Zur Vervollständigung dieser Nachrichten würde besonders der Plan oder das Statut dieser Hülfsbank, wie auch dasjenige dienen, was der Landtags-Marschall bei der am 1^o Decem-ber v. J. stattgefundenen Eröffnung des Landtags in Arensburg in seinem Jahres-Berichte in Beziehung auf das genannte Institut gesagt hat.“

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Schönberg.

Berlin, 18. Februar. 1834.

An den Königlichen Consul Herrn Bazancourt, Wohlgeboren, zu Arensburg auf der Insel Desel.

Eine zweite Vervollständigung erfordert die mit einem *) bezeichnete Anmerkung, Sp. 477

des Inlandes. Es heißt hier: „Zu den öffentlichen Gemeindeanstalten der Dank gehörte das sogenannte Landhospital“ u. s. w. — Das Deselsche Landhospital ist aber zwei Jahrhunderte älter als die Bauerbank. Es wurde 1580 von dem Dänischen Hofjunker Schwabe, der kurze Zeit der Nachfolger des Dänischen Statthalters, des treulosen Georg Farenzbach von Neshy war, gestiftet; der würdige Doctor von Luce erzählt Folgendes (in Frey's ungedruckter Psiliana):

„Ueber den Ursprung des ritterschaftlichen Hospitals zu Arensburg.“

„Die erste Gründung und Einrichtung des ritterschaftlichen Hospitals fällt in die ältesten Zeiten zurück, denn bei der Revision im Jahre 1645 waren die Gebäude desselben schon verfallen, und das ganze Institut an einen andern Ort verlegt. Die dazu gehörigen Ländereien sind donirt von einem Johann Schwabe, der Rentmeister oder Schloßvogt auf Sonnenburg war, sie lagen aber unter Röröküll im Kergelschen Kirchspiele, wo noch jetzt die Ruinen des ehemaligen Hospitalgebäudes, und der dazu gehörigen Capelle zu sehen sind. Nachmals wurden die Ländereien vertauscht und das Hospital dahin verlegt, wo jetzt die Johannis-Kirche steht, die wahrscheinlich vorhin nicht existirte, und vielleicht zuerst bloß zur Hospitalcapelle bestimmt war, da das Hospital eine solche auf ihrem ersten Standpunkte hatte. — Da nun in den damaligen Zeiten zum Ante Sonnenburg nur die Aemter Masik, Neuenhoff, Moen und Holmhoff gehörten (Pahhimois war schon vorlängst im 15ten Jahrhundert gegen halb Dagden ausgetauscht), so ergiebt sich, daß Johann Schwabe als beamtete Person im Ante Kergel nichts verschenken konnte, sondern daß er die Donation aus seinem eigenen Privatvermögen machte, und also um soviel mehr das Recht hatte, den Zweck seiner Donation zu bestimmen, nämlich zu einem Verpflegungsinstitut für arme, mit unheilbaren Ausschlägen behaftete Kranke.

Im Jahr 1645 besaß das Institut 9 $\frac{1}{2}$ Haken (nach damaliger Bestimmung derselben), worauf 11 Bauern wohnten, und überdem noch 14 Einsüßler. Bei der letztern Revision wur-

den diese Ländereien mit dem Gute Radial vertauscht. Die Belege zu allen obigen Nachrichten befinden sich unter den Deselschen Documenten, die im Revalschen Regierungs-Archiv aufbewahrt werden, und zwar in den Revisions-Akten vom Jahre 1645 im 2ten Hefte, wie auch in dem darauf folgenden Landbuche von Desel vom Jahre 1692 u. a. m.

Endlich wurde bei der letztern Regulirung dieser wohlthätige Armen-Fonds wieder ausgemittelt, und, vom Pastorate Johannis getrennt, in ein nutzbares Grundstück zusammengezogen, welches jetzt das Gut Radial ist. Nachdem das Gut regulirt war, arendirte der Senateur, Geheimrath und Ritter, Freiherr von Campenhausen, der als dermaliger Vicegouverneur die hiesige Regulirung besorgte, nach öffentlichem Ausbot das Hospitalgut Radial selbst für 400 Rbl. S. M. auf 12 Jahre, und zahlte das jährliche Arente-Locarium an das Collegium allgemeiner Fürsorge in Riga. Allein dieses schien es nicht zu wissen, daß diese Revenüen zur Verpflegung unserer armen unheilbaren Kranken auf Desel bestimmt waren. Es wurde weder für ihr Unterkommen, noch für ihre Verpflegung gesorgt, bis endlich durch einen namentlichen Ukas des höchstseligen Kaisers Paul I. vom 16. April 1798 dieser wohlthätige Fonds einem Deselschen Landraths-Collegio wieder zurückgegeben wurde.

Nun machte das Landraths-Collegium sogleich Anstalt zur abgeweckten Verwendung der Revenüen des Gutes Radial, und constituirte den Doctor der Med. Johann Wilhelm Ludwig von Luce, zum Curator des Instituts, um unter der Direction und Approbation des Landraths-Collegii dem Hospital Existenz und Einrichtung wiederzugeben. Der Platz dazu wurde bei Arensburg gewählt, um dieses gemeinnützliche Institut möglichst in der Mitte des Landes zu haben, ihm die möglichste Commodität durch die Nähe der Stadt zu verschaffen, und demselben die bequemste und genaueste Aussicht angedeihen zu lassen. Dieser Platz ist die Insel Torrilaid, am Arensburgschen Hafen gelegen, die der Magistrat von Arensburg zu diesem Behuf unentgeltlich an die Ritterschaft abtrat. Zwischen dieser Insel und ei-

ner kleinen von der Stadt selbst getrennten Vorstadt fließt ein Bach von süßem Wasser, 60 Schritte breit.

Die Revenüen des Gutes Radial wurden einstweilen zum Ankauf der Baumaterialien verwandt, und voriges Jahr wurde nach den vom Curator proponirten und vom Landraths-Collegio approbirten Plänen der Grund zum Hauptgebäude des Hospitals gelegt, in der Hoffnung, daß es im folgenden Jahre vollendet sein würde. Da aber leider die Revenüen so sehr geringe sind, so nimmt der Bau des Hauptgebäudes allein schon die Einkünfte mehrerer kommenden Jahre im voraus weg, und wird daher viele Jahre erfordern bis alle Gebäude vollendet sein werden, und der Zweck dieser menschenfreundlichen Anstalt in seinem ganzen Umfange erfüllt ist, obgleich alle, die bis jetzt thätigen Antheil an der Wiederherstellung des Instituts genommen haben, aus bloßer Menschenpflicht ohne Gage dienen und noch dienen.“

Arensburg, den 28. Juni 1805.

Dr. Johann Wilhelm Ludwig v. Luce,

Curator des ritterschaftlichen Hospitals.

So stand es mit dem Hospital bis 1805.— Nachdem es 1827 abgebrannt, wurde es in größerem Maasstabe wieder aufgebaut und für 60 Kranke eingerichtet. Dieser Aufbau kostete aber fast das ganze Capital, das die Verwaltung gesammelt hatte, und daher mußte das Landraths-Collegium bei der Bauer-Bank um Unterstützung bitten. Es wurden einige Jahre hindurch 1000 Rbl. jährlich bewilligt. Jetzt aber, wie No. 29 richtig angegeben worden, erhält das Hospital nur 150 Rbl. Dec. All. jährlich.—

In diesem Hospital werden fortwährend 15 Kranke unentgeltlich mit Medicin, Speise, Kleidung und ärztlicher Hilfe versehen. So viele über funfzehn sind, zahlen à Person für alles dies 30 Kop. R. M. täglich. Mit dem Hospital ist die Irren-Anstalt für Bayern, welche die Ritterschaft 1818 bei Gelegenheit der Aufhebung der Leibeigenschaft stiftete, verbunden.

V. Burchowden.

II. Der Letzte in der Todesstunde.

Der Glaube an Unsterblichkeit und an ein zukünftiges glückliches Leben kann wohl kaum in einem Volk lebendiger und wirksamer sein, als bei den Letten. Sie haben hienieden manches Harte zu erdulden, hoffen auf ein freundlicheres Jenseits, und sehen dem Tode mit Ruhe, und sogar oft mit Sehnsucht entgegen, obgleich sie zu wenig unnatürlich sind, um ihn je aus freiem Willen zu suchen.— Höchst merkwürdig und charakteristisch sind in dieser Hinsicht die Gespräche, die sie mit ihren sterbenden Verwandten über diese und über jene Welt führen, von der sie ganz dieselben Vorstellungen haben, wie unsere Kinder. Sie vermischen da den lieben Gott und das ewige Leben, ihre Pferdchen, Schafe und übrigen Wirthschaftsangelegenheiten so miteinander, als wenn Alles gleich wichtig wäre. Der liebe Gott ist ihnen nicht der allmächtige Weltenschöpfer, der Osten und Westen, Süden und Norden in Händen hält. Da sie weder Westen noch Osten kennen, so ist er ihnen vielmehr nur der Gott ihres Horizonts, ein guter Vater, der sich freundlichst aller Wesen und aller Menschenkinder erbarmt. Sie kennen nichts als ihr Kurzenne, und halten die Sterne für freundliche Lichterchen am Eurischen Himmel. Der Vater, zu dem sie beten, hat daher in ihren Augen nicht so gar große Geschäfte, daß er nicht auch noch jedes einzelnen Letten Wirthschaft genau bedenken könnte, und sie nicht alle gleichsam bei Namen kenne.

Es sind daher solche Gespräche, wie das, welches ich eines Abends anhörete, nichts Seltenes, und wir können es hier mittheilen, als einen Beitrag zur Charakteristik der Letten.

Es überfiel mich an einem rauhen Herbstabende ein wildes Schneegestöber, und ich trat mit einer alten Bauerfrau, der ich mich auf dem Wege angeschlossen, in eine jener dürftigen Strohütten ein, in denen dies sanfte Volk seinen ruhigen Lebensfaden harmlos spinnt. Ich empfahl mich der Gastfreundschaft des Wirths, und setzte mich auf die Bank am

warmen Ofen nieder, auf dem, als ihrer gewöhnlichen Residenz, die Hauskage schlummerte. Der Pergel brannte halbverlöschend mitten im Zimmer, und rund umher saßen mehre dieser gutmüthigen stillen Leute, ohne ein Wort zu sprechen. Ihre Ruhe galt einem auf der Seite des Ofens im Bette liegenden Alten, der seinen Heimgang in jeder Stunde erwartete. Und diesem eben galt auch der Besuch meiner Wegweiserin. Sie war nämlich des kranken Alten Schwester, die er hatte rufen lassen, um sie vor seinem letzten Stündlein noch ein Mal zu sehen. —

Als der Alte merkte, daß seine Schwester ins Zimmer eingetreten, legte er seinen Kopf etwas höher auf das Kissen hinauf, und redete sie dann an: „Nun, Schwesterchen, kommst du denn, deinen Bruder zum letzten Mal zu besuchen? — Ja, ja! Ich liege nun hier, von wo ich wohl nie wieder aufstehen werde.“ —

„Ach Brüderchen, antwortete sie, willst du uns jetzt wirklich verlassen? Nun, nun, du bist ja auch immer ein guter Bruder gewesen. Der liebe Gott wird dich dafür gewiß freundlich aufnehmen. Wirft's oben schon besser haben, Brüderchen, als hier.“ —

„Ja, Schwesterchen, da wird Gott für sorgen. Aber lange wirst du auch nicht mehr hier bleiben. Bist auch nicht mehr jung, Schwesterchen, und bald wirst du mir nachfolgen.“ —

„Das hoffe ich auch, Brüderchen, und dann werden wir wieder beisammen sein. Da laß Gott nur sorgen.“ —

„Ach ja, ihr Lieben, ich möchte euch gern Allen etwas hinterlassen, daß ihr mit mir zufrieden wäret. Aber du weißt, Schwesterchen, ich habe nicht viel. Meine beiden Pferdchen und Wagen bekommt mein Judrick, und das übrige Bißchen ist auch schon unter meine anderen Kinder vertheilt. Du brauchst ja auch, Gott sei Dank! Schwesterchen, nicht wegen Brod' in Sorgen zu sein. — Aber hier habe ich meine Schnupftabaksdose, Schwesterchen. Ach Gottchen! ich habe manches Mal einen kleinen Trost daraus genommen, wenn mir meine selige Frau, die gute Anne, Sonntags

aus der Bibel vorlas. — Schwesterchen, die nimm von mir zum Andenken; sie ist das Letzte, was ich geben kann; du schnupfst ja auch gern zuweilen ein Wenig.“ —

„Dank, liebes Brüderchen, dank! Was brauchtest du mir auch noch mehr zu geben? wozu brauche ich mehr? — Ich habe ja, Gott sei Dank! Alles, was ich nur wünschen kann, und bin zufrieden, wenn Gott mich noch hier läßt, und bin es, wenn er mich zu sich nimmt.“ —

„Aber, was soll ich denn deinem Aechen, dem guten Smulle, sagen, wenn ich ihn nun oben sehe, Schwesterchen?“ —

„Nun, sage ihm nur, Brüderchen, daß es mir ganz gut geht, und erzähle ihm, wie glücklich ich bin bei unserem Andres zu wohnen, und daß ich mir gar keinen bessern Sohn wünschen könnte. — Mein Vieh ist auch gesund und in gutem Stande. Wenn ich sterbe, so bekommt Andres meine Kuh und Liefz bekommt die Schafe.“ —

„Und was soll ich dem Smulle von der sagen, wenn er darnach fragt?“ —

„Sage ihm nur, daß er um sie ganz ruhig sein mag, und, wenn er's noch nicht weiß, daß sie verheirathet ist mit dem Niklos aus Kind's Gefinde, sage ihm nur, mit dem lustigen, so wird er ihn schon kennen.“ —

„Schwesterchen, werdet ihr auch die Nacht bei meinem Sarge wachen?“ —

„Sei nur ruhig, Brüderchen, dafür werde ich sorgen, und Lichter sollen auch die ganze Nacht dabei brennen.“ —

„Ach! auf meinem Todenschmause wird's auch wohl nichts Besondere geben. Aber die Menschen und der liebe Gott werden's mir wohl verzeihen. Ich bin ja ein armer alter Mann. — Gib mir deine Hand, Schwesterchen!“ —

„Mein Brüderchen, du bist müde. Es fallen dir die Augen zu. Schlafe nun noch ein Wenig ein. Der Uebergang wird dir dann leichter.“ —

J. G. R.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 11. September.

Bis heute sind bei uns eingekommen 1013 Schiffe und 916 ausgegangen. Am 31. August betrug die Ausfuhr aus hiesigem Hafen 71332 Spfd. Hanf u. Lora, 82138 Spfd. Flach und Heide, 4022 Spfd. Taback, 4481 Spfd. Hanföhl, 5347 Spfd. Roggenmehl, 15400 Lasten Getreide, 1816 Ton. Säeleinsaat, 185170 Ton. Schlagleinsaat, 131900 Ton. Hanfsaat.

Das Geschäft der neuen Säeleinsaat-Ausfuhr hat bereits seinen Anfang genommen, da kleine Partien Saat zur Stadt gekommen sind, deren Qualität zur Zufriedenheit ausfällt.

Die Witterung ist heute, wo im Calender Herbst-Anfang steht, zwar klar und der Himmel blau, aber dabei kalt, so daß der Frost wohl nicht fern sein dürfte, um unsere Gärten zu verheeren, und den Georginen, die wir in diesem Sommer in wunderschöner Farbenpracht hatten, und zum Theil noch haben, den Todesstoß zu geben. Unserem Markte fehlt es zwar nicht an Obst, besonders haben wir schöne schmuckhafte Birnen, von allem Uebrigen ist indessen, im Verhältnis anderer Jahre, wenig Gutes zu finden.

Am 17. d. wird die Liedertafel für diesen Winter wieder eröffnet werden. Es wird diese interessante Unterhaltung, welche alle vierzehn Tage Freitag Abends im Local der Johannis-Gilde stube stattfindet, und bis zum April k. J. fortgeht, diesmal wieder nach einigen Jahren eine lebhaftere Theilnahme finden, da mehrere Sängler des Theaters, als Mitglieder derselben, dem Gesange einen neuen Aufschwung geben werden.

Auch Herr Musikdirector Dorn wird mit dem 5. October seine Singacademie wieder eröffnen, und damit wöchentlich am Dienstag Abend fortfahren. Eine bedeutende Anzahl Theilnehmer hatte sich bereits auf seine Aufforderung gemeldet, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieses Institut unter der Leitung eines so geschickten und thätigen Meisters, besonders wenn, wie verlautet, erste Musik vorzüglich darin angeeignet werden wird, sich immer mehr vervollkommen, und den dasselbe besuchenden Zuhörern interessante Genüsse gewähren dürfte. — Sollte, was sehr zu wünschen ist, auch noch unser Liebhaber-Concert zu Stande kommen, so wird es uns in diesem Winter, nächst dem Theater, an reeller Unterhaltung nicht fehlen.

Herr Tournaire hat wirklich, wie er es angekündigt, am dritten Hungertunnenfeste seine letzte Vorstellung gegeben. Sein hiesiger Aufenthalt hat sich indessen für ihn mit einem Trauerspiel geendet, indem er öffentlich anzeigt, daß seine Frau ihn verlassen habe, und warnt, ihr auf seinen Namen zu creditiren.

Reval, am 10. Septbr.

Am 30. v. M. verließ Se. Excellenz, der Herr General-Gouverneur Reval, und beabsichtigte, nach achtzehntägigem Aufenthalt in Valmü, von dort die Rückreise nach Riga fortzusetzen.

Am 1. September trat Se. Excellenz, unser Herr Civilgouverneur, eine Besichtigungsreise

in seinem Gouvernement an, auf welcher er die Dörter Reval, Hapsal und Baltischport besucht hat, und von der er über Fall am 5. zurückgekehrt ist.

Se. Excellenz, der Herr Curator des Dörptischen Lehrbezirks, General-Lieutenant von Crafftström, traf, von Desel über Pernau kommend, am 1. d. M. hier ein, inspicirte am 3. die Lehranstalten hiesiger Stadt, besuchte am 4., begleitet von den Herren Curatoren, von welchen sich Se. Excellenz in höchst ehrenvollen Ausdrücken dieses ausgebeten hatte, auch die Estländ. Ritter- und Domschule, und reiste am 5. von hier wieder ab.

Am 9. d. M. legte sich die unter Commando des Admirals von Plater angelangte Flott-Abtheilung vor hiesigem Hafen, in ihre bestimmte Winterstation.

Dem „Storkursten“, erst am 8. d. M., statt am 3., aus St. Petersburg hier eingetroffen, war bei seiner Abfahrt aus Kronstadt der Unfall begegnet, durch irgend eine Schadhastigkeit in der Maschinerie dazu gebracht, eine retrograde Bewegung zu machen, an eine Bastion zu stoßen und sich dabei seinen Spiegel zu lädiren und sein Steuerruder zu zerbrechen. Seine derzeitigen Passagiere, welche die zur Ausbesserung erforderliche Zeit nicht zu verlieren hatten, kamen zu Lande voraus hier an. Gestern, am 9., ist das Schiff, völlig wieder heil, von hier nach St. Petersburg zurückgegangen.

Die in einigen Gegenden Jermens und Mierlands, besonders im Umkreise Wesenbergs, herrschende epidemische Ruhr, behauptet, trotz getroffener Maßregeln ärztlicher Hülfleistung, noch immer ihren tödtlichen Character. In einigen Gebieten ist die Sterblichkeit in Folge dieser Krankheit bedeutend gewesen, und das Darniederliegen an derselben fast allgemein, so sehr, daß Erndten und Saaten nicht gehörig bestellt werden konnten. Selbst Personen außer dem Bauerstande sind den Anfällen dieses Uebels ausgesetzt gewesen und haben ihm unterlegen. Durch eine vom Herrn Civilgouverneur von Wendendorff zur Stelle mit Einsicht und Opfer angeordnete sorgfältigste Aufsichtigung der Kranken, ihrer Diät und besonders der richtigen Anwendung der ihnen vorgeschriebenen Heilmittel ward in den Besessungen Sr. Excellenz der Epidemie nicht nur der erfolgreichste Einhalt gethan, sondern auch sogleich die Lebensgefährlichkeit genommen.

Job. B. Groß, Professor der Musik und Ehrenmitglied der philharmonischen Gesellschaft in München, hat am 4. d. M., im Saale des Actienhauses, ein Concert gegeben, und Herr Theodor Stein wird ein zweites („großes Instrumentalconcert“) morgen, am 11., im Theaterlocale geben, beide, sich gegenseitig assistirend. — Herr Joseph Christl würde, nachdem er seine „neuen Arrangements“ sogar auf Revalische Localität verbreitet hatte, seine hiesige theatralische Laufbahn nach zehn sich vorgelegten Gastrollen schon beendet haben, wenn er nicht noch heute in einem Stück mit „verkehrter Besetzung“ aus Geseffälligkeit belustigen müßte. Auch die übrige Schauspielgesellschaft wird wohl bald in den ihr angewiesenen Finnländischen Wirkungskreis zurückkehren, da sie vorgiebt, schon an ihrer vorletzten Vorstellung thätig gewesen zu sein.

Die diesjährige vierzehntägige Herbst-Zuricht der Landesbehörden hat in Reval mit dem 31. August begonnen und endigt morgen.

Die Estländ. adlige Creditcasse berechnet im laufenden September-Geschäftstermin den Silber-rubel zu 351 Kop. B. A.

Wir haben hier uns hier über acht Tage, bis zur Nachtgleiche, des schönsten Mädchen-Sommers erfreut.

Friedrichstadt, den 10. September.

Noch immer will hier die große Sterblichkeit nicht aufhören, welche besonders in der Landgemeinde stattfand. Es sterben zwar viel weniger als im vorigen Herbst und in diesem Frühjahr, aber es liegen noch viele krank, denen der nun herannahende Herbst weniger Hoffnung zur Genesung giebt. Was die Cholera für andere Länder, ist hier das Nervenfieber, und vielleicht noch schrecklicher, weil es nicht viel weniger Opfer fordert, und sie noch länger quält, zwei und drei Mal wiederkehrt, und gewöhnlich alle Bewohner eines Hauses zugleich niederschwirft. Im verfloffenen 1836sten Jahre wurden in hiesiger Gemeinde 93 Individuen geboren und 117 starben, und die Mehrzahl derselben in Folge des Nervenfiebers im Herbst. In diesem Jahr sind bis jetzt 71 Individuen geboren und bereits 103 gestorben. Was läßt nicht noch der Herbst fürchten? Die Unmäßigkeit auf Hochzeiten und Gelagen, der Wechsel von fast erstickender Gluth des Nachts in den Miegen, und darauf der rauhen Herbstluft des Tages über, bei der Arbeit mit oft durchnässter Kleidung, — sind Ursachen genug zu der größeren Sterblichkeit, aber auch nicht minder die völlige Hülflosigkeit. Es ist hier nämlich weder ein Arzt noch eine Apotheke. Der nächste Arzt in Curland ist der Kreisarzt zu Jacobstadt, 52 Werst von hier; in Livland zwar nur in einer Entfernung von 18 Werst ein Deconomie-Arzt; aber auch das ist für schwere Kranke schon zu weit. Dazu kommt noch, daß beide Aerzte durch ihr Amt und ihren ohnehin großen Wirkungskreis sehr gebunden sind, und Lehretter noch an dem öfters nicht zu passirenden Dinnaström ein großes Hinderniß findet. Es hat doch in früherer Zeit Arzt und Apotheke hier recht gut bestanden. Jetzt scheint nun wohl der allgemeine Wunsch um so eher in Erfüllung gehen zu können, weil nun auch für eine noch bessere Sicherstellung der Existenz eines Arztes so viel gesehen ist. Zur Besoldung eines Arztes hat nämlich die Commission zur Feststellung der städtischen Einnahmen und Ausgaben 100 Rubel S. aus der Stadtcasse bewilligt, 150 Rbl. S. sind aus der Steuerkasse zugesichert, und 150 Rbl. S. sind von einigen Einwohnern der Stadt unterzeichnet worden. Auch sollen noch von dem Gute Licheraden 100 Rbl. S. versprochen sein. Die Praxis in der Stadt und in der Umgegend müßte eine nicht ganz unbedeutende Revenue geben. Möchte sich doch nur bald ein Arzt finden, dem solches Anerbieten annehmbar genug schiene, so würde doch auch dem armen Landvolke geholfen werden!

Gelehrte Gesellschaften.

Neun. und zwanzigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements. Riga, den 8. September 1837.

Der Secretär stattete der Versammlung den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse der Monate

Juli und August, und über die seit der letzten Sitzung eingegangenen Geschenke für die Sammlungen der Gesellschaft ab. Diese bestanden in Büchern, Münzen und Alterthümern aus Silber, Bronze, Ebon und Eisen, und waren dargebracht worden: von Hrn. Gouvernements-Schulen-Director Dr. Rapiersky, und durch denselben von Herrn Aрендator Schmidt zu Eichenangern; von dem Secretär der Gesellschaft; von dem Herrn Obrist Baron Schouls von Ascheraden zu Römershof; von Herrn Dr. Burchhart in Reval; von Herrn Regierungs-Archivarius Zigra in Mitau; von einem Ungeannten, durch Herrn Candidaten Buchholz; von dem Herrn Schulinstructor Pacht, durch Herrn Gouvernements-Schulen-Director Dr. Rapiersky; in Auftrag des Herrn Grafen von Sievers zu Schloß Wenden, durch Herrn Hofgerichts-Assessor M. von Wolfeld; von Demoiselle Emilie Reichelt, durch Herrn Collegienrath von Blankenhagen; von Herrn Collegien-Assessor v. Reinkenampff; von Hrn. Ingenieur-General Pokassowsky, durch Herrn Ritterschafts-Notär Goswin Baron von Budberg; von Herrn Landrath von Samson, durch Herrn Landrath von Engelhardt; von Herrn Cruse, reformirtem Prediger in Mitau; von Herrn Professor Staatsrath Schwald in Wilna, durch Herrn Gouvernements-Schulen-Director Dr. Rapiersky; und von Herrn Hofgerichts-Advocaten Bieweg in Riga.

Unter diesen Darbringungen zeichnen sich aus: ein sehr seltenes Exemplar des alten Rigischen Rechnungsbuches von Johann Wold, herausgegeben von J. A. Helms S. in Riga bei S. L. Frölich; die Alterthümer der Herr Baron Eduard von Schouls zu Römershof der Gesellschaft eingesandt hat; ein Halsband von 38 kleinen Silbermünzen, der 1810 unter Carolin in Livland gefunden worden ist, zumal unter diesen Münzen sich sehr seltene Exemplare finden; einige Gipsabgüsse von Egyptischen Alterthümern, und zwei Inschriften eines wahrscheinlich Byzantinischen Marienbildes, von denen die eine noch zu entziffern bleibt.

Sodann wurden folgende Aufsätze vorgelesen: 1) „Ueber den Namen Desell“ von Herrn Landmarschall und Ritter P. von Burkhönden. 2) „Ueber die Alterthümer von Bronze, welche in den Ostsee-Provinzen Rußlands aus der Erde gegraben werden, von Herrn Rath und Ritter H. von Brackel“. und 3) „Notizen über das Kriegsjahr 1812, in Beziehung auf die Leistungen während desselben von Seiten Livlands“ von Herrn Ordnungsrichter und Ritter August von Hagemeyer.

Die nächste ordentliche Monatsitzung findet Mittwoch am 13. October statt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Der am 9. April 1836 von der Livländ. Gouvernements-Regierung bekannt gemachte Senats-Ukass v. 11. Februar 1836, daß in Fällen einer von unbekanntem Leuten ausgeführten Holzdefraudation in Kronswäldern das Stammgeld für das gefällte Holz als Strafe von den Forstauffsehern, und im Fall der Unvermögenheit derselben von den Gemeinden, von welchen sie gewählt worden, beigetrieben werden soll, — leidet auf Livland keine Anwendung, weil hier die Forstauffseher nicht von den Gemeinden gewählt werden. Patent der Livländ. Gouvernements-Regierung vom 19. Juli 1837.)

Riga. Die Einnahmen für die Arbeiten am Kirchhofsweg, meist aus subscribirten Beiträgen bestehend, betrugen vom 1. Juli 1836 bis dahin 1837 775 Rbl. 16 Kop. S., die Ausgaben 763 Rbl. 37 K. S., darunter für die Anfuhr der zum Wegebau erforderlichen Materialien 400 Rbl. 75 Kop., für Arbeitslohn 95 Rbl. 40 Kop., Gehalt für den Aufseher 40 Rbl. S. (Rig. Statbl. N^o 37.)

Von der Livländ. Gouvernementsregierung ist die Abhaltung eines zweiten Jahrmarkts in der Stadt Rensal am 9. October jeden Jahres zugestanden worden. (Livländ. Amtsblatt N^o 73.)

Estland.

Für das Schluffertial d. J. ist zur Deckung der Quartierkammerbedürfnisse in Reval ein Procent von dem geschätzten Werthe der Stadtgrundstücke, und nach Verhältnis von den übrigen quartiersteuerpflichtigen Immobilien und Personen repartirt worden. (Reval. wöch. Nachr. N^o 37.)

Eurland.

Am 16. August versank das Englische Schiff Cambria, aus Ipswich mit Ballast nach Riga bestimmt, eine Meile von Libau, bei Strandhoff in der Hasenpöthischen Hauptmannschaft (Russ. Handelsztg. N^o 105.), und strandete das Finnländische Schiff Mars, mit Holzwaaren von Nyssadt kommend und nach Greifswalde bestimmt, in derselben Gegend. Die Mannschaft beider Schiffe ist gerettet. (Deutsche Handelsztg. N^o 71.) Am 25. August lief das Preussische Schiff Johann Friedrich, aus Petersburg nach Stettin bestimmt, unter Havarie in den Libauschen Hafen ein. Zwischen der Schwedischen Küste und der Insel Dösel hatte dasselbe bei heftigem Sturm ein Leck bekommen, und dadurch war der Schiffscapitän genöthigt worden, 24 Faß Salz über Bord zu werfen. Von den 213 Faß Pottasche, welche das Schiff außer 88 Faß Hauföl und 50 Faß Seifensalz geladen hatte, waren 35 beschädigt, 53 mit Wasser angefüllt. (Ebendas. N^o 72.)

Im Bahnenischen Kirchspiel ist ein zweistöckiges Gebäude für eine Bauerschule im Bau begriffen; in Angerwünde wird in diesem Herbste eine neue Schule eröffnet; und auch das Sessau'sche Kirchspiel hat beschlossen, eine Kirchspielschule zu erbauen und gehörig zu fundiren. (Prov.-Bl. N^o 37.)

Die Erndtenachrichten aus der Gegend von Hasenpöth und Libau lauten sehr befriedigend. — Eine in jener Gegend ausgebrochene heftige Ruhr epidemie, von der einige Hundert Menschen befallen, und einige dreißig gestorben sind, war am 6. September schon im Abnehmen. (Ebendas.)

Wadechronik von Waldohn im J. 1837, vom Dr. C. Kursy. Die Witterung war nach zwei schlimmsten Jahren wieder warm, heiter, gütig, wie im Jahr 1834; viel Sonnenschein und Sommerwärme, und gar wenig Wolkenschatten und nordische Regenfälle. Der allgemeine Mittelstand des Thermometers war 14,16° R. Es schwankte Morgens zwischen 15° und 6°, Mittags zwischen 25° und 13°, Abends zwischen 16° und 6°. Die größte Wärme fand am Morgen des 19. und 26. Juli, am Mittag des 21. Juli, und am Abend des 19. und 25. Juli statt. Am kältesten war es am 1. und am Morgen des 4. Juli. Das Barometer schwankte zwischen 30" 0,5" Engl. und 29" 4", mit einer Differenz von 6,5". Seinen höchsten Stand erreichte es am 30., seinen niedrigsten am 13. Juli. Der Mittelstand war 29" 7,7". Nord- und Südwind herrschten ziemlich gleichmäßig. Erste

rer Fülße angenehm die Mittagshize. Während der ganzen Badezeit regnete es nur ein Mal, am Vormittage des 12. Juli. — Von den 93 Badegästen, die den Schwefelbrunnen brauchten, litten 38 an Rheumatismus, 16 an Gicht, 10 an Stropheln, 7 an Hypochondrie, 4 an Hämorrhoiden, 4 an Lähmung, 3 an Flechten, 3 an Stockschnupfen, 2 an Dysmenorrhoe, 2 an Syphiloid, 2 an Leberflecken, 1 an Leberleiden, und 1 an Hydrargyrose. Die Brunnengesellschaft zählte 120 Personen. — Bei der trockenen warmen Witterung konnte es nicht fehlen, daß die äußere Haut mit ihren se- und excernirenden Thätigkeiten besonders in Anspruch genommen werden mußte. Schweiß und Hauteruptionen mancherlei Art waren daher gewöhnliche Erscheinungen, und störten nicht selten die auf den Unterleib gerichtete Wirkung des Wassers, dessen innerer Gebrauch wenigstens in größerer Gabe erforderlich war, um jene Wirkung, wo sie sich nöthig zeigte, zu erzielen. Manche Kranke mußten 8 Gläser trinken, wenn sie nicht völlig obstruirt bleiben wollten, einige sogar jeden dritten oder vierten Tag eine Portion Bittersalz nehmen. Durchweg aber trat die kritische Aufregung in Form der verschiedenartigsten Neuralgien als entscheidende Wirkung des Brunnengebrauchs auf. — Unter den Kranken, die schmerzlos und wohlgemuth ihre diesjährige Brunnencur schlossen, befand sich auch ein armer Lohndiener, welcher von unerträglichen Gichtschmerzen in Händen und Füßen Tag und Nacht gepeinigt, mit Krücken stöhnend und ächzend nach Waldohn kam. Nach dreiwöchentlichem Gebrauch des Schwefelwassers vertauschte er seine 2 Krücken mit einem bloßen Wanderstabe. Die Schmerzen sind durchaus gewichen, und das ganze Aussehen des früher elenden Menschen hat sich auffallend gebessert, so, daß er rüstig und kräftig einhererschreitet. Das Douche-Bad, durch dessen Gebrauch im vorigen Jahr ein an Händen und Füßen völlig gelähmter Jungling vollkommen genes, ist auch in diesem Jahre bei 2 gelähmten Kranken mit Erfolg angewandt worden. — Eine älstliche Dame tödtete ein Schlagfluß am Arm ihres Polonaisejägers.

Zwölf arme Badegäste erhielten von den 81 Rbl. 25 Kop. S., die eine Collecte einbrachte, für 78 R. 25 Kop. S. Wohnung, Beförderung und Bäder. Die Waldohnsche Unterstützungscasse besitzt jetzt in Eurländischen Pfandbriefen ein Capital von 1000 R. S., dessen Zinsen zum Besten solcher Kranken verwendet werden sollen, denen ohne fremde Beihülfe der Waldohnsche Heilquell verschlossen bliebe. (Beil. 3. Mit. Stg. N^o 37.)

Unglücks - Chronik.

a) Feuerschäden. Es verbrannten a) in Livland: 56. Am 21. Mai auf dem Gute Witfop (Walf) durch einen zu stark geheizten Ofen eine Bauer-Riege nebst einer daran gebauten Wohnung. Schade 532 R. W. — 57. Am 5. Juni unter dem Gute Haakhoff (Dorpat) das Wohngebäude und die Riege eines dortigen Gesindes mit der gesammten Habe der Bewohner. Der Brand ist wahrscheinlich durch Ueberheizen des Ofens bei Gelegenheit des Brodbackens entstanden. Schade circa 1500 R. W. — 58. Am 9. Juni unter Schloß Oberpahlen das Wohngebäude eines dortigen Bauern nebst 914 R. W., die in einer Milchammer aufbewahrt wurden. Der Gesamtwert des Schadens, inclusive der verbrannten Effecten, betrug 1373 R. W. Veranlassung unbekannt. —

59. Am 11. Juni auf dem Gute Blumenhoff (Walf) das Wohnhaus eines dortigen Gefindes; das Feuer ist wahrscheinlich aus einem Ofen, der zum Brodbacken geheizt und in schlechtem Zustande gewesen, durch einige Funken ins Dach gekommen. Der Schaden mit den mitverbrannten Effecten beträgt 1475 R. 40 Kop. B. — 60. Am 5. Juli auf dem Gute Wierag (Jellin) das Wohngebäude eines dasigen Wirthen. Ursache unbekannt. Schade 500 R. B. — 61. Am 10. Juli verbrannte die Miede des publ. Pastorats Gr. Johannis, durch den Blitz angezündet, mit allen Holzvorräthen. Schade 2000 R. B. — 62. Am 12. Juli unter Carolen ein zur Schule benutztes Bauernhaus, welches vom Blitz entzündet worden war. Schade 500 R. B.

b) Plötzliche Todesfälle. c) in Livland: 131. Am 30. März wurde ein Unterofficier des Newskischen Seeregiments in der Stadt Riga von unbekanntem Leuten, wahrscheinlich Ebräern, in den Sandbergen überfallen, die ihm an dem Halse eine tiefe Schnittwunde beibrachten. Der Verwundete wurde in das Militär-Hospital befördert und starb noch während der Untersuchung an den Folgen der Verwundung. — 132. Am 11. Juni erkrankte unter dem Gute Friedrichshoff (Wenden) ein 23jähriger Bauerjunge in einem Anfall von fallender Sucht in der Mühlenstauung. — 133. An demselben Tage wurde in der Stadt Riga jenseits der Düna in der Ecke eines Kellers ein entseelter Mensch, der im Blute schwamm, mit zerschmettertem Kinnocken, neben einer abgeschossenen Pistole, gefunden. Der Verstorbene war 22 J. alt, stand bei einem Rigischen Kaufmann in der Lehre, und hat sich wahrscheinlich in einem Anfälle von Melancholie selbst das Leben genommen. — 134. An demselben Tage erkrankte unter dem Gute Laisholm (Dorpat) in dem sog. Painfüllschen Bache der 9jährige Sohn eines dortigen Wirthen. — 135. An demselben Tage erkrankte unter dem Gute Schloß Ringen (Dorpat) in einem Mühlenbache beim Baden ein 16jähriger Randenscher Bauerknecht. — 136. Am 12. Juni erkrankte beim Baden unter dem Gute Lubahn (Wend.) ein dortiger Bauer in der Gwst. — 137. Am 13. erkrankte unter dem Gute Kroppenhoff (Rtg.) beim Baden ein dortiger Knecht. — 138. Am 15. Juni erhängte sich unter dem Gute Mahoff (Walf) ein dortiges 50 J. altes Bauerweib in einer Nische an einem Balken, weil ihre Tochter wegen Verdacht eines begangenen Kindermordes zur Untersuchung abgefertigt, und sie selbst der Mitwisserschaft und der Theilnahme an diesem Verbrechen verdächtig geworden. — 139. Am 16. Juni wurden in der Nähe des Mannafüllschen Kruges (Desel) in einem Steinmaue die Ueberreste eines daselbst verscharrten Kindes gefunden, ohne daß die Thäterin ausgemittelt werden konnte. — 140. Am 19. Juni wurde unter dem Gute Dgershoff (Wenden) ein Bauerkind von einer nur mit Pulver und einem Pfropfen geladenen Kinte, welche in der Hand eines 12jährigen Knaben losging, dergestalt getroffen, daß der Hirnsack tief in die Brust des Kindes drang, und dasselbe in Folge dieser Verletzung an der Auszehrung starb. — 141. Am 19. Juni erkrankte bei dem Verfüllschen Pastorate (Riga) ein Hebräer in dem Dünaströme, indem das Boot, worin er sich befand, umschlug. — 142. Am 20. Juni fiel unter dem Gute Schloß Ronneburg (Wen-

den) eine dortige 72jährige Bauernwitwe beim Wäschewaschen in einen Teich, und erkrankte. — 143. Am 23. Juni fiel auf Kiepenholm (Stadt Riga) eine 43jährige Schuhmacherswitwe leblos auf der Straße nieder. Die Untersuchung ergab einen blutigen Gehirnschlagfluß. — 144. Am 24. Juni starb auf dem Gute Sadjerw (Dorpat) ein dasiger Bauer am blutigen Schlagfluß, der wahrscheinlich durch übermäßigen Genuß von Branntwein herbeigeführt war. — 145 u. 146. An demselben Tage wurde ein Dondangensches Boot an der Schloßschen Küste von den Wellen umgeworfen, und es ertranken bei dieser Gelegenheit zwei Lettische Jungen. — 147. An demselben Tage erkrankte ein Volderaascher Arbeiter, der wahrscheinlich hart an dem Rande eines Schiffes schlafend, ins Wasser gefallen war. — 148. Am 25. Juni starb in dem Kumpen-Krüge (Patrimon. Riga) ein Schneidergesell (Schwed. Nation), in Folge übermäßigen Genußes von geistigen Getränken, am Schlagfluße. — 149. Am 26. Juni erkrankte der Prediger der Griech.-Russischen Schloßkirche in der Stadt Riga, in der Nähe des Kaiserl. Gartens beim Baden. Der Verstorbene war 33 Jahre alt, und hinterläßt eine Wittwe mit 3 unmündigen Kindern. — 150. An demselben Tage fiel ein 24 Jahre alter Russischer Matrose von einem Schiffe, beim Hinaufsteigen auf den Hintermast, durch einen Fehltritt ins Wasser, und erkrankte. — 151. Am 26. Juni erhängte sich in der Stadt Wenden ein dortiger Stellmachermeister auf dem Boden seiner Wohnung an einem Dachsparren. Wahrscheinlich geschah dieser Selbstmord in Folge drückender Nahrungsvorsorgen aus Verzweiflung. — 152. An demselben Tage erkrankte beim Baden im Embachflusse ein auf der Station Teitz (Dorpat) als Hüter im Dienst gestandener 18 Jahre alter Bauerknecht vom Gute Löwenhoff. — 153. An demselben Tage erkrankte unter dem Gute Carlslah (Dorpat) der 24jährige Sohn des dasigen Müllers. — 154. Am 28. Juni starb auf dem Gute Carlkrübe (Wenden) ein Soldat des Wendenischen Invaliden-Commandos am Schlagfluße. — 155. Am 30. Juni starb ein 21jähriger Russischer Arbeiter in der Stadt Riga ganz plötzlich am blutigen Gehirnschlagfluße. — 156. Am 3. Juli wurde unweit der Station Rurkund (Pernau) ein Saarloffscher Bauer unter seiner umgestürzten Fuhre im Graben todt gefunden. Er war, dem Trunk ergeben, aber wahrscheinlich nach, auf seiner Fuhre eingeschlafen, und, als letztere umgefallen, unter derselben erstickt. — 157. Am 4. Juli erkrankte auf dem Gute Grönhof (Wenden) der 15jährige Sohn eines dasigen Bauerknechts bei dem Baden in der dortigen Mühlenstauung. — 158. Am 4. Juli erkrankte am Seeufer der Stadt Pernau der Sohn eines dortigen Schuhmachermeisters beim Baden, indem er, des Schwimmens unfähig, zu tief sich in die See gewagt hatt. —

(Schluß folgt.)

Schiffahrt.

| | Angekommene Abgegangene | |
|----------------------------|-------------------------|-----|
| | Schiffe. | |
| Riga bis zum 15. September | 1036 | 918 |
| Pernau bis zum 10. Septbr. | 55 | 51 |
| Rival bis zum 1. Septbr. | 53 | 30 |
| Libau bis zum 11. Septbr. | 120 | 121 |

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 21. September 1837.

C. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenchrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ueber den Zustand und Anbau der Russischen Sprache in der Provinz Esthland. Sp. 619.—
II. Der Weinverbrauch des Herzogs Friedrich von Curland. Sp. 655. — III. Gottesgericht. Sp. 656.—
Correspondenznachrichten: aus Livland. Sp. 657. Aus Dorpat. Sp. 660. Aus Mitau. Sp. 661. — Uni-
versitäts- und Schulchronik. Sp. 661. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Dorpat, Curland.
Sp. 662. — Unglückschronik. Sp. 663. — Necrolog. Sp. 664. — Schifffahrt. Sp. 664.

I. Ueber den Zustand und Anbau der Russischen Sprache in der Provinz Esthland.

Bei dem im Ganzen geringen Verkehr der Russen mit dem Innern der Provinz Esthland, hat der Esthe wenig Gelegenheit, die Russische Sprache zu lernen. Selten macht er seine kleinen Handelsgefächte unmittelbar mit dem Russen, und dieser läßt sich in solchen Fällen — eine Großmuth, die wohl allen herrschenden Völkern in allen Zeiten eigen war — gern zur Sprache des Esthen herab. Der Esthe erkennt übrigens die Ueberlegenheit seines Nachbarn auch darin an, daß er einige Russische Stich- und Scheltworte, die er zufällig gelernt, gern herläßt, wenn er, im Rausche, etwas brav erscheinen will. Die vorzüglichste Gelegenheit für ihn, die Russische Sprache zu lernen, ist der Kriegsdienst. Kehrt er nach vollendeten Dienstjahren aus dieser Schule zurück, so affectirt er wohl zuweilen den Russen; so wie er aber den Mund aufthut, um auch in der Sprache sich als solchen zu zeigen, ist es mit der Täuschung vorbei: die Allmacht der ersten zwanzigjährigen Eindrücke auf seine Organe hat sich gegen alle spätern Einwirkungen behauptet, und die Russische Aussprache

des unter den Russischen Waffen ergrauten Esthnischen Kriegers bleibt immer widerlich.

Aber auch in wenigen herrschaftlichen Häusern der Provinz auf dem Lande, wird, nächst der Deutschen oder Französischen Sprache oder beiden, die Russische gesprochen. Dieser Fall findet sich da, wo ein Theil der Eltern Russischer Abkunft, oder in einer Russischen Erziehungsanstalt der Residenz erzogen ist, oder wo der Familienvater einst im Dienste des Vaterlandes die Russische Sprache zu erlernen Gelegenheit hatte. Sie allein sind durch ihre Kenntniß in den Stand gesetzt, und bemühen sich auch wohl, die Sprache früh und lebendig auf ihre Kinder überzutragen, obgleich gewöhnlich auch da bei der größern Zahl der Familienglieder, die die Russische Sprache nicht verstehen, wie in der Gesellschaft, die beiden andern Sprachen die vorherrschenden bleiben. In andern Familien hat man eben den Vortheil zu erreichen gehofft und gesucht, indem man Russische oder doch der Russischen Sprache kundige Wärterinnen anstellte, was freilich, da es auf die naturgemäße Weise geschah, Zunge und Ohr der Kinder am besten für die Eigenthümlichkeiten der Sprache entwickelte. Indes finden sich bei uns sehr selten Personen der Russischen Nation, welche sich diesem Berufe

widmen, und unter ihnen noch weniger, welche die nöthigen Eigenschaften besäßen, daß man ihnen Deutsche Kinder anvertrauen dürfte, und diejenigen, welche, Deutscher Abkunft, irgend die Russische Sprache lernten und sich für jenes Geschäft eigneten, fanden ein besseres Unterkommen in Russischen Häusern der Hauptstädte, wo man sie wegen der Deutschen Bildung, Sitte und Sprache gern aufnahm. Der Versuch, Kinder Russischer Eltern in die Familien aufzunehmen, um durch diese die Elemente der Russischen Sprache auf Deutsche Kinder zu verpflanzen, den man häufig gemacht, ist meist mißlungen, da der rohe oder verbildete Character derselben, da sie nur aus niedern Ständen dafür genommen werden konnten, sich bald nachtheilig auf Deutsche Kinder bewies, und er gelang nach meiner Erfahrung in dieser Provinz allenfalls da, wo die militärische Stellung und Sprachkenntniß des Familienvaters die Disciplin aufrecht zu erhalten vermochte. Russische Diener stellte man gern und oft an; aber diese gediehen selbst in solchen Häusern, wie ich eben genannt habe, selten. Dürfte ihnen ohnehin, da sie sich allenfalls zu Kutschern, Kammerdienern oder Tafeldeckern eigneten, nur sehr bedingter Umgang mit den Kindern des Hauses gestattet werden; so machten sie sich auch noch in den meisten Fällen durch Hinneigung zur Böllerei, deren sie sich bei uns schwer enthalten, selbst auf dem Lande, wo doch Localitäten der Befriedigung dieses Lasters mehr im Wege stehen, bald zu den niedrigsten Diensten unfähig, und somit für die Hausgenossenschaft untauglich. Diese Virtuosität theilt unser Esthe, bevor er in den Kriegsdienst tritt, gewöhnlich schon mit seinem Nachbarn; seine Sprache lernt er nicht, und so kann man auch nach seiner Rückkehr in die vaterländische Provinz, von seiner Aufnahme in die Dienerschaft des Hauses nichts für den Anbau einer Sprache erwarten, von deren Kenntniß für den jungen Adel der Provinz, der sich größtentheils Russischen Militär- und Civildiensten widmet, so viel abhängt. Alles muß also in dieser Hinsicht von dem Erzieher oder Lehrer erwartet werden. In wiefern aber das Innere der Provinz, das seine

Jugendlehrer aus der Stadt bezieht, durch solche dem Mangel abzuhelfen im Stande ist, wird sich daraus ergeben, was ich von ihnen in Betreff ihrer Kenntniß der Russischen Sprache zu sagen habe.

Die obengenannten Versuche zum frühen Anbau der Russischen Sprache bei Kindern, mißlingen in der Stadt wie auf dem Lande, und aus denselben Ursachen. Doch wird diese Sprache in den Städten, wo es eine Anzahl ansässiger Russen giebt, und wohin Handel und Gewerbe einen größern Zufluß derselben führen, und es so an Gelegenheit nicht fehlt, die Sprache durch den Umgang zu lernen, im Gebrauch gefunden, so weit bei der Scheidewand, welche Verschiedenheit des Cultus, der Lebensart und Sitte zwischen beide Völker legt, Geschäfte dieselbe ergeben und erfordern, also auch bei demjenigen Theil der Jugend, der irgend an Handels- oder andern Erwerbsgeschäften mit Russen, Theil nimmt. Diese Kenntniß der Sprache reicht für eine gewisse Sphäre des Geschäftslebens im Lande hin, und eine Menge unserer Landsleute begeben sich sogar, im Vertrauen auf diese Kenntniß der Sprache, in die Russischen Residenzen, ja oft tief in das Innere des Reiches, wo ihr Verkehr mit den Russen in Handel und Wandel sehr gut von Statten geht. Nur derjenige Theil der Jugend, der mehr für die Schul- als für die Geschäftsbildung bestimmt ist, gewinnt dabei nicht, und bleibt in Hinsicht der Erlernung der Sprache meist auf den todten Schulunterricht in derselben beschränkt, von dem man nicht sagen kann, daß er vernachlässigt würde, da viel Zeit auf die Erlernung der Russischen Sprache verwendet wird, nicht allein in dem öffentlichen, sondern auch in dem privaten Unterrichte, und da man überall dem öffentlichen Unterrichte durch privaten Unterricht zu Hülfe zu kommen gesucht hat. Um indeß die Resultate dieses Unterrichts, von welcher Art sie auch vor Augen liegen mögen, zu begreifen, müssen wir folgende Bemerkungen über die Lehrer der Russischen Sprache bei uns, vorausschicken.

Es gab eine Zeit, wo wir die Lehrer der Russischen Sprache bei uns in Deutsche und

Russen eintheilen konnten. Die erstern zerfielen wieder in zwei Classen: solche, die ausschließlich dem Lehrfach gewidmet, neben den Wissenschaften oder andern Sprachen auch die Russische lehrten. Diese waren nach vorausgegangenem mangelhaftem Schulunterrichte — dem alten Vorrechte des Landes in dieser Hinsicht — meist durch äußere Veranlassungen zur Fortsetzung der Sprache bestimmt, im reifern Leben Autodidacten in derselben, welche dieselbe wohl durch tüchtigen Unterricht in der Grammatik, Lectüre und im grammatischen Schreiben, wie sie selbst lernten, fördern konnten, selten durch einen Vortrag in derselben oder durch die Conversation, die bei dem Mangel für sie, die Sprache lebendig zu lernen, bei dem besten Willen wohl nur Deutsch in Russischen Wörtern ausgefallen wäre. Die zweite Classe bestand aus Geschäftsleuten, die früh Gelegenheit gehabt hatten, in den Behörden des Landes Geschäfte in Russischer Sprache zu machen, und außerdem bei dem Verkehr mit Geschäftsleuten der Russischen Nation sich eine gewisse Fertigkeit in der gemeinen Umgangssprache erworben hatten. Sie standen in der Methode — *nulla enim erat* — und im grammatischen Unterricht, so wie in der Leitung der Lectüre, da ihnen Sachkenntniß zur Befriedigung unserer jungen Leute fehlte, weit hinter den erstern zurück; wurden aber doch, da sie durch die Kenntniß der Deutschen Sprache denselben zugänglich waren, besonders wenn sie von gebildeten Deutschen beaufsichtigt waren, und ihr Unterricht von solchen ergänzt wurde, durch den ersten Unterricht in dem Mechanischen der Sprache und durch die Conversation nützlich.

Was die Russen betrifft, die bei uns die Russische Sprache lehrten, so waren es entweder Beamte aus Russischen Behörden, meist ohne theoretische Kenntniß ihrer Sprache; oder es waren solche, die in den hiesigen, namentlich in den Revalschen Cantonisten-Anstalten sich aus Zöglingen zu Lehrern derselben erhoben hatten. Diese letztern haben, da der Unterricht, den sie selbst genossen, und den sie wieder zu ertheilen berufen sind, sich nur auf wenige Gegenstände, und zwar nur auf die we-

sentlichen zur Vorbildung von Unterofficieren und Schreibern in den Canzleien der Regimenter, beschränkt, Gelegenheit und Zeit genug gehabt, diese gehörig zu fixiren, und haben daher den etymologischen Theil ihrer Sprachlehre ziemlich gefaßt. Das mechanische Lesen, Schreiben, auch nach Dictaten, besorgen sie gut; nur ist leider, da die Knaben schreiben und lesen, und wieder lesen und schreiben, ohne den Inhalt zu verstehen, der fortgehende Unterricht kein fortschreitender. Eine andere Classe von Russischen Lehrern ist uns neulich, besonders unsern öffentlichen Schulen, von Russischen Lehranstalten angewiesen worden. Diese haben seitdem, da man durch dieselben dem bisherigen ungenügenden Unterricht abzuhelfen hoffte, den Unterricht auch in vielen privaten Anstalten übernommen. Aber auch diese Lehrer der Russischen Sprache sind gewöhnlich nur ihrer Muttersprache, oder doch der Deutschen nur sehr wenig mächtig, und daher keiner Begriffserläuterung bei den Deutschen Kindern fähig. Dazu kommt überdies, daß in der Regel nur minder Tüchtige in diese von ihrer Heimath entferntere Provinz kommen mögen, während den Fähigeren sich daheim eine vortheilhaftere Versorgung leichter eröffnet. Jenen fehlt nun bisweilen selbst die allgemeine Bildung, die dem Verstande der Jugend beizukommen, die Kraft und Geduld gäbe, oder derselben zeit- und folgerecht das Wesentliche und Zweckdienliche zu geben wüßte. Daher ermüden sie nicht selten die Jugend entweder durch die trockenste Ausführlichkeit, oder durch die ängstlichste Wiederholung der Formen und Beispiele, die sie in ihrer Sprachlehre vor sich haben; oder tödten, wenn sie sich in die Syntax verlieren, Denkvermögen und Denkbedürfniß durch unzeitige Aufdringung von Regeln, in deren Inhalt sie selbst nicht immer gründlich eingegangen sind, und daher auch einzuführen schwer vermögen. Da ferner Manche durch die Erziehung, die sie erhalten, wie durch die Verhältnisse, in denen sie leben, in ängstliche Formen eingengt sind, so wird auch ihre Unterhaltung leicht eine minder lebendige und anregende, ja sie wird oft von den Einfällen der Kinder geleitet. Allen diesen und ähnlichen Ursachen ist es denn auch zuzuschreiben, daß

solche Lehrer häufig der nöthigen Autorität über die Schüler ermangeln, und ebendaher auf die Jugend nicht den gewünschten Einfluß üben können. — Es ist zwar keinesweges zu leugnen, daß gleiche Umstände zu gleichen Resultaten auch bei anderen Lehrern, besonders bei Sprachlehrern, führen; allein ebensowenig läßt es sich nach den bisher hier zu Lande gemachten Erfahrungen in Abrede stellen, daß sich die gerügten Mängel gerade bei Russischen Sprachlehrern häufiger finden.

(Fortsetzung folgt.)

II. Der Weinverbrauch des Herzogs Friedrich von Curland.

1. Weinquittung vom J. 1627.

Wir Friedrich von G. G. ic. fügen hiermit allerhöchlich zu wissen, daß Uns der Ehrsame und Weise, Unser Weinändler, und lieber Getreuer Werthold Möseken, Bürgermeister zu Mytow, die 12 Zehlfuder rheinischer Weine, so er zu Unserm Besten am Rheinstrom aufgekauft gehabt, in unsere Hofhaltung wohl eingeliefert. Worauf Wir hiemit gebühlich quittiren thun. Urfundlich unter Unserm angedrückten fürstlichen Secret, und gewöhnlichen Handzeichen.

Doblen den 12. Juni 1627.

2. Weinbrief an den Rath der Königl. Stadt Riga v. J. 1624.

Wir von G. G. Herzog Friedrich u. s. w. Ehrenfeste, Achtbare, Nahmhafte, Hochgelahrte und Wohlweise liebe besondere — Ihr werdet Euch noch gut zu erinnern haben, welcher gestalt Ihr uns für diesem, allewege Unsere Weine, so Wir zu unserer Hofhaltung am Rheinstrom einkaufen lassen, aus dem Schiffe, unbehindert und frei anhero verstatet. Wenn

dann der Ehrsame und Weise, unser lieber Getreuer Barthold Möseken, icho abermals zu Unserm Besten, daselbsten bei Eurer Stadt angebracht, 50 Stücke, zwo zu Last, römische Weine, zwo Pipen spanische Weine, 4 Pipen 8 Orhoft Franzweine. Als sind wir der gnädigen Zuversicht, wie Wir an Euch gnädig gesinnen, Ihr wollet, dem altem Gebrauche nach, alle solche obgedachte Weine, aus dem Schiffe anhero zu bringen und uns in unsere Hoffstadt einzuliefern, ihm frey und ohne Beschwer verstaten. Das soll Uns zum angenehmen Gefallen gereichen, und mit allem Guten zu erkennen. Gott empfohlen. Mytow den 24. Februar 1624.

Mitgetheilt von J.

III. Gottesgericht.

Vor kurzem sollte ein Zeuge bei dem Friedrichstädtischen Hauptmannsgericht vernommen werden. Der Präsident der Behörde ermahnt ihn: nur die Wahrheit zu sprechen, weil er seine Aussage werde beeidigen müssen, und ein Meineid vor den Menschen schände und verwerflich mache, von Gott aber nicht unbestraft bleibe u. s. w. — Darauf erwiedert der Zeuge: „Ich danke Euch für die Ermahnung; wolte Gott, es achtete Jeder darauf! ich aber trage den Beweis von der Wahrheit Eurer gewichtigen Worte an meinem Leibe.“ Hierauf zeigt er seine rechte Hand, an welcher der Zeige- und Mittelfinger zusammengewachsen sind. „Seht, Herr! das ist Gottes Gericht. Mein Eltervater hatte einen falschen Eid geleistet, — wie es in unserer Familie bekannt ist, — und mein Großvater, Vater und ich haben nun diese züchtigende Warnung an unserm Leibe. Gott sei Dank! meine Kinder sind endlich von dieser Strafe befreit, ihre Hände im normalen Zustande, und erleiden daher nicht mehr diese Behinderung bei der Arbeit.“

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Aus Island, vom August.

Den Wunsch des Publicums, th. Fr., über unsere Predigersynode näheres zu erfahren, finde ich sehr erklärlich, wiewohl ich mich nicht dafür verbürgen möchte, daß dieser Wunsch bei Allen eben aus gutem Grunde hervorgeht. Freilich, wie sollten sich nicht alle Glieder unserer vaterländischen Kirche aufs Lebendigste für das Intressiren, was die Mehrzahl ihrer Geistlichen in gemeinschaftlichen Mittheilungen und Berathungen beschäftigt hat? — Scheint's doch, als müßte sich von solchen Vereinigungen so sehr viel Heilsames und Förderndes für die Hirten der Gemeinden, wie für die Gemeinden selbst, erwarten lassen, — als müßte, wo so manche durch Wissenschaft und Amtsthätigkeit Ausgezeichnete zusammentreten, wo ein so reicher Schatz von Erfahrungen ausgetauscht werden kann, wo Eifer und Liebe sich gegenseitig so vielfach entzünden, ein hochehrwürdiges Resultat für die Kirche sich immer ergeben! — Aber ob es das ist, was das Publicum so gespannt auf Nachrichten über die Synoden macht? — Ich fürchte, es ist gar manches Andere auch. Da ist man in unserer Zeit so erpicht auf Alles, was irgendwie den Character einer öffentlichen Versammlung hat. Etwas Besonderes, meint man, muß sich da entwickeln. — Da bringt man allenthalben hinein politische Beziehungen. Welche ein Geist mag sich da wohl aussprechen? Wie stellt man sich dort gegen andere Autoritäten? Welche Art von Selbstständigkeit sucht man zu behaupten? — Da wittert man allenthalben nach Opposition. Denn es giebt ja Leute, die nun einmal kein Leben zu denken vermögen, als mit der von ihnen geforderten politischen Opposition, und es sollte mich gar nicht wundern, wenn sie, da sie bei uns dergleichen sonst nicht zu finden vermögen, sich alle Mühe geben werden, unsere armen Prediger-Synoden zu Trägern ihrer Opposition zu stempeln. — Da giebt's ferner Solche, welche eiferfüchtig darüber wachen, daß nicht auf diesen Versammlungen von Geistlichen andern Ständen gegenüber ein Priesterkassengeist sich ansbilde, und wer weiß, wie bald verlangt werden wird, daß Vertreter anderer Stände als Commissarien auf unsern Synoden erscheinen! — Da giebt's wieder Andere, die haben eine wahre Angst davor, wir könnten, ich weiß nicht welche, Staat und Kirche gefährdende Beschlüsse auf unserer Synode fassen, wobei sie freilich nicht bedenken, daß wir uns damit nur ein Privatvergnügen machen würden, indem unsere Beschlüsse eben keine weitere Folge hätten, als daß sie unsere Beschlüsse blieben. Und endlich liegt's Andern bloß daran, zu erfahren, welche Gattung von Christen oder — isten überhaupt die Oberhand in den Versammlungen gebabt haben, ob die Supranaturalisten und Rationalisten sich tüchtig in den Haaren gewesen u. s. w.

Ich weiß nicht, ob ich dem Publicum zu viel unterschiebe mit all den aufgeführten Motiven (von Vielen bin ich auch vollkommen überzeugt, daß ihnen unsere Synoden ganz und gar gleichgültig sind); aber das weiß ich wohl, daß diejenigen, die aus obgenannten Gründen gar zu gern von den Synoden etwas wissen möchten, sich rüchlich derselben gewaltig irren. — Lieber Fr., unsere letzte Synode in Walf,

die aus 58 Gliedern, also aus der Mehrzahl der Eivländischen Geistlichkeit bestand, hat sich — das glaube ich getreulich versichern zu können — mit dem geistlichen Amte, und dem, was zu gesegneter Amtsführung innerlich und äußerlich gehört, beschäftigt. Da ist kein Gedanke gewesen an die Dinge, welche jene guten Leute besorgt machen, da ist auch — Gott sei Dank! — keine Parteilung gewesen, sondern bei aller ernstesten kräftigen Darlegung der Wahrheit, von dem Standpunkte aus, wo sie Jeder erfaßt hatte, bei aller offenen und freimüthigen Discussion über Dinge, die das Leben der Kirche in ihrem Innersten angehen, ein freundliches, brüderliches Zusammenstimmen, wie im Ringen nach dem Einen Ziele, so im Bemühen, sich auf dem Einen Grunde festzustellen. Es hat kein Streit zwischen Rationalisten und Supranaturalisten stattgefunden, es hat nicht eine Partei die andere zu übermüden gesucht, man hat sich christliche Gesinnung zutrauen wollen und können. Das glaube ich als den im Allgemeinen sich aussprechenden Geist der Synode bezeichnen zu können, zu müssen, — ja, ich glaube sagen zu dürfen, daß mehr noch als frühere Versammlungen die diesjährige sich bemüht hat, den eigentlichen Zweck der Synode festzuhalten. Es soll ja damit nicht gesagt sein, daß nicht Manches noch zu wünschen übrig bliebe, wohl aber das, daß unsere diesjährige Synode uns wiederum gegründete Ursache gegeben hat zu Dank und Hoffnung.

Wenn Sie nun, th. Fr., Näheres über sie verlangen, so erwarten Sie von mir nicht zuviel. Die von den Pastoren Kählbrandt und v. Holst vortrefflich geführten Protocolle habe ich nicht zur Hand, und was ich aus der Erinnerung gebe, könnte leicht, wenn ich ins Specieellere ginge, ungenau werden. Wie gewöhnlich wurde unsere Synode durch Gottesdienst in der Walfischen Kirche, den 4. August, eröffnet. Die Altarrede hielt Probst Schneider von Hallist, die Predigt über Gal. 5, 1. Pastor primarius Dr. Walter von Wolmar. Am Nachmittage desselben Tages eröffnete der Herr Generalsuperintendent v. Rost die Synode mit einer Rede, welche auf die früheren Leistungen unserer Versammlungen zurückblickte, und referirte dann über den Erfolg der auf der vorigen Synode gemachten Anträge und geäußerten Desiderien. Nachdem die Protocollführer erwählt und die Nummern für die Folge der Kreise im Vorlesen der schriftlichen Aufsätze, in Berathungen und Abstimmungen (in den Kreisen selber entscheidet das Amtsalter die Folge) gezogen waren, verlas Pastor Gulecke von Salisburg noch eine Abhandlung über Wesen und Weihe des Evangelischen Geistlichen. An den folgenden Tagen ward nach auf der vorigjährigen Synode ausgesprochenem Wunsche, die Versammlung jedes Mal mit einem Gebete eröffnet, das ein Amtsbruder hielt, der nach der Reihenfolge der Nummern aus den verschiedenen Kreisen erwählt war. So waren es denn dieses Mal Probst Wellig aus dem Pernauschen und Pastor Ryber aus dem Wendenschen Kreise, welche Morgens mit Gebet die Versammlungen einleiteten. Die Vormittage waren gewöhnlich dem Vorlesen schriftlicher Aufsätze, die Nachmittage Discussionen und Berathungen gewidmet. An schriftlichen Vorträgen hörten wir noch folgende:

Pastor Walter von Wolmar theilte den Versammelten nach Bemerkungen über die Frage: ob ein theologisch Gesinnter ein Predigamt übernehmen, und ob ein Prediger als Theologe im Amte bleiben dürfe— einen Brief mit, den er vor einiger Zeit an einen Candidaten, welcher ihm seine Bedenkllichkeiten in dieser Hinsicht vorgelegt, geschrieben hatte. Pastor adj. Bergmann von Ruzien trug eine Arbeit über das Gefährliche der Einführung neuer Pericopen vor. Pastor Carl Lom von Ernes gab eine zurechtstellende Beantwortung für die 13te Synodalfrage: welche nachtheilige Folgen erwachsen für das kirchliche und häusliche Leben unserer Nationalen sowohl, als der gebildeten Deutschen unserer Provinzen aus dem einseitigen Bestreben derjenigen Prediger, welche, dem Stabilitäts-System huldigend, die Lehren von der Erbsünde, der Rechtfertigung aus dem Glauben und dem genugsuenden Gehorsam Christi ganz vorzugsweise und mit Hintanzetzung anderer wichtigen Lehren des biblischen Christenthumes zu verbreiten, eingehend zu machen und zu befestigen sich bemühen.“ — Eine zweite Beantwortung gab später Oberpastor Wienemann aus Dorpat. Pastor Berkholz von Dyrekahn verlas eine Abhandlung über die Frage: welche Stellung hat der Evangelisch-Protestantische Geistliche zum Herrnhutismus zu nehmen, wenn derselbe sich in seinem Wirkungskreise geltend machen will? Diese Abhandlung gab zu einer sehr interessanten, wichtigen und fördernden Discussion über diesen Gegenstand Veranlassung. — Pastor Fehre von Jürgensburg gab eine Beantwortung der aufgestellten Synodalfrage: wie unterscheiden sich Kirchenvorstand, Kirchenvorsteher und Kirchenvormünder untereinander, und in welchem Verhältnisse steht der Prediger zu ihnen? — Pastor Wäckmann von Kremon gab eine Arbeit über Ehescheidung in der Protestantischen Kirche. Pastor Schube von Talkhof verlas „Etwas über kirchlich-öconomische Angelegenheiten.“ Pastor Hollmann von Harjel, welcher auch einen Bericht über den Fortgang der Arbeiten für das neue Dörpt-Erhnlische Gesangbuch gab, konnte, da am Sonntagabend die Synode geschlossen wurde, nicht Alles mehr mittheilen, was er der Synode vorzutragen gewillt gewesen war, und gab nur noch eine kleinere Arbeit über das Hölzungsrecht der Pastorate.

Außerdem berichtete Pastor Punschel von Lüfern darüber, wie weit es mit dem von ihm heranzugehenden Choral- und Melodienbuche gediehen sei. Man rieth ihm, nachdem ein anerkennendes Zeugniß von Sachverständigen (wozu die Synode auch das eines Geistlichen verlangte) für seine Arbeit in öffentlichen Blättern werde erscheinen sein, zur Pränumeration aufzufordern, und hoffte, daß die Sache dann keine Schwierigkeiten haben werde. — Professor Usmann gab den Bericht über die Arbeiten der im vorigen Jahre zum Entwurf einer neuen Pericopen-Sammlung niedergesetzten Comität (bestehend noch aus Probst Sirensohn und den Pastoren Ashmuth, Kober und Kahlbrandt), und legte den Versammelten, nachdem er die Grundsätze, von denen die Comität ausgegangen, und die Gründe dargestellt hatte, warum sie fortwährend der Ueberzeugung sei, daß eine neue Pericopen-Sammlung, welche die alten Pericopen nicht verdrängt, von Segen für die Kirche sein werde, zwei Jahrgänge neuer Pericopen vor. Es ward beschlossen, dieselben, bevor sie dem Consistorium zu etwaniger durch das General-Consistorium zu befähigender Einführung vorgelegt wurden, noch in den Kreisen circuliren zu lassen.

Mündlich ward nun noch Manches besprochen, vor-

zugsweise solches, was nach Berathung der Kreis-Synoden an die Provincial-Synode gebracht war. Dahin gehörte z. B. eine Synodalordnung (der Herr General-Superintendent hatte eine solche dem Consistorium mitgetheilt), Ehescheidung der Soldatenweiber, tempus clausum, Sprechren der Prediger in Herrenhuter-Versammlungen, Kirchenvormünder-Wahl und Emolumente, Anzeige criminaleller Vergehen durch die Pastoren, Admonition der Recruten, Auszug aus dem Kirchengesetze für Gemeindeglieder, Bestimmungen wegen zu publicirender Patente, Geschäftscalesender für Prediger, polizeiliche Aufsicht über den Unterricht der Bauerkinder, Verschiedenheit der Namen bei den freigelassenen Bauern, Wittwencassen, Getränkesteuer der Pastorate, äußere Kirchenzucht u. s. w. Ich habe mich dessen enthalten, Näheres über den Inhalt und die Vorzüge der verlesenen Aufsätze, so wie über den Erfolg der Berathungen zu geben, — ich glaube, aus guten Gründen. Sie müssen mir, m. H. Fr., nun schon Glauben beimessen, wenn ich Ihnen versichere, daß als unser verehrter Herr General-Superintendent die Synode den 8. August Abends mit Dank und Gebet schloß, gewiß nicht leicht jemand da sein konnte, der nicht in herzlichem Dank gegen Gott für diese zusammen verlebten Tage und in das Gebet mit eingestimmt hätte, daß es dem Herrn der Kirche gefallen möchte, uns künftig zu noch gesegnetem Zusammensein und versammeln zu lassen. Wer nicht gedrungen war, früher nach Hause zu eilen, der blieb am Sonntage noch in Walk, und wohnte dem Gottesdienste bei, bei welchem Pastor Moriz von Ringen die Predigt hielt, worum ihn am Abend vorher der Ortsprediger und die übrigen Amtsbrüder erjucht hatten.

Dorpat, d. 25. Septbr.

Nachdem mit dem Spätsommer die in dieser Zeit gewöhnlich herrschende, und auch diesmal durch kein irgend bemerkenswerthes Ereigniß unterbrochene Stille in unserer Stadt vorübergegangen ist, fängt es wieder an, etwas lebendiger zu werden. Seit mehreren Wochen schon boten sich unserem Publicum Schaustellungen verschiedener Art dar. Ein „Künstler aus Deme“ eröffnete den Reigen, scheint aber mehr durch seine in orthographischer und stilistischer Beziehung höchst merkwürdige Placate das Publicum ergötzt, als es durch seine Taschenwirkerrünste angezogen zu haben. Auf der academischen Musse sahen wir an zwei Abenden lebende Bilder aus Goethe's Faust, nach Rejch, deren Aufführung — durch Studierende — zum Theil recht gelungen zu nennen ist. Eine Menagerie, bei welcher sich auch eine weißagende Kieszin befand, und ein Albino hielten sich gerade nicht sehr lange hier auf. Aber bereits seit etwa zehn Tagen zieht die Familie Tournaire die Schaulustigen an, und das Rhinoceros, an starke Ketten geschmiedet, läßt sich von Alt und Jung bewundern.

Heute strömt die Menge nach dem sog. Sandberge hin, auf welchem seit dem Frühjahr 1835 die neue Erhnlische Kirche im Bau begriffen ist. Sie war in diesem Jahre so weit gediehen, daß schon der Dachstuhl aufgesetzt und das Dach zum Theil gedeckt worden, auch der Thurm bereits über Dachhöhe (etwa 9 Faden) im Bau vorgeschritten war. Da stürzte plötzlich in der Nacht von gestern auf heute, um ein Uhr, mit einem Krachen, welches die ganze Nachbarchaft aus dem Schlafe schreckte, der Thurm in einen Schutthaufen zusammen. Noch bis zum Abend des gestrigen Tages waren Arbeiter im Innern

der Kirche beschäftigt, wiewohl schon seit einigen Wochen, namentlich seit dem letzten starken Gewitter, sich Risse in den Thurmmauern gezeigt hatten. Mag auch vielleicht die nasse Witterung in der letzten Zeit das Ihrige zu der Catastrophe beigetragen haben, so dürfte doch der Umstand, daß das Fundament in dem lockeren Sandboden keine genügende Stütze fand, die Hauptveranlassung gewesen sein, wozu kommt, daß die Mauern größtentheils aus Felssteinen aufgeführt waren, und daher nicht die gehörige Festigkeit haben mochten.

Mitau, den 21. Septbr.

Mit unserm Marienmarke hat, nach alter Gebräuchlichkeit, Regenwetter sich eingestellt und die Erziehungsjahre verdröht. Selbst die Zuschauer beim Chauffeebau, der jetzt vor der Annenpforte mit rüstiger Thätigkeit betrieben wird, haben sich verlorren, und die bisher gestörte Festigkeit kehrt wieder zurück.

Während in Riga die v. Holteysche Gesellschaft sich anstrengt, den gerechten Erwartungen des Publicums zu entsprechen, freuen wir uns auf eine kleine Schauspielergesellschaft, die bis jetzt in Libau gespielt und es versuchen will, den Winter über in Mitau zu existiren.

Mit den beiden Hauptbauten, nämlich der Dreiecksbrücke und des Casino, geht es rasch vorwärts. Erstere hatte durch den Eisgang gelitten, und bedurfte einer größeren Reparatur, als es anfänglich schäme, doch liefert sie den Beweis, daß ihr früherer Baumeister es ehrlich gemeint. Unser Ritterhaus aber wird jetzt gewiß eines der schönsten Häuser in der Stadt werden, und besonders den von der Rigischen Seite Kommenden einen erfreulichen Anblick bieten.

Es war, wie ich glaube, schon früher im Inland die Rede davon, daß der Bau der Chauffee dem ohnedies sehr unbedeutenden Herbssthandel Mitaus schaden würde. Diese Vermuthung ist leider eingetroffen. Die Bauern fahren mit ihren Erzeugnissen ohne Aufenthalt, den schönen Weg benutzend, nach Riga, in der so ziemlich gerechten Hoffnung, einen höheren Preis zu erhalten, und unsere Mitauschen Kaufleute können sie auf keine Weise zurückhalten, denn es lockt sowohl der Preis der zu verkaufenden Waare, weil er höher, als auch der anzukaufenden, weil er geringer. Wie Bausse allmählig untergegangen in der Handelswelt, in welcher es keinen ganz unbedeutenden Platz einnimmt, wird Mitau auch der Nachbarstadt weichen müssen, und seinen Unterhalt einzig von den Behörden und Schulen ziehen, und wenn es glücklich ist, so kommt noch Militär dazu, das Anfangs als zu sehr lastend verschrien, jetzt, da es uns fehlt, sehnichtig herbeigewünscht wird.

Der Dr. Adolphi in Mitau giebt jetzt in Lettischer Sprache eine Anweisung für Hofmütter heraus, die als sehr zweckmäßig geschildert wird, und die zum Frühjahr auch in Deutscher Sprache erscheinen soll.

Universitäts- und Schulchronik.

Auf Unterlegung des Herrn Ministers des öffentlichen Unterrichts über Maßregeln zur Unterdrückung der Duelle unter den Studierenden der Dorpater Universität haben Se. Majestät der Kaiser am 28. Juni Allerhöchst zu befehlen geruht, daß die Studirenden der Dorpater Universität, welche eines der sich auf Duell beziehenden, im 14. Bande des Swords

der Gesetze Art. 286 angeführten Fälle, schuldig befunden worden sind, fortan, nach vorläufiger Untersuchung der Sache in dem Universitätsgerichte, durch das Kriegegericht beim Rigischen Ordonanzenhause gerichtet werden sollen.

Repertorium der Tageschronik.

Inland.

Dorpat. Am 11. September feierte die hiesige Section der Bibelgesellschaft das Bibelfest. Nach dem vom Herrn Professor Ullmann dabei abgefasteten Berichte über das Wirken der Gesellschaft seit dem letzten Bibelfeste, hat dieselbe im Laufe des vorigen und dieses Jahres 320 ganze Bibeln, 1612 N. Testamente und 1872 Psalter, überhaupt 3804 Bücher der heiligen Schrift verbreitet. In beiden Esthnischen Dialecten hat sie einen Bericht über die Bibelverbreitung, je zu 3000 Exemplaren, drucken lassen, und bald den ganzen Vorrath ausgetheilt. Zu diesen Zwecken sowohl, als auch zur Erhaltung eines wohl versehenen Bücherdepots, mit Einschluß einer an das Hauptcomité eingesandten Unterstützung von 1000 Rbl. B. hat die Gesellschaft in der angegebenen Zeit eine Summe von nahe 10,000 Rbl. B. verwendet, wodurch ihre Casse gegenwärtig auf 600 Rbl. B. herabgeschmolzen ist. Nach dem Vortrag des Berichts wurden einer Anzahl fleißiger Knaben und Mädchen aus den Armenischulen vor dem Altar Bibeln und N. Testamente vertheilt. Die Einnahme an den Kirchenthüren, wo Becken ausgestellt waren, belief sich mit den an demselben Tage noch später zugesprochenen Beiträgen auf 480 Rbl. B., wovon indes über die Hälfte aus Einer wohlthätigen Hand kam. (Dorpt. Ztg. N. 111.)

Curland.

In dem Provincialblatte N. 38 wird von einer „Stimme aus Curland“ der Hauptgrund der Verarmung der Bauern in dem häufigen Herumwandern derselben gesucht. Diesem bestrebe man sich in Curland dadurch vorzubeugen, daß man, besonders auf Kronsgütern, bei einem mäßigen Gehorh, die Bauern immer schuldenfreier zu machen suche, und sie lehre, für den Fall der Noth, ein Gemeindecapital zu sammeln. Auf diese Weise gewännen die Bauern ihren alten Wohnort lieb. In 19 Jahren, seit Bestehen der neuen Bauerverfassung, hätten aus des Ref. Gemeinde (der Buschhofschen bei Jacobskopf), wenn uns die Chiffre nicht trügt), die etwa 1000 Seelen zählt, und ein Capital von mehr als 6000 Rbl. Silb. M. besitzt, kein einziger Wirth freiwillig seine Gehindestelle aufgesagt, obgleich viele Wirthe nur eine geringe Ausfaat und schlechten Boden besitzen. Es existirten fast keine Schulden, die Magazine seien vollständig gefüllt; die Seelenzahl vermehre sich mit jedem Jahre und der Wohlstand der Bauern sei im Zunehmen. Dabei habe sich auch ihr sittlicher Zustand sehr gebessert, namentlich habe die Wöllerei merklich abgenommen.

Im Lettenfreunde N. 37 wird aus Curland berichtet, daß die Juden keinen großen Vortheil aus der wiedererhaltenen Erlaubniß, Krügereien zu übernehmen, gezogen zu haben scheinen. Einestheils haben nur wenige Gutsherren ihnen Krüge übergeben, andertheils haben die Bauern selber es vermieden, diese Krüge so wie früher zu besuchen, so daß es heißt, die Juden wollten selber die Krügereien aufgeben.—

Ebenfalls wird aus Buschhoff in Curland gemeldet, daß man wohl, wie im vorigen Jahre, Grütze aus Roggen, so in diesem Jahre Brod aus Gerstemehl werde machen müssen. Wenige Wirthe nur würden mit ihrer Roggenernde bis Weihnachten reichen, und auch mit Kohl, Kartoffeln und andern Wurzelwerke sei es schlimm bestellt.

Englücks - Chronik.

(Schluß.)

159. Am 5. Juli ertränkte sich ein Hutmachergesell im Naflus bei der Stadt Wenden, wahrscheinlich in einem Anfall von Schwermuth. — 160. Am demselben Tage erkrankt in der Stadt Pernau im Pernauflusse ein zum Gute Zukamoise gehöriger, 30 Jahre alter Bauer beim Baden. — 161. Am 7. Juli erkrankt beim Baden im Embachflusse ein zum Gute Saselau (Dorpat) gehöriger 19 Jahre alter Bauerjunge. — 162. Am 9. Juli erkrankt unter dem Gute Eckhoff (Wenden) ein 24jähriger Knabe, in einem Brunnen, welcher so eben erst zu graben angefangen worden war. — 163. Am demselben Tage erkrankt beim Baden in der Stadt Riga, ein zum Curl. Gute Lievenhoff gehöriger 29 Jahre alter Arbeiter im Dünaströme. — 164. Am 10. Juli ist unter dem Gute Währzenhoff (Wenden) ein 20jähriger Bauerjunge durch unvorsichtiges Baden in dem Lisebache ertrunken. — 165. Am demselben Tage fiel ein zum Gute Ranzen (Wolmar) gehörender 8 Jahre alter Wirthssohn, bei Gelegenheit der Viehhütung, auf ein in seinem Halsack befindliches Messer, und stieß sich dasselbe dergestalt in den Unterleib, daß die Eingeweide heraustraten, und er an den Folgen der Verletzung starb. — 166. Am 10. Juli erhängte sich unter dem Gute Alt-Ottenhoff (Wolmar) in einer Heuschene, ein dortiger Kostreier 41 Jahre alt, Luth. Confession, in Folge eines früher bezangenen und in Untersuchung gezogenen Diebstahls. — 167. Am 11. Juli wurde unter dem Gute Neu-Ottenhoff (Wolmar) ein dortiger Knecht, 30 Jahre alt, Luth. Confession, mit dem Munde auf dem Heusack in seinem Wagen liegend, todt angetroffen. Die Untersuchung ergab Trommelsucht in Folge Trunkes, als Todesursache. — 168. Am 12. Juli erkrankt unter Römersbach (Riga) ein zu Jacobstadt gehöriger 11 Jahre alter Knabe in der Mühlenstauung, indem derselbe den Versuch machte mit einem Brette auf dem Wasser zu fahren. — 169. Am demselben Tage wurde die Leiche eines Dörptschen Einwohners unter dem Gute Hopf (Dorpat) im Embachflusse gefunden. — 170. Am 13. Juli verunglückte ein Voldegaascher Bauer, der mit seinem Boote auf dem Naflusse fahrend und das Gleichgewicht verlierend, in den Fluß fiel. —

c) Diebstähle: Am 16. Juli ist der ehemalige Rutscher des Anzischen Predigers im Dörpt. Kreise unter Brinkenhoff ergriffen, des Einbruchs eingeständig gewesen und nebst circa 1000 Rbl. und mehreren geüblichen Effecten an die competente Behörde zur Untersuchung abgeliefert worden. — Am 16. und 17. Juli sind in der Stadt Dorpat mehrere kleinere Diebstähle verübt worden, im Gesamtbetrage von circa 116 Rbl. R. — Am 20. Juni ist aus der in der Saarcviete der Saaraschen Kirche (Pernau) gestandenen Kirchen- und Armenlade, vermittelst eines Nachschlüss-

fels circa 40 bis 50 Rbl. R. entwendet, der Thäter aber noch nicht ausgemittelt worden.

a) Seuchen: An der unter mehreren Gütern des Werroschen Ordnungsgerechtsbezirks ausgebrochene Beulenseuche unter den Pferden, welche, zufolge Berichts vom 17. Juli, im Abnehmen war, und wahrscheinlich auf 5 Gütern ganz ausgehört hatte, weil in den letzten 8 Tagen keine Pferde mehr gefallen waren, sind überhaupt 156 Pferde gefallen; nämlich: unter Fierenhoff 57 Pferde, Moisekatz 52 Pferde, Alt-Anzen 22 Pf., Welzen 1 Pf., Kerjel 2 Pf., Hohenheide 16 Pf. und Adfel, Koiküll 1 Pferd. — Im Dörptschen Kreise, Wendauschen Kirchspiel, war im Juni auf 3 Gütern gleichfalls die Beulenseuche unter den Pferden ausgebrochen, hatte aber am 30. Juni schon wieder aufgehört. Ueberhaupt waren 38 Pferde gefallen. — Zu Anfang des Juli-Monats brach auch in den Kirchspielen Ppha und Wolde (Desel) die Vieh- und Pferdeseuche aus, und es fielen bis zum 16. Juli 37 Pferde und 13 Ochsen. Durch Anwendung der Haarseile und der Aderlässe wurde dem weitem Fortschreiten der Seuche Einhalt gethan, und sie hatte zufolge Berichts vom 2. August schon ganz ausgehört.

Necrolog.

78. Am 26. Juli starb der Curländische Cameralhofsbuchhalter Ewald Grünberg, 29 Jahre alt.

79. Am 28. starb auf seinem Gute Ködick (in der Injular-Wieck) der gewesene Eshl. Landrath Carl Heinrich v. Anorring, im 85ten Lebensjahre.

80. Am demselben Tage starb zu Reval der Secretär der Oberverwaltung der Esthländischen adeligen Creditcasse, Christoph Johann Höpener, einer der ausgezeichnetesten practischen Rechtsgelehrten Esthlands. Geboren zu Reval, am 12. Novbr. 1785, lag er in den Jahren 1803—1805 in Dorpat, dann ein halbes Jahr in Halle, und hierauf bis 1807 in Göttingen dem Studium der Rechte ob, ward in demselben Jahre Secretär des Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen, Tornasow, behielt auch unter dessen Nachfolger, Grafen Burchowden, dieses Amt, ging jedoch am Schluß des Jahres 1808 nach Reval, um sich der Advocatur zu widmen. Im April 1809 ward er Secretär des Wieckischen Manngerichts, erwarb sich im Jahr 1816 die juristische Doctorwürde in Dorpat, übernahm später das Secretariat des Esthländischen Oberlandesgerichts, und erhielt in diesem Amte den St. Annenorden 3ter Classe. Gleichzeitig war er auch Mitglied der zur Sammlung und Bearbeitung der Esthländischen Rechte im Jahr 1818 niedergesetzten Commission. Neben dem zuletzt von ihm bekleideten Amte beschäftigte er sich mit vielem Erfolge mit der juristischen Praxis. Als Schriftsteller trat er nur auf in seiner Inauguraldissertation: De contractus aestionarii natura et modo. Dorp. 1816. 8.

Schiffahrt.

| | Angelommene | Abgegangene |
|----------------------------|-------------|-------------|
| | Chiffe. | |
| Riga bis zum 22. September | 1091 | 969 |
| Pernau bis zum 17. Septbr. | 56 | 56 |
| Reval bis zum 15. Septbr. | 54 | 31 |
| Libau bis zum 18. Septbr. | 123 | 127 |

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 28. September 1837.

C. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: Medicotopographische Notizen über das Curländische Gouvernement aus den letztverflossenen vier Jahren. Sp. 665. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 673. Aus Reval. Sp. 673. Aus Mitau. Sp. 673. Aus Curland. Sp. 675. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 675. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Esthland, Curland. Sp. 677. — Unglückschronik. Sp. 678. — Personalfotizen. Sp. 679. — Necrolog. Sp. 680. — Schifffahrt. Sp. 680. — Berichtigungen. Sp. 680.

Medicotopographische Notizen über das Curländische Gouvernement aus den letztverflossenen vier Jahren,

vom Dr. Ernst Reinfeld,
bisher Curländischem, jetzt Wilna'schem Medicinalinspector.

Als ich im Jahre 1833 die Verwaltung der Curländischen Medicinalbehörde antrat, fand ich im Disseprovinzenblatt den Wunsch ausgesprochen, daß ich die von meinem Vorgänger, Collegienrath Dr. Widder, in der Beilage zur Mitau'schen Zeitung gegebenen Beiträge zur medicinischen Statistik und Topographie Curlands fortsetzen möge. — Bisher durch die mit der gleichzeitigen Verwaltung zweier Posten verbundenen amtlichen Geschäfte überhäuft, benutze ich die mit meinem Dienstwechsel verbundene kurze Muße dazu. Ich werde mich dabei so kurz und summarisch als möglich fassen, - da ausführliche Beschreibungen von Krankheiten und deren Heilmethoden ein größeres Publicum weder interessiren können, noch zu einer statistischen Uebersicht gehören; und will nur noch bemerken, daß das Capitel über die Bevölkerung der Provinz ganz weggelassen muß, weil die Mittheilung der Geburts- und Sterbelisten an die Medicinalbehörde höhern Orts aufgehoben worden ist. —

1. Witterungsverhältnisse, Erndten.

1833. Der Winter war sehr gelinde und feucht, zählte mehr trübe als heitere Tage, die Witterung veränderlich, die Flüsse bald mit Eis bedeckt, bald wieder durch Regen und

Thauwetter entblößt, der Thermometerstand meist zwischen + 1 und - 6° R. Der Frühling war im Ganzen schön und warm, doch wirkten die Nordwinde im April mitunter nachtheilig auf die frühen Blüten der Fruchtbäume, und im Mai waren noch einige Nachfröste. Der Sommer war mit Ausnahme des Juni, welcher sich bis gegen sein Ende durch Wärme und häufige starke Gewitter auszeichnete, kalt, feucht und schaurig, bei häufigem Wechsel der Winde. Der Herbst war in seiner ersten Hälfte warm und heiter, und den zum Theil schon verloren gegebenen Erndten sehr günstig; dann trat vom Ende des October bis gegen Weihnachten fast anhaltend Regenwetter ein. Auffallende Naturerscheinungen hat es in diesem Jahre nicht gegeben. — Die Erndten waren größtentheils ergiebiger als im Jahr 1832, und das Korn besser, auch an Gartenfrüchten und Viehfutter fehlte es nicht.

1834. Der Winter war sehr gelinde, die herrschenden Süd- und Westwinde brachten viel Regen und Schnee, welcher aber schnell wieder schmolz, wodurch gar keine dauernde Schlittenbahn zu Stande kam. Zu Ende des Februar begannen die Bäume schon Knospen zu treiben, doch hielten die Ostwinde des März die früh erwachte Vegetation in ihrem Fort-

schreiten wieder auf. Der Frühling war im Ganzen angenehm und günstig durch gelinden Wechsel von Wärme mit mäßig kühler Witterung, öfterem warmen Regen, und wenige unerhebliche Nachtfröste, so daß die Vegetation sich üppig entfaltete. Der ganze Sommer zeichnete sich durch anhaltende Hitze und Dürre mit fortwährend hohem Barometerstande aus. Erst spät im August traten bei heftigen Gewittern stärkere Regengüsse ein, und brachten die lang ersehnte Kühle, die aber zugleich Vorboten des früh eintretenden Herbstes wurde. Dieser war feucht und kühl, und hatte nur wenige heitere Tage. Schon im September fiel Schnee und viel Regen, auch waren starke Nachtfröste, und so wechselte bis zum Ende des Jahres gelinder Frost und Schnee mit anhaltenderem Regenwetter. — Die Heuerndte fiel geringer aus, als die Milde des Frühlinges erwarten ließ, allein das Heu war von vorzüglicher Güte. Das Wintergetreide war gut gerathen, aber nicht reichlich; das Sommerkorn, so wie die meisten Küchen- und Gartengewächse waren durch die anhaltende Hitze verdorrt, und gaben an manchen Stellen wenig mehr als die Ausfaat wieder, sogar das Stroh war kurz und gehaltlos; Obst aller Art dagegen war reichlich und von vorzüglicher Güte. Im Juli brachen durch die anhaltende Hitze fast überall bedeutende Waldbrände aus, die selbst die Moorhaiden zwischen Riga und Mitau nicht verschonten. Hoher Preis und Mangel an Lebensmitteln für Menschen und Hausthiere wurden schon im Spätherbst fühlbar. Auffallende Naturerscheinungen sind in diesem Jahre nicht bemerkt worden. —

1835. Auch dieser Winter zeichnete sich durch steten Wechsel von Schnee und Regen, meist trübe Tage und mangelnde Schlittenbahn aus. Der Frühling begann mit rauher Luft, Nebeln, Hagel, Schnee und Regen, und erst spät im April trat nach einigen Gewittern wärmere Witterung ein, und die spät erwachte Vegetation entfaltete sich desto üppiger. Der Sommer entsprach nicht den durch den Frühling erweckten Hoffnungen. Den größten Theil des Juli regnete es fortwährend bei niedrigem Thermometerstande, der August war

bei anhaltenden Ost- und Nordwinden kalt und rauh, in den Nächten sank das Thermometer häufig unter 0, und erst der September brachte wieder wärmeres Wetter. Der Herbst, bis zur Mitte des October mäßig warm und freundlich, zeichnete sich späterhin durch Schneegestöber mit so plötzlicher strenger Kälte aus, daß die feineren Obstbäume meist erfroren. Im November wechselte wiederum Regen und Nebel mit Schnee und Frost, welcher im December anhaltend wurde, und bis 24° R. stieg. — Die Heuerndte war nicht ergiebig, aber das Heu von guter Beschaffenheit. Die Saatzfelder, besonders Roggen und Weizen standen in seltner Ueppigkeit, und gaben eine durchgehends ergiebige Erndte; aber Gerste und Hafer gelangten erst spät im September zu mäßiger Reife, und froren strichweise ab, daher die Erndte des Sommergetreides, so wie der Garten- und Küchengewächse wenig ergiebig, an vielen Orten sehr dürftig ausfiel. Obst war wenig und von schlechter Beschaffenheit. Besondere Naturerscheinungen in diesem Jahre waren: 1) am 13. Juni ein äußerst heftiger Wirbelwind und Hagelschlag, 2) im October der dem unbewaffneten Auge sichtbare Halleysche Comet, 3) im November ein äußerst schönes Nordlicht. —

1836. Der Winter war anfangs kalt, aber schon zu Ende des Januars traten Nebel und Regengüsse ein, und schon am 30. d. M. lief in Libau das erste Schiff ein; auf einige im Februar intercurrirende Fröste trat anhaltend feuchte, gelinde Witterung ein, am 29. d. M. war Eisgang in der Na, und am 2. März in der Düna. Der Frühling war anfangs rauh und unfreundlich, dann nach dem Austoben der Aequinoctialstürme warm und freundlich, aber bald folgten wieder Regengüsse, Hagel, Schnee, die nur von einzelnen warmen Tagen unterbrochen wurden. Erst um die Mitte des Mai trat für einige Wochen warme Witterung ein, und die Vegetation entfaltete sich daher sehr spät. Der Sommer war feucht und rauh, und nur die erste Hälfte des August warm und freundlich. Der Herbst begann mit freundlichen warmen Tagen, die bis in den October hinein dauerten; dann traten Nebel, Regen und Hagel ein, die im November mit Frost und Schnee:

gestöbern abwechselten, worauf mit dem 8. December anhaltender Frost eintrat. Die Erndte des Roggens und Weizens war reichlich und das Korn gut, desgl. die meisten Ruchengewächse; aber Hafer und Gerste konnten nicht überall zur vollen Reife gelangen, und litten außerdem durch die schon im August eingetretenen Nachtfroste. Die Heuerndte war ziemlich ergiebig, aber das Heu sehr mittelmäßig; an Obst fehlte es fast ganz.— Von besondern Naturerscheinungen ist in diesem Jahre nur ein am 6. October beobachtetes schönes Nordlicht zu merken.—

2. Krankheitscharacter und vorherrschende Krankheiten unter den Menschen.

1833 war der allgemeine Krankheitsgenius der catarrhalisch-rheumatische, und vom Januar bis März die Influenza allgemein herrschend. Später traten häufig Entzündungen, besonders der Brustorgane auf, und die Fieber complicirten sich mit gastrischen Symptomen. Der Sommer zeichnete sich dadurch aus, daß ungeachtet der ungünstigen Witterung sehr wenige und meist nicht bedeutende Krankheiten waren, besonders waren die Wechselfieber im Vergleich zu andern Jahren selten und von geringerer Intensität. Im August herrschte hier und da die Ruhr unter den Kindern des Landvolks. Im Herbst trat der gastrische Krankheitscharacter bedeutend hervor, und prägte seinen Esem-pel fast allen andern Krankheiten auf, und es breiteten sich nun vorzüglich die Masern, in meist gutartiger Form, und außerdem fast alle exanthematische Krankheiten mehr oder weniger aus. Auch natürliche Pocken und Varioloiden kamen häufiger als sonst vor, so daß im December in Mitau ein temporäres Pockenspital außerhalb der Seepforte eingerichtet werden mußten, welches aber schon nach 6 Wochen wieder geschlossen werden konnte.—

1834. Der Krankheitscharacter war das ganze Jahr hindurch der gastrische. Während des Winters herrschten auch die Masern allgemein verbreitet, weniger allgemein der Scharlach, welcher aber nicht selten sehr heftig und

bösartig erschien, und mehr den nervösen Character annahm. Fälle von natürlichen und modificirten Blattern kamen das ganze Jahr durch an einzelnen Orten, besonders nach der Litthauschen Gränze hin, vor. Im Frühling trat der gastrische Character mehr in den Hintergrund, und machte für kurze Zeit dem catarrhalisch-rheumatischen Platz, jedoch auch diesen mehr oder weniger beherrschend; Catarrhalische Fieber, Entzündungen der serösen und Schleimhäute, auch der Lungen, und Wechselfieber waren die häufigsten Krankheiten. Mit der Hitze des Sommers nahm anfangs die Zahl der Krankheiten sehr ab, und es kamen fast nur noch leichte gastrische Fieber vor; allein bei anhaltender Dürre und Hitze entwickelte sich allmählig der billöse Character, der bei der feuchten Herbstwitterung in den gastrisch-nervösen überging. Schon Ende Juli begannen die heftigern gastrischen und gallichten Fieber, wozu im August Diarrhöen, Ruhren, Rosen, entzündliche Leberaffectionen, Wechselfieber mit häufig anomalem Typus, und nicht seltene Brechdurchfälle kamen. Am hartnäckigsten und angreifendsten jedoch waren die Herbstfieber, sowohl die intermittirenden, als anhaltenden, und hinterließen in der Regel eine langedauernde Schwäche, auch wohl langwierige Nachübel, besonders wasserfüchtige Zufälle. Mit dem ersten gelinden Frost des November nahm zwar die Häufigkeit und Heftigkeit der Krankheiten ab, allein bei dem beständigen Wechsel zwischen Regen und gelindem Froste blieb der gastrisch-nervöse Krankheitscharacter der stationäre, wie wohl auch Brust- und Halsentzündungen und Rheumatalgien vorkamen.—

1835 blieb der Krankheitscharacter im Allgemeinen der gastrische, bald mehr mit dem nervösen, bald mit dem catarrhalisch-rheumatischen gemischt. Im Frühlinge sprach sich dabei eine gewisse Hinneigung zum Faulichten durch häufiges Vorkommen des Scorbutus aus, welcher mit der Wärme des Sommers zwar an Intensität und Ausbreitung nachließ, doch aber das ganze Jahr hindurch häufiger als sonst sporadisch vorkam. Selbst bei Reconvallescenten von gastrischen Fiebern zeigten sich bis,

weilen scorbutische Geschwüre im Munde, die bei Säuglingen mitunter in ein förmliches *nomma* übergingen und wohl gar tödlich wurden. — Der Uebergang der Krankheiten vom Gastrischen ins Nervöse war dagegen seltner als im vorigen Jahre. Unter den wenigen Entzündungsfällen kam noch am häufigsten Pleuritis vor, wobei das kritische Nasenbluten bisweilen zu stark wurde und den scorbutischen Character annahm. Die Wechselfieber waren gleichfalls seltner als sonst seit Jahren, und ergriffen meist nur Personen, die schon in den letzten Jahren daran gelitten hatten, waren bei diesen äußerst hartnäckig, und ließen als Folgeübel gern Wassersuchten, Phlegmonien der Eingeweide, und beim weiblichen Geschlechte Menostassen zurück. Exantheme waren selten und nur sporadisch; dagegen der Keuchhusten fast über das ganze Land verbreitet, jedoch größtentheils gelind und gutartig. Im Sommer waren auch catarrhalische Angenentzündungen mit bloßer Röthe der Bindehaut, Thränen der Augen und großer Empfindlichkeit, besonders unter dem von der Revue aus Wilna zurückgekehrten Militär, häufig. —

1836 war der Krankheitsgenius mehr der catarrhalisch-rheumatische, jedoch immer nicht ohne gastrische Beimischung, welche besonders im Sommer hervortrat. — Im Frühlinge und Spätherbste herrschte die Influenza in allgemeiner epidemischer Verbreitung, wurde abgelebten Personen und Phthisikern leicht verderblich, und ging bei falschem Verhalten auch wohl in ein nervöses Stadium über, wie überhaupt auch nach dem Erlöschen dieser Epidemien die Fieber mit vorherrschendem gastrischen oder catarrhalisch-gastrischen Grundcharacter eine Neigung zum Uebergange ins Nervöse behielten. Neben diesen Fiebern kamen die mit ihnen verwandten Krankheiten, Anginen, Pleuresien,

acute Rheumatismen und Rheumatalgien, Augenentzündungen, Parotitis und Keuchhusten vorzüglich im Winter, Frühling und Spätherbst, so wie im Sommer die Erisypalaceen und die gastrisch-nervösen Fieber und leichte Wechselfieber; doch fehlte es im Herbst auch nicht an hartnäckigen Quartanfiebern. Primär nervöse Fieber kamen nur sporadisch vor; auch Diarrhöen und Ruhren gewannen in diesem Sommer keine weite Ausbreitung. Von acuten Exanthemen kamen sowohl im Frühling als Herbst Masern und Scharlach vor, und letzterer steigerte sich zum Schluß des Jahres besonders in Mitau zur Epidemie. Auch natürliche Blattern und Varioloiden kamen gegen Ende des Jahres wieder häufiger zum Vorschein, wiewohl sie bei den getroffenen Maßregeln nirgends eine epidemische Verbreitung gewannen. Der Scorbut war in diesem Frühlinge seltner und gelinder als im vorigen Jahre, auch ist weiter keine zum scorbutischen hinneigende Dyscrasie der Säfte beobachtet worden. —

Unter den contagiösen chronischen Krankheiten der verstorbenen Jahre ist die Krätze immer noch als eine wahre Plage des Landes zu betrachten, wiewohl die allgemeinere Bekanntheit mit der Adolphischen Heilmethode auf vielen Gütern zur Verringerung dieses Uebels viel beigetragen hat. Erbgrind und grindartige Kopfausschläge kommen in vielen, besonders holzarmen Gegenden, wo den Bauern die wohlthätigen Badestuben fehlen, in äußerster Frequenz vor, und werden von der Indolenz des Landesvolkes eben so wenig wie die Krätze beachtet. Auch die Syphilis kommt leider, besonders in den Städten, immer häufiger vor, und allein im Mitauschen Stadt-Krankenhaus machen die Syphilitischen im Durchschnitt ein Viertel aller Kranken aus. —

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 27. September.

Unsere Wahl-Termine zu Michaelis, die vielbedeutenden Zeugen für das ächt-hanseatische Element unserer Stadtverfassung, haben in diesem Jahre folgendes Resultat gegeben: Am 22. September ist auf der großen Gildestube von Rath und Ältestenbank verfassungsmäßig aus den drei von der Bürgerschaft proponirten Candidaten zum Doctmanne großer Gilde erwählt der Kaufmann, Herr Ewald Friedrich Koskowsky.

Am 24. September sind in Stelle des verstorbenen (vergl. Inland 1836 N^o 6. Sp. 104) Rath- und Steuerherrn Heinrich v. Stresow, und des, auf sein Ansuchen aus dem Rathscollégio dimittirten Polizei-Rathsherrn Friedrich Eduard v. Jacobs zu Rathsherrn erwählt, und verfassungsmäßig am Sonntage, den 26. d. M. nach beendigtem solennen Gottesdienste zu St. Petri, und nach geschwehener Verlesung der Buursprache oder willkürlichen Gesetze der Stadt vom Rathhaus-Balcon, proclamirt worden: Matthias Ulrich Doh, Ältester der großen Gilde seit 1822, im Jahre 1834 Stellvertreter des ins Ausland gereisiten Ältermanns der großen Gilde, und Wilhelm Strauß, Ältester der großen Gilde seit 1835, und bisheriger Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinscher Consul zu Riga.

„9“

Reval, am 24. Septbr.

In den ersten Tagen des September ward im Flecken Leal die dasige Küster-Wohnung mit aller Habe ihrer Bewohner vom Feuer verzehrt, das, durch ein von einer Rake erhaschtes und ihren Jungen auf den mit Heu angefüllten Hausboden zugeschlepptes brennendes Talgläst entstanden, rasch überhand nahm.

Am 12. d. M. wurde der Candidat Ahrens zum Prediger der Kirche zu Kufal, in hiesiger Domkirche durch den Herrn Generalsuperintendenten von Esthland ordinirt, welcher dieser Feierlichkeit ein Dinner folgen ließ.

Die Finnische Schauspielgesellschaft hat uns verlassen; Herr Christl aber ist noch dageblieben — in Hoffnung, sagt man, eines künftigen Engagements bei einem künftigen Reval'schen Theater — und spielt, vereint mit einigen verlassenen Jüngern Thaliens, die zu den Immobilien Revals gehören, Sonntags kleine Comödien.

Der am 21. d. M. aus Helsingfors angekommene „Storkfürsten“, welcher diesmal unter seinen Passagieren auch aus dem Auslande über Stockholm und Finnland rückkehrende einheimische Reisende hatte, konnte oder mochte des stürmischen Unwetters wegen nicht am 22., seinem festgesetzten Abfahrtsstage, nach Kronstadt, sondern erst heute von hier dorthin abgehen. Auch Sr. Erlaucht, der Graf Benkendorff, befindet sich, nach St. Petersburg zurückreisend, auf diesem Schiffe; seine Familie aber ist noch in Tall zurückgeblieben.

Mitau, den 19. September.

In einem Garten innerhalb der Stadt trieb ein alter Birnbaum, der bereits voll reifer Früchte stand,

zu Ende des Augustmonats neue Blüten. Einige Aeste ganz besonders zeichneten sich durch den Reichthum ihres weißen Schmuckes aus, welcher die nach dem Geschehen des Herbstes spähenden Blüthe mit dem Bilde des Frühlings deckte. Bis gegen die Mitte dieses Monats dauerte das lose Spiel, und wirklich traten inzwischen aus den verschwindenden Blüten junge Früchte hervor. — In einem Garten außerhalb der Stadt hat diese Naturerscheinung während des Juli-monthats an mehreren Bäumen zugleich sich gezeigt.

Launenhafte Euronion! Erst vor ein Paar Wochen hatte sie den Einfall, den weit fortgeeilten Lenz noch einmal auf ein Wörtchen zurückzurufen, und schon in der Nacht von gestern auf heute sandte sie uns die Herolde des Winters: Schnee, Hagel und Schlacker. Von den Gartenfrüchten sind die wenigsten eingenommen, aber — auch noch auf manchen Feldern hat das spät gesäete Sommergetreide unter der, hier und da buntfarbig von Blumen durchbrochenen, Decke aus gefrorenen Dünsten sich zur Ruhe gelegt. Die belaubten Zweige der Bäume winden sich unter der frühen Winterlast und schütteln sie von Zeit zu Zeit unwillig ab. Hierin hat der gegenwärtige Herbst viele Aehnlichkeit mit dem von 1829, in welchem Jahre die Vegetation ebenfalls spät begann und spät aufhörte. Wie ein Rigisches Blatt im October 1830 erzählte, soll unter den Bauern in Liv- und Esthland die Sage gehen, daß, wenn das Laub auf den Bäumen vom Winter überrascht werde, solches viele Krankheiten und Sterbefälle unter den Menschen bedeute. Jenes Blatt fügt die Bemerkung hinzu, daß die vielen Wechselfieber des Jahres 1830 die Sage zu bekäftigen schienen. — Warum blieb denn vor dem Jahre 1831, da dieses etwas Aergeres, die Cholera, hervorbrachte, das böse Omen aus? Wir wollen also getrost abwarten, ob die Liv- und Esthnischen Augen auch im Jahre 1838 ihre Ehre wieder einbüßen werden, und, — trotz der aus einem Welttheil in den anderen Schach laufenden Cholera, — hoffen, daß der bäurische Geruch in die Zukunft, gleich allen Prophetenhasen, im jetzigen Jahrhunderte keinen Credit mehr erwerben werde.

Vor mehreren Tagen wurde, Abends gegen 7 Uhr unfern der Stadt ein schönes Meteor gesehen. Mit einer Feuerkugel hatte es wohl wenig Gemeinschaft, dagegen die meiste mit einer Sternschnuppe, wenn es anders nicht gar eine solche wirklich sollte gewesen sein. Ungleich größer als eine gewöhnliche Sternschnuppe, voll hellen Sternenglanzes, senkte es sich ziemlich langsam aus nicht bedeutender Höhe herab, und erlosch, etwa zwei Klafter von der Erde entfernt, nahe vor einigen davon angenehm überraschten Spaziergängern.

Ein Rigisches Notizen-Blatt erzählte vor Kurzen, als eine ländliche Merkwürdigkeit, daß die Weidenbäume unserer Provinzen in diesem Jahre überaus stark belaubt gewesen, während ein Reisender in Preußen sehr viele abgeborrte Weiden sah. Das Räthsel dürfte leicht zu lösen sein, und ist wahrscheinlich nicht von der Natur, sondern nur von dem Beschauer aufgegeben. — Nach dem verspäteten und dann um so eiligeren Ausgrünen der Bäume im letzten Frühlinge standen die hiesigen Weidenalleen bischig belaubt. Bald aber fiel ein Heer von Raupen

über sie her, welches zuerst einzelne Bäume und von diesen aus endlich ganze Reihen bis auf die Blattstiele so rein abnagte, daß ein Jeder, der diesem Umstande nicht nachforschen wollte, die Bäume allerdings für abgedorrt halten konnte.

Aus Curland, vom September.

Im Kurtschen Kreise haben in diesem Jahre wieder öfters räuberische Ueberfälle Statt gehabt.

In der Nacht vom 11—12. Juli brachen vier vermummte und bewaffnete Räuber, in dem, an einer sehr fahrbaren Straße, und kaum 200 Schritte von einem Dorfe belegenen Neu-Kassischen Hofes-Krüge ein, und mißhandelten den dasigen Krüger Justin Sackowsky, dessen Eheweib Elisabeth, und Sohn Ernst auf eine furchtbare Weise. Nachdem solche die Effecten, Kleidungsstücke und Gelder des Krügers mit sich genommen, sind sie spurlos verschwunden.

Am 10. August, wollten zwei Gemeindeglieder des Privatgutes Alt-Sallenjee einen verdächtigen Kussen auf der Landstraße arretiren, und wurde von vier bewaffneten Räubern, die auf das Rußen des Verdächtigen aus dem Walde herbeieilten, nicht allein dieser Ruße abgeschlagen, sondern auch den Gemeindegliedern ihre Pferde abgenommen, mit welchen die Räuber davon ritten, sie jedoch in einiger Entfernung erschlugen, und die Sättel zerrissen und zerbrochen zurückließen. — Ein allgemeines Treibjagen in jener Gegend, zur Habbastwerdung dieser Räuber blieb ohne allen Erfolg. —

In der Nacht vom 12—13. Juli ward der zu dem Privatgute Lignischiff gehörige Jvinkla-Krug von bewaffneten Räubern, zu welchen wahrscheinlich auch der Krüger gedachten Kruges, welcher flüchtig geworden, gehört, überfallen, und von dem daselbst eingelehrt gewesenem Kaufmann 2ter Gilde Jzig Letbowis Kubin, außer mehreren Kleidungsstücken und Sachen, eine Summe von 2750 Rbln. S. M. und 75 Rbl. B. A. geraubt.

In der Nacht vom 17—18. August ist der zu dem Privatgute Janopol gehörige Beresowka-Krug von 12 bewaffneten und vermummten Räubern überfallen, die Krügerin hart gemißhandelt, und derselben an Sachen und barem Gelde circa 450 Rbl. S. M. geraubt.

Unter den Bewohnern der Güter Zirau u. Dierwen im Hasepöthchen Kreise ist im Laufe des Augusts eine contagöse und lebensgefährliche Brechruhr ausgebrochen. Vom 1. bis 28. August erkrankten daran 399 Personen, von denen 26 starben; vom 28. August bis 4. September erkrankten 45, starben 6; vom 4. bis 11. Septbr. erkrankten 29, starben 10; vom 11. bis 18. Septbr. erkrankten 72, starben 11; vom 18. bis 26. September erkrankten 36, starben 5. In Allem sind in 57 Tagen 581 Individuen erkrankt und 58 gestorben. (Die Bevölkerung beider Güter wird bei Bienenstamm auf 2391 Individuen angegeben, mag aber jetzt weit bedeutender sein.) Auch auf den Privatgütern Altenburg und Duppeln (Hauptmannschaft Grobin) und Appriden (Hauptmannschaft Hasepöth) ist dieselbe Krankheit ausgebrochen. Auf den beiden erstgenannten Gütern waren bis zum 25. September 102 Personen erkrankt, davon 24 gestorben, 50 in der Genesung, die übrigen noch krank.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind in Dorpat: von der medicinischen Facultät zum Dr. med. am 13. August Carl

Heinrich Amelung und Friedrich Ludw. Thura u aus Livland; zum 1ter Abth. Carl Eduard von Wilcken aus Livland; zum Provisor 1ter Abth. am 15. September Heinrich Gust. Engert aus Preußen, und am 24. September Georg Christoph Johnson aus Livland; zum Provisor 2ter Abth. Ernst Fr. C. Deringer aus Curland; zum Apotheker-Gehülfen 1ter Abth. am 25. August Nicolaus Witte, und am 16. Septbr. Sergei Ewui aus Livland; zum Apotheker-Gehülfen 2ter Abth. Moriz Werner aus Livland, und am 16. Septbr. Alex. Gessler aus St. Petersburg. Certificate als Hebammen haben erhalten: am 10. August Sophie Amalie Hartmann, Henriette Brandt, Catharina Blumberg aus Livland, und Charlotte Wilhelmine Eittber aus Estland; am 10. Septbr. Amalie Elisabeth Zimmermann aus Curland. Von der philosophischen Facultät sind zu Candidaten promovirt worden am 4. August die Krons-Jöglinge des landwirthschaftlichen Instituts zu Alt-Rußhof Wilhelm Krause aus Dorpat, Theodor Astafjeff, Julius Witte und Carl Zinn aus St. Petersburg, und am 15. September Wladimir Petrowsky aus Odessa; von der Juristen-Facultät zum Candidaten der Rechtswissenschaften am 13. August Carl Louis Schmid aus Mitau, am 14. August Alex. Johann Lindbloom aus Curland, und Rudolph Gläser aus Hamburg, und zum graduirten Studenten der Rechtswissenschaften am 10. August Eduard Gottfried Henkhusen aus Curland; und von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten der Theologie Alexander Eduard Martin Samuel Pabo aus Dorpat.

Der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks hat den wissenschaftlichen Lehrer am Dorpater Gymnasium Lit.-Math. und Ritter Voubrig noch auf fünf Jahre im Dienst bestätigt.

Auf ihre Bitte sind entlassen: Hofrath Tichwinsky als Oberlehrer der Russischen Sprache und Litteratur am Dorptischen Gymnasium, der wissenschaftliche Lehrer an der Dorptischen Kreisschule, Pastor-Diaconus Voubrig, als Lector der Estnischen Sprache an der Universität, Plassowsky als Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Baltischen Kreisschule, Lit.-Math. Prosko als Lehrer an der Jesus-Kirchenschule in Riga, und Collegien-Registrator Meind als Lehrer an der Elementar-Schule zu Weissenstein.

Angestellt sind: der von dem Amte eines wissenschaftlichen Lehrers an der Russischen Kreisschule zu Riga entlassene Lit.-Math. Pawlowsky als Lector der Russischen Sprache und Translator an der Universität Dorpat, der bisherige Vorsteher einer Privat-Knabenschule zu Riga Merling als Inspector und wissenschaftlicher Lehrer an der Kreisschule zu Hasepöth, und die ehemaligen Jöglinge des Elementarlehrer-Seminariums Nordenberg und Weise als Stellvertreter des Lehrers, ersterer an der Jesus-Kirchenschule in Riga, letzterer an der Elementar-Schule zu Weissenstein.

Auf seine Bitte ist versetzt der Lehrer der Deutschen Sprache Walck von der zweiten an die erste Elementar-Schule in Reval.

Die Privat-Töchterschule der Madame Marund in Goldingen ist eingegangen.

Der Herr Dirigirende des Ministeriums der Volksaufklärung hat seine Genehmigung dazu ertheilt, daß die bisher von Madame Ring geleitete Lehr- u. Pensions-Anstalt für das weibliche Geschlecht in Riga von der Demoiselle Bienenstamm fortge-

setzt, von H. Schabert eine Privat-Elementar-
tarfschule für Knaben in Mitau, und von der De-
moiselle Fleischer eine solche für Töchter in Libau
errichtet werden können.

Repertorium der Tageschronik.

Estland.

Vernau. Nach der 7ten Rechenschaft über die
hiesige Beerdigungs-Casse, „die Hülfe“ ge-
nannt, betrug deren Einnahme vom 1. September
1836 bis dahin 1837 12,910 Rbl. 25 Kop. B. A.,
und zwar an Beiträgen zu 27 Sterbefällen 11,613 R.,
50 Kop., an Zinsen 498 Rbl. 40 Kop., an Einschreib-
gebühr von 21 aufgenommenen Personen 42 Rbl.,
an Beiträgen zu den Unkosten 462 Rbl. 50 Kop., an
Abzug von den für verstorbene auswärtige Mitglie-
der gezahlten Beerdigungsgeldern 303 Rbl. 85 Kop.—
Ausgegeben wurden in diesem Zeitraum an Beerdig-
ungsgeldern bei 27 Sterbefällen 10,116 Rbl. 75 Kop.,
an Rückzahlungsgeldern bei 9 Sterbefällen 732 Rbl.,
an Sagen und Druckkosten 460 Rbl. 50 Kop., über-
haupt 11,309 Rbl. 25 Kop. B. A.— Das Capital
dieser Casse bestand am 1. Septbr. 1837 aus 16,777
Rbl. 62 Kop. B. A., und die Zahl der Mitglieder
aus 386 männl. und 517 weibl. zus. aus 903 Indivi-
duen.— Die rückständigen Beiträge, die sich am 1.
Septbr. auf 2951 Rbl. 60 Kop. beliefen, sollen nach
Ablauf des für deren Einzahlung bestimmten vierwö-
chentlichen Termins nicht nur doppelt beigetrieben,
sondern auch die Restanten aus der Zahl der Mit-
glieder ausgeschlossen werden. (Vern. Bod.-Bl. N^o
39 nebst Beil.)

Esthland.

Die Verwaltung der Esthländischen adeligen
Creditcasse wird vom März 1838 ab die jähr-
lichen Zinsen für Esthländische landschaftliche
Obligationen auf Silbermünze und Banco-Assignatio-
nen auch in Riga durch die Herren Wöhrmann u.
Sohn zahlen. Die Inhaber der landschaftlichen
Obligationen, welche den Rentenempfang in Riga
wünschen, haben zu dem Zweck jedesmal resp. um die
Mitte des Februar oder August die Anzeige davon
bei den Herren Wöhrmann u. Sohn zu machen, und
die fälligen Renten zwischen dem 1—10. März, oder
1—10. Septbr. daselbst zu empfangen; die nach jenem
Termin rückständig gebliebenen Renten können nur in
Reval ausgezahlt werden. (Rig. Anz. N^o 39.)

Eurland.

Die Gesellschaft der Actionaire der Piltenschen
Stammshäferei beabsichtigt, diese Stammshäfererei
samt dem dazu gehörigen, ihr Allerhöchst zur Aende
verliehenen Kronsgute Piltens, auf mehrere Jahre in
Aende-Disposition zu vergeben. (Curl. Amtsbl. N^o 78.)
Aus der Gegend von Jacobstadt in Eurland
wird geklagt, daß die Roggenerndte ganz beson-
ders knapp ausfällt, ja daß manche nicht einmal die
Ausfaat wieder erhalten würden. Zum Theil tragen
die Frühjahr-Überschwemmungen die Schuld, indem
an überschwemmt gewesenen Stellen das Unkraut den
Roggen überwucherte, den bei weitem größten Scha-
den aber hat der Wurm gethan. Dieser hat auch die
Gerstenerndte stark geschädigt, während sonst das
Sommerkorn vortreflich gediehen war. Kartoffeln
und Kohl sind nicht gut gerathen, dagegen die Heu-
erndte sehr ergebnisreich.

Eben daher wird gemeldet, welche Ausbeute ein
in einen Topf gesäetes Gerstenkorn gegeben. Es
trieb 15 Halme. Zwei derselben zerstörte der Wurm,
zwei ein Mäuschen, zwei der Brand, und drei waren
nur an einer Seite gefüllt, indem sie während der
Blüte Schaden genommen. Dennoch gab das Eine
Korn mehr als 200.— (Curl. Lett.-Anz. N^o 37.)

Unglücks-Chronik.

Uebersicht der Ueberschwemmungsschäden. (Fortsetzung.)

| VI. Im Wendenschen Ordnungsgerichts- bezirk: | | |
|---|--|--|
| Auf den Gütern: | Schäden | Betrag der Schäden in Silberrtl. |
| Schloß Wenden. | 18 Poststellen befäete Roggen- felder, und 16 Poststellen Heuschlag ver- sandet und 4 Gefindegebäude weggetragen | 715 |
| Dubinaky. | Vom Wasser weggetragen und ver- sandet: 7 Poststellen Roggenfelder und 16 Poststellen Heuschlag | 160 |
| Lenzenhof. | 4 Poststellen befäete Roggenfelder u. 30 Post. Heuschlag | 130 |
| Jürgenshof. | 4 Post. Heuschlag | 25 |
| Freundenberg. | 1 Mühlenkleuse, die Waiwe- brücke, 9 Post. Roggenfeld und 16 Post. Heuschlag | 3583/4 |
| Seflershof. | 1 Poststelle Roggenfeld und 3 Post. Heuschlag | 30 |
| Strikenshof. | 1 Post. Roggenfeld und 10 Post. Heuschlag | 215 1/2 |
| Carlsruhe. | 20 Post. Roggenfeld und 7 Post. Heuschlag, die Ammatbrücke, 15 Faden lang, und 7 Gebäude | 400 |
| Sparenhof. | Die Ammatbrücke, 10 Faden lang | 40 |
| Kenzen. | Die Ammatbrücke, 10 Faden lang, 5 Poststellen Roggenfelder und 23 Poststellen Heuschlag | 65 |
| Rammelschhof. | 10 Post. Roggenfelder und 10 Post. Heuschlag | 60 |
| Schloß Ronneburg. | 2 Poststellen Roggenfelder und 1 Brücke, 6 Faden lang | 220 |
| Ronneburg-Neuhof. | 1 Post. Roggenfelder | 100 |
| Launekaln. | 1 1/2 Post. Roggenfelder | 00 |
| Neu-Salzenau. | 8 Post. Roggenfelder, eine Brücke von 40 Faden Länge und ein Ge- findegebäude | 410 |
| Fehkeln. | 4 Brücken von zusammen 103 Faden | 175 |
| Pebalg-Neuhof. | 8 Post. befäetes Roggenfeld | 72 |
| Ramkau u. Sellin. | 18 1/4 Post. befäetes Rog- genfeld und 40 Post. Heuschlag | 4011/4 |
| Pebalg Drischhof. | 8 Post. befäetes Roggenfeld und 2 Brücken, 59 Faden lang | 192 |
| Teutschbergen. | 2 Brücken, 42 Faden lang, u. 26 Poststellen Heuschlag | 390 |
| Schwegen Pastorat. | 1 Brücke 4 1/2 Faden lang und 2 1/2 Faden breit | 6 |
| Gravendahl u. Miskuje. | 1 Mählendamm 5 Fd. lang, 2 Brücken 12 Fd. lang, 1 Brücke 9 Faden lang | 30 |
| Schwegen. | 2 Brücken, 4 Faden lang und 3 Faden breit | 60 |
| Alt-Geistershof. | 1 Brücke, 5 Faden lang | 12 |
| Appelthen. | 1 Brücke 2 Faden lang | 7 |
| Lodenhof. | 1 Brücke 10 Faden lang | 75 |
| Libbien. | 1 Brücke 4 Faden lang | 15 |

| Auf den Gütern: | Schäden | Betrag der Schäden in Silberrtl. |
|-----------------|--|----------------------------------|
| Laubohn. | 1 Damm 10 Faden und 1 Brücke | 20 |
| | Fd. lang, 1 Pferd und 10 Gefindegebäude | 650 |
| Lubahn. | 2 Brücken 22 Faden, 1 Mühlendamm | |
| | 8 Faden lang, 200 Kossellen besäeter Roggenfelder, 1000 Kossellen Heuschlag und 100 Gebäude | 23000 |
| | In Allem 321 3/4 Kossellen besäeter Roggenfelder, 1224 Kossellen Heuschlag, 122 Gefinde-Gebäude, zusammen ein Schaden von 28262 Rbl. 50 Kop. S. M. | |

Ueberhaupt sind fast auf allen Wegen sämtliche Brücken bei der allgemeinen großen Wasserfluth beschädigt und zum Theil fortgerissen worden; insbesondere aber die Brücken über die Na, Oger, Cwst und Ruje dergestalt, daß es vieler Hundert Arbeitsleute und vierzehntägiger, großer, angestrenzter Arbeit bedurft hat, um die allgemeine Communication nur nothdürftig herzustellen, und es wohl eines dreifachen Kraftaufwandes gegen die frühern Jahre erheischen wird, um die Wege wieder in gehörigen Stand zu setzen.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen. Zum Ehrenrath des Revalischen Gymnasiums ist Sr. Excellenz, der Estländische Landrath und Ritter v. Krusenstjern gewählt worden. — Im Selburgschen Creditvereins der Rittmeister und Ritter Stanislaus v. Ipsander, Erbbesitzer auf Lator, wiederum erwählt worden. — Der Auscultant bei der Oberverwaltung der Estländischen adeligen Creditcasse G. v. Preeß ist zum Secretär derselben ernannt worden. — Der bisherige Kirchspielsprediger Otto Mylich zu Sackenhausen ist vom Herrn Minister des Innern am 15. August als Kronsprediger zu Walkhof bestätigt worden. — Am 10. August ist die Wahl des bisherigen Rathsherrn Falziger zum Ludumischen Bürgermeister bestätigt worden. In Libau ist der Stadtälteste, Königl. Hannöversche Consul Ulrich, zum Stadtältermann der großen Gilde auf 3 Jahre, und J. F. Spinne zum Stadtältesten der großen Gilde gewählt und vom Stadtmagistrat am 16. September bestätigt und beeidigt worden.

II. Orden haben erhalten: den St. Wladimiroorden 3ter Classe der Chef des Libauschen Zollbezirks, Collegienrath Ignatjew. Denselben Orden 4ter Classe das ältere Mitglied des Rig. Zollamts, Hofrath v. Groschoppff, der Beamte für besondere Aufträge beim Chef des Lib. Zollbezirks, Tit. Rath Forsander, und die Ordinatoren der Kriegshospitäler, des Rigischen Heimberger, und des Revalischen Wudde. Den St. Annenorden 2ter Classe der ältere Arzt des Revalischen Kriegshospitalses Bever; denselben Orden 3ter Cl. das jüngere Mitglied des Rigischen Zollamts, Collegienassessor Hujus, und der Controlleur des Estländischen Cameralhofs Wilhelm. Den St. Stanislausorden 1ter Classe der Estländische Vicegouverneur, wirkl. Staatsrath v. Löwenstern. Denselben Orden 4ter Classe der Commandeur der Rigischen Artillerie-Garrison, Obristleutnant Nybkin, der Dirigirende

des Revalischen Zollamts, Collegienrath Korsakow, und der stellvertretende Chef des Revalischen Zollbezirks, Hofrath Borg. Denselben Orden 4ter Classe der Commandirende der Estländischen Halbbrigade der Grenzwache, Obristleutnant Plez, der Beamte zu besondern Aufträgen beim Chef des Rigischen Zollbezirks, Collegienassessor v. Mayer, und die Titulärärthe: der Packhaus-Aufscher des Revalischen Zollamts Heidenreich, und beim Rigischen Zollamt der Packhaus-Aufschergehilfe Barantschew, der Zollberechner Kahlbrandt und der Buchhalter Gardenact. Eine goldene Medaille zum Tragen am Halbe am Annenbande hat der Schiffer und Revalische Bürger Friedrich Gronström, und der Aelteste der Alexiuskirche in Riga, Kaufmann Komarow, und eine silberne Medaille mit der Aufschrift „für Nützlich“ der in der Fabrik der Rigischen Kaufleute, Gebrüder Chlebnikow, sich befindende Bürger Grigor Pusinow erhalten.

Neurolog.

81. Am 4. September starb zu Weissenstein der Rentmeister des Jernschen Kreises v. Rab.

82. Am 10. Septbr. starb zu Rautensee (Hauptmannschaft Murt) der Collegienrath und mehrerer Orden Ritter Carl Emanuel v. Wittenheim, Erbherr der Rautensees- und Sussenischen Güter. Er war der Verfasser des „perpetuellen Wirthschaftscales“, zum Gebrauch in den Disteprovinzen“. (Mitau) 1835. 4.

83. Am 11. September starb in Mitau Titulärath Eichwald, im 39ten Lebensjahre. Seit dem Jahr 1817 hatte er in der Kanzlei der Eurländischen Gouvernements-Regierung gedient, und ward im April 1831 Secretär der Eurländ. Gouvernements-Baucommission, welches Amt er bis zu seinem Tode bekleidete.

84. Am 13. September starb auf einem Spaziergange auf der neuangelegten Chauffée bei Mitau der Beamte des Eurländischen Oberforstamtes, Titulärath Dargewitz, plötzlich am Schlagflusse.

Schiffahrt.

Angelommene Abgegangene Schiffe.

| | | |
|----------------------------|------|------|
| Riga bis zum 29. September | 1130 | 1006 |
| Vernau bis zum 24. Septbr. | 58 | 56 |
| Reval bis zum 24. Septbr. | 56 | 31 |
| Libau bis zum 24. Septbr. | 126 | 129 |

Berichtigungen.

Im Inland N^o 31 sind folgende Druckfehler zu verbessern: Sp. 526. Z. 10 v. o. anstatt: Hallist im Feltinschen Kreise, muß gelesen werden: im Pernauschen Kreise. — Sp. 526. Z. 19 v. o. anstatt: Probst des Werroschen Sprengels, muß gelesen werden: Probst des Walkschen Sprengels. — Sp. 526. Z. 14 v. u. anstatt: Klein St. Johannes muß gelesen werden: Groß St. Johannes.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Medicotopographische Notizen über das Curländische Gouvernment aus den letztverfloffenen vier Jahren. Schluß. Sp. 681. — II. Einiges über Aberglauben, Sitte und Sagen der Esthen. Sp. 687. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 689. Aus Reval. Sp. 690 u. 691. — Repertorium der Tageschronik: Vidland, Riga, Pernau, Moon, Esthland, Reval, Curland, Polangen, Libau. Sp. 693. — Unglückschronik. Sp. 695. — Necrolog. Sp. 696. — Schifffahrt. Sp. 696.

I. Medicotopographische Notizen über das Curländische Gouvernment aus den letztverfloffenen vier Jahren,

vom Dr. Ernst Reinfeld,
bisher Curländischem, jetzt Wilnaschem Medicinalinspector.

(Schluß.)

Summarischer Vorschlag der von den Aerzten Curlands behandel-
ten Kranken.

| | Vom vorigen Jahr verblie- ben. | Hinzugekom- men. | Genesen. | Gestorben. | Zum nächsten Jahr verblie- ben. |
|--------------------------------|--------------------------------------|---------------------|--------------|-------------|---------------------------------------|
| 1833. | | | | | |
| in den öffentl. Krankenhäusern | 261 | 2196 | 2055 | 166 | 236 |
| in den Gefängnissen | 6 | 217 | 210 | 8 | 5 |
| in der Privatpraxis | 3945 | 40029 | 39160 | 1187 | 3627 |
| Summa | 4212 | 42442 | 41425 | 1361 | 3868 |
| 1834. | | | | | |
| in den öffentl. Krankenhäusern | 236 | 2493 | 2307 | 153 | 269 |
| in den Gefängnissen | 5 | 253 | 244 | 8 | 6 |
| in der Privatpraxis | 3627 | 52324 | 49184 | 1861 | 5006 |
| Summa | 3868 | 55070 | 51735 | 2022 | 5282 |
| 1835. | | | | | |
| in den öffentl. Krankenhäusern | 269 | 2937 | 2736 | 201 | 269 |
| in den Gefängnissen | 6 | 250 | 234 | 13 | 9 |
| in der Privatpraxis | 5006 | 45811 | 44691 | 1602 | 4524 |
| Summa | 5281 | 48998 | 47661 | 1816 | 4802 |

| 1836. | Vom vorigen Jahr verblie- ben. | Hinzugekom- men. | Genesen. | Gestorben. | Zum nächsten Jahr verblie- ben. |
|--------------------------------|--------------------------------------|---------------------|--------------|-------------|---------------------------------------|
| in den öffentl. Krankenhäusern | 269 | 2679 | 2498 | 144 | 306 |
| in den Gefängnissen | 9 | 339 | 332 | 10 | 6 |
| in der Privatpraxis | 4524 | 47766 | 46428 | 1564 | 4298 |
| Summa | 4802 | 50784 | 49258 | 1718 | 4610 |

Aus dieser Uebersicht nun ergibt sich zu-
förderst, daß im Allgemeinen von den einer
ärztlichen Behandlung unterworfenen Kranken
in diesem Gouvernement im J. 1833 von 34,
im J. 1834 von 29 $\frac{1}{2}$, im J. 1835 von 30,
und im J. 1836 von 32 $\frac{1}{2}$ Einer gestorben ist.
Das günstigste Mortalitätsverhältniß gab dem-
nach das Jahr 1833, wo auch die gering-
ste Krankenzahl war, das ungünstigste das J.
1834, wo sich nach der Sommerhitze, die
neuerlich mit dem Namen Abdominaltyphus
bezeichneten gastrisch-nerösen Fieber in ihrer
größten Heftigkeit ausbildeten. —

3. Krankheiten unter den Haus- thieren.

1833 haben unter diesen keine seuchen-
artig verbreitete Krankheiten geherrscht. Nur
auf 2 Gütern im Wauskischen und Illurtschen
Kreise zeigte sich der Milzbrand, und wurde
durch die vorgeschriebenen medicinisch-polizeil-
chen Maßregeln so rasch gehemmt, daß nur
34 Pferde, 6 Schafe und 2 Röhre ein Opfer
dieser Krankheit geworden sind. In Wilten
sind 13 Stück Vieh an der Lungenseuche ge-
stürzt, und im Grobinschen Kreise auf 2 Gü-
tern in Folge von Futtermangel 93 Röhre an
einem faulichten Fleber erkrankt und 74 davon
gestürzt. —

1834 trat gegen Ende des Sommers in
Folge der großen Dürre fast überall der Milz-
brand auf, besonders da mit großer Heftig-
keit, wo nasse Weiden völlig ausgetrocknet wa-
ren. Allein mittelst sehr durchgreifender Maß-
regeln, die besonders im Aufstallen solcher be-
drohten Heerden, und kalten Begießungen bestan-
den, gelang es überall das Uebel gleich im Anfange zu
unterdrücken und auf die zuerst erkrankten Thiere
zu beschränken, welche meist jähen Todes star-
ben. So sind denn ungeachtet des fast gleich-

zeitigen Ausbruchs dieser heftigen Krankheit auf
sehr vielen Gütern, im ganzen Gouvernement
doch nur 148 Röhre, 64 Schweine, 22 Schafe
und 31 Pferde ein Opfer derselben geworden.
Mit dem Eintritt der kaltschichten Witterung
im September verschwand jede Spur des Milz-
brandes, und es traten an einigen Orten rheu-
matische Affectionen, besonders unter den Pfer-
den auf, unter welchen auch der Tetanus viel
häufiger als in frühern Jahren vorgekommen ist. —

1835 sind die Thiere nur wenig von Seu-
chen bedroht worden; allein in Folge des durch
die Dürre des vorigen Sommers kraftlosen und
sehr spärlichen Winterfutters zeigte sich in gan-
zen Heerden ein Zustand von Entkräftung, wor-
an ohne alle Krankheit viele stürzten. Im
Windauschen Kreise sind an der Lungenseuche
38 Röhre, im Doblenschen, Wauskischen und
Grobinschen am Milzbrande 43 Stück Horn-
vieh, im Illurtschen an der Weulenseuche 128
Pferde und 84 Stück Hornvieh gestürzt. Auch
sporadische Krankheitsfälle haben sich im Ver-
gleich zu andern Jahren weniger ereignet, und
in der Regel den gastrisch-entzündlichen Chara-
cter gezeigt. —

1836. Es mag wenig Jahre geben, wo
ungeachtet der ungünstigen Witterungsverhält-
nisse die Hausthiere so wenig von Krankheiten
heimgesucht worden sind, als dieses. Im Lu-
kumschen Kreise wurde eine Milzbrandseuche
mit dem Verluste von 3 Stück, im Grobin-
schen eine Lungenseuche mit Einbuße von 25
Röhren unterdrückt. Nur im Wauskischen Kreise
auf den Ruhenthalschen Gütern griff die Lun-
genseuche tief in einige Heerden ein, tödtete
25 Stück, und wurde nach des Curländischen
Gouvernements-Veterinärarztes Dr. Adolphi
genauer Beobachtung dadurch merkwürdig, daß
sie durch die Art und Weise ihrer Verbreitung
die durch Versuche mit natürlicher und künst-

licher Impfung fast constatirte Ansicht von der Nichtcontagiosität dieser Krankheit schwankend zu machen drohte.—

4. Schutzblatterimpfung.

Dieselbe wird in Curland außer den Ärzten und den Discipeln der Kreisärzte von circa 80 zu diesem Geschäfte von den resp. Kreisärzten geprüften und attestirten nichtärztlichen Impfern betrieben. Nachstehender summarischer Bericht giebt die Resultate derselben in diesem Quadriennio an.

| im Jahre. | Zahl der Geimpften | Die Impfung gehaftet | Nicht gehaftet | Die Blatter nicht zerstört | Zahl der durch die Impfung zerstörten |
|-----------|--------------------|----------------------|----------------|----------------------------|---------------------------------------|
| 1833. | 17233 | 16885 | 320 | 188 | 16725 |
| 1834. | 16261 | 15830 | 431 | 252 | 15578 |
| 1835. | 15172 | 14859 | 277 | 138 | 14757 |
| 1836. | 14778 | 14437 | 222 | 102 | 14354 |
| Sum. | 63444 | 62011 | 1250 | 680 | 61414 |

Die Frequenz der Krätze unter den Bauern- u. Judenkindern ist fast das einzige reelle Hinderniß, welches der Schutzblatterimpfung hie und da in den Weg getreten ist, und es hat den desfallsigen Vorstellungen der Medicinalbehörde bisher nicht gelingen wollen, die Anordnung herbeizuführen, daß vor der Impfzeit auf allen Gütern die Kinder einer Besichtigung, und die mit der Krätze behafteten sofort der Behandlung nach der so schnell und sicher wirkenden Abolpischen Heilmethode unterzogen würden.—

5. Krankenhäuser.

Außer den bereits bestandenen Stadtfrankenhäusern in Mitau, Libau, Windau, Goldingen, Hasenpöth, Tuckum, Bauske und Jacobstadt, und der Armenfrankenanstalt in Libau, von denen ersteres im Jahr 1834 völlig reformirt und auch die übrigen seitdem mit einer festen Instruction versehen und in mancher Rücksicht verbessert worden sind — wurde im Jahr 1836 mit obrigkeitlicher Genehmigung vom Collegien-Inspector Dr. Zilling in der Stadt Bauske eine Privat-Krankenanstalt errichtet, die nichts zu wünschen übrig läßt, als daß sie gedeihen und auch an andern Orten, vorzüglich aber auf den Gütern, wo der Mangel an Kran-

kenhäusern bei dem Zerstreutliegen der Gesinde für Arzt und Kranke doppelt fühlbar ist, Nachahmung finden möge.—

6. Heilquellen.

Außer den bekannten Schwefelquellen Baldoehn und Barbern, von denen erstere die besuchtere ist, wurde im Jahr 1836 im Garten des Herrn Oberhofgerichtsadvocaten Kramer in Hasenpöth ein Schwefelwasser gefunden, welches von den dasigen Einwohnern bei Abdominalplethora, herpetischen und scrophulösen Uebeln nicht ohne Nutzen gebraucht worden ist.—

7. Apotheken.

Zu den in den Städten und Flecken befindlichen 24 Privatapotheken kam im December 1834 in der zum Gute Kalkuhnen gehörigen Slobodde Grinwa auf dem diesseitigen Dünaufer bei Düna eine neue, elegant und großartig eingerichtete, hinzu. Für die öffentlichen Kranken- und Pfllegeanstalten Mitaus ist beim Collegio der allgemeinen Fürsorge eine eigne Apotheke, aus welcher auch notorisch-arme Kranke außerhalb dieser Anstalten unentgeltlich Arzneien erhalten.

8. Ärztliches und hülfsärztliches Personal.

Im Jahr 1833 waren im Curland. Gouvernement 65 Ärzte, 39 Hebammen und 19 Kreisärztliche Discipel; 1834 waren 64 Ärzte, 37 Hebammen und 16 Discipel; 1835 waren 67 Ärzte, 31 Hebammen und 15 Discipel; 1836 waren 69 Ärzte, 31 Hebammen und 18 Discipel.— Von dienenden Medicinalbeamten sind im Dienste gestorben: im J. 1833 der Medicinalinspector, Collegienrath und Ritter Dr. von Blüder und der Gouvernements-Veterinärarzt Gelfohn, 1835 der Hasenpöthische Kreisarzt Dr. Reichwald; des Dienstes entlassen: 1834 der ältere Arzt des Mitauschen Krankenhauses Dr. Hübschmann, 1835 der Ilkurtische Kreisarzt Dr. Walther, und 1836 dessen Nachfolger im Amte Dr. Müller; in Dienst getreten: 1833 Referent als Curländischer Medicinalinspector, 1834 derselbe zugleich als älterer Arzt des Mitauschen Krankenhauses, Dr.

Adolphi als Gouvernements-Veterinärarzt, Medicus 1ter Classe Gramkau als zweiter Arzt am Mitauschen Krankenhause, 1835 Dr. Müller als Illurtcher Kreisarzt, 1836 Collegienassessor Dr. Witte als Hasenpöthcher, und Medicus 1ter Classe Schilling als Illurtcher Kreisarzt, und der Veterinärgehilfe Stürzer als zweiter Gouvernements-Veterinärarzt. —

9. Gerichtliche Medicin.

Im Jahr 1833 sind 89 gerichtliche Leichenöffnungen gemacht, und überhaupt 342 ärztliche Gutachten und officiële Attestate ertheilt; 1834 sind 78 Leichenöffnungen gemacht, und überhaupt 124 officiële Attestate ausgefertigt; 1835 nur 61 Leichenöffnungen und überhaupt 90 officiële ärztliche Attestate; 1836 aber 65 Leichenöffnungen gemacht, und überhaupt 112 ärztliche Gutachten und Attestate ausgestellt worden. — Die Mehrzahl der gerichtlichen Obductionen geschah in Folge verheimlichter Geburten an todtgefundenen Kindern; und außer dem Kindermord sind eigentliche Criminalfälle selten vorgekommen. —

II. Einiges über Aberglauben, Sitten und Sagen der Esthen.

1. Hexen und Zauberer.

Strand = Bierland und Allentaden haben die Gebräuche des Aberglaubens am längsten beibehalten, und noch heut zu Tage finden wir dort eine Menge curioser Thatsachen, die anderweitig nicht mehr vorkommen. — In der Nacht vom 23. zum 24. Juni treiben die Hexen das größte Unwesen, ja es scheint, daß diese Nacht ein Seitenstück zu der Walpurgisnacht der Deutschen ist. Schon Nachmittags (den 23.) sieht man alte Weiber, meist von ausgesuchter Häßlichkeit, mit geheimnißvoller Miene und leisem Hermurmeln irgend eines Sprüchleins allerlei Kräuter und Ingredienzien einsammeln. Bei diesem Geschäft bleibt jede gern allein und hütet sich mit andern Kunstverständigen zusammenzutreffen. Nach Sonnenuntergang geht das Hauptwerk — die Hererei — vor sich: die größtentheils zum

Nachtheil Anderer ausgeübt wird. Die Kürze der Sommernacht mahnt zur Eilfertigkeit, da das Werk bis zum Sonnenaufgang beendigt sein muß; von der andern Seite erfordert die Arbeit auch große Vorsicht, indem sich gern Laurer aufstellen, und wehe der Künstlerin, wenn sie auf frischer That ertappt wird. Die üblichsten Herereien geschehen, indem man des Nachbarns Brunnen oder Pforte mit der „Hexenbutter“ bestreicht, oder „verzaubertes Fleisch“ in den Viehstall praktisirt, was beides große Verheerungen der Heerde nach sich zieht. Alte „verzauberte Kleidungsstücke“ bringen Krankheiten der Menschen hervor. Das einzige Mittel, um den nachtheiligen Folgen vorzubeugen, besteht darin, daß man solches verheerte Fleisch oder Kleidungsstück schnell aufsucht, dergleichen das mit Butter bestrichene Stück vom übrigen abhaut, und solche Materia peccans den Flammen übergiebt. Während des Verbrennens leidet der Urheber der Hererei Höllequalen. Entsteht im Laufe des Jahres Viehscheuche, oder eine bössartige Krankheit der Menschen, so kann man gewiß sein: daß irgend ein verborgener Zauber unzerstört geblieben. — Die Felder werden dadurch verheert, daß man im Roggen mehrere Halme zusammenknotet und einen Zauberspruch darüber her sagt. Werden solche Zauberknoten nicht entdeckt und schnell verbrannt: so ist eine Missernde unausbleiblich. Darum sieht man am Johannis Nachmittage (den 24.) jeden guten Wirth sein Stückchen Feld umkreisen und emsig nach Zauberknoten suchen. Findet Jemand, der selbst mit der Hererei vertraut ist, solche Knoten, so können dem Thäter sehr üble Folgen daraus entstehen; — die geringste ist eine mehrtägige Obstruction. Letztere wird dadurch erzeugt, daß man nach Ausmittelung des Thäters, etwas von dessen Excrementen sucht habhaft zu werden; ein solches Etwas wird in die Erde verscharrt und ein tüchtiger Keil darüber eingeschlagen. Der arme Geplagte kann seine Obstruction nicht anders verlieren, als durch das Ausziehen des verhängnißvollen Keils aus der Erde.

Anderer Zauberer üben ihre schwarze Kunst zum Wohl der Menschheit aus, und lassen sich

bloß ihre Bemühungen reichlich vergüten. Vor 20 Jahren gab es in Bierland zwei berühmte Künstler dieser Art, die viel Zuspruch hatten, und solches gewiß auch verdienen: denn diese Ehrenmänner waren wirkliche Wunderthäter. Sie konnten z. B. Diebstähle ausmitteln, den Zorn der Herrschaft benehmen, prügelfest machen, das Feuer besprechen, Geister bannen, Exercien lösen, Krankheiten heilen und manches Andere. — Es sei uns erlaubt hier eine selbst erlebte Thatsache zu erzählen, die für die Esthländische Bildungsgeschichte vielleicht nicht

uninteressant sein dürfte. Im Jahre 1817 ließ eine Frau von * * * f einen der oben genannten Herrenmeister aus einer Entfernung von sechs Meilen zu sich kommen, um einigen häuslichen Ungemächlichkeiten, namentlich auch der Unreue des Herrn Gemahls, abhelfen zu lassen. Die gnädige Frau kaufte bei dieser Gelegenheit mehrere wichtige Geheimnisse dem Schwärzkünstler ab, und entließ ihn mit sehr reichlichen Geschenken! —

(Die Fortsetzung folgt)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 27. September.

Vorgestern gab Madame Mees, Wasi ein Vocal- u. Instrumental-Concert im Saale des Schwarzenhäupterhauses, das ziemlich stark besucht war, und in welchem sich die berühmte Sängerin mit allgemeinem Beifall hören ließ.

Außer der bereits erwähnten Singacademie, werden in diesem Winter in dem Local des Herrn Musikdirectors Dorn von verschiedenen Musikern des hiesigen Theater-Orchesters sogenannte musikalische Soirées gegeben werden. Die Subscription dazu ist zahlreich, und das Ganze unter der Leitung der Herren Dorn und Löbmann wird ohne Zweifel der Erwartung der Musikfreunde entsprechen. Es heißt, unsere Liebhaber-Concerte werden, mit diesen Soirées abwechselnd, zu Stande kommen.

Unser Theater erfreut sich eines guten Fortanges, und die Künstler erndten für ihre Anstrengungen wohlverdienten Beifall. Ohngeachtet die im Auslande engagirte erste Sängerin immer noch nicht hier erschienen ist, und der erste Tenorist fortwährend als krank gemeldet wird, hätten wir heute doch schon nächst der weißen Dame, die recht brav gegeben wurde, als zweite Oper — Zampa, von Herold — wenn Demoiselle Reichmeier nicht krank gemeldet wäre.

Die Witterung ist seit mehreren Tagen rauh und feucht, so daß man sich vor Erkältungen, die besonders bei Kindern, ruhrartiger Natur sind, und deren bereits viele hinweggerafft haben, wohl zu hüten hat.

Heute sind 1093 Schiffe als eingekommen und 995 als ausgegangen gemeldet. An neuer Güteinsaat sind bereits an 10000 Tonnen hier, so wie 793 Strusen.

Reval, am 20. September.

Zur Berichtigung der in inländischen Blättern mitgetheilten unrichtigen und unvollständigen Nachrichten über die in einigen Gegenden Esthlands ausgebrochene Ruhr dient folgender Auszug aus den an die Medicinalverwaltung gelangten officiellen Berichten:

Die Krankheit, bedingt durch den Temperaturwechsel der Herbstluft, und meist herbeigeführt durch Erkältung, gehört der gewöhnlich im Herbst herrschenden Ruhrform an, äußerte sich indes in diesem Jahre bössartiger; besonders gefahrdrohend zeigte sie sich als Brechdurchfall bei Kindern, deren mehrere schon am 5ten Tage, spätestens am 6ten Tage der Krankheit theils gestorben, theils im Sterben begriffen waren. Konnte der Krankheit, welche Anfangs meist den entzündlichen Character hatte, durch ärztliche Hülfsleistung bald entgegengewirkt werden, so wurde bei gutem Verhalten der Krankheit meist Einhalt gethan; bei Unachtsamkeit und Vernachlässigung der Krankheit, bei spät geleisteter Hülfe, wurde sie gastrisch-nerös, die Kräfte sanken rasch, und ungeachtet der eifrigsten Sorgfalt der Aerzte, wie der thätigsten Unterstützung, welche die Gutsverwaltungen überall den armen Kranken angedeihen ließen, erfolgte der Tod.

An der Ruhr erkrankten im Laufe des Augusts: in der Stadt Resenberg 61 Personen, von denen sind gestorben 6, die übrigen genesen. Bis zum 14. September befanden sich daselbst nur wenig neu Erkrankte. Auf dem Gute Kerfel 16 Personen, von denen 2 Kinder gestorben sind; die übrigen waren in der Genesung begriffen. Auf dem Gute Lammid, woselbst von 12 Personen 10 gestorben sind, waren am 14. September keine Kranken mehr. Auf dem Gute Wapkül 53 Personen, von denen sind gestorben 9; die übrigen theils genesen, theils in der Reconvalescenz begriffen. Auf dem Gute N. 196 Personen; von diesen waren bis zum 28. August 30 gestorben. Bei allmählicher Genesung der übrigen nahm auch die Krankheit ab, so daß im Anfange des Septembermonats sich daselbst nur noch 12 Ruhrpatienten befanden, und im Verlauf von 8 Tagen damals nur noch 3 Subjecte gestorben waren, und unter diesen 2 60jährige. Auf dem Gute Zendel waren bis zum 25. August erkrankt 60 Personen, von denen 18 gestorben, meist Kinder von den ärmsten Leuten des Gebiets, wenige nur sehr schwer, die meisten leichter darniederlagen, viele entschieden in der Besserung sich befanden. Später sind viele genesen, andere neu befallen, so daß sich die Zahl der Kranken ziemlich gleich her-

aufstellt, während seiner gestorben war. Am 15. September befanden sich daselbst noch 40 Patienten, unter diesen 12 schwer krank. Auf dem Gute Rappo, woselbst 5 Erwachsene und 28 Kinder, meist Säuglinge, verstorben sind, ist die Ruhrepidemie gänzlich erloschen.

Der am 23. September hieselbst verstorbene Dr. Joh. Georg Cramer hatte sich, nach Vollendung seiner medicinischen Studien in Dorpat vorzugsweise mit dem Studium der orthopädischen Schriften beschäftigt, war 1835 ins Ausland gereist, woselbst er die besten orthopädischen Anstalten besuchte, und kam 1836 im Herbst nach Reval zurück, um hieselbst unter Assistenz eines hiesigen Arztes eine solche Anstalt zu errichten, wozu er vom Civil-Generalstabsdoctor bereits die Concession erhalten hatte. Diese orthopädische Anstalt konnte noch nicht eröffnet werden, weil bisher noch keine Resolution auf eine vom Dr. Cramer 1835 eingereichte Witschrift um das Privilegium, in Esthland allein eine solche Anstalt zu besitzen, erfolgt war. Sein frühes Dahinscheiden erregt um so mehr Bedauern, da einige hiesige Familien mit hoffnungsvoller Erwartung der Eröffnung dieser für das Wohl ihrer verkrüppelten Kinder viel versprechenden Anstalt entgegenzusehen; denn mit glücklichem Erfolge waren bereits in einigen Familien hieselbst die Rathschläge ausgeführt worden, welche Dr. Cramer, vertraut mit den neuen Ansichten der Orthopädie, und gewandt in der technischen Anordnung der darauf beruhenden gymnastischen Uebungen und medicinischen Hilfsmittel, gegeben hatte.

Wüßte zur Ausfüllung dieser Lücke einer der Aerzte Revals sich entschließen, vorzugsweise sein Wirken der Orthopädie zuzuwenden. j

W.

Reval, vom August.

(Aus einem Briefe.)

Finnlands Hauptstadt ist Dir, lieber Freund, bekannt, und Du hast Dich gleich mir erfreut an dem großartigem Anblicke, den Natur und Kunst im schönen Vereine dort gewähren. Doch es liegt ja im Wesen des menschlichen Geistes, nicht zufrieden mit dem Erreichten, immer weiter zu streben auf dem Gebiete des Erkennens und Wissens, und darum mag es auch dem forschbegierigen Reisenden, dem Finnlands gastlicher Boden einmal bekannt geworden, nicht verargt werden, wenn er auch andere Gegenden dieses romantischen Landes zu schauen wünscht; — und diesem Wunsche ein bestimmtes Ziel anzuweisen, die Genüsse, die mir selbst zu Theil geworden, auch Dich kennen zu lehren, ist der Zweck dieser Zeilen.

Der nächste Punkt, welchen das, die Communication im Finnischen Meerbusen jetzt so erfreulich fördernde, Dampfschiff Storfurken von Helsingfors aus berührt, ist Abo, einst Finnlands nicht unberühmte Hauptstadt, und noch jetzt die zweite Stadt des Landes, wichtig durch ihren Handel, wie durch die Zahl ihrer Einwohner, die auf 10 bis 11,000 geschätzt wird. Man legt die 330 Werste, welche sie von Helsingfors entfernt ist, auf einer höchst anmuthigen Fahrt in 14 bis 15 Stunden zurück. Die ganze Südküste Finnlands ist mit einer zweifachen Reihe von Scherren umzogen, d. h. mit kleinen Inseln oder rächtiger Granitfelsen, deren Gipfel aus dem Wasser hervorragen, und bald nackt, bald mit mannigfadem Gehölze bewachsen, erscheinen. Meistens von geringem Umfange, sind doch viele von einer Fischerfamilie bewohnt, deren roth angestrichenen Häuschen auf der

Ruppe des Felsens thronen und das ganze kleine Reichthum des Insulaners beherrscht. Neben und zwischen diesen Inselchen wagt das Meer in unergründeter Tiefe, und gestattet daher selbst den größten Schiffen gefahrlosen Durchgang. Höchst romantisch und anziehend sind die mannigfachen Gruppierungen dieser Scherren. Bald durchschneidet das Schiff einen kleinen offenen Meerbusen, und nur im Hintergrunde gewahrt man im schönen Halbkreise die Inselumgürtung, während aus Süden das Meer seine Wogen heranwält; bald fährt man mitten und zwischen diesen Inselchen hindurch, in einer solchen Nähe, daß man leichtlich einen Fall-Sprung wagen, ja selbst den Bewohnern des Ufers die Hand reichen könnte. Nicht selten sucht man vergebens nach einer Durchfahrt, ringsum scheint alles Fahrwasser vom Lande eingeschlossen, — da biegt man plötzlich um einen vorragenden Felsen, und — ein neues Panorama bietet sich dem erstaunten Reisenden dar. — So passiert man zuerst den Leuchtturm von Porlaka, dann den entzückend schönen Baresund, hierauf um die am weitesten nach Süden vorspringende Landspitze von Hangöudd, die Festung gleiches Namens, und die drei besetzten, vor derselben liegenden Inseln, und gelangt endlich in das flusschen Aura, welches sehr schmal, doch schiffbar, bis nach Abo führt. Schon in ziemlicher Ferne erblickt man das bereits im dreizehnten Jahrhunderte erbaute Abo-Schloß, einst der festeste Punkt zur Begründung Schwedischer Herrschaft an dieser Küste, auch sonst geschichtlich berühmt als Herzogs Johann von Finnland Residenz, und später des unglücklichen Erichs XIV. Gefängnis, und noch jetzt wohl erhalten, indem seine starken Mauern eine Kirche, ein Magazin und mehrere Gefängnisse umschließen. Der Fluß verengt sich, man gewahrt den gothischen Dom von St. Heinrich, und ehe man sich dessen versteht, ist man mitten in der Stadt, und wird von den auf beiden Flussufern versammelten Einwohnern freundlich begrüßt.

Abo, im Jahr 1827 durch eine Feuersbrunst beinahe ganz zerstört, ist durch die großmüthige Unterstützung unseres erhabenen Monarchen schöner und regelmässiger aus seiner Asche hervorgegangen. Die Stadt liegt in einem langen, schmalen Thale, und wird durch die Aura, die hier von D. nach W. strömt, in zwei Theile gesondert. Drei Höhen, von denen zwei auf der südlichen Seite liegen, beherrschen die Stadt, und beschränken sie im W. auf zwei sich dies- und jenseits des Flusses hinziehende Häuserreihen, während in D. das Thal sich öffnet, und eine weite Ausdehnung gewinnt, so daß auf der Südseite die Domkirche, das ehemalige Universitätsgebäude (jetzt den Sitzungen des Hofgerichts und den Lehrstühlen des Gymnasii eingeräumt), und manche schöne Privathäuser sich erheben, auf der Nordseite hingegen mehrfache Straßen und öffentliche Plätze angelegt sind. Auf dem höchsten der drei Granitberge befindet sich, 185 Stufen über der Unterstadt erhaben, die ehemalige Sternwarte, jetzt das Local einer Navigationschule, und gewährt von seiner Terrasse eine herrliche Aussicht; auf der gegenüberstehenden Anhöhe befindet sich ein Wohnhaus, die Wohnung der Feuerwächter, der 3te Gipfel ist nicht bebaut.

Den patriotischen und gewerbefleißigen Sinn der Aboenser bekrunden manche treffliche Anstalten und Einrichtungen. Daß die Idee zur Begründung einer Dampfschiffahrt auf dem Finnischen Meerbusen hier aufgefaßt worden, ist bekannt. Ferner möge hier nur die öconomische Gesellschaft erwähnt werden, die auf alle Zweige der landwirthschaftlichen Industrie vor-

theilhaft einzuwirken sich bestrbt, und neben diesen Andern auch unter der speciellen Leitung des verdienstlichen ehemaligen Staats-Secretärs (Arnell) eine Spinn- und Webeschule errichtet hat, die gegenwärtig schon 40 Webestühle beschäftigt, und dem Landvolke durch Anweisung zur Erzeugung vortrefflicher Fabricate neue Hülfquellen an die Hand giebt. Hier ist auch der Sitz des hochverdienten Erzbischofs von ganz Finnland, Melartin, dem nicht bloß die oberste Leitung der kirchlichen, sondern auch der Schul-Angelegenheiten obliegt, und der sie mit seltenem Eifer und großer Sachkenntnis verwaltet. Wirklich bietet auch keine andere Stadt Finnlands so zahlreiche und so wohl organisirte Schulen dar. Außer dem Gymnasio, das zwei Classen und ungefähr 60 Schüler, und der Triallischule, welche deren in 4 Classen gegen 200 zählt, existirt hier eine, höchsttheils auf Kosten der Stadt erbaute und unterhaltene Lancaster-Schule mit mehr als 200 Lernenden, eine Navigationschule und eine sehr zweckmäßig eingerichtete Wöchnerchule, mehrerer Privat-Lehranstalten nicht zu gedenken.
(Schluß folgt.)

Repertorium der Tageschronik.

Estland.

Riga. In der am 22. Septbr. vom Pastor Schirren mit einer Predigt in der St. Petrikirche über den Text Röm. 5, 1-5. eröffneten, dreitägigen Synodal-Versammlung der Evang.-Luth.-Prediger der Stadt Riga und ihres Patrimoniums wurde eine neue Sammlung biblischer Predigttexte, mit deren Zusammenstellung die H. H. Bergmann, Poelchau und Taube von der Synode des v. J. waren beauftragt worden, bekräftigt, und beschloffen, dieselbe höhern Orts zur Bestätigung zu unterlegen. Abhandlungen wurden vorgetragen vom Herrn Conviktorialrath Thiel „über die fromme Thorheit und den pharisäischen Hoch- und Hebermuth in der Kirche Jesu in unserer Zeit;“ von Herrn Pastor Bertholz „über die verschiedenen Deutungen der Wundererzählungen in den Evangelien des Neuen Testaments“ und über Supranaturalismus und Rationalismus, zur Bestimmung ihres Wesens und gegenseitigen Verhältnisses.“ und vom Herrn Pastor Taube „Mittheilungen über einige der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der theologischen Litteratur.“ (Rig.-Stbl. N. 39.)

Die Directoren der projectirten Dampfschiff-fahrt-Actien-Compagnie zwischen Riga, Swinemünde und Lübeck zeigen, da sie gegründete Hoffnung haben, die Statuten der Gesellschaft der Allerhöchsten Befestigung gewürdigt zu sehen, — denjenigen Einzeichnern von Actien, welche ihre Zahlungen noch nicht geleistet haben, an, solches bis zum 31. October zu thun, widrigenfalls deren Actien annullirt werden sollen. Zugleich fordern dieselben zur thätigen Unterstützung dieses patriotischen Unternehmens durch anderweitige vermehrte Einzeichnung von Actien auf. (Livländ. Amtsbl. N. 79.)

Im Pernauschen hat die erste und dritte Aus-saat des Flachses recht gute Resultate geliefert; die zweite Ausaat aber ist durch anhaltenden Regen wäh-rend der Saatzeit zum Theil mißrathen, daher man im Ganzen weniger zu erndten fürchtet, als im vori-gen Jahr, zumal der Flachs kürzer ist, als damals. Die Rödener der Leinsaat sind durchgängig klein; ha-ben aber wieder durch Frost noch anhaltenden Regen während der Erndte gelitten, daher man nur wenig

Schlagleinsaat, aber ebensoviel Kronleinsaat wie im v. J. erwartet. Die Roggen-erndte ist höchst mit-telmäßig ausgefallen, und dürfte kaum zum Bedarf der Brennereien und des Brodtforms hinreichen. Das Gewicht des Roggens beträgt 114 bis 120 Pfd. Die 100 bis 110 Pfd. schwere, zwar kleinörnige, aber mehrlreiche Gerste und der Hafer haben gut gelohnt, und Heu ist um 1/3 mehr als im v. J. eingesam-melt. (Hand.-Ztg. N. 78.)

In Pernau wurde bisher die Schenkgererech-tigkeit an verarmte Wittwen und Waisen zu deren Unterstützung verliehen, von diesen jedoch selten selbst ausgenutzt, öfters für ein geringes Andern abgetreten. Gegenwärtig soll nach einer vom Pernauschen Rathe bestättigten Anordnung des dortigen Armen-Col-legiums, die Schenkgerichtigkeit gegen Entrichtung einer Abgabe verliehen werden, und die Wittwen und Waisen erhalten aus dem dadurch gebildeten Fonds Unterstützungen in barem Gelde. (Pern. Wochenbl. N. 40.) Eine ähnliche Einrichtung ist schon seit einer Reihe von Jahren in Dorpat getroffen worden, wo die ehemaligen 60 Schenkbenefize auf eine Anzahl von Jahren durch Weistbot verpachtet werden. Von der Insel Moon wird gemeldet, daß am 24. September der Obrist Baron Wrangell und zehn Officiere, nach dreimonatlicher Beschäftigung mit trigonometrischen Vermessungen, die zur Basis einer topographischen und hydrographischen Auf-nahme Behufs ganz genauet und richtiger See-Char-ten dienen sollen, mit der Kriegsbriegg „Reval“ den Moon-Sund verlassen habe, und daß Baron Wrangell im nächsten Sommer wiederkehren werde, um daselbst zu demselben Zweck astronomische Beobachtun-gen anzustellen. (Prov.-Bl. N. 40.)

Estland.

Das Dampfschiff „Storfursten“ soll in diesem Jahre eine Einnahme von beinahe 29000 Rbl. gehabt, und den Actionären eine erfreuliche Dividende übrig gelassen haben. (Prov.-Bl. N. 40.)

Die vom Herrn F. v. Wistinghausen in Reval errichtete Papierfabrik ist vom Herrn Donat, früherem Wächter der Rappinischen Papierfabrik, angekauft. (Ebendas.)

A. Jürgens in Reval zeigt an, daß er ein zehnjähriges Privilegium auf einen inwendig verzinnten Abkühl-Apparat erhalten habe, welcher vor dem bisher gebrauchten einen großen Vortheil ge-währt, indem beinahe in der Hälfte der Zeit ein glei-ches Quantum Branntwein oder Spiritus abgekühlt, viel Holz und auch Arbeit erspart wird. Der Spiritus soll bedeutend schneller und sehr kalt ablaufen. (Reval. wöch. Nachr. N. 40.)

Eurland.

Durch das Zollamt von Polangen sind in die-sem Jahre bis zum 1. August für 489,267 Rbl. Waaren aus- und für 2,185,825 Rbl. eingeführt worden. Im Jahr 1836 betrug der Werth der Ausfuhr nur 360,142, der Einfuhr 1,952,403 Rbl. (Hand.-Ztg. N. 77.)

Einige Landwirthe in Eurland beabsichtigen einen bekannten technischen Chemiker ins Ausland zu sen-den, um die häusliche Kunst zu erlernen (s. d. Fabrikation von einem gewissen Lindenberger in Pesth) und das Verfahren in den von diesem errich-teten-Fabricaten kennen und anwenden zu lernen, so wie auch die Methoden und Ergebnisse anderer Fa-briken dieser Art an Ort und Stelle zu erforschen.

Da die zu den Reiskosten etc. bisher angebotene Summe nicht ausreicht, so werden noch mehr Theilnehmer gewünscht, die durch einen Beitrag von 20 Rbl. S. das Recht erhalten, im künftigen Herbst gleich nach der Rubenernde, ein Individuum von gedachtem Chemiker in der Bearbeitung der Rüben auf Zucker einüben zu lassen. (Proc. Bl. N. 10.)

In Libau hat zum Behuf der Taxation der zur Stadt gehörigen Gebäude am 4. October eine neue Vermessung derselben begonnen. (Liv. Woch. Bl. N. 79.)

Dieselbst sollen zur Straßenbeleuchtung in die bei den Häusern befindlichen Laternen, bis öffentliche Laternen in der ganzen Stadt eingerichtet worden, statt der Lichte Lampen eingestellt werden, welche die Nacht über brennen. Auch werden die Hausbesitzer wiederholt aufgefordert, die Dachrinnen bis 4 Werschok von den Trottoirs zu verlängern, die gefährdenden alten Bleiern, besonders aber die alten hölzernen Dachrinnen ungefümt abnehmen zu lassen. (Ebenda.)

In dem Gutsbereiche von Fockenhof (Dobeleh) sind seit Kurzem elf Bauerpferde gestohlen worden. (Curl. Amttbl. N. 80.)

Unglücks - Chronik.

a) Feuerbrünste. *ß*) in Curland: 20. Am 13. Mai schlug der Blitz in das Wohngebäude eines zur Taurkalinischen Forst (Friedrichstadt) gehörenden Bauern, welches nebst einer Kiege verbrannte. Schaden 1116 Rbl. B. A. — 21. Am 19. Juni um 12 Uhr Mittags wurde ein Gefinde des Gutes Dondangen (Goldingen) dadurch ein Raub der Flammen, daß der Sturm das in der Küche unterhaltene Feuer ans Dach derselben trieb, dieses entzündete, und die Flammen auf die übrigen Gebäude verbreitete. Nur das Vieh konnte aus den Ställen gerettet werden. Schaden 2150 Rbl. — 22. In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni verbrannte der zum Flecken Polangen gehörende Schellinenkrug nebst Klee und Ställen. Die in demselben wohnenden Hebräer haben außer ihrem Leben nichts gerettet. Schaden 1200 Rbl. B. A. Ursache unbekannt. — 23. Am 9. Juli verbrannte im Badeorte Kemmern durch einen fehlerhaften Schornstein ein zur Aufnahme der Badegäste neu erbautes großes Gebäude innerhalb 2 Stunden. Die Bewohner dieses Gebäudes, welches im untern Stockwerk einen großen Ballsaal und mehrere Badezimmer, im obern Wohnzimmer enthielt, haben alle ihre Effecten eingebüßt. — 24. Am 10. Juli verbrannte ein durch Blitz entzündetes Gefinde des Gutes Neusorgen (Bauske). Schaden 1392 Rbl. B. — 25. An demselben Tage die Gebäude eines Gefindes des Kronsgutes Pirtern (Friedrichstadt), mit Ausnahme der Kiege und Badestube. Schaden 1260 Rbl. Ursache unbekannt. — 26. Am 11. Juli 3 Kleeten nebst Effecten in einem Gefinde des Gutes Alt-Sauken (Friedrichstadt) durch Unvorsichtigkeit. Schaden 425 Rbl. — 27. Am 21. Juli schlug der Blitz in eine Klee eines Gefindes desselben Gutes, die nebst 2 andern Kleeten und Viehställen ein Raub der Flammen wurde. — 28. Am 26. Juli verbrannte ein Gefinde des Gutes Sawsten (Grobun). Schaden 2610 Rbl. B. Ursache unbekannt. — 29. Am 17. August verbrannten auf dem Kronsgute Pfendorf (Ludum) 2 Kiegen und 1 Stall-

Schade ohne die Gebäude 880 Rbl. Ursache unbekannt. — 30. An demselben Tage die Kiege eines Gefindes des Gutes Kengenhof (Ludum) dadurch, daß ein Bund Stroh in den Kiegenofen fiel. Schaden 430 Rbl. B. — 31. Am 23. August eine Bauerriege des Gutes Tessen (Grobun) durch Ueberheizung des Ofens. Schaden 600 Rbl. — 32. Am 25. August der Krug des Gutes Jacobsruh (Sfurt), wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit des Krügers. Schaden 400 Rbl. B. — 33. In der Nacht auf den 30. August ein Gefinde des Gutes Kurmen (Friedrichstadt) durch Blitz. Schaden 2470 Rbl. — 31. Am 1. September die Kiege und das Wohngebäude eines Gefindes des Gutes Neugut (Bauske), weil der Kiegenofen geborsten war. Schaden 3332 Rbl. 80 Kop. B. — 35. Am 2. September die Kiege eines Hausbesizers im Flecken Alt-Subbath, nebst dem darin vorrätigen ungedroschenen Getreide durch Unvorsichtigkeit. Schaden 1300 Rbl. — 36. In der Nacht auf den 7. September in einem Gefinde des Gutes Reichenhof (Bauske) eine Schmiede, Badstube, 2 Viehställe und 2 Scheunen. Schaden 888 Rbl. Ursache unbekannt. — 37. Am 11. September der mit Stroh gedeckte Krug des Hofens Brüningshof (Mitau) durch eine schadhafte Pfehröhre, durch welche Feuer zu dem auf dem Boden liegenden Heu gelangt war. Schaden 1175 Rbl. — 38. In der Nacht auf den 12. September eine Bauerriege und Kornscheune des Windauschen Licenthschens. Schaden 200 Rbl. Ursache unbekannt. — 39. Am 15. September eine Bauerriege des Gutes Wirgen (Grobun) nebst dem darin befindlichen Getreide und Viehfutter, durch einen Funken, der auf das Getreide fiel, welches aus der Heizriege in die Dreschtemne getragen wurde. Schaden 1200 Rbl. —

b) Nöthliche Todesfälle. *ß*) in Curland: 42. Am 9. Juni ertrank ein 16jähriger Lette beim Baden im Reckaubache bei Waldohn. — 43. Am 12. Juni ein zum Gute Lieven-Versen (Mitau) gehörender Knecht, der trunken in den Beresbach stürzte. — 44. Am 13. Juni ein unbekannter Mensch beim Baden im Aaflusse bei Mitau. — 45. Am 13. Juni starb ein Soldat des Sophiaschen Seeregiments, auf dem Marsche nach Windau zum Gebrauche des Seebads, im Kruge des Gutes Warmen (Goldingen) am Schlagflusse. — 46 u. 47. Am 21. Juni ertranken an der Schloßschen Rüste 2 junge Letten, deren Boot die Wellen umgeworfen hatte. Ihre Leichname wurden am 2. Juli ans Land gespült.

Neurolog.

85. Am 23. September starb zu Reval Johann Georg Cramer, geboren daselbst am 19. Februar 1799. Er hatte seit dem Jahre 1819 Anfangs Deconomie, dann Medicin in Dorpat und im Auslande studirt. Ueber das von ihm projectirte orthopädische Institut s. oben Sp. 691.

Schiffahrt.

| | Angelommene Schiffe. | Abgegangene Schiffe. |
|---------------------------|----------------------|----------------------|
| Riga bis zum 6. October | 1183 | 1028 |
| Pernau bis zum 1. October | 65 | 54 |
| Libau bis zum 5. October | 133 | 130 |

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 13. October 1837.

E. W. Helwig, Einfor.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Notizen über das Kriegsjahr 1812 in Beziehung auf die Leistungen für dasselbe. Sp. 697. — II. Einiges über Aberglauben, Sitte und Sagen der Esthen. Schluß. Sp. 703. — III. Intimation an sämtliche Pastoren im Herzogthum Curland, wegen getroffenen Friedens, vom J. 1601. Sp. 706. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 707. Aus Reval. Sp. 708. Aus Mitau. Sp. 709. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 710. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Curland. Sp. 710. — Bibliographischer Bericht. Sp. 712. — Schiffahrt. Sp. 712.

I. Notizen über das Kriegsjahr 1812 in Beziehung auf die Leistungen für dasselbe.

Bereits ist ein Viertel-Jahrhundert seit jenem verhängnißvollen Jahre dahingeschwunden, und dankbar erkennen wir stets die Segnungen des Friedens, welche durch Rußlands glorreiche Waffenthaten, unserm Vaterlande, jeder Zeit gesichert wurden. Und so bewährte sich auch im Kriegsjahre 1812 die Treue unserer Provinz für Kaiser und Vaterland, indem sie mit redlichem Willen und wahrhaft patriotischem Eifer, zu den Kriegslasten treulich beisteuerte, was erforderlich war.

Damit jedoch die Nachwelt solches zu würdigen wisse, und zu gleichem Eifer angeregt werde: auch in friedlichen Zeiten zum allgemeinen Besten thätigst mitzuwirken, wird es

ebenso gerecht, als zweckdienlich erscheinen, die dargebrachten Opfer zu verzeichnen, welche damals auf dem Altar des Vaterlandes, freudig niedergelegt wurden.

Schreiber dieses hat zu jener Zeit, in seiner amtlichen Stellung, selbst dahin mitgewirkt, aus seinem Bezirke den repartirten Antheil nachstehender Beiträge jeder Art, gehdrig einzusammeln und abzufertigen, daher er sich für die Authenticität der Angaben vollkommen verbürgt, indem er damals nicht nur selbst hierüber die nöthigen Notizen gesammelt, sondern die Total-Berechnung aus officiellen Quellen geschöpft hat, — ebenso wie er noch zu bemerken nicht unterlassen kann, daß die beigefügten Preise der einzelnen Gegenstände, genau denjenigen entsprechen, welche zu damaliger Zeit stattfanden.

U n g a b e

sämmtlicher in den Kriegsjahren, von 4600 Livländischen Privat-Haken, mit Ausschluß der Provinz Desel, geleisteter Lieferungen und Beiträge verschiedener Art. —

| | |
|--|--------------------|
| Kosten der Lieferung und Ausrüstung von 3640 Rekruten | Rbl. Kop. 466581 — |
| Für gelieferte 442 Eschetwert Mehl, 69 Eschetwert Gröhe, 1531 Eschm. | |
| Hafer | 29606 27 |

| | Rbl. | Kop. |
|---|--------|------------------|
| Sechswöchentliche Beföstigung von 1660 Mann, zur Befestigung von Riga und Dünamünde | 47808 | — |
| Freie Arbeiter, die noch dazu repartirt worden | 103563 | — |
| Arbeitslohn à 80 Kop. täglich an die zur Landwehr gestellten Leute, die an den Festungswerken gearbeitet | 3424 | — |
| Für Fleisch und Branntwein an die aus Pleskau nach Riga beorderten Truppen | 6977 | — |
| Für 50000 Pud Heu | 50000 | — |
| „ 50000 Pud Stroh | 15000 | — |
| „ 6373 Stück gemästete Böhlinge, à 8 Rbl. | 50984 | — |
| „ 1275 Stück gemästete Schweine, à 30 Rbl. | 38250 | — |
| „ 797 Lbfe Sauerlohl à 15 Rbl. | 11955 | — |
| „ 12746 Pfd. Butter, à 50 Kop. | 6373 | — |
| „ 12746 Pfd. Fett, à 15 Kop. | 1911 | 70 |
| „ 20286 Eimer Branntwein, die freiwillig der Krone vom Adel geliefert wurden | 60858 | — |
| „ 300 Flinten desgleichen | 6000 | — |
| „ eines Monats Proviant und Gage an die errichtete Landwehr von 2261 Mann | 13566 | — |
| „ Streibügel, Sattelgurten, Wattmal ic. | 6000 | — |
| „ 1409 Stück Wagen, à 12 Rbl. | 16908 | — |
| „ 1409 Geschirre, à 17 Rbl. | 23953 | — |
| „ 13560 Pud Heu, à 1 Rbl. | 13560 | — |
| „ 4387 Lbfe Hafer, à 4 Rbl. | 17548 | — |
| Sonstige Kosten der Ausrüstung und des Unterhalts für die Landwehr | 33529 | — |
| Kosten des zur Deckung der Grenzen aus dem Landvolk errichteten Kosaken-Regiments | 328321 | 94 |
| Für 633 Pferde zum Behuf dieses Regiments | 64620 | — |
| „ den nach Lauroggen podrädirten Transport von Säcken und Kullen | 2385 | — |
| Kosten des Dünaburgschen Festungsbaues | 16656 | — |
| Für 15000 Pelze für das Wittgensteinsche Corps auf Befehl des Oberbefehls- habers von St. Petersburg | 150000 | — |
| Für 638 Fuhrpferde | 76560 | — |
| „ 500 Hofpferde mit Sätteln | 150000 | — |
| „ 6739 Ochsen | 272935 | — |
| Kosten der außerordentlichen Courirpost auf der Düna- und Pleskauschen Straße | 32686 | — |
| Zu Courirpferden auf der St. Petersburger Straße | 1500 | — |
| Für die Courirpost nach Pernaü und Sefswegen | 8124 | — |
| An das Podwodden-Depot | 276258 | — |
| Für die Reparatur des zum Militär-Lazareth abgegebenen und dadurch verdorbenen Ritterhauses | 22000 | — |
| Für 460 Artillerie-Pferde, welche der Adel auf Allerhöchsten Befehl stellte, und unter sich mit 300 Rbl. berechnete | 138000 | — |
| Für 130 Pferde, welche der Adel freiwillig dem Grafen Wittgenstein nebst Fou- rage zum Transport stellte | 52500 | — |
| Dazu Kommen: | | |
| Kosten und Ausrüstung bei Lieferung von 2276 Rekruten im Jan. 1814 | 276793 | 56 |
| Vergütung an Progongeldern und für extraordinäre Postknechte ic. | 4530 | 35 $\frac{1}{2}$ |
| Begleitungskosten der Französischen und anderer Kriegsgefangenen | 3373 | — |

| | Rbl. | Kop. |
|---|-------|--------------------------|
| Für die liquiden Forderungen einzelner Güter an durchmarschirende oder kantonirende Truppen, laut Landtagsbeschluss . . . | 50290 | — |
| Die vom Comité zur Auflösung des Kosaken-Regiments amnoch aufgegebenen Unterhaltungskosten denen, welche der Krone obige 20286 Eimer Branntwein lieferten, für die zu entferntbelegenen Güter zugesehrt . . . | 73344 | — |
| Entschädigungsgelder, welche laut ordnungsgerichtlichen Quittungen 18 $\frac{1}{7}$ verschiedenen Gütern für Militär-Requisitionen aus der Kriegszeit nachgezahlt wurden . . . | 10894 | 90 |
| Für zurückgestatteten Proviant und Fourage, der Kosaken-Regiment verabsolgt worden war, laut Conventsschluss Decbr. 1815 | 50400 | — |
| | Summa | 3095364 34 $\frac{1}{2}$ |

aus dem Jahre 1812, und nachträglich im October 1814 zurepartirt.

Landtagsschluss 1814
(pag. 21)

Außerdem ist noch zu bemerken, wie die häufigen und starken Truppen-Durchmärsche, zu dem, so nahe belegenen Kriegsschauplatz, damals auch immerwährende große Schüsselungen und Militärtransporte jeder Art, mit sich brachten, wie denn auch die vergrößerten Arbeiten an Wege- und Brückenbauten, hiebei nothwendig anzuschlagen sind, da zu jener Zeit zum schnellen Transporte des Militärs, öfter Brücken geschlagen werden mussten, wo sonst nur Prahme stattfanden (wie solches namentlich auf der Na und Erwit mehrmals der Fall gewesen), diese aber, weil sie in Ermangelung etwaniger Pontons, oder anderweitigen Materials, stets in der größten Eile errichtet wurden, fast immer nur aus den stromabwärts heruntergetriebenen obern Prahmen zusammengesetzt werden mussten, welche gleichfalls wieder ergänzt wurden, und solchemnach dem Landvolke hiebei eine vielfach doppelte Arbeit aufzuerlegen war.

Diese Leistungen haben zusammen, nach denjenigen eines Kreises verhältnismäßig berechnet, circa 186000 Tage zu Pferde, und 125000 Tage zu Fuß betragen, und hat der livländische Adel nicht nur auf die, von der hohen Krone angebotene Vergütung des größte-

ren Theiles obiger 3095364 Rbl. 34 $\frac{1}{2}$ Kop. Bco., wie auf die etwanige Anrechnung dieser vielfach geleisteten Schüss- und Arbeitstage vollkommen verzichtet, sich dagegen aber auch eines demselben erteilten Allerhöchsten Wohlwollens des in Gott ruhenden Kaisers Alexander des Geseigneten, zu erfreuen gehabt, welcher Beweis Allerhöchster Anerkennung, zum immerwährenden Gedächtnisse an diese denkwürdige Zeit, in dem Archive der livländischen Ritterschaft heilig aufbewahrt wird.—

Was nun die Leistungen der Stadt Riga mit ihrem Gebiete, so wie die Einbußen derselben, besonders bei dem Brande der Vorstädte betrifft, so hat es unerachtet mehrfacher wiederholter Bemühungen, nicht gelingen wollen, hierüber eine vollkommene authentische Nachricht einzuziehen, weshalb es denjenigen, die sich an der Quelle befinden, überlassen bleiben muß, über diesen Gegenstand beliebige nähere Auskunft zu geben, und wird eine solche Aufgabe gewiß um so willkommener sein, als hiedurch eine gemeinsame Darstellung der Kriegleistungen von Stadt und Land, herbeigeführt werden würde.—

Wenden, den 15. Juli 1837.

August Hagemeister,

II. Einiges über Aberglauben, Sitten und Sagen der Esthen.

(Schluß.)

2. Geister und Kobolde.

Nach dienstbare Geister oder Kobolde leben bei den Esthen. Solche Gehälfen tragen dem Eigenthümer reichlich Schätze zu, wofür sie von ihrem Herrn bloß Kost und Quartier verlangen. Gemeiniglich schafft solche Kobolde der Inhaber sich selbst, indem er nach einer gewissen Zaubervorschrift die Hülle aus Berg, alten Lumpen, Lannenrinde u. s. w. fabricirt, darauf drei Donnerstage hintereinander Abends auf einem Kreuzwege den „Schwarzen“ ruft, der nach einem abgeschlossenen Tractat das künstliche Machwerk belebt und in Thätigkeit setzt. Der Teufel verlangt einen schwarzen Hasen zum Handgeld, wird aber vom pfliffigen Esthen geprellt: der ihm einen schwarzen Kater giebt. Ein solcher Betrug scheint keine üblen Folgen zu haben, da er alle Mal ungestraft begangen wird. Der Kobold fliegt in der Nacht aus, kehrt immer mit einer reichen Beute beladen heim, — wobei das geraubte Gut einen langen feurigen Schweif bildet: daher man nicht selten am Abende solche Kobolde fliegen sieht. Wer bei einer solchen Erscheinung kunstgemäß die Kreuzbänder seiner Schuh am linken Fuß schnell durchschneiden kann, der erhält einen Theil der Beute für sich, die der Kobold durch die angeführte Operation gezwungen, fallen läßt.

Einzelne Gewerbe haben viel mit dem Bösen zu schaffen, so namentlich die Schützen und Hirten; unter den erstern giebt es manche Freischützen, die mit finstern Mächten Contracte abschließen und nachmals vom ausgezeichneten Glück begünstigt werden. Die Nichterfüllung der eingegangenen Bedingungen hat hier schlimme Folgen. So hatte ein junger unerfahrener Schütz bei der Abmachung versprechen müssen: bei jeder Gattung Wildes das größte zu schonen, allein bald darauf begegnet ihm eine Menge Hasen, worunter ein so stattlicher Repräsentant sich befand, wie dem Schützen in seinem Leben noch nicht vorgekom-

men war: er vergaß leider sein Gelübde. Er legte an, zielte und drückte ab, aber die Kugel nahm eine umgekehrte Richtung, traf den unglücklichen Meineidigen, der bald darauf seine verkaufte Seele ausröchelte.

Die Hirten sind gezwungen mit der Geisterwelt Verbindlichkeiten einzugehen, um ihre Heerden vor allerlei Unglücksfällen, im Sommer namentlich vor reißenden Thieren zu bewahren. Es giebt Eingeweihte oder Zauberer, die mit Hirtenstäben einen beträchtlichen Handel treiben. Man löst solche Stäbe, denen große Schutzkraft inwohnt, entweder mit Geld oder mit einigen wenigen Tropfen Blut ein; letztere sind vorzüglicher, da sie die Schutzkraft für immer behalten, während die mit Geld erstandenen Stäbe nur auf ein Jahr gültig sind. Solche Stöcke werden vom Wilbeerbaum (*Sorbus aucuparia*) geschnitten, haben fast einen Zoll im Durchmesser, und sind mit allerlei Zeichen und Characteren versehen. Vor zwanzig Jahren kostete ein einjähriger Stab zwei Rubel Banco, und wurde vom Besitzer in hohen Ehren gehalten.

3. Die Wassernixe und der Elf der Esthen.

Die Volkssage der Esthen erzählt von der Wassernixe, die Nák oder Westhallas heißt, Folgendes: Die Nymphe, eine schöne Jungfrau mit langem Haar, badet sich an schönen Sommerabenden öfterer am Gestade des Meeres, spielt schaukelnd in den Wellen, singt, kämmt ihr schönes Haar und läßt ihre schönen goldenen Gewänder auf Steinen ausgebreitet trocknen. Manchmal verwandelt sich die Jungfrau in ein hübsches, prächtig gefatteltes Füllen, das sich gern zu den spielenden Kindern gesellt, mit ihnen fromm und vertraulich thut, ja selbst die Kinder aufsitzen läßt. Hierbei ereignet sich das Merkwürdige, daß Sattel und Roß nach Anzahl der Reittliebhaber sich verlängern können, wodurch ein Duzend und mehr Kinder gleichzeitig ihrem Vergnügen nachgehen können. Sobald ein Kind unvorsichtiger Weise den Namen Nák (Nixe) gebraucht, verschwindet Pferd und Sattel in einem Nu,

während die ganze Reihe von Reitern mit ausgespreizten Weinen am Ufer stehen bleiben.

Der Elf (Nets=halias) lebt ebenfalls in der Sage, ist nicht so friedfertiger Natur als die Nixe, und hat eine unfreundliche, meist abschreckende Gestalt. Er neckt gern die in der Nacht verirrtten Wanderer, bildet das Echo und wird als ein boshaftes Geisterkind geschildert, den der vom Aberglauben befangene Esthe noch heutigen Tages fürchtet. So mußte Schreiber dieses vor wenigen Jahren am Spätabend einen Wald passiren, wobei ihm die Furcht seines Rosslenkers, eines Jernwenschen Esthen, der hinter jedem Baum einen Nets=halias erwartete, nicht wenig ergözte.

3. Eine merkwürdige Esthnische Sitte.

Eine in Amentacken herrschende Volksitte, die unsers Wissens dem größern Publicum noch unbekannt geblieben ist: die Feier der Jäo=Abende (Jäo=dhto piddamlinne)*), die einige Zeit vor Weihnacht eintritt und neun Tage dauert. Während dieser ganzen Zeit herrscht eine — man möchte sagen: — Grabesstille in den Wohnungen der Esthen; — jedes Geräusch ist streng verpönt, — daher weder Holzhacken, Waschen, Spinnen noch irgend eine andere geräuschmachende Arbeit vorgenommen werden darf: ja selbst das laute Sprechen muß möglichst vermieden werden. Wenn jemand unvorsichtiger Weise etwas fallen läßt, oder sonst Lärm verursacht, so entsteht große Bedrückung im

*) Jäo scheint verwandt mit Jöulo, der Esthnischen Benennung für Weihnacht, und beide Worte stammen ohne Zweifel von dem Namen einer alten heidnischen Gottheit der Esthen ab. Dieses ist um so wahrscheinlicher, als bei den alten Norwegern Jöul, Joul oder Juul eine wichtige Gottheit war.

Hause. Diese stille Feier hat keinen geringern Zweck, als das künftige Jahr vor schweren Gewittern zu schützen. — Sollte diese Sitte sich nicht aus dem frühern Heidenthum herschreiben, wo sie vielleicht eine dem Donnergott geheiligte Feierlichkeit war?

III. Intimation an sämtliche Pastoren im Herzogthum Curland, wegen getroffenen Friedens, vom Jahr 1601.

Wir von G. G. Herzog Friedrich — Würdiger, Liber Andächtiger. — Nachdem Wir gewissen Grund erlangt, daß zwischen der Königlichen Majestät in Pohlen und Schweden ic. unserm gnädigsten König und Herrn, und dem Großfürsten in der Moskau, abermahlen durch gnädige Verleihung des Allerhöchsten, ein beständiger 20 jähriger Friede geschlossen, und aufgerichtet worden, woran denn diesen Landen, wie auch der Krone Pohlen und Großfürstenthum Litthauen merklich gelegen, derohalben wie billig Gott, dem Allmächtigen, als dem Stifter und Ursache des Friedens, wir alles guten Dank dafür wissen und sagen sollen. Als begehren Wir an Euch gnädig, daß ihr solchen Frieden, in Eurer anbefohlenen Kirche, und christlicher Gemeine vermeldet, dem Höchsten dafür publice danket, auch Eure Zuhörer und Kirchspielsverwandte, zum busfertigen Leben und christlichen Wandel, zur schuldigen Dankfagung getreulich ermahnet, und ferner, zur bestimmten Zeit den allgemeinen Landfriedestag, feierlich, wie bis anhero gebräuchlich gewesen, celebriret und haltet. Daran thut ihr Euren Amte, unsern gnädigen Begehren gemäß. Datum Goldingen, d. 4. Mai 1601
Mitgetheilt von J.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 11. October.

Die Witterung ist bei uns in stetem Wechsel und das Thermometer bei 2 bis 5° über dem Gefrierpunkt, in fortwährendem Steigen und Fallen. Gelinde Nachtfroste, Sturm, Regen, Hagel, Nebel und klarer Himmel lösen sich unter einander ab. Doch können wir im Ganzen zufrieden sein, da das noch immer milde Wetter unsere Herbstschiffahrt begünstigt, und unsere Gemüse-Ausbeute ungestört in Sicherheit zu bringen erlaubt.

Vorgestern hatten wir, bereits in der Nacht und den Tag über, wie auch in der darauf folgenden Nacht einen mit Hagel- und Regenschauer begleiteten heftigen Sturm aus Norden, in Folge dessen das Wasser der Düna bedeutend stieg, und unserer Brücke, so wie den daran liegenden Schiffen und Böten stark zusetzte. Vorgestern ist von denen auf der Rhede geladenwerdenden Schiffen, ein Englisches durch den Sturm, bei Magnusholm auf den Strand getrieben worden.

Von neuer Säeleinfaat sind bis heute 60000 Tonnen angebracht, und 41000 Tonnen verschifft worden. Bedeutende Partien dieses Artikels aus entferntern Gegenden werden noch erwartet. Der Preis desselben ist nach Qualität von 6 1/4 bis 7 Rbl. Silber die Tonne. An Schlagsaat ist bis heute eingeführt 6000 Tonnen.

Wir zählen heute 1193 eingekommene, und 1037 ausgegangene Schiffe. Die Ausfuhr aus hiesigem Hafen bestand am 30. September außer Holzwaaren aus folgenden Hauptartikeln: 78170 Spfd. Hanf und Lora; 94100 Spfd. Flach und Hebe; 4537 Spfd. Taback; 4508 Spfd. Hanföl; 6237 Spfd. Roggen- und Weizenmehl; 611 Spfd. Talg; 16900 Lasten Getreide aller Arten; 215676 Tonnen Schlagleinfaat; 132960 Tonnen Hanf- und Deddersaat.

Die in der Nacht vom 1. zum 2. October stattgehabte Mondfinsterniß ist — freilich wohl nur von Wenigen — hier bei klarem Himmel gesehn worden. Während die Finsterniß vollkommen war, funkelten die Sterne mit ungemeinem Glanz.

Wir erfreuen uns eines glücklichen Fortgangs unserer Bühne unter der Leitung ihres einsichtsvollen und thätigen Directors. Andererseits erwirbt sich Herr von Brackel durch seine wohlgemeinte und unparteiische Critik, um dieselbe kein geringes Verdienst, und wenn sie, wie das unter solchen Umständen nicht anders zu erwarten ist, in ihrer Veredlung merkbar fortschreitet, so haben wir gewiß ein bedeutendes Theil daran den feinsinnigen Bemerkungen, so wie dem gerechten Lobe und den freimüthigen, jedoch schonenden Zurechtweisungen dieses heilsuchenden und gewandten Beurtheilers zu danken. Das ste dramaturgische Platt des Herrn v. Brackel enthält von einem nicht genannten Verfasser eine treffende und interessante Würdigung der unsrer Bühne gegenwärtig zierenden Talente, welche zur Genüge darthut, daß für dieselbe wenig mehr zu wünschen übrig bleibt, als — wie der Verfasser richtig bemerkt — Dauer. — Daß in dieser Würdigung neben den neuern Gliedern unsers Theaters, des Herrn Wohlbrück nur ganz kurz als eines alten Bekannten Erwähnung

geschehen, wird denselben hoffentlich nicht fremd haben, da diesem Laconismus keine andere Auslegung gegeben werden kann, als daß der genannte bewährte und denkende Künstler sich durch seine frühern Leistungen längst das Wohlwollen und die Achtung des Publicums erworben hat, und auch ferner zu erhalten wissen wird, also wirklich ein alter Bekannter ist, dem wir treuherzig und dankbar die Hand reichen, und uns freuen, ihn wieder an seinem Platz zu sehen, wie z. B. unter mehreren, in der meisterhaft von ihm gegebenen Rolle des Haus-Secretär Wurm in Kabale und Liebe.

Von den Soirées musicales der Herren Löbmann, Herrmann Vog, von Luga und Dorn hat die erste bereits am 9. d. M. im Local des Herrn Dorn stattgefunden. Vor einer auserlesenen Versammlung wurde Mozarts Ites Quartett (Gaur), Beethovens Ites Quartett (Faur) und Haydn's Ites Quartett (Gaur) sehr gelungen executirt. Späterhin sollen auch, um dem Genuß der Zuhörer Abwechslung zu geben, Gesangstücke vorgetragen werden. — Es ist nun bestimmt, daß unsre Liebhaber-Concerte auch zu Stande kommen, die mit Hülfe der Sänger des Theaters, des sehr guten Orchesters desselben, und der Dornschen Singacademie einen erhöhten Reiz gewähren dürften.

Reval, am 8. October.

Im Laufe des vergangenen Monats fanden an der Küste der Insel Dagden verschiedene Strandungen statt. Unter dem Gute Großenhoff strandete ein Englisches Schiff, mit Hanf beladen; unter dem Gute Emmaß ein Französisches, nach St. Petersburg bestimmtes, dessen Ladung aus circa 600 Kisten Champagner, von dem in der Seenoth schon 55 Kisten über Bord geworfen waren, aus Mahagony- u. Ebenholz und einer kleinen Partie Kanaster bestand. Beide Schiffe sind erhalten, und ihre Ladung geborgen worden. Ein drittes, unter dem Gute Hohenholm gescheitertes, Leinfaat exportirendes Fahrzeug ward, bevor zu seiner Rettung Mittel angewandt werden konnten, ein Raub der See. Von den Mannschaften ist Niemand verunglückt.

In den letzten Tagen v. M. ist allhier einiges abgethan worden, was in diesem Jahre nicht vorgeht: am 26 — 28. ein Vieh- (eigentlich bloß Pferde-) Markt; am 29. (dem Michaelis-Tage) die an solchem Tage alljährig stattfindende Bewirthung mit Speise und Getränk inoalder und langgedienter Soldaten durch die Mitglieder hiesiger St. Canuti-Gilde, aus ihrer Casse und in ihrem Local; am letzten (den 30.) aber konnte der „Storfürsten“ seine letzte, die diesjährigen Dampftouren beschließende Abfahrt nach Finnland, Sturmes halber, nicht vollbringen, obgleich sich Alles dazu bereit hatte — sondern erst Tags darauf. — Am 3. d. M. feierte der Klub der Schwarzenhäupter-Gesellschaft fröhlich seinen Stiftungstag durch Mittagessen und Trinken, und am 4. ward in hiesiger Hafenvorstadt eine Fenereögefahr glücklich abgewandt.

Mitau, den 12. October.

Ein Gewächs des Südens, welches sich in unsern Gärten dauernd angesiedelt hat, ist der Aprikosenbaum. Seine Früchte, obgleich in geringeren Quantitäten als die übrigen einheimischen Obstsorten, machen doch, gleich diesen, regelmäßig in jedem Herbst einen Verkaufartikel der hiesigen Fruchthöcker aus. — Aber noch ein anderes Glied der Pflanzenwelt scheint schon unter die hier acclimatisirten zu gehören: der Weinstock. Man pflegt ihn nicht mehr nur der Seltenheit und des Vergnügens wegen, sondern fängt an, aus seinen Producten eine reelle Revenue zu ziehen. Im vorigen Sommer wurden von mehreren Gütern ansehnliche Partien reifer wohl-schmeckender Trauben zum Verkaufe nach der Stadt gesandt, darunter z. B. von einem einzigen Gute auf einmal 6 Kisten voll. Man zahlte 30 bis 50 Kop. S. für das Pfund. Auch gegenwärtig stehen manche Tische unserer Obsthändler mit Mulsen voll einheimischer Trauben geziert; nur schade, daß letztere in diesem Jahre gar nicht zur Reife gelangt sind, und größtentheils vom frühzeitigen Froste gelitten haben. Ein Pfund derselben kostet jetzt 15 bis 20 Kop. S., aber Niemand mag für den schlechten Preis die schlechtere Waare. — Es ist nicht zu leugnen, daß der Weinstock sich hier mehrt, und unsern Winter immer besser überstehen lernt. Wenn auch zuweilen weiche Neben von einem harten Froste getödtet werden, so liefern die nachbleibenden dafür neue, mit unserm Klima vertrautere Sößlinge. — Man zieht die Weinstöcke hier gewöhnlich an Spalieren. Im Herbst überbindet man sie da mit Stroh, oder legt sie nieder, beschwert sie mit Holzstücken und bedeckt sie mit Stroh oder Erde. Vor etwa 15 Jahren wurden ein Paar Stöcke in einem Garten innerhalb der Stadt gepflanzt. Anfangs erhielten sie auf die eben angezeigte Weise Schutz gegen die Winter; später aber verwandte die Besizerin immer weniger Sorgfalt auf sie, und in den letzten Herbst wurden sie niedergelegt und nur mit wenigen Lannenzweigen überdeckt. Dessen ungeachtet grünten sie noch in dem abgewichenen Sommer lustig fort und hingen voll schöner Trauben.

Nachdem am 19. September ziemlich anhaltend Schnee gefallen, und in den beiden folgenden Nächten zwei Linien dickes Eis gefroren war, blieb ein trübes Herbstwetter bis zum 1. October. Von da bis zum 8. des Monats gab es wieder heitere warme Tage. Man hat diese günstige Zeit, in welcher noch spät gesäetes Sommergetreide gemäht wurde, mit Hast benutzt, um die Erndte auf den Feldern zu beendigen.

Für die Anstalt zur Rettung hilfloser Kinder sind aus dem Auslande die beiden Lehrer, — von denen der eine mit dem Schulunterricht, der andere mit der Industrie sich beschäftigen wird, — hier eingetroffen. Die Anstalt selbst ist auf der unsern der kleinen Morte belegenden Stadtbezirklichkeit „Altona“ eingerichtet worden; ihre Eröffnung hatte hauptsächlich wegen der dort nöthig gewesenem bedeutenden Bauten eine Verzögerung erlitten.

Am Abend des 6. Octobers wurde hier — gegen 7 Uhr kaum bemerkbar, nach 8 Uhr aber in voller Pracht — ein Nordlicht gesehen.

Wohl selten, aber denn doch weiß irgend ein Quacksalber sich der Wachsamkeit der Medicinal-Polizei zu entziehen. So z. B. sind hier jetzt einzelne Werke eines verborgenen Zahnkünstlers zum Vorschein gekommen. Leicht können ungeschickt angebrachte Federn, oder unzuverlässige Thier- und Menschenzähne

in completirten Gebissen gefährliche Uebel veranlassen. Ueberdies ist hier Niemand genöthigt, sich einem Pflücker anzuvertrauen, da es diesem Orte an einem bewährten examinirten Zahnarzte nicht mangelt.

Universitäts- und Schulchronik.

Durch den Ukas eines dirigirenden Senats vom 10. September d. J. sind avancirt zum Hofrath: der Observator an der Sternwarte der Universität Dorpat, Collegienassessor Preuß; zu Collegienassessoren: der Rigische Directorshülfe, Lit.-Rath Berg und die in der 9. Rang-Classen stehenden Oberlehrer des Gymnasii ill. zu Mitau Hausmann u. Ernst Engelmann, und des Rigischen Gymnasiums Laurenty und Sverdsjoe; zu Titulär-Räthen: die Collegien-Secretäre, der ehemalige Inspector, wissenschaftliche Lehrer an der Kreisische zu Wald Müller, die Lehrer an den Elementarschulen zu Libau Meyer, zu Bauske Mans, zu Walk Abel, und in Riga an der Hagenhoffschen Knabenschule Georg Hartmann, und die in der 10. Rangklasse stehenden: Lector der Italienischen Sprache Buraschi, und der Lehrer der Französischen Sprache am Rigischen Gymnasium Henriot; zu Collegien-Secretären: die Gouvernements-Secretäre, Lehrer der Musik und des Gesanges am dem Gymnasio ill. zu Mitau Berndt, des Zeichnens bei der dasigen Töchterschule Winfelde, der ehemalige Lehrer an der Neuen-Subbathischen Stiftischeule J. v. Raddeck, die Lehrer an der Wolmarischen Elementarschule Ehrich, und an der Waisenhauischeule zu Riga Schulmann, sowie die in der 12. Rangklasse stehenden wissenschaftlichen Lehrer an der Kreisischeule zu Windau Faber, zu Libau Sturz, und an der Domschule zu Riga Müller; zu Gouvernements-Secretären: die Collegien-Registratoren der ehemaligen Universitäts-Kentkammer-Secretär G. von Forestier, der ehemalige Lehrer an der Elementarschule zu Weissenstein Mend, und der Lehrer an der Iten Stadt-Elementar-Knabenschule in Dorpat Laaland; und zu Collegien-Registratoren: der stellvertr. Tischvorstehergehülfe in der curator. Canzlei W. Eberhard, der Canzleibeamte der Univ.-Kantkammer Seezen, die Lehrer an den Elementarschulen zu Hafenspoth Rühl, zu Goldingen Berkann, zu Leal Michelson, zu Werro Reinmann, an der Kronen-Volkschule in Riga Fromm, an der dasigen St. Gertrud-Mädchenschule Stern von Gwiazdowsky, an der 2ten Stadt-Elementar-Knabenschule in Dorpat Petersohn, an der Iten Russischen Elementarschule in Kewal Walker, und an der 2ten daselbst Müller.

Reperctorium der Tageschronik.

Ustland.

Am 15. November werden die aus einem Kreisdeputirten, einem Mitgliede des Ernungsgerichts und dem Kreisfiscalc bestehenden Commissionen zur Revision der von den Kirchspielsgerichten angefertigten Listen über die Umschreibung von Gliedern einer Landgemeinde zu einer andern (s. Inland N^o 36 Sp. 613 fg.) ihre Sitzungen in den Städten Riga, Wenden, Dorpat, Fellin und Arensburg eröffnen. Bis zum 15. December haben diese Commissionen ein Exemplar der Umschreibelisten, nachdem sie deren Richtigkeit durch ihre Unterschrift bescheinigt, an den Cameralhof, ein zweites Exemplar

aber dem Kirchspielsgerichte zur Abgabe an die betreffende Gemeinde zu übersenden. (Publ. d. Civ. Gouvernements-Reg. v. 12. October 1837.)

Aus Kronswäldern soll Lagerholz zu jeder Jahreszeit verkauft, dabei aber streng darauf gesehen werden, daß die Käufer bei der Ausfuhr den jungen Anwuchs nicht beschädigen. (Publ. d. Civ. Courts-Reg. vom 27. Aug. 1837.)

Pernau. Am 29. September Abends scheiterte bei sehr heftigem Sturme, unweit der Mündung des Pernautstromes, ein von Riga kommendes offenes Boot mit verschiedenen für die Zintenhoffische Fabrik bestimmten Waaren. Die Besatzung hat sich gerettet, und der größte Theil der durchnässten Waaren ist geborgen worden. (Handels-Ztg. N. 82.)

Bei Pabdash und Jarnifau (Riga) sind 14 Tonnen Theer ans Land gespült und geborgen worden. (Civ. Amtsbl. N. 81 und 82.)

Am 7. Juni ist eine eingefangene, aus 17 Personen bestehende Zigeunerbande auf dem Fränkport vom Gute Lohdenhof nach Rayenhof (Wenden) durch 5 mit Knütteln und Messern bewaffnete Zigeuner von der die Bande begleitenden Bauernwache gewaltsam befreit worden. (Ebendas.)

Eurland.

Nach einer Bekanntmachung der Direction des Eurland. Credit-Vereins über die Verwaltung der Creditcasse für die Zeit v. 30. Novbr. 1835 bis zum 1. Juli 1837 ist die hypothecarische Sicherheit der Anstalt durch die in dieser Zeit in den Verein aufgenommenen Güter, deren reglementsmäßiger Creditwerth 798,200 Rbl. S. beträgt, auf 5,486,650 Rbl. S. gestiegen. Am 1. Juli 1837 circulirten in Pfandbriefen 4,539,600 Rbl., nur 209,950 Rbl. mehr als am 1. December 1835, denn obgleich seitdem Pfandbriefe für 818,300 Rbl. in Umlauf gesetzt sind, so wurden dagegen solche für 85,850 Rbl. durch Tilgung, und für 552,500 Rbl. bei der Zinsen-Reduction durch Kündigung wieder eingezogen. Die Einnahme während dieser Zeit betrug 2,095,376 Rbl. 57 K. S. M., darunter eine Anleihe von 600,000 Rbl. aus dem Reichsschatz, an Zinsen 362,396 R. 63. K., durch Verkauf von Pfandbriefen 160,500 R., an Beiträgen zum eigenthümlichen Fonds 5,460 R. 50 K., zum Tilgungsfonds 67,062 R. 37 K., zur Deckung der Zinsen-Reductionskosten 12,154 R. 25. K., der Ertrag des Gutes Rothhof 13,210 Rbl. S. — Die Ausgabe dagegen belief sich auf 2,091,776 R. 95 1/2 K. S. M., worunter, außer den auf Güter dargeliehenen 818,300 R., an Zinsen 364,219 Rbl. 31 1/2 K., durch Einlösung aufgekündigter Pfandbriefe 760,500 Rbl. verausgabte, und durch den Tilgungsfonds für 19,700 R., durch Abzahlung an den Reichsschatz für 47,500 R., durch extraord. Capital-Abzahlung für 18,650 Rbl. Pfandbriefe außer Cours gesetzt wurden. Die Kosten der Verwaltung bestanden in 10,165 R. 50 1/2 K., die Zinsen-Reduction in 12,406 R. 42 K., die Unkosten für Rothhof in 867 R. 45 1/2 K. An die Eurland. Ritterschaft wurde ein Darlehn von 3000 Rbl. zurückgezahlt. Der Cassa-Rest am 1. Juli 1837 betrug 32,867 R. 17 K. S., die seit dem 30. Novbr. 1835 um 85,712 R. 37 K. S. verminderte Güter-Schuld 5,092,120 R. 99 K. S., die Pfandbrief-Schuld aber, mit Einrechnung der für die Schuld an den Reichsschatz affervirten 552,500 Rbl., 5,092,100 Rbl., und der eigenthümliche Fonds 32,517 Rbl. 13 1/2 Kor. S. — Die am 12. Juni und 12.

Decbr. jedes Jahres bei der Cassa des Eurland. Credit-Vereins in Mitau zahlbaren Zins-Coupons Eurl. Pfandbriefe können v. 1. Juli bis zum 1. December, und vom 1. Januar bis zum 1. Juni jedes Jahres gleichzeitig auch in Riga im Comptoir des Hrn. Joh. M. Vander kostenfrei erhoben werden. (Eurland. Amtsbl. N. 81 und Extra-Beil. z. dems.)

Statt der bisher bei dem Dorf Murawka, im Kirchspiel Ueberlauz (Allurt) abgehaltenen Märkte sollen im Hofe Sideln jährlich drei, am 25. Juli, 29. September und 28. October, für Vieh, Pferde, Korn, Leinsaat, Flach, Wachs, Honig und alle übrigen Landbeserzeugnisse abgehalten werden, und zwar, außer für Getreidearten, zollfrei in den 3 ersten Jahren. (Eurl. Amtsbl. N. 82.)

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande erschienene Schriften.

136. Ko mums buhs mahzitees, ja mehs grīb, bam par Deema behrneem palikt. D. Lutera ihša is, stahstīschana tašs Kristīgas Ewangelistās mahzības, iskaidrota un aplīstināta ar svehtem bībeles wahrdeem. Rihģes pilāsehtā 1837. 50 S. 8., d. i. Was wir lernen müssen, wenn wir Gottes Kinder werden wollen. Dr. Luthers kurze Erklärung der Christlich-Evangelischen Lehre, erläutert und bestätigt mit heiligem Bibelwort. Riga 1837. (von C. A. Berckholz, Prediger zu Dyrekaln in Livland.)

137. Deema wahrdu mihlotajem pa brīschēem jauna grahmāta. Tras sehjas 6ta kausa. Rihģā 1837. S. 211—298. 8., d. i. Für Freunde des göttlichen Wortes, in zwanglosen Heften. 2ten Bandes, 6tes Heft. —

138. Einladung zur öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung im hiesigen Gymnasium am 28. Junius. (Einige Bemerkungen über die Frage: Aus welchen Gesichtspunkten der Geschichte läßt sich ein Fortschreiten der Menschheit zur Bervollkommnung annehmen? von dem Hoivrat, Oberlehrer J. Wiener.) Reval 1837. 8 S. 4.

139. Nachrichten von den öffentlichen Schulen zu Hapsal. Einladungsschrift zu den Vormittags am 26. Juni 1837 in der Elementarschule etc. zu Hapsal zu haltenden öffentlichen Prüfungen, von Heinrich Neus, der Schulen zu Hapsal Inspector. Reval 1837. 20 S. 4.

140. Prolog zur Eröffnung des Theaters in Riga, gesprochen am 1. September 1837 von Carl von Holtei. 4 S. 8.

141. Das Vaterhaus. Lied mit Begleitung des Pianoforte, gesungen in dem Liederspiele: „Die weiblichen Drillings“ von Herrn v. Holtei. Riga 1837. 3 S. Quersol.

142. Norma, Oper in 2 Acten von Felix Romani. Musik von Vincenz Bellini. Riga 1837. 27 S. 8.

143. Hymne von Bernhard Klein. 1 S. 8.

144—47. Vier Gelegenheitsgedichte.

148. Ein lithograph. Musikstück.

Schiffahrt.

| | Angelkommene Abgegangene Schiffe. | |
|---------------------------|-----------------------------------|------|
| Riga bis zum 13. October | 1205 | 1014 |
| Pernau bis zum 8. October | 70 | 57 |
| Libau bis zum 11. October | 138 | 130 |
| Reval bis zum 1. Octobr. | 60 | 32 |

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Eurland gestattet den Druck
Dorpat, am 13. October 1837. C. W. Helwig, Censor.

Literarische Beilage zum Inland.

Infektionsgebühren 20 Kop. R. W. für die Zeile der gespaltenen Columne oder deren Raum.

N^o 3.

20. October.

1837.

Miniatur-Bibliothek

der

Deutschen Classiker.

Neue Ausgabe in 100 Bänden. Preis für die ganze Sammlung 30 Rbl. Bro.

Der Werth dieser Sammlung ist allgemein anerkannt und spricht schon die in wenigen Jahren nöthig gewordene zweite Ausgabe für denselben.

Der Herausgeber hatte bei diesem Unternehmen sich die Aufgabe gestellt, auch denen unter den Verehrern deutscher Literatur, welchen es nicht möglich ist die sämmtlichen Werke unserer Classiker sich anzuschaffen, ein Mittel an die Hand zu geben, sich sowohl mit dem Entwicklungsgange ihres Geistes, als auch mit den besten ihrer Leistungen sich bekannt zu machen.

Ersteres gelang ihm in den trefflichen Biographien derselben, und letzteres wird dem Leser durch die verschiedenen Artikel, welche als die vorzüglichsten sich bewährt haben, und die unverstückelt gegeben werden, geboten.

Nachstehend die Namen derjenigen Schriftsteller, aus denen die Sammlung besteht: Klopstock, Kleist, Bürger, Körner, Rabener, Herder, Gleim, Wieland, Hölty, Engel, Seume, Göklingk, Kammler, Schiller, Mendelssohn, Lichtwer, J. H. Voss, Musäus, Möser, Thümmel, Heydenreich, Neubeck, Schubarth, Knigge, Weiße, Lichtenberg, Claudius, Göthe, Ja-

cobi, Herder, Jean Paul, Garve, Haller, Sonnenberg, Schulze.

Jedem Bändchen ist das Portrait des Verfassers beigegeben.

Das bibliographische Institut in Hildburghausen.

In Dorpat werden auf diese Sammlung Bestellungen angenommen in der Buchhandlung von C. A. Kluge.

LEÇONS ÉLÉMENTAIRES

DE LANGUE FRANÇAISE,

par B. d'Oertel, 2e édition.

Die dem Publicum bereits seit einigen Jahren bekannte Methode, fremde Sprachen zu lehren, welche dem Herrn Verfasser des oben genannten Werkes ihre Entstehung verdankt, hat in diesem Zweige des Unterrichts eine höchst wohlthätige Umwälzung hervorgebracht und Fortschritte bewirkt, die man kaum für möglich gehalten hätte; auch ist über den anerkannten Werth und Nutzen dieser Methode jetzt nur eine Stimme in der pädagogischen Welt. — Die zweite Auflage des hier angekündigten Werkes tritt jetzt in einer gänzlich verwandelten Gestalt ans Licht; und in diesem Umstande liegt zugleich der Grund, warum sich das Erscheinen dieses Werkes so lange verzögert hat, und meine Entschuldigung, daß ich seit geraumer Zeit den häufigen, fast täglichen Nachfragen nicht habe Genüge leisten können. Da sich

nämlich in der früheren Ausgabe manches Unzweckmäßige und selbst Verstöße gegen die Sprache gefunden hatten, ward dieses Werk auf Befehl Seiner Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michail Pawlowitsch nach einem neuen Plane gänzlich umgearbeitet, und der Hr. Verfasser wandte sich sodann an die ausgezeichnetesten Lehrer und Kenner der französischen Sprache, mit der Bitte, sein Buch nochmals durchzuarbeiten und ihm die letzte Feile zu geben. Dadurch ist freilich ein bedeutender Aufwands entstanden; aber dafür erfreuet sich das Werk selbst jetzt auch einer desto größeren Vollkommenheit, und gehört zu der Zahl der für den Unterricht in den Militair Lehranstalten Allerhöchst bestätigten Leitfäden, unter dem Titel:

УЧЕБНЫЯ РУКОВОДСТВА

ДЛЯ

ВОЕННО-УЧЕБНЫХЪ ЗАВЕДЕНІЙ.

ИНОСТРАННЫЕ ЯЗЫКИ.

Двеместарный практический курсъ французскаго языка.

Meinerseits habe ich alles Mögliche gethan, um dieses Werk auch im Aeußern, in Betreff des Papiers und Drucks auf das Vortheilhafteste anzustatten. Obwohl nun dadurch die Kosten der Herausgabe um ein Großes gesteigert worden sind, so ist es dennoch mein Bestreben gewesen, die Preise desselben gegen die früheren nicht zu erhöhen, und sind solche daher für die zu diesem Werke gehörigen Abtheilungen folgende:

Das eigentliche Lehr- und Lese-Buch, bestehend aus 3 Theilen, 10 Rbl. Bro.

Von diesen 3 Theilen wird abgesondert verkauft: der erste zu 5 Rbl. und die letzteren zusammen 7 Rbl. 50 Kop. B. U.

Die zum ganzen Werke gehörenden 125 Bilder zu 25 Rbl. B. U.; die zum ersten Band gehörenden 62 Bilder (in ganzen Bogen) abgesondert zu 20 Rbl. B. Uff.; die zu den beiden letzten Bänden gehörigen 63 Bilder (in halben Bogen) abgesondert zu 10 Rbl. B. Uff.

Die Wort-Tabellen (Vocabulaires) in russischer, französischer und deutscher Sprache, welche die auf den ersten 62 Bogen dargestellten Gegenstände enthalten, 1 Rbl. 50 Kop. B. U.

Die Lehr-Anweisung 2 Rbl. B. U.

Wer auf alle 3 Theile dieses Werks eine bedeutende Bestellung macht, erhält einen angemessenen Rabatt.

H. Schmitzdorff.

Buchhandlung. 3te Nechtschansky, Myronoffs Haus, Nr. 13.

In Dorpat in der Buchhandlung von C. A. Klinge.

Neu erschienene Musikalien:

Stoll, H. Dörptsche Balltänze, enthaltend eine französische Quadrille und drei Mazurkas für das Pianoforte. Preis 2 Rbl.
Herdtmann, L., Contredances française pour le Pianoforte. Preis 2 Rbl.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv- Est- und Curland gestattet den Druck

C. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Die Trautvettersche Erbschaftsangelegenheit. Sp. 719. — II. Uebersicht der beim Rigischen Rathe im J. 1836 vollzogenen Corroborationen. Sp. 719. — III. Jakow Petrow in den Jahren 1710 und 1810. Sp. 719. — Correspondenznachrichten: aus Reval. Sp. 721 u. 722. Aus Lemsal. Sp. 723. Aus dem Lufumischen Kirchspiel. Sp. 723. Aus Frauenburg. Sp. 724. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 724. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Curland, Libau. Sp. 725. — Unglückschronik. Sp. 726. — Personalnotizen. Sp. 728. — Necrolog. Sp. 728. — Schifffahrt. Sp. 728.

I. Die Trautvettersche Erbschaftsangelegenheit.

Ueber die Trautvettersche Erbschaftsache, welche besonders im vorigen Jahrgange des Inlands in mehreren Artikeln besprochen worden, hat die Redaction durch die Güte eines Herrn Mitarbeiters die nachstehende Mittheilung erhalten, welche auf eine von hieraus ergangene Anfrage, von einem Geschäftsmanne in Stralsund ertheilt worden ist. Bei dem Interesse, welches der Gegenstand im Publicum unserer Provinzen erregt hat, werden die nähern Auskünfte, die der nachstehende Aufsatz enthält, hoffentlich den Lesern des Inlandes nicht unwillkommen sein.

Die Redaction.

Nachdem ich mir die Inspection der Urkunde, betreffend das Trautvettersche Majorat, verschafft habe, bin ich im Stande, über die Anfrage des Herrn N. N., d. d. N. N. den 22. April 1836 folgende Mittheilung zu machen:

Der Herr Generalleutenant und Obercommandant Johann Reinhard von Trautvetter errichtete:

I. zu Stralsund am 30. Juni 1733 ein ein Testament, wodurch er sein ganzes Vermögen, insbesondere die bei Stralsund belegenen Güter Hohendorf und Watewiz mit einem fideicommissio perpetuo beschwerte, und dabei die Majorats-Succession verordnete.

Die Hauptbestimmungen dieses Testaments gehen dahin:

A) der Stifter bezeichnet als seine alleinigen und nächsten Blutsfreunde:

a) seinen damals noch lebenden ältesten Bruder Burchard Ernst von Trautvetter;

b) seine Schwester Catharina Elisabeth, verhehlichte Klodten;

c) seine Schwester Gertrud Dorothea, verhehlichte von Stahrenschilde;

d) seine Schwester Hedwig Eleonore, verhehlichte Hirschheiden.

B) Alle diese seine Verwandte sollen nach Linien succediren, so daß erst nach Erlöschung der vorhergehenden älteren Linie die nachfolgende zur Succession gelangt, in jeder Linie aber immer der älteste Sohn des Besizers vorgeht und die übrigen Geschwister ausschließt, — Majorat. — Es bleibt die Succession auch in jeder Speciallinie bis zur Erlöschung der ganzen männlichen Descendenz, und geht die Erbfolge auf die männliche Descendenz der nächsten Speciallinie über, so daß immer der älteste und nächste in der Linie allein und ausschließlich succedirt.

C) Auf solche Weise ist nach Erlöschung der ältesten Linie und der männlichen Descen-

denz des ersten Majoratsherrn, Burchard Ernst von Trautvetter, auf die männliche Descendenz der älteren Schwester des Stifters, nämlich der Catharina Elisabeth, verheiratheten Klodt, übergegangen, welche auch jetzt noch im Besiz des Majorats sich befindet und nach der Bestimmung des Stifters den Namen Klodt-Trautvetter führt. Auch in der weiblichen Linie geht stets die männliche Descendenz vor und schließt die weibliche aus, so daß hier ebenso, als in der ersten Linie des Bruders succedirt wird.

D) Erbsicht die männliche Descendenz in dieser Linie der Schwester des Stifters, nämlich der Catharina Elisabeth Klodt, so kommt dann die Succession an die dritte Hauptlinie, nämlich an die männliche Descendenz der Schwester Gertrud Dorothea, verheirathet an den Obristlieutenant Johann Elias von Stahrenschild. Nach Erlöschung aller männlichen Posterität aus dieser Hauptlinie bilden dann

E) die Söhne der jüngsten Schwester, Hedwig Leonore, verheirathet an den Capitän Gustav von Hirschheidt, die vierte Hauptlinie.

F) Nach völliger Erlöschung der gänzlichen männlichen Descendenz aller vier Hauptlinien, sollen die weiblichen Verwandten des Stifters, welche ihre Verwandtschaft zu beweisen vermögen, in eben der Ordnung, wie es bei den vier Hauptlinien bestimmt ist, zur Succession gelangen; wenn

G) alle weibliche Descendenz ausgestorben ist, soll das ganze Vermögen an den Landesherrn übergehen, welcher dann nach Gefallen darüber disponiren, die Majorats-Capitalien jedoch ad pios usus verwenden soll.

H) Da die Schwestern des Stifters erst nach dem Abgang ihres Bruders zur Succession gelangen, so ist einer Jeden von ihnen ein Legat von 1000 Rth. Pom. Courant zugedacht, und hat der Vater außerdem noch einige minder wichtige Geldvermächtnisse ausgesetzt.

I) Zur Aufrechthaltung des Majorats ist eine Curatel angeordnet, welche aus einem Eingeseffenen der Mitterschaft, und einem Rechtsgelehrten besteht. Beim Abgange des Einen oder des Andern hat der Ueberlebende die Präsentation und die Königl. Regierung hat die

Bestätigung. Die Curatoren führen die Administration, wenn der Majoratsherr noch minderjährig ist, und erhalten dann jeder ein Honorar von 100 Rth. Pom. Courant, sonst aber bekommt nur der Rechtsgelehrte ein jährliches Honorar von 25 Rth. Pom. Courant.

K) Jedem Successor wird das Majorat nach einem aufzunehmenden Inventarium abgeliefert, nach welchem seine Allodial-Erben es an den jedesmaligen neuen Majoratsherrn zu restituiren haben.

L) Da durch allgemeine Calamitäten und große Unglücksfälle eine Devastation der Majoratsgüter Hohendorf und Batewitz eintreten kann, so hat der Stifter zur Erleichterung des Reestablishments verordnet, daß sein ganzes Mobiliar-Vermögen, incl. aller Ausstände und Baarschaften, zu einem Geldcapital constituirte, zinsbar bestatigt, und durch die Zinsen alljährlich vermehrt werden solle. Zu diesem Geldcapital sollen auch alle Ersparnisse gehören, welche während der Minderjährigkeit eines Majoratsherrn gemacht werden können; denn der Minor soll nur die zu seiner Erziehung nöthige Summe bis zu seinem 21sten Jahre genießen. Ist das Geldcapital zu 8000 bis 10000 Rth. erwachsen, so soll zur Vergrößerung des Majorats, wenn dazu Gelegenheit ist, ein Landgut acquirirt, und der Majoratsbesitzer auch davon die Revenüen, nach den unten folgenden nähern Bestimmungen genießen. Nach stattgehabter solcher Veränderung soll stets ein neues Geldcapital gebildet werden, wozu darzu besonders die Ueberflüsse der Majoratsgüter bis zum 21sten Lebensjahr des jedesmaligen in der Minderjährigkeit zur Succession gelangenden Majoratsherrn, und die aufzusparenden Zinsen, bestimmt sind.

M) Hinterläßt ein Majoratsbesitzer mehrere Kinder, und nur so wenig Allodial-Vermögen, daß die Kinder, weiblichen oder männlichen Geschlechts, mindestens nicht einmal zusammen 8000 Rth. erben können, so soll ihnen das Fehlende aus dem Majorat ersetzt, und das mütterliche Vermögen dabei nicht angerechnet werden.

Hiernächst errichtete der Stifter

II. am 14. Januar 1735 ein Codicill, welches, als Additament des Testaments, die Bestimmungen enthält, daß

A) wenn der Bruder des Stifters, Burhard Ernst von Trautvetter, verstirbt, auch dessen Sohn gleiches Namens nicht so lange, bis er wieder zeuget, in dem Besitze des Majorats bleibt, mithin die Succession im Majorat an die zweite Hauptlinie kommen würde, — alsdann die einzige Tochter des Bruders, Dorothea Gertrud Trautvetter, verheirathet an den Obristlieutenant Krüdner, oder deren Kinder die Summe von 8000 Rth. Courant erhalten sollen, welche aus den Revenüen des Majorats zu nehmen sind. Wenn

B) aber auch der Bruder und die männliche Descendenz desselben zum Besitze und Genuße des Majorats kommen, so soll doch wenigstens vor dem Uebergange des Majorats auf die zweite Hauptlinie, jenes Legat von 8000 Rth. an die weibliche abgehende Linie oder nächsten Allodial-Erben des letzten Majorats Herrn — sie mögen eigene Töchter und deren Erben, oder seine Schwester und deren Erben sein — bezahlt werden. Auf gleiche Weise

C) will der Stifter es in allen Fällen gehalten haben, wenn das Majorat auf eine neue Hauptlinie übergeht, so daß dann immer die weiblichen Erben des abgegangenen letzten männlichen Descendenten, mit welchem eine Hauptlinie erlischt, 8000 Rth. bekommen.

III. In einem Codicill vom 28. September 1736 hat der Stifter dem Herrn Carl Boet 6000 Rth. ausgesetzt und cediret, damit derselbe, nach dem Tode des Stifters, von den Zinsen die Erziehung eines nur durch allgemeine Demonstration bezeichneten Knaben bestreiten solle.

IV. In einem Codicill vom 28. September 1736 verordnete der Stifter mehrere Legate, nämlich:

A) für die Armen 200 Rth.

B) für den Herrn Carl Boet 500 Rth.

C) an Gretha Granzen und Gretha Niegers, einer jeden ad dies vitae jährlich 30 Rth., oder statt dessen, wenn sie sich verheirathen, ein für allemal 500 Rth.

D) Den Bedienten, jedem eines Jahres Lohn.

Endlich machte Stifter noch:

V. im Jahre 1739 den 15. Februar ein Codicill in welchem er verordnet:

A) wenn die Schwesterkinder des Stifters zur Succession gelangen, so soll der succedirende Stamm stets den Namen Trautvetter mitnehmen, sich also z. B. Klodt genannt Trautvetter, oder Stahrenschildt genannt Trautvetter, oder Hirschheidt genannt Trautvetter schreiben.

B) Ueber das Geldcapital, welches nach dem Tode des Stifters beständig aufgespart und bis zu der Summe, daß dafür ein gelegenes Landgut acquirirt werden kann, aufbewahrt werden soll, spricht der Testator sich näher dahin aus:

„Die Revenüen des zur Vergrößerung des Majorats bestimmten neuen Landguts sollen dem jedesmaligen Besitzer des Majorats dann anheim fallen, wenn an die Stelle der zu solchem Kauf verwendeten 10000 Rth., ein Capital gleicher Größe wieder gesammelt ist. Zu der Bildung des neuen Capitals werden die Zinsen der verwendeten 10000 Rth., a 5%, also jährlich 500 Rth. mit verwendet, so daß die Curatoren unaufhörlich, wenn ein Capital von 10000 aufgespart und verwendet ist, mit der Aufsparrung und Ansammlung eines neuen Capitals von 10000 Rth. beginnen müssen“

(Schluß folgt.)

II. Uebersicht der bei dem Riga'schen Rathe im Jahre 1836 vollzogenen Corroborationen, der Anzahl nach 192.

| | Preis der Immobilien. | | Kronsabgaben. | |
|---|--|---|------------------------|--|
| | Rbl. R. S. | Rbl. R. B. | Rbl. R. S. | Rbl. R. B. |
| 51 Kaufcontracte | 103684 | — | 23067 84 $\frac{1}{2}$ | 4147 36 952 71 $\frac{1}{2}$ |
| 17 Pfandcontracte, die in Kauf ver- wandelt *) | 96764 | — | — — | 3870 56 170 — |
| 51 Besißdocumente über im öffentl. Meißbot erstandene Immobilien . | 113618 50 | 500 — | 4212 54 | 530 — |
| 25 Pfand- und Pfandcessionscontracte | 184789 77 $\frac{2}{3}$ | — — | — — | 250 — |
| 4 Erbtheilungscontracte | 6500 | — | 39000 — | — — 40 — |
| 18 Besißdocumente über ererbte Im- mobilen | — | — | — — | — — 180 — |
| 17 Besißdocumente über neu erbaute Immobilien | — | — | — — | — — 170 — |
| 7 Pfandprolongationen und Werth- bogen für 180 Rbl. B. U. | — | — | — — | — — 70 — |
| 2 andere pacta | — | — | — — | — — 20 — |
| 192 Corroborationen | 505356 27$\frac{2}{3}$ | 62567 84$\frac{1}{2}$ | 12230 46 | 2382 71$\frac{1}{2}$ |

Anmerkung. *) Eigentlich sind diese 51 Kauf- und 17 Pfandcontracte nur über die Summe von 167281 Rbl. S., 23067 Rbl. 84 $\frac{1}{2}$ Kop. B. U. und 450 Thlr. Ab. abgeschlossen worden, jedoch sind obige Summen, zusammen 200448 Rbl. S. und 23067 Rbl. 84 $\frac{1}{2}$ Kop. B. U. angegeben, weil die Krepostposchlin bei städtischen (im Gegensatz der vorstädtischen) Immobilien von dem bei der Brandassurances-Casse tarirten Werthe der Immobilien, wenn dieser die stipulirte Kaufsumme übersteigt, was fast immer der Fall ist, erhoben werden muß.

Da nach Nr. 36 des Inlands vom 8. September d. J. beim Livländischen Hofgerichte 202 Corroborationen vollzogen, und dafür 33895 Rbl. 48 Kop. S. und 25670 Rbl. 40 Kop. B. Kronsabgaben erhoben worden, so sind hiernach in Livland überhaupt 394 Corroborationen vollzogen, und 46125 Rbl. 94 Kop. S. u. 28053 Rbl. 11 $\frac{1}{2}$ Kop. B. an Kronsabgaben eingegangen.

III. Jakow Petrow in den Jahren 1710 und 1810.

Aus einem Briefe des verstorbenen Pastors G. G. Marburg zu Neuhausen, vom 3. Mat 1810, erfährt man, daß um diese Zeit noch ein Mann gelebt, der die Belagerung Riga's mitgemacht. Vom Gen.-Sup. Sonntag dazu wahrscheinlich veranlaßt, forschte Marburg nach

dem Aufenthalte desselben, und nachdem er ihn in dem Petschurischen Privat-Hospitale, das Türische genannt, aufgefunden, berichtete er über ihn, wie folgt: Gestern haben wir den alten verabschiedeten Krieger gesprochen. Er heißt Jakow Petrow, und hat als Soldat des Felezkischen Musketier-Regiments, 18 oder 20 Jahr alt, Riga mit belagern helfen. Später hat er viele Jahre daselbst in Quartier ge-

standen, und zuletzt den siebenjährigen Krieg mitgemacht. Das Anerbieten, in einem bequemen Wagen, eine Reise (zum Jubelfeste) nach Riga zu machen, schlug er aus, weil seine große Schwäche ihm nicht erlaube, auch nur 10 Werst zu fahren. Von der Belage-

rung und Eroberung Riga's wußte er nichts zu sagen, indem er den Verlust seines Gedächtnisses, so wie auch den seines Gesichts beklagte, wie er denn wirklich fast blind war, und den größten Theil seiner Zeit auf dem Bette zubrachte.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Reval, vom August.

(Aus einem Briefe.)

(Schluß.)

Abo's größte Zierde war seine Domkirche, eine der schönsten und größten im Norden, dem ersten Heidenbekehrer und Bischöfe Finnlands, Heinrich dem Heiligen, gewidmet, dessen Gebeine auch dort ruhen. Eine Menge alterthümlicher Denkmäler schmückten einst diese Hallen, und in den weitläufigen Katakomben ruhten ungestört die edelsten Familien des Landes, bis die Feuersbrunst des Jahres 1827 auch diese heilige Stätte ergriff und in Schutt und Asche verwandelte. Den vereinten Anstrengungen der Stadt und des Landes, verbunden mit den Unterstützungen der hohen Krone, gelang es, die nöthigen Summen aufzubringen, um dieses herrliche Gebäude in seinem vorigen Glanze wieder herzustellen, und dieses ist denn, Dank sei es der Leistung des kunstverständigen Intendanten Engel, bis auf die noch fehlende Orgel vollkommen gelungen. — Eine zweite sehenswerthe Merkwürdigkeit ist der einstige Solennitäts-Saal der Universität, jetzt der des Gymnasti, von 18 colossalen Granitfäulen getragen, und die Wände entlang mit den vorzüglichsten Begebenheiten aus Finnlands Geschichte in Basrelief geschmückt.

Wohl Manches ließe sich noch von Abo erwähnen. Der, nur eine Werst entfernte, Parkbesuchte Gesundbrunnen; die romantische Umgebung der Stadt, der offene gastfreie Sinn seiner Bewohner, der zwanglose gesellige Ton, der hier Personen aller Stände vereinigt, — doch es ist Zeit an die Rückkehr zu denken, und ich will diese, die ich zu Lande machte, Dir, lieber Freund, und Andern zur etwaniger Nachahmung mit kurzen Worten schildern.

Sehr anziehend und ein würdiges Seitenstück der romantischen Seeküste ist der Weg, der von Abo quer durchs Land nach Helsingfors führt und 220 Werste beträgt. Nur berührt anfänglich der nothwendig größere Zeitverlust unangenehm, wenn man der Schnelligkeit der Seereise gedenkt, denn trotz der vortrefflichen Einrichtung der Finnländischen Posten sind dennoch, des häufigen Sandes wegen, wenigstens 30 Stunden zu dieser Fahrt erforderlich.

Der nächste Punkt, welcher das Auge des Reisenden auf sich zieht, ist ein anmuthiges Landhaus, 8 Werst von Abo, jedem Patrioten durch den Umstand interessant, daß der hochselige Kaiser Alexander auf seiner Reise durch Finnland dort eine Nacht zubrachte. Zehn Werst weiter erblickt man die geschmackvolle Villa des Ministers, Staatssecretär Graf Rehbinder,

dieses in Finnland so hochverehrten Mannes, dessen Humanität und segensreiches Wirken dort laut gepriesen wird. — Ungefähr 50 Werst von Abo liegt die schöne Kirche von Häkela hoch auf der Spitze eines Berges, und beherrscht eine weite Aussicht. Die Gegend wird immer bergiger, waldbumkränzte Hügel folgen in ununterbrochener Reihe auf einander, und die Poststraße führt bald über sie, bald schlängelt sie sich zwischen ihnen hindurch. Unermessliche Wälder bedecken das Land in allen Richtungen, zwischen ihnen brausen Flüsse, und die Industrie hat diese, und den Reichthum des eisenhaltigen Bodens auf zweckmäßigste zu benutzen gewußt. Man fährt dicht bei Billnäs, 115 Werst von Abo, einem Eisenhammer des Barons Hiesinger, sehr gefällig an einem Flüsschen mit nicht unbeträchtlichem Wasserfalle gelegen, vorbei, während rechts und links die größeren Eisenhütten Fagerwied und Swarto liegen bleiben, und gleich dem freundlichen unfernen Seeküsten, Etnäs, wohl eine nähere Beschauung des sich hinreichender Ruhe erfreuenden Reisenden verdienen. In dem Maße, als man sich Helsingfors nähert, verschwinden sich die Hügel, die Waldungen schwinden zum Theil, die Aussicht wird freier, zugleich aber offenbart sich in den lieblichen Thälern, die sich immer noch zu beiden Seiten des Weges hinziehen, eine unendliche Betriebsamkeit des Landmanns. Während die Hügel meistens unfruchtbar und nur mit Nadelholz bedeckt sind, erscheinen die Thalgründe mit reichen Saaten geschmückt, und gewähren dem Auge, durch die Nuancen ihrer verschiedenen Getreidearten, den erfreulichsten Anblick. Man bemerkt ein Thal, das sich über 100 Werst, den Weg entlang, hinziehen soll, und allenthalben auf seinem beschränkten Flächenraume den sorgsamsten Anbau zeigt. Solche Thätigkeit ist es, die Finnland ergiebig macht, und dem rauhen Klima so mannichfache Producte abgewinnt. Endlich nähert man sich hinwiederum der Seeküste, freundliche Landhäuser erinnern an die Nähe der Hauptstadt, und bald tritt sie selbst mit ihren geschmackvollen Gebäuden und pittoresken Felsgruppen hervor. Dort, wo damals meine Reise zunächst ihr Ziel fand, mag auch meine Beschreibung enden. Lebwohl!

Reval, am 8. October.

Als Ergänzung zu den in N^o 41 des Inlandes gegebenen Nachrichten über die in einigen Gegenden Estlands herrschende Ruhr fügt Ref. noch Folgendes hinzu:

Laut Bericht des Zerwenschen Kreisarztes Dr. Hesse befanden sich am 29. September auf dem Gute

Zendel nur noch 9 Ruhrpatienten, von denen die meisten Reconvalescenten waren. Die ärztlich angeordneten und zeitig und gehörig angewandten Mittel, — bei deren Verabreichung der von Er. Excellenz dem Herrn Civil-Gouverneur von Benkendorf angestellte Goldschmidt Rink durch treue Pflichterfüllung sich um die Kranken sehr verdient gemacht hat — haben sich so entschieden heilsam erwiesen, daß seit dem 21. August kein einziger der Kranken, von denen einige selbst hoffnungslos darniederlagen, gestorben ist.
M.

Lemsaal, am 10. October.

Während in allen übrigen Landstädten Livlands jährlich zwei und mehr Jahrmärkte gehalten wurden, hatte Lemsaal bisher nur einen einzigen, zu Laurentii, am 10. August, welcher jedoch der unbequemen Jahreszeit wegen, indem der Landmann alsdann mit Feldarbeiten sehr beschäftigt ist, und die Getreideernsten so eben erst begonnen haben, — in der Regel sehr unbedeutend ausfiel, und mit den größeren Märkten anderer Städte gar nicht zu vergleichen war. Da jedoch ein gehörig besuchter Jahrmarkt, zu einer gelegeneren Jahreszeit, in Ermangelung eines immerwährenden Handelsverkehrs, wie solcher früher existierte, einen, wenigstens geringen Ersatz dafür gewähren müßte, so wandte sich die Stadt mit der Bitte um Concession eines zweiten Jahrmarkts, und zwar eines Viehmarkts, da in der Umgegend von Lemsaal ziemlich starke Viehzucht getrieben wird, an die Gouvernements-Regierung.

Nachdem in Folge Aufforderung der Gouvernements-Regierung die umliegenden, und insbesondere die mit dem Jahrmarktsprivilegio versehenen Güter des Rigischen und Wolmarischen Kreises in Beziehung auf dieses Ansuchen der Stadt Lemsaal sich erklärt hatten, ist derselben mittelst Rescripts vom 12. Juli d. J., sub N^o 3991, die nachgesuchte Concession zur Abhaltung eines Vieh- und Krammarkts, und zwar auf den 9. October, bewilligt worden.

Getern ist nun unser neuer Jahrmarkt zum ersten Mal gehalten worden, und über alle Erwartung brillant ausgefallen. Eine bedeutende Anzahl Groß- und Kleinvieh war zu Markt gebracht worden, und der Umstand besonders glücklich, daß auch viele Käufer eingetroffen waren, und enorme Preise gezahlt wurden, so daß im künftigen Jahre ein noch stärkeres Zustromen der Bauern zu diesem Tage zu erwarten ist.

Wie sehr nun auch diese durch die Gouvernements-Obrigkeit der Stadt Lemsaal bewilligte Vergünstigung mit Dank anzuerkennen ist, so wird dieser bloß momentane Verkehr doch nie das gänzliche Aufhören des früher hier betriebenen bedeutenden Flachshandels, den die handelnden Bauern an sich gezogen haben, auch nur einigermaßen ersetzen können, und schwerlich dürfte Lemsaal so lange dieser Landhandel gestattet wird, je wieder auf einen grünen Zweig kommen. Eine sehr entscheidende Erscheinung ist es in Beziehung auf den Bauerhandel, daß nur noch Zellin von allen Livländischen Landstädten einen einigermaßen bedeutenden Flachshandel betreibt (der auf 15—16000 Spfd. jährlich geschätzt wird), und daß gerade der Adel um Zellin keine Bauerkaufleute duldet.

Aus dem Lutschnischen Kirchspiel, vom 1. October.

Um den Bauerkindern ihrer Gebiete die Wohlthat geistiger Bildung zu verschaffen, haben die Guts-

besitzer dieses Kirchspiels sich zur Errichtung einer Parochialschule vereinigt. Die Vorbereitungen zum Bau der erforderlichen Gebäude werden wahrscheinlich noch im Laufe des bevorstehenden Winters beendigt werden, so daß, wenn dem Baue im künftigen Sommer keine unvorhergesehene Hindernisse begeben, die neue Schule vielleicht schon im nächsten Herbste wird eröffnet werden können. Für das bessere Gedeihen der Schule ist auch dadurch gesorgt, daß sie ihre Stelle ganz nahe beim Pastorate erhalten, und daher bequem unter beständiger Aufsicht des Predigers stehen wird. Die Krone hat dazu auf der Pastoratswidme ein Stück wüstes Land von 1 Postfellen angewiesen, welches für das Schulhaus, das Nebengebäude und einen Garten für den Lehrer genügt.

Frauenburg, den 3. October.

Die Felddisteln, dieses verdrüßliche Unkraut, welches, wenn es sich im Getreide befindet, die Erndte erschwert und im Stroh und Kaff das Viehfutter verunreinigt, haben während einiger Sommer durch das Ausstreuen ihrer Saaten auf manchen Feldern, — unter anderen auf denen des benachbarten Gutes Sahltingen, — außerordentlich gewuchert. Mit unserm gemeinen Hackenpfluge kann man ihnen nicht viel schaden, wohl aber mit einem Schälpluge, der hier jedoch nur wenig im Gebrauche vorkommt. Einige Güter haben sich dazu entschlossen, die Disteln auf den Sommerfeldern vor der Blüte ausstechen zu lassen, und das ist zu ihrer Vertilgung allerdings nothwendig, weil sonst ihre Saat auf dem Felde bleibt oder mit dem Dünger dahin zurückgebracht wird. Wie sehr gefährlich der stockige Distelsaame in den Kiegen ist, hat jetzt wieder ein Beispiel unter unzähligen anderen gezeigt. Nämlich in der Nacht vom 16. auf den 17. September ging die Kiege eines hiesigen Gesindes in Flammen auf, weil gleich beim Herabwerfen der ersten Partie des aufgesteckten Sommergetreides von den Dörrstangen der aufliegende Distelstaub an einer zum Leuchten gehaltenen brennenden Pergel sich entzündete, und das Feuer in einem Augenblicke die ganze Heizriege so rasch ergriff, daß der Gesindeswirth und dessen Sohn kaum mit dem Leben aus derselben sich retten konnten.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und ein und funfzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, zu Mitau, den 1. September.

Herr Dr. v. Bursy verlas seine „Bedechronik von Baldoyn für das Jahr 1837“, Herr Privatlehrer Blanc hielt einen ausführlichen Vortrag „über die Nothwendigkeit der Kleinkinder-Bewahrschulen“, Hr. Peters-Steppenhausen d. J. trug eine nach dem Englischen des Thomas Moore von dem Hrn. Pastor Hugenberger in Erwahlen gefertigte metrische Uebersetzung des Gedichtes: „das Paradies und die Vert“, und Hr. Dr. Fleischer beschloß die Sitzung mit Vorlesung eines Aufsatzes des Hrn. Privatlehrers Geycke in Windau: „Ideen über David's Metamorphosen.“

In der 252ten Sitzung derselben Gesellschaft las Hr. Professor Dr. v. Paucker eine Betrachtung des Hrn. Pastors Blumh in Hofzumberge „über den Chemismus der Lichttrabale bei Einwirkung von Säuren oder Alkalien auf Pflanzenfarben“, und Herr

Oberlehrer Bode gab einen ausführlichen Bericht über die durch den Hrn. Förster-Adjunct, Ritter v. Sängger „gedundenen Niederbartauschen Versammlungen.“ In 6 Wochen sind 972 Koffellen oder 1430 Morgen Preuss. vollkommen flüchtigen Sandes gebunden worden. — Hr. Dr. Fleischer trug zum Schluss ein Paar von dem Hr. Ehrenbürger Zigma in Riga eingesandte Notizen „über den Anbau des neuen Peruanischen Reisgewächses (Chenopodium leucospermum Schrad., Chenopodium Quinoa W.)“ und „über den essbaren Sauerflee (Oxalis esculenta)“ vor.

Dreißigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Gouvernements. Riga, den 13. October 1837.

Dem statutenmäßigen Berichte des Secretärs zufolge waren folgende Darbringungen für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangen, und zwar Bücher, Münzen und Handschriften: von dem Herrn Probst und Ritter von Brockhusen mehrere Bronze-Alterthümer, Glasperlen, Münzen und eine Lanzenspiße, die im Frühjahr 1837 unter Dünnhof in Curland vom hohen Wasser am Dünaufer sind ausgeschwemmt worden; vom Herrn Polizei-Lieutenant von Radeby einige Denkmünzen; vom Herrn Landrath Grafen Stachelberg ein sehr schönes Exemplar der orientalischen Reise des M. Olearius; vom Herrn Oberpastor Thiel einige gedruckte Schriften und Manuscripte zur Geschichte und Witterungsurkunde Livlands; und vom Herrn Berent, Kaufmann hieselbst, eine sehr geschätzte Denkmünze.

Vorgetragen wurden: 1) Notizen des Herrn Pastors Körber zu Wendau über folgende Gegenstände: a) „Beispiele von Personen, die sich einer freiwilligen Einmauerung haben unterwerfen wollen und wirklich unterworfen haben,“ b) „Einiges über den in der Revalischen Dom-Kirche begrabenen Schwedischen Grafen Pontus de la Gardie;“ c) „Was ist das Wort Ebenehö ein Altpedes Chronik;“ d) „Welches sind die ältesten Münzen zur Ordenszeit in den Ostseeprovinzen gewesen;“ und e) „erhielten die Bischöfe und Herrmeister Leichensteine?“

2) „Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Hochzeit des Herzogs Friedrich Wilhelm von Curland mit der Russischen Prinzessin Anna Swanowna in St. Petersburg, von einem Augenzeugen an einen Freund in Curland;“ und

3) „Drei Urkunden, das Kloster Vadis in Esthland betreffend,“ durch den Herrn Studiosus Carl Axel Gottlund in Stockholm mitgetheilt. —

Die nächste Monatsitzung ist am 10. November dieses Jahres.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Den 4. Octbr. d. J. hielt die vereinigte Hilfsbibelgesellschaft der Kirchspiele Matthia, Burtneck und Allendorf ihr Bibelfest in der Burtneckischen Kirche. In dem Berichte ward erwähnt, daß im Lettischen Livland 23 Kirchspiele an dem Werke der Bibelgesellschaften Theil nähmen. Die eben erwähnte Hilfsbibelgesellschaft hatte im letzten Jahre verkauft 16 Bibeln und 37 Neue Testamente, verschenkt 1 Bibel und 42 Neue Testamente, und eingenommen fast 107 Rbl. S. M. (Lettenfreund N^o 11.)

Bei dem Gute Wellenhoff (Riga) sind 330 Balten und 2 Brussen, zum Theil J. B. gezeichnet, ans Land getrieben und geborgen worden. (Viel. Amts-Bl. N^o 81.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. September ist durch Nachlässigkeit der Militärwache der wegen eines Diebstahls von 2000 Rbl. B. A. und eines Pakets Briefe verhaftet gewesene Pernausche Bürger, ehemalige Kaufmann, J. G. Friedrich, aus St. Gallen in der Schweiz gebürtig, aus dem Pernauschen Gefängnisse entwichen. (Ebendas. N^o 83.)

Die Agentur der Russ. Feuer-Assicuranz-Compagnie für Pernauch ist dem dortigen Handlungshause S. D. Schmidt übertragen worden.

Curland.

Libau. Die Einnahme der Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt vom 12. Juni 1836 bis dahin 1837 betrug 13,177 Rbl. 15 Kop. S., und zwar an Beiträgen von 88 Mitgliedern 3147 R., an Zinsen 3415 Rbl. 48 1/3 Kop., an Antrittsgeldern 918 Rbl., an zurückempfangenen Capitalien 1136 Rbl. 66 2/3 Kop., und für verkaufte Pfandbriefe 2500 Rbl. — Die Ausgabe betrug 13,233 R. 73 K. S. M., darunter ausgeliehene Capitalien 7363 Rbl. 141 1/3 Kop., zurückgezahlte Beiträge gestorbenen und ausgetretener Mitglieder 2988 Rbl., an 36 Nießlinge gezahlte Dividenden 2771 Rbl. 90 Kop. — Die Gesamtsumme der verzinseten Capitalien beträgt 68,066 Rbl. 85 1/3 Kop., der rückständigen Zinsen 1400 Rbl. 8 Kop., der Werth der Grundstücke der Anstalt 1597 Rbl. 30 2/3 Kop. und in der Cassa verblieben 48 Rbl. 97 2/3 Kop., mithin beläuft sich das Capital der Anstalt auf 70,913 Rbl. 21 2/3 Kop. S. M., wovon 36,114 Rbl. 55 Kop. das Reserve-Capital bilden. (Viel. 3. Lib. Woch.-Bl. N^o 84.)

Unglücks-Chronik.

b) Plötzliche Todesfälle. 3) in Curland: 48. Am 25. Juni verbrannte ein zum Gute Demmen (Selburg) gehörender Junge in der Kirche Paranga im Wilna'schen Gouvernement, einem Wallfahrtsort der Katholiken; die auf dem Altar befindlichen Flachsoffer waren während des Gottesdienstes durch ein zu nahestehendes Licht entzündet, und die Kirche ein Raub der schnell um sich greifenden Flammen geworden. Die in derselben befindlichen Personen wurden theils stark beschädigt, theils erstickten und verbrannten sie. — 49. Am 26. Juni stürzte auf dem Gute Edwalen (Windau) ein Baumeister von einem Gerüste, zerbrach mehrere Rippen, und starb nach einigen Tagen an den Folgen des Sturzes. — 50 u. 51. Am 4. Juli ertranken 2 zum Gute Suhrö (Windau) gehörende, 7jährige Bauerknaben, aus einem Bote fallend, im Windausfluß. — 52. Am 6. Juli starb ein zum Gute Howens-Würzau (Doblesn) gehörender, etwa 40 jähriger Bauer an den Folgen des Sturzes von einem Heufuder, wobei ein Blutgefäß in seiner Brust gesprengt war. — 53. Am 9. Juli erkrank ein zur Stadt Bauske Angeschriebener in einem Anfall von Epilepsie in einem Flüschen unweit Baldohn. — 54. Am 12. Juli erkrank ein 43jähriger Schuhmacher beim Fischen im Nissebach durch Unvorsichtigkeit. — 55. Am 13. Juli erkrank auf dem Gute Audrau (Doblesn) ein 15jähriger Knecht beim Pferdeschwimmen im dortigen Bache. — 56. Am demselben Tage wurde ein Litthauischer Bauer bei dem Gute Jennhof (Do-

blehn) von seinem umfallenden beladenen Wagen erdrückt. — 57. Am 16. Juli erkrankt auf dem Kronsgute Behrshof (Doblesn) ein 1 1/2 jähriger ohne Aufsicht spielender Bauerknabe in einem Brunnen, dessen Einfassung alt und verfault war. — 58. Am 20. Juli erkrankt auf dem Gute Buschhoff (Friedrichstadt) ein 17jähriger Letze beim Baden im Suseibache. — 59. Am 23. Juli erschoss sich auf dem Kronsgute Perkuhnen (Grobín) ein Arbeiter. — 60. Am 26. Juli erhängte sich ein zum Gute Rigutten (Grobín) gehörender, 74jähriger Bauer aus Lebensüberdruß im Walde. — Beim Baden ertranken: 61 am 27. Juli ein 31jähriger Bauer in der Düna; 62. am 28. Juli im Amte Bauske ein Schneiderbursche im Muhlfluß; 63. am 29. Juli eine 37jährige, zum Gute Sallensee (Skurt) gehörende Bäuerin in der Düna, und 63. am 31. Juli bei der Neuguttschen Forstei (Bauske) ein Ausländer. — 64. Am 3. August stürzte sich der 53jährige Wirth eines zur Doblesnischen Hauptmannskwidme gehörenden Gefindes in einen Brunnen, wahrscheinlich in einem Anfall von Geisteszerrüttung. — 65. Am 4. August ward im Weizenfelde des Kronsgutes Jacobshof (Doblesn) ein unbekannter Leichnam mit geborstemem Schädel gefunden. — 66. Am 9. August erkrankt beim Baden ein 9jähriger, zum Kronsgute Pleppenhof (Doblesn) gehörender Knabe, und 67. am 11. August im Ekaubach ein zum Gute Tittelmünde (Doblesn) gehörender, 20jähriger Bauer. — 68. An demselben Tage starb in Libau ein 40jähriger Handlungscommis am Schlagfluß. — 69. Am 14. August erhängte sich auf dem Gute Niederbartau (Grobín) ein 60jähriger Bauer im Walde. — 70. Am 20. August erkrankt ein zu demselben Gute gehörender Feldwächter beim Fischen in der Dstsee durch eigene Unvorsichtigkeit. — 71. Am 21. August fand man einen zum Gute Wojen (Hafenpoth) gehörenden, 45jährigen Bauer, der dem Trunke sehr ergeben war, todt unter seinem mit 2 Pferden bespannten Wagen. — 72. Am 22. August erkrankt ein Englischer 45jähriger Matrose im Libauschen Hafenbach durch Abgleiten von einer Planke. — 73. Am 23. August ward unter dem Gute Dstbad (Hafenpoth) von der Dstsee der in Verwesung übergangene Leichnam eines Matrosen ausgeworfen. — 74. Am 24. August erkrankt unter Kuhenthal (Bauske) ein 16jähriger Letze beim Baden, nachdem er vorher stark gekühstückt hatte. — 75. Am 1. September fand man im Missebach bei dem Gute Jennhof (Doblesn) den Leichnam eines etwa 30jährigen Russen, der wahrscheinlich am Schlagfluß gestorben ist. — 76. Am 2. September erhängte sich der 39jährige Kirchenvormund des Gutes Dannensfeld (Skurt) in einer Riege. — 77. Am 3. September erkrankt ein zum Gute Niederbartau (Grobín) gehörender Bauerwirth beim Fischen in der Dstsee. — 78. Am 7. September tödtete sich ein 29jähriger Libauscher Handlungsdiener in Grobin durch einen Hinterschuß aus Lebensüberdruß. — 79. An demselben Tage starb in Mitau eine 30jährige Magd in Folge von Unterleibskrämpfen. In ihrem Magen und Därmen fand man große Stücke gänzlich unverdauter Schwämme. — 80. Am 8. September erkrankt ein Bauerwirth

des Gutes Dörpers Memelhof (Bauske) in der Memel beim Ausschuten einer Stelle zum Flachweischen. — 81. Am 9. September starb auf dem Kronsgute Neuhausen (Hafenpoth) ein 33jähriger, dem Trunke sehr ergebener, Wibautscher Tischler am Schlagfluß. — 82. Am 11. September ward bei Windau der Leichnam eines Defelschen Bauern von der Dstsee ausgeworfen. — 83. In Mitau starb in einem Gasthof ein Dienstmädchen plötzlich am Schlagfluß, als sie einem Reisenden ein Glas Wasser reichen wollte.

c) Viehseuche in Curland: auf dem Ritterchaftsgute Abaushof (Ludum) sind von 18 an der Lungenseuche erkrankten Kindern 2 gefallen.

d) Hagelschaden in Curland: Am 21. Juli vernichtete der Hagel auf den Gütern Dserwen und Neuhausen (Hafenpoth) fast 2/3 der Erndte des Sommer- und Wintergetreides. Schade ungefähr 7630 Rbl. B.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen: Der Arzt Ister Abtheilung Carl Gramkau ist am 29. August mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern, an Stelle des nach Wilna abgegangenen Dr. Reinfeld, als älterer Arzt des Witauschen Krankenhauses, und Dr. Carl Herrmann Bluhm als jüngerer Arzt desselben, an Gramkau's Stelle, angestellt worden. — Dr. med. et chir. Baerens ist Inspector des städtischen Krankenhauses und Stadt-Wund- und Polizeiarzt zu Riga geworden. — Der Kaufmann John Hagedorn ist als Aldenburgischer Consul in Libau anerkannt worden. — Zum Stadtfältesten der großen Gilde in Libau ist der dortige Kaufmann und Großbürger Carl Friedrich Stern erwählt und bestätigt worden.

Necrolog.

86. Am 2. October starb zu Mitau der ehemalige Dänische Viceconsul und Kaufmann in Riga Johann Philipp Richter, seit 1815 Buchhalter der Witauschen Stadt-Kämmerei. Er war geboren in Mitau d. 8. November 1768.

87. An demselben Tage starb zu Reval der Candidat des Estländischen Ministeriums und Vorsteher einer Privat-Schulanstalt (früher Lehrer an der dastigen Ritter- und Domschule) Edward Christian Luther, geb. d. 25. September 1804. Er studirte in Dorpat Theologie vom 22. Juli 1823 bis zum 30. Juli 1826.

Schiffahrt.

| | Angelkommene Schiffe. | Abgegangene Schiffe. |
|----------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Riga bis zum 20. October | 1205 | 1107 |
| Pernau bis zum 15. October | 71 | 58 |
| Libau bis zum 14. October | 138 | 133 |
| Reval bis zum 11. Octobr. | 61 | 32 |

Außer den inländischen Buchhandlungen nehmen auch sämtliche resp. Postämter und Postcomptoirs Pränumeration auf das Inland zum Betrage von zwanzig Rubel Banco für den Jahrgang, ohne weiteren Zuschlag für Hebersendungskosten, an, indem denselben von der Verlags-Handlung das Exemplar zu 15 Rbl. B. A. berechnet wird.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 26. October 1837. E. W. Helwig, Censor.

Literarische Beilage zum Inland.

☞ Insertionsgebühr 20 Kop. R. W. für die Zeile der gespaltenen Columne oder deren Raum.

N^o 4.

27. October.

1837.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M u n a l e n der chirurgischen Abtheilung des Clinicums an der Universität Dorpat,

herausgegeben von

Nicolaus Pirogoff.

Erster Jahrgang, vom 1. April 1836 bis
den 1. April 1837. — Gr. 8. geh. 24 Bog.
mit 3 Bl. Abbild. und einer Tabelle. Laden-
preis 10 Rbl. Wco.

Sammlung von Portraits der Professoren an der
Universität Dorpat seit dem Jahre 1837, nach
dem Leben und auf Stein gezeichnet von E.
Hau. — Preis der ganzen Sammlung von
30 Bl. lith. v. D. auf franz. Papier 30 Rbl.
Wco.; einzelne Blätter à 3 Rbl. — Erschie-
nen sind bis jetzt die Portraits der Herren
Busch, Ulmann, Clossius, Bröcker, Reus,
Otto, Hueck, Walter, Sahmen, Erdmann,
Jacobi, Struwe, Bunge I., Jaesche und
Pirogoff.

Payen, Prof. der Chemie, Die Rübenzucker-
fabrikation in Frankreich und ihre neuesten
Verbesserungen. 2te Auflage.

Obgleich viel über diesen Gegenstand bereits
erschienen ist, so giebt es gleich doch kein Werk,
in welchem mit so praktischem Sinn das bereits
Vorhandene mit den neuen Verbesserungen ver-
bunden und in Anwendung gebracht worden,
wie in diesem; der Werth desselben ist anerkannt,
seit einem Jahre ist die erste Auflage vergriffen.
— Der Inhalt nachstehend: I. Vom Runkelrü-
benzucker und von der Kultur der Runkelrüben.
II. Von der Bearbeitung der Rüben. III. Von
der Behandlung des Rübensaftes. IV. Anord-

nung einer neuen Fabrik. V. Analyse der Run-
kelrüben und Theorie der Behandlung. Zucker-
gehalt der russischen und französischen Rüben.
VI. Vom Clairieren. VII. Wiederbelebung der
Thierkohlen. VIII. Von den Kosten der Rü-
benzuckerfabrikation. Anwendung in Deutschland.

Gr. 8. geh. 8 B. mit vielen Abb. Preis
1 Rthlr. 12 Gr. oder 5 Rbl. 40 Kop. Wco.

Trier, im September 1837.

E. A. Gall.

Im Verlage des Unterzeichneten ist nun voll-
ständig erschienen und in allen Buchhandlungen
(in Dorpat bei E. A. Kluge) zu haben:

Encyclopädie der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis, mit Ein- schluß der Geburtshülfe, der Au- genheilkunde und der Operativ- chirurgie.

Im

Verein mit mehreren practischen Aerzten und Wund-
ärzten bearbeitet und herausgegeben von
Georg Friedrich Mose.

Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage.

Zwei Bände (in 12 Hefen erschienen.).

In alphabetischer Folge mit vollständigen Säch-
und Namen-Registern.

Gr. 8. 140 Bogen auf gutem weißen Druck-
papier. Subscriptionspreis 10 Thlr. oder
10 Rbl. Silber.

Den Inhalt dieses Werkes, welches in der
zweiten Auflage eben beendigt worden ist, darf
ich aus der ersten, welche von dem medicinischen
und chirurgischen Publicum des In- und Aus-
landes mit ungetheiltem Beifall aufgenommen
worden, als bekannt voraussetzen. Obgleich die
Tendenz im Wesentlichen dieselbe geblieben, so er-

scheint doch diese zweite Auflage als eine durch-
aus vermehrte und verbesserte, nament-
lich im Gebiete der Chirurgie mit Hinzuzie-
hung der Operativchirurgie, der Beschrei-
bung aller großen und kleinen Operationen.
Viele Artikel wurden ausführlicher und gründli-
cher behandelt, mehre hundert neue hinzugefügt
und geändert.

Die practische Brauchbarkeit ist in dieser neuen
Gestalt noch erhöht worden und schwerlich dürfte
ein junger Arzt in den schwierigsten Fällen sich
vergeblich darin Rath's erhalten, noch ein älterer
Praktiker ohne interessante Nachweisungen man-
chen Artikel nachschlagen.

Leipzig, im August 1837.

J. A. Brockhaus.

Herabgesetzter Preis!!

Allgemeine Encyclopädie

der
Wissenschaften und Künste
von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Um den vielen Anfragen zu genügen, habe
ich mich entschlossen, den Preis obigen Werkes
bis Weihnachten d. J. zu vermindern, um so
auch Denjenigen, welche auf dieses ausgezeich-
nete, einzig in seiner Art dastehende Werk viel-
leicht erst jetzt aufmerksam geworden sein sollten,
in den Stand zu setzen, sich es mit Leichtigkeit
anzuschaffen. — Für die Section I. Bd. 1 —
27. II. 1 — 12. III. 1 — 7. setze ich daher
bis zum angegebenen Termin den Preis auf 95
Rthlr. oder 95 Rbl. Silber fest, nach Verlauf
dieser Zeit tritt alsdann wieder der volle Laden-
preis ein; die später erschienenen Bände sind
auch nur zu demselben zu haben.

Leipzig, im October 1837.

J. A. Brockhaus.

Bei Göttschel in Riga ist erschienen:
Kritische Antiken von Dr. G. Merkel. 1837.
geh. Preis 1 Rbl. 25 Kop.

Knapp's evangelischer Liederschatz.

In der unterzeichneten Verlagsbandlung ist
so eben erschienen und durch alle guten deutschen
und schweizerischen Buchhandlungen, in Dorpat
durch C. A. Kluge, zu beziehen:

Evangelischer Liederschatz

für

Kirche und Haus.

Eine Sammlung geistlicher Lieder aus allen Christ-
lichen Jahrhunderten,

gesammelt, systematisch geordnet und nach den Be-
dürfnissen unserer Zeit bearbeitet

von

M. Albert Knapp.

Zwei Bände in großem Mediantoctav, zusammen 1650
Seiten mit 3500 Liedern, einer Abhandlung über das
Kirchenlied und 4 Registern, nämlich einem biogra-
phischen, alphabetischen, Melodien- und Spruchregister.
Preis für 1 Exmpl. auf weißem Druckpapier 1 Thlr.

20 Gr. oder 6 Rbl. 60 Kop. Bco.

Preis für 1 Exmplar auf weißem Melinpapier 2 Thlr.

12 Gr. oder 9 Rbl. Bco.

Freieremplare bei 50 zwei, und bei 100 fünf.

Der Verf. suchte in dieser umfassenden Sammlung
es der evangelischen Kirche Deutschlands thatsächlich
vor Augen zu legen, was sie an guten geistlichen Lie-
dern besitzt, und dadurch einen Beitrag zu der wün-
schenswerthen Gestaltung eines deutschen evangelischen
Nationalgesangbuchs zu geben. Zu dieser Ar-
beit bewog ihn vorzüglich die große Dürftigkeit der
meisten Kirchengesangbücher und der Blick auf die
verkehrten Grundsätze, wonach viele derselben gefertigt
sind; sodann aber auch der innige Wunsch, in jeder
deutschen evangelischen Familie ein recht vollständiges,
gediegenes und allen Bedürfnissen genügendes geistli-
ches Liederbuch zu sehen, das in Freude und Leid ein
echter Hausschatz wäre. Daher wurden nicht allein
die sämtlichen evangelischen Kernlieder, sondern
auch viele hundert andere, meist verschollene oder ganz
unbekannte Gesänge in zarter, den billigen Forde-
rungen des Christengeschmacks entsprechender Bear-
beitung aufgenommen, also, das bloß die Sprachfehler,
Sprachhäuten und alte unpassende Bilder entfernt,
das Gepräge der Lieder selbst jedoch und der einfache
evangelische Geist unverkürzt gelassen wurden. Das
Ergebnis hiervon dürfte dieses sein, daß eine bedeu-
tende Zahl bisher wenig beachteter Lieder den bekann-
ten Kernliedern nun würdig zur Seite steht, und der
brauchbare Liedervorrath der deutschen Kirche einen
ansehnlichen Zuwachs gewonnen hat.

Die unterzeichnete Verlagsbandlung hat nicht nur
für schönen, auch ältern Augen leserlichen Druck,
und gutes, dauerhaftes Papier gesorgt, sondern auch
den Preis aufs niedrigste gestellt, damit dieser umfas-
sende Liederschatz ein wahres Volksbuch werden und
auch in die Häuser der Unbemittelten den Weg finden
konne. Möge diese redliche Absicht durch Mitwirkung
vieler Freunde des evangelischen Christenthums wohl-
wollend und kräftig befördert werden.

Stuttgart und Tübingen, im Juli 1837.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Das Inland.

Eine Wochenchrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Die Trautvettersche Erbschaftsangelegenheit. Schluß. Sp. 729. — II. Woher der Name der Letten? Sp. 731. — Correspondenznachrichten: aus Jacobstadt. Sp. 737. Aus der Gegend von Dorpat. Sp. 737. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 738. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Curland. Sp. 738. — Unglückschronik. Sp. 739. — Personalnotizen. Sp. 743. — Necrolog. Sp. 744. — Schifffahrt. Sp. 744.

I. Die Trautvettersche Erbschaftsangelegenheit.

(Schluß.)

Bemerkungen des Referenten: Die Benutzung dieses Geldcapitals ist gerade jetzt der Gegenstand einer Differenz mit dem damaligen Majoratsherrn, indem derselbe die Benutzung des vorhandenen Geldcapitals von 10000 Rth., zu nothwendigen auf einem Nebengute fehlenden, und für dessen bessere Cultur durchaus erforderlichen Gebäuden und Zimmern verlangt, weil keine Gelegenheit vorhanden sei, ein Landgut für 10000 Rth. zu kaufen, gleichwohl aber ihm die Benutzung des Geldcapitals zuständig sei, welches nach der eigenen Bestimmung des Stifters nicht höher anzuwachsen solle. Nach meiner Ansicht ist das Verhältniß der Sache folgendes:

a) Der Stifter hat die Güter Hohendorf und Batevik mit einem fideicommisso perpetuo nach lineal-Erbfolge, verbunden mit Majorats-Succession, beschwert, er hat aber auch sonstiges Mobiliar- und Capital-Vermögen nachgelassen.

b) Der Majoratsherr, welcher beim Abgang seines Vorgängers stiftungsmäßig zur Erbfolge

berufen wird, soll erst nach erreichtem Alter von 21 Jahren zur eigenen Disposition über die Güter gelangen können, und bis dahin aus denselben nur die Kosten seines Unterhalts und seiner Erziehung erhalten, welche der Stifter laut Codicill vom 15. Februar 1739 bis zum 12. Jahre zu 400 Rth., bis zum 18ten Jahre zu 800 Rth., und bis zum 21sten Jahre zu 1500 Rth. p. A. bestimmt hat. Die Güter geben nun unleugbar und nach der bisherigen Erfahrung eine ungleich größere Revenüe, so daß sich nicht unbedeutende Ersparungen im Fall des Daseins eines minderjährigen Majoratsherrn machen lassen.

c) Theils nun von diesen Ueberschüssen, theils von dem nach Abtrag einiger Legate übrigbleibenden Mobiliar-Vermögen, soll ein Geldcapital gebildet und solches zinsbar benutzt und durch Aufsparung auch der Zinsen bis zu der Summe von 10000 Rth. vermehrt werden. Ist auf solche Weise die Constituirung und Ansammlung eines Geldcapitals von 10000 Rth. erreicht, so wird es entweder zinsbar auf sichere Hypotheken bestätigt, oder, wenn sich eine Gelegenheit findet, zum Ankauf eines Landguts verwendet. Die Zinsen des Geldcapitals von 10000 Rth., oder, wenn ein ge-

legenes Landgut angekauft ist, die davon zu beziehenden Revenüen, werden zur Conſtituirung eines neuen Geldcapitals verwendet, und bis zu der Summe von 10000 Rth. aufgespart. Ist dies erreicht, so erhält der Majoratsherr den Nießbrauch des ersten Geldcapitals, oder, wenn ein Landgut gekauft worden, die Revenüen desselben, als des an die Stelle des Geldcapitals getretenen Surrogats, es wird durch zinsbare Benutzung des entstandenen zweiten Geldcapitals ein drittes gebildet, sodann dem Majoratsherrn die Benutzung des zweiten Geldcapitals überlassen, und von den Zinsen des dritten Geldcapitals zur Aufsparung eines vierten geschritten. Dies sind die Grundsätze für die Verpflichtung der Curatoren rücksichtlich der fortwährend theils durch die Zinsen oder Revenüen des acquirirten Landguts, theils durch Ueberschüsse der Majoratsgüter in Minderjährigkeits-Fällen fortwährend zu bildenden Geldcapitalien, welche möglicher Weise bei häufig vorkommenden Minderjährigkeitsfällen zu einer bedeutenden Größe anwachsen können.

d) Redet zwar das Codicill vom 15. Februar 1739 nur von dem Fall, welchen der Erblasser damals ausschließlich vor Augen genommen, daß nämlich für das aufgesparte Geldcapital ein Landgut gekauft werden, und bestimmt der Stifter lediglich nur für diesen Fall, daß die Revenüen dieses Landguts dem Majoratsherrn zu Theil werden sollen, sobald die Bildung eines neuen Geldcapitals vollendet sein wird, — so ist in dieser seiner Disposition unverkennbar eine bloße Erläuterung und nähere Bestimmung seines Testaments gegeben, und es kann nicht das mindeste Bedenken leiden, daß sobald ein neues Geldcapital gebildet ist, das erste zur Benutzung auf den Majoratsherrn übergeht, und daß es eben so in allen kommenden Zeiten, sobald die Bildung eines neuen Geldcapitals vollendet ist, gehalten werden muß. Dies ergibt sich unzweideutig aus der ganzen im Testament ausgesprochenen diesem Institut zum Grunde liegenden Absicht des Stifters. Er wollte zum ewigen Lustre seiner Familie ein Fideicommiss aus seinen Gütern machen, und deshalb ordnete er insbesondere an, daß nie und zu keiner Zeit das Majorats-Ver-

mögen mit Schulden sollte beschwert, oder aus irgend einem Grunde verringert werden können. Dabei konnte ihm die Möglichkeit außerordentlicher Unglücksfälle und Calamitäten nicht entgehen, so daß er sich bewogen fand, auch auf die Sicherstellung der Kosten zum Reetablissement der Güter bei einer etwa eingetretenen Devastation sein Augenmerk zu richten. Nur darauf war sein Absicht gerichtet, als er verordnete, daß für solchen Zweck ein eigenes Geldcapital theils aus seinem Mobiliar-Nachlaß und dessen Zinsen, theils aus den in Minderjährigkeitsfällen zu ersparenden Ueberschüssen gebildet werden solle. Vgl. §. 17 des Testaments. Dieses Geldcapital war nun nach solcher Anordnung zwar ein Zubehör des Majorats, und demselben einverleibt, mit Andeutung und genauer Bestimmung theils des Zweckes, zu welchem es aufgespart werden sollte, theils der Art seiner Verwaltung (entweder durch zinsbare Bestätigung auf sichere Hypotheken oder durch Ankauf eines gelegenen Landguts), immer fehlte es aber noch an einer genügenden Verordnung über die Benutzung des Capitals, oder des dafür gekauften Landguts, wenn unter der Verwaltung der Curatel ein neues Geldcapital zu 10000 Rth. gesammelt, und dadurch die von dem Stifter für die Reetablissementskosten bestimmte Summe von 10000 Rth. erworben und aufgespart war. Für diesen Fall wollte der Testator nicht, daß ein größeres Capital als 10000 Rth. zu solchem Zweck durch Ersparnisse aufgehäuft werden solle, vielmehr bestimmte er, daß alsdann dem Majoratsherrn die Revenüen des für die ersten 10000 Rth. angekauften Landguts anheimfallen sollen, indem das neuaufgesparte Capital die Reetablissements-Kosten decken, und auch dies mußte folgeweise auf den Majoratsherrn übergehen, wenn durch die etwa gewonnenen Zinsen wiederum ein Capital von 10000 Rth. im Laufe der Zeit erspart würde.

Daß des Vaters Absicht hauptsächlich nur dahin gegangen sei, die Reetablissements-Kosten im Falle einer eintretenden Calamität dem Majoratsbesitzer zu sichern, beweist die große Fürsorge, welche er diesem Gegenstande gewidmet hat. Er bestimmt nämlich in seinem Tes-

stamente S. 25. ausdrücklich, daß stets ein bereites Capital für dergleichen Kosten bei dem Majorat vorhanden sei, und daß, wenn solches wegen Unglücksfälle aufgerieben und verwendet worden, es durch Einbehaltung des dritten Theils der Majoratsrevenüen ergänzt werden solle. Aus gleichem Grunde verordnete der Stifter auch, daß dies Geldcapital nicht früher zur Benutzung auf den Majorats Herrn übergehen solle, als bis durch die Zinsen dieses Geldcapital's ein anderes von gleicher Größe angesammelt worden. Ist dies aber erreicht, so darf stets auch nur dies neu gebildete Capital zur Administration der Curatel verbleiben, und letztere ist nicht berechtigt, ein größeres Capital als 10000 Rth. für die Reetablissements-Kosten und sonstigen Unglücksfälle einzubehalten. Dies würde aber (cf. S. 18 des Testaments) gegen den Willen des Stifters geschehen, wenn sich keine Gelegenheit zur angemessenen Acquisition eines Landguts fände, das Geldcapital mithin nur als solches, durch Zinsenertrag, genutzt werden könnte.

e) Dagegen aber scheint es auch eben so ausgemacht und außer Zweifel zu sein, daß der jetzige Majorats Herr mit Recht nicht verlangen kann, es solle ihm das Capital von 10000 Rth. zur Aufbaunung neuer auf einem seiner Güter fehlenden Zimmer ausgekehrt werden. Denn wie zweckmäßig auch immer solche Neubauten sein mögen, so steht doch einer solchen Verwendung die ausdrückliche Verordnung des Stifters entgegen. Er hat genau bestimmt, daß das Geldcapital auf sichere Hypotheken zinsbar angelegt, und nicht anders als zum Ankauf eines gelegenen Landguts verwendet werden solle. Findet sich zu einer solchen Acquisition keine acceptable Gelegenheit, so muß das Geldcapital bleiben, wie es ist, und darf nicht zur bloßen Verbesserung und Wertherhöhung der Majoratsgüter verwendet werden. Ueber die Zinsen des Geldcapital's von 10000 Rth. hat aber der jedesmalige Majorats Herr nach vollendeter Bildung eines neuen Geldcapital's von 10000 Rth. freie Hand, er mag solche beliebig mithin auch zu nöthig befundenen Neubauten auf seinen Gütern verwenden.

Greifswald, den 16. August 1836.

II. Woher der Name der Letten?

Zu den vielen Vermuthungen über die Entstehung des Namens der Letten erhalten wir im litterär. Begleiter des Provincialblattes No. 41 und 42 d. J. Bericht über eine neue. Menzel soll versichert haben, die in Urdeutschen Gesetzen vorkommenden Lati, Lazzi, Liti, seien zuverlässig die Letten, und es scheint ihm dafür wenig Dank gewußt zu werden in jenem Berichte. Was immer indeß auch Menzel zu solcher Versicherung geführt haben mag, so könnte ihm hier doch leicht begegnet sein, daß er das Rechte getroffen. Referent ist freilich nicht Geschichtskenner genug, um hier irgend etwas Entscheidendes auszuführen, noch vermag er, sich in den Quellen weiter umzusehen; da er indeß unabhängig von Menzel auf dieselbe Vermuthung gekommen ist, so sei kürzlich angegeben, was ihn dazu bewogen. Die Läten, Leten, Laten, Lassen sind ihm nur aus Leo's Lehrbuch der Universalgeschichte (Wd. II. S. 13.) bekannt, wo es von diesem Worte heißt, es scheine, dies sei bei den Germanen der allgemeine Name für solche gewesen, welche zinspflichtiges Eigenthum inne hatten, und wo der Name von Laß*), faul (angelsächs. Lät, Schwed. Lat, Latein. lassus, Lett. laissk, ic. ic.) hergeleitet wird, indem solche Leute, faul und feige, lieber Abgaben zahlten und sich einem Freien nicht ziemlichen Dingen fügten, als von den Waffen lebten. Der Name habe sich dann auch auf Römische Einrichtungen übertragen, und die Bebauer des zinspflichtigen ager publicus in den gegen Germanien gewendeten Provinzen hätten vielfach geheissen Laeti, dieser Alger selber aber terra laetica. Zu des Aetius Zeiten seien ganze Haufen Deutscher Ansiedler in den Gallischen Grenzlanden in dieser lätischen Weise angesiedelt. Nun möchte man schon meinen, die Deutschen hätten sehr wohl den Letten den Läten-Namen von sich aus haben geben können.

*) Vielleicht ist die S. 14 bei Leo vorkommende Ableitung von lassä, minores, richtiger; wie wohl lassä und laß, lat, wahrscheinlich einer Abstammung sind.

Sie erscheinen unter den Stämmen des Landes, welche die Deutschen vorfanden, als der abhängigste und am wenigsten kriegerische, sie erscheinen als Ansiedler (Dietrich von Anspeck singt von ihnen: „die Heidenschaft hat spehe site, sie wonet note ein ander mite, sie buwen besunder in manchem walt.“ An die den Letten oft genug vorgeworfene Faulheit wollen wir nicht einmal erinnern. Und wirklich, es ist etwas schwer den Deutschen Letten-Namen von dem Lettischen Latwectis, plur. Latweeschi, abzuleiten. — Früher war Referent der Meinung, man könnte vielleicht das Latwectis, mit welchem das Volk selber sich nennt, von Latte (unser Lotte**), ein Theil des bebauten Aekers) herleiten, und so die Letten zu Bebauern, besser zu solchen machen, die unbebautes Land in bebautes verwandeln, — denn bekanntlich gehört wenigstens das Ausroden, Ridden, zu den National-Lebhabereien der Letten. Aber abgesehen davon, daß Latte schwerlich ein ursprünglich Lettisches Wort, sondern aus dem Deutschen Lotte gemacht ist, so müßte der von Latte abgeleitete Volksname Lattectis heißen (das wectis von weeta, Ort, herzuleiten, wäre ganz absou, und weder dem Sprachgebrauche, noch dem Wortsinne angemessen). Das w in Latwectis ist durchaus ursprünglich, wie denn auch im Litthauischen der Lette, Latwys und Lettland Latwija heißt. — Aber woher kommt denn nun dies Latwectis der Letten, wenn sie doch kein Latwa haben, woraus das Latwectis offenbar gebildet ist: wie aus Daugawa, Dūna, Daugawectis, ein Bewohner des Dūna-Flusses, aus juhrmalla, Meerufer, juhrmallectis, der Meer-Umwohner u. s. w. u. s. w. —? Das Russische Аамзур für Lette hilft uns wenig, denn es ist aus dem Litthauischen Latwys oder Lettischen Latwectis gewiß entstanden. Das Ver-

***) Es ist Referenten unbekannt, ob dies in den Ostsee-provinzen für diejenige Acker-Portion, welche nach bestimmter, gewöhnlich dreijähriger, Rotation wieder dieselbe Bestellung erhält, gebräuchliches Wort auch in andern Deutschredenden Ländern dafür vorkommt. Lotte kommt wohl jedenfalls von Loos (Engl. lot, Schwed. lott, Dän. lod, und so in andern Sprachen ähnlich). Es war das ja auch bei den alten Germanen der Name für das Stück Landes, das einem bei einer Vertheilung als Antheil zukam.

hältniß der Lettischen und Litthauischen Benennungen für Lette und Litthauer bringt uns auch nicht weiter. Merkwürdig ist nur, daß sie gegenseitig mit einem mehr Stammwort-ähnlichen Namen den verwandten Volksstamm nennen, als sie für sich selber bewahrt haben. Der Lette nennt den Litthauer Leitis, dieser sich selber Lietuw ninkas; der Litthauer nennt den Letten Latwys, dieser sich selber Latwectis. Der Litthauer macht aus dem Namen Latwys die Benennung des Landes, in welchem dieser wohnt Latwija; dagegen er seinen eignen Namen erst von dem Lande, in dem er wohnt, herleitet: Lietuwinkas von Lietuwa. Der Lette scheint das Stammwort, wovon Lietuwa gebildet ist, in Leitis bewahrt zu haben, während er das Stammwort zu seinem eignen Namen, der zuverlässig ein abgeleiteter ist, verloren hat. — Es muß wohl noch die Gegend Latwa aufgesucht werden, von welcher die Letten nach dem Namen, den sie sich geben, sich selber herleiten. Denn wiewohl es möglich ist, daß die Silbe ectis auch zu einem Worte, das eine andere Bedeutung hätte, als die eines Ortes, gesetzt worden wäre, so ist doch der gewöhnliche Gebrauch derselben dafür, daß sie den Bewohner eines Ortes bezeichnet. — Wenn nun aber Latwa soviel wäre, als terra laetica? — dann wären die Latweeschi Ansiedler auf einer terra laetica — und es wäre um so leichter zu erklären, daß die Deutschen sie Letten nannten, was freilich auch so zugegangen sein kann, daß aus Latwen oder Länwen Letten wurden.

Was übrigens die im litterarischen Begleiter angedeuteten Bemühungen Kelwell's betrifft, das viele Lateinische im Litthauischen (und Lettischen) zu erklären, oder gar die Bemerkung, dasselbe möchte aus dem Lateinischen Gottesdienste der Mönche zu erklären sein, — so sind solche Erklärungen schon gar zu obsolet in unserer Zeit. Die völlig ausreichende und wohlbegründete Erklärung ist die, daß die Lateinische und Litthauische (oder Lettische) Sprache Töchter eines Sprachstammes sind. Das ausdrückliche Aufnehmen von Lateinischen Wörtern und Sprachbildungen im Litthauischen und Lettischen kann gar nicht nachgewiesen werden.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Jacobstadt, den 18. October.

Auf gestrigen Tage wurde hieselbst von dem Aö-misch-Catholischen Pastor Mischewicz eine von ihm in seinem für seine Rechnung erbauten Hause vorläufig eingerichtete Betcapelle feierlich eingeweiht, und der Gottesdienst daselbst für die zahlreich versammelte Catholische Gemeinde eröffnet, in welcher denn auch sehr täglich Gottesdienst gehalten werden wird. Für feierliche Gelegenheiten ist die Capelle zwar eng, aber die Gemeinde kann es nicht genug erkennen, daß die geistliche Obrigkeit zu ihrem Seelenhirten einen so eifrigen Mann erwählt hat, der nicht nur das Vermögen, sondern auch den Willen hatte, für eine ganz verwaiste Gemeinde zu sorgen. Es ist schon die dritte Gemeinde, für die er aus eigenen Mitteln Bethäuser erbaut hat.

In den letzten Tagen des vorigen, und den ersten dieses Monats wurde die Stadt viermal der Feuergefahr ausgesetzt, jedoch das Feuer jedesmal fast gleich im Entstehen gelöscht, da selbiges am hellen Tage ausbrach und gleich bemerkt wurde. Bei zweien waren zu nahe Balken an der Brandmauer Ursache, bei zweien aber bloße Nachlässigkeit, die auch vom Magistrat nicht unbehandelt gelassen wurde.

Aus der Gegend von Dorpat, vom 30. October.

So gut sich auch die Witterung im vergangenen Frühjahr anließ, so häufig es auch im Laufe des Sommers regnete, so ist doch deshalb im Allgemeinen die Getreideerndte nicht sehr ergiebig ausgefallen. Wahrscheinlich lag das hauptsächlich in dem Mangel der nöthigen Wärme, indem wir oft ziemlich kalte, meistentheils nur kühle und nur wenige warme Tage in den Jahreszeiten hatten, die besonders für das Gedeihen der Pflanzen wichtig sind. Auf den meisten Roggenfeldern sah man viel Unkraut — besonders viel sogenanntes Thaugras — zuweilen davon mehr als Roggen stehen, es ist daher kein Wunder, wenn die Landwirthe allgemein über geringe Ausbeute an Körnern klagen. Doch sind hierin Ausnahmen; so z. B. ist in der Gegend Altkushoff's die Roggenerndte ziemlich gut ausgefallen. Auf den Gutäfeldern war im Roggen fast gar kein Thaugras zu sehen, und es wird mehr Roggen ausgedroschen, als je in einem der sechs letztvergangenen Jahre auf dem Gute Altkushoff gewonnen worden ist. Dies ist wohl hauptsächlich dem ausgedehnten Kartoffelbau zuzuschreiben, wodurch der Boden thätiger, also fruchtbarer und vom Unkraut reiner gemacht wird. Vom Sommergetreide ist der Hafer ziemlich gut gerathen; weniger ergiebig die Gerste, Erbsen und Weizen. Letztere gaben viele Auber, aber wenig Körner. Die Kartoffeln sind in diesem Jahre wieder nicht vorzüglich gediehen, doch kam es hauptsächlich auf die Art an; in Altkushoff gaben die Schlesi'schen Kartoffeln vierzehnfältigen Ertrag, die gewöhnlichen nur fünffältigen. Sowohl von dem Weizen als auch von dem Klee-Thimotheigras- und Wickenfeldern wurde eine große Menge Heu geerntet, und da die Herbstwitterung noch immer das Weidewesen zuläßt, so werden die Schafe, Kühe und Pferde

im nächsten Winter sich wohl befinden. In Hinsicht des Roggens sind gute Ansichten für das künftige Jahr, da das Roggengras sehr gut eingegrünt und sich ein bedeutendes Blatt- und Wurzelvermögen angeschafft hat.

Die Preise der Wolle waren gesunken, den neuesten Nachrichten zufolge steigen sie aber wieder. Das KIndvieh steht in einem ziemlich guten Preise, was wohl hauptsächlich Folge des reichlichen Futtergewinns ist. Die Getreidepreise erhalten sich.

Universitäts- und Schulchronik.

Angestellt sind: als Oberlehrer der Russischen Sprache und Literatur am Gymnasium zu Dorpat der dasige Unterlehrer der Russischen Sprache Tit. Rath Preis, in dessen Stelle der Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreissschule daselbst, Tit. Rath Blagowschtschensky; als Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Kreissschule zu Pernau Gouv. Secretär Skorobogatow, als wissenschaftlicher Lehrer an derselben Schule Carl Th. Knorre, als wissenschaftlicher Lehrer an der Kreissschule zu Weissenstein der graduirte Student der Theologie Gebhardt, und als Lehrer an der St. Johannis-Töchtersschule in Riga J. F. Schummering.

Die stellvertretende Verwaltung der Russischen Lehrerstelle an der Dorpatischen Kreissschule ist Alexander Nosberg übertragen.

Veretzt sind die Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens Michelson von der Hafenpoth'schen an die Wald'sche Kreissschule, und Arglander von der Golding'schen an die Wesenberg'sche Kreissschule.

Der Herr Curator des Dorpat'schen Lehrbezirks hat noch auf fünf Jahre im Amte bestätigt den wissenschaftlichen Lehrer an der Libau'schen Kreissschule, Tit. Rath Tanner, und für die Kreissschule zu Goldingen den ehemaligen Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Libau'schen Kreissschule, Tit. Rath und Ritter Losawichky.

Der stellvertretende Tischvorsteher's Gehülfe in der Kanzlei Sr. Excellenz des Herrn Curators des Dorpat'schen Lehrbezirks, Collegien-Registrator William Eberhard, ist in diesem Amte fest angestellt worden.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Herr Kirchspielrichter von Löwis zu Panten (Wolmar) hat in diesem Jahre von 10 Loth zweizeiliger Himalaya-Gerste, ungeachtet des bedeutenden Wurmfrasses, 82 Loth von 136 1/2 Pfd. Gewicht, geerntet. Die Landgerste trug daselbst auf ganz gleichem Boden und in denselben Verhältnissen nur das 5te Korn. Zweizeilige Himalaya-Gerste, von welcher nur einige Stöße ausgesät worden waren, trug das

18te Korn. Die Körner haben eine so auffallende Größe, daß man sie fast gar nicht für Gerste erkennt — Von der sechszeitigen Gerste in der Vesiger entlosseten, 20 bis 30 Löse zur Saat, zu 4 Rbl. S. M. das Loß, zu verkaufen. (Prov.-Bl. N. 13.)

Unter dem seit den 17. Juni d. J. für die temporäre Heilanstalt zur unentgeltlichen Aufnahme männlicher Gemüthskranken in St. Petersburg eingegangenen wohlthätigen Beiträgen von 6842 Rbl. 86 Kop. sind vom Livländischen Civilgouverneur allein 1730 Rbl. 97 Kop. eingelangt. (St. Petererb. Ztg. N. 241.)

„Nach einem Gouvernements-Befehl sollen Alle, die einen Schulmeister- und Orgelspielerdienst bei Lettischen Gemeinden suchen, vom Probste und zwei Predigern examiniert, und zu dieser Stelle beidigt werden.“ (Prov.-Bl. N. 13.)

Eurland.

Im Kirchspiele Baldobnen ist eine Lesebibliothek für die Letten durch eine Schenkung des verstorbenen Predigers desselben, Zimmermann, entstanden. Er hatte 50 Rbl. S. M. zu Büchern für seine Gemeinde vermacht. Da nun zu derselben mehr als 200 Gefinde gehören, so ließ sich leicht absehen, daß eine allgemeinere Vertheilung von Büchern aus dieser Summe nicht bestritten werden könne. Man beschloß deshalb eine Lesebibliothek durch diese Summe zu gründen. 133 gut eingebundene Bücher sind dafür beschafft worden, und schon vorrätig fast die Hälfte im Kirchspiele. Jedes Buch darf 6 Wochen behalten werden, und solche religiösen Inhaltes noch länger. (Eurl. Lett. Anz. N. 38.)

Ludum. Der dasige Frauenverein hat seit dem November 1836 durch milde Gaben, Arrangements von Liebhaber-Theater und Verlosung eine reine Einnahme von 255 Rbl. 23 Kop. S. M. gehabt, wovon 195 Rbl. 71 Kop. S. M. zur Unterstützung von Armen, theils als Geschenk, theils als Lohn für gelieferte Arbeit, und 6 Rbl. 16 1/2 Kop. als unverzinsliches Darlehn an eine Hülfsbedürftige verausgabt sind. (Eurl. Amtsbl. N. 85.)

Auf dem Gute Kumbenhof im Dobleschen Kirchspiele ist eine Bauerschule eröffnet worden. Die Herrschaft giebt zur Schule und zur Schulmeister-Rechnung ein Local mit Heizung und ein ansehnliches Deputat für den Schulmeister, den die nur aus 14 Wirthen bestehende Gemeinde besoldet. (Lett. Anz. N. 42.)

Unglücks - Chronik.

a) Feuerbrünste. a) in Livland: 63. Den 1. Juli verlor ein Sandelscher (Desel) Bauernwirth durch eine Feuerbrunst sein Wohnhaus nebst 5 Nebengebäuden und seine ganze Habe, wie auch einen Theil seines Roggens auf dem Halme. Ursache unbekannt. Schade 800 Rbl. B. A. — 64. Den 19. Juli verbrannte unter Abro Desel ein Bauernwohnhaus, welches vom Blitz entzündet worden war, nebst Effecten. Verlust 1300 Rbl. B. — 65. Den 22. Juli unter dem Gute Neu-Karkel (Walf) in einem dortigen Gefinde die Kleete des Wirthen nebst verschiedenen Effecten. Ursache unbekannt. Schade 300 R. B. — 66. Den 26. Juli die zum Gute Schloß Karfus (Fellin) gehörige, durch den Blitz entzündete Hofstriege, 2000 Rbl. B. an Werth. — 67. Den 7. August unter Cusküll (Arensburg) eine Kiege, an Werth 700 Rbl. B. Die Ursache zum Brande blieb unermittelt. —

68. Den 9. August die zum Gute Magnushoff (Arensburg) gehörige, durch den Blitz entzündete Kiege, an Werth 1300 Rbl. B. — 69. Den 10. August unter Rathshof (Dorpat) ein Gefinde nebst Nebengebäuden; der Schaden, incl. der mitverbrannten Effecten, betrug 1000 Rbl. B. Das Feuer entstand durch Unvorsichtigkeit einer Magd beim Kochen. — 70. Den 14. August ging unter Fehthenhof (Dorpat) ein dasiges Gefindewohnhaus in Feuer auf, wobei zugleich ein vierjähriges, in der Bestürzung verregenes Kind mitverbrannte. Die Veranlassung zum Brande gab wahrscheinlich ein schadhafter Ofen. Der Schade incl. der verbrannten Effecten betrug 200 Rbl. B. — 71. Den 19. August verbrannte unter Landohn (Wenden) eine Gefinde-Kiege sammt dem darin befindlich gewesenen Getreide durch Schadhastigkeit des Ofens. Verlust 200 Rbl. B. — 72. Den 21. August unter Langensee (Werro) ein dasiges Gefindewohnhaus nebst Kiege. Schade 800 Rbl. B. Veranlassung unbekannt. — 73. Den 21. August unter Löwenhof (Dorpat) ein dasiges Gefindewohnhaus, an Werth 300 Rbl. B. A. Veranlassung unbekannt. — 74. Den 26. August unter Haathof (Dorpat) durch Ueberheizung des Ofens, die dasige Krugs-Kiege, an Werth 1000 Rbl. B. — 75. Den 27. August unter Meyershof (Dorpat) eine dasige Gefinde-Kiege nebst dem darin befindlich gewesenen Getreide. Schade gegen 480 Rbl. B. Veranlassung unbekannt.

b) Plöbliche Todesfälle. a) in Livland: 171. Den 16. Juli verunglückte ein zur Gemeinde des Gutes Burtnek (Wolmar) gehöriges 12jähriges Bauermädchen im Wolde-Fluß, indem sie — die Furth verfehrend. — in eine Untiefe desselben gerieth. — 172. Den 18. fiel ein zum Kronsgute Palmhof (Wolmar) gehöriger Wirth (35 Jahr alt) von einer Heuschnecke und starb an den Folgen der Verletzungen beim Sturze. — 173. Den 18. Juli erhängte sich unter dem Gute Schloß Erikaten (Walf) ein dortiger Postreiter, ohne daß die Ursache der Selbstentleibung ausgemittelt werden können. — 174. Den 18. gerieth unter dem Gute Alt-Anzen (Werro) ein dortiger Bauerjunge beim Hüten des Viehes in einen Morast, und kam in demselben ums Leben. — 175. Den 19. wurde auf dem Pastorate Carolen (Werro) der acht Monate alte Sohn eines dortigen Wirthen in einer Pflanze ertrunken gefunden. — 176. Den 20. wurde ein seit zwei Monaten aus der Gemeinde des Gutes Zerel (Desel) verschwundener Bauer, tief im Zerelischen Walde, an einem Baume hängend, in einem völlig verwesten Zustand gefunden. Die Veranlassung zu diesem Selbstmorde hat nicht ermittelt werden können. — 177. Den 23. Juli stürzte in der Stadt Wenden ein zu den Militär-Cantonisten gehörender Knabe aus Unvorsichtigkeit in das Privé der Caserne und ertrückte in demselben. — 178. Den 25. Juli ertrank unter Neu-Anzen (Werro) ein Bauerjunge beim Baden. — 179. Den 28. Juli stürzte auf dem Gute Zempen (Walf) die zweijährige Tochter eines Neu-Wrangelschöffen Bauern in einen Brunnen und ertrank in demselben. — 180. Den 31. Juli wurde unter dem Gute Praulen (Wenden) ein dortiger Gefindeswirth, ein alter schwächlicher Mensch, von einem Fuder Roggen, das auf ihn stürzte, erdrückt. — 181. Den 2. August ertrank am jenseitigen Ufer des Swirgdenholm (Riga) ein 16jähriger Hebräischer Knabe in der Düna. — 182. Den 8. August ertrank unter dem Gute Johannenhof (Wenden) ein dortiger Bauerknecht, beim Baden in der Aa. — 183. Den 8. August ertrank bei Riga, dem Kaiserlichen Garten gegenüber, in der Düna, ein Russischer Erbbauer, 25

Jahre alt, der mit zwei andern Struhenarbeitern in einem Struhenbode fuhr, das durch einen Windstoß umgeworfen wurde. Die beiden Gefährten desselben wurden gerettet. — 184. Am demselben Tage starb eine 83jährige Frau auf dem Markte zu Riga am Schlag. — 185. Den 9. August erkrankte unter Wolmarshof (Wolmar) ein verheiratheter Knecht beim Pferdebeschnemmen in der Na. — 186. Am demselben Tage erkrankte unter Nulhut (Arensburg) ein Bauer beim Baden im Paswa-Strome. — 187. Am 14. August ward auf dem Nizischen Kirchhofe die Leiche eines Handlungscommiss gefunden, der sich durch einen Pflöschenschuß selbst das Leben genommen hatte. — 188. Am 16. August starb in Arensburg plötzlich am Schlagfluß ein Lummadascher Bauer, und am 24. ein Soldat. — 189. Am 21. August ertranken sechs zur Torkenhoffschen Gemeinde (Dessel) gehörige Bauern auf dem Fischfang, indem ein heftiger Sturm das Bot umschlug. — 190. Am demselben Tage ertranken 6 Cusjeküllsche (Dessel) Bauern unter gleichen Umständen. — 191. Am 26. August erstickte unter Naukischen (Wolmar) in der Hofstraße ein in derselben unbekannt zurückgebliebener Bauer, vom Dunst. — 192. Am 27. August wurde unter Alt-Laijen (Walf) ein Bauerjunge durch ein auf ihn gefallenes Fuder erdrückt. — 193. Am 28. August erhing sich unter Apatar (Dorpat) eine dasige 67jährige Bäuerin. Sie war bei Lebzeiten dem Trunke sehr ergeben gewesen. — 194. Am 4. September erhing sich in der Peterburgischen Vorstadt zu Riga ein wegen leidenschaftlichen Hanges zum Trunke des Dienstes entlassener Apothekergehülfe.

c) Diebstähle. Vom 15. bis den 31. August in Dorpat für 100 Rbl. B. A. an Werth. — Am 21. August ward ein des Pferdediebstahls geständiger Alt-Woidomajcher Knecht nebst dem gestohlenen Pferde, am 24. August ein des Felddiebstahls geständiger Cabalscher Knecht, und am 28. August ein des Pferdediebstahls geständiger Wagenküllscher Bauernknecht beim Ordnungsgewichte eingeliefert und später dem Criminalgerichte übergeben.

d) Hagelschäden. Am 26. Juni erlitt das Gut Schloß Berkohn mit der Bauerschaft durch einen Hagelschlag einen Verlust an Winterkorn, der 186 R. S. betrug. — Am 29. Juni ward unter Sefwegen und Aiskuje (Wenden) 35 Bauernwirthen, und unter Appellhoen 4 Bauernwirthen durch einen Hagelschlag ihr sämmtl. Sommergetreide und der größte Theil des Roggens vernichtet. — Am 9. Juli wurden unter Zintenhof, und am 10. unter Kofenkau (Pernau) durch einen Hagelschlag mehrere Fläcks, Hanz, Erblien- und Wohlenfelder, so wie die Winter- und Sommerfelder dreier Dörfer gänzlich darniedergeschlagen. Am 12. Juli wurden im Werroschen Kreise durch Hagelschlag unter Carolen auf Hofes- u. Bauerfeldern 50 Dessiatinen im Winter- und 32 im Sommerfelde; unter Uelgen 114 Dessiatinen im Winter- und 136 2/3 im Sommerfelde; auf dem Gute Kergel (Werro) 81 1/3 Dessiat. im Winter- und 82 2/3 im Sommerfelde; auf dem Gute Mustel 20 Dessiat. im Winter- und 20 im Sommerfelde, so wie 10 Dessiat. an Gartenfrüchten an den genannten Orten vernichtet. — Am 12. Juli wurden im Dörptischen Kreise durch Hagelschlag auf dem Gute Arrol bei der Bauerschaft 60 2/3 Loostellen Hafer, 1 1/2 Loostellen Bohnen, 2/3 Loostellen Erbisen und 4 1/8 Loostellen Buchweizen gänzlich vernichtet; unter Krüdnershof betrug der Schaden im Winter- und Sommerfelde bis über 2000 Rbl. B., auf dem Wendauschen Pastorate und Küferate wurden 66 Loostellen im Winter- und 149 im Sommerfelde

niedergeschlagen. — Am 26. Juli wurden unter der Hirschenhofischen Colonie (Wenden) durch Hagelschlag die Felder und Gärten von 9 Wirthen gänzlich zerstört; der Schaden betrug 400 Rbl. S. M.

e) Schiffbrüche. Am 14. August strandete bei der Insel Sorholm (Pernau) ein Englisches Handelschiff; die ganze Schiffbesatzung nebst Effecten und Takelage wurde geborgen.

f) Seuchen. Vom 25. August ab herrschte auf Meyershof u. Neu-Nüggen unter dem Hofe-Hornvieh die Lungenseuche, zufolge welcher unter Meyershof von 149 31, und unter Neu-Nüggen von 51 6 Stück gefallen sind; in Folge der deshalb getroffenen Maßregeln war das Uebel jedoch bereits im Abnehmen.

Uebersicht der durch den diesjährigen Eisgang und durch das Austreten der Fläcks in Livland entstandenen Schäden.

(Fortsetzung.)

VII. Im Walfschen Ordnungsgewichtebezirk: 1. Auf der großen St. Peterburger Straße, die vom 7. bis zum 13. April mehrere Fuß hoch und 6 Werst weit, vom Egle-Krug bis Stackeln, unter Wasser stand, so daß die Communication nur mit Bötten stattfinden konnte, und Hasen und Rehe auf derselben schwimmend gefangen wurden, sind drei große Kistenbrücken vom Wasser fortgerissen gewesen. — Auf der Postirung Stackeln standen sämmtliche Keller, Ställe und Kleeten mehrere Fuß unter Wasser, so, daß die Postpferde, die Kühe u. auf Prägen aus den Ställen zu dem höher belegenen Wohlfahrtsländischen Postirungskruge übergeführt werden mußten, wo auch die Expedition der Reisenden von dort nach dem Wahrnekrug stattfand, da das Wasser selbst in die Zimmer der Station eingedrungen war. Nach dem Verichte der Postirungsverwaltung sind 700 Böfe Hafer ganz durchweicht, 117 Böfe Hafer vom Wasser weggeführt, ebenso 15 Böfe Roggen und 15 Böfe Gerste. Alles Gemüse in den Kellern, 6 Böfe gebenteltes und 4 Böfe Roggenmehl sind verdorben, und alle Säune fortgerissen worden.

Die Postirungsverwaltung rechnet diesen Schaden, welcher dadurch vergrößert worden, daß dieselbe in dieser Zeit 2 Stationen, nämlich von Stackeln nach Wahrnekrug und vom Wahrnekrug nach Gulken zu besreiten hatte, wodurch die Postpferde sehr angegriffen worden, auf 2000 Rubel B. A.

2. Unter dem Gute Wiezenhof ist in dem dasigen Tropinggesinde das 7 Loostellen große Roggenfeld meistens ganz ausgerissen, und 1—1 1/2 Fuß tief mit rothem Sande bedeckt, so daß von dem ganzen Felde, wo gewöhnlich das 6te Korn geerntet wird, nicht ein Loof zu hoffen ist. Das Sommerfeld ist auf einigen Stellen mit 4, auf andern mit 2 Fuß hohem Sande bedeckt, so daß nichts gesäet werden kann; von der 1ten Lette ist ebenfalls nur 1/3 der Loostelle brauchbar. Die Gärten, die Heuschläge und Weiden sind gänzlich unbrauchbar, alle Säune fortgerissen, und so verwüthet, daß das Gesinde ganz eingehen muß. Auch das Kahlgesinde unter Wiezenhof hat gelitten; das Waschhaus daselbst ist vom Wasser fortgerissen, alle Säune fortgetragen, und die Gärten mit aufgetragenem rothem Sande bedeckt.

3. Die an der Na belegenen Gesinder des Gutes Schloß Tritaten befanden sich sämmtlich unter Wasser, das Futter an Stroh u., so wie der Dünger theils verdorben, theils vom Wasser fortgebracht. Die Felder und Heuschläge der Forste Udning sind durch aufgeschwemmten Sand fast ganz unbrauchbar. — Der

Förster wurde aus seiner Wohnung vertrieben, mehrere Oefen in derselben sind eingestürzt, und alle Säune vom Wasser fortgetragen. Die große Erikafensche Brücke über den Abdul-Fluß auf der Straße von Walk nach Wenden mußte abgetragen werden, damit sie nicht vom Wasser fortgerissen würde.

4. Von dem Gute Lysohn ist der Schaden, der durch das plötzliche Schneeschmelzen und das Austreten der Gewässer, theils durch das Ausretzen der Felser und Heuschläge, theils durch das Betragen mit Sand und durch die Zerführung eines Mühlendamms verursacht worden, auf 1500 Rubel B. abgeschätzt.

5. Unter dem Kronsgute Mahof sind a) 70 Voostellen der besten Felser, und 26 Voostellen Wiesen 1 1/2 Fuß hoch mit Sand betragen, das von diesen Feldern und Wiesen nichts geerntet werden kann; b) die beiden großen Kastenbrücken über der Tirse auf der Riga-Weskaufschs Straße, zur Hälfte zerstört, und die Straße bei jeder Brücke selbst 7 Faden breit und 15 Fuß tief durchgerissen gewesen; c) zwei halbe Kastenbrücken, wovon die eine 200 Faden lang, gänzlich ruiniert, und der Weg 3-4 Fuß tief ausgerissen; d) eine Brücke auf dem Kirchenwege nach Roseneck vom Wasser mitgenommen.

(Die Fortsetzung folgt)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen u. Entlassungen. Der Wibausche Rathsherr Günther ist von beiden Gilden zum Bürgermeister daselbst erwählt worden. Zum Zerwischen Kreisrentmeister in Weissenstein ist der Revalsche Postbeamte Feierabend ernannt worden.

II. Beförderungen: Zum Titulärath der Translateur des Curländischen Evangelischen Consistoriums v. Binck, und zum Collegiensecretär der Notär dieser Behörde Rosenbach; zum Capitän ist der Commandeur des Livländischen Bezirks-Arsenals Fedelmann; zur 1ten Classe der Arensburgische Kreisrentmeister, dimit. Major Alexander v. Dittmar; zu Collegienassessoren: der Rath des Livland. Hofgerichts Adolph Hehn, der Canzleidirector bei Sr. Excellenz dem Herrn Civilgouverneur, Jacob Parfenow, die Commissäre der Deconomieverwaltung: der Dörrt-Vernauschs, Joh. Langhammer, der Riga-Wendenschen, Joh. v. Kieter, der Zellinsche Bezirksforstmeister Anton von Mandell, der Secretär beim Viol. Cameralhof Joh. Bergen, der stellvertretende Rigische Kreisrentmeister Nicolai Höppener; zu Tituläräthen: der Secretär bei der Viol. Gouvernements-Regierung Leonhard Schlaa, der Archivar bei dem Departement für Bauerangelegenheiten des Viol. Hofgerichts Friedr. Klaag; bei der Rigischen Polizeiverwaltung die Stadttheilsaufseher Wilhelm und Carl Erasmus, der Quartalaufsehergehülfe Fedor d'Adam, der Notär beim Werroschen Ordnungsgericht Artemius Kiseritzky; zur 9ten Classe der Wendensche Kreisrentmeister Eduard Basler; zur 10. Classe der Cameralhofcontrolleur Christian Rittich; zu Collegiensecretären: der älteste Gehülfe des Directors der Canzlei Sr. Excellenz des Herrn Civilgouverneurs Fedor Jenchowitsch, der Translateur bei der Viol. Gouvernements-Regie-

rung Julius Hafferberg, der ehemalige Aufseher des Rigischen Krongefängnisses Christian Wohl, bei der Rigischen Polizeiverwaltung: der Quartalofficier Gwertzen, die Quartalofficiergehülfen Martin Kruming und Georg Schröder, der Forstkreisir David Rosenplanzer; zu Gouvernementssecretären: die Secretäre der Livländischen Gouvernements-Regierung Alexander v. Albrecht und Friedrich von Schwab, der Cameralhofstischvorsteher Roschtschewsky, bei der Rig. Polizeiverwaltung die Quartalofficiere Heinrich Erasmus und Joseph Hölzel, der bei der Dörrt-Vernauschs Deconomieverwaltung angestellte Alexander Engel; zur 12ten Classe: der Buchhalter der Arensburgischen Kreisrentei Andreas Cronau, die Canzlisten in der Canzlei Sr. Excellenz des Herrn Rigischen Kriegs- und Generalgouverneurs Eduard Tschewsky, des Viol. Hofgerichts Heinrich Niemann, des Cameralhofs Robert Lohmann, und der Rig. Quartalofficiergehülfe Joseph Kirillo.

III. Ehrenbezeugungen. Der Collegienrath Professor Dr. v. Paucker, Dr. Lichtenstein und Staatsrath Dr. v. Recke sind von der Sociétés Royale des sciences, lettres et arts zu Antwerpen zu correspondirenden Mitgliedern erwählt, und ihnen die darüber unterm 12. April d. J. angefertigten Diplome übersandt.

IV. Das Ehrenbürgerrecht haben erhalten die Kaufleute erster Gilde Carl Kriegsmann in Riga und Carl Eduard Tunder in Reval.

Necrolog.

Berichtigung. In den in N^o 39 des Inland des mitgetheilten Necrolog des verstorbenen Secretärs der Oberverwaltung des Esth. adl. Creditcasse Christoph Johann Höppener hat sich ein auffallender Irrthum eingeschlichen. Christoph Joh. Höppener hat nie das Secretariat des Esthländischen Oberlandgerichts übernommen gehabt, mit dem eine erfolgreiche juristische Praxis auch unvereinbar wäre, und hat keinen Orden erhalten. Auch jene Dorpat'er juristische Doctorwürde von 1816 ging notorisch bald nachher wieder verloren. Dagegen aber ist sein Bruder, Collegienassessor Alexander v. Höppener, schon seit vielen Jahren und noch gegenwärtig Secretär des Esth. Oberlandgerichts, auch Ritter sehr bereits mehrerer Orden. Diese Verwechslung und Untereinandermengung beider Brüder findet sich schon im inländ. Schriftsteller-Lexicon.

6.

Schiffahrt.

Angekommene Abgesandene
Schiffe.

| | | |
|----------------------------|------|------|
| Riga bis zum 27. October | 1207 | 1162 |
| Pernau bis zum 22. October | 72 | 61 |
| Libau bis zum 25. October | 139 | 136 |
| Reval bis zum 19. October | 61 | 32 |

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 2. November 1837.

C. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Necrolog: C. E. von Wittenheim. Sp. 745. — II. Litterarische Anzeige: H. v. Hagemeyer's Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands. Sp. 749. — III. Das Denkmal des Generalfeldmarschalls Fürsten von der Pfén-Sacken. Sp. 752. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 753. Aus Riga. Sp. 753. Aus Reval. Sp. 755. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 756. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau, Esthland, Reval, Curland, Jacobstadt. Sp. 757. — Unglückschronik. Sp. 758. — Schifffahrt. Sp. 760.

I. Necrolog.

Carl Emanuel von Wittenheim,

Russisch Kaiserlicher Collegienrath, Ritter der Orden des heiligen Vladimir, des Militärverdienstordens, und des heiligen Johannes zu Jerusalem, Erbherr der Rautensee- und Sussyschen Güter, war geboren den 7. December 1783 zu Mitau in Curland, wo er im elterlichen Hause die erste Erziehung durch Privatlehrer erhielt, darauf das damalige academische Gymnasium bezog, um seine Studien fortzusetzen. Unter der Leitung ausgezeichneten Lehrer, die zur Herzoglichen Zeit die Zierde der Anstalt waren, entwickelten sich seine moralischen und geistigen Fähigkeiten, und nach absolvirtem Cursus sollte er die Universitäten des Auslandes besuchen, als der Krieg ausbrach, und die Entfernung der Russischen Unterthanen aus den Grenzen des Russischen Reichs verbot. Bei dem derzeitigen Mangel vaterländischer Universitäten, mußte er daher der academischen Laufbahn entsagen, bestimmte sich demnach dem Militärdienste. 1798 trat er als Junker in das Tschernigowsche, jetzt Sabalkanische Regiment, wo er unter den Befehlen der Generale Gervais, Essen und Fürst

Dolgoruki, durch die Zuneigung seiner Chefs, bald zum Officier, und zuletzt zum Adjutanten des Fürsten befördert ward. Als solcher machte er den Feldzug von 1805 in Schlessien, und zuletzt den Krieg von 1806 mit. Hier erhielt er in der denkwürdigen Schlacht von Pultusk, am Morgen des 14. December 1806 eine heftige Contusion mit einer Kartätschenkugel am Kopf, in Folge welcher ihm später mehrere Knochensplitter aus dem Schädel ausgenommen wurden. Er verließ indeß das Schlachtfeld nicht, obgleich eine zweite Contusion am linken Fuß ihn traf, als endlich ein dritter Schuß im Oberschenkel des rechten Fußes ihn vom Pferde stürzte, und Nachmittags, kurz vor dem Ende der Schlacht, der Besinnung beraubte. Aus dem Hospital zu Grodno nach Curland ins elterliche Haus zurückgekehrt, mußte er dem Militärdienst seiner Wunden halber entsagen, und erhielt ehrenvollen Abschied, mit voller Pension, und Tragung der Uniform; zugleich war er einer der ersten, der mit dem Vladimiroorden mit der Schleife begnadigt ward, und nachdem er im Dorfe Ragnitz persönlich Sr. Majestät dem König von Preußen vorgestellt worden, und 3 Wochen lang sich an dessen Hofe aufgehalten hatte, war er der einzige

Russische Officier, der für die Schlacht von Pultusk den Orden pour le mérite erhielt. Im Jahr 1810, nach seiner Herstellung, begann er den Civildienst erst im Senate, sodann im Walddepartement, und ward als Collegienassessor Oberforstmeister von Liv- und Esthland. Im Jahre 1812 machte er unter seinem frühern Regiments-Chef, dem damaligen General-Gouverneur Essen, den Feldzug von Riga mit, und erhielt von dem commandirenden General den Auftrag, aus den Förstern und Wildnißbereitern eine Gordonlinie zu bilden, ein Auftrag, dessen er sich aufs Ehrenvollste entledigte, und dafür mit dem Hofrathsrange belohnt wurde. 1816 ward er als Oberforstmeister nach Pleskau, und 1817 nach Curland als Regierungsrath, und endlich zur Heroldie versetzt, worauf er den Dienst als Collegienrath und mit vergrößerter Pension gänzlich verließ, um sein inzwischen durch Vergleich erlangtes Sussysches Majorat, und sein bald darauf erkaufes Gut Rautensee selbst zu verwalten. Was er hier als Landwirth schuf und ordnete, davon zeugen seine vielen neuen Einrichtungen und Anlagen, die ihn lange überleben werden, und die die ganze Thätigkeit seines Geistes und Körpers viele Jahre hindurch in Anspruch nahmen, auch, als er auf kurze Zeit wieder den Dienst im Finanz-Ministerium, und zuletzt als Kreisrichter zu Ilfurt übernommen, doch endlich den Wunsch herbeiriefen, sich ganz aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, und den Rest seiner Tage nur den Seinigen — die ihm über Alles theuer waren — zu weihen. In dieser Zeit verfaßte er den in mehreren Auflagen erschienenen Wirthschafts-Calendar, der für angehende Landwirthe ein höchst nützlicher Leitfaden zur Benutzung jeder Jahreszeit zu den landwirthschaftlichen Arbeiten war. In Landes-Angelegenheiten war er bis zu seinem Lebensende höchst thätig, und war einer der ersten, der die Idee zur Errichtung des Creditvereins in Curland ins Leben rief.

Aus seiner ersten Ehe mit Fräulein Philippine von Zircks, Tochter des Landraths, nachmaligen Oberhofgerichts-Präsidenten von Zircks auf Rogallen, waren ihm zwei Söhne

und drei Töchter geboren, von denen der älteste Sohn, der jetzige Kammerherr und Collegienassessor Fedor von Wittenheim, und zwei Töchter, Alexandra und Clotilde, ihn überlebten, und trauernd seinen Sarg umgaben. — Aus seinem zweiten Ehebündniß mit Fräulein Antoinette von Korff, aus dem Bruckenschen Hause, erhielt er einen Sohn und zwei Töchter, von denen nur eine Tochter, mit den älteren Geschwistern, der Trost und die Freude des Vaters in seinen letzten Lebensjahren bildeten. — Der Wunsch, seine zärtlich geliebte Gattin in die Gegenden des Auslandes, wo sie mit ihren Eltern lange gelebt, wieder einmal zurückzuführen, die dortigen nahen Verwandten und Angehörigen zu besuchen, und seinen dem treuen Vaterherzen so theuren Kindern durch eine Reise ins Ausland Velehrung und neue Erfahrung zu sammeln, bewog ihn, im Jahr 1833 diese anzutreten. Während eines fast 3jährigen Aufenthalts außerhalb der Grenzen des Reichs, besuchte er mit seiner Familie Preußen, Deutschland, Belgien, Holland, England, Frankreich, die Schweiz, ganz Italien, und die Oestreichischen Staaten, und fand überall, besonders an den Höfen von Berlin, Wien, München, Dresden und Neapel die huldreichste Aufnahme. Auf dieser Reise begnadigte auch der König von Preußen den Dahingeshiedenen, zur Erinnerung an das ihm so oft persönlich bewiesene Wohlwollen, mit dem Johanniterorden. Endlich zurückgekehrt aus dem Süden Europa's, mit vielfachen Erfahrungen bereichert, und nachdem er zur Ausbildung der geliebten Kinder alle Mittel, die ihm zu Gebote gestanden, aufgegeben, unternahm er noch eine neue Reise im letzten Winter nach St. Petersburg, um auch die dasigen Verwandten, die durch erprobte Freundschaft so eng mit seinem Familienkreise verbunden waren, zu besuchen, und gleichsam ihnen, wie er oft äußerte, wenn die Vorsehung einmal über ihn verfügen sollte, noch ein letztes Lebewohl gesagt zu haben. — Seit seiner Rückkehr lebte er nur den Seinigen, und in ihrem Kreise und dem seiner ihn überlebenden Geschwister, die mit voller Seele an ihm hingen, und gleich innig wieder geliebt

wurden, wollte er sich die Ruhe des Alters bereiten, und in dem Vollgenusse eines, durch seine so heiß und innig verehrte Gattin, theure und vielgeliebte Kinder, und treue Geschwister, dauerhaft begründeten Glückes, bei seiner hohen Religiosität, dem Schöpfer seines Daseins und dieses Glückes in täglichen Gebeten danken, als nach einer kleinen Geschäftsreise nach Jacobstadt er durch Erkältung sich eine Affection des Zwergfells zuzog, die in eine Lungenentzündung und zuletzt in Brustwassersucht überging, welche am 10. September um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags, im Gute Rautensee, seinem thätigen, rastlosen und religiösen Leben unerwartet ein tief und innig betraueretes Ende machte.

II. Rittersächsische Anzeige.

Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands, von Heinrich v. Hagemeyer, Hofrath, Ritter mehrerer Orden u. d. d. II. Theil. Riga bei Franzen, 1837.

Der erste Theil dieses für jeden Gutsbesitzer unstreitig wichtigen und interessanten Werkes erschien im verfloffenen Jahre, und wurde in No. 51 des Inlandes für 1836 angezeigt; jetzt liegt das Ganze vollendet vor uns, und wir können dessen wahren Werth beurtheilen. — Hoffentlich wird nun jeder unbefangene Leser, der eine Arbeit dieser Art gehdrig und vorurtheilsfrei zu würdigen im Stande ist, in den Sinn jener Anzeige, die mit den Worten schließt: wir wollen mit Dank die werthvolle Gabe empfangen, die uns hier so anspruchlos geboten wird, einstimmen. — Der würdige Herr Verfasser verdient gewiß den aufrichtigen Dank jedes Freundes unserer Landesgeschichte für seine mühevollen Arbeit; mit Anstrengung und Sorgfalt hat er eine große Menge wenig oder theils gar nicht bekannter Nachrichten, die aus zahlreichen Urkundensammlungen einzeln hervorgesucht werden mußten, zu einem leicht zu überblickenden Ganzen zusammengeordnet, wodurch wir nun in den Stand gesetzt werden, Rückblicke in unsere Vorzeit zu

thun, die manches überraschende und belehrende Resultat geben. Eine genaue und völlig zuverlässige, auf noch vorhandene Urkunden gegründete Geschichte unserer Landgüter giebt über den so oft und häufig veränderten Culturzustand unseres Landes die sicherste Auskunft. Wenn wir z. B. aus Urkunden ersehen: daß das unweit Dorpat belegene Gut Karast im J. 1604 nach dem Tode des Polnischen Besitzers, ganz wüst und herrenlos blieb, und 10 Jahre später vom Könige Sigismund einem Polen mit der Bedingung: daß er dafür jährlich 7 Polnische Gulden (Slot) zu zahlen habe, verliehen ward, und daß dieses durch einige Ländereien ergänzte Gut im J. 1818 mit 338928 Rubel R. A. bezahlt wurde, so können wir leicht hieraus ermessen, welche Umwandlungen mit diesem Grundstücke während der beiden letzten Jahrhunderte vorgegangen sein müssen! — Wenn wir hier erfahren: daß das Gut Wetzlershof mit Hawa im J. 1630 nur fünf ein- geborne Bauern besaß, während aus Sagnitz, Berbeck, und selbst aus Desel sich dort Fremde angesiedelt hatten, und daß dieses einst von seinen Bewohnern fast verlassene Gut im J. 1824 für 108000 Rubel Silber Münze verkauft ward, — so zeigt uns dieses merkwürdige Beispiel ja wohl recht augenscheinlich, welche Fortschritte Ordnung und Landescultur seither in Livland gemacht haben! — Ganz besonders merkwürdige Notizen liefert uns dieses Werk aus den früheren Jahrhunderten, und wir können es den Freunden unserer älteren Landesgeschichte ganz vorzüglich empfehlen. — Nicht selten heißt es von einem Gute, das sich nun in erwünschtem Culturzustande befindet: es sey ehemals durch den Krieg gänzlich verwüstet und herrenlos, und die Hofsfelder seien mit Wald bewachsen gewesen. Die Bauern waren also entweder umgekommen, oder entflohen, und erst spät scheinen sich einige derselben wieder eingefunden zu haben, da die Hafergröße allmählig wieder stieg; oder die Entflohenen wurden vielleicht durch fremde Einwanderer mit der Zeit ersetzt! — Welch ein Bild von abwechselnder Verwüstung und tiefem Elend liefern uns diese geschichtlichen Nachrichten! — Der Beschreibung jedes einzelnen Kirchspiels

geht immer eine vollständige Uebersicht sämmtlicher dazu gehörigen Güter voraus, in welcher deren Hafengröße zu verschiedenen Zeiten, nämlich in den Jahren 1641, 1688, 1725, 1734, 1757 und 1823, und für mehrere Güter auch im Jahre 1627 angegeben ist. — Diese Zusammenstellung bietet Stoff zu höchst interessanten Vergleichen dar, und ist eine zwar gewiß mühevoll, aber auch dankenswerthe Arbeit, für welche wir dem Herrn Verfasser sehr verpflichtet sind. Auf eine oft überraschende Weise geht der häufige Wechsel im Culturzustande der Güter Livlands aus diesen Angaben hervor. So z. B. hatte das Gut Groß-Camby im J. 1627 mit seinen Abtheilungen nur 3 besetzte, und 32 wüste Haken — also war bei weitem der größte Theil des Gutes von allen Bewohnern verlassen. Später wuchs die Hafenzahl wieder, jedoch unter bedeutenden Schwankungen und stieg nur allmählig. — Wenn wir nun auch die Hafengröße der Güter in früheren Jahrhunderten jetzt nicht mit voller Sicherheit beurtheilen können, da bekanntlich die Principien sich zu Zeiten änderten, so ist doch klar: daß ein Gut, von welchem nicht völlig der zehnte Theil mit Menschen besetzt war, der Rest aber völlig wüst lag, wohl einer menschenleeren Einöde vergleichbar sein mußte! — Noch jetzt finden wir in verschiedenen Gegenden des Landes, zuweilen tief im Walde, unverkennbare Ueberreste von Feldrainen (Venern), die bekanntlich Jahrhunderte lang sich erhalten, und verfallene Ofenstellen zeigen, daß dort einst Gebäude gestanden haben. Dergleichen oft räthselhafte Erscheinungen erklären sich durch jene Angaben hinlänglich; da Livland so häufig verödet ward, und daher die Hafengröße der Güter auch mehrmals wechselte, so erkennen wir in jenen Ueberresten eines früher schon weit ausgedehnten, später jedoch wieder vernichteten Anbaues, die deutlichen Spuren einer durch oft wiederkehrende Verwüstung mehrmals gestörten Landescultur! — Dergleichen geschichtlich wichtige Nachweisungen finden sich in diesem an Nachrichten so reichen Werke in großer Menge, und da es für jeden Besizer eines Gutes unstreitig von Interesse sein muß, zu erfahren, welche

Umwandlungen seine Besizung im Laufe der Zeiten erlitten hat, und zu welchem Preise das Gut in verschiedenen Jahrhunderten verkauft worden ist, so wird es diesem Buche hoffentlich nicht an Lesern fehlen. — Der erste Band enthielt den Riga-Wolmarschen und den Wenden-Balkschen Kreis; dieser zweite Band enthält den Dörpt-Werroschen und den Pernau-Zellinschen Kreis. Angehängt ist ein merkwürdiges Actenstück, nämlich Anhang I. die Musterung der Rosßdienstpferde der Livländischen Ritter- und Landschaft vom Jahre 1599, wobei das nun s. g. Polnische Livland mit einbegriffen ist, und Anhang II. über die 1624 in Livland gebräuchlichen Landmaasse. — Endlich folgen zwei vollständige Register, nämlich 1) ein Personen-Register, worin die Namen aller Familien und einzelner Personen, welche in Livland Güter besessen haben, mit Nachweisung der Seitenzahl, wo dieser Personen Erwähnung geschieht, angegeben sind, und 2) ein Güter-Register, das die Namen aller in dem Werke genannten Güter enthält. — Durch die zweckmäßige Anordnung dieser Register gewinnt das Werk sehr bedeutend an Brauchbarkeit, da sich jeder gesuchte Gegenstand mit Leichtigkeit auffinden läßt. —

III. Das Denkmal des Kaiserl. Russischen Generalfeldmarschalls Fürsten von der Osten-Sacken, zu Bathen in Curland.

Dort, wo seit Jahrhunderten der Sig verehrter Ahnen war, wo Erinnerungen der Vorzeit den Ruhm eines Geschlechts verkünden, das in Ehre und Pflichterfüllung seines angeborenen Adels hohe Bestimmung fand, da ist der Gedanke so natürlich, auch den Namen eines Helden hinzustellen, der seiner Familie und seines Landes Stolz und Zierde ausmachte.

In solchem Gefühle hat der gegenwärtige Majoratsherr der Groß-Bathenschen Güter in Curland, dimittirter Königlich Preussischer

Garde-Lieutenant und Johanniterordens-Ritter Baron Carl Ewald von der Osten-Sacken, in der dasigen Familien-Kirche unter den Monumenten, welche dort das vorübergegangene Leben mehrerer ausgezeichneten Männer der Sackenschen Familie bezeichnen, eines in Marmor ausführen lassen, welches dem Andenken des am 7. April 1837 verstorbenen Kaiserl. Russischen Generalfeldmarschalls Fürsten von der Osten-Sacken geweiht ist.

Folgendes ist die Beschreibung des Monuments:

Die Muse der Geschichte und des Ruhmes in Hautrelief über dem Bilde der mit einer Karte Europa's bezeichneten Weltkugel schwebend, indem sie ein Schild, das Familienwappen des Fürsten darstellend, mit Lorbeer kränzt. Dieses Schild lehnt sich an die

Weltkugel, so daß es Rußland und die Gegenden bis Frankreich schützend deckt und seinen Rand auf die Stadt Paris lehnt.

Am Fronton des Monuments sind die Titel und Würden des Fürsten benannt, die mit der Inschrift des ihm 1814 von der Französischen Hauptstadt, deren Gouverneur er während der Occupation war, dargebrachten Degens schließen:

La Ville de Paris au Général
Sacken.

Das Piedestal trägt folgende Inschrift:

Der Siegeslorbeer, den Du Dir errungen,
Des Ruhmes nimmer welker Kranz,
Ward um der Ahnen Gräber hier geschlungen:
Sie leben auf in Deinem Glanz.

Graf Heinrich Osten-Sacken.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 7. November.

Allen Freunden und Verehrern des Herrn Professors, Stadt Rath's Dr. F. Parrot, wird ohne Zweifel die Nachricht erfreulich sein, daß, — nachdem in langer Zeit keine Kunde von ihm verlautet, — gestern ein Schreiben desselben, datirt Warschau (etwa 300 Werst diesseits des Nordcaps), den 7. October, hier selbst eingegangen ist, nach welchem er sich auf der Rückreise vom Nordcap und vollkommen wohl befindet. Bei ungünstiger, trüber Witterung war er am 25. August, gegen Mitternacht, zu Wasser am Nordcap angelangt. Am folgenden Morgen aber ging die Sonne heiter auf, und zwölf nacheinander folgende Tage begünstigte die heiterste Witterung die Beobachtungen Parrot's, so daß er dieselben mit dem besten Erfolge anstellen und vollenden konnte. Am 7. September verließ er das Nordcap, mußte, wegen eingetretener heftiger Stürme zwölf Tage in Havesund, 60 Werst vom Nordcap, und später zwei Tage in einer Fischerhütte verweilen, ehe er die in vieler Hinsicht beschwerliche Reise, großentheils zu Fuß, fortsetzen konnte.

Riga, den 1. November.

Mit dem heutigen Tage, da, wie gewöhnlich, auf hochobrigkeitliche Anordnung, unsere Düna-Flößbrücke abgeführt und in ihren Winterhafen gebracht wird, hört denn auch die lebhafteste Producten-Zufuhr von jener Seite des Stromes auf, die übrigens in den letzten Tagen des Octobers an Flachs

und Saat noch sehr bedeutend war. Es ist fast unglücklich, und man muß sich davon mit Augen überzeugen haben, was dieser Brücke während des Octobers noch zum Abschiede geboten wird, wo nicht allein die sehr beträchtliche Flachs-, Saat- und Getreidezufuhr, sondern nun zugleich auch die, wegen Kürze der Jahreszeit fast übereilte Verladung der beiden erstest Artikel, besonders aber der Saat, sich auf derselben begegnen. Eine Wertwürdigkeit ist's, daß trotz des oft wahrlich ungeheuern Gewühls von hin und her sich bewegenden Equipagen, Fuhrern und Fußgängern kein Unglück geschieht, aber Alles weiß sich mit einer solchen Geschicklichkeit und Behendigkeit auszuweichen, daß es ein Vergnügen ist, diesem Kampfe zuzusehen. Die Abnahme der Brücke ist gleichsam ein Hauptabschnitt im Handel und Wandel, durch welchen der Winter seine Stille vorbereitet, von dem wir übrigens wünschen, daß er nun nicht mehr fern sein möge, damit er uns seine Eisbrücke recht bald fest und dauernd baue, und den fernern Zufuhren aus dem Innern den Weg bahne. Der Himmel scheint übrigens jetzt noch zu brauen, da er Nebel und seinen Regen bei sehr gelinder Luft auf uns herabsendet. Möchte es ihm gefallen, darauf bald Schnee, Kälte, und damit reine, klare und stärkende Luft folgen zu lassen, und mit dem Eisschwerte Krankheiten, besonders häufig herrschende Nervenfieber und Ruhr auf und davon zu jagen. An Schiffen haben wir etwa noch 50 hier, davont die meisten aber auch noch vor Thoreschluß abgehen dürften.

Die vor Kurzem erfolgte Ankündigung des Herrn

u. Brackel, daß er aus bewegenden Ursachen mit dem Ende dieses Jahres seine dramaturgischen Blätter schließen und nicht weiter fortsetzen werde, hat vielfältiges Bedauern erregt, da diese Relationen nicht allein interessante Beurtheilungen des Spiels auf der Bühne, sondern auch vielseitig unterrichtende, in blühendem und ungezwungenem Styl geschriebene Bemerkungen über dramatische Kunst, und Andeutungen in Betreff der verschiedenen Formen derselben, enthalten. Auch ist nicht zu läugnen, daß sie mit der Zeit dem Geschmack und Urtheil des Publicums die richtigere Bahn angewiesen, und auf die Künstler selbst vorthellhaft eingewirkt haben würden. Ob wir dann ferner ab und zu in den öffentlichen Blättern etwas über unsere Bühne lesen werden, muß die Zeit lehren: daß es geschehe, ist aber zu wünschen.

Die früher auf morgen bestimmte Vorstellung des Don Juan, zur 50jährigen Jubelfeier dieser Königin der Opern, hat wegen Krankheit mehrerer Mitglieder der Bühne aufgeschoben, aber nicht aufgehoben werden müssen. Die meisten Theater in Deutschland haben die Einnahme dieser Vorstellung zum Besten des Denkmals bestimmt, das die Verehrung der Welt einem Geiste ewlich zu errichten gesonnen ist, dessen Werke ihre Bewunderung und ihr Entzücken sind, und wohl bleiben werden, so lange Wahrheit und Schönheit im Reiche der Kunst den Thron theilten. Ein ähnliches Opfer würde Riga ungemein ehren!

In der zweiten Soirée musicale trug Herr Musikdirector Dorn mit gewohnter Meisterschaft auf dem Pianoforte vor: Trio von Mozart mit Begleitung von Violin und Violoncello, Duo mit Violoncello, vortrefflich begleitet von Herrn von Lutzu, componirt von Dorn und allgemeinen Beifall findend, und ein Trio von Beethoven, ein herrliches, obgleich schwieriges Werk des großen musicalischen Denkers, das erkannt und empfunden sein will.

Reval, am 29. October.

Die Einweihungen der aus der Wirksamkeit des Gefängnis- u. Wohlthätigkeitsvereins hervorgegangenen und in dem Beraume der Schloßgefängnisse eingerichteten beiden Gefängnißkirchen zu Reval, einer Evangelisch-Lutherischen und einer rechtgläubigen Griechischen, fanden bei Anwesenheit der Militär- und Civil-Autoritäten, der Behörden, der Vorsteher der Corporationen u. A., ersterer am 15., letzterer am 17. d. M. statt. Bei der Einweihungs-Feierlichkeit der Evangelisch-Luther. Gefängnißkirche, welche von 1—1 Uhr Mittags dauerte, fungirten am Altare neben dem Herrn General-Superintendenten von Esthland, Dr. Klein, der die Casualpredigt hielt, der Südharische Herr Probst Strieder von Kosch, und Herr Pastor Schüldlöfel aus Segeloh (N.-Harrien), welcher letztere auch darauf vor versammelter Gefängnis-Gemeinde Esthisch predigte, und einigen Mitgliedern derselben, nach vorhergegangener Beichte, das heilige Abendmahl reichte. Die sonntägige Einweihungs-Feier in der rechtl. Griechischen Gefängnißkirche, deren Gemeinde zur Zeit nur aus vier Individuen bestand, begann um 9 Uhr Morgens und währte bis zum Mittag. An beiden Tagen erhielten die Gefangenen, nach abgehaltenem Gottesdienst, eine für sie besonders zugerichtete, bessere Mahlzeit. Unsere Herren Landes-Prediger haben sich bereitwillig erboten, in der Evangelisch-Lutherischen Gefängnißkirche das Seelsorger-Amt zu verwalten, und zwar nach der Reihenfolge von vierzehn zu vierzehn Tagen. Außerdem wird unter der unmittelbaren Beaufsichti-

gung des Herrn General-Superintendenten ein von demselben eigens dazu angestellter Esthischer Vorleser wöchentliche Erbauungsvorträge halten. Auch sind für diese Kirche aus der Revalschen Bürgerschaft die Herren Säftigen und Wulff, die am Tage der Einweihung Gaben einsammelten, und gedruckte Lieder austheilten, zu Vorstehern bestellt worden. In der Griechischen Gefängnißkirche werden die gottesdienstlichen Handlungen von der hiesigen Russischen Geistlichkeit besorgt werden, und sie hat aus der Mitte der hiesigen Russischen Kaufmannschaft ihre Vorsteher erhalten.

Im laufenden Jahre sind häufige Feuererschäden in unserer Provinz vorgekommen, und die schlimmste Zeit ist eben da, und steht noch bevor. Manche Erndte-Arbeit ist schon damit beendet worden, daß die Riege abbrannte. Zu den bedeutendern diesjährigen Feuerbrünsten, von welchen wir von Zeit zu Zeit Nachricht gegeben haben, gehört noch die unerwähnt gebliebene, am 4. August in dem unter dem Gute Jomper (Wierland) gelegenen Dorfe Kitko ausgebrochene, wobei vier Sechtagsgesinde und eine Badstube mit (bis auf eine abgelegene Schmiede) sämtlichen Gebäuden, sogar den Zäunen, und allen Habseligkeiten, bis auf die Kleider auf den Körpern der Bewohner desjenigen Gesindes, wo das Feuer auskam — die der übrigen Gesinde waren bei der Feldarbeit entfernt — verloren gingen. Die Ursache war die unbemerkt gebliebene Schadhastigkeit des sehr alten obwar ausgebesserten Ofens, der eben zum Brodbaden angeheizt war. — Bei allen dergleichen Untersuchungen giebt es eine stehende Frage: „ob und welche Rettungsversuche gemacht wurden?“ Und bei gänzlich mangelnden Anstalten dazu, sogar der Lösch-Mittel, bleiben es denn auch immer — Versuche.

Die Nachrichten aus allen Gegenden unserer Provinz kommen im Ganzen darin überein, daß die diesjährige Roggenerndte durch Unergiebigkeit der Regenansbeute unter mittelmäßig ausfalle. Man drückt zum Theil leeres Stroh.

Die Witterung bei uns in Reval und herum hält sich schon vielwochenlang ziemlich gleich: mehr trübe als heiter, mehr naß als trocken, dabei aber noch immer gelinde, ohne Tagfroßt — obgleich es in Wierland bereits Schnee gegeben hat.

Reval wird bald sein Marken-Geld verloren haben, da der Befehl zur alsbaldigen Einlösung auch der Stadtcasse-Marken (bis auf 10000 Rubel?), deren ganze coursirende Summe auf circa 150,000 Rubel geschätzt wird, bereits vor einiger Zeit, als abschlägige Antwort auf ein Fristverlängerungs-Gesuch, erfolgt ist. Die Existenz der Actienhaus-Marken, von denen alljährlich eine nicht unbedeutende Anzahl eingelöst und vernichtet wird, erlischt mit dem Jahre 1841. Die wenigen nachgebliebenen St. Canuti-Gilde-Marken (a 25 Kop.), allendlich proclamirt, werden in diesen Tagen außer Gültigkeit gesetzt sein. Und weiter haben wir keine.

6.

Universitäts- und Schulchronik.

Vom Herrn Dirigirenden des Ministeriums der Volksaufklärung sind die Ausländer John Dede als Lector der Englischen Sprache an der Universität Dorpat, und G. Eduard Meyer als Oberlehrer der Lateinischen Sprache an dem Gymnasium zu Reval bestätigt worden.

Dem wissenschaftlichen Lehrer am Dorpatischen Gymnasium, Titulärath Boubrig, und dem wissenschaftlichen Lehrer an der Kreissschule zu Libau, Titulärath Tanner, welche aufs Neue im Schuldienst auf 5 Jahre bestätigt worden, sind die gesetzlichen Pensionen bewilligt worden.

Auf den allerunterthänigsten Bericht des Herrn Finanzministers über den mit der Haltung technischer Vorträge auf der Dorpatischen Universität verbundenen Erfolg haben Se. Majestät der Kaiser und Herr am 14. October d. J. die Genehmigung zur Zahlung von 1000 Rubel an jeden der Professoren, welche technische Vorträge gehalten, — Göbel, Schmalz und Jacobi — aus den für technische Hülfsmittel bestimmten Summen Allernädigst zu ertheilen geruht.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Vernau. Das auf dem Riff von Sorholm gestrandete Englische Schiff Jason (vgl. Inland N^o 35. Sp. 597) ist, weil es nicht herabgebracht werden konnte, von Sachkundigen als Wrack erklärt und öffentlich versteigert worden. — Am 23. October wütheten bei Vernau seit länger als acht Tagen unausgesetzt starke Süd- und Südweststürme, die das Land der auf der Rhede befindlichen Schiffe sehr veröberten. (Handels-Ztg. N^o 88.)

Riga. Am 19. September nach Mitternacht ist aus der Hauptwache der Rißischen Festung der wegen verschiedener Verbrechen unter Gericht stehende Rekrut Martin Geddert, auch Muzneck genannt, mit 4 andern Arrestanten entsprungen, von welchen derselbe einen im Walde erschlagen hat. (Curländ. Amtsbl. N^o 88.)

Herr v. Hagemeister auf Drosenhof säete am 11. April ein Pud Kleinörnigen, dem Schottischen sehr ähnlichen Hafers, den er von dem Nowgorodischen Gutsbesitzer Schotshinsky erhalten hatte, auf gutem, jedoch ungedüngtem Boden aus, und zwar sehr niedrig, um eine reichliche Ernte zu erhalten. Aus einem Korn trieben 8 bis 10, auf einem zufällig gebüngten Fleck sogar bis 20 Halme, und die vollsten Aehren enthielten bis 150 Körner. Am 24. August konnte der Hafer gemäht werden, und die Ernte betrug 26 Pud. — Daneben an demselben Tage, aber freilich sechsmaal dichter gesäeter Ungarischer Hafer wurde zwei Wochen später reif, und gab das sechste Korn. Nur 5 bis 6 Halme sproßten aus einem Korn von diesem, und die vollsten Aehren enthielten nur 75 Körner. — Von 3 Rohanschen Kartoffeln, die Herr von Hagemeister aus dem Garten der Forstschule in St. Petersburg erhalten, und am 17. April in gute, 12 Werschok tief umgrabene Erde gesetzt hatte, gab eine 10thige knollige am 19. September 9 größere und 7 kleinere Kartoffeln, die 10 Pfund wogen, die beiden andern runden, jede 3 Loth an Gewicht, 19 Kartoffeln, nur 4 1/2 Pfund wiegend. Er glaubt, daß er mehr geerntet haben würde, wenn die Erde nur 7 Werschok tief aufgelockert worden wäre. (Landwirthschaftl. Ztg. N^o 88.)

Estland.

Reval. Im Anfange des Octobermonats hat hier eine aus Preußen über Riga und Vernau gekommene Gesellschaft von vier Männern, — die sich zum Theil für Kaufleute, zum Theil für ausgediente Sol-

daten ausgeben, — einer Frau und einem Kinde, an drei Tagen aus 12 Buden verschiedene Waaren, besonders Tuch, und aus einem an eine Weinstube stehenden Zimmer eine Flinte entwendet. Vier Meilen von Reval wurde diese Gesellschaft von dem Quartalaufseher Malisch eingeholt und verhaftet; nur einer von den Männern entkam. Der Werth des vorgefundenen entwendeten Gutes mag sich auf ein Paar tausend Rubel belaufen. Eine herumziehende Sängerin, die sich seit einigen Tagen in Clubs und Privatgesellschaften hatte hören lassen, wurde als die Frau eines der eingefangenen Männer gleichfalls verhaftet. (St. Petererb. Ztg. N^o 217.)

Curland.

Jacobstadt. In der Armenanstalt Alexanderstrasse befanden sich nach dem elften Jahresbericht über diese Anstalt am 1. October 1836 31 Personen in derselben, und 17 durch dieselbe Unterstützte in der Stadt, und 5 Personen kamen im Laufe eines Jahres hinzu. Von diesen 53 Personen sind 4 durch den Tod abgegangen und 3 ausgetreten. Am 1. October 1837 befanden sich von den 36 durch die Anstalt versorgten oder unterstützten Personen 24 in der Anstalt selbst, und 22 in der Stadt. —

Die Einnahme des Jacobstädtschen christlichen Armen-Collegiums vom 1. October 1836 bis dahin 1837 belief sich auf 1264 Rbl. 103/1 Kop. S. W., darunter 1095 Rbl. 51 Kop., die von der Gemeinde durch die Steuer-Verwaltung eingezahlt wurden, 48 Rbl. 25 1/2 Kop. an monatlichen Beiträgen, 15 R. 93 Kop. an Pön- und Arbeitsgeltern, 66 R. 61 1/2 Kop. an Renten, 3 R. 76 K. für Arbeiten der Armen. — Die Ausgabe während dieses Zeitraums betrug 1239 Rbl. 63 3/4 Kop. S. W., wovon 638 R. 39 K. für Beföstigung, 196 R. 37 1/2 Kop. für Bekleidung der Armen, 11 R. 69 1/4 K. für Medicamente, 11 R. 40 K. zu Särgen, 126 R. 63 für Reparaturen und Verbesserungen der Armenanstalt, 25 R. als Lohn für den Armenvogt, 25 R. für Kanzlei-Arbeiten verausgabte, und 155 R. zur Bildung eines eisernen Capitals angelegt wurden. In der Casse blieben am 1. October d. J. 53 R. 2 1/2 K. und das Capital bestand zu Johannis d. J. auf 1265 R. 25 Kop. S. W. (Curl. Amtsbl. N^o 88.)

Unglücks - Chronik.

Uebersicht der durch den diesjährigen Eisgang und durch das Austreten der Flüsse in Livland entstandenen Schäden.

(Fortsetzung.)

VII. Im Walkschen Ordnungsgerechtsbezirk (Fortsetzung). 6 Unter dem Gute Annenhof ist vom Wasser ein Sägemühlendamm ausgerissen; der Schaden 100 Rbl. S. W.

7. Gleichfalls sind auf dem Gute Rausenhof durch das Austreten des Palzflusses ein Kirchenweg 171 Faden weit ausgerissen, und 5 Loostellen Ackerland mit Sand beföhrt worden.

8. Auf dem Gute Abfel sind auf dem Hofe selbst 40 Loostellen Roggenland, 80 Loostellen an Heuschlägen und 20 Loostellen unbesäeter Felder, theils ausgerissen, und theils mit Sand bedeckt. An Bauerfeldern, die auf dieselbe Weise vernichtet worden, 50 Loostellen Roggen, 70 Loostellen Heuschläge und 60 unbesäetes Land. Der Schaden für dieses Jahr abgeschätzt auf 5000 Rbl. R. W.

9. Auf dem Gute Pakmar wurden a) eine große Brücke über den Pakfluss gänzlich abgetragen, einige andere Brücken sehr stark beschädigt; b) 54 Loostellen mit Roggen besetzte Felder, 280 Fuder Dünger, 14 Loostellen Gartenland, und 40 Loostellen Brachfelder theils fortgerissen, theils 1—1 1/2 Fuß hoch mit Sand bedeckt; c) ein Theil eines Mühlenbammes ist abgetragen, und der Schaden auf 70 Rbl. B. A. abgeschätzt; d) von dem zur Fällung auf der Aa bestimmt gewesenen Holze sind 180 Stück trockene und 27 Stck. grüne Balken, und 140 Faden Brennholz vom Wasser fortgetragen worden. Der Schaden, den die Bauerschaft dieses Guts erlitten, ist auf 330 R. S. M., der des Hofes auf 2497 R. S. M. angeschlagen.

10. Auf dem Gute Mahlenhof sind 7 Loostellen theils Gartenland, theils Roggenfelder durch die Ueberschwemmungen der Aa ausgerissen und unbrauchbar geworden.

11. Auf dem Gute Sinohel circa 21 Loostellen des besten Heuschlages, und 18 Loostellen Ackerland, und auf dem Gute Gologowsky 70 Loostellen Heuschlag mit Sand betragen worden.

Der bereits taxirte Schaden beträgt demnach überhaupt 2827 Rbl. S. M. und 8500 Rbl. B. A.

Feuerschäden. α) in Livland: 76. Am

1. September brach unter Debalg: Neuhof (Wenden) in dem Skubbin-Gesinde durch einen schadhafteu Kiege-Ofen Feuer aus, und es verbrannten; eine große Herberge, eine Kiege, 13 Viehställe, 2 Kleeten und eine Badstube nebst Vieh, Effecten und Getreide, indem sich der Brand am 4. September dadurch erneuerte, daß die erste Brandstätte nicht gehörig gelöscht gewesen, und das Feuer durch den Wind aufs Neue angefaßt worden. Schaden 898 Rbl. 35 Kop. S. M. 77. Am 2. September unter Easter (Dorpat) eine Gesindekleete nebst Effecten durch Unvorsichtigkeit einer Magd. Schaden 367 Rubel. B. A. — 78. Am 2. September unter Kersel (Fellin) ein ganzes Gesinde nebst Kiege und darin aufgesteckt gewesenen Getreide, Herbergen, Kleeten, Viehställen und Scheunen, sammt den darin befindlich gewesenen Effecten. Schaden 1500 Rbl. B. A. Ursache unbekannt. — 79. Am 5. September im Badeort Kemmern ein ganzes Gesinde nebst Effecten. Schaden 440 R. S. M. Da ein Badegast den Ofen in der Nacht heizen lassen, so vermuthet man, daß eine dabei begangene Unvorsichtigkeit den Brand veranlaßt habe. — 80. Am 8. September unter Terrasser (Dorpat) ein Gesindewohnhaus. Schaden 100 Rbl. Veranlassung: eine Ueberheizung des Ofens während Roggengarben zum Trocknen aufgesteckt gewesen. — 81. Am 10. September unter Rufen-Torney (Wolmar) eine mit Garben zum Trocknen angefüllte Gesinderiege durch Unvorsichtigkeit allein geliebener Kinder. Schaden 240 Rbl. B. — 82. Am 12. September in der Nacht, unter Fennern (Pernau) ein Bauerwohnhaus mit allem darin befindlich gewesenen Hausrath, wobei auch die 14jährige Tochter des Wirths, ungeachtet aller Rettungsversuche, in den Flammen geblieben ist, und mehrere andere Hausbewohner vom Feuer beschädigt wurden. Schaden 600 Rbl. B. A. Veranlassung unbekannt. — 83. Am 14. September in der Nacht, unter Salisburg (Wolmar) eine Bauerriege nebst daran stehenden vier Wohnzimmern und Stall, mit Vieh und Ef-

fecten. Schaden 300 Rbl. B. Veranlassung unbekannt. — 84. Am 13. verbrannte unter Carmelshof (Defel) ein Bauerwohnhaus mit sämmtlich darin befindlich gewesener Habe. An Werth 600 Rbl. B. A. Veranlassung unbekannt. — 85. Am 14. September unter Marienstein (Walf) ein Gesindewohnhaus durch vom Sturm aufs Dach getriebene Funken. Schaden 500 Rubel B. A. — 86. Am 16. verbrannten in einem Luttershoffschen Gesinde (Walf) sechs Gebäude (ein kleines Wohngebäude, 2 Ställe, Kleete, Badstube und Scheune), indem einige aus einem unrelinen Schornstein herausschlagende Funken zündeten. Schaden 600 Rbl. B. A. — 87. Am 18. September unter Mehrhof (Walf) fünf Gebäude zweier nah gelegener Gesinde, durch Unvorsichtigkeit beim Aufstecken des Korns in der Heizriege. Schaden an verbrannten Gebäuden, Effecten, Korn und Vieh 2150 Rbl. B. — 88. An demselben Tage unter Oberpahlen (Fellin) im Dorfe Räkna das Wohnhaus eines dasigen Einwohners. Schaden incl. des mitverbrannten Getreides 220 R. B. Veranlassung wahrscheinlich ein überheizter Kiegenofen. — 89. Am 19. unter Pphla (Trensbura) eine Hofriege nebst 175 Fuder Roggen und 40 Fuder Hafer, an Werth circa 2000 R. B. indem ein verabschiedeter Kiegenaufseher, seinem eignen Gesinnniß zufolge, Feuer in der Kornscheune anlegte, ohne jedoch die Ursache zu dieser That angeben zu können. Der Verbrecher ist dem Criminalgerichte übergeben worden. — 90. Am 21. Septbr. unter Neu-Karkel (Walf) eine Gesinderiege und Kleete nebst Getreide und Effecten. Schaden 500 Rbl. B. Veranlassung unbekannt. — 91. Am 22. verbrannte unter Pinkenhof (Riga Patrim.) eine Gesinderiege nebst Stroh und Getreidevorräthen. Schaden 76 R. S. M. Veranlassung wahrscheinlich Unvorsichtigkeit beim Heizen des Kiegenofens.

Plötzliche Todesfälle: α) in Livland. 206. Am 29. August ertrank unter Löwenhof (Dorpat) ein dasiger (43 Jahr alter) Bauernecht beim Fahren über den Embach, indem er aus seinem Bote stürzte. — 207. Am 29. August unter Neu-Koifüll ein fünfjähriger Knabe beim Spielen an einem Flüsschen. — 208. Am 4. September (im Werroschen Kreise) ein betrunkenener Salishoffscher Bauer, der vom Wege abgekehrt und vom Wagen herab in eine tiefe Pfütze gefallen war. — 209. Am 4. September ward ein Fennernischer Bauer (Pernau) auf seinem Felde, wo ihn ein Schlagfluß getroffen hatte, todt gefunden. — 21. Am 6. September ward am Defelschen Meeresstrande eine angetriebene unbekannte Leiche gefunden. — 210. Am 6. September erhängte sich unter Spankau (Dorpat) ein dasiger 40 Jahr alter Bauer im Walde, wahrscheinlich aus Furcht vor Strafe wegen eines begangenen Felddiebstahls, dessenwegen er in Untersuchung kommen sollte.

Schiffahrt.

Angekommene Abgegangene
Schiffe.

| | | |
|----------------------------|------|------|
| Riga bis zum 3. November | 1217 | 1190 |
| Pernau bis zum 29. October | 72 | 67 |
| Libau bis zum 29. October | 139 | 142 |
| Reval bis zum 28. October | 63 | 32 |

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 9. November 1837.

E. W. Helwig, Censor.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Das Denkmal der Herzogin Dorothea von Curland, bei Mitau. Sp. 761. — II. Tabelle über die Anzahl der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen in den Evangelisch-Lutherischen Gemeinden Rußlands fürs J. 1836. Sp. 763. — III. Keval'sche Schuhmachertaxe vom Jahr 1703. Sp. 767. — Correspondenznachrichten: aus Dorpat. Sp. 769. Aus Larnvast-Pastorat. Sp. 769. Aus Mitau. Sp. 770. Aus Libau. Sp. 771. Aus Hafenspoth. Sp. 772. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 772. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Keval, Curland, Hafenspoth, Libau. Sp. 773. — Unglückschronik. Sp. 775. — Bibliographischer Bericht. Sp. 776. — Schiffahrt. Sp. 776.

Das Inland wird auch im Jahre 1838, wie bisher, erscheinen, und werden die Herren Abonnenten gebeten, ihre Bestellungen bei Zeiten zu erneuern. Ausser den inländischen Buchhandlungen nehmen auch sämtliche resp. Postämter und Post-comptoirs Pränumeration zum Betrage von zwanzig Rubel Banco für den Jahrgang, ohne weiteren Zuschlag für Uebersendungskosten, an.

I. Das Denkmal der Herzogin Dorothea von Curland, in der Villa Medem bei Mitau.

Auf einem sehr großen, mit den in Basrelief gearbeiteten Figuren der Religion, Gerechtigkeit, Menschlichkeit, u. s. w., so wie mit dem Wappen des Russischen Reichs und der Curländischen Ritterschaft geschmückten Piedestal von bläulichem Marmor ruht ein kleiner von gleicher Farbe, und auf diesem steht in Lebensgröße, die in ein langes faltenreiches Gewand gehüllte, von weißem carrarischen Marmor angefertigte Statue der Herzogin, die sich mit dem linken Arm auf eine Fackel stützt. Die Platte des kleinen Piedestals hat folgende Inschrift:

Anna Charlotta Dorothea
Ioannis Friderici Comitis de Medem Filia
nata 1761, d. 3. Febr.

Petro Curlandiae Duci
nupta d. 6. Novbr. 1779,
obiit Löbichoviae d. 20. August 1821.

Die Platte des großen Piedestals ist mit folgender Inschrift versehen:

Annae Charlottae Dorotheae
Curlandiae Duci
grata
Curlandiae nobilitas.
P. C.
MDCCCXXIV.

I. Tabelle über die Anzahl der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen in den Lutherischen Gemeinden Russlands, mit Ausnahme der Grenzischen, fürs J. 1836.

| Benennung des Consistorialbezirks und Gouvernements. | Burden geboren. | | | | | Unter diesen Unehelich Geborene. | Männl. Geschl. | Weibl. Geschl. | Zusammen. | Todtgeborene. | Über 80 Jahre. | | | 79 | darunter 6 Selbstmörder. |
|--|-------------------------|-------------------------|--------------|-------------|------------|----------------------------------|----------------|----------------|--------------|---------------|----------------|----------------|------------|------------|--|
| | Männlichen Geschlechts. | Weiblichen Geschlechts. | Zusammen. | Zwillinge. | Drillinge. | | | | | | Männl. Geschl. | Weibl. Geschl. | Alter bis | | |
| I. St. Petersburg. Cons.-Bez. St. Petersburg. | 2525 | 2482 | 5007 | 119 | 3 | 212 | 3481 | 3220 | 6701 | 231 | 16 | 20 | 106 | 79 | |
| Smolensk | 5 | 5 | 10 | — | — | — | 3 | 4 | 7 | — | — | — | — | — | |
| Podolien | 31 | 15 | 46 | — | — | — | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | |
| Tschernigow | 52 | 37 | 89 | — | — | 2 | 12 | 13 | 25 | 1 | — | — | — | — | |
| Kiew | 27 | 9 | 36 | 1 | — | — | 5 | 7 | 12 | — | — | — | — | — | |
| Nowgorod | 33 | 38 | 71 | — | — | — | 13 | 7 | 20 | — | — | — | — | — | |
| Poltawa | 15 | 16 | 31 | 2 | — | — | 6 | 9 | 15 | 1 | — | — | — | — | |
| Archangel | 9 | 12 | 21 | 1 | — | — | 13 | 4 | 17 | — | 1 | — | 89 | — | |
| Cherson | 325 | 283 | 608 | 31 | — | — | 140 | 114 | 254 | 16 | — | — | — | — | |
| Taurien | 306 | 256 | 562 | 12 | — | — | 150 | 104 | 254 | 11 | 1 | — | 83 | — | |
| Sefaterinostlaw | 178 | 165 | 343 | 1 | — | — | 57 | 55 | 112 | 5 | — | — | — | — | |
| Bessarabien | 379 | 394 | 773 | 6 | 1 | 11 | 89 | 115 | 204 | 15 | — | — | — | — | |
| II. Woland. Cons.-Bez. Livland | 12341 | 11759 | 24100 | 480 | 10 | 547 | 9691 | 10035 | 19726 | 1015 | 123 | 144 | 99 | 264 | darunter 31 Selbstmörder und 1 ermordet. |
| III. Rigischer | 632 | 588 | 1220 | 16 | — | 122 | 308 | 388 | 822 | 23 | 3 | 13 | 97 | 19 | „ 5 „ |
| IV. Deselscher | 912 | 808 | 1720 | 37 | — | 101 | 330 | 566 | 1117 | 48 | 15 | 22 | 99 | 15 | „ 1 „ |
| V. Estländischer | 4633 | 4265 | 8898 | 174 | 1 | 316 | 3838 | 3900 | 7738 | 322 | 101 | 98 | 103 | 130 | „ 13 „ |
| VI. Revalscher | 250 | 223 | 473 | 8 | — | 38 | 305 | 230 | 535 | 27 | 9 | 5 | 101 | 17 | „ 2 „ u. 8 an natürl. Blattern. |
| VII. Curländischer | 7817 | 7613 | 15430 | 393 | 11 | 591 | 5966 | 5522 | 11488 | 378 | 214 | 245 | 110 | 159 | „ 16 „ u. 1 ermordet. |
| Wilna | 451 | 373 | 824 | 14 | — | 16 | 297 | 268 | 565 | 5 | 3 | 4 | 116 | 4 | |
| Grodno | 46 | 38 | 84 | 1 | — | — | 20 | 16 | 36 | — | — | 1 | 94 | — | |
| Minsk | 11 | 9 | 20 | — | — | — | 10 | 3 | 13 | — | — | — | — | — | |
| Bialistock | 43 | 37 | 80 | — | — | — | 23 | 21 | 44 | — | 1 | — | 88 | 1 | |
| Mohilew | 3 | 4 | 7 | — | — | — | 4 | 2 | 6 | — | — | — | — | — | |
| Witebsk | 181 | 168 | 349 | 3 | — | 8 | 92 | 87 | 177 | 2 | 2 | 4 | 97 | — | |
| VIII. Moskauer Cons.-Bez. Moskau. | 99 | 89 | 188 | 1 | — | 4 | 46 | 63 | 152 | 8 | 3 | 3 | 89 | — | |
| Saratow | 2659 | 2648 | 5307 | 19 | 2 | 35 | 1006 | 912 | 1918 | 165 | 3 | 8 | 90 | 14 | darunter 1 Selbstmörder. |
| Drenburg | 8 | 18 | 26 | — | — | — | 10 | 9 | 19 | 1 | — | — | — | — | |
| Astrachan | — | 1 | 1 | — | — | — | 4 | — | 4 | — | — | — | — | — | |
| Kursk | 5 | 6 | 11 | — | — | — | 2 | 1 | 3 | — | — | — | — | — | |
| Nischnij Nowgorod | 4 | 2 | 6 | — | — | — | — | 2 | 2 | — | — | — | — | — | |
| Rasan | 8 | 5 | 13 | — | — | — | 1 | 7 | 13 | — | — | — | — | — | |
| Boroneff | 32 | 24 | 56 | — | — | — | 20 | 14 | 23 | — | — | — | — | 1 | |
| Charkow | 8 | 7 | 15 | — | — | — | 5 | 3 | 11 | — | — | — | — | — | |
| Lambow | 8 | 6 | 14 | — | — | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | |
| Niasan | 2 | 4 | 6 | — | — | — | 1 | — | 2 | — | — | — | — | — | |
| Pensa | 3 | 1 | 4 | — | — | — | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | |
| Wiatka | — | 2 | 2 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | |
| Sefaterincburg | 1 | 2 | 3 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | |
| Lula | 1 | 2 | 3 | — | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | |
| Kaluga | — | 1 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |
| Drel | 2 | 2 | 4 | — | — | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | |
| Dwer | 2 | 4 | 6 | — | — | — | 9 | — | — | — | — | — | — | — | |
| Simbirsk, Irkutsk und Tobolsk | 20 | 17 | 37 | — | — | — | 11 | 4 | 15 | — | — | — | — | 1 | |
| Zusammen | 34059 | 32438 | 66497 | 1319 | 28 | 2026 | 6103 | 26404 | 52108 | 2275 | 495 | 562 | 116 | 704 | Kein einziger Kindermord. |

Anmerkung. Merkwürdig, daß unter den Colonisten im Saratowschen so wenig Zwillinge und soviel Drillinge geboren sind auch die vor der Taufe Verstorbenen gerechnet.

III. Neval'sche Schuhmachertage vom Jahr 1703.

Ihr. Königl. Majest. zu Schweden Rast, Feld-Marschall-Lieutenant und General-Gouverneur über das Herzogthumb Eshland und die Stadt Neval, Axel Julius Graff de la Gardie, Freiherr, Herr auf Nutis, Zullegarn und Freyberg; ic.

Nachdem man bey gegenwärtigen Kriegsläufften auch unter andern dieses erfahren muß, daß die Schuster hier auff den Thum so wohl als in der Stadt sich straffbar unterstehen, die Schue, Stieffeln und was man sonst von Ihnen zu kauffen unumbgänglich bedarff, nach eigenem Belieben zu steigern, und den Käufer zu übersetzen, da sie doch das meiste Leder, durch den von Ihr. Königl. Majest. geschenehen generalen Verboht, hier anitzo in wohlfeilern Preiß, als vormahlen geschehen, haben können, durch Gottes Gnade auch die Schwahren, ungeachtet des schweren Krieges, in ziemlich wohlfeilern Preise seind, und also auch dadurch unter Ihnen keine solche Steigerung gemacht werden solte, als wohl bishero verübt worden, wodurch nicht allein einjedweder insgemein, bey dieser ohne dem nahrlosen Zeit, sondern auch insonderheit Ihre Königl. Majest. Milice solches mit empfinden muß. Und dann dergleichen eigenmächtige Steigerung zu des publici Nachtheil nicht länger geduldet werden kan, umb so viel weniger als solche Handwerker bei dieser Kriegs-Zeit die beste Nahrung, für andre Bürger, haben; Also habe Ich nach vorhergegangener Communication mit E. Wohl-Edlen Rast hieselbst nachfolgende Taxa denen Schustern setzen wollen, wornach sie ihre Wahre verkaufen sollen, nehmlichen:

Ein paar steife Stieffeln nebst Sporenleder und falsche Waden zu 36 Dlr. Rm.; ein paar gute Reuter Stieffeln von Fustten mit Stülpen 27 Dlr. Rm.; ein paar dito ohne Stülpen 18 Dlr. Rm.; ein paar dito von geschmiert Leder mit Stülpen 18 Dlr. Rm.; ein paar dito ohne Stülpen 12 Dlr. Rm.; ein paar Stieffeln zu gehen von Courduan oder Englisch Leder 14 Dlr. Rm.; ein paar Manns Schue

von Engl. Leder oder Courduan mit Sohlen von Engl. Pundleder 60 Wrst.; ein paar dito von obigem Leder und Sohlen von Einländischen Pundleder 52 Wrst.; ein paar Soldaten Schue von guten Leder und 3 durchgehende starke Sohlen 5 Dlr. Rm.; ein paar Knechts Schue von guten Oberleder und starken Sohlen 4 Dlr. Rm.; ein paar Frauen Schue von Engl. Leder, Bland- oder Rauch-Courduan 4 Dlr. Rm.; ein paar Schue für Knaben von 12 bis 16 Jahr von Englischen Leder, Courduan oder Fustten mit guten Sohlen von Pundleder $3\frac{1}{2}$ bis 4 Dlr. Rm.; ein paar Schue für Knaben von 8 bis 12 Jahr von obigem Leder $2\frac{1}{2}$ bis 3 Dlr. Rm.; ein paar Schue vor Kinder von 4 bis 8 Jahre von vorigen Leder 2 bis $2\frac{1}{4}$ Dlr. Rm.; ein paar Kinder Schue nach advenant 1 bis $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$ Dlr. Rm.; ein paar vollkommene Mägde Schue von Courduan $3\frac{1}{2}$ Dlr. Rm.; ein paar dito von Fustten $3\frac{1}{2}$ Dlr. Rm.; ein paar dito von geschmiert Leder 3 Dlr. Rm.; ein paar Schue vor Kinder-Mägde und sonst nach advenant 2 bis $2\frac{1}{2}$ Dlr. Rm.; ein paar Manns Pantoffel von Engl. Leder, Fustten oder Courduan $3\frac{1}{2}$ bis 4 Dlr. Rm.; ein paar Frauen Pantoffeln von obigem Leder 3 Dlr. Rm.

Solte nun jemand von denen Schustern hierwieder gehandelt zu haben befunden werden, so soll derselbe das erste mahl 12. Dlr. Silberm., das andre mahl 24. Dlr. Silberm., und das dritte mahl 48. Dlr. Silberm. erlegen, von welcher Straffe der Angeber jedes mahl den dritten Theil bekommen und die übrige $\frac{2}{3}$ an das Spinnhaus versallen seyn sollen. Dahingegen nun, und damit auch denen Schustern in ihrer Nahrung kein Eindrang geschehe, wird hiemit denen Kauffleuthen, bey Confiscation der Wahren, verbotten, von frembden Dertthern keine fertig gemachte Schue, Stieffeln und Pantoffeln, weder vor Manns- noch Frauens-Personen herein zu führen, worauff beym Königl. Licent-Contoir genaue Achtung gegeben werden muß. Das aber so bereits einverschrieben, und noch nicht verkauft worden, wird Ihnen zu verkauffen hiemit Obbrigkeithlich erlaubt, und zwar zwischen nun und vorstehenden Weynach-

ten, länger aber nicht, bey Straffe der Con-
fiscation. Wornach sich also alle diejenige, so
dieses angehet gehorsamlich zu richten, und
für Straffe zu hüten haben. Publicatum

auff dem Königl. Schlosse zu Reval den 23.
Juli Anno 1703.

Axel Julius de la Gardie.
(L. S.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, d. 11. November.

Die im vorigen Winter gehaltenen technischen
Vorlesungen werden in dem jetzt beginnenden
wieder fortgesetzt. Herr Professor Dr. Schmalz hat
die seitigen, aus der Technologie, bereits am 3. d.
M. begonnen. Er sprach über die Fortpflanzung der
die Maschinen bewegenden Kräfte, und zeigte in einem
Modell eine neue Erfindung. Ueberhaupt beabsichtigt
er seine Vorträge durch Vorzeigung von Maschinen-
Modellen, welche aus dem Auslande theils kürzlich
angekommen, theils noch erwartet werden, zu erläu-
tern. — Herr Professor Dr. Göbel wird seine Vor-
lesungen in den ersten Tagen des Januars k. J. an-
fangen.

Die neue Buchdruckerei, von deren bevorste-
hender Einrichtung bereits in diesen Blättern die Rede
gewesen ist, ist nunmehr eingerichtet, und wird unter
der Firma von Lindfors Erben, am 17. d. M. in
Thätigkeit treten. In einem geräumigen und freund-
lichen Locale, im Hause des Herrn von Forestier auf
dem Sandberge placirt, ist sie mit einer großen Aus-
wahl ganz neuer, in den besten Schriftgießereien
Deutschlands gegossener Lettern, und mit zwei Pres-
sen, worunter eine eiserne, ausgestattet. Herr H.
Laakmann, der gegenwärtig der Lindfors'schen
Druckerei in Reval vorsteht, hat auch die Direction
der hiesigen Officin übernommen. Man adressirt sich
mit Bestellungen an ihn oder obengedachte Firma nach
Dorpat oder Reval.

Mit dem Winter, der übrigens noch immer nicht
Ernst macht, haben auch unsere Winterergän-
gungen begonnen. Die academische Musse beging
ihren Stiftungstag, den 1. November, mit einem
ziemlich besuchten Ball; gestern fand ein solcher im
Commerzclubb statt. — Ein seit einiger Zeit unter
Leitung der Herren Lionel Kieseritzky und Musik-
reder Brenner gebildeter Musik- und Orchester-
verein erfreute uns am 5. d. M. mit einem wohl-
gelungenen Concerte. Auf den heutigen Abend ist vom
Univeritäts-Lehrer Tyrone eine Abendunterhaltung
im Saale der academischen Musse, bestehend aus mi-
nisch-plastischen Bildern und einem Ballet, aus-
geführt von Kindern, zum Besten der Stadtfarmen an-
gekündigt worden.

Larwast-Pastorat, den 3. November.

Am 11. October, Abends von 6 3/4 bis 7 1/2
Uhr, beobachtete ich mit meinem munteren Wölfchen
(ich habe jetzt bei vier Lehrerinnen 13 liebe Schüle-
rinnen im Hause) eine Anfangs schreckenerregende,
nachher aber durch ihre Schönheit ergötzhende Natur-
erscheinung. Der nordwestliche Himmel war hochge-

röthet, wie bei einem, in der Nähe sich ereignenden,
starken Brande. Der ganze Horizont, bis zu einer
Höhe von wenigstens 12—15 Graden zeigte sich unge-
färbt, wodurch das Phänomen sogleich für ein starkes
Nordlicht erkannt wurde. —

Drei ansehnliche, ovale, hochrothe, nach den Seiten
und nach unten schwächer leuchtende Wolken-Massen
vereinigten sich, den großen Bären bedeckend, in strah-
lenden Lichtern convergent nach dem Zenith gerichtet,
in einer Höhe von ungefähr 70 Graden. — Die fächer-
artige Divergenz wies auf W. N. W., N. W., und
N. N. W. — Durch die beiden äußern, minder dichten
Wolken erschienen von Zeit zu Zeit die Sterne
Benetnash und Dubbe, wie ein paar funkelnde Au-
gen aus jugendlich frischem Antlitze strahlend. Die
geründeten Massen dehnten sich allmählig in die Länge
und nahmen die Gestalt von Säulen an, — deren
Capitäl er anfänglich in strahlendem funkelndem Lichte
glänzten, — welche jedoch, nach und nach in Nord
und Nord-Ost sich von einander entfernend, in immer
schwächeren Farben im heller hervortretenden Scheine
des Mondes in Osten verschwanden. — Die entgegen-
gesetzten Luftströmungen, die wahrcheinliche Ursache
dieses Phänomens, waren auffallend während der gan-
zen Dauer desselben. Rechts vom Monde, in bedeu-
tender Höhe, hielt eine dichte, stark erleuchtete Wol-
ke mit demselben gleichen Schritt, langsam von Osten
nach Süden fortschreitend; gleichzeitig wurden niedrig-
schwebende, durchsichtige Wolken mit Blizes Schnelle
vor der Mondscheibe von Süd nach Nord verbeigejagt,
und — in der Tiefe, — auf der Erde herrschte bei
3 Grad Wärme vollkommene Windstille.

J. J. Mickwitz.

Mitau, den 8. November.

Die Bedachung der Gebäude auf dem Lande mit
Lehmischindeln hat an mehreren Orten in Cur-
land schon vortreffliche Fortschritte gemacht. Auch
auf das bekannte aber vernachlässigte Material der
Dachbedachung, Rohr, hat man wieder ein Auge
geworfen. Ueberall findet es sich mehr oder weniger
in Flüssen, Seen, Teichen und Gräben, wo das meiste
davon Jahr für Jahr auf seiner Geburtsstätte ver-
modert. Warum wird es nicht allgemeiner genutzt?
Sind doch zerfetzte, ja halb nackte Dächer auf den
Bauergesinden kein gar seltner Anblick! Als die erste
Hälfte des diesjährigen Frühlings von dem unaufhör-
lichen Winter verdrängt wurde, erscholl, wie öfter, die
Klage über Futtermangel. Wenn dem Bauern die
Eröffnung der Weide zu lange ausbleibt, so ergreift
er das letzte Rettungsmittel, und fristet mit dem
Stroh der Dächer das Leben seiner Heerde. Den

aufgefressenen Theil der Gebäude ersetzt er dann gewöhnlich nach der nächsten Ernte. Aber im gegenwärtigen Herbst haben die Gegenden um Gewässer kaum hinreichend Stroh für den Winterbedarf des Viehes gewonnen. Dagegen können gerade diese am leichtesten sich Rohr verschaffen, und dennoch flücht der Bauer nicht sein Loch im Dache, weil Vater und Großvater dazu nur Stroh gebrauchten. Ein Paar Gesinde, welche hiervon bereits eine Ausnahme gemacht haben, verdanken solches nicht allein den freundlichen Belehungen, sondern sogar dem ersten Handanlegen ans Werk von Seiten der Gutverwaltung. Sie werden auch künftig dem Dünnerstocke zu jenem Zwecke kein Stroh entziehen. — Indessen verdienen doch da, wo Lehm vorhanden ist, die Lehm-schindeln den Vorzug vor Rohr und Stroh, schon der geringeren Feuersgefahr wegen.

Was der Winter durch seinen späten Abzug von dem letzten Frühling raubte, das hat er nun durch langes Ausbleiben am Herbst ersetzt. Bereits sind mehr als anderthalb Monate, — also der achte Theil eines ganzen Jahres, — verlaufen, seitdem er mit Schnee und Frost nur auf einen Tag und ein paar Nächte sich hier zeigte, während er möglicher Weise schon damals sein Regiment hätte behaupten können. Bis zum 6. d. M., welcher wieder Frost und Schnee brachte, war der Boden dem Pfluge vollkommen zugänglich und bis dahin wurde das Vieh im Freien geweidet; in den Gärten blühten noch verschiedene Herbstblumen.

Ein zweites Nordlicht im October-Monat wurde hier am 31. und dann wieder eins am 3. November gesehen.

Jede Abwechslung mehr in der einförmigen Winterzeit ist willkommen. Eine solche bietet uns jetzt das Theater. Die hiesige Schauspielergesellschaft erfreut sich eines recht guten Zuspruches; auch das Rigische Theater wird von hieraus fleißig besucht.

Die Gebrüder Lietzner zeigen seit gestern in dieser Stadt ihr vervollkommenes Hydro-Drygen-Gas-Mikroskop.

Litau, den 7. November.

(Verspätete Mitteilung.)

Am 23. September d. J. feierte das Witte- und Hucksche Waisen-Institut zu Litau sein jährliches Stiftungs-Fest. Es hatten sich dazu die Directoren der Anstalt, die Eltern und Anverwandte der Kinder, so wie auch viele andere Freunde der Jugend versammelt. Nach einem erhebenden Gesänge und Gebete wurde eine Prüfung der Zöglinge gehalten, und der Lehrer Waerber hielt eine Rede, in welcher er neben einem allgemeinen pädagogischen Thema den reichen Segen, den diese herrliche Stiftung um sich her verbreitet, schilderte. Sie ward im Jahre 1798 von zwei Litauischen Kaufleuten, Anton Witté und Lorenz Soachim Hucks, welche dazu circa 100,000 Thlr. Ab. aus ihrem wohlverordneten Vermögen hergaben, gegründet. Anfanglich war die Zahl der aufzunehmenden vater- oder mutterlosen Knaben, deren Väter Litauische Bürger gewesen sein mußten, auf 24 festgesetzt; später aber konnte durch erübrigte Zinsen und ein Legat des weil. Postmeisters Meyer ihre Anzahl noch um 4 vermehrt werden. Diese verwaiseten Kinder nun, bei deren Aufnahme stets die armen das Vorrecht haben, welche ohne diese Anstalt größtentheils dem Mangel und der Verwilderung preisgegeben und zu unnützen, vielleicht gar lasterhaften Men-

schen erwachsen wären, — finden hier durch die Sorgfalt eines Deconomen und seiner Familie, so wie durch den Unterricht und die Leitung zweier wissenschaftlichen Lehrer und eines Russischen Sprachmeisters die reichlichste und gewissenhafteste Befriedigung aller körperlichen und geistigen Bedürfnisse bis zum 15ten Jahre, wornach sie mit einer Ausstattung an Wäsche und Kleidern entlassen werden. Zur Verwaltung des Fonds und Beaufsichtigung der Schul- und Deconomie-Angelegenheiten ist ein Directorium eingesetzt, bestehend aus dem Deutschen Prediger, dem zweiten, nicht wortführenden, Bürgermeister, einem Rathsherrn, dem Aeltermann der Kaufmannschaft und dem der Gewerker, zwei Stadtältesten von der Kaufmannschaft und einem von den Gewerkern, und dem Stadtsecretär. Diese Directoren müssen auch noch jährlich ihre Rechnungsbücher dem Stadtmagistrate zur Durchsicht und Prüfung vorlegen. Im nächsten Jahre wird das Institut nach einem der schönsten Gebäude unserer Stadt, dem ehemaligen Stobbeschen Hause, welches dazu angekauft worden, verlegt werden. Seit den 39 Jahren des Bestehens dieser Anstalt, einem Zeitraum auf dessen Beginn sich noch manche der verarmtesten Anwesenden entsannen, sind nun schon 234 Waisen in dieselbe aufgenommen, und also, wenn man hiervon die 27 anwesenden und 7 hieselbst verstorbenen abrechnet, gerade 200 Junglinge aus demselben entlassen, die hier zu eigener Selbstständigkeit und wohlthätiger Wirksamkeit für die Welt befähigt wurden. Wer dieses Segens der frommen Stützung und der unzähligen Thränen gedachte, die sie getrocknet, der stimmte gewiß in das schöne Lied: Nun danket alle Gott! — welches diese Gedächtnisfeier beschloß, aus innig gerührtem Herzen mit ein.

Hafenpöth, vom 11. November.

Ein Seitenstück zu dem Kiegenbrände auf Frauenburg (s. Inland N^o 43. Sp. 724.) hat einen Tag früher als dort, nämlich am Morgen des 15. September, auf dem nicht sehr ferne von hier gelegenen Gute Bassen stattgefunden. In einer dasigen Gefindestriege wurde Hafer gedroschen, welcher sehr voll Disteln war. Von der in der Luft umhergetriebenen Blüte der letzteren flog Einiges in die Heuriege, wo wenige Schritte von der geöffneten Thür ein brennender Span zur Erleuchtung gehalten wurde. Die Blüte faßte Feuer und verbreitete es schnell durch das ganze Gebäude.

Auch unter den Privatgütern Strandhof, Sallen, Bäckhoff und Schloßhoff im Hafenpöth'schen Kreise ist die Noth ausgebrochen. Am 2. October sind auf einmal 95 Personen erkrankt, von denen 12 gestorben sind; vom 2. bis zum 9. October erkrankten 27 Personen.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und drei und fünfzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, zu Mitau, den 3. November.

Der Secretär der Gesellschaft, Herr Staatsrath v. Recke, staltete zuvörderst über die Ausführung des ihm von der Gesellschaft gewordenen Auftrags, der Universität Göttingen eine ihrer großen Jubelfeier widmete, vom Herrn Collegienrath v. Frankfurter entworfene Lateinische Botivotafel zu überbringen,

Bericht ab, und theilte das Dankfagungsschreiben des dortigen Prorectors mit. Darauf legte er verschiedene für die Sammlungen der Gesellschaft und des Museums mitgebrachte Gegenstände vor, die theils gekauft, theils geschenkt waren. Unter den Schriften befand sich auch die seltene Leipziger Ausgabe von Henning's Liv- und Curländischer Chronik, und eine Abhandlung des Professors Pott zu Halle: de Libuano-Boussicas et Slavicis Leticisque linguis principatu, welche der Gratulationschrift der Universität Halle an die Universität Göttingen beigelegt war. Sodann wurde der Versammlung eine sehr bedeutende Anzahl bei der großen Ueberschwemmung im Frühlinge dieses Jahres am Ufer der Düna auf dem Gebiet des Pastorats Acheraden in Livland, und dem gegenüber liegenden Theile von Curland, aufgedeckter Alterthümer mancherlei Art vorgelegt, namentlich Urnen, Waffen, Kopf-, Hals-, Arm- und Fingerringe von Bronze und von Silber, eine plattgedrückte Kugel von Bernstein, und ein mehr als 3 Fuß langes Brustgeschmelde, aus mehr als 10 Reihen bronzener Ketten bestehend, und mit Stückchen Bernstein, Wolfszähnen, bronzernen Glöckchen und Vogelgestalten verziert. Diesen sehr ähnlichen Gegenstände waren auf dem Privatgute Dünhof am Ufer gefunden, und vom Herrn Hauptmann v. Piesen dem Museum verehrt. Herr Collegienrath v. Harde brachte der Gesellschaft ein Bronzeemblem der Medaille auf die Errichtung des Güttenbergischen Denkmals dar. — Vorgetlesen wurde vom Herrn Dr. Strümpel eine umfassende philosophische Abhandlung mit dem Titel: „Das Gefühl in den Formen: Affect, sittliches Urtheil und Gesinnung“, und vom Herrn Ritterschaftsactuar von Nutenberg ein Gedicht: „Die Macht der Musik.“

Kleperatorium der Tageschronik.

Livland.

Die Livl. Gouvernements-Regierung hat durch ein Patent:

1) vom 21. September die am 9. März d. J. bekanntgemachten Vorschriften zur Verhütung der Feuersgefahr auf Rauffahrt-Schiffen in dem Riga'schen Hafen (s. Inland N^o 21. Sp. 356) dahin erläutert, daß auf den in der Nacht beim Fort-Comet-Damm liegenden Schiffen der Gebrauch des Feuers unbedingt, das Kochen auf den an den Dünamündeschen Festungsschanzen liegenden Schiffen nur bei offenem Wasser, nicht aber zur Winterzeit, gestattet sein soll.

2) vom 30. September bekannt gemacht, daß die Dessel'schen Bauern nach alter Gewohnheit beim Fischfang zur Nachtzeit kleine Feuer auf Böten und am Ufer, nicht aber an hohen Stellen, anzumachen dürfen.

3) vom 11. October vorgeschrieben, daß über jeden Todesfall einer zur Jurisdiction des Landes- oder Kreisgerichts gehörigen Person die nächsten Angehörigen derselben, oder, in deren Ermangelung, die Gutsverwaltungen und Gemeindegereichte, in deren Bezirk sich der Todesfall ereignet, dem örtlichen Ordnungsgericht zu berichten, und dieses wiederum der competenten Waisen- und Nachlaßbehörde darüber der Mittheilung zu machen verpflichtet sein soll, damit letztere zeitig die geeigneten Maßregeln zur Sicherstellung und Inventur der Nachlassenschaft, oder zur Bestellung von Vormündern zu treffen im Stande sei.

4) vom 20. October die in Ansehung der Zahlung und Beitreibung der Kronabgaben geltenden Verordnungen von Neuem eingeschärft, und in Gemäßheit des Ewods der Besetze (Wd. 5. Art. 36 u. 37.) jeden Kreis (die Provinz Dessel ausgenommen), je nach der nähern oder entfernteren Lage der einzelnen Kirchspiele von den Kreisrenten, in zwei Bezirke getheilt, und für die zum nähern Bezirk gehörenden Güter und Pastorate die Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar und vom 1—15. Novbr., für die zum entferntern Bezirk gehörenden die Zeit vom 1—15. Febr. und vom 15—30. Novbr. zur Einzahlung der Kronabgaben und der Getränkesteuer bestimmt, von welcher Regel jedoch auch Ausnahmen zulässig sind. Die Gemeindegereichte haben die Zahlung der Abgaben Verweigernden der Gutspolizei und den Kirchspielsgerichten anzuzeigen, die Kronrenten sogleich nach dem 15. Februar und 30. November dem Civilgouverneur specielle Verzeichnisse über die Güter und Pastorate, welche die Abgaben noch nicht eingezahlt haben, zu unterlegen, und nach dem 15. März und 15. Januar Verzeichnisse über die Rückstände den Ordnungsgerichten zur sofortigen Beitreibung zuzusenden.

5) vom 2. November das von Sr. Excellenz dem Herrn Generalgouverneur genehmigte Gutachten des Ober-Schiedsgerichts bekannt gemacht, daß das Amt eines Schiedsrichters in Grenzstreitsachen zwischen publicen und privaten Besitzlichkeiten, so wie Kirchenländereien, als ein munus publicum, gleich dem Amte eines Vormundes, nicht ohne gesetzliche Entschuldigungsgründe abgelehnt werden dürfe, und daß als solche Entschuldigungsgründe dieselben gelten sollen, die von der Uebernahme einer Vormundschaft befreien.

Riga. Herr Apotheker E. L. Seezen wird am 16. November seine physikalisch-chemischen Vorlesungen wieder beginnen, die er gegen ein Honorar von 4 Rbl. S. W. zweimal wöchentlich zu halten gedenkt. (Rig. Stadtbl. N^o 45.)

Am 16. November beginnt zu Riga die öffentliche Versteigerung der zum Museum des verstorbenen Barons Wittenburg gehörigen Kunstsachen und Naturmerkwürdigkeiten, bestehend in einer großen Anzahl seltener ausgestopfter Säugthiere und Vögel, Schmetterlinge, Mineralien, Versteinerungen, desgl. Münzen, Reliquien u. s. w., und am 24. November die Versteigerung einer, mehr als 1000 Nummern enthaltenden Mineralien-Sammlung, die zur Concursmasse des verstorbenen Stadtwrakers J. E. Krüger gehört. (Rig. Anz. Stck 45.)

Auf dem im Adelslichen Kirchspiele belegenen Gute Treppenhof befindet sich eine Weberei für Flammische Tafelzeuge u., woselbst seines Flachsens-Garn gekauft und gegen gewebte Sachen eingetauscht, auch fremdes Garn zum Bearbeiten angenommen wird. (Livl. Amttbl. N^o 90.)

Ehland.

Reval. Das am 19. October 1817 bei der dritten Secular-Feier der Reformation durch freie Beiträge gebildete Capital von 968 Rbl., welches für die Errichtung eines nach dem großen Reformator zu benennenden Waisenhauses bestimmt wurde, ist, nach dem Berichte des Präses der für die Verwaltung und Vermehrung dieses Capitals vom Reval'schen Rathe angeordneten Commission, durch Zinsen, milde Beiträge und Legate in 20 Jahren auf beinahe 33,000 Rbl. B. angewachsen. Jährlich wird das Reformationsfest im Saale des St. Canuti-Silber-Hauses mit Mu-

ff, Gesang und Ermunterung und Dank ausprechenden Reden gefeiert, vom Präses jener Commission Bericht über den Fortgang der Stiftung abgefaßt und zum Schlusse werden neue Gaben eingesammelt. Aus einem abgeforderten Capital werden bereits mehrere arme Waisen versorgt, zu deren Besten die Vorsteherin einer Mevallschen Mädchenschule in drei Jahren gegen 1900 Rbl., die durch Verkaufung Kleinerer und größerer Arbeiten weiblicher Kunst einkommen, dargebracht hat. (Prov. Bl. N. 45.)

Eurland.

In Hasenpoth sollen gegen 4000 Eschetwert Mehl nebst einer Quantität Grütze, welche wegen veränderter Bequartirung des Militärs im dortigen Proviantmagazin übrig geblieben sind, an die Einwohner gegen hinlängliche Sicherheit unter der Bedingung vertheilt werden, daß das Mehl spätestens in 2 Jahren an das Hasenpothsche oder ein anderes Magazin wiedererstattet werde. (Eurl. Amtsbl. N. 89.)

Beim Libau'schen Hasen sollen 5 Eiswehren errichtet werden, zu welchen die Materialien auf 6673 Rbl. 64 Kop. B. A. veranschlagt sind. (Livl. Amtsbl. N. 90.)

Unglücks - Chronik.

(Fortsetzung.)

Vöthliche Todesfälle. a) in Livland.
212. Am 9. September ward ein Russischer Kronsbauer in der Gegend von Range (Berro) durch eine umgestürzte Flachsuhre erdrückt. — 213. Am 13. September ward ein Audernisches Bauerweib (Pernau) in einem Fischerbote todt gefunden; sie war am Schlagfluß gestorben. — 214. Am 13. September erkrankte ein Lubahnscher Bauer (Wenden) bei der mit einem Boote beabsichtigten Ueberfahrt über den Emstfluß. — 215. Am 17. September versuchte zu Riga ein eben freigesprochener 19 Jahr alter Schneidergeselle, welcher wegen lieberlicher Führung längere Zeit ohne Arbeit gewesen, und sehr ausschweifend gelebt, auch geliehene Sachen verkauft hatte, im Privé eines Gasthauses durch einen Pistolenschuß, der jedoch nicht tödtlich wurde, sein Leben zu enden. — 216. Am 19. September erkrankte unweit des Kaiserlichen Gartens bei Riga ein dem Trunk ergebenere (52jähr.) Schneider in der Düna. Man vermuthet, daß er sich selbst hineingestürzt habe. — 217. Am 25. September ward in Dorpat auf dem Boden einer Bude der in derselben angestellte Handlungscommis in Folge einer durch Geschwüre herbeigeführten Zerstörung der großen Blutader am rechten Unterschenkel und dadurch erfolgten Verblutung todt gefunden. — 218. Am 26. September ward im Arensburgschen Stadttheater der Leichnam eines dem Trunk ergebenen dastigen Fuhrmanns aufgefunden, der wahrscheinlich im trunkenen Zustand hineingestürzt war.

b) Diebstähle: Zu Anfang des Septembers ward in Pernau an einem Orte eine baare Summe von 2000 Rbl. B. A. gestohlen; der Thäter ist ermittelt, des Verbrechens geständig, und dem Criminalgerichte übergeben worden. In der Nacht vom 15. auf den 16. September wurden auf dem Gute Pattenhoff (Pernau) aus der Kemeise durch Einbruch meh-

reere Effecten gestohlen. — Seit der letzten Hälfte des September - Monats sind in der Umgegend Rigas häufige Einbrüche verübt worden, die auf verlaunenes Gesindel schließen lassen, zu dessen Habhaftwerdung Maaßregeln ergriffen worden sind.

a) Viehseuchen: Unter Meiershoff (Dorpat) dauerte, zufolge Berichts vom 18. September die Lungenseuche unter dem Hornvieh noch fort; es waren neuerdings wieder 23 Stück gefallen und 5 noch krank. Unter Neu-Müggen hat das Uebel dagegen ganz aufgehört.

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

149. Evangelische Zeugnisse. Zusammengetragen und herausgegeben zum Besten des Waisenhauses in Weissenstein, von Carl Matthias Henning, Prediger zu St. Petri in Esthland. Erste Lief. Reval, 1837. IV und 216 S. 8.

150. Nou-andmütsed, iggapawase palwe teggemisse pärrast, d. i. Rathgeber bei Verrichtung des täglichen Gebets. Reval, 15 S. 8.

151. Deewa wahrdu mihlotajcem pa brihscheem jauna gramatizna atras sehjas 7ta kausa. Rihga 1837. S. 259—336. in 8. d. i. Für Freunde des Wortes Gottes, in zwanglosen Heften. Der 2ten Saats 7te Ausstreuung.

152. Das Liv- und Estländische Privatrecht, wissenschaftlich dargestellt von Dr. Friedrich Georg von Bunge. Erste Lieferung. Dorpat bei C. A. Kluge. S. 1—240. 8.

153. Annalen der chirurgischen Abtheilung des Clinicum der Kaiserl. Universität Dorpat, herausgeg. von Nicolaus Pirogoff. Erster Jahrg. Dorpat, 382 und 6 unpag. S. 8., nebst einer Tabelle und zwei Steindrucktafeln.

154. An der Gruft der Frau Etatsrätthin Julie von Toll, geb. von Berends, gesprochen von Pastor Bergmann, am 10. October 1837. Riga. 1 Bog. 4.

155. Bei der Bestattung der Frau Etatsrätthin Julie von Toll, geb. von Berends, gesprochen vom Consistorialrath, Oberpastor und Ritter Dr. Gräve. Am 10. October 1837. Riga. 15 S. 8.

156. Der Postilion von Conjumeau. Komische Oper in drei Aufzügen nach dem Französischen der Herren von Leven u. Brunswick, von G. M. Friedrich. Musik von Adolph Adam. Riga 1837. 31 S. 8.

157. Romeo und Julia. Oper in zwei Aufzügen nach dem Italienischen von Friederike Esmerich. Musik von Bellini. Riga 1837. 27 S. 8.

158. Gefänge aus Lenore; Drama in drei Akten von Carl von Holtei. Riga 1837. 8 S. 8.

Schiffahrt.

| | Angelommene Schiffe. | Abgegangene Schiffe. |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
| Riga bis zum 10. November | 1229 | 1215 |
| Pernau bis zum 5. November | 76 | 74 |
| Libau bis zum 5. November | 142 | 148 |
| Reval bis zum 5. November | 63 | 35 |

Im Namen des General - Gouvernements von Liv-, Esth- und Eurland gestattet den Druck
Dorpat, am 16. November 1837.

E. W. Helwig, Censor.

Literarische Beilage zum Inland.

☞ Insertionsgebühren 20 Kop. R. W. für die Zeile der gespaltenen Columnen oder deren Raum.

N^o 5.

17. November.

1837.

So eben ist in der unterzeichneten Verlags-Handlung erschienen, und an alle inländische Buchhandlungen versandt worden:

Das
liv- und estländische
Privatrecht,
wissenschaftlich dargestellt

von

Dr. Friedrich Georg von Bunge.

Erste Lieferung. 15 Bogen 8.

Wenn irgend jemals vaterländisches Interesse oder Amtsberuf auf ein tieferes Studium des einheimischen liv- und estländischen Privatrechts hingeführt, dem wird ohne Zweifel der bisherige Mangel einer umfassenden wissenschaftlichen Bearbeitung desselben auf eine schmerzliche Weise fühlbar geworden sein. Je zerstreuter nämlich und je schwerer in ihrer Gesamtheit, dem Einzelnen, zugänglich die verschiedenartigen Quellen der genannten Provincialrechte sind, desto lauter ist das Bedürfnis einer wissenschaftlichen Bearbeitung derselben. Willkommen wird daher jedem Vaterlandsfreund, wie jedem, dem es um gründliche Kenntniß des Rechtszustandes Ernst ist, das obige Werk des um das Studium unserer Provincialrechte bereits so hochverdienten Herrn Verfassers sein. Derselbe hat es sich zur Aufgabe gemacht, das geltende Recht nicht nur überall auf seine Quellen zurückzuführen, und durch historische Erläuterungen den Zusammenhang des gegenwärtigen Rechtes mit dem der Vorzeit nachzuweisen, sondern auch da, wo die Praxis neu gestaltend und ergänzend in die Rechtsentwicklung eingeschritten, dieselbe überall wissenschaftlich zu begründen. Bei der hier angegebenen Tendenz des vorgenannten Werkes dürfte daher dasselbe um so weniger durch die bevorstehende Provincialgesetzgebung überflüssig gemacht werden, da ja diese letztere, ihrem ganzen Zwecke nach, mehr auf eine Sammlung als auf eine wissenschaftliche Begründung des geltenden Rechtes gerichtet ist. Jeder besonderen Empfehlung des vorliegenden Werkes glauben wir durch den so rühmlich bekannten Namen des Hrn. Verf. überhoben zu sein.

Die hiermit erscheinende erste Lieferung umfaßt die Darstellung der Quellen des Provincialrechts, so wie die Lehre von dem status (s. g. Personenrecht) und das Sachenrecht, mit Auschluss des Pfandrechts. Dieses letztere, so wie das Obligationenrecht, wird die zweite Lieferung enthalten, die folgenden Lieferungen das Familien- und Erbrecht. Ungefähr alle zwei Monat soll eine Lieferung von etwa 10 Bogen erscheinen, so daß das ganze Werk, im Betrage von mindestens 50 Bogen, um Johannis k. J. vollständig in den Händen des Publicums sein wird. Der Subscriptionspreis, der bis zum Erscheinen des Ganzen gilt, beträgt für ein Exemplar auf weißem Druckpapier fünfzehn Rbl., auf feinem Druckvelinpapier achtzehn Rbl. Wco. Wff.

C. A. Kluge.

Zu Anfang December d. J. erscheint:

Larto: ja Wbro:ma rahwa

K a l e n d e r

chf

Läht: ramat

1838

ajastaja päle, perran

Jõsanda Jõsusõ Kristusõ

sündimist.

Sel ajastajal om 365 päiva.

Müüwas se kalender Larto linan ramato po-
din **C. M. Kluge** man.

Gr. 8. $3\frac{1}{2}$ Bogen mit 2 lithographirten Abbild.
geh. Preis 30 Kop. Wco.

Die Auflage wird nicht größer als die im
vergangenen Jahre, wo dieselbe in einigen Wo-
chen vergriffen wurde, daher bitte ich mit etwa-
nige Aufträge baldigst zukommen zu lassen.

Verzeichniß einiger neuen Kinder- und Ju-
gendschriften, die sich zu Weihnachtsgeschenken
eignen: (Die Preise sind sämmtlich netto ange-
geben.)

ABC und Lesebuch, Düsseldorf, für gute und
folgsame Kinder, mit 24 illuminirten Bildern.
1 Rbl. 80 Kop. Wco.

ABC Bilder- und Lesebuch von Wedemann. Mit
24 sowohl schwarzen als illuminirten Bilder-
tafeln, wovon letztere zum Nach-Coloriren
der ersteren dienen können. 3 Rbl. 60 Kop.
Wco.

ABC oder buntes Bilderbuch für Kinder, welche
das ABC buchstabiren und lesen gern lernen
wollen, mit illum. Kupfern. 1 Rbl. 20 Kop.

ABC. Erste Buchstabi- und Leseübungen und
Zahlenkenntniß. Mit 76 illum. Kupfern.
60 Kop.

ABC und Lesebuch, Deutsches, oder Lese- und

Denkübungen beim ersten Unterricht der Kin-
der. Mit colorirten Bildern. 1 Rbl. 20 Kop.

ABC und Bilderbuch, neues. Ein Geschenk für
gute und fleißige Kinder. 1 Rbl. 80 Kop.

ABC-Buch, naturhistorisches, für fleißige Kin-
der, mit 24 illuminirten Bildern. 1 Rbl.
20 Kop.

ABC, das, erläutert durch Fabeln und Erzäh-
lungen. 1 Rbl. 20 Kop.

ABC und Lesebuch, naturgeschichtliches, für gute
Kinder. 1 Rbl. 20 Kop.

Adler, Dr. K. F., die jungen Seefahrer, oder
seltsame Schicksale und interessante Abenteuer
der Zwillingbrüder „Wienholdt“ auf ihren
Reisen durch Europa, Afrika und Amerika.
2 Bändchen mit 8 colorirten Bildern. 6 Rbl.

Aschenbrödel oder die Geschichte vom gläsernen
Pantöffelchen. Mit 12 schönen bunten Bil-
dern. 1 Rbl. 40 Kop.

Beckstein, Märchenbilder und Erzählungen
der reifen Jugend geweiht, mit 6 Kupfern.
4 Rbl. 20 Kop.

Becker, K. F., Erzählungen aus der alten
Welt für die Jugend. 3 Bände mit 3 Ku-
pfern. 10 Rbl. 80 Kop.

Bernhard und Herrmann. Eine lehrreiche Er-
zählung für Christen Kinder. 1 Rbl. 75 Kop.

Bilderbuch, historisches, für die denkende Ju-
gend. Mit 27 Stahlstichen. 7 Rbl. 20 Kop.

Bilderbuch für kleine wißbegierige Mädchen, mit
24 Kupfern. 6 Rbl.

— — für kleine wißbegierige Knaben, mit 24
Kupfern. 6 Rbl.

Blumauer, Karl, der kleine Robert und sein
Stiefpferd oder des Knaben Lust und Leben.
2 Rbl. 80 Kop.

— — Die kleine Stella und ihre Puppe, ein
ergößliches Buch für kleine Mädchen. 2 Rbl.
80 Kop.

— — Dämmerstunden, oder der neue Mär-
chen-Erzähler. 3 Rbl. 60 Kop.

(Fortsetzung folgt.)

Das Inland.

Eine Wochenchrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Ein Verhör in einem Hexenproceß. Sp. 777. — II. Litterarische Anzeige: Ch. C. F. Huppenor, de Belmasii methodo, hornias radicibus curandi. Dorp. 1836. 8 Sp. 781. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 785. Aus Dorpat. Sp. 786. Aus Reval. Sp. 786. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 788. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Curland. Sp. 788. — Unglückschronik. Sp. 790. — Bibliographischer Bericht. Sp. 792.

I. Ein Verhör in einem Hexenproceß.

Aus einem im Archiv der Kirche St. Nicolai zu Maholm befindlichen Actenstück vom J. 1640, mitgetheilt von Gustav Hasselblatt, Prediger zu Maholm.

Das Examen wegen der beyden Zaubereren Anna vndt Oher. Anno 1640 den 2. May:

Auf beßelich ihrer wolgebohren Ohnaden des Herrn Gubernatoris, bin ich Hinrich Strick auf Ottenküll vndt Sall verordneter myrisch vndt Terwisch Manrichter, nebenst meinen beyden zugeordneten Assessoren, vndt andern hiertzu erbetteten Herrn in dem Hoffe paddas erschienen, da wir nun das volle gericht heegten, erschien vor vns der wollEdle veste vndt Manhaffte Hr. Herman Billingshaussen vndt hatt mich Richter, das ich wegen meines richterlichen Ampts, ein berüchtiges weib, Namens Anna, So der Zaubereien geziehen, gerichtlich examinierett, vndt fragen wolte, was Ihr wegen Seines verstorbenen töchterleins bewußt, ob sie dieselbe nicht selbst verzaubert vndt vmbß leben gebracht hette. Welches ich ihnen dann nicht weigern können. Habe des-

wegen das gemeldete weib gerichtlich fordern lassen, vndt sie woll in der güte, als mit Dreuwung der tortur gar ernstlich ermahnett vndt gefragt, was ihr darumb bewußt, darauf ich ihr das privatum examen de dato 19. Aprill Ao. 40 von nachgesehten junkern, Als Christopfer Wolk Ramsdorff, Hr. Otto Wrangell, Hr. Jürgen Brell, Hr. Elias Grentzien vndt Jacob Nielsohn unterschrieben, von punct zu punct vorgehalten, vndt nachgefragt, ob Sie diesel alles gestendigh, was Sie damahls ausgesagt, Sie geantworttett ja.

Darauf sie ferner in nachfolgenden puncten ist befragt vndt examiniret worden.

1. Wo Sie gebohren, vndt wie Sie auf ihrem Vaterlande kommen.

Ans. In Wyburg, vndt wehre mit anderer Leutte vor 12 jahr oder 13, auf Finlandt in dies land kommen.

2. ob Sie auch jemals zum Tisch des Herrn gegangen.

Ans. in Finland wehre Sie zum Abendtmahl des Herrn gegangen aber nun in 12 jahren nicht, denn So baldt Sie es ihr vorgenommen, habe es ihr der Satahn verbotten.

3. in was gestalt ihr der Satahn erschienen, da er ihr das verboten.

Rsp. In gestalt eines langen Schwarzen Mannes.

4. ob ihr bewusst wer des H. Otto Brangells Hoff angezündet.

Rsp. Kongle Mariz weib vndt Sein Sohn Rein vndt auch Sie Selbst wehren im ersten Schlass von dem Sathan in einem winde dahin geführt worden, vndt der junge Rein habe ein Zünder mit Feuer in der Handt gehalten, vndt habe also das oberste Dach auswendig angezündet, vndt sonst alles das ander repetiret, wie bey dem dritten punct des privats examens zu erschen.

5. ob des Kongle Mariz weib auch für ein wehrvulff gelauffen.

Rsp. weil sie konte mit dem Sathan in die Luft fahren, würde Sie das ander auch woll gekundt haben, doch wisse sie eigentlich nicht darumb.

6. ob Sie des Herrn Willingshauffen Sehliche töchterlein verzaubert.

Rsp. wie bey dem 4 punct des privats examinis zu erschen, sagte auch dabey das nachdem sie in eines hundsgestalt unsichtbahr in die Stube gekommen, sey sie also zu dem jungfräulein bey das bett gangen vndt Sie drey-mahl auf die Seite gestrichen, davon habe Sie Sterben müssen, des andern tages sey sie wieder auf dem Hoff vndt habe auf anhalten des Sehl. Jungfräuleins ihr wieder helfen wollen, da habe Sie ihr frisch wasser mitt Kohlen drey-mahl zu trincken geben, habe aber nicht mehr helfen wollen.

7. warum als Sie nach dem Hofe gefangen gebracht sich im Vorhaus nieder geworffen.

Rsp. Der teuffel habe ihr befohlen vndt wo sie ein messer hette, sollte Sie sich erstechen, sey auch zu dreyen Mahlen zu ihr ins gefengnis kommen, vndt gesagt sie soll ein messer begehren vndt sich erstechen, habe auch darauf ein messer begehret, doch habe ihr niemandt eines geben wollen.

8. wer Sie die Zauberkunst erstlich gelernet.

Rsp. Ghert ein pauher-weib auf dem Dorffe Bark habe Sie zu drey-mahl zu trincken gegeben, vndt gendriget, vndt als sie endlich getruncken, habe Ghert zuvor Drey-mahl ins bier geblasen, habe also die Kunst gelernet, Nach

der Zeit sey der teuffel in eines Schwarzen Mannes gestalt auf den warzischen feldern zu ihr kommen, vndt ihr auf einen Silbern becher zu trincken gegeben, auch ihr einen Schönen Kocht zu geben verheischen, wo Sie ihm dienen wolte.

9. ob sie auch weiter Kundschaft in der Zauberey mit der Ghert hette.

Rsp. Sie Sey zu vielen mahlen mit ihr vor einem twerwindt geflohen, auch mit einander vor Wahrvulffe gelaufen, hatten doch keinen Schaden getahn, ohne das Sie den Hunden nachgelauffen wann das verrichtet, hetten sie ihren habitt, welches wolffshüte gewesen in die warzische Felder unter einen grossen Stein vergraben.

10. Wer den Schneider Martten, so bey Hrn. Wulffsdorff dienet verzaubert, das er so eines schleinigen Todtes gestorben.

Rsp. Sie habe es nicht getahn sonder der hütter Maht so vorhin zu warz ein Hüder gewesen nun aber zu Arll sich aufhelt, denn er habe eine würgell in H. Tiesenhausen Mars gegraben vndt dem Schneider gerahen er solt dieselbe mit Salz essen, so baldt ers nun gegessen, sey er plötzlich gestorben.

11. wardt Sie gar ernstlich befragt ob ihr noch andere Zauberer oder Zauberinnen bekandt wehren, oder bewusst wehren.

Rsp. Sie wisse von keinem mehr als von der gemeldeten Ghert.

12. wardt sie befragt ob sie auch auf solch ihre bekenntnis leben vndt Sterben wolte.

Rsp. ja. Hierauf ist Sie woll verwahret wieder ins gefengnis geführt worden.

Examen des berichtigten weib Ghert welche in warz gefangen lieget, vndt von H. Jürgen Stahl im Hofe paddas dem gericht vorgestellt worden:

1. Wardt diese ghert befragt ob Sie wie Anna bekent, zaubern künde.

Rsp. Nein, Sie wehre rein davon, aber das wüfte Sie woll, das nicht Anna, sondern der Anna tochter, welche bey Hrn. Willingshausen vor einer Amme gedienet, Hr. Willingsens töchterlein bezaubert hette, durch ihrer Mutter vorschub, die Mutter aber sagt nein

dazu, sondern Sie vndt kein ander hett das jungfreulein bezaubertt.

2. Wie ihr das bewußt, vndt ob Sie die Amme überzeugen konte.

Rsp. Sie wüßte es woll, hatt es aber gleichwoll nichts erweisen können.

3. Da man nun der Ghertt weder mit gütigen noch ernstten Wortten etwas hatt abbringen können, ist Hr. Elias Brentzien, pastor zu St. Nicolai, zu der Anna bey das gefengnis abgeordnet worden, umb sie zu fragen, ob sie darauf bestendig bleiben wolte, das Sie die Schliche Jungfrauen verzaubertt vndt getödtet.

Rsp. Darauff Sie Dreywahl geantworttet, Ja. ich habe es getahn. will auch darauf leben vndt Sterben. Auch noch weiter zum H. pastoren gesagt, die Ghertt hette Sie die Kunst gelernet, Darauf wolt Sie Sterben.

Zulezt ist die Anna wieder aus dem gefengnis geholet worden vndt der Ghertt vor gericht vnter die augen gesagt, das Sie auch eine Zauberin Sey vndt das Sie die (Anna) von der Ghertt die Kunst gelernet habe. Hierauff Ghertt alles verleugnet vndt nichts gestehen wollen, Sindt demnach beyde wieder in ihr gefengnis, als Anna im hof paddas, vndt Ghertt im hof warz gebracht worden.

Das nun dieses alles wie obsteht gerichtlich sey verhret vndt aufgezeichnet worden, bekennen wir Endbenandte mit vnsern eignen Henden, vndt beygedrückten pittschafften. So gescheh im hoff paddas den 2. May Anno 1640.

Hinrich Strieck. Hristoffer von Wulf-Ramsdorff. hans Dücker. hans paikell. otto Wrangell. Johan Nielsohn. Jürgen Stahl.

II. Litterarische Anzeige.

Zu den in Dorpat erschienenen und Ref. zu Gesichte gekommenen, in dieser Zeitschrift bisher nicht erwähnten Inauguralschriften, welche von dem regen Eifer für die Fortschritte der neuern Chirurgie auch auf unserer Landesuniversität Beweis geben — (Quaedam ad

rhinoplasticen, auct. G. Schulz; — de correctionibus nasi restituti, auct. G. Karstens.) — gehört auch die von Ch. C. F. Höppener verfaßte Dissertation:

De Belmasii methodo, hernias radicitus curandi et nonnullae observationes, ad illam spectantes. 1836.

Wenn auch außer den Versuchen älterer Zeit zur Radicalheilung nicht eingeklemmter Brüche, die in neuerer Zeit von Langenbeck unternommene Radicalcur mittelst einer Ligatur im Bruchsaacke, und der durch die adhäsive Entzündung erzielten Verwachsung den Aerzten bekannt ist, und in der Zeitschrift von Dieffenbach, Fricke und Oppenheim der plastischen Methode von Gerdy und Belpeau mittelst der Invagination, und der von Bonnet, ebenfalls durch Adhäsiventzündung, Erwähnung geschehen ist, so erinnert sich Ref. nicht, irgendwo in einer Deutschen medicinisch-chirurgischen Zeitschrift etwas von der Belmasschen Methode gelesen zu haben: um so eher glaubt Ref. das ärztliche Publicum des Inlandes auf diese Methode, so wie auf die vom Professor Pirogoff in Dorpat vorgenommene Modification derselben aufmerksam machen zu müssen.

Die Methode besteht nach der in obgenannter Dissertation gemachten Relation darin, daß die hervorgetretenen Bruchtheile kunstgemäß reponirt werden, und in den obern Theil des leeren Bruchsaackes eine mit Luft gefüllte Blase (Goldschlägerhäutchen) gebracht wird, wodurch eine adhäsive Entzündung hervorgerufen, und mittelst Ausprägung eines plastischen Stoffes die Blase zu einer härtlichen Masse umgewandelt wird, die verwachsen mit dem Bruchsaackhalse den Darmtheilen ein unüberwindliches Hinderniß entgegensezt und somit eine vollkommene Heilung zu Wege bringt.

Wie Belmas auf diese Methode gekommen, wird in der überhaupt sehr klar und bündig abgefaßten Dissertation S. 8 genauer auseinandergesezt, so wie daselbst u. s. f. das Resultat der an Thieren und später an vier Menschen vollzogenen Operationen genauer angegeben ist. S. 17 ist die Operationsmethode des Belmas ausführlicher beschrieben, so wie S. 20 Pirogoff's Methode, die sich mittelst

einer Instrumentalvorrichtung, welche auf einer Steindrucktafel verdeutlicht ist, durch größere Einfachheit vor der erstern auszeichnet. S. 25—28 sucht der Verf. der Dissertation die bei der genannten Methode sich ihr entgegenstellenden Besorgnisse zu widerlegen, und setzt weiter (S. 29—32) die Vorzüge dieser Operationsmethode vor denen mittelst des Glüh eisens und Cauteriums, der Castration, des Schnittes, der Ligatur und des Druckes genauer auseinander. S. 44 u. fgg. giebt der Verf. die in etwas von Velmas abweichenden Resultate der in Dorpat an Thieren gemachten Versuche an, — zu deren Erläuterung der Dissertation zwei Abbildungen chirurgisch-anatomischer Präparate beigelegt sind — und erklärt ferner physiologisch den durch die Einführung der mit Luft gefüllten Blase (Pirogoff bediente sich außer dem Goldschlägerhäutchen auch der Gallenblase des *Esocis Lucii* und der Schwimmblase des *Cyprini Carpio*) bedingten plastischen Proceß.

Ohne in eine Critik eingehen zu wollen, weder über den Werth der in Rede stehenden Methode, noch über den in der genannten Dissertation S. 32 u. f. f. mitgetheilten Fall, der an einem 14 jährigen Knaben zu Dorpat verrichteten Operation, bei welchem vielleicht vorzugsweise eine durch vorangegangenen Krätz- und Masernausschlag bedingte Dyscrasie Todesmoment wurde, so kann Ref., der sich öfter von der großen Vulnerabilität der dem Unterleibe angehörenden Theile überzeugt hat, nicht unterlassen — wiewohl Verf., gestützt auf die von Velmas und Pirogoff vorzugsweise an Thieren gemachten Operationen, nach welchen meist keine Anzeichen einer stattgehabten, den Tod veranlassenden peritonitis aufzufinden waren, S. 26 die Meinung ausspricht, bei der Operation sei von der ihr nachfolgenden Entzündung des Bauchfells

nicht viel zu besorgen — gerade auf den hohen Grad von Entzündung der Unterleibsorgane in dem oben erwähnten Operationsfalle hinzuweisen, da im Laufe von 2mal 24 Stunden dem Knaben 16 Unzen Blut gelassen und 120 Blutigel, 40 trockne Schröpfköpfe und Calomel in öftern und starken Gaben angewandt werden mußten, und die Section die Entzündung mit ihren Ausgängen deutlich an den Tag brachte. (S. 39 und 40.)

Ungeachtet nun auch Larrey (*clinique chirurgicale*. Paris 1836) sämtliche Versuche, die man zur Radicalheilung der Brüche in älterer und neuerer Zeit gemacht, für unnütz, ja zuweilen für gefährlich erklärt, und als das beste Mittel gegen Brüche das gewöhnliche, überall bekannte Bruchband empfohlen hat, so wäre es doch höchst voreilig, den Versuchen von Velmas die Beachtung zu versagen, da der Erfolg derselben, welchem doch kein Mißtrauen entgegen gesetzt werden kann, zu sehr für die Möglichkeit einer Radicalheilung spricht, und es bleibt nur wünschenswerth, daß zahlreiche in jeder Hinsicht geeignete Fälle zur freilich scharf zu begrenzenden Auswahl für die oben erwähnte Operationsmethode sich darbieten möchten, damit man zu einem sichern Resultate gelange, welches den Werth derselben entschieden feststelle. Daß solche Fälle unter der Hand des Coryphäen der Chirurgie auf unserer Universität interessante Beiträge in dieser Beziehung erwarten lassen, dazu berechtigen schon die bereits in zwei Lieferungen erschienenen, ausgezeichneten chirurgisch-anatomischen Tafeln (*Chirurgische Anatomie der Arterienstämme und Fascien*, bearbeitet von N. Pirogoff, bei C. A. Kluge 1837), welche die Geschicklichkeit desselben in Anfertigung von chirurgisch-anatomischen Präparaten aufs eminenteste an den Tag legen.

M.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 11. November.

Am 31. October d. J. belief sich die Ausfuhr aus unserm Hafen, sämmtliche Holzwaaren ausgenommen, auf 81700 Spfd. Hanf und Lora, 117000 Spfd. Flach und Heede, 5055 Spfd. Taback, 4800 Spfd. Hanföhl, 6328 Spfd. Roggenmehl, 1271 Spfd. Talg, 17625 Kisten Getreide aller Gattungen, 90673 Tonnen Säeleinsaat, 236500 Tonnen Schlagleinsaat und 133700 Tonnen Hanf- und Deddesaat.

Bis heute sind eingekommen 111500 Tonnen Säeleinsaat und 18400 Tonnen Schlagleinsaat, und verschifft worden 108000 Tonnen Säe- und 242000 Tonnen Schlagleinsaat. Die Säeleinsaat ist in diesem Jahre so gut gerathen, daß sich dabei im Verhältniß gegen frühere Erndten, weniger Schlaglaas befindet.

Zur See sind in diesem Jahre bis zum 31. October an Spanischem, Französischem und Liverpooter Salz eingekommen 7200 Lasten, und verkauft worden 3460 Lasten. Die Zufuhr bis eben dahin beträgt, von Flach aller Gattungen und Heede 114900 Spfd., von Hanf und Lora 79400 Spfd., von Getreide aller Gattungen 28800 Lasten, Erbsen und Grüns 6300 Loof, und Säelein-, Schlag- und Hanf- laas 481600 Tonnen.

Unsere Brücke ist verschwunden und der Klee r-seger Weizen blüht, da es zu baldigem großen Frost wenig Ansehn hat, und das Thermometer abwechselnd bis 5° überm Gefrierpunkt zeigt. Wenn, wie das Sprichwort sagt, erst der 7te Schnee liegen bleibt, so haben wir deren bis dahin noch 5 zu erwarten, da zwei schon zu Wasser geworden sind und einen abscheulichen Schmutz in unsern Straßen hinterlassen haben.

In kurzer Zeit sind Bellini's Romeo und Julia, Mozart's Don Juan und Schiller's Räuber über unsere Bühne geschritten. Die erstere Oper hat sehr gefallen; in der zweiten bewährte Herr Günther als Leporello seine Meisterschaft, und in den Räubern zeigte Herr Wohlbrück als Franz Moor sich Schiller's würdig. Dem Don Juan ging, zur 50jährigen Feier desselben, ein von Herrn von Holtei verfaßter und gesprochener kurzer, aber gehaltreicher Prolog voran, der darauf hindeutete, daß das Wahre unvergänglich daure. —

Unsere Liebhaber-Concerte kommen für den bevorstehenden Winter nicht zu Stande, da Thalia und Melpomene sich dergestalt aller Gemüther und — Rassen bemächtigt haben, daß für die sonst so fleißig besuchten Concerte kein Sinn und kein Mabel mehr übrig geblieben zu sein scheint.

Die Gesellschaft des Unterstützungs-Vereins feierte am 26. October ihren 39. Stiftungstag. Das Capital derselben beträgt 24865 Rbl. Silb., aus dessen Renten nebst Beiträgen der Mitglieder sie im verfloßnen Jahre 81 Wittwen, 28 Kindern, 7 Waisen, 4 Greisen und 1 Kranken Unterstützung zuließen ließ. Ein Comité beschäftigt sich gegenwärtig mit der Umarbeitung der Statuten dieses Unterstützungsvereins. Ob wir im nächsten Jahre eine Dampf-schiff-fahrt zwischen hier, Swinemünde und Lübeck, haben werden, oder nicht, ist bis hiezu noch unentschieden, doch kann die Gewißheit desfalls nicht mehr fern

sein. Bemerkenswerth ist und bleibt es immer, daß in einer Zeit, in welcher Dampfschiffe alle Meere und Flüsse der Erde durchkreuzen und befahren, eine so bedeutende Handelsstadt wie Riga, sich der Dauer dieses Vortheils nicht zu erfreuen hat; und wenn auch früher gemachte unglückliche Erfahrungen die Scheu vor der Erneuerung eines solchen Unternehmens einigermaßen rechtfertigen, so hatte das Mißlingen doch auch wiederum seine gegründeten Ursachen, die jetzt aber nicht mehr stattfinden können, mithin es nun nur des Muthes bedarf, die Sache ins Leben zu rufen, und hier auch mit glücklichem Erfolg, und vielseitigen Nutzen gewährend, gewiß fortzuauern zu sehen. —

Der Mörder des unglücklichen Geldwechslers Munn hat den ersten Theil seiner Strafe am Schandpfahl durch Henkershand bereits erlitten.

Dorpat, den 21. November.

Gestern wurde das Fest der Thronbesteigung Sr. Kaiserlichen Majestät durch feierlichen Gottesdienst in beiden Kirchen, und, — nachdem Se. Excellenz, der Herr Curator, die Glückwünsche der Glieder der Universität, der Schulbeamten, so wie mehrerer Landes- und Stadtbeamten empfangen — durch einen feierlichen Rede act im großen Hörsaal der Universität begangen. Herr Professor Dr. H. Vidder hielt seine Antrittsrede, in welcher er die Wichtigkeit des Studiums der vergleichende Anatomie hervorhob, und sich gegen das teleologische Princip in der Betrachtung der Thierform aussprechend, nachwies, wie vielmehr Mannigfaltigkeit vorzüglich der Bewegungsorgane Hauptzweck bei der Bildung der Thierreihe gewesen sei.

Der Wohlthätigkeits-sinn Dorpats hat sich neuerdings wieder auf mannigfache Weise geäußert. Die in der vorigen Nummer des Inlandes erwähnte, von dem Herrn Tanzlehrer Tron zum Westen der Stadt armien veranfaltete Abendunterhaltung brachte ein Einkommen von mehr als 800 Rbl. B. ein. — Der hiesige Frauenverein hat bekannt gemacht, daß mit dem 21. November d. J. im Marien-Waisenhaus ein Asyl für verwaahlte Wetteckinder eröffnet worden, welches aus dem Ertrage der im Januar d. J. stattgehabten Verloosung begründet worden ist; die Stadteinwohner werden aufgefordert, alle auf der Straße bettelnden Kinder zu genannten Vorstehern der Anstalt zu geleiten. Ferner soll nach dem Muster des seit dem Jahr 1820 in Riga bestehenden Industriemagazins ein gleiches Institut in Dorpat errichtet und am 13. December eröffnet werden, in welches besonders Personen, die ihre Arbeiten verkaufen wollen, ohne genannt zu sein, solche Arbeiten mit Bezeichnung des Preises, durch sichere Boten zu senden, gebeten werden. Für jede in's Magazin gelieferte Arbeit, erhält der Ueberbringer eine Nummer, bei deren Vorzeigung, falls das Abgebene verkauft ist, das gelöste Geld, nach Abzug von 5 pcr. für die Besorgung, ausgezahlt wird.

Reval, am 5. November.

Der November hat uns Schnee gebracht, aber in so spärlichen, gehaltlosen Flöcken, daß er in der Luft zerging. Auch haben wir seit gestern 2 — 1 Grad Kälte, die hingereicht haben, den argen Stra-

fen Roth zu bändigen und zu binden. Dabei ist die Zeit der Cotterien angefangen, in denen man sich warm und behaglich fühlt, und wer eigene Gemüthlichkeit mitbringt, auch mäßiges Vergnügen antreffen wird, aber nicht erwarten muß, daß es herungereicht werde wie Aepfel, frisch angekommen aus Lübeck mit Capitän Schwank. Auch die Clubs bieten ihren Schooß zur Erholung, so wie diese sich der Harmonie aufschloß. Es sind nämlich durch die Herren Wusser Kö rner und Kentwig (gleichfalls pensionirter Orchesterdirigent und erster Violinist) musicalische Abendunterhaltungen veranstaltet worden, wozu man vorläufig auf fünf subscribirt hat, welche von vierzehn zu vierzehn Tagen Mittwochs im Saale der Erholung stattfinden und von denen schon zwei im October stattgefunden haben. Außer den Abonnenten gelangen auch Andere mittelst Gastillette, nur ein Geringes theurer, und „nur durch Abonnenten“ zur musicalischen Freude, wodurch die freie Kunst nicht ganz in geschlossener Gesellschaft ausgeübt wird. Die Zuhörer, zufrieden, hat man bisher nur loben gehört. Piano und Streichinstrumente, auf welchen legten die Herren Unternehmer Meist. haffes leisten, sind vorzugsweise dabei klangthätig gewesen. Schon im vorigen Jahre sollte Aehnliches zu Stande gebracht werden, aber ein unmusicalischer Mißklang verdarb die ganze Musf. Auch im Schwarzenhäupter-Club wird Montags während der Abendgesellschaft Zeit muscirt, doch hat dieses mehr eine bloß gefellige Tendenz, als eine künstlerische. Und auch im Actien-Club wird gespielt — Huch! huch! mit leichtem Sinn über grüne Flächen! Eine Ironie gegen den pesanten, vergelbten Herbst. — Spectakel haben wir zur Zeit und seit dem Abgang der Familie Tournaire nicht, welche während des vorigen Monats über vierzehn Tage hindurch unsere resp Taschen durch Allerlei in Anspruch genommen hat. Einen durch Hrn. Christl arrangirten „Inzusammenhängenden Zusammenhang“, der bereits mit „Veränderungen und Abänderungen“ vorfam, unterbrechend, verknüpften sich beide Kunst-Enden zuletzt zu einem Endweck. Aber trotz aller aufgebotenen Mittel, um einzunehmen, worunter die Grofsprecherien auf den Zetteln die unwirkfamsten blieben, der bald herabgesetzte Preis aber wohl der wirksamste war, trotz des für ihre Kunststreiter-Künste eingerichteten „Cirque Olympique“ im Brantweinshofe blieb der Beifall müßtern. „Große“ und „große brillante“ Vorstellungen, die noch alle der vorletzten nachfolgten, gingen täuschend vorüber. Die angekündigte „seltene“ Menagerie hätte eben so gut eine einzige genannt werden können, denn sie enthielt nur ein (obzwar sehenswerthes) Thier — das Rhinoceros; Pudel und Papagei sind unter aller Neugierde. Das arme Rhinoceros schützte weber Ausländer, noch Dickstein vor Klatscheri — denn man wollte ihm anfangs das Leben absprechen und ihn für die vollgestopfte Haut einer verstorbenen Bestie gehalten wissen. Und dieses hatte es doch selbst durch das Zusammenbrechen mancher Brücke unter ihm auf dem Herwege a priori widerlegt. Die „großen Schlangenfütterungen“ beschränkten sich ebenso jedesmal auf eine mittelkleine Schlange, die nicht schlingen wollte das ihr zuletzt vom Wärter eingestopfte Ruchlein. Endlich kamen die durch Reitknechte und Stallbuben, bald unter Mitwirkung von Pferden und eines „treuen Hundes“, auf dießiger Bühne ausgeführten „komischen“ und „großen“ Vantomimen, in denen sich ein beträchtlicher Unsinn und die plattesten Gemeinheiten entfalteten,

gleichsam in die Schranken fordernd die Geduldigkeit unseres Publicums; indes die Geduldigkeit siegte. Es war aber eigentlich ein artistischer Todtschlag. Auf unsern Kunstgeschmack war es abgesehen; niemand nur schmeckte den Criminalfall. Aber der arme Kunstgeschmack ist aufs Haupt geschlagen. Kleine Kobebueische Lustspiele humpelten nebenher, daß einem ordentlich mitleidig zu Muth ward. Nach diesem — vielleicht vor Scham und zur Buße — ist es ruhig verblieben auf den Brettern unseres, statt Cothurn und Soccus, durch Rosseshuf und Hundepfote entweihten Musentempels. Wir aber haben diese Dinge besprochen, um eine Lücke in den Ortsnachrichten pflichtschuldigst zu füllen.

ß.

Gelehrte Gesellschaften.

Einundreißigste monatliche Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements, vom 10. November.

Es wurde der Gesellschaft der Bericht des Secretärs über die Ereignisse des verfloffenen Monats, so wie über für die Sammlungen der Gesellschaft eingegangenen Geschenke vorgelegt. Diese bestanden in Büchern, Urkunden, Münzen und anderen Alterthümern, und waren gegeben: von dem Hrn. Capitän vom Generalstabe Heinrich Grafen v. d. Osten-Sacken, dem Herrn Etatsrath v. Busse, dem Herrn Colleg.-Assessor v. Smitt, dem Herrn Hofger.-Präsidenten v. Bruiningk, von einem Ungenannten, dem Herrn C. Fr. Holmberg, dem Herrn Regier.-Archivar Zigra in Mitau, dem Herrn Colleg.-Secret. Möller und dem Herrn Iwan Dolbeschew. — Unter diesen Geschenken sind besonders zu erwähnen: das höchst seltene Buch des Fried. Menius: Syntagma de origine Livonorum. Dorpat 1622, mit angehängtem Klageged über den Todesfall Gustavi Magni, Dörpt 1632, von demselben Verfasser; und eine antike Tischglocke von besonderer Schönheit, mit erhabenen gearbeiteten Bildern, und den Inschriften: O Mater Dei memento mei und Petrus Ghesnerus me fecit — 1566. — Darauf wurden der Gesellschaft vorgetragen: ein Brief des Herrn Etatsraths von Busse, der außer einigen interessanten Notizen noch einen Dank für dessen Ernennung zum correspondirenden Mitgliede dieser Gesellschaft enthält, und ein gleiches Dankesagungsschreiben des Herrn Collegien-Assessors v. Smitt. — Der Herr Gouvernements-Schulen-Director Dr. Napierßky gab hierauf einige mündliche Erläuterungen zu den durch ihn überreichten Geschenken, wonach der Präsident vortrug: 1) einige Schriften, welche in einem Streit zwischen dem Semgallischen Mannrichter Johann v. Tiefenhausen und dem Curländischen Superintendenten Paul Einhorn im Jahre 1639 gewechselt worden, und 2) kurze Geschichte der Beschreibung des Denkmals der Fr. Herzogin Dorothea von Curland, mitgetheilt von dem Herrn Regierungs-Archivar Zigra. — Den Schluß der Sitzung machten Beratungen über innere Angelegenheiten der Gesellschaft, in Folge deren beschloffen ward, zur nächsten Sitzung, am 8. December d. J., als zu einer generellen Versammlung, sämmtliche Glieder der Gesellschaft einzuladen.

Repertorium der Tageschronik.

Estland.

Unter der Benennung „Getränke“, deren Verkauf den marktberechtigten Gütern ausschließ-

lich zusetzt (Inland N^o 37 Sp. 628), ist nur Kornbranntwein nebst den aus demselben bereiteten Liqueuren, und inländisches Bier zu verstehen, der Verkauf von Wein, Porter, Rum und andern zur Einfuhr erlaubten ausländischen Getränken aber ist jedermann gestattet. (Bekanntmachung der Eivl. Gouvernements-Regierung vom 10. November im Amtsbl. N^o 1.)

Riga. Am 13. November wurde zum Besten eines zu errichtenden Theater-Pensions-Fonds auf der dortigen Bühne zum ersten Male das Dignitätschauspiel von C. v. Holtei: „Shakespeare in der Heimath, oder die Freunde“ gegeben. Die Einnahme betrug, mit Einschluß bedeutender Geschenke, 1009 Rbl. S. M. (Zusch. N^o 1612 u. Rig. Stadtbl. N^o 46.)

Estland.

Die Erndte des Winterkorns in der Gegend um Narva war in diesem Jahre im Allgemeinen schlecht, indem die Hälfte, selbst nur ein Drittel der sonst gewöhnlichen Quantität ausgedroschen wird. Auf dem Gute Mehntaf im Jeweschen Kirchspiel jedoch wurde von Roggen und Weizen das zehnte Korn geerntet. Das Sommerkorn ist meist gut gerathen, und Mehrere erhielten von 2 1/2 Tschetwert auf der Dessjatine 20 bis 35 Tschetwert Gerste. Die Kartoffelerndte wurde durch Kälte und Schnee unterbrochen. Auf den Gütern Mehntaf, Kürpsal, Kuckers und Iluck wurden von 71 Dessjatinen 7440 Tschetwert Kartoffeln geerntet. Der Kartoffelbau wird im Jeweschen Kirchspiel schon auf 15 Gütern im Großen mit Vortheil betrieben. Die Kartoffeln werden dort meistens von gemieteten Arbeitern aufgenommen, welche nach dem Erfolge ihrer Arbeit mit Kartoffeln (für 12 Tschetwert erhalten sie 1), mit Getreide, bisweilen auch mit Geld bezahlt werden. Ein solcher Arbeiter nimmt täglich 2 1/2 bis 3, ein Kind 1 1/2 bis 2 Tschetwert auf, wenn der Boden locker und die Kartoffel nicht klein ist. Auf dem Gute Iluck sammeln Abtheilungen von 8 bis 12 ihren Kräften und ihrem Eifer nach gleichen Arbeitern die Kartoffeln aus den Furchen, von denen zwischen zwei aufgepflugten immer eine einsteilen unberührt bleibt, in Körbe oder Säcke, aus welchen man sie sodann in zwei Tschetwert große Kisten schüttet, welche sich auf Wagen befinden, die zur Wegführung bereit stehen. Vom Wagen werden die Kartoffeln, um sie von der anliegenden Erde zu reinigen, über einen Lattenrost in den Keller gerollt, dieser mit einer Lattenhür verschlossen, damit die Luft Zugang hat, und erst beim Eintritt der Kälte Thür und Fenster mit Stroh vermacht. Bei jeder der obengenannten Abtheilungen der Arbeiter hält einer, mit einer Schaufel versehen, die Nachlese, und, wenn es angeht, wird das Feld nochmals quer durchpflügt und geeeggt, wodurch nicht nur noch Kartoffeln zum Vorschein kommen, sondern auch das Feld für die Saat im nächsten Frühjahr bearbeitet wird. (Bericht des Herrn F. Dieckhoff in der landwirthschaftl. Ztg. N^o 92.)

Eurland.

Das Eurländische Evangelisch-Lutherische Consistorium hat beschlossen, die Ueberhülle der seiner Verwaltung anvertrauten Legate der weil. Professor Schwemmschischen Eheleute zur Gründung eines zweiten academischen Stipendiums für einen Eurländischen Studierenden der Theologie, und eines zweiten Legats für eine vater- und mutterlose Waise aus dem Bürgerstande in Mitau, beide im Betrage

und unter den testamentarischen Bedingungen der ersten Stiftungen, zu verwenden. (Eurland. Amtsbl. N^o 91.)

Die Mitausche Zeitung wird im nächsten Jahre nicht mehr drei, sondern nur zweimal wöchentlich in einem halben Bogen erscheinen; und wird die neuesten ausländischen Nachrichten, je nach ihrer Wichtigkeit in Auszügen oder vollständig, so wie Correspondenz-Nachrichten aus dem Inlande liefern, auch die wichtigsten Erscheinungen in- und ausländischer Literatur und Kunst mittheilen etc. Der Pränumerationspreis ist 4, mit Uebersendung 4 1/2 Rbl. S. M.

Unglücks-Chronik.

a) **Feuerschäden:** a) in Livland. 92. Am 13. September brannte unter Kerrafer (Dorpat) ein ganzes Gefinde mit sämmtlichem Hausgeräth, Getraide und Viehstand auf. Schade 1961 Rbl. B. A. Veranlassung unbekannt. — 93. Am 18. September brach unter Lubahn (Wenden) in dem Paure-Gefinde durch Unvorsichtigkeit beim Heizen Feuer aus, das durch Sturm getrieben — die den 7 Wirthen dieses Gefindes zugehörig gewesenen 82 Gebäude nebst einem großen Theil Getraide, Stroh, Raff, Kleidung und Hausgeräth in Asche legte. Betrag des Schadens gegen 9800 Rbl. B. A. — 94. Am 20. September verbrannte unter Tammist (Dorpat) das von dem Besitzer des Gutes, Herrn Paul von Krüdener, bewohnte Gutsgebäude mit einem Nebengebäude und fast sämmtlichem Mobilien. Der Schaden betrug in Allem 30,500 Rbl. B. A., indem der Werth des Wohnhauses auf 10,000 Rbl. B., der verbrannten Effecten, Mobilien u. s. w. auf 20,000 Rbl. B. A. und des Nebengebäudes auf 500 Rbl. B. A. abgeschätzt worden. Die Veranlassung hat nicht ermittelt werden können. — 95. Am 30. verbrannte unter Buzkowsky (Wenden) ein ganzes Gefinde bis auf einen Viehstall und 2 Kleeten. Schaden 1590 Rbl. B. A. Das Feuer war dadurch ausgebrochen, daß es durch Unvorsichtigkeit in das Strohlager geraten gewesen, welches am Morgen aus der Ritze getragen worden war und das Gebäude von Außen angezündet hatte.

β) in Eurland. 40. Am 29. August verbrannte in einem Gefinde des Gutes Terraut (Bauske) die durch einen Blitzstrahl entzündete Kiege. Schade 1420 Rbl. — 41. Am 3. September die Herberge auf dem Kronsgute Duren (Goldingen) durch Unvorsichtigkeit mit einem brennenden Pergel. Schade 1800 Rbl. — 42. Am 11. September auf dem Gute Dubena (Friedrichstadt) ein Wohnhaus, eine Kiege, Kleeten und ein Viehstall. Ursache unermittelt. Schade 2164 Rbl. — 43. Am 15. September ein Wohnhaus nebst Viehställen in einem Dorfe des Gutes Groß-Born (Iluxt) durch Unachtsamkeit des Wirthen. Schade 260 Rbl. S. — 44. Am demselben Tage auf dem Kronsgute Bassen (Hansenpoh) eine Kiege (s. Inland N^o 46 Sp. 750). Schade 1056 Rbl. — 45. In der Nacht darauf zwei Viehställe eines Gefindes des Gutes Ekengrafen (Friedrichstadt). Ursache nicht ermittelt. Schade 132 Rbl. — 46. In der Nacht vom 16. auf den 17. September die Kiege eines Gefindes des Kronsgutes Frauenburg (Goldingen) (s. Inland N^o 43. Sp. 724). Schade 280 Rbl. — 47. Am 20. September die Kleeten eines Alt-Radenischen Gefindes (Bauske) durch Unvorsichtigkeit zweier Jungen mit einem brennenden Pergel. Schade 856 Rbl. — 48. Am demselben Tage eine Gefindes-Kiege des Kronsgutes Oberbartau (Grosbin) und eine daneben stehende

Getreide-Kuße durch Fehlerhaftigkeit des Riegenofens. Schade 200 Rbl. — 49. Am 22. September eine Riege mit dem darin befindlichen Getreide auf dem Kronsgute Gravern (Hasenpöth). Ursache unbekannt. Schade 1568 Rbl. — 50. Am 21. September die Baudestube des Gutes Medfen (Grovin). Ursache unbekannt. Schade 60 Rbl. — 51. Am 28. September die Branntweinsfische des Kronsgutes Neunjorgen (Bauske). Ursache unbekannt. Schade 1180 Rbl. — 52. Am 1. October eine Riege nebst darin befindlichem Getreide auf dem Gute Keegen (Grovin). Ursache unbekannt. Schade 2000 Rbl.

b) Mögliche Todesfälle: a) in Livland. 219. Am 12. September fiel sich der neunjährige Sohn eines Rigischen Russischen Kaufmanns zu Tode, indem er aus der Kutsche, deren Schlag durch den Stoß beim Passiren eines Kinnsteins aufzog, rücklings aus dem Steinsplaster stürzte. — 220. Am 23. September wurde ein Jögenhoffischer (Riga) Bauer durch das auf ihn stürzende mit Tabak und Grütze beladene Fuder erdrückt. — 221. Am 25. September ist im Kopkoischen Waldchen bei Dorpat der Kampureiniger der Tournaireischen Kunstreiter-Genossenschaft an einem Baume erhängt gefunden, indem er sich aus Melancholie wahrscheinlich selbst das Leben genommen. — 222. Am 29. September verunglückte in Pernau ein Bremerseitsches vierzehnjähriges Bauermädchen, indem es sich der Welle eines Mühlenrades unvorsichtig zu nahe gewagt hatte, von dieser ergriffen und zerquetscht wurde. — 223. Am 29. September verunglückte unter Warrol (Dorpat) ein zweijähriges Bauerkind, dessen Mutter dasselbe ohne Aufsicht allein beim geheizt gewesenen Ofen, vor welchem die Kohlen zusammen gezogen waren, gelassen, während sie selbst hinausgegangen war, um noch Holz zu sammeln. Das Kind war unterdes dem Ofen zu nahe gekommen und auf die glühenden Kohlen gefallen, so daß die Mutter, als sie nach etwa einer halben Stunde zurückkehrte, ihr Kind bereits erstickt und am Rücken und dem Hinterkopfe bedeutend vom Brande verletzt angetroffen. — 224. Am 30. September starb unter Heiligensee (Dorpat) ein dastiger Bauer, nachdem er in Veranlassung einer eingegangenen Wette, ein Stof Branntwein auf einmal ausgetrunken, was einen tödtlichen Schlagfluß zur Folge hatte. — 225. Am 6. October ward in der Nähe von Riga auf dem Fischerschen Meeraste ein Leichnam mit mehreren Wunden am Hinterkopfe gefunden, und als einer von den, am 19. von der Hauptwache entsprungenen, fünf Arrestanten mit Namen Michaila Konasjew erkannt. Die Mörder desselben sind, wie nachher ermittelt worden, zwei der mit ihm zugleich entsprungenen Arrestanten gewesen, von denen einer wieder eingekerkert ist, und eingestanden hat, daß sie, als der Michaila im Walde betrunken gewesen und Lärm gemacht, aus Furcht dadurch entdeckt zu werden, denselben niedergeworfen, worauf er ihn gehalten, der Andere aber denselben mit einem Beile todtgeschlagen habe. — 226. Am 12. October erhängte sich unter Sudden (Riga) ein dastiger Bauer an einem Faunpfahl, nachdem er Tages vorher sich gänzlich betrunken und seinen Lebensüberdruß geäußert hatte.

β) in Curland. 81. Am 15. September erhängte sich in einem Krüge des Gutes Laiden (Hasenpöth) ein Hasenpöthischer Dkladist aus Bergweisklung darüber, daß ihm während des Schlafs sein und sei-

nes Sohnes Paß und das zur Bezahlung seiner Kronsabgaben bestimmte Geld gestohlen worden. — 85. An demselben Tage ward bei dem Vicentdorfe Stalßen (Windau) ein nach Art der Deselischen Bauern bekleideter männlicher Leichnam, dessen Gesicht von Fischen bereits abgehirt war, von der See ans Land geworfen. — 86. In der Nacht des 17. September starb ein 55jähriger Fuhrknecht des Ingenieur-Commandos bei Goldingen in der von ihm bewohnten Erdbütte plötzlich am Schlagfluß. — 87. Am 23. September ward unfern des Mesofhtenischen Kruges (Bauske) ein Hebräer ermordet gefunden, welcher im J. 1831 wegen Pferdediebstahls nach Sibirien zur Anseidlung verschickt gewesen sein soll. — 88. Am 28. September starb auf dem Kronsgute Allschwangen (Hasenpöth) ein 20jähriger Bauer an den Folgen eines Sturzes vom Pferde auf der Heimkehr von einer Hochzeit, auf welcher er Branntwein im Uebermaße genossen hatte. — 89. Am 7. October starb zu Jacobstadt ein 40jähriger Soldat des Invaliden-Commandos nach dem Dreischen in der Riege eines dortigen Einwohners am Schlagfluß. — 90. An demselben Tage erhängte sich ein Mietauscher Kaufmann im Walde beim Schöningkrüge, weil er — wie man sagt — eine Wechselzahlung zu leisten nicht im Stande war.

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

159. Reise in die Steppen des südlichen Russlands, unternommen von Dr. Fr. Göbel, Professor der Chemie und Pharmacie zu Dorpat u., in Begleitung der Herren Dr. C. Claus und A. Bergmann. Th. 1. Dorpat, bei E. A. Kluge. XVI. und 327 S. gr. 4., mit 12 lithographirten Ansichten und einer Karte von der Transvolgaischen Steppe.

160. Zwei Lieder aus dem Schauspiel Vorberbaum und Bettelstab, gedichtet, componirt und gesungen von dem Herrn Carl v. Holtei, mit Bewilligung des Herrn von Holtei herausgegeben von L. Salzmänn. 3 S. Quersol. (lithogr.)

161. Livländischer Kalender auf das Jahr nach Christi Geburt 1838, welches ein gemeines Jahr von 365 Tagen ist. Riga b. Müller. 2 unpag. Bogen in 16.

162. Dörptscher Kalender auf das Jahr nach Chr. G. 1838, welches ein gewöhnliches Jahr von 365 Tagen ist. Dorpat, 48 S. in 12.

163. Widsemes Kalenderis us 1838tu gaddu, kam irr 365 denas. Rihges pilāsehtā. 3 unpag. Bog. 8. d. i. Der Livländische Lettische Kalender auf 1838. Riga.

164. Wezza un jauna Laika-grahmata us to 1838tu gaddu pehz Jesus preehmīshanas, kam 335 denas irr ic. ic. Jelgavā. 3 Bog. unpag. 8. d. i. der Eurländische Lettische Kalender auf 1838. Mitau.

165 — 167. Drei Gelegenheitsgedichte.

168. Sammlung von Portraits der Professoren an der Kaiserl. Universität Dorpat seit dem J. 1837, nach dem Leben und auf Stein gezeichnet von C. Hau. Zweite und dritte Lief., enthaltend die Portraits der Professoren C. E. Otto, F. G. v. Bunge, J. F. Erdmann, J. E. Sahmen, P. Walter, A. Hueck, N. Pirogoff, G. B. Jäsche, W. Struve und S. M. Jacobi.

169. Ein lithographirtes Musikstück.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Geographisch-statistische Nachrichten über das Kirchspiel St. Simonis in Esthland. Sp. 793. — II. Das Schloß Bauske in Curland. Sp. 800. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 801. Aus Reval. Sp. 804. Aus Friedrichstadt. Sp. 805. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 806. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Dorpat, Esthland, Curland, Libau. Sp. 806. — Unglückschronik. Sp. 807. — Necrolog. Sp. 808. — Bibliographischer Bericht. Sp. 808. — Schiffahrt. Sp. 808.

Das Inland wird auch im Jahre 1838, wie bisher, erscheinen, und werden die Herren Abonnenten gebeten, ihre Bestellungen bei Zeiten zu erneuern. Außer den inländischen Buchhandlungen nehmen auch sämtliche resp. Postämter und Post-comptoirs Pränumeration zum Betrage von zwanzig Rubel Banco für den Jahrgang, ohne weiteren Zuschlag für Uebersendungskosten, an.

I. Geographisch-statistische Nachrichten über das Kirchspiel St. Simonis in Esthland.

Das St. Simonis-Kirchspiel im Districte Landwieland des Wierschen Kreises, dessen Kirche 86 Werst von Dorpat und 116 Werst von Reval entfernt ist, grenzt nach Südwesten an das St. Marien-Magdalenen-Kirchspiel im Oskierschen District, nach Süden und Osten an die Kirchspiele Lais und Lohhusu in Livland im Dörptschen Kreise, nach Norden an das Kirchspiel St. Jacobi und nach Nordwesten und Westen an das Klein-St. Marien-Kirchspiel in Landwieland.

Es dehnt sich von Südwesten nach Nordosten ungefähr 40 Werst in die Länge, und von Südosten nach Nordwesten etwa 12 — 15 Werst in die Breite aus, und mag viel-

leicht 520 bis 560 □ Werst an Flächeninhalt umfassen.

Ziemlich in der Mitte des Kirchspiels liegt die Kirche und das Pastorat St. Simonis, wozu nur sehr eingeschränkte Ländereien und gar keine Bauern gehören. Das Kirchspiel besteht aus 20 größern und kleinern Gütern und 6 beigepparrten Dörfern, die alle zusammen 230 $\frac{2}{3}$ Haken betragen. Zu den beigepparrten Gütern gehören:

1) Ahwandus, früher Awendes, mit der Hoflage Orguß, zunächst der Kirche und dieselbe von allen Seiten umgebend; daher auch, wenigstens seit dem Jahre 1690, von den Besitzern dieses Gutes stets das Patronatrecht ausgeübt worden ist. Es enthält die Dörfer Ratküll *), Sirrefer und einen Theil von Rif-

*) Ratko-Källa nach Guyel (topographische Nachrichten Thl. 3 S. 494), vielleicht von dem Estnischen Worte Ratk, Ratkud, Wasserpfügen, morasti.

sa, nebst einigen Streugesinden, in Allem 26 $\frac{1}{2}$ Haken, und gehört gegenwärtig der Frau Rittermeisterin Henriette von Schwab geb. von Lantingshausen.

2) Emmomaggi (vielleicht von Emma:maggi) mit dem Dorfe gleiches Namens, 8 $\frac{1}{2}$ Haken groß, Herrn E. von Mühlendahl gehörig.

3) Kerro, früher Keroküll, mit den Hoflagen Lulifer u. Hermannsberg, dem Dorfe Kerro und einigen Streugesindern, 8 $\frac{1}{2}$ Haken betragend, gehört den Erben des Herrn Capitans Hermann von Waggehoffwude.

4) Koil, mit der Hoflage Lillisa und den Dörfern Kaser und Koil, 5 Haken, Sr. Excellenz dem Herrn Generalleutenant und Ritter Hermann von Friderici, Director und Commandanten von Pawlowsk, zugehörend.

5) Ladigser, Esthn. Lackverre mois, dessen Hof- und Bauerländereien zu Anfang des vorigen Jahrh. bei ausgebrochenem Concourse durch Immission an verschiedene Gläubiger vertheilt wurden, besteht gegenwärtig aus der s. g. Focken-Immission von 3 Haken und der erst neuerlichst von Münkenhoff zurück gekauften Koskull-Immission von 2 Haken, mit dem Dorfe Ladigser, also zusammen 5 Haken, den Erben der Frau Majorin Helene von Hahn, gebornen Addekop, gehörig.

6) Lassinorm oder Lassenorm, von 12 $\frac{1}{2}$ Haken, wozu die Dörfer Lassinorm, Sotak und Oljo gehören, im Besitze des Herrn Manngerichts-Messors, Lieutenants und Ritters Ferdinand von Mohrenschildt.

7) Laus, früher Lauschts, mit Rosenbachs-Immission von Ladigser, von 12 $\frac{1}{2}$ Haken, nachdem das Dorf Leppil gesprengt, die Bauerländereien aber zum Hofe zugeschlagen worden, nur noch das Dorf Paddo und einen Theil von dem Dorfe Ladigser enthaltend, gehörte mehrere Generationen hindurch der Familie von Rosenbach, jetzt dem Herrn Kreisgerichts-Messor Alexander Baron von Stackelberg.

ges Gebüsch, welche da reichlich angetroffen werden; nach Andern von Laif, Pest, Seuche, welche durch jene Moor-Sümpfe wohl erzeugt oder wenigstens oft befördert werden mochten.

8) Meyris, früher Merres *), von 9 Haken, mit den Dörfern Meyris, Sotak und einem Theil von Kissa, Erbtheil der unmündigen Kinder des Herrn Kreisgerichts-Messors und Gemeinderichters Heinrich Zöge von Manntausfel.

9) Mohrenhoff **), mit der Hoflage Weiküll, dem Dorfe Sallotak und einem Theil von Wassifer, zusammen 12 Haken, an das Gut Laus anstoßend und demselben Besitzer gehörig.

10) Moisama von 5 Haken, mit den Dörfern Mondefer und Serwemaggi, im Besitze des Herrn Hakenrichters Garde-Stubbs-Rittermeisters und Ritters Baron von Wrede.

11) Münkenhoff ***)) bestand früher aus den Gütern Münchenhoff mit dem Dorfe Kaser und 2 Streugesinden von 7 $\frac{1}{2}$ Haken, und Eddiser mit dem Dorfe Kurgmaggi und einem Streugesinde von 4 $\frac{1}{4}$ Haken, wozu noch die jetzt nach Ladigser wieder abgetretene Koskull-Immission kam; jetzt bildet es 12 Haken, wozu die Hoflagen Eddiser und Wermöglin und die Dörfer Kaser und Kurgmeggi und einige Streugesinde gehören, Eigenthum des Obristen und Ritters Peter Baron von Uerküll-Güldenband.

12) Passifer, früher Paystfer, von 15 $\frac{1}{2}$ Haken, mit den Dörfern Passifer und Wassifer und einigen Streugesinden, fast ein Jahrhundert hindurch in den Händen der Freiherrlichen Familie von Steinheil, seit vorigem Jahre im Besitze des Herrn Kreisrichters Ernst von Maydell.

13) Poidiser, von 10 $\frac{1}{2}$ Haken, mit den Dörfern Poidiser, Sotik und einem Theil von Hirla und Maddalam, dem Herrn, Garde-Capi

*) Meäri-mois, nach Hupel a. a. D. S. 496 von einem nahe liegenden Hügel: määrimaggi, Dachberg, so genannt.

***) Von dem früheren Besitzer Hinrich Moor oder Mohr, der im August 1591 gestorben ist, wie sein Leichenstein, in der St. Simonis-Kirche besagt, Mora-mois oder Mohrenhoff genannt, früher Taxfer.

***)) Münchenhof, Esthn. Muga-mois, scheint, wie der Name andeutet, früher einem Kloster gehört zu haben, vielleicht dem schwarzen Mönchenkloster in Keval, wie der Abtei Falkenau bei Dorpat auch Löwenwolde im St. Marien-Magdalenen Kirchspiele gehörte.

tän und Ritter Wilhelm Samson von Himmelfiern gehörig.

14) Nachküll, zu Ende des 14ten Jahrhunderts nur ein Dorf mit einer neuangelegten Hoflage von 10 Haken, jetzt nur 8½ Haken, mit dem Dorfe Nachküll, Erbgut der Baronesse Philippine von Steinheil.

15) Nocht, mit dem Dorfe gleiches Namens und früher auch einem Dorfe Drgus, das aber, mit Verlegung der Dauern, in neuern Zeiten an Anwandus wieder abgetreten worden, wohin es ursprünglich gehörte, und der s. g. Lantingshäusens-Zummission von Ladigser, 9½ Haken betragend, dem Herrn Kreisgerichts-Assessor Fabian von Riesenkampff genannt von Rehekampff gehörig.

16) Sall, von 10 Haken, mit den Dörfern Sall, Raddiküll und Meiste, nebst 2 Streugesinden, Eigenthum des Herrn Hakenrichters, Garde-Rittmeisters Magnus von Essen, Besitzers auch von Lammik und Borkholm *).

17) Selli mit dem Dorfe gleiches Namens, von 5½ Haken, dem Herrn Akademiker Coll.=Rath Dr. Carl von Baer von Huthorn zugehörend.

18) Lammik (Lamkas), wovon Nömmen abgekommen, jetzt 9½ Haken, mit den Dörfern Groß- und Klein-Lammik, einherrig mit Sall.

19) Wennefer, mit der Hoflage Iba, von 10½ Haken, mit den Dörfern Sawwilep, Marriküll, Wennefer, Illissfer, Lusif und Immagfer, wovon früher Wennefer, Sawwilep, Marriküll und Uellesfer nebst 3 Streugesinden zu dem Hofe Wennefer (frühe Wankfer) mit 11½ Haken, und Lusif, Hanguß und Immoesfer mit 4½ Haken zu dem von Wennefer getrennten Gute Lusif gehörten, bis sie einherrig später in ein gemeinschaftliches Gut verschmolzen wurden, jetzt dem Herrn Hakenrichter Carl Gra-

fen von Rehbinder, Besitzer von Uddrich, Mennekorß und Buzhöwden im St. Catharinen-Kirchspiel, gehörig.

20) Woibiser, früher Woiser, Ebstu. Woizerre, mit der Hoflage Mullikmä und den Dörfern Hirla u. Naddalam, früher Naddamal, vielleicht von Naddala-maa, zusammen 13 Haken, Erbgut des Herrn Obristleutenants und Ritters Friedrich von Waggehuffwudt.

Weigepfarrt sind:

1) Das Dorf Eddro, von 9½ Haken, zu dem Herrn Akademikers Coll.=Rath Carl v. Baer v. Huthorn im St. Marien-Magdalenen-Kirchspiele belegenen Gute Piep gehörig, wovon früher 4 Haken zu Selli gerechnet wurden.

2) Das Dorf Kurtna, mit 4 Haken, dem Herrn Rittmeister Carl Grafen von Mellin, Erbherrn vom Gute Kerfel im Klein-St. Marien-Kirchspiele, gehörig.

3) Das Dorf Lammasküll mit ½ Haken, zu dem Gute Nömmen im Klein-St. Marien-Kirchspiele gehörig, im Besitze Sr. Excellenz des Herrn Oberkirchenvorsichters von Wierland, Landraths und Ritters Johann Grafen von Stenbock.

4) Das Dorf Groß-Rakke mit 4 Haken,

5) das Dorf Klein-Rakke mit 2 Haken, und

6) das Gütlein Wäggewa mit dem Dorfe Kolloser von 2 Haken, zu dem Gute Löwenwolde im St. Marien-Magdalenen-Kirchspiele gehörig, Erbgut Ihrer Excellenz der Frau Civil-Gouverneurin, wirklichen Staatsrätthin Elisabeth von Wendendorff, geb. v. Rehbinder.

Die häufige Endung der Gesinde-, Dorf- u. Güter-Namen auf fer oder werre scheint wohl am natürlichsten von perre, Gesinde, abgeleitet zu werden, indem der Name des Hauptgesindes allmählig auf ein Dorf oder das ganze Gut übertragen werden mochte, wie z. B. Wennefer in der Nähe des Peipussees ohne Zweifel den Namen von einem von Russen bewohnten Gesinde, Wenne-perre, Uelleswerre von einem oberwärts gelegenen Gesinde empfangen hat etc. Manche andere Namen deuten dagegen wieder auf die Beschaffenheit des Bodens, wie Sawwilep auf Lehmboden, Nömmen hohen harten Sandboden, Sootakka hinter Morast belegenes

*) Richtiger Borkholm, von dem Erbauer des jetzt nur noch in Ruinen erhaltenen bischöflichen Schlosses daselbst, Simon von der Borg, welcher von 1474 bis 1492 Bischof von Esthland war, s. Index corp. hist. diplom. Livoniae, Estoniae, Curoniae II. p. 365. Nach dem Titular-Büchlein von 1586 gehörten zu Sall oder Sallhof 8 Dörfer mit 44 Haken, die wohl damals auch die jetzigen Güter und zugehörigen Dörfer von Moissama, Emmomeggi, Koil und Selli mitbegriffen haben mögen.

Land, Kattküll auf Sumpfsgegend, Salla, Sallotacka von Sallg oder Sall, Genit. Sallo, auf Gebüsch, Gehege, Emmomäggi, Zerwemäggi, Kurgmäggi auf Anhöhen, Hügel und Berge, Lammik und Leppik auf Eichen- und Ellern-Wälder etc.

Daraus ergiebt sich denn schon die große Verschiedenheit der Lage und Beschaffenheit der Güter in den verschiedenen Gegenden des Kirchspiels. Die Kirche selbst liegt in der Niederung, und die nächste Umgegend bietet eine so ebene Fläche dar, daß Sr. Excellenz der Herr wirkliche Statsrath u. Ritter, Akademiker u. Professor der Astronomie Dr. Wilhelm von Struve *) im Jahre 1827 sie zur Grundlinie der seit 1821 auf Allerhöchsten Befehl von ihm ausgeführten ersten Russischen Gradmessung benutzen konnte, indem er deren Anfangspunkt auf dem Kattkoschen Dorfsfelde erwählte und die Linie $4\frac{1}{4}$ Werst weit über die Bauer- und Hofsfelder der Güter Nowwandus und Wolbifer hinführte, bis zur Windmühle unweit des Nadalamschen Dorfes. Diese Fläche ist weiter südlich von einer hügelreiche durchschnitten, die mit dem Ebbaserschen Berge unter Wack **) im Klein-St. Marien-Kirchspiele in Verbindung, von Norden nach Süden bis in das Laiische Kirchspiel hin das Gebiet der Güter Lammik, Sall und Emmomäggi und Koif, südwestlich aber Moifama, Lassinorm und Selli durchzieht, bis nach dem durch den 1661 zwischen Schweden und Rußland geschlossenen Frieden werkwürdigen Gute Kardis in Livland, und unter Sall die größte Höhe erreicht, indem nach Herrn Prof. v. Struve's astronomischen Bestimmungen ***) sich dort der höchste Punkt von ganz Esthland befindet. Die Anhöhen unter Sall sind indessen nichts weniger als steile nackte Felsen, vielmehr theils mit mancherlei Laubholz anmuthig bewachsen, theils wohl bebautes und ziemlich fruchtbares Ackerland.

II. Das Schloß Bauske in Curland.

Das alte Deutsch-Ordens-Schloß Bauske — in alten Chroniken und Urkunden Boessche, Boesschenborg, Boseborch, Bauschkenburg genannt — liegt unterhalb der Stadt gleiches Namens, auf einer Anhöhe, die von der einen Seite (nach der Stadt zu) von dem Flusse Memel und auf der andern von dem Flusse Muhs begrenzt wird. Diese beiden Flüsse, welche da, wo das Schloß belagen, hohe felsigte Ufer haben, vereinigen sich in der Entfernung einer Viertel-Werst vom Slosse, und bilden so den Fluß Na, der seinen Namen wahrscheinlich daher hat, daß ohngefähr 100 Schritte vor der vollkommenen Vereinigung jener beiden Flüsse sich ein Arm der Memel in grader Richtung in die Muhs ergießt, so daß dadurch die Figur eines lateinischen A entsteht.

Dieses Schloß ist gegenwärtig eine völlige Ruine. Aus dessen Geschichte ist Folgendes bekannt:

Das Schloß ist von dem Herrmeister Johann von Mengden, genannt Osthoff, im J. 1456 erbaut, und war der Sitz eines Ordensvoigtes. Die bis jetzt bekannt gewordenen Vögte von Bauske sind: Goswin Dönhoff im J. 1478, Hermann Hasenkampf in den Jahren 1520 und 1521, Dietrich Wrede im Jahr 1542, Jobst Wallrave oder Wollrave in den Jahren 1551, 1554, 1558, Heinrich von Galen im J. 1560. Der letztere unterschrieb mit dem letzten Ordensmeister Gotthardt Kettler die Urkunde über die Ablegung des geistlichen Standes am 5. April 1560. — Das an einigen Urkunden erhaltene Amtssiegel des Voigtes von Bauske enthält eine unförmliche Figur, welche, wie es scheint, einen Menschen vorstellen soll, der sich an einen Baumstamm lehnt. S. Napier'sky's Index Corp. dipl. T. II. No. 3580.

In der ersten Zeit des Bestehens des Herzogthums Curland wurde das Schloß Bauske noch von einem herzoglichen Beamten bewohnt, und im J. 1568 hielt der Herzog Gotthard einen Landtag in demselben. Im J. 1625

*) s. dessen Vorläufiger Bericht von der Russischen Gradmessung, Denkschrift zum 12. December 1827, S. 13.

**) J. S. Inland 1836 A. 22 S. 366.

***) a. a. O. S. 8.

(Schluß folgt.)

wurde aber das Schloß von den Schweden mit Sturm genommen, und im Jahre 1659, als diese noch im Besiz des Schloßes waren, von einem vereinigten Polnisch-Brandenburgischen Heere, belagert. Im Juli des Jahres 1701, nach der Schlacht bei Riga, kam Carl XII. nach Bauske, und befahl die Festungswerke an diesem Schloße aufs schleunigste auszubessern. Der König soll selbst öfters den Arbeiten beigewohnt, und die Arbeiter zur Thätigkeit ermuntert haben.

Im Jahre 1705, den 14. September, wurde die Stadt Bauske nebst dem Schloß von den Russen eingenommen, welche im darauffolgenden Jahre die Festungswerke um das Schloß sprengten. Seit jener Zeit scheint es nicht mehr bewohnt worden und nach und nach immer mehr verfallen zu sein. Die Mauern des Schloßes, von denen einige noch stehen, sind aus Kalksteinen und Ziegeln, die durch

Kalk verbunden sind, aufgeführt. Die eine Hälfte des Schloßes hat noch jetzt große Gewölbe in der Erde, und unter dem Thurme, der mitten in dem Schloße steht, befindet sich auch noch gegenwärtig ein mit fester Mauer versehener dunkler Keller. — Bemerkenswerth ist es, daß noch an vielen Stellen der Kalkanwurf von innen wie von außen fest steht, und sogar die Malerei auf demselben zu sehen ist. In den Mauern befinden sich mit Stufen versehene Gänge.

Das Schloß steht gegenwärtig unter Aufsicht des jedesmaligen Hauptmanns. Mit einigen Kosten könnte die schöne Ruine vor völligem Verfall gesichert werden, wenn man das jährlich zunehmende Einstürzen des aus Kalkstein bestehenden Felsens, auf welchem das Schloß ruht, durch zweckmäßig angewandte Mittel verhindern würde.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 20. November.

Der Rigische Sectionscomité der Bibelgesellschaft hielt am 22. Octbr. seine statutenmäßige Generalversammlung im Saale des Gouvernements-Gymnasiums. Eine gottesdienstliche Feier des Bibelfestes, wozu bereits die St. Jacobi-Kirche bestimmt war, hatte, in Folge höherer Anfrage, um so mehr ausgesetzt werden müssen, als auch keine der Stadtkirchen zu diesem Zwecke eingeräumt ward. Vielleicht war deshalb die Versammlung sehr klein, indessen machte der von Herrn Bergener geleitete Chorgesang der Gymnasialisten einen erhabenden Eindruck.

In Hinsicht der bereits stattfindenden Verbreitung der Heiligen Schrift in den Kirchspielen des Lettischen Livlands, ergiebt sich folgendes Resultat:

im Neuenmühlischen Kirchspiele findet sich unter 1180 Einwohnern, von denen etwa 1269 lesen können, fast in jedem Gesinde 1 Exemplar des neuen Testaments;

im Miesauschen ist in diesem Jahre eine Bibelgesellschaft entstanden, die 60 Exemplare des N. T. von der Rigischen erhalten;

im Eremonischen sind unter 5125 Einwohnern, von denen 3600 lesen, 86 Bibeln und 1727 N. T. vertheilt;

im Jürgenburgischen ist eine Bibelgesellschaft in diesem Jahre entstanden, die 15 Bibeln und 86 N. T. von der Rigischen erhalten;

im Wolmarschen sind unter 7951 Einwohnern, von denen etwa 5600 lesen, in 350 Gesinden, 357 Bibeln und 619 N. T. vertheilt;

im Allendorfschen unter 3800 Einwohnern, von denen etwa 2700 lesen, 250 Exemplare der Heiligen Schrift;

im Salsburgischen lesen unter 8638 Einwohnern etwa 5700 und diese besitzen 225 Bibeln und 522 N. T.; im Matthiätschen leben 4424 Einwohner, von denen etwa 2800 lesen, in 180 Gesinden, und diese besitzen 110 Bibeln und 181 N. T.;

im Burtnefschen sind unter 5138 Einwohnern, von denen etwa 4000 lesen, 632 Exempl. der Heiligen Schrift vertheilt;

im Ruizenschen sind unter 13899 Einwohnern, von denen etwa 8039 lesen, 457 Bibeln und 485 N. T. verbreitet;

in den Kirchspielen Koop und Konneburg wurden in dem letzten Jahre doch noch 65 Bibeln und 311 N. T. vertheilt, gleich hier die Heilige Schrift verhältnismäßig gegen andere Kirchspiele in Livland sehr ausgebreitet ist;

im Schwegenschen Kirchspiel sind unter etwa 6600 Lesenden 929 Exemplare der Heiligen Schrift vertheilt;

im Löferschen befinden sich unter 5000 Einwohnern etwa 28 Bibeln und 499 N. T., so daß wohl in jedem Gesinde ein N. T. vorhanden ist;

im Neu-Pebalgischen sind unter 7593 Einwohnern und 5000 Lesenden in 460 Gesinden 197 Bibeln und 988 N. T. vertheilt;

im Alt-Pebalgischen soll fast jedes Kind mit einem Exempl. der Heil. Schrift versehen sein;

in den Kirchspielen Marienburg und Dyrekalu,

die über 20,000 Einwohner und vielleicht 10,000 Lesende zählen, sind nur sehr wenig biblische Bücher verbreitet;

im Palmarischen Kirchspiele lesen unter 1665 Einwohnern etwa 1219, und diese besitzen 35 Bibeln und 55 N. T.;

das Adelsfische Kirchspiel hat sich dem Palmarischen angeschlossen;

im Schwaneburgischen lesen unter 10892 Einwohnern etwa 5617, und diese besitzen 130 Bibeln u. 825 N. T.;

im Tirfenschen Kirchspiele sind etwa 876 Exempl. der Heil. Schrift verbreitet;

im Ermesschen Kirchspiele sind unter 4650 Einwohnern, von denen 3100 lesen können, 67 Bibeln u. 381 N. T. verbreitet;

im Trifatschen unter 6518 Einwohnern und 4310 Lesenden 196 Bibeln und 417 N. T.; aus den Kirchspielen Wenden und Arrasch waren keine Nachrichten eingegangen.

Von 63 Kirchspielen des flachen Landes im Lettischen Theile Livlands haben nur diese 26 Kirchspiele Hülfs-Bibel-Gesellschaften; in der Stadt Riga hat die kleine Esthnische Gemeinde eine gebildet, sonst existirt weder unter den städtischen Gemeinden, noch in den von etwa 5000 Individuen männlichen Geschlechts bewohnten Kirchspielen des Patrimonial-Gebietes Riga eine Hülfsbibelgesellschaft. Wenn nun die Hülfsbibelgesellschaften außerordentlich viel zur Verbreitung der Heil. Schrift unter den niedern Ständen ihres nächsten Vereiches beigetragen haben, so läßt sich abnehmen, wie wenig sie verhältnismäßig dort verbreitet ist, wo noch keine Hülfsbibelgesellschaften existiren.

Auch hier hat die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft in London ansehnliche Mittel zu Bibelverbreitung hergegeben, und während diese Gesellschaft jedem freigelassenen Negerfclaven der Englisch-Westindischen Colonien, welcher lesen kann, ein elegantes Exemplar des N. T. mit Psalmen schenkte, und viele Schiffe mit biblischen Büchern besetzte, sendete sie im Jahre 1835 400 Exempl., im Jahre 1837, 350 Exempl. der Heil. Schrift nach Riga.

Durch solches Beispiel aufgemunter, beabsichtigt die Rigische Sectigns-Bibelgesellschaft eine neue Herausgabe des Lettischen N. T. mit Psalmen, welche lediglich für die Lettischen Rekruten bestimmt ist, und welche in einem kleineren Formate, mit kleineren Lettern, auf feinem Papier gedruckt, vom Soldaten leicht überall mitgenommen werden kann. Sie darf sich bei dieser Unternehmung gewiß einer allseitigen regen Theilnahme und einer reichen Unterstützung gewärtigen, da dem Lettischen Soldaten, fern von der Heimath, von seiner Kirche und von seiner Familie, die Heil. Schrift in der Muttersprache allen Gottesdienst ersetzen muß.

Außerdem ist der Wunsch vielseitig ausgesprochen worden, daß jedes Bauerghinde mit einem Exempl. der Bibel und des N. T. versehen werde, daß diese als unveräußerliches Inventarium beim Geringe verbleiben, vom abgehenden Wirthen jedesmal zurückgelassen, und dem neuereintretenden übergeben werden.

Wenn in neuern Zeiten sich das erfreuliche Bestreben kund thut, die Ausbildung des Landvolkes zu fördern, hierzu Schulen angelegt und Schulrevisionen veranstaltet werden, so möchte die Bibelverbreitung unter dem Landvolke wohl das einfachste, billigste und wirksamste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sein. Kein Buch liebt der gemeine Mann so sehr,

als die Bibel, und lernten die Negerfclaven lesen, bloß um die Bibel lesen zu können, und sie zu erhalten, so werden unsere Letten und Esthen im Eifer den Schwarzen gewiß nicht nachstehen. Würde man bei uns das N. T. als Prämie aussetzen für jedes Kind, das gut lesen kann, und die ganze Bibel für jeden Confirmanden, der gut beim Cathedrisiren besteht, so würde man bald einen vielfachen Zweck durch einfache Mittel erreichen.

Reval, am 19. November.

Im Verlauf der beiden letzten Monate sind in Reval häufige Diebstähle verübt worden, auch an (freilich unverbürgten) Gerichten von Straßen-Anfällen hat es nicht gefehlt; ja selbst von einem Mord wollte man wissen, als die der Kleidungsstücke beraubte Leiche eines Arbeitsmannes ohnweit eines der Stadthore aufgefunden wurde, bis der ärztliche Befundschcin den Todesfall als vom Schlagflusse herrührend bezeichnete. Jedoch ist in diesem Monat hieselbst ein Kindesmord geschehen, indem eine Mutter niedern Standes, vorgeblich auf den Rath einer Freundin, ihrem bereits mehrere Jahre alten, jedoch kränklichen, verkrüppelten Kinde, das ihr viel Unruhe und Sorge verursachte, Scheidewasser in den Hals goss. — Die criminalgerichtliche Verhandlung wider die mit Preussischen Pässen versehene Gesellschaft fahrender Künstler und Glückshändler (bestehend aus einem Mechanicus mit singender Frau und Kind, einem Verlen-Händler, einer Dame ohne Gewerb, einem Tischlergesellen mit Militär-Abchied und einem Reiter und muthmaßlichen Militär-Deserteur, — zum Theil Jüdischer Abkunft, — die sich Anfangs October in Reval einfand und während ihres kurzen Aufenthaltes hieselbst gewandter Weise vielfältige lange Fingerringe, hat in dieser Woche bei dem hiesigen Stadt-Niedergericht ihren Anfang genommen. Die Schuld der Verzüglerung lag an dem Entsprungensein des paflosen Reiters — mit Hinterlassung notwendiger Kleidungsstücke durch den nahen Jaggowalschen Bach, gelegentlich der Handfessmachung der übrigen Bande — und der erst später erfolgten Einlieferung desselben durch den Allentadschen Herrn Sakenrichter, der den von dem Eigenthümer des einen auf der Flucht gestohlenen Pferdes Verfolgten bei der Station Fockenhoff zur Haft gebracht hatte. Ein zweites gestohlenes Pferd hatte der Flüchtling schon wieder unterwegs verkauft. Außer dem vorgefundenen Diebesgut (Tuch und andere Zeugnisse in ganzen Stücken), war von diesen Leuten schon eine ansehnliche Partie Seidenwaaren durch die Post nach Jamburg poste restante vorausgeschickt. Auch in Pernau, wie von dort hierher communicirt wurde, ist durch sie gestohlen worden. In der bis dahin stattgehabten polizeilichen Untersuchung ergab sich bloß ein Lugs- und Truggewebe, Plünnen und gegenseitiges Ablehnen der Bethheiligung von sich und Zuschieben einer etwaigen Schuld den Cameraden.

Am 13 d. M. hatte Se. Exc. der Herr Civil-Gouverneur v. Bencendorff alle Mitglieder des früher bestandenen Vereins für die ursprünglich aus der Gründung mehrerer Litteraten (meist Juristen) hervorgegangene, später durch die Anregung des Ministers der Volksaufklärung mit der Buchersammlung der St. Mari-Kirche verbundene und durch andere Beiträge mit der Zeit zu — wie gesagt wird — jetzt 11,000 Bänden (Catalogen sind weder vollständig, noch gedruckt vorhanden) angewachsene Revalsche Stadtbibliothek, so wie alle sonstige Antheilnehmende

hieran, zu sich eingeladen zu einer Gesamt-Berathung über das fernere Gedeihen dieses zu einer (öffentlichen) Gouvernements-Bibliothek bestimmten, bisher unter der bibliothecarischen Aufsicht des Herrn Dr. Paucker gestandenen Bücher-Vorraths. Die daselbst gemachten Vorschläge und Bestimmungen betrafen vorläufig ein zweckmäßigeres Local zur Aufstellung der Bücher, und die nöthigen Mittel zur Erhaltung der Sammlung. Es wurde beliebt, ein aus sechs Gliedern, unter Vorsth des Hrn. Civil-Gouverneuren, zusammenge- setztes Comité aus der anwesenden Versammlung zu wählen, welchem die Inwerkstellung des Besprochenen zu übertragen sei, und welcher, falls Hindernisse eintreten, andere Wege zum Ziel und neue Quellen zur Nahrung ausfindig machen möchte. Zum Mitgliede dieses Comité's ward Sr. Erlaucht der anwesende Herr Kriegs-Gouverneur, Graf Heyden, einstimmig durch Acclamation gewählt. Auch fand unter den Versammelten eine Subscription freiwilliger jährlicher Beiträge zum Besten dieser Bibliothek statt. Von dem gewählten Comité dürfen wir nichts anderes erwarten, als daß es nicht bloß für das Wohl der Bibliothek, sondern auch für das Wohl durch dieselbe thätig sein, und eine lebens- dige, nuzenschaffende Tendenz im Auge behalten werde, aber keine veraltet todte, bloß nutzlos aufbewahrende! —

Der Besitzer der hiesigen Zuckerrabrik, Commer- zienrath und Ritter Ponomarew, Ehrenbürger und Kaufmann Ite Gilde in St. Petersburg, hat als Ge- schenk für die Nevalsche neue Griechische Gesäng- niß-Kirche heilige Gewänder und Bücher für den Werth von 700 Rubel gesandt.

Am 16. d. M. ward aus den Rathsherrn hiesi- ger Stadt der fehlende vierte Bürgermeister ge- wählt. Die Wahl fiel auf den Principal eines unse- rer angesehensten Handlungshäuser, den Kaufmann erster Gilde, Königl. Großbritannischen Consul, wie auch Königl. Französischen Consul-Agenten hier selbst, Johann Carl Girard. Die Beizehung nunmehr zu einer vacanter Rathsherrn Stelle wird am 2. Advent erfolgen.

In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. starb plötzlich am Nervenschlage der Archivar des Esthländ- Oberlandgerichts, Collegien-Meßtor und Ritter Chri- stoph v. Riese mann, 40 Jahre alt. Aus dem Kreise geselliger Freude, vom Genuß der heitern Tafel riß den Lebenskräftigen schonungslos der Tod. Es war nicht der mildernste Engel, der die Fackel senkt und verlischt — es war das höhrende Gerippe mit der heillosen Senseswaffe.

f.

Friedrichstadt, den 19. November.

In N^o 41 des Provincialblattes, wird „aus dem Jacobstädtschen“ der Nachricht im Inlande widerspro- chen, daß einem Arzte in Friedrichstadt 400 Rub. S. zugesichert worden; zugleich auch die Wahrheit einer im Inlande mitgetheilten Criminal-Geschichte in Zwei- fel gezogen.

Der Einsender jenes recensirenden Artikels im Provincialblatte theilt hierin das Schicksal vieler sei- ner Genossen, denen nur des halb Weles „unge- gründet“ erscheint, weil sie nicht bis auf den Grund sehen. Darum ist jenes Urtheil des Jacobstädtschen Ungenannten auch nur „auf gut Glück“ ausgespro- chen, weil seinem tiefen Forschen nicht hätte entgehen können, daß man sich dort auf Actenstücke bezog. Die dort angeführte Subscriptions-Liste von 150 Rbl. S.

für den vor Kurzem in Libau verstorbenen Dr. Kreuzer, findet sich noch bei dem Friedrichstädtschen Ma- gistrat vor, so wie Lexterer auch über die Bewilli- gung von 150 Rbl. S. aus der Steuerverwaltung und von 100 Rbl. S. aus den Stadt-Revenüen die er- forderliche actengemäße Nachweisung geben kann. Es ist daher jene Nachricht im Inlande buchstäblich wahr.

Ebenso ist die dort erwähnte Criminal-Geschichte aus der Mittheilung eines betrauten Beamten geflos- sen. Wenn Mittheiler vielleicht einen andern ober- ländischen See mit dem Gaukenschen verwechselt ha- ben sollte, so thut das der Sache keinen Abbruch.

Universitäts- und Schulchronik.

Sr. Excellenz, der Herr Curator, ist am 28. d. M. nach St. Petersburg abgereist.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat die vom Conseil der Universität für das 1838ste Jahr er- wählten Oberbeamten der Universität: den Professor v. Bröcker als Präses des Appellations- und Revisions-Gerichts, und die Professoren v. Reug, Otto, v. Madat, Jäsche, Parrot und Sah- men, als Beisitzer dieses Gerichts, so wie als De- cane der Facultäten: der theologischen den Professor U mann, der juristischen den Professor F. S. v. Bunge, der medicinischen den Professor Erdmann und der philosophischen Ite und Ite Abtheilung den Professor Kruse, Ite und Ite Abtheilung aber den Professor A. v. Bunge bestätigt.

Der Inspector des Elementar-Lehrer-Seminariums Nath Jürgenson ist zugleich als Lector der Esth- nischen Sprache an der Universität angestellt worden.

Der Esthländische Landrath und Ritter v. Krusen- stein ist Allerhöchst den 16. Nov. c. als Ehrencu- rator des Nevalschen Gymnasiums auf drei Jahre be- stätigt worden.

Der Wittwe und der unmündigen Tochter des verstorbenen Kanzlisten der Universitäts-Bibliothek, Nath Leibniz, ist die gesetzliche Pension bewilligt.

Die Privat-Schule des Wendel Palm in Libau hat mit dem Tode desselben aufgehört. — Der Herr Minister der Volksaufklärung hat dem Pastor Hilde auf Ubbenorm in der Nähe von Lemsal die Genehmi- gung zur Errichtung einer Privat-Lehr- und Pensions- Anstalt ertheilt.

Repertorium der Tageschronik.

Libland.

Riga. Die Beiträge zu der auf Allerhöchsten Be- fehl beizubehaltenden Stadtwache zu Pferde sind von den Aeltermännern der beiden Gilden und dem Hrn. Rittmeister dieser Stadtwache derges- talt festgestellt worden, daß von denjenigen Bürgern und Handlungscommiss, welche keine persönlichen Dien- ste in der Stadtwache zu Pferde leisten, 250 Kop., und von denjenigen, welche freiwillig in Dienste ge- treten, 125 Kop. S. M. alljährlich zu erheben seien. (Rig. Anz. Stk. 16.)

Salz, welches im Winter in einer Quantität von mehr als einer Tonne senwärts über das Eis an den Küsten der Ostseegouvernements eingeführt wird, soll in Ermangelung von Zollsericks als Contrebande betrachtet werden. (Pern. Woch. Bl. N^o 17.)

Der Ertrag der vom Universitäts-Lanzlehrer Tryon am 14. November zum Besten der Dörpt-

ichen Stadt-Armenhäuser veranstalteten Abendunterhaltung (s. Inland N^o 46. Sp. 769) betrug nach Abzug der auf 391 Rbl. 45 Kop. B. A. sich belaufenden Unkosten 376 Rbl. 55 Kop. B. A. (Beil. z. Dörptsch. Btg. N^o 140.)

Zur Bildung eines Pensionsfonds für das Theater zu Riga sind jährlich zwei ganze Einnahmen, ein Procent von allen gezahlten Sagen, sämtliche Strafgeelder und die laufenden Zinsen des gewonnenen Capitals, bis sich ein Pensionär findet, bestimmt. (Prov. Bl. N^o 47.)

Herr M. v. Stein erndete im J. 1808 auf dem Gute Uprisch (Wolmar) von sechszeiliger Himalaya-Gerste das 45te Korn, und das Loß wog 135 Pfd. (Ebendas.)

Esthland.

Das im Harrischen Kreise und Koschischen Kirchspiele belegene Gut Drrenhof, welches der Verein zur Einführung einer Merino-Zucht in Esthland pfandweise besitzt, wird auf Ansuchen dieses Vereins am 9. März 1838 an den Weißbietenden veräußert werden. (Rev. wöch. Nachr. N^o 47.)

Obgleich seit einiger Zeit in Esthland auf den Flachsbau mehr Aufmerksamkeit gerichtet wird, so baut man ihn doch im Großen für den Verkauf nur auf einigen Gütern, besonders in der Wick und in Zerwen, wo der Boden für Flachß geeignet ist. Die diesjährige Flachserndte ist, in Beziehung auf die Qualität des Fadens, gut. Außer dem eigenen Bedarf werden gegen 10,000 Pud Flachß für den Verkauf geerntet. (Landwirthsch. Btg. N^o 95.)

Curland.

Auf dem Gute Birsen im Allschwangenschen Kirchspiele gaben 2 Liespfund weißen Schwedischen Steinklee's, die auf 4 Loßstellen gesät waren, im zweiten Jahre schon 25 Fuder Kleesheu und 90 Liespfund Saat; und 2 Liespfund Ackerpörgel (spargula arvensis), die auf 4 Loßstellen schlechten Sandboden gesät waren, wo sogar Hafer nicht gedeihen wollte, 64 Liespfund Saat. Das Liespfund vom Steinklee ist für 2, vom Ackerpörgel für 1 Rbl. 50 Kop. S. M. auf dem genannten Gute zu haben. (Curl. Amttbl. N^o 91.)

Das Libauische Polizeiamt macht den Hausbesitzern und Einwohnern in Grundlage des Smod Bd. 10. Bürgerl. Gesetz Art. 1093 zur Pflicht, über alle sowohl neue als schon bestehende Hausmiethen Contracte anzufertigen und selbige beim Makler oder bei Gericht verschreiben zu lassen. (Lib. Woch.-Bl. N^o 92.) (Sener Artikel des Smod ist jedoch im J. 1833 abgeändert, und der bloß mündliche Abschluß von Miethverträgen gestattet worden. S. die Fortsetzung des Smod.)

Im Raule-Gesinde des Freidorfes Kurischkönige ist ein Kind an den Menschenblattern erkrankt. (Curl. Amttbl. N^o 93.)

Unglücks - Chronik.

Uebersicht der Ueberschwemmungsschäden. (Fortsetzung).

VIII. Im Dörptschen Ordnungsgerichts-Bezirk:

1) Auf dem Gute Baimastfer sind durch das

Austreten der Vedja und des in diese sich ergießenden Dnga-Flusses die Dämme zweier Mahl- und einer Säge-Mühle und zum Theil die Mühlen selbst stark beschädigt. Verlust circa 570 Rbl. B. A.

2) Auf dem Gute Falkenau sind durch das Austreten des Embachs und den starken Eisgang zwei Dämme einer dortigen Wassermühle fortgerissen. Schade circa 300 Rbl. B. A.

3) Auf dem Gute Ellifker ist durch das Austreten des sogenannten Iggaserschen Baches ein Mühlendamm fortgerissen. Schade circa 300 Rbl. B. A.

4) Auf dem Gute Nyakar sind durch das Austreten des Flusses Pohho die Dämme der dortigen Branntweinsküche und einer Mühle so stark ausgerissen, daß der desfallsige Schade berechnet wird auf 250 Rbl. B. A.

5) Auf dem Gute Castolay ist durch das hohe Wasser ebenfalls ein Mühlendamm ausgerissen. Schade circa 100 Rbl. B. A.

6) Auf dem Gute Schloß-Odenpäh ist ebenfalls ein Mühlendamm zum größten Theil fortgerissen und beträgt der desfallsige Schaden circa 300 Rbl. B. A. Gesammtbetrag 1820 Rbl. B. A.

Necrolog.

88. Am 5. November starb zu Mitau an einem Nervenschlage der Oberhofgerichts-Advocat Ferdinand Veitler, in noch nicht vollendetem 60ten Jahre.

89. Am 9. October starb zu Schuscha in Grußen der Obrist und Ritter Alexander von Klugen, Chef des Infanterie-Regiments „Fürst Paßkewitsch“, 51 Jahre alt.

Bibliographischer Bericht für 1837.

B. Im Auslande gedruckte Schriften.

9. Wenn diese schweigen, werden Steine schreien, Was ist christlich? und Die Berufung. Drei Predigten, gehalten in der Domkirche zu Halle von Dr. Erdmann. 48 S. gr. 8. Halle b. Anton (Beh. 6 ggr.)

10. Bildungsgeschichte des Rückenmarksystems, mit Benutzung der allgemeinen Bildungsgeschichte, von Dr. Otto Gottl. Leonh. Girgensohn. XVI und 236 S. 8. Riga, bei Franzen. (Beh. 1 Thlr. 9 ggr.)

11. Ueber Entwicklungsgeschichte der Thiere. Beobachtung und Reflexion von Dr. Carl Ernst von Baer. 2ter Thl. 315 S. gr. 4., mit 4 Kupfertaf. Königsb., b. Vorträger. (4 Thlr.)

Schiffahrt.

Angelommene Abgegangene Schiffe.

| | | |
|-----------------------------|------|------|
| Riga bis zum 21. November | 1233 | 1240 |
| Pernau bis zum 12. November | 76 | 76 |
| Libau bis zum 23. November | 144 | 149 |
| Reval bis zum 12. November | 66 | 35 |

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 30. November 1837.

C. W. Helwig, Censur.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Geographisch-statistische Nachrichten über das Kirchspiel St. Simonis in Esthland. Sp. 809. — II. Die Bauersprache der Stadt Reval. Sp. 814. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 817. Aus Mitau. Sp. 818. Aus Goldingen. Sp. 819. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 819. — Das landwirthschaftliche Institut zu Alt-Rukhoff. Sp. 820. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Curland, Mitau, Libau. Sp. 820. — Anglischchronik. Sp. 822. — Ausländ. Journalistik. Sp. 823. — Bibliographischer Bericht. Sp. 823. — Schifffahrt. Sp. 824.

I. Geographisch-statistische Nachrichten über das Kirchspiel St. Simonis in Esthland.

(Schluß.)

Eine andere bei weitem niedrigere Hügelkette, auch aus dem St. Marien-Kirchspiel kommend, zieht sich im Osten der St. Simonis-Kirche durch das Gebiet der Güter Nocht, Nachküll, Laus, Mohrenhoff, Ladigser und Passfer bis nach Wennefer hin, wo sie sich nach dem Peipus zu verflucht.

Der Richtung dieser Anhöhen entsprechend erstrecken sich ihnen zur Seite in den Niederungen auch große Moräste, von denen der eine nach Süden hin durch das Gebiet von Thowandus, Tammit, Sall und Kerro bis in das Laïsche Kirchspiel geht, und Zweige desselben sich auch nach Koil und Selli ausdehnen, während der andere nach Nordosten durch Meynis, Laus, Mohrenhoff, Passfer und Wennefer, zur Seite auch durch Münknhoff und das St. Jacobi-Kirchspiel geht, bis in das von Maholin und sogar Luggenhusen in Allenstaden, wo er mit dem großen Sirtschen Morast in Verbindung tritt. Fast überall sind diese im Ganzen miteinander zusammenhängen-

den Moräste mit Nadelholz dicht bewachsen, daher sie auch Elenthieren, Bären, Wölfen, Füchsen und andern wilden Thieren noch oft eine sichere Zuflucht gewähren.

Mitten durch den ersteren Morast fließt die Vedja, deren Quelle sich unter den Fenstern des Pastorats der St. Simonis-Kirche befindet, und schon unter Thowandus und Kerro einen ansehnlichen Bach bildet, der treffliche Hechte und Krebse liefert, und mehrere Mähle, auch eine Walk- und Sägemühle treibt. Durch einige kleine Waldflüßchen, die aus den Morästen zwischen Lustik und Sotal und zwischen Thowandus und Kerro ihren Ursprung herleiten, verstärkt, durchströmt der Bach das Laïsche und andere Kirchspiele des Dorptischen Kreises, bis er sich mit dem Embach bald nach dessen Austritt aus dem Wirzierw vereinigt. Einen bedeutenden Zufluß erhält die Vedja unweit des Gutes Rippoza im Laïschen Kirchspiele durch den Ohschen Bach, welcher bei dem Kreselschen Dorfe Jäola entspringt, bei der Hoflage Lammasküll in das St. Simonis-Kirchspiel tritt und seinen Lauf durch das Gebiet von Löwenwolde, Lassinorm und Selli nimmt, am ansehnlichsten aber bei der Ohschen Mühle erscheint, wo er von einer kleinen Anhöhe her-

abstürzt und durch die Mühlenstauungen an Stärke gewinnt, daher auch von dieser Mühle den Namen führt.

Auch der Endla-Fluß, welcher an der Grenze der Güter Borkholm und Errinal im St. Marien-Kirchspiel seinen Ursprung nimmt, eine Strecke durch das Marien-Magdalenen-Kirchspiel fließt, und dessen und des Zerwschen Kreises Grenze mit Livland bildet, und endlich, früher unter dem Namen der Pala *), südlich von Oberpahlen sich mit der Pedja verbindet, ist hier nicht unerwähnt zu lassen, in sofern er bei der zu Löwenwolde gehörigen, im St. Marien-Kirchspiel belegenen Hoflage Paddaküll einen nicht ganz unbedeutenden Bach aufnimmt, der seine Quelle im Kerfelschen zu St. Simonis gehörigen Dorf Kurtna hat, und noch durch zwei andere Bäche einigen Zuwachs erhält.

Seen giebt es nur wenige kleine unter Tammit und einen größern an der Livländischen Grenze unter Sellli.

Während aber diese südwestliche Hälfte des Kirchspiels durch die erwähnten Gewässer auch selbst in dürren Sommern mit dem nöthigen Wasser hinreichend versorgt ist, leidet die andere nordöstliche Hälfte bei solcher Dürre wohl öfter Wassermangel, da hier nur der Wennesersee Bach von einiger Bedeutung ist. Dieser, an der Grenze des St. Jacobi-Kirchspiels entspringend, und bei dem Fittal Lohhusu des Lormaschen Kirchspiels in den Peipus sich ergießend, durchströmt das St. Simonis-Kirchspiel nur in dem Gebiete von Münknhoff, Passfer und Wenneser, wobei er diesen Gütern außer der Wiesenwässerung auch theils durch die Sägemühle, die er treibt, theils durch den Lachsforellenfisch nützlich wird.

Daß die Abwechslung von Thal und Hügel, Wasser und Wald nicht allein die Landschaft belebt, sondern auch zu einer gemäßigten, im Ganzen gefunden Temperatur wesentlich beiträgt, ist eine auch im St. Simonis-Kirchspiel bewährte Erfahrung. Nur die fast nirgends noch trockengelegten großen Moräste erzeugen in heißen Sommern leicht Seuchen un-

ter Pferden und Vieh, die besonders in den Jahren 1826, 1831 und 1834 in den niedern Moorgegenden und auch in den höher gelegenen aber wasserarmen Gegenden mit reißender Schnelligkeit um sich griffen und in ihrer Folge auch unter dem Landvolk epidemische Krankheiten veranlaßten. Es war daher zu verwundern, daß die in Dorpat und viel heftiger noch in Reval wüthende Cholera im Sommer 1831 das St. Simonis-Kirchspiel ganz unberührt ließ. Nach einer alten, auch von Herrn Bienemann von Bienenstamm *) erwähnten Sage soll das hochgelegnere Sall und auch Koll durch besonders gesundes Klima sich von jeher ausgezeichnet haben, und zur Zeit der Pest in Esthland von der Contagion völlig verschont geblieben sein. Die größere Volksmenge unter Koll namentlich scheint zwar einigermaßen dafür zu sprechen, doch mag es wohl dem Einfluß der Moräste auch in Sall und Koll zuzuschreiben sein, daß bei heißen Sommern und großer Dürre, nach neuerer Erfahrung, die Sterblichkeit in Folge ansteckender Krankheiten an diesen Orten nicht viel geringer ist, als anderswo im Kirchspiel.

Die im Ganzen gesunde Beschaffenheit des Klimas bewährt sich vorzüglich in dem fortschreitenden Wachsen der Population. Denn im Jahre 1806 belief sich die Zahl der Einwohner auf 3282 männl. Geschl. und 3457 weibl. Geschl., zusammen 6739 Individuen; im Jahre 1826 auf 3664 männl. Geschl. und 3766 weibl. Geschl., zusammen 7430 Individuen; zu Ende des Jahres 1836 auf 4180 männl. Geschl. u. 4425 weibl. Geschl., zusammen 8605 Individuen; so, daß ungeachtet der seit den letzten drei Decennien so oft wiederholten starken Rekruten-Aushebungen, die Einwohnerzahl in 30 Jahren beinahe um $\frac{1}{4}$, in den letzten 10 Jahren aber um $\frac{1}{3}$ zugenommen hat, und jetzt auf jeden Haken etwa 33 Menschen, auf die Quadrat-Verst aber 15 bis 16 Individuen gerechnet werden können; ein Verhältniß, das sich bei Abrechnung der großen Moräste, die einen so bedeutenden

(* f. Inland 1836. N. 22 Sp. 364.

*) Geographischer Abriss der drei Deutschen Ostprovinzen Rußlands. Riga 1826. S. 85.

Umfang in dem Kirchspiele einnehmen, natürlich ungleich günstiger stellen würde.

Die Einwohner sind sämmtlich der Augsburgischen Confession der Evangelisch-Lutherischen Kirche zugethan; Mitglieder der Russisch-Griechischen Kirche halten sich nur zu gewissen Zeiten in dem Kirchspiele längere oder kürzere Zeit auf, so lange sie als Bau- und Zimmerleute, Maurer und Grabensteher, oder als Fischhändler zc. Arbeit und Nahrung dort finden. Andere Glaubensverwandte und Anhänger von Secten findet man im Kirchspiele nicht, denn auch die ungefähr 480 Individuen, welche sich daselbst zur Brüdergemeinde halten und zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen theils das Bethaus unter dem Gute Koil, theils das unter Kersel im Klein-St. Marien-Kirchspiel benutzen, unterscheiden sich weder in ihren Glaubensansichten, noch in ihren Gottesdienstlichen Gebräuchen von den Gliedern der Evangelisch-Lutherischen Kirche, der sie angehören, sondern nur durch mehr äußere Zucht, und die Bessern unter ihnen auch durch mehr religiösen Eifer, daher sie denn auch den Namen einer Secte nicht auf sich anwenden lassen wollen und nicht verdienen. Besonders unter ihnen findet man viele Bauern auch des Schreibens kundig und des Lesens fast alle. Ueberhaupt ist der häusliche Unterricht der Jugend im Lesen des Catechismus und der heiligen Schrift unter dem Landvolk in diesem Kirchspiel ziemlich verbreitet; desto größer ist der Mangel an ordentlichen Bauerschulen, deren sich nur zwei bis jetzt im Kirchspiel befinden. Erst in diesem Jahre ist bei der St. Simoniskirche eine Parochialschule auch zur Bildung von Landschullehrern errichtet, deren ernstlich begonnene Wirksamkeit für die Folge auch die Gründung mehrerer Dorfschulen erwarten läßt, da ohne Zweifel, wo die Armuth der Bauern dem unübersteigliche Hindernisse entgegenstellt, die Unterstützung der wohlwollenden und aufgeklärten Gutsbesitzer sie leichtlich, aus dem Wege zu räumen wissen wird, um eine allgemeinere, dem Bauern angemessene, seit seiner Emancipation unerläßliche Bildung zu befördern.

Der Ackerbau wird im Kirchspiel mit vieler Sorgfalt betrieben, auf den meisten Gütern

auch bereits nach den Grundsätzen rationeller Landwirthschaft, da es an gutem Ackerland, an Wiesen und Weiden dazu, und selbst an Wald zur Feuerung und zum Bauen fast nirgends fehlt. Der Boden ist im Ganzen dankbar, und die Erndte daher in der Regel ergiebig. Nur einzelne Güter, deren Boden dürrer und sandiger, oder nasser und kalter Natur ist, erleiden bei ungünstiger Witterung wohl öfter Mißwachs. Branntweinbrand und Mästung gehören zur Industrie fast jeden Gutes; auch finden sich seit einigen Jahren auf manchen Gütern schon zahlreiche Heerden edler Schafe. Andere industrielle Anlagen, Fabriken und Manufacturen giebt es nicht. Ein Paar Güter zeichnen sich durch hübsche Garten-Anlagen aus, und die mehrsten sind wohl bebaut. Obstbaumzucht findet man hin und wieder, selbst bei den Bauern, wo die Herrschaft darauf wirkte.

II. Die Bauersprache der Stadt Neval *)

Ich verbiete eigen Recht,
Ein jeder habe einen höflichen Mund,
Auf Herren, auf Fürsten,
Auf Frauen und Jungfrauen,
Auf gute Städte,
Eur einer auf den andern,
Das ist eines Jeden selbst Ehre.
Deß hüte sich ein jeder
Vor Unglück und Schaden.

Lieben Freunde
Ein Wohlbedler Rath
Thut ernstlich gebieten
Daß ein jeder Gottes Ehre
Und seine Gerechtigkeit
Vor allen Dingen suche,
Und den Namen Gottes
Mit Schwören und Fluchen
Nicht unnützlich gebrauche,
Wer darüber beschlagen wird,
Soll in Strafe des Rathes verfallen seyn.

*) Wir theilen diese aus dem 14ten Jahrb. stammenden Bürger-Regeln, wie sie richtiger heißen

Wer hier zu Reval wohnen will
Soll innerhalb vier Wochen
Bürger werden bei Strafe funfzig Mark.

Desß soll ein jedweder Bürger
Speiß und Korn kaufen
Zu einem Jahre.

Ein Bürger kaufe wie ein Bürger
Ein Gast wie ein Gast.

Niemand soll Gewand bey Ellen
Noch Gewürz bey Pfund verkaufen,
Er sey denn ein Bürger
Und habe eigen Rauch,
Bey Pön zehn Mark.

Maasse und Gewichte
Soll ein jedweder vergleichen lassen,
Als Lbfe, Kilmete,
Besemer und Elle.

Keiner soll mit Lothen wägen
Sie seyen denn mit der Stadt-Marke gezeichnet
Bey Strafe zehn Mark.

Auch soll keiner unserer Bürger
Einigerley Ding zum Vorfange kaufen,
Es sey, was es sey.

Kommit ein Bürger dazu,
Er mag davon nehmen
Zu seiner Nothdurft,
Für dasselbe Geld
Dar es gekauft ist.
Und der ihm das weigert,
Der soll verbrochen haben zehn Mark.

Wem Sende-Gut gethan
Oder befohlen wird,
Ueberantwortet er das nicht
Zu rechter Zeit,
Man soll es richten vor Diebstahl.

Der Gut kauft mit Vorsatz
Und damit flüchtig würde,
Man soll es halten vor Diebstahl.

Von verkauften Gütern,
Die vor Augen seyn,
Wird da jemand mit beschädiget,
Da soll sich das Recht nicht mit bekümmern.

sollten, in der uns erhaltenen Hochdeutschen Uebersetzung hier zur Vergleichung mit dem Civi-
loquium der Stadt Riga vom Jahr 1375, und
der Rigischen Burprache von 1412 mit, welche
den Ausgaben des Rigischen Stadtrechts ange-
hängt sind. Vergl. auch Corp. Jahrb. Bd. 1.
Heft 4 S. 329.

Keiner soll den Hafen verderben,
Ein Wohlledler Rath
Behält sich die Strafe zuvor.

Auch soll keiner auf denen Brücken,
Oder in den Schiffen schlachten,
Noch auf das Bollwerk Holz setzen,
Oder Feuer machen,
Bey Strafe funfzig Mark.

Es ist der Brauer-Gesellschaft
Ein Schragen gegeben,
Den will Ein Wohlledler Rath gehalten haben
Bey der Strafe darinnen benannt.

Die Bäcker sollen backen
Nach der Zeit,
Und dessen Brod zerschnitten wird,
Der soll es nach laut der Schragen
Einem Wohlledlen Rathe bessern
Und nicht wieder backen

Er habe denn vom Rathe Urlaub.

Keiner soll sein Erb versehen,
Verpfänden, noch verkaufen
Anderß denn vor dem Rathe
Bey Strafe funfzig Mark
Und das Erbe soll dem Rathe verfallen seyn.

Wo auch Wohnhäuser gewesen sind
Da soll man Wohnhäuser
Wiederhinbauen,
Und anders nicht
Bey Strafe eines Wohlledlen Rathes.

Eine Frau, der ihr Ehemann verstirbt,
Ohne Testament,
Soll Vormünder wählen innerhalb vier Wochen
Bey Strafe zehn Mark.

Ist einer etwa gestorben
In irgend einem Hause,
Er sey von Teutscher
Oder unteutscher Geburt,
Läßt er Gut oder Erbe nach,
Der Wirth des Hauses
Soll es dem Rathe offenbaren;
Thut er es nicht,
Man soll es richten vor Diebstahl.

Ein jeder sehe wohl zu
Wen er beherberge,
Damit der Wirth
Des Gastes nicht entgelte.
Wo Feuer aufstehet,
Das Gott abkehre!

Und offenbar wird,
 Der soll es bessern
 Mit fünfzig Mark.
 Hat er des Geldes nicht,
 Er soll die Stadt räumen.
 Auch soll ein jeglicher gern helfen
 Das Feuer löschen,
 Vermöge eines Wohlbedlen Rath's Feuerordnung.
 Wer in der Stadt Partheyen macht,
 Den soll man nach Verdienst also strafen,
 Daß sich ein anderer daran mag spiegeln
 Und soll vermöge der Stadt-Recessen
 In den Livländischen Städten
 Nicht gelitten werden.
 Auch lieben Freunde
 Als ihr wisset

Daß die Stadt in vier Quartiere getheilet,
 So es dazu käme,
 Daß Gott verhüte!
 So nehme ein jeder seines Quartiers gewahr.
 Zudem günstige, liebe Freunde!
 Hat Ein Wohlbedler Rath
 Aus der Gemeinde
 Von nöthen gute Leute,
 Welche die Stadt mit regieren
 Und das Regiment verwalten helfen,
 Hierzu ersehen und berufen wir.

N. N. *)

*) Vergl. das Inland Jahrg. 1836. N. 29. S. 488 fgg.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 25. November.

Das hohe Fest der Thronbesteigung Sr. Kaiserl. Majestät wurde hier mit dem Enthusiasmus gefeiert, der die Bewohner dieser Stadt von jeher ausgezeichnete, und den volkgütigsten Beweis der aufrichtigen und innigen Anhänglichkeit an das erhabene Haus ihrer Herrscher, längst gegeben hat. In der Kronskirche ward zur Feier des Tages eine vom Organisten an der St. Petrikirche, Herrn Bergener, componirte Cantate aufgeführt, welche sehr ansprach. — Am demselben Tage beging die Gesellschaft der Ressource ihr Stiftungsfest mit einem glänzenden Mittagsmahl im schön erleuchteten Saale, wobei die Toaste auf das Allerhöchste Wohl des Kaisers, der Kaiserin, des Thronfolgers und der ganzen hohen Kaiserl. Familie, so wie der hohen Autoritäten unserer Stadt und Provinz unter unbeschreiblichem Jubel ausgebracht wurden. Abends und während der Nacht war die Stadt glänzend erleuchtet.

Am Sonntage fand die Feier der Thronbesteigung im Theater statt, in welchem Iffland's Schauspiel „die Jäger“ mit vielem Beifall aufgeführt ward, dem ein Volkslied, gedichtet von Herrn H. v. Brackel, mit Musik vom Herrn Musikdirector Wagner, voranging, das von dem Theaterpersonal mit Begeisterung gesungen und ebenso von dem zahlreich versammelten Publicum aufgenommen wurde.

In der Singacademie des Herrn Musikdirectors Dorn sind aus dessen neuester Oper „Der Schöffe von Paris“, Text von Wohlbrück, einzelne Stücke ausgeführt worden, die sehr gefallen haben. Man ist begierig mehr aus dieser Oper zu hören, und hofft, daß sie hier nach gänzlicher Vollendung zur Aufführung werde gebracht werden.

Unsere Schifffahrt ist so gut als geschlossen, obgleich die getreue Düna immer noch ihre fessellosen

Fluthen dem nie ruhenden kaufmännischen Geiste zur Benutzung darbietet.

Herr v. Brackel liefert jetzt statt der bisherigen Critiken nur einmal wöchentlich noch eine Uebersicht der auf unserer Bühne zur Aufführung gebrachten Stücke, und hat leider erklärt, daß solches auch nur bis Ende des Jahres der Fall sein werde. Publicum und Theater verlieren viel durch den beharrlichen Entschluß des Herrn von Brackel. Würdte irgend ein anderer unserer Critiker, aus gleicher reiner Liebe zur Kunst, sich dem freilich nicht besonders dankbaren Geschäfte der Fortsetzung des Blattes unterziehen.

Der hiesige Theater-Cassirer, Herr E. Salzmänn, und der Coufleur, Herr W. v. Blomburg, kündigen auf Subscription bis zum 20. December d. J. die Herausgabe eines „Almanachs des Rigischen Theaters für 1837“ an, der im Januar 1838 erscheinen soll. Nach der Erscheinung ist der Preis 75 Kop. S. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Mitau, den 29. November.

Die Gesellschaft der Harmonie, welche einst durch ihre ganze Einrichtung und Haltung einem großen Theile des hiesigen Publicums wahrhaft genussreiche Quellen der Erholung und des Vergnügens gewährte, aber bereits seit sehr vielen Jahren nur noch in der Rück Erinnerung an froh verlebte Stunden unter ehemaligen Mitgliedern existirte, ist jetzt auf dem besten Wege, sich zu retabliren. Vorläufig hat eine neu gebildete Gesellschaft ihr Ziel nur auf sechs Tanzabende, in Zwischenräumen von 14 Tagen, beschränkt. Die Mitglieder, aus der Zahl der hiesigen Bürgerschaft, haben das Recht, auch Nichttheilnehmer als Gäste einzuführen. Würdte di

Gesellschaft gedeihen und glücklich fortbestehen! Hier ist überhaupt eher ein Mangel als ein Ueberfluß an Mitteln zur geselligen Freude fühlbar.

Endlich scheint der Winter, nachdem er am 19. September und Anfangs November nur vorübergeflattert war, bei uns Ernst zu machen. Seit dem 21. d. M. setzt er sich, obgleich mit geringem Schnee, immer fester. Ueber seine mitgebrachten Spiegel aus der neuesten Fabrik durchkreuzen schon einander lustige Schlittschuhläufer. Noth that es übrigens nach dem heiteren, sonnigen Frostwetter, welches jetzt die Atmosphäre ausfüllt, und — wie in einer eroberten Festung den versteckten Feind — etwelche Krankheiten gefangen nimmt. — Merkwürdig ist es, daß bis zum 21. d. M. die Vegetation noch nicht ganz stille stand; Bogelkraut (*Aisins media*) z. B. wuchs langsam fort, und in den Gärten blühten Ringelblumen, Primeln, selbst ungefüllte Levkojen. Hin und wieder sah man noch weidendes Vieh. — Wenn der nächste Frühling, wie viele seiner Vorgänger, schon mit dem März-Monat beginnen sollte, so hätten wir jetzt einen Winter von 3 Monaten zu erwarten. Wo aber ein solcher Winter vorkommen kann, da ist das Klima wahrlich für keine Eisbären.

Thalia, welche hier recht gastreichen Tisch gefunden, wird jetzt auch noch vom Romus besonders unterstützt. Die hiesige aus mehr als 30 Personen bestehende Schauspielergesellschaft hat schon mehrere prähere Stücke, als: Faust, die Lichtensteiner, drei Tage aus dem Leben eines Spielers u. über die Bühne geführt, und zählt bei ihren jetzt im Theatergebäude veranstalteten Redouten ebenfalls ein gut besetztes Haus.

Mit der Einnahme für ihr vervollkommnetes Hydro-Origan-Gas-Microscop haben die Gebrüder Liegner sich hier zufrieden geäußert.

Goldingen, den 23. November.

Unser Liebhabertheater hat uns wieder zwei Abende verherrlicht. Am 18. d. M. ging „Toni von Körner“ über die Bühne, mit allgemeinem Beifall; und am 20. d. M. erhöheten die Feier des Thranbesteigungsfestes zwei trefflich dargestellte Lustspiele: „Alter schützt vor Thp.heit nicht“ und „Welliebden“, die ihren nicht unbedeutenden Ertrag den Armen spendeten. Schon dieser Zweck des Wohlthuns belebt den Geist dieses Ortes; aber unser Theater strebt sichtbar auch dem Zwecke einer vollendeten Kunstleistung nach, zu der die Direction und die mitwirkenden Kunstfreunde Alles aufbieten. Dies schöne Streben hat neue Talente entwickelt, die uns auf überraschende Weise erfreut haben. Es ist schwer, hier einzelne Namen nicht nennen zu dürfen. Möchte nur das einladende neue Theatergebäude sich uns bald wieder zu neuem Genuße öffnen! —

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind in Dorpat: von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten am 9. October Gustav Christoph Kupffer aus Curland; und von der philosophischen Facultät zum Candidaten am 2. November Ignatius Eiechano piecki aus Witepsk, und am 18. November Andreas Georg von Hornborg aus Finnland; von der medicinischen Facultät zum Provisor 1ter Abtheilung am 4. November Phil. Aug. Schreiber aus Preußen, zum Provisor 2ter Abtheilung am 20. October Joh. Kraebz aus Petersburg, am 23. Octbr. Heinr. Eduard Wei-

land aus Preußen, und Heinr. Wilh. Meier aus Curland, am 10. November Gottlieb Alex. Küfel aus Esthland, am 26. November Gottf. Elafsen aus Livland; zum Apotheker-Gehülfen 1ter Abtheilung am 4. November Heinr. Hippolit Brandt aus Preußen, am 24. November Alex. Andreas Richter aus Kewal; zum Apotheker-Gehülfen 2ter Abth. am 12. October Gustav Hemelin aus Petersburg, am 17. November Robert Ad. Pabo aus Livland, Alex. Wolfer aus Curland, und Nicolai Zürgensohn aus Esthland; zum Apotheker-Gehülfen 3ter Abth. am 25. October Albert Jenden aus Kewal, am 17. November Wilh. P. Lösch aus Esthland. Das Certificat als Hebamme erhielt am 26. Novbr. Anna Juliana Feldberg aus Curland.

Das landwirthschaftliche Institut zu Alt-Kusthoff.

Dieses Institut erfreut sich eines guten Fortanges. Die Zahl der Zöglinge hat gegenwärtig das Maximum von 30 erreicht, so daß einige junge Männer, welche in die Anstalt aufgenommen zu werden wünschten, auf den baldigen Abgang derjenigen, welche ihren Cursus vollendet, vertröstet werden mußten. Mehrere der aus der Anstalt entlassenen jungen Landwirthe sind in den Disteprovinzen practisch thätig, die Mehrzahl aber im Innern des Reichs, von wo aus fortwährend Zöglinge aus Kusthoff gesucht werden.

Um die Thierzucht zu heben und den armen Ackerboden fruchtbarer zu machen, wurde in Alt-Kusthoff das Hauptaugenmerk vorerst auf den Futterbau gewendet. Nicht allein, daß Klee, Timotheegras, Wicken und Kartoffeln in großem Maasstabe auf dem Acker gebaut werden, sondern es ist auch eine versumpfte Fläche — mehr als 600 Loosstellen haltend — entwässert, und größtentheils in treffliche Wiesen oder Weide verwandelt worden. Daher konnte die Zahl der Nutzhiere schon jetzt verdoppelt werden.

Die Branntweindrennerei ist nach den besten theoretisch-practischen Grundfätzen eingerichtet. Es ist ein vom Herrn Professor Schmalz neu construirter Dampferzeuger schon seit zwei Wintern in Anwendung, mittelst dessen — bei sehr geringem Holzbedarf — die Weishe zur Destillation erhitzt, Wasser zur neuen Weishe zum Sieden gebracht und der Bedarf an Malz gedarrt wird, zugleich auch eine bedeutende Menge Kartoffeln gar gekocht werden. Letztere werden mittelst eines leichtgehenden Tretrades zerkleinert. Es wird auf einmal ein sehr reiner Spiritus von bedeutender Stärke gewonnen. Das im Scheider erhitzte Wasser wird in einem verdeckten Gefäße gesammelt und mit einer vorzüglich, aber einfach construirten rotirenden Pumpe in die Höhe bis zum Wasserkochfaß gebracht. Das Kühlwasser läuft ohne Pumpe aus einem Teiche zu, und das Kühlschiff zum Abkühlen der Weishe steht im Freien. — Ein Refte des Herrn Professors Schmalz geht gegenwärtig nach Preußen, um daselbst von einem Manne, der den Branntweinsbrand in dem höchsten Maasze der Vollkommenheit betreibt, die Kunstgriffe zu erlernen, und diese vervollkommnete Methode sodann in Alt-Kusthoff einzuführen. Ueberhaupt werden weder Mühe noch Kosten gescheut, den Werth des Gutes durch wahrhafte und dauernde Verbesserungen möglichst zu erhöhen.

Repertorium der Tageschronik.

Estland.

Die Kirchenvorsteher, insonderheit aber die Guts-

Verwaltungen und Gemeindebeamten haben darauf zu sehen, daß die Leichen Letztlicher Kinder unter 10 Jahren nicht, wie es gebräuchlich ist, in Kästen verschlossen werden, um sie bis zur Anfertigung des Sarges vor Ratten und Mäusen zu bewahren, sondern daß mit den Kinderleichen wegen der durch diesen Gebrauch für Scheintödtte erwachsenden Gefahr und sonstiger Mißbräuche bis zur Einsargung eben so verfahren werde, wie mit den Leichen Erwachsener. (Patent der Livl. Gouvts.-Regierung v. 15. Octbr.)

Riga. Durch den seit dem 26. November eingetretenen Frost von 3—4 Grad wurde die Düna mit Eis belegt, und da am 29. die Kälte bis auf 12 Grad gestiegen war, wurde es möglich, die Eidecke des Stromes zu Fuß und mit Stuhlschlitten zu passieren. Am 29. November kam noch ein Schiff an, und zwei Schiffe gingen in See. (Zusch. N^o 4618.)

Der Casenbestand der Rigschen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Russland betrug im Jahre 1832 371 Rbl. 25 Kop. S. W., und am Schlusse des J. 1836 238 Rbl. 31 Kop. S. W., und 177 Rbl. 93 Kop. B. A. In diesem Zeitraum waren an Beiträgen eingegangen 502 Rbl. 54 1/2 Kop. S. W. und 656 Rbl. 42 Kop. B. A. Für den Ankauf von ganzen Bibeln und neuen Testamenten in Deutscher und Letztlicher Sprache wurden 1957 Rbl. 65 Kop. S. W. und 1100 Rbl. B. A. verausgabt und 386 ganze Bibeln und 3785 neue Testamente verkauft. Die Buchbinderarbeit kostete 603 Rbl. 80 Kop. S. W. (Rig. Stadtbl. N^o 48.)

Estland.

Der Herr General-Adjutant ic. Graf Alexander von Benkendorf hat mit Allerhöchster Genehmigung in dem im Harrißen Kreise belegenen Gute Fall und einem Theil des Gutes Merreroids ein Majorat gestiftet, welches mit Allerhöchster Erlaubnis durch andere schuldenfreie Güter in Estland vergrößert, aber auf keine Weise veräußert, nicht einmal verarrendirt werden darf. Nach dem Tode des Stifters soll das Majorat in den lebenslänglichen Besitz seiner Gemahlin, und dann in den Besitz seiner ältesten Tochter, von dieser auf deren ältesten Sohn, in Ermangelung von Söhnen auf die älteste Tochter und deren Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt übergehen, wobei immer das männliche Geschlecht vor dem weiblichen den Vorzug haben soll. Stirbt die Besizerin oder der Besizer des Majorats kinderlos, so geht dasselbe auf die nächste Seitenlinie über, in welcher es nach denselben Grundsätzen vererbt wird. Verliert der Majoratsherr durch ein Verbrechen seine Standrechte, so kommt das Majorat in den lebenslänglichen Besitz der Frau des bisherigen Majoratsbesizers. Ordnet der Dirig. Senat wegen Vernachlässigung des Majoratsgutes oder zur Bezahlung der Schulden des zahlungsunfähigen Majoratsbesizers eine Curatel über das Majoratsgut an, so erhält letzterer zum Unterhalt während dieser Curatel im ersten Falle den dritten, im letztern nur den fünften Theil des jährlichen Einkommens. So lange der Majoratsfolger nicht das Alter von 17 Jahren hat, ist das Majorat unter Vormundschaft zu stellen. (Sen. Stg. N^o 48.)

Se. Majestät der Kaiser haben dem Testament des im J. 1832 zu St. Petersburg unversehrt verstorbenen Jacob Michelson aus Reval, durch welches derselbe den Wohlthätigkeits-Anstalten seiner Vaterstadt und der Wittve seines ehemaligen Lehrherrn gegen 30,000 Rbl. und eine noch größere Summe dem Waisenhaus der St. Petrikirche zu St.

Petersburg und einigen dortigen Freunden vermacht hatte, die Rechtskraft ertheilt, obgleich dasselbe vom Testator nicht unterschrieben war. (Prov.-Bl. N^o 46.)

Die in N^o 41. Sp. 694 des Infantes angegebene Einnahme des Dampfschiffes Storfursten haben bloß die Fahrten von Reval nach Helsingfors und St. Petersburg eingebracht. (Prov.-Bl. N^o 48.)

Eurland.

Mitau. Herr Graf Carl v. Medem auf Alt-Auz ic. hat im vorigen Sommer von einem Privatmanne in Genf eine alte silberne Kanne, 2 Pfund an Gewicht, gekauft, die in ihrem Dedel die große 6 Loth schwere silberne Medaille Herzog Jacob enthält, von welcher sich außer dem im Eurländischen Provincial-Museum aufbewahrten Exemplar, so viel bekannt ist, bisher in Eurland kein zweites befand. Diese Medaille zeigt auf der Vorderseite das Brustbild des Herzogs links sehend, mit schlicht herabhängendem Haupthaar, Knebel- und Rinnbart, im Harnisch, mit umhängender Feldbinde und Spigenkragen, und der Umschrift: IACOVS DEI GRATIA IN LIVONIA CYRLANDIAE ET SEMIGALLIAE DVX.; auf der Rückseite das vollständige Herzoglich-Eurländische Wappen, ohne Umschrift. Wahrscheinlich war sie zum Tragen als Ehrenmedaille bestimmt. (Weil. J. Mit. Stg. N^o 48.)

Libau. Am 10. November ward hieselbst wiederum ein von Gottlieb Roewe unter Direction des Handelshauses Sörensen & Comp. und specieller Leitung des Capitäns Claas Tiedemann für Rechnung der Gebrüder Sawin in St. Petersburg aus Eichenholz erbautes Schiff, welches wohl 150 schwere Lastträchtig sein möchte, vom Stapel gelassen, und empfing den Namen „Patriot Minin“. Hinsichtlich der Construction ist es unstreitig das schönste, welches je in Libau den Stapel verlassen hat. Es soll in England mit Kupfer beschlagen werden, da es zu Fahrten nach Westindien bestimmt ist. (Handelstztg. N^o 94.)

Ebendaher. Der Andreastag, den 30. November, wird seit 13 Jahren als Stiftungstag der dortigen Armenanstalt durch Gottesdienst und festliche Speisung der Armen gefeiert. (Liv. Woch.-Bl. N^o 95.)

In der Baldoohnschen Gegend und in Rioland längs der Düna faulen die Kartoffeln dermaßen, daß bei Vielen kaum noch die Ausfaat übrig ist. Ganze Gruben voll sind verkauft, wo man nicht früh genug die angefaulten ausgelesen. (Ebend.)

In Schnickern (Doblesn) soll eine neue steinerne Kirche erbaut werden. (Eurl. Amttbl. N^o 96.)

Anglücks - Chronik.

Uebersicht der Ueberschwemmungs-schäden. (Fortsetzung).

1. Im Werroschen Ordnungsgerichtsbezirk:
 - 1) Unter dem Gute Alt-Anzen zwei Mühlenstauungen 1410 Rbl. B., eine Brücke nebst einigen Trummen 300 R. B.
 - 2) Unter dem Gute Neu-Anzen eine Mühlenstauung 680 Rbl. B., eine Brücke nebst Trummen 260 Rbl. B.
 - 3) Unter dem Gute Rusa die Schleuse der Wassermühle, 1000 Rbl. B. an Werth, ist total verwüstet und vom Wasser weggeführt worden.
- Ferner ist:

4) Unter dem Gute Löweküll die Brantweinsküche von dem Treibeise so zertrümmert worden, daß der Schaden auf 300 Rubel B. angeschlagen werden kann. Unter dem Gute Neu-Roßküll ist die Brücke nebst dem Damme weggerissen und der Schade auf 360 Rubel berechnet worden, und unter dem Gute Neu-Rosen die Mühlenkammung, an Werth 400 Rubel, zerstört. Außerdem sind unter diesem Gute 35 Loofstellen Heuschlag und 4 Loofstellen von Roggenfeldern überschwemmt und mit einer Schichte Sand bedeckt worden, wodurch ein Schaden von circa 280 Rubel erwachsen sein soll.

5) Unter dem Gute Carolen eine Brücke beim Piri-Krug, an Werth 350 Rbl. B.

6) Unter dem Pastorate Rappin zwei Mühlen-dämme, 200 Rbl. an Werth.

7) Unter dem Pastorate Carolen sind mehrere Trummen und Brücken zerstört und der dadurch entstandene Schaden auf 180 Rubel berechnet worden; ebendasselbst haben die Kornfelder durch herausgerissene Stücke einen Schaden von 200 Rbl. erlitten.

8) Unter dem Gute Alt-Casseritz ein Mühlen-damm 200 Rbl. an Werth.

9) Das Gut Neu-Casseritz hat angezeigt, daß das plötzliche Schneeschmelzen und Austreten der Gewässer den Roggenfeldern einen Schaden von 1000 Rbl. zugefügt habe. — Ferner sind daselbst ein Damm bei der Brantweinsküche, und eine Mühlen-schleuse zerstört worden, deren Werth mit 200 Rbl. angegeben. Gesammbetrag 7420 Rbl. B. A.

Abgesehen von diesen hier speciell aufgezählten Fällen, waren fast auf allen Wegen die Trummen durchgerissen; so daß auf einigen Stellen sadentiefe Löcher und Risse entstanden.

Ausländische Journalistik.

30. Ueber die Bereitung des Eupions, von H. Hef, in Liebzig's 1c. Annalen der Pharmacie Bd. 23. Hft. 3. S. 241 — 251.

31. Mittheilungen aus dem Archive der Gesellschaft corresp. Aerzte zu St. Petersburg, in Dieffenbach's 1c. Zeitschr. f. d. ges. Medicin Bd. 6: a) Blutbrechen bei einem Säuglinge von Dr. Weisse. S. 97. b) Merkwürdige Verwandlung von Mastdarm- in Blasenhämmorrhoiden, von demselben. S. 97. c) Fall von Glossagra, von demselben. S. 99. d) Fall von glücklich geheiltem Tetanus mit Trismus, von Dr. Spörer. S. 99. e) Exophthalmos und Buophthalmos, von demselben. S. 221. f) Zweifelhafte Ursache einer tödtlichen Phlebitis, nach B. S., von demselben. S. 224. g) Mehrere freiwillige Rippenbrüche bei einem Scorbutischen, von Dr. Gbdechen. S. 226.

Bibliographischer Bericht für 1837.

B. Im Auslande gedruckte Schriften *).

12. Die Lehre von Christi Person und Werk in populären Vorlesungen vorgetragen von Dr. Ernst

*) Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei hier

Sartorius. 3te Aufl. VIII. u. 174 S. 8. Hamburg bei Fr. Perthes. (Geh. 21 ggr.)

13. Ueber die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre, und die Mittel derselben vorzubeugen. Eine — — gekrönte Preisschrift von Dr. Eduard Friedrich Frohbein. VI. u. 130 S. gr. 8. Dorpat, bei Fr. Severin. (18 ggr.)

14. Zur Morphologie. Reisebemerkungen aus Laurien von Dr. Heinr. Rathke. 192 S. gr. 4., mit 5. color. Kupfertafeln. Riga, bei Franzen. (4 Thlr. 12 ggr.)

15. De Bopyro et Neroides commentationes anatomico-physiol. duae. Aut. Henr. Rathke. 62 pagg. 4. cum Tabb. III. aen. Riga, ap. Franzen (2 Thlr.).

16. Die Osterrechnung, oder Vorschlag zur Einführung eines kirchlichen Calenders und Ntercanons, welche mit den Satzungen des Nicänischen Conciliums besser als die bisherigen übereinstimmen. Nebst einer genauen Prüfung, in wie fern der Gregorianische Calender diesen Forderungen Genüge leistet. Von Professor Dr. Georg Pauer, Oberl. der Mathem. am Gymn. zu Mitau. X. und 96 S. nebst XXXVII. S. Tab. gr. 4. Riga, b. Franzen in Comm. (n. 2 Thlr. 16 ggr.)

17. Darstellung des Feldzugs in Frankreich im J. 1814, von Michailowsky, Danilewsky. Ins Deutsche übertr. von Carl von Rozebue, Hofr. Iter Bd. XII. und 189 S. mit 11 lithogr. und illum. Tafeln. Riga, b. Gbtschel. (Preis f. 2 Thlr., geh., 5 Thlr.)

18. Reise auf dem Caspischen Meere und in den Kaukasus. Unternommen in den Jahren 1825 — 1826 von Dr. Eduard Eichwald, Staatsr., Prof. 1c. in Wilna. Iter Bd. mit Kupfern. (2te Abth.) — Auch u. d. T.: Reise in den Kaukasus von 1c. 2te Abth., den historischen Bericht der Reise in den Kaukasus enthaltend. Mit (lith.) Kupfern. X. und 891 S. gr. 8. Stuttgart. b. Cotta. (3 Thlr.)

19. Kritische Antiken. Ein Beitrag zur Literatur- Geschichte Deutschlands von Dr. G. Merkel. XII. u. 66 S. 8. Riga, b. Gbtschel. (9 ggr.)

Schiffahrt.

| | Angelommene Schiffe. | Abgegangene Schiffe. |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|
| Riga bis zum 30. November | 1236 | 1245 |
| Pernau bis zum 12. November | 76 | 76 |
| Libau bis zum 26. November | 144 | 153 |
| Reval bis zum 21. November | 67 | 35 |

ein für allemal bemerkt, daß dieser Bericht, so wie der über die ausländische Journalistik, hauptsächlich zum Zweck hat, Materialien zu einer Fortsetzung des Schriftsteller- und Gelehrtenlexicons zu liefern, und daher auch Schriften von Personen aufnimmt, welche einst unseren Provinzen angehört haben.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv. Esth. und Curland gestattet den Druck
Dorpat, am 7. December 1837.

E. W. Helwig, Coufoc.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Biographie: Joh. Mart. Bartels. Sp. 825. — II. Die Marien-Casse für Wittwen und Waisen der Aerzte in Rußland. Sp. 830. — III. Hochzeitseinladung aus dem 18ten Jahrh. Sp. 832. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 833. Aus Libau. Sp. 833. Aus Larwast. Sp. 833. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 834. — Repertorium der Tageschronik: Curland, Windau. Sp. 837. — Unglückschronik. Sp. 837. — Necrolog. Sp. 839. — Ausland. Journalistik. Sp. 839. — Biographischer Bericht. Sp. 840.

Das Inland wird auch im Jahre 1838, wie bisher, erscheinen, und werden die Herren Abonmenten gebeten, ihre Bestellungen bei Zeiten zu erneuern. Ausser den inländischen Buchhandlungen nehmen auch sämmtliche resp. Postämter und Postcomptoirs Pränumeration zum Betrage von zwanzig Rubel Banco für den Jahrgang, ohne weiteren Zuschlag für Uebersendungskosten, an.

I. Biographie.

Johann Martin Bartels

wurde im Schoosse einer redlichen Bürgerfamilie zu Braunschweig den 12. August des J. 1769 geboren. — Seine nicht wohlhabenden, aber biedern Eltern ließen ihm dort den ersten Unterricht theils in der sogenannten Waisenhauß-Schule, theils in der Wütknerschen Schreib- und Rechenschule erteilen, in welcher letztern er als Knabe schon so viel Talente und Fortschritte zeigte, daß er bereits in seinem 14ten Lebensjahre zum Hülflehrer in derselben ernannt werden konnte. Hier war er 5 Jahre lang zwar größtentheils nur mit mechanischen Arbeiten beschäftigt, so, daß ihm täglich kaum eine Stunde zu seiner Disposition übrig blieb; doch, vom eifrigsten Streben nach höhern Kenntnissen befeelt, benutzte er diese, so wie die Zeit, die er dem Schlafe entzog, gewissen-

haft zu seiner Ausbildung, und brachte es durch freiwillige Anstrengung und Ausdauer dahin, daß er, mit Verzichtleistung auf seine frühere Bestimmung zu einem bürgerlichen Gewerbe, unter die Studirenden des Collegium Carolinum aufgenommen werden konnte. Mit regem Eifer legte er sich hier auf die Erlernung älterer und neuerer Sprachen, während er zugleich durch seine Leistungen in der Mathematik die Aufmerksamkeit des berühmten Professors v. Zimmermann auf sich zog, dem er von dieser Zeit an den wohlthätigsten Einfluß auf seine ganze wissenschaftliche Bildung verdankte.

Drei Jahre später bezog er die Universität Helmstädt, wo er binnen 2 Jahren einen vollständigen juristischen Cursus hörte, dabei aber immer sein Lieblingsstudium, die Mathematik, mit Vorliebe fortsetzte. Um sich demselben ganz zu widmen, begab er sich, auf

Anrathen seines Lehrers, Prof. Pfaff, von da nach Göttingen, wo er die Vorlesungen der berühmtesten Männer seines Faches und der damit verwandten Wissenschaften besuchte, und, wie schon auf den vorher genannten Lehranstalten, sich stets mit den ausgezeichnetsten Jünglingen, von denen die meisten in der Folge als Gelehrte geglänzt haben, in wissenschaftliche Verbindung setzte. Es würde zu weit führen, sie alle namentlich zu bezeichnen, und mag genügen, zu bemerken, daß einer der ersten Koryphäen in Europa, der berühmte Gauß, Bartels nicht nur zu seinen wenigen Geistesverwandten zählte, sondern auch für seinen ersten Lehrer erklärte; denn auch er war aus der Büttnerschen Schreib- und Rechenschule hervorgegangen.

Während der Verewigte mit dem Vorsatze umging, sich in Göttingen als Privatdocent zu fixiren, wurde ihm der Antrag zu einer Lehrerstelle an dem Seminar zu Reichenau in Graubünden gemacht. Er nahm ihn an, und verfügte sich demgemäß in die Schweiz. Diese Anstellung war um deswillen merkwürdig, weil der jetzt regierende König der Franzosen, während der Schreckenszeit, unter einem fremden Namen hier unmittelbar vor ihm als Professor unterrichtet hatte, so daß mehrere Schüler desselben den bei ihm angefangenen Unterricht in der Mathematik jetzt bei Bartels weiter fortsetzten, und es schwer zu sagen ist, ob diese Succession mehr dem Vorgänger oder dem Nachfolger zur Ehre gereiche? — Hier war es auch, wo der Verewigte mit einem größern literarischen Werke in der gelehrten Welt hervortrat. Der Aufenthalt in Reichenau gewann übrigens einen neuen Reiz für ihn, als sein Freund, der als Schriftsteller so hoch verehrte Schoppe, Eigenthümer des Instituts ward, und wahrscheinlich würde er dasselbe nicht sobald verlassen haben, wäre nicht Graubünden bald darauf der Schauplatz des Krieges und die ganze Anstalt aufgelöst worden. Durch diese Catastrophe sah sich Bartels gezwungen, nach Deutschland zurückzukehren, wo er indessen nach kurzer Zeit, im J. 1800, schon einen neuen Ruf in die Schweiz, nach Aarau, erhielt. Er folgte demselben, um dort an der Errichtung der

Cantons = Schule thätigen Antheil zu nehmen, die auch unter seiner Mitwirkung in kurzer Zeit kräftig emporblühte. Hier war es auch, wo er sich mit seiner, ihn überlebenden Gattin, geb. Saluzzi, verband.

Leider traten indessen auch hier bald wieder Veränderungen ein, die der Anstalt nicht günstig waren, so daß der Verewigte kein Bedenken trug, nach einem ohngefähr vierjährigen Aufenthalte, Aarau zu verlassen, um auf Einladung seines Landesfürsten, des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, im J. 1805 in sein Vaterland zurückzukehren. Zwar war damals noch nichts über den ihm anzuweisenden Wirkungskreis beschloffen, allein der edle Fürst, der das Talent zu finden und zu ehren wußte, ließ nichts desto weniger unserm Bartels einen ansehnlichen Gehalt mit mehreren Emolumenten zustießen, und gestattete ihm, bis auf Weiteres nach Gefallen über die Anwendung seiner Zeit zu verfügen. Gleichzeitig erging ein Ruf von der Universität in Kasan an ihn, den er damals indessen ablehnen mußte.

Mittlerweile hatte der Herzog von Braunschweig, auf den Rath des berühmten Gauß, den Bau einer Sternwarte und die Errichtung einer höhern mathematischen Lehranstalt beschloffen, in welcher Bartels seinen neuen Wirkungskreis finden sollte, der um so mehr Reiz für ihn hatte, als er dadurch mit dem Institute, dem er seine erste gelehrte Bildung verdankte, dem Carolinum, in Verbindung blieb. Aber leider wurden diese schönen Aussichten durch den unglücklichen Ausgang des Krieges bereits im J. 1806 vernichtet, indem der geliebte Landesfürst tödtlich verwundet aus der Schlacht zurückkehrte, und bald darauf sein glorreiches Leben endigte.

Diese unglücklichen Ereignisse bestimmten Bartels, dem früher abgelehnten Rufe nach Rußland im J. 1807 endlich zu folgen, und die Reise nach Kasan anzutreten, weil die Wissenschaften nicht auf dem Schauplatze des Krieges, sondern nur im Schooße des Friedens gedeihen. Nach zehnjähriger rastloser Thätigkeit auf dieser Universität, wurde ihm hier unerwartet, ohne die geringste Anforderung von

seiner Seite, die Genugthuung zu Theil, daß die vormundtschaftliche Regierung von Braunschweig ihm seinen rückständigen Gehalt, der bei der Invasion der Franzosen zurückgehalten worden war, bis zu seinem Abgange von Braunschweig, vollständig auszahlen ließ, mit der Erklärung, daß auch der ihm kurz vor der Schlacht von Waterloo von dem damals regierenden, aber bald darauf auch verstorbenen Herzog Friedrich Wilhelm gemachte Antrag, in sein Vaterland zurückzukehren, in Kraft bleibe, und es nur von ihm abhängen, denselben anzunehmen. Ermachte indessen keinen Gebrauch davon, weil er auf der genannten Russischen Universität so viel Sinn für das Studium der mathematischen Wissenschaften fand, daß er hier auf einen ausgezeichneten Erfolg seiner Thätigkeit rechnen konnte. Und diesen Zweck erreichte er in hohem Maße, bis die Stürme, die die Universität zu Kasan im J. 1819 trafen, so manchen Keim schöner Hoffnungen zerknickten. Da nahm er im J. 1820, mit Bewilligung der hohen Obern, einen Ruf als Professor bei der Universität Dorpat an, an welcher er, trotz seiner körperlichen Leiden, doch mit rastloser Thätigkeit als Lehrer und Geschäftsmann treu und segensreich wirkte, bis ihn die letzte schwere Krankheit ans Lager fesselte. Doch hatte er hier auch die Freude, seine Verdienste von den hohen Obern auf mehrfache Weise anerkannt, seinen einzigen Sohn im Staatsdienste angestellt und seine einzige, geliebte Tochter in die glücklichste eheliche Verbindung treten zu sehen.

Mit großer Standhaftigkeit und Ergebung in einen höhern Willen ertrug er die schweren Leiden, die seine letzte Krankheit ihm auferlegte. Als Christ sah er seiner Auflösung ohne Murren, ja mit Sehnsucht entgegen, und erwartete den Tod als einen Engel des Friedens. Und als solcher erschien er ihm auch in der Nacht vom 6. zum 7. Decr. 1836, in welcher der Berewigte den Pilgerstab niederlegte, und sanft in eine bessere Welt hinüberschlummerte.

(Schluß folgt.)

II. Die Marien-Casse für Wittwen und Waisen der Aerzte in Russland,

Die am Thronbesteigungsfest Sr. Kaiserl. Majestät, den 20. November 1836, Allerhöchst bestätigte Marien-Casse für Wittwen und Waisen der Aerzte in Russland verdankt die erste glückliche Idee ihrer Schöpfung, nach dem Vorbilde mancher ähnlichen Wohlthätigkeitsanstalten unserer Provinzen, einem der vielen von daher gebürtigen ausgezeichneten Aerzte St. Petersburgs, von denen auch mehrere später an ihrer gelungenen Verwirklichung thätigen Antheil genommen haben. Ihre wohlthätigen Zwecke aber, obwohl von der Residenz als ihrem Centralpunkte ausgehend, beschränkten sich dennoch keinesweges auf diese allein, oder auch nur auf die engen Grenzen der umliegenden und nächstbelegenen Provinzen, sondern umfassen vielmehr die hilfsbedürftigen Familien aller in dem weiten, unermesslichen Russland hier und da in Dienst- oder Privatverhältnissen zerstreut lebenden Aerzte. Die Marien-Casse bildet daher das erste festere Band, das alle die vielen nah und fern von einander in beständiger Anstrengung, Mühe und Aufopferung für die leidende Menschheit dem gleichen Ziele nachstrebenden Heilkundigen und Künstler unsers großen Vaterlandes auch zu vereinten Opfern und zu gemeinsamer Sorge für das Wohl ihrer durch Selbstverleugnung in oft tödtlichen Gefahren leider so zahlreich hilflos verwaiset hinterbliebenen zu verbinden trachtet. Um so mehr verdient sie daher, sowohl ihrem ersten Ursprunge, als ihrer ganzen Tendenz und Wirksamkeit nach, die volle Aufmerksamkeit des Inlandes und insbesondere seines ärztlichen Publicums. Wir machen es uns demnach zur angenehmen Pflicht, die Resultate der ersten Jahres-Versammlung des Vereins der Marien-Casse kürzlich hier mitzutheilen.

Die Mitglieder des Vereins versammelten sich am 14. October dem zum Gedächtniß des Geburtsfestes Ihrer Kaiserl. Majestät der Hochseligen Kaiserin Maria Feodorowna, der gesegneten Schöpferin und Beschützerin so vieler wohlthätigen Wittwen- und Waisen-, Kranken-

und Armenanstalten des Reichs, auch für dieses neue Ihrem Andenken gewidmete, in Ihrem Geiste errichtete, und daher auch mit Allerhöchster Erlaubniß nach Ihr benannte Institut zu einer glücklichen Vorbedeutung langer reichsegneeter gemeinnütziger Wirksamkeit festgesetzten Stiftungstage in der Wohnung des Oberarztes am Kaiserl. Erziehungshause, Herrn Hofmedicus und Medico-Chirurgen, Staatsraths u. Ritters Ph. von Döpp. Die Feier der Versammlung ward durch eine angemessene Rede des Herrn Staatsraths u. Ritters von Döpp im Namen des Curatorii eröffnet, welche auch in den öffentlichen Blättern der Residenz bereits mitgetheilt worden, und lieferte den Beweis der erfreulichsten Theilnahme des ärztlichen Publicums und des erwünschtesten Gedeihens der kaum erblühenden jugendlichen Wohlthäterin vieler künftiger Geschlechter von Rußlands Aerzten. Aus dem Rechenschaftsbericht des Curatorii ergab sich, daß bis dahin schon 46 verheirathete Aerzte mit vollen, und 9 mit halben Beiträgen, und von jüngern Aerzten, in Hoffnung baldiger Heirath, 11 mit vollen, und 3 mit halben Beiträgen, in Allen also bereits nahe an 70 Aerzte, und darunter auch mehrere aus den Ostprovinzen, wirkliche Mitglieder des Vereins geworden sind. Der dadurch gebildete Fonds der Casse, durch einzelne wohlthätige Beiträge und selbst schon durch Zinsen während ihres kurzen Bestehens vermehrt, belief sich auf 27,173 Rbl. 31 Kop. und erhielt noch an demselben Tage durch freiwillige Schenkung einen Zuwachs von 600 Rbl. B. N. Diese Summe, in dem Lombard des Kaiserl. Erziehungshauses, nach einer vorsorgenden Bestimmung der Hochseligen Kaiserin für alle Wittwen, für immer zu fünf vom Hundert verzinslich begeben, ist als der wahre Grundstein des wohlthätigen Instituts zu betrachten, dem Unantastbarkeit des immer wachsenden Capitals, größte Sicherheit der Zinsanlegung bei möglichst großen Zinsen, verhältnißmäßig geringe Beiträge der Theilnehmer zu nur 200 Rbl. B. N. jährlich, kostenfreie, zum Schutz gegen Mißbräuche und Veruntreuung streng zu controlirende Verwaltung und selbst bei kleinerer Anzahl von Mitgliedern unter al-

len Umständen gesicherte Fortdauer, wie solches die von dem bisherigen Curatorio unterzeichnete Vorrede der unlängst auch Deutsch in der Druckerei des Herrn Staatsraths von Gretsck erschienenen Allerh. bestätigten Statuten ausspricht, unleugbar zu dem unerschütterlichsten Fundamente dienen. Die schönste Gewähr aber für das Gedeihen und segensreiche Wirken der Marien-Casse leistet wohl die bei der ersten Jahresfeier zugleich vollzogene Wahl ihres Präsidenten, Herrn Staatsraths von Döpp, Vice-Präsidenten Herrn Staatsraths v. Mend, Secretäre: Herrn Staatsrath v. Döpp, und Vice-Secretärs Herr Coll.-Assessor D. v. Sagersky, so wie der Herren Revisoren: Hofräthe v. Sadtler und Hünze, und der erneuerten Wahl der Herren Doctoren: wirkl. Staatsraths v. Mayer, Staatsraths v. Gauger und Collegienraths v. Scholz, zu Mitgliedern des Curatorii, und des Herrn Staatsraths v. Epörrer zum Vice-Curator, deren Namen bekanntlich mit zu den gefeiertsten der practischen Aerzte St. Petersburgs gehören.

* * *

III. Hochzeitseinladung aus dem 18ten Jahrhundert.

(Nach einem gedruckten Originale.)

Wohledler, Großachtbarer und Wohlthürnehmer,
Hochzuehrender Herr!

Die Wege des Herrn sind wunderbar, Er führet alles herrlich aus. Eine Wahrheit welche auch wir an unserm Theil erfahren. Denn da es gewiß, daß ohne dem Willen des Höchsten nichts geschehen kan; so ist es auch gewiß daß die Ehen vermöge den Willen des Höchsten, und folglich im Himmel geschlossen werden: es gefiel demnach dem großen Gott, daß wir Endesbenannte uns ehelich mit einander haben verbinden müssen, welches Band in Weysen unserer Freunde festgeknüpft worden. Da wir nun gesonnen ein solches Gott wohlgefälliges Werk den 14. November durch priesterliche Copulation bestätigen zu lassen; Als gelanget an Erw. Wohledlen, nebst

Frau Liebste unser dienstfreundliches Ersuchen, am bestimmten Tage Nachmittags um 4 Uhr, in des Herrn Johann David Moritz, in der Kleinen Königsstrasse, belegenen Hause, sich geneigt einzufinden, den großen Gott für uns um eine gesegnete Ehe mit anzusehen, und die übrige Zeit bei möglichster Bewirthung in selbstbeliebigem Vergnügen vollbringen zu hel-

fen. Für welche Bewogenheit wir mit allen erkünftlichen Gegendiensten jederzeit zu erwiedern uns bestreuen werden. Die wir verharren

Ew. Wohlbeden

Dienstergebene

Magdalena Joh. Mitscherin.

Hinrich Matthias Wilcken.

Riga, den 11. November 1766.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 9. December.

In der gestrigen General-Versammlung der „Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen“ hat sich das bisherige Directorium aufgelöst und nur ein Mitglied desselben geweigert, seine Functionen niederzulegen. An die Stelle des alten Directoriums ist von der Gesellschaft bis zum nächstkommenden 21. Junius ein neues provisorisches gewählt worden, das die Directorial-Geschäfte interimistisch zu leiten hat.

9^o.

Libau, den 10. November.

Am 1. November erkrankten hieselbst in dem Hause der Besuchers Wittwe Antonow plötzlich 18 Menschen nach dem Genuße von Kopfkäse, der in einem zum Aufbewahren von Seifenlauge benutzten eisernen Grapen gekocht worden war, mit Erbrechen einer grünlichen Flüssigkeit und Diarrhoe. Der hinzugerufene Kreisarzt, Herr Dr. Harnsen, fand die Erkrankten mehr oder weniger an Kopfschmerz, Schwindel, Pressen und Schmerz in der Magenenge, Durst und großer Ermattung leidend, ihre mehr trockene als feuchte Zunge nicht belegt, den Puls beschleunigt, die Hauttemperatur vermindert. Von diesen 18 Individuen starb jedoch nur das kränkliche Kind von 11 Monaten eines Soldaten des hiesigen Hafencorps nach 3 Stunden anhaltendem Erbrechen; die übrigen genasen nach einigen Tagen. Bei der Section des Kindes wurde in dessen Leichnam nichts Verdächtigtes wahrgenommen.

Tarwast. Pastorat, vom 15. November.

Am 8. d. M. starb hieselbst der hiesige Küster und examinierte Kirchspiels-Schulmeister Heinrich Friedrich Keiser im noch nicht vollendeten 83. Jahre. In stiller, anspruchloser Thätigkeit stand dieser redliche, gegen Jedermann freundliche und leutselige Mann seinem Amte 60 Jahre, (19 in Estland, bei der Gemeinde zu Fickel, und 41 in Tarwast) mit bei solcher Gewissenhaftigkeit und Treue vor, daß er nie Anlaß zu einer Unzufriedenheit oder Klage gab, wie ich das aus eigener 22-jähriger amtlichen Verbindung mit ihm, und nach den wiederholten Aeußerungen meiner Vorgänger bezeugen kann. In einem Alter,

wo die wenigen unserer Zeitgenossen, die es erreichen, schon ganz hinfällig und zu jedem Geschäfte unfähig zu sein pflegen, oder wenigstens die wohlgekönnnte Ruhe suchen, hatte er bis vor 1 1/2 Jahren noch den vollen Gebrauch seiner Geistes- und größtentheils auch noch seiner Körperkräfte, so daß er bis dahin an die Niederlegung seines Amtes nicht denken wollte, und also bis in sein 81tes Jahr in seinem Berufe wirkte. Als seit einigen Jahren Altersschwäche ihm den Gebrauch des linken Fußes zu erschweren anfing, und die Anstrengung, mit welcher der Hochbetagte mich besonders auf den wöchentlichen Reitationsfahrten begleitete, immer sichtbar wurde, forderte ich ihn von Zeit zu Zeit theilnehmend auf, einen Gehülfen anzunehmen, und sich endlich zur Ruhe zu begeben. Da fragte der liebe Alte mich gewöhnlich mit wehmüthigem Blicke: ob ich denn mit seinen Leistungen nicht mehr zufrieden sei? Wer hätte solchen redlichen, angestregten Eifer, in so hohem Alter noch nützlich wirken wollen, nicht ehren sollen? Gern trug ich die Last bedeutend vermehrter Geschäfte fast allein, um dem verdienten Greise nicht wehe zu thun, — bis mir vor 1 1/2 Jahren der liebe Gott einen achtungswürdigen Mann zuführte, der mich zu der Hoffnung berechtigte, daß er durch ein liebreiches Betragen die letzten Lebensstage des Wiedermannes erleichtern und verannehmlichen werde. Diesen schlug ich ihm vor, und er übergab ihm willig sein Amt. — Als er nun ausruhen konnte nach dem langen, mühevollen Tagewerke, und der amtstreue Sinn nicht mehr die letzten Kräfte anzuregen genöthigt war, da behaupteten die achtziger Jahre denn endlich auch ihr Recht. Er fühlte sich lebensmüde, so daß er wohl oft denken mochte, was er auch von Zeit zu Zeit aussprach: „Herr nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren, wie Du gesagt hast.“ Der Herr erhörte ihn, und ließ ihn nach kurzem, unbedeutenden Unwohlsein im Arme seiner Gattin sanft entschlummern. So fuhr denn der treu erkundene Knecht in Frieden dahin, und ging ein zur Freude seines Herrn. Dem stillen, von Wenigen beachteten Verdienste setzt durch öffentliche Anerkennung desselben dieses anspruchlose Denkmal

J. J. Mickwitz.

Universitäts- und Schulchronik.
Am 12. December fand im großen Hörsaale der

Universität die feierliche Verkündigung der von den Studirenden, welche die für dieses Jahr aufgegebenen Preisfragen gelöst hatten, gewonnenen Preise statt. Der Decan der theologischen Facultät, Herr Professor Dr. Ilmanu eröffnete die Feierlichkeit durch eine treffliche Rede über den Nachruhm, mit Beziehung auf den hochseligen Kaiser Alexander, welcher an diesem Tage vor 35 Jahren die Fundationsacte unserer Hochschule Allergnädigst unterzeichnet hatte.

Sodann verlas er einen kurzen historischen Bericht über den Zustand und die Wirksamkeit der Universität Dorpat in dem academischen Jahre vom 12. December 1836 bis dahin 1837, und ging schließlich zu den Berichten der einzelnen Facultäten über die Preisfragen über.

Auf die im vorigen Jahre von der theologischen Facultät gestellte Preisfrage *) war keine Beantwortung eingelaufen, wohl aber das Gesuch, daß sie in diesem Jahre, um ihrer Wichtigkeit willen, wiederholt werden möchte. Die Facultät hat dieser Bitte gewillfahrt, zugleich aber als neue Preisfrage folgende hinzugefügt:

Durch sorgfältige Prüfung der Zeugnisse der Kirchenväter und umsichtige Beurtheilung der in neuester Zeit über den Ursprung und die Beschaffenheit des ersten canonischen Evangeliums vortragenden Ansichten werde der apostolische Ursprung des Griechischen Evangeliums Matthäi und zwar mit besonderer Rücksichtnahme auf sein synoptisches Verhältniß untersucht.

Auf die von derselben Facultät aufgegebenen homiletischen Preisfrage waren zwar zwei Predigten eingelaufen, von denen aber keine eines Preises für würdig erkannt wurde. Für das nächste Jahr ist zu einer Lusttagspredigt der Text Petri 4, 1—7 gestellt worden.

Bei der juristischen Facultät war auf die Frage: „Sind Schiffe im juridischen Sinne Mobilien oder Immobilien? ic.“ eine Preischrift in lateinischer Sprache eingegangen, mit dem Motto: „Decurre navicella mea cursu.“ Das Urtheil der Facultät ging dahin, daß in dieser Arbeit rühmlicher Fleiß, eigenes Nachdenken, Rechts- und Sachkenntniß, so wie Belesenheit zwar nicht zu verkennen seien, dieselbe jedoch auch an wesentlichen Mängeln leide, sowohl in Beziehung auf den Plan des Ganzen, als auch auf die nicht gehörige Berücksichtigung mancher wichtiger Momente, so wie mancher besonders wichtiger Gesetzgebungen, namentlich der Russischen; auch ließe die lateinische Schreibart viel zu wünschen übrig. Dem Verfasser ward daher nur der Preis der silbernen Medaille zuerkannt. Der versiegelte Zettel nannte als Verfasser: Herrmann Erbe, Stud. der Rechte, aus Vernau.

Für das Jahr 1838 ist von der Juristen-Facultät folgende Preisfrage gestellt worden:

Vergleichung des Römischen Rechts mit dem Russischen in Hinsicht des Eigenthum-Erwerbs eines Besitzers im guten Glauben an den percipierten Früchten. Welcher Entwicklung sind die im Swod der bürgerlichen Gesetze und der Fortsetzung desselben über diesen Gegenstand enthaltenen Gesehbestellen fähig?

Die beiden von der medicinischen Facultät aufgegebenen Fragen waren unbeantwortet geblieben. Bei Wiederholung der einen derselben: „Un-

ter welchen Umständen tritt nach dem Aufhören des Lebens die Todtenstarre ein? ic.“ ward noch folgende zweite Aufgabe hinzugefügt:

Es werde aus den bis her über die Graviditas extrauterina bekannt gemachten Beobachtungen durch Zusammenstellung derselben ermittelt: welche Wege die Heilkraft der Natur bei diesem gesundheitswidrigen Zustande einschlägt, welcher der heilsamste Ausgang derselben zu sein pflegt, und worin daher das zweckmäßigste Heilverfahren bestehe.

Von der ersten und dritten Classe der philosophischen Facultät waren zwei Preisfragen aufgestellt worden, und auf jede von beiden lief je eine Beantwortung ein. Die ausführliche und gründliche, mit rühmlichem Fleiße gearbeitete Beantwortung der ersten Preisfrage: „Ueber die Quellen und die Glaubwürdigkeit des Cornelius Nepos“, hatte das Motto: „Nihil ab omni parte beatum.“ Ungeachtet einzelner in dem Urtheil der Facultät gerügter Mängel, wurde der Preis der goldenen Medaille zuerkannt. Als Verfasser ergab sich, nach Deffnung des versiegelten Zettels: Eduard Friedrich Schönrock, Stud. der Philologie, aus Dorpat. — Die auf die andere Frage: „Von der Bevölkerung, deren Gliederung und sonstigen Beziehungen“ eingegangene Abhandlung ist mit dem Motto versehen: „La science au gouvernement se propose, ou doit se proposer pour but le bonheur des hommes, réunis en société.“ Diese ganze Schrift ist nach dem Urtheil der Facultät durch Klarheit und lichte Ordnung ausgezeichnet, und beweist schöne Kenntnisse des Verfassers, dem daher auch die goldene Denkmünze zuerkannt worden ist. Verfasser ist: Woldemar v. Michailow, Stud. der Philosophie, aus Moskau.

Unter den beiden Fragen, welche die zweite und vierte Classe der philosophischen Facultät gestellt hatte, war die botanische unbeantwortet geblieben. Ueber die andere: „Ueber die wirthschaftliche Bedeutung der Stäcke, die Ursachen ihres Emporbühens und ihres Verfalls, mit besonderer Rücksicht auf die Städte in Liv-, Esth- und Curland“ erhielt die Facultät eine umfangreiche Abhandlung (186 S. in Folio) mit dem Motto: „Etsi desint vires, tamen est spectanda voluntas.“ Bei großem Sammlerfleiß, rühmendwerther ausgedehnter Bekanntschaft mit der Litteratur, so wie bedeutender Belesenheit auf mehreren Gebieten des Wissens, trefflicher Gesinnung und Selbstständigkeit des Denkens, welche der Verf. in seiner, auf historischer Grundlage basirten Arbeit beurkundet, vermißt man in derselben jede logische Schärfe und Klarheit, so daß die Darstellung nicht nur incohärent, sondern auch die auffallendsten Widersprüche in derselben nicht selten sind. Dieser und anderer wesentlichen Mängel ungeachtet, hat die Facultät dem Verf., zur Anerkennung seines rühmlichen Fleißes und Strebens, den Preis der silbernen Medaille zuerkannt. Als Verfasser ergab sich: Theodor Weise, Studirender der Rechte, aus Riga.

Preisfragen der philosophischen Facultät für das Jahr 1838:

Von der ersten und dritten Classe:

- 1) Ueber die Spuren Griechischer religiöser, politischer und intellectueller Bildung bei den alten Römern vor der Vertreibung der Könige.
- 2) Doctrina expositiva, quam theoretica tam exemplis illustrata, methodorum ad aequationes numericas altiorum graduum resolvendas aptissimarum.

Von der zweiten und vierten Classe:

*) S. die vorjährigen Preisfragen überhaupt im Inland, Jahrg. 1836, N^o 51. Sp. 853 fgg.

- 1) Vergleichung der atomistischen und dynamischen Crystallbildungs-Theorie mit den morphologischen und physikalischen Eigenschaften der Mineralien und ihrer Aggregate, nebst Versuch, aus den beim Crystallisiren wahrgenommenen Phänomenen ein Bildungsprincip abzuleiten, das sich auf alle Gestaltungen der unorganischen Natur überhaupt, und des Mineralreichs insbesondere, anwenden läßt.
- 2) Welchen Gewinn bringt der Staats- und Landwirtschaft eine genaue Kenntniß des Bodens, sowohl in Betreff seiner Ertragsfähigkeit, als auch seines Reichthums an pflanzenernährenden Stoffen überhaupt? Welche Verfahrungsarten wendete man zeitlich an, um die Ertragsfähigkeit des Bodens zu ermitteln? Was ist von den zeitlichen Verfahrungsarten zu halten? und wie läßt sich auf eine vollkommene, auf Wissenschaft und Erfahrung begründete Weise die Ertragsfähigkeit eines Bodens ermitteln?

Repertorium der Tageschronik.

Eurland.

Windau. Am 16. November strandete bei Sturm und Seggung auf dem See von Domesnees das Englische Schiff Hope, welches von Wöhrmann und Sohn in Riga mit Hanf, Flach und 1490 Tonnen Säeleinfaat beladen, und am 13. November, geführt vom Capitän Cable, von dort abgegangen war. Der Schiffer, die 7 Mann starke Besatzung und ein Passagier wurden glücklich gerettet, von der Ladung aber nur 449 Tonnen Leinfaat, 200 Bünde Flach, 50 Bünde Tors und 10 Bünde Hanf naß geborgen, und die vollständige Tafel gelöst. Zur Verhütung gänzlichen Verderbens ist das geborgene Gut bereits öffentlich versteigert worden. (Hansdels-Zeitung N. 97.

Unglücks - Chronik.

Uebersicht der Ueberschwemmungsschäden. (Schluß).

X. In der Stadt Perna u begann in der Nacht vom 6. auf den 7. April das Eis in dem kleinen Bache zu gehen, und riß die mit Tauen befestigte kleine Brücke fort; darauf stauete sich dasselbe bei der Mündung, ergoß sich dann mit großer Gewalt in die Mündung, und riß die zerstückelte kleine Brücke und ein von den Eischollen umgeworfenes Bordung mit in das Meer. Drei andere Fahrzeuge wurden bedeutend beschädigt. Der Eisgang auf dem großen Flusse ging, ohne irgend einen Schaden zu verursachen, in der Nacht vom 7. auf den 8. April vor sich, obgleich das Wasser auf 7 Fuß Höhe gestiegen war.

XI. Im Pernauschen Ordnungsgerichtsbezirk: wurde durch den Eisgang und das Anschwellen der Waldbäche am 5. April die Elbische Brücke, diesseits der Hallischen Postirung auf der von Perna u nach Reval führenden Poststraße, und am 7. April d. F. die sogenannte Aubernsche steinerne Brücke, 10 Werst von Perna u, auf der von hier nach Desel führenden Poststraße zerstört.

fernere Schäden:

1) in den Grenzen des Gutes A u d e r n woselbst a) der Damm einer großen Wassermühle gänzlich zerstört, dessen Neubau veranschlagt worden auf 2000 Rbl. B. A.

b) die Schleuse einer andern kleinen Wassermühle zu Grunde gerichtet, Schadenwerth 300 Rbl. B.

c) die Abnahme und Wiedererbauung dreier hochgelegenen Brücken, auf Nebenwegen nothwendig geworden und dadurch an Kosten verursacht 150 R. B.

d) die Hofeswirthschaftsgebäude und ein Vorrath von Malz, Heu und Raff durch das eingedrungene Wasser beschädigt, Schaden 400 R. B.

e) zwei Garten-Anlagen gänzlich zerstört, die in Werth gestellt sind mit 3000 R. B.

f) mehrere Felder und Heuschläge stellenweise verschlemmt und ausgewühlt, und ganze Strecken derselben, von der Obererde entblößt, auch viele Gräben verschüttet und mehrere Trummen zerstört worden sind, welcher Schaden verzeichnet ist auf 2000 R. B.

g) die auf der Poststraße von Perna u nach Desel belegene Brücke, sammt den Mauern, welche dieselbe trugen, zertrümmert und dadurch ein Schaden entstanden ist von 2000 R. B.

2) In den Grenzen des Gutes Sauck, woselbst a) eine Brücke, die auf der von Perna u nach Reval führenden Poststraße gelegen war, zerstört ist, und neu erbaut werden müssen, kostend 500 R. B.

b) eine Wassermühle, — die einer verarmten Wittfrau gehörte — fast gänzlich zu Grunde gerichtet ist, wodurch dieselbe einen Schaden erlitten von 2000 Rbl. B.

c) große Strecken Ackerlandes ausgewühlt und unfruchtbar gemacht sind, welcher Schaden sich nicht berechnen läßt. —

3) In den Grenzen des Gutes P a t t e n h o f f, woselbst die zu 14 verschiedenen Gesindern gehörigen Felder theils gänzlich, theils stellenweise ruiniert sind, indem das Wasser die Obererde weggeschwemmt, hin und wieder tiefe Gruben gebildet und das Roggenras mit Sand betragen hat, welcher Schaden veranschlagt worden auf 2000 R. B.

4) In den Grenzen des Gutes J ä p e r n, woselbst die Ackerfelder des Hofes und der Bauerschaft ihrer Obererde beraubt worden, das Roggenras weggeschwemmt und an vielen Stellen tiefe Gruben hinterblieben sind, welcher Schaden veranschlagt worden auf 1600 R. B.

5) In den Grenzen des Gutes J i n t e n h o f f, woselbst ein Theil des Berges, auf welchem das Hofeswohnhau liegt, weggespült, und die Erbauung eines Bollwerks nothwendig geworden ist, das auf 1500 R. B. veranschlagt worden, ferner aber 2 Felder theils ausgespült, theils verschüttet sind, wodurch ein Nachtheil für mehrere Jahre entstanden, der sich nicht genau berechnen läßt.

6) In den Grenzen des Pastorats F e n n e r n, woselbst das Roggenfeld des Wirths Anni Norma Abo, mit 10 Lösen Winterkorn besät, vom Eise und Wasser dermaßen ausgespült worden, daß fast keine Spur der Saat mehr sichtbar, dagegen viele Gruben und Sandhaufen entstanden sind, wodurch dieses Feld für immer unbrauchbar geworden zu sein scheint, genannter Bauer aber einen Schaden von 300 R. B. erlitten hat.

7) In den Grenzen des Gutes D ä r e n h o f f, woselbst die Freischleuse der dasigen Wassermühle einriß, welcher Schaden auf 100 Rbl. B. A. veranschlagt worden ist.

8) In den Grenzen des Gutes L a u c s a r, woselbst von zweien Bauerfeldern, die mit 11 Loof Roggen besät gewesen, das Roggenras weggeschwemmt und dagegen Sand auf's Feld gespült worden, wodurch die Pächter dieser Landstelle einen Schaden von 250 R. B. erlitten haben.

Gesammtbetrag 18400 Rbl. B. A.

XII. Im Fellschen Ordnungsgerichtsbezirk:

| | Betrag der Schäden in Rbl. B. A. |
|---|--|
| 1) Unter Kersel ein Mühlendamm durchbrochen | 300 |
| 2) " Alt-Karrishof desgleichen, und 6 Loof- stellen Winterforn ausgezogen | 790 |
| 3) Unter Doerlak 2 Brücken weggerissen | 500 |
| 4) " Hollershof 1 Mühlendamm polirt | 1000 |
| 5) " Affitas desgleichen | 1000 |
| 6) " Loyer desgleichen | 180 |
| 7) " Neu-Oberpahlen eine steinerne Brücke zum Theil fortgerissen | 200 |
| 8) Unter Wassemoise 13 1/2 Koffstellen Brust- acker gänzlich verwüstet (780 R.) und 3 Brücken zerstört (1000 R.) | 1780 |
| 9) Unter Köppo eine Brücke und die 2 Dämme der Kibhofchen und Sollaaschen Wasser- mühlen zerstört | 1250 |
| 10) Unter Hollershof eine Brücke und einen Mühlendamm zerstört | 350 |
| 11) Unter Taiter den Damm der Wassermühle zerstört | 1500 |
| 12) Unter Schloß Helmet den Mühlendamm u die Müllerwohnung zerstört | 400 |
| 13) Unter Gusefüll 4 Brücken und 3 Wasser- mühlendämme zerstört und unzählige Bäume durch den Wasserandrang in den klei- nen Flüssen fortgeschwemmt | 2600 |
| 14) Unter Pilißker-Pastorat einen Mühlendamm fast gänzlich zerstört | 100 |
| 15) Unter Pujat 2 Dämme verwüstet | 500 |
| 16) Unter Wolmarshof 2 Abtheilungen eines Mühlendamms gänzlich vernichtet, und eine Brücke demolirt | 260 |
| 17) Unter Kurrefaar das Fundament der Was- sermühle gänzlich ruinirt | 200 |
| 18) Unter Nawast die größte Brücke des Fells- schen Ordnungsbezirks ruinirt, so daß bis zum Wiederaufbau derselben einstreifen ein Prähm errichtet werden müssen | 1000 |
| Gesammbetrag 13910 | |

Der Gesammbetrag des bereits abgeschätzten Schadens in dem Livländ. Gouvernement beläuft sich demnach auf 117,394 R. S. W. und 200,435 R. B. A.

Neurolog.

90. Am 16. November starb der Volderaasche Postmeister, Titulärath Carl Köhler, in einem Alter von 42 Jahren.

91. Am 23. November starb zu Riga im Alter von 79 Jahren und 2 Monaten Carl Friedrich Eichert. Er hatte die Handlung in dem Hause des 1807 verstorbenen Rath's- und Oberbauherrn Daniel Bruno erlernt, und stand seit 53 1/2 Jahren in Diensten des Handelshauses Stresow & Sohn, welches sein 50jähriges Amtsjubiläum am 15. Mai 1834 durch eine glänzende Feier bezing. (Vergl. Rig. 1834. S. 158.)

Ausländische Journalistik.

32. Achtehnter Jahresbericht des Deutschen ärzt-

lichen Vereins zu St. Petersburg, vom 22. Januar 1836 bis zum 21. Januar 1837. Mitgeth. von Dr. Seidlich, d. j. Secretär des Vereins, in Dufesland's Journal der practischen Heilkunde. 1837. N^o 7. S. 112 - 120.

33. Die Insel Thermania und ihre Heilquellen, von Dr. Adolph Alexander Göbdechen, Rus.-Staf. Hofr. u. R. zu St. Petersburg, in Rus's Magazin f. die ges. Heilkunde. Bd. L. Hft. 1. S. 3 - 86.

34. Recensionen und Anzeigen: a) Stellarum duplicium et multiplicium mensuras micrometricae etc. Auct. F. G. W. Struve. Petropoli, 1837. fol., angez. u. beurth. von F. W. Bessel, in den Berliner Jahrb. f. wissenschaftl. Critik N^o 78 - 80. — b) Die Lehre von der Mora. Dargestellt nach Grundr. des röm. Rechts von Dr. E. D. v. Madai. Halle, 1837. 8., angez. und beurth. in Gerßdorff's Repertorium. Bd. XII. S. 439 fgg., in Büchner's litterar. Zeitung N^o 44, und von Benfey in der (Halbischen) allgem. Litt.-Zig. N^o 166. — c) Reise auf dem Caspischen Meere und in den Kaukasus, von Dr. Ed. Eichwald. Bd. 1. Abth. 2., Stuttg. und Tüb. 1837., angez. in W. Menzel's Litteraturblatt. N^o 99. — d) E. G. Zochmann's (von Perna) Reliquien. Aus f. nachgelassenen Papieren gesammelt von J. Schöffke. Bd. 1. u. 2. Geylingen, b. Ribler. 1836 u. 1837. 8., angez. ebendas. N^o 103. — e) Kritische Antiken. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte Deutschlands von Dr. G. Merkel. Riga, 1837. 8., angez. u. beurth. von F. Rind in Th. Hell's Blättern f. Litt. u. Kunst (zur Abendzeitung) N^o 77, und in Büchner's litterar. Zeitung N^o 43. — f) c. Morgensternii Comment. de arte veterum mnemonica. P. I - III. Dorp. 1835. fol., angez. u. beurth. v. H. A. in E. C. Zimmermann's Zeitschr. f. Alterthums-wissenschaft. N^o 86. — g) Römische Briefe aus den letzten Zeiten der Republik, von D. v. Mirbach. 2 Theile. Mitau, 1835., in Menzel's Litteraturblatt N^o 89. — h) Leib und Seele nach ihrem Begriff und ihrem Verhältnis zu einander. Von Joh. Ed. Erdmann. Halle, 1837. 8. angez. und (sehr leidenschaftlich) beurtheilt von Arnold Ruge in den Blättern f. litterar. Unterhaltung N^o 265 u. 266.

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

170. Deewa wahrdu mihkotajem pabrihscheem jauna grahmatina. 2tras fehsas 2ta sauja. Rihgā 1837. S. 337 - 384 in 8., d. i. Für Freunde des Wortes Gottes, in zwanglosen Heften. Der 2ten Saats Ausstreunung.

171. Jahresfeier der Rijaschen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Russland. Am 22. October 1837. Riga 1837. 18 S. 8.

172. Das Russische Stempelpapier in Beziehung auf das bürgerliche Recht. Eine auf Auftrag der Juristenfacultät ic. der Univ. Dorpat gedruckte Candidatenschrift von Emil Wegener. Dorpat, VII und 131 S. 8. nebst drei Tabellen.

173. Practisches Rechenbuch, für inländische Verhältnisse. Von Dr. M. G. Paucker. Drittes Heft. Administrative und ökonomische Rechnungen. Mitau 1837. XIII und 124 S. 8.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck
Dorp., am 14. December 1837.

E. W. Helwig, Censor.

Literarische Beilage zum Inland.

☞ Insertionsgebühren 20 Kop. R. W. für die Zeile der gespaltenen Columne oder deren Raum.

N^o 7.

15. December.

1837.

So eben sind erschienen und durch den Unterzeichneten zu beziehen:

NICOLAUS I.

nach dem bekannten Gemälde von Krüger,
der Kaiser zu Pferde
mit zahlreichem Gefolge.

Lithographie und Druck
von

E. Hau & Fr. Schlater.

Preis auf Französisch. Belin-Papier: 5 Rbl., auf chinesischem
Papier 7 Rbl. 20 Kop. Rec.

In der Eggers'schen Buchhandlung in
Reval:

Predigten

über

die sonn- und festtäglichen Evangelien-
Texte

des ganzen Jahres,
von

Paul Eduard Hirschelmann,

Oberpastor an der Ritter- und Domkirche zu Reval, Assessor
des Estländischen Provinzial-Consistoriums, Consistorialrath
und Probst.

Zweite Sammlung,

aus den besten Predigten verschiedener Jahrgänge ge-
wählt und zu einem vollständigen Jahrgange von
Predigten auf alle Sonn- u. Festtage

des ganzen Kirchenjahres zusammengestellt.

Erstes Heft gr. 8. br. 6 Bogen.

Die Sammlung wird aus 2 Bänden oder 8 Heften bestehen, deren
jedes 1 Rbl. 25 Cop. B. im Subscriptionspreise bis den 1. Febr.
1838 kostet, wo alsdann ein erhöhter Ladenpreis eintritt; im
Laufe eines Jahres ist die Sammlung vollständig in den
Händen der resp. Pränumeranten.

Bei C. Göttschel in Riga:

Darstellung

des

Feldzugs in Frankreich,

im Jahre 1814,

vom

Kaisert. Russ. General-Lieutenant

Mihailowsky-Danilewsky.

In's Deutsche übertragen

von

Carl von Kotzebue,

Kaisert.-russ. Hofrath.

Mit 23 Karten und Plänen. Erster Band. Preis für
2 Bände 4 Rbl. 50 Cop. Silber.

Dorpat, den 13. December 1837.

C. A. Kluge.

Subscriptions-Anzeige.

Fast bei allen namhaften Bühnen erheischt die
Sitte, von Zeit zu Zeit eine Uebersicht der Theater-
angelegenheiten zu veröffentlichen, die gewisserma-
ßen als Nachhall dessen dient, was in diesem Zeit-
raum flüchtig erschienen und vorübergegangen ist.

So mag denn auch das hiesige, neuentstan-
dene Theater einer solchen Uebersicht nicht entbeh-
ren und freundlich von dem geehrten Publicum
aufgenommen werden!

Die Unterzeichneten erlauben sich hierdurch zur
Subscription auf ein solches Werkchen einzuladen.
Es wird im Januar 1838 als:

**Almanach des Rigaischen Theaters
für 1837**

erscheinen, und folgende Gegenstände behandeln:

1) Bericht über das Wieder-Entstehen der hie-
sigen Bühne durch einen Verein kunstsinziger
Männer, aus deren Mitte die jetzige Theater-
Comité erwählt worden.

2) Verzeichniß der Mitglieder der Bühne, des Orchesters, deren Beamten und sonstigen Angestellten.

3) Repertoire der vom 1. September bis 31. December gegebenen Stücke mit verschiedenen Anmerkungen.

4) Die während dieses Zeitraums zur Eröffnung und andern Feierlichkeiten gehaltenen Prologe und dergleichen.

5) Theater-Anekdoten, Reminiscenzen aus dem Leben berühmter Schauspieler, Gedichte und andere interessante Notizen der Theaterwelt. Für die äußere geschmackvolle Ausstattung werden wir Sorge tragen.

Der nach der Erscheinung zu zahlende Preis ist 75 Kop. S. M.

Da unserm Wunsche nach, die Namen der geehrten Subscribenten dem Werkchen beigedruckt werden sollen, so bitten wir, uns bis zum 20. December durch recht zahlreiche Unterschriften in den Stand zu setzen, das Verzeichniß anfertigen zu können.

Riga, den 16. Nov. 1837.

Leopold Salzmänn, Cassirer } des Rigaisch.
Wilhelm v. Blomberg, Souffleur } Stadt-
Theaters.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in Dorpat bei **C. M. Kluge** zu haben:

Quelle nützlicher Beschäftigung

zum Vergnügen der Jugend,

herausgegeben von

C. W. Doering.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern mit 52 schön-colorirten Kupfertafeln 25 Rbl. Wco.

Dieses Unternehmen, von ganz neuer und eigenthümlicher Art, dem weder im In- noch im Auslande ein ähnliches zur Seite steht, liefert der Jugend, schon vom 6. Jahre an, die nützlichsten Beschäftigungen im Gewande unterhaltender Spiele, und leitet sie, unpermerkt, im Vergnügen zur Arbeit und zu den ersten Versuchen in der Mechanik, Optik, Architectur, Perspectiv-Magic, Algebra und zu den andern Zweigen der Mathematik und Physik. — Alle 14 Tage erscheinen hiervon regelmäßig 2 Nummern, welche 2 Tafeln Abbildungen mit einem halben Bogen erklärendem Texte in groß Quartformat enthalten, worin der Jugend die mannigfaltigsten Gegenstände zum Illuminiren, Ausschneiden, Patroniren, Aufkleben, Zusammenheften, Abzeichnen ic. dargeboten werden. — Der vollständige Jahrgang in sehr eleganter Mappe, eignet sich ganz vorzüglich zum **Weihnachtsgeschenk.**

Candern, im September 1837.

Oberrheinisches Comptoir.

In St. Petersburg bei **P. Mensbier** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jahresbericht

der allerhöchst bestätigten

pharmaceutischen Gesellschaft

zu

St. Petersburg für 1836.

Gr. 8. 80 Seiten. Velin-Papier. Preis 1 Rbl. 80 Cop.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: **C. W. Helwig.**

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

Das Inland.

Eine Wochenchrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Biographie: Joh. Mart. Bartels. Schluß. Sp. 841. — II. Bestallung und Eid des Herzogl. Leibmedicus Dr. Berghoff beim Herzog Friedrich v. Curland. Sp. 845. — III. Verzeichniß der auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen. Sp. 846. — Correspondenznachrichten: aus Reval. Sp. 849. Aus Mitau. Sp. 850. Aus Libau. Sp. 851. Aus Rauske. Sp. 852. — Repertorium der Tageschronik: Pilsand, Riga, Dorpat, Arensburg, Pernau, Esthland, Hapsal, Curland, Windawc. Sp. 852. — Biographischer Bericht. Sp. 855.

I. Biographie.

Johann Martin Bartels.

(Schluß.)

Soviel von den äußern Erscheinungen seines Lebens. Wir wollen jetzt auch einen Blick in das Innere seiner entflohenen Seele thun.

Seinen Platz unter den Gelehrten haben dem Verstorbenen längst Männer des Fachs angewiesen, die, stets mit Anerkennung seiner Talente und Kenntnisse, der Klarheit und Gediegenheit seines Wissens, der Eigenthümlichkeit und des Reizes seiner Darstellung, zu ihm, als Muster, auf den obersten Stufen der Wissenschaft stehend, emporblickten.

An den Gestaden der Wolga, wie an den Ufern des Embachs gewährte ihm nichts höhern Genuß, als seine Wissenschaft zu erweitern, fruchtbaren Saamen auszustreuen und seiner würdige Jüdlinge zu bilden; dort, wie hier, gelang es ihm den Geist für seine Wissenschaft anzuregen, das schlummernde Talent zu wecken, und die Entwicklung desselben auf wunderbare Weise zu beschleunigen, so daß viele ausgezeichnete Mathematiker des Reichs, ihn, wo nicht als ihren einzigen, doch als ihren vor-

züglichsten Lehrer verehren. — Und welche Früchte versprach nicht sein letztes litterarisches Unternehmen, daß nun leider durch den Tod in seinem Fortgange unterbrochen worden ist! Aber trotz seines hohen Ranges unter den Gelehrten des Fachs, sprach er doch stets mit der größten Bescheidenheit von seinen Verdiensten um die Wissenschaft, während er den Leistungen Anderer volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, und selbst mit der Schwäche des Talents die größte Nachsicht und Geduld an den Tag legte. Selbst wo sein vielseitig gebildeter Geist keine wissenschaftliche Nahrung fand, wußte er doch das Gespräch über die verschiedenartigsten Gegenstände mit Witz und Scharfsinn zu würzen, und sich der Gesellschaft in jeder Richtung anzuschließen. Seine Bekannten und Freunde wurden im traulichen Cirkel so oft durch seine geistreichen Bemerkungen überrascht und unterhalten, und werden sich noch lange seiner gehaltvollen und lehrreichen Mittheilungen dankbar erinnern! — Doch Gelehrsamkeit und Mittheilungsgabe allein können dem Menschen nur einen untergeordneten Werth verleihen; der höchste muß im Herzen begründet sein. Und gerade dieser war es, der Bartels um so höher stellte, je seltner die Vorzüge des

Verstandes mit denen des Gemüths im Gleichgewichte stehen. Mit unwandelbarer Treue erfüllte er die Pflichten seines Berufs, selbst wenn ihn schwere Leiden drückten, und mit unbescholtener Gewissenhaftigkeit unterzog er sich den mühsamsten und langweiligsten Geschäften der Administration, selbst wenn es die Aufopferung seiner zu höhern Zwecken bestimmten Zeit kostete.

Aber auch in jedem andern Verhältnisse des Lebens, war die strengste Rechtlichkeit der Hauptzug seines Characters. Unverhohlen und bieder sprach er seine Gesinnung aus, und ohne kleinliche Rücksicht rügte er laut jede Unredlichkeit bald auf ernsthafte, bald auf scherzhafte, dann aber auch vielleicht auf um so beschämendere Weise. — Fern von allem Eigennutze ehrte er das Verdienst selbst im Staube, und verachtete das Laster, auch wenn es von Glanz und Macht umgeben war. — In Allem genügsam, machte er nur sehr geringe Ansprüche an das Leben, und verlagte sich hundert für Andere unentbehrliche Genüsse; wohlwollend theilte er dagegen dem Nothleidenden mit, was er entbehren konnte, und mancher Arme, den er im Stillen unterstützte, wird ihm noch lange Thränen des Dankes nachweinen. — Nur wer ihn nicht kannte, konnte ihn für ungesellig halten. Aber nein, er liebte den Umgang mit Menschen, vorzüglich freilich mit denen, die er achten konnte, und wer sich seiner Zuneigung würdig gemacht hatte, wer seines Rathes und seiner Belehrung bedurfte, fand stets die liebevollste Aufnahme bei ihm. Leider verhinderte ihn sein seit vielen Jahren wankender Gesundheitszustand, die Gesellschaft öfters außer dem Hause zu suchen. Indessen konnte er leicht Verzicht darauf leisten, da ihn verwandte Seelen in seiner Wohnung begrüßten. Das rauschende Vergnügen hatte übrigens schon aus andern Gründen keinen Reiz für ihn, da er seine Zeit zu Genüssen höherer Art, und sein Vermögen zu edleren Zwecken zu benutzen verstand.

Und diese Gesinnung war es denn auch, die ihn so unveränderlich in der Freundschaft machte, denn nie schloß er sie in der Uebereilung, oder äußerer Verhältnisse wegen, sondern nur nach sorgfältiger Prüfung der Gesinnun-

gen und Grundsätze; dann aber auch, mit Bereitwilligkeit zu jedem Opfer, für immer. Aber auch, wo ein solches Verhältniß nicht möglich war, bewies er doch stets Wohlwollen und Nachsicht gegen Alle, denen er zu nützen im Stande war. Nie schloß er sich einer Partei an, sondern bewahrte die Selbständigkeit seines Urtheils, stets nur das gemeine Beste und das Wohl der Anstalt, der er angehörte, im Auge. Dem Beleidiger verzieh er mit edler Großmuth und nahm sich seiner thätig im Unglück an, selbst wenn er von seinen Freunden verlassen wurde; ja er hatte den Muth, ihn mit eigener Gefahr zu vertheidigen, sobald er nur überzeugt war, daß er ungerecht behandelt werde. Die Geschichte seiner Tage in Kasan kann dazu die sprechendsten Beweise liefern.

So bewährte er denn eine Religiosität, die sich nicht in Vertheidigung von Dogmen erschöpfte, sondern ihr Ziel in der Beredelung des Herzens und in der Uebung der Tugend fand. So wurde er durch Wort und That für viele zum Sittenlehrer, und wirkte im Stillen vielfach wohlthätig, besonders auf jugendliche Herzen.

Die vorstehende biographische Skizze und Charakteristik des Staatsraths und Ritters, Dr. J. M. Bartels, ist meist wörtlich der Rede entnommen, welche am Sarge des Verstorbenen der Herr Professor, Staatsrath und Ritter, Dr. J. F. Erdmann gehalten, und der Redaction zur Benutzung geneigtest mitgetheilt hat. Wir haben der trefflichen Charakteristik zum Schluß nur noch das Verzeichniß der Schriften des Verstorbenen hinzuzufügen, welche, obschon nicht zahlreich, doch, namentlich sein letztes Werk, von hohem wissenschaftlichen Werthe sind:

Mailly's Geschichte der neueren Astronomie, mit Anmerkungen übersetzt. 2 Bde. Leipz. 1796 und 1797. 8.

Disquisitiones quatuor ad theoriam functionum analyticarum pertinentes, pro munere in Academia Caesarea Dorpatensi Professoris

Matheseos publ. ord. rite adeundo. Dorpati, 1822. 4.

Aperçu abrégé des formules fondamentales de la géométrie à trois dimensions (1825), in den Memoires présentés par divers savans à l' Académie des sciences de St. Pétersbourg. T. I. Livr. 1 *).

Vorlesungen über mathematische Analysis mit Anwendungen auf Geometrie, Mechanik und Wahrscheinlichkeitslehre. Erster Band. Dorpat 1833. 4. Dieses auf drei Bände angelegte Werk ist leider unvollendet geblieben. Ein Theil des zweiten Bandes, welcher bereits gedruckt ist, wird baldigst herausgegeben werden. Die Vorrede zum ersten Bande enthält eine interessante Selbstbiographie des Verf., welche in obiger Skizze benutzt worden ist.

II. Bestallung und Eid des Herzoglichen Leibmedicus Dr. Berghof, bei dem Herzog Friedrich von Curland.

Wir Friedrich 1c. 1c. 1c.

Urkunden und bekennen, in und mit diesem Unseren offenen versiegelten Briefe für Allermänniglich: daß Wir den Uchtbaren und Wohlgelehrten, Unseren lieben getreuen Dr. Berghoff, auf ein Jahr lang, für Unsern Leibmedicus bestallet, und angenommen. Thun des auch hiemit, und Kraft dieses Briefes, das wenn nämlich Er, gedachter Berghoff, Inhalt Uns geleisteten Eides, uns getreu und hold seyn, und wenn er von Uns, oder der Hochgeborenen Fürstin, Unserer sehr vielgeliebten Frau Gemahlin gefordert wird, sich jederzeit unsäumlisch stellen, auch mit den Medicamenten, so er für Uns, und hochgedachter Unserer vielgeliebten Gemahlin, und andern Officieren von ihm verordnen wird, ebenmaassen aufrichtig und redlich umgehen soll und will, wie er solches nach seinem Verstande und guten Gewissen zu verantworten gedenket. Dagegen

*) Eine andere eben dahin gleichzeitig eingesandte Abhandlung: Sur les axes principaux des corps solides, ist verloren gegangen. Vergl. Dorpater Jahrbücher Bd. IV. S. 226.

Wir ihm, zu solcher eines Jahres Besoldung 500 Markk Rigiſch, zusichern, welche er aus Unserer Rentkammer empfangen. Und wenn er von Uns, oder Unserer vielgeliebten Gemahlin, hier oder anders wohin erfordert wird, soll er außerdem, so lange er Uns aufwarten möchte, bei Unseren Jungfrauen, oder nach Gelegenheit, beim Frauenzimmer, den freien Tisch haben.

Mitow, den 19. August 1621.

Friedrich.

Eid.

Ich Berghof, gelobe und schwöre dem Durchlauchtigsten, Hochgeborenen Fürsten und Herrn Friedrich von Curland, getreu und hold zu seyn, insonderlich mit Verordnung der Medicamenten, so Ihro fürstlichen Durchlaucht selber, dero hochlöblichen fürstlichen Gemahlin, und sonst Ihren Officieren, ich verordnen werde, dermaassen aufrichtig und redlich umzugehen, wie ich solches meinem Verstande nach, und gutem Gewissen zu verantworten gedenke. Auch alles das zu thun, was einem redlichen Medico eignet und gebühret. — So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium.

Mitgetheilt von J.

III. Verzeichniß der vom 12. Januar bis zum 12. Juni 1838 auf der Universitäts Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologische Facultät.

Theologische Encyclopädie und Methodologie, nach Hagenbach, Mont., Dienst., Mittw. u. Donnerst. um 10 Uhr., C. C. Ullmann, P. O.

Erklärung des Evangelium des Johannes, an den 5 ersten Wochent. um 4 Uhr, C. F. Keil, Dr.; desgl. der Weissagungen des Jeremias, an den 4 ersten Wochent. um 5 Uhr, derselbe.

Christliche Dogmatik, nach Nitzsch, Dienst. um 11, Mittw. um 5, Donnerst. und Freit. um 12, A. Carlblom, Dr.; ein Conversatorium über diese Vorlesung, Sonnab. von 4—6 Uhr, ders.; kirchliche Symbolik, nach Schmieder, an

den 5 ersten Wochent. in zu bestimm. St., F. Busch, P. O.

Biblische Archäologie, nach de Wette, an den 4 ersten Wochent. um 3 Uhr, Keil, Dr.; neuere und neueste Kirchengeschichte, nach Guericke, an den 5 ersten Wochent. um 8, Busch, P. O.; theoloaische Litterärgeschichte, nach Harless, an dens. Tagen um 9., derselbe.

Homiletik, nach Schott, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. um 11 Uhr, Ullmann P. O.

II. Juristische Facultät.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, nach Falk, an den 5 ersten Wochent. um 11, C. E. Otto, P. O.

Römische Rechtsgeschichte, an den 5 ersten Wochent. um 4, und Institutionen des Römischen Rechts, täglich um 5, nach Pernice, C. D. von Madai, P. O.; Pandecten, 2r. Thl., nach Haubold, an den 5 ersten Wochent. um 12, Otto, P. O.; Erklärung der Fragmente Ulpian's, 2mal in zu bestimm. Stunden, v. Madai, P. O. — Reseris und Decretirkunst, nach Martin, Sonnab. um 10 Uhr, C. G. v. Bröcker, P. O.

Diplomatik, nach C. v. Martens, an den 5 ersten Wochent. um 5 Uhr, ders.; Rußlands politisches Verhältniß zu anderen Staaten, nach den Staatsacten in der Geses.-Sammlung, an den 4 ersten Wochent. um 6 Uhr, derselbe.

Rußisches Privatrecht 2r. Thl., an den 5 ersten Wochent. um 11 Uhr, N. von Keng, P. O.; Rußisches Wechselrecht, an den 3 ersten Wochent. um 12 Uhr, ders.; Rußisches Concurstrecht, an den 3 ersten Wochent. in zu bestimm. Stunden, N. Baron Ungern Sternberg, Dr.; Rußischer Zivilproceß, an den 5 ersten Wochent., gleichfalls in zu bestimmenden Stunden, ders.; Rußisches Gerichts-, Beamten- und Kanzleiwesen, Freit. um 6 u. Sonnabends um 11, v. Bröcker, P. O. Sämmtliche Vorlesungen über das Rußische Recht werden nach dem Swob gehalten.

Liv, Esth. u. Curländische äußere Rechts geschichte, nach seiner Schrift über den Rechtszustand Liv, Esth. u. Curlands, und seinen Beiträgen, an den 3 letzten Wochent., um 9 F. G. von Bunge, P. O.; Curländisches u. Wilensches Privatrecht, nach seinem Grundrisse, Dienst. und Mittw. um 9, Donnerstag, Freit. u. Sonnab. um 8, derselbe.

Die Disputir- und practischen Uebungen seiner juristischen Gesellschaft wird Sonnab. von 4—6 Uhr, Otto, P. O., leiten.

III. Medicinische Facultät.

Encyclopädie und Methodologie der Me-

dicin, nach Friedländer, Mittw. und Sonnab. um 4, H. v. Köhler, Dr.

Anatomie des Menschen 1r. Thl., nach seinem Lehrbuche, an den 5 ersten Wochent. um 10 Uhr, A. Hueck, P. O.; derselben 2r. Thl., nach demselben Lehrb., an dens. Tagen um 8 Uhr, F. H. Bidder, P. E. O.; Anatomie der Sinnesorgane, Donnerst. und Freit. um 9 Uhr, derselbe; die Secuübungen leitet, wenn sich Gelegenheit dazu darbietet, derselbe, täglich von 2—4 Uhr. — Vergleichende Anatomie, nach Wagner, an den 5 ersten Wochent. um 12 Uhr, N. W. Volkmann, P. O.

Physiologie, nach seinem Leitfaden, an den 5 ersten Wochent., derselbe; Entwicklungsgeschichte, nach Valentin, zweistündig, Hueck, P. O.

Pharmacologie und Receptirkunst, nach Sobernheim, an den 5 ersten Wochent. um 3, und Sonnab. um 11 Uhr., J. F. Erdmann, P. O.

Allgemeine Pathologie, nach Conradi, an den 5 ersten Wochent. um 4 Uhr, derselbe; Specielle Pathologie und Therapie, 1r. Thl., nach v. Kaymann, Mont. um 6, Dienst. um 5, Donnerst., Freit. u. Sonnab. um 9 Uhr, G. F. E. Sahmen, P. O.; specielle Pathologie und Therapie, 2r. Th., nach demselben Lehrbuche, Mont., Mittw. und Freit. um 5 Uhr, derselbe; therapeutische Clinic, täglich um 11 Uhr, derselbe.

Theoretische Chirurgie, nach Chelius, täglich um 12 Uhr, N. Pirogoff, P. O.; Operationslehre, nach Belpean, 3 stündig um 3 Uhr, derselbe; Augenheilkunde nach Jungken, dreistündig um 9 Uhr, derselbe; chirurgische Clinic, täglich um 10 Uhr, derselbe.

Geburtshülfe, 1r. Thl., nach Busch, an den 5 ersten Wochentagen um 8 Uhr, P. U. F. Walter, P. O.; Pathologie und Therapie der Weiberkrankheiten, nach Jörg, an denselben Tagen um 4 Uhr, derselbe; geburtshülfe Clinic, um 9 Uhr, derselbe.

Militär-Medicalpouzei, nach Niemann, Mont. und Donnerst. um 12 Uhr, H. von Köhler, Dr.

Ueber einige historisch wichtige Epidemien, nach Schnurrer, Dienst. u. Freit. um 12, derselbe; Erklärung der Apocrymen des Hippocrates, Mittw. und Sonnab. um 12 Uhr, derselbe.

Latcinisches Disputatorium über medicinische Gegenstände, Sonnab. um 4 Uhr, Erdmann, P. O.

IV. Philosophische Facultät.

Psychologie und Logik, jene nach Jacob,

diese nach Fries, täglich um 11 Uhr, G. B. Täsche, P. O.; Metaphysik, nach Fries, Mont., Dienst. und Mittw. um 5 Uhr, derselbe; Moralphilosophie, nach seinen Grundlinien, Donnerst., Freit. und Sonnab. um 5 Uhr, derselbe; Geschichte der Philosophie bis zum Ende des Mittelalters, nach Reinhold, an den ersten 5 Wochentagen um 4 Uhr, M. C. Poffelt, Dr.

Allgemeine Weltgeschichte, 3r. Thl., nach seinem Atlas, an den 5 ersten Wochent. um 3, F. Kruse, P. O.; Russische Geschichte, nach Ewers, an den drei ersten Wochent. um 4, derselbe; ein Historico-Practicum hält zu beliebigen Stunden privatissime derselbe. — Literaturgeschichte des Mittelalters, nach Wachler,

an den 3 ersten Wochent. um 5 Uhr, C. F. Neue, P. O. — Geographie von Europa, nach Römer, dreimal um 11 Uhr, C. R. Blum, P. O.; allgemeine Statistik, nach Malchus, an den 5 ersten Wochent. um 12 Uhr, derselbe.

Elementarmathematik, nach Ohm, an den ersten 5 Wochent. um 8 Uhr, C. E. Senff, P. L. O.; Theorie der Zahlen, nach Legendre, Mont., Dienst. und Mittw. um 9 Uhr, derselbe; Catoptrik und Dioptrik, nach Herschel, Donnerst., Freit. und Sonnab. um 9 Uhr, ders.; analytische Geometrie mit Beziehung auf Kegelschnitte und die Flächen des zweiten Grades, nach Bartels, Freit. und Sonnab. um 10 Uhr, derselbe.

(Schluß folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Reval, am 10. December.

Am 2. Advent (5. December) d. J. wurden nach geschäpener Wahl zu Gliedern des hiesigen Magistrats berufen: Joh. Christian Friedr. Krafft und Joh. Georg Heinrich Glop. Ersterer bekleidete seit 1822 das Amt eines Aeltermannes der ehrhaften Gemeinde der großen Kaufmanns-Gilde, letzterer seit 1815 die Secretariate bei dem Stadt-Consistorium, dem Stadt-Waisen- und dem Commerz-Gerichte, außerdem noch eine nicht unbedeutende juristische Praxis besorgend. — So sehr sich bei diesen Wahlen eine allgemeine Theilnahme ausgesprochen hat, und den Betreffenden glückwünschend entgegentrat, so sehr wird dennoch von der Gemeinde der großen Gilde der Austritt eines Mannes bedauert, der während einer fünfzehnjährigen eifrigen, tadelstreuen Amtsthätigkeit sich besonders durch die ihm eigene glückliche Weise, womit er Differenzen jeder Art begütigend auszugleichen wußte, vielfach nützlich erwiesen hat, wodurch sein Andenken in dieser Corporation lange noch fortleben wird.

In Esthland hat man in diesem Jahre jetzt bereits den vierten Winter. Der erste (schon im October), mancherorts ziemlich schneereich, berührte Reval und seine Umgebung nicht; der zweite (Anfangs November), mit nur wenigem Schnee, ließ sehr bald von seiner geringen Strenge ab; der dritte, in den letzten Tagen desselben Monats, ebenfalls schneearm, erreichte seine höchste Staffel am 1. December mit 15 Gradn Kälte, ging jedoch Tags darauf wieder zum Thauwetter über; der gegenwärtig bestehende hat am 8. d. M. mit starkem Schneefall und Gestöber begonnen und sich bis heute bei 8–9 Grad Kälte erhalten. — In letzter Zeit (November) haben sich wieder mehrere Strandungen und Schiffbrüche an den Küsten sowohl des Festlandes, als der Inseln Esthlands ereignet, dergleichen noch zwei plötzliche Todesfälle, davon der eine einen Russischen Geistlichen hiesiger Stadt, und der andere eine

adlige Dame auf dem Lande betroffen hat. Auch das Nervenfieber brachte in manche Familie unserer Provinz Trauer.

Am 4. d. M. gaben die ziemlich großen Kinder der Wittwe Groß, Bruder und Schwester, im Saale des Schwarzenhäupter-Hauses ein Vocal- und Instrumental-Concert; am 8. d. M. fand in der Erholung die letzte der musicalischen Abendunterhaltungen statt, und für heute (am 10.) ist durch dieselben Unternehmer (die Herren Körner und Rentwich) eine solche zum Besten der „Dr. Martin Lutherschen Waisenkinder“ im Saale der St. Canuti-Gilde vorbereitet. — Zu einem stehenden Theater wird uns neuerdings Hoffnung gemacht; indessen hat man (am 5. d. M.) im hiesigen Schauspielhause von Dilettanten zwei kleine dramatische Piéces zum Besten der der Casse der „Danckbaren“ *) empfohlenen Armen aufzuführen sehen.

Der Archivar Heinrich Christoph v. Rieseemann (i. Inland N. 18) war am 7. September 1792 zu Reval geboren, und hatte in den Jahren 1811 bis 1814 in Dorpat die Rechte studirt.

f.

Mitau, den 13. December.

Die hier noch immer übliche Berechnung der kleinen Scheidemünze nach Ferdingen hat manches Unbequeme. Da das Kupfergeld bei Ausgleichung der größeren Scheidemünze mit 4 Kopfen gerade pr. Kop. Silb. gerechnet wird, so gingen bisher 3 Zweikopfenstücke oder Groschen eben recht auf 1 Ferding. Seitdem aber die Kupfermünze in 5 und 10 Kopfenstücken erscheint, gegen welche der Ferding keine passende Stellung finden kann, glaubte man dem alten

*) Ueber diese Wohlthätigkeits-Gesellschaft, die am 7. d. M. ihr 25jähriges Stiftungsfest gefeiert hat, nächstens etwas Umständlicheres.

lieben Hausknecht dadurch aus der Verlegenheit zu helfen, daß man auf seinen Werth das 5 Kopekenstück (Pätaf) erhob; d. h. als 6 Kop. gelten ließ. — Auf diese Art konnten auf 1 Rubel S. 66 2/3 Pätafen, statt 72 nach dem Course zu 360 Kop. B. A., es kleiden also 5 1/3 Pätafen oder 8 Kop. S. Ueberichuß; macht auf 1000 Rbl. S. 80 +, wenn sie in Ferdlingen nur so leicht zahlbar wären. — Durch jene Anshülfe aber geräth der arme Fering in eine neue und ärgerer Klemme. Die Polnischen Zehn- und Fünfgröschentstücke sind hier eben so gangbar und noch mehr als die Pätafen, alias Ferdlinge; dagegen werden die Zweikopeken oder Groschen immer seltener. Kauft nun Jemand für einen Fering Schnupftaback, Kringel, Lichte, Kartoffeln, Supp u. s. w., und zahlt, — was in jedem Augenblick sich ereignet — mit 5 oder 10 Groschenstücken, so wird jedesmal guter Rath steuer: woher nehmen die Groschen zur Ausgabe? daher steigen letztere verhältnißmäßig noch höher im Werthe als die Pätafen, und es beginnt im ganzen Sinne des Wortes eine Groschenjagd. — Dem wäre doch leicht zu steuern! Man verabschiede nur endlich den ausgedienten ehrenfesten Fering, und die niedere Volksschicht, welche für ihren Hausbedarf gewöhnlich nur homöopathisch kauft und kaufen kann, wird Kringel, Supp und Schnupftaback ic. nach 5 Kop. R. W. kaufen. Pätafen blieben dann bequem zur Ausgabe über Pätafen auf Groschenstücke, und der unvergängliche Fünfer würde gerade 6 Pätafen, statt jetzt 5, in sich zählen. Die Waare könnte bald dem Werthe der Münze zugepaßt werden. Der Hörterhandel würde dabei nichts einbüßen; denn wäre der Absatz jedesmal vielleicht um ein Geringes kleiner, so würde er durch den schnelleren Verbrauch natürlich um so rascher sein.

Vibau, den 6. December.

In Folge Einladung des Directoriums wurde am Andreastage, den 30. November, die Stiftung der Vibauschen Armenanstalt durch Gottesdienst und feierliche Spreisung der Hilfsbedürftigen gefeiert. Der derzeitige Director, der Lettische Prediger Herr Eduard Nottermund, hielt bei dieser Gelegenheit in der Versammlungsstube des Armenhauses eine gehaltvolle Predigt, über den Text: „Wir haben nichts in die Welt gebracht und werden auch nichts hinausbringen,“ und forderte zum Wohlthun auf, indem nur durch reichliche Unterstützung eine Anstalt Fortgang haben könne, die so nützlich und für das Allgemeine so nothwendig sei. Indem mit Dank des Stifter, des Vibauschen Lettischen Predigers Johann Andreas Grundt, gedacht wurde, der im Jahre 1794 diese Anstalt gründete, empfing die leider nur geringe Anzahl hiesiger Einwohner, die sich eingefunden hatte, eine kurze Uebersicht von dem Capitalbestande, wie von der Einnahme und Ausgabe.

Es ergab sich, daß das Armenhaus ein Capital von 7525 1/3 Rbl. S. W. besitze, welches auf Hypotheken untergebracht ist, und nach dem Wunsche des um diese Anstalt so verdienten Herrn Commerciens-Raths Friedrich Hagedorn, der sein Amt als Director, nach einer 17jährigen Mithwaltung, im vergangenen Jahre niederlegte, ein eisernes Capital bilde. — Ein Wunsch, der gewiß alle mögliche Berücksichtigung verdient, damit die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden können, und welchemnach nur die eingehenden Zinsen zum Nutzen der Anstalt verwandt werden dürfen. — Die Einnahme erstreckte sich auf 1,907 Rbl. 10 Kop. S., zu welcher beige-

| | Rbl. | S. |
|--|------|----|
| durch die Stadtcasse — — — — | 720 | — |
| „ Subscription — — — — | 481 | — |
| „ Zinsen — — — — | 288 | — |
| „ die Klingel — — — — | 57 | — |
| „ Künstlervorstellungen — — — — | 87 | — |
| „ Wadegäfte — — — — | 48 | — |
| „ Spardbüchsen in den Comptoirs der Kaufleute u. s. w. — — — — | 27 | — |

Die Ausgabe betrug dagegen, vom 1. Januar bis den 30. November, 1750 Rbl. S., von denen im Armenhause selbst für Verpflegung, Kost, Lichte, Holz u. s. w. für 49 Arme, Krante und verwahrloste Kinder 749 Rbl. 50 Kop. S. verausgabte wurden, und fernar an Nothleidende außerhalb des Hauses, gegen 200 an der Zahl; an 80,000 Pfd. Brod, an Werth 780 R. S., an baarem Gelde 220 Rbl. 50. Kop. S.

Herr Pastor Nottermund konnte nicht unterlassen fernar zu bemerken, daß es, bei der so unglücklich zunehmenden Arinuth, sehr wünschenswerth, selbst nothwendig wäre, entweder das Armenhaus zu vergrößern, oder mit einem andern Gebäude zu veräußern, wodurch es möglich gemacht werden könnte, den so allgemein ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen, mit der Armenanstalt zugleich ein Arbeitshaus zu verbinden. Sollte sich diese Idee realisiren lassen, dann wäre es freilich nothwendig, daß für verwahrloste Kinder, zu deren Versorgung und Erziehung sich ein Verein von Menschenfreunden gebildet, der auch ein kleines Capital gesammelt, ein besonderes Local abgegeben werde. Von den bis jetzt von dem Vereine aufgenommenen Kindern sind die meisten bei Einwohnern der Stadt in Kost abgegeben; ein Uebelstand, der jetzt nicht abgewandt werden kann.

Hv.

Bauke, den 10. December.

Wesentlicher als die übrigen Schäden, welche die diesjährigen Frühjahrsüberschwemmungen angerichtet haben, schienen Anfangs die weiten Strecken verjähmten Landes — meistens Wiesen und Weiden — zu sein. Die Sandlagen erreichen auf den wenigsten Stellen eine Stärke von mehreren Fuß, auf den meisten nur von einigen Zoll bis ein Fuß. Auf allen diesen ist gegenwärtig das Gras schon erwünscht durchgebrochen und verspricht einen um so üppigeren Wuchs für die Zukunft. Die Natur selbst hat also hier eine Wiesenverjüngung hervorgebracht, auch manchen Torf- und Moorgrüben eine günstigere Bodenmischung verschafft. — So wird denn ein Theil jener vielen Schäden aufhören, als solche zu gelten.

Repertorium der Tageschronik.

Aus einer in der landwirthschaftlichen Zeitung N^o 100 gegebenen Uebersicht über die Getreide- und Heuvernnde in Rußland im J. 1837 ergibt sich, daß in Livland das Getreide und Gras im feuchten Frühlinge gut aufkam, ersteres auf hohen, trockenen Stellen besser als auf niedriggelegenen wuchs, die Erndte des Wintergetreides mittelmäßig, des Sommergetreides ziemlich gut, und des Heus befriedigend war. In Estland kamen Getreide und Gras bei günstiger Witterung gut auf, wuchsen bei kalter Witterung nur ziemlich gut, und das Wintergetreide lohnte mittelmäßig, das Sommergetreide gut, und Heu war reichlich. In Curland ging

das Getreide und Gras ziemlich gut auf, obgleich die Saat des Sommergetreides durch Ueberschwemmungen verspätet wurde; an hohen Stellen wuchsen Getreide und Gras gut, an niedrigen schlecht, und ersteres litt durch den Wurm. Die Erndte des Getreides fiel ziemlich gut aus, indem dasselbe 3- bis 5fach lohnte; die des Heu's ist zwar mittelmäßig, doch hinreichend. — Nach N^o 101 derselben Zeitung wurde in Curland vom Weizen das 5te, vom Roggen und Hafer das 4te, von der Gerste das 3te Korn geerntet. Ein Eschetwerik Weizen wiegt 47 1/2 bis 49 Pfd., Roggen 37 1/2 bis 42 1/2 Pfd., Gerste 29 bis 37 1/2 Pfd., Hafer 24 bis 33 Pfd. Das neue Wintergetreide ist sehr gut aufgekommen. — Die Flach- und Hanferndte ist glücklich beendigt, die Ausbeute und Güte beider Artikel befriedigend.

Livland.

Riga. Aus dem Rechnungsabschluss der im J. 1832 gegründeten städtischen Sparcasse ergibt sich, daß dieselbe vom 1. December 1836 bis zum 30. November 1837 für conditionelle Zinseszins-Scheine 7080, für Zinseszins-Scheine 4512, für Zins-Scheine 5749, vom Viel. Creditssystem an Zinsen 3106 Rbl. 20 Kop., für 7 verkaufte Bankbillete nebst Renten 5273 R. 62 K., und für 5 Exemplare der Statuten 50 Kop., überhaupt 26,051 R. 10 K. S. M. eingenommen, und für conditionelle Zinseszins-Scheine nebst Zinsen und Zinseszinsen 7301 R. 21 K., für Zinseszins nebst Zinsen und Zinseszinsen 1781 R. 51 K., für Zins-Scheine nebst Zinsen 1580 R. 92 K., für Pfandbriefe des Livländ. Credit-systems 11,260 R., als Vergütung für abgelieferte Renten solcher Pfandbriefe 119 R. 45 K., für Agio 2 R. 50 K., für Unkosten 80 R. 68 K., überhaupt 25,126 R. 27 K. S. M. ausgegeben, und ein Saldo von 1711 Rbl. 65 K. behalten habe. Durch Zinsen-Überschuß ist ein Capital der Sparcasse von 832 R. 64 K. gebildet worden. Ueberhaupt sind in Pfandbriefen des Livl. Credit-systems belegt 81,712 R. und für 47,171 Rbl. conditionelle Zinseszins-Scheine, für 11,121 Zinseszins-Scheine, für 17,229 R. Zins-Scheine, in Allem für 78,821 Rbl. S. M. Scheine ausgefellt, an welchen 7195 R. 45 K. Zinseszinsen und Zinsen haften.

Nach der vom Armendirectorium der Stadt Riga für das Jahr 1836 abgelegten 30sten Rechenschaft von der Beschaffenheit und dem Fortgange der Armen-Verforgungsanstalten in Riga, und der dabei stattgefundenen Einnahme und Ausgabe der Armen-casse bestand das Capital des St. Georgen-Hospitals aus 29,660 R. 11 K. S. M., das des Taubstummen-Instituts aus 630 R., das der Entbindungsanstalt aus 2750 R., das des Armendirectoriums aus 4217 R., und das des Krankenhauses aus 200 R. S. M., wobei jedoch der Liquidationwerth der Immobilien nicht angegeben ist. Die Einnahmen des St. Georgenhospitals an Renten, Grund- und Pachtgeldern, Schaalengeltern u. c. betragen 4921 R. 31/2 K., des Nicolai-Armehauses für Federschleusen, Bergzupfen, verkaufte Särge, Benutzung des Leichenwagens, gemästete Schweine u. c. 118 R. 75 K., des Krankenhauses für Verpflegung von Kranken fremder Gemeinden aus der Stadtcasse u. c. 3043 R. 32 1/2 K., des Russischen Armehauses an Abgaben von Strusen, Stuken und Tschollen 331 R. 85 K. Außerdem gingen für die Armen-Verforgungsanstalten ein: an Renten 1580 R. 62 K., an halbjährlichen Subscriptions-Beiträgen 2218 R. 13 K., von dem Korn-Comité 1450 R., von der Handlungscasse 6000 R., vom

Armenfonds 8110 R. 91 K., an Bewilligungsgeldern von der über See handelnden Kaufmannschaft 7540 R. 46 K.; an Schaalen- und Klingbeutel-Abfindungsgeldern 330 R. 98 1/2 K., an Geschenken, Legaten, Strafgeldern, von durchreisenden Künstlern u. c. 1390 R. 59 K. Die Gesamteinnahme der Armen-casse betrug 36,936 R. 68 1/2 K. (3048 R. 83 1/2 K. mehr als im J. 1835), die der Schenkereicasse 4398 R. 23 K. S. M. — Die Ausgaben für das St. Georgen-Hospital beliefen sich auf 4723 R. 71 Kop., für das St. Nicolai-Armen- und Arbeitshaus auf 7579 R. 38 1/2 K., für die beiden Krankenhäuser nebst der Entbindungsanstalt auf 9983 R. 28 K., für das Russische Armenhaus auf 2752 R. 12 1/2 K., für 1634 Hausarme und Kranke auf 10,151 R. 80 K., für die Erziehung 44 armer Waisen auf 828 Rbl. 51 1/2 K., für verschiedene andere Gegenstände auf 657 R. 10 K., in Allem auf 37,026 Rbl. 54 1/2 Kop. S. M. Der Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme wurde durch das Saldo vom J. 1825 gedeckt, und zum J. 1837 blieben 1918 R. 90 K. daar in der Casse. Aus der Schenkereicasse wurden 1317 R. an 393 arme Bürger, Wittwen und Waisen verteilt; das Saldo dieser Casse zum J. 1837 betrug 281 R. 93 K. und deren zinstragendes Capital 2150 R. S. M.

(Schluß folgt.)

In Folge einer am 20. Juni Allerhöchst bestätigten Verfügung des Ministercomité ist zur Errichtung eines Bezirks-Krankenhauses oder Centralhospitals in Dorpat mit 100 Betten ein Haus des Kaufmanns Reinhold mit angrenzenden Plätzen und Gebäuden für 63,200 R. v. A. angekauft*), wegen Einrichtung dieses Hauses zum Krankenhause aber und wegen verschiedener nothwendiger Anbauten der Ortsobrigkeit die Abschließung eines förmlichen Contracts mit dem Kaufmann Reinhold unter den von ihm beim Verkauf des Hauses verlautbarten Bedingungen überlassen worden. Zum Ankauf des genannten Hauses, zur Einrichtung desselben und zu den Anbauten sind überhaupt 100,000 Rbl. angewiesen worden. Dagegen soll das, einer am 11. Januar 1836 Allerhöchst bestätigten Verfügung des Ministercomité gemäß, zum Bezirks-Krankenhause bestimmte Gebäude der Dorpater Universität auf dem Domberge, wie bisher, der Universität zu ihren Bedürfnissen verbleiben. Dem Ministerium des Innern ist es überlassen, mit Zustimmung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, die geeigneten Anordnungen zu treffen, daß die Studirenden der Medicin der Dorpater Universität in dem Bezirks-Krankenhause, unter Leitung des Oberarztes (der zugleich Professor der gerichtlichen Medicin sein soll) practischen Unterricht erhalten, und denselben die Untersuchung und Section der Leichname überlassen werde. (Journ. d. Minist. d. Inn. Hft. 8. S. XLVII fgg.)

Das Livländische Ritterchaftliche Schäfercomité macht bekannt, daß der Schäfer-Inspector, Hr. Puhlmann, ein Schaf für 5 Kop. S. M. von Nitrit und für 3 Kop. S. M. classificirt. (Livl. Amtsbl. N^o 100.)

Auf der Brandwacht von Riga wurde, wegen geschlossener Schifffahrt, am 5. December die

*) Das Reinhold'sche Haus selbst ist, nach dem über den Kaufcontract erlassenen Proclam, für 53,000 Rbl. acquirirt. (Beil. zur Dörpt. Ztg. N^o 148.)

Klage herabgelassen. — Die Rbede von Arensburg bedeckte sich am 29. November, die von Pernau am 1. December mit Eis. (Rus. Handelsztg. N^o 150.)

Am 30. December ward ein von Kronstadt nach Riga mit Pulver bestimmtes Russisches Kaufschiff bei heftigem Südweststürme auf die Rbede von Pernau verschlagen, und befindet sich durch den in der Nacht darauf eingetretenen strengen Frost gänzlich im Eise in sehr gefährlicher Lage. (Das. N^o 149.)

Esthland.

Die Rbede von Hapsal wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. November mit Eis bedeckt. (Rus. Handelszeitung N^o 150.)

Eurland.

Bis zum 21. November waren aus Windau in diesem Jahre 50 Schiffe nach Ausländischen, und 6 nach Russischen Häfen abgegangen. Der Handel mit Säeleinfaat und Holzwaare war lebhafter und bedeutender gewesen, als in frühern Jahren. Da das Fahrwasser sich immer gleich tief auf 14–15 Fuß erhielt, so brauchte kein Schiff auf der Rbede beladen zu werden.

Mehrere Güter Eurlands haben neue Anlagen veredelter Stammschäfereien gebildet, und ein Huldbesitzer hat eine bedeutende Anzahl der schönsten Merinoschafe nach dem Innern von Rußland verkauft. Der jährliche Ausschuf, der im Gouvernement selbst verkauft wird, veredelt allmählig die gewöhnlichen ordinären Schafheerden, so daß man allgemein bessere Wolle antrifft, und die daraus verfertigten Zeuche nehmen merklich an Feinheit und Güte zu. (Handelsztg. N^o 97.)

Im Eurländischen Generalhof sollen künftiq keine Pfandbriefe als Unterpand angenommen werden, die nicht mit dem Namen des Einlegers versehen, und bei der Creditanstalt verzeichnet sind. (Eurl. Amtsbl. N^o 100.)

Am 7. Juni 1838 werden im Eurländischen Evangelisch-Lutherischen Consistorium die Urtheile in 13 Ehecheidungssachen von Weibern wider ihre zu Rekruten abgegebenen oder zur Verschiebung nach Sibirien verurtheilten Ehemänner bekannt gemacht werden. (Ebendas.)

Bibliographischer Bericht für 1837.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

174. De locis nonnullis, qui leguntur in Sexti Empirici libro adversus grammaticos. Programm vom Oberlehrer der Latein. Sprache Cedergren, als Einladung zum öffentlichen Examen im Gymnasium in Dorpat im December 1837. Dorpat Livon. 30 pag. 8.

175. Ueber die Vorzüge und Nachtheile des gleichzeitigen oder Parallel-Unterrichts (von S. E. Birgensohn). Programm als Einladung zur öffentlichen Prüfung in der Birgensohn'schen Privatlehr-

stalt in. Angehängt sind einige Nachrichten über das vergangene Jahr, die Schule betreffend. Dorpat 43 S. 8.

176. Pamahjiskana mohderehm, kā pee lohpu-fohpškanaš buhs turretees, šchihm par labbu šaraskita no Bika Adolphi. Pahrtulkoskana Latweeschu wal-lodi šagahdata no W. Pantenius, Jelgawā 1837. VIII und 91 S., d. i. Belehrung für Hofmütter, wie man sich bei der Wartung des Viehes zu verhalten hat, von Wilh. Adolphi. Die Lett. Uebersetzung ist besorgt von W. Pantenius, Lett. Frühprediger zu Mitau.

177. Sinnaš pahr šahitbas beedribahm. 20 S., Nachrichten über Mäßigkeits-Bereine.

178. Dreißigste Rechenschaft von der Beschaffenheit und dem Fortgange der Armen-Versorgungsanstalten in Riga, und der dabei stattgefundenen Einnahme und Ausgabe der Armen-Cassa. Riga's wohlthätigen Einwohnern abgelegt vom Armen-Directorium für das Jahr 1826. Auf Verlangen des Allerhöchstverordneten Rigaschen Armen-Directoriums gedruckt. Riga 1837. 19 pag. und 12 unpag. S. in 4. mit 4 Tabellen.

179. Statuten für sämtliche Mitglieder der unter dem Namen: Der gute Wille in Riga errichteten, im J. 1835 obrigkeittlich bestätigten und im J. 1837 vervollkommeneten und erneuerten Leichen-, Kranken- und Wittwen-Unterstützungs-Casse. Riga 1837. 24 S. 8.

180. Die Dohsen-Menuet. Singspiel in einem Akte von G. v. Hoffmann. Musik nach Haydn's Compositionen von J. v. Seyfried. Riga 1837. 8 S. 8.

181. Шведская, или Галлерей классическихъ мѣстъ сего живописнаго романтическаго края изображенныхъ 72 гравюрами на стали. Съ описаниями въ историческомъ, епанпейтическомъ и этнографическомъ отношеніяхъ. Изданная Цваномъ Делакроа. Часть первая содержащая 24 гравюры. Рига 1837. XVI, 182 und 100 S. gr. 8. mit 24 Stahlstichen.

182. Livländischer Kalender auf das Jahr n. Chr. Geb. 1838. Riga, b. Häcker. 2 unpag. Bog. 16.

183. Mitauscher Kalender auf das Jahr nach Chr. Geb. 1838. Berechnet für den Horizont von Mitau. Mitau 1837. 6 unpag. Bog. 4.

184. Mitauscher Tafelkalender auf das Jahr 1838. 1 S. Patentfol.

185. Livländischer Tafelkalender auf Jahr 1838. 1. S. Patentfol. Riga, b. Miller).

186. Livländ. Tafelkalender auf das Jahr 1838. 1. S. Patentfol. (Riga, b. Häcker.)

187. Ankündigung eines Rigaschen Theater-Manachs. 1 S. 8.

188. Prospectus des Privat Erziehungs-Instituts für Töchter zu Neumelke. 2 S. 4.

189. Prospectus de la Pension de Lasdohn en Livonie. Riga. 8 S. 8.

190 — 193. Vier Gelegenheitsgedichte.

194 — 197. Vier lithographirte Musikstücke.

Literarische Beilage zum Inland.

☞ Insertionsgebühren 20 Kop. R. M. für die Zeile der gespaltenen Columne oder deren Raum.

N^o 8.

22. December.

1857.

So eben sind bei **Eggers & Pelz** in St. Petersburg erschienen, und durch den Unterzeichneten zu beziehen:

Ueber die Ursachen
der
großen Sterblichkeit der Kinder
des ersten Lebensjahres

und
über die diesem Uebel entgegenzustellenden
Maasregeln.

Mit zwei Tabellen.

Eine von der Kaiserlichen Oekonomischen Gesellschaft mit dem
ersten Preise gekrönte Preisschrift.

Von

Dr. J. R. Lichtenstädt.

gr. 8. br. XXXII und 111 S. Vel.-Pap. Pr. 3 Rbl. B.

Worte des Dankes.

Zuruf am Grabe

des weil. Generalsuperintendenten und Ritters

Friedrich von Rheinboff,
am 5. November 1837,

von

Georg Reinfeldt.

Prediger bei der christlichen Gemeinde in St. Petersburg.

H. 8. br. 1 B. Preis 1 Rbl. B.

Sutworow's

Leben und Heerzüge.

Im Zusammenhange mit der Geschichte seiner Zeit.

Dargestellt von

Friedrich von Smitt.

Erster Theil. Neue unveränderte Ausgabe. gr. 8. br. LXII. und
528 S. Preis 8 Rbl.

НОВАЯ АНТОЛОГІЯ

НА ЧЕТЫРЕХЪ ЯЗЫКАХЪ.

NOUVELLE ANTHOLOGIE

en quatre Langues.

Neue Anthologie

in vier Sprachen.

A New Anthology

in four Languages.

16. br. 19 B. Preis 3 Rbl. 50 Kop. B.

Allgemeine

juristische Fundamentelehre.

Zugleich als erste Lieferung eines Lehrbuchs

der

juristischen Einleitungswissenschaften,

insbesondere für Russland.

von

Dr. Heinrich Rob. Stöckhardt.

gr. 8. XII. und 14 B. Preis 5 Rbl. B.

PRÉCIS DU SYSTÈME,

des progrès et de

l'Etat de l'Instruction Publique

en Russie.

Rédigé d'après des documens officiels

par

Alexandre de Krusenstern.

Chambellan de S. M. l'Empereur de Russie.

gr. 8. broch. Vel. P. 426 S. Preis 8 Rbl. Bro.

СПОСОБЪ

КОВАТЬ, БЕЗЪ ВСЯКИХЪ НАСИЛЬСТВЕННЫХЪ СРЕДСТВЪ,
ЛОШАДЕИ, РАЗДРАЖИТЕЛЬНЫХЪ, ВЪЗБУЖДЕНЫХЪ И
СОВЕРШЕННО, ИСПОРЧЕННЫХЪ.

Сочиненіе

Ротмистра Балассы,
переводъ со втораго нѣмецкаго изданія,
съ шестью рисунками.
gr. 8. br. 51 С. Preis 3 Rbl. B.

О Б Ъ Д Ъ

ПОЭМА

В. Филимонова.
gr. 8. br. 145 С. Preis 5 Rbl. B.

ТИТУ ЛАРКЪИИ СОВѢТНИКОИ

въ домашнемъ быту.
ВОДЕВИЛЬ ВЪ ОДНОМЪ ДѢЙСТВІИ.

О. Коши.

II. 2. br. 84 С. Preis 3 Rbl. B.

ЗООЛОГІЯ

СО ВКЛЮЧЕНІЕМЪ ОБЩЕЙ ОРГАНИКОЛОГІИ

И
КРАТКОЙ АНТРОПОЛОГІИ.

2 Tble. gr. 8. br. 307. С. Pr. 9 Rbl. B.

ХЕВЕРЬ.

ДРАМАТИЧЕСКАЯ ПОЭМА,

въ шрекъ часныхъ.

Владимира Соколовскаго.
gr. 8. br. 244 С. Preis 10 Rbl. B.

Früher sind erschienen:

ГЛАВНЫЯ ОСНОВАНІЯ

МИНЕРАЛОГІИ.

Составлены дѣйствишельнымъ Членомъ Минне-
ралогическаго Общества въ С. Петербургъ,
Инженеръ-Подпоручикомъ

А. Штурмомъ.

Издано онымъ обществомъ. Съ 5-ю литографи-
рованными рисунками.

gr. 8. br. 487 С. Pr. 16 Rbl. B.

НАЧАЛЬНЫЯ ОСНОВАНІЯ ФИЗИКИ,

СОЧИНЕНІЕ

Барона Рено.

Переведены съ французскаго втораго изданія.

gr. 8. br. 510 С. Pr. 5 Rbl. B.

ФИЗИОЛОГІЯ

изданная для руководства своихъ слушателей,

Александръ Филомавитскимъ.

gr. 8. br. 448 С. Preis 8 Rbl. B.

РУКОВОДСТВО

къ преподаванію минералогіи.

СОСТАВЛЕННОЕ

Павломъ Горьшиновымъ.

gr. 8. br. 285 С. Preis 5 Rbl. B.

ТАБЛИЦЫ

для опредѣленія минераловъ, посредствомъ
проспыхъ химическихъ опыновъ сухимъ
и мокрымъ путемъ.

Издано минералогическимъ обществомъ въ С.
Петербургѣ. Сія таблицы принадлежать
къ главнымъ основаніямъ минералогіи.

СОСТАВЛЕННЫМЪ

А. Штурмомъ.

gr. 4. br. 44 С. Preis 5 Rbl. B.

SYSTEMA

pharmacodynamicum exhibitis, insimul nomencla-
tura Pharmacum emendata-chemico-technica et
doseographia, quod usui medicorum nec non
Pharmacutarum accommodare periclitatur

Paulus Horaninow.

II. 8. br. 151 С. Preis 3 Rbl. B.

PRIMAE

Linæ Systematis Naturæ,

nexus naturali omnium evolutionique progressivæ per
nixus reascendentes superstructi

Auctore

Paulo Horaninow.

gr. 8. br. 142 С. Preis 3 Rbl. 70 Kop. B.

Bericht

an

Se. Majestät den Kaiser,

über das

Ministerium des öffentlichen Unterrichts

für das Jahr 1836.

gr. 8. 138 С. und 7 Tabellen.

Geographische Netze,

herausgegeben von

Constantin Loir.

18 gr. Blätter. Preis 4 Rbl.

GÉNÉALOGIE DE LA MAISON

Imperial de Russie,

par **Constant Loir.**

Une grand feuille in plano. Pr. 3 Rbl. 50 Cop.

Dorpat, den 15. December 1837.

C. A. Kluge.

Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig.

(Gedruckt bei Lindfors Erben in Dorpat.)

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
 Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.
 Zweiter Jahrgang. 1837.

Inhalt: I. Sonnenburg und der ehemalige Johanniterorden. Sp. 857. — II. Größe der Oberhauptmannschaften in Curland. Sp. 862. — III. Verzeichniß der auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen. Schluß. Sp. 863. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 865. Aus Pernau. Sp. 867. Aus Curland. Sp. 867. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Narva, Curland, Mitau. Sp. 867. — Necrolog. Sp. 870. — Personalnotizen. Sp. 870. — Berichtigung. Sp. 871. — An die Mitarbeiter, Correspondenten und Leser des Inlandes. Sp. 871.

Das Inland wird auch im Jahre 1838, wie bisher, erscheinen. Die Pränumerati-
 on für den Jahrgang beträgt, mit Einschluß der Versendung über die Post, zwanzig Nbl. Eco. Afs., und wird von allen inländischen Buchhandlungen, so wie von den
 Postämtern angenommen. Bei directer Bestellung bei der Verlags-Handlung von C. A.
 Kluge wird, auf mehrseitiges Verlangen, auch halbjährige Pränumerati-
 on mit zehn Nbl. Eco. Afs. angenommen.

I. Sonnenburg und der ehemalige Johanniterorden.

Unter dieser Aufschrift enthalten die von dem Freiherrn von Zedlitz in Berlin, Herausgeber des Preussischen Adelslexicons, redigirten diplomatischen Blätter einen Aufsatz, welcher sich nicht nur durch das geschichtliche Interesse, sondern auch durch das Vorkommen von Personen aus adligen Geschlechtern des Inlandes, oder ihnen verwandten, zu einer Mittheilung in dieser Zeitschrift eignet. Folgendes ist ein Auszug daraus.

Für den Adel ganz Deutschlands bleibt Sonnenburg ein höchst merkwürdiger Ort. 696 Ritter aus alten Familien erhielten daselbst den Schlag und Schmuck eines Ordens, der in der ganzen Christenheit in Ansehen stand. Von ihnen lebten am Anfange des Jahres 1837 nur noch 52.

Das offene Städtchen Sonnenburg liegt $1\frac{1}{2}$ Meile östlich von Rüstzin an dem Flüsschen Lenze. — Halb verfallen, zur Aufbewahrung von Wirtschaftszutensilien und als Magazin benutzt, steht das Ordensschloß, das der Herrmeister Johann Moriz Fürst von Nassau erbaute. Im untern Geschosse befand sich in festen Gewölben das Ordensarchiv, in welchem die Ahnentafeln der Ritter aufbewahrt wurden. Hier lag das Schwert, mit dem der Ordensmeister den Ritterschlag gab, und der schwarzsammetne mit silbernen Ordenskreuzen geschmückte Beutel, den der Ordens-Canzler bei allen feierlichen Gelegenheiten, besonders bei den Ritterschlägen und bei der Wahl des Herrmeisters, in signum paupertatis, am linken Arme trug. — In der Gegenwart besteht als Hauptmerkwürdigkeit noch die kleine Kirche mit dem Conclave (zugleich Sacristei), dem kleinen Seitengewölbe, in wels-

chem sich an der ovalen grünen Tafel die Com-mendatoren bei erledigtem Herrmeistertum zur Wahl versammelten. Die Thüren dieses Gemachs wurden so lange verschlossen, und der Sanzler wartete den Schlüssel in der Hand in der Kirche, bis die Wahl geschehen war. Der Altar von Mabafter, die schöne Kanzel von Marmor, sind Zierden des kleinen Gotteshauses, in welchem besonders die Aufmerksamkeit auf die Wappen sämmtlicher Meister und Ritter gezogen wird, mit denen Ehre und Pfel-ler behängt sind.

Das Herrmeistertum, ehedem Meistertum des Johanniter-Ordens Sonnenburg, oder die Walley Brandenburg gehörte zur Deutschen Zunge des Johanniterordens, mithin zu dem Großpriorat von Deutschland. Eine Walley hieß dies Meistertum in den Ordensverfassungen wegen der Güter, die es unter sich hatte, und diese hier war mit besonderen Rechten versehen, welche die Walleyen anderer Zungen nicht hatten. Indeß wurden jährlich zur Recognition die ihr vor Alters aufgelegten Responsgelder von 324 Goldgulden dem Receptor des Großpriors zur Ueberfendung an den Großmeister nach Malta zugesellt. Der König von Preußen war als Kurfürst von Brandenburg der Patron des Ordens. Der Herrmeister wurde vermöge des Heimbacher Vergleichs von 1382 von den Comthuren nach eigenem Gefallen erwählt, und von dem Großprior unweigerlich bestätigt. Der Titel des Meisters war: der hochwürdige, des ritterlichen Sanct Johannisordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister, und seine jährlichen Einkünfte betragen gegen 30,000 Thlr. Er war das Haupt des Ordens in der Mark und den benachbarten Ländern, hatte alle Commenthureien in diesen Ländern unter sich, besaß die Macht Capitel zu halten, übte in den Gütern die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit durch eine mit Sanzler und Räten besetzte Regierung aus, vor welche auch die Comthure sich stellen mußten, besaß mehrere Regalien, und hatte das freie Ablager bei den Comthuren, d. h. er konnte bei jeder Comthurei ein freies offenes Haus verlangen, und in der Commende auch Capitel ausschreiben. Die Ordensgüter waren

von der landesfürstlichen Hoheit nicht befreit, daher mußte auch der Meister dem Kurfürsten Brandenburg den Eid der Treue leisten, und gleichmäßig dem Kurfürsten von Sachsen, wegen der in der Niederlausitz liegenden Aemter. Von der Ordensregierung wurde an die Landesregierung appellirt.

Die Ritter mußten fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen oder altadligen freien Standes u. Herkommens sein, sich zur evangelischen Religion bekennen, und konnten heirathen. Der Meister hatte die Macht, Ritter zu schlagen, welche und soviel als er wollte, nur sollte der Ritterschlag zu Sonnenburg geschehen. Die Erben eines Comthurs genossen in den Ordensbesitzungen das Gnadenjahr. In erheblichen und außerordentlichen Fällen zog der Meister die vier bei der Residenz residirenden Comthure zu Rath, und der Schluß hatte die Gültigkeit eines Capitelschlusses. War der Meister außer Landes, so wurde auch aus ihnen einer zum Statthalter verordnet. Die Ritter trugen den langen schwarzen Mantel mit einem weißen Kreuze auf der linken Seite nur bei den Feierlichkeiten des Ritterschlages. Am 1. Juni 1787 war eine neue Ordenskleidung für die Comthure und eingekleideten Ritter eingeführt worden.

Die Güter des Herrmeistertums waren von dreierlei Art, nämlich: 1) sechs Aemter, welche Tafel- und Kammergüter des Herrmeistertums, und zur Erhaltung und Würde des Herrmeisters bestimmt waren. 2) Acht Commenthureien, alle von residirenden Commenthuren verwaltet. Die einträglichsten waren von 12,000 und 8,000 Thlr. 3) Gewisse Lehen, wovon dem Orden nur das dominium directum zustand.

Seit 1303 haben 32 Herrmeister regiert, der erste war Friedrich von Alvensleben, der letzte Friedrich Heinrich Carl Prinz von Preußen, seit 1812.

Aus dem alphabetischen Verzeichnisse sämmtlicher Ritter, deren Wappenbilder sich in der Kirche befinden, sind folgende herauszuheben:

Datum des Ritterschlages.
 Gerhard Heinr. v. Altenbockum 16. Aug. 1731
 Carl August Behr 1. Octbr. 1764
 Matthes Heinr. v. Below : 18. März 1691

| Datum des Mitterschlags. | |
|---|-----------------|
| Carl Ludwig v. Berg | 11. Sptbr. 1790 |
| Giesbert v. Bodelschwing | 4. Decbr. 1689 |
| Wilh. Dietr. v. Buddenbrock | 1. Sptbr. 1772 |
| Johann Heinr. Wilh. Jobst v. Buddenbruch | 16. Aug. 1731 |
| Friedr. Wilh. v. Burchowden | 15. Juli 1795 |
| George Ernst v. Gersdorf | 1. Octbr. 1764 |
| Caspar Otto v. Glasenapp | 19. März 1696 |
| Heinr. Richard Ernst Freiherr v. Grothuß | 4. Juli 1800 |
| Johann Adolph v. Grotthausen, Comthur, | 11. Sptbr. 1658 |
| Friedr. Freiherr v. der Heyde | 17. April 1671 |
| Ferd. Sigism. Freiherr v. der Heyden | 7. April 1728 |
| Dietr. v. Keyserling | 26. Febr. 1737 |
| George Friedr. Otto v. Kleist | 2. Mai 1723 |
| Friedr. Wilh. v. Kleist | 26. Febr. 1737 |
| Ludw. Leopold v. Kleist | 1. Octbr. 1764 |
| Friedr. Otto Gustav v. Kleist | 1. Sptbr. 1772 |
| Adrian Wilh. v. Kleist, Comthur, | 14. Sptbr. 1762 |
| Friedr. Ferd. v. Kleist | 1. Sptbr. 1772 |
| Leopold v. Kleist | 1. Sptbr. 1772 |
| August Wilh. v. Kleist | 1. Sptbr. 1772 |
| Christoph Wilh. v. Kleist | 11. Sptbr. 1790 |
| Friedr. Emil Ferd. Heinr. v. Kleist | 21. Aug. 1796 |
| Ludw. Franz Philipp Christ. v. Kleist | 4. Juli 1800 |
| Friedr. v. Kleist | 4. Juli 1800 |
| Ewald v. Klopmann | 15. Juli 1795 |
| Dietr. Victor Ludw. v. Korff | 2. Mai 1793 |
| Friedr. Georg v. Medem | 14. Sptbr. 1762 |
| Joh. Eberhard v. Medem | 1. Octbr. 1764 |
| Joh. Friedr. Christ. Reichsgraf v. Medem | 15. Juli 1795 |
| August Wilh. Graf v. Mellin | 4. Juli 1800 |
| Joh. Friedr. Freiherr v. Nollken | 1. Sptbr. 1772 |
| Heinr. v. Offenbergl | 1. Juli 1786 |
| Johann Andr. v. der Osten, Comthur, | 10. Decbr. 1652 |
| Joach. Friedr. v. der Osten, Comthur, | 15. Janr. 1662 |
| Peter Christoph v. d. Osten | 18. März 1691 |
| Friedr. Wilh. v. d. Osten | 1. Octbr. 1764 |
| Carl Friedr. Leopold Freiherr v. d. Reck | 1. Sptbr. 1772 |

| Datum des Mitterschlags. | |
|---|-----------------|
| Phil. Heinr. Christ. Freiherr v. d. Reck | 1. Sptbr. 1772 |
| Eberh. Christ. Friedr. Ludw. Freiherr v. d. Reck | 4. Juli 1800 |
| Carl Friedr. August Freiherr v. d. Reck | 4. Juli 1800 |
| Johann Wolfgang Freiherr v. Rechenberg, Comthur, | 11. Sptbr. 1658 |
| Otto Magnus Reichsgraf v. Rehbinder | 4. Juli 1800 |
| Alexander Gerhard Casl | 1. Sptbr. 1772 |
| Hans Christoph v. Schirstadt | 1. Octbr. 1764 |
| Abbr. Friedr. Graf v. Schlip= penbach | 30. Octbr. 1704 |
| Carl Ernst Graf v. Schlip= penbach | 14. Sptbr. 1762 |
| Friedr. Wilh. v. Schmeling | 1. Octbr 1764 |
| Christian Ludw. Carl Emil Ru= dolf Friedr. Graf zu Solms | 1. Juni 1786 |
| Reinh. Johann Graf v. Sta= ckelberg | 2. Mai 1793 |
| Friedr. Chodoward v. Eyberg | 4. Decbr. 1689 |
| Ludw. Joh. Friedr. Felix Arn= heim Heinr. Freiherr von Eyberg | 4. Juli 1800 |
| Friedr. Julius Ernst v. Wal= lenrodt | 4. Juli 1800 |

II. Größe der Oberhauptmannschaften in Curland.

Das Areal der fünf Oberhauptmannschaften Curlands beträgt :

| | Qu.-Mersch |
|---|------------|
| 1) der Selburgschen Oberhauptmannschaft | 4879 |
| 2) der Mitauischen " " | 4165 |
| 3) der Luckumschen " " | 4379 |
| 4) der Goldingenschen " " | 5709 |
| 5) der Hasenpöthschenschen " " | 4063 |
| Zusammen | 23195 |

III. Verzeichniß der vom 12. Januar bis zum 9. Juni 1838 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

(Schluß.)

IV. Philosophische Facultät. (Schluß.)

Erläuterung des Thucydides, Donnerst., Freit. u. Sonnab. um 11 Uhr, Reue, P. O. — Die Episode des Mahâ-Bhârata, Matsyâpakhyânânam, erläutert grammatisch, nach Bopp's Diluvium, Sonnab. um 12 Uhr, E. F. Keil, Dr. — Chaldäische Sprache, nach Winer, in einer zu bestimm. St., derselbe. — Neuere Geschichte der Russischen Sprache und Litteratur, nach Bretsch, Sonnab. um 12, M. Kosberg, P. O.; Erläuterung der Reise von Derschawin, Koramün u. A. an den 5 ersten Wochent. um 10, ders.; Uebersetzungen ins Russische und Erläuterung, Freit. u. Sonnab. um 9, derselbe; Privatunterricht im Russischen in zwei zu best. Stunden, unentgeltlich, ders. Physik für Mediciner, nach Neumann, täglich um 11, F. Parrot, P. O.; über Licht, Electricität und Magnetismus, nach Baumgärtner, Dienst., Donnerst. u. Freit. um 3, derselbe. — Coenite der anorganischen Körper, nach Berzelius, täglich um 10, F. Gebel, P. O.

Ueber die Gestalt der Landoberfläche, in geognost., topogr. und technischer Beziehung, nach Schubert, 3mal um 12, M. v. Engelhardt, P. O.; über die Vertheilung der Mineralien im Felsgebände der Erde, und die morphologisch. Eigenschaften der Mineralien, nach Naumann, 3mal um 12, derselbe. — Allgemeine Botanik, nach Alph. de Candolle, an den 5 ersten Wochent. um 12, N. v. Bunge, P. O.; Pflanzenphysiologie, nach N. P. de Candolle, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. um 8, derselbe; Uebungen im Analysiren und Bestimmen der Pflanzen, Sonnab. um 12, ders.; botanische Excursionen wird, sobald die Jahreszeit es erlaubt, anstellen einmal wöchentl. derselbe. — Zoologie f. Landwirthe, Cameralistisch. u. c., nach Wiegmann und Ruthe, täglich um 3, H. M. Asmuß, Dr.; allgemeine Entomologie, nach Ruemeister, Dienst., Donnerst. u. Freit. um 9, ders.; Repetitorium der Zoologie f. die Kronstipendiaten, Mittw. u. Sonnab. um 9, derselbe.

Encyclopädie der politischen Oeconomie und ihrer Hilfswissenschaften, nach Zacharia, an den 5 ersten Wochent. um 10, E. D. Friedländer, P. O.; Französisch, nach Nau,

an dens. Tagen um 11, derselbe; cameralist. Practicum, Mittw. von 4—6, ders. — Bodenz. und Pflanzenernährungskunde, nach seiner Anleitung und nach de Candolle, an den 5 ersten Wochent. um 8, F. Schmalz, P. O.; Thierveredlungskunde, nach seiner Schrift, an den 3 ersten Wochent. um 9, derselbe.

V. Lectionen in neueren Sprachen und in Künsten.

Deutsche Grammatik, Mont., Mittw. und Sonnab., und Deutsche Erläuterungen, Dienst. u. Freit. in zu bestimmenden Stunden, C. E. Raupach, Rector. — Russische Grammatik, oder ein Conversatorium über Russ. Aufsätze, Freit. und Sonnab. um 9, Uebungen im Uebersetzen aus dem Russischen, Mont. u. Dienst. um 9, in's Russische Mittw. und Donnerstag um 9, J. Pawlowsky, Rector. — Erklärung der Verschiedenheiten der Französischen Satzgen, Mittw. um 9, Uebungen im Uebersetzen ins Französische, Sonnab. um 9, E. Pezet de Corval. — Theoretisch-practischer Cours der Italienischen Sprache, nach Fornasari-Berce, Mittw. um 4, und Erklärung Italienischer Schriftsteller (Abate Antonio de Colombo, Melchioro Cesaretto ic.) Freit. um 4, N. Buraschi, Rector; — Formulehre der Esthnischen Sprache, mit practischen Uebungen, nach Hupel, Mittw. u. Sonnab. um 11, D. H. Fürgenson, Rector. — Letztliches Conversatorium, nach seinem Conspect, Dienst. u. Freit. um 11, D. B. Rosenberger, Rector.

Im Zeichnen unterrichtet Sonnab. von 2—4, C. Senff, P. E. O.; in der Musik, Mittw. u. Sonnab. um 8, N. Thomson; im Tanzen, Mittw. u. Sonnab. um 3, D. Lyton; im Reiten, Dienst. u. Freit. um 8, N. v. Daur; im Schwimmen D. Stöckel, im Fehlen N. Malström, in mechanischen Arbeiten Brückner.

VI. Öffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Im theologischen Seminar wird die Blücher Samuel's interpretiren lassen, Sonnab. um 9, Dr. Keil; die patristischen Uebungen, mit Benutzung der Chrestomathien von Döbhausen und Augusti, leiten, in zwei zu bestimm. Stund., Busch, P. O.; die practischen Uebungen, Mittw. um 11, Usmann, P. O. In Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den Director Usmann.

Im pädagogisch-philosophischen Seminar wird Cicero's academische Untersuchungen erläutern Täschke, P. O.; des Lucretius 3tes Buch erklären lassen und damit Uebungen im Latein-

schreiben und Disputiren verbinden, Dienst- und Donnerst. um 4, Neue, P. O.; Stücke aus den Werken der ausgezeichnetsten Russischen Schriftsteller erklären lassen und practische Uebungen anstellen, Sonnab. um 4, Rosberg, P. O. — In Angelegenheiten des Instituts wendet man sich an den Director Neue.

Ueber den Unterricht im allgemeinen Universitäts-Ankenhause s. oben die Vorlesungen in der medicinischen Facultät.

Auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Mitkühof wird vom 3. Mai ab: 1) der Director, Prof. Dr. F. Schmalz, Waldbau, nach Pfeil, 3 mal wöchent., und Theorie und Praxis des Ackerbaues lehren, und Erläuterungen über die Viehwirtschaft geben; 2) der Inspector Dr. H. Schmalz wird landwirthschaftliche Buchführung, nach Thaer, 3 mal, Technologie, Fortf., 3 mal vortragen und ein öconomisch-technologisches Repertorium 2 mal wöchentl. halten; 3) der Professor-Adjunct, Cand. P. Well wird Pflanzenphysiologie, nach de Caudelle, 3 mal, und Thierphysiologie, nach Burdach, 3 mal wöchentl. lehren, und seine Uebungen in der Russischen Sprache fortsetzen.

Die Universitäts-Bibliothek wird für das Publicum wöchentlich zweimal geöffnet, Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr. Zum Gebrauche für die Professoren steht sie an al-

len Wochentagen offen von 10 — 1 und Nachmittags von 3 — 5 Uhr. Außerdem haben Durchreisende sich an den Director Morgenskern zu wenden.

Wer das mineralogische Cabinet zu sehen wünscht, hat sich an den Director von Engelhardt zu wenden, wer das Kunstmuseum, an den stellvertretenden Director Blum; wegen der physikalischen Apparate an den Director Parrot, des chemischen Cabinets wegen an den Director Göbel; wegen der pharmakologischen Sammlung an den Director Erdmann, und der pathologischen Sammlung an den Director Volkman. — Das anatomische Theater zeigt, auf Verlangen, der Director Hueß; das zoologische Cabinet der stellvert. Director Parrot; das mathematische Cabinet der Director Senff; die Sammlung chirurgischer Instrumente der Director Pirrogoff; die Sammlung geburtshilflicher Instrumente der Director Walter. — Die technologische Modellsammlung zeigt der Director Schmalz; die architectonische Modellsammlung der Director Jacobi; wegen der Stereotype hat man sich an den Director Struve, wegen des botanischen Gartens an den Director N. v. Bunge, wegen der Sammlung für die Zeichenschule an den Director Senff zu wenden.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 16. December.

Nachdem unser Winter einigemal zwischen 17° Kälte und 5° Wärme variiert, unsere Düna ihre Eisdicke beinahe wieder verloren hätte, scheint sich nun bei 8 bis 12°, und heute selbst 18° Kälte ein beständigeres Wetter eingefunden zu haben, obschon es uns noch fast ganz an Schnee fehlt. Unsere Düna-Brücke ist fest und für Alles zu passen.

Das hohe Namensfest unserer erhabenen Kaiserin veranlaßte viele Privat-Gesellschaften zur stillen aber herzlichsten Feier dieses Tages, der sich übrigens diesmal hier durch ein äußerst unfreundliches, trübes und feuchtes Wetter auszeichnete. Das Theater gab einem dem großen Gegenstand angemessenen Prolog u. dazu zum erstenmale Kean, oder Leidenschaft und Genie, Schauspiel in 5 Akten, nach dem Französischen des Alex. Dumas. Uebrigens war am Abend die Stadt so glänzend erleuchtet, als die neblichte und feuchte Luft erlauben wollte.

In der 1ten Soirée musicale bei Herrn Musik-Director Dorn wurden Quartette von Dnslov und J. Haydn sehr brav ausgeführt, wie auch das National-Lied „Gott erhalte unsern Kaiser“ — mit Haydn's bekannter Melodie, worauf einige Sänger des The-

aters mehrere Compositionen von Reiziger vortrugen, die ungemein gefielen.

Unsre lieben Weihnachts-Marktstuden, mit ihrem mageren und meistens miserablen Inhalt, wie ihn, unter der Redaction eines geistreichen Mannes, unser Stadtblatt einstmals würdig genug beschrieb, sind auch wieder erschienen zum Erstaunen der nie neugierig bezaffenden glücklichen Kinder.

Die Herren Veenstra van Bliet & Salm aus Amsterdam zeigen an, daß sie mit einer Kunstkammer von selbst spielenden Instrumenten hier von St. Petersburg angekommen sind.

Herr von Holtei hat unser früher von einem Comité vermahtetes Theater fortan ganz allein für eigene Rechnung übernommen. Wir wünschen ihm von ganzem Herzen den besten Erfolg.

Der laut Anzeige seiner Mutter Charlotte Pries, geb. Wittenburg, seine Studien in Dorpat vollendet habende C. A. Pries ist auf der Reise von Dorpat nach Riga, am 10. Decbr. im Krüge Prassel — 61 Werst von hier — plötzlich an einem Brustübel verschieden, und seiner klagenswerthen Mutter, die ihn als geliebten Sohn zu empfangen gedachte, als Leichnam ins Haus gebracht worden.

Vernau, den 14. December.

Am 5. d. M. starb hier in Folge einer durch Gemüthsbewegung beförderten heftigen Erkrankung der Aeltermann der hiesigen St. Marien-Magdalenen-Gilde, Joh. Ehr. Fraas, ein Mann von Verstand, rascher Thätigkeit, Gerechtigkeitliebe und dabei höchst friedfertigen Gesinnungen; dem der unparteiische Beobachter seines häuslichen und öffentlichen Wirkens nachrühmen muß, daß er die Anforderungen in beiden Beziehungen gewissenhaft erfüllte; daher seine um die Stadt erworbenen gewiß bedeutenden Verdienste bald allgemeinere Anerkennung finden müssen. — Der Entschlafene hat eine Wittve mit acht zur Hälfte noch unmündigen Kindern in nicht unbeträchtlichen Vermögens-Verhältnissen zurückgelassen.

Aus Curland, vom December.

Mit einer Umgestaltung des Badorts Kemmern und dessen Umgebung zu einem angenehmen, bequemen Aufenthalt wird auch unzweifelhaft Hygieas Schaafe, aus welcher hier ein salinischer Schwefelquell sprudelt, immer mehr zugeprochen werden. Während der diesjährigen Bade-Saison hatten sich dazu Gäste eingefunden:

| | Herrn | Damen |
|----------------------|-----------|-------|
| Aus Irland — — — | 19 | 20 |
| „ Curland — — — | 18 | 34 |
| „ Esthland — — — | 1 | 1 |
| „ St. Petersburg — — | 2 | 1 |
| „ Litthauen — — — | 3 | 1 |
| Vom Militair — — — | 4 | 1 |
| | 45 | 58 |
| | Summa 103 | |

Mehrere unter ihnen hinkten aus der Ferne ächzend und krächzend zum Brunnen und sagten bei ihrem Scheiden der bewirthenden Göttin rüftig und wohlgemuth Lebemuhl.

Einige Störung verursachte am 7. Juli, Morgens um 10 Uhr, der Brand, welcher das neue, zweistöckige und bequem eingerichtete Reichtherrliche Badehaus in weniger als 2 Stunden in Asche legte. Ein günstiger Wind rettete die übrigen Gebäude vom gleichen Schicksal. Viele der Badegäste kamen dabei nicht mit dem bloßen Schreck ab, sondern erlitten größeren oder geringeren Verlust an Effecten. Die Ursache des Brandes war ein fehlerhafter Schornstein.

Zur Unterhaltung der Badegesellschaft trug die Musiker-Familie Rudler bei, welche am 10. Juli in Kemmern eintraf, und Tags darauf von der Gesellschaft förmlich engagirt wurde. Sie spielte des Morgens am Brunnen und Abends vor den Versammlungshäusern.

Die schöne Witterung während der Badezeit erleichterte die Fortschritte der Genesung; unterbrochen ward sie nur am 12. Juli Vormittags durch Gewitter, welches auch Nachmittags in Absätzen fortdauerte, — am 13., so wie am 19. Abends, und 20. Morgens durch Regen.

2.

Repertorium der Tageschronik.

Estland.

Die Armen-Verforgungsanstalten in Riga im J. 1836. (Schluß.) Im St. Georgen-

Hospital wurden 22 Männer und 60 Weiber verpflegt. Die durch den Tod von 5 Männern und 9 Weibern entstandenen Vacanzen wurden nach 30 Tagen wiederbelegt. Im Nicolai-Armen-Hause befanden sich am Anfange des Jahres 102 Männer und 187 Weiber, von denen 13 M. und 12 W. starben, 7 M. und 6 Weiber aus verschiedenen Ursachen entlassen wurden; nach Aufnahme von 18 M. und 18 W. waren am Schlusse des Jahres in demselben wieder 100 M. und 167 W. Im Russischen Armhause wurden im Anfange des Jahres 48 Männer und 93 Weiber verpflegt, von denen 6 M. und 5 W. starben, 3 M. und 6 Weiber entlassen, an deren Stelle aber wieder 9 Männer und 10 Weiber aufgenommen wurden. Im Armen-Krankenhause und in dem bis zum 31. Mai zur Verpflegung Kranker benutzten Catholischen Krankenhause befanden sich im Anfange des Jahres 82 männl. und 71 weibl. Individuen; und im Laufe des Jahres wurden 617 männl. und 367 weibl. aufgenommen, genesen oder gebessert entlassen 552 männl. und 328 weibl., es starben 91 männl. und 53 weibl. Indiv. Zum 3. 1837 verblieben im Krankenhause 86 männl. und 57 weibl. Ind. In der Entbindungsanstalt waren im Anfange des Jahres 5 Schwangere, 63 Schwangere und 2 Wöchnerinnen wurden im Laufe des Jahres aufgenommen und 63 entbunden entlassen, 1 in die Krankenabtheilung übergeführt, und 1 Wöchnerin starb. 4 Schwangere und 3 Wöchnerinnen verblieben in der Anstalt. Nur bei 3 Geburten war Kunsthilfe erforderlich. 29 lebende und 4 todte Knaben, 26 lebende und 4 todte Mädchen, überhaupt 63 Kinder wurden in der Anstalt geboren, wovon 5 derselben während den ersten Lebenswochen starben. Ueberhaupt waren in den genannten Anstalten im Anfange des Jahres 1836 650 Personen, 1148 wurden im Laufe desselben aufgenommen, 195 starben, 961 wurden entlassen, und 639 verblieben zum 3. 1837 in denselben. Außer dem Krankenhause wurden auf Kosten des Armen-Directoriums 3025 Kranke ärztlich behandelt, von welchen 2374 genesen, 108 starben, 89 an das Krankenhaus abgegeben wurden, 352 ohne Anzeige des Erfolgs ausblieben, und 102 noch in der Cur verblieben. Die Zahl aller Kranken, deren Cur und Verpflegung das Armendirectorium leitete, betrug 4266, und die darauf verwandten Kosten 11,771 R. 8 K. S. M. Jeder Kranke in den Krankenhäusern verursacht durchschnittlich einen Kostenaufwand von 8 R. 4 K., und täglich von 18 1/2 Kop. S. M. Im St. Georgen-Hospital kostet jeder Verpflegte im Durchschnitt täglich nahe an 16, im St. Nicolai-Armen- und Arbeitshause 7 2/3, im Russischen Armenhause, von dessen Bewohnern sich die Mehrzahl den Unterhalt größtentheils außer dem Hause verdient, 5 1/3, die Verpflegung eines armen elternlosen Kindes keine vollen 5 Kop. S. M. Die Summe der im J. 1836 vom Armendirectorium theils verpflegten, theils ärztlich behandelten oder in irgend einer Art unterstützten Armen betrug 6374.

Die litterarisch-practische Bürgerverbindung zu Riga, welche am 14. Decbr. ihren Stiftungstag feierte bestand am 12. Decbr. 1836 aus 51 ordentlichen, 11 Ehren- und 16 correspondirenden Mitgliedern. Im Laufe dieses Jahres traten 2 ordentliche Mitglieder aus, und 5 als solche ein; ein Ehrenmitglied starb und 2 neue wurden erwählt, so wie ein correspondirendes Mitglied aufgenommen. Sechs Sitzungen des engeren Kreises und sechs allgemeine Sitzungen fanden während dieses Jahres statt. Die Verhandlungen in diesen Sitzungen betrafen unter Anderem die Rettungsanstalten für im Wasser

Berunglückte und den Antheil der litterarisch-practischen Bürgerverbindung an denselben, den Kirchhofsweg, die Anlegenheiten der Luther-Schule, die Beleuchtung der Straßen Riga's durch portatives Gas, welches man nicht anwendbar fand; die Mäßigkeitsvereine, zu deren Beförderung die Gesellschaft 500 Exemplare der Schrift: „Sinnas wahrhaftig abgedruckt“ abdrucken und durch die Prediger der Stadt und des Patrimonialgebiets an die Letztlichen Glieder ihrer Gemeinden unentgeltlich vertheilen ließ, &c. &c. Die Arbeiten des Comités zur Berathung der Nothwendigkeit und Errichtung eines Leichenhauses sind dem Rathe der Stadt übergeben, und diese Angelegenheit seiner Fürsorge empfohlen worden. Vom Herrn Candidaten Dietrich waren zum Besten der wohlthätigen Zwecke der Gesellschaft 21 Rbl. S. eingegangen, die derselbe für Unterricht in der Schnell-Deilmalerei erhalten hatte. Die seit einem Jahre bestehende Waisenschule wird von 30 Knaben und von 30 Mädchen besucht. Zum Director der Gesellschaft ist Hr. Pastor Wendt erwählt worden. (Rig. Stadtbl. N^o 51.)

Am 16. Decbr. kam noch ein Schiff auf die Rhede von Riga, liegt aber fest im Eise. (Prou.-Bl. N^o 51.)

Wittesfj Allershöst bestät. Reichsraths-Gutachten vom 3. Novbr ist gestattet worden, in baulichem Zustande befindliche, mit Eisen oder Dachpfannen gedeckte, assureurte steinerne Gebäude in der Stadt Dorpat und Pernau, als Hypothek bei allen Pachtungen und Podriaden mit der Krone, desgleichen Gebäude in Arensburg aber bei Podriaden über örtliche Bedürfnisse der Provinz anzunehmen. (Sen. Ztg. N^o 51.)

In N^o 102 der Russischen landwirthschaftlichen Zeitung wird aus einem Privatbriefe mitgetheilt, daß die Bayerländerereien der Güter Alt- und Neu-Drostenhof im J. 1808 aus 550 2/3 Dessiatinen Ackerland, 2391 1/3 Dess. Busch- und 913 1/3 Dess. Wiesenland bestanden hätten, und nach Verlauf von 20 Jahren auf 622 1/3 Dess. Acker-, 2498 Dess. Busch- und 1190 1/3 Dess. Wiesenland vermehrt waren, ohne daß die Zahl der Gesinde zugenommen oder irgend welches neue Land denselben zugetheilt worden. Weil zur Vergrößerung der Felder und Acker gewöhnlich Buschland ausgehauen und ausgebrannt wird, sollte man erwarten, daß der Flächeninhalt des letztern vermindert worden sei; hier aber hat bei Erweiterung der Felder auch das Wiesen- und Weideland dadurch einen Zuwachs erhalten, daß die Bauern, auf den Rath ihres Gutsherrn (des Hrn. Hofrath v. Hagemeister) und seinem Beispiele folgend, durch Graben von Canälen und andere Bearbeitung gegen 150 Dess. bisher ganz unbenutzten Morastes ausgetrocknet und in gutes Weide- und Wiesenland verwandelt haben.

Esthland.

Zu Narva liefen in diesem Jahre 98 Schiffe und 40 Cabotage-Fahrzeuge ein, und 98 Schiffe und 44 Fahrzeuge aus. Die Einfuhr durch die ersten bestand in 359,517 1/2 Pud Salz (108,000 Pud weniger als im vorigen Jahre), in 19,531 Tonnen Häringen und einigen Kleinigkeiten. Ihr Gesamtwertb betrug 166,467 Rbl. W. R. — Die Ausfuhr durch Schiffe hatte den Werth von 1,011,071 Rbln. die durch Rüstfahrzeuge den von 195,085 Rbl. Die Zolleinnahme betrug 412,361 Rbl. (Prou.-Bl. N^o 51.)

Eurland.

Mitau. Behufs der Ausführung mehrstimmiger

ger Chorgefänge in der hiesigen St. Trinitatis Kirche ist bei derselben eine Singanstalt errichtet, welche aus milden Gaben erhalten wird, für deren Aufnahme in der Kirche an den Sonntagen, an welchen diese Gefänge ausgeführt werden, eine besondere Büchse ausgestellt wird. (Eurländ. Amttbl. N^o 101.)

Neerolog.

92. Am 11. Novbr. starb zu Mitau der Canzlei-beamte des Eurländischen Oberhofgerichts Ernst Friedrich Schönborn, in noch nicht vollendetem 66sten Lebensjahre, an wiederkehrender Lähmung. Vor seiner Anstellung bei dem Oberhofgericht war er viele Jahre lang in dem Comptoir des Banquierk. Collegienassessors Berner, Buchhalter gewesen. In seinem Testamente hat er 250 Rbl. S. W. jährlich zu einem Stipendium für einen Studirenden aus Eurland bestimmt.

93. Am 9. Decbr. starb zu Riga der Consulent Friedrich Reinhold Bieweg. Er war geboren zu Riga d. 10. Novbr. 1799, und studirte auf der Universität zu Dorpat die Rechte von 1820 — 1822.

94. Am 17. Decbr. starb zu Libau der dasige Stadtälteste, Capitän der rothen Bürgerfahne, Wäckermeister Johann Jacob Kluge, im Alter von 65 Jahren, nach einem gemeinnütigen, wohlthätigen, stillen und einfachen Leben und nach sehr schmerzhaften Leiden.

95. Am 18. Decbr. starb zu Riga in äußerst dürftigen Umständen der ehemalige Schauspieler Carl Eduard Pauly, im 51. Lebensjahre, 23 Jahre hindurch Mitglied der Rigaer Bühne, auf der er als Comiker beliebt war.

96. H. E. v. Rieseemann. S. N^o 48. Sp. 805. N^o 51. Sp. 850.

97. H. S. Keiser. S. N^o 50. Sp. 833.

98. Erdmann August Pries. S. oben Sp. 866.

99. J. C. Fraas. S. oben Sp. 867.

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen und Entlassungen. Der auf dem letzten Livländischen Landtag zum Assessor des Livländischen Hofgerichts erwählte Landrath Reinhold Graf v. Stacksberg ist in dieser Function vom Dirig. Senat bestätigt worden. — Der bisherige Prediger zu Sackenhausen Wyllich ist als Prediger zu Lipaiken (nicht Wallhof, wie es im Inland N^o 40. Sp. 679 unrichtig heißt) und der dortige Prediger Beuthner als Kronsprediger zu Wallhoff bestätigt worden. — Der von dem Herrn Minister des Innern am 10. September als Kronsprediger zu Angern bestätigte Candidat des Predigtamts Wilhelm Fuß ist am 27ten Sonntage nach Trinitatis in der Mitauschen Lutherischen Kirche feierlichst ordinirt worden. — Am 1. Novbr. ist der zum Kirchspielsprediger nach Sackenhausen berufene Candidat des Predigtamts Carl Heinrich Schön, und am ersten Advent-Sonntage der von dem Herrn Minister des Innern zum Prediger der Groß-Augschen Kronsprediger-Gemeinde bestätigte Candidat des Predigtamts Ernst August Kaason in der Mitauschen St. Trinitatis-Kirche feierlichst ordinirt worden. — Der Kaufmann R. M. Frey ist als Schwedischer und Norwegischer Viceconsul in Pernau, Georg Wilhelm Schröder als Niederländischer Viceconsul in Riga, und August Friedrich Schmidt als Dänischer Viceconsul in Arensburg anerkannt worden. —

Der von dem Dörptischen Rathe zum Rathsherrn gewählte Kaufmann Gustav Linde ist in dieser Function von dem Generalgouverneur bestätigt worden. — Der bisherige Archivar des Dörptischen Landgerichts, Plato v. Alerman, ist zum Secretär derselben Behörde ernannt worden.

Berichtigung.

Die im Inlande, N^o 46, gegebene Notiz über den Inhalt meiner am 20. Novbr. im großen Hörsaal der Universität gehaltenen Rede, die mir, da ich selbst diese Zeitschrift zu lesen keine Gelegenheit habe, erst gestern von einem Freunde mitgetheilt wurde, veranlaßt mich zu folgender Berichtigung. Weit entfernt, dem wegen seiner Einseitigkeit und Unzulänglichkeit zu verwerfenden teleologischen Princip in der Erforschung der lebenden Natur das an jenem Orte mir Zugeschriebene substituiren zu wol-

len, habe ich vielmehr in jener Rede die Ansicht durchzuführen gesucht, daß die Idee des Thieres oder des thierischen Lebens der Grundsatz sei, den die Anatomie und Physiologie an die Spitze ihrer Forschungen stellen müssen und zum Theil auch schon längst gestellt haben, daß die Aufgabe beider Wissenschaften, die nur in ihrer innigen gegenseitigen Verbindung und Durchdringung die Bürgschaft ihrer weitem Ausbildung in sich tragen, die sei, die verschiedenen Wege aufzufinden, auf welchen die Natur diese Idee verwirklicht hat, und aus der Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der Mittel, die alle zu einem und demselben Ziel führen, den Werth und die Bedeutung jedes einzelnen zu erkennen. Keinesweges aber habe ich diese Ansicht für die Bewegungsorgane allein gelten lassen wollen.

Dorpat, den 20. December 1837.

Dr. Fr. Bidder.

An die Mitarbeiter, Correspondenten und Leser des Inlandes.

Beim Schlusse des zweiten Jahrganges dieser Zeitschrift fühlt sich der unterzeichnete Herausgeber um so mehr zum lebhaftesten Danke für die freundliche Theilnahme verpflichtet, von welcher er auch im Laufe dieses Jahres so viele schätzbare Beweise erhalten, als er einertheils wohl fühlt, daß das vorgesteckte Ziel noch lange nicht erreicht ist, anderentheils gehäufte Amtsgeschäfte ihn verhindert haben, in der Beantwortung erhaltener Schreiben so prompt zu sein, als er es wünschte. Allein er ist es sich bewußt, für die Vervollkommenung der Zeitschrift redlich gewirkt, und namentlich für denjenigen Theil derselben, welcher die Tagesgeschichte betrifft, — durch die Liberalität der Verlagsbehandlung unterstützt, — das unter den jetzigen Umständen Mögliche geleistet zu haben. Eine neue Einrichtung beim Druck, welche für den folgenden Jahrgang getroffen ist, wird ihn in den Stand setzen, die Correspondenzartikel, welche noch an Mannigfaltigkeit gewinnen sollen, schneller als bisher zu liefern. Die Unglückschronik soll mehr zusammengezogen werden. — In Beziehung auf den anderen (historisch-statistisch-litterarischen) Theil der Zeitschrift ist der Herausgeber von seinen Herren Mitarbeitern so kräftig unterstützt worden, daß er nur wenig Gelegenheit hatte, Eigenes zu liefern. Für die ersten Nummern des folgenden Jahrganges liegen folgende Artikel vor, für welche der Unterzeichnete hiermit den Herren Einsendern den innigsten Dank abstattet:

1. Geschichtliche Artikel: Ueber das Schloß und die Comthurei Dünaburg (mit einer lithographirten Beilage), von Napier'sky. — Zur Geschichte des Schloßes und der Stadt Fellin. — Noch einige historische Notizen über das Schloß Sühneburg auf Oesel, von Körber. — Nachtrag zu v. Löwis' Abhandlung über die Schlösser und Burgen in Livland, von H. v. Hagemeister. — Verfassung des Schwertordens, von Bunge. — Älteste Verfassung der Stadt Riga, von demselben. — Die Metropolitanverbindung Riga's mit den Bistümern Preußens. — Nachträge zu den Notizen über die Leistungen in dem Kriegsjahre 1812, von A. v. Hagemeister. — Zur Geschichte des Livländischen Handels etc. im ersten Viertel des 14ten Jahrhunderts, von v. — Ueber die Estländischen Landräthe, von Landrath Baron Ungern Sternberg. — Kirchen- und Predigernachrichten von Helmet. — Geschichtliche Nachrichten von der St. Simoniskirche und deren Predigern. — Biographie des Malers Lebedev, mit dessen Bildniß, von Krus, u. a. m.

2. Statistische Artikel: Die Catholische Kirche in den Ostseeprovinzen, von Eloßius. — Ueber die Bevölkerung Estlands. — Notizen über Jacobstadt in Curland, von Claus (Kirchen- und Schulwesen, Verfassung und Verwaltung der Stadt). — Die Deutsche Ackerbaucolonie zu Hirschenhoff in Livland. — Die Pfandhalter in Livland, von v. Neuh. — ~~_____~~ — Andeutungen über die in den Ostseeprovinzen häufig vorkommende Pferdeseuche, von * — b. — Auszug aus dem Bericht des Ministeriums des Innern etc.

3. Litterarisches: Uebersicht der neuesten geschichtlichen Litteratur der Ostseeprovinzen, von Bunge. — Vergleich der neuesten juristischen Litteratur. Einige besondere Recensionen. — Bericht des Professors Parrot über seine Reise nach dem Nordcap, u. a.

Der Herausgeber darf hoffen, auch im künftigen Jahre sich gleicher Unterstützung durch gehaltvolle Artikel zu erfreuen, und erlaubt sich schließlich die Bitte an das gesammte vaterländische Publicum, um geneigte Mittheilung geeigneter Aufsätze, insbesondere auch um Einsendung von Notizen zur Tagesgeschichte. Dieser ist jetzt ein bedeutender Theil des Blattes gewidmet, und in dieser Beziehung mögliche Vollständigkeit zu erlangen, gehört zu den Hauptbestrebungen des Herausgebers: ein Ziel, welches nur durch allseitige freundliche Mitwirkung erreicht werden kann!

Dr. F. G. v. Bunge.

Alphabetisches Register.

—

Dieses Register umfaßt den Gesamtinhalt des ersten Jahrganges des Inlands. — Diejenigen Gegenstände, welche einer einzelnen Provinz, Stadt u. speciell angehören, sind unter diesen speciellen Rubriken angeführt; die besonderen Personalnotizen, als Anstellungen und Entlassungen, Necrologien u. sind gleichfalls unter besonderen Rubriken zusammengestellt. Die Zahlen gehen auf die Spalte.

—

- A**bfürzungen, 13.
Aderkas, F. W. v. 101.
Adsel-Koisküll, Alterthümer, 688.
Aere-sinn, 803.
Aiwceggste, Bl. 591.
Alterthümer der Ostseeprov. 737.
 — Eshländische, 183.
Amenda, C., Bicar. 355.
Ampel, Archsp., Statistik, 305. 329.
 522.
Angersische Chronik, 883.
Angestellte und Entlassene.
 Waggehußwud, v., auf Aggers.
 201.
Berg, Maj. v. 667.
Berg, Staatsr. v. 608.
Bidder, Fr. 491.
Bielski, Baron, 668.
Blum, C. L. 475. 491. 795.
Bock, C. F. W. 327.
Böckmann, C. 327.
Bolschwing, Th. v. 207.
Bolsho, v. 667.
Borchers 418.
Bremen v., auf Ruil. 205.
Brewern, v., auf Koil. 166. 239.
Bröder, C. G. v. 795.
Brümmer, v. 668.
Bruiningf, A. Bar. 668.
Bruiningf, C. Bar., zu Palloper.
 494. 668.
Budberg, Bar. 668.
Bunge, A. v. 303.
Bunge, F. G. v. 795.
Bambeck, L. 619.
Bampenhausen, Erh. Bar. 480.
Barlewißsch, v. 622.
Blossius, W. F. 795.
Braßkrüm, St. 61.
Broix, J. de la, 168.
Bellingshausen, Bar., auf Ratten-
 tack. 166.
Belwig, Bar. 667.
Brauchenauer, J. Ddr. 687.
Bücker, v. 204.
Bhorn, Mr. 619.
Bert, 376.
Bengelhardt, Bar., auf Mt. Grün-
 walde. 302.
- F**irck, Aug. v., auf Puhnen. 302.
Firck, Fr. v., auf Fischröden. 302.
Fock, M. v., auf Karfus. 166.
Friedländer. 622.
Fuchs. 287.
Gardie, Graf de la, auf Emmaß.
 166.
Gernet, v., auf Neuenhof. Wai-
 mel. 166.
Gersdorf, Adj. v., zu Nawwast.
 668.
Gersdorf, Kreisdep. v., 667.
Gerstäcker. 608.
Göbel. 795.
Goldhammer, C. 868.
Gonfor. 373. 432.
Grünwaldt, J. v. 133. 374. 432.
Gagemeister, v. 668.
Gahn, Nic. v., auf Schneepeln. 302.
Gahn, Th. v., auf Postenden. 302.
Garder, Gr. 527.
Garpe, v., auf Altenhof. 204.
Garpe, v., auf Caulep. 204.
Geindorf, Joach. F. 869.
Gelmersen, Greg. v. 668.
Gillner, C. J. W. J. 327.
Girschheydt, v. 668.
Gowen, Th. v., auf Würzau. 302.
Gäsche, G. B. 795.
Garmerstedt, v. 667.
Gogel, v. 622. 655.
Gahlén, v., zu Pürkeln. 667.
Gleist, F. v. 207.
Glopmann, F. v. 448.
Glot, v. 667.
Glugen, v., auf Rodensee. 166.
Glugen, v., auf Odenfob. 511.
Gknorring, v., auf Weisenfeld. 166.
Groschull, Ad. v. 207.
Groschull, Graf, zu Kegeln. 667.
Griegsmann, A. F. 389.
Griegsmann, C. N. 323. 389.
Gröder, E. A. v. 323.
Grübener, Ed. v. 668.
Grübener, Th. v. 668.
Grübener, v., zu Ohlershof. 667.
Grübener, v., zu Pujat. 668.
Grüger, 206. 374.
Gruse, Fr. 795.
- K**ursell, v., auf Sinnaley. 204.
Kilkenfeldt, v. 668.
Kösewiz, C. W. 323.
Kösewiz, Pred. 206.
Köwenstern, Landr. v. 477.
Köwenstern, v., auf Rastck. 204.
Köwis, A. v. 387, 667.
Köwis, v., zu Raipen. 667.
Köwis, v., zu Rioma. 668.
Köwis, v. zu Sackhoff. 204.
Kudinghausen-Wolff. 287.
Küfken, J. 608.
Kaydell, C. v. 668.
Kandell, v., zu Rahhola. 204.
Kandell, v., zu Tatters. 204.
Kandell, v., zu Wagenfüll. 668.
Kedem, Peter v. 302.
Krensenkampff, v. 668.
Krickwiz, G. v. 480.
Krichbach, D. v., auf Rodaggen. 302.
Krohrenschild, v., auf Kerwel. 204.
Krohrenschild, v., auf Wredenha-
 gen. 204.
Kroier, J. Chr. 327.
Kmüller, Dr. 480.
Krafakin, v. 204.
Kreander, C. 206.
Krene, Chr. F. 795. 853.
Kriemann, L. 323.
Krolken, Bar., zu Lunia. 668.
Kettingen, Kreisdep. v. 668.
Kettingen, Maj. v. 668.
Kotto, C. C. 795.
Kalmisrauch, v. 668.
Karrot, Fr. 795.
Katfull, R. 133.
Kaucker, J. 432.
Kell, P. 651.
Khilipsen, C. S. 323.
Kilar v. Pilschau, auf Rioma. 204.
Kohlmann, v., auf Lerer. 204.
Kramm, R. v. 133.
Kraupach. 795.
Krennenkampff, G. v., zu Helmet,
 494, 668.
Krennenkampff, v., auf Ronofer.
 205.
Krennenkampff, v., auf Tuttomaggi.
 205.

Kernenkampff, v., auf Wack, 205.
 Keuz, Mr. v. 494, 795.
 Keuz, L. v. 668.
 Richter, Ed. v. 477.
 Richter, Rathsh. 719.
 Riesenkampff, Ddr. Ferd. 869.
 Röpenack, Ofr. Jul. 687.
 Ropp, Jul. v. d., auf Fogeln. 302.
 Rosberg, M. 795.
 Rosen, Bar., auf Umfüll, 204.
 Rosen, Bar., auf Waldau, 204.
 Rosenthal, v., auf Herkül, 166.
 Sahmen, G. F. E. 795.
 Samson, Gust. v. 668.
 Samson, W. v. 167.
 Saff, H. v., auf Scheden, 302.
 Scheel, J. P. 719.
 Schenk, E. 686.
 Schepeler, J. G. 323.
 Schilling, 480.
 Schmalz, F. 167.
 Schmidt, Chr. Joach. 640.
 Schmidt, G. F. 527, 640.
 Schnadenburg, L. W. 323, 687.
 Schnee, J. P. 323.
 Schonsky, Bar., zu Römershof, 667.
 Schulmann, v. 668.
 Senff, E. 795.
 Seraphim, 719.
 Simolin, Mb. v. 207.
 Sivens, v., zu Cusefüll, 668.
 Staal, v., auf Haiba, 204.
 Staal, v., auf Silms, 204.
 Staal, v. 668.
 Stackelberg, Bar., von Hallinay, 204.
 Stackelberg, Bar., auf Dethel, 204.
 Stackelberg, Graf, zu Ellistfer, 667.
 Stackelberg, Otto v. 668.
 Stackelberg, v., zu Zimmofen, 668.
 Stackelberg, v., auf Klein-Rude, 205.
 Stempel, v. 207.
 Strahlboorn; R. v., auf Wrangels-
 hof 205.
 Strauß, W. 323.
 Stryck, v. 668.
 Tabeau, 719.
 Taube, Bar., auf Fervakant 166.
 Tiefenhauten, Bar., Adalb. 204.
 Tiefenhauten, Bar., auf Luddeln,
 655.
 Tiefenhauten, Hofgerichts-Secr. P.
 v. 667, 734.
 Tiefenhauten, Ordngsr. v. 668.
 Timm, 387.
 Tischlin, v. 622.
 Todleben, 719.
 Toll, v., auf Ruffers, 166.
 Toll, v., auf Boddia, 205.
 Transehe, v., zu Neu-Wrangels-
 hof, 667.
 Transehe, v., zu Selsau, 667.
 Verfüll, Bar., auf Merremoio,
 204.
 Verfüll, Bar., auf Walf. 166.
 Verfüll, Güldenband, Bar., auf
 Samm. 239.

Ullmann, C. E. 795.
 Ungern-Sternberg, Bar. 668.
 Ungern-Sternberg, Bar., auf
 Noißfer. 166, 239.
 Ungern-Sternberg, Bar. Const. 668.
 Vegeßack, Paul v. 667.
 Vegeßack, v., zu Blumbergshof.
 668.
 Vietinghof, Carl v., auf Lam-
 bertshof. 302.
 Villedois, v. 668.
 Weide, v. d. 622.
 Weirich, A. F. 619.
 Witte. 287.
 Witten, v. 302.
 Wrangel, Bar., auf Neu-Sommer-
 husen. 166.
 Wrangel, Bar. auf Compäh.
 Wrangel, Capt. 204.
 Wrangel, v., auf Maidell. 166.
 Wrangel, v., auf Raick. 166, 205.
 Wrede, Bar., auf Moißama. 204.
 Wulff, v. 668.
 Zimmerberg, C. H. 619.
 Zimmermann, Nic. 719.
 Zöckel, v., zu Mansenhof. 668.
 Zöge von Mannteuffel auf Neu-
 Harm. 166.
 Zucalmaglio. 527.
 Zur-Mühlen, v., auf Piersal.
 239.
 Augen, Archiv., Geburten und Ster-
 befälle, 135.
 Arensburg, Stadt.
 Angeschriebene, deren Zahl, 117.
 Einwohner- und Häuserzahl, 827.
 Festung, 801, 817.
 Handel, 179, 521.
 Historische Notizen, 821.
 Jurisdiction, 822.
 Magistrat, 635, 822.
 Schule, 821, 822.
 —, Schloß, 565, 624, 801, 817.
 Almuß, Sm. Mt., 103.
 Aßern, Seebad, 525.
 Affikas, Mineralquelle, 165.
 Ausrichtung, manrichtliche, 218.
 Badechronik, 509, 525, 539, 571, 573,
 574, 603, 655.
 Baldohn, Schwefelquell, 507, 574.
 Balgalln, neues Pastorat, 830.
 Baltischport, 111, 238.
 Handel, 518.
 Baltow, Schloß, 323.
 Barbern, Bad, 574.
 Bartels, J. Mt. Ehr. 100.
 Bauer, Eph. H. 372.
 Bauer, Verhältnisse, 353.
 Auswanderung, 491.
 Baukunst, alte, 738.
 Baumethoden, landwirthschaftl. 707.
 Baufcke, Stadt.
 Einwohnerzahl, 665.
 Liebhabertheater, 670, 720, 782.
 Deffentl. Vorstellungen, 167.
 Verloofung zum Besten der Ar-
 men, 415.
 Beer, Mt., 593.
 Bellingshausen, Bertr. v., 819.

Bendendorff, v., Civilgouverneur,
 183, 285.
 Bender, J. Engelsh., 565, 618.
 Berend, J. Sig., 372.
 Bettler, 769, 785, 807.
 Beyerödorf, 700.
 Bibelgesellschaft, 652.
 Bidder, F., 102.
 Bilderlingshof, Seebad, 525.
 Bille, Andr., 806.
 Bischof von Riga, Griech.-Ruß. 799.
 Bisse, 138.
 Blankenhagen, v., 27, 281.
 Bock, Pastor, 430.
 Borste, 137.
 Brandis, Mr., Collectaneen, 369.
 Brandis, J. Pt., Angerische Chro-
 nik, 883.
 Branntweinsbrand, 873.
 Branntweinshandel, 476, 844, 873.
 Brewern, Cap.-Lieut. v. 625.
 — G. v., das Verhältniß der Ver-
 waltungsbeamten, 210.
 Brochusen, F. E. 430.
 Bröder, Erdm. Gust. v., 99, 102.
 Brohe, Flus., 59.
 Browne, G. Graf, Schreiben Catha-
 rina's II. an ihn. 225.
 Brücker, J. Chr., 104.
 Budde, Matth., 806.
 Bunge, F. G. v., 99, 102, 303.
 — Erklärung gegen Rhid. J. L.
 von Samson. 359.
 — über den Rechtszustand Liv-,
 Esth- und Curlands. 402.
 Buraschi, Amad., 104.
 Buschhoff u. Holmschhoff, Kirchspiels-
 chronik. 427.
 Burhörden, J. Johanson v., 805.
 —, Landrath, 92.
 Calendar, Esthnische, 65, 151, 189, 749.
 —, Lettische, 749.
 —, der Deseler, 741.
 Cambeeq's, L., Themis, 420.
 Campenhausen, Vicegov. Baron, 90.
 Carlblom, F., 745.
 Carlsbad, Seebad, 508, 525, 574.
 Catharina II. in Reval, 393.
 — deren Schreiben an Graf
 Browne, 225.
 Eichorius, L. Em. 99.
 Civilrechtsfall, 599.
 Communicationsmittel, 385.
 Correspondenz, 15, 63, 135, 179, 271,
 359, 431, 703, 831.
 Craffström, G., f. Universität.
 Criminalfälle, 111, 169, 193, 457.
 Cruse's, C. W., Curland unter den
 Herzögen, 168, 793, 883.
 Curische Könige, 49, 70.
 Curland.
 Bank, 448.
 Bauerschule, 830.
 Bettler, 769, 785, 807.
 Bevölkerung, 693, 763.
 Branntweinsbrand, 877.
 Branntweinshandel, 879.
 Cruse's, C. W., Geschichte, 168,
 793, 883.
 Familienideicommission, 227, 241, 599.

Feuerschäden, 302, 415, 416, 545.
 Genealogische Commission, 219.
 Griechisch-Russische Kirche, 799.
 Hagelschlag, 548.
 Hungersnoth, 692.
 Johannistermin, 390, 447.
 Juden, 763, 785.
 Krüge, 879.
 Landtag v. 1836, 31, 135, 206, 302.
 Pastorat, neues, zu Balgalln, 830.
 Pest, 692.
 Prediger, 168.
 Rechtszustand, 604.
 Russen, 807.
 Strandungen, 547, 782.
 Stürme, 547.
 Synode, 448.
 Unglücksfälle, 343, 545, 638, 783.
 Zeitschriften, 405.
 Zigeuner, 407.

Dabelow, Eph. Chr. 99.
 Danilewsky, Geschichte es Feldz u.
 ges von 1812, 304. — 1813
 und 1814, 416.
 Daus, Ed. Rdpb. v. 104.
 —, Just. v. 104.
 Decius, Jac. 317.
 Dehn, Thom. Adph. 745.
 Deutsch, Chr. F., 100.
 Deutsche Bettler, 808.
 Dörbeck, Fr. Wch., Biographie, 121.
 Doppelmaier, 510.
 Dorn, 463, 669, 764.
 Dorndorf, Bogdan, 510.
 Dorpat.
 Angeschriebene, deren Zahl, 103.
 Befestigungen im J. 1625, 162.
 Bibelgesellschaft, 652.
 St. Catharinenkloster, 715.
 Einwohner- und Häuserzahl, 827.
 Elementarlehrer-Seminar, 821.
 Feuerversicherungsanstalt, 480.
 Geburts- und Sterbelisten, 47,
 136.
 Handel, 724.
 Hilfsverein, 222, 749.
 Jahrmart, 93.
 Kirchen im 16. Jahrh. 162.
 Krönungsfest, dessen Feier, 587.
 Mozart's Requiem, 222.
 Musse, academische, 717, 783.
 Namensfest J. M. der Kaiserin,
 dessen Feier, 303.
 Dessenl. Vorlesungen, 46, 783.
 —, Vorstellungen, 95, 717,
 749.
 Pandectenfest, 400.
 Naschkolniken, 167.
 Rathswalen, 619.
 Schiffahrt, 431.
 Stadtarme, 717.
 Studirender aus Curland Ball,
 783.
 Thronbesteigungsfest, dessen Feier,
 795.
 Universität. S. Universität zu Dor-
 pat.
 Verbannte Einwohner, 79.

Vorlesungen, technische, 749.
 Zoll im J. 1625, 162.
 Dorisch, Ph. 690.
 Dorthesen, W. v., Curland. Adels-
 geschichte, 219.
 Drechselmaschine, 149, 749.
 Drillmeister, 818.
 Dubbeln, Seebad, 508, 525, 539, 574.
 Düna-Eisgänge, 182, 203, 221, 392,
 775, 812, 829, 885.
 Ebbafar, 767.
 Eber's, N., Calendarium, 734.
 Edgeworth, H. Esser, Denkmal in
 Mitau, 646
 Ehescheidungsprocesse, 476.
 Eichwald's Reise auf dem Casp.
 Meere, 288.
 Einleitung, 1.
 Einquartierung, 384.
 Elemente, die, des Schönen in der
 Baukunst, 437.
 Embach, Fluß.
 Eisgang.
 Etymolog. Bemerkung, 528.
 Lachsforellen, 829, 856.
 Schiffahrt, 431.
 Entlassene. S. Angestellte.
 Erbpacht der Bauerländereien, 354.
 Erbschaft, Trautvetter'sche, f. Traut-
 vetter.
 Erbverträge, 599.
 Erdmann, J. F., 99.
 Eunes, Kirchs., heidn. Dpferdienst,
 641.
 Ffischholz, J. F., 99, 102.
 Ffingengrab, 345, 591.
 Ffingenschädel, dessen Form, 345.
 Ffischland.
 Alterthümer, 183.
 Branntweinstausch, 699.
 Creditcasse, 166, 238, 511.
 Criminalfälle, 111, 133, 766, 812.
 Criminalstatistik, 209.
 Deputation an Kaiserl. Maj. bei
 der Secularfeier der Unterwer-
 fung an Rußland, 625.
 Feuerbrunst, 373.
 Holzhandel, 699.
 Juden, 764, 812.
 Juridiken der Landesbehörden, 339.
 Kreisschulen, 682.
 Kronseinkünfte v. J. 1696, 322.
 Krüge, 700.
 Landtag von 1836, 133, 166, 182,
 699.
 Leuchtthürme, 183.
 Ritterbank, 133.
 Ritter- und Domschule, 285, 510.
 Stammschäferci zu Drrenhof, 374,
 512.
 Strandungen, 654.
 Synodus, 781, 796.
 Verfassung und Verwaltung, 33,
 55, 105, 124, 143, 153.
 Zuchthengstall, 623.
 Etymologie von Flußnamen, 528, 591,
 832.
 Ewers, J. Phil. Gf., 99.
 Ewst, Fluß, 345, 591.

Erner, J. Gfieb, 779.
 Fabriken, 31, 152, 480, 535, 555,
 573, 591, 638.
 Fählmann, Revisor, 700.
 Fall, Gut, 780.
 Familienfideicommiß in Curland,
 227, 241.
 Fegfeuer, schwimmende Inseln, 604.
 Feflin, Stadt.
 Angeschriebene, deren Zahl, 117.
 Einwohner- und Häuserzahl im J.
 1682, 163. — — — 1836,
 827.
 Handel, 726.
 Feflin, Kirchspiel, landwirthschaftl.
 Statistik, 30.
 —, Präpositur, Geburts- u. Sterbe-
 listen, 271.
 Feuerordnung f. d. Civl. Landstädte,
 479.
 Fleischesverbrechen, 338.
 Foelborn, 430.
 Forfordnung für die Civl. Ritter-
 schaftsgüter, 475.
 Franke, J. Bal., 100.
 Frangius, 429.
 Fremmann, Gen. Maj. v., 559.
 Friedländer, Oberh. Dav., 101.
 Friedrich Casimir, Herzog von Cur-
 land, 414.
 Friedrichstadt.
 Einwohnerzahl, 665.
 Laqe, gefährliche, 221.
 Stadtarzt, 447.
 Frohbeen, Ed. F., 303.
 Frost, H., 745.
 Frugalität im 17. Jahrh. 348.
 Funks, Kember, 820.
 Furecker, Chr., 690.
 Gardie, Graf Magn. Gabr. de la,
 806.
 Geburts- und Sterbelisten, 47, 61,
 80, 135, 165, 222, 239, 269, 271,
 327, 363, 695.
 Gedächtnisfeier der Geseßkraft der
 Pandecten, 400
 Gedanken, patriotische, 289.
 Geldstrafen, 338.
 Gerichtsbehörden, deren Geschäfts-
 gang, 426.
 Gerth, J. H., 744.
 Gesammte Hand in Curland, 227,
 241.
 Geschichte, vaterländische, zum Schuß
 des Studiums derselben, 862.
 —, —, Uebersicht der Litte-
 ratur derselben, 728, 745, 791, 823,
 880.
 Gesellschaft, Curländische, für Litte-
 ratur und Kunst, 63, 134, 205,
 357.
 — für Geschichte ic. der Dffce-
 provinzen, 77, 181, 493, 542, 575,
 653, 735, 798, 888.
 —, Livland. gemeinnützige und
 economische, 129, 149, 185, 749, 767.

Gefesredaction der Ostprovinzen, 387. 432. 418. 480. 510. 557. 700.
 Getreidevorrathsmagazine, 425.
 Gehau, Gut, 829.
 Göbel, C. Eph. Friedem., 100. 749.
 Goldingen.
 Einwohnerzahl, 665.
 Liebhabertheater, 830.
 Goldmann, Bürgermeister, 731.
 Göthe, Wbd. J., 338.
 Götschel's, Edm., Buchhandlung, 867.
 Grabhügel, 315, 740.
 Gräven, Mr., 372.
 Grindel's, G., Lieder, 236.
 Grizzala, Schule, 692.
 Grobin, Einwohnerzahl, 665.
 Groß, J. B., 96. 463.
 Grünwaldt, J. v., 480. 700.
 Gütefe's, Lett. WZ: Buch, 320.
 Gutsch, J. Eph., 745.
 Hagemeister's, H. v., Materialien zur Livl. Gütergeschichte, 845. 880.
 Hahn, v., 494.
 Hahnfeld, N., 371.
 Hain, heiliger, der Esthen, 842.
 Halbach, Phil., 744.
 Halkenois, Schloß, 592.
 Handel, auswärtiger, der Ostseehäfen, 516. S. auch die einzelnen Städte.
 Hapsal, Handel, 516.
 Harder, G., 690.
 Harsel, Kirchspiel, Alterthümer, 688.
 — — — — —, Geburts- und Sterbelisten, 61.
 Harnack, Theodor., 854.
 Hartmann, F. Caf., 691.
 Hasenroth.
 Einwohnerzahl, 665.
 Heftachtliche Notizen, 616.
 Hästehufwind, Andr. Eriksson, 806.
 Hausgötter der Letten, 641.
 Heinius, F. C., 50.
 Heirathen zwischen Frauenzimmern, 648.
 Helmeren's, Rhd. v. Abhandlungen aus dem Livl. Adelsrecht 417.
 — — — — —, Geschichte des Livl. Adelsrechts, 418.
 — — — — —, Preiserwerbung, 303.
 Helmet, Kirchspiel, Geburts- und Sterbelisten, 165.
 — — — — —, Kirchenbücher, 165.
 Hengi, Rhd. v., 97.
 Hense, Mths. W., 372.
 Hepler, H. Wj., 393.
 Herrenproceße, 487. 710.
 Heyden, Graf, 167.
 Hiarn's Chronik, 746.
 Hofgericht, f. Livland.
 Hofmann, C., 103.
 Hollenhagen, Frd. 372.
 Holmhof, f. Wudshof.
 Hörchelmann's, P. Ed., Denkmal, 780.
 Hueck, Mr., 100. 102.

Jacobi, Mr. Herm., 102. 749.
 Jacobson, H. F., die Metropolitan-

verbindung Riga's mit den Bisthümern Preußens, 884.
 Jacobstadt.
 Einwohnerzahl, 665.
 Historisch-statist. Notizen, 481.
 Jäsche, Gto. Wj., 100.
 — — — — —, Pantheismus, 168.
 288.
 Jahrbücher der Landwirthschaft, Livl. 350.
 — — — — — der Litteratur etc., Dorpat, 398.
 Jäsenberg, 691.
 Jämmission, mairrichterliche, 219.
 Index corporis histor.-dipl. Livon. 240. 791.
 Inseln, schwimmende, bei Fegfeuer, 694.
 St. Johannis, Groß-, Kirchspielchronik, 742.
 Jrimarch, Bischof von Riga, 887.
 Jsa, Fluß, 528.
 Jubelfeier der Unterwerfung Livlands unter Rußland, 27.
 Juden, deren Anzahl und beamtete Personen, 762.
 — — — — —, Bettelei, 785.
 Jvensen, Valentin, 430.
 Kaallen's Sohn, 529.
 Käpa, Dorf, 515.
 Käverling, G. H., 886.
 Kanonen im 16. Jahrhundert, 805.
 Karnal, Michael, 336.
 Kaugern, Seebad, 525. 573.
 Keil, C. F., 102.
 Kammern, kaltes salinisches Schwefelwasser das, 505. 574. 887.
 — — — — —, Badechronik, 509. 525.
 Kerfobius, G. Ed., 429.
 Kirchenrechnungen, 338.
 Kirchenwesen, 385. 427.
 Kirchhof, 539.
 Kirwi-Saffad, 646.
 Klazo, Chr. Wdl., 540.
 Klau, F. W., 855.
 Kleinert, Wph. F., 98.
 Klockovius, Wch., 371.
 Kloster der H. Catharina, 715.
 Koster, J. H., 336.
 Kocküll, Kirche, 688.
 Korff, Baron, 167.
 Kraggen, Nils, 806.
 Krankenhäuser, 427.
 Krankheiten, 237. 390. 447. 549. 692. 811. 812. 868.
 Krause, J. W., 102.
 Kreewingen, 826.
 Kreischulen, 682.
 Kreuzer, Leonh. Wb., 447.
 Kreuzkirch, 744.
 Krümmer, Privatlehranstalt, 389.
 Kruse, F., 100.
 Kuimeh, 824.
 Kunda, 654.
 — — — — —, Handel, 518.
 Kurzenbaum, R. A., Darstellung der Regierung Wolter von Plettenberg, 793.
 Kuthoff, Alt-, f. landwirthschaftl. Lehranstalt.

Lachforellen, angeblich im Embach, 829. 856.
 Laib, Schloß, 213.
 Landhandel, 705. 721. 744.
 Landtage während der bischöfl. und Ordenszeit, 17. 39.
 — — — — — v. 1836, f. Curland, Esthland, Livland.
 Landwirthschaft im Sellinschen Kirchspiele, 30. 31.
 Landwirthschaftliche Berichte und Notizen, 31. 149. 151. 373. 479. 512. 590. 608. 622. 639. 653. 654. 749. 750. 752. 766. 767.
 Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Alt-Rußhoff, 325. 429. 651.
 Lange, J., 744.
 Lappentuische, Seebad, 574.
 Lebensversicherungsgesellschaft, 203. 341. 636.
 Lecanet, Fr., 104.
 Ledebour, C. F., 445.
 Lemchen, Wencesl. Gotth. und Laurent., 734.
 Lemmelstraße, 822.
 Lemsal.
 Angeschriebene, deren Zahl, 83.
 Einwohner- und Häuserzahl, 827.
 Handel, 708.
 Lenz, Gf. Ed., 98.
 Letten.
 Bettelei, 771.
 Bildungsmittel derselben, 318.
 Stamm an der Windau, 137.
 Verschiede, 813.
 Leuchtthürme, 183.
 Libau.
 Einwohnerzahl, 665.
 Geburts- und Sterbelisten 47.
 Handel, 270. 521.
 Sparcasse, 262.
 Piefke, Chr., 336.
 Lieven, Fürst Carl v., 63. 830.
 — — — — — Johann 829.
 — — — — — Heinrich, Baron v., 819.
 Lille, Jon., 744.
 Lina-Mäggi, 515.
 Linden, Gut, Peter des Gr. Besuch daselbst, 577.
 Litteratur der vaterländ. Geschichte, 728. 745. 791. 823. 880.
 — — — — —, juristische, Livlands, 398. 417.
 Livland.
 Bevölkerung, 75. 81. 113.
 Bewilligungen der Ritterschaft, 274 fgg.
 Branntweinsbrand, 873.
 Branntweinshandel, 875.
 Collegium allgem. Fürsorge, 385. 396.
 Colonie zu Hirschenhoff, 425.
 Criminalstatistik, 433. 457. 597.
 Fabrikwesen, 535. 555. 573. 591. 638.
 Festungsbaun, 275. 279.
 Fortkordnung f. d. ritterschaftl. Güter, 475.
 Gehalte der Landesbeamten, 476.
 Getränkesteuer, 291.
 Grenzcommission, 276. 279.

Griechisch-Russische Kirche 709.
 Hafenzahl 322.
 Handel auf dem Lande 705. 721.
 H. 844.
 Hofgericht, 152. 161. 249. 397.
 476.
 Hungersnoth im J. 1697, 269.
 Juden, 764.
 Kirchenwesen, 273. 277.
 Kirchliche Statistik 365.
 Krüge, 877.
 Landplagen, 270.
 Landschullehrer-Seminar, 667.
 Landstädte, deren Verfall, 705. 721.
 Landtag v. 1836, 301. 445. 459.
 475. 667.
 Landtagspropositionen zu Schwed.
 Zeit, 257. 273.
 Landzoll, 275. 278.
 Militärpflichtigkeit, 293.
 Militärverpflegung, 275. 279.
 Pferdezuucht, 476.
 Postirungs-Fourage, 475.
 Raafolniten, 223.
 Ritterschaftsarchiv, 477.
 Saatmangel, 163.
 Salzquellen, 129. 188.
 Specialkarte, 149. 189. 750.
 Statistik von Blum, 475. 491.
 667.
 Steuersystem, 290.
 Synode, 510. 573. 605.
 Unglücksfälle, 495. 525. 589. 732.
 752.
 Unterstützung verarmter Militärs,
 477.
 Unwetter, 279.
 Verein zur Versicherung gegen
 Hagelschäden, 109.
 Volksschulen, 291. 320. 476.
 Zigeuner, 475.
 Löfewis, 830.
 Löwenstern, Otto v., 625.
 Löwenwolde, Elisabeth v. d., 716.
 Löwis, Aug. v., 510.
 Lundberg, Jac. Florentin, 372. 430.
 Mahajas-Kungi, 641.
 Majorenhoff, Seebad, 525.
 Malström, Alrdr., 104.
 Malzow, Erg., 430.
 Mannerburg, Engelbr., 820.
 Mannrichter, 218. 219.
 Marien, Klein-St., Kirchspiel, 565.
 Marienburg, Hafelwerk, 324.
 Kirchspiel, 222.
 Marburg, G. Stfr., 657. 673.
 Maybell, G. v., 812.
 Medicinalquellen, 386. 573.
 Mèr des histoires, 560.
 Mercklin, L., 855.
 Meyer, Jul., 477.
 Militärs, Franke, Unterhalt, 287.
 Mineralquellen, 166. 471. 505.
 Mirbach, D. v., Röm. Briefe, 295.
 Mißgeburt, 591.
 Mitau. Anwesenheit Peters des
 Gr. 348.
 Buchdruckerei von J. F. Steffen-
 hagen, 336.
 Chauffee f. Riga.

Edgeworths Denkmal, 646.
 Einwohnerzahl, 665.
 Feuerschaden, 206.
 Fortgarten, 286.
 Geselliges Leben, 573.
 Johannitertermin, 390. 417.
 Justizbürgermeister, 448. 527. 558.
 Museum f. Poesie u. Litteratur,
 207.
 Namensfest Sr. Maj. des Kaisers,
 869.
 Dientl. Vergütungen, 135. 448.
 608. 635. 868.
 Schauspiel, 574.
 Verein zur Rettung hilfloser Kin-
 der, 813.
 Villa Medem, 448. 574. 608. 635.
 Mohn, Insel, 497.
 Mohr, Claus, 103.
 Molin, Magn. de, d. Aelt. 745.
 — — — d. Jüng. 745.
 Mondgöttin der Esthen 24. 832.
 Monumenta Livoniae antiquae, 288.
 745.
 Morgenstern, C., 101. 288.
 Müller, Ferd., Deutsche Sprachlehre,
 265.
 Müstfest, f. Riga.
 Müsman, 429.
 Mylich, Stfr. G., 691.
 Mythologie, Estnische, 24.
 Naht, Adph. Joach., 495. 530.
 Napierky, C. Ed., 477. 886.
 — — — Index coporis hist.-dipl.
 240. 761.
 — — — Monum. Livon. 746
 — — — Schriftsteller: Verikon,
 730.
 Nappel, 824.
 Narva, Handel, 517.
 Verbannte Einwohner, 79.
 Necrolog.
 Amenda, C. 287. 355.
 Antipom, 371.
 Arendt, Alr. C., 672.
 Baggehufwud, Otto v., 814.
 Bärnhoff, S. Ant., 670.
 Bartels, J. Mart. Chr., 853.
 Baumgarten, Alr. Magn. v., 496.
 Beckmann, v., 635.
 Berens, J. F., 496. 514.
 Bienemann, C. Diebr., 888.
 Brindten, Gh. Chr. G. von den,
 344.
 Brockhausen, J. Berend, 496.
 Brünnen, Diebr. J. Ernst v. d.,
 815. 857.
 Campenhausen, Herm. Baron v.,
 703. 733. 783.
 Diedrichsohn, C. F., 511.
 Fielitz, C. Chr., 590.
 Fleischmann, P. v., 511.
 Freymann, F. D. L. v., 735. 752.
 Gahlmbäck, Peter, 816.
 Gley, C., 672.
 Göbel, R. F., 136.
 Grindel, D. G., 136.
 Grote, F. v., 718. 784.
 Grünwald, Chr. F., 288.
 Hackel, Jan. Frz., 496.

Hafferberg, David, 374.
 Hentsch, J. Stfr., 496.
 Hübler, Gh. F., 495. 511.
 Hüene, Magn. v., 287.
 Jacobs, Joh. Abr. v., 868.
 Jäsche, Rob. Wilh., 815.
 Josephi, G. Herm., 527.
 Kalinsky, F., 672.
 Klee, A. C. F., 344.
 Klopman, F. v., 344.
 Krieterm, Ant. J., 240.
 Kraack, J. G., 619.
 Kuschky, Rob., 240.
 Laurents-Meister, Peter Eman., 816.
 Lenz, Rob., 672.
 Lieven, Carl Baron v., 815.
 Löwenstern, v., 340.
 Malinowsky, Stn., 496.
 Mantouffel, Ferd. Graf. v., 751.
 816.
 Montag, Frdr. Gotthilf, 69.
 Nyberg, C., 168.
 Oech, J. D., 152.
 Poelschau, G., 672.
 Pohrt, Dav., 496. 544.
 Poorten, Matthias Alr., 800.
 Radzibor, S. Frd., 672. 718.
 Rahden, Herm v., 343.
 Raifon, J. G. W. v., 496.
 Ramm, Alr. Edler v., 288.
 Rebenitsch, Eph. C., 287.
 Reimers, Rhb. C., 702.
 Renny, G., 136. 169. 514.
 Richter, Adph., 671.
 Rungler, W., 287.
 Sally, 496.
 Schilling, C. F. Rhld., 240.
 Schlichting, G. F., 136.
 Sievers, R. G. G., 168.
 Smolian, Adph. Alwin, 528.
 Soltan, Stanis. Graf, 799.
 Sorgenfrey, H. F., 415.
 Stengel, Christ. Wilh., 765. 816.
 Stövern, Gfr. G. v., 638. 672.
 Strizky, J. C. Chr., 495. 540.
 Taurit, Jac. S., 495.
 Uexküll, Güldenbandt, Alr. Baron
 v., 672.
 Ulrichen, C. v., 287.
 Ungern-Sternberg, Const. Baron,
 703. 719.
 Ungern-Sternberg, F. Adph. Ba-
 ron, 651.
 Vietinghoff, C. v., 672.
 Vis, Wilh., 800.
 Wartmann, Jac. Herm. v., 373.
 Wasow, Nicol. Dan., 751.
 Wiedemann, Aug. Carl, 814.
 Wrangell, Georg Joh. v., 869.
 Werft, Kirchspielschronik, 689.
 Neubad, 525.
 Neue, Chr. Fr., 100.
 Neuenhoff, 766.
 Neuhausen, Hafelwerk, 324.
 Neufisch, J. S., 103.
 Neumann, J. G., 99.
 Niederbartau, 550.
 Nordlicht, 685. 701.
 Oberhauptmannsgericht, Selburgi-
 sches, 486.

Oberpahlen, Pastorat, Zustand Ao. 1624, 315.
 Odel, C. F., 691.
 Odenpä, Hafelwerk, 321.
 Odensholm, Insel, 765.
 Orneklow, Pear, 820.
 Osefel
 Archiv, 806.
 Bevölkerung, 117. 219. 298.
 Calender, 741.
 Ctat, 820.
 Gerichtswesen zu Dänischen Zeiten, 631.
 — zu Schwedischen Zeiten, 818.
 Geschichtliche Notizen, 801.
 Gouverneure, 806.
 Handel, 521.
 Landesregulirung, 87.
 Landeshöfdinge, 819.
 Militärwesen, 817.
 Privilegien, 806.
 Schule, 821.
 Vereinigung der Ritterschaft zur Aufrechthaltung des Evangeliums, 580.
 Dyferdienst, heidnischer, 611. 740. 741.
 Ofant, Cf. W., 100.
 Ofensaar, 766.
 Ofen, Jürgen von der, f. Sacken.
 Otto, C. Ed., 99.
 Pahlen, Baron M. v. d., Generalgouv., 182. 387. 432. 445. 509. 539. 868. 897.
 Pauctenfest, f. Dorpat.
 Parrot, F., Reise zum Ararat, 240.
 Paucker, J., 180.
 Pekalsche Güter, 609.
 Pensionen, 477.
 Pernaun
 Alleen, 731.
 Angeschriebene, deren Zahl, 115.
 Einwohner- u. Häuserzahl Anno 1710, 161. Ao. 1836, 827.
 Fabriken, 638.
 Högbrücke, 733.
 Fluß, 495. 732.
 Geburts- und Sterbelisten, 80. 269.
 Handel, 96. 519. 623. 869.
 Stadtfrankenhaus, 732.
 Straßenpflaster, 731.
 Verhandlungen des Kriegsraths Ao. 1710, 140.
 Pelabon, Fel., 104.
 Perewoschikow, Was., 100.
 Pest, 161. 201. 692. 823.
 Petendorff, neues Kirchsp. in Curland, 206.
 Peter der Große in Mitau, 318.
 — in Linden bei Hap-
 fal, 577.
 Peters gen. Stoffenhagen, J. Mt., 337.
 Piaszkovius, Mths., 430.
 Pitne, 381.
 Pil, 581. 837. 840.
 Pitken, Stadt, Einwohnerzahl, 665.
 Pirogow, R., 795.

Plan der Zeitschrift, I.
 Poll, D. J., 821.
 Pölwe, Archsp., Alterthümer, 513.
 Pomeranus, J., 317.
 Postelt, Mr. Conr., 103.
 Preise und Preisschriften, 303. 326. 853.
 Psalmenübersetzung, Dörpt. Esthni-
 sche, 473.
 Pühhaley auf Dagö, 201. 338.
 Radeksky, G., 336.
 Radziwor, G. Frd., 372.
 Raspolniken in Livland, 167. 223.
 Rathke, Mt. H., 99. 717.
 Raupach, E. Ed., 103.
 Rede, J. F. v., Schriftsteller- und
 Gelehrten-Lexicon, 730.
 Recrutirung, 781.
 Reformation in Osefel, 580.
 Nehren, Hans, 820.
 Rettung von Menschen, 338. 372.
 Reug, Mr. Mgn Fromb. v., 99. 101.
 Reval
 Anwesenheit der Kaiserin Catha-
 rina II., 393.
 Anwesenheit des Großfürsten Con-
 stantin, 607.
 Casernenbau, 110.
 Diebstähle, 812.
 Feier des St. Thomastages, 491.
 Flott-Abtheilung, 432. 700.
 Gemälde, 110.
 Gymnasium, 511. 823.
 Handel, 518. 622.
 Hilfsverein, 251. 373. 812.
 Kunsthandlung, 869.
 Leichensteine in den Kirchen, 720.
 Marken des Aktienclubs, 110.
 Michaeliskloster, 821.
 Nicolai-Kirche, 665.
 Öffentliche Vorstellungen, 812.
 Olaitirche, 310. 311. 449. 465. 779.
 Pferdemarkt, 700.
 Rathsherrnwahl, 488.
 Rathswahlen, 751. 869.
 Salzholl, 622.
 Riesenkampf, Just. H., 718.
 Riesenkampf, Just. J. d. Aelt., 748.
 Riesenkampf, Just. J. d. Jüng., 717.
 Riga
 Angeschriebene, deren Zahl, 81.
 Anstalt künstlicher Mineralwässer, 301. 311. 387. 414. 572. 603.
 Arbeitshaus, 765.
 Börsenberichte, 151. 161. 181. 203. 251. 375. 446. 492.
 Buchhandlung von Edm. Götschel, 867.
 Bürgerwahlen, 323. 686.
 Canal der Carlspforte, 604. 669.
 Chauffeebau, 509. 608. 660.
 Commilitonenstipendium, 342.
 Concerte, 478. 508. 638. 670. 718. 811. 867. 885.
 Dampfschiffahrt, 301. 342. 388. 478. 509. 512. 589. 765.
 Diebstahl, 478. 507.
 Dinabrücke, 764.

Dünneidgang, f. Düna.
 Einwohnerzahl, 827.
 Erkundigungsbüreau, 342. 509. 637.
 Feuersbrunst, 621.
 Frauenverein, 203. 299. 718. 811. 868. 886.
 Gelehrten- und Realschule, 886.
 Gesellschaftliches Leben, 478. 571. 619.
 Griechisch-Russisches Bisthum, 799.
 Gymnasium, 508. 886.
 Handel, 45. 301. 519. 589. 621. 637. 669. 717. 761. 812.
 Hausbau auf Actien, 622.
 Holzcomptoir, 201.
 Hungerkummerfest, 588. 620. 669.
 Jahrmarkt, 509.
 Importliste, 539.
 Juden, 762.
 Kränzchen, muscalfische, 763.
 Krönungsfest, 620.
 Liebertafel, 669. 811.
 Musical. Gesellschaft, 669. 718. 868.
 Musikkfest, 341. 376. 388. 460. 463. 478. 479. 559. 881.
 Namensfest Sr. Maj. des Kaisers, 867.
 Öffentliche Vorstellungen u. Ber-
 gnügungen, 478. 525. 560. 573. 621. 669.
 Polnische Lotterie, 635.
 Preiscurante, 510.
 Rathswahlen, 686.
 Schiffahrt, 45. 251. 376. 417. 761. 812. 829.
 Schiffelisten, 589.
 Schwarzenhäupter-Gesellschaft, 868.
 Sing-Academie, 669.
 Synode, 685.
 Theater, 202. 343. 508. 560. 621. 670. 763. 867. 868. 885.
 Verein, ärztlicher, 670.
 Volksfeste, 572. 588.
 Weihnachtsmarkt, 885.
 Roher, Rath, 150.
 Ronneburg, Hafelwerk, 321.
 Rosberg, Wdh. 101.
 Rothhof, Kronsgut, 63.
 Russische Bettler, 810.
 Sacken, Jürgen v. d. Ofen, gen., 820.
 Sagen, 741.
 Sahren, Gtl. Fr. Eman., 99.
 Sakté, 137.
 Salzmänn, Leop. Ed., das Musikkfest
 in Riga, 479. 861.
 Samson v. Himmelskron, Mhd. J.
 L., über F. G. v. Bunge's Re-
 cension, 359. 402.
 Samson v. Himmelskron, C., Zubi-
 laum, 321.
 Sartorius, C., 98.
 Schafzüchterverein, 350.
 Schick's Delgemälde, 281.
 Schlittenwagen, Roher's, 150.
 Schloß
 Angeschriebene, deren Zahl, 83.
 Einwohner- und Häuserzahl, 827.
 Juden, 762.

- Schmalz, F., 101. 749.
 — — Inzucht in nächster
 Blutsverwandtschaft, 288.
 — — Reisebemerkungen, 240.
 — — über die gewerbl. Ver-
 hältnisse Rußlands, 288.
 Schmalz, H., Keine Nation kann
 ohne Ackerbau reich werden,
 288.
 Schnell, E. Rhld., 745.
 Schnell, G. Leonh., 745.
 Schnell, J. G., 745.
 Schnellwage, Steuwersche, 233.
 Schödemacher, W., 690.
 Schulen bei den Fabriken, s. Fabri-
 ken.
 Schulen, deren Verbesserung, 753.
 Schulrevision, 430.
 Schulzenhof, 822.
 Schutzblatternimpfung, 427.
 Schwaneburg, Schloß, 656.
 Seebäder, s. Badechronik.
 Selburg, Präpositur, Geburts- und
 Sterbelisten, 327.
 Selburgische Präbste, 371.
 Seminar für Elementarlehrer, 331.
 Senff, E. Ed., 103.
 Senff, Jul., 102.
 Simolin, E. G. v., 131.
 Siöblatt, Carl Johansson, 820.
 Sittenschilderung, 503.
 Siengenés, 137.
 Societät, oeconomiche, s. Gesellschaft.
 Sohmé, 140.
 Sokolowsky, G. Gf., 503.
 Sonneburg, Schloß, auf Desel, 561.
 Sparcassen, 262.
 Stackelberg, Wittthé., 821.
 Stadtpläne und Charten, 381.
 Steffenhagen, J. F., 336.
 Stender, Mr. J., 372.
 Stender, Erd., 372.
 Stender, Gthd., 372.
 Stender, J., 372. 429.
 Sterbelisten, s. Geburts- und Ster-
 belisten.
 Steuer, J. H., 233.
 Stöckel, Dan., 101.
 Strafanstalt des Predigers, 593.
 Straßenpflasterung, 381.
 Struve, J. G. Rhlm., 749.
 Stürme, 495. 732. 782.
 Styler, J., 429.
 Synode der Prediger des Dörpt.
 Schnischen Bezirks, 132.
 Tageleistung, 20.
 Tassen, Eisenwasser, 471.
 Tarbete, 836.
 Taure, 140.
 Tameneeki, 137.
 Thorapita, s. Thorapilla.
 Thor, 381. 581. 837.
 Thoreida und Thoraida, 836.
 Thorapilla, Thorapita, Berg und
 Gottheit der Esthen, 361. 377.
 581. 833.
 Tinkar, Hrn., 429.
 Töll, 837.
 Trautvetter, E. Adph., 103.
 Trautvettersche Erbschafts- und Fa-
 milienangelegenheit, 112. 199. 267.
 283. 300.
 Tretern, L. Ob. Graf v., 253. 391.
 591.
 Tuckum, Einwohnerzahl, 665.
 Tyron, D., 101.
 Uhlfeldt, Obbe, 806.
 Ulmann, E. Chr., 98. 303.
 Untriebe, religiöse, 358.
 Ungern, Claus v., 806.
 Ungern-Sternberg, J. F. Baron v.,
 625.
 Ungern-Sternberg, Rhld. Baron v.,
 625.
 — — de summi supplicis iustitia 422.
 Unglückschronik, 421.
 Universität, alte Schwedische, 274. 278.
 Universität Dorpat.
 Besuch des Fürsten Dondukow-Kor-
 sakow, 587.
 Besuch des Fürsten Dm. Goltzpn,
 651.
 Bibliothek, 357. 795.
 Botanischer Garten, 327.
 Chronik seit 1827, 97. 178. 247.
 Curator, G. L. Craffström, 61.
 302. 303. 342. 608. 685. 747.
 Frequenz, 48. 247. 587. 610.
 Gottesdienst, 445.
 Militärische Modellsammlung, 357.
 Preisvertheilung und Preisfragen,
 853.
 Reden und Feierlichkeiten, 303.
 587.
 Reisen, wissenschaftliche, 327. 357.
 445.
 Rigisches Commilitonenstipendium,
 342.
 Vorlesungen, 178. 407. 818.
 Wahlen, 748. 795. 853.
 Untersuchungen, gerichtl. medicin,
 427.
 Uetter, J., 806.
 Bagabonden, 384.
 Versandungen bei Libau, 519.
 Bietinghoff, F. v., 820.
 Volkslieder, 741.
 Volkslagen, 741.
 Volksschule in Rothhoff, 73.
 Volksverpflegung, 383.
 Volkgraff, E., 101.
 Vorlesungen, technische, 749.
 Wachsmann, J. G., 430.
 Wachtmeister, Arel, 805.
 Wackengericht, 636.
 Wagner, F. W., 691.
 Wagner, J. W., 430.
 Wahlen, 152.
 — — des Adels, 397.
 Wainaké, 138.
 Waldbrand, 525. 517.
 Walgerme, 165.
 Wald.
 Vetterer Zustand, 164.
 Bevölkerung, 85. 827.
 Handel, 723.
 Synode, 605.
 Walloja, Walooja, Flüsschen, 30. 136.
 528. 832.
 Walter, Jul. Piers G. Hm., 98.
 Walter, Piers Hfo F., 100.
 Wappen Ewli. Familien, in den Fen-
 stern einer Kirche bei Moskau, 79.
 Warbeck, Schloß, 159.
 Warkala, 842.
 Wecke, Jac., 806.
 Weiser See bei Korfüll, s. Walg-
 jerwe.
 Wenden.
 Bevölkerung, 85. 827.
 Handel, 722.
 Zustand im J. 1680, 163.
 Wenteneeki, 137.
 Werra.
 Bevölkerung, 113. 827.
 Handel, 725.
 Privatlehranstalt v. Krümmner,
 389.
 Probstsprenkel, Geburts- u. Ster-
 belisten, 239.
 Willaine, 137.
 Willemsen, E. Eph., 690.
 Willigerod, J. C. Ph., Geschichte des
 Gymnasiums zu Reval, 823.
 Wilsper, Chr. G., 691.
 Windau.
 Badechronik, 655.
 Einwohnerzahl, 665.
 Handel, 521.
 Nervenieber, 287. 390.
 Winkler, Sam Rhld., Jubiläum, 897.
 Witte, Hrn., 820.
 Wittenheim, E. v., Wirthschaftsca-
 lender u. f. w. 567.
 Witterung, 206. 237. 339. 342. 390.
 413. 478. 495. 512. 525. 517. 571.
 590. 603. 608. 619. 635. 637. 651.
 685. 717. 751. 765. 766. 781. 783.
 867. 885.
 Wöhrmann, v., Gußeisenfabrik, 31.
 152.
 Wolfsjagd auf Mohu, 497.
 Wolmar.
 Bevölkerung, 83. 827.
 Handel, 721.
 Wrangel, Mrk. Baron, Sammlungen
 zur Ewli. Abelsgeschichte, 477. 891.
 Zauberei, 710.
 Zeitung, Lettsche, 406.
 — — Mitausche, 405.
 Zigeuner, 807.